This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES

150.—

II d
22
Bc 7(2)

Untersuchungen

über die

Organisation der Heere.

Von

W. Rüstow.

Basel,

Druck und Verlag der Schweighauser'schen Verlagsbuchhandlung.

1855.

2744.

U102
R8

Die Litteratur der Militärorganisation ist vorzugsweise in zwei Richtungen hin angebaut: sie liefert uns Handbücher, welche in mehrer oder minderer Ausführlichkeit und Richtigkeit statistisches Material zur Kenntniß bestehender Organisationen geben und zweitens Vorschläge zu neuen, zur Verbesserung der alten Organisationen. An Werken und Journalartikeln der letzteren Klasse sind die letzten zehn Jahre überreich gewesen, Bücher der ersteren Art hat uns die neuste Zeit zwei sehr verdienstliche gebracht: „Organisation des deutschen Bundesheeres, der österreichischen, baierschen, hannöverschen, sächsischen, würtembergischen, russischen, französischen und brittischen Armee; Berlin 1853", welches einen höheren Offizier des preußischen Generalstabes zum Verfasser hat, und das „allgemeine militärische Handbuch von Hirtenfeld; Wien 1854."

Das hier vorliegende Buch gehört einer dritten Klasse an, es ist weder eine Sammlung statistischen Materiales, noch soll es durch Vorschläge zur Verbesserung der Armeen und damit für das Heil der Welt sorgen. Es giebt vielmehr Untersuchungen oder, wenn man lieber will, Betrachtungen über sämmtliche Gegenstände der Organisation, ihren Zusammenhang unter einander und mit den übrigen Gebieten des Staats- und Volkslebens. Wenn der Verfasser ein Franzose wäre, würde er es vielleicht Philosophie der Organisation oder auch Esprit der Organisation genannt haben.

Seinem Zwecke und seiner Art nach darf man in dem Buche eine schematische Zusammenstellung von Zahlen und Namen nicht suchen. Zahlen und Namen werden nur herbeigezogen, wo in einem Beispiele, sei es der Geschichte, sei es der Gegenwart, der Gegenstand der Untersuchung am klarsten scheint erledigt zu werden. Indem aber diese Untersuchungen den Geist der militärischen Organisation in allgemeinen Wahrheiten zwanglos bald an Beispielen, bald durch rationelle Betrachtung

entwickeln, werden sie ein Wegweiser durch jedes militär-statistische Handbuch, dessen Namen und Zahlen ja an sich immer todt bleiben müssen, können sie als Prüfstein dienen für die Güte und Zweckmäßigkeit einer jeden gegebenen Organisation, selbst für denjenigen, welcher die in dem Buche entwickelten Wahrheiten nicht zu den seinigen macht, da sie ihn wenigstens veranlassen werden, andere für ihn gültige an ihre Stelle zu setzen.

Da das Buch nicht Vorschläge zur Verbesserung bestimmter Zustände geben soll, obgleich die Form von Vorschlägen schwerlich ganz zu vermeiden ist, wenn man eine Kritik des Bestehenden ausübt, so darf ich hoffen, daß es von Irrwegen ferne geblieben sei, auf welche die positive Absicht des Weltverbesserns nur zu leicht führt. Eine Seite, ein einzelner Gegenstand der Organisation wird nämlich dabei nur zu leicht auf Kosten aller anderen hervorgehoben, indem der Autor die ganz bestimmten Verhältnisse, die er anders gestalten möchte, eben nur mit ihren eigenthümlichen Mängeln und Vorzügen vor Augen hat.

Das vorliegende Buch giebt ein übersichtliches Bild aller Zweige der Organisation und der organisatorischen Thätigkeit, welches nicht blos den Laien in deren Zusammenhang einführen kann, sondern auch dem Eingeweihten, ich glaube es ohne Anmaßung sagen zu dürfen, bei seinen Studien und Arbeiten einen zweckmäßigen Rahmen für die Einfügung seiner eignen Gedanken und mindestens Anregung aller Art, sei es auch hie und da zum Widerspruch, bieten wird. Die Bedeutung richtiger Prinzipien der Organisation ist heute so allgemein anerkannt, und die einfachsten Sätze der Organisation sind doch bisher noch so wenig einer wissenschaftlichen Betrachtung unterworfen, daß darin diese Arbeit, die erste in ihrer Art, wie weit sie auch hinter der Vollkommenheit zurückbleibe, ihre Berechtigung findet.

Ein Vorwurf, welcher mir vielleicht gemacht werden könnte, ist der, daß ich mit verhältnißmäßiger Weitläuftigkeit bei einzelnen Einrichtungen der Milizarmee verweile. Man könnte dies herleiten aus meiner Ueberzeugung, möge man sie theilen oder nicht, daß das Milizsystem die natürliche Heerform für die zivilisirten Staaten der Neuzeit sei, oder auch aus dem Umstande, daß ich in dem einzigen Lande Europas wohne, in welchem das Milizsystem zu einer reinen Durchführung gekommen ist und sich grade jetzt in dem Stadium eines neuen Aufschwunges und gedeihlicher Entwicklung befindet.

Ich bin weit entfernt davon, diese Dinge für völlig einflußlos zu erklären; indessen bei näherem Einblick wird man sich doch überzeugen, daß jenes längere Verweilen bei einzelnen Einrichtungen des Milizsystemes am häufigsten daraus entspringt, daß sie die umfassendsten sind, somit ihre Betrachtung diejenige der Einrichtungen anderer Heersysteme mit einschließt, wodurch deren weitläuftigere Besprechung dann überflüssig wird.

Schulmeisterliches Doziren ist mir in der Seele verhaßt und ich finde es namentlich unpassend in militärischen Schriften, in welchen der Autor sich wesentlich an Männer wendet, welche mit ihm einen gleichen Gang der Studien und Erfahrungen gemacht, wenigstens in neun Dingen unter zehn gleiche Bestrebungen haben. Ich weiß mich daher frei von jedem Gedanken, wie von jedem Tone der Ueberhebung, und diesem Umstande, daß ich die militärische Schriftstellerei wesentlich als einen Austausch der Gedanken unter Gleichen betrachte und behandle, verdanken wohl meine bisherigen Arbeiten zum großen Theil die günstige Aufnahme, welche sie beim militärischen Publikum, die wohlwollende Beurtheilung, welche sie in der militärischen Tagespresse gefunden haben.

Nur ein einziges Blatt hat es nicht vermocht, diesen Standpunkt zu erkennen und meinen Schriften gegenüber ein ganz eigenthümliches, durch nichts gerechtfertigtes System angenommen, die Berliner Militärlitteraturzeitung. Sie hat zwei meiner Werke rezensirt, die „Lehre von der Anwendung der Verschanzungen" im dritten Heft des Jahrganges 1853, und die „Geschichte des Krieges von 1805" im dritten Heft des Jahrganges 1854. Es wird mir gestattet sein, einige Worte über diese Rezensionen an diesem Orte zu sagen, nicht um ihrer selbst willen, sondern vielmehr, weil sie mir Gelegenheit geben, einige meiner Ansichten über militärische Litteratur daran zu knüpfen, wodurch ich den Vortheil gewinne, mich mit meinen Lesern immer mehr über den Standpunkt zu verständigen, den ich ihnen gegenüber einnehmen möchte.

In der Rezension der Militärlitteraturzeitung über die „Anwendung der Verschanzungen" vernimmt man vor allen Dingen eine Klage, auf welche man wohl am wenigsten gefaßt ist, nämlich über den außerordentlichen Reichthum der Militärlitteratur, wegen dessen man sich in der üblen Lage befinde, wohl drei oder vier Mal dasselbe lesen zu müssen. Dieser Eingang ist so geschraubt und gedreht, daß man zuerst in keiner Weise versteht, wie dies grade mit dem bestimmten Buche in einem

Zusammenhange stehn soll. Indessen bald findet sich die Lösung: das Buch wird nämlich für überflüssig erklärt, es sollte dafür erklärt werden, und dazu bedurfte man allerdings ganz besonderer Vorbereitungen. Um die Ueberflüssigkeitserklärung zu begründen, wagt der Rezensent sogar die Behauptung, daß die große Zahl der älteren und neueren fortifikatorischen Werke die Beziehungen der Strategik und Taktik zur Verschanzungskunst bereits genügend andeute, eine Behauptung, deren Kühnheit gewiß jeden überraschen wird, der mit der einschlagenden Litteratur einigermaßen bekannt ist und sich der Tugend der Genügsamkeit nicht in sehr hohem Grade erfreut.

Der Rezensent geht aber bald noch weiter; er benutzt jede Gelegenheit, um immerfort verblümt und unverblümt zu wiederholen, daß mein ganzes Buch nur abgeschrieben, der Abdruck des schon längst Dagewesenen, also ein Plagiat sei. Er benutzt dazu vor allen Dingen auch meine eigne Erklärung: „daß ich nichts Neues geben wolle." Jeder, der diese Erklärung ehrlich und mit gesundem Verstande auffaßt, kann sie wohl nur dahin verstehen, daß ich mich von allen welterschütternden Absichten und kühnen Reformationsplänen lossage, aber daß ich meine eigne Schrift für eine bloße Uebung in der Kalligraphie und Orthographie erklären solle, kann wohl nur — einem Rezensenten in der Militärlitteraturzeitung einfallen.

Was versteht wohl dieser Mann unter Abschreiben? Unsere ganze militärische Weisheit kann man schon finden in Büchern, die vor zweitausend Jahren geschrieben sind. Sind nun darum etwa alle neueren militärischen Werke Plagiate? Kann nicht die Anschauung, welche ein Buch eröffnet, immer eine neue sein? nicht ebenso die Wahl des Gegenstandes, gewissermaßen des Brennpunktes, um den es die Kenntniß gruppirt? Kann es damit nicht immer wieder den Ueberblick, die Aneignung militärischer Wahrheiten grade für die Praxis erleichtern? Kann es darin nicht immer neu sein, obgleich alles Einzelne, was es enthält, allerdings schon hier und dort gesagt sein mag? Ist es dann überflüssig? Man sollte das nicht meinen.

Jeder, der das Buch gelesen hat, wird die Keckheit der Behauptung, daß es ein Abdruck des längst Dagewesenen sei, wahrhaft erstaunlich finden. Aber die Rezension ist wohl auf diejenigen berechnet, welche es noch nicht gelesen haben.

Merkwürdiger Weise hebt der Rezensent, freilich unbewußt und wider Willen, seine eigne Behauptung auf. So sagt er einmal, daß die — natürlich nach seinen bisher erlernten Begriffen — heterogensten Dinge in dem Buche zusammengeworfen seien, und gleich darauf gesteht er ein, daß sie geschickt zu einem Ganzen verknüpft seien. Diese Verknüpfung scheint dem Rezensenten allerdings neu zu sein, er gesteht ein, daß sie vorhanden ist, aber wenn er sie lediglich auf meine Geschicklichkeit schiebt, so glaubt ihm das Niemand, sie muß wohl auf Wahrheiten beruhen, die tiefer liegen, als Worte; dafür bürgt die Einfachheit meiner Sprache, die zu Seiltänzereien durchaus nicht geeignet ist.

Auch neue Nomenklaturen sind dem Rezensenten begegnet. Statt sich nun in diese, die nicht willkürlich gewählt, sondern nach der zwingenden Nothwendigkeit der Dinge bestimmt sind, hineinzuarbeiten, gesteht er ein, daß ihm durch sie die Sache erschwert wird, und sucht sich bei sich selbst mit seinem bisherigen Wortvorrath abzufinden. Damit hat er nun aber nothwendig aus dem Buche etwas ganz anderes herauslesen müssen, als was ich gesagt habe. Und man muß allerdings zugeben, daß es für einen Leser, der auf solche Weise mit einem Buche umgeht, der also in ihm seine schon aufgespeicherte Weisheit und nichts Anderes finden will, in keinem Buche etwas Neues geben kann.

So nennt der Rezensent meine Eintheilung einer festen Stellung in Offensiv- und Defensivfeld einen Lieblingsgedanken von mir; es scheint danach, daß ihm auch dieser Gedanke neu sei. Ich muß nun allerdings die Ehre der Erfindung ablehnen, es ist nur der Gedanke der großen Feldherrn aller Zeiten für alle ihre strategischen und taktischen Combinationen, angewendet auf die Verschanzungskunst oder vielmehr die Anwendung der Verschanzungen. Von diesen großen Feldherrn habe ich gelernt, indem ich ihre Thaten studirte, irgend etwas, was sie nicht schon gemacht hätten, weiß ich gar nicht und will ich nicht sagen; das heißt nach meinen Begriffen, nichts Neues geben wollen. Aber indem man sich bemüht, das Verständniß dieser allerdings schon dagewesenen Thaten mit seinem eignen Ueberflusse an Zeit zum Studium Anderen, die weniger Zeit dazu haben, zu eröffnen und zu erleichtern, wie dies der Zweck ist, der mir beständig vorschwebt, kann man allerdings noch manches Neue sagen, manches weniger Beachtete gebührend hervorheben, manches Ungeordnete nützlich ordnen für alle diejenigen, welche nicht die versteinerte Ueberzeugung haben, daß sie Alles schon wissen müssen, was

ihnen ein Anderer sagen könnte; man kann dieses mit aller Bescheidenheit, ohne daß man sich deshalb des Rechtes begiebt, der Arroganz, welche in dieser Bescheidenheit nur Demuth und Eingeständniß der Unfähigkeit sehen möchte, gebührend die Wege zu weisen.

Der Leser der Rezension über die „Anwendung der Verschanzungen" wird aus derselben den Eindruck mit hinwegnehmen, daß der Rezensent das Buch für überflüssig und ein Plagiat erklären will. Diese Erklärung schließt eine Warnung vor dem Buche ein. Man muß annehmen, daß der Rezensent eine solche beabsichtigt habe; aber er hat es freilich auf die Gefahr hin gethan, bei denjenigen seiner Leser, welche trotz seiner Warnung das Buch zur Hand nehmen, starke Zweifel an seiner Einsicht oder an seiner Redlichkeit zu erwecken.

Mein stetes Bemühen geht dahin, Fehler oder Mängel, auf welche ich aufmerksam gemacht werde, zu verbessern. Ich lese daher alle Rezensionen meiner Schriften mit Aufmerksamkeit und gestehe willig ein, daß ich manche Anregung zu Abhülfen in ihnen gefunden habe. Nur in den sogenannten Rezensionen der Militärlitteraturzeitung auch absolut gar nicht. Die Rezension derselben über die „Anwendung der Verschanzungen" und den „Krieg von 1805" habe ich jetzt noch einmal unmittelbar hinter einander gelesen.

Dabei ist es mir nun so vorgekommen, als solle die allgemeine Einleitung zu der Rezension des ersteren Buches zu gleicher Zeit für diejenige des zweiten dienen.

Die letztere hebt nämlich sogleich mit der Behauptung an, daß in dem Buche nichts Neues zu finden sei, und bringt zur Bekräftigung derselben sofort mit großer Keckheit die — Unwahrheit, will ich es nennen, — zum Vorschein, daß ich selbst als meine Hauptquelle die Geschichte der Kriege in Europa bezeichne. Ferner meint der Rezensent, der sich natürlich in seiner Selbstgenügsamkeit nicht für einen Neuling hält, das Buch sei für Neulinge geschrieben; die ins Einzelne gehenden Betrachtungen über die Operationen, die Kriegsereignisse überhaupt, finden gar keine Gnade vor seinen Augen, er möchte dafür lieber bloße Andeutungen. Das Andeuten scheint überhaupt der Militärlitteraturzeitung sehr zu gefallen. Ich bin in dieser Beziehung, grade und besonders was die Militärlitteratur betrifft, ganz anderer Meinung. Die wenigsten Offiziere haben Zeit zum eigentlichen Studiren, dagegen finden sie Zeit genug zum Lesen in ihren Mußestunden. Bücher, die ihnen etwas nützen sollen,

müssen dann vor allen Dingen lesbar sein. Trockne, aphoristische Andeutungen sind aber selbstverständlich niemals das, was man lesbar nennt, sie setzen immer ein eignes Durcharbeiten voraus. Ein militärisches Buch, welches nicht gradezu Schulbuch oder Leitfaden sein soll — und dafür habe ich bekanntlich weder das eine noch das andre meiner Bücher ausgegeben — sollte sich daher grade vor solchen Andeutungen und Aphorismen hüten; es darf eben nicht unnöthige Mühe machen. Der Rezensent stellt seinem Systeme gemäß die ausführliche Betrachtung und Beurtheilung der geschichtlichen Ereignisse, wie sie sich in der Geschichte des Krieges von 1805 finden, gewissermaßen als eine Beleidigung des Lesers hin, der ja diese Betrachtung selbst anstellen könnte. Man sieht sehr bald, daß hier wieder der schulmeisterliche Hochmuth zum Vorschein kommt, der sich bei jedem Worte eines Buchs, welches er zufällig schon wußte, einbildet, der Autor wolle ihn schulmeistern, weil er — jener Hochmuth nämlich — wirklich bei jedem Worte, welches er spricht, diese Absicht hat und stets in der holden Einbildung lebt, daß er seinen Hörern und Lesern ein Evangelium predige.

Ich bilde mir nun aber glücklicher Weise gar nicht ein, daß ich nur Urwahrheiten zum Vorschein bringe, ich mache gar keinen Anspruch darauf, als wissenschaftlicher Papst anerkannt zu werden, erkenne freilich auch keinen Anderen als solchen an. Wenn ich über Thatsachen, Pläne u. s. w. Betrachtungen anstelle, so gebe ich in diesen meine Ansicht von den Dingen, und eben nur die meine, welche ich allerdings für richtig halte, von der ich aber immer die Möglichkeit statuire, daß sie auch irrig sein könne. Indem ich meine Ansicht ausspreche, habe ich nur den Zweck vor Augen, meine Leser auf die einfachste und leichteste Weise zur Bildung einer eignen Ansicht zu veranlassen. Ob sie dabei grade die meinige annehmen, oder eine andere, welche der meinigen widerspricht, sich selbst bilden, das ist eben ihre Sache. Meine Sache ist es aber allerdings, wenn ich einmal ein Buch schreibe, die Ruhepunkte zu bezeichnen, welche der Gedanke für die Beurtheilung der Thatsachen sich zu schaffen hat, und einen Gedankengang anzugeben, der sich hier aufdringt oder mir aufzudringen scheint. Daß ich dies nicht durch Gedankenstriche oder einige Stichworte thue, kommt daher, daß ich Sätze, und meistentheils gehörig verbundene Sätze für nothwendig halte, um Gedanken auszudrücken, und daß ich wirklich klare und bestimmte Gedanken habe. Man sehe nur zu, wie häufig anscheinend kühn und geistreich hingeworfene

Aphorismen lediglich darin ihren Grund haben, daß es dem Autor an klaren Begriffen fehlte, wo dann, wie bekannt, ein Wort sich zur rechten Zeit einstellt, daß er mehr träumte als dachte. Der Leser bleibt dann entweder auch beim Träumen stehn, oder er huscht über die Kühnheit des Autors rasch hinweg, oder er muß die ganze Arbeit des Denkens ohne Hülfe, ohne alle Erleichterung selbst machen. Wozu hat er denn aber den Autor, wenn dieser nichts für ihn leistet? Unnützes Breittreten der Dinge kommt übrigens bei mir nicht vor. Jeder neue Satz bringt auch wirklich einen andern Gedanken, und der Sätze werden grade so viele gemacht, als mir Gedanken zur Erschöpfung des Urtheils nothwendig erscheinen.

Diese Rezensenten der Militärlitteraturzeitung haben eine wahre Manie, überall zu viel zu finden; es wird ihnen nicht schwer werden, die ganze Litteratur für überflüssig zu erklären, wenn ihre Ausbildung noch ein wenig fortschreitet und sie dieselbe Methode, welche sie bei der Beurtheilung meiner Schriften anwenden, auch auf andere anwenden dürfen.

Meine Darstellungsweise in dem „Krieg von 1805", die sich wirklich in Plan und Ausführung von den früher dagewesenen charakteristisch unterscheidet und die in der Einleitung des Weiteren gerechtfertigt ist, erwähnt natürlich der Rezensent mit keiner Silbe. Wahrscheinlich hat es ihm an der Fähigkeit, sie nur zu begreifen, vollständig gemangelt. In der That giebt er sich am Schlusse seiner Rezension in seiner wahren Wesenheit als silbenstechender Schulmeister zu erkennen. Das Buch hat etwa 500 Seiten; die Rezension nimmt etwa den Raum einer Spalte ein, und die Hälfte dieser Spalte, also die Hälfte der ganzen Rezension, verwendet der ehrenwerthe Philologe darauf, *einen* Widerspruch, den er in dem Buche entdeckt hat, dessen Bedeutung noch dazu für den Zusammenhang wenig sagen will, hervorzuheben. Freilich macht er in seiner Biederkeit gleich mehrere Widersprüche daraus. Das nennen nun diese Menschen rezensiren!

Die Rezension des „Krieges von 1805", wie die der „Anwendung der Verschanzungen", macht den Eindruck, daß der Rezensent vor dem Buche warnen will, und die Methode des Warnens ist im letzteren Fall ganz die gleiche, wie im ersteren. Jeder Leser der Rezension, welcher den „Krieg von 1805" kennt, wird von der Unredlichkeit oder Unfähigkeit, die in jener herrscht, sehr unangenehm berührt werden. Dieser

unangenehme Eindruck wird nun noch verstärkt, wenn man in derselben Militärlitteraturzeitung Werke anderer Autoren, welche sich mit den meinigen anerkannter Weise gar nicht messen können, über Gebühr und — bei entsprechender Stellung der Autoren — selbst mit niedriger Schmeichelei gelobt findet, wenn man findet, daß hier Werke, welche in der That und anerkannter Weise nur Abgedroschenes in abgedroschener Weise wiederkäuen, für höchst nützliche und nothwendige Erweiterungen der Wissenschaft, Abhülfen längst gefühlter Bedürfnisse erklärt werden. Eine Militärlitteraturzeitung, die ihren Zweck erfüllen sollte, müßte doch wohl wenigstens als Leiterinn bei Beschaffungen für militärische Bibliotheken, seien es öffentliche, seien es private, benutzt werden können. Wollte man sich aber der Leitung der Berliner Militärlitteraturzeitung dabei anvertrauen, so hätte man dies sicherlich binnen Kurzem zu bereuen. Ganz abgesehen von dem, was ich hier über die Rezensionen meiner Werke im Speziellen gesagt habe, weiß ich dies aus einer mehrjährigen Erfahrung, und ich weiß außerdem, daß ich mit meinen Erfahrungen nicht allein stehe.

Der Ton der Militärlitteraturzeitung ist bekannt. Ihre Rezensenten sind angewiesen, sich entschieden auf das hohe Pferd zu setzen. Wenn es sich nicht grade um das Buch eines hohen Vorgesetzten oder eines Mannes der Clique handelt, so sprechen sie immer in dem glücklich machenden Bewußtsein geistiger Ueberlegenheit. Schon wenn diese wirklich vorhanden ist, mag ein solcher Ton nicht immer am Orte sein, indessen man kann ihn sich dann gefallen lassen. Ist die geistige Ueberlegenheit aber nicht vorhanden, ist das Bewußtsein derselben nur künstlich als Handwerksgebrauch — weil sich denn doch vielleicht dieser oder jener durch diese Sprache imponiren oder verblüffen läßt — angenommen, entspringt es wohl gar aus Mangel an Auffassungsgabe und an Fähigkeit, sich in einen andern Gedankenkreis zu versetzen, steht der Rezensent weit unter dem Autor, den er sich anmaßt zu verarbeiten oder den er befehligt ist zu verarbeiten, dann kann jener hohe Ton keinen anderen, als einen komischen Eindruck machen, allenfalls vermischt mit demjenigen des Ekels. Und alle Bedingungen des Vordersatzes werden allerdings von der Militärlitteraturzeitung erfüllt.

Man glaube nicht, daß ich mich gern zu diesen Bemerkungen über das Treiben der Militärlitteraturzeitung herbeigelassen habe. Ich weiß, daß ich mit meiner Meinung über sie nicht allein stehe, und ich hielt es

für eine Pflicht gegen die ganze Militärlitteratur, diese Meinung einmal unverblümt auszusprechen.

Um mich nicht dem Verdacht einer böswilligen Verschweigung auszusetzen, muß ich doch noch anführen, daß die beiden oben besprochenen Rezensionen mit verschiedenen Nummern unterzeichnet sind. Wenn aber daraus geschlossen werden muß, daß sie von zwei verschiedenen Verfassern herrühren, so wird die Methode der Zeitung, welcher jene dienen, in Bezug auf meine Bücher nur desto klarer ans Licht gesetzt.

Indem ich hiemit die Militärlitteraturzeitung verlasse und zu der gegenwärtigen Arbeit zurückkehre, bleibt mir noch die Bemerkung zu machen, daß das Manuskript derselben bereits vor einem Jahre völlig vollendet war. Wie gering auch die Anzahl der Stellen sein möge, welche grade in diesem Buche die bestimmte Zeit verrathen, in welcher es geschrieben wurde, da das Material seit lange her gesammelt, vielfach überdacht und gesichtet ist, wird es doch nicht gänzlich an ihnen fehlen; und namentlich für einzelne Kreise, welche dem Verfasser näher stehen, erscheint diese Anführung nothwendig.

Der Zeitpunkt, in welchem das Buch der Lesewelt übergeben wird, scheint für dasselbe kein ungünstiger zu sein. Die hauptsächlichsten Armeen Europas stehen gegenwärtig einander bereits gegenüber oder sind doch in der Rüstung begriffen. Gelegenheit zu Vergleichungen ihrer Organisation bietet sich also vollauf, und wenn bei ihnen diese Blätter einestheils als Führer dienen können, so werden andererseits die praktischen Resultate, welche mit den bestehenden Organisationen erzielt werden, eine unmittelbare Kritik der Sätze, welche ich in dem Buche zu entwickeln versuchte.

Zürich, den 1. September 1854.

W. Rüstow.

Inhalt.

Pag.

Erstes Kapitel. Von der Truppenbeschaffung und den Heeresformen.

1. **Zweck der Heere** ist Sicherung des Staatsbestandes. Dieser Zweck bedingt nicht selten den Angriffskrieg. Beispiele: Hirtenvölker, Ackerbaustaaten, Handelsstaaten, Rom, Napoleon I. 1
2. **Standpunkt des Heeres in der militärischen Organisation.** Flotten und Landheere. Angriffs- und Vertheidigungsheere 4
3. **Die Formen der Truppenbeschaffung.** Abhängig von der politischen und sozialen Verfassung, den Staatsverhältnissen überhaupt. Waffenrecht, Waffenpflicht, Vertrag. Volksheer und Bürgerheer. Konskription. Lehnsheer, Soldheer 6
4. **Geschichtliche Beispiele für die Formen der Truppenbeschaffung.** Die Lazedämonier, Verhältniß der Spartiaten zu den Städten, der ackerbauenden, der Hirten- und Jägerbevölkerung Lazedämons. Die deutschen Ordensritter in Preußen 13
5. **Anfänge des Lehnswesens bei den Germanen.** Die Heergeleite. Der militärische Dienstadel der Merovinger 19
6. **Der Heerbann Karls des Großen.** Verbindung desselben mit dem Lehnsheer. Königsbann. März- und Maifelder 23
7. **Der Wehrdienst bei den Westslawen.** Defensiver Karakter ihrer Wehreinrichtungen. Wachtdienst, Zentralplätze. Polnische Kastellaneiverfassung . 25
8. **Anfänge der Bewehrung deutscher Städte.** Zusammenhang derselben mit den slawischen Vertheidigungseinrichtungen; eigenthümliche Entwicklung. Heinrich der Finkler. **Die schweizerischen Eidgenossen.** Städte und Länder. Allgemeinheit des Waffenrechts 29
9. **Verfall des Lehnswesens. Aufblühen der Söldnerei in Mitteleuropa.** Die Söldnerei im Alterthum, Ursachen des Verfalles des Lehnswesens. Aufleben der Söldnerei im Mittelalter. Die Landsknechte 33
10. **Von den gegenwärtig herrschenden Formen der Truppenbeschaffung.** Vorherrschen der Konskription. Mannigfaltigkeit ihres Auftretens . . . 38
11. **Von den Heerformen im Allgemeinen.** Milizheer, stehendes, Kadresheer. Landwehrsystem. Zusammenhang der Heerform mit der Form der Truppenbeschaffung 39

Pag.

12. **Ueber den Nutzen und die Nothwendigkeit stehender Heere.** Gründe der inneren Politik für sie. Ihre Kriegsbereitschaft und der bewaffnete Frieden. Ihre Waffengeübtheit 40
13. **Die Anfänge der modernen stehenden Heere in Europa.** Kampf der Monarchie im Bunde mit dem Bürgerthum gegen Adel und Lehnswesen. Die französischen Ordonnanzkompanieen. Die stehenden Heere in Deutschland nach dem westphälischen Frieden. Verfall der Würde des Soldaten. Nachwirkung der Entstehungsgeschichte der modernen Heere auf ihre gegenwärtige Beschaffenheit 44
14. **Anfängliche Ergänzungsart der stehenden Heere.** Die Werbung auf Lebenszeit. Art der Werbung und der Angeworbenen 50
15. **Uebergang von den stehenden zu den Kadresheeren** Wiedereinführung der Waffenpflicht. Die Konskription mit Exemtionen. Das Kantonssystem in Preußen. Beurlaubte, Freiwächter 53
16. **Entwicklung des Kadressystemes durch das gänzliche Aufgeben der Werbung.** Die französische Revolution und das Aufgebot in Masse. Das französische Konskriptionsgesetz von 1798. Napoleon 58
17. **Entwicklung des Landwehrsystems in Preußen.** Die Landwehr von 1813. Die Organisation nach den Befreiungskriegen 60
18. **Von den positiven Nachtheilen der stehenden Heere und der ihnen angenäherten Heerformen.** Druck der stehenden Heere auf die innere freiheitliche Entwicklung, auf den Volkswohlstand. Unmöglichkeit der Durchführung des Prinzips der allgemeinen Wehrpflicht bei stehenden und ähnlichen Heeren . 64
19. **Von der wahren Bedeutung und dem praktischen Nutzen der allgemeinen Wehrpflicht.** Nutzen für die freiheitliche Entwicklung der Völker. Eröffnung einer bedeutenden Mannschaftsquelle für nachhaltige Führung des Krieges, für den Volkskrieg. Ueber die Herstellung einer möglichst gleichen Belastung Aller durch den Wehrdienst beim Bestehen der allgemeinen Wehrpflicht. Jährliche Bildung des Auszugs. Wohlthätiger Einfluß allgemeiner Waffenübung auf die körperliche Entwicklung des Volks 67
20. **Von der äußerlichen Feststellung des Rechtsverhältnisses der Soldaten zum Staate, dem Soldateneid.** Bei den Griechen, bei den Römern, in Vertragsheeren, beim Bestehen der Konskription; der Eid auf Zeit in der Schweiz; in absoluten Monarchieen, in sogenannten konstitutionellen Monarchieen . 75

Zweites Kapitel. Von der Eintheilung der streitbaren Mannschaft nach der Art des Dienstes.

1. **Operationsheer, Provinzialtruppen, Landsturm.** Wesentlicher Unterschied dieser Klassen nach ihrer Beweglichkeit und Unabhängigkeit vom Boden . 80
2. **Von der Stärke des Operationsheeres.** Abhängigkeit derselben von den politischen Verhältnissen des Staats, von seinen Absichten je nach ihrer offensiven oder defensiven Natur 83
3. **Abhängigkeit der Stärke des Operationsheeres von den Kulturverhältnissen und der Heerform der Staaten.** Rücksicht auf den Unterhalt des Heeres im Frieden; Finanzkraft und Vorrath kriegsfähiger Mannschaft. Industrie und Ackerbau. Das Milizsystem giebt das relativ stärkste Operationsheer. Ueber die Qualität eines Milizheeres 85

Pag.

4. **Leitende Grundsätze für die Bestimmung der Stärke der Heere** . . 96
5. **Die Eintheilung des Operationsheeres in verschiedene Aufgebote.** Gründe dafür, Art der Eintheilung der Mannschaft. Sogenannte strategische Reserven. Verhältniß der Stärke der Aufgebote zu einander. Depottruppen . . 97
6. **Vom Landsturm.** Begriff und Stärke des Landsturms. Die Landsturmparteien im Volkskriege. Sonstige militärische Verwendung des Landsturms . . 101
7. **Von den Landwehr- oder Provinzialtruppen.** Zweck derselben. Gesetzliche Bestimmungen über ihre Verwendung, das Dienstmaaß für sie . . . 108
8. **Nähere Bestimmung des Mannschaftsstoffes für die Bildung der Landwehrtruppen.** Gründe, aus denen für die Landwehr schwächere Leute verwendet werden können, als im Operationsheer 111
9. **Rückblick.** Beispielsweise Vertheilung der Wehrhaften einer Provinz auf Operationsheer, Landwehr und Landsturm 116

Drittes Kapitel. Einleitung in die spezielle Betrachtung der Organisation. Von der Gliederung des Heeres im Allgemeinen und von der Gliederung nach den Waffengattungen im Besonderen.

1. **Verhältniß der beiden Lebensformen des Heeres zu einander.** Kriegs- und Friedenszustand. Wirken und Vorbereitung 118
2. **Nothwendigkeit der Glieder und Organe im Heere, Gliederung des Heeres in Waffengattungen.** Strategisch-taktische und administrative Glieder und Organe des Heeres. Infanterie, Kavallerie, Artillerie, technische Truppen. Zahlverhältniß derselben im Heere 119
3. **Wirkungsfähigkeit der Infanterie.** Die Infanterie die Masse des Heeres. Strategische und taktische Beweglichkeit der Infanterie. Schlachtfertigkeit. Bewaffnung. Schweres und leichtes Fußvolk. Ihr Verhältniß zu einander. Griechen, Römer, Schweizer, Germanen. Einführung des Feuergewehrs, Verdrängung der Pike. Das Feuergewehr blanke Waffe und Fernwaffe Ueber weittragende und schnell zu ladende Gewehre. Taktische Sicherheit der Infanterie 121
4. **Von der Wirkungsfähigkeit der Reiterei.** Strategische und taktische Beweglichkeit der Reiterei. Schwere und leichte Reiterei; Dragoner. Taktische Sicherheit der Reiterei 132
5. **Von der Wirkungsfähigkeit der Artillerie.** Die Artillerie bei den Alten. Einführung des Pulvergeschützes. Gustav Adolf. Kanonen, Haubitzen, Raketen, Mörser bei der Feldartillerie. Strategische und taktische Beweglichkeit der Artillerie. Wirkung. Schwere und leichte Kaliber. Granatkanonen. Taktische Sicherheit der Artillerie. Belagerungsartillerie 137
6. **Von den Genietruppen.** Pionnire, Sappeurs, Pontonnire, Mineurs. Auftreten dieser Truppen bei den Alten. Aerostatiers, Eisenbahnpersonal, Feldtelegraphie 149
7. **Von der Feststellung des Waffenverhältnisses nach der positiven Leistungsfähigkeit der Waffen.** Verschiedener Werth der einzelnen Waffen je nach Kriegstheater und Gegner. Ueberwiegender Werth der Infanterie unter allen Verhältnissen 151
8. **Vergleich der Waffen nach ihrer Bedürftigkeit. Folgerungen daraus für das Waffenverhältniß im Heere.** Gegenstände des Bedürfnisses: Lebensmittel

Pag.

und Munition. Die Bedürftigkeit der Infanterie am geringsten, der Artillerie am größten 153

9. **Von der Bestimmung des Waffenverhältnisses nach den Produkten und der Leistungsfähigkeit des Landes.** Pferdestand des Landes. Einfluß der Heerform auf das Pferdeverhältniß im Heer. Finanzkraft . . . 159

10. **Resultat der Erörterungen über die Bestimmung des Waffenverhältnisses in den Operationsheeren.** Infanterie die Grundlage, Schützen $1/12$ bis $1/2$, der Linieninfanterie. Reiterei $1/4$ bis $1/30$ der Infanterie, Artillerie $1/8$, Genietruppen $1/50$ bis $1/100$ 165

11. **Von dem Waffenverhältniß in der Landwehr und dem Landsturm.** In der Landwehr geringe Reiterei, Positionsartillerie. Waffenverhältniß im Landsturm abhängig von dem im Operationsheer und der Landwehr . . . 167

Viertes Kapitel. Von der taktischen und administrativen Gliederung der einzelnen Waffengattungen.

1. **Vom Zweck der taktischen und administrativen Gliederung.** Leitung und Fürsorge. Mögliche Arten der Gliederung 171

2. **Von der Gliederung der Infanterie. Das Bataillon.** Begriff der taktischen Einheit. Front und Tiefe der Aufstellung. Die Phalanx, die mazedonische Taxis. Die römische Legion, Manipular- und Kohortenstellung. Aufstellung des schweizerischen Fußvolks im Mittelalter. Der gevierte Haufe bei den Deutschen. Terzien und Quadrillen. Die Brigade Gustav Adolfs. Das Bajonnetgewehr und der Uebergang zur Linienstellung. Wiedererweckung des Schützengefechts seit dem amerikanischen Befreiungskriege. — Gegenwärtige Aufstellung. Zwei- oder dreigliedrige Aufstellung vom Standpunkte der reinen Linientaktik und der Taktik der Kolonnen und Jägerketten. Die Linienstellung als Mittelform 174

3. **Von der inneren Gliederung des Bataillons für das Gefecht.** Zur Formation der Kolonne. Peloton für die Gefechtsevolutionen. Kompanie als taktische Hülfseinheit 191

4. **Von der inneren Gliederung des Bataillons für den Marsch.** Züge und Sektionen, Einbubliren der Rotten 196

5. **Von dem Bataillon als administrativer Einheit und seiner administrativen Gliederung. Von den Modifikationen der Bataillonsstärke.** Die administrativen Beamten des Bataillons, Ausrüstung desselben mit Fuhrwerken und Packpferden. Die Korporalschaften oder Inspektionen. Im Allgemeinen soll taktische und administrative Gliederung zusammenfallen. Beispiele einzelner Abweichungen von diesem Prinzip. Einfluß der politischen Eintheilung eines Landes auf die Bataillonsstärke 198

6. **Von der Infanteriebrigade und dem Infanterieregiment.** Stärke der Brigade. Halbbrigaden oder Regimenter. Ihre Entbehrlichkeit . . . 203

7. **Von der inneren Gliederung der Schützen.** Die Leichtbewaffneten oder Schützen des Alterthums. Vertheilung der Schützen auf gewisse Verbände der Linieninfanterie. Die Schützenkompanie als taktische Einheit, als administrative Einheit 207

8. **Die Gliederung der Reiterei. Historischer Ueberblick derselben.** Gliederung bei den Griechen, Mazedoniern, Römern, im Mittelalter bei Franzosen

Pag.

und Deutschen, bei den Polen. Die Ordonnanzkompanieen der Franzosen und Burgunder. Die Reiterei im dreißigjährigen, im siebenjährigen Kriege . 212

9. **Die Ordonnanzreiterei. Ihre Gliederung.** Unterscheidung pferdearmer und pferdereicher Armeen. Die Ordonnanzreiterei in pferdearmen Heeren älter, als die Treffenreiterei. Bedarf an Ordonnanzreitern. Gliederung . . . 221

10. **Von der Gliederung der Bataillereiterei bei pferdearmen Armeen.** Ob man in diesem Fall neben der Divisionsreiterei noch eine Reservereiterei haben soll. Die Schwadron als taktische und administrative Einheit . . 223

11. **Von der Gliederung der Reiterei bei pferdereichen Armeen.** Leichte und schwere Reiterei. Regimenter. Divisionen oder Doppelschwadronen. Kavalleriekorps. Dragonerregimenter 227

12. **Die Gliederung der Artillerie. Historische Uebersicht.** Die Artillerie in ihrer Gliederung abhängig von derjenigen der andern Waffen. Bataillons- und Regimentsartillerie. Batteriesystem 229

13. **Innere Gliederung der Artillerie. Zahl und Art der Stücke in den Batterieen.** Divisions- und Reserveartillerie. Kanonen und Haubitzen in den Batterieen der Divisionen und den leichten Batterieen überhaupt. Reine Haubitz- und reine Kanonenbatterieen für die Reserve 230

14. **Von der Zahl der Fahrzeuge bei den Batterieen und Parkabtheilungen. Von der Stärke der Batterieen und Kompanieen.** Geschützbatterieen, Gebirgs-, Raketenbatterieen. Belagerungsparks. Parks und Parkkompanieen. Abtheilungen der Artilleriereserve 235

15. **Von der innern Gliederung der drei Hauptwaffen bei den Landwehrtruppen und der inneren Gliederung der Genietruppen.** Gliederung der Landwehrinfanterie nach den zu besetzenden Posten. Reiterei und Positionsartillerie der Landwehr. — Gemischte oder Fachkompanieen der Genietruppen. Die Bataillonszimmerleute oder Sappeurs und ähnliche Einrichtungen. Reitende Pionnire 237

Fünftes Kapitel. Von der strategischen Gliederung der Heere, den Divisionen und Armeekorps.

1. **Allgemeine Begründung der Divisions- oder Korpseintheilung.** Einfluß der Größe der Heere. Taktische, strategische, politische Gründe für die Divisionseintheilung 242

2. **Historischer Ueberblick.** Die Taxen Alexanders des Großen. Die römische Legion unter den Kaisern. Mittelalter. Gustav Adolf. Friedrich der Große. Die Revolution und Napoleon. Dessen Divisionen und Korps. Erste Ansätze zur Divisionseintheilung bei den übrigen Armeen. Die preußischen Brigaden. Die französische Eintheilung, die russische, die österreichische . . . 248

3. **Nähere Feststellung der Grenzen, innerhalb deren die Aufgabe der Divisionseintheilung zu lösen ist.** Permanente Eintheilung der ganzen Armee eines Staats. Zeitweise Eintheilung einer Operationsarmee für einen bestimmten Krieg 252

4. **Von der Stärke der Divisionen.** Rücksicht auf die Führung eines selbstständigen Gefechts, die Fähigkeit schneller Entwicklung, die Ernährung der Division 255

Pag.

5. **Von der Anzahl der Divisionen oder Armeekorps in einem Heere.** Rücksicht auf Gelenkigkeit und Kraft des Heeres für die Operationen und die Schlachten. Gemischte Divisionen. Reiterreserve. Artillerlereserve . . 258
6. **Von der Zusammensetzung und inneren Gliederung der Armeedivisionen und ihrer Zusammenstellung im Heere.** Gemischte Divisionen. Reiterreserve. Artillerlereserve. Gliederung der gemischten Division in zwei oder drei Brigaden 263
7. **Von der Zusammensetzung der Armeekorps, ihrer inneren Gliederung und ihrer Verbindung zum Heere.** Korpsdivisionen; Linlendivisionen, Reiter- und Artillerlereserve des Korps. Reiterreserve und Artillerlereserve der Armee 267
8. **Von den Divisionen und Armeekorps als administrativen Haupteinheiten des Heeres.** Administrative Aemter. Fahrzeuge und Pferde in Linie. Der Divisionspark. Die Proviantkolonne. Das Feldlazareth. Der große Park der Armee. Die Hauptlazarethe. — Train eines Armeekorps . . . 270
9. **Von der Gliederung der Provinzialtruppen und des Landsturmes im Großen.** Bezirke der Provinzialtruppen. Einreihung des Landsturms in die Bezirksverbände 277

Sechstes Kapitel. Von den strategisch-taktischen und administrativen Organen der Heere.

1. **Von den Führern der Truppen im Allgemeinen.** Hierarchie der Führer entsprechend der Gliederung. Zusammenfallen bürgerlicher und militärischer Aemter bei den Völkern des Alterthums und Mittelalters. Daraus entspringende Vortheile. Andere Verhältnisse der Gegenwart. Möglichkeit, jene Vortheile auch jetzt zu erhalten bei Milizarmeen. Erwerbung der Führerstellen durch Kauf, durch Ruf 279
2. **Von der Anzahl und den Klassen der Truppenführer.** Rationelle Bestimmung der Hauptklassen der Truppenführer; Unteroffiziere, Offiziere, Generale. Nichtvorhandensein einer rationellen Scheidung dieser Hauptklassen in der Gegenwart, erklärt aus der Entwicklungsgeschichte der modernen stehenden Heere 284
3. **Ueber das Avanzement.** Avanzement nach dem Alter oder außer der Reihe. Prüfungen 291
4. **Geschichtliche Blicke auf das Zahlenverhältniß der Führer in verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Heeren.** Spartiaten, Mazedonier, Römer, Deutsche und Schweizer im Mittelalter, Landsknechte, Banden Franz des I., Gustav Adolf, Franzosen Ende des siebenzehnten Jahrhunderts, Preußen unter Friedrich dem Großen 294
5 **Ueber das gegenwärtig herrschende Verhältniß der Führerzahl und die zweckmäßig scheinende Anzahl von Führern.** Westliche und östliche Völker Europas. Verschiedenheiten nach den Waffengattungen 297
6. **Vom Zweck der Stäbe, von der Zusammensetzung der Armeestäbe.** Taktisch-strategischer und administrativer Stab des Heeres. Generalquartiermeisterstab, Adjutantur, Artillerie-, Geniedirektion. Kommissariat, Justizstab, Medizinal-, geistlicher, Poststab, Polizei. Zentralstelle des Stabes. Ordonnanzoffiziere 298

Pag.

7. **Geschichtliche Ueberschau der Stabseinrichtungen: Kommissariat, Medizinalwesen, Geistlichkeit, Justiz.** Kommissariat bei den Griechen, Karthagern, Römern, den Landsknechten, den modernen Heeren. Das Medizinalwesen, Augustus, Friedrich der Große. Geistlichkeit, die Seher des Alterthums, Feldprediger der neueren Heere. Justiz bei den Griechen, den Römern, den alten Germanen, den Landsknechten. Die Militärbeamten sollten Soldaten sein . 303

8. **Geschichtlicher Ueberblick über die Stabseinrichtungen: Generalquartiermeisterstab.** Die Leibwächter Alexanders des Großen Eumenes. Die Voluntarii bei den Römern. Die Hofstaaten der Fürsten im Mittelalter. Die Rathsmitglieder bei den städtischen Truppen. Der Generalquartiermeister bei den Landsknechten. Maréchal de camp in Frankreich. Gustav Adolf. Napoleon. **Von den Eigenschaften der Generalstabsoffiziere und ihrer Auswahl** 309

9. **Von der Stärke der Armee-, Korps- und Divisionsstäbe.** Die Sektionen und Bureaus des Armeestabs. Vertheilung der Geschäfte beim Stabe einer Division und eines Armeekorps 316

10. **Von den Stäben der Infanteriebrigaden und Bataillone.** Einfachheit der Geschäfte. **Von den Fahnen und den Spielleuten.** Die Fahnen bei den Griechen. Signalfahnen. Große Bedeutung der Fahnen bei den Römern, bei den deutschen Landsknechten. Die Spielleute der Spartiaten, der Römer, der Landsknechte. Ueber Bataillonsspielleute und eigentliche Musikbanden . . . 321

11. **Von den Stäben der Kompanie; des Reiterregiments, der Schwadron; der Batterie** 329

Siebentes Kapitel. Von der Vorbereitung des Heeres für den Krieg im Allgemeinen; von der Ergänzung und Uebung der Truppen im Besonderen. Von der Ergänzung und Ausbildung der Führer und Militärbeamten.

1. **Von den Gegenständen der Vorbereitung des Heeres für den Krieg.** Herstellung der Verbände, Versammlung, Ergänzung derselben. Ausbildung der Truppen, Beschaffung des Materials, Vorbereitung des Landes für die Vertheidigung. Feststellung der Rechtsverhältnisse. Beitreibung finanzieller Mittel 333

2. **Von der militärischen Gesetzgebung und Verwaltung im Allgemeinen.** Parallelität der militärischen und Zivilverwaltung. Abhängigkeit der militärischen Gesetzgebung von der Staatsverfassung überhaupt. **Bildung der Heeresverbände** 335

3. **Von den Anstalten, um die Truppenverbände zu versammeln und die versammelten in Bewegung zu setzen.** Bei stehenden Heeren, bei Kadresheeren und Milizarmeen. Die Friedensdislokation. Anhäufungen von Truppen an gewissen Grenzen (Rußland). Anhäufungen einzelner Waffengattungen . 339

4. **Von der Gesetzgebung über die Rekrutirung.** Beim Bestehen der Werbung. Beim Bestehen der Konskription: das eigentliche Aushebungsgeschäft, die Eintheilung auf die Truppenverbände. Eingetheilte und uneingetheilte Mannschaft. Auswahl der Rekruten für die verschiedenen Waffengattungen. Lebensalter der einzustellenden Rekruten 343

Pag.

5. **Von der Waffenübung im Allgemeinen, von dem Rekrutenunterricht im Besonderen.** Bei stehenden, bei Kadres-, bei Milizheeren. Bildung der Verbände für die Rekrutenübung bei letzteren 349

6. **Von dem Rekrutenunterricht des Fußvolks; von dem militärischen Unterricht als einem Zweige des Volksschulunterrichtes.** Die Allgemeinheit der militärischen Jugendbildung im Alterthum, sie gilt als Theil der bürgerlichen Erziehung. Vollständig geht diese Ansicht erst unter mit dem Aufkommen der modernen stehenden Heere. Es ist besser, daß die Volksschule für das Heer erziehe, als daß das Heer für das Leben erziehe. Exerzirvereine für die nicht mehr schulpflichtige Jugend. Kompanieübungen der ausgehobenen Mannschaft. Bataillonsübungen der Rekruten 354

7. **Von den nothwendigen Gegenständen der Uebung, den Exerzir- und Dienstreglementen.** Verschiedene Ansichten über das Nothwendige. Inhalt und Art der Dienstvorschriften. Strenge Kontrole über ihre Innehaltung . . 360

8. **Von dem theoretischen Unterricht der Rekruten.** Nothwendigkeit und Methode desselben 365

9. **Von der Entwicklung der höheren körperlichen und geistigen Soldateneigenschaften durch die Jugenderziehung.** Ueber die Möglichkeit, durch die Heere die Völker zu regeneriren. Gesunde Völker bringen tüchtige Heere hervor. Zusammenhang körperlicher und geistiger Gesundheit. Sie sind nur durch die Jugenderziehung zu erzielen. Disharmonie zwischen Schule und Leben in der Gegenwart 368

10. **Von dem Rekrutenunterricht bei den Scharfschützen und der Reiterei** . 374

11. **Vom Rekrutenunterricht der Artillerie und des Genie** 377

12. **Von den Wiederholungskursen der taktischen Einheiten.** Ihre Nothwendigkeit, ihre Termine, Art der Uebung bei ihnen 382

13. **Von der wissenschaftlichen und praktischen Vorbildung der niederen und höheren Führer und Militärbeamten. Von der Besetzung der Führerstellen.** Ansprüche an die niederen Führer, Bildungsgang, Besetzung der Stellen. Militärwissenschaftliche Vorbildung der höheren Führer, Fachprüfungen. Universitäten und höhere Fachschulen als Generalstabsschulen 384

14. **Von der praktischen und theoretischen Fortbildung der höheren Führer und Stäbe, insbesondere von den Divisionsübungen.** Einleitung und Gang der Divisionsübungen. Die Wiederholungskurse des Generalstabes. Die Privatstudien desselben 392

Achtes Kapitel. Von der Ausrüstung, deren Beschaffung und den Vorbereitungen zu ihrer Beschaffung.

1. **Von der Bekleidung des Soldaten. Geschichtliche Uebersicht.** Griechen und Römer Schweizer im Mittelalter. Landsknechte. Gustav Adolf. Bekleidung der Truppen seit dem dreißigjährigen Kriege bis auf die neuste Zeit 403

2. **Von der gegenwärtig gebräuchlichen und der zweckmäßigen Bekleidung.** Uniformsrock, Aermelweste, Mantel, Hosen, Kopfbedeckung, Fußbekleidung, Halsbinden, Hemden, Verzierungen, Gradabzeichen, Feldzeichen 410

Pag.

3. **Geschichtliche Blicke auf die Beschaffungsart der Waffen.** Im Alterthum, bei den modernen stehenden Heeren. **Ueber zweckmäßige Bewaffnung.** Feuergewehr. Seitengewehr. Die bewaffneten Nichtkombattanten . . . 417
4. **Von den Geräthen und den anderen Dingen, welche außer Kleidern und Waffen zur Personalausrüstung des Soldaten gehören.** Brotbeutel; Kochgeschirr; Tornister; Wasserflaschen; Patrontaschen; Lederwerk; Pferdeausrüstung 423
5. **Von den Systemen der Beschaffung der Personalausrüstungsstücke mit Ausschluß der Waffen.** Die Beschaffung durch den Staat: bei Milizheeren, bei Kadresheeren. Die Eigenthümer der Personalausrüstung . . . 428
6. **Von der Beschaffung der Personalbewaffnung.** Gewehrfabriken. Staats- oder Privatfabrikation. Kontrole des Staats. Gewehrvorräthe in den Zeughäusern 433
7. **Von der Beschaffung der Fahrzeuge und Bespannungen für die Truppenverbände.** Bereithaltung der Fahrzeuge. Anstalten, um die schnelle Herbeischaffung brauchbarer Bespannungen bei der Mobilmachung zu sichern . . 435
8. **Von der Beschaffung der Munition.** Eisenmunition; Pulver. Anlage provisorischer Pulvermühlen. Nothwendige Munitionsvorräthe. Ueber die Artillerievorräthe im Alterthum 438
9. **Von der Aufbewahrung und Erhaltung der Ausrüstung, den Magazinen und den übrigen Militärgebäuden.** Truppenmagazine, Bezirksmagazine für Bekleidung u. s. w.; Wagenhäuser; Zeughäuser; Pulvermagazine, Laboratorien; Kasernen, Barakenlager; Spitäler 444
10. **Von der Kontrole des Staats über Erhaltung und Ergänzung der Ausrüstung.** Art der Kontrole. Der Musterherr bei den Landsknechten. Musterungskommissionen seit dem dreißigjährigen Krieg. Kontroleinrichtungen in Frankreich 450

Neuntes Kapitel. Von der Vorbereitung des Bodens für den Krieg. Von der Feststellung der Leistungspflichten der Landesbevölkerung, der Rechtsverhältnisse des Heeres und im Heere.

1. **Von den Straßen und Nachrichtenverbindungen, der Sicherstellung ihres militärischen Gebrauchs durch Gesetze und Verträge.** Krieg und Handel gründen und vollenden die Straßensysteme. Bestimmung der Richtung der Straßen, namentlich der Eisenbahnen. Konkurrenz der militärischen, industriellen und Handelsinteressen dabei. Gewöhnliche Land- und Wasserstraßen. Telegraphenlinien 454
2. **Von den Festungen, deren Arten und Anlageplätzen.** Die Stadtbefestigungen des Alterthums. Die Staatsbefestigungen des siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts. Cordonsystem. Festungen der Neuzeit . . . 460
3. **Von den Vorbereitungen für die Anwendung flüchtiger Befestigungen.** Gründe, welche die Anwendung permanenter Befestigungen beschränken. Ersatz derselben durch flüchtige Befestigungen. Möglichkeit derselben . . . 467
4. **Von den Vorbereitungen zur Beschaffung des Lebensunterhaltes der Truppen im Kriege.** Anlage von Friedensmagazinen. Die Magazine der römischen Kaiserzeit, des achtzehnten Jahrhunderts, der Gegenwart. Werth einer geordneten Truppenverpflegung; Wallenstein, Gustav Adolf. Gesetzliche Re-

Pag.

gelung der Truppenverpflegung für den Krieg im eignen Lande. Anstalten für dieselbe im Offensivkrieg im fremden Lande 469

5. **Vom Truppensolde im Allgemeinen.** Begriff des Soldes. Nothwendigkeit desselben. Seine Regulirung je nach der Art der Truppenbeschaffung. Verhältniß der Besoldung nach den Rangstufen 479

6. **Uebersicht des Soldwesens bei den Aegyptern, Karthagern und Hellenen.** Einführung des Soldes bei den Hellenen. Sold- und Verpflegungssätze bei Bürgerheeren, Soldtruppen in griechischem Dienst, griechischen Söldnern in fremdem Dienst; für die Reiterei und die Führer. Sold und Donative im Heer Alexanders des Großen 483

7. **Ueber die Entwicklung des Soldwesens bei den Römern.** Einführung des Soldes. Soldsätze und Soldabzüge. Erhöhung des Soldes unter Cäsar, unter Domitian. Die Prätorianer. Die Donative 489

8. **Der Truppensold bei den Germanen im Mittelalter und während des dreißigjährigen Krieges.** Land als Sold. Soldsätze bei Werbungen deutscher Städte, — für die Defensioner in deutschen Ländern, bei den Truppen Wallensteins und Gustav Adolfs 492

9. **Der Truppensold des achtzehnten Jahrhunderts.** Verminderung des Soldes der Soldaten und Offiziere seit dem dreißigjährigen Kriege. Unmündigkeit der jüngern Offiziere. Stellung der Kompanieschefs 497

10. **Von den Soldsätzen in der neusten Zeit und in der Gegenwart.** Frankreich; Preußen; Rußland; England. Soldverhältnisse nach den verschiedenen Graden 501

11. **Von der militärischen Versorgung im Allgemeinen und den Pensionen im Besonderen.** Militärische Versorgungsanstalten im Alterthum. Prinzip der Versorgung von Invaliden und Militärwaisen. Versorgung der Invaliden im Mittelalter und im Anfang der neuern Zeit; in der neusten Zeit . . 505

12. **Von den militärischen Pflichten und den militärischen Strafen.** Begriff der Subordination. Verschiedene Arten der Strafen. Ueber die Leibesstrafen im Allgemeinen, die körperliche Züchtigung ins Besondere. Ehrenstrafen. Die Todesstrafe und ihre verschiedenen Vollziehungsarten 510

13. **Von der verschiedenen Anwendung der militärischen Strafen.** Disziplinar- und Kriminalweg. Verschiedene Bestrafung der Offiziere und Soldaten. Strafverfahren im Krieg und im Frieden 520

14. **Von den militärischen Belohnungen.** Zweck der Belohnungen. Die Orden. Dekorationen ganzer Truppenkörper. Geldbelohnungen. Außerordentliche Beförderungen. Aufnahme in die Elitetruppen 522

15. **Von der militärischen Verwaltung im Großen, ihrer Zentralisation und ihrer Vertretung in den Operationsheeren.** Die Zentralstelle der militärischen Friedensverwaltung. Provinzial- und Zentralverwaltung. Vertretung der Friedensverwaltung im Operationsheer 527

Zehntes Kapitel. Von den Kosten der militärischen Organisation und des Krieges.

1. **Von den einzelnen Posten des Aufwandes für die militärische Organisation im Frieden.** Verlust an gewinnreicher Friedensarbeit. Unterhalt der Soldaten. Beschaffung der Ausrüstung. Vorbereitung des Terrains . . 531

Pag.

2. **Von den verſchiedenen Anſchauungen der Völker und Regierungen über die Verwerthung des Militäraufwandes.** Betrachtung des Krieges als Geſchäftsſache, als Mittel zur Erhaltung nationaler Selbſtſtändigkeit. Das Heer als Mittel der Regierenden zur Behauptung ihrer Herrſchaft . . . 534
3. **Von dem Grade der Dispoſitionsfreiheit der Staatsregierungen über die Militärſteuern, von dem Einfluſſe einzelner Klaſſen oder des ganzen Volkes auf deren Feſtſtellung.** Begriff der Dispoſitionsfähigkeit. Ueber das Maaß der Beſchränkung der Regierungen in derſelben. Eigenthümliche Verhältniſſe der Bundesſtaaten. Einfluß der Volksvertretungen und des Heeres ſelbſt 540
4. **Geſchichtliche Betrachtungen über das Dispoſitionsrecht über die Militärſteuern und deſſen Zuſammenhang mit der innern und äußern Politik der Staaten.** Karthager, Perſer, Griechen. Die Römer unter der Republik und dem Kaiſerreich. Die Zeit des Lehnsweſens. Das deutſche Reich bis und nach dem weſtphäliſchen Frieden. Das achtzehnte Jahrhundert. Die franzöſiſche Revolution und der Konvent. Napoleon der Große. Die Erhebung Europas gegen Napoleon. Die Reſtaurationszeit. Die letzten Revolutionsjahre . . 548
5. **Von den Militärſteuern nach der Art ihrer Aufbringung.** Individual- und Zentralſteuern; direkte und indirekte Steuern 563
6. **Ermittlung des Aufwandes für ein Milizſyſtem in einem Friedensjahre.** Unterhaltungskoſten der Truppen, Beſchaffung der Ausrüſtung, der Perſonalbewaffnung, der Pferde und Geſchirre, der Fahrzeuge und Geſchütze, der Munition, Anlage feſter Plätze 565
7. **Ermittlung des jährlichen Aufwandes für ein Kadresſyſtem im Frieden.** Nach den Gegenſtänden geordnet wie in voriger Nummer 568
8. **Ermittlung des erhöhten Aufwandes für einen Feldzug für das Milizſyſtem und das Kadresſyſtem.** Annahme über die Dauer und den Schauplatz des Krieges, Berechnung der einzelnen Ausgaben 570
9. **Vom Staatsſchatze.** Rückwirkung der bedeutenden Steigerung der Militärkoſten in einem Feldzuge, der großen momentanen Anſpannung der Kräfte auf den Nationalwohlſtand. Abhülfe durch Anſammlung eines Staatsſchatzes . 572
10. **Vom Erſatz der Staatsverluſte, welche durch den Krieg herbeigeführt werden, durch den Sieg.** Beutemachen. Forderung der Kriegskoſten. Maaßſtab für deren Feſtſtellung. Gebietsvergrößerung. Einmiſchung des Siegers in die innere Politik des Beſiegten 574
11. **Von den Mitteln, deren man ſich außer dem Staatsſchatze bedient, den erhöhten Militäraufwand im Kriege zu beſtreiten.** Anleihen; freiwillige und Zwangsanleihen; Konfiskationen. Papiergeld. Münzverſchlechterung. Subſidien 578

Schluß 586

Erſtes Kapitel.

Von der Truppenbeſchaffung und den Heeresformen.

1. Zweck der Heere.

Das erſte Bedürfniß eines Staates iſt ſein Beſtehen; denn dies iſt die nothwendige Bedingung für die Erfüllung aller Zwecke, welche er anſtrebt. Das Beſtehen eines Staates aber kann im Weſentlichen auf dreifache Weiſe bedroht ſein: zuerſt durch feindliche Angriffe von außen her, welche ſeine Grenzen einſchränken oder ihm eine außernationale Herrſchaft auflegen, ihn abhängig machen wollen, ſo daß er, wenn jene glückten, den bisher verfolgten Zielen ſeines Lebens und Wirkens nicht mehr nachſtreben könnte; zweitens durch Bewegungen im Innern, welche ihn zwar weder einer unnationalen Herrſchaft unterwerfen, noch ſeine Grenzen ändern, aber ſeiner Verfaſſung, das heißt den Zwecken, welche der Staat bis dahin verfolgte, eine andere Richtung und Geſtalt geben wollen; drittens durch geſchichtliche Entwicklungen, Uebervölkerung, neue Erfindungen, neue Ideen, welche im Staate ſelbſt oder in den Nachbarländern erwachen, das Verhältniß des Staates zu den Nachbarländern umwandeln und ihn in eine ungünſtige Lage bringen, falls er in den alten Bahnen ſeines Lebens bleibt.

Es liegt in der Natur der Dinge, daß der Staat ſich ſowohl gegen die Umſturzbeſtrebungen von außen und von innen, als auch gegen den Verfall, welchen ihm die geſchichtliche Entwicklung der Menſchheit androht, zu ſchützen ſuche. Gegen revolutionäre Beſtrebungen der Staatsmitglieder ſelbſt mögen gute Verfaſſungen, welche die Möglichkeit der Reform nicht ausſchließen, der beſte Schutz ſein; aber gegen feindliche Angriffe von außen her geben Verfaſſungen, die auf den Grundlagen der Gerechtigkeit, der Billigkeit, der Humanität ruhen, keinen

Schutz. Der materiellen Gewalt, welche in die Staatsgrenzen einbricht, muß materielle Gewalt entgegengestellt, die Kräfte des Staates müßen zur Abwehr des Einbruches *organisirt* werden. Geschichtliche Entwicklungen, welche unabhängig von dem bisherigen Leben eines Staates hervorgebrochen, nun doch den Bestand desselben bedrohen, können ebensowenig allemal durch innere Einrichtungen für ihn unschädlich gemacht und leicht kann hier der Staat gezwungen sein, die Gewalt, welche er noch besitzt, nach außen hin zu gebrauchen, um sein Leben zu retten, neue Lebenskeime zu erzeugen, neue Lebensbahnen zu öffnen.

Die zweckmäßige Vorbereitung seiner materiellen Kraft zur Sicherung seines Bestehens nennt man die *militärische Organisation* eines Staates. Immerhin mag der höchste Zweck derselben Abwehr des Feindes sein, welcher den Einbruch in die Staatsgrenzen versucht; so hat doch auch der Angriff nach außen hin, von der Geschichte selbst herausgefordert, wie aus dem Vorigen sich ergibt, seine natürliche Berechtigung.

Hirtenvölker sichern den Bestand ihrer Verfassungen auf die Dauer nur durch die Wanderung, und da sie bei ihren Wanderungen nicht immer auf unbesetztes, sondern gar häufig auf schon in Besitz genommenes Land stoßen, so bringen sie den *Angriffskrieg*. Diese Hirtenvölker, so oft nur Atome im großen Ganzen der Menschheit, sind es doch wohl immer gewesen, welche durch ihre Wanderungen, sobald die Bevölkerung der Erde ein gewisses Maaß überschritten hatte, den Anstoß zu jenen allgemeinen Bewegungen der Erdbewohner gaben, die wir unter dem Namen der Völkerwanderungen begreifen, zu den Weltkriegen und neuen Staatenbildungen, welche in deren Folge aufgetreten sind; Hirtenvölker waren es, welche im 12. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung sich im Innern Asiens regten, nach Kleinasien vorbrachen oder andere vorgelagerte Völkerschaften dorthin vorschoben, die Keime jenes Weltkrieges legten, welchen die Sage in dem letzten Kampfe um *Troja* verherrlicht. Einzelne Folgen dieses Stoßes sind uns von Sage und Geschichte bald mehr bald minder klar überliefert, wie die Staatsumwälzungen im Innern von *Griechenland*, die Bevölkerungswechsel in *Italien*. Hirtenvölker waren es, die *Hunnen*, welche in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung wiederum aus den Steppen Asiens ihre Wanderung begannen und die ganze europäische Welt in Bewegung setzten, die *Germanen* auf das sinkende Römerreich warfen und ein neues Leben in das dem Verfaulen nahe Europa brachten. Und abermals setzten dann, obwohl in minderem Maaße, die *Tataren* in der Mitte des 12. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung wenigstens den Osten Europas in Aufruhr und Schrecken. Der unbekannte Anfangsstoß dieser Angriffsbewegungen, welche sich dann ruckweise über den Erdboden fortpflanzten, ging sicherlich immer aus dem Bedürfniß der *Erhaltung* hervor.

In *Ackerbaustaaten* sehen wir dasselbe Bedürfniß den Angriffskrieg erzeugen. Streben nach Familienmacht und Familienansehn schuf hier sehr frühe

die Majorate. Die wachsende Bevölkerung bedrohte ihr Bestehen, die nachgebornen Söhne der Grundbesitzer, vom Grundbesitz ausgeschlossen, mit Ansprüchen geboren, die nicht befriedigt wurden, regten sich in Unzufriedenheit und dem Wunsche, gleichfalls Grundbesitz zu erwerben. Der Wunsch der Unzufriedenen konnte ohne einen Umsturz der Staatsverfassung nur erfüllt werden, wenn sie sich zu einer Eroberungsschaar vereinigten und in ein fremdes Land einbrachen. Durch die Besitznahme fremden Grundes und Bodens wurde dem Interesse der Besitzlosen genügt, die sich nun in Besitzende verwandelten und nicht minder zugleich demjenigen der Majoratsherren, welche in dem Stammlande zurückblieben und ihr Besitzthum in Ruhe bewahrten. Sie unterstützten daher auch solche Unternehmungen durch Sorge für Bewaffnung, Ausrüstung und Unterhalt auf die erste Zeit der Wanderung. In solcher Weise bildeten sich jene Heergeleite oder Gefolge, welche namentlich in der alten Geschichte der deutschen Stämme eine so bedeutungsvolle Rolle spielen. Auch hier also ging der Angriffskrieg aus dem Bedürfniß der Staatserhaltung hervor.

In neuerer Zeit sind es namentlich die Handelsstaaten, welche fortwährender Eroberungen bedürfen, um zu leben, ob nun das Land, welches sie angreifen, der That und dem Namen nach, ihnen unterworfen oder nur gezwungen werde, in Handelsverbindungen mit ihnen zu treten, — um sich den Handel des bekriegten Volkes zu öffnen, Naturproducte dort zu finden und sie verarbeitet wieder zu bringen. So sehen wir England in beständigem Kriege in Indien, gegenwärtig am Kap, wo der Aufstand der Kaffern nur den Anstoß zu neuen Erweiterungen der brittischen Herrschaft an den afrikanischen Küsten geben wird. Das auffälligste Beispiel eines Offensivkrieges, nur um des Handels willen, war jener Einfall Englands in China wegen des Opiumvertriebes. Selbst Nordamerika muß beständig solche Kriege führen; wir dürfen uns nur des mexikanischen erinnern, oder jenes unglücklichen Einbruches in Kuba, welcher zwar nicht von der Staatsgewalt eingeleitet ward, doch immer als ein Ergebniß der Tendenzen zu betrachten ist, welche von der Natur selbst in die Freistaaten Nordamerikas gelegt sind. Jetzt sehen wir eine Expedition nach dem verschlossenen Japan betreiben in der ausgesprochenen Absicht, dieses wie es heißt, hinter der Zeit zurückgebliebene Land der östlichen Kultur und dem östlichen Handel zu öffnen. Vielleicht wird sich bald dem Opiumkrieg ein Kohlenkrieg würdig zur Seite stellen. Dieselben Erscheinungen aber, die wir hier in der Gegenwart vor uns haben, finden wir schon in der Geschichte des alten Karthago.

Nicht selten lag schon in der Art, wie ein Staat entstanden, der Keim fortwährenden Angriffs, immer neuer Eroberungen, die erst mit dem Ende des Staates selbst ihr Ende fanden. Rom ist das größte aller Beispiele. Bis in die neueste Zeit hinein haben wir in den Bergen Italiens nach jeder

großen politischen Erschütterung Räuberbanden sich bilden sehen, Banden von Flüchtlingen oder Verbannten. Sie bestanden nicht blos aus politischen Verbrechern; Diebe, Räuber und Mörder schlossen sich ihnen an, aber die politischen Verbannten bildeten ihren Kern. Die kühnen Männer, welche die Siebenhügelstadt gründeten, waren nicht mehr und nicht weniger, als eine solche Räuberbande. Auch in jenen grauen Zeiten hatte Italien schon seine Kultur; viele kleine Staaten mit nicht unbedeutenden Städten waren indessen durch unangebaute Strecken getrennt, deren Kultur nicht lohnte, so lange die Bevölkerung sich nicht beträchtlich mehrte. In diesen neutralen, noch von Niemand in Besitz genommenen Strichen konnten damals die Haufen der Verbannten sich in größere Gesellschaften zusammenschließen, als es dem heutigen Anbau und der heutigen Staatsorganisation gegenüber möglich ist. Wer dürfte heute erwarten, daß ein Haufe Verbannter die Neugründung Italiens übernehme! Aber damals war es möglich. Ein kecker Führer zeigte der bereits beträchtlich angeschwollenen Schaar die sieben Hügel an der Tiber und auf ihnen ward die Stadt erbaut, die nun ein Keim der Herrschaft mitten in dem Völkerstoffe Italiens saß, aus welchem jener sich auf diesen Punkt konzentrirt hatte. Die Tendenz des Ausschlagens nach allen Seiten lag auf die natürlichste Weise in diesem Keime. Um eine lebensfähige Gesellschaft zu bilden, brauchten die Räuber Frauen und mit dem Raub der Sabinerinnen, mit welchem sie ihren Nachbarn und der Welt ankündigten, daß sie ein Staat sein wollten, begannen sie ihre Laufbahn. Diese brachte sie mit den Umwohnern sofort in feindselige Berührung; wohin immer sie sich regen wollten, stießen sie auf Feinde, Verächter, Verfolger. In konzentrischen Kreisen mußten sie sich immer weiter ausbreiten, weil rings um sie der Feind gelagert war, und kaum hatten sie den einen besiegt, so fanden sie auch schon Händel mit dem andern, in dessen Gebiet sie unvermerkt hinüber geschritten waren. So lag die Tendenz zum Angriffskriege schon in der Art, wie Rom entstand.

Dasselbe gilt von allen Reichen, welche durch den Krieg gegründet werden, wenn sich in ihm und durch ihn ein Alleinherrscher an die Spitze schwingt. So war das alte französische Kaiserreich nicht ohne den Krieg zu erhalten und wenn der Kaiser Napoleon I. oft sagte: er sei zum Kriege gezwungen, so hatte er vollkommen Recht. Man braucht aber darum nicht gerade zu glauben, daß der persönliche Widerwille gegen den Krieg, den er oft vorspiegelte, wirklich vorhanden gewesen sei.

2. Standpunkt des Heeres in der militärischen Organisation.

Der feindliche Einbruch in ein fremdes Land zeigt sich immer in Gestalt bewaffneter Haufen von Menschen; der angriffene Staat muß, um die Gewalt

abzutreiben, jenen ähnliche Haufen entgegenstellen, bestimmt, den Feind durch den Mord, welchen er selbst als Mittel zu seinen Zwecken benutzt, zu vernichten, Diese Haufen sind das hauptsächlichste Mittel der Kriegführung. Wenn sie zweckmäßig organisirt sind, nennt man sie Heere, Armeen, sobald sie zu Lande kämpfen, und Flotten, wenn sie den Krieg zur See führen. Die Organisation der Heere und Flotten ist der Kernpunkt der militärischen Organisation eines Staates; alle übrigen Gegenstände der letzteren erhalten Werth und Bedeutung nur durch jene und in Bezug auf sie. Deßhalb schließt die Betrachtung der Heeres- und Flottenorganisation die militärische Organisation überhaupt in sich ein. Hier soll nur von der Organisation der Heere oder bestimmter gesprochen der Landheere gehandelt werden.

Aus unseren einleitenden Erörterungen geht hervor, daß es ebensowohl Staaten geben könne, welche ihre Heere wesentlich auf den Angriff einzurichten haben, als solche, welche sie wesentlich zur Vertheidigung schaffen. Wir erhielten dann die Unterscheidung von Angriffsheeren und Vertheidigungsheeren. Ob ein Staat sein Heer zu dem ersteren oder dem letzteren machen solle, würde von seiner politischen Stellung und seinen sozialen Verhältnissen abhängen. Indessen jeder Staat, der auf den Angriff ausgeht, kann aus diesem in die Vertheidigung zurückgeworfen, er kann auch seinerseits von außen her angegriffen werden, ohne den Angriff zu provoziren. Auch kann man wohl in speziellem Bezug auf die Gegenwart sagen, daß die Fälle nur selten seien, in welchen ein Staat gezwungen ist, einen andern anzugreifen, um sich selbst zu erhalten. Daher tritt wenigstens hinsichtlich der Landheere in unserer Zeit die Organisation für den Angriff überall in den Hintergrund und diejenige für die Vertheidigung beherrscht die Verhältnisse der ersteren. Freilich ist eine gute Rüstung für den Angriff theilweis auch schon eine solche für die Vertheidigung, doch immer nur theilweis und es steht keineswegs fest, daß ein Staat, der die Fähigkeit hat zu erobern, auch zugleich die Fähigkeit habe, sich zu vertheidigen. In der Eroberung sucht er sich seine Feinde, in der Vertheidigung muß er diejenigen empfangen, welche das Schicksal ihm giebt. Namentlich sind Handelsstaaten, die das Vermögen haben, sich auszudehnen, bei weitem nicht immer in der Verfassung sich zu wehren.

Indem sie das Gewinnen zu ihrem Lebensprinzip machen, vergessen sie darüber an das Erhalten zu denken und zwar in dem Maaße mehr, als sie sich ausbreiten. Karthago ist ein geschichtliches Beispiel dafür. Was Englands Vertheidigungskraft betrifft, so ist sie noch nicht auf die Probe gestellt und noch immer ist es fraglich, ob das stolze Albion die Probe bestehen würde, die ihm schon einmal nahe drohte.

Von uns soll die Heeresorganisation vorherrschend in Rücksicht auf die Vertheidigung betrachtet werden; doch wollen wir den Bezug auf den Angriff keines-

wegs vernachläßigen. Auf ſolche Weiſe glauben wir uns der Wirklichkeit am beſten anzuſchließen.

3. Die Formen der Truppenbeſchaffung.

Das erſte Bedürfniß für die Bildung eines Heeres ſind Menſchen. Es fragt ſich daher auch zuerſt, wie dieſe Menſchen für das Heer gewonnen werden ſollen. Um aber dieſe Frage beantworten zu können, muß man auf die politiſchen Verfaſſungen und die ſozialen Verhältniſſe der Staaten zurückgehn.

Die Bewohner eines Landes und Angehörigen eines Staates können in zwiefacher Beziehung betrachtet werden: als Konſtituenten des Staates und als Unterthanen oder Regierte. Den letzteren ſtellt ſich unmittelbar eine regierende Gewalt gegenüber. Wie nun dieſe auch immer entſtanden ſein, wie ſie ſich entwickelt haben möge, ſie muß doch nothwendig überall als die Bildnerinn des Heeres gelten. Auf die Art der Heeresbildung wird aber ihr Verhältniß zu den Regierten den entſchiedenſten Einfluß üben.

Die Regierten nehmen entweder ſämmtlich an der Konſtituirung des Staates theil oder nicht alle. Im erſteren Fall iſt die Verfaſſung demokratiſch, im letzteren ariſtokratiſch. Andere Verfaſſungen giebt es im Grunde nicht und namentlich für unſeren Zweck iſt die Unterſcheidung dieſer beiden Arten vollkommen ausreichend; alle möglichen ſonſtigen Verfaſſungsformen ſind nur Nuancen der eben genannten. Es würde leicht ſein nachzuweiſen, daß z. B. eine reine Monarchie nirgends beſteht, daß ſie immer auf einem ariſtokratiſchen Grunde ruht, welcher allerdings in den mannigfaltigſten Geſtalten zum Vorſchein kommt.

Im Alterthum konnte es eine demokratiſche Verfaſſung nirgends geben, erſt dem Chriſtenthum war es aufbehalten, den Begriff der Menſchenrechte zu begründen; das Alterthum kannte nur Bürgerrechte, und das Chriſtenthum, nachdem es lange genug an der Herſtellung der Gleichberechtigung aller Menſchen gearbeitet, hat doch ſeine Arbeit noch bis heute nicht vollenden können. Es wird noch in eine neue Phaſe eintreten müſſen, um zu erfüllen, was es verheißen hat. Obgleich ſich bei allen Völkern das Beſtreben zeigt, ihre Urzuſtände in dem idylliſchen Lichte allgemeiner Freiheit und Gleichheit zu ſehen und zu ſchildern, findet man doch für das wirkliche Beſtehen eines ſolchen goldenen Zeitalters nirgends Belege. In den Anfängen aller Völker, ſobald ſie die Geſchichte aufhellt, erkennen wir den ſchärfſten Kaſtenunterſchied, welcher nur denkbar iſt, eine Eintheilung in Freie und Unfreie, Herren und Sklaven, berechtigte Bürger und rechtloſe Sachen. Wo ein ſolcher Gegenſatz beſteht und noch obenein den Umſtand im Geleite hat, daß die Zahl der Sklaven viel beträchtlicher iſt als jene der Herren, da kann wohl von einer demokratiſchen Verfaſſung nicht die Rede ſein; da hat man eine ariſtokratiſche Verfaſſung

vor sich, was nicht ausschließt, daß die herrschende Klasse in sich eine Demokratie bilden könne. Doch auch das ist in den wenigsten Fällen vorauszusetzen, denn nach dem Naturgesetz der Uebergänge muß angenommen werden, daß sich sowohl in der herrschenden als in der beherrschten Klasse Unterabstufungen bilden werden.

Das Christenthum milderte die Kastenunterschiede von Herr und Sklave in die Ständeunterschiede. Damit war die Nothwendigkeit bürgerlicher Gleichberechtigung Aller im Staate noch keineswegs gegeben, aber wohl die Möglichkeit zu ihr, also zur Demokratie zu gelangen; ein Prozeß war begonnen, dessen Durchführung wahrscheinlich die Arbeit der nächstfolgenden Jahrhunderte sein wird.

Ein wahres Interesse an der Aufrechthaltung des Staatsbestandes kann immer nur die herrschende Klasse im Staate haben, welche die regierende Gewalt bildet oder einsetzt. Also nur in der Demokratie kann die ganze Landesbevölkerung dieses Interesse haben, niemals in einem aristokratisch regierten Staate.

Hierin liegt ein Grundunterschied der Heerbildung, zunächst der Truppenbeschaffung für beide Staatsformen. Die heerbildende regierende Gewalt handelt das eine Mal den Interessen des ganzen Volkes, das andere Mal den Interessen der herrschenden Klasse gemäß.

In der Demokratie kann sie rein das Verhältniß des Staates zum Auslande in Betracht ziehen; in der Aristokratie muß sie stets fragen: welches ist das Interesse der herrschenden Klasse dem Auslande gegenüber, hat sie offensive oder defensive Tendenzen in Bezug auf dasselbe? und dann noch: in welcher Weise muß bei der Bildung des Heeres verfahren werden, damit zwar die Interessen der herrschenden Klasse dem Auslande gegenüber befriedigt werden, damit aber nicht etwa zugleich durch die Bildung des Heeres Gefahr für ihre Herrschaft entstehe?

Im Wesentlichen erscheint die Truppenbeschaffung in einer dreifachen Form und diese dreifache Form ist auf ein dreifaches Rechtsverhältniß der Truppen zur Staatsgewalt begründet.

1. Es treten Männer aus eigenem natürlichen Recht und freiwilligem Beschluß zum Heere zusammen. Dieser Form der Truppenbeschaffung liegt der Begriff des Waffenrechts zu Grunde.

2. Es treten Männer zum Heere zusammen, durch Zwang veranlaßt, wobei es gleichgültig ist, ob dieser Zwang ein materieller oder moralischer sei. Grundlage dieser Form der Truppenbeschaffung ist der Begriff der Waffenpflicht.

3. Es treten Männer zum Heere zusammen in Folge eines Vertrags, den sie mit der Staatsgewalt abschließen.

Diejenigen, welche zum Heere sich schaaren, um das Waffenrecht zu üben, können dieß füglich nur, um ihrem Interesse zu dienen. In der Demokratie in ihrer reinsten Gestalt liegt wenigstens in einem Falle, nämlich behufs der Vertheidigung gegen das Ausland der Waffendienst im Interesse Aller. Hier also könnte sich zur Vertheidigung des Landes ein wirkliches Volksheer aus allen waffenfähigen Männern bilden. Indessen ist nicht zu verkennen, daß das Waffenrecht immer nur eine ideelle Grundlage der Truppenbeschaffung sein wird und daß die letztere, selbst wo ideell jenes Prinzip regiert, formell doch durch den Begriff der Waffenpflicht regulirt werden muß. Hierauf werden wir noch weiter zurückkommen müssen.

Im aristokratischen Staate liegt der Waffendienst niemals im Interesse Aller, nur die herrschende Klasse kann ein durchgreifendes Interesse an der Erhaltung der Landesgrenzen und der Staatsverfassung haben; nur die Herrschenden können demnach hier aus einem natürlichen Recht und aus freiem Beschluß zum Heere zusammentreten. Es entsteht dann das Bürgerheer im Gegensatze zum Volksheer. Ein solches Bürgerheer ist nach der Natur der Dinge in der Regel klein und es kann sehr leicht der Fall eintreten, daß es nicht ausreicht, um die Erhaltung des Staatsganzen zu sichern. Daher das Bestreben, es zu vergrößern. Mannigfache Wege lassen sich zu diesem Ende einschlagen.

1. Die Aristokratie legt ihren sämmtlichen Unterthanen die Pflicht zum Kriegsdienste auf und nimmt dann aus ihnen zum Kriege willkührlich soviele heraus als sie für nothwendig hält. Dies ist die Konskription; wie vielfach auch ihre Formen seien, im Wesentlichen bleibt sie doch dieselbe. Ob diese Art der Truppenbeschaffung zur Vergrößerung des Bürgerheeres anwendbar sei, hängt von den besonderen Verhältnissen der Unterthanen zu den Regierenden ab. Wo sich die sozialen Unterschiede von Herr und Sklave bereits sehr verflacht haben, wie es in allen neueren zivilisirten Staaten der Fall ist, läuft man dabei keine Gefahr. Obgleich die regierende Kaste überall vorwiegt, ist doch ihr Einfluß nicht sehr drückend, drängt sich nicht bei Schritt und Tritt den Regierten störend auf, und obgleich bei diesen ein wahres Interesse für die Erhaltung des Staats, an dessen Konstituirung sie keinen Theil haben, nicht vorhanden sein kann, ist doch ein fiktives, anerzogenes gewöhnlich da. Deshalb ist in allen neueren zivilisirten Staaten die Konskription vorherrschend und gilt als etwas ganz Natürliches. Gefahr für die herrschende Klasse ist nur selten aus ihr hervorgegangen; sie droht freilich bisweilen in aufgeregten Zeiten und kann dann nur durch alle Kunstmittel der Organisation beseitigt werden.

Wo aber der Gegensatz von Herren und Sklaven noch in aller Schärfe besteht, dort kann es sehr bedenklich erscheinen, durch Heranziehung der Sklaven

ein Bürgerherr zu vergrößern, namentlich dann, wenn die Zahl der Sklaven, die man herbeiziehen und bewaffnen müßte, jene der Bürger weit übersteigen würde. Indessen sahen sich die Alten doch oft zu diesem Mittel gezwungen, sie traten den Gefahren seiner Anwendung auf sehr mannigfaltige Weise entgegen. Hier wirkten sie auf die Sklaven durch eine Erziehung, welche dieselben verdummte und in dem Glauben zu erhalten suchte, daß die Herren höhere, von der Natur schon bevorzugte Wesen seien. Begünstigt ward dieß nicht selten durch den Umstand, daß die Unterschiede von Herr und Sklave Hand in Hand gingen mit Unterschieden der Nationalität und der körperlichen Bildung. Solche Unterschiede traten z. B. mit größter Bestimmtheit in den leiblichen Vorzügen der alten Germanen gegen ihre Sklaven heraus, die sie meist aus den slawischen Ländern raubten. Noch heute bestehn sie in den südlichen Staaten Nordamerikas zwischen dem weißen Herrn und dem schwarzen Sklaven.

Außerdem suchten die Herrschenden ein Uebergewicht über ihre Sklaven, selbst wenn diese in der Mehrzahl wären, dadurch zu behaupten, daß sie selbst zwar sich fortwährend in den Waffen übten und großes Geschick in deren Führung erwarben, die Sklaven aber von der Waffenübung ferne hielten. Sie gestanden ferner den Sklaven nur die minder wirksamen Waffen zu, während sie selbst sich mit den wirksamsten ausrüsteten, welche ihnen bekannt waren. Dieß scheint in mancher Hinsicht gegen den eigenen Nutzen der Herren gehandelt zu sein; indessen im Kriege kommt es in vielen Dingen auf die Zahlstärke eines Heeres mehr als auf die Bewaffnung an und außerdem ward es schon durch die Kostspieligkeit der edlen und wirksamen Waffen schwer, daß alle mit ihnen erschienen. In solcher Art schufen sich, wie gesagt, die Herrschenden die Möglichkeit, das Bürgerheer, welches sie aus eigenem Rechte bildeten, durch Hinzuziehung der Sklaven, allgemeiner ausgedrückt der Regierten, zu vergrößern, dort, wo Herr und Unterthan noch in scharfem Gegensatz einander gegenüberstanden, also namentlich in den Staaten des Alterthums. Welche Kunstmittel aber in den christlichen Staaten der Neuzeit, wo jener Gegensatz sich verflacht hat, zu gleichem Zwecke angewendet wurden und werden, dies haben wir an anderen Orten des Weiteren zu besprechen. Hier also wird darüber hinweggegangen, und es scheint auch nützlich, zuerst nur Zustände herauszuheben, welche stark karakterisirt sind, wir schärfen dadurch unseren Blick, um nun auch in flacheren Verhältnissen dasjenige, worauf es ankommt, mit Leichtigkeit zu erkennen.

2. Kehren wir also zu unserer herrschenden Klasse mit ihren Sklaven zurück. Noch immer liegt eine große Gefahr für die Herren darin, ihren Sklaven die Waffen in die Hand zu geben. Dieselbe wird nun offenbar wieder gemindert, wenn die Herren die Masse der Regierten in sich trennen, sie in verschiedene Klassen eintheilen, deren Interessen nicht mehr die gleichen sind, vielmehr

auseinander gehn, so daß das Interesse der einen Klasse von Regierten mit demjenigen der Herrscher zusammenfällt, sobald es sich um die Niederhaltung einer andern Klasse von Regierten handelt. Dieses System kann nur auf die Bevorzugung des einen Theiles der Unterthanen gegen den andern gegründet werden. Dann aber wird es sich äußerst wirksam erweisen und es ist in der That vielfach angewendet worden. Man wird nun den Bevorzugten, welche dann halb in die Kategorie der Verpflichteten, halb in die Kategorie von Leuten treten, welche mit den Regierenden einen Vertrag abgeschlossen haben, die Waffen ohne Besorgnisse in die Hand geben können.

Eine Aristokratie also, welche sich in der eben geschilderten Lage befände, könnte auf vierfache Weise das Staatsheer bilden.

1. Sie könnte nur ein Bürgerheer aufstellen.

2. Sie könnte dasselbe nur durch Herbeiziehung rechtloser Sklaven vergrößern.

3. Oder nur durch Konskription einer bevorzugten Klasse von Unterthanen.

4. Oder durch Konskription der beiden letztgenannten Klassen.

Alle einzelnen Theile eines Heeres, welches auf die vierte Art gebildet wäre, ständen dann in demselben unter ganz verschiedenen Rechtsverhältnissen zum Staate.

In der Bevorzugung einzelner Klassen der Regierten vor anderen finden wir den Uebergang zu dem dritten hauptsächlichen Rechtsverhältniß, auf welches die Bildung von Heeren gegründet werden kann, zum *Vertragsverhältniß* nämlich.

Die Heerbildung durch *Vertrag* findet im Wesentlichen auf doppelte Weise statt, und der Grundunterschied beider Arten beruht auf der Form der Entschädigung, welche dem Heermann- oder Waffendiener für den Waffendienst gegeben wird.

Eine Aristokratie, welche nicht stark genug wäre, um allein ein genügendes Heer aufzustellen, oder welche gar nicht Neigung hätte, selbst den Waffendienst zu verrichten, — ein Fall, der aber nur in Handelsaristokratien einzutreten pflegt, — kann mit ganz von ihr unabhängigen Leuten, sei es daß dieselben aus ihrer eigenen Mitte kommen, sei es daß sie dieselben aus der Klasse der Regierten nehme, ohne ihnen eine Pflicht zum Waffendienst aufzuerlegen, sei es auch mit Ausländern, die ihrer Botmäßigkeit gar nicht unterworfen sind, einen Vertrag abschließen, vermöge dessen jene Leute gegen eine Entschädigung den Waffendienst übernehmen, den beide vertragschließende Parteien somit als ein freies Gewerbe betrachten.

Die geleistete Entschädigung besteht entweder in *unbeweglichem Eigenthum* oder in *beweglichem* Eigenthum und meistens dessen allgemeinem

Repräsentanten, in Geld. Im ersteren Falle entsteht das Lehnsheer, im letzteren das gewöhnliche Soldheer.

Eine Aristokratie, welche selbst auf Grundbesitz ruht, wird nicht gerne zur Begründung einer andern Aristokratie beitragen, die sich auf Gleiches stützte und die jedesmal durch Belohnung mit Grundeigenthum für geleisteten Waffendienst entstände. Daher finden wir denn dies auch selten. Eine Aristokratie, die auf dem Handel beruht, wird aber noch weniger zur Aufrichtung einer Grundaristokratie beitragen wollen, welche letztere immer fester steht und einen natürlicheren Einfluß auf das Staatswesen übt, als eine bloße Handels- oder Geldaristokratie. Doch könnte es sein, daß beide eine Ausnahme machten, wenn sie ein Vertragsheer, das ihnen in einem äußeren Kriege gute Dienste geleistet hätte, mit Grundeigenthum in entfernten Ländern abzufinden vermöchten. Gewöhnlich aber wird man finden, daß aristokratische Staaten, wenn sie von den früher erwähnten Formen der Truppenbeschaffung keinen Gebrauch machen wollen, nicht durch Grundbesitz, sondern durch Geld, Sold, geleisteten Waffendienst belohnen.

Die Ursachen, welche im Allgemeinen eine Aristokratie bewegen können, Söldnerheere zu bilden, sind entweder Abneigung gegen alle kriegerische Beschäftigung oder tiefes Mißtrauen gegen die Gesammtheit der Unterthanen oder unkriegerischer Geist bei den letzteren oder das Bedürfniß vieler Hände für den Betrieb von Handel und Gewerbe, so daß man von den eigenen Unterthanen im Lande am liebsten keinen entbehren möchte, doch gepaart mit der Nothwendigkeit, in fernen Ländern langwierige Kriege zu führen. Man sieht leicht, daß die meisten Bedingungen für die Aufrichtung von Söldnerheeren bei Handelsstaaten eintreffen; und wie denn der Zwang allgemeiner Gesetze immer die besonderen Fälle beherrscht, so finden wir, was wir theoretisch entwickelten, auch im Leben, in der Geschichte bestätigt. Im Alterthum war es Karthago, welches seine Kriege mit Söldnerheeren führte und heut hält das neue Karthago, Brittanien, mit Zähigkeit an der Bildung des Soldheeres fest.

Ein solches Söldnerheer in Abhängigkeit zu erhalten, hat die Staatsgewalt zwei Hauptmittel. Sie behält sich nämlich die Führung vor und sie regulirt die Bezahlung.

Das erste Mittel ist überall in Anwendung, wo die Söldner Ausländer sind. Die Führer der karthagischen Söldnerheere waren zum größten Theil Karthager, die Führer der französischen Fremdenlegion in Afrika sind zum größten Theile Franzosen. Das englische geworbene Heer, obwohl aus Landeseingebornen zusammengesetzt, steht in doppelter Abhängigkeit von jenem Aristokratieenpaare, welches in dem merkwürdigen Lande herrscht. Besoldet von der Geldaristokratie, (Haus der Gemeinen) wird es vorherrschend geführt von

der Grundaristokratie, aus den Pairs und Baronen gehn seine Offiziere hervor; und die Scheidewand, welche in England zwischen Offizier und Soldat besteht, erinnert uns scharf genug an jene andere, welche vor alten Zeiten eingeborene und anerzogene Sitte zwischen dem Herrn und dem Sklaven aufrichtete.

Das Lehnssystem, welches jetzt unserer Betrachtung noch übrig bleibt, scheint nirgend eine Stätte zu finden, denn aus dem, was über den demokratischen Staat gesagt ward, erhellt deutlich, daß es auch in ihm nicht untergebracht werden könne. Doch findet es am Ende in der Aristokratie seinen Platz. Denn nach dem Gesetze der Rechtsabstufungen im aristokratischen Staate entwickelt sich in ihm das Königthum. Nicht mehr gerne gesehn von der Aristokratie, sobald es versucht, sich als selbstständige Größe hinzustellen, muß es sich an andere Kräfte, als an die der herrschenden Klasse anlehnen und es findet seinem Vortheil am besten genügt, wenn es zuerst der Aristokratie, die seinen Zwecken nicht dienen will, eine andere an die Seite stellt, um endlich mittelst der neuen die alte Aristokratie zu vernichten, während es dann vielleicht im Verlaufe der Dinge auch die neue Aristokratie mit anderen Mitteln wieder stürzen und ihre Macht untergraben kann. Das Königthum braucht das Lehnssystem nicht zu fürchten, denn der Grundadel, welchen es neu stiftet, wird zunächst und zwar so lange es noch einen alten Grundadel giebt, mit dem Königthum ein gleiches Interesse haben. Späterhin, wenn der alte Stammadel völlig gebrochen ist, können freilich die Verhältnisse sich wieder erheblich ändern. Doch das Streben nach Macht sieht im Allgemeinen nicht in die Jahrhunderte hinaus, und so ist denn das Lehnssystem und das Lehnsheer, ein steter Begleiter des emporklimmenden Königthums, namentlich bei Eroberungen, welche unter anfänglich ziemlich machtlosen Königen oder Herzögen begonnen wurden, sehr häufig. Es hat sich das Lehnssystem nicht minder bei den Türken unter ihren Sultanen (Timariotensystem) als bei den germanischen Stämmen in den neuen Niederlassungen entwickelt, welche sie im Verfolge der großen Völkerwanderung einnahmen.

Spuren vom Lehnswesen haben sich erhalten bis auf unsere Zeiten, in welchen freilich die Bedingungen für sein Bestehen im alten Sinne mangeln. Wir meinen das System der Indelta in Schweden, der Militärkolonieen in Rußland, der Grenzer in Oesterreich. Hier sind die Grundlagen andere. Schweden ist ein menschenarmes Land und war es in noch höherem Maaße zur Zeit der Errichtung der Indelta. Um zu gleicher Zeit eine bereite, wenig kostspielige Armee zu haben und um dem Boden die Bebauer nicht zu entziehen, gab man einem Theile der Wehrpflichtigen Grund und Boden zum Anbau. Aehnliche Verhältnisse lagen der Errichtung der Militärkolonieen in dem grasreichen südlichen Rußland zu Grunde; man erhielt durch sie eine

zahlreiche und billige Reiterei. Die gegenwärtigen österreichischen Grenzer waren ganze Volksstämme, Serben und Kroaten, welche flüchtig vor den Türken im sechszehnten Jahrhundert in die österreichischen Grenzlande hinüberkamen und denen hier Landstriche zum Anbau angewiesen wurden. Indem man nun deren ganze Bevölkerung militärisch organisirte, erlangte man ein großartiges Vorpostensystem gegen die Türken.

4. Geschichtliche Beispiele für die Formen der Truppenbeschaffung.

Die Lazedämonier. Der deutsche Ritterorden.

Theoretisch entwickelte Gedanken erhalten Leben und Bedeutung in erhöhtem Maaße, wenn sie uns in bestimmten reellen Formen entgegentreten. Die Geschichte ist daher eine willkommene Gehülfin bei allen staatswissenschaftlichen Eröterungen. Auch hier wollen wir ihren Beistand anrufen, um die Formen der Truppenbeschaffung, von welchen eben gehandelt wurde, schärfer herauszuheben und verschiedene Nuanzirungen derselben deutlicher zu machen, deren Aufnahme in die systematische Entwicklung der Klarheit derselben schaden würde. Wenn wir bei unseren geschichtlichen Betrachtungen wesentlich nur ältere Zeiten ins Auge fassen, so hat dies in dem Umstande seinen guten Grund, daß in neuerer Zeit die Heerform fast von größerer Wichtigkeit ist als die Form der Truppenbeschaffung. Wenn wir also von dieser zu jener übergehen, so werden wir dann ohne Weiteres veranlaßt sein, neuere Verhältnisse zu besprechen.

Unter den Völkerstämmen, welche bei der Wanderung um das Jahr tausend vor unserer Zeitrechnung in Bewegung geriethen, war auch der hellenische Stamm der Dorier. Diese marschirten mit Weib und Kind von Norden nach Süden, zweigten sich in mehrere Abtheilungen auseinander und, ob sie dabei nach einem vorbestimmten Plane den Peloponnes, das heutige Morea unter sich theilen wollten oder nicht, kurz, jede der einzelnen Schaaren gründete ein kleines Reich für sich auf dem Boden Moreas. Eine der Schaaren stiftete den Staat von Lazedämon im äußersten südöstlichen Winkel der Halbinsel. Auf die Gestaltung und Entwicklung dieses Staates äußerten mannigfache Umstände ihren Einfluß: die sozialen und politischen Verhältnisse der Eroberer vor dem Einbruch, ebenso der Ureinwohner des Landes, die Art in welcher die Eroberung erfolgte oder das Verhältniß, in welches während der Eroberung die Ureinwohner zu den Eindringlingen traten, das besondere Interesse, welches die Eindringlinge nach der Unterwerfung des Landes verfolgen wollten.

Die Dorier waren ein ziemlich unkultivirtes Gebirgsvolk von rauhen Sitten, aber edler Art; ihre Gesetze waren einfach, unter den freien Männern herrschte

vollständige Rechtsgleichheit, welche sich in den Bergen eher zu bilden und zu erhalten pflegt, als in den Ebenen, gleichsam als ob die selbstständige Gestaltung der einzelnen durch unüberwindliche oder doch schwierige Trennungen geschiedenen Landschaften auch die höhere Selbstständigkeit der Bevölkerung bedingte. Indessen diese Rechtsgleichheit war nur ein Eigenthum der freien Männer, und diesen gegenüber standen wie überall durch das ganze Alterthum rechtlose Sklaven. Ebenso gewiß als dieser Unterschied, ist es, daß die Freien immer nur den kleinsten Theil der Völkerschaften ausmachten, die Sklaven die überwiegende Mehrheit. Die dorischen Eroberer, welche in Lazedämon einbrachen, zählten höchstens einige tausend freie Familien, aber der ganze Zug war von sehr beträchtlicher Größe.

Das lazedämonische Land hatte zur Zeit des Einbruches der nachherigen Spartiaten bereits seine eigene Kultur; an den Küsten blühte Handel und Gewerbe in den verhältnißmäßig zahlreichen Städten; in den ebeneren Gegenden, in Flußthälern und Küstenniederungen ward Ackerbau getrieben; Jäger und Hirten bevölkerten die Gebirgsstriche. Die Sklaverei war im Lande ebenso zu Hause, wie überall in dieser Zeit.

Die verschiedenen Elemente der Landesbevölkerung beobachteten dem drohenden Einfall gegenüber keineswegs dieselbe Haltung. Die Bewohner der Städte, im Besitz des Handelsverkehrs, des Gewerbebetriebes hatten Reichthümer zu bewahren, und — eine Erscheinung, die sich oft genug in der Geschichte bei Kaufmanns- und Handwerkervölker wiederholt, — eine momentane Störung des Erwerbs, unzertrennlich von einem hartnäckigen Vertheidigungskriege, schreckte sie mehr als die Folgen sofortiger Unterwerfung, Folgen, die sich erst in weiterer Ferne zeigten. Der kosmopolitische Sinn solcher Bevölkerungen stimmt sie überdies wenig für den Kampf um nationale Unabhängigkeit. Dazu kam noch im besonderen Fall, daß die Städtebewohner von den wenig in der Kultur fortgeschrittenen Doriern keine Beeinträchtigung in ihren Erwerbsarten fürchteten; sie sahen wohl, daß ihr Interesse sich mit demjenigen der Eroberer werde vereinigen lassen; die Mauern ihrer Städte aber gewährten ihnen Schutz gegen augenblickliche Ueberwältigung. Alles dies zusammengenommen machte die städtische Bevölkerung geneigt zu Unterhandlungen und ließ es den Eroberern zweckmäßig erscheinen, auf Unterhandlungen einzugehn.

In ganz anderer Lage befand sich die ackerbauende Bevölkerung. Die Eroberer wollten leben; diese ganze Masse von Menschen, welche über das Land herfiel, mußte unterhalten werden, sie brachte Nichts mit sich und war darauf angewiesen, zu nehmen. Die einzelnen Gehöfte, die Felder, welche den Lebensunterhalt lieferten, waren nicht durch Mauern geschützt, das hungrige Heer der Einwanderer konnte ohne Widerstand über sie herfallen, da die Zertheilung der ackerbauenden Bevölkerung diesen überhaupt erschwerte.

Und wonach sollten am Ende die Eroberer streben, wenn nicht nach Grundbesitz? Dieser mußte ihre Nahrungsquelle werden. Die Bevölkerung des platten Landes war also in größter Gefahr, nicht blos zeitweise durch den Unterhalt der Einwanderer Verluste zu erleiden, sondern auch für alle Zeiten ihres Eigenthums beraubt zu werden. Sie hatte alle Ursache, den augenblicklichen Kampf nicht zu scheuen, in der Hoffnung, durch augenblickliche Opfer wenigstens die Opfer für alle Zeiten abzuwenden.

Der dritte Theil der Bevölkerung, in den Gebirgen, hatte wenig Begehrliches zu verlieren, war durch die Beschaffenheit seiner Wohnsitze gesichert. Verglich er die Vortheile, welche der Feind durch den Angriff gewinnen konnte, mit den Gefahren, welche derselbe beim Angriff lief, so konnte er sich beruhigen. Mit ziemlicher Gelassenheit schaute daher die Hirten- und Jägerbevölkerung den Dingen entgegen, welche da kommen würden.

So die Interessen und Ansichten der angegriffenen Ureinwohner. Die Angreifer aber strebten in der That nach Grundbesitz. Die Trägheit ist eine Grundneigung des Menschen; merkwürdig ist es indessen gewiß, daß gerade bei den tüchtigsten Stämmen, die sich vor andern bevorzugt, über andere erhaben glauben, die Abneigung gegen nützliche friedliche Beschäftigung, welche sie um des Erwerbes willen treiben sollen, so mächtig hervortritt. Was von ganzen Völkern und Stämmen gilt, scheint selbst auf die einzelnen Menschen seine Anwendung zu finden.

Das einzige Mittel, sich von der Sorge um die tägliche Nothdurft zu befreien, ist die Erwerbung von Grundbesitz und Sklaven, die den Boden bebauen; der einfachste Erwerber ist das Schwert. Der Gewinn durch Handel und Gewerbe ist oft leicht und mühelos genug, wenn man andere kann für sich arbeiten lassen und sich nur die Verwaltung und Aufsicht vorbehält; aber die natürlichen, doch bevorzugten Geschlechter der Menschen wollen diesen Gewinn nicht, sie verabscheuen ihn; wahrscheinlich weil es unmöglich ist, daß der Kaufmann oder Handwerker die Unabhängigkeit in gleichem Maaße bewahre wie der Grundbesitzer. Jene sind darauf angewiesen zu spekuliren, sich mit vielen Menschen in Verbindung zu setzen, die sie vielleicht sonst kaum eines Blickes würdigten, sie werden abhängig von Menschen und Umständen. Eine falsche Rechnung, ein einziges Unglück kann sie verderben und zwingen, von Neuem anzufangen. Anders der Grundbesitzer. So mag denn die Abneigung gegen Handels- und gewerbliche Thätigkeit mit der Abneigung gegen jede Art von Abhängigkeit enge zusammenhängen.

Wie es nicht anders zu erwarten stand, fielen denn die Dorier wirklich über die Felder der ackerbauenden Bevölkerung Lazedämons her; es kam zum blutigen Zusammenstoß. Die Dorier siegten endlich und waren dadurch die natürlichen Herren vom Grund und Boden der Besiegten geworden. Diese

selbst aber, im Kampf überwunden, waren nun Kriegsgefangene der Dorier und Kriegsgefangenschaft war gleichbedeutend mit Sklaverei.

Zu den Städtern kamen die Dorier in der That in das oben angedeutete Verhältniß. Auf beiden Seiten zeigte die Unterhandlung Vortheile: vor dem gewaltsamen Angriff einerseits, vor der blutigen Gegenwehr andrerseits. Die Städte unterwarfen sich also den Doriern durch Vertrag, erkannten sie als Herrschervolk an, ohne indessen die persönliche Freiheit ihrer Bürger und ihre munizipale Unabhängigkeit einzubüßen.

In gleicher Weise muß es mit den Jägern und Hirten des Gebirges zu einem Vertrage gekommen sein. Diese — die Skiriten — bewahrten selbst eine noch unabhängigere Stellung als die Städter; sie traten nahezu in das Verhältniß von Bundesgenossen zu den Eroberern.

Unter diesen Umständen organisirte sich nun der neue Staat auf ganz eigenthümliche Weise.

Die Eroberer hätten jetzt das eroberte Grundeigenthum unter sich vertheilen können, indem ein jeder sich auf seinem Gute niederließ und dieses bewirthschaftete; indessen ihre geringe Zahl im Verhältniß zu derjenigen der Unterworfenen und die fortdauernde Unsicherheit der Eroberung ließen sie einen anderen Weg einschlagen.

Sie ließen sich sämmtlich in einer Stadt, in Sparta, nieder. Diese wurde zugleich der Wohnsitz des herrschenden Volks und der Sitz der Landesregierung. Dadurch erlangte man bedeutende Vortheile; das Herrschervolk blieb stets konzentrirt, was bei seiner Schwäche von großer Bedeutung war. Denn falls sich irgendwo im Lande ein Aufstand regte, konnten die Spartiaten sofort über die Insurgenten herfallen, den Aufruhr niederschlagen; ferner konnte hier jeder Spartiate sein Herrscherrecht auf die einfachste Weise geltend machen, mitrathen, wo er mitthaten sollte. Durch Gesetze ward Vorkehrung getroffen, daß sie sich von der Einfachheit der Sitten, welche sie stark gemacht, nicht entfernten. So sollte die Ueberlegenheit über die Besiegten, trotz deren Ueberzahl erhalten werden.

Aller Lebensüberfluß ward verbannt, körperliche Uebungen stählten den Körper. Gehorsam dem Gesetz war das erste Gesetz; denn er gab die Einheit und nur in der Einheit blieben die Spartiaten stark genug, die Herrschaft, welche sie errungen hatten, zu behaupten. So opferten sie die persönliche Unabhängigkeit der Selbstständigkeit und der Herrschfähigkeit ihres Stammes. Die Einrichtungen, welche zu solchem Zweck für nothwendig erachtet wurden, nennen wir gegenwärtig disziplinarische. Disziplin läßt sich immer nur bei versammelten Haufen üben, sie wäre unmöglich gewesen, hätte jeder Spartiate auf seinem Gute leben wollen, einmal wegen der räumlichen Trennung, dann aber auch wegen des Sinnes für persönliche Unabhängigkeit, der

für seine Entwicklung unter solchen Umständen viel mehr Spielraum gewonnen hätte. Die selbstständige Bewirthschaftung der Güter wurde nun freilich unmöglich, aber sie war auch keine Nothwendigkeit. Wenn die Spartiaten einerseits sich stark genug behaupten wollten, um die Unterworfenen in der Unterwerfung zu erhalten, so hatten sie doch kein Interesse, Aufstände muthwillig hervorzurufen, und sie waren staatsklug genug den Grundsatz: theile und herrsche! in Anwendung zu bringen. Die besiegten Ackerbauer wurden in zwei Klassen zerfällt: Hörige, die auf den Domänen der Spartiaten als Wirthschafter saßen, in ziemlich wohlhäbiger Stellung von einem Theil des Güterertrags lebten und den anderen Theil dem Herrschervolk lieferten, — eigentliche Sklaven, welche die liegenden Gründe bebauten, dann als Hausssklaven der Hörigen sowohl als der spartiatischen Herren benutzt wurden.

Die Städter, neben ihnen auch wohl die Bewohner einzelner Landbezirke hatten eigenen Landbesitz, ihre Sklaven auf diesem, wie die Spartiaten. Zinsen mußten auch sie, aber nicht so stark als die Hörigen, sie hießen Periöken. Der Ertrag ihrer Zinse ward wahrscheinlich zur Bestreitung gemeiner Staatsausgaben benutzt. Die Hirten und Jäger des Gebirgs mögen gar nicht gezinst haben.

Damit wären denn die Elemente gegeben, nach denen wir die Verhältnisse von Waffenrecht und Waffenpflicht der Bewohner Lazedämons, das System der Truppenbeschaffung für den lazedämonischen Staat würdigen können. Die Spartiaten hielten, wie an sich klar ist, die Waffenführung zunächst für ihr Recht und darum erst für ihre Pflicht. Nur der mit Ausschluß von den bürgerlichen Rechten bestrafte ward auch des Rechtes der Waffenführung verlustig. In dieser Bestimmung zeigt sich im Wesentlichen, ob man die Waffenführung vorherrschend als Recht oder nur als Pflicht betrachte. Die Zahl der Spartiaten genügte, um die kleinen Landesfehden auszufechten, welche etwa durch Raubzüge von Nachbarn, durch unbedeutende Grenzstreitigkeiten veranlaßt wurden, und indem die Spartiaten sich von jeder andern Thätigkeit frei machten, übernahmen sie die Pflicht des Landesschutzes.

Indessen konnten, sobald größere Interessen und mächtigere Feinde in Betracht kamen, ihre Kräfte nicht ausreichen. Dieser Fall mochte um so eher eintreten, da die Spartiaten Eroberer, folglich des errungenen Besitzes auf lange Zeit nicht sicher waren und das Land nicht zu Hauf verlassen durften. Indem sie einestheils auswärts nicht alle ihre Kräfte verwendeten, andererseits die Besiegten zu einem Theile für auswärtige Kriege mit sich aus dem Lande nahmen, sicherten sie sich in doppelter Weise gegen den Umsturz ihrer Herrschaft. Sie mußten also daran denken, auch die Unterworfenen für auswärtige Fehden, wie für den Landesschutz, mit in Anspruch zu nehmen. Politisch geboten sie über die ganze Bewohnerschaft, persönlich über einen großen

Theil derſelben. Doch wäre es nicht klug geweſen, von dem Rechte, welches ihnen die Gewalt gegeben hatte, unbedingten und unbeſchränkten Gebrauch zu machen.

Was die Skiriten betrifft, ſo waren dieſe kriegsluſtig genug; leicht brachte man mit ihnen ein Abkommen zu Stande, vermöge deſſen ſie ſich verpflichteten, für jeden Krieg ein beſtimmtes Kontingent zu ſtellen.

Anders verhielt es ſich ſchon mit den Periöken. Dieſe wollten ihren Handel, ihr Gewerbe treiben, möglichſt wenig darin geſtört ſein. Hätte man ſie beſtändig für den Kriegsdienſt in Anſpruch nehmen wollen, ſo würden ſie dieß ſehr übel genommen haben. Man mußte ſie alſo ſchonen, und das geſchah. Man bot ſie erſtens nur im Nothfall auf und legte zweitens den einzelnen Städten im Verhältniß zu ihrer Einwohnerzahl nur geringe Kontingente auf. Es ſcheint, daß man an dem Grundſatze feſthielt, nicht mehr Periöken mit ins Feld zu nehmen als auch Spartiaten auszogen. Und doch war die Periökenbevölkerung des Landes unzweifelhaft vielfach größer als die der Spartiaten.

Die Hörigen und Sklaven hatten die Spartiaten unbedingt zu ihrer Verfügung, auch war es jenen gleichgültig, ob ſie im Schweiße ihres Angeſichts den Boden bebauen oder die Kriegsarbeit verrichten mußten, ja die letztere mag ihnen oft die angenehmere geweſen ſein. Von ihnen hätten alſo die Spartiaten, wenn ſie wollten, ſoviele mit ins Feld nehmen können, als ihnen beliebte. Doch ſtellte ſich auch hier bald wieder eine Grenze heraus: denn es durfte die Bebauung des Bodens nicht leiden und man durfte nicht ſoviele ins Feld mit führen, daß ſie dort ihren Herrn ſelbſt gefährlich werden konnten. Allerdings iſt es erwieſen, daß anfangs wenigſtens ſehr große Schaaren von Sklaven von den Spartiaten mit in den Krieg geführt wurden. Dieß wurde indeſſen wieder nur dadurch möglich, daß die Spartiaten in Kriegsübung ihren Sklaven bei Weitem überlegen und durch den beſtändigen engen Verkehr miteinander in vollſter Einigkeit und vollſtem Einverſtändniß waren, während andererſeits die Sklaven durch die Bebauung der Aecker von kriegeriſcher Uebung fern gehalten, bloße Naturaliſten in der Kunſt, auch noch durch die Beſchäftigung auf verſchiedenen Gütern und in verſchiedenen Haushaltungen von einander getrennt, nicht leicht zu einem Einverſtändniß unter einander gelangen konnten. Außerdem geſtand man ihnen die edleren Waffen nicht zu, namentlich führten ſie keine Schutzwaffen. Doch dieſer Punkt liegt unſeren gegenwärtigen Betrachtungen über die Truppenbeſchaffung ferne, erſt bei der Gliederung der Heere in Truppenkörper werden wir auf ihn zurückkommen.

Eine ſolche Konzentrirung der waffenführenden Bevölkerung eines Landes im engeren Sinn wie hier in Sparta, finden wir nirgend in der Geſchichte wieder. Sparta war eine förmliche Kaſerne. Wenn ſich in Rom dem Anſcheine

nach etwas Aehnliches fand, so gestalteten sich doch in der That die Verhältnisse hier viel bürgerlicher, von einer so reinen Soldatenwirthschaft, wie bei den Spartiaten, kann bei den Römern nicht die Rede sein.

In der Geschichte des Mittelalters möchten wir noch am ersten ein Parallelstück zu den spartiatischen Einrichtungen finden, in der Herrschaft der deutschen Ordensritter nämlich, als sie das Land an der unteren Weichsel und dem Pregel erobert hatten. Aber vollständig wird der Vergleich immer nicht. Die deutschen Ritter vertheilten sich schaarenweise in eine Anzahl Konvente, welche über das Land ausgestreut waren. Diese Konvente waren halb Klöster, halb befestigte Kasernen; die Ritterschaar jedes Konvents war durch eine Anzahl bewaffneter Diener verstärkt. Sie bewachten in dieser Vertheilung das Land in einer Hinsicht besser als die Spartiaten, indem sie ihre Augen überall hatten. Doch wurde durch die Vermehrung der Berührungspunkte mit der Bevölkerung mehr Veranlassung zu Reibungen gegeben, das Zuvielregieren begünstigt, welches die Spartiaten mit sovieler Klugheit vermieden; dazu war trotz aller religiösen und militärischen Vorschriften des Ordens die Disziplin und die Einheitlichkeit schwer zu erhalten und die kurze Dauer seiner Herrschaft hat vielleicht hierin ihren Hauptgrund. Was die Herbeiziehung der unterworfenen und der eingewanderten Landesbevölkerung zum Kriegsdienste betrifft, so finden wir bei den deutschen Rittern fast genau dieselben Verhältnisse wieder wie bei den Spartiaten.

Der deutsche Ritterorden hat auf die Gestaltung des osteuropäischen Kriegswesens einen großen Einfluß geübt, wir werden ihn noch weiter erwähnen müssen; in der eben vorliegenden Rücksicht aber möge die gegebene Andeutung genügen. Auch die Spartiaten wollen wir hier verlassen. In den Anfängen seiner Herrschaft zeigt uns dieses Volk äußerst prägnant die Formen der Truppenbeschaffung, deren Betrachtung dann unwillkürlich zur Vergleichung mit andern Zeiten und Umständen anregt; in seinem Verfalle bietet es für unsere Zwecke Weniges, das von Interesse und Bedeutung wäre.

5. Anfänge des Lehnswesens bei den Germanen.

In der zweiten Völkerwanderung nehmen besonders die germanischen Heergeleits- und Stammeswanderungen unsere Aufmerksamkeit lebhaft in Anspruch. Die Heergeleite waren der Natur der Sache nach sehr schwach an freien Leuten. Das fränkische z. B., welches die merowingische Herrschaft im heutigen Frankreich gründete, soll nur dreitausend Mann Freie gezählt haben. Die Menge der Sklaven aber, welche sich im Gefolge dieser Heere befanden, war äußerst beträchtlich, beträchtlicher als im Alterthum. Man darf auf jeden freien Mann mit Sicherheit zehn Knechte rechnen, so daß denn das

fränkische Heergeleite im Ganzen auf eine Stärke von etwa 40,000 Mann käme. Ueberhaupt befindet man sich im großen Irrthum, wenn man von den kleinen Heeren des Mittelalters und des Alterthums spricht, namentlich wenn man daraus die Leichtigkeit der Verpflegung in jenen Zeiten herleiten will. Grade in Bezug auf das Verhältniß zwischen der Leichtigkeit der Verpflegung einerseits und der Schlagfähigkeit andererseits, d. h. zwischen der Zahl der Mäuler und der Zahl der Gewehre waren die älteren Heere eher hinter den unsrigen zurück als daß sie es ihnen zuvorgethan hätten. Die einzige Ausnahme, welche man zugeben darf, würden die Heere der Römer zur Zeit der höchsten militärischen Blüthe dieses Volkes machen. Dieß nur beiläufig.

Die deutschen Heergeleite brachen meistentheils in Länder ein, in welchen römische Kultur die Herrschaft hatte, die wenigstens äußerlich nach römischem Muster organisirt waren, mit einem Worte in römische Provinzen: so die Franken in Gallien, die Burgunder in das nach ihnen benannte Burgund und den westlichen Theil Helvetiens, die Westgothen in Spanien. Bedeutenden Widerstand fanden sie nicht, namentlich nicht von den Provinzialen. Das Volk war theils durch die Kultur verweichlicht, theils hatte es gar kein Interesse an der Aufrechthaltung der bereits sehr faulen Römerherrschaft. Truppen des römischen Reiches traten den Eindringlingen wohl entgegen; indessen waren diese in geordneter Feldschlacht besiegt, so hatte auch der Widerstand überhaupt ein Ende. Die formelle Zentralisation des Landes, welche die Römer mitgebracht, die formell geregelte Verwaltung erleichterte die thatsächliche Besitznahme.

Die deutschen Einwanderer machten es nun keineswegs wie die Spartiaten. Das Streben, Individualität zu behaupten und geltend zu machen, zeigt sich als hervorstechender Karakterzug bei allen Germanen. Fast alles Tüchtige, was sie geleistet, wie alles Schmähliche, was sie gethan oder gelitten, läßt sich darauf zurückführen. Die deutschen Freien der Heergeleite konnten der Gründung ihrer Stammesherrschaft nicht einen Theil ihrer persönlichen Unabhängigkeit zum Opfer bringen. Sie nahmen alles Land, welches sie erobert hatten, als ihr Eigenthum in Anspruch. Da sie aber unmöglich selbst alles vortheilhaft ausbeuten konnten, so gaben sie einen Theil davon den Eingeborenen, den bisherigen Eigenthümern zurück, mit der Verpflichtung davon zu zinsen. Man darf annehmen, daß dieses Vorzuges sich auch hier namentlich die Städte erfreuten. Den übrigen Grundbesitz vertheilten die Eroberer unter sich und gründeten damit ebensoviele kleine Herrschaften als deutsche Freie in dem Heergeleite gewesen waren. Zur Bewirthschaftung ihrer Güter setzten sie sich selbst auf ihnen fest. Nach der Eroberung Galliens z. B. hatte sich also das dreitausend Mann starke fränkische Heergeleite in eine Anzahl von ebensovielen großen Grundherrn aufgelöst, welche sich über den ganzen Boden des

Landes vertheilten. Jeder von ihnen war ein kleiner Fürst; er hatte hunderte, ja tausende von Hörigen und Sklaven, die theils seinen Haushalt oder Hofstaat ausmachten, theils seine Aecker bewirthschafteten.

Aus dieser Vertheilung über das Land, aus den Karaktereigenschaften, den Sitten und Gewohnheiten der Germanen entwickelten sich eigenthümliche Zustände. Der Ständeunterschied war bei den alten Germanen in ihren Stammsitzen äußerst schroff. Die Sklaverei hatte bei ihnen einen viel härteren Karakter als bei den Völkern des klassischen Alterthums. Aber auch die Freien theilten sich noch in Klassen, Adalinge und gemeine Freie. Die Adalingsfamilien hatten unter Anderem das Vorrecht, daß aus ihren Gliedern die Heerführerstellen besetzt wurden, und diese Regel ward gewiß auch bei Bildung der Heergeleite beobachtet. Ueberall, wo die Sklaverei besteht, bildet sich ferner eine Mittelstufe zwischen den Freien und den Sklaven durch die Klasse der Freigelassenen. Bei der Organisation der Heergeleite sind erweislicher Maßen stets Freilassungen in Masse erfolgt. So lange die Germanen in ihren alten Sitzen waren, führten sie häufige Stammfehden mit einander und machten dabei ebensowohl Kriegsgefangene, als bei ihren Raubzügen in die Gebiete fremder Völker. Deßhalb hatten sie denn auch Sklaven deutschen Stammes und diese werden bei den Freilassungen vorzugsweise berücksichtigt sein. Die Freigelassenen wurden durchaus nicht den anderen Freien gleichgestellt, erst nach drei Generationen erlangten sie der letzteren Rechte und auch dann hielten es die Urfreien für nöthig, sich von ihnen zu unterscheiden.

Das Heergeleite bestand also aus einem oder einigen Adalingen, einer Anzahl von Freien, einer Anzahl von Freigelassenen und den mitgenommenen Sklaven dieser Aller. Der eroberte Grundbesitz ward natürlich nicht gleich getheilt. Der Adaling an der Spitze, mit dem Herzogs- oder Königstitel ausgezogen, hatte in den beständigen Kämpfen, welche der Niederlassung vorhergingen, seine Macht und sein Ansehn befestigt. Außer mehreren andern Vorrechten für sich und seine Familie erhielt er bei der Niederlassung auch den größesten Grundbesitz, die Urfreien erhielten ebenso größere Antheile als die Freigelassenen. Tapfere Thaten wurden noch besonders belohnt.

Im fremden Lande niedergelassen führten die Deutschen überall, wo sie nicht von vornherein in der fremden Kultur untergingen, wie in der Lombardei, ihre alten Stammverfassungen für sich, nicht für die ganze Bevölkerung ein. Sie thaten sich demnach in kleine Gemeinden von je zehn Familien zusammen, deren jede allerdings schon einen beträchtlichen Bodenraum einnehmen konnte; je zehn solcher Gemeinden bildeten eine höhere Einheit von hundert freien Familien, mehrere Hunderte einen Gau, an dessen Spitze als Führer der Wehrhaften im Kriege, als Richter im Frieden ein Graf stand.

Im Stammlande hatten die Könige entweder geringe politische Macht oder ihr Amt war gar nicht einmal ständig, wie z. B. bei den Sachsen, wo sie nur für einen bestimmten Krieg auf dessen Dauer gewählt wurden. In dem eroberten Lande verhielt es sich anders; hier hatte der König von vornherein ein Uebergewicht durch seinen größern Grundbesitz, durch die Regalien, durch die Trennung der Freien in zwei Klassen, durch das Vorhandensein einer eingebornen Bevölkerung, neben welcher man sich eben niedergelassen hatte. Die dünne Vertheilung der Freien über den weiten Raum des ganzen Landes erhöhte dieses Uebergewicht.

Das Streben nun, die eigene Macht auf Kosten Anderer zu erweitern, wurzelte tief im Karakter der Deutschen und wer Kraft und Gelegenheit hatte, dieser Neigung zu folgen, der folgte ihr gewiß. Die Könige, welche aus den Heergeleiten hervorgegangen, fühlten den Trieb zu erobern, im höchsten Maße. Indessen anfangs waren sie doch bei ihren Versuchen, ihn zu befriedigen, sehr eingeschränkt. Die Truppenbeschaffung machte ihnen Schwierigkeiten. In den Stammländern waren die Freien nur zum Vertheidigungskriege verpflichtet; ob sie sich bei Eroberungszügen, sei es im allgemeinen Vortheil, sei es zur Vergrößerung der Hausmacht des Königs, betheiligen wollten, das hing lediglich von ihrem Willen ab. Die Sitte ward aus dem Stammland in das eroberte übergetragen und dadurch der Vergrößerungssucht der Könige ein Zügel angelegt, den sie abzustreifen suchten.

Aeußerst zähe und thätig waren in diesem Streben die Merowinger, welche die fränkische Herrschaft in Gallien gegründet hatten. Bei anderen Stämmen mag Gleiches vorgekommen sein, doch wissen wir davon weniger; und überhaupt üben die Franken einen so vorwiegenden Einfluß auf die geschichtliche Entwicklung der europäischen Heeresorganisationen, daß es wohl gerechtfertigt scheint, wenn wir gerade sie auch hier besonders hervorheben.

An den Unterschied zwischen hohem und niederem Adel waren die Franken aus ihrem Stammlande her gewöhnt; wenn er auch im eroberten Lande erhalten oder eingeführt ward, so konnte sie das nicht stören. Aber den Königen war es für Erweiterung ihrer Macht nicht gleichgültig, wer der Vorrechte des hohen Adels genösse, ob unabhängige Besitzer oder vielmehr ihre Anhänger und Kreaturen. Die Merowinger stifteten nun einen Dienstadel aus Leuten, die sich verpflichteten, sich lebenslang in den königlichen Dienst zu begeben. Diesem neuen Adel legten sie die Vorrechte bei, welche ursprünglich dem alten Erbadel zugekommen waren. Sobald sie nun einen Eroberungszug zu thun hatten, zog ihnen der hohe Dienstadel, die Antrustionen oder Leudes, mit seinen Mannen zu Hülfe. Hier finden wir die Anfänge des Lehnssystems; es ward gegründet im Interesse der Monarchie.

Viele Freie, durch die gebotenen Privilegien und den Glanz des Hofes gelockt, suchten die Stellung der Antrustionen; wo aber der alte Stammadel, unwillig über den Umsturz hergebrachter, angestammter Unterschiede sich murrend vom königlichen Dienste zurückzog, eifersüchtig besorgt um seine Unabhängigkeit, da waren Freigelassene weniger bedenklich, ja in natürlicher Feindschaft zu dem alten Adel hofften sie durch den königlichen Dienst ihren Einfluß weit über denjenigen des alten Erbadels zu erheben; und sie irrten sich nicht; die hohen Hofämter, die Stellen der Richter und Grafen waren bald in ihren Händen.

Wie ihren freien Dienstleuten, so verschafften die Merowinger bald auch ihren Hörigen Vorrechte vor denen der übrigen Freien, das Recht namentlich, selbst vor Gericht zu erscheinen, sich mit freien Frauen zu verheirathen. Im festen Anschluß an die Kirche vermehrten die Könige die Zahl der Freilassungen und gaben den Freigelassenen die Möglichkeit, ihre Freiheit zu behaupten, indem sie nun die Sitte einführten, auch an Freie gegen die Uebernahme von bestimmten, namentlich militärischen Diensten Güter zu übertragen. Der kirchliche Stand, die Hofämter boten außerdem Gelegenheit, im Stande der Freiheit auch ohne Grundbesitz zu leben.

Alle diese Neuerungen, nur allmählig eingeführt, bald durch die Niederlegung in den Gesetzbüchern geheiligt, brachen die Macht und das Ansehen des alten Erbadels und erhoben auf seinen Ruinen das Königthum, dem sie eine überwiegende militärische Macht neben großem geistigen Einfluß verliehen. Sie hoben aber zugleich die Macht des neuen Dienstadels, der in seinem Bestreben, sich selbst in einen Erbadel zu verwandeln, in kurzer Zeit dem Königthum gefährlicher ward, als der alte Stammadel.

6. Der Heerbann Karls des Großen.

Die Karolinger, welche die merowingische Herrschaft stürzten, gingen aus dem Dienstadel hervor. Sie erhoben sich mit Hülfe des Hausmeisteramtes und der Kirche, welcher sie sich noch enger anschlossen als die Merowinger. Pipin fuhr auf dem Wege fort, den jene betreten; auch er stützte sich in seinem Bestreben, eine beträchtliche Heeresmacht zu seiner willkürlichen Verfügung zu erhalten, auf den Dienstadel. Das Grafenamt ward mit großer Machtvollkommenheit im königlichen Interesse ausgestattet, in diesem plagten die Grafen jene Freien, welche ihre Unabhängigkeit noch bewahrt hatten — und deren Zahl war noch immer groß — durch Schikanen aller Art, zwangen sie, sich ihnen als Dienstleute zu ergeben und ihre Güter als Lehen von ihnen zurückzunehmen, vergrößerten dadurch die Streitkräfte des Königs für die Zwecke seiner Hausmacht. Der alte Stammadel sank zu immer größerer Bedeutungslosigkeit hinab.

Karl der Große, ein systematischer Geist, fühlte einerseits die Gefahr, welche für das Königthum aus der übergroßen Macht der Dienstleute entspränge; andrerseits genügten ihm die Streitkräfte noch immer nicht, welche durch das Dienst- und Lehensverhältniß auf krummen Wegen für den König zusammengebracht wurden. Seine immerwährenden blutigen Kriege zur Erweiterung des Reichs hatten einen ungeheuern Menschenverbrauch im Gefolge und das Bedürfniß einer neuen Form der Truppenbeschaffung drang sich ihm unabweisbar auf.

Diese neue Form fand er in dem nach seinem Bedürfnisse umgemodelten Heerbann. Heerbann hieß in den Urverfassungen der deutschen Stämme das Aufgebot aller freien Männer mit ihren Hörigen und Sklaven zu Staatskriegen. Er erfolgte ursprünglich nur nach dem Mitrathe aller Freien, nach einem in allgemeiner Versammlung gefaßten Beschluß, zu allgemeinen Zwecken. Eben um der allgemeinen Zustimmung zur Aufrichtung starker Heere nicht zu bedürfen, hatten die Merowinger das Antrustioneninstitut eingerichtet und ausgebildet. Karl, dem das Dienstmannenheer nicht genügte, wollte den Heerbann, aber für seine Zwecke, unter seinem eigenem Befehl, gegen welchen kein Widergelten spruch sollte. Alle Freien sollten zu seiner Verfügung stehn. Geschickt und kühn setzte er sich über das Herkommen hinweg und es gelang ihm, das ursprüngliche Heerbannsrecht, welches die Freien sonst übten, indem sie ja den Krieg mit beschlossen, in eine Heerbannspflicht gegen den König zu verwandeln.

Er verband das Dienst- oder Lehnsheer mit dem Heere, welches aus dem Heerbann hervorging und alle nicht im Dienstverhältniß befindlichen Freien umfaßte. Beide Truppenmassen bildeten sein Heer, dessen er sich, ohne zu fragen, zu allen seinen Machterweiterungskriegen bediente.

Die Dienstmannen sollten unter den Fahnen der Leudes oder königlichen Dienstleute, der Oberlehnsträger, die übrigen Freien aber, welche weder unmittelbar noch mittelbar königliche Dienstleute waren, unter den Bannern der Gaugrafen erscheinen.

Wenn es indessen früherhin möglich gewesen war, in den Stammländern nämlich, alle Freien zu jedem Staatskriege aufzubieten, da die Zahl der Freien nicht sehr groß und jeder Einzelne ein großer Grundbesitzer war, so ging dies jetzt nicht mehr wohl an. Unter den Merowingern und unter Pippin war die Zahl der Freien sehr vermehrt worden, der Wohlstand der einzelnen dagegen hatte beträchtlich abgenommen; sehr viele konnten nicht mehr die volle Ausrüstung und namentlich die vorgeschriebne Verpflegung auf drei Monate, für welche jeder Heerbannspflichtige sorgen mußte, beschaffen. Dazu waren die sonst seltenen Kriege des Staates, jetzt wo der König der Staat sein wollte, häufig geworden; sie fanden kein Ende mehr. Karl verordnete daher, daß nur diejenigen Freien, welche mindestens drei Hufen oder 120 Jucharte Landbesitz hätten, jedesmal persönlich ins Feld ziehen sollten; von zweien da-

gegen, deren jeder zwei Hufen besäße, solle nur einer ins Feld rücken, während beide in Gemeinschaft ihn ausrüsteten. Ebenso sollte von je dreien, deren jeder eine, von je sechsen, deren jeder nur eine halbe Hufe hätte, einer ausrücken.

Wenn aber an der Grenze einer Provinz ein Krieg zu führen war, so mußten die Freien derselben stets sämmtlich ins Feld ziehen; so z. B. mußten es die Sachsen in den Slawenkriegen.

Ueber die Ausführung aller dieser Bestimmungen wachten die Grafen, welchen dazu eine große Machtvollkommenheit gegeben war. Auf das Nichterscheinen zum Heerbanne setzte Karl die Strafe des Königsbanns, welche 60 Schillinge oder den Werth von 30 Ochsen betrug und mit unerbittlicher Härte beigetrieben wurde. Dispensationen vom Heerbanne wurden natürlich hie und dort nothwendig; ihre Ertheilung stand den Grafen zu, und diese benutzten solche Fälle stets, ihre und des Königs Macht zu erweitern, zwangen die Freien, welche Entbindung vom Heerdienste nachsuchten, zu Lehnsübertragungen ihrer Güter oder zu reichen Geschenken.

Der Sommer war ausschließlich die Zeit, welche Karl zu den großen Staatskriegen benutzte; nun war es schon früherhin üblich gewesen, daß alle Freien sich jährlich einmal gauweise zu einer Waffenschau versammelten. Diese fand ursprünglich im März statt und wurde daher das Märzfeld genannt. Karl verlegte sie in den Mai. Denn im Mai konnte er unmittelbar ins Feld rücken, während von den Märzfeldern die Wehrhaften immer erst wieder in die Heimath entlassen werden mußten, von wo es dann schwieriger war, sie wieder zusammenzubringen. Vertheilte, nicht in Kriegsschaaren vereinte Streitkräfte machen es der absoluten Gewalt immer schwer, Kriege nur in ihrem eigenen Interesse zu führen.

7. Der Wehrdienst bei den Westslawen.

Die Einrichtungen Karls waren nicht von Bestand. Kaum seine mächtige Persönlichkeit war im Stande gewesen, die Stämme im deutschen Mutterlande am rechten Rheinufer unter das Joch des Heerbanns zu zwingen; dieser aber, stets bereites Mittel zu beständigen Kriegen, hatte auch eine durchgreifende Verarmung der Freien herbeigeführt. Als nun bald nach dem Ende Karls das eigentliche Deutschland von dem Frankenlande sich trennte, als in jenem das Wahlkönigthum sich aufthat, hörte die Zentralisation des Heerbanns und diejenige Art der Heerbannspflicht, welche Karl durchzuführen beabsichtigte, völlig auf. Kräftige deutsche Könige, welche Grafen und Herzöge in ihrer ursprünglichen Stellung als Reichsbeamte zu erhalten wußten, vermochten allerdings noch beträchtliche Heere ins Feld zu stellen; aber je schwächer sich die deutschen Könige zeigten und je mehr das endliche Erblichwerden der Herzogthümer und Grafschaf-

ten den Einzelherrschaften ein Uebergewicht über die Zentralgewalt gab, desto unbedeutender ward der Heerbann. Das Lehnsheer ward bald das unumschränkt herrschende und nicht wenig trug dazu auch die Ausbildung des Ritterwesens bei.

Während so auf der einen Seite das Wehrwesen der Germanen in Kraftlosigkeit und dem Flitter eines mehr blendenden als gewaltigen Ritterthums unterzugehen drohte, zeigten sich doch zu gleicher Zeit Spuren eines Ueberganges zum Bessern und zwar in zwei Richtungen, erstens in den Wehrorganisationen der Städte, zweitens in jenem Winkel des damaligen Deutschlands, in welchem sich die Alemannen niedergelassen hatten. Hier brachen sich die natürlichen Gesetze der Truppenbeschaffung Bahn, auf welchen im Wesentlichen die Kriegskraft der Staaten ruht.

Mag das Christenthum manches Unglück über die Deutschen gebracht haben, mehr Glück haben sie ihm doch zu danken. Die Städte im eigentlichen Deutschland waren meistens Schöpfungen der Kirche. Wo die christlichen Geistlichen eine Kirche oder ein Kloster bauten, bildete sich auch eine Stadt, ein Mittelpunkt der Gewerbthätigkeit und des Handels. Wie überhaupt die christliche Geistlichkeit der frühern Zeiten mit Eifer an der Abschaffung der Sklaverei arbeitete, so flohen denn auch die Sklaven vom Lande haufenweise von den Gütern ihrer Herrn in die neuen Städte. Versteckt, bis sie durch Verjährung die Freiheit erhalten, von der Kirche beschirmt, begannen sie lohnende Gewerbe und Handel zu treiben, Reichthümer zu sammeln, die ihnen später als Bürgern ein Gewicht in der Schale der Geschicke geben sollten, wie es vorher nicht geahnt war. Durch diese Städteanfänge, wie ärmlich sie immer waren, ward der Despotismus des Grundbesitzes gebrochen, bewegliches Eigenthum erhielt Werth und hiemit war der Weg für die endliche Erringung staatsbürgerlicher Freiheit angebahnt. Indessen staatsbürgerliche Freiheit setzt Selbstständigkeit und Kraft des Ganzen voraus, in welchem sie erblühen soll und Selbstständigkeit nach außen konnten damals, wie vielleicht zu allen Zeiten, Städte und Staaten nur durch Wehrhaftigkeit erringen.

Wenn also auf der einen Seite durch Begründung selbstständiger Gewerbsthätigkeit die Städter den Fuß auf die Bahn bürgerlicher Freiheit setzten, so fehlte ihnen doch anfangs zum glücklichen Fortschreiten noch ein zweites Moment: die Bewehrung.

Der Anfang der deutschen Städte fällt in den westlichen Theil des Landes, an die Ufer des Rheins, und ein wirkliches Aufstreben derselben läßt sich etwa gegen Ende des neunten Jahrhunderts bemerken. Der entschiedene erste Schritt zur Bewehrung der Städte fällt aber in das östliche Deutschland an die Ufer der Elbe und in das zehnte Jahrhundert.

Merkwürdigerweise gaben die Slawen mit ihren ganz antigermanischen Einrichtungen den Anstoß nicht bloß, sondern auch das Vorbild für die ersten

bewehrten deutschen Städte. Aber aus den deutschen wehrhaften Städten wurde freilich bald etwas ganz anderes als aus den slawischen Städten noch lange Jahrhunderte hindurch. Wir sind veranlaßt, hier Einiges über das slawische Wehrwesen einzuschalten; nur wenn man dieses kennt, kann man sich eine richtige Vorstellung von dem Einfluß Heinrichs des Finklers auf das deutsche Städteweſen im Allgemeinen und die militärische Organisation der deutschen Städte im Besondern machen.

Die Slawen, welche sich nach dem Abzuge der Longobarden von der Elbe bis an diesen Fluß und zum Theil über ihn hinaus vorgeschoben hatten, waren Ackerbauer und Fischer, im Ganzen ein friedfertiges Volk, wodurch nicht ausgeschlossen wird, daß sie Beutezüge in das Land ihrer Nachbarn machten und die Sklaverei kannten. Letzteres, obgleich von slawischen Geschichtschreibern geläugnet, steht doch fest. Die Slawen sangen und tanzten gern, — der sclavus saltans war im Mittelalter sprichwörtlich, den ernsten Deutschen machten sie sich dadurch gradezu verächtlich, wie sie es auch den alten Römern gewesen wären. Die Dinge haben sich freilich gewaltig geändert.

Die Slawen zerfielen in eine große Zahl kleiner Stämme, die in den verschiedensten bald freundlichen, bald feindlichen Beziehungen zu einander standen. Sie griffen sich untereinander an, sie wurden von den deutschen Nachbarn angegriffen und kämpften mit diesen. Daß sie aber im wesentlichen eine friedliche Nation waren, zeigt die große Ausbildung, welche schon sehr frühe bei ihnen die Wehrverfassung in defensiver Richtung erhielt, und welche uns besonders auffällt, wenn wir dagegen halten, was uns von den Germanen bekannt ist.

Die Slawen waren ein geselliges Volk, sie unterschieden sich auch hiedurch von den Deutschen. Während die deutschen Freien die Vereinzelung suchten, sich auf ihre Güter zersplitterten, um die kleinen unabhängigen Fürsten zu spielen, wohnten die Slawen in oft sehr bedeutenden Dörfern zusammen. Die Einheit der Nationalität der Herren einerseits, der Knechte andererseits milderte bei ihnen die Sklaverei in eine Art von patriarchalischem Verhältniß; der Ständeunterschied trat mit einem Worte nicht so schroff bei ihnen hervor als bei den Deutschen, er trat zurück gegen die Unterschiede des Alters, es herrschte bei ihnen eine größere bürgerliche Gleichheit. Die Vorsteher der slawischen Gemeinschaften waren die Alten (starzy). Freilich wurden diese Verhältnisse schnell gründlich erschüttert, als die andauernden Kämpfe mit den Deutschen zwischen der Elbe und der Oder ihren Anfang nahmen, immer kräftiger und deutlicher hob sich nun das Fürstenthum heraus und mit ihm eine wahre Grundaristokratie, welche wir später in der polnischen szlachta äußerst scharf gezeichnet finden.

Ein slawisches Dorf jener Zeit, von welcher wir hier reden, hatte stets eine Einrichtung, welche es als ein zusammengehöriges Ganze darstellte, nämlich eine

Warte oder Hochwacht auf seiner Feldmark, die beständig mit einem Posten besetzt war, welcher auf etwa beabsichtigte Ueberfälle des Feindes sein Augenmerk richtete.

Mehrere Dörfer solcher Art bilden zusammen einen Feldbezirk (opole); mehrere Feldbezirke machten einen Stamm. Der Wachtdienst an den Grenzen der Feldbezirke stand in hohem Ansehn und in enger Beziehung zu dem Laufdienst, durch welchen von einem Dorfe an der Grenze her, das mit Ueberfall bedroht war, die andern desselben Feldbezirkes oder Stammverbandes benachrichtigt und zur Hülfe herbeigerufen wurden. Dieß geschah durch eigenthümlich mit Kerben bezeichnete Ruthen (wici), welche dem Läufer mitgegeben wurden. Die Sorben und wie zu vermuthen steht auch andere Stämme hatten einen eignen Götzen, Gonilo, den Gott der Wachen; die Gestalt seines Bildes deutete zugleich auf Erspähung des Feindes und Verkündigung seines Anrückens. Es war nämlich ein Gesicht auf der Spitze eines Laufstabes. Dieß zeigt am Besten, welches Gewicht die Slawen auf Organisation des Wacht- oder Sicherheitsdienstes legten; darin aber spricht sich deutlich der vorherrschend defensive Karakter ihrer Wehrverfassung aus.

Jeder Feldbezirk oder auch eine Vereinigung mehrerer Feldbezirke hatte nun eine Art von Zentralplatz, wenn man sich so ausdrücken darf, dessen vornehmste Bestimmung es war, die bewegliche Habe oder wenigstens ihren kostbarsten Theil zu bergen. Hieher flüchtete man Vieh, Ackergeräth, Kleinode, Götzenbilder. Oft war dieser Zufluchtsort ein ausgedehnter sumpfiger Wald mit wenig, leicht zu vertheidigenden Zugängen. Innerhalb, etwa in der Mitte eines solchen Raumes befand sich dann immer noch ein Reduit, eine Burg (gród), in welche Kleinodien und Götzen geborgen wurden, in welche sich, wenn der Feind soweit vordrang, die Bevölkerung einer ganzen Gegend zusammenzog, um hier den letzten verzweifelten Kampf zu führen. Zu den in den großen Grenzkriegen an der Elbe am berühmtesten gewordenen Bergeplätzen gehören Brandenburg (obronny bór, Wehrwald) und Grona (grono, Ring, Umfriedung.)

Ein Theil der Männer rettete nun bei feindlichen Einfällen in diese Bergeplätze die bewegliche Habe, während ein anderer sich in geordneten Haufen geschaart dem Feinde entgegenwarf. Die Vertheilung der Männer in diese beiden verschiedenen Abtheilungen erfolgte schon damals nach Feuerstellen (dymy), was offenbar das natürlichste war.

Diese Organisation ist gewiß äußerst merkwürdig: 1) durch den fortlaufenden Kriegsdienst im Frieden nach der Kehr, d. h. durch den Wachtdienst, 2) durch die Trennung der Streitkräfte in einen Theil für den Feldkampf, in einen andern für die militärischen Nebendienste und die Vertheidigung im engern Sinne: Bergen der Habe, Vertheidigung der Bergeplätze, Besetzung der

Pässe, 3) durch die Einheit der Vertheidigung, welche sich in der Anlage der Bergeplätze ausspricht.

Hier haben wir eine natürliche, vorzugsweise auf die Defensive berechnete Wehrverfassung von den einfachsten Formen. Bei den Deutschen finden wir dergleichen Einrichtungen durchaus nicht. Sie entsprangen aber unmittelbar aus den Anlagen des slawischen Karakters und überall bei den slawischen Stämmen begegnen wir ähnlichen. So noch in späteren Jahrhunderten bei den Pommern, zu denen deutsche Kultur lange nicht drang, in ihren Kämpfen mit Boleslaw Schiefmaul. Und diese Begründung der Wehreinrichtungen auf gewisse Zentralpunkte erhielt sich noch über das dreizehnte Jahrhundert hinaus in der polnischen Castellaneiverfassung, nur daß später an die Stelle der alten Wehrwälder Burgen und die Anfänge von Städten traten, in welchen die Kastellane im Namen der Könige die ganze Verwaltung gewisser Bezirke führten. Ebenso erhielt sich das Aufgebot nach Feuerstellen in dem wojsko dymowe, zu welchem je zehn Feuerstellen der Kronbauern einen Infanteristen stellen mußten, bis fast auf den Untergang des polnischen Reiches. Xenophon erzählt in seiner Anabasis von verschiedenen Völkerschaften Kleinasiens, welche lebhaft an die Slawen erinnern, namentlich gilt dies von den Mosynöken mit ihren hölzernen Burgen.

8. Anfänge der Bewehrung deutscher Städte. Die schweizerischen Eidgenossen.

Heinrich der Finkler, dem man wohl den Namen des Städtegründers beigelegt hat, war Herzog der Sachsen, ehe er zur deutschen Königswürde gelangte. Die Sachsen waren die unmittelbaren Nachbarn der Westslawen. Heinrich hatte ein persönliches Interesse daran, die Grenzverhältnisse an der Elbe fest zu ordnen, welche durch die Wanderungen der Slawen mehr noch aus Nichtachtung als in wirklich feindseliger Absicht beständig verwirrt wurden. Als Heinrich zur deutschen Königswürde gelangt war, setzte er die ganze Reichskraft für seinen Plan in Bewegung, er ging in die Offensive über und wendete diese namentlich gegen die westslawischen Zentralplätze. Seine Absicht war es ursprünglich schwerlich, sich erobernd am rechten Elbufer auszubreiten, er wollte nur die Verhältnisse der Grenze reguliren.

Freilich lag es bald außer seiner Macht, der Bewegung Einhalt zu thun, zu welcher er den Anstoß gegeben hatte, auch wenn er es gewollt hätte. Mit der Offensive, welche er ergriff, mußte er nothwendig defensive Anstalten verbinden, sich namentlich an der Elbe eine Basis bilden und einen Grenzkordon einrichten. Als nächster Nachbar der Westslawen kannte er deren Institutionen genau, und ihre Anstalten für die Grenzwache schienen ihm so zweckmäßig,

daß er sie nachzuahmen beschloß. In kurzer Zeit gründete er daher eine Anzahl neuer Burgen im Grenzland an der Elbe; jeder dieser Burgen wies er einen bestimmten Bezirk an, deren Zentralplatz sie sein sollte, und bestimmte, daß von je neun Freien des Bezirkes einer in die Burg zöge, um zu ihrer Vertheidigung bereit zu sein, während die acht übrigen sein Feld mit bebauten und die Burg mit Proviant versähen. Wäre diese Einrichtung in ihrem ursprünglichen Sinne wirklich durchgeführt worden, so wäre die polnische Kastellaneiverfassung ins Leben getreten. Allein es zeigte sich hier sogleich die Grundverschiedenheit des germanischen und slawischen Nationalkarakters; wie dieser auf Vergesellschaftung, so strebt jener auf Individualisirung hin, will Besonderheiten entwickeln und jede Form, die ihm geboten wird, in einer eigenthümlichen Richtung ausbilden. Das slawische Kastellaneiwesen konnte auf deutschem Grund kein Leben gewinnen. Aus den slawischen Grods, die Heinrich bei der Stiftung der altmärkischen Burgen ursprünglich im Auge hatte, wurden in wenigen Jahrzehnten deutsche Städte. Die in die Burgen gezogenen Freien trennten sich bald völlig von den auf dem platten Lande zurückgebliebenen, setzten sich bezüglich des Eigenthums mit ihnen auseinander und gingen nun ihren eignen Weg. Wie im Westen das eine Karakterzeichen deutscher Städte: Gewerbs- und Handelsbetrieb, sich zuerst entwickelte, so hier im Osten das andere: die Wehrbarkeit. Beide zusammen erst führten zu der Macht, welche sich schnell so großartig entfaltete. Der Gewerbs- und Handelsbetrieb ging in die östlichen über und aus ihnen kam die Wehrbarkeit zu den Städten des Westens. Die Masse der Bewohner dieser letzteren, anfangs noch unter drückender Bevogtung ihrer Schirmherrn, entledigte sich derselben nach und nach, indem sie eine Freiheit nach der andern, ein Recht nach dem Andern mit den Reichthümern, die ihr Fleiß erworben, ihren Grundherren abkauften, bis sie endlich ganz selbstständig dastanden. In gleicher Zeit aber hatten sie für ihre Wehrhaftigkeit so gearbeitet, daß sie die erlangte Selbstständigkeit wahren konnten. Anders war es im Osten. Hier war von Grundherrschaft nicht die Rede, aber das Erblühen bürgerlicher Freiheit war schwieriger als im Westen. Die Freien, welche als Besatzungen in die Burgen gezogen waren, hatten dorthin ihre Hörigen und Sklaven zum großen Theile mitgenommen, sie waren anfänglich die einzigen Herren in den Städten; indessen diese mußten, da das Zusammenwohnen in Städten immer dem Ackerbau minder zuträglich ist, als Vertheilung der Bevölkerung über das Land, nothwendig Mittelpunkte des Handels- und Gewerbebetriebes werden und auf solche Weise gewannen die eigentlichen Arbeiter, Hörige und Sklaven, bald die Mittel sich loszukaufen; sie waren damit noch lange nicht ihren früheren Herrn gleichgestellt, indessen milderte sich doch der schroffe Gegensatz von Herr und Knecht in den Unterschied von Patriziern (Geschlechtern) und gemeinen Bürgern.

In den westlichen Städten fanden sich die Freien, die Geschlechter, erst später ein und ergaben sich dann meistentheils dem Handelsbetriebe im Großen.

Es ist anzunehmen, daß diese Geschlechter ein großes Verdienst um die selbstständige Stellung haben, welche die Städte in kurzer Zeit gewannen. Der knechtische Sinn, welchen lange Sklaverei immer in den Massen erzeugt, ließ die eben erst freigelassenen Handwerker nicht so leicht jene Kühnheit gewinnen, welche über das Gewöhnliche hinausstrebt und neue Bahnen öffnet. Die Größe der Sinnesart, welche uns bald die Burgerschaften deutscher Städte zeigen, hatten die alten Freien, die Geschlechter, hier gepflanzt.

In den Städten des Ostens wie des Westens stellten sich denn bald, wenn auch auf ganz entgegengesetzten Wegen, die gleichen Verhältnisse her. Ueberall finden wir ein Patriziat, welches die Staatsgeschäfte verwaltet, einen Burgerstand mit persönlicher Freiheit, aber noch geringen politischen Rechten. Erst im vierzehnten Jahrhundert erwachte der demokratische Geist in den Städten zu kräftigem Leben und die gemeinen Burger gewannen nun Theil an der Herrschaft, so daß wenigstens an vielen Orten die Patrizier ihre politischen Vorrechte verloren.

Das erste Bedürfniß der Städte war Schutz ihres Gewerbes. Sollte dies blühen, so durfte die Stadt nicht jedem raublustigen Ritter offen stehn. Deßhalb erfolgte überall Ummauerung, sobald nur die erste Scheu vor dem Heraustreten aus den langgewohnten Banden der Sklaverei überwunden war. Aber der Handel zog auch die Städte nach außen hinaus; sie mußten Krieg im offenen Felde führen, um die Landstraßen zu säubern, und dies im Großen zu thun, wurden sie stark genug erst durch Vereinigung. Erst die Bünde brachten die Städte zu wahrer Macht. Schnell traten sie erobernd auf und erweiterten ihre Gebiete durch größere oder kleinere Landstriche, welche sie bald im Kampfe gewannen, bald durch Kauf und Vertrag, wie jede andere politische Macht erwarben.

Die Stadtburger betrachteten nun den Waffendienst als ihr Recht, gegen die Gebiete aber, das erworbene Land, traten sie ziemlich in das gleiche Verhältniß, wie etwa die Spartiaten zu ihren Umwohnern (Periöken). Sie legten der Bevölkerung der Gebiete die Pflicht zum Kriegsdienste gemäß erfolgendem Aufgebote auf. Immerhin ward auf diese Weise ein viel natürlicheres und zweckmäßigeres System der Truppenbeschaffung herbeigeführt, als es das Lehnswesen gewährt.

Wo immer möglich, suchten die Städte sich von der Gewalt der einzelnen deutschen Landesfürsten völlig frei zu machen und unter die unmittelbare Hoheit des Reiches zu kommen. Unter kräftigen Kaisern, die ihre Tendenzen verstanden, waren sie dann stets die beste Stütze der Einheit gegen die Bestrebungen der Fürsten und Herrn, welche auf Vernichtung der Reichseinheit hinarbeiteten.

Die schweizerische Eidgenossenschaft, wie sie im Verlaufe des vierzehnten Jahrhunderts sich gestaltete, war hinsichtlich der militärischen Organisation den Städtebünden ziemlich gleich, der Grundunterschied lag aber darin, daß die schweizerische Eidgenossenschaft auch selbstständige Landbezirke, — die drei Länder — in ihren Bund einschloß. Ja diese letzteren bildeten selbst den Kern des Bundes. In den Städten der Eidgenossenschaft begegnen wir denselben Verhältnissen, wie in den deutschen. Die herrschende Stadt ist jedesmal von einem Landgebiet umgeben, dessen Bevölkerung zu ihr in der Periökenstellung steht; die Burgerschaft der herrschenden Stadt zerfällt wieder in Geschlechter und gemeine Burger.

In den gebirgigen Ländern dagegen herrschte von je her größere Gleichheit, das Patriziat hatte hier niemals scharf hervortreten können, vorhanden war es auch. Ebenso bestand in den Ländern, wie in den Stadtgebieten, obwohl gemildert, die Hörigkeit. Alle Landrechtsgenossen indessen und das heißt fast die ganze Bevölkerung, — denn der eigenen Leute waren sehr wenige, — genossen gleicher politischer Rechte, so daß von einer demokratischen Verfassung der Länder sehr wohl geredet werden darf. Die enge Verbindung mit diesen äußerte denn nothwendiger Weise auch auf die Städte der schweizerischen Eidgenossenschaft ihren Einfluß, wirkte dahin, auch hier die Unterschiede politischer Berechtigung zu mindern und zu milbern. Das ist insofern militärisch wichtig, als damit der Begriff des Waffenrechtes (jus militiæ) sich über die gesammte Bevölkerung der Eidgenossenschaft zu verbreiten anfing. In den Kriegen zeigte sich der Einfluß jener demokratischen Verfassungen sehr deutlich. Da die Bevölkerung des Schweizerlandes überhaupt nicht groß war und folglich in einigermaßen bedeutenden Kämpfen immer ein großer Theil der wehrhaften Mannschaft aufgeboten werden mußte, — was auch hier nach Heerden oder Feuerstellen geschah, — so betrachtete sich bald das Heer auf den Kriegszügen als das regierende Volk, faßte auf eigne Faust Beschlüsse und handelte nach ihnen. Man hätte erwarten können, daß die Stände der Patrizier und Stadtburger die Umwohner von Berathungen über Unternehmungen u. s. w. noch ausschließen werden; indessen einerseits wirkte kräftig das Beispiel der Kontingente der Länder, ihrer Heergemeinden; andrerseits näherten gemeinsam bestandene Gefahren die Kriegsleute verschiedener bürgerlicher Stellung einander mehr und mehr. Bald waren überall die Heergemeinden völlig demokratisch entwickelt und man weicht wohl kaum von der Wahrheit ab, wenn man behauptet, daß die schweizerische Demokratie im Feldlager geboren ward und heranwuchs.

Das Beispiel der schweizerischen Heergemeinden wirkte aber auch auf die Bevölkerungen der Stadt- und Landgebiete des benachbarten Süddeutschlands und es darf uns nicht wunderbar scheinen, daß wir späterhin bei den Schaaren

der deutschen Landsknechte das Gemeindewesen von vornherein in der größten Vollendung antreffen.

9. Verfall des Lehnswesens; Aufblühen der Söldnerei in Mitteleuropa.

Die Söldnerei ist eine sehr alte Erscheinung, die sich fast bei allen Völkern in gewissen Lebensperioden derselben wiederholt hat. Wie für Handelsstaaten die Werbung um Sold die vorherrschende Form der Truppenbeschaffung sein müsse, ward schon besprochen. Aus rein militärischen Gründen tritt die Söldnerei nicht selten im Alterthum auf. Die griechischen Staaten nahmen wohl Söldner zu auswärtigen Unternehmungen in Dienst, zu denen ihre Kräfte entweder gar nicht reichten oder zu denen die regierende Gewalt nicht die ganze Bürgermacht aufbieten durfte, wollte sie nicht Unzufriedenheit erregen oder gar die Herrschaft im Lande in Gefahr bringen. Dann warb man auch namentlich ausländische Söldner, um sich die Vortheile gewisser Waffengattungen zu gewinnen, welche die nationale Heeresmacht nicht enthielt. In einer Zeit, wo die Trennungen zwischen den Völkern noch scharf waren, eine Kriegslehre, welche Gemeingut der Nationen geworden, noch nicht bestand, konnte es noch Nationalwaffen geben; in unserer Zeit und in Europa kann man kaum noch von solchen reden, da jede neue Erfindung auf dem Gebiete der Kriegskunst bald durch den wissenschaftlichen Verkehr allen zivilisirten Nationen bekannt und wenn sie sich einigermaßen bewährt oder auch nur zu bewähren scheint, gar bald von Allen angenommen wird. Im Alterthum mußte dies um so mehr anders sein, als stehende Heere nicht existirten; jede Nation, jeder Stamm kultivirten ihre eigenthümlichen Waffen, die Einen den Spieß zum Gefecht in geschlossenen Schaaren, die Andern die kurzen Waffen, namentlich das Schwert, wieder Andere die Fernwaffen: Wurfspieß, Schleuder oder Bogen. Es kam dann wohl vor, daß z. B. ein Staat, dessen Bevölkerung sich vorzugsweise auf die Kultur des Spießes verlegte, um auch die Vortheile der Fernwaffen für sich zu gewinnen, fremde Bogenschützen, Schleuderer oder Peltasten in Sold nahm.

Aehnliches wiederholte sich ja auch noch in uns näher liegenden Zeiten. Wir erinnern nur an das Ende des fünfzehnten und den Anfang des sechszehnten Jahrhunderts, da fast alle Staaten Mitteleuropas das Bedürfniß eines guten Linienfußvolks zu fühlen begannen und, wenn sie ein solches nicht aus ihrer eigenen Bevölkerung bilden konnten, sich mit Anwerbung von Schweizern und deutschen Landsknechten halfen. Eine gleiche Rolle spielten um dieselbe Zeit als leichte Reiter die Stradioten, welche in Morea und Illyrien geworben wurden, ferner, als der Gebrauch des Feuergewehrs

auch bei der Reiterei Boden gewann, die deutſchen reitres, namentlich in den franzöſiſchen Religionskriegen zur Zeit Heinrichs IV. Schon früher waren genueſiſche Armbruſtſchützen berühmt und viel geſucht. In neuerer Zeit haben ſich vielfach Staatenkonglomerate von beträchtlicher Ausdehnung gebildet, welche verſchiedene Nationalitäten einſchließen. In ſofern überhaupt noch von nationalen Waffen die Rede ſein kann, iſt es vortheilhaft, die eigenthümlichen Richtungen jener Nationalitäten in militäriſcher Beziehung zu benutzen, und dies geſchieht auch, ſo daß ſich Staaten in ſolcher Lage nun die Vortheile nationaler Waffengattungen verſchaffen, ohne daß ſie der Werbung im Auslande bedürften. So hat Oeſterreich ſeine tyroliſchen Jäger, ſeine galiziſchen Ulanen, ungariſchen Huſaren, die kroatiſche leichte Infanterie, Rußland ſeine finniſchen Jäger, ſeine Koſaken.

Die größte Rolle ſpielen Söldner doch immer dort, wo ſich die Monarchie in einem Staat zu begründen oder in Zeiten, welche ihr feindlich ſind, zu behaupten ſucht. Der Theſſalier Jaſon bildete ſich ein Söldnerheer, als er nach der Hegemonie über die Griechen ſtrebte, ein Gleiches thaten die makedoniſchen Könige. Die perſiſchen Könige, wie die römiſchen Kaiſer ſtützten ſich auf Söldner; Fremde ſucht die Alleinherrſchaft namentlich dann und dann mit Glück, wenn Verfall, Verweichlichung, Kriegsungeübtheit in der Bevölkerung des eignen Landes überhand nehmen. Wilhelm der Eroberer warb ſein Heer, mit welchem er die angelſächſiſche Heerſchaft in Brittanien ſtürzte aus Leuten aller Nationen; ſein normanniſches Herzogthum hätte nicht ausgereicht, um ihm eine genügende Macht zur Erreichung ſeiner Zwecke zu liefern.

In den Ländern, welche von Deutſchen beſetzt waren und beherrſcht wurden, entwickelte ſich das Söldnerweſen im engeren Sinne, d. h. das Geldſöldnerweſen aus den eigenthümlichen Verhältniſſen des Grundſöldner- oder Lehnſyſtems.

Das Lehnsweſen, urſprünglich zur Stützung der aufſtrebenden Königsmacht aufgerichtet, bildete ſich überall in einer Richtung aus, die weder der Königsmacht vortheilhaft, noch günſtig für die Kraft der Staaten war. Den Grund zum Verfalle der mittelalterlichen Staaten im Herzen Europas legte überall das Erblichwerden der Lehne. In Frankreich wurden wenigſtens Jahrhunderte lange Kämpfe nöthig, ehe es einer Reihe theils verſchlagener, theils energiſcher Könige gelang, zu zentraliſiren, Reichseinheit und Reichskraft von Neuem zu begründen.

In Deutſchland ward das Erblichwerden der Lehne eine der Urſachen mehr, welche zu dem völligen Auseinanderfallen dieſes Reichskörpers führten, das dann endlich ſpäter der weſtphäliſche Frieden ſanktionirte. Die Lehne wurden in Deutſchland zu Anfang des elften Jahrhunderts erblich. Damit

erlangten die großen mächtigen Lehnsleute das entschiedenste Uebergewicht über die kleineren Vasallen. Die Grafen und Herzöge verwandelten sich aus Reichsbeamten in wirkliche Landesfürsten. Da der unmittelbare nähere Druck den Menschen immer fühlbarer ist, als der entferntere, überwog die Macht der Landesfürsten über die Bevölkerung ihrer Gebiete bald die Macht der Könige und Kaiser, zumal diese nur durch Wahl erkoren waren. Bald waren die deutschen Reichsfürsten nicht mehr Unterthanen des Kaisers, sondern er war der ihrige und namentlich hing er ganz von den größeren, den Kurfürsten ab, die allein am Ende seine Wahl in die Hand bekamen.

Ursprünglich hatten alle Freien, d. h. der ganze Adel, den König gewählt, der noch übrige reichsfreie Adel bestand aber jetzt nur aus wenigen hundert Familien, die übrigen Adelsgeschlechter waren nach und nach Unterthanen der Landesfürsten geworden und nur mittelbare Unterthanen des Reichs. Die kleine Zahl reichsfreier Geschlechter reichte auch nicht annähernd aus, dem Kaiser ein Lehnsheer zu stellen, das zur Erreichung größerer Zwecke genügend gewesen wäre; die Kaiser wurden damit von dem guten Willen der Landesfürsten abhängig und insofern es an diesem meistentheils fehlte, waren sie auf die Benutzung ihrer Hausmacht für Reichskriege angewiesen. Dies hatte zur Folge, daß jeder Kaiser mit allen Mitteln seine Hausmacht zu erweitern strebte. Es wurden nun dadurch schon langwierige Kriege herbeigeführt, ein Lehnsheer war wenig geeignet, sie durchzukämpfen, auch wenn man es hätte aufbringen können; man mußte also nothwendig nach einem Ersatze suchen. Das Gleiche galt so ziemlich von den einzelnen Landesfürsten, zu denen sich ihre Lehnsleute in ähnlicher Weise stellten, wie sie selbst zum Kaiser.

Der längste gebräuchliche Lehnsdienst war auf drei Monate; wenn ein Krieg länger dauerte und wenn der Feind sein Heer länger zusammenhalten konnte, so brauchte er sich nur drei Monate lang ohne Schlacht hinzuziehn. Nach Verlauf dieser Zeit hatte sich das Lehnsherr in alle Winde zerstreut und derjenige, welcher nun noch Truppen beisammen hatte, behielt völlig freies Spiel. Aber selbst drei Monate Lehnsdienst war schon äußerst viel, der Lehnsadel benutzte jede Gelegenheit, um noch etwas davon abzuziehn; jeden augenblicklichen Dienst, den er dem Lehnsherrn in der Noth erwies, ließ er sich mit Nachlässen an der Dienstpflicht bezahlen. So kam man hier auf eine Dienstzeit von sechs Wochen, dort auf eine solche von drei Wochen, ja an einigen Orten bis auf fünf Tage herab. Die Pflichtverhältnisse waren fast nirgend für ganze Länder geregelt, oft nach Kreisen eines und desselben Landesgebiets verschieden, ja sehr häufig für einzelne Personen besonders festgesetzt. Und nicht blos im Dienstmaaße, sondern auch in der Art des Dienstes herrschten die größten Unterschiede. Hier durfte der Adel nur im eignen Land oder nur im eignen Bezirk dienen, dort machte er auf Besoldung

für den Dienst außer Landes Anspruch, dort wieder war festgesetzt, daß aller Verlust an Pferden, Waffen u. s. w. vom Lehnsherrn vergütet werden müsse. So war es in allen Ländern, wo das Lehnssystem regierte.

Ein Lehnsheer war somit ein äußerst bunter Haufe, unter den verschiedensten Verhältnissen zur kriegführenden Macht dienend, und diese mannigfaltigen Rechtsverhältnisse machten eine unausgesetzte und tiefgreifende Kontrole nothwendig. Deshalb bildete auch das Archiv, in welchem die verschiedenen Rechtsverträge aufgezeichnet waren, einen integrirenden Theil der Kanzlei, welche dem Heere ins Feld folgte. Sein Verlust hatte stets große Verlegenheiten im Gefolge. 1194 im Kampf gegen Richard Löwenherz verlor der französische König Philipp August das Lehnsarchiv, welches in die Hände des Feindes fiel. Er konnte jetzt seine Lehnsleute nicht mehr kontroliren, und diese benutzten zum großen Theil die gute Gelegenheit, ihre Dienstzeit für abgelaufen zu erklären und heimzuziehen. Philipp August ward hiedurch so bedrängt, daß er sich aufs Bitten um Rücklieferung des Archives verlegte und seinen Gegner bei seiner Ritterehre beschwor, ihm das Kleinod wiederzugeben. Die Ritterehre klingt hier etwas sonderbar, wenn man bedenkt, daß es ja eben auch Ritter waren, deren jüdisches Feilschen um einige Diensttage dem verlorenen Archive seinen Werth verlieh. Der ritterliche Richard war unritterlich genug, den erbeuteten Schatz zu behalten.

Daß der Heerbann Karls des Großen sich nicht erhielt, ist schon früher bemerkt worden; aus dem Vorigen ergiebt sich, daß er in der That eine ganz neue Organisation hätte erhalten müssen, wenn er bei dem vollständigen Umwerfen der früheren Ständeverhältnisse ein zweckmäßiges Mittel zur Truppenbeschaffung hätte bleiben sollen. Wir müssen aber dies noch etwas genauer betrachten, indem wir einige Worte über den Einfluß hinzufügen, welchen die Entwicklung eines besonderen Ritterstandes übte.

Als vom zehnten Jahrhundert ab die Reitervölker des Ostens, namentlich die Magyaren ihre Einbrüche in deutsches Gebiet begannen, machte sich die Nothwendigkeit geltend, ihnen Reiterei gegenüber zu stellen. Bis dahin hatten die deutschen Freien ihrer Masse nach zu Fuß gekämpft. König Heinrich der Städtegründer, der als solcher eben den Grund zu einer Umformung des deutschen Heerwesens in neue Gestalten legte, hatte das sonderbare Geschick, die Deutschen auch in den Sattel zu bringen und so das äußere Erscheinen wenigstens des wohlthätigen Einflusses, den das Städtewesen in militärischer Hinsicht üben sollte, noch um mehrere Jahrhunderte hinauszuschieben. Das Bedürfniß war dringend, und König Heinrich suchte auf alle Weise die Neigung der Deutschen für den Reiterdienst zu beleben, namentlich durch die Turniere. Wie aber die Burgen der Altmark alsbald ihren besonderen

Entwicklungsgang nahmen, so auch die deutsche Reiterei. Ritterschaaren und Ritterorden wurden aus ihr.

Die armen Freien konnten den Reichsdienst zu Pferde unmöglich leisten, zu diesem aber drängten sich bald alle, die es nur irgend vermochten. Natürlich stritt der König selbst zu Pferd und Alles, was nach Auszeichnung strebte, suchte in seine Nähe zu kommen, mußte also auch zu Pferde sein. Die großen Lehnsleute begnügten sich nicht, für ihre Person den Reiterdienst zu leisten, auch ihre Vasallen und Knappen führten sie beritten heran. So bildete die deutsche Reiterei schnell große Schaaren, welche wenigstens berittenen Feinden gegenüber und ehe das Feuergewehr auftrat, Selbstständigkeit hatten und des Fußvolkes nicht bedurften. Dies und der Umstand, daß die Reiterei aus der Blüthe des Adels bestand, während das Fußvolk der ärmere und geringere Theil der Freien bildete, schob dieses ganz in den Hintergrund. Es sank wirklich und hatte in den Kriegen des zwölften, dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts meist nur die Bedeutung eines Trosses, welcher freilich noch hie und dort mitlief, ohne daß er aber wesentlich in Betracht gekommen wäre. Um diesen Einfluß des Ritterwesens gehörig zu verstehen, muß man sich erinnern, daß in der Zeit seines Erblühens die Städte erst in ihren Anfängen waren und noch keine Bedeutung haben konnten. Als sie sich dann wirklich erhoben, wirkten doch ihre Wehreinrichtungen lange noch nicht in weitere Kreise und konnten es um so weniger, da eben zu dieser Zeit das Ritterthum in ganz Europa in seinem vollsten Glanze stand.

Wenn nun Ritterdienst und Lehnsdienst auf solche Weise ziemlich gleichbedeutend wurden, wenn das Lehnswesen bald für die Kriegszwecke, welche man erreichen wollte, keine ausreichenden Heere mehr geben konnte, der Heerbann im alten Sinne verschollen war, so mußten die Fürsten, welche große und hochstrebende Plane verfolgten, auf andere Mittel der Truppenbeschaffung denken. Sie durften um so weniger die Kosten scheuen, welche die Anwerbung von Söldnern macht, da auch die unbrauchbaren Lehnsheere im Verhältniß der immer wachsenden Ansprüche der Vasallen von Tage zu Tage theurer wurden und da sie zum Theil darauf rechnen konnten, die Söldner aus der gewonnenen Beute zu erhalten. Unter solchen Umständen brach sich die Söldnerei Bahn. Im Anfange waren die Söldner meistens Reiter. Wir finden deren schon unter dem ersten Hohenstaufen, Friedrich Barbarossa, unter dem Namen der Brabanzonen; unter den späteren Hohenstaufen erscheinen sie als Sarienten oder Servienten schon in größeren Abtheilungen, eben so unter Heinrich dem Löwen auf dessen Zügen über die Elbe ins Slawenland nach Mecklenburg und Holstein. Beträchtliche Massen waren das aber immer nicht und ihre Erscheinung ist nur vereinzelt. Je mehr indessen

das Lehnswesen verfiel, desto wichtiger wurde die Rolle der Söldner; während der Hussitenkriege sind sie schon bedeutend.

Aber epochemachend für das deutsche Kriegswesen ist in dieser Beziehung die Aufrichtung der Landsknechte durch Maximilian I. um so mehr, da sie grade in eine Zeit fiel, wo das Fußvolk neue Bedeutung gewann, nachdem die Schweizer begonnen hatten, aus ihren Bergen heraus den Fuß auf die Kriegstheater Europas zu setzen und da sie begünstigt ward durch das unterdessen kräftig entwickelte, wenn gleich bisher selten aus seinem Dunkel hervorgetretene städtische Kriegswesen.

10. Von den gegenwärtig herrschenden Formen der Truppenbeschaffung.

Diese geschichtlichen Blicke auf die Mittel der Truppenbeschaffung mögen genügen. Sie reichen hin, um zu zeigen, daß überall die Art der Truppenbeschaffung innig zusammenhing mit dem Interesse der regierenden Klassen, mit den politischen und sozialen Verhältnissen der Staaten und Völker, daß Gewalten, welche sich überlebt haben, bald das Heft der Truppenbeschaffung aus der Hand verlieren und daß Irrthümer in Bezug des richtigen Weges hier den Sturz herrschender Gewalten herbeiführen. In der Art der Truppenbeschaffung in diesem oder jenem Staate, spricht sich immer auch das soziale Verhältniß der verschiedenen Klassen der Bevölkerung und ihre politische Stellung gegenüber der Staatsgewalt auf sehr deutliche Weise aus. Beides steht in so innigem Zusammenhange miteinander, daß die Erforschung der verschiedenen Arten der Truppenbeschaffung ohne ein Eingehen in die sozialen und politischen Verhältnisse der Völker und Staaten undenkbar ist, während zur Aufhellung dieser die Betrachtung ihrer Art der Truppenbeschaffung stets ein sehr nützliches Hülfsmittel sein wird.

Gegenwärtig herrscht in ganz Europa die Konskription vor; die unbändige Form des reinen Wehrrechtes kann nur bestehen, wo die Ständeunterschiede äußerst schroff sind und eine herrschende Klasse von verhältnißmäßiger Stärke im vollsten Bewußtsein ihrer Kraft und zugleich im vollsten Bewußtsein der feindseligen Stellung, welche die Unterthanen zu ihr einnehmen, hervortritt. Das Lehnssystem bedarf ganz eigenthümlicher Grundlagen, die wir zur Genüge besprochen haben und die sich jetzt nirgend mehr in Europa vorfinden. Zur Errichtung eigentlicher Soldheere würden sich Anlässe genug bieten, indessen große Soldheere werden zu theuer und große Heere sind für die heutigen Staaten eine Nothwendigkeit geworden. Daher ist auch die Truppenbeschaffungsform durch Werbung von geringer Ausbreitung. Es bleibt also die Konskription. Diese aber zeigt uns allerdings die mannig-

faltigſten Nuanzirungen in der Anwendung; je nach dem Verhältniß der Staatsgewalt zu den Bürgern oder Unterthanen, mit andern Worten, nach der politiſchen Verfaſſung.

In der edelſten Geſtalt zeigt ſie ſich als eine vernünftige Regulirung des urſprünglichen Wehrrechtes den Bedürfniſſen des Ganzen gemäß; hier tritt ſie als möglichſt weit durchgeführte allgemeine Wehrpflicht auf. Dies iſt natürlich im vollſten Sinn des Worts nur bei demokratiſchen Verfaſſungen der Fall. Wo ſolche nicht exiſtiren, wird die allgemeine Wehrpflicht immer nur dem Namen nach beſtehn. Der That nach exiſtirt ſie gegenwärtig in Europa nur in der Schweiz. Der ſtrikte Gegenſatz dieſer Konſkriptionsform iſt diejenige, wo die Staatsgewalt ſich der ganzen Bevölkerung gegenüberſtellt und als einzig berechtigtes Glied der Geſellſchaft von dieſer für ſich eine Menſchenſteuer verlangt. Dieſes Extrem exiſtirt in Europa wieder nur einmal, nämlich im ruſſiſchen Reiche. Zwiſchen dieſen beiden Extremen finden ſich dann die mannigfachſten Abſtufungen, bald näher an dieſem, bald näher an jenem. Ob das eine oder das andere der Fall ſei, wird man ziemlich richtig immer nach der Anzahl und der Art von Exemtionen und Dispenſationen beurtheilen können, welche die verſchiedenen Konſkriptionsgeſetze zulaſſen. Nur iſt es, um zu einem richtigen Urtheil zu gelangen, ſtets nothwendig, daß man auf das Weſen der Dinge eingehe und ſich nicht durch Namen blenden und verführen laſſe.

11. Von den Heerformen im Allgemeinen.

Indem wir von den Arten der Truppenbeſchaffung handelten, betrachteten wir weſentlich den Stoff, von welchem dieſe oder jene regierende Gewalt ihrer ganzen Stellung nach Gebrauch machen kann, um für einen beſtimmten Krieg ein Heer zu bilden. Die Heerbildung ſelbſt fand dabei der Annahme nach immer erſt ſtatt, wenn der Krieg beginnen ſollte. Nun aber iſt es einleuchtend, daß eine Staatsgewalt ebenſowohl fortwährend auch während des Friedens ein Heer bereit haben kann, welches ſie dann unmittelbar zu jedem Kriege, den ſie zu führen veranlaßt wird, benutzt.

Im erſteren Fall, wenn der Heerſtoff allerdings vorhanden und auch ſein Verhältniß zu der heerbildenden Gewalt und zu dem Heere, welches eintretenden Falls aus ihm gebildet werden ſoll, beſtimmt, er aber nicht dauernd in ihm vereinigt iſt, hat man die Form des Milizheeres. Iſt dagegen das Heer beſtändig auch im Frieden als ſolches vereinigt, ſo entſteht die Form des ſtehenden Heeres. Zwiſchen dieſen beiden in der Mitte liegt die Form des Kadresheers, des Heeres mit ſtändigen Stämmen, welche entſteht, wenn zwar zum Theil der Heerſtoff fortwährend, auch im Frieden, in eine Armee vereinigt

iſt, aber im Kriege durch Hinzuziehung eines über das Land vertheilten Truppenmaterials noch verſtärkt wird. Je nach der Art in welcher dieſe Verſtärkung dem Heere zukommt, unterſcheidet man innerhalb des Kadresſyſtems noch das Kadresſyſtem im engeren Sinne und das Landwehrſyſtem.

Sehr häufig werden die hier aufgeſtellten Unterſchiede nicht gemacht, man unterſcheidet vielmehr nur zwei Formen, nämlich die des Milizheeres und diejenige des ſtehenden Heeres, unter welcher letzteren man dann jede andere Form als die der Miliz verſteht. Dieſes oberflächliche Verfahren führt indeſſen ſtets zu Irrthümern im Urtheil, wenn es darauf ankommt ſich für die eine oder die andere Form zu entſcheiden.

Die Heerformen hängen eben ſo innig mit den ſozialen und den politiſchen Verhältniſſen der Staaten zuſammen, als die Formen der Truppenbeſchaffung, und es iſt daher unmöglich einer derſelben vor den andern unbedingt den Vorzug zu geben. Inſoferne aber der Krieg gegenwärtig für die meiſten Staaten kein permanenter Zuſtand iſt, müßten, wie es ſcheint, alle dahin ſtreben, ihre Heere in Milizen zu verwandeln. Jetzt hat in Europa allein die ſchweizeriſche Eidgenoſſenſchaft ein völlig rein, — viele behaupten: zu rein — durchgeführtes Milizſyſtem. Ein ſtehendes Heer im vollſten Sinn des Wortes beſitzt nur England; alle übrigen europäiſchen Staaten bekennen ſich zu dem Kadresſyſtem, welchem dann ſehr häufig noch Miliz-einrichtungen zur Seite ſtehen. In neuſter Zeit hat ſich vielfach das Beſtreben kund gegeben, die Kadresſyſteme demjenigen des ſtehenden Heeres anzunähern, was indeſſen für die Mehrzahl der Staaten, wenn nicht in anderen Verhältniſſen, ſo doch an den Koſten ſehr bald ſeine Grenze findet.

Die Heerformen ſtehen überall mit den Formen der Truppenbeſchaffung in einer engen Beziehung. So iſt es klar, daß ein Lehnsheer immer nur eine Miliz ſein könne; von einem Söldnerheere wird unter den heutigen Verhältniſſen mit großer Wahrſcheinlichkeit anzunehmen ſein, daß es ein ſtehendes ſein müße. Wo das Wehrrecht aufgerichtet iſt, muß es zur Form der Miliz führen. Nur die Konſkription, als diejenige Truppenbeſchaffungsform, welche der meiſten Nuanzirungen fähig iſt, läßt auch faſt eine jede Heerform zu. Doch nach ihren verſchiedenen Abſtufungen, nach dem Grade in welchen ſie ſich den beiden Extremen, Regulirung des Waffenrechtes und Regulirung des Waffenzwanges nähert, wird auch die Heerform, zu welcher ſie den Grund legt, bald dieſe, bald jene ſein.

12. Ueber den Nutzen und die Nothwendigkeit ſtehender Heere.

Ein ſtehendes Heer müßte die Vernunft bei allen Staaten für zuläſſig erklären, für welche der Krieg Normalzuſtand wäre. Dies iſt er gegen-

wärtig nicht und war es eigentlich nie. Doch Annäherungen an ein solches Verhältniß finden statt und haben stattgefunden. In diesen Fällen läßt sich die Aufrichtung stehender Heere oder die Tendenz, Miliz- und Kadresheere in stehende zu verwandeln, erklären und bis zu einem gewissen Punkte rechtfertigen.

Männer, welche eine monarchische Herrschaft innerhalb noch ungeordneter oder gänzlich zerrüteter politischer Zustände gründen wollen, die von den Alten sogenannten Tyrannen, suchen stehende Heere zu erhalten. Diese wesentlich für die Offensive bestimmt, gebrauchen sie, um günstige Momente zu benutzen, welche die Lage in nachbarlichen Staaten oder bei nachbarlichen Stämmen bietet, um über die letzteren mit der stets bereiten Macht herzufallen, um, wenn die Herrschaft schon halb begründet ward, jeden Versuch, sie abzuschütteln, niederzuwerfen. Für dergleichen Gründer monarchischer Macht ist das stehende Heer die *Aristokratie*, auf welche sie sich stützen, oder, wenn das Heer zahlreich und nicht seiner ganzen Masse nach freiwillig ist, so sind doch die *Führer* des Heeres jene Aristokratie. Das letztere Verhältniß bietet sich indessen meistens nur dar, wenn die königliche Macht bereits Boden gewonnen hat. Ueberall aber stützt sich das Königthum auf eine herrschende Klasse und wenn es bei einer Bodenaristokratie keine Unterstützung mehr findet, sucht es seine Aristokratie in dem Heere oder in den Beamten, oder in beiden.

Fürsten und Regierungen, welche eine dem Verfalle nahe monarchische oder aristokratische Herrschaft, die im Willen des Volkes und seinem Glauben nur noch wenig Grund und Boden hat, trotzdem behaupten wollen, streben nach einem stehenden Heere, um mit diesem im Keime jeden Versuch, nicht blos zum radikalen Sturz ihrer Herrschaft, sondern auch zu unbequemen Aenderungen ersticken zu können.

Staaten, welche erobern müssen, um ihrem Handel, ihrer stets wachsenden Industrie auch entsprechende neue Wege zu eröffnen, bedürfen der stehenden Heere, da für sie der Krieg eine bürgerliche Lebensthätigkeit wird, wie jede andere.

Man hat gesagt, auch abgesehen von diesen Dingen, sei es vernünftig, daß ein Staat, welcher ringsum von Nachbarn mit stehenden Heeren oder Heeren, welche sich den stehenden sehr nähern, umgeben sei, danach strebe, sich gleichfalls ein solches zu verschaffen. Dies würde sich hören lassen, wenn ein stehendes Heer wirklich im vollen Sinne des Wortes immer *kriegsbereit* wäre, und das Milizheer sich niemals so rasch ins Feld stellen ließe, als das stehende. Indessen Ueberlegung und Erfahrung belehren uns eines andern. So lange man sich dem stehenden Heere blos nähert, hat man ein Kadresheer und die Annäherung an das System des stehenden Heeres besteht lediglich darin, daß man die Kadres verstärkt. Es bleibt also für den Krieg immer noch die

Ergänzung zum vollen Bestande mit Mannschaft übrig, welche man erst versammeln muß, und die Zeit, welche zu dieser Versammlung nothwendig ist, hängt viel weniger von der Zahl der einzurufenden Mannschaft, als von der Größe des Raumes ab, über welchen sie vertheilt ist. Da alle Heere Europas mit Ausnahme des englischen und des schweizerischen Kadresheere sind und es trotz aller Anstrengungen, sie in stehende zu verwandeln, auch wohl der Kosten halber bleiben werden, so folgt schon hieraus, daß das Milizheer gegen das Kadresheer oder das Heer mit schwächeren gegen dasjenige mit stärkeren Kadres sich in keinem merkbaren Nachtheil befinde. Wenn freilich die Kadres sehr stark sind, so könnte man mit ihnen allein ausrücken und die Ergänzungen nachkommen lassen; indessen dies kann unter Umständen mit erheblichen Nachtheilen verknüpft sein. Enthalten z. B. die Kadres nur junge Mannschaft, welche eben in ihnen in den Waffen geübt wird, und ist der kräftigere Theil der Leute eben in den Verstärkungen zu suchen, so dürften die ohnehin unvollzähligen Bataillone schon durch die ersten Märsche über alles Maaß geschwächt werden und alle Vortheile der Kriegsbereitschaft würden verschwinden.

Aber die Ergänzung des Mannschaftsstandes ist in der That bei dem Uebergange aus dem Frieden in den Krieg nirgend die einzige und kaum die hauptsächlichste Vorbereitung. Andere Dinge kommen bei jeder Mobilmachung in Betracht. Die Armee ist dadurch, daß sie aus Menschen besteht und wegen der Zwecke, die sie verfolgen soll, im Kriege ein äußerst bedürfnißreicher Körper. Ihre Bedürfnisse für den Krieg sind ganz andere als im Frieden. Mag es einer stehenden Armee im vollsten Sinne des Wortes für den Beginn des Krieges auch an keinem einzigen Mann fehlen, so bedurfte sie doch im Frieden z. B. keiner Munition, sie war in ständigen Garnisonen und bedurfte keiner Transportfahrzeuge und Bespannungen zur Mitschleppung der Munition und der übrigen Bedürfnisse, die sie zwar auch im Frieden nothwendig hatte, aber an Ort und Stelle vorfand und verwenden konnte. Wenn nun gewisse Nothwendigkeiten des Krieges im Frieden es nicht sind, so liegt es in der Natur der Dinge begründet, daß man für diese bei lange andauerndem Frieden nicht mehr gehörig sorgt und daß dann bei der Mobilmachung dieselben herbeigeschafft werden müssen. Wie viele Zeit dazu erforderlich sei, das wird aber vielmehr von mehr oder minder zweckmäßigen Voranstalten, als von der Heerform abhängen, die man gewählt hat. Es ist daher sehr möglich, daß ein Milizheer in kürzerer Zeit mobil gemacht werden könne, als ein stehendes.

Unter solchen Umständen kann den stehenden Heeren auch jene friedenserhaltende Kraft nicht zugestanden werden, welche ihnen ihre Vertheidiger vindiziren. Um den Frieden zu sichern, sagt man, müsse man sich auf den

Krieg bereiten; nun aber seien stehende Heere stets bereit in den Krieg überzugehn und diese stete Kriegsbereitschaft der einen halte die andern ab, unvorsichtig den Kampf zu beginnen. Ist es nicht wahr, daß stehende Heere beständig kriegsbereit sind, so fällt diese ganze Beweisführung, welche den bewaffneten Frieden rechtfertigen soll, in sich zusammen. Viele indessen von denjenigen, welche es eingestehen, daß die stete Kriegsbereitschaft der stehenden Heere in Wirklichkeit nicht bestehe, behaupten doch, daß diese Heere den Schein der Kriegsbereitschaft gewähren und dieser Schein genüge. Aber auch von dem Scheine darf man kaum reden. Wie lange mußte nicht z. B. im Jahre 1849 Preußen dem Aufstand in Baden Ruhe lassen, ehe es nur 50,000 Mann gegen denselben ins Feld stellen konnte! Wie lange dauerte es, bis Oesterreich einigermaßen genügende Kräfte in der Lombardei und Italien entfalten konnte! ehe der russische Koloß jene 140,000 Mann nach Ungarn und Siebenbürgen hineinzuwälzen vermochte, welche doch dem Anscheine nach für ihn ein Kinderspiel sein müßten, da er ja fast eine Million Streiter unter den Waffen haben soll! Die preußische Mobilmachung von 1850 zeigte eine gleiche Schwerfälligkeit, sie fiel in ruhigere Zeiten als jene erstgenannten, ward daher von allen Seiten mehr beobachtet, aber sie zeigte in der That keine größeren Gebrechen, als sie bei den andern auch vorgekommen waren. Stellen wir nun dagegen die Geschwindigkeit, mit welcher die Eidgenossenschaft im Sonderbundskriege 100,000 Mann unter die Waffen brachte, so leuchtet wohl ein, daß die Kriegsbereitschaft auf andere Momente begründet ist, als auf die Heerform; und wenn überhaupt die Bewaffnung eine Garantie des Friedens sein könnte, so wird in dieser Beziehung die Milizform eben soviel leisten können, als jene des stehenden Heeres.

Ein gewichtigerer Grund für stehende Heere und gegen Milizheere ist derjenige, welcher sich aus der Wahrheit ergiebt, daß nie die bloße Truppenmasse ein Heer macht, daß dieselbe auch gehörig geübt sein müsse. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen, sagt man, bei der herrschenden Kultur, der durch sie herbeigeführten vielfachen Theilung der Arbeit, seien die Kräfte jedes Einzelnen so durchaus für den Erwerb in Anspruch genommen, auf diesen die Aufmerksamkeit aller in solchem Maaße gerichtet, daß kein Staatsbürger aus eigenem Antriebe für die Uebung im Waffenhandwerk etwas thue. Der Staat müsse hier eingreifen, und solle die Waffenübung gründlich sein, so machten sich die stehenden Heere heutiger Form, d. h. Kadresheere, welche sich den stehenden mehr oder minder näherten, von selbst.

Es ist in der That einleuchtend, daß heute, wo herrschende Stände im Sinne des Alterthums nicht mehr existiren, von staatswegen für die Uebung der Bürger oder Unterthanen im Waffendienst gesorgt werden müße, aber die heute vorherrschenden Heerformen machen sich damit nur dann von selbst, wenn

die Uebungszeit, für die einzelnen sehr lang angesetzt wird, die Tendenz, die Kadresheere immer mehr den stehenden Heeren zu nähern, wird damit nur dann gerechtfertigt, wenn es sich beweisen läßt, daß eine sehr lange Uebung der Einzelnen nothwendig sei. Ob nun diese nothwendig sei oder wie die Uebungsdauer verkürzt werden könne ohne Schaden fürs Allgemeine, dies zu erörtern, müssen wir einem späteren Orte vorbehalten. Bei dieser Gelegenheit werden wir auch den Vortheilen der Kadresheere und den vernünftigen Grenzen für die Ausdehnung des Kadressystems näher treten. Hier sollten nur die Formen, welche im Allgemeinen möglich und angewendet worden sind, vor Augen gestellt werden. Zu näherer Karakterisirung der Heerformen und ihres Zusammenhanges mit den Staatszuständen wird uns aber auch hier, wie bei den Formen der Truppenbeschaffung die Geschichte behülflich sein. Wir knüpfen an diejenige Zeit wieder an, bei welcher oben abgebrochen ward.

13. Die Anfänge der modernen stehenden Heere in Europa.

Das Söldnerwesen wurde seit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts bald ganz allgemein in den europäischen Staaten, aus den früher entwickelten Gründen, namentlich, weil das Lehnssystem immer ärger verfiel. Wie das Lehnssystem durch den Ehrgeiz und Uebermuth der Lehnsleute auf der Mittelstufe des Ritterthums den Heerbann gänzlich von den Kampfplätzen verdrängt hatte, so wurde es nun selbst, in dem Maaße als die Habgier und die Unlust am Waffendienst bei dem Adel zunahmen, von der Söldnerei von den Kriegsschauplätzen vertrieben. Die Lehnsritterschaft war bis zum fünfzehnten Jahrhundert unzweifelhaft die herrschende Klasse; als solche fing sie nun an sich zu sicher zu fühlen, sie begriff nicht mehr, daß sie das Heft der Herrschaft aus der Hand gebe, indem sie sich auf alle Weise vom Waffendienste loszumachen suche. Der nothwendige Ersatz für ihren Heerdienst ward in den Söldnerschaaren schnell gefunden, die Lehnsritterschaft ward unkriegerisch und so wuchs ihr die fürstliche Macht ohne Mühe über den Kopf. Als die Ritterschaft daran dachte, sich dagegen zu stemmen, war es schon nicht mehr Zeit. Dieselben Verhältnisse wiederholten sich in der Entwicklungszeit der fürstlichen Macht überall.

Die klugen und großen Fürsten stützten sich jetzt, wie früher auf den Dienstadel gegen den Stammadel, so nun auf die aufblühende Macht des Bürgerthums, auf den Adel des beweglichen Eigenthums. Das Bürgerthum verlangt vor allen Dingen Sicherheit des Erwerbs. Vor der Ausbildung der königlichen Macht in Europa war es fast überall mit großer Selbstständigkeit aufgetreten. Die Bürger waren eben wehrhaft gewesen und hatten den Schutz, dessen sie bedurften, sich selbst gewährt. Je höher indessen die

Blüthe der Städte stieg, desto weniger Lust behielten die Bürger, den Waffendienst selbst zu verrichten und sich durch denselben in den Beschäftigungen des Friedens stören zu lassen. Doch gab ihnen ihr Reichthum noch immer ein großes Gewicht, er gestattete ihnen beträchtliche Söldnerschaaren aufzurichten, was schon im vierzehnten Jahrhundert seinen Anfang nahm. In Deutschland hatte ganz besonders die Herstellung des Landfriedens durch die ersten Habsburger darauf hingewirkt, die Städter gegen den Waffendienst gleichgültig zu machen und sie die Wichtigkeit, denselben selbst zu leisten, verkennen zu lassen. Man kann indessen nicht übersehen, daß die Städte immer noch und viel längere Zeit als der Lehnsadel eine ehrenvolle Stellung behaupteten. Der Lehnsadel wehrte den Waffendienst aus ganz niedrigen Motiven von sich ab und setzte in seinem eigenen Interesse nichts dafür an die Stelle. Je mehr er sich gegen den Lehnsdienst sträubte und seinen Zweck mit der Zeit erreichte, desto mehr fiel sein Verband, der ihm Kraft gegeben, auseinander. Der Adel verbauerte auf seinen Gütern, verlor jedes allgemeine und höhere Interesse, oder er ließ sich von dem Glanz der Höfe blenden, dessen Lockspeise die Fürsten ihm hinhielten.

Die Fürsten kalkulirten, daß es leicht sein würde, die Städter völlig zu gewinnen, da sie ohne Schaden für sich deren Interessen mit vertreten könnten. Wenn aber die Städter Söldner aus eignen Mitteln hielten, so würden sie ebensowohl diese Mittel den Fürsten gewähren können, wodurch dann diese in den Stand gesetzt würden, Soldtruppen im gemeinsamen Interesse Aller aufzustellen, wobei der Einzelne nur Vortheil haben könne. Die anderen Stände würden sich späterhin schwerlich von der Beisteuer zur Heerbildung freizuhalten vermögen.

Die Söldner konnten nur auf Zeit, zu einem bestimmten Unternehmen geworben oder sie konnten in stehenden Dienst genommen werden, woraus dann ein stehendes Heer hervorging. Letzteres war offenbar für die Fürsten das Vortheilhafteste. Ein stehendes Heer mußte auch dauernd unterhalten werden, es mußten daher Finanzquellen eröffnet werden, welche regelmäßig liefen. Dies war nicht zu vermeiden; wer das Eine wollte oder sich ihm fügte, mußte auch das Andere wollen oder mit in den Kauf nehmen. Das stehende Heer mußte zentralisirt werden, deshalb auch die Finanzquellen, aus denen es unterhalten werden sollte. Diese kamen damit in die Hand des Fürsten und erhöhten seine Macht, seine Selbstständigkeit.

Frankreich war dem deutschen Reich in Allem, was die Zentralisation und Befestigung der königlichen Macht betraf, weit voraus, und so konnte denn dort schon Karl VII. im Jahre 1445 den Anfang mit der Errichtung eines stehenden Heeres machen. Es waren die Ordonnanztruppen, welche in fünfzehn Kompanien ein Total von 9000 Reitern enthielten. Wir müssen

besonders darauf aufmerksam machen, daß diese Truppen Reiterei und nicht Fußvolk waren, weil man wohl irrthümlicher Weise annimmt, daß das Wiedererscheinen des Fußvolkes auf den Kriegsschauplätzen mit dem Erscheinen der Söldnerei enge zusammenhänge und namentlich erst die Errichtung stehender Truppen möglich gemacht habe.

Zur Unterhaltung der Ordonnanzreiterei ward eine eigne Steuer eingeführt, welche sich jährlich auf die für die damalige Zeit sehr beträchtliche Summe von 540,000 Livres belief. Ueberall hängt die Regulirung der Finanzen mit der Regulirung des Heerwesens zusammen. Die Voraussicht des Krieges ist die Hauptursache, welche die Menschen in engere Verbände zusammentreibt, und der Krieg ist immer das erste gemeinsame Unternehmen von Bünden mehrerer kleinen Staaten, welche am Ende zu einem werden. Ueberall wo eine Staatsgewalt sich mit Glück festgesetzt hat, strebte sie in richtigem Verständniß der Dinge zunächst danach, wenn auch je nach den verschiedenen Umständen in der mannigfaltigsten Weise, das Wehrwesen, die bewaffnete Macht in die Hände zu bekommen. Denn damit gebot sie nicht blos über diese, sondern auch zugleich über die Finanzen, erlangte, daß sie in allen ökonomischen Verhältnissen des Landes mitsprechen durfte, weil sie es mußte.

Durch die Errichtung der Ordonnanzkompanien that das französische Königthum einen bedeutenden Schritt zu seiner Konsolidirung; sie nahmen in sich auf, was noch von kriegerischem Adel in Frankreich war; es war dies aber namentlich der niedere arme Adel, dessen politische Bedeutung wenig sagen wollte. Daß jemals der reiche Grundadel wieder einen rechten kriegerischen Aufschwung nehme und dadurch zu wirklicher Macht im Staate gelange, dem ward dadurch vorgebeugt, daß man auf seine Dienste gänzlich verzichtete; man gab ihm keine Veranlassung mehr, sich gegen seine Lehnspflichten aufzulehnen und kam ihm auf halbem Wege entgegen, wenn er dieselben mit Geld ablösen wollte. Dadurch wurden wieder die Finanzquellen vermehrt.

Neben den Ordonnanzkompanien hatte das Königthum im Nothfall die Bewaffnung der Kommunen; es konnte aber ebensowohl, wenn es die Umstände forderten, die Ordonnanzkompanien gegen die Kommunen gebrauchen. Sie waren unbedingt eine Waffe des Königthums, weil sie eine reine Soldatenaristokratie waren, kein weiteres Interesse als ihren Sold hatten, und keine zentrale Macht außer dem Königthum erblickten, welche vermocht hätte, jährlich 540,000 Livres Sold für eine stehende Truppe flüssig zu machen.

In Deutschland kamen die stehenden Heere viel später, und zwar unter den allertraurigsten Verhältnissen zum Vorschein. Hier macht der dreißigjährige Krieg Epoche und jetzt nicht für Deutschland allein, sondern für ganz Europa. Vom Ende des dreißigjährigen Krieges ab werden die stehenden Heere die normale Heerform in Europa, sie wachsen von da an beständig

fortschreitend an Zahl, bis die mögliche Grenze erreicht war und die weitergehende Vergrößerung selbst neue Formen diktirte. Der ganze dreißigjährige Krieg wurde bereits mit Söldnerschaaren geführt, die Uebung von Lehnsdiensten zeigt sich so gut wie gar nicht mehr. In der Schlacht von Breitenfeld führte der Kurfürst von Sachsen freilich noch einige Geschwader Lehnsreiterei auf, welche unter den ersten war, die den Kampfplatz verließen; seine übrigen Truppen waren sämmtlich Söldner. — Die Religionskriege waren es überhaupt, welche den deutschen Landesfürsten Veranlassung gaben, größere, reichsunabhängige, d. h. dem Kaiser feindliche Schaaren ins Feld zu stellen.

Der dreißigjährige Krieg verwüstete Deutschland in einer Weise, daß wir uns schwer eine richtige Vorstellung davon machen können. Die Bevölkerung war erschreckend zusammen geschmolzen und der noch vorhandene Rest völlig matt. Die einzige Macht waren die zahlreichen Söldnerbanden, welche das Land durchstreiften. Alles sehnte sich nach Ruhe, vielleicht selbst diese Söldnerbanden, wenn man ihnen nur ein auskömmliches Dasein sicherte. Ein unabhängiger Adel war kaum noch vorhanden, was sich aber davon fand, war kraftlos, schleppte ein erbärmliches Leben auf heruntergekommenen Gütern dahin. Das Bürgerthum existirte nicht mehr; die Städte, zum großen Theil in Ruinen, menschenleer und arm, waren ohne alle Bedeutung.

Einer Macht, welche diese Zustände richtig würdigte, mußte es leicht werden, eine Herrschaft an sich zu reißen, welche Niemand bestritt. Aber in Deutschland selbst war eine solche Macht nicht zu finden. Die Fremden, denen nichts erwünschter war, als daß Deutschland in völliger Kraftlosigkeit dahin sinke, wählten das beste Mittel, solche Folgen hervorzurufen. Sie unterstützten bei den Verhandlungen des westphälischen Friedens, so weit nur möglich, die deutschen Landesfürsten gegen den Kaiser und arbeiteten dahin, jenen die gewünschte Selbstständigkeit zu erwirken. Der Krieg war ja um der Religion willen geführt worden, und hätte man jetzt dem katholischen Kaiser eine kräftige Hoheit über die Landesfürsten belassen, so hätte ja die protestantische Kirche wieder in Gefahr kommen können. Es lagen also plausible Gründe vor, die Landesfürsten von der Reichshoheit zu befreien. Es ward festgesetzt, daß sie ihre Gebiete mit voller Landeshoheit beherrschen sollten, wodurch selbstverständlich jede mehr als nominelle Gewalt des Kaisers über sie ausgeschlossen ward. So war denn durch den westphälischen Frieden der gründliche Zerfall des deutschen Reiches ausgesprochen, dies fortan nur eine imaginäre Größe.

Die Fürsten wollten nun aber ihre volle Landeshoheit auch thatsächlich genießen, mußten also an deren Aufrechthaltung denken, und dazu schienen ihnen mit Recht die stehenden Heere ein passendes Mittel. In einer Zeit, wo keine Stadt eine Truppe halten, kein Adel eine Macht auf die Beine stellen

konnte, mußte Derjenige, welcher im Stande war, ein auch noch so winziges Heer zu errichten, ein unendliches Uebergewicht erhalten. Die Fürsten konnten aber jetzt thun, was sie wollten, da alles müde war, viel zu müde, um an Widerstand auch nur zu denken. Heeresmacht und Finanzen völlig in ihre Hand zu bringen, Glanz um sich zu verbreiten und dadurch ihre Landeshoheit auch äußerlich zur gehörigen Anschauung zu bringen, ward von nun ab das mit dem glücklichsten Erfolge gekrönte Streben für sie. Zur Bildung stehender Heere war der Stoff überreichlich vorhanden. Das ganze Söldnervolk, welches den Krieg mitgemacht und überlebt hatte, trieb sich im Lande umher, bettelte und stahl, wo es noch etwas zu betteln und zu stehlen gab. War es denn nun nicht ein Verdienst, das Land von dieser Plage zu befreien? Aber wie? Sollte man das elende waffenlose Landvolk gegen diese bewaffneten und kriegsgeübten Schaaren aufbieten, um sie einzufangen? Das versprach wenig Erfolg. Es blieb nichts übrig, als mit den Räubern in Unterhandlung zu treten und sie dadurch unschädlich zu machen, daß man sie in Dienst nahm. Dies geschah. Da es aber in einem äußerlichen Friedensstande geschah, so war hiemit das stehende Heer schon fertig. Denn dies wird ja eben dadurch karakterisirt, daß es auch im Frieden besteht.

Die Landplage war also neutralisirt, und es war nicht mehr als billig, daß das Land dafür bezahlte. Also Steuern zur Unterhaltung des Heeres, welche dann wieder von der fürstlichen Gewalt zentralisirt wurden. Auf solche Weise organisirte man das Finanzwesen für die absolute Monarchie, nachdem man die Landplage des Söldnervolks gleichfalls für sie organisirt hatte. Diese, jetzt unter dem Titel der Armee, gab Kraft und Glanz zugleich. Die Fürsten suchten dieselben zu erhöhen durch die Bildung von prunkenden Hofstaaten nach dem Muster des kaiserlichen; wie diesen die hohen Reichsbeamten, mußte jene der Adel formiren; er wurde dadurch fest an die Landesfürsten gekettet. Der arme Adel strömte in der That haufenweise herbei und drängte sich zu den Hofämtern, wie zu den Offizierstellen bei den stehenden Truppen. Es entstand in Deutschland ein neuer Dienstadel. Und wenn der moralische Werth eines solchen niemals sehr groß zu sein pflegt, so war es hier vollends der Fall. Die alten und ehrenwerthen Geschlechter gingen zum großen Theil unter und im Volke auf, weil sie mit der Wirthschaft nichts zu thun haben mochten, die jetzt hereinzubrechen drohte. Das Geschmeiß machte sich breit.

Je kleiner die Gegenstände, je erbärmlicher die Verhältnisse, desto mehr Spielraum gewann immer die Schmeichelei. So auch hier. In der widerlichsten Gestalt trat sie an den Höfen der deutschen Fürsten auf und wirkte dahin, daß hier bald die knechtischsten Formen der Unterwürfigkeit eingewohnt waren und gefordert wurden. Dieses Unglück blieb aber nicht an den Höfen, es verbreitete sich in das Volk; der Ständeunterschied trat wieder schroffer hervor;

knechtischer Sinn der Niederen gegen die Höheren ward genährt, dadurch daß man ihn belohnte. Während aber früherhin der krasse Ständeunterschied bei aller Rohheit doch etwas Großes gehabt hatte, weil er auf natürlichen und wirklichen Vorzügen der Edlen vor den Gemeinen beruhte, verlor er diesen Glanz und diese Rechtfertigung gegenwärtig bei der allgemeinen Elendigkeit. Die niederträchtigsten Geschöpfe, welche vor den Fürsten den Rücken am meisten bogen, machten jetzt nach unten hinab auf dieselbe Verehrung Anspruch, welche früher der Herr von dem Sklaven gefordert hatte.

Die allgemeine Lage der Dinge mußte sich auch in den Heeren wiederspiegeln. Auch hier ward der Ständeunterschied durchgeführt, dem Adel allein behielt man die Offiziersstellen vor, das gemeine Volk lieferte die Soldaten. Eine strenge Disziplin war gewiß nothwendig, um das Gesindel, welches durch den langen Krieg und die überall herrschende Verwilderung aus Rand und Band gekommen war, zusammenzuhalten. Aber es hätte eine Disziplin um der Sache willen, nicht um der Personen willen sein müssen. Grade das Gegentheil fand statt. Es galt für strafbarer, wenn der Soldat dem Junker nicht mit der höchsten Unterwürfigkeit begegnete, als wenn er stahl. Knechtssinn, nach oben gezeigt, machte Verbrechen zu erlaubten Dingen.

Eine strenge Disziplin hatte auch bei den Landsknechten stattgehabt. Vergleicht man aber die disziplinarischen Einrichtungen, die Rechtsformen, welche bei den Landsknechtshaufen, ja noch bei den Söldnerbanden des dreißigjährigen Krieges bestanden, mit denjenigen, welche jetzt in den Armeen zur Herrschaft gelangten, so wird man in den letzteren auch nicht mehr eine Spur von dem Adel der Anschauung finden, der sich in jenen aussprach. Dort verschaffte der tapfere Mann sich stets Geltung, der Soldat, auch der Gemeine, ward als freier Mann geehrt, selbst noch im Verbrecher. Die äußerst harten Strafen wurden auf eine Weise vollstreckt, daß sie stets den Karakter einer nothwendigen Sühne behielten und von Infamirung fern blieben. Jetzt aber zielte Alles darauf hin, den gemeinen Soldaten, statt ihn zu erheben, zu entwürdigen, immer tiefer hinabzustoßen. Ihn an die Willkür in allen Rechtsverhältnissen zu gewöhnen, dahin allein schien das Streben der Herrschenden gerichtet. Daß Willkür der Höheren dem Knechtssinn bei den Niederen begegne, suchte man schon durch die Hervorhebung des Ständeunterschiedes bei Besetzung der Stellen zu erreichen. Der Offizier sollte schon durch seine Geburt dem Soldaten als ein ganz anderes Wesen erscheinen.

Der Absolutismus kann seiner Natur nach kein Verdienst anerkennen, das als solches Ansprüche erhebt, an die Stelle des Rechtes muß er überall die Gnade setzen. Wenn man Alles dies durchführte, wenn die Leute sich in diese Verhältnisse schickten, so schien es, habe man aus denkenden Menschen Maschinen gemacht, welche nun zu Allem brauchbar wären. Obgleich es nun

zwar unmöglich ist, einen Menschen völlig zur Maschine umzuwandeln, so ist doch durch die Erfahrung hinlänglich bewiesen, daß die Menschen sich viel eher zum Schlechten wie zum Guten als Maschinen verwenden lassen, oder besser gesagt, daß die kräftigeren bösen Leidenschaften ihre Leitung zum Schlechten mehr begünstigen, als die passiven guten Anlagen die Leitung zum Guten.

Die unglücklichen Verhältnisse, unter welchen die stehenden Heere des neuen Europas sich entwickelten, wirken noch bis auf den heutigen Tag in einem kaum glaublichen Grade fort. Wem die Natur einigen historischen Blick gab, der wird das ohne Mühe erkennen. In der Gegenwart können wir uns nicht deutlich genug an diese Verhältnisse erinnern. Die Frage: stehendes Heer oder Miliz? Kadressysteme, die sich dem des stehenden Heeres nähern oder solche, die sich dem Milizsysteme anschließen? diese Frage ist mit dem Beginne des neunzehnten Jahrhunderts neu aufgeworfen. Ihre Beantwortung wird öfter vertagt, wird verschieden gegeben, je nach den Interessen der Herrschenden, welche im Lauf der Zeit ans Ruder kommen, aber *entschieden* ward sie noch nicht. Diese Frage ist überhaupt nicht abstrakt zu beantworten, in jedem besonderen Fall wird auch die Antwort eine andere sein müssen. Aber im Allgemeinen wird man vom Standpunkte des Fortschritts aus den Wunsch hegen müssen, daß die stehenden Heere und ähnliche Formen verschwinden und Milizen an ihre Stelle treten. Man darf die Vorgeschichte der stehenden Heere nicht vernachlässigen oder für null und nichtig erklären. Man kann nicht sagen: wenn wir ein stehendes Heer dieser oder jener Art haben, so wird dem Fortschritte nichts im Wege stehn. Denn es ist richtig, daß auf der Welt nichts seinen Ursprung verläugnet. Daher muß die Frage so gestellt werden: Ist ein stehendes Heer *mit der ganzen Vorgeschichte der neueren europäischen Armeen* vorzuziehn oder ein Milizheer? Soll man sich jenem zu nähern suchen oder diesem? Die Antwort kann dann immer noch verschieden ausfallen, aber mit ihr wird der Antwortende zugleich seinen politischen und sozialen Standpunkt bezeichnen. Wer Achtung vor Menschenwürde, Unabhängigkeit der Völker und Staaten, politischer und nationaler Freiheit hat, muß wie es scheint, für *Milizheere* stimmen.

14. Anfängliche Ergänzungsart der stehenden Heere.

Die Bestandtheile, welche bei der ersten Errichtung die stehenden Heere gebildet hatten, starben nach und nach ab. Die stehenden Heere, welche nun bereits das Bürgerrecht erlangt hatten, mußten also ergänzt werden. Dies geschah durch *Werbung*; der Soldatenstand war damit *prinzipiell* für ein freies Gewerbe erklärt, wie das unmittelbar nach den Zeiten des echten Söldnerthums nicht anders zu erwarten stand. Indessen der Unterschied, welcher sich

zwiſchen jenem echten Söldnerthum und demjenigen zu Ende des ſiebzehnten, zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts herausſtellen mußte, liegt klar genug zu Tage.

Der Söldner der Landsknechtszeit und noch durch den ganzen dreißigjährigen Krieg hin, verdingte ſich immer nur auf die Zeit von wenigen Monaten und wahrte ſich ſo Möglichkeit und Recht freier Wahl ſeiner Partei, außerdem ſtand er im Allgemeinen in Achtung, erhielt einen ſehr anſtändigen Sold und trat immer nur dort auf, wo es Krieg gab. So hatte er eine würdige Stellung.

Gegenwärtig nun war der Söldner auch im Frieden d. h. wie man die Sache ziemlich allgemein anſah, eine gute Zeit über zwecklos im Dienſt. Dies mußte den Söldner in den Augen des Volks ſchon herabſetzen. Dazu kam noch, daß er eine geringere Beſoldung erhielt. Die Fürſten mußten ſparſam mit dem Gelde umgehen, welches ſie zur Erhaltung von Truppen zur Verfügung hatten. Je weniger der einzelne Mann koſtete, deſto mehr Truppen konnten unterhalten werden, deſto mehr wuchs Glanz und Macht des Fürſten. Die Ausgaben für das Heer konnten nicht beliebig geſteigert werden; denn ein zu großer Druck hätte doch am Ende die Bande des Gehorſams bei den bedrängten Unterthanen gebrochen.

Es war daher nöthig, den Sold möglichſt herabzudrücken. Dies erleichterten die Umſtände. Unmittelbar nach dem Ende des dreißigjährigen Krieges waren die Lebensmittel ſehr billig, das Geld hatte alſo großen Werth; man durfte einen für andere Zeiten äußerſt knappen Sold gewähren, und derſelbe war immer noch mehr als ausreichend. Als aber die Bevölkerung wieder anwuchs, änderte ſich dieſer Stand der Dinge; indeſſen waren die Soldaten einmal an ein beſtimmtes Soldnominal gewöhnt und ſie gewöhnten ſich, da die Werthwechſel nur allmälig kamen, auch daran, mit dem thatſächlich immer knapper werdenden Solde auszukommen, oder ſie fanden andere Mittel der Aushülfe.

In dem Maaße, als der Werth des Geldes fiel, mußten Verpflegung und Bekleidung immer mehr herabgedrückt, immer ſpärlicher und knapper werden; die Regierungen mußten ferner danach ſtreben, das einmal geworbene Volk möglichſt lange bei der Fahne zu behalten, um an Handgeld zu ſparen. Der Gebrauch des Handgeldes ſtammte aus der Landsknechtszeit. Wenn ſich hier ein Mann anwerben ließ, ſo gab man ihm ein Stück Geld, damit er bis zur Einberufung, die nicht immer ſogleich erfolgte, leben könne und nicht aus Mangel gezwungen ſei, ſich entweder auf beſtimmte Zeit in einen bürgerlichen Dienſt zu verdingen oder an einem andern Ort anwerben zu laſſen. Zur Landsknechtszeit ſetzten die Söldner ihre Ehre darin, dies Geld nicht zu vergeuden, ſondern ſeinem Zwecke gemäß zu verwenden. Kontraktbrüche d. h. Nichterſcheinen, wenn die Einberufung erfolgte, kam äußerſt ſelten vor. Ueberhaupt hielten die Landsknechte meiſtens ihre Kapitulation ſehr gewiſſenhaft und gingen, ſelbſt wenn ſie

gefangen wurden und der Feind ihnen Dienstanerbietungen machte, nicht leicht vor Abfluß des alten Kontrakts auf dieselben ein.

Im dreißigjährigen Kriege war dieser ehrenhafte Sinn schon sehr geschwunden, damals behielt man schon die Leute, wenn sie geworben waren, lieber sogleich bei der Fahne; aber das Handgeld blieb in Brauch, etwa damit der Mann seine Waffen u. s. w. ergänzen könne. Auch bei der Aufrichtung der neuen stehenden Heere existirte es fort, war aber jetzt mehr ein Anlockungsmittel für liederliches Gesindel. Natürlich galt es nicht gleich, ob man mit einem Handgeld einen Mann auf drei, auf zehn Jahre oder auf länger, anwerben konnte. Man suchte daher die Kapitulationszeit so lang als möglich zu machen; man warb auf Lebenszeit.

Welche Veränderung mußte dies nicht in den Rechtsverhältnissen des Soldaten zum Werbeherrn hervorbringen! Der Soldat verkaufte sich jetzt förmlich als leibeigenen Knecht, während er früher als Gleichberechtigter einen Vertrag abgeschlossen. Von der Form des Vertrags blieb freilich auch jetzt noch etwas, aber doch blos hohle Form.

Karakteristisch für die gewaltige Umwandlung, welche in den Rechtsverhältnissen der Soldaten vorgegangen war, ist es, daß sich jetzt die Fürsten unter andern Dingen auch gegenseitig mit vollständigen Regimentern beschenkten.

Dieses neue, entwürdigende Rechtsverhältniß nun, der knappe Sold, die Disziplin der Willkür, die eigenthümlichen Maßregeln, welche gegen die Desertion ergriffen wurden, mußten den Soldaten in einem höchst verächtlichen Lichte erscheinen lassen. Nur das verworfenste Gesindel, welches theils gar nichts mehr durch ehrlichen Erwerb verdienen konnte, theils auf wiederholte Desertionen spekulirte, um sich heut in diesem, morgen in jenem Staat anwerben zu lassen um neues Handgeld zu erhalten, ging noch unter die Soldaten, wie man sich ausdrückte. Wer Vater und Mutter nicht gehorchen will, muß dem Kalbfell folgen, war ein allgemein gebräuchliches Sprichwort. Fürsten mit kleinen Gebieten von geringer Bevölkerung, wenn sie höher hinaus wollten, hätten unter solchen Umständen kaum den nöthigen Truppenstoff im eigenen Lande gefunden. Sie hätten Ausländer suchen müssen, auch wenn sie es nicht wollten.

Indessen oft entsprach dies gerade ihrer Politik. Es ward die Lehre aufgestellt, man müsse dem Lande soviel Hände als möglich für den Ackerbau und die Industrie erhalten; was angesessen sei und arbeite, müsse möglichst auf seinem Sitz und bei seiner Arbeit gelassen werden. Zu Soldaten also nehme man am zweckmäßigsten Vagabunden und Ausländer. Dies hatte bei der nach dem dreißigjährigen Kriege herrschenden Menschenleere viel für sich, obwohl der Schutz von Ackerbau und Gewerbe nicht immer der wahre und einzige Grund gewesen sein mag, aus welchem man Soldaten im Auslande

ſuchte. Wo er es war, ſtand doch meiſt noch ein eigenſüchtiger Gedanke im Hintergrund. Der Betrieb der landwirthſchaftlichen und induſtriellen Gewerbe, ſo wie des Handels, gab die Finanzquellen; je reicher dieſe floſſen, deſto größere Armeen konnten die Fürſten halten. Da ſie dieſe nur in ihrem eigenen Nutzen verwendeten, hatten ſie bei dem Schutze von Ackerbau und Gewerbe doch immer nur den eigenen Vortheil vor Augen. Freilich ſchien dieſer mit demjenigen des Volkes ſehr gut zuſammenzutreffen, indeſſen in der That wäre dies doch nur der Fall geweſen, wenn das Volk auch über die Verwendung der erhöhten Einnahmen hätte mitreden können. Dem war jedoch nicht ſo; alle Einrichtungen, welche irgend welchen Klaſſen des Volks noch die Möglichkeit einer Einrede geſtatteten, wie z. B. die ſtändiſchen, unterwühlten die Fürſten aufs kräftigſte, wozu ihnen die Verſchiedenheit der Intereſſen und im äußerſten Falle das ſtehende Heer ſehr zu ſtatten kamen. Nur ein Volk, welches die Waffen zu führen weiß und ſie liebt, kann ſich in der That politiſches Recht bewahren. Aber dadurch, daß die Fürſten ihre Truppen theils aus ſolchem Geſindel, welches kein Intereſſe als ſeinen Sold hatte, theils im Auslande warben, erreichten ſie zugleich, daß das Volk ſich der Waffen entwöhnte, indem es den Waffendienſt verächtlich fand. So konnte es ihm von keinem Nutzen ſein, daß die Finanzquellen von Jahr zu Jahr reichlicher floſſen. Sie floſſen nur zum Vortheile der fürſtlichen Gewalt und grade die Einrichtung, welche die Erhöhung der Einnahmen möglich machte, ſchnitt dem Volke zugleich jeden Vortheil ab, den es daraus hätte ziehen können.

In ſolcher Weiſe ſtabilirte ſich an allen Enden Europas die abſolute Gewalt, das Volk war bald ſo herabgewürdigt, alle Klaſſen waren ſo feil geworden, daß die Fürſten ihre Länder wie Domänen, ihre Völker wie todtes Eigenthum behandeln konnten. Die Ariſtokratie, auf welche ſie ſich ſtützten, war ein büreaukratiſcher und militäriſcher Dienſtadel, welcher auf den Namen der Fürſten vom Schweiße des Volkes lebte und wie er ſich vor jenen um ſeines Intereſſes willen auf die unwürdigſte Weiſe erniedrigte, ſo ſich an der knechtiſchen Unterwürfigkeit ſchadlos hielt, zu welcher er das von ihm verwaltete Volk zwang.

15. Uebergang von den ſtehenden Heeren zu den Kadresheeren.

Bei den geſchilderten Verhältniſſen der Armeen mußte, wie tief man auch immer in die Hefe der Menſchheit heruntergriff, es doch bald dahin kommen, daß ſogar dieſe kein beſonderes Gefallen mehr am Soldatendienſte fand. Daher ward denn auch in kurzer Zeit die freie Werbung nicht mehr ausreichend befunden, zumal die Anſprüche der Fürſten täglich wuchſen und ſie wechſelſeitig die Stärke ihrer Truppen von Windung zu Windung immer mehr in die

Höhe schraubten. Die freie Werbung lieferte nun so ungenügende Ausbeute, daß sie nur noch dem Namen nach fortbestand, der That nach aber in die Soldatenpresse überging.

Jedermann hat von der Branka gehört, jener gewaltsamen Aushebung, welche die Russen in Polen gegenwärtig von etwa zwei zu zwei Jahren in Scene setzen. Kosaken und ähnliche Diener der russischen Macht werden plötzlich Nachts in kleine Rotten zertheilt über die Städte losgelassen, dringen in die Häuser und nehmen Alles fort, was an gesunden jungen Leuten zu finden ist, um sie dann sogleich zu den Regimentern am Kaukasus und andern Grenzen des russischen Reiches zu liefern.

Eine solche Branka war nun vom Beginn des achtzehnten Jahrhunderts ab in ganz Europa organisirt und erhielt sich auch das Jahrhundert hindurch; sie unterschied sich von der russischen nur dadurch, daß sie zum täglichen Leben gehörte. Jeder Fürst, der durch seine Heeresmacht imponiren und glänzen wollte, hielt an den verschiedensten Punkten Europas seine Werbstationen. Auf jeder Station befand sich der Regel nach ein Offizier mit einigen handfesten Unteroffizieren. Weder jener noch diese traten unter ihren wahren Namen auf, sie trugen Zivilkleidung, um ihre Aufgabe desto besser zu erfüllen. Die Offiziere spielten gewöhnlich die großen Herrn, gingen aber auf die genialste Weise in die gemeinsten Kneipen, um dort ihre Beute zu suchen; dieß mußte natürlich in sehr eigenthümlicher Art geschehen. Oft wurde die ganze Gesellschaft, welche sich gerade dort befand, betrunken gemacht; in der Betrunkenheit ließ sich dann dieser oder jene arme Bursche verlocken, Handgeld zu nehmen und den Teufelsvertrag abzuschließen. Bisweilen geschah das gar nicht einmal; das ausersehene Schlachtopfer wurde bis zur Besinnungslosigkeit und dann in Sicherheit gebracht; am andern Morgen ward dem Burschen gesagt, daß er Soldat sei, wollte er daran zweifeln, so zeigte man ihm, daß er Handgeld genommen habe; wollte er sich widersetzen, so ward Gewalt gebraucht. Ein andermal wurden Rekruten durch allerhand Vorspiegelungen geworben; man nahm sie als Bediente, man beutete alle bösen Leidenschaften der Menschen aus, Habsucht, Rachsucht, und wie sie sonst heißen. Daß sich nebenbei auch wirkliche Freiwillige fanden, Bursche, die eben ihren letzten Kreuzer verspielt oder vertrunken, relegirte Studenten, welche nicht wußten, wohin und dergleichen mehr, das versteht sich von selbst.

Hatte ein Werber eine Anzahl von armen Teufeln und Galgenvögeln zusammengebracht, so wurden sie mit möglichster Beschleunigung und unter Beobachtung der sorgsamsten Sicherheitsmaßregeln nach ihrer Garnison gebracht und dann war an ein Davonkommen nicht mehr leicht zu denken.

Oft befanden sich mehrere Werber verschiedener Mächte an einem Orte und dann wurde die Menschenjagd noch verwickelter und szenenreicher, indem

man sich gegenseitig die besten Bissen wegzukapern, oder schon gemachte Beute wieder abzujagen suchte.

Abgesehen von der Unsicherheit dieser Art von Truppenbeschaffung ward dieselbe auch sehr kostspielig. Die Werbeoffiziere verbrauchten viel Geld und brachten häufig sehr geringe Beute heim. Je mehr die Stärke der Heere stieg, desto fühlbarer machte sich dieser Mißstand. Die Finanzquellen vermehrten sich wohl, aber doch lange nicht im Verhältniß der Kosten, welche auf die Unterhaltung der Heere gewendet werden mußten. Es kam also darauf an, neue Mittel zu ersinnen, um billigere Heere zu schaffen. Diese Mittel lagen schon nahe.

Die Bevölkerungen der Länder hatten sich so vermehrt, daß es jetzt nicht mehr darauf ankam, einige tausend Arme dem Gewerbbetrieb und dem Ackerbau zu entziehen; die absolute Gewalt der Fürsten stand so fest, daß dieselben nun ihre Unterthanen völlig im guten Glauben wie ihr Eigenthum ansahen. Niemand bestritt dies, ja wie die Faulheit der Zustände Alles durchdrang, gab sich Kirche und Wissenschaft dazu her, unbedingte Unterwerfung unter den Willen der Obrigkeit zu predigen und zu lehren. Es lag also sehr nahe, den Unterthanen durch Gesetze geradezu die Waffenpflicht rein als Pflicht aufzulegen.

An die Einführung einer allgemeinen Wehrpflicht darf natürlich in dieser Zeit nicht gedacht werden. Der Unterschied zwischen den Klassen des Volkes mußte auch hier aufrecht gehalten werden; auf ihm, auf dem Privilegium, ruhte ja das System der absoluten Fürstenmacht. Außerdem war aber auch das Soldatenhandwerk ein so verachtetes geworden, daß man sich bereits schämte, einen einigermaßen gebildeten Mann hineinzustoßen. Besonders scheute man sich davor, die besitzenden Klassen zum Dienste zu zwingen; ja man fürchtete hier wohl gar ernsten Widerstand. Man wollte billig sein und glaubte, es zu sein, wenn man nur diejenigen verpflichte, welche durch den Eintritt in den Dienst am wenigsten verlören, wobei natürlich der völlige Verlust der Menschenwürde nicht für einen solchen gerechnet ward.

Es ward sonach die Konskription mit zahlreichen Exemtionen eingerichtet. Alle, welche Grundbesitz oder ein nur mäßiges bewegliches Vermögen hatten, wurden ausgenommen; ebenso war es der gesammte Adel, den man für die Offiziersstellen nothwendig brauchte und nicht mit dem Stoffe zusammenwerfen durfte, aus dem die gemeinen Soldaten kommen sollten, ferner einzelne bevorzugte Städte, auch wohl ganze Bezirke, Studirte, Söhne von gewissen Beamtenklassen. Diese Ausnahmen wurden mit ziemlicher Gewissenhaftigkeit beachtet. Weniger genau nahm man es mit denjenigen, welche aus sozialen Rücksichten eintreten sollten, also z. B. damit, daß alten arbeitsunfähigen Eltern ein einziger Sohn nicht genommen werden dürfe, daß von mehreren Brüdern

einer oder einige frei bleiben müßten, u. s. w. Ueber diese Ausnahmen setzte man sich häufig hinfort.

Daß der Heerdienst eine abscheuliche Last sei, das verhehlte sich die Gewalt weder selbst noch andere. Wie sehr er es für den tüchtigen Arbeiter war, ist leicht einzusehen, wenn man erwägt, daß die Verpflichtung auf das ganze Leben ging und daß das sogenannte Landeskind nicht besser behandelt wurde, als der angeworbene oder gepreßte Vagabunde. Da indessen der Fürst das Land mit Allem, was es enthielt, für sein wohlerworbenes Eigenthum ansah, brauchte er sich keinen moralischen Zwang anzuthun, nur denjenigen, welchen ihm die Rücksicht auf den eigenen Nutzen auferlegte.

Die Art, wie die Konskribirten zuerst ausgelesen, dann den Truppen zugetheilt wurden, war verschieden. In Preußen war von Friedrich Wilhelm I. das sogenannte Kantonsystem eingeführt. Das ganze Land mit Ausnahme der eximirten Städte und Gebietstheile war in soviele Bezirke, Kantons, eingetheilt, als es Regimenter gab. Jedem Regiment war ein Kanton zugewiesen, aus welchem es seinen Mannschaftsbedarf ergänzte. Obgleich dabei Militär- und Zivilbehörden gesetzmäßig zusammenwirken sollten, wurde doch sehr willkürlich verfahren; war ein Regimentschef nach irgend einem tüchtigen Burschen lüstern, so bekam er ihn gewiß, hätte derselbe auch nach den gesetzlichen Bestimmungen eigentlich befreit sein müssen. Da jedes Kavallerieregiment und jedes Infanterieregiment seinen abgesonderten Bezirk hatte, so ergab sich unmittelbar eine verschiedene Belastung der Landestheile, die Kavallerie brauchte einen andern Menschenschlag als die Infanterie. Für beide Waffen ging die Werbung von Ausländern neben der Aushebung im Lande her. Nur die Artillerie wurde ganz aus Landeskindern zusammengesetzt. Die Behandlung, welche man hier aus diesem Grunde hätte für anständiger halten sollen, war doch bei allen Waffen dieselbe. Abneigung gegen den Dienst, die Lust zum Desertiren wurde für alle auf gleiche Weise als vorhanden angenommen. Wenn ein Rudel Rekruten in der Kantonsstadt zusammengetrieben war, so wurde es von einem Detaschement des Regimentes in Empfang genommen, welches vor der Front der Rekruten die Gewehre lud. Der Detaschementsführer erläuterte dann diese Pantomime noch wörtlich. Auf dem ganzen Marsch in die Garnisonen wurden die Rekruten nicht einquartirt, sondern auf den Hauptwachen der Nachtquartiersorte zusammenbehalten.

In Sachsen wurden die Rekruten aus dem ganzen Lande von den Ständen gestellt; erst aus der ganzen Summe ward dann den Regimentern, einem jeden sein Antheil überwiesen. Dies führte eine gleichmäßigere Vertheilung der Last herbei, auch hatte es aus rein militärischem Gesichtspunkte den Vortheil, daß eine zweckmäßigere Vertheilung der Mannschaft unter die Waffengattungen, je nachdem sich die Leute mehr für diese oder jene eigneten, stattfinden konnte.

Die Herbeiziehung der Landeskinder durch Auflegung einer Pflicht war eingeführt, um die Heere billiger zu machen, weil man größere Truppenmassen haben wollte. Da sie nun wirklich minder kostspielig wurden, vergrößerte man sie, weil ein Hinderniß der Vergrößerung weggeräumt war. Indessen man kam auch hier bald wieder an eine Grenze, und sobald die Wehrpflicht der Unterthanen Gesetz geworden war, hatte auch schon das System des reinen stehenden Heeres aufgehört und das Kadressystem war an seine Stelle getreten.

Es fanden während des Friedens beträchtliche Beurlaubungen statt, und nur starke Stämme von Mannschaft mit ihren Offizieren und Unteroffizieren waren beständig bei den Fahnen versammelt. Die Beurlaubungen waren doppelter Art: außer der Garnison und in der Garnison. Die erstern wurden der Regel nach nur den Landeskindern gewährt. Dieselben wurden, nachdem sie eine Anzahl von Jahren bei der Fahne gewesen, in ihren Heimathsort entlassen, um dort ihrem bürgerlichen Gewerbe nachgehen zu können, wenn sie es verlangten, wenn sie sich während ihrer Dienstjahre beim Regiment gut geführt hatten und wenn es dem Schef der Compagnie, der eine unendliche Machtvollkommenheit besaß, beliebte. Eine Art von Erleichterung des Heerdienstes für die Begünstigten lag hierin allerdings, indessen sie sinkt doch auf ein sehr geringes Maaß zusammen, wenn man erwägt, daß diese Leute jedes Jahr zu den Revuen oft auf acht Wochen zu ihren Regimentern einberufen wurden, daß sie oft aus ihren Heimathsorten in die Garnisonen sehr beträchtliche Märsche zu machen hatten, daß ihre Dienstverpflichtung bis in das späte Greisenalter ging, und daß dann immer noch das Damoklesschwert einer außerordentlichen Einberufung über ihren Häuptern schwebte. Von dem ernsten Betriebe eines bürgerlichen Geschäftes konnte für einen solchen Mann die Rede nicht sein; es fehlte die nothwendige Sicherheit.

Man unterschied königliche — allgemein fürstliche — Beurlaubte und Beurlaubte der Kompanieschefs; für eine gewisse Zahl solcher Leute nämlich ward an Sold und Kompetenzen anderer Art überhaupt nichts gezahlt, ihre Beurlaubung war also im Nutzen des Fürsten oder des Staats; für eine andere Anzahl von Beurlaubten fanden aber alle Zahlungen ganz so statt, als ob dieselben bei der Fahne gewesen wären. Diese Kompetenzen waren dann der Gewinn des Kompanieschefs; aber freilich war bei der Festsetzung seines Gehaltes schon hierauf gerechnet.

In Betreff der geworbenen Leute, Ausländer, waren das Parallelstück zu den Beurlaubten die Freiwächter. Der Kompanieschef befreite nämlich zu seinem Nutzen auch eine Anzahl geworbener Mannschaft vom Dienste; sie durften sich aber nicht aus dem Banne der Garnison entfernen, blieben also hier örtlich gebunden. Da nun der Friedensdienst wesentlich Wachtdienst war und sie im Grunde nur wachtfrei wurden, so nannte man sie Freiwächter.

Ein Heer mit diesen Einrichtungen konnte nun schon nicht mehr zu jeder Stunde kriegsbereit und in voller Stärke ausrücken. Es entfernte sich von dieser Möglichkeit in dem Maaße, als die Kantons entfernter von den Garnisonsorten lagen, der Geschäftsgang ungeschickt und komplizirt, die Mittheilungs- und Verbindungsmittel unvollkommen waren. In einem Lande und in einer Zeit, wo Telegraphen und Eisenbahnlinien allgemein, wo der Geschäftsgang einfach und zweckmäßig ist, wird die Zusammentreibung weit vertheilter Soldaten in militärische Verbände natürlich viel leichter von Statten gehn, als dort, wo Sandwege die einzigen Verbindungen der Städte sind, der Kerbstock das einzige Mittel des Aufgebots ist, wo sich die ungeregelten Verhältnisse mannigfacher Behörden störend durchkreuzen. Wenn heute ein Kadressystem durchaus nicht mehr so ungeschickt ist, war es doch damals und mit den bestehenden Einrichtungen das ungeschickteste, welches man sich denken kann. Selbst damals würde ein gehörig geregeltes Milizheer leichter zu versammeln gewesen sein, als ein solches Kadresheer.

Heere nun, welche auf die eben besprochene Weise organisirt waren, bestanden das achtzehnte Jahrhundert hindurch in ganz Europa mit einziger Ausnahme der Schweiz. Selbst in ihr aber, wo die Entwicklung ihren natürlichen Gang behalten hatte, finden wir in diesem merkwürdig formellen Jahrhundert Ansätze zu stehenden Heeren; namentlich hatten die Berner zu Zeiten eine beträchtliche Anzahl stehender Truppen unter ihren Fahnen.

Die französische Revolution sollte wie zu so vielem Anderen, auch in Bezug auf das System der Mannschaftsbeschaffung und der Heerformen einen gewaltigen Anstoß zu durchgreifenden Aenderungen geben.

16. Entwicklung des Kadressystemes durch das gänzliche Aufgeben der Werbung.

Als die Koalition der absolutistischen Mächte im Jahre 1793 ihre Heeresmassen gegen die junge Republik in Bewegung setzte, stellte ihr Karnot das Aufgebot in Masse entgegen. Es beruhte zunächst auf der Anschauung, daß jeder Franzose ein Interesse daran haben müsse, die kaum errungene Freiheit zu vertheidigen. Den Zwang zum Dienste gesetzlich zu reguliren, ward einstweilen nicht für nöthig erachtet. Der Enthusiasmus sollte zu den Fahnen treiben. In der That bildeten dieser und der beleidigte nationale Stolz zahlreiche Bataillone. Aber nicht sie allein; wer sich als guter Franzose und Republikaner legitimiren wollte, ohne es doch so recht zu sein, der griff zum Gewehr. Das Beil der Guillotine war sehr wirksam für die Verstärkung der Armeen.

Wenn die Franzosen sich wohl für eine vorzugsweise kriegerische und militärische Nation halten, so haben sie im Allgemeinen kein Recht dazu; aber

während der Revolution wurden sie allerdings eine Soldatennation und sind es dann eine Zeitlang geblieben. Es ist eine sehr merkwürdige Erscheinung, daß eine jede Nation so gern ihre kriegerischen Eigenschaften preisen hört und sich etwas darauf zu Gute thut. Nach den vorgeblich humanistischen Anschauungen, welche heute von unsern Großen und Weisen zu Markte gebracht werden, sollte man glauben, es müsse jede Nation ihren Stolz darin setzen, recht unkriegerisch zu sein. Aber grade das Gegentheil. Die Russen, wie die Chinesen, die Deutschen, wie die Franzosen, Alle wollen vortreffliche Krieger sein. Woher kommt denn das wohl?

In den ersten Jahren der französischen Republik herrschte hier der Idee nach das allgemeine Wehrrecht, eine gesetzliche Regulirung erschien nicht nöthig. Aber bald änderten sich die Dinge; das Land erschöpfte sich, die Menschen wurden lauer, das Beil der Guillotine begann zu ruhen, es gab nicht mehr jene großen Impulse, deren so viele ihm die Franzosen verdanken. Nun zeigte sich das Bedürfniß der gesetzlichen Regulirung des Rechtes durch die Pflicht. Im Jahre 1798 übertrug das Direktorium dem General Jourdan die Bearbeitung eines Konskriptionsgesetzes und noch im gleichen Jahre wurde dasselbe angenommen. Es beruhte auf dem Grundsatze der allgemeinen Wehrpflicht, ohne ihm jedoch besonders treu zu bleiben. Jeder Franzose, nahm es an, habe dem Vaterlande einen gewissen Theil seines Lebens seine Dienste als Soldat zu weihen. Die junge Mannschaft vom sechsundzwanzigsten Jahre abwärts wurde in Altersklassen zu einem Jahrgang eingetheilt, welche man Requisitionen nannte, die Dienstzeit im Heere ward auf acht Jahre festgesetzt; die Altersklassen sollten von oben herunter ausgehoben werden. Die Legislative bewilligte für jedes Jahr eine gewisse Summe von Menschen zur Ergänzung der Armee und diese Summe wurde dann aus den betreffenden Altersklassen ausgezogen. Es galt dabei außer der Ausscheidung nach körperlicher Tüchtigkeit das Loos. Diejenigen, welche sich freiloseten, sollten nun gänzlich befreit sein, die übrigen traten in das Heer. Wer aber dazu, ohne durch das Loos befreit zu sein, doch keine Neigung hatte, der konnte sich einen Stellvertreter kaufen. Einen solchen zu erhalten ward zeitweise schwer, namentlich als lange und heftige Kriege die Bevölkerung Frankreichs dezimirt hatten. Indessen war doch das Prinzip der Stellvertretung anerkannt. Dies und unter Anderem auch die harte Bestimmung, nach welcher der Vater für den Sohn haftbar war, wenn dieser sich dem Dienste entzog, beweisen sehr klar, daß die allgemeine Neigung, Soldat zu werden, bereits bedeutend abgenommen hatte.

Alles, was nicht auf die angegebene Weise in die Armee gezogen ward, trat in die Nationalgarde, welche eine große Reserve des Linienheeres bildete.

Das Konskriptionsgesetz von 1798 erfuhr vielfache ordentliche Aenderungen und außerordentliche Verletzungen. Der Kaiser Napoleon reduzirte schon

im Jahre 1803 das früher festgesetzte Minimum des Zollmaßes und bildete aus den kleinsten Leuten die Voltigeurkompanien. Oft sah er sich durch den ungeheuern Menschenbedarf für seine fortdauernden Kriege genöthigt, theils in diejenigen Klassen zurückzugreifen, welche bereits in der Konskription gewesen waren, so daß schon Freigelooſete noch einmal dem Schicksal und seinen Launen unterworfen wurden, theils jüngere Altersklassen vorwegzunehmen, welche erst im nächsten Jahre hätten daran kommen sollen. Im Jahre 1805 handelte er auch zum ersten Mal der Bestimmung zuwider, nach welcher die Legislative die Konskription votiren sollte, und ließ sich vom Senate 80,000 Mann liefern. Im gleichen Jahre reorganisirte er die Nationalgarde in einer für ihn zweckmäßigeren Weise.

Mit dem französischen Konskriptionsgesetz war gesetzlich, wie mit der Revolution thatsächlich das Prinzip der Werbung verlassen. Im ersten Jahrzehnt des neunzehnten Jahrhunderts folgten alle zivilisirten Staaten des europäischen Festlandes dem französischen Beispiel. Dieselben oder fast dieselben Formen wie dort wurden auch hier angenommen; es ging also namentlich die Stellvertretung und das Freiloosen in die verschiedenen Konskriptionsgesetze über.

Die Konskription in dem neu aufgestellten Sinne bedingte nothwendig das Kadressystem, sobald ein dauernder Friede eintrat. Es wäre unvernünftig gewesen, die großen Heermassen, welche die allgemeine Konskription liefern konnte, auch im Frieden fortwährend bei der Fahne zu halten. Reifere nationalökonomische Ansichten zeigten, wie verderblich es sein müsse, die junge Mannschaft, welche dem Gesetze folgen mußte, auch nur acht Jahre dem bürgerlichen Leben zu entziehen. Man mußte daran denken, ein ähnliches System der Beurlaubung zu begründen, wie wir es bei dem Kantonssystem bereits besprachen. Im Frieden verkleinerten sich also sämmtliche Truppenkörper verhältnißmäßig und mußten dann für den Kriegsgebrauch auf die für diesen zweckmäßige Höhe durch Heranziehung der Beurlaubten wieder angeschwellt werden.

17. Entwicklung des Landwehrsystemes in Preußen.

In Preußen entwickelte sich diese Heerform in eigenthümlicher Weise. Nach dem Falle dieses Staates im Jahr 1806 fühlte man das Bedürfniß, alle Volkskräfte anzuspannen und durch eine geistige Erhebung am Ende eine materielle vorzubereiten. Die Werbung hörte auf, die Armee sollte fortan nur aus Landeskindern bestehen. Die Dienstzeit bei der Fahne ward auf drei Jahre festgesetzt; nach dieser Zeit sollte der Mann dem Truppentheile zwar verpflichtet, aber doch nicht bei der Fahne bleiben. Es hatte indessen der Kaiser

Napoleon dem besiegten Preußen nur gestattet, eine Armee von 42,000 Mann zu halten; es konnten daher jährlich nicht mehr als 14,000 Mann ausgebildet werden, und um 140,000 Mann einzuüben, wären mindestens zehn Jahre erforderlich gewesen.

Der Wunsch einer Schilderhebung gewann jedoch in Preußen bald große Kraft und die Hoffnung ließ ihre Möglichkeit nahe sehn. Man wollte soviel Soldaten als möglich schaffen in so kurzer Zeit als möglich. Bauten von verschanzten Lagern an den Küsten der Ostsee gaben Gelegenheit, die Zahl der jährlich auszubildenden Mannschaft beträchtlich zu erhöhen, ohne die mißtrauische Wachsamkeit Napoleons herauszufordern. Diese Lager wurden nämlich auf Napoleons Antreiben gegen einen etwaigen Angriff Englands gebaut; man rief nun in sie stets mehrere tausend junge Leute als Arbeiter zusammen, verwendete aber nicht alle zu den Bauten, sondern übte stets einen Theil von ihnen in den Waffen. Waren die Leute — sie wurden Krümper genannt — drei bis sechs Monate versammelt, so entließ man sie und berief neue an der Stelle der entlassenen.

Im Jahre 1813, als die preußische Insurrektion wirklich zum Ausbruche kam, war sonach eine sehr beträchtliche Menge ausgebildeter waffentüchtiger Mannschaft vorhanden; indessen fehlte es an Kadres, um sie vollständig aufzunehmen. Was sich in den Rahmen der kleinen Linienarmee hineinbringen ließ, steckte man in diesen, um zuerst nur überhaupt eine organisirte Masse dem Feinde entgegen werfen zu können. Außerdem aber bildete man ganz neue Regimenter, in welche nun zum Theil auch ganz rohe Mannschaft aufgenommen wurde. Diese neuen Formationen — Landwehr genannt, — an deren Aufstellung das Volk sich mit großer Lebhaftigkeit betheiligte, für welche die Regierung damals wenig thun konnte, in denen das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht auf kurze Zeit einmal vollständig zur Wahrheit wurde, verwendete man zuerst bei Blokade der preußischen Festungen, welche sich noch in französischer Gewalt befanden, — bald aber traten sie auch in die offene Feldschlacht hinaus.

Alles, was von wehrhaften Jünglingen, Männern und Greisen vom sechszehnten bis zum sechszigsten Lebensjahre in diesen Verbänden der Linie und Landwehr keinen Raum fand, das bildete den Landsturm und sollte an Heerd und Hof, wo immer der Feind sich zeige, einen blutigen kleinen Krieg führen. Aufgeregt, wie das Volk überall war, hätte es die Sache wahr gemacht. Indessen ein solcher Landsturm, wie ihn wahrscheinlich die Regierung selbst in der ersten Aufwallung vor Augen gehabt hatte, ließ sich natürlich nicht grade militärisch-büreaukratisch leiten. Doch wünschte das die Regierung, sobald der erste Rausch des Enthusiasmus verflogen war. Die ursprünglichen feurigen Verordnungen über Organisation und Auftreten des Landsturmes

wurden daher bald rückgängig gemacht. Ein Landsturm aber, den man nicht wild machen will, vor dessen Verwilderung man sich fürchtet, den man auch nicht einmal für die Nebendienste im Kriege, Garnisonen, Eskorten u. s. w. organisiren und benutzen mag, ein solcher Landsturm muß nothwendig von selbst einschlafen, wie es denn auch hier erfolgte.

Nach dem Frieden wurde die preußische Armeeverfassung endlich in folgender Weise geordnet.

Die ganze streitbare Mannschaft sollte zerfallen in 1. die Linie oder das stehende Heer, wie sie auch genannt wird, 2. die Landwehr des ersten Aufgebots, 3. die Landwehr des zweiten Aufgebots, 4. den Landsturm.

In das stehende Heer tritt die junge Mannschaft, welche der Konskription verfällt, zuerst ein, hier soll sie ihre militärische Bildung empfangen. Für den Krieg, den der Vertheidigung, wie den des Angriffs, bildet das stehende Heer die erste Bereitschaft. Der Konskribirte bleibt ihm fünf Jahre verpflichtet, drei bei der Fahne, die beiden übrigen als Reservist beurlaubt. Während der Reservezeit kann er außer bei Mobilmachungen auch zu Uebungen von seinem Truppentheil in den Dienst berufen werden. Jede Mobilmachung ist mit einer Einberufung der Reserven verbunden, durch welche die Infanteriebataillone von sechshundert auf tausend Köpfe gebracht, die übrigen Truppenkörper in verschiedenen, entsprechenden Verhältnissen vergrößert werden.

In das stehende Heer wird die junge Mannschaft nach Altersklassen eingestellt. Die Leute einer Altersklasse, welche in einem bestimmten Jahre zur Konskription kommen, werden eingetheilt in 1. völlig untaugliche, welche sowohl gegenwärtig zu keinem Militärdienst körperlich tüchtig genug erscheinen, noch hoffen lassen, daß sich ihre Tüchtigkeit später entwickle, also namentlich Ungesunde und Verkrüppelte; sie werden sogleich beseitigt; 2. Leute, welche zwar gegenwärtig unbrauchbar erscheinen, aber sich noch entwickeln können; sie werden bis zum nächsten Jahr zurückgestellt; 3. Leute, die zwar zum Truppendienst im engeren Sinne nicht passen, aber wohl zu den Nebendiensten im Kriege, namentlich zum Traindienst verwendbar erscheinen; sie werden nicht eingestellt, aber notirt und dann bei Mobilmachungen einberufen; 4. zum Truppendienst brauchbare.

Die Zahl der letzteren ist trotz mannigfacher Mißstände bei der Ausscheidung immer noch größer als die Summe, welche man nach der Stärke des Heeres und der Zahl der Dienstjahre jährlich einstellen kann. Der Ueberschuß wird ausgeloost. Das Freiloosen existirt also auch hier, dagegen nicht die Stellvertretung. Exemtionen fanden nicht statt; eine Art von bedingter Exemtion ist die Möglichkeit des Dienstes als Freiwilliger auf ein Jahr. In der Theorie erscheint die preußische allgemeine Wehrpflicht als

Regulirung des allgemeinen Wehrrechts, die Praxis hat indeſſen dieſen letzteren Karakter faſt gänzlich verwiſcht.

Nachdem die Mannſchaft, welche wirklich zum Dienſt im ſtehenden Heere kommt, drei Jahre bei der Fahne, dann zwei Jahre in der Reſerve zugebracht, tritt ſie auf ſieben Jahre in die Landwehr des erſten Aufgebots. Dieſe Landwehr hat ihre beſonderen, von denen der Linie getrennten Regiments- und Bataillonsverbände und ſtehende ſehr ſchwache Stämme für die Dienſtverwaltung im Frieden. Den feſten Stamm eines Bataillons kann man zu zwanzig Köpfen annehmen. Die Landwehr des erſten Aufgebots wird im Kriege wie die Linie verwendet, ſowohl zum Offenſiv- als zum Defenſivkriege. Jede Mobilmachung eines Armeekorps bedingt der Regel nach auch die Einberufung der Landwehr erſten Aufgebots dieſes Korps. Dagegen iſt dieſe Landwehr durch den Uebungsdienſt verhältnißmäßig wenig beläſtigt; ſie hat außer gewiſſen Sonntagsverſammlungen zur Kontrole und zum Scheibenſchießen nur alle zwei Jahre eine größere Uebung von vierzehn Tagen bis höchſtens vier Wochen.

Aus der Landwehr erſten Aufgebots tritt die Mannſchaft in die Landwehr zweiten Aufgebots, welche außerdem noch durch alle diejenigen verſtärkt werden ſollte, welche bei der Aushebung durch das Loos befreit wurden; die Organiſation der Landwehr zweiten Aufgebots ſteht im Grunde nur auf dem Papier. Die Wahrheit dieſer Behauptung hat die Mobilmachung des Jahres 1850 bewieſen. Ihre geſetzliche Beſtimmung iſt, denjenigen Theil des Landesvertheidigungsdienſtes zu übernehmen, für welchen man geſchloſſener Truppenkörper bedarf, alſo namentlich die Feſtungsbeſatzungen zu bilden.

Dem Namen nach exiſtirt dann auch noch die Verpflichtung zum Landſturm, dieſer aber hat gar keine Organiſation.

Dieſe Organiſation hat im Laufe der Zeit verſchiedene kleine Aenderungen erlitten und Schwankungen erfahren, beſteht indeſſen auch heute noch. Doch gegenwärtig ſcheinen ihr ernſtlichere Eingriffe bevorzuſtehen, die Tendenz bei den bereits getroffenen und noch zu erwartenden Abänderungen geht — allgemein geſprochen — auf eine Umwandlung des Landwehrſyſtems in ein eigentliches Kadresſyſtem. Das letztere hat unverkennbare Vorzüge vor dem erſteren, ſchon darum, weil es Einheit in die Armee und die Armeeverfaſſung bringt, es bleibt aber immer zu wünſchen, daß es mit einer tüchtigen, wirklich, nicht blos auf dem Papier vorhandenen Landſturmorganiſation verbunden ſei. Exiſtirt dieſe nicht, ſo ſcheint das Landwehrſyſtem das beſſere. Die Gründe dafür werden aus unſeren ſpäteren Erörterungen von ſelbſt deutlich werden.

18. Von den positiven Nachtheilen der stehenden Heere und der ihnen angenäherten Heerformen.

Oben ist bereits die Frage berührt worden, welche der beiden Hauptheerformen: stehendes Heer oder Miliz als die zweckmäßigere erscheine, welcher man suchen müsse sich zu nähern. Wir entschieden uns schon dort für das Milizsystem, ohne indessen ein solches als allgemeines Rezept, als Universalmittel hinzustellen; wir wendeten uns dort vornämlich gegen die Behauptung von der Nothwendigkeit stehender Heere. Nachdem wir nun einige geschichtliche Momente an unseren Augen haben vorübergehen lassen, wird es am Orte sein, von den positiven Nachtheilen der stehenden Heere und der Formen, welche sich ihnen annähern, zu reden.

Das System des stehenden Heeres giebt immer, auf wie mannigfaltige Weise es auch modifizirt werde, der Staatsgewalt ein Mittel, sich über den Volkswillen zu erheben, sich gegen ihn aufzulehnen, es reizt zu solcher Auflehnung. Daß dies ein Glück für einen Staat sei, wird Niemand behaupten. — Ein Heer muß gehorchen, sonst ist es nichts. Ist nun der Soldat fortwährend im Truppendienst, so wird er sich wesentlich als Soldat, losgerissen von der Masse der Bürger fühlen; eine verhältnißmäßig sehr kurze Dienstzeit genügt, dieses Resultat herbeizuführen, wenn die befehlende Gewalt es will. Es ist nicht zu verlangen, daß die Masse im Heere ein vollkommenes Bewußtsein der in ihr vereinigten bürgerlichen und militärischen Pflichten habe. Der Soldat erkennt selbst die Nothwendigkeit des Gehorsams und folgt daher bald Jedem, der es wagt, ihm zu befehlen und eine dem Befehlen günstige Stellung hat. Ein Befehl der bestehenden Regierungsgewalt, er sei so widergesetzlich als er wolle, wird sehr selten bei den stehenden Truppen auf Widerstand oder Ungehorsam stoßen. Republikanischer Sinn im Heere, Bürgersinn, Nationalgefühl und wie sonst diese schönen Dinge heißen, sie verschwinden vor dem ersten Gesetz des Gehorsams. Es sind keineswegs blos die stehenden Armeen der Monarchieen, welche jeden, auch den willkürlichsten Befehl der bestehenden Gewalt ausführen. Das stehende Heer, dieser Begriff dominirt alle andern, weil er einen sehr faßbaren Körper hat.

Vom französischen Heere wurde vor dem Jahre 1851 vielfach behauptet, es werde sich zu diesem und zu jenem nicht gebrauchen lassen; es denke selbstständig, es habe eine ausgesprochne politische Meinung. Alle diese Reden erwiesen sich als Fabeln, sobald die bestehende Gewalt Ludwig Napoleons gebot. Und es konnte gar nicht anders sein. Bei einem Milizsystem aber, kann man dreist behaupten, wären die verschiedenen Staatsstreiche in Frankreich unmöglich gewesen. Man kann über diese Dinge leicht klar werden, wenn

man auf die Natur des Menschen zurückgeht. Wo ein stehendes Heer existirt, erhebt der unparteiische Beobachter, welcher den geschichtlichen Fortschritt wünscht, an jenes den Anspruch, es solle in politischen Krisen, wenn Willkürmaßregeln angeordnet, Gewaltstreiche versucht werden, den Gehorsam verweigern; er verlangt aber damit nichts anderes, als der Soldat solle sich aus dem Ideenkreise des Soldaten plötzlich in den des Bürgers versetzen. Doch das Gesetz der Trägheit ist ein herrschendes Naturgesetz; jeder Uebergang von einem Gedanken zum andern, von einer That zur andern ist schwierig, desto schwieriger, je größer die Masse, welche ihn vollbringen soll. Das Wahrscheinliche ist daher immer das Verharren; der Soldat bleibt Soldat und gehorcht. — Besteht dagegen ein Milizsystem, so erhebt derjenige, welcher einen Gewaltstreich ausführen will mit Hülfe der militärischen Macht oder sein Gelingen wünscht, an den Bürgersoldaten den Anspruch, er solle plötzlich aus dem Ideenkreise des Bürgers heraustreten, plötzlich vollständig Soldat sein und der bestehenden Gewalt blind gehorchen. Wie dort wirkt auch hier die Trägheit, aber in entgegengesetzter Richtung; der Bürger wird nur dann plötzlich Soldat, wenn der Befehl der bestehenden Gewalt mit dem Volkswillen sehr entschieden zusammenfällt. Die Reibung, die die Bewegung verhindert, ist beim stehenden Heere eben so entschieden zu Gunsten der augenblicklich bestehenden Regierungsgewalt, als beim Milizsystem zu Gunsten der Volksmeinung, des Volkswillens, oder wie man es immer ausdrücken will. Wenn wir nun unter Freiheit die Möglichkeit verstehen, daß der Volkswille zur Geltung komme, so lehrt unsere einfache Betrachtung, daß ein Milizsystem eben so sehr der Freiheit der Völker und damit auch wohl immer dem Fortschritt günstig ist, als das System des stehenden Heeres beiden entgegen. Dabei denken wir freilich nicht an ein schlechtes Milizsystem, welches seine Soldaten nur auf dem Papier hat, sondern an ein gutes, zweckmäßig organisirtes.

Das System des stehenden Heeres ist ferner dem Erblühen des Volkswohlstandes entgegen. Ein Milizsystem verlangt so gut als jenes Uebung der Truppen. Doch liegt es in der Natur der Dinge, daß man beim Milizsystem die Uebungsdauer möglichst einschränkt, bei dem System des stehenden Heeres dagegen kommt die Uebungsdauer gar nicht mehr in Betracht; das stehende Heer ist vor allen Dingen vorhanden, dann erst wird gefragt, wieviel man üben solle und was man üben solle, um die Zeit auszufüllen.

Daraus ergibt sich, daß das Milizsystem eine geringere Zahl von Arbeitskräften auf kürzere Zeit der allgemeinen Arbeit entzieht, als das stehende Heer.

Die Uebungszeit des Milizsoldaten, insofern sie auf das Nothwendige eingeschränkt ist, aber auch nicht unter das Nothwendige hinabsinkt, kann man als absolut produktiv betrachten, da sie sich im Kriege verwerthet; den Ueberschuß

an Zeit, welchen der Soldat des stehenden Heeres bei der Fahne zubringt, muß man dann nothwendig als völlig unproduktiv ansehen.

Will man jedoch den Fahnendienst beider, des Milizsoldaten sowohl als des stehenden Soldaten als unproduktiv betrachten, insofern derselbe nämlich für die laufende Vermehrung der Staatseinnahmen nichts leistet, so wird die kürzere Dienstzeit jedenfalls weniger schädlich sein als die längere, und insofern beide Klassen von Soldaten während der Dienstzeit von der übrigen Masse der Bevölkerung mit ernährt werden müssen, wird ein geringerer Aufwand für die Erhaltung des Milizsoldaten nothwendig sein, als für die des stehenden Soldaten. Jeder Arbeitstag, der für die Kriegsübungen aufgewendet wird, führt bei dieser Art die Dinge zu betrachten, einen Doppelverlust herbei, welcher entsteht aus dem einfachen Wegfall produktiver Arbeit und aus dem Wegfall von Resultaten der wirklich geleisteten produktiven Arbeit der nicht im Fahnendienst befindlichen Masse des Volks.

Das System des stehenden Heeres wird es niemals gestatten, daß man die Vortheile der allgemeinen Wehrpflicht vollständig ausbeute. Nehme man an, ein Volk von zehn Millionen wolle ein stehendes Heer halten und es solle jeder gesunde junge Mann mit dem zwanzigsten Lebensjahr in dasselbe eintreten, so würde die Stärke dieses stehenden Heeres, da man unter zweijähriger Dienstzeit sich ein solches gar nicht denken kann und da jährlich unter zehn Millionen 70,000 gesunde junge Leute ins zwanzigste Lebensjahr eintreten, mindestens 140,000 Mann betragen müssen. Auf jeden Kopf eines stehenden Heeres muß man, eingerechnet die Offiziersbesoldungen, Ausgaben für größere Uebungen, Pensionen, Reservebekleidungen und Ausrüstungsstücke, Wiederholungskurse für die Reservemannschaft, Festungsbauten und dergl. mehr jährlich etwa 900 Franken rechnen, wenn der gemeine Soldat jährlich auf 300 Franken zu stehen kommt, eine sehr mäßige Summe, wenn die ganze Besoldung, Verpflegung, Quartier, Ausrüstung in Betracht gezogen wird. Das stehende Heer von 140,000 Mann verursachte daher eine Ausgabe von 126 Millionen Franken, das heißt, auf jeden Kopf der Bevölkerung des Landes käme eine jährliche Steuer von 12, $^{6}/_{10}$ Franken nur für die Militärausgaben, eine Steuer, welche man unerschwinglich nennen muß.

Wenn dagegen derselbe Staat ein Milizsystem hätte und auf eine erste Ausbildung seiner jungen Mannschaft von nur drei Monaten rechnete, so würden sich die jährlichen Ausgaben für sein Heerwesen nicht höher belaufen, als diejenigen für ein stehendes Heer von 20,000 Mann oder höchstens von 25,000 Mann, wenn er nämlich sehr viel für Wiederholungskurse u. s. w. thun wollte, also auf achtzehn bis dreiundzwanzig Millionen Franken. Hier käme somit auf den Kopf der Bevölkerung eine Militärsteuer von nur zwei Franken ungefähr. Ein Staat der angegebenen Bevölkerung, welcher keinen größeren Mi-

litäraufwand als den von zwanzig Millionen machen und doch ein stehendes Heer unterhalten wollte, könnte diesem höchstens eine Stärke von 25,000 Mann geben, woraus folgt, daß er absolut außer Stande wäre, seine gesammte junge Mannschaft für den Waffendienst auszubilden. Wollte Preußen alle seine waffenfähige Mannschaft bei einem Wehrsystem mit stehendem Heere, wie wir es oben voraussetzten, einüben, so müßte es jährlich 214 Millionen Franken oder 58 Millionen Thaler aufwenden. Es giebt jährlich ungefähr die Hälfte dieser Summe für sein Heerwesen aus, bildet aber noch nicht einmal die Hälfte seiner jungen Mannschaft zum Waffendienst. Hieraus geht schon hervor, daß die Kosten für ein stehendes Heer oben sehr mäßig angeschlagen wurden; diejenigen für ein Milizsystem wurden aber sehr hoch angenommen, wie eine Vergleichung mit den Militärausgaben der Schweiz, diejenigen der Eidgenossenschaft, der Kantone und der einzelnen Milizpflichtigen zusammengerechnet leicht ergiebt.

19. Von der wahren Bedeutung und dem praktischen Nutzen der allgemeinen Wehrpflicht.

Die vollständige praktische Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht, welche wohl von ihrem Bestande in den Gesetzbüchern und dem Namen nach zu unterscheiden ist, scheint für ein jedes Staatswesen und auch dort wo sie nicht als eine Regulirung des allgemeinen Wehrrechtes eingeführt und betrachtet wird, von so entschiedenen Vortheilen begleitet zu sein, daß der Gegenstand wohl einer eingehenderen Erörterung werth ist. Unter dieser vollständigen Durchführung verstehen wir, daß jeder im weitesten Sinne gesunde junge Mann ohne Berücksichtigung eines bestimmten Zollmaaßes, — den Ausschluß von wirklichen Zwergen bringt die Natur der Dinge mit sich, — ohne die Einmischung von ärztlichen Gutachten, welche in dieser Beziehung ebenso überflüssig als verdächtig erscheinen, zur Uebung im Waffendienste ausgehoben, wirklich in den Waffen geübt werde und daß nun für alle auf solche Weise geübten, eine gleichmäßige Verpflichtung zum Militärdienst eintrete.

In der vollständigen Durchführung des Prinzips der allgemeinen Wehrpflicht liegt die beste Garantie einer Volksfreiheit, wie sie von allen Freunden der Ordnung gewünscht werden muß. Wo jeder Mann ohne Ausnahme die Waffen zu führen versteht, dort muß der Volkswille zur Geltung gelangen, dort muß das Bewußtsein der Kraft und zugleich des Zusammenhaltes im Volke leben. Wo die allgemeine Wehrpflicht entweder gar nicht anerkannt ist, oder auf dem Papier stehen bleibt, obgleich sie im Prinzip anerkannt ist, dort fällt jedesmal das Volk in zwei Kasten auseinander, eine bewaffnete, wehrhafte, eine unbewaffnete, wehrlose. Mag sich nun diese letz-

tere auch einbilden, wie es wohl hie und da geſchehen iſt, daß jene erſtere in ihrem Dienſte ſtehe, ſo iſt das doch immer eine Täuſchung. Eigenthümliche Betrachtungen ließen ſich in dieſer Beziehung über die Verhältniſſe Englands anſtellen, dieſes Reiches, deſſen Standfeſtigkeit wohl vornämlich darauf beruht, daß hier die Ariſtokratie des Grundbeſitzes und die des beweglichen Eigenthums neben einander ſich ſo wohl befinden, als es zwei Ariſtokratieen nur immer können.

In einem vernünftig eingerichteten Staate ſollte ein jeder Bürger ein lebhaftes Intereſſe an der Erhaltung des Beſtehenden nach innen und nach außen haben; er müßte dann auch das Wehrrecht in Anſpruch nehmen; indeſſen das allgemeine Wehrrecht reicht nirgend aus, es muß überall durch die allgemeine Wehrpflicht geregelt werden, in unſerer Zeit mehr als in einer anderen. Das bloße Wehrrecht nützt Niemandem, denn ſein zweckmäßiger Gebrauch iſt dem Einzelnen nicht möglich. Der Krieg fordert überall Verbände, der heutige Krieg ſtarke Maſſen. Der Einzelne kann ſein Wehrrecht in der That nur in Verbindung mit Anderen ausüben und er muß ſich darauf verlaſſen können, daß dieſe Anderen ihm zur Seite ſtehn. Das kann er nie, wenn der Waffendienſt ein blos freiwilliger iſt. Es könnte im letzteren Fall immer eintreten, daß diejenigen Bürger, welche ſich freiwillig zur Vertheidigung des Staatsbeſtandes vereinigten, dazu nicht genügten. Weil aber das Beſtehen das erſte Bedürfniß eines Staates iſt, darf man es nicht dem Zufalle anheimſtellen.

Man kann den Einwand erheben, die allgemeine Wehrpflicht brauche nicht mehr Geſetz eines vernünftig organiſirten Staates zu ſein, wenn auch ohne ſie das Beſtehen deſſelben geſichert wäre, wenn man mit Beſtimmtheit wüßte, daß immer ein genügender Theil der Bürger ſich zu dem nothwendigen Wehrdienſt vereinigen werde. Indeſſen man weiß dies eben nie. Und bei jeder Ordnung politiſcher Zuſtände muß auf die Trägheit der Einzelnen Rückſicht genommen werden. Das allgemeine Wehrrecht wird überall da, wo ſchroffe Ständeunterſchiede nicht mehr exiſtiren, wo die Gegenſätze es nicht zu einer Lebensbedingung eines Standes machen, nur theoretiſch in Anſpruch genommen. Damit es ſich dann für einen beſtimmten Fall verkörpere, muß es organiſirt werden, welches durch Geſetze geſchieht. Organiſationsgeſetze ſind aber ihrer Natur nach gebietende d. h. ſolche, welche Pflichten auflegen. Das militäriſche Organiſationsgeſetz eines Staates, für deſſen Bürger das allgemeine Wehrrecht gefordert wird, kann dann wohl kein anderes ſein, als das der allgemeinen Wehrpflicht.

Gewöhnlich, wenn man die militäriſche Widerſtandskraft oder Angriffskraft eines Staates berechnet und organiſirt, gelangt man zur Aufſtellung einer beſtimmten Truppenzahl, deren er bedürfe. Man ſagt, dieſer oder jener

Staat brauche 100,000 oder 200,000 Mann, um die Rolle aufrecht erhalten zu können, welche er im Staatensysteme spielt und spielen muß. Man findet nun vielleicht, daß er zehnmal soviel wehrhafte Männer habe. Man fragt dann, ob hier nicht die allgemeine Wehrpflicht ein bloßer Begriff werden müsse? wozu man das Zehnfache nehmen solle, wenn man mit dem Einfachen ausreiche? und man findet es nun ganz angemessen, von vornherein blos bestimmte Klassen von Bürgern zu verpflichten und eine so große Zahl von Ausnahmen von der allgemeinen Wehrpflicht zu statuiren, daß eben noch der vorher berechnete Bedarf gedeckt wird.

Gegenüber solchem Verfahren muß zuerst bemerkt werden, daß alle Bedarfsrechnungen der angeführten Art im höchsten Maaße trüglich und unzuverläßig sind. Wenn man sagt, der oder jener Staat brauche 100,000 oder 200,000 Mann, so hat man dabei gewöhnlich nur das erste Ausrücken im Sinne. Es ist aber eine bekannte Sache, daß die Heere im Kriege, bisweilen noch ehe es zum Schlagen kommt, beträchtlich zusammenschmelzen und in Verhältnissen, welche sich kaum der Berechnung unterziehen lassen, weil sie von zu vielen und zu wechselnden Umständen abhängen.

Als das günstigste Verhältniß kann man es ansehen, wenn in einem zweimonatlichen Feldzuge ohne große Schlachten der Heeresbestand sich um nicht mehr als ein Viertel bis ein Fünftel des ursprünglichen vermindert; dies Verhältniß wird aber nur bei alten, wohlgeübten Truppen anzunehmen sein, es fand z. B. bei der französischen Armee im Jahre 1805 statt. Bei jungen, nicht einmarschirten, nicht besonders ausgerüsteten Truppen und wenn gar noch Krankheiten hinzutreten bringen oft bloße Märsche von sechs bis acht Wochen Dauer den Bestand auf die Hälfte des ursprünglichen herunter, wie es z. B. bei preußischen Landwehren in den Jahren 1813—1815 vorgekommen ist. — Wenn man nun diesen Abgang falsch in Rechnung gestellt hätte oder auch gar nicht, woher wollte man dann die entstandenen Lücken füllen?

Man hat auch bei derartigen Berechnungen immer nur die *Armeen im engeren Sinne* vor Augen. Allein, wieviel Nutzen gewährt nicht ein mit Kraft und Geschick geführter *kleiner Krieg* einem Volke, wenn es sich in der Vertheidigung befindet? Ein solcher kleiner Krieg ist immer nur zeitweise und ortweise von Nutzen. Bei einer Vertheidigung der Schweiz z. B. könnte es heute nothwendig sein, ihn in Graubünden zu führen, während es morgen thöricht wäre, ihn dort fortzusetzen, dagegen sehr dienlich, ihn nach dem Thurgau und St. Gallen zu versetzen. Wollte man nun etwa für einen solchen kleinen Krieg auch noch ein Pauschquantum an Mannschaft in Rechnung stellen? Dies wäre absolut unmöglich. Der kleine Krieg, Volkskrieg, Guerillaskrieg, oder wie man es nennen will, zieht seine Kraft wesentlich aus dem Umstande, daß er plötzlich an irgend einem Orte aufflammen, ebenso plötz-

lich dort erlöſchen und an einem andern Ort erſcheinen kann. Wie ein Geſpenſt ſoll er den Feind verfolgen, ihn ängſtigen, peinigen, ihm keine Ruhe geben, niemals das Gefühl der Sicherheit bei ihm aufkommen laſſen; er ſoll den Feind moraliſch abſchwächen, ohne ihm große materielle Verluſte beizubringen; er ſoll exiſtiren und dem Feinde doch niemals einen greifbaren Stoff darbieten. Der Bauer, der heut die Flinte führte, muß dann alſo morgen ruhig am Pfluge ſein; die Büchſe, die heute arbeitete, ruht morgen wohl verſorgt in der Erde. Daraus folgt ohne Weiteres, daß man einen ſolchen Krieg, wenn er recht wirkſam ſein ſoll, nicht mit organiſirten Truppen führen kann, ſondern nur mit einem organiſirten Volke. Das letztere ſoll auch während des Krieges ſeinen bürgerlichen Karakter vorherrſchend behaupten und ihn dem Feinde zeigen, ſobald es nicht in Waffen verſammelt iſt. Es kann ſich alſo nicht durch weitgehende Bewegungen vervielfältigen, es kann nicht das Nomadenleben eines Operationsheeres führen, ſondern iſt weſentlich an den Ort, an den Heimathsbezirk gebannt, in dieſem und durch dieſen iſt es ſtark. Je kleiner der Bezirk, welcher einen beſtimmten Haufen von Volkskriegern ſtellt, deſto beſſer; denn deſto größer iſt die Möglichkeit, daß dieſer Haufe ſich in einer Nacht verſammle, einen Schlag ausführe und am Morgen ſo ſchnell und ſpurlos verſchwinde, als er kam. Jeder Bezirk, in welchem eine Schaar von Volkskriegern ihr Weſen treibt, kann aber um ſo kleiner ſein, je größer in ihm die Zahl der wehrhaften Männer iſt und dieſe Zahl bringt die allgemeine Wehrpflicht auf ein Maximum.

Es kann hier eingewendet werden, wenn man von den Wehrdienſtpflichten rede, ſo denke man dabei nicht an den Volkskrieg und die Volkskrieger, ſondern nur an die Operationsheere. Der Volkskrieg ſei eine ſchöne Beigabe, indeſſen der Staat könne ihn nicht mit in das Syſtem ſeiner Vorbereitungen hineinziehen. Wer indeſſen ſolche Einwände machen kann, muß ſonderbare Anſichten vom Kriege haben. Wenn es ſich um die Erhaltung des Staatsbeſtandes handelt, muß man alle zweckmäßigen Mittel dazu vorbereiten, damit man ſie anwenden könne, ſobald es die Noth erfordert, alſo auch den Volkskrieg, wenn er ein zweckmäßiges Mittel iſt. Man würde ſich ſehr täuſchen, wenn man deſſen Organiſation ſich ſelbſt überließe. Das Staatsgeſetz über die militäriſchen Verpflichtungen der Bürger muß ihn in vollſtem Maße berückſichtigen. Er wird nur möglich ſein, wenn im Frieden allgemein, im ganzen Volke militäriſcher Geiſt genährt wurde und Wurzel ſchlug.

Aber, wendet man ferner ein, wenn nun auch die Verpflichtung zum Volkskriege mit unter den Begriff der allgemeinen Wehrpflicht gezogen wird, ſo wird doch immer im Kriege die wehrhafte Mannſchaft in zwei Klaſſen zerfallen, Truppen des Operationsheeres einerſeits, Volkskrieger andrerſeits. Jedenfalls ſei die Ausübung der Wehrpflicht für dieſe beiden Klaſſen eine ſehr

verſchiedene, nach ſehr verſchiedenem Maße bemeſſen, und doch ſei von uns Gleichheit in dieſer Beziehung verlangt worden, dieſe Gleichheit ſei alſo nicht vorhanden, wie ſehr auch die Allgemeinheit der Wehrpflicht beſtehen möge.

Dergleichen Einwände, — und wir bringen keine, die nicht wirklich erhoben wären, haben den Vortheil uns zu größerer Klarheit zu verhelfen. Gehen wir alſo auf den eben vorgebrachten näher ein. Zunächſt wird der Satz wohl keinen Widerſpruch erfahren, daß der Normalzuſtand eines ziviliſirten Staates der Friede ſei. Der Friede währt zwanzig, dreißig Jahre, dann wird er hin und wieder durch Kriegsſtürme von ein, zwei, drei, vier Jahren unterbrochen. In welcher Zeit wird nun wohl die Ungleichheit in den Laſten, welche die Wehrpflicht auferlegt, am drückendſten erſcheinen? im Kriege oder im Frieden? Ohne Zweifel im letzteren, ſowohl wegen ſeiner längeren Dauer, als deshalb, weil im Frieden der Zweck der Wehrlaſten entfernter liegt und ſich ihre Nothwendigkeit nicht ſo unmittelbar den Gemüthern aufdringt, weil der Frieden die eigentliche Zeit für die lohnende Volksarbeit iſt und jede Leiſtung für den Wehrdienſt ein Stück von ihr abbricht.

Im Frieden beſteht die Leiſtung für den Wehrdienſt weſentlich in der Waffenübung. Es iſt aber nicht einzuſehen, weshalb Waffenübung dem Soldaten im Volkskriegerverbande etwa weniger nützlich und nothwendig ſein ſolle, als dem Soldaten im operirenden Heere, ſobald der Krieg dieſe Unterſchiede nothwendig macht. Daraus iſt zu folgern, daß die Waffenübung für die ganze Wehrmannſchaft oder wehrfähige Mannſchaft des Landes gleich ſein ſolle. Da nun der größere Theil der Lebenszeit eines Mannes auf Zeiten fällt, in denen er ſeine Wehrpflichtleiſtungen nur durch Waffenübung abträgt, und ein ſehr kleiner auf Zeiten, in denen er ſeine Waffenübung praktiſch verwerthet, ſo wird man ſchon ohne großen Fehler von Allgemeinheit und Gleichheit der Wehrpflicht reden dürfen, wenn nur die Pflicht zur Waffenübung für alle geſunden Männer die gleiche iſt.

Nun kommt freilich der Krieg und ſcheidet die Wehrhaften in die beiden Klaſſen des Operationsheeres, wozu auch die Feſtungsbeſatzungen gerechnet werden können, inſofern ſie aus bleibend für die Dauer des Kriegs verſammelten Verbänden beſtehn, und des Landſturmes.

Für alle Männer des Landſturms untereinander iſt die Wehrpflicht in der Ausübung gleich; denn es kann wohl ſchwerlich eine Ungleichheit konſtituiren, daß möglicherweiſe in einem beſtimmten Kriege der Landſturm der einen Provinz in beſtändigem Kampfe iſt, während der einer anderen in Frieden bleibt; man vermag einmal nicht, dem Feinde einen beſtimmten Weg anzuweiſen, ſondern muß bereit ſein, ihn zu empfangen, wo er ſich zeigen wird. Ebenſo wird während des Krieges die Wehrpflicht in der Ausübung für alle Männer gleich ſein, welche das operirende Heer bilden. Es beſteht alſo die

Ungleichheit nur zwischen denjenigen, welche das Schicksal in das Operationsheer geworfen hat einerseits und denen des Landsturmes andrerseits. Aber auch diese Ungleichheit ist auf ein Kleinstes zu reduziren und was in ihr Ungerechtes gefunden werden könnte, ist wegzuschaffen.

Denken wir uns, daß aus allen wehrhaften Männern des Volkes, welche alle gleich in den Waffen geübt sind, in jedem Jahre eine Klasse ausgezogen werde und daß man bei der Bildung dieses Auszuges stets und strenge nach denselben Gesetzen verfahre. Der Auszug erhält nun für dieses Jahr die spezielle Pflicht, in einem Kriege, der sich im Lauf des Jahres entwickelte, das Operationsheer zu bilden. Denken wir uns ferner das Gesetz so eingerichtet, daß jeder wehrhafte Mann, während seiner Lebenszeit, wenn er überhaupt ein gewisses Alter erreicht, in diesen Auszug gezogen werden könne. Wird dann nicht die Gleichheit der Wehrpflicht hergestellt sein, so weit es bei der Unvollkommenheit menschlicher Einrichtungen überhaupt möglich ist. Die Ungleichheit, welche das Schicksal bringt, das über uns Allen waltet, können wir allerdings nicht wegschaffen. Es wird kommen, daß ein nach unserem Gesetze gebildeter Auszug, jährlich ein anderer, viele Jahre in Friedenszeiten fällt; er wird dann nicht zum Kampfe gelangen, das Schicksal hat ihn eben übersprungen; endlich fällt einer auf ein Kriegsjahr, diesen hat dann eben das Schicksal berufen.

Billigkeit steht höher als Gerechtigkeit, und in den Dingen, von denen wir hier reden, wird jene herrschen, wenn man in der praktischen Anwendung des Gesetzes der allgemeinen Wehrpflicht stets vor Augen hat und den Staatszuständen nach vor Augen haben kann, daß es lediglich die Regelung des allgemeinen Wehrrechtes sein solle. Bei der Bildung des Auszuges, von welchem wir so eben redeten, würde dieser Billigkeit durch die Bestimmung Rechnung getragen, daß er soweit irgend möglich aus Freiwilligen zusammenzusetzen sei und die Pflichtbestimmungen erst aushülfsweise in Anwendung kommen. Diese müßten eine Anzahl bestimmter Altersklassen festsetzen, aus welchen ausschließlich die Auszugsmannschaft zu wählen wäre, daß je der am meisten zu Haus entbehrliche und am wenigsten nutzbare bei der Einstellung in den Auszug dem minder entbehrlichen voranstehe, daß nur der Gesunde zur Einstellung in den Auszug gelange.

Die Entscheidung über Abkömmlichkeit und Gesundheitszustand wird zweckmäßigerweise den Gemeinden überlassen, deren jede ihr kleines Kontingent zu dem Auszuge eines Bezirks, Kreises, Kantons stellt, während dann aus den Kontingenten dieser Landestheile das ganze Operationsheer des Landes zusammengestellt wird. Die Gemeinde kennt am Besten die sozialen Verhältnisse ihrer Bürger, welche sich aus nach bestimmten Schematen entworfenen Kontrolen nur sehr unsicher und unvollkommen beurtheilen lassen; sie wird

nicht leicht eins ihrer Glieder, das zu Hause einen hervorragenden Nutzen gewährt und im Kriege wenig leisten würde, in den Auszug stellen, sie wird z. B. nicht leicht einen Sohn in diesen abtheilen, welcher die einzige Stütze einer armen Familie ist, weil im Kriegsfall ihr diese Familie nun unbedingt zur Last fiele; sie wird ebensowenig den Auszug aus Ungesunden bilden, wenn sie gehalten ist, sie im Fall des Abgangs durch Gesunde zu ersetzen. Man erspart sich eine weitläufige Gesetzgeberei, indem man die Dinge so einrichtet, daß das Interesse des Allgemeinen wahrgenommen wird dadurch, daß das Interesse der Gemeinden und der Individuen gehörig berücksichtigt ist.

Wir haben gesagt: der Auszug solle jährlich neu gebildet werden. Es ist nun der Regel nach nicht anzunehmen, daß eine Jahresklasse genügen werde, um ihn aufzurichten, vielmehr werden dazu mehrere gehören, woraus folgt, daß ein und derselbe Mann mehrere Jahre nacheinander in den Auszug zu stellen sein wird. Man könnte daraus folgern, es sei überflüssig, daß die Gemeinde in jedem Jahre ihren Auszug völlig neu bilde, es sei genügend, daß sie ihn nur jedes Jahr ergänze. Indessen erscheint aus Gründen der Billigkeit die jährliche Neubildung vorzüglicher. Die Rücksichten auf Gesundheit und soziale Stellung der Auszüger sind gebieterisch; Gesundheitszustand und soziale Stellung sind aber wechselnd und zwar oft in kurzen Fristen. Der heut Gesunde kann es morgen nicht mehr sein; der heut Unabhängige kann morgen äußerst abhängig sein. Integralerneuerungen in bestimmten kurzen Wiederkehren lassen nun einen weitläufigen Geschäftsgang leicht vermeiden, welcher etwa dadurch herbeigeführt werden könnte, daß man von jedem Einzelnen, dessen Ausscheiden ein Wechsel in seinen sozialen und Gesundheitsverhältnissen nothwendig macht, ein Ausscheidegesuch erwartete. Wer in diesem Jahre vielleicht gern freiwillig in den Auszug tritt, kann im nächsten Jahr seine guten Gründe haben, es nicht zu thun. Müßte er nun erst das Ausscheiden nachsuchen, wenn er im nächsten Jahr befreit sein wollte, so könnte ihn dies leicht auch im ersten Jahr an der freiwilligen Meldung verhindern. Indem man den Leuten bequem über diese Klippen hilft, sichert man sich ihren guten Willen am besten. Aus diesen Ursachen ist die jährliche Integralerneuerung zweckmäßig.

Wir sehen jetzt klar, wie die allgemeine Wehrpflicht im wahren Sinne des Worts zugleich den Bestand des Staates in irgend erreichbaren Grenzen sichert und uns gestattet, gerecht und billig gegen die Einzelnen zu sein. Die Wehrpflicht mit Ausnahmen, auf Bedarfsrechnungen gegründet, macht es viel weniger, bisweilen gar nicht möglich, Gerechtigkeit und Billigkeit zu üben.

Man darf nur die Mittel betrachten, welche bei diesem Systeme angewendet werden, um diejenige Mannschaft auszusondern, welche wirklich zum Heerdienst herangezogen und demgemäß ausgebildet werden soll, — und man

wird es deutlich erkennen. Wenn man sagt: wir brauchen ein Heer von dieser oder jener Stärke und deshalb nicht alle Wehrhaften des Landes, so fügt man dann gewöhnlich hinzu: wir wählen also aus der gesammten Mannschaft die gesündesten und stärksten aus.

Gesundheit und Stärke sollen zunächst vom Arzte geprüft werden. Wird aber dieser sich nicht sehr häufig irren? Auf wie hoher Stufe immer die Medizin jetzt stehe; die Erfahrung weist solche Irrungen in Menge nach, und wenn auch nicht behauptet werden soll, daß auf zehn Fälle eine komme, so kann doch getrost gesagt werden, daß auf 10,000 Fälle 1000 Täuschungen vorfallen. Und ein solches Verhältniß ist wohl geeignet, uns besorgt zu machen. Wenn der Arzt nun überdies weiß, daß doch nicht alle körperlich fähigen zum Wehrdienste herbeigezogen werden können, sollte er da nicht unwillkürlich die soziale Lage des zu Untersuchenden in Betracht ziehen und hie und dort einen völlig Brauchbaren durchschlüpfen lassen? Auch dies kommt vor. Das Schlimme dabei ist, daß die Aussprüche der Aerzte stets sehr apodiktisch sind, daß sie selbst gelinde Zweifel an ihrer Unfehlbarkeit und der Erhabenheit ihres moralischen Standpunktes sehr übel nehmen. Die übrigen Mitglieder von Untersuchungskommissionen können ihnen dann freilich nicht beweisen, daß sie rite promovirt haben, und beugen bescheiden ihr Haupt vor dem Privilegium jener, in das Innerste des Geschaffenen zu sehn, bis sie sich endlich praktisch überzeugen, daß dies Privilegium nicht so ganz sicher ist. Dann ist es aber immer schon zu spät. Man darf nicht übersehen, daß bei den Aushebungsuntersuchungen die Leute gewöhnlich in sehr jungen Jahren erscheinen, mit neunzehn oder zwanzig Jahren. Sie sind in diesem Alter noch niemals vollständig entwickelt, der anscheinend Schwächliche kann noch zum kräftigen Mann werden und in dem gesunden Burschen schlummert oft ein Krankheitsstoff, der ihn dann ausgebildet durch sein ganzes Leben begleitet. Geschlechtliche Ausschweifungen, die in unserer Generation, wie es scheint, auf eine abscheuliche Weise wühlen, beginnen der Regel nach erst mit jenem Alter. Wen nun der Arzt für untauglich zum Dienste erklärt hat, der geht dahin und ist für sein ganzes Leben vom Heerdienste frei, wen er für tauglich erklärt hat, der ist dem Dienste nicht etwa für ein Jahr, nein für zehn, fünfzehn, zwanzig oder wieviel sonst das Gesetz bestimmt, verpflichtet.

Durch die Ausfälle, welche während dieser zehn bis zwanzig Jahre in Folge der Täuschungen der Aerzte in der ganzen Masse der für tauglich befundenen Leute entstehen, vermindert sich die Zahl der zum Heerdienste gezogenen während der ganzen Pflichtzeit in einem Maße, welches außer aller Berechnung liegt. Da man nun aber nur soviele Wehrfähige oder anscheinend Wehrfähige ausgehoben hat, um das berechnete Bedürfniß zu decken, so hat man keine Reserve, aus welcher man den Ausfall decken könnte, und kommt

der Krieg, so müssen die Schwächeren und Ungesunden mit hinausziehen, während viel Gesündere und Stärkere zu Hause bleiben. Jene füllen die Lazarethe und bleiben an den Marschstraßen liegen und machen den Führern Sorgen, die leicht vermieden werden konnten.

Genau eben so wie mit der körperlichen Gesundheit und Kraft ist es mit den sozialen Verhältnissen. Wer wollte aus denjenigen eines zwanzigjährigen Jünglings mit Sicherheit auf die des Mannes schließen? Auch hier wird die Vorausbestimmung auf viele Jahre Unmöglichkeit.

Brauchen wir danach die Vorzüge unseres Systemes noch weiter ins Licht zu stellen, welches verlangt: Uebung in den Waffen für Alle, weil Alle die Zeit zu ihr entbehren können und die Kraft haben, um ihre Anstrengungen zu ertragen, um so ein reich gefülltes Reservoir für die Heerbildung zu gewinnen, aus dem man dann durch Auswahl auf eine kurze bestimmte Periode für den Heeresbedarf schöpfen kann, nach Recht und Billigkeit, weil der Reichthum der Quelle keine Fesseln anlegt.

Hiezu kommt aber noch und darf nicht außer Acht gelassen werden, daß Allgemeinheit der Waffenübung die letztere adelt. Sie wird in Wahrheit eine Volksgymnastik und giebt dem Körper wieder sein natürliches, doch in unserer Zeit ihm so oft verkümmertes Recht. Sie schließt sich unmittelbar dem Kriege an, dessen höherer providentieller Zweck und Sinn es auch eben ist, die Völker aus dem Verfaulen des Leibes und der Seele hin und wieder aufzurütteln, sie neu zu beleben, wenn sie noch lebensfähig sind, sie zu zertrümmern, wenn sie es nicht mehr sind und nicht mehr verdienen zu bestehen. Wer wollte nun aber mit gutem Gewissen die Schwachen, die ihrer am meisten bedürfen, in denen sie Gesundheit und Kraft entwickeln kann, von der Theilnahme an dieser Volksgymnastik ausschließen?

20. Von der äußerlichen Feststellung des Rechtsverhältnisses der Soldaten zum Staate, dem Soldateneid.

Mannigfach waren die Formen der Truppenbeschaffung und der Heere, welche wir in dem vorstehenden Ueberblicke betrachteten. Gewisse Formen der Truppenbeschaffung stehen, wie wir sahen, stets mit gewissen Heerformen in einem inneren Zusammenhange, beide aber auch stets in einem solchen mit den politischen Verfassungen und den sozialen Lagen der Staaten und Völker. Wie wir diese letzteren nicht in eine Form pressen, ihnen nicht ein Muster vorschreiben wollen, in welches nun alle eingezwängt werden müßten, ebenso wenig dürfen wir eine Form der Heere und der Truppenbeschaffung für alle Zeiten und für alle Umstände verlangen; wir müssen jeder ihr Recht zugestehen, wenn auch immer nur bedingt. Die höchste Entwicklungsstufe mili-

tärischer Organisation scheint uns aber, wenn wir nach der Lage der Dinge in diesem Jahrhundert und in Europa urtheilen, das Milizsystem zu sein, welches auf einer völlig durchgeführten allgemeinen Wehrpflicht in dem weitläuftiger besprochenen Sinne ruht. Diese letztere kann nicht bestehen ohne ein Milizsystem und beide können schwerlich bestehen, wo nicht die Grundsätze der Demokratie im Volksleben zur Geltung gelangt sind. Andere aber vor uns haben aus dem natürlichen und konsequenten Gange der Geschichte hergeleitet, daß die Tendenz der Zeiten dahin geht, die Demokratie im Staatsleben zur Geltung zu bringen.

Uns bleibt nun, um das zu vervollständigen, was über Truppenbeschaffung und die Heerformen gesagt ward, hier noch übrig, von dem Soldateneide zu reden, den man als die äußerliche Form der Feststellung des Rechtsverhältnisses zwischen Kriegern und regierender Gewalt betrachten kann.

In den aristokratischen Staaten der Griechen, welche ich darum aristokratisch nenne, weil in ihnen die Sklaverei bestand, war der Soldateneid ein Theil des Bürgereides. Der junge Athener z. B. schwor bei seiner Aufnahme unter die Bürger, die heiligen Waffen nicht verunehren, Reih und Glied nicht verlassen zu wollen. Man kann diesen Eid betrachten als eine Versicherung, welche sich die Glieder der herrschenden Klasse ertheilten, einander wechselseitig beistehen und helfen, fest zusammenhalten zu wollen zur Bewahrung ihrer Herrschaft nach innen und nach außen. Ihre Vereinigungen wurden so zu wahren Eidgenossenschaften oder geschworenen Kameradschaften, Enomotieen.

Etwas ganz Gleiches finden wir in der ältesten römischen Zeit bis zum zweiten punischen Kriege, wo nach vollbrachter Aushebung die Soldaten des Auszuges (der Legion), nachdem sie in Dekurien und Zenturien abgetheilt waren, die Reiter dekurienweise, die Fußsoldaten zenturienweise einander schworen, die Reihen nicht verlassen zu wollen aus Furcht und Feigheit, nur, um ein Pilum aufzunehmen, einen Feind zu tödten, einen Mitbürger zu retten. Zur Zeit des zweiten punischen Krieges aber sonderte sich die Befehlsmacht schärfer aus, vielleicht in Folge eines Hinabgreifens in die unteren, das heißt ärmeren Bürgerschichten, welches nun den Standesunterschied milderte. Von da an ließen sich die Tribunen schwören, daß auf Geheiß der Konsuln die Auszugssoldaten am bestimmten Orte zusammenkommen und das Heer nicht ohne Befehl oder Erlaubniß verlassen würden. Der Eid ward hier den militärischen Oberen und für die Zeit des Krieges geleistet. Als an die Stelle des Konsulates das Kaiserreich trat, ward der Kaiser in den Eid aufgenommen und hiemit war allerdings schon ein Schritt gethan, der die ganze Gestalt der Dinge änderte; denn die Konsuln hatten nur auf ein Jahr regiert, die Kaiser herrschten lebenslänglich. Indessen erst die Annahme des

Christenthums gab dem römischen Soldateneide jene Gestalt, welche ihm auch von dem neueren Absolutismus wieder vindizirt worden ist. Die Rekruten schworen nun nach viermonatlichen Exerzitien und nachdem sie gezeichnet waren, wie es heut mit den Remontepferden geschieht, Gehorsam, Treue und Tapferkeit bei dem Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, und bei der Majestät des Kaisers, welcher, wie Vegetius sagt, nächst Gott der erste Gegenstand der Verehrung sein solle.

Gegen einen Soldateneid, der auf Zeit geleistet wird, läßt sich im Allgemeinen nichts einwenden. Ein solcher Eid für bestimmte Truppenaufgebote besteht z. B. in der Schweiz. Der Schweizer ist aktiver Bürger seines Staates, sobald er ein gewisses Alter erreicht, einen Bürgereid braucht er nicht zu leisten, weil der Gegensatz von Bürger und Nichtbürger, wie er in den Staaten des Alterthums existirte, hier nicht vorhanden ist. Als Bürger ist er zugleich milizpflichtig, womit nothwendig zusammenhängt, daß er sich bei Strafe zu Truppenaufgeboten stelle. Bei dem jedesmaligen Aufgebot wird er aber auf die besonderen militärischen Pflichten aufmerksam gemacht, die er jetzt übernimmt, und diesen nachleben zu wollen, schwört er. Der Eid der Eidgenossenschaft geleistet, nimmt hier zugleich den Karakter einer wechselseitigen Verpflichtung, der Erneuerung des alten Vertrages an. Insofern muß er äußerst wohlthätig wirken und er hat durchaus nichts an sich von einer sklavenmäßigen Hingebung an eine äußere Gewalt.

Eben so gerechtfertigt ist der Soldateneid bei allen Vertragsheeren, also der Lehnseid und der Söldnereid, zum Beispiel der Eid der deutschen Landsknechte. Diese besiegelten durch ihren Eid den abgeschlossenen Vertrag, das Recht war auf beiden Seiten gleich, den Schwur des Kriegsheern enthielt der Artikelsbrief, durch ihren Eid auf denselben stimmten die Landsknechte den vom Kriegsherrn gebotenen Bedingungen zu. Kein Mensch hatte sie gezwungen, sie schwuren aus freien Stücken und verdingten sich auf Zeit und gesetzt, daß der Kriegsherr seine gestellten Bedingungen halte. Eben so hatte der Lehnsmann nicht nöthig, das Lehen zu übernehmen, wenn ihm die Bedingungen nicht gefielen, unter welchen es ihm übertragen ward. Er war des Eides ohne Weiteres entbunden, sobald er es abgab oder es ihm genommen ward. — Ob sich ein Söldner nur zeitweise oder für sein ganzes Leben verpflichtete, kann prinzipiell keinen Unterschied in der Sache begründen, vorausgesetzt nur, daß er nicht förmlich gestohlen war und nun zum Eide gezwungen ward.

Wo aber die absolute Monarchie besteht, die Form der Truppenbeschaffung dabei die Zwangskonskription ist, die Wehrpflicht mit Ausnahmen, mögen diese übrigens gesetzlich festgestellte oder bloß faktische sein, dort kann man

wohl den Soldateneid für das Leben auf keine Weise rechtfertigen. Doch besteht er ganz allgemein in Europa mit Ausnahme nur der Schweiz.

Wo die Wehrpflicht gesetzlich oder faktisch nicht allgemein ist, dort wird durch den Soldateneid einer oder einigen Klassen des Volks oder auch einer gewissen Zahl von Männern des Volkes eine ganz besonders bestimmte Verpflichtung auferlegt. Es ist gewiß nicht gleichgültig, gegen wen diese Verpflichtung übernommen wird, aber ganz abgesehen davon, jedenfalls wird die Zahl der Männer in zwei wesentlich unterschiedene Theile zerspalten. Greift aber nun eine Gewalt, welche sich als außer dem Volke stehend und dies als einen Stoff für sich betrachtet, auf solche Weise theilend in dasselbe hinein, wie es in absoluten Monarchien unzweifelhaft der Fall ist, und verlangt nun diese Gewalt noch einen besonderen Eid auf die Verflichtungen, welche sie dem einen Theil der Männer auferlegt, ohne seine Zustimmung einzufordern, so ist ein Eid der Art gewiß als ein Zwangseid anzusehen. Er ist daher in hohem Grade unmoralisch.

Das neuere Königthum nahm auf eine sehr geschickte Weise den Soldateneid aus der Söldnerzeit, in welcher er an seinem Orte war, in die Konskriptionszeit mit hinüber, in welcher er hätte aufhören müssen, und es wußte ihn zu gebrauchen. Das Königthum schreibt sich durch Gesetze das Recht zu, jeden gesunden jungen Mann zum Wehrdienste herauszunehmen, es legt sich aber nicht die Pflicht auf, jeden zum Soldaten zu bilden. So sollte man denn meinen, sei es für denjenigen, welcher erkoren wird, eben ein Schicksal, das er hinnehmen muß, oder, wenn man anders will, er bringt eine Steuer, der er sich nicht entziehen, die er nicht verweigern kann. Wozu da noch ein Eid? Ist es nicht ebenso, als ob man andere Steuerzahlende darauf vereiden wollte, daß sie ihre Steuern richtig einliefern? Man thut doch dies nicht, sondern treibt einfach die schuldigen Steuern ein. Nun wird aber obenein dieser Soldateneid nicht auf eine bestimmte Frist, sondern für das ganze Leben geleistet. Wer ihn also leistet, der trägt ihn sein ganzes Leben mit sich umher, und wie sehr er sich immer in bürgerlichen und nicht in militärischen Verhältnissen bewege, er darf es nie vergessen, daß er durch seinen Eid von den Männern des Volkes gesondert ist, die ihn nicht geleistet haben. Diese Sonderung wird um so schärfer hervortreten, je kleiner der Bruchtheil der Männer eines Volkes ist, welcher zum Wehrdienste herangezogen wird. Ferner wird nun dieser Eid der Treue und des Gehorsams der Regel nach auf den Monarchen geleistet, und das heißt mit anderen Worten: alle Männer, die ihn leisten, verschreiben sich dadurch für ihr ganzes Leben einer Person, nicht etwa insofern diese Person Staatsoberhaupt ist, — denn dieser Anschauung widerspricht der Umstand, daß der Soldateneid bei jedem Thronwechsel erneuert wird, — sondern ganz individuell dem Manne, welcher eben den

Thron einnimmt. Und daß es so sein solle, ist namentlich in unserer Zeit vielfach und scharf hervorgehoben worden. Schwerlich dürfte es sich aber mit der Vernunft vereinigen lassen, daß man auf solche Weise einem fehlbaren Menschen eine Waffe in die Hand giebt, die er völlig nach Willkür gebrauchen kann.

In einigen Monarchieen, die in neuerer Zeit konstitutionelle genannt worden sind, wird der Eid auf den Fürsten und die Verfassung geleistet. Ob damit für die Erhaltung der letzteren etwas gewonnen werde, muß stark bezweifelt werden. Die Verfassung eines monarchischen Staates schließt jedenfalls den Monarchen mit ein, dieser wird daher zweimal im Eide erwähnt, einmal aber besonders hervorgehoben, wodurch er gegen sonstige verfassungsmäßige Gewalten einen bedeutenden Vortheil erhält. Geräth er nämlich mit der Verfassung in Widerspruch — und auf diesen Fall soll doch der Verfassungseid besonders berechnet sein, so wird es immer ihm leichter sein, dem Heere zu befehlen, da er persönlich im Eide erwähnt ist, als sonstigen verfassungsmäßigen Gewalten, die allerdings in Bausch und Bogen in der Verfassung mitbegriffen sein mögen. Er hat aber außerdem vor diesen den Vortheil, daß er ein Individuum ist, daß er der Schef der Exekutive, daher denn auch oberster Befehlshaber des Heeres und daß das Heer gewohnt ist, Befehle von ihm zu empfangen. Möge man übrigens eine Form des Soldateneides wählen, welche man wolle, in Monarchieen wird er immer zu Gunsten des Monarchen sein, wie überhaupt überall zu Gunsten der bestehenden exekutiven Gewalten, so lange es stehende Heere oder ihnen sich nähernde Kadressysteme giebt und so lange man nicht an ihre Stelle Milizsysteme zu setzen vermag, welche auf der praktisch durchgeführten allgemeinen Wehrpflicht beruhen.

Zweites Kapitel.

Von der Eintheilung der streitbaren Mannschaft nach der Art des Dienstes.

1. Operationsheer, Provinzialtruppen, Landsturm.

Durch die Truppenbeschaffung erhalten wir eine Masse von Menschen. Bei der allgemeinen Besprechung der Heerformen drang sich uns aber schon die Betrachtung auf, daß nicht alle diese Menschen in einer und derselben Weise mit Vortheil zu den Kriegszwecken benutzt werden können. Wir unterschieden das Operationsheer von dem Landsturme. In dem Operationsheere selbst aber werden wir wieder zwei Theile von einander sondern können, die sich wesentlich durch den Grad ihrer Beweglichkeit unterscheiden. Während beide das miteinander gemein haben, daß sie auf längere Dauer in größere geschlossene Verbände versammelt werden, unterscheidet sich der eine Theil, das eigentliche Operationsheer, von dem andern Theil, den wir Provinzialtruppen nennen können, dadurch, daß jener nicht bloß in jedem Bezirke des Landes, sondern auch über dessen Grenzen hinaus verwendbar sein soll, während die Verwendbarkeit des letzteren auf bestimmte lokal abgegrenzte Bezirke des Landes beschränkt wird.

Betrachten wir die ganze, im wehrhaften Lebensalter befindliche Masse der Männer eines Landes als den Stoff für die Heerbildung und Truppenbildung, so fassen wir ihn in dem weitestmöglichen Sinne auf. Wir können und müssen dann fragen, wie stark absolut Operationsheer, Provinzialtruppen, Landsturm sein sollen, oder in welchem Verhältniß der Stärke diese drei Gruppen als Theile der streitbaren Mannschaft zu einander stehn sollen. Wir gelangen durch die Beantwortung dieser Fragen zu einem Gesetze der Eintheilung nach der Art des Dienstes. Indem wir so den Stoff zur Truppen-

bildung in den weitesten Grenzen nehmen, werden wir aber zugleich für engere Grenzen mit antworten.

Wenn ein zivilisirter Staat einen Einbruch in die Grenzen eines Nachbarlandes unternehmen will, so ist es unmöglich, daß er alle seine wehrhaften Männer zu dieser Unternehmung verwende; es würde sonst aller Verkehr und jeder Betrieb stocken und dem Kriege selbst würden die Lebensbedingungen entzogen werden. Es ist daher nöthig zu einem Angriffskriege einen bestimmten Theil der Männer auszusondern.

Dieser Theil wird zweckmäßiger Weise im Voraus, also schon im Frieden bestimmt und jeder Mann, der für eine bestimmte Zeit zu ihm gehören soll, muß dies wissen. Es ist billig, daß zu diesem Theile diejenigen Männer erlesen werden, welche vom Grund und Boden am wenigsten abhängig sind; es ist auch vortheilhaft, daß sie die gesundesten und kräftigsten seien. Denn das Angriffsheer braucht, um zu siegen, große und schnelle Bewegungen, es muß oft in beträchtlichen Massen auf geringem Raum zusammengehalten werden, wodurch seine Pflege in Beziehung auf Nahrung, Quartier u. s. w. schwierig wird. Es wird daher große Anstrengungen zu ertragen haben. Aus Schwachen und Ungesunden zusammengesetzt würde es große Verluste durch Krankheiten und Erschöpfung erleiden; es würde aber dadurch nicht blos absolut geschwächt, sondern auch noch durch die Sorge um jene Kranken gefesselt und verlöre so doppelt an seiner Fähigkeit den vorgesetzten Zweck zu erreichen. Wenn auch Jedermann im Staate die Pflicht, zu dessen Vertheidigung mitzuwirken, anerkennt, so begreifen doch Viele weniger, daß sie auch zu Angriffsunternehmungen verpflichtet sein könnten, obwohl allerdings der strategische Angriff der zweckmäßigere Weg zur Erhaltung des Staatsbestandes wäre, als die Vertheidigung im eigenen Lande. Um aber einen Staat im Ganzen und seine einzelnen Einrichtungen gut zu organisiren, muß man einmal vorhandene Thatsachen und Anlagen erkennen und auf ihnen bauen, nicht allgemeine Sätze, die man ohne Betrachtung der Dinge entwickelte, zum Fundamente nehmen und nach ihnen modeln. Es müßte demnach die Thatsache einer Abneigung gegen Unternehmungen in fremdes Gebiet, wo sie sich fände, in Betracht gezogen werden und hier würde nun zur Anwendung kommen, was wir früher über die Bildung des jährlichen Auszuges gesagt haben, daß er soweit irgend möglich aus Freiwilligen zusammengesetzt werden solle. Die noch bleibenden Lücken erst würden durch die Jüngsten und sozial Unabhängigsten gefüllt; bei beiden Klassen aber Gesundheit und Kraft der Ausgezogenen beachtet.

Ein von einem derartigen Heere angegriffener Staat muß demselben ein ähnliches entgegenstellen, wenn er sich die Möglichkeit des Sieges bewahren will. Wir wollen dies das Operationsheer der Vertheidigung nen-

nen. Wollte er nämlich seine Wehrkraft nur in ihrer natürlichen Vertheilung über den Boden wirken lassen, so würde er überall zu schwach sein und, in einer Anzahl von Theilschlachten besiegt, es am Ende auch im Ganzen sein. Obgleich nun das Operationsheer der Vertheidigung den Vortheil hat, in seinem eigenen Lande d. h. näher den Quellen seiner Erhaltung, als der Feind, zu kämpfen, so bleibt dennoch auch für dieses die Nothwendigkeit, große Massen auf beschränktem Raum zu vereinigen, schnelle Bewegungen auszuführen. Es wird daher gleichfalls an den Schwierigkeiten des Unterhaltes leiden. Und daraus ergiebt sich nun, daß bei seiner Zusammensetzung die gleichen Grundsätze zu befolgen sind, wie bei der Bildung eines Angriffsheeres. Im Allgemeinen steht demnach fest, daß ein Staat das gleiche Heer, welches er sich zum Angriffe vorbereitet hat, auch zu den großen Operationen der Vertheidigung werde benutzen können und umgekehrt. Es bedarf daher nur *eines* Operationsheeres.

Dieses Operationsheer hat je nach den verschiedenen Staaten und Einrichtungen verschiedene Namen. Wo stehende Heere oder Kadresheere, die sich jenen nähern, gehalten werden, sind es diese, welche auch wohl Linienheere genannt werden. Bisweilen tritt dann noch ein Theil der Miliz hinzu, wie in Preußen die Landwehr des ersten Aufgebots. In der Schweiz besteht das Operationsheer aus dem Auszuge und der Reserve.

Für die Vertheidigung träte dann zu dem Operationsheer noch der ganze Rest der streitbaren Männer hinzu, wo alle in den Waffen geübt sind, oder wo dies nicht der Fall ist, könnte doch immer ein Theil dieses Restes zeitweise verfügbar gemacht werden. Wir nennen ihn im weitesten Sinne den *Landsturm*. Dieser hat nicht zu allen Zeiten für ein nothwendiges Glied in der Wehrverfassung gegolten, namentlich finden wir im achtzehnten Jahrhundert in Europa wenig von ihm. Der Absolutismus stand damals in seiner höchsten Blüthezeit, die Kriege galten für Privatsachen der Fürsten, bei denen das Volk weder ein Interesse haben könne, noch solle. Es sollte nur dazu dienen, die Quellen für die Bedürfnisse der Armeen flüssig zu erhalten, für deren Unterhalt zu arbeiten. Wie zwei Fechter standen sich daher auch immer nur die beiden Operationsheere gegenüber, gleichgültig, ob auf feindlichem, ob auf eigenem Boden.

Die französische Revolution änderte dies Verhältniß und wenn ihm auch an einigen Orten wieder zugestrebt werden mag, so führt doch immer das Bedürfniß, den großen Angriffsheeren, mit welchen einzelne Staaten nach dem Vorgange Frankreichs jetzt auftreten können, angemessenen Widerstand entgegenzusetzen, am Ende darauf zurück, daß man neben die Operationsheere noch reine Vertheidigungstruppen, einen Landsturm stellt, der in diesem Sinne auch die *Provinzialtruppen* einschließt.

In Frankreich finden wir in dieſer Weiſe das Inſtitut der Nationalgarde, in Preußen die Landwehr zweiten Aufgebots und den Landſturm, in der Schweiz die Landwehr und den Landſturm. Selbſt in dem unkriegeriſchen England exiſtirt eine ſogenannte Miliz neben dem geworbenen Heere, die freilich in jedem längeren Frieden ſoweit vergeſſen wird, daß man in den Jahren von 1803 bis 1805, als Napoleon das brittiſche Reich im Mittelpunkte ſeiner Macht bedrohte, um die Wiedererrichtung der Miliz zu begründen, Geſetze hervorkramen mußte, welche mindeſtens vierhundert Jahre alt waren. Denn ſie handelten noch von einer Miliz der Bogenſchützen.

Der Landſturm iſt überall Miliz; man hat überall dafür gehalten, daß ſeine Organiſation eine minder ſtraffe ſein könne, als diejenige des Operationsheeres, und dies mit Recht, aber freilich iſt es nicht mit Recht, daß man ihn, wie es in den meiſten Ländern geſchieht, dann ganz vernachläßigt und zum reinen Puppenſpiel macht.

Die ſtraffere Organiſation iſt ſtets die koſtbarere. Das Operationsheer wird alſo ſtets, möge es übrigens eingerichtet ſein, wie es wolle, koſtbarer ſein, als der Landſturm. Schon dieſer Umſtand lenkt die Blicke der Völker vorzugsweiſe auf die Organiſation der Operationsheere und ſie hat man vornämlich im Auge, wenn von der Organiſation der Streitkräfte geredet wird.

2. Von der Stärke des Operationsheeres.

Es drängt ſich zuerſt die Frage nach der Stärke des Operationsheeres auf; ſie iſt ſehr verſchieden beantwortet worden, in der Regel aber damit, daß man eine beſtimmte Zahl von Prozenten der Bevölkerung auf das Operationsheer rechnete.

Eine abſolute Antwort läßt ſich ſchwerlich ertheilen.

Wenn man einen beſtimmten Staat vor Augen hat, ſo wird man auch die Zwecke beſtimmt in Erwägung ziehen können, welche der Staat mit ſeinem Heere erreichen will. Will er es vorzugsweiſe zum Angriffe verwenden, ſo kommt in Betracht: mit welchem Feinde man möglicherweiſe zuſammenſtoßen könne, wohin alſo die Vergrößerungswünſche gerichtet ſeien, wie groß die Kraft der möglichen Feinde, ob man ihnen allein gegenüberſtehen werde, oder ob man auf Bundesgenoſſen rechnen könne, ob der Feind allein ſtehe oder ob ihm Bundesgenoſſen zu Gute kommen. Durch dieſe Erwägungen der politiſchen Intereſſen und der Kräfte in dem Syſteme der Staaten kann man dann zu einem Reſultat gelangen, welches Wünſche feſtſtellt. Man wird zuletzt wiſſen, wie ſtark man ſein Heer machen würde, wenn man es könnte, aber die andere Frage, wie ſtark man es machen kann, bliebe immer noch zu löſen. Gleiche Erwägungen hat man anzuſtellen, wenn man das Heer vornämlich

auf die Abwehr einzurichten denkt. Aenderungen bringt hier nur die andere politische Lage mit sich, in welche man sich versetzt.

Der Regel nach wird die Unterhaltung eines Heeres im Angriffskriege größere Schwierigkeiten machen, als im Vertheidigungskriege. Die Anwendung des Requisitionssystemes mindert zwar die Schwierigkeiten für das Angriffsheer, indessen bleibt das Vertheidigungsheer noch immer im Vortheil. Denn wenn sich auch jenes durch Requisition im feindlichen Lande seine Hauptbedürfnisse verschaffen kann, so ist es doch ein sehr großer Unterschied, ob man in einem Lande requirirt, dessen geordnete Verwaltung man in der Hand und zu seiner Verfügung hat, oder in einem Lande, wo man eine Verwaltung zur Herbeischaffung der Bedürfnisse sich erst gründen muß. Diese letztere Verwaltung, wie geschickt sie auch angeordnet werde, trägt immer vorherrschend den Karakter einer organisirten Räuberei, sie stößt daher überall auf Widerstand, wenn auch nur auf passiven. Uebrigens wird sich das Angriffsheer nicht einmal alle seine Bedürfnisse in dem Lande verschaffen können, in welches es eingebrochen ist, seine Verluste an Mannschaft kann es der Regel nach nur aus dem eignen Lande ergänzen, und das Gleiche gilt von der Herbeischaffung der Waffen, der Munition, wie verschiedener anderer Ausrüstungsgegenstände.

Das Defensivheer ist also bei gleicher Zahlstärke leichter zu unterhalten, als das Offensivheer. Wenn Wallenstein einmal gesagt hat, daß ein Offensiv-Heer von 100,000 M. sich leichter nähren lasse als ein solches von 40,000 M.; so mag dies unter Umständen noch wahr sein. Aber ginge man über 100,000 M. hinaus, so möchte man bald auf eine Grenze stoßen, wo ein Umschlag einträte. Uebrigens darf man, was im dreißigjährigen Kriege wahr gewesen ist, nicht so ohne Weiteres auf andere Kriege anwenden. Denn in jenem Kampfe liefen die Parteien so durcheinander, daß man außer Stande war, zu bestimmen, wo ein Heer sich auf eignem Boden befinde, wo es auf fremden übertrete. Der oben hingestellte Satz bleibt im Allgemeinen wahr und es folgt daraus, daß in Bezug der Unterhaltung ein Defensivheer stärker gemacht werden könne, als ein Offensivheer.

Das Angriffsheer ist nun ferner, sobald es den eignen Boden verläßt, ganz auf sich selbst angewiesen, es muß alle Kraft in sich selbst suchen und findet keine außerhalb, während das Vertheidigungsheer eine Unterstützung in einem wohlorganisirten Landsturm haben kann. Nennt man nun die Kraft des Angriffsheeres a, die des Vertheidigungsheeres b und die des Landsturmes c und will man diese Größen so bestimmen, daß Angriff und Vertheidigung ins Gleichgewicht komme, so erhält man die Gleichheit $a = b + c$, woraus sich ergiebt, daß das Operationsheer der Vertheidigung schwächer sein dürfe, als das des Angriffs und zwar in dem Maaße schwächer als der Landsturm stärker und als er besser organisirt ist.

Stellen wir die beiden zuletzt erhaltenen Sätze:

1. Das Vertheidigungsheer könne im Verhältniß zum Nationalvermögen, also allgemein gesprochen in Bevölkerungsprozenten stärker sein, als das Angriffsheer und

2. Das Vertheidigungsheer dürfe absolut genommen schwächer sein als das Angriffsheer, ohne daß dieses in Vortheil komme,

zusammen, so gelangen wir zu dem Resultat: daß bis zu einer gewissen Grenze ein kleineres Land einem größeren widerstehen könne, wenn es sich in der Vertheidigung hält. Dagegen möchte dann aber auch gelten, daß ein kleinerer Staat einen größeren nicht mit Aussicht auf Erfolg angreifen könne. Dieser letzteren Proposition widersprechen allerdings viele Fakten der Geschichte, indessen man wird die Gründe des Widerspruches in jedem einzelnen Fall leicht herausfinden. Sie liegen wesentlich in dem mehr oder minder geschickten und kräftigen Gebrauch, der von beiden Seiten von der vorhandenen Kraft gemacht ward, darin daß der besiegte größere Staat durch politische, religiöse, nationale Spaltungen in eine Anzahl von Theilen zerfiel, die keinen inneren Zusammenhang hatten, daß er also die Gestalt von mehreren kleineren Ländern darbot, von denen jedes einzelne schwächer war als der Angreifer, endlich in dem Mangel jeder nennenswerthen kriegerischen Organisation bei dem besiegten größeren Staat, während diejenigen des siegenden kleineren sehr kräftig war.

3. Abhängigkeit der Stärke des Operationsheeres von den Kulturverhältnissen und der Heerform der Staaten.

Wenn die europäischen Staaten im Stande wären auszuführen, was sie wünschen, so würden wir wahrscheinlich ihre Heereskräfte noch um ein Bedeutendes anschwellen sehen. Indessen sie müssen ihr Vermögen befragen und dies legt ihnen denn die Nothwendigkeit auf, sich innerhalb gewisser Grenzen zu bewegen. Das Vermögen steht unter sonst gleichen Umständen in gradem Verhältniß zur vorhandenen Arbeitskraft, also zur Bevölkerung eines Landes und darin ist es denn begründet, daß man bei Berechnung der Möglichkeit ein größeres oder geringeres Heer zu halten, die Stärke desselben nach Bevölkerungsprozenten nimmt. Erst durch Zusammenhalten des auf solche Weise gewonnenen Resultats mit der absoluten Größe der Bevölkerung gelangt man zur Bestimmung der *absoluten Heeresstärke*. Außer dem Vermögen, welches ein Staat hat, und dem Theil des Vermögens, welchen er auf sein Heerwesen verwenden kann, entscheidet über die mögliche Größe seines Heeres das System der Truppenbeschaffung und die Heerform, zu welcher er sich bekennt. Denn es kommt bei diesen Berechnungen vorzugsweise die *Unterhaltung des Heer-*

wesens im Frieden in Betracht und wir haben bereits an einem anderen Orte gesehen, wie verschieden sich bei verschiedenen Heerformen die Kostenverhältnisse gestalten.

Es könnte freilich der Fall sein, daß der körperliche Zustand der Bevölkerung eines Landes beschränkend bei der Bestimmung der Heeresstärke einwirkte, dann nämlich, wenn die Bevölkerung im Ganzen sehr schwächlich wäre. Indessen in der Praxis und wenn von größeren Staatsgebieten geredet wird, fällt die Rücksicht auf die Körperbeschaffenheit in der Regel fort, da schon aus anderen Gründen das Operationsheer immer nur einen geringen Theil der Bevölkerung ausmachen kann. In einzelnen Staaten kann es Fabrikdistrikte geben, in welchen die Bevölkerung zum großen Theile untauglich zum Dienste eines Operationsheeres ist, aber solche Distrikte sind weder viele, noch sind sie sehr ausgedehnt und unmittelbar neben ihnen ersetzt in der Regel eine kräftige Bauernbevölkerung den Ausfall, welcher dort stattfand.

Wie die absolute Finanzkraft eines Landes im Verhältniß steht mit der absoluten Größe der Bevölkerung, so wird seine relative Finanzkraft in der Regel mit der relativen Bevölkerung wachsen. Von zwei Ländern also mit gleicher Bevölkerung wird dasjenige als das reichere anzunehmen sein, welches den kleineren Flächenraum hat; das kleinere Land könnte also mehr auf sein Heerwesen verwenden, als das größere.

Doch ist dabei Folgendes zu bemerken. Wenn das Verhältniß der Bevölkerung zur bewohnten Bodenfläche ein gewisses Maaß überschreitet, welches nicht für alle Länder gleich angenommen werden kann, im Durchschnitt aber auf viertausend Menschen für die Quadratmeile gesetzt werden mag, so tritt die Bearbeitung des Bodens vor der industriellen Thätigkeit zurück. Diese letztere stockt nun im Kriege stets und es entsteht daher stets ein Ausfall an Einnahmen, der viel bedeutender ist, als jener, welcher aus dem immer nur theilweisen Stocken der Bodenkultur hervorgeht. Man müßte in einem solchen Lande nun wünschen, das Operationsheer vorzugsweise aus dem industriellen Theil der Bevölkerung zu bilden, der im Kriege doch an seinem natürlichen Erwerbe gehindert ist, doch gerade dieser ist weniger kriegsfähig, als der landbauende. Dies Verhältniß bringt die Dinge wieder in eine Art von Gleichgewicht zurück. Während der industrielle Staat an Geldkräften reicher ist als der Ackerbaustaat, kommt er doch in Verlegenheit dadurch, daß er gerade die Kräfte nicht zweckmäßig für die Kriegsarbeit verwenden kann, welche er während des Krieges auch am wenigsten friedlich zu beschäftigen vermag.

Ein solches kosmopolitisches Nest des Handels und der Industrie, wie es England ist, leidet entschieden an diesem Uebelstande und in ihm liegt ein nicht geringer Grund für die Thatsache, daß England sobald ihm entschiedene Konflikte drohen, an ausländische Werbungen denkt. Es verwendet seinen

Ueberschuß an Geldkräften, um damit kriegsfähige Mannschaft zu kaufen, eine Waare, die es allerdings wohl noch hätte, aber in einer Situation, aus welcher während des Krieges Kräfte hinwegzunehmen, es am wenigsten Veranlassung hat, nämlich in der Situation der Landbauer. Daß wir eine solche Lage nicht für eine glückliche halten, geht zur Genüge aus unseren früheren Betrachtungen hervor. Einem solchen reinen Industrie- und Handelsstaat nützt es nichts, daß er etwa im Frieden ein großes Heer vorbereite, weil er es doch im Kriege nicht gebrauchen könnte. So möchte England, wenn wir einmal von seinen Kolonien und von seinem Verhältniß zu denselben absehen, mit einem zweckmäßigen Milizsystem allerdings ein starkes Heer aus seinen eigenen Leuten vorbereiten können, denn die angeordneten Uebungen würden die friedliche Thätigkeit nicht sehr unterbrechen; aber es müßte dies Heer zum großen Theil aus seinen Bauern nehmen und diese könnte es im Kriege am wenigsten zweckmäßig ihren Beschäftigungen entziehen.

Am glücklichsten in der eben angeregten Beziehung konstituirt ist ein Land, wo die Industrie und Bodenkultur in engem Zusammenhange miteinander stehen, wo also theils diejenigen Industriezweige vorherrschen, welche auf der Bodenkultur jeder Art beruhen, theils ein reines industrielles Proletariat nicht besteht, vielmehr eine jede Familie die industrielle Thätigkeit mit der Bodenkultur in sich vereinigt, die Arbeiterfamilie jedesmal ein Stückchen Land zur Bebauung besitzt. Das setzt eine große Zertheilung des Bodens voraus. Wie vortheilhaft diese im Allgemeinen sei, ist anerkannt, hier ergiebt sie sich als vortheilhaft auch für die militärische Organisation. Ein Land, in welchem diese zuträgliche Verbindung von Industrie und Bodenkultur besteht, hat einerseits nicht Mangel an der nöthigen Finanzkraft, welche zur Vorbereitung eines Operationsheeres gehört, andrerseits auch nicht Mangel an dem Stoff zu seiner Bildung d. h. an kriegsfähigen Leuten. Einige Kantone der Schweiz befinden sich in dieser glücklichen Lage.

Je geringer der Aufwand ist, welcher während des Friedens für eine feste Zahl z. B. für je tausend Mann des Operationsheeres gemacht werden muß, desto stärker kann das Operationsheer sein, wenn man eine bestimmte Summe für dasselbe aussetzt, oder desto geringer fallen die Kosten des ganzen Heeres aus, wenn man für dieses eine bestimmte Stärke annimmt.

Bei unveränderter Stärke des Operationsheeres wird also das Staatsvermögen durch die Vorbereitung auf den Krieg während des Friedens desto weniger gemindert, je weniger die Vorbereitung des einzelnen Soldaten jährlich kostet und von zwei Staaten mit gleichen Finanzrenten und gleichstarken Operationsheeren wird derjenige mit den meisten Finanzkräften in den Krieg eintreten, welcher das billigere Heersystem hat.

Ebenso wird von zwei Staaten mit gleichen Finanzrenten, die mit gleichen Finanzkräften in einen bestimmten Krieg eintreten, unter sonst auch gleichen Umständen derjenige mit der größeren Heeresstärke auf dem Kriegsschauplatze erscheinen, welcher das billigere Heeressystem hat.

Das billigere Heeressystem müßte hienach unbedingt dem kostspieligeren vorzuziehen sein, wenn sich nur nachweisen ließe, daß es in Bezug der Beschaffenheit der Truppen Gleiches zu leisten vermöchte wie dieses. Hierüber wird vielfach gestritten und während es die einen verneinen und damit die Nothwendigkeit stehender Heere begründen wollen, bejahen es die andern, um die Vorzüge des Milizsystemes in ein helleres Licht zu setzen.

Eine absolute Entscheidung ist hier unmöglich. Ein Staat, der gar nichts auf sein Heersystem verwendet, wird natürlich auch bezüglich der Qualität seiner Truppen gar nichts leisten und obgleich er nun das billigste Heersystem hätte und sehr viel Geld im Frieden ersparte, so wird ihm dies nichts nützen. Denn wollte er es auch aufwenden, um im Kriege eine Armee zu bilden, sie mit Kriegsbedarf aller Art aufs vollständigste auszurüsten, so gehört doch dazu Zeit. Der andere Staat, welcher im Frieden für sein Heerwesen Geld aufwendete, hat dafür diese Zeit gespart; diese benutzt er nun, um seinen Gegner niederzuwerfen, während dieser mitten in seinen Rüstungen ist.

Absolut kann also weder das billigere Heersystem überhaupt das vorzüglichere genannt werden, noch kann man im Besonderen sagen, daß es jedesmal Truppen von gleicher Qualität schaffen werde, als das theuerere. Aber andrerseits sind gewiß Fälle denkbar, wo das erstere das letztere auch in der erwähnten Rücksicht erreicht oder ihm doch sehr nahe kommt, während es in Bezug der Quantität im entschiedensten Vortheil ist und ebenso in Bezug auf die Geldmittel, mit welchen es in den Krieg tritt. Sehen wir doch auch im Privatleben oft genug, daß verschiedene Leute mit den gleichen Geldmitteln höchst verschiedenes leisten, und daß von zwei Leuten mit verschiedenem Vermögen der mit dem geringeren weiter kommt als der mit dem größeren. Außer der aufgewendeten Kraft kommt es überall auch noch auf die Art der Anwendung an; beide Momente zusammen genommen bestimmen erst die geleistete Arbeit.

Nehmen wir einmal an, die Qualität der von der Schweiz aufgebrachten Operationstruppen, des Auszuges und der Reserve sei gleich derjenigen der preußischen Linie und der Landwehr ersten Aufgebots. Wir werden dann die Leistungen der beiden Heersysteme, welche hier und dort existiren, mit einander vergleichen können. Das preußische Operationsheer zählt etwa zwei Prozent der Bevölkerung, 320,000 Mann, das schweizerische 4½ Prozent, 104,000 Mann. Auf das preußische Operationsheer werden in runder Summe

jährlich hundert Millionen Franken verwendet, wenn wir von dem Büdget einen Theil für die Landwehr des zweiten Aufgebots in Abzug bringen, also auf den Kopf der preußischen Bevölkerung sechs Franken; die Herstellung des schweizerischen Operationsheeres kostet jährlich höchstens fünf Millionen Franken, eine Summe, welche allerdings größer ist, als sie in Paraderechnungen zu erscheinen pflegt, aber ungefähr herauskommen mag, wenn man die Ausgaben der Eidgenossenschaft, der Kantone und der Individuen zusammenrechnet. Auf den Kopf der schweizerischen Bevölkerung kämen somit zwei Franken. Die Leistungen der beiden Wehrsysteme werden nun im graden Verhältniß der Heeresstärken in Bevölkerungsprozenten und in umgekehrtem Verhältniß der Wehrsteuern stehen, d. h. sie werden sich verhalten wie $4\frac{1}{2}.6$ zu 2.2 oder wie $27:4$; das schweizerische wird mindestens sechsmal soviel leisten als das preußische, immer die Qualität der gelieferten Truppen einstweilen gleich angenommen.

Wäre Preußen nicht größer als die Schweiz, wollte es auf sein Wehrsystem auch nicht mehr verwenden als diese, wollte es aber sein gegenwärtiges System beibehalten, so würde es der Schweiz nur etwa 16,000 Mann im Kriege entgegenstellen können. Und jetzt ist doch die Frage wohl erlaubt, sollte der Unterschied in der Beschaffenheit der beiderseits gelieferten Truppen wirklich so beträchtlich sein können, daß diese 16,000 Mann der Preußen den 104,000 der Schweizer auch nur das Gleichgewicht hielten. Diese Frage zu bejahen, so kühn dürfte schwerlich Jemand sein, wie tief er auch immer von der Vortrefflichkeit der preußischen Einrichtungen durchdrungen sein möge. Wir gehören nicht zu denjenigen, welche meinen, sobald die Ueberlegenheit der Zahl auf der einen Seite bis zum Doppelten der Stärke auf der andern Seite steige, komme auf die Beschaffenheit der Truppen gar nichts mehr an, im Gegentheil betrachten wir die Qualität der Truppen als ein Moment, welches niemals seine Bedeutung verliert, aber allerdings vermögen wir nicht einzusehen, daß ein anderes System über das Milizsystem seine Schüler soweit erhebe, um das sechsfache Uebergewicht ausgleichen zu können.

Solche Vergleiche durch Reduktion auf Zahlen, wie wir so eben einen lieferten, sind wie man wohl sieht, nicht so unzulässig als sie auf den ersten Blick scheinen mögen, jedenfalls verhelfen sie zu größerer Klarheit der Anschauung. Was die schweizerische Wehrverfassung betrifft, ergiebt sich schon hier, daß man äußerst mißtrauisch gegen die Vorschläge derjenigen sein müsse, welche empfehlen, man solle statt ein Operationsheer von 104,000 Mann auf den jetzigen Grundlagen vorzubereiten, lieber ein Heer von nur 30,000 Mann mit festen Kadres aufrichten. Viel lohnender scheint es uns, daß man auf Mittel sinne, wie die gegenwärtigen Kadres an Offizieren und Unteroffizieren auf eine immer höhere Stufe der Vollkommenheit erhoben werden

könnten, ohne die bestehende Heeresverfassung in ihren Grundfesten zu erschüttern.

Ein Milizsystem liefert stets bei gleichem Kostenaufwand ein stärkeres und bei gleicher Stärke ein billigeres Heer als jedes andere System und das theuerste von allen ist das des reinen stehenden Heeres. Ein kleineres Land kann also, von der Qualität abgesehn, das militärische Gleichgewicht gegen einen anderen größeren Staat immer dadurch herstellen, daß es ein Milizsystem annimmt, wenn das größere Land nicht auch ein solches hat oder wenn der Größenunterschied beider Länder nicht zu bedeutend ist.

Es ist aber jetzt am Orte, daß wir die Qualität der Truppen, welche von dem einen und dem andern Systeme geliefert werden, vergleichsweise näher ins Auge fassen, um darüber ins klare zu kommen, ob das Milizsystem wirklich in dieser Beziehung bedeutend hinter einem andern zurückbleiben müsse.

Wir schicken die Bemerkung voraus, daß die größere Billigkeit des Milizsystemes keineswegs lediglich aus der geringeren Zahl von Arbeits- oder Uebungstagen, d. h. von Solden, Portionen und Rationen entspringt, welche bei ihm im Vergleich zu einem andern System jährlich verwendet werden, sondern noch aus mannigfachen andern Dingen. Diese wollen wir nun betrachten.

Das System des stehenden Heeres und jedes ihm angenäherte bedingt stets die Erschaffung eines Soldatenstandes. Man braucht eine verhältnißmäßig große Anzahl von Leuten, welche das Soldatsein zu ihrem Handwerke, ihrem ausschließlichen Lebensberufe machen. Da diese keine andere Laufbahn haben, so liegen alle ihre Lebenshoffnungen auf soldatischem Gebiete. Ehren und auskömmlicher, oft glänzender Lohn müssen ihnen wenigstens nach Verlaufe einer bestimmten Zeit geboten werden, welche sie dem Dienste gewidmet haben. Daher hohe Besoldungen in den oberen Stellen, um die Hoffnungen in den unteren von Jahr zu Jahr zu nähren, Abstufungen aller Art in dieser Beamtenhierarchie, vielfach Abstufungen, welche die Organisation gar nicht verlangte; endlich die Aussicht auf Versorgung, wenn die Leute durch Alter, Krankheit, Beschädigungen im Dienste unbrauchbar zu demselben werden, Pensionen und zwar starke Pensionen, weil nothwendig deren Höhe im Verhältniß stehen muß zur Höhe der genossenen Dienstbesoldungen. Hierin liegt eine Nothwendigkeit großer Ausgaben. Es erscheint freilich auch für ein Milizsystem erforderlich, daß es Leute in ihm gebe, welche sich lediglich dem militärischen Berufe widmen, aber ihre Zahl wird immer nur eine geringe sein, und mit der Zahl derjenigen, welche z. B. Anspruch auf Militärpensionen machen können, sowie mit der Zahl der Arbeitstage, die sie im Dienste sind, steigt auch in grabem Verhältnisse die Zahl der eintretenden Pensionsfälle. Außerdem ist zu erwägen, daß man dort, wo man überhaupt

nur weniger Soldaten vom Handwerk bedarf, immer viel eher eine genügende Zahl von Leuten findet, welche den Beruf aus wirklicher Neigung zu ihm ergreifen, des Köders großer Besoldungen und ähnlicher theurer Vortheile nicht bedürfen, als an einem anderen Orte, wo man viele Leute dieser Art haben muß.

Bei allen Steuern ist es nun ferner nicht gleichgültig, in welchem Grade sie zentralisirt werden; man kann annehmen, daß der Aufwand für eine bestimmte Sache um desto größer sein werde, durch je mehr Hände das Geld für sie vom Punkte der Einziehung ab bis zum Punkte der Verwendung laufen muß. Jede Zentralisation der Verwaltung verlangt einen ziemlich weiten Lauf des Geldes, welches verwaltet und verwendet wird. Und er wird in dem Maaße weiter und stufenreicher, in welchem die Größe der Verwaltungskreise wächst. Ein Milizsystem wird nun aus Gründen, welche aus unsern früheren Betrachtungen in die Augen springen, sich stets in innigerem Zusammenhange mit dem Volksleben befinden müssen, als irgend ein anderes System. Daraus folgt aber, daß die Verwaltung des Milizheeres niemals in dem Maaße zentralisirt sein könne, als die eines andern Heers; sie wird also die billigste. Die Schweiz ist durch ihre glückliche Zerfällung in die Kantone und ihr reges Gemeindeleben in sehr günstiger Lage, um die Vortheile der Dezentralisation der Militärverwaltung zu nützen. Sie könnte dies vielleicht in noch höherem Maaße, als sie es thut; nicht dadurch, wie wir meinen, daß sie der Eidgenossenschaft ihren gegenwärtigen Verwaltungskreis und ihre gegenwärtigen Verwaltungsmittel beschränkte, auch nicht dadurch, daß sie auf die einzelnen Wehrpflichtigen rekurrirte, aber wohl dadurch, daß sie den Gemeinden einen größeren Wirkungskreis in der militärischen Verwaltung öffnete. Durch dieses Mittel möchten noch Ersparnisse zu erzielen sein, die in einer andern Richtung hin nützlicher für das Heerwesen verwendet werden könnten. Allgemein muß der Grundsatz befolgt werden: nichts zu zentralisiren, was nicht nothwendig zentral verwaltet werden muß und die Kreise der Zentralisation der Verwaltung nicht größer zu machen, als es für die zu erreichenden Zwecke absolut erforderlich ist.

Jedes System eines stehenden Heeres oder ein ihm angenähertes macht eben deshalb, weil es auf Zentralisation der Verwaltung angewiesen ist und in minder engem Zusammenhange mit dem Volke steht, als ein Milizsystem, eine kostspieligere Art der Beschaffung des todten Kriegsmateriales nothwendig als das letztere. In je kleineren Kreisen die Verwaltung sich bewegt, um desto eher ist es möglich, eine große Zahl von Stücken der Ausrüstung, namentlich der Bekleidung erst beim drohenden Einbruch eines Krieges zu beschaffen, welche man bei der zentralisirten Verwaltung eines stehenden Heeres bereit haben muß, weil man niemals Gewißheit erlangen kann, ob man im

entscheidenden Moment an den wenigen großen Centralpunkten der Verwaltung, an welchen die Ausrüstungsstücke gearbeitet werden müssen, die erforderliche Zahl von Stoff und von Arbeitern zusammenzubringen vermöge. Man muß magaziniren und das ist theuer; denn aller Ausrüstungsstoff verdirbt nicht blos durch den Gebrauch, sondern auch durch das bloße Liegen; außerdem ist es niemals gleichgültig, ob man ein Kapital zehn Jahre früher todt anlegen muß oder es zehn Jahre später kann.

Einzelne Ausrüstungsgegenstände, wie Waffen und Munition, muß man allerdings bei jedem Heersysteme in Bereitschaft halten und daher große Vorräthe von ihnen schon im Frieden beschaffen und dann aufbewahren. Doch auch in diesem Punkte mag man sich bei dem Milizsystem, insofern es inniniger mit dem Volksleben verwachsen ist, mehr einschränken dürfen, als bei einem anderen, denn je inniger das Wehrsystem mit dem Volksleben verwachsen ist, in desto weiterem Maße kann man selbst die Fertigung dieser Gegenstände zum Theil der Privatindustrie überlassen. Ob und in welchem Maaße man Kriegsbedarf bereit haben müsse, wie weit man sich darauf verlassen könne, ihn erst beim Drohen des Krieges herbeizuschaffen, das hängt natürlich nicht allein von der Art des Heersystemes ab. Sehr viel wird dabei auf den Höhenstand der industriellen Kultur, den mehr oder minder regsamen und spekulativen Geist der Bevölkerung, den Reichthum des Landes an gewissen Rohstoffen ankommen.

England z. B. hält verhältnißmäßig sehr wenig Ausrüstungsgegenstände bereit und, wenn es sein Heer vermehren muß, beschafft es den Bedarf an jenen in kurzer Zeit, obgleich es doch grade das Gegentheil von einem Milizheere hat. Dies ergiebt sich sehr einfach aus der hohen Stufe, auf welcher dort die industrielle Kultur steht. Indessen, wenn es ein zweckmäßiges Milizsystem hätte, würde es in dieser Richtung noch viel mehr leisten, namentlich würde ihm jede Rüstung viel billiger zu stehen kommen, während es unter den herrschenden Umständen immer äußerst theuer rüstet. Das Heersystem ist also auch in dieser Beziehung nicht gleichgültig.

Man würde die Ursachen leicht noch vermehren können, aus denen ein Milizheer billiger ist, als ein anderes; man würde z. B. darauf hinweisen dürfen, wie in einzelnen Dingen beim Milizsystem das Volk durch Privatgesellschaften oder durch thätige Hülfe der Einzelnen für Vieles sorgt, welches bei anderen Heeren Alles vom Staate beschafft werden muß und sich dann doch noch unzureichend erweist. In Zürich, um nur etwas Spezielles zu erwähnen, rüstete während des Sonderbundsfeldzuges eine bloße Privatgesellschaft mit großer Umsicht und Schnelligkeit einen Train von Krankenwagen aus, wie es dem geschicktesten Generalstabsarzte eines stehenden Heeres schwer geworden wäre, ihn zu beschaffen. Es mag indessen an dem Gesagten

genügen um zu zeigen, daß nicht blos die Zahl der Tage, welche auf die Uebung der Einzelnen im Waffendienſte bei den verſchiedenen Heerſyſtemen verwendet werden, über die Billigkeit der von ihnen geſtellten Heere entſcheidet, daß man alſo aus den geringeren Koſten eines Milizſyſtems nicht leichthin auf eine ſchlechtere Qualität der von ihm gelieferten Truppen ſchließen dürfe. Wir wollen aber jetzt auch noch auf die Zahl der Dienſttage näher eingehen und zuſehen, ob durch die Unterſchiede in der Zahl dieſer bei den Milizheeren einerſeits und ſonſtigen Syſtemen andrerſeits ein bedeutender Unterſchied in der Qualität der Truppen nothwendig bedingt werde.

In den meiſten europäiſchen Heeren ſteigt doch die effektive Dienſtzeit der Mannſchaften bei der Fahne nicht über drei Jahre. Die Milizſoldaten dagegen werden während der ganzen Zeit ihrer Dienſtpflicht höchſtens vier Monate bei den Fahnen ſein. Auf jedes Jahr des Soldaten eines Kadresheeres kämen alſo höchſtens ſechs Wochen für den Milizſoldaten und der Unterſchied ſcheint auf den erſten Blick ein äußerſt bedeutender. Die Leute jenes Heeres müßten da wohl achtmal ſo gut ausgebildet werden, als die des Milizheeres. Sehen wir die Dinge etwas näher an.

Zuerſt beſchränkt ſich das Reglement überall auf gewiſſe Punkte, welche eingelernt werden müſſen, ſchließt ſich in gewiſſe Grenzen ein. Wenn man nun eine größere Zeit zur Erlernung dieſer Dinge verfügbar hat, als man braucht, mehr Arbeitstage zur Vollendung der Arbeit als nothwendig ſind, ſo liegt es nahe, daß man ſich nicht eben ſehr anſtrengen und jeden Tag nicht ſoviel thun wird, als man thun würde, wenn man mit der Zeit haushalten müßte, und als man thun könnte, wenn es nothwendig wäre. Dies iſt nun ſicherlich bei allen ſtehenden Heeren und ähnlichen Formen der Fall. Vergleicht man den Uebungstag der Miliztruppe mit dem der ſtehenden Truppe, ſo iſt mit Beſtimmtheit zu behaupten, daß jene mehr angeſtrengt wird als dieſe, daß jene mehr lernt, als dieſe.

Da ferner die Miliztruppe immer nur eine karg bemeſſene Uebungszeit von wenigen Wochen vor ſich hat, darf ſie ſich nicht ſo vom Wetter abhängig machen als die ſtehende und ſie thut es auch nicht. Bei Regenwetter bleibt jedesmal die ſtehende Truppe eher zu Hauſe als die Miliz. Die letztere arbeitet alſo in einem beſtimmten Zeitraum mehr und lernt mehr, wenn die Zweckmäßigkeit der Uebungen beiderſeits gleich angenommen wird. So ſtellen ſich die Dinge, wenn man nur kleine und gleiche Zeiträume gegen einander hält.

Vergleicht man aber weiter die ganze jährliche Uebungszeit, ſo findet ſich, daß von dem vollen Jahre, welches die ſtehende Truppe verſammelt iſt, noch gar mancher Tag abgeſchnitten werden muß. Der Winter, der Vorfrühling, der Spätherbſt ſind zu militäriſchen Uebungen wenig brauchbar und werden

auch von den stehenden Truppen wenig genutzt. Doch sind dieselben im Dienst. Die Miliztruppe aber kann zu einer Jahreszeit zu den Uebungen versammelt werden, wo sie keine Stunde verliert. Da man nun die ganze Dienstzeit bei stehenden Heeren und ähnlichen nicht mit Einlernung der Dienstkenntnisse ausfüllen kann, da man auch das Heer während des Friedens nicht ganz nutzlos will erscheinen lassen, so macht man ihm Geschäfte, die bald zu laufenden werden, auch durch die nutzbare Uebungszeit hindurchgehn und von dieser hinfort nehmen. Das Hauptgeschäft, welches hieher gehört, ist der Wachtdienst. Bei dem Garnisonswachtdienst wird aber für die militärische Ausbildung der Leute äußerst wenig gewonnen, vielmehr schläfert er ein und macht träge. Sollte er nützen, so müßte dabei die Intelligenz des Mannes geweckt werden; das aber geschieht bei keinem Geschäfte, welches von denen, die es leiten, so mechanisch betrieben wird als der Garnisonswachtdienst. Bekannt ist die karakteristische Anekdote von jenem Posten zu Paris, der einst an ein frisch angestrichnes Gitter gestellt ward, um die Vorübergehenden zu warnen, zu nahe heranzustreifen. Der Posten ward täglich zehn Jahre lang auf diesem Platze aufgestellt, während das Gitter nicht blos längst trocken geworden, sondern auch gänzlich verschwunden war. Nichtsdesto weniger ist wahrscheinlich diese Zeit hindurch regelmäßig von zwei zu zwei Stunden die gleiche Konsigne überliefert worden. Ebensowenig als für die Uebung der Leute ist der Wachtdienst für das Wohl des Staates ersprießlich, aber er nimmt von der Uebung ein beträchtliches Stück Zeit hinweg, im Durchschnitte mag man annehmen, daß der Soldat je den fünften Tag auf die Wache komme. Jede Wache verschlingt mindestens 1½ Uebungstage, wo man sehr scharf im Dienst ist; der Regel nach sogar 2. Hiedurch wird allein schon die jährliche Uebungszeit von 365 auf 255 Tage hinabgedrückt; rechnet man nun noch die Sonn- und Festtage, die Krankheitsfälle, welche eintreten, die Beurlaubungen kürzerer Dauer, welche bei Milizen wegfallen, den Ordonnanzdienst, den Dienst der Offiziersburschen, die Menge Spielleute der Musikbanden, welche mit auf den Kompanieetats stehn, den Kammerdienst, welcher im Ausklopfen alter Kleider besteht, die vielen Revuen, welche jährlich vorkommen: vor dem Regimentskommandanten, dem Divisionskommandanten, Brigadekommandanten, Korpskommandanten, dem eigenen Monarchen und fremden Fürsten, die unfruchtbaren Uebungen im Parademarsch, welche diesen Revuen voraufgehen, so hat man abermals einen Ausfall von beiläufig hundert Tagen und von den 365 des Jahres bleiben jetzt nur noch 150 für die Uebung.

Die Zeiten, welche auf die Ausbildung stehender Truppen einerseits, der Miliztruppen andrerseits verwendet werden, haben sich also schon bedeutend genähert und bringt man, was wir oben berührten, daß die Milizen täglich mehr angestrengt werden können als stehende Truppen, in Anschlag, so findet

eine noch größere Annäherung statt. Ein Unterschied wird immer noch bleiben; wenn man indessen die Fruchtbarkeit der Uebungen einmal kalkuliren will, so darf man nicht vergessen, daß bei der kurzen Uebungszeit für den Milizmann der jedesmalige Dienst immer neu und anregend bleiben kann, was bei dem Linienſoldaten gradezu unmöglich ist. Wenn man ferner nicht zu läugnen vermag, daß ein Milizsystem stets kräftiger in alle Poren des Volkslebens eindringt als ein anderes, so ist zu schließen, daß es auch mehr militärischen Geist in die Gesammtheit des Volkes ergieße, als ein anderes. Dieser aber wirkt gewiß wieder auf die Einzelnen zurück. Man kann dies z. B. in der Schweiz nicht verkennen, wie wenig vollkommen man auch deren militärische Einrichtungen finden möge. Knaben, welche kaum erst gelernt haben, sich selbst die Hosen anzuziehen, schießen nach der Scheibe, Niemandem scheint das gefährlich. In Ländern, wo kein Milizsystem existirt, rauften sich sämmtliche Mütter die Haare aus, wenn ihre siebenjährigen Buben nach der Scheibe schießen oder im Feuer exerziren sollten. Man würde bei solchen Uebungen vor der Menge der Väter und Mütter kaum durchkommen können, aber den geringsten Theil von ihnen hätte die Luſt an der Sache, den größten die Angst um die Buben auf den Platz getrieben. Auch das ist zu beherzigen und von nicht geringer Wichtigkeit, daß der schweizerische Milizsoldat, wenn er von seiner Uebung heimkehrt, doch beständig daran erinnert wird, daß er Soldat sei. Er hat sein Gewehr, seine vollständige Ausrüstung im Hause. Der Soldat des Kadresheeres, wenn er seinen Fahnendienst abgethan hat, giebt Rock und Waffen ins Magazin und Zeughaus ab und erst, wenn er wieder gerufen wird, denkt er daran, daß er auch Soldat sei.

Aus allen diesen Betrachtungen aber geht hervor, daß man mit einem Milizsystem eine sehr große Annäherung der Qualität der Truppen an diejenige eines stehenden oder Kadresheeres mit längerer Dienstzeit erzielen könne. Wenn man es wirklich thun soll, so muß man aber von der Möglichkeit durchdrungen sein. Ist man dies, so wird man sich kräftig und freudig von den Fesseln befreien, welche eine allzugroße Knauserei anlegt, eine Knauserei, welche endlich den unparteiischen Beobachter zu der Frage veranlassen kann, ob es nicht besser sei, statt sich in Halbheiten umherzutreiben, lieber alle Kosten des Heerwesens zu sparen. Wenn man schon vier Millionen Franken jährlich auf sein Wehrwesen verwendet und es fehlt vielleicht noch eine Million, vielleicht nur eine halbe, um auffallenden Mängeln abzuhelfen und einen durchaus zweckmäßigen, brauchbaren Heereskörper zu gestalten, der wahrhaft die Sicherheit des Landes garantirt, während ohne dieses Opfer auch die schon aufgewendeten Summen nutzlos vergeudet erscheinen, dann darf es wohl nicht mehr zweifelhaft sein, ob man das Opfer bringen solle oder nicht.

Möge immer noch ein Unterſchied in der Qualität der Truppen des ſtehenden Heeres einerſeits, des Milizheeres andrerſeits zu Gunſten des erſteren bleiben, man kann ihn jedenfalls auf ein Kleinſtes reduziren, ſo daß nun der Vortheil des Milizſyſtems, viel größere Truppenmaſſen mit geringerem Aufwande zu ſchaffen, der abſolut dominirende bleibt.

4. Leitende Grundſätze für die Beſtimmung der Stärke der Heere.

Faſſen wir das Reſultat unſerer Erörterungen über die wünſchbare und mögliche Stärke der Operationsheere kurz zuſammen, ſo findet ſich.

Ein gewiſſer Satz für die Größe des Operationsheeres, welche man ſuchen ſoll zu erlangen und bis zu welcher man hinaufſteigen darf, in Bevölkerungsprocenten, läßt ſich nicht wohl angeben.

Je kleiner ein Staat iſt, der ſelbſtſtändig daſteht und nicht etwa blos Glied eines größeren Bundes iſt, deſto größer muß er das Verhältniß ſeines Operationsheeres zur Bevölkerung zu machen ſuchen.

Je mehr ſich das Wehrſyſtem, welches er wählt, dem Milizſyſtem mit praktiſch durchgeführter allgemeiner Wehrpflicht nähert, deſto größer kann er bei gleichem Koſtenaufwande das Operationsheer machen.

Das Milizſyſtem macht es keineswegs unmöglich, die Truppen in Hinſicht auf ihre Qualität denjenigen ſtehender Heere mindeſtens ſehr anzunähern.

Wie hoch der Staat den Koſtenaufwand für ſein Heerweſen ſteigern ſolle und dürfe, das hängt davon ab, wie hoch er überhaupt die Bewahrung ſeiner Selbſtſtändigkeit anſchlägt, wie hoch er den Koſtenaufwand für die Vorbereitung zum Kriege treiben kann, ohne ſich unfähig zu machen zur Durchführung des nun wirklich kommenden Krieges, indem er etwa das Nationalvermögen im Frieden ſo angegriffen hätte, daß auch der kürzeſte Stillſtand in der Nationalarbeit, den immer der Krieg herbeiführt, vom Lande nicht ertragen werden könnte.

Dieſe Dinge ſind die leitenden bei Entſcheidung der Stärkefrage.

Jedermann, welcher Einrichtungen im Wehrweſen auffindet, durch welche daſſelbe ohne Erhöhung der Koſten leiſtungsfähiger gemacht werden kann, indem er zeigt, wie an der einen Stelle zu erſparen, an der anderen zweckmäßiger zu verwenden ſei, erwirbt ſich ein unzweifelhaftes Verdienſt um ſein Land.

Jeder der nur reduziren will, um zu ſparen, muß erſt gründlich nachweiſen, daß geſpart werden könne, ohne die Leiſtungsfähigkeit des Wehrweſens herabzudrücken und die Garantieen für die Selbſtſtändigkeit ſeines Landes zu mindern.

Jeder, der nur Wehrlaſten von einer Schulter auf die andere wälzen will, muß erſt nachweiſen, daß dadurch eine gerechtere, dem Geſammtſtande zuträglichere Vertheilung herbeigeführt werde.

Wer endlich die Erhöhung der Etats und Koſten des Wehrweſens verlangt, muß nachweiſen, daß die Erhöhung nothwendig ſei, um wirkliche Lücken auszufüllen, daß dem Bedürfniß nicht ohne Erhöhung des Aufwands entſprochen werden könne, daß durch ſie keine Gefahr für den Nationalwohlſtand herbeigeführt werde und die Fähigkeit, einen einbrechenden Krieg durchzuführen nicht durch einſeitige Rückſichtnahme auf die Vorbereitung zum Kriege leide.

Dieſe vier Sätze ſollten alle Mitglieder von Kommiſſionen und geſetzgebenden Verſammlungen, welche über Budget, Etats und Einrichtungen des Heerweſens berathen und beſchließen, auswendig lernen, und ſich beſtändig an ſie zu erinnern. Es würde dann viel unnützes Hin- und Herreden erſparrt werden.

5. Die Eintheilung des Operationsheeres in verſchiedene Aufgebote.

Wenn nun ein Staat ein Operationsheer vorbereitet hat, von welchem er meint, daß es für alle ſeine Bedürfniſſe des Angriffs und der Vertheidigung eine ausreichende Stärke habe, ſo wird ſich finden, daß er nicht für alle Kriegsfälle dieſer ganzen Stärke bedürfe. Man wird ſich unter manchen Umſtänden mit einem Theile der Heeresgeſammtheit begnügen können, wie z. B. wenn es ſich darum handelt, bei Gelegenheit eines Krieges in einem Nachbarlande ein Obſervationscorps an die Grenze zu ſchicken, oder wenn man vertragsgemäß einen verbündeten Staat in einem Kriege deſſelben mit Hülfstruppen unterſtützen muß. Oft iſt ja auch ſchon drohende Kriegsgefahr dadurch abgewendet worden, daß man Ernſt zeigte, ihr begegnen zu wollen, wozu es gleichfalls nicht nöthig war, daß man alle ſeine Truppen ſogleich unter die Waffen rief. — Aber abgeſehen davon kann es auch angeſichts eines ernſten Krieges, zu dem man vorausſichtlich ſeine ganze Kraft wird aufbieten müſſen, von Vortheil ſein, wenn man die Truppen in der Zeit nacheinander mobil macht, weil es nun möglich iſt, größere Sorgfalt auf die Einrichtung des Einzelnen zu verwenden.

Hat der Staat ein ſtehendes Heer, ſo kommt es nicht eben darauf an, welche Regimenter derſelbe herausnehme, entweder um ſie mobil zu machen, während die anderen überhaupt nicht mobil gemacht werden, oder um ſie zuerſt mobil zu machen, während an die anderen die Reihe erſt ſpäter kommt.

Bei einem Kadresſyſtem nimmt die Sache ſchon eine andere Geſtalt an. Die Stämme der Regimenter müſſen ihre Beurlaubten einziehen, um ſich zu

verstärken und auf den kompleten Stand zu kommen. Der Regel nach empfängt nun ein jedes Regiment seine Mannschaft aus einem bestimmten Bezirk. Wird jetzt das Regiment a mobil gemacht und das Regiment b nicht, so wird aus dem Bezirk des ersteren plötzlich eine Menge arbeitsfähiger Mannschaft herausgezogen, er kommt dadurch gegen den anderen in Nachtheil, Verkehr und Gewerbebetrieb wird in ihm gelähmt und es entsteht der Wunsch einer gleicheren Lastvertheilung.

Am auffallendsten aber würde die ungleiche Lastvertheilung bei einem Milizsystem, welches die ganze Truppe erst bilden muß, und um so auffallender mit einem je höheren Prozentsatze es die Bevölkerung in Anspruch nimmt.

Es sei ein kleiner Staat von 200,000 Seelen, Glied eines größeren Bundes gegeben, dessen Operationsheer 4 ½ Prozent der Bevölkerung beträgt, also 10,000 Mann, deren Infanterie in zwölf Bataillonen auf ebenso viele Bezirke vertheilt ist. Verlangt nun der Bund von den zwölf Bataillonen nur vier, so würden vier Bezirke stark in Anspruch genommen, die übrigen acht gar nicht, denn man wird natürlich nicht die bestehenden Bataillonsverbände auseinanderreißen wollen. Man fordert Abhülfe. Durch eine Kehrordnung, nach welcher die Bataillone bei solchen theilweisen Aufgeboten herangezogen würden, ist dieselbe nur in sehr beschränktem Maße gewährt. Denn einmal kommen größere Theilaufgebote nicht so häufig vor, daß die Kehrordnung scharf ins Auge fiele, dann ist auch ein solcher Aufgebotsfall niemals dem anderen gleich. Bald müssen die Leute kürzere, bald längere Zeit bei der Fahne zusammenbleiben, bald fällt das Aufgebot in eine Jahreszeit, wo ohnehin von nutzbarer Arbeit wenig die Rede sein kann oder in Lagen, in welchen doch schon Handel und Gewerbebetrieb stocken, bald verhält es sich anders.

Offenbar würde aber ein Bedeutendes für die Lastausgleichung erzielt, wenn man nicht auf jeden Bezirk ein Bataillon, sondern auf jeden Bezirk die Hälften von zwei Bataillonen eintheilte. Bei jedem theilweisen Aufgebote würde dann eine größere Zahl von Bezirken in Anspruch genommen, jeder einzelne aber in geringerem Verhältniß. Eine solche Einrichtung ist zweckmäßig und ist auch an vielen Orten getroffen.

Noch mehr der Billigkeit angemessen wird aber die Anstalt, wenn man von vornherein die Bataillone in zwei Klassen theilt, so daß die einen aus der am mindesten sozial gebundenen, die andere aus der mehr gebundenen Mannschaft zusammengesetzt werden und nun bestimmt, daß bei Theilaufgeboten immer die erstere Klasse zuerst in Anspruch genommen werden soll. Auch diese Einrichtung ist an vielen Orten getroffen.

Man giebt dann den verschiedenen Klassen des Operationsheeres verschiedene Namen; der ersten z. B. den Namen erstes Aufgebot, während man

die andere zweites Aufgebot nennt. In der Schweiz kann man Auszug und Reserve in diesem Verhältniß zu einander betrachten; in Preußen die Linie und die Landwehr des ersten Aufgebots. In fast allen neueren Staaten hat man ähnliche Einrichtungen, obwohl sie meistens weniger entschieden hervortreten. In Oesterreich und Frankreich z. B. kann man dahin zählen, daß für Kriege, welche voraussichtlich die Kraft des Staates in vollem Maaße in Anspruch nehmen werden, die Regimenter durch vierte, fünfte, sechste Bataillone verstärkt werden, während für geringere Unternehmungen der gewöhnliche Stand von zwei bis drei Bataillonen genügt.

So nun, meinen wir, müsse man das Verhältniß von erstem und zweitem Aufgebot, von Auszug und Reserve zu einander auffassen. Ganz irrthümlich würde es dagegen sein, wenn man festsetzen wollte, es müsse immer und unter allen Umständen, auch bei den drohendsten Gefahren, zuerst der Auszug allein versammelt werden und das Aufgebot der Reserve dürfe dann immer erst nachfolgen. Ist der Feind nahe und seine Stärke bedeutend, so würde es thöricht sein, zuerst den Auszug allein ins Feld rücken zu lassen und dann erst mit der Mobilmachung der Reserve zu beginnen. In solchem Falle müssen vielmehr die Aufgebote beider, des Auszugs und der Reserve, zusammenfallen. Wollte man sich hier pedantisch an die Zeitfolge binden, so brächte man die Reserve in die unglückliche Lage einer Art von Unterstützung, welcher man wohl hin und wieder den Namen strategische Reserve beigelegt hat, die sich in zweiter Linie hinter der ersten Armee aufstellt und eigentlich nur wartet, daß die erste geschlagen werde, um dann ihrerseits ein gleiches Schicksal zu erdulden. Hätte man diese zweite Linie sogleich mit vorgezogen, so wuchs wenigstens die Wahrscheinlichkeit des Sieges. Während sich die Preußen im Jahr 1806 bei Jena und Auerstädt schlugen, hatten sie bei Halle eine solche strategische Reserve. Wenn man auch nicht behaupten kann, daß ihre Anwesenheit bei Jena dem Schicksale des preußischen Heeres eine andere Wendung gegeben haben würde, so war doch jedenfalls die Möglichkeit dazu verhanden. Jetzt aber ist es eine feststehende Thatsache, daß die preußische Hauptarmee so gründlich geschlagen ward, daß nicht mehr die Rede davon sein konnte, sie durch die Reserve aufnehmen zu lassen, wie man sich auszudrücken pflegt. Die Reserve konnte jetzt nichts besseres thun, als umkehren. Sie that freilich auch dies immer noch zu spät, um nur sich selbst zu retten, wurde von den Franzosen eingeholt und vereinzelt zur Kapitulation gezwungen, wie die Hauptarmee einzeln geschlagen war.

Napoleon sehnte sich niemals nach derartigen strategischen Reserven. Stets warf er Alles, was er im Augenblick nur auf die Beine zu bringen vermochte, auf das Feld des Wirkens und dann erst fing er an, im Innern Frankreichs Reserven zu bilden, Organisationen, die im ersten Moment un-

möglich hatten vorgeworfen werden können, weil sie noch gar nicht vorhanden waren. Die Reservearmee von 1800, welche er als erster Consul über die Alpen führte, muß man sich etwa in gleichem Verhältniß denken, als ob die Schweiz, nachdem sie ihr ganzes Operationsheer vorgeworfen hätte, nun noch einen Theil ihr Landwehren in Brigaden und Divisionen formirte, und sie auf völlig gleichen Fuß mit den Truppen des Operationsheeres brächte.

Noch weniger als bei einem Angriffskriege darf man in der Defensive den unglücklichen Gedanken einer strategischen Reserve in dem oben besprochenen Sinne haben. Denn durch die erste verlorne Schlacht wird man um ein Stück in sein eigenes Land zurückgeworfen und verliert an Boden und Stoff zum Organisiren. Je kleiner das Land, desto weniger darf man dies unberücksichtigt lassen.

Allen Unzukömmlichkeiten ungleicher Belastung der Bevölkerung verschiedener Bezirke bei theilweisen Aufgeboten kann natürlich weder die Eintheilung der Operationsarmee in Auszug und Reserve, noch die Vertheilung eines jeden Bataillons der beiden verschiedenen Klassen auf zwei oder mehrere Bezirke begegnen; denn vollkommen passen wird sie immer nur auf einen bestimmten Fall.

Im Allgemeinen ergiebt sich die Wohlthätigkeit der Einrichtung klar genug. Bestimmte Formen sind eine Nothwendigkeit jeder Organisation. Einem Ideale aber kann man sich mit ihnen immer nur annähern, niemals es erreichen; man muß diese Unvollkommenheit eben mit in den Kauf nehmen.

Die Frage, in welchem Verhältnisse der Zahl Auszug und Reserve zu einander stehen sollen, läßt sich ebensowenig absolut und allgemein gültig beantworten, wie die andere nach der Stärke des Operationsheeres überhaupt.

Je geringer die absolute Größe des Operationsheeres eines Staates und je vielseitigere Befürchtungen hinsichtlich der Bedrohung seiner Selbstständigkeit er haben muß, um desto größer wird das Verhältniß der Stärke des Auszugs zur Stärke der Reserve sein müssen. Denn um so öfter kommt das Land in den Fall, bei Theilaufgeboten einen größeren Theil seines Operationsheeres ins Feld zu stellen. Das preußische Operationsheer zählt ungefähr 320,000 Mann und davon macht die Linie ungefähr die Hälfte, die Landwehr ersten Aufgebots ebensoviel aus. Es war nicht nöthig, der Linie eine größere Zahlstärke zu geben, weil 160,000 Mann schon eine Armee ausmachen, welche vielen Aufgaben gewachsen ist. Es muß indessen bemerkt werden, daß neuerdings in Preußen auch bei Theilaufgeboten die Landwehr der betreffenden Corps sofort mit in Anspruch genommen wird. In der Schweiz verhält sich die Stärke des Auszuges zu jener der Reserve wie 2 : 1.

Zum Schlusse unserer Betrachtungen über die Größe der Operationsheere und ihre Eintheilung in Klassen nach dem Dienstmaaße, müssen wir hier

noch herausheben, daß die Zahl der Mannschaft, welche im Frieden zur Bildung der Operationsheere bestimmt wird, immer die Zahl des vorherbestimmten Ausrückungsstandes übersteigen müsse. Der Ueberschuß soll dazu dienen, theils Ausfälle zu decken, welche sich sofort bei der Mobilmachung ergeben, indem Auszüger in jüngster Zeit gestorben, ohne Aussicht auf baldige Genesung krank, in nicht voraussehbarer Weise plötzlich sozial gebunden worden sind, theils die Lücken zu füllen, welche der Krieg selbst in den Reihen der Bataillone reißen wird. Man begreift diesen Ueberschuß unter dem Namen der Depotmannschaften und bildet entweder sogleich bei der Mobilmachung oder auch erst später, wenn sich das Bedürfniß einstellt, aus ihnen besondere Depotbataillone, von denen ein jedes für eine Anzahl ausgerückter Bataillone designirt wird. Insoferne die Depotmannschaften nicht sogleich zu den Fahnen einberufen werden, und so lange sie nicht einberufen werden, fallen sie mit in die Masse des Landsturmes, von welchem wir nun sogleich handeln wollen. Ueber die Stärke, die man diesen Depottruppen geben solle, welche im Falle der Einberufung mit Kadres von den Truppen des Operationsheeres versehen werden, gehen die Stimmen sehr auseinander. Doch scheint es, daß man sie nicht schwächer machen dürfe, als ein Fünftel des Operationsheeres, wenn man sich wirklichen Nutzen von ihrem Vorhandensein versprechen will. Man muß auf die Nothwendigkeit, dergleichen Depottruppen aufzurichten, welche sich in Kriegen von nur einiger Dauer stets zeigen wird, bei der Bestimmung der Größe des Operationsheeres von vornherein Rücksicht nehmen.

6. Vom Landsturm.

Der Landsturm im weiteren Sinne umfaßt nach unsern früheren Festsetzungen alle waffenfähigen Männer, welche nicht in das Operationsheer eingereiht sind, d. h. die Provinzialtruppen und den Landsturm im engeren Sinne, möge der letztere nun wirklich organisirt sein oder nicht, Formationen, welche in den verschiedenen Staaten unter mannigfachen Benennungen vorkommen, in der Schweiz Landwehr und Landsturm, in Preußen Landwehr zweiten Aufgebots und Landsturm, an anderen Orten Nationalgarden, Milizen u. s. w. genannt werden.

Wir sprechen zuerst von der ganzen Masse der nicht ins Operationsheer eingereihten Männer, ohne noch die Provinzialtruppen auszusondern. Es ist natürlich nichts weniger als gleichgültig, ob die Leute des Landsturmes militärisch ausgebildet seien oder nicht. Ein Milizsystem, welches auf praktischer Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht beruht, gestattet allein, daß man alle gesunden Männer des Landes im Waffendienste übe. Bei kei-

nem anderen Wehrsystem ist dies möglich, bei jedem sonst würden die Kosten unerschwinglich. Bei den meisten Wehrsystemen muß man sich damit begnügen, nur die zur Bildung des Operationsheeres erforderliche Mannschaft in den Waffen zu üben; aus ihr tritt dann freilich jährlich eine Anzahl in den Landsturm hinüber, aber die bei weitem größte Menge der Leute in diesem ist militärisch völlig roh, und die Organisation des Landsturms steht meistentheils nur auf dem Papier.

Die ganze Zahl der Männer, welche sich im waffenfähigen Alter befinden und gesund und stark genug sind, ein Gewehr zu führen, kann man in Ländern, wo die industrielle Kultur nicht ausgeartet ist und die Generationen an Leib und Seele verdorben hat, auf zwanzig Prozent der Gesammtbevölkerung anschlagen. Bei einfachen ganz unverdorbenen Völkern rechnet man gemeinhin auf fünfundzwanzig Prozent. Es kommen auch wohl in Europa noch kleinere Ländchen vor, wo man dies darf, indessen sobald man von größeren Staatsverbänden spricht, ist es nicht statthaft und man muß sich an dem Satze von zwanzig Prozent halten.

Das Maximum nach Bevölkerungsprozenten bringt in Europa die Schweiz in ihr Operationsheer, 4½, bis die Möglichkeit einer höheren Leistung erwiesen ist, kann man diese wohl überhaupt als ein Maximum ansehen, und es blieben dann für den Landsturm mindestens 15½ Prozent der Bevölkerung übrig, wenn man auf die Depottruppen nicht besonders Rücksicht nimmt, schließt man aber diese aus, noch 14½ bis 15 Prozent. Wenn diese ganze Summe während des Krieges in den Gemeinden zurückbliebe, so scheint sie noch groß genug, um Verkehr, Handel, Gewerb und Bodenkultur soweit im Gange zu erhalten, als es der Krieg überhaupt gestattet, erst bei einer längeren Dauer desselben würde Mangel an Händen eintreten.

Es fragt sich nun aber, soll man die ganze Masse jener 15 Prozent bewaffnen, soll man sie bewaffnet in ihren Gemeinden für die Führung des kleinen Krieges belassen, soll man Theile von ihnen gleichfalls noch in für die Kriegsdauer formirte Verbände zusammenziehn?

Eine Bewaffnung aller wehrhaften Männer ist für den Vertheidigungskrieg stets eine sehr wünschenswerthe Sache. Wenn dann jeder Mann, der eine Waffe besitzt, noch ein gutes Versteck hat, in welchem zwar er sie zu finden vermag, aber kein anderer, so ist dies schon die halbe Organisation eines Kampfes auf Tod und Leben, wie gesunde Völker für ihre Selbstständigkeit ihn führen sollten. Die Männer eines Dorfes wären in den Stand gesetzt, sich gegen kleine feindliche Abtheilungen Selbsthülfe zu verschaffen und je energischer und klüger sie dabei handeln, desto wahrscheinlicher wird es, daß sie der Rache entgehen, welche größere Truppen des Feindes an ihnen nehmen möchten. Unter allen Umständen sind freilich solche Akte der Selbsthülfe nicht zu

empfehlen und überall, wo die Gefahr, entdeckt zu werden, schon vor Augen steht, sollte man sich ihrer enthalten.

Das Eingreifen des Landsturmes in die Thätigkeiten des Krieges wird ganz besonders auf jenen Schauplätzen nützlich, auf welchen die beiden feindlichen Operationsheere einander begegnen oder wenigstens größere Parteien beider Operationsheere sich umhertummeln, überall, wo der Feind allein herrscht und von unserer Seite keine regulären Truppen ihm gegenüberstehn, wird die Thätigkeit des Landsturmes minder nützlich, weil sie viel gefährlicher für ihn selbst wird. Wo rangirte Truppen beider Parteien miteinander im Kampf stehn, dort wird auch immer Bewegung sein; keine der Parteien kann lange in derselben eng begränzten Gegend verweilen und der Feind, der für eine Mitthätigkeit des Landsturms am Volke Rache nehmen wollte, gewinnt oft die Zeit nicht dazu, auch wird er niemals den Grad, in welchem der Landsturm sich am Kampfe betheiligt hat, richtig beurtheilen können, wenn er es nicht mit diesem allein zu thun hat.

Gut ist es unter allen Umständen, daß im Ganzen die Wohnstätten, Städte und Dörfer, ihren friedlichen Karakter bewahren, daß also nicht alle wehrhaften Männer derselben zu gleicher Zeit sich bei den Landsturmkämpfen betheiligen, sondern jedesmal nur eine Art Auszug, der dann eben den Ort verläßt, begünstigt von seiner Lokalkenntniß das Land durchstreift, Defileen besetzt, Hinterhalte macht, Transporte, kleinere Detaschements des Feindes überfällt. Diese Landsturmauszüge können namentlich in einem gebirgigen Lande und überhaupt in jedem Lande, das dem Feinde einen fremdartigen Karakter zeigt, in welchem er sich schwer orientirt, die größten Dienste leisten, ohne sich und ihre friedlich zurückgebliebenen Landsleute großen Gefahren auszusetzen. Wir verlangen aber nicht etwa, daß sie einen ganzen Feldzug über aus ihrer Gemeinde entfernt bleiben; im Gegentheil sie sollen recht oft dahin heimkehren, sich neu verproviantiren, sich einige Tage ausruhen, von anderen sich zum Theil ablösen lassen, damit die Jagd dann mit frischer Kraft beginnen könne. Eine eigentliche Organisation der Leute in den Gemeinden zu dergleichen Unternehmungen wäre kaum wünschenswerth, sie soll sich möglichst von selbst machen. Die Art, in welcher in Spanien die Guerillas sich bildeten, sei das Muster. Ein kecker Bursche, der einigen Einfluß auf eine Anzahl Anderer hat, soll sie sammeln und mit ihnen auf die Fahrt gehen. Daß die Gemeindsbehörden, ohne direkt organisatorisch einzugreifen, doch einen bedeutenden Einfluß auf das Zustandekommen der Unternehmung üben können, bedarf keiner weitläuftigen Auseinandersetzung. Es wird sich nun ganz von selbst machen, daß mehrere solche Freiknechtsbanden verschiedener Gemeinden, wie wir sie uns hier denken, miteinander in Verbindung treten, gemeinsame Streiche verabreden, einen gemeinsamen Führer wählen. Zu große Abtheilungen sollen sich nicht

bilden, und die Leute müssen sich auch nicht von den ihnen genau bekannten Oertlichkeiten entfernen, weil sie nur hier ein ausgesprochenes Uebergewicht über rangirte feindliche Truppen erhalten und bewahren können und weil es auf diese Weise leichter wird, feindlichen Verdacht abzuwenden, indem man zur Abwechselung auf einige Tage eine friedliche Mine annimmt und den Pflug statt des Stutzen führt. Verbindung müssen die Freiknechtsbanden verschiedener Gemeinden stets untereinander haben, theils weil dadurch eine jede einzelne bessere Gelegenheit erhält, die Vorhaben, die Stellungen des Feindes kennen zu lernen, theils weil dadurch die Möglichkeit einer Vereinigung gegeben ist, wenn sich günstiger Anlaß zu einem größeren Unternehmen darbietet. Die Verbindung kann durch Merkzeichen, die nur dem Eingeweihten auffallen, durch mündliche Verabredung unterhalten werden. Die Gemeindsbehörden müssen die Herstellung der Verbindung unterstützen, indem sie jedoch mehr rathend, als amtlich eingreifend auftreten. Jemehr das ganze System der Landsturmparteien den Freiknechtskarakter, den Karakter der Ungebundenheit bewahrt, je weniger die Behörden als solche sich kompromittiren, desto wohlthätiger wird das ganze Wesen wirken.

Wenn sich reguläre befreundete Truppen in der Gegend befinden, so müssen die Landsturmführer mit den Befehlshabern jener in Verbindung treten; es wäre aber nicht gut, wenn man dem letzteren gradezu eine Befehlsgewalt über jene einräumte; es soll zwischen beiden Theilen ein Vertragsverhältniß bestehen, welches das beiderseitige Interesse knüpft. Denn die Landsturmparteien haben das Interesse, daß sie nicht etwa einmal mit den Truppen ihrer Nation zusammenstoßen und von diesen feindlich behandelt werden, wie es sich ereignen könnte, wenn die einen von den anderen nichts wüßten; der Befehlshaber der Linientruppen hat im Allgemeinen das Interesse, daß dem Feinde der möglichste Schade mit möglichst geringer Anstrengung der Kraft seiner Truppen gethan werde, im Besonderen, daß er gute, zuverlässige Nachrichten vom Feinde erhalte; diese aber werden Landsturmmänner, welche nur ihr Gewehr und ihre Munition zu verbergen haben, um als unschuldige Landleute zu passiren, oft genug beschaffen können und besser als uniformirte Truppen.

In einem gebirgigen Lande würden die Landsturmparteien möglicherweise den Krieg ganz allein gegen einen rangirten Feind führen können, namentlich wenn das Land noch arm ist und der Feind weder veranlaßt ist, noch die Möglichkeit hat, hier große Kräfte zu entfalten. In dem Gegensatze des Gebirgslandes, der weiten Steppe ist dasselbe möglich, wenn der Landsturm aus Reiterei besteht; niemals aber im Hügelland, im gangbaren Vorgebirgsland oder in der vielfach angebauten Ebene. Hier kann er immer nur in der Verbindung mit einer rangirten Armee der Vertheidigung handeln und vortheilhaft ist es unter allen Umständen, daß dies Verhältniß bestehe. Denn ist kein

rangirtes Heer der Vertheidigung vorhanden, welches die großen Schläge führt, so kann der Feind sich längere Zeit in derselben Gegend behaupten, er kann stärkere Entsendungen zum Beitreiben der Lebensmittel machen, weil er nicht Sorge zu tragen hat, daß sein Gros stark genug bleibe, größeren Truppenmassen Stand zu halten. Der Landsturm, sich selbst überlassen, niemals durch einen großen Schlag, welchen das Operationsheer seiner Nation ausführt und an dem er sich immer auch einen Antheil zuschreiben kann, erhoben, ermüdet entweder oder er fühlt gar selbst das Bedürfniß, große Schläge zu führen, rottet sich zusammen, wird aber dann unfehlbar von den rangirten Truppen, die er aufsucht, geschlagen. Ist dagegen ein rangirtes Heer der Vertheidigung vorhanden, an dessen Thätigkeit diejenige des Landsturms sich anschließen kann, so ändern sich alle Umstände zu Gunsten der Vertheidigung. Der Landsturm kann nun jene Unregelmäßigkeit bewahren, welche ihn so gefährlich für den Feind macht, weil sie ihm erlaubt, sich stets neu zu bilden und stets wieder je nach den Umständen seine Verbünde zu lösen.

Die Landsturmparteien sind kein *nothwendiges* Glied in der Kriegführung, dieselbe kann vielmehr sehr oft von den beiden feindlichen Operationsheeren allein betrieben werden, — aber sie sind unbedingt eine sehr nützliche *Verstärkung*, und der Vertheidiger, der allein in der Lage ist, sich ihrer zu bedienen, erlangt dadurch ein entschiedenes Uebergewicht über den Feind. Denn vermöge ihrer ist er im Stande, den Feind stets umzingelt zu halten. Niemals hat dieser den Rücken frei; wohin er sich begeben möge, überall findet er den Feind schon vor sich, und doch sieht er nicht, wie und wo er diesen unbequemen Gegner packen könne.

Wir mußten auf die Kriegsthätigkeit der Landsturmparteien, wie wir sie uns denken, hier näher eingehen, um das Princip der Organisation für sie zu begründen. Dies ist aber: möglichst geringes Eingreifen von außen her, von oben herab. Wenn gefragt wird, was denn im Frieden geschehen könne, um diese Organisationen, welche sich so selbstständig im Kriege bilden sollen, vorzubereiten, was der *Staat* dazu thun könne, so lautet die Antwort: Praktische Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht, d. h. Waffenübung für alle Männer, Beförderung der Landesbewaffnung, der Beschaffung von Waffen durch die Privaten, Nährung eines selbstständigen und nationalen Sinnes durch den Volksunterricht, Beförderung einer solchen Volks- und Schullitteratur, welche die vaterländische kriegerische Geschichte zu ihrem Gegenstande macht, Erfolge und Nichterfolge analysirt, Beförderung der Bildung von Schützen- und ähnlichen militärischen Vereinen, welche von den militärischen Staatseinrichtungen unabhängig, noch außer ihnen in den Gemeinden und Bezirken aufgerichtet werden. Solche Vereine sind eine vortreffliche Grundlage für ein kriegerisches Auftreten des Landsturms.

Wenn Ungebundenheit die Stärke und der Karakter der Landſturmformationen iſt, ſo folgt von ſelbſt, daß man nicht wohl in Zahlen ſagen könne, in welcher Stärke die eigentlichen Landſturmparteien auftreten ſollen. Der Landſturm iſt das ganze wehrhafte Volk, welches beim Ausbruche des Krieges bei Heerd und Hof zurückblieb. Aus dieſer ganzen Maſſe gehen dann zeitweiſe, auf einige Tage, auf eine Woche militäriſch handelnde Parteien hervor; heute können das dieſe, morgen können es andere Leute ſein, niemals alle Wehrhaften. Wenn ſich der Landſturm eines ganzen Landſtriches erhebt, wie z. B., wenn das feindliche Operationsheer von dem unſrigen zum Rückzuge gezwungen iſt und nun womöglich vernichtet werden ſoll, ſelbſt in dieſem Falle würde man auf die Stärke des kriegeriſch thätigen Landſturms nicht wohl mehr als den dritten Theil der bei Heerd und Hof zurückgebliebenen Männer rechnen können. Dehnt ſich alſo das zurückgehende feindliche Heer in ſeiner Front auf drei bis vier Meilen aus, ſo würde es an einem Tage es höchſtens mit etwa ſechs- bis ſiebentauſend Landſturmmännern zu thun haben, wenn wir die Bevölkerung zu dreitauſend Menſchen auf die Quadratmeile annehmen und vorausſetzen, daß aus den Gegenden auf den Flanken des Heeres die Freiknechtsbanden herbeikommen und eine jede zwei bis drei Tage in Thätigkeit bleibt. Dieſe Anzahl wäre aber groß genug, um dem Feinde den erheblichſten Schaden zu thun und ihn in der Beitreibung ſeiner Exiſtenzmittel im höchſten Maße zu behindern. Alle Brücken in ſeinem Rücken könnten ſie zerſtören, an jedem Paſſe ſeine voraus geeilten Bagagen und Trainkolonnen aufhalten und es der befreundeten verfolgenden Armee auf ſolche Weiſe erleichtern, dem Feinde ſtets auf den Ferſen zu bleiben, immer ſeine Nachhut auf ſein Gros zurückzuwerfen. Und bei Allem Dieſem, obgleich in Wahrheit das ganze Land feindlich aufgeſtanden wäre, könnten immer noch die Ortſchaften äußerlich ihren friedlichen Karakter bewahren.

Aber dieſe kriegeriſche Thätigkeit des Landſturms, welche wir bis jetzt beſprachen, iſt durchaus nicht die einzige militäriſch nützliche, deren er fähig iſt. Unſere Operationsarmee, welche vorwärts im Lande ſteht, muß beſtändig mit dem Innern des Landes in Verbindung bleiben, aus welchem ſie ihre Bedürfniſſe bezieht. Von dort her kommen Rekruten, Munition, Waffen, Bekleidungen, in vielen Fällen Proviant und Fourage. Durch die Orte, an denen die Verwaltungszentra ſich befinden und den Ort, welchen die Armee inne hat, ſind die Wege beſtimmt, auf denen alle dieſe Zuſchübe ſtattfinden, die ſogenannten Etappenſtraßen oder Militärwege. Auf dieſen findet auch der regelmäßige Kourierwechſel zwiſchen dem Oberbefehlshaber der Armee und der Landesregierung und den Landesbehörden ſtatt, auf ihnen gehen Kranke und Verwundete, Kriegsgefangene von der Armee ins Innere zurück. Die Etappenſtraßen ſind nach Tagemärſchen in Stationen getheilt, deren Endpunkte

jedesmal zwei Ortschaften bilden. Alle Transporte an todtem Material, an Kranken, an Kriegsgefangenen müssen eskortirt werden, ganz abgesehen von den militärischen schon aus bloßen Verwaltungsrücksichten.

Die Eskorten brauchen nicht nothwendig aus Linientruppen zu bestehen, sie können sehr gut von den Landsturmmännern gebildet werden. Ist aber eine militärische Organisation der Gemeinden nicht vorhanden, so könnte man sich darauf niemals mit Sicherheit verlassen und wäre gezwungen, die Eskorten vom Operationsheer zu nehmen. Dies würde also und zwar stets durch Kommandos auf längere Zeit geschwächt, in geringerem Grade siegesfähig. Der Nutzen einer militärischen Organisation der Gemeinden tritt hier augenfällig hervor. Ist sie vorhanden, so brauchen die gleichen Leute niemals weiter als eine Etappe zu marschiren, sie werden dann abgelöst und wenn sie tüchtige Fußgänger sind, können sie noch am gleichen Tage nach Hause zurückkehren. Auf diese Weise ersetzt der Landsturm die Besatzungen der Etappenorte und die Eskorten von der Armee, die Gemeindevorstände aber ersetzen die Etappenkommandanten und das Verwaltungspersonal der Etappen. Der Oberbefehlshaber des Operationsheeres hat nur nöthig, einige Generalstabsoffiziere auf den verschiedenen Routen zu halten, welche kontroliren und Einheit in den Betrieb bringen. Wie weit deren Machtvollkommenheit gehen solle, muß natürlich mit Rücksicht darauf, daß es der Armee an nichts fehle, gesetzlich bestimmt werden. Damit ferner die Bewohner der Etappenorte nicht allein die ganze Last dieses Dienstes tragen, muß man um jeden der letzteren einen Kreis bilden, dessen Bevölkerung zu allen Leistungen ihres Etappenortes mit herangezogen wird.

Es sind außer den Eskorten Fuhren zu leisten, es ist Vorspann bereit zu halten; für diese Leistungen muß eine gewisse Kehrordnung nach den Hausbesitzern stattfinden. Alle diese Dienste sind militärische und für die Kriegführung von der größten Wichtigkeit, obwohl sie nicht die Führung der Waffen erfordern. Je mehr sie von denjenigen selbst, welche sie leisten, aus militärischem Gesichtspunkte betrachtet werden und je weniger die Führer der Operationsarmee nöthig haben, in die Einzelheiten des Betriebes direkt ordnend einzugreifen, desto besser wird sich die Armee dabei befinden. Dieses glückliche Verhältniß kann aber nur herbeigeführt werden durch eine militärische Organisation der Gemeinden, welche schon im Frieden durch zweckmäßige Gesetze und durch Nährung des militärischen Geistes in der ganzen Landesbevölkerung vorbereitet ist.

Aus unseren letzten Erörterungen ergiebt sich nun klar, wie unzweckmäßig es sein würde, wenn man unter Umständen die ganze wehrhafte Mannschaft des Landes oder einzelner Landstriche zum Landsturmdienste mit den Waffen veranlassen, diesen von ihr fordern wollte, wie vortheilhaft es ist, wenn

die Wohnorte im Allgemeinen ihren friedlichen Karakter behalten, während sie doch stets ein reges militärisches Leben durchströmt, as von dem allgemein vorhandenen militärischen Geiste ausgeht und sich nach Zeit und Umständen durch das Ausbrechen solcher Landsturmparteien, wie wir sie zuerst besprachen, in jedem Moment im vollsten Sinne des Wortes kriegerisch bethätigen kann. Zu dieser kriegerischen Bethätigung ist ein reicher Stoff vorhanden, aber er wird nicht zwecklos oder in Spielereien vergeudet.

7. Von den Landwehr- oder Provinzialtruppen.

Wir behielten uns noch die Untersuchung darüber vor, in wiefern es zweckmäßig sein könne aus der Masse des Landsturmes heraus noch eigentliche Truppenverbände zu formiren, welche dann zu denjenigen des Operationsheeres hinzuträten, sich aber von den letzteren durch Art und Maaß ihres Dienstes unterschieden, Truppenverbände, welche wir im Allgemeinen Provinzialtruppen oder auch Landwehren nennen können.

Jedes Land hat gewisse wichtige Punkte, von deren Behauptung entweder die Behauptung ganzer Landstriche abhängig ist, oder deren Besitz wenigstens die Bewegungen unseres Operationsheeres in hohem Maaße erleichtert und für dessen Erhaltung in kriegsfähigem Stande nothwendig ist. Solche Punkte sind besonders die Pässe und die großen Städte, in denen sich der Handel, die Industrie konzentrirt, in denen sich die Verwaltung befindet, an denen die Steuern zusammenfließen, auf deren massenhafter Anhäufung im Kriege wesentlich die Erhaltung des Heeres beruht. Die Besetzung dieser Punkte kann man nicht mehr als eine angenehme, doch nicht durchaus nothwendige, Nebensache betrachten. Man muß für sie sorgen. Einzelne von ihnen sind in permanente Festungen verwandelt, der Feind kann sich ihrer nicht ohne großen Kraftaufwand bemächtigen, wenn sie besetzt sind; andere werden im Kriege erst durch flüchtige Verschanzungen gedeckt, die ihnen bald nur einen geringeren Grad von Widerstandsfähigkeit verleihen, bald einen größeren, wenn die Gunst des Terrains sie unterstützt. Immer aber liegen hier die Unterschiede nur in dem Grade der Haltbarkeit und die Besetzung bleibt nothwendig. Noch andere Punkte sind weder permanente Festungen, noch mit Verschanzungen versehen, aber in ihnen bedarf man wieder der polizeilichen oder Verwaltungsbesatzungen, um sich ihre Hülfsquellen stets mit Leichtigkeit für die Operationsarmee aneignen zu können. Was nun diese letzteren betrifft, so könnte in ihnen allerdings der Landsturm des Ortes diesen Dienst versehen. Indessen das Interesse ist so wenig ein lokales, ja das allgemeine Interesse widerspricht hier oft dem lokalen in einer Weise, die straffere Organisationen für die Besatzungen dieser Punkte nothwendig und wünschenswerth macht, welche

namentlich große Städte sein werden. Der Landsturm kann auch die Päſſe beſetzen; allein die wichtigen Päſſe, welche ein allgemeineres, nicht zufälliges Intereſſe für das Land haben, bedürfen während des Krieges dauernder Beſatzungen und wir haben uns oben gegen eine ſolche dauernde Beſchäftigung des Landſturms ausgeſprochen, welche ihm unſerer Anſicht nach einen Theil grade ſeiner eigenthümlichen Wirkungsfähigkeit nehmen würde. Andrerſeits könnte das Operationsheer ſelbſt Abtheilungen zu dem in Rede ſtehenden Dienſt entſenden; indeſſen wenn es möglich iſt, dem Bedürfniſſe auf andere Art zu entſprechen, wird man es wohl vermeiden. Und man kann dem Bedürfniſſe zweckmäßiger Weiſe abhelfen durch die Bildung beſonderer Provinzialtruppen.

Wo das Syſtem ſtehender Heere exiſtirt und keine Miliz daneben, die im Stande iſt, eigentliche in einem mäßigen Grad vom Heerde unabhängige Truppenverbände zu liefern, hat man vom ſtehenden Heere Theile für den in Rede ſtehenden Zweck abgeſchnitten, man hat ſie in beſondere Garniſonsbataillone und Garniſonsartillerielompanieen formirt und zu deren Bildung namentlich diejenigen Leute verwendet, welche zum Felddienſte nicht mehr vollkommen tauglich waren. Das Prinzip, ſolche Truppen aus körperlich und geiſtig herabgekommenen Individuen zuſammenzuſetzen, läßt ſich wohl ſchwer rechtfertigen.

In Preußen iſt gegenwärtig zur Beſetzung der Feſtungen und ähnlicher wichtiger Punkte vornämlich das zweite Aufgebot der Landwehr beſtimmt. Daſſelbe ſoll nur innerhalb der Grenzen ſeiner Provinz verwendet werden, ein pommerſches Bataillon alſo nur in Pommern, ein ſchleſiſches nur in Schleſien. Es liegt dieſer Beſtimmung die ganz richtige Anſchauung zu Grunde, daß die Beſetzung eines feſten Punktes, namentlich eines Provinzialzentralpunktes das nächſte Intereſſe für die Provinz ſelbſt habe, daß die Landwehr zweiten Aufgebots möglichſt ſpät einberufen werden ſolle, daß man dem zuwider handeln müſſe, wenn man die Landwehr irgend einer Provinz in eine beliebige andere herbeirufen wolle, oder Zeit verliere und Chancen aus der Hand gebe. Alles dies iſt gewiß richtig und billig, indeſſen zeigt ſich in der Praxis ein Uebelſtand, welcher wenigſtens eine tiefereingehende Regulirung der Verhältniſſe bedingen würde, und daraus entſteht, daß die eine Provinz viel mehr feſte und wichtige zu beſetzende Punkte hat, als eine andere von gleicher Bevölkerung. In dieſer letzteren reicht die Landwehrmannſchaft des zweiten Aufgebots für ihren Zweck nun vollkommen aus, ja es iſt vielleicht noch ein Ueberſchuß vorhanden, in jener erſteren aber reicht ſie kaum zur Hälfte.

In der Schweiz, wo man zu dem Beſatzungsdienſt die Landwehr verwenden kann und zweckmäßigerweiſe verwenden würde, iſt der Bundesregierung für den Fall der Nothwendigkeit die vollkommen unbeſchränkte Verfü-

gung über alle Streitkräfte der Kantone gesetzlich vorbehalten. Dies scheint nicht ganz richtig und zweckmäßig zu sein, erstens, weil es nicht nothwendig ist und zweitens, weil die Ausübung einer Pflicht immer in desto kräftigerer Weise erzwungen werden kann, je schärfer diese Pflicht präzisirt und in Grenzen eingeschlossen ist. Wollte man andrerseits in Bezug auf die Landwehr bestimmen, dieselbe dürfe nur in ihrem jedesmaligen Kanton verwendet werden, so wäre das auch falsch. Dieselben Uebelstände, welche in Betreff der preußischen Landwehr zweiten Aufgebots erwähnt wurden, würden dann auch in der Schweiz hervortreten, hier aber noch schärfer wegen der geringen Ausdehnung der Kantone. Am Besten schiene es, wenn man einen Mittelweg einschlüge, den Landwehrdienst zwar örtlich bemäße, aber nicht auf die zu engen Kantonalgrenzen einschränkte. Man müßte das Land in eine Anzahl von großen Militärdistrikten eintheilen, deren jeder eine Anzahl von Kantonen umschlösse, — eine Anstalt, welche noch in mehreren anderen Beziehungen wünschenswerth ist, — und bestimmen, daß die Landwehr eines solchen Distriktes nur innerhalb der Grenzen desselben verwendet werden dürfe.

Bei der Eintheilung müßte theils auf die Landesbeschaffenheit Rücksicht genommen werden, theils darauf, daß jeder Distrikt ein entsprechendes Stück der natürlichen Grenzenlinie umfaßte, in welcher die wichtigsten Punkte für die Vertheidigung der Schweiz liegen. Man könnte z. B. die nachfolgende Eintheilung zum Ausgangspunkt von Diskussionen darüber wählen.

Erster Bezirk. Appenzell, St. Gallen, Glarus, Schaffhausen, Thurgau, Zürich, Zug, Luzern, Schwyz.

Zweiter Bezirk. Bern, Aargau, Basel (Stadt und Land), Solothurn, Neuenburg.

Dritter Bezirk. Waadt, Wallis, Genf, Freiburg.

Vierter Bezirk. Graubünden, Tessin, Uri, Unterwalden.

Zur Besetzung der Tessiner Päße könnten also die Landwehren von Graubünden, Uri, Unterwalden und Tessin selbst verwendet werden, aber nicht die von Zürich oder Aargau oder Waadt u. s. w. und wechselsweise. Diese Einrichtung läßt die Erfüllung der zu erreichenden Zwecke vollkommen zu und legt doch keine unbilligen Lasten auf.

In welcher Zahl nun solche Landwehrtruppen und in welcher Zahl die Kadres von Truppenverbänden für dieselben vorhanden sein sollen, das hängt wesentlich von der Art und Zahl der wichtigen Punkte ab, welche der Besatzungen bedürfen können. Die Schweiz hat jedenfalls mehr Landwehren, als sie für den in Rede stehenden Zweck braucht und kann nicht dadurch in Verlegenheit kommen, daß sie deren Dienstmaaß nach Distrikten beschränkt.

Es tritt endlich noch in Frage, aus welcher Art von Leuten die Provinzialtruppen gebildet werden sollen. Man kann hier im Wesentlichen zwei

Wege einschlagen, man kann nämlich entweder festsetzen, daß alle diejenigen Leute, welche gesetzlich zur Bildung des Auszugs (Operationsheeres) herangezogen werden können, nachdem sie eine Reihe von Jahren diese Pflicht getragen haben, nun noch eine gewisse und andere Reihe von Jahren zum Landwehrdienste verpflichtet bleiben, — oder man kann alle zum Dienste überhaupt verpflichteten Mannschaften von vorneherein in zwei Klassen theilen, von denen die eine eine gewisse Zahl von Jahren zum Dienst im Operationsheer verpflichtet ist, die andere ebenso lange oder auch länger zum Dienste in den Provinzialtruppen. Durch eine Verbindung beider Wege in verschiedener Weise erhält man eine Anzahl von Abschattirungen des Verhältnisses. Das nähere Eintreten auf die Erörterung hierüber führt uns zu Betrachtungen allgemeinerer Natur.

8. Nähere Bestimmung des Mannschaftsstoffes für die Bildung der Landwehrtruppen.

In einem Lande, welches nicht eine absolut unkräftige Bevölkerung hat, kann man annehmen, daß jede der zehn Jahresklassen vom zwanzigsten bis dreißigsten Lebensjahre 0,7 bis 0,8 Bevölkerungsprocente waffenfähiger Männer enthält, für die fünf nächsten Altersklassen ist das Maximum 0,7. Wie schon früher bemerkt wurde, fassen wir den Begriff der Waffenfähigkeit um ein bedeutendes weiter, als diejenigen, welche den Truppenbeschaffungsmodus nach Bedürfnißrechnungen für das Operationsheer reguliren und, da sie bei ihren Heersystemen nicht alle Waffenfähigen ausbilden können, gewissermaßen ein Interesse daran haben, das Verhältniß der Waffenfähigen zu den Untüchtigen recht herabzudrücken und es möglichst geringe darzustellen. Ihre Angaben sind daher von geringem Werthe und werden schon dadurch verdächtigt, daß sie sehr von einander abweichen, selbst unter ziemlich gleichen örtlichen Verhältnissen. Während die einen auf je hundert Mann dreiundvierzig Untüchtige rechnen, geben andere fünfzig, noch andere gar beinahe sechszig an. Hier tritt die Unsicherheit in den Prinzipien, nach welchen man die Waffenfähigkeit beurtheilt, sehr scharf hervor und in der That beurtheilt man sie willkürlich, nämlich lediglich nach dem Bedarf, den man zu decken hat. Wir halten uns also an unsere natürlichen Ermittelungen.

Man könnte nun, um die nöthige Masse von Menschen für die Bildung des Auszugs, (Operationsheeres) zu gewinnen, grade nur soviele Jahresklassen zum Auszugsdienste verpflichten, als dazu gehören, den Bedarf für denselben zu decken. Will man ein Operationsheer von 4½ Prozent der Bevölkerung aufstellen, so würde man dann die Zahl der nothwendigen Jahresklassen, x, zwischen dem zwanzigsten und dreißigsten Lebensjahre aus der Gleichheit

x. 0,75 = 4½ zu 6 finden; d. h. man müßte die Leute bis zum sechsundzwanzigsten Altersjahre zum Auszugsdienst verpflichten. Indessen ein solches Verfahren würde unrichtig sein. Die Zahl derjenigen Mannschaften, welche zum Auszugsdienste verpflichtet sind, muß immer größer sein als diejenigen, welche zur Bildung des Operationsheeres erforderlich ist, wenn letztere wirklich erfolgt. Die Gründe ergeben sich aus unseren früheren Betrachtungen, wir wiederholen sie hier kurz.

Zunächst nämlich muß man auf einen Ueberschuß rechnen, um die Depotbataillone bilden zu können, man muß ferner auf einen Ueberschuß rechnen, um die sozialen und Gesundheitsverhältnisse der Einzelnen, welche sich bei einer Mobilmachung vorfinden, berücksichtigen zu können, insoweit sie Dispensationen nothwendig machen, drittens aber wäre es für einen Vertheidigungskrieg namentlich gar nicht zweckmäßig, daß man grade alle jungen Leute aus den Gemeinden hinwegzöge, weil sie wesentlich die Hefe für jene Landsturmparteien abgeben werden, auf deren Auftreten wir nach unsern früheren Entwicklungen einen so hohen Werth legen müssen. Außerdem sorgen grade die jungen Leute für die Fortpflanzung und es scheint, daß Kinder, die von alten Leuten gezeugt sind, weniger gesund und kräftig wären, als die Kinder von Männern zwischen fünfundzwanzig und fünfunddreißig. Die Lazedämonier pflegten, wenn sie einen besonders gefährlichen Posten zu besetzen hatten, wo für das Leben sichere Gefahr war, die ältesten Leute auszuwählen und zwar besonders darum, weil diese bereits Kinder gezeugt, dem Staate also ihren Tribut an solchen bereits entrichtet hatten und nicht ferner Aussicht hatten, in dieser Richtung etwas zu leisten, weil die jüngeren dagegen noch nicht Alles gethan hatten, was sie zu leisten vermochten und zu besseren Dingen zu gebrauchen waren, als auf einem verlorenen Posten zu sterben. In solchem Sinne wurden die dreihundert, welche mit Leonidas nach Thermopylä zogen, ausgewählt. Unsere heutige Anschauungsweise will sich mit dieser Consequenz nicht recht befreunden. Ja man wird vielleicht sogar sagen, daß wir um die Fortpflanzung des Menschengeschlechtes nicht so sehr besorgt zu sein hätten, daß unsere Staaten eher von der Gefahr der Uebervölkerung bedroht wären, als von der des Mangels. Indessen abgesehen davon, daß wir unsrerseits Gefahren von einer starken Bevölkerung nicht sehen, wenn ein Land nur Institutionen hat, welche den Einzelnen die freie Entfaltung ihrer Kräfte gestatten, ist es doch immer nicht gleichgültig, ob die Fortpflanzung eine mehr oder minder kräftige Race zu Wege bringt, und bei allen Nationen hat sich in Folge längerer Kriege ein so auffallender Mangel an jungen kräftigen Leuten gezeigt und nach längeren Kriegen ist die Bevölkerung stets eine Reihe von Jahren hindurch, so langsam wieder angewachsen, daß auch für uns in allen diesen Umständen hinreichende Veranlassung sein möchte, die lazedämonischen

Rücksichten nicht so ganz hintenanzusetzen, nicht mit völliger Verachtung zu strafen.

Wenn man nun nicht wohl bestimmen kann, daß der Auszug grabezu aus den älteren und ältesten Leuten gebildet werden solle, weil diese der Regel nach auch sozial am meisten gebunden sind, so wird man jenen Rücksichten doch Rechnung tragen, wenn man möglichst viele Jahresklassen von der jüngsten wehrhaften angefangen zum Auszugsdienste verpflichtet, wenn man außerdem für die Bildung der Auszüge nach dem von uns früher besprochenen System des Aufrufes von Freiwilligen möglichst viele Leute noch älterer, nicht mehr zum Auszugsdienst verpflichteter Jahresklassen zu gewinnen sucht.

Bei einem Operationsheer, dessen Stärke 4½ Prozent der Bevölkerung betragen soll, würden wir im Minimum die Verpflichtung von zwölf Altersklassen zum Auszugsdienste für nothwendig halten, welche dann neun Prozent der Bevölkerung d. h. das doppelte des Bedarfes enthalten würden, der außerdem noch zum Theil aus älteren Jahresklassen durch Aufruf von Freiwilligen gedeckt würde, so daß bei jährlicher Neubildung des Auszuges alle erforderlichen Rücksichten auf jeweiligen Gesundheitsstand und soziale Lage genommen werden könnten und ein wohlthätiger Wechsel schon möglich wäre. Noch besser aber erschiene uns die Ausdehnung der Verpflichtung auf die fünfzehn Jahresklassen bis zum fünfunddreißigsten Altersjahre, wodurch man abgesehen von den älteren Freiwilligen einen Stoff für den Auszug von mindestens eilf Bevölkerungsprozenten erhielte.

Bei diesem Verfahren gewänne man die Möglichkeit, einen Theil der Mannschaft von vornherein zur Bildung von Provinzialtruppen zu verwenden. Dies ist aber nicht unwichtig. Bei Aufstellung des Unterschiedes von Auszug und Reserve, von erstem und zweitem Aufgebot, verlangten wir, daß die Vertheilung der jungen Mannschaft in jenen und in diese vorzugsweise nach den Rücksichten auf die soziale Stellung stattfinde. Bei der weiten Ausdehnung aber, in welcher wir den Begriff der Waffenfähigkeit fassen, ist es ersichtlich, daß wir Stärkere und Schwächere einschließen. Es wäre nun sehr wohl möglich, daß wir von den neun Prozent der Auszugs- und Reservepflichtigen bei der Annahme von zwölf, oder von den eilf Prozent bei der Annahme von fünfzehn Jahresklassen, ein bis zwei Prozent sofort abschnitten, von der Pflicht in Auszug und Reserve zu dienen, dispensirten und sie als Stoff für die Bildung von Landwehrbataillonen verwendeten. Zu diesen Leuten würde man zweckmäßiger Weise die körperlich schwächeren auswählen, immer mit dem Vorbehalt, daß sie, wenn auch mit dem zwanzigsten Jahre nur für den Landwehrdienst bestimmt, doch in späteren Jahren, wenn sie sich etwa wider erstes Erwarten zu kräftigen Männern entwickeln, zum Auszugs- und Reservedienst

herangezogen werden könnten. Dieſer auf ſolche Weiſe gewonnene Landwehrſtoff würde dann noch durch die Beſtimmung vermehrt, daß jeder Mann, nachdem er zwölf bis fünfzehn Jahre zum Dienſt in Auszug und Reſerve verpflichtet war, noch weitere vier bis fünf Jahre zum Landwehr- oder Provinzialdienſt verpflichtet bleibe.

Ein ſolches Verfahren ſcheint das zweckmäßigſte für diejenigen Staaten zu ſein, welche die allgemeine Wehrpflicht zu einer durchgreifenden Wahrheit machen wollen. Wollten ſie daran feſthalten, daß jeder Mann zuerſt eine gewiſſe Zahl von Jahren dem Auszug und der Reſerve verpflichtet bleiben müſſe und erſt nach dieſer Zeit zur Landwehr übertreten dürfe, ſo würden die ſchwächlichen entweder gar niemals zur Bildung des Auszuges und der Reſerve mit herangezogen, oder würden ſie doch herangezogen, ſo gewänne man eine beträchtliche Vermehrung des Lazarethfutters. In jedem Falle würden diejenigen, welche der allgemeinen Wehrpflicht nicht freundlich zugethan ſind, Waffen zur Bekämpfung ſelbſt ihres Prinzipes gewinnen.

Man kann jetzt freilich fragen, ob denn nicht der Beſatzungsdienſt z. B. auf einem Gebirgspaſſe auch ein anſtrengender und mühevoller ſei und ob es gerathen ſei, dazu grade die ſchwächeren Leute zu verwenden, diejenigen, welche man für den Felddienſt am mindeſten geeignet hält.

Darauf iſt zu erwidern, erſtens ſind es anerkanntermaaßen vor allen Dingen die Märſche, der Mangel einer ſtreng geregelten Lebensweiſe und das Biwakiren, welche die Lazarethe füllen. Märſche erfordert der Beſatzungsdienſt der Regel nach nicht, Mangel an Nahrung kann nicht leicht in einer Beſatzung eintreten, wenn irgend vernünftige Anſtalten getroffen ſind, ſolche ſind aber an Ort und Stelle viel leichter zu treffen, als bei der Bewegung, wo oft der größte Eifer und die richtigſte Berechnung hinſichtlich der Herbeiſchaffung von Lebensmitteln getäuſcht werden und ohne Reſultat bleiben. Unterkunftsmittel können für Dauerbeſatzungen, welche niemals auch nur annähernd die Stärke von Heeren und Heerestheilen erreichen, die im Feldkriege oft auf kleinem Raume zuſammengedrängt werden müſſen, ſtets beſchafft werden. Regelmäßigkeit des Lebens wird aber in Beſatzungen auch ſtattfinden, weil dieſelbe von der Regelmäßigkeit des Dienſtes bedingt wird und die letztere nothwendig iſt.

Ferner ſind Lazarethkranke, vorausgeſetzt, daß ihre Zahl nicht alles Maaß überſchreite, in einer Beſatzung viel weniger ſchädlich als für eine Armee in der Bewegung. Sie können dort ſogleich die nöthige Pflege erhalten und, ſobald ſie geneſen ſind, ohne Verzug wieder eintreten, da man ſie zu ihrer Heilung entweder gar nicht oder doch nur auf kurze Strecken von ihrer Truppe zu entfernen brauchte, die an ihrem Poſten verharrt. Dagegen iſt die Truppe in Bewegung häufig genöthigt, ihre Kranken weit hinter ſich zu laſſen und

so verliert sie z. B. für den Gebrauch in einer Schlacht nicht blos diejenigen, welche im Augenblick wirklich krank sind, sondern auch diejenigen, welche schon wieder genesen, aber noch auf dem Marsche sind, um sich ihr wieder anzuschließen.

Freilich mußten Festungen schon wegen der Menge der Kranken übergeben werden, welche sie umschlossen. Prüft man aber genauer, so wird man finden, daß die Menge dieser Kranken nicht durch den Besatzungsdienst erzeugt war, sondern von den Operationsarmeen kam, welche die Schwerkranken wohl in die Festungen zurückzusenden pflegen, die ihre Basis ausmachen. So war Danzig 1813, so Mantua 1796 mit Kranken von den Operationsheeren überfüllt. Es scheint in jeder Hinsicht eine falsche Maßregel, die großen Hauptlazarethe der Feldarmeen in solchen Festungen aufzurichten, welchen eine Belagerung mit Wahrscheinlichkeit droht. Die Masse der Kranken erschwert hier die Heilung ungemein, zumal man die Lazarethe dann gedrängt möglichst ferne den wahrscheinlichen Angriffsfronten, daher oft in sehr tief gelegenen sumpfigen Stadttheilen etablirt; die Masse der Kranken beeinträchtigt die Vertheidigungsfähigkeit. Aber mit den Kranken der Besatzung allein kann man in einer Festung immer fertig werden.

Drittens besteht nun ein großer Unterschied zwischen Ungesundheit und Schwächlichkeit und der letztere Begriff ist ein sehr relativer. Schwächliche Menschen werden durch einen gewissen Grad von Anstrengungen gekräftigt, welchen ungesunde erliegen würden. Gewöhnung an das Klima aber macht Eingebornen gewisser Gegenden, auch wenn sie sich nicht der festesten Konstitution erfreuen, Anstrengungen in diesen und Anstrengungen gewisser Art erträglich, die eben so gesunden Leuten aus anderen Orten schädlich sein würden. Es ist aber auch, wie sich aus unsern Aufstellungen über die Bezirkseintheilung deutlich ergiebt, gar nicht unsere Meinung, daß z. B. der Landwehrmann von Schaffhausen oder Basel in Besatzung auf die Alpenpässe geschickt werden solle, und der Gebirgsbewohner wird sich hier am Ende ziemlich behaglich fühlen, wenn er auch grade sonst kein Roland an Stärke ist.

Viertens wird die Landwehr nach unseren Forderungen keineswegs nur aus Schwächlichen bestehen, vielmehr wird sie stark mit jenen kräftigen Leuten versetzt, welche noch im besten Mannesalter aus der Auszugs- und Reservepflicht heraustreten.

Nach allem Diesem rechtfertigt sich das von uns aufgestellte Prinzip der Landwehrbildung hinlänglich.

Wenn nur Theilaufgebote erfolgten, so würde die Landwehr in vielen Fällen gar nicht zu den Fahnen gerufen werden; der Besatzungsdienst könnte dann von den Truppen des Operationsheeres mit versehen werden. Aber auch bei einem Aufgebot aller Streitkräfte wird man in vielen Fällen die Land-

wehren erſt ſpäter einziehen; bildet man dann die Depotbataillone für das Operationsheer frühzeitiger, ſo kann man ihnen den Beſatzungsdienſt anvertrauen.

9. Rückblick.

Wenden wir nun unſere Sätze über die Eintheilung der Wehrhaften nach dem Dienſtmaaß, um zugleich kurz zu wiederholen, auf ein Land oder eine Provinz von 200,000 Einwohnern an; ſo haben wir zuerſt 40,000 Wehrhafte im Ganzen, von dieſen ſind 22,000 in dem Alter von zwanzig bis zu fünfunddreißig Jahren, ſechstauſend in dem Alter von fünfunddreißig bis zu vierzig Jahren und 12,000 ältere.

Von den 22,000 erſteren ſind bis zu 20,000 zum Reſerve- und Auszugsdienſt verpflichtet, zweitauſend bis dreitauſend zum Landwehrdienſt.

Die ſechstauſend der zweiten Klaſſe ſind ſämmtlich nur zum Landwehrdienſte verpflichtet, aber man kann wohl auf tauſend Freiwillige aus ihr für die Bildung des Auszuges rechnen, wenn man dieſe jährlich vornimmt.

Die 12,000 der dritten Klaſſe ſind ſämmtlich nur zum Landſturmdienſt verpflichtet, aber man kann auch aus ihr wohl noch auf tauſend oder mehr Freiwillige zur Auszugsbildung rechnen.

Der ganze Stoff, welcher zur Bildung des Operationsheeres vorhanden iſt, beliefe ſich demnach auf 21,000 bis 22,000 Mann oder eilf Prozente der Bevölkerung, der Stoff für die Landwehrbataillone auf achttauſend Mann oder vier Prozente, der Stoff für den Landſturm iſt nicht blos in den zehn bis eilftauſend Mann der älteſten Jahresklaſſen, ſondern in Allem zu ſehen, was nicht in Operationsheer und Landwehr eingereihet wird.

Will man nun militäriſch das Höchſte leiſten, was irgendwie verlangt werden kann, ſo bedarf man

für den Auszug zu drei Prozenten ſechstauſend Mann;
für die Reſerve zu 1½ Prozenten dreitauſend Mann;
für die Depottruppen zu ein Prozent zweitauſend Mann

im Ganzen alſo 5½ Prozent oder 11,000 Mann; d. h. die Hälfte des geſammten Stoffes, welcher überhaupt zur Bildung des Operationsheeres vorhanden iſt oder etwa ein Viertel ſämmtlicher Wehrhaften.

Kadres oder Stämme braucht man im Frieden nur für 4½ Prozent oder neuntauſend Mann einzurichten, da die Depottruppen ihrer nicht bedürfen, ſondern in der Friedensorganiſation in den Liſten der Bataillone der Reſerve und des Auszugs geführt werden, denen ſie als Ueberſchuß über den Solletat zugetheilt ſind.

Man braucht ferner für die Landwehr- oder Provinzialtruppen zu zwei Prozent viertausend Mann; d. h. etwa wieder die Hälfte des für sie vorhandenen Stoffes, und für ebensoviel bedarf man der Landwehrstämme.

Es bleiben somit für den Landsturmdienst bei der Mobilmachung ausgedehntester Art zunächst bei Hof und Heerd zurück im Ganzen 25,000 Mann.

Davon aber kommen auf die Klasse von zwanzig bis fünfunddreißig Jahren 11,500 oder 5¾ Prozent, auf die Klasse von 35 bis 40 Jahren 2,500 oder 1¼ Prozent, auf die älteste Klasse endlich 11,000 oder 5½ Prozent. Die ganze Summe der Landsturmmannschaft beträgt somit 12½ Prozent oder ungefähr ⅔ der gesammten wehrhaften Mannschaft.

Die Truppenleistung von 7½ Prozent der Bevölkerung oder von ⅓ der gesammten wehrhaften Mannschaft kann man allerdings mit Recht als die höchste mögliche ansehen, sie ist nur möglich bei einem Milizsystem und beträgt etwa das Vierfache desjenigen, was man normal als die höchste Leistung eines Kadressystems mit nebenherlaufenden Milizverfassungen anzunehmen pflegt. Man wird sie nur verlangen können, wenn es sich um einen Kampf um Sein oder Nichtsein handelt, das Bestreben in einem solchen Kampfe wird aber immer darauf gerichtet sein müssen, ihn durch eine kräftige Offensive, wenn auch in der Defensive, so schnell als möglich zu Ende zu führen. Ein Fabius Kunktator könnte in solchem Falle Alles verderben.

Drittes Kapitel.

Einleitung in die spezielle Betrachtung der Organisation. Von der Gliederung des Heeres im Allgemeinen und von der Gliederung nach den Waffengattungen im Besonderen.

1. Verhältniß der beiden Lebensformen des Heeres zu einander.

Durch die Erörterungen des vorhergehenden Abschnittes wurden die sämmtlichen wehrhaften Männer eines Landes in zwei Heere zerlegt, von denen nun eines entweder allein oder welche alle beide, oder von denen endlich eines vollständig, das andere unvollständig organisirt sein kann. Allgemeine Heeresform und Form der Truppenbeschaffung werden wesentlich darüber entscheiden, ob der eine oder der andere dieser Fälle eintrete.

Die beiden Heere waren das Operationsheer und der Landsturm; jenes zerfiel wieder in den Auszug und die Reserve, dieses in die Provinzialtruppen und den Landsturm im engeren Sinne.

Beide Heere zusammengenommen, mögen sie vollständig oder unvollständig organisirt sein, bilden das Gesammtheer des Staats, und das Heerwesen des Staates hat diese ganze Kraft zu berücksichtigen, wenn seine Leiter auch nur einem Theile ihre Sorge und ihre besondere Aufmerksamkeit zuwenden wollten.

Jedes Heerwesen und jedes Heer hat zwei Zustände oder Lebensformen, welche sich wesentlich von einander unterscheiden: den Kriegszustand und den Friedenszustand; der erstere ist der ihres eigentlichen Wirkens, der zweite der der Vorbereitung und Erziehung.

Im Kriege soll das Heer als ein starker, dem zu erfüllenden besonderen Zweck genügender Organismus auftreten. Die ersten speziellen Bedingungen

der Heeresorganisation sind offenbar aus den Forderungen zu entnehmen, welche der Krieg, als der Zustand des Wirkens, an das Heer stellt.

Im Frieden soll der für den Krieg zweckmäßige Organismus zweckmäßig entwickelt und herangebildet werden, welches zugleich einschließt, daß durch die Vorbereitung es nicht unmöglich gemacht werden darf, das geschaffene Werkzeug kräftig zu gebrauchen.

Die Heeresorganisation fällt in den Frieden; sie muß sich stets mit allen wehrhaften Männern des Landes befassen, wenn es für einen großen Theil derselben auch nur wäre, um ihn von dem Heere auszuscheiden. Die Lehre von der Heeresorganisation ist ein wichtiger Theil der Staatswissenschaft.

Die Heeresorganisation muß außer dem Kriegszustande, aus welchem sie wesentlich ihre Principien schöpft, stets noch zwei Vermittlungs- oder Uebergangszustände im Auge haben, den nämlich des Ueberganges aus dem Frieden in den Krieg, Zustand der Mobilmachung, und denjenigen des Ueberganges aus dem Kriege in den Frieden, Zustand der Entmobilisirung. Diesen letztern vernachläßigt man gewöhnlich in hohem Grade, obgleich er von dem Standpunkte der Staatswohlfahrt aus alle Berücksichtigung verdient.

Welche Theile der Heeresorganisation im Kriege überhaupt zum Gebrauche kommen, darüber entscheiden jedesmal die Art und die besonderen Umstände des Krieges.

Wie alle Theile der Heeresorganisation einem gemeinsamen Hauptzwecke dienen, so müssen auch alle in ihren Einrichtungen etwas Gemeinsames haben; wie jeder aber seinen besonderen Zweck hat, müssen auch Besonderheiten in den Einrichtungen hervortreten. Die Unterschiede, welche aus diesen Besonderheiten hervorgehen, karakterisiren sich wesentlich als Unterschiede des Maaßes.

Die möglichste Einfachheit der Betrachtung wird daher erzielt werden, ohne daß die Schärfe dabei leide, wenn man einen Theil der Heeresorganisation und zwar denjenigen, an welchem alle Heereseigenthümlichkeiten am schärfsten hervortreten, an die Spitze stellt, die Forderungen der Organisation an ihm entwickelt, die übrigen Theile aber nebenhergehend nur ihren Abweichungen nach behandelt. So verfahren wir, indem wir das Operationsheer herausheben und voranstellen.

2. Nothwendigkeit der Glieder und Organe im Heere, Gliederung des Heeres in Waffengattungen.

Jede Heeresformation soll sich im Kriege als ein für diesen zweckmäßiger Organismus erweisen, soll schlagfähig, beweglich sein, in der Schlagfähigkeit und Beweglichkeit erhalten werden können; im höchsten Maaße gilt dies aber vom Operationsheer.

Nur um zu leben, muß der Menſch ſich fortwährend todte oder thieriſche Stoffe aneignen, vollends erſt aber zu jeder beſonderen materiellen Thätigkeit, welche über den Zweck der bloßen Lebenserhaltung hinausgeht.

Das Heer wird alſo nicht blos aus Menſchen, ſondern außerdem aus Thieren und todten Stoffen beſtehen. Dieſe letzteren, Thiere und todte Stoffe hat man immer nur zu betrachten in Beziehung auf die Menſchen, welche jene benützen, indem ſie dieſelben leiten, und ſie beleben und ihnen Werth geben, indem ſie aus ihnen Nutzen ziehen. Die Menſchen, welche das Heer bilden, treten überall in den Vordergrund. Als Organismus muß das Heer gegliedert ſein und muß Organe haben. Gegliedert ſein muß es nach zwei Rückſichten, einmal in Bezug auf die poſitive Wirkung, welche von ihm gefordert wird, der durch Schlagfähigkeit und Beweglichkeit genügt wird, alſo ſtrategiſch-taktiſch, — dann in Bezug auf ſeine Erhaltung in ſchlagfähigem und beweglichem Zuſtande d. h. in Bezug auf Verwaltung, adminiſtrativ. Nach dieſem Geſetze, welches ſich ſofort aufdringt, zerfällt der Beſtand des Heeresperſonales in zwei große Klaſſen, Kämpfer und Perſonal der Verwaltung, Kombattanten und Nichtkombattanten.

Strategiſch-taktiſch gliedert ſich die Maſſe der Kämpfer in gewiſſe Abtheilungen, welche nun zugleich adminiſtrative Abtheilungen ſein können oder auch nicht. Im erſteren Fall kann man ſich denken, daß jeder dieſer Abtheilungen von Kämpfern ein entſprechender Theil des Verwaltungsperſonales zugetheilt ſei.

Die Organe des ganzen Heeres und jeder ſeiner Abtheilungen gliedern ſich gleichfalls nach ſtrategiſch-taktiſchen und nach adminiſtrativen Rückſichten. Sie erſcheinen uns entweder in der Geſtalt von einzelnen Perſonen oder von Abtheilungen, deren jede in einer Maſſe von Perſonen beſteht.

Sowohl in ſtrategiſch-taktiſcher als in adminiſtrativer Rückſicht können wir unterſcheiden Organe des Erkennens, der Leitung und der Vermittlung. Die Organe machen die zweckmäßige Benutzung der Glieder möglich. Ueber allen aber den Gliedern und den Organen, den ſtrategiſch-taktiſchen und den adminiſtrativen ſteht vereinigend die Zentralgewalt des Heeres, die oberſte Leitung, der Feldherr, welcher der belebende Gedanke des Ganzen ſein ſoll.

Nach den vorhergehenden Erörterungen müſſen wir mit der Gliederung beginnen und zwar mit derjenigen nach den ſtrategiſch-taktiſchen Rückſichten, ob dieſe dann und inwiefern ſie zugleich die adminiſtrativen Bedingungen erfüllt, muß erſt nachher unterſucht werden, überall, wo Widerſprüche einträten, müßte dann eine Vermittlung ſtattfinden.

Alle Heere unſerer Tage zerfallen, was die Maſſe ihrer Kämpfer betrifft in drei große Haufen; nach den Verſchiedenheiten der Bewaffnung nämlich in Infanterie, Kavallerie und Artillerie oder Fußvolk, Rei-

terei und Geschützwesen; ob diesen dreien noch ein vierter Haufe, derjenige der technischen Truppen, Genietruppen, Arbeitstruppen hinzugefügt werden dürfe, kann zweifelhaft sein. Die Arbeitstruppen sind eigentlich keine Waffe, sie stehn jedenfalls auf dem Uebergangspunkte von dem Personal der Kämpfer zu dem der Nichtkämpfer, der Verwaltung. Wir aber wollen sie im Gefolge der drei Waffen mitzählen.

Eine der wichtigsten Fragen der Organisation ist es, in welchem Zahlverhältniß diese drei oder vier Haufen in einem Heere vertreten sein sollen, sie ist wichtig nicht blos aus dem militärischen, sondern auch aus dem allgemeinen staatsmännischen Gesichtspunkte. Der Kaiser Napoleon forderte, daß ein Operationsheer, wenn man das Fußvolk zu 1 annimmt, $\frac{1}{5}$ bis $\frac{1}{4}$ derselben an Reiterei, $\frac{1}{8}$ an Artillerie, $\frac{1}{40}$ an Genietruppen enthalten solle, so daß auf ein Heer von 100,000 in runden Zahlen 74,000 Mann Infanterie, 15,000 Mann Cavallerie, 9,000 Mann Artillerie und 2,000 Mann Genie kämen.

Durchmustert man die Geschichte oder auch die Statistik der verschiedenen Staaten zu einer und derselben Zeit, so findet man die bedeutendsten Abweichungen von diesem Verhältnisse; man überzeugt sich, daß es keineswegs als ein absolutes anerkannt sei und darf sich nicht verbergen, daß gewichtige Gründe für jene großen Abweichungen vorhanden sein müssen. Die Zusammensetzung der Heere wird von mannigfachen Verhältnissen bedingt werden, die in jedem besondern Falle zu erwägen sind und für deren Abwägung die Theorie nur allgemeine Anleitung und Anhaltspunkte entwickeln kann.

Dies zu thun wollen wir nun versuchen, indem wir den strategisch-taktischen Bedingungen, denen die Heere genügen sollen, überall den Vorrang geben.

3. Von der Wirkungsfähigkeit der Infanterie.

Im Allgemeinen kann man behaupten, daß die Infanterie die Masse der Heere bilde; die Ausnahmen, welche die Geschichte zeigt, sind spärlich, bei genauerer Betrachtung schwinden sie noch bedeutend zusammen. Manche Völker, welche wir uns vornämlich als Reitervölker denken, die auch in der That zeitweise reine Reiterheere aufgestellt haben, kämpften doch zu anderen Zeiten der Masse nach zu Fuß. Die Sarazenen waren nicht immer die ritterlichen Kämpen, von denen die Sagen erzählen; im Jahre 623 zählten die Araber bei ihrem ganzen mächtigen Heere nur zwei Männer zu Pferd; die westslavischen Völker, namentlich die Polen stellen wir uns auch gewöhnlich als eine wilde Jagd leichter Reiter vor, ein Volk von Ulanen, aber in den älteren Zeiten, von welchen wir Kunde haben, war die Zahl ihrer Reiter

nur geringe. Die Deutschen sind Jahrhunderte des Mittelalters hindurch fast nur zu Pferd aufgetreten, wenigstens sollen alle Thaten, welche man von ihnen erzählt, von Reitern geschehen sein, aber die Cimbern und Teutonen hatten sehr wenige Reiterei und die Franken eroberten Gallien zu Fuß. So wieder kannte man die Kroaten im dreißigjährigen Krieg nur als Reiter, die 3000, welche Isolani auf das Schlachtfeld von Breitenfeld führte, fochten zu Pferd; späterhin traten sie aber gar nicht mehr als Reiter auf, im siebenjährigen Kriege und in den späteren kämpften sie immer zu Fuß.

Nur von nomadischen Völkern, welche zu gleicher Zeit Pferdezucht treiben, wird man als von Reitervölkern im eigentlichen Sinne des Wortes reden dürfen, so z. B. von den Tataren. Bei ansäßigen Völkern sind Reiterheere immer nur die Folgen besonderer vorübergehender Verhältnisse; namentlich hat das Lehnswesen der Regel nach die Bildung von Reiterheeren zur Folge gehabt, wenn für dieselbe nicht durchaus alle anderen Bedingungen fehlten. Mit diesen Verhältnissen verschwanden auch die Reiterheere, und in dem Maaße als bei ansäßigigen Völkern die Kultur steigt gewinnt immer mehr und mehr das Fußvolk die Ueberhand über die Reiterei.

Betrachten wir nun zuerst die Infanterie und dann nachfolgend die anderen Waffen hinsichtlich ihrer positiven Fähigkeit kriegerisch zu wirken.

Die strategische Beweglichkeit der Infanterie, d. h. ihre Fähigkeit, längere Märsche überhaupt und in möglichst kurzer Zeit zu machen, ist äußerst verschieden, je nach ihrer Ausrüstung, je nachdem sie dieselben mittelst ihrer eignen animalischen Kraft ausführen oder transportirt werden soll. Im ersteren Fall können kleine Truppenkörper bis 10,000 oder 15,000 Mann täglich drei Meilen bequem und in außergewöhnlichen Fällen fünf bis sechs Meilen zurücklegen, während größere der Regel nach nur Tagemärsche von zwei und mit außerordentlicher Anstrengung von vier Meilen machen. Soll Infanterie transportirt werden auf Wägen oder Schiffen, so hängt die mögliche Schnelligkeit der Beförderung außer von der Beschaffenheit der Transportmittel und Transportwege auch davon ab, ob die ersteren in einer hinreichenden Zahl vorhanden sind.

Mangel an Transportmitteln, entspringend zum Theil aus der Unmöglichkeit, diejenigen einer sehr bedeutenden Strecke auf einem Punkt zu konzentriren, ohne den regelmäßigen Verkehr vorzeitig zu unterbrechen, zum Theil aus der Unmöglichkeit, mehr als eine begrenzte Quantität auf einem bestimmten Bahnhofe aufzustellen, beeinträchtigt z. B. wesentlich die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen.

15,000 Mann Infanterie könnten, wenn hinreichende Transportmittel am Ausgangspunkt konzentrirt sind, in einem Tage wohl fünfzig Meilen weit transportirt werden. Es gehörten indessen dazu zweiundzwanzig Locomotiv-

züge, welche dreihundert sechsundneunzig Personenwagen, vierundvierzig Pferdewagen und ebenso viele Plateaus zur Aufnahme der Bataillonswagen enthielten, im Ganzen fünfhundert achtundzwanzig Fahrzeuge. Hätte man nur den vierten Theil dieser Fahrzeuge aus einem oder dem anderen Grunde zur Verfügung, so würden, selbst eine Fahrt Tag und Nacht hindurch angenommen, die letzten Truppen von diesen 15,000 Mann doch erst am vierten Tage nach dem Abgange des ersten Zuges ihren Bestimmungsort erreichen.

Die taktische Beweglichkeit der Infanterie muß aus zweierlei Gesichtspunkten betrachtet werden, nach ihrer Fähigkeit nämlich, sich überhaupt auf einem gegebenen Terrain zu bewegen und dann nach ihrer Fähigkeit, dies mit einer gewissen Geschwindigkeit zu thun. In der ersten Beziehung übertrifft die Infanterie alle anderen Waffen, weil sie sich in die kleinsten und leichtesten Einheiten zerlegen kann. Der Reiter wiegt sammt seinem Pferde durchschnittlich sieben Mal so viel als der Fußsoldat und braucht einzeln gedacht doppelt soviel Frontbreite als dieser. Weil sich ein Haufe Infanterie in die kleinsten Elemente einzelner Fußgänger trennen kann, überschreitet er ungehindert leichte Stege, schlecht tragendes Moorland und anderes weiches Terrain, in welchem Reiterei nicht fortkommen würde; weil die Frontbreite, mit welcher der Infanterist im Nothfall auskommt, eine sehr geringe ist, windet sich ein Haufe Infanterie durch das dichteste Gestrüpp, und der menschliche Körperbau macht das Ersteigen steiler Höhen dem Fußvolk leichter als der Reiterei. Die Infanterie ist also in Hinsicht auf die Möglichkeit der Bewegung sehr unabhängig vom Terrain; ihre taktische Geschwindigkeit aber findet bald eine Grenze. Mehr als zweihundert Schritt in der Minute im kleinen Trabe kann der Fußsoldat völlig gerüstet nicht wohl machen; dies ist auch nur einige Minuten lang möglich und selbst dabei kommen die meisten Leute außer Athem.

Die Fähigkeit der Infanterie, den Feind direkt zu schädigen, welche man im engeren Sinne Schlagfertigkeit nennen könnte, ist wesentlich von der Bewaffnung abhängig. Bei allen Kulturvölkern hat man sehr frühe zwei Gattungen von Fußvolk unterschieden, schweres und leichtes. Bei den meisten Völkern des Alterthums focht die schwere Infanterie mit Nahwaffen, die leichte mit Fernwaffen.

Die griechische schwere Infanterie führte neben dem Schwerte, welches ziemlich bei allen Nationen bis auf die neuste Zeit Gemeingut der Krieger war, den Spieß, dessen Länge in den aufeinanderfolgenden Perioden manchen Wechseln unterlag, zuerst nur acht, später zwölf, endlich in der mazedonischen Zeit sogar sechszehn Fuß betrug. Wie groß sie aber auch war, immer mußte man dem Feinde nahe mit ihm auf den Leib gehen, um ihm zu schaden.

Die römische Linieninfanterie führte die eigenthümliche Waffe des Pilum, welches aus einem 4½ Fuß langen, 2½ Zoll starken runden oder vier-

eckigen hölzernen Schaft bestand, aus dem eine eiserne Spitze, eine Art langes Bajonnet über zwei Fuß hervorragte. Diese Waffe muß nach der Beschreibung, welche Polybius von ihr giebt, mindestens zwölf Pfund gewogen haben. Sie wurde mit der rechten Hand geworfen; wie sich von selbst versteht, konnte dies bei ihrer Schwere nur aus größter Nähe, auf höchstens zehn bis fünfzehn Schritt geschehn. Man mußte also dem Feind abermals sehr nahe auf den Leib rücken.

Gegen alle Nahwaffen kann man sich durch Schutzwaffen sichern, welche zwar nicht absolut, nicht gegen jeden Streich, aber doch relativ, gegen manchen, schützen. Die Fernwaffen waren im Alterthum sämmtlich sehr unvollkommen, im Vergleich zu den heutigen. Auch gegen sie deckte der Panzer. Daher finden wir denn auch alle Linien- oder schwere Infanterie des Alterthums geharnischt. Der Küraß mit dem Schurz, Halsberge und Helm, Schild, Arm- und Beinschienen gehörten zu ihren normalen Ausrüstungsstücken. Der Mann hatte dabei freilich ein großes Gewicht, siebenzig bis achtzig Pfund zu tragen, was seine Bewegungen sehr erschweren mußte. Wo immer daher an die Stelle kurzer Züge von wenigen Tagen größere und weitere Operationen traten, tritt das Bestreben nach Erleichterung der Rüstung hervor. Obwohl sich die Schutzwaffen für die schwere Infanterie bis auf die Einführung des Feuergewehrs, ja über dieselbe hinaus erhielten, so lange nur noch mit Spieß und Partisane, Morgenstern und Zweihänder, Streitaxt und Streitkeule gefochten ward, suchten doch immer die großen Feldherrn ihr Gewicht zu erleichtern, und als die Schweizer zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts dem Kampfe zu Fuß neuen Glanz verliehen, verdankten sie ihre Siege nicht zum kleinsten Theil der größeren Leichtigkeit und Beweglichkeit ihrer Linien.

Die leichte Infanterie bildeten vor der Einführung des Pulvers Schützen; mit Fernwaffen, Wurfspeeren, Schleudern, Bögen, späterhin auch Armbrüsten gerüstete Leute. In den Heeren der alten Kulturvölker waren es die Armen, hie und da Sklaven, kurz Leute, welche das geringste Interesse an Erhaltung des Staatsbestandes hatten, denen man folglich auch Muth und Lust zum Kampfe Auge in Auge nicht zutraute. Theure Rüstungen konnten sie nicht beschaffen, auch hätten sie diese im Gebrauch der Fernwaffen gehindert. Sie traten daher leicht geschürzt auf, mit wenig oder gar keinem Metallwerk belastet, und aus diesem Grunde nannte man sie Leichtbewaffnete. Aehnliche Verhältnisse zeigten sich bei den Germanen und erhielten sich durch das Mittelalter hindurch. Wo noch eine schwere Infanterie auftritt in dessen späteren Zeiten, besteht sie aus den angesehenen und angesessenen Leuten, eine Ausnahme von der Regel machen nur die Söldner.

Fast allgemein gilt, daß sich vor der Erfindung des Pulvers Leute von Ehre und Reputation nicht gern mit der Fernwaffe befaßten. Die einzige nennenswerthe und größere Ausnahme macht die Miliz der englischen Bogenschützen.

Nachdem das kleine Feuergewehr sich Eingang verschafft hatte, blieb doch zunächst noch ein ähnliches Verhältniß zwischen den Spießern oder Pikenieren und den Schützen oder Musketieren; jene erschienen in schwerer, diese in leichter Rüstung.

Im Alterthum und auch noch in der ersten Zeit nach Erfindung des Pulvers waren die blanken Waffen dem Feinde viel schädlicher als die Fernwaffen. Mit der Vervollkommnung des Feuergewehrs aber änderte sich dies. Wie früherhin der Spartiate dem Hörigen und Sklaven den edlen dorischen Spieß verwehrte, so sehen wir nun wohl herrschende Städte namentlich ihre Bürger mit Feuergewehren rüsten, während die beherrschten Periöken von deren Gebrauche fern gehalten werden. Der Auszug der Zürcher belief sich im Jahre 1444 auf 2770 Mann, wovon 639 Burger der Stadt, 2131 Landsaßen; aber bei dem kleinen Haufen der Städter befanden sich fünfundvierzig Büchsen, $1/14$ der Gesammtheit, bei der größeren Schaar der Landsaßen nur sechszehn Büchsen, $1/133$.

Das Feuergewehr ward zunehmend verbessert, die Umständlichkeit des Lunten- und Radschlosses verschwand, an ihre Stelle trat das Steinschloß, die Patronen wurden erfunden, die Flinten erleichtert, endlich erfand der alte Dessauer den eisernen Ladstock. Durch alles dieses ward die Geschwindigkeit des Ladens vergrößert, man konnte bald in einer gegebenen Zeit viel öfter feuern als im Anfang. Mit fünfzehn Kugeln für den Mann und den Schlachttag hatte man begonnen, dann stieg man nach und nach zu vierundzwanzig, dreißig, fünfzig, sechzig hinauf.

Je höher die Leistungsfähigkeit der Musketiere stieg, desto mehr erachtete man die Schutzwaffen für unnütz, so daß auch die Pikeniere immer mehr erleichtert wurden. Heute haben wir bei der Infanterie vom Panzer nichts mehr als die Schulterstücke und den Ringkragen der Offiziere, die zusammengeschrumpften Schulterstücke und das Bruststück des Küraß; nur den Kopfbedeckungen wendet man noch meistentheils einige Aufmerksamkeit auch in Bezug auf den Schutz zu. Mit der Leistungsfähigkeit der Musketiere wuchs auch ihre Anzahl. Schon im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts war das Bajonnet erfunden, aber es war zuerst eine Art Spieß, ein runder Stock, welcher in den Flintenlauf paßte und an dem sich eine eiserne Spitze befand. Wollte man den Feind mit dem Bajonnet angreifen, so mußte man diesen Stock zuerst in den Flintenlauf bringen und die Möglichkeit zu schießen hörte damit zeitweise auf. Dieser Uebelstand fand sein Ende, als in der letzten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts das Bajonnet mit der Dülle bekannt ward; man konnte jetzt mit aufgepflanztem Bajonnet schießen und vom Schusse sogleich zum Angriff übergehen. Hiemit, meinte man, falle die Nothwendigkeit fort, Musketiere und Pikeniere von einander zu sondern; das

Obergewehr war Stoß- und Schußwaffe, Nah- und Fernwaffe zugleich geworden, Pikenier und Musketier konnte man also auch in einem Manne vereinigen. So verschwanden denn mit dem Ende des siebenzehnten und dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts die Pikeniere gänzlich und man behielt nur noch die Musketiere, das heißt die allgemeine Waffe der Infanterie ward das Feuergewehr mit dem Bajonnet. Die durchgehende Bewaffnung mit der Fernwaffe, der Wegfall der Schutzrüstung gaben dem neueren Fußvolk durchaus den Charakter der Leichtbewaffneten des Alterthums und des Mittelalters. Man hätte glauben sollen, es werde von jetzt ab nur eine Infanterie existiren, leichte.

Indessen Alles, was geschichtlich war und galt, lebt fort, es verschwindet niemals ganz, wenn es sich auch von Uebergang zu Uebergang abschwächt und man in späteren Erscheinungen oft diejenigen kaum wieder erkennt, welche ihre ursprünglichen Ausgangspunkte waren. So auch hier. Der Unterschied leichter und schwerer Infanterie erhielt sich sogar im Namen, obwohl dieser nicht mehr paßte, und weil man den Unterschied festhielt, obwohl er nicht mehr bestand, setzte man einen neuen an seine Stelle. Die schwere Infanterie sollte in geschlossenen Verbänden für die großen Entscheidungen, die leichte in den Schlachten in aufgelöster Ordnung, strategisch für die Verrichtungen des kleinen Krieges gebraucht werden. Linieninfanterie und Jäger ward jetzt der Gegensatz. Man bewaffnete die letzteren auch mit wirksameren Gewehren, von größerer Tragweite, namentlich mit gezogenen, man legte bei ihnen kein großes Gewicht auf das Bajonnet, obgleich man ihnen dasselbe nicht völlig abnahm, sondern meistentheils in Gestalt des Hirschfängers ließ. Beweglicher indessen blieben die Jäger, Schützen, Füsiliere oder wie man sonst die leichte Infanterie nennen mag, im Vergleich zur schweren oder Linieninfanterie, den Musketieren oder Grenadieren nur dadurch, daß man jene nicht in die Formen des Liniendienstes einzwängte, die im Laufe des vorigen Jahrhunderts von Tage zu Tage pedantischer und schwerfälliger wurden.

Gegenwärtig paßt kaum noch der Unterschied von Linieninfanterie und Jägern, da man verlangt, daß alles Fußvolk geübt werde, in zerstreuter Ordnung zu fechten, die Linieninfanterie wird nur noch vorzugsweise zu den Bewegungen in geschlossenen Körpern gebraucht und die Hauptunterscheidung zwischen beiden Truppenarten besteht in der verschiedenen Konstruktion, Wirksamkeit und Tragweite der Waffen, welche sie führen.

Die heutige Infanterie schädigt den Feind durch Feuerwaffe und blanke Waffe.

Bei gleicher Feuerwaffe und gleichem Geschick mit ihr umzugehen ist im Ferngefecht derjenige Infanterist gegen einen anderen im Vortheil, dessen Bewegung und Selbstständigkeit am wenigsten eingeschränkt ist, der jede ihm

passende Stellung annehmen kann, nicht durch Nebenleute gehindert, nicht durch's Kommandowort unwillkürlich zum Feuern veranlaßt, aufgeschreckt wird, während er noch beim Zielen ist. Für das Feuergefecht hat demnach die Form der Jägerkette die größten Vorzüge vor der geschlossenen Ordnung. Man kann dies erkennen und doch zugleich eingestehen, daß die geschlossene Ordnung andere Vorzüge habe, die grade darauf hinleiten sollten, in der Anwendung der aufgelösten Ordnung nicht zu weit zu gehn. Seine Truppe in der Hand zu haben, ist ein großer Vortheil, der durch keinen anderen aufgewogen wird. Dies scheint gegenwärtig zu oft vergessen zu werden, weshalb es nicht überflüssig ist, daran zu erinnern. Wir unsererseits betrachten noch heute die geschlossene Ordnung als die Hauptform für die Aufstellung der Infanterie. Da die Aufstellungsformen sehr enge mit der Organisation zusammenhängen, werden wir im weiteren Verlaufe noch oft Gelegenheit haben, auf diesen Punkt zurückzukommen.

Sind die Feuerwaffen von verschiedener Güte, so muß das besser eingerichtete Gewehr seinem Träger Vortheile über jenen geben, der mit einem schlechteren bewaffnet ist. Es fragt sich nur, welches Gewehr das bessere sei. Hält man alle neueren Erfindungen von Gewehrkonstruktionen für absolute Vervollkommnungen der Waffe, so spricht man damit aus, daß man ein Gewehr für desto besser halte, je öfter es in der Minute geladen werden kann und je weiter es schießt.

Wir sind weit von dieser Meinung entfernt. Diejenigen, welche weittragende Gewehre empfehlen, sagen, mit jenen werde man dem Feinde, der sich unserer Aufstellung nähere, eine größere Anzahl Kugeln zusenden, ehe er herankommen könne, als mit Waffen von geringerer Tragweite, man könne ihm daher auch größeren Schaden zufügen und dieser Vortheil vergrößere sich noch, wenn der Feind nur Gewehre von geringer Tragweite habe, dadurch, daß er uns eine Zeitlang, während wir auf ihn wirken, gar nichts anhaben könne. Jedenfalls aber muß man den Feind sehen, um ihn zu treffen. Es sehen aber verhältnißmäßig sehr wenige Leute so gut, daß sie nur auf sechshundert Schritt mit Sicherheit zielten, viel weniger darüber hinaus; mit der Entwicklung der Industrie nimmt erfahrungsmäßig die Zahl der Weitsichtigen immer mehr ab. Auch die Ebenen, welche sich nur sechshundert bis tausend Schritt nach allen Richtungen hin ausdehnen, verschwinden immer mehr, die Kultur bedeckt und durchschneidet sie in fortwährend steigendem Verhältniß. Wenn nun überdies noch die Tendenz des Infanteriegefechtes dahin geht, durchschnittene und bedeckte Terrains zu suchen, so wird der Infanterist wohl nur selten seinen Gegner auf sechshundert Schritt oder weiter sehen. Die großen Tragweiten der Infanteriegewehre im Allgemeinen scheinen daher ziemlich überflüssig.

Bei den Feuergewehren alter Konstruktion waren die Wirkungen unendlich geringe. Man will berechnet haben, daß auf jeden Todten, der in den napoleonischen Kriegen geblieben, so viel Blei verschossen sei, als sein Gewicht betrage. In den Kämpfen der neusten Zeit haben wir bereits mehrfach größere Infanterieabtheilungen mit weittragenden Gewehren auftreten sehen, wie z. B. die preußischen Füsilierbataillone mit Zündnadelgewehren. Doch wer von allen Sterblichen hätte wohl bemerkt, daß die Wirkung dieser Gewehre eine größere gewesen sei, als die der alten Flinten mit dem Steinschloß? In der That der Schießplatz und Kampfplatz sind so verschiedene Bühnen, daß man aus den Resultaten, die man auf dem einen gewonnen, gar nicht auf dasjenige schließen darf, was man auf dem anderen erzielen wird. Außer allen den Hindernissen für den Blick, welche der letztere bietet und der erstere nicht, kommt auf jenem noch hinzu die immer vorhandene und niemals zu schätzende Aufregung, Ermüdung, Hunger. Man sagt wohl und nicht mit Unrecht, je sicherer der Soldat sich wisse, um desto ruhiger bleibe er, je weiter sein Gewehr trage, desto weiter vermöge er aus sicherem Verstecke zu wirken, desto länger könne er an einem Punkte bleiben, brauche den Posten nicht so oft zu wechseln und sich außer Athem zu setzen. Indessen, hat man dabei in Anschlag gebracht, daß der Soldat, der eine halbe Stunde lang nur immer hie und da einen Feind fallen sah und keinen einzigen Nebenmann, der sich auf solche Weise in Sicherheit einwiegte, nur desto geneigter zum Ausreißen sein wird, sobald das Blatt anfängt, sich zu wenden? Hat man in Anschlag gebracht, daß langes Verweilen auf demselben Posten im Gefecht Zeit zu einem höchst schädlichen Nachdenken giebt, welches der Courage bei der Masse der Soldaten noch niemals vortheilhaft war? Große Generale haben nicht umsonst die Bewegung so geliebt, sie vergaßen neben allem Anderen auch dies nicht, daß man den Soldaten in Athem halten muß, sobald man ihn einmal ins Gefecht bringt, daß man ihn nur dadurch in der Hand behält. Sehen wir die Sache von diesem Standpunkte an, so erscheint es uns nun gradezu fehlerhaft, die Masse der Infanterie mit sehr weittragenden Gewehren zu bewaffnen. Dagegen kann es allerdings für vortheilhaft gelten, daß man einzelne kleinere Abtheilungen geübter, kaltblütiger Schützen mit solchen ausrüste, ihr Verhältniß zu der übrigen Infanterie darf aber immer nur geringe sein. Die Masse des Fußvolks mit Gewehren bis auf dreihundert Schritt Schußweite, — Schützenabtheilungen von geringer Stärke, beweglich, hie und dort verwendbar mit weitertragenden, das wird die einzige statthafte Unterabtheilung der heutigen Infanterie.

Ebensowenig als bei den großen Tragweiten wird unseres Erachtens bei dem schnellen Laden und raschen Feuern gewonnen, wenn man diesen Vortheil der Masse der Infanterie zuwenden will. Bei einzelnen Gewehr-

konſtruktionen kann man ſieben bis neun mal in der Minute laden und feuern, die Maſſe aber thut das, wenn ſie es kann. Das raſche Schießen hintereinander bedeckt bald die Fronten mit Pulverwolken; und der Dampf, der den Blick umnebelt, umnebelt auch Sinn und Verſtand, immer wilder werden die Leute, immer toller knallen ſie hintereinander und richtig ins Blaue hinein. Daher erſcheint es glaublich, daß von den fünftauſend Schuß, welche ſechshundert Mann in einer Minute bei den neuen Gewehren dem Feinde zuſenden, nicht mehr treffen, als von den ſechszehnhundert, die ſie mit den alten thun konnten.

Sollte es nicht rathſam ſein, daß der erfindungsreiche Geiſt unſerer Gewehrkonſtruktoren eine andere Bahn einſchlage? ſollte ſich ihm eine ſolche nicht öffnen, wenn er ſie ſucht? Erleichterung der Gewehre und der Munition! Hier, glauben wir, giebt es noch ein dankbares Feld auszubeuten. Man kann die Gewehre nicht verkürzen, denn das Gewehr ſoll zugleich Stoßwaffe ſein, und dazu gehört eine gewiſſe Länge. Wollte man den Lauf verkürzen, ſo müßte man das Bajonnet verlängern, es würde ſich dann entweder ſehr leicht verbiegen, oder man müßte es verſtärken, die Waffe würde um nichts leichter und ihr Schwerpunkt käme weiter nach vorn, als es zweckmäßig iſt. Frühere, welche wie wir, die Wirkung des Gewehrfeuers nicht überſchätzten, haben entweder die Trennung der Infanterie in Pikeniere und Musketiere zurückverlangt, wie Folard und Rogniat, oder ſie haben den Infanteriſten mit einem kurzen Gewehr und einer Pike bewaffnen wollen. Beiden Meinungen können wir nicht zuſtimmen, uns ſcheint das Bajonnet durchaus keine lächerliche Waffe, wenn man es nur zu gebrauchen verſteht und wagt; die Vereinigung von Fern- und Nahwaffe, Feuer- und blanker Waffe in einem Körper erſcheint uns aber als äußerſt günſtig für alle taktiſchen Verhältniſſe. Die Römer wären zufrieden geweſen, hätten ſie Pilum und Schwert in eine Waffe zuſammenſchmelzen können. Dieſe Vereinigung muß aufrecht erhalten werden. Dann aber ſcheint nach dem jetzigen Stande der Technik die Erleichterung des Gewehres nur in der Verringerung des Kalibers geſucht werden zu können.

Damit würde allerdings die Gegenwirkung des Luftwiderſtandes vergrößert; indeſſen, wenn man Gewehre konſtruirt, bei denen man mit größeren Kugeln noch auf neunhundert Schritt einen ſicheren Schuß hat, ſo würde man bei derſelben Konſtruktion wohl noch auf ſechshundert Schritt mit kleineren Kalibern treffen und könnte jetzt immer noch die Ladung verhältnißmäßig verringern, die Wirkung auf die Wände des Laufes würde dann geſchwächt und auch ſie könnten ſchwächer gehalten werden. So hätte man eine Erleichterung des Laufs und eine Erleichterung der Munition zugleich. An eine Verringerung der Gewehrladung hätte man nicht denken dürfen, ſo lange man ein ſehr ungleiches Pulver hatte und des Aufſchüttens bedurfte. Wenn dieſes

wegfällt und da die Pulverfabrikation tägliche Fortschritte macht, hat man sie nicht zu fürchten. Eine Aufgabe möchte noch die Verbesserung der Patronenhülsen sein, um das Pulver besser gegen das Verderben durch Feuchtigkeit zu schützen. Mit den weittragenden, schnell schießenden Gewehren kommt man zu dem höchst unerfreulichen Resultat einer Vermehrung und Erschwerung der Munition. Wenn man ein Gewehr hat, mit welchem man schon auf tausend Schritt treffen kann, so fängt auch schon auf tausend Schritt das Knallen an, wo möglich ehe man einen Feind sieht, und doch wird keine Entscheidung dadurch herbeigeführt, die eine Partei muß näher kommen, wenn sie die andere vertreiben will, diese andere mit weittragenden und schnellschießenden Flinten will deren Vortheil ausnützen; sie fängt so früh zu schießen an, als möglich und ladet so schnell sie kann. Wenn der Feind herankommt sind die Läufe so heiß, daß man sie nicht mehr halten kann, oder man hat sich verschossen. Das letztere ist in den neuesten Kriegen verhältnißmäßig sehr häufig vorgekommen. Wieviel Munition soll man aber mitschleppen, um es zu verhindern? Rechnete man bisher in drei Chargirungen zu fünfzig bis sechszig Patronen, von denen eine der Mann trägt, auf jeden Infanteristen hundertfünfzig bis hundertachtzig Stück, so brauchte eine Armee von sechszigtausend Mann Fußvolk schon dreihundert vierspännige Wagen zur Fortschaffung der Infanteriemunition mindestens. Wenn man aber der Sache auf den Grund gehen wollte, so würde man finden, daß die Forderung einer Verdoppelung der Munition bei den weittragenden und schnellschießenden Gewehren neuerer Konstruktion nicht zu hoch ist, soll den Uebelständen des möglichen Verschießens gründlich vorgebeugt werden. Verlegt man sich im Gegentheil auf Erleichterung der Gewehre und der Munition durch Verminderung des Kalibers, so könnte man es wohl dahin bringen, daß noch ein Drittel oder wenigstens ein Viertel der obenerwähnten Transportmittel zu sparen wäre.

Durch seine Bewaffnung, wie durch die möglichen Formen seiner Aufstellung ist das Fußvolk gleich geschickt für Offensive und Defensive. Die Verbindung von Fern- und Nahwaffe in der Flinte befähigt es zu einer kräftigen Offensive, die verhältnißmäßige Weite der Wirkung mit dem Feuergewehr zum hinhaltenden Vertheidigungsgefecht aus der Stellung; Uebung im Gebrauche des Bajonnets giebt dem einzelnen Fußsoldaten Selbstständigkeit selbst zur Abwehr von Reitern, und mit ihren Bajonneten umsäumen sich vertheidigungsweise die Bataillonsvierecke der Infanterie gegen die Angriffe geschlossener Reiterschaaren.

Durch die Aufstellung in zerstreuter Ordnung ist die Infanterie vorzugsweise geschickt zum Feuergefecht, durch die in der Kolonne zum kräftigen Offensivstoße, wie zur Vertheidigung im Nahkampfe. Die Linie vermittelt beide Formen. Wenn vom Gebrauch des Feuergewehrs

unmittelbar zum Gebrauch der blanken Waffe übergegangen werden soll, wird sie noch heute, wie sonst, ihre Vorzüge bewähren, obgleich ihr unter gewissen Umständen in solchem Fall die Kombination der Jägerkette mit der Kolonne vorgezogen werden kann.

Die neuere Infanterie, welche mit dem Bajonnetgewehr bewaffnet und ungepanzert vor dem Linienfußvolk der Alten die größere taktische Beweglichkeit und die Fernwirkung voraus hat, läßt an Vielseitigkeit der Anwendung kaum etwas zu wünschen übrig. Wer mit ihr auf dem Schlachtfelde nichts ausrichtet, darf sich nicht mit besonderen hindernden Umständen entschuldigen.

Alle Truppen, welche auf den Feind wirken, sind seiner Wirkung auch immer mehr oder minder ausgesetzt. In welchem Maaße sie es sind, das bestimmt den Grad ihrer taktischen Sicherheit. Da die Infanterie sich in die kleinsten Elemente einzelner Menschen auflösen kann, so bietet sie dem Feinde auch ungedeckt geringe Schußobjekte, und wo kleinere Elemente eher und zahlreichere Deckungen finden, als große, kann die Infanterie mehr als eine andere Waffe sich der Wirkung des Feindes vollständig entziehen.

Die taktische Sicherheit im Kampf auf der Stelle ist für die Infanterie sehr groß; dies würde keinen Werth haben, wenn sie nicht in die Ferne zu wirken vermöchte, da sie das aber vermag, ist es allerdings von großem Werth.

Den Grad der taktischen Sicherheit für die Bewegung bestimmen zuerst die eben betrachteten Dinge, dann die Schnelligkeit der Bewegung und endlich die größere oder geringere Fähigkeit, alsbald aus der Bewegung in ein geschütztes Verhältniß überzugehn.

Je schneller man von einem Punkte zum anderen gelangt, desto weniger Zeit hat der Feind, uns während dieser Ortsveränderung zu schaden, und je schneller wir uns während dieser Ortsveränderung bewegen, desto weniger kann uns der Feind zu einem treffbaren Ziele für seine Feuerwaffen, für seine Choks nehmen, welche letzteren immer am kräftigsten sind, wenn sie in grader Richtung geschehen. An Geschwindigkeit wird nun die Infanterie von der Reiterei übertroffen, sie ist in dieser Beziehung nicht die erste der Waffen. Aber verschiedenes Fußvolk ist einander nicht gleich, das eine leistet mehr als das andere und die Leistungsfähigkeit wird namentlich von der Beschaffenheit der Ausrüstung, der Gewandtheit und Uebung der Leute bedingt.

Aus einem ungeschützten Verhältniß während der Bewegung kann dagegen die Infanterie mit großer Leichtigkeit in ein geschütztes übergehn. Da sie im Stande ist, auch auf schwierigem und besonders wenig tragfähigem oder dicht bedecktem Terrain fortzukommen, da sie in Massen wegen ihrer geringen Höhe leichter zusammenhängende, fortlaufende Deckungen findet, als andere Waffen

so hat sie manche Wege, Schutz zu suchen. Durch den Marsch hinter unbedeutenden Dämmen schon findet sie Deckung in dichtem Wald, auf sumpfigem Boden. Gegen diese nützt ihr auch, wenn die Viereckbildung nicht stattfinden kann, das bloße Niederwerfen auf den Boden. Dies ist oft genug, unter anderen Fällen auch bei Austerlitz von der Infanterie ausgeführt worden, ohne daß die darüber hingehende Kavallerie ihr besonderen Schaden zugefügt hätte. Immer aber kann sich die Infanterie, indem sie Schutz sucht und findet, noch ein gewisses Maaß von Wirkungsfähigkeit bewahren, weil sie Fernwaffen hat. Selbst wenn sie sich vor Kavallerie auf den Boden geworfen hat, würde sie dieser, ehe sie herankommt, noch eine Salve geben können. Es handelte sich nur darum, dies einzuüben.

4. Von der Wirkungsfähigkeit der Reiterei.

Die Reiterei thut es dem Fußvolk in Bezug der strategischen Beweglichkeit nicht zuvor, wenn sie auf den Gebrauch ihrer eigenen Kräfte angewiesen ist. Allerdings kann sie einige Tage hintereinander weitere Märsche machen, als die Infanterie, aber dann muß sie dafür nachher desto mehr geschont werden, wenn sie nicht gänzlich herunterkommen soll, so daß sie durchschnittlich, auf große Operationen gerechnet, nicht weiter gelangt, als das Fußvolk. Soll sie aber transportirt werden und namentlich mit einer Schnelligkeit, welche die Pferde nicht erreichen, also auf Eisenbahnen, so treten große Schwierigkeiten ein und die Infanterie kommt nun entschieden in Vortheil. Die Reiterei kann nicht, wie die Infanterie von jedem beliebigen Fahrzeuge, welches auf den Eisenbahnen vorgefunden wird, Gebrauch machen und der für sie geeigneten Fahrzeuge findet sich auf den Eisenbahnen immer nur eine geringe Zahl. Wenn nicht von Staatswegen besonders auf den Krieg und den Reitertransport berechnete Vorkehrungen getroffen sind, so wird derselbe schon aus diesem Grunde immer nur in äußerst beschränkten Grenzen möglich sein. Ist er aber überhaupt möglich, so kommt doch immer noch in Betracht, daß das Element der Reiterei nicht bloß absolut schwerer ist, als das Element des Fußvolks, sondern jetzt noch einen größeren Flächenraum zur Aufstellung erfordert, als es nach dem Verhältniß der Schwere sein müßte. Eine Schwadron von hundertfünfzig Pferden braucht nahe an dreißig Pferdewagen, und um nur etwa dreitausend Pferde zu transportiren würde man ebenso viele Locomotiven nöthig haben, als zum Transport von 15,000 Mann Infanterie.

Die taktische Beweglichkeit der Reiterei ist auf Terrains, auf welchen sie überhaupt fortkommt, bedeutend und viel größer als die der Infanterie. Die Reiterei kann in fünf Minuten bis zweitausend Schritt im Trab,

2,500 Schritt im Galopp zurücklegen, zu einem Chok von 500 Schritt braucht sie noch nicht eine Minute. Infanterie würde die letztere Strecke erst in ungefähr drei Minuten zurücklegen und dabei würden noch viele Leute zurückbleiben, die Geschlossenheit würde jedenfalls verloren gehn und die Leute, welche ans Ziel kämen, erreichten es außer Athem.

Die Reiterei wirkt durch ihre *Geschwindigkeit allein*, durch ihre Geschwindigkeit *in Verbindung mit der Masse ihrer Elemente*, durch ihre Waffen.

Gegenwärtig ist die Reiterei überall mit blanken Waffen *und* Feuerwaffen versehn. Bei den Alten finden wir eine Sonderung der Reiterei parallel derjenigen des Fußvolks bei Weitem nicht durchgängig und scharf ausgesprochen. Ganz deutlich tritt der Unterschied zwischen schwerer und leichter Reiterei nur in dem Eroberungsheer *Alexanders* des Großen hervor. Die *mazedonischen* Ritter erweisen sich hier entschieden als eine schwere Reiterei in unserem Sinne, ebenso entschieden die *Päonier* und *Sarissophoren* als eine leichte. Die mazedonische schwere Reiterei war wie es scheint von allen Kavallerieen der alten Kulturvölker die einzige, welche wirklich geschlossene Attaken ausführen konnte. Die Zäumung stand im ganzen Alterthum der unsrigen weit nach, die Bügel fehlten, wogegen freilich die Beinschienen, eine Art Kanonenstiefel, das geschlossene Reiten erleichtern müssen.

Vermöge ihrer Geschwindigkeit gestattet uns die Reiterei mit überraschender Schnelligkeit auf einem gegebenen Punkte zu erscheinen, und man wird von diesem Vortheile Nutzen ziehen, wenn es nur darauf ankommt, Streitkraft, Truppen auf einen gegebenen Punkt zu werfen, aber nicht darauf, welcher Art diese Truppen seien, ob sie blanke oder Feuerwaffen, Säbel oder Piken führen. Auf die *Masse* der Elemente wird in solchem Falle kein Werth gelegt, die Rücksicht auf *Geschwindigkeit* dominirt. Man braucht also hier leichte und thätige Pferde, verhältnißmäßig leichte Reiter, mit einem Worte *leichte* Reiterei.

Käme es darauf an, einigermaßen wirksame Feuerwaffen auf den gegebenen Punkt zu schaffen, so müßte man *Dragoner* haben, die am Orte ihres Wirkens angekommen, absitzen und sich der Infanteriewaffen bedienen. Diese Truppe, ursprünglich berittene Musketiere, besteht gegenwärtig in einer zweckmäßigen Organisation einzig in Rußland, die Truppen der anderen europäischen Mächte, welche Dragoner *heißen*, *sind* keine. Bei den Alten war das Absitzen und der Kampf zu Fuß den Reitern geläufiger als bei uns.

Soll die Reiterei am Ziele angelangt durch die *Masse* ihrer Elemente *und* ihre *Geschwindigkeit*, welche zusammen das Moment des Stoßes geben, wirken, so muß sie *schwere* sein, zusammengesetzt aus schweren Rossen und schweren Leuten. Weil die Geschwindigkeit auch und nicht blos die Masse

in Betracht kommt, so folgt, daß eine schwere Reiterei auch zu schwer werden könne, um ihrer Bestimmung zu genügen. Schwer gepanzerte Leute und schwergepanzerte Rosse bringen zuletzt eine unbehülfliche Kavallerie zum Vorschein, welche keiner Bewegung fähig ist und keinen kräftigen Stoß ausüben kann, weil es ihr an Geschwindigkeit gebricht. Unbehülflich als Reiter waren die Ritter am Ende des Mittelalters, seinem Uebergange in die neue Zeit. Sie konnten keine Attake über hundert Schritt weit machen und ritten in einem kurzen Trabe oder höchstens einem kurzen Galopp ein; ihre Masse, so groß sie immer sein mochte, ward gar nicht nutzbar gemacht. Es scheint uns daher, man dürfe die Ritter des Mittelalters in unserem Sinne gar nicht eine schwere Reiterei nennen, und völlig unbegreiflich ist es uns, wie man darauf gekommen sein mag, sie hin und wieder als Muster einer schweren Reiterei zu bezeichnen. Leichte Reiterei sind sie freilich auch nicht, sie sind eben Panzerreiter, eine Erscheinung, die uns völlig fremd ist. Viel eher noch dürfen wir die Reiterei der alten Kulturvölker mit der unsrigen vergleichen als diejenige des Mittelalters.

Wie man bei Bildung einer schweren Reiterei die Schwere übertreiben kann, so kann man nun auch in den entgegengesetzten Fehler einer zu großen Erleichterung verfallen. Und man möchte fast behaupten, daß dies mit vielen der heutigen schweren Reitereien der Fall sei. Die schweren Reiterschaaren Gustav Adolfs, Friedrichs des Großen, Napoleons waren vielleicht grade soweit erleichtert, als es sein durfte und jeder Schritt weiter war ein Schritt zu weit. Ein solcher ist die Verbannung der Kanonenstiefel, die für geschlossene Linienattaken, wie sie die Küraſſiere Friedrichs des Großen ausführten, eine unerläßliche Zuthat zu sein scheinen.

Aber die Uebertreibung in der Erleichterung ist jedenfalls weit weniger zweckwidrig, als die entgegengesetzte. Diese bringt ein sanftes Anreiten zu Wege, welches den Stoß, abgesehn davon, daß er materiell nicht kräftig sein kann, auch moraliſch abschwächt. Vor Piken und Bajonneten angekommen oder im Angesicht einer Salve auf nahe Distanz werden Reiter und Pferde, die ersteren besonders, sich immer besinnen. Der Reiter wird unwillkürlich versuchen, sein Roß zur Umkehr zu bewegen, und dies wird ihm viel leichter bei sachtem Antraben gelingen, als im vollen Laufen. Pferde die durch schnelle Bewegung erregt sind, liefern rücksichtslos sich und den Reiter, wobei sie aber auch etwas wirken, sie halten nicht so leicht ein, vorausgesetzt, daß sie nicht durch Uebungen verdorben sind, wie dies bei einigen heutigen Armeen geschieht, indem man bei Manövers die Kavallerie Attaken auf Infanterievierecke ausführen und dann dreißig Schritt von diesen mit Zügen abschwenken läßt. Diese Uebung muß Reitern und Pferden nothwendig schlechte Gewohnheiten beibringen.

Die schwere Reiterei ist die einzige Waffe, bei welcher man noch Schutzwaffen bewahrt hat, namentlich Küraß und Metallhelm. Dies ist gerechtfertigt; ihre Bestimmung ist die Wirkung in unmittelbarster Nähe durch den Stoß und dann durch das Handgemenge, in welchem der Infanterist wie der feindliche Reiter ihre Feuergewehre nicht mehr gebrauchen können. Da die schwere Reiterei unserer Tage verhältnißmäßig große Strecken in kurzer Zeit zurück legen kann, so kann man sie bis zum Momente des Gebrauchs wohl stets aus dem feindlichen Feuer halten, wenn man sich einigermaßen verständig einrichtet. Sie muß dann nur während der Bewegung, des Anlaufs zum Choc ganz oder theilweis der Feuerwirkung des Feindes ausgesetzt werden und diesen Weg legt sie schnell zurück.

Es kann gefragt werden, ob man der schweren Reiterei überhaupt Feuerwaffen geben solle oder nicht. Sie muß bisweilen so gut als die leichte den Vorpostendienst versehn oder in kleinen Trupps gegen kleine Trupps auftreten. Eigentlich sollte sie es nicht, wenn sie es aber nicht könnte, verlöre sie auch noch den letzten Rest von Selbstständigkeit und käme ganz in die Kategorie der Elephanten bei den Alten, was nicht eben sehr zweckmäßig sein möchte. Im Vorpostendienst und bei ähnlichen Gelegenheiten ist nun das Feuergewehr schon zum Signalisiren nothwendig, und daher muß man dem schweren Reiter allermindestens eine Pistole geben. Ob er diese im Gefecht gebrauchen solle, ist eine andere Frage. Man hat verlangt, die schwere Reiterei solle auf fünfzig Schritt von dem anzugreifenden Feinde den Zügel fallen lassen, die Pistole in die eine, den Pallasch in die andere Faust nehmen, dicht vor der feindlichen Front losschießen und dann mit dem Pallasch einbrechen. Wenn man aber das Pistol in die linke Faust nimmt, so wird man kaum auf fünf Schritt vor der feindlichen Front etwas treffen; wenn man Infanterie gegen sich hat gewiß nicht, günstiger gestaltet sich die Sache, wenn man feindliche Kavallerie angreift, die man in gleicher Höhe gegenüber hat. Jedenfalls würde das Mittel probat sein, wenn es in idealer Vollkommenheit ausgeführt würde. Die wenigsten unserer heutigen Reitereien würden aber allen Anforderungen in dieser Beziehung entsprechen.

Die Hauptwirkung der schweren Reiterei ist immer die geschlossene Attake. Hiedurch wird ihre Anwendbarkeit gegenwärtig sehr beschränkt. Sie braucht weite Ebnen mit sehr tragfähigem Boden. Letzteres gilt zwar von der Reiterei überhaupt, auch von der leichten, wegen der Schwere ihrer Elemente, aber doch in noch höherem Maaße von der schweren, weil diese durch ihre Bestimmung auf das geschlossene Zusammenhalten angewiesen ist. Alle Trennungen des Terrains, Gräben, Hecken, alle Bedeckungen des Terrains sind absolute oder relative Hindernisse für sie. Hieraus muß man schließen, daß der Werth der schweren Reiterei in demselben Verhältniß sinken werde, in welchem die Kultur der Länder steigt, und umgekehrt.

Schwere Kavallerie mit wirksamen, weiter als die Pistolen tragenden Schußwaffen zu versehen, ist offenbar überflüssig, denn überall dort, wo deren Anwendung ihrerseits nöthig sein könnte, kann man auch Infanterie haben, wo man nicht an den Feind heran kann, vermag man nicht durch den Stoß auf ihn zu wirken und eine Waffe, welche man sich eben für den Stoß vorbereitet hat, dorthin zu bringen, wäre sicherlich fehlerhaft. Bei der leichten Reiterei kann es ernstlicher zur Sprache kommen, ob sie mit wirksameren Feuerwaffen ausgerüstet werden solle; Feuerwaffen muß sie jedenfalls erhalten, weil sie viel zum Vorposten- und Vorhutsdienste verwendet wird. Die europäischen Völker werden schwerlich, wieviel Mühe man sich auch geben möge, eine Reiterei aufstellen, welche wirksame Feuerwaffen zu Pferde so gut zu gebrauchen wüßte, als die Tscherkessen oder Beduinen; die Regel ist hier vielmehr, daß die Reiterei zu Pferde auf mehr als Pistolenschußweite nichts trifft, wie vortrefflich die Waffe auch sei, die man ihr gegeben hat. Aber wenn man sich der leichten Reiterei vielfach bedienen kann, nur um schnell irgend eine Truppe auf einen gegebenen Punkt zu werfen, so ist es unter Umständen zulässig und kann nützlich sein, daß sie dort angekommen absitze. Dann hat sie einen sicheren Schuß und die Art der Waffe ist nun nicht mehr gleichgültig. Feuergewehre, die mehr leisten, als die Pistole, können sehr erwünscht sein. Es läßt sich also vollkommen rechtfertigen, daß man die leichte Reiterei ganz oder theilweise mit wirksameren Feuerwaffen versehe. Ein langes Feuergewehr kann man freilich dem Reiter niemals mit Vortheil geben und meistentheils, wo die Uebungszeit nicht außerordentlich lang ist, wird es unmöglich sein, ihn zu einem brauchbaren Infanteristen zu machen, ohne ihn als Kavalleristen gründlich zu verderben. Die meisten europäischen Völker werden daher auf die Formation von Dragonern im ursprünglichen Sinne verzichten müssen, womit aber nicht gesagt sein soll, daß sie ihre leichte Reiterei nicht mit Karabinern versehen und nicht in dringenden Fällen das Absitzen von ihr verlangen sollten.

Nur wird das Handgemenge doch immer die Hauptgefechtsart dieser leichten Reiterei bleiben und man wird mit ihr vielmehr wirken durch die Ueberraschungen, welche ihr schnelles Herankommen an und für sich dem Feinde bereitet, als durch den reellen Schaden, welche sie ihm bringt. Auf der Verfolgung stürmt sie dem fliehenden, längst erschütterten Feinde nach, sie braucht hier nicht in großen Abtheilungen aufzutreten; denn wenn der Feind irgendwo stand hält, so gewinnt man schon Zeit, andere Waffen heranzubringen, hält er aber nicht stand, so kann eine geringe Anzahl von Truppen, die ihn einholt, schon große Verwirrung in seine Reihen bringen. In der Schlacht erscheint die leichte Reiterei plötzlich in den Flanken des Feindes, in seinem Rücken. Ihr bloßes Dasein übt einen nachtheiligen Einfluß auf den Feind.

Der geschlossene Angriff wird nicht nothwendig von ihr verlangt, sie findet daher viel eher Weg und Steg, als die schwere Reiterei. Und obgleich es wahr ist, daß die Kultur die Anwendbarkeit der Reiterei überhaupt beschränkt, so gilt das doch von der leichten weit weniger als von der schweren. Jene kann in der That heute noch von vielfachem Nutzen sein. Oft genug kommt es nur darauf an, zu *sehen*, wo der Feind sich befinde, was er treibe, ohne daß man Neigung hätte, ernstlich mit ihm zusammenstoßen. In diesem Falle ist leichte Reiterei häufig viel nützlicher, als Fußvolk. Sie gelangt bald an die Orte, von denen aus sie sehen kann und ihre Geschwindigkeit setzt sie in den Stand, sich dem Kampfe zu entziehn, wo es der Infanterie vielleicht nicht möglich wäre, ihm auszuweichen. Nicht immer freilich, nur häufig, wird die leichte Kavallerie die besseren Dienste thun. Nicht immer, denn die Kavallerie macht an und für sich schon mehr Geräusch als die Infanterie, weil sie aus komplizirteren Elementen besteht; dazu kommt noch, daß den Reiterhaufen zur Hälfte unvernünftige Thiere bilden, denen man nicht Stillschweigen anbefehlen kann. Hat die Reiterei den Vorzug, sich durch ihre Geschwindigkeit dem Gefecht zu entziehen, so kommt dagegen der Infanterie die unbemerktere Annäherung zu Gute; sie kann das Gefecht vermeiden, indem sie unentdeckt bleibt.

Taktische Sicherheit erlangt die Reiterei vorzugsweise nur durch ihre Geschwindigkeit. Sie findet schwerer materielle Deckungen als das Fußvolk wegen ihrer größeren und höheren Elemente, weil ein Reiterhaufe mehr Flächenraum bedarf, als ein gleich starker Haufe Fußvolk, weil die Reiterei nicht überall durchkommen kann, wo die Infanterie es vermag. Dagegen erreicht sie schnell den Ort ihrer Thätigkeit selbst bei bedeutender Entfernung desselben vom ursprünglichen Aufstellungsort, es ist daher gestattet, sie entfernter vom Feuer zu halten, bis sie gebraucht werden soll, und indem sie einen gewissen Weg zurücklegt, kann sie nicht so viel vom feindlichen Feuer leiden, als bei gleicher Stellungsform und gleichem Wege die Infanterie. Immerhin bleibt rücksichtlich der taktischen Sicherheit die Infanterie in entschiedenem Vortheil dadurch, daß sie mit Fernwaffen gerüstet und geeignet zu deren Gebrauch aus ihrem Verstecke her noch wirken kann; für die Kavallerie fällt dies fort, so lange sie Kavallerie bleibt, nur wenn sie zeitweise ihre Rolle als solche aufgiebt und diejenige der Infanterie übernimmt, erlangt sie auch deren Vortheile.

5. Von der Wirkungsfähigkeit der Artillerie.

Die *Artillerie*, welche bei Operationsheeren in Betracht kommt, ist *Feldartillerie* und *Belagerungsartillerie*. Nur die erstere aber bildet einen integrirenden Bestandtheil von ihnen.

Die alten Kulturvölker haben wenig von einer Feldartillerie gewußt; allerdings bedienten sowohl die Griechen als die Römer sich schon frühe in einzelnen Feldschlachten und Aktionen der Maschinen, welche bei ihnen die Stelle der Geschütze vertraten, namentlich derjenigen, welche das Parallelstück zu den heutigen Rohrgeschützen oder Kanonen sind, aber sehr selten und dann meistentheils in geschützten Positionen. Bei den Griechen blieb dies die Regel, bei den Römern kommen in späterer Zeit Uebergänge vor. Zur Zeit des Vegez hatte bei ihnen eine jede Legion von sechstausend bis siebentausend Mann zehn Wurfgeschütze und fünfundfünfzig Rohrgeschütze. Mit den ersteren wurde sicherlich nicht manövrirt, wie sich schon daraus ergiebt, daß man sie auf Ochsenkarren mitführte, die letzteren waren beweglicher, mit Maulthieren bespannt, indessen steht auch, was sie betrifft, keineswegs fest, daß sie auf ihrem Fahrzeuge, wie unsere Kanonen in den Laffeten, bedient werden konnten. Alle diese Geschütze dienten vornämlich zur Vertheidigung der Verschanzungen, mit welchen sich die Legionen auf Märschen und in Stationen, auf ersteren sogar allnächtlich, umgaben. Nur an dem Uebergange aus dem Alterthum ins Mittelalter begegnen wir einem Geschütze, der sogenannten vierrädrigen Balliste, mit welchem bestimmt manövrirt wurde, welches man also ein Feldgeschütz nach heutigen Begriffen mit gutem Rechte nennen darf.

Während des Mittelalters findet sich sonst keine Spur von Feldgeschütz. Man bediente sich sowohl der von den Römern überkommenen als einiger neuen Gattungen von Geschützen, aber nur bei Belagerung und Vertheidigung der Plätze.

Während des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts bildete sich dann das Pulvergeschütz aus, neben welchem freilich noch lange, vereinzelt bis ins sechszehnte Jahrhundert hinein die alten Wurfmaschinen gebraucht wurden. Das älteste Pulvergeschütz war so schwerfällig, daß an eine Anwendung desselben im Felde gar nicht zu denken war. Erst zu Ende des fünfzehnten Jahrhunderts entwickelte sich eine Feldartillerie, dann aber machte sie auch sehr rasche Fortschritte und in den ersten Jahrzehnten des sechszehnten Jahrhunderts zeigt sie eine Manövrirfähigkeit und Beweglichkeit, welche, wie weit sie immer hinter der heutigen zurückbleibt, uns doch für jene Zeit in Erstaunen setzt. Bald darauf tritt die Feldartillerie wieder ganz in den Hintergrund und spielt eine erbärmliche Rolle. Die Zahl der Stücke ist theils zu gering, als daß man einen großen Effekt von ihr erwarten dürfte, theils ist ihr Kaliber zu schwer, theils herrschen unrichtige Ansichten über ihren Gebrauch; man benutzte sie wie die Elephanten. Ausnahmen von dieser Regel kommen vor, namentlich zur Zeit Karls V. im deutschen Religionskriege, aber sie sind spärlich. Erst Gustav Adolf in seinen polnischen und dann während des dreißigjährigen Krieges brachte die Feldartillerie wieder zu Ansehn und brach ihr neue

Bahnen der Entwicklung. Seine ledernen Kanonen sind weltberühmt, weniger bekannt die leichten bronzenen Stücke, welche er 1631 an die Stelle jener setzte, welche schwerer als die ledernen, aber auch praktisch brauchbarer waren als sie. Das Kaliber dieser Kanonen kann für die damalige Zeit ein mittleres genannt werden; sie schossen vier Pfund, hielten sich also den unsinnigen Uebertreibungen nach beiden Seiten hin ferne, in denen man sich bis dahin bewegt hatte, indem man den Stücken bald nur die Größe starker Musketen gab, ohne daß sie darum sehr beweglich wurden wegen ihrer beträchtlichen Länge und der übertriebenen Wandstärken, bald ihre Kaliber soweit vergrößerte, daß vollends unbehülfliche Ungeheuer entstanden, die mehr durch ihren Ruf schreckten, als sich durch ihre Wirkung Achtung verschafften. Gustav Adolf verließ diese extremen Wege. Während des siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts drang unter mannigfachen Schwankungen das Beispiel durch, welches er gegeben hatte und die Rohrlängen und Wandstärken wurden so festgestellt, daß an ihnen im Wesentlichen nichts mehr zu ändern blieb. Unser Jahrhundert hat in dieser Beziehung im Wesentlichen beibehalten, was es vorfand, nur daß es die Zahl der normalen Kaliber beschränkte und dadurch die Systeme vereinfachte, es hat nach einer anderen Richtung hin fleißig gearbeitet, um den Geschützen größere Beweglichkeit zu geben, nämlich durch Verbesserung der Konstruktion von Fuhrwerken und Angespannen. Man hat namentlich auch dafür gesorgt, daß die Fuhrwerke, welche außer den Geschützen das Material der Feldartillerie bilden und unter denen die Munitionswagen die erste Stelle einnehmen, beweglicher und manövrirfähiger wurden, da die Manövrirfähigkeit der Geschütze allein nicht genügen kann.

Die heutige Feldartillerie begreift in sich Kanonen, Haubitzen, Raketen. Die Kanonen schießen Kugeln von vier Pfund bis zu sechszehn Pfund aufwärts. Die Oesterreicher hatten noch vor wenigen Jahren Achtzehnpfünder zum Feldgebrauch, scheinen dieselben aber in den letzten Kriegen nicht mehr angewendet zu haben. Außer den Kugeln schießen die Kanonen auch Kartätschen und Shrapnels. Die normale Länge ihrer Röhre ist sechszehn Kaliber.

Haubitzen werden im Felde gebraucht bis zu einem Kaliber von sechs Pariser Zoll. Diese größten entsprechen dem Kaliber des sechsunddreißigpfündigen Kanons, am häufigsten bedient man sich der vierundzwanzigpfündigen und zwölfpfündigen Haubitzen, welche mit den gleichbenannten Kanonen gleiches Kaliber haben. Man kann aus den Haubitzen nicht blos schießen, sondern auch werfen, zu letzterem bedient man sich vorzugsweise der kurzen, welche vier bis sechs Kaliber lang sind und bis zu fünfundzwanzig Grad erhöht werden können. Lange Haubitzen, auch Granatkanonen genannt, hat man von neun bis eilf Kaliber Länge, sie stehen zwischen den kurzen Haubitzen und den

Kanonen in der Mitte. Die Geschosse der Haubitzen sind Granaten, Kartätschen, Brandgeschosse. Der kurzen zwölfpfündigen Haubitze, deren Rohr leicht genug ist, um von zwei Mann oder einem Maulthier getragen zu werden, bedient man sich vorzugsweise im Gebirgskriege; in der Schweiz bilden sie aber auch einen integrirenden Bestandtheil der Feldartillerie im engeren Sinne und sind mit den Sechspfündern in Batterien vereinigt.

Raketen wendet man von dem Kaliber von sechs und von zwölf Pfund im Felde an. Organisation und Gebrauch derselben sind bis jetzt am meisten in Oesterreich ausgebildet.

Eigentliche Wurfgeschütze, Mörser, welche unter bedeutenden Elevationen von dreißig, fünfundvierzig Grad und darüber Hohlgeschosse schleudern, rechnet man nicht zum Feldgeschütz, weil man mit ihnen nicht manövriren kann, doch muß bemerkt werden, daß in den Feldzügen in Italien im Jahre 1848 und 1849 der Feldmarschall Radetzki bei seinen Bewegungen vier Mörser kleinen Kalibers mit sich führte. Dies ging aus der Natur des Krieges und des Kriegsschauplatzes hervor.

Es waren häufig Städte anzugreifen oder doch mit dem Angriffe zu bedrohn, gegen deren massive, sehr solid gebaute Häuser die Haubitzen nichts vermochten.

In der strategischen Beweglichkeit kommt die heutige Artillerie, wenn sie marschiren und nicht transportirt werden soll, den übrigen Truppen gleich, sobald sie einigermaßen bequeme Straßen hat. Hindernisse auf dem Marsche halten die Artillerie stets in viel höherem Maaße auf, als die anderen Waffen und namentlich die Infanterie. Diese letztere kann einen Fluß auf einem Stege, auf kleinen Nachen passiren, wo die Artillerie eine Brücke gebraucht oder starke und große Fähren. In unkultivirtem oder gebirgigen Lande macht noch heute der Transport der Feldartillerie, so leicht und zweckmäßig sie konstruirt ist, oft außerordentliche Schwierigkeiten, auf ausgefahrenen nassen Wegen reicht häufig kaum die doppelte Bespannung, um sie fortzubringen, im Gebirge muß man die Geschütze auseinandernehmen. Deshalb ist man gezwungen, sich im Gebirgskriege meistens mit der Gebirgsartillerie zu begnügen, welche obwohl minder wirksam, doch mit ihren kurzen und leichten Röhren und bei der Einrichtung auf das Zerlegen, bei Wendungen und Steigungen auf den Gebirgswegen sicherer überall mitzuschaffen ist. Die weitere Fortbildung des Raketenwesens mit seinem bequem in kleine Elemente zerlegbarem Material ist für den Gebirgskrieg von der größten Bedeutung. Die strategische Beweglichkeit ist indessen dem ganzen Material der Feldartillerie in möglichst hohem Maaße zu wünschen. Man hat z. B. in der Ebne den Krieg zu führen, vorher aber ein Gebirge zu überschreiten. In der Ebne erwartet uns der Feind mit schwereren Kalibern und mit sicherern Geschützen

als diejenigen unserer Gebirgsartillerie sind; wir müssen wünschen, ihm mit gleicher Münze zu zahlen, also auch unsere schwereren Feldstücke herbeizuschaffen.

Wenn sich in kultivirtem, ebenen Lande, wo man gute Straßen vorfindet, die Artillerie strategisch auch mit derselben Leichtigkeit bewegt, als die anderen Waffen, so muß man doch bedenken, daß sie die Heereszüge außerordentlich *verlängert*. 30,000 Mann Infanterie nehmen auf dem Marsche, wenn es darauf ankommt, sie zusammenzuhalten, nur eine Länge von 8,000 bis 10,000 Schritten weg; hundert Geschütze, welche dazu gehören würden, entsprechen etwa vierhundert Fahrzeugen, und diese nehmen auf gewöhnlichen Märschen zu einem gleichfalls eine Länge von 10,000 Schritt weg. Das heißt, hundert Waffen der Artillerie brauchen soviel Raum in die Länge als 30,000 Waffen der Infanterie. Mit jeder Verlängerung eines Marschzuges nimmt nun seine strategische Geschwindigkeit ab, und wie sehr man immer die Beweglichkeit des Fuhrwerkes erhöhe, diesen Uebelstand wird man nie beseitigen können. Immer wird die Artillerie, wie jedes Fuhrwesen die Bewegungen eines Armeezuges im Großen beträchtlich verlangsamen.

Benutzt man *Eisenbahnen* zum Transport der Artillerie, so ergeben sich ähnliche Verhältnisse wie für den Transport der Kavallerie. Wegen Mangels an geeigneten Eisenbahnwagen für die Fahrzeuge und die Pferde ist die Artillerie immer nur in geringen Quantitäten fortzuschaffen, und dazu kommt hier noch das Verladen von einer Menge todten schweren Materials, das durchaus mittelst äußerer Kraft bewerkstelligt werden muß. Auch dieses Material nimmt sehr viel Raum weg; man kann es allerdings verpacken, die Räder abziehn, die Röhre aus den Laffeten nehmen u. s. w. Dann vermindert sich der sonst zur Unterbringung nothwendige Flächenraum, aber das Material ist nun auch gar nicht zum sofortigen Gebrauche in Bereitschaft, und es dauert immer sehr lange, bis es dazu klar gemacht ist.

Die Fortschaffung einer vollständig ausgerüsteten schweizerischen Sechspfünder-Batterie von vier Kanonen und zwei zwölfpfündigen Haubitzen würde sechszehn Plateaus für Fahrzeuge, achtzehn Pferdewagen und zwei Personenwagen erfordern, also sechsunddreißig Personenwagen, also etwa ebensoviel als 1300 Mann Infanterie, wobei ganz davon abgesehn wird, daß diese vornämlich nur der am meisten vorhandenen Personenwagen bedarf.

Auf festem, ebenen oder wenig hügligem Boden hält die *taktische Beweglichkeit* der heutigen Feldartillerie ziemlich nahe den Vergleich mit derjenigen der anderen Waffen aus; die der kleineren Kaliber, der Vier- und Sechspfünder übertrifft natürlich die der schwereren, der Zwölf- und Sechszehnpfünder.

Durch die neuen Laffeten- und sonstigen Fuhrwerkskonstruktionen ist man dahin gelangt, daß in Hinsicht der taktischen Beweglichkeit die reitende Artillerie kaum noch einen Vorzug vor der anderen hat, welche man jetzt fast überall bald in mehrerer bald in minderer Ausdehnung in eine fahrende zu verwandeln sucht, indem die Bedienungsmannschaft theils auf den Handpferden, theils auf Protze, Munitionswagen und Laffete mit fortgeschafft wird. Die Pferde der Bespannung haben dann allerdings um soviel mehr Last zu tragen oder zu ziehn, als das Gewicht der Bedienungsmannschaft beträgt, was bei der reitenden Artillerie fortfällt. Darauf stützen ihre Vertheidiger ihren Vorzug, und wenn gesagt wird, daß ihr dieser nur auf ebenem Boden zu Gute komme, so kann dazu bemerkt werden, daß die Verwendung der reitenden Artillerie als Begleiterinn der Reiterei auch vornämlich auf ebenen Boden falle.

Hindernisse des Terrains sind von der Artillerie immer schwieriger zu überwinden, als von anderen Waffen und die Terrains, auf welchen sie erscheinen kann, sind mehr beschränkt, als für Infanterie und Kavallerie. Dies folgt unmittelbar daraus, daß das kleinste Element der Artillerie immer noch verhältnißmäßig sehr groß, schwer und komplizirt ist, indem es aus dem Geschütz, der Bespannung und der Bedienungsmannschaft, also aus dem todten Körper der Maschine, sechs bis acht Pferden und zwölf bis fünfzehn Menschen besteht. Der Infanterist braucht die Mitwirkung eines Anderen nicht, um sich fortzubewegen; bei einer guten Reiterei kann man sich Reiter und Pferd allenfalls so verwachsen denken, daß sie nur einen Körper bilden und dem Ideal nähern, welches die Fabel von den Kentauren aufstellt. Aber zur Fortschaffung eines einzigen Geschützes sollen drei oder vier Paare Pferde zusammenwirken, welche von drei oder vier verschiedenen Menschen geleitet werden.

Und doch ist dieses Geschütz immer nur noch in sehr beschränktem Sinne ein vollständiges Element zu nennen, weil es nur das Nothdürftigste an Munition mit sich führt und zu seiner Ergänzung immer noch eines Munitionswagens wenigstens bedarf. Dies erhöht die Zusammensetzung und verdoppelt die Schwierigkeiten.

Steile Böschungen machen der Feldartillerie mehr Schwierigkeiten als einer anderen Waffe, ebenso Durchschnitte des Terrains, Gräben und dergleichen. Man darf sich in dieser Beziehung nicht von den Kunststücken täuschen lassen, welche man mit wohlgepflegten und geschonten Pferden auf den Exerzirplätzen machen sieht. Daß außergewöhnliche Leistungen zeitweise und unter sehr günstigen Verhältnissen möglich sind, daran zweifelt Niemand. Aber für den Krieg sollte man doch nur auf Dasjenige rechnen, was man unter ungünstigen Verhältnissen, mit abgetriebenen Pferden, hungrigen Menschen leisten kann. Wenn man dann mehr leistet, desto besser. Durch das Ueberbieten in

Kunststücken, welches bei einigen Heeren bei den Friedensmanövern Sitte ist, belügt man sich nur selbst; doch glaubt man endlich an diese Lügen und bleibt dann im Ernste um desto sicherer stecken, weil man nicht nach den Verhältnissen rechnet, welche augenblicklich bestehen, sondern nach denjenigen, welche auf dem Exerzirplatze bestanden haben.

Die Artillerie braucht nothwendig einen sehr tragfähigen Boden; findet sie diesen nicht, sollte sie auf einem sumpfigen, durchweichten manövriren, so geht das eben nicht; auch unsere leichtesten Kaliber kommen nicht darin fort. In der Schlacht von Brienne kamen die Truppen in dem lehmigen, überall aufgeweichten Boden nur schwierig vorwärts, derselbe war leicht überfroren, was ihm noch einige Tragfähigkeit verlieh. Dennoch konnte der General Sacken seine zweiundsiebenzig Geschütze, welche auf den Höhen von Trannes standen nicht anders gegen la Rothiere vorbringen, als daß er sechsunddreißig von ihnen einstweilen stehn ließ und die anderen sechsunddreißig mit doppelter Bespannung an Ort und Stelle führte, worauf die Bespannungen zurückgingen und die übrigen sechsunddreißig nachholten. Vom Manövriren der Artillerie war natürlich hier nicht die Rede, sie kehrte in die Zeiten ihrer Kindheit zurück. Oft wird unter ähnlichen Verhältnissen die Artillerie in ihrer Bewegung auf die Straßen, hin und wieder einige günstige Plätze neben ihnen eingeschränkt sein, und so ist es auch in sehr durchschnittenem und bedeckten, namentlich mit dichtem Walde bedeckten Terrain, weil die Geschütze zum Passiren immer einiger Breite bedürfen. Die Orte, an denen die Artillerie auftreten kann, vermindern sich dann sehr in der Zahl und die unbequeme Räumlichkeit verlängert die Zeit, welche nothwendig ist, um sie in Gefechtsbereitschaft zu setzen. Feldmarschallieutenant Schönhals bemerkt dies von der Artillerie der Oesterreicher in Italien und sagt, daß oft mehrere Minuten darüber vergingen, ehe sie an Ort und Stelle gelangt zum Schusse kam; es sei wahr und nicht zu ändern gewesen, so sehr auch einige gelehrte Militärs darüber entrüstet sein möchten.

Wenn einerseits der Artillerie ein möglichst hoher Grad taktischer Beweglichkeit zu wünschen ist, damit sie an alle ihr günstigen Aufstellungsorte gelangen könne, so wirkt sie, dorthin gekommen, nun einzig durch das Feuer, welches sie unterhält. Ihre Leistungsfähigkeit ist nur mit derjenigen der Infanterie in Vergleich zu stellen. Die Artillerie hat vor der Infanterie für den Mehrtheil ihrer Geschosse den Vortheil größerer Schußweiten. Die gewöhnlichen Schußweiten, auf welche hin noch etwas geleistet wird, liegen für die Kanonen zwischen 1500 und 2000 Schritt. Selbst die neueren Gewehrkonstruktionen möchten mit gleicher Sicherheit doch immer nur auf ein Drittel dieser Entfernung zu gebrauchen sein.

Paßkugeln gebraucht man gegen Truppenkörper nur, wenn dieſelben geſchloſſen ſind, wollte man ſich ihrer gegen Jägerketten bedienen, ſo hätte man nicht viel Günſtigeres zu erwarten als Vergeudung der Munition; mit Kartätſchen wirkt man auch auf Jägerketten, aber deren ſichere Schußweite rückt viel näher an das Geſchütz heran, als diejenige der Paßkugeln, auf vierhundert bis achthundert Schritt. Ein Sechspfünder kann nicht mehr ſechslöthige Kartätſchen auf einmal entſenden, als eine Infanterietruppe, auf dem gleichen Frontraum, welchen er einnimmt, entfaltet, Flintenkugeln. Es treffen aber auf die Weite von vierhundert Schritt immer wohl noch mehr Kartätſch- als Flintenkugeln aus Gewehren neuer Konſtruktion. Die Urſache liegt darin, daß das Geſchütz eine Maſchine und der Schuß aus ihm viel weniger abhängig iſt von der vielleicht unruhigen, vielleicht ſehr unruhigen Hand *eines* Menſchen. In neuerer Zeit ſchießt man aus Kanonen auch die *Shrapnels*; man erhält mit ihnen die Wirkung von Flintenkugeln oder Kartätſchen auf eine viel größere Entfernung hin, zwölfhundert Schritt und darüber. Dies Geſchoß würde noch weit mehr Anklang finden, wenn es nicht ein ſehr richtiges Schätzen der Diſtanz, welches im Felde ſchwer zu erzielen iſt, bei der Anwendung vorausſetzte. Der Sechspfünder entſendet auf einmal dreimal ſo viele Shrapnelkugeln als eine Infanterie, auf gleichem Frontraum mit ihm entwickelt, Flintenkugeln und auf mindeſtens doppelte bis vierfache Entfernung.

Die Kanonen thun es aber nicht blos hinſichtlich der *Schußweiten* den Infanteriegewehren zuvor, ſondern auch durch die *Maſſen* und folglich die *Perkuſſionskraft* ihrer Geſchoſſe. Maſſive Deckungen, gegen welche Flintenkugeln nichts ausrichten, Material der Artillerie zerſtören ſie. In dieſer Beziehung können ſie niemals durch die Infanterie erſetzt werden, weil hier die Zahl der Schüſſe nichts vermag. Durch die größere Wirkung ihres einfachen Schuſſes im Vergleiche zu dem einzelnen Schuſſe des Infanteriſten üben ſie aber auch eine viel größere moraliſche Wirkung, als das Feuer der Infanterie und oft werden ja durch dieſe die Schlachten entſchieden.

Da die Leiſtungsfähigkeit an Ort und Stelle der *großen* Kaliber eine größere iſt als diejenige der *kleinen*, wogegen ihre taktiſche Beweglichkeit ſich geringer herausſtellt, ſo kann in Frage geſtellt werden, ob man größeren oder kleineren Kanonenkalibern den Vorzug geben ſolle. Neuerdings haben ſich nicht wenige gewichtige Stimmen für die größeren Kaliber erklärt, theils unbedingt, theils bedingt. Man hat im Allgemeinen zu ihren Gunſten angeführt, daß je größer der zu überwindende Widerſtand ſei, deſto vollkommener die ihn überwindende Kraft ausgenutzt werde. Dies heißt auf die Kanonen angewendet: bei größeren Kalibern braucht man *verhältnißmäßig* weniger Ladung als bei kleineren, um ihnen eine gleiche Anfangsgeſchwindigkeit zu ertheilen; denn die kleine Kugel wird ſchon mit großer Schnelligkeit in Be-

wegung gesetzt, wenn erst ein Bruchtheil des Pulvers verbrannt ist, es kann daher nicht die ganze aufgewendete Pulvermasse auf sie wirken und nicht mit voller Intensität. Je größer die Kugel desto länger und unter desto günstigeren Verhältnissen wirkt die Ladung auf sie. Ebenso ist der Luftwiderstand gegen die größere Kugel verhältnißmäßig geringer als gegen die kleinere. Man bringt daher die große Kugel fast mit gleicher Geschwindigkeit ans Ziel als die kleine. Da aber die Masse der ersteren größer ist als die der zweiten wird auch die Perkussionskraft jener die größere. Bei diesen Voraussetzungen wollte man nicht die Schußweiten vergrößern, sondern war nur darauf bedacht, mit möglichst geringem Aufwand an Kraft ein möglichst großes Gesammtresultat der Wirkung zu erzielen. So haben sich Artilleristen für die großen Kaliber ausgesprochen. Aber auch Taktiker haben für sie das Wort genommen, wenngleich nur bedingungsweise. So sagt General Schönhals, man komme durch große Kaliber beträchtlich in Vortheil an solchen Orten, wo die günstigen Aufstellungsplätze für Artillerie nur in beschränkter Zahl vorhanden sind, wo man ihrer wenige findet und wo es lange dauert, ehe man auf ihnen zum Schusse kommt. Hat man große Kaliber und durch sie große Schußweiten, so ist es klar, daß man die Aufstellungsorte nicht so häufig zu wechseln braucht, um auf zweckmäßige Weise möglichst unausgesetzt wirksam und thätig bleiben zu können. Man kann einen besonders günstigen Aufstellungsort lange behaupten, hat nicht nöthig, ihn bald vielleicht gegen einen ungünstigeren zu vertauschen, nur, damit man überhaupt etwas zu thun vermöge; man spart auch an Zeit für das Schußbereitmachen des Geschützes, welche in demselben Maaße sich vermehrt, wie die Zahl der Aufstellungsplätze wächst, die man nach und nach einnimmt. In Italien, sagt General Schönhals, hätten die Piemontesen mit ihren Acht- und Sechszehnpfündern oft die Ueberhand über die österreichischen Sechs- und Zwölfpfünder gehabt. Wenn man diese Anführung verallgemeinern wollte, so würde sie heißen: in einem Terrain, wo man von der taktischen Beweglichkeit der Artillerie doch immer nur geringen Vortheil ziehen kann, sind die größeren Kaliber besser als die kleineren. Würde dieser Satz anerkannt, so müßte mit der steigenden Kultur, welche immer das Terrain durchschneidet und bedeckt, die Tendenz der Artillerie auf Vergrößerung der Kaliber gehn. Dasselbe müßte auf den ersten Blick für Gebirgsländer Gültigkeit haben und kann es bis zu einem gewissen Grade; es darf nur nicht durch die Vergrößerung der Kaliber die taktische Beweglichkeit soweit herabgedrückt werden, daß sie fast Null wird. Wenn aber das Infanteriegewehr immer weiter in der Richtung auf weites Schießen und schnelles Laden ausgebildet wird, was uns zwar, wie oben besprochen, nicht richtig erscheint, aber doch nicht unwahrscheinlich ist, so wird die Artillerie mit Nothwendigkeit den Weg einschlagen, ihre Geschosse immer schwerer zu machen,

weil ihr auf diesem Wege die Infanterie nicht nachkommen kann. Im Gebirgskriege müssen dann aber die Raketen jedes andere Artilleriegeschoß verdrängen, weil das Material der Raketenbatterieen selbst für schwere Kaliber sich in leichte Elemente von geringen Dimensionen zerlegen läßt.

Gegen schwere Kanonenkaliber läßt sich immer einwenden, daß sie eine Vergrößerung der Trains bedingen, weil die Schwere der Geschosse wächst und man für eine gleiche Zahl von Schüssen bei großen Kalibern mehr Zugkraft und mehr Fuhrwerke gebraucht als bei kleinen. Große Trains erschweren und verlangsamen die Bewegungen der Armeen und machen sie abhängig. Das Gleichgewicht wäre, wenn man sich für große Kaliber entscheidet, nur dadurch herzustellen, daß man die Zahl der Geschütze vermindert, wozu indessen nur an wenigen Orten Neigung vorhanden ist.

Der Haubitzen bedient man sich im Felde namentlich, um gedeckte Truppen oder gedecktes Material über die Deckungen hinweg, welche sie uns verbergen, zu treffen. Sie sind in dieser Beziehung durch Kanonen nicht zu ersetzen. Ihre Wurfweiten sind geringer als die Schußweiten der Kanonen, ihre Würfe unsicherer als die Schüsse der letzteren, man kann sich nur geringer Ladungen bedienen, soll die Laffete nicht in hohem Maaße angegriffen werden; dies letztere gilt namentlich von den kurzen Haubitzen. Die Unsicherheit ihrer Würfe wird durch die Art ihrer Geschosse ausgeglichen, indem die Granaten, wenn sie am Ziele zerspringen, in dichten Truppenmassen beträchtliche Verwirrung anrichten, selbst wenn sie nicht am allergünstigsten getroffen haben. Die Munition der Haubitzen nimmt viel mehr Raum hinweg, als jene der Kanonen; viele Haubitzen vergrößern folglich die Trains unverhältnißmäßig. Man bedient sich der Haubitzen zum Kartätschschuß wie der Kanonen, außerdem aber, um durch Brandgranaten brennbare Gegenstände anzuzünden und in seltenen Fällen, um durch Leuchtkugeln das Terrain zu erhellen.

Die langen Haubitzen, welche keine neue Erfindung sind, aber in unserer Zeit wieder aus der Vergessenheit hervorgeholt wurden, eine allgemeine Verbreitung fanden und denen es vielleicht vorbehalten ist, bei einer nächstbevorstehenden Umwälzung in dem Artilleriematerial die erste Rolle zu spielen, wenn einer ihrer eifrigsten Verfechter sich auf dem Kaiserthrone Frankreichs behauptet, können nicht so hoch elevirt werden als die kurzen, sie sind also zum Bewerfen gedeckter Gegenstände weniger brauchbar. Dafür kann man ihnen stärkere Ladungen geben, was in Verbindung mit ihrer größeren Länge macht, daß sie richtiger treffen und ihren Geschossen eine größere Perkussionskraft verleihen. Diese letztere ist unter Umständen allerdings von großer Wichtigkeit, besonders wenn es darauf ankommt, Erdwälle zu zerstören oder auch starke Wände von Gebäuden, die aus weichem Material bestehen. Die Granaten dringen tief genug ein und werfen dann große Trichter aus.

Die Granatkanone oder lange Haubitze ist sehr vielseitig, und dies hat eben einigen Artilleristen Veranlassung gegeben, sie als einziges Geschütz der Feldartillerie und zwar in einem einzigen Kaliber vorzuschlagen. Indessen es muß bis jetzt angenommen werden, daß die Granatkanonen bald durch Kanonen, bald durch kurze Haubitzen ersetzt werden können, während sie diese Geschütze keineswegs vollkommen ersetzen. Die Präsumtion ist dafür, daß diejenige Artillerie, welche mit einer solchen Vereinfachung des Materials den Anfang machen würde, sich zunächst übel dabei befinden möchte.

Taktische Sicherheit kann die Artillerie viel weniger erreichen als eine andere Waffe, an Ort und Stelle wegen der Größe und Zusammengesetztheit ihrer kleinsten Elemente, welche ihr nicht so leicht gestattet, genügende Deckungen aufzufinden. Ist man in der Lage, sie hinter künstlichen Deckungen, Verschanzungen aufzustellen, so kann man sie nahezu ebenso gut schützen als andere Waffen. Da sie im besonderen Verstande die Fernwaffe der neueren Heere ist, kann man die Artillerie übrigens durch die Entfernung in welcher man sie vom Feinde hält, der Wirkung der übrigen Waffen entziehen, wobei sie selbst ihre Fähigkeit zu handeln und zu wirken noch nicht verliert. Große Kaliber haben in dieser Beziehung den Vorzug vor kleineren. In der Bewegung hat die Artillerie fast gar keine taktische Sicherheit. Ueberall, wo sie in unmittelbarster Nähe angegriffen wird, ist sie im Nachtheil, denn sie hat keine Kraft der Vertheidigung. Die Menge Material, welche sie zu schützen hat, die verhältnißmäßig geringe Zahl von Mannschaft, welche sie an Ort und Stelle bringt, von welcher außerdem noch ein sehr großer Theil nur mit der Führung des Materials beschäftigt ist, machen sie hier kampfunfähig. Sie ist somit die abhängigste aller Waffen und wird stets eine Hülfswaffe bleiben. Infanterie kann allein auftreten, Reiterei kann es auch, die Artillerie nicht.

Vom Belagerungsgeschütz verlangt man große Wirkung, insbesondere zur Zerstörung des todten Materials künstlich und sorgsam vorbereiteter Deckungen, dagegen begnügt man sich hier mit einer geringen taktischen Beweglichkeit. Daß man dies kann, gestattete den Alten, welche die Hülfsmittel der heutigen Artillerie nicht kannten, die Anwendung von Maschinen ähnlichen Zweckes schon sehr frühe. Was heute unsere Breschbatterieen verrichten, das thaten ihre Widder oder Sturmböcke und analog unseren großen Mörser wirkten ihre Palintonen oder Balisten, während nun bei den Belagerungen die Katapulten oder Euthytonen jene ähnlich unterstützten, wie wir heute das schwere Belagerungsgeschütz durch das Feldgeschütz der Belagerungskorps unterstützen lassen. Auch nach der Erfindung des Pulvers wurde das Geschütz zuerst in dem stabilen Festungskriege angewendet und lange noch blieb sein Gebrauch auf diesen beschränkt. Die Belagerungsartillerie ist kein nothwendiger Bestandtheil eines Operationsheeres, da man nicht unter

allen Umständen zu Belagerungen gezwungen ist. Sie wird immer, wie sehr man auch die Anforderungen an sie beschränken möge, sehr große Trains erfordern. Man rechnet auf den Angriff einer Festung, die sich mit Energie vertheidigt, gewöhnlich hundert Geschütze. Beschränkt man die Zahl der Schüsse für jede Kanone nun auch auf achthundert und der Würfe für jeden Mörser auf sechshundert, so wird dies doch bei den vorherrschenden großen Kalibern schon ein durchschnittliches Munitionsgewicht von mehr als 20,000 Pfund auf das Geschütz geben und wie sehr man die Tragfähigkeit der Fahrzeuge und die Zugkraft der Pferde in Anspruch nehme, darf man doch Feldschmieden, Rüstwagen, Vorrathslaffeten eingerechnet, auf keinen Fall weniger als fünfzehn Fahrzeuge auf jedes Geschütz rechnen, so daß zu einem Train von hundert 1500 Fahrzeuge mit 9,000 Pferden gehören würden. Die Operationsarmee würde durch die Mitführung eines solchen Zuges in ihren Bewegungen auf unerhörte Weise eingeschränkt werden und es ist daher im höchsten Grade wünschenswerth, daß man das gesammte Material der Belagerungsartillerie möglichst weit zurücklassen könne; dann aber hat man es nicht zur Zeit des Gebrauches, wäre es auch nur fünfzig Meilen weit zurückgeblieben, so würden mindestens vier Wochen über seine Heranschaffung vergehen. In diesem Umstande muß man vornämlich die Scheu vor Belagerungen und die Langwierigkeit der Vorbereitungen suchen, falls man zu solchen Unternehmungen gezwungen ist. Die Alten konnten einen großen Theil ihres Belagerungsmaterials an Ort und Stelle anfertigen, aber freilich keineswegs, wie es einige wohl geglaubt haben, in wenigen Stunden oder Tagen. Sie verloren über der Anfertigung mindestens ebensoviel Zeit als wir über dem Transporte. Uns können gegenwärtig zu diesem Transporte die Eisenbahnen sehr nützlich werden. Da wir bei der Belagerung selbst nicht ebenso vieler Fahrzeuge bedürfen als zum Transport und nur einer verhältnißmäßig geringen Anzahl Pferde, welche sich in der Gegend selbst herbeischaffen lassen, so würde die Fortschaffung des vollständigen Artilleriematerials nicht mehr als ungefähr dreißig Lokomotivzüge erfordern. Man wäre also ohne Uebertreibungen anzunehmen sicherlich im Stande, in fünf bis sechs Tagen auf fünfzig Meilen weit den Transport zu bewerkstelligen. Dies ist aber mehr als genügend, da man niemals das sämmtliche Artilleriematerial vom ersten Tage ab in Thätigkeit zu setzen braucht oder es in Thätigkeit setzen kann.

Man rechnet zum Belagerungsgeschütze die schweren langen Kanonen von zwölf, sechszehn, achtzehn und vierundzwanzig Pfund, die Mörser aller Kaliber, von fünf, sechs, acht, zehn und zwölf Zoll, die Haubitzen von sechs und acht Zoll. In unserer Zeit kann man sich auch der Bombenkanonen und der Raketen mit Vortheil bedienen.

6. Von den Genietruppen.

Wir gelangen nun zu den Genietruppen, welche man auch wohl technische Truppen nennt. Der letztere Ausdruck erscheint indessen als zu allgemein; man könnte darunter auch die Handwerker mit verstehen, welche die Heere zur Beschaffung und Ergänzung der Ausrüstung, Bewaffnung und Bekleidung begleiten, also Schneider, Schuster, Sattler, Seiler, Büchsenmacher, Artilleristen der Park- und Laboratorienkolonnen. Doch gehören diese nicht zu den Genietruppen, zu welchen man vielmehr ausschließlich diejenigen Abtheilungen zählt, welche dem Heere Wegegemeinschaften eröffnen, Hindernisse der Märsche forträumen, also Brücken schlagen und Wege bessern, welche Vorbereitungen für das Gefecht treffen durch künstliche Verstärkung des Terrains mittelst Verschanzungen, dem Feinde Hindernisse seiner Märsche bereiten, beim Angriffe von Verschanzungen und befestigten Plätzen Deckungen anlegen und diejenigen Arbeiten ausführen, zu denen besondere Kunstfertigkeit nothwendig ist.

Die Genietruppen kommen in den verschiedenen Staaten unter mannigfaltigen Benennungen vor und sind nach verschiedenen Grundsätzen in Unterabtheilungen zerlegt. Die Pioniere, — an einigen Orten Sappeurs genannt, — sollen zu allen Diensten, welche oben erwähnt wurden und soweit sie im Felde vorkommen, brauchbar sein, die Pontoniere sind bestimmt zum Bau derjenigen Brücken, zu welchen die Armeen das Material mit sich ins Feld führen, der Equipagebrücken, die Sappeurs im engeren Sinne sollen bei den Belagerungen die künstlichen Laufgrabenarbeiten ausführen, die Mineurs alle Pulversprengarbeiten verrichten und im Festungskriege den Minenkrieg führen. Für die Operationsheere kommen vornämlich die Pioniere und Pontoniere in Betracht, die übrigen Klassen stehen zu jenen in dem Verhältnisse der Belagerungsartillerie.

Genietruppen erscheinen der Sache nach sehr früh auf den Kriegsschauplätzen. Die Griechen verwendeten vornämlich Sklaven zu den Arbeiten, welche wir heute den Genietruppen zuweisen, die Lazedämonier führten normaler Weise einen Train von Handwerkszeug für sie mit. Alexander der Große bediente sich der Thrazier, die er nach Asien mitnahm, einer leichten Infanterie, zugleich als Wegebauer. Bei allen Belagerungen ward stets eine große Anzahl von Arbeitern versammelt, um die Wandelthürme, die verschiedenen Arten von Schildkröten anzufertigen, den Boden für die Bewegung dieser kolossalen Maschinen zu ebnen. Bei den Römern kann man wohl zum Theil die fabri lignarii und ferrarii, Zimmerleute und Schmiede hieher rechnen; die Veliten mochten zu deren Unterstützung bei ausgedehnteren Arbeiten benutzt werden; an der Verschanzung der Läger arbeiteten die Legionssoldaten immer selbst. In der römischen Kaiserzeit wurden Brückentrains mit-

geführt, zu denen dann auch aller Wahrscheinlichkeit nach Bedienungsmannschaften gehörten, welche im Brückenbau geübt waren, also Pontoniere; es gab ferner damals cunicularii, welche Mineurs und Sappeurs zu gleicher Zeit sein mochten. Wenigstens erfahren wir aus dem Apollodor, dem berühmten Baumeister Hadrians, daß die Sappe ihm nicht unbekannt war. Die Zigzags der Approschen und die Ausführung allmählig fortschreitender Gräben und Deckungen sind keine neue Erfindung. Im Mittelalter wissen wir nicht, wie es mit den Genietruppen stand. Wahrscheinlich mit ihnen, wie mit allen anderen Dingen. Einzelnes blieb aus der Hinterlassenschaft der römischen Kultur, trat aber in roheren Formen auf, anderes ward hinzugethan, was die Barbaren auf ihrem eigenen Entwicklungsgange bereits erfunden hatten, ehe sie die römische Herrschaft über den Haufen warfen.

Sogleich mit dem Beginne der neuen Zeit begegnen wir wieder den Genietruppen. Franz I von Frankreich hatte deren im Feldzug von Marignano mehrere Tausende bei seinem Heere. Leonhard Frondsberg rechnet auf ein Regiment Landsknechte vierhundert Schanzbauern unter einem Schanzbauernhauptmann; eine gehörig versehene Armee dieser Zeit führte stets einen Brückentrain mit sich.

Es sind von den Genietruppen theils Arbeiten auszuführen, welche die Anwendung einer nur geringen Zahl von Händen, aber besonderes technisches Geschick und Kunstübung erfordern, theils solche, welche auch von ungeübten Leuten gemacht werden können, zu denen man viele Hände braucht, bei denen dann aber wenigstens eine technische Leitung erforderlich wird. Zu den ersteren gehören die Brückenbauten, einzelne Wegarbeiten, Minenarbeiten und das künstliche Sappiren, zu letztern die Schanzarbeiten und die großen Wegebauten. Es ist einleuchtend, daß man keine größere Zahl von Geniesoldaten braucht, als zur Ausführung der ersten und zur Beaufsichtigung, Anordnung und Leitung der zweiten Arbeiten gehören.

Indem die Kultur die Länder mit einem dichten Netze gangbarer Straßen aller Art überzieht, sollte man meinen, müßte das Bedürfniß an technischen Truppen wenigstens in dieser Richtung ein minder fühlbares sein. Indessen diese Kultur hat uns auch verwöhnt und da sie uns künstliche Straßen geschaffen, sind diese auch immer leicht ungangbar zu machen und bedürfen dann der Wiederherstellung. So gleichen sich die Dinge aus und vielmehr dürfte die steigende Kultur eine Vermehrung der technischen Truppen nothwendig machen und zur Folge haben als das Gegentheil.

Je mehr die Wissenschaft für das Leben arbeitet, — und wahrlich das thut sie jetzt mehr als zu irgend einer Zeit, — desto mehr nehmen auch die Heere die Resultate ihrer Forschung in sich auf, und wenn nun zu deren Benutzung technische Fertigkeiten und Kenntnisse nothwendig sind, so wendet man

ſich naturgemäß an die Genietruppen. Zu dieſen müſſen wir wohl die Aerostatiers zählen, welche im franzöſiſchen Revolutionskriege die Luftballons zu den Rekognoszirungen bedienten; die Genietruppen würde man zur Verſtärkung, im feindlichen Lande wohl gar zum vollſtändigen Erſatz des Eiſenbahnperſonals, zur Feldtelegraphie, zur Bedienung der lithographiſchen Preſſen gebrauchen wollen, deren Mitführung im Felde zur raſchen Vervielfältigung von Befehlen, Proklamationen u. ſ. w. vorgeſchlagen iſt.

Einen weſentlichen Einfluß auf die Zahl der Genietruppen in einem Heere wird es immer haben, ob ſich daſſelbe durch die politiſche Lage ſeines Staats und das Terrain des wahrſcheinlichen Kriegsſchauplatzes in der Lage befindet, häufig von Verſchanzungen Gebrauch machen zu können, oder ob nicht, ob es alſo weſentlich für den Defenſivkrieg oder für den Offenſivkrieg beſtimmt iſt.

7. Von der Feſtſtellung des Waffenverhältniſſes nach der poſitiven Leiſtungsfähigkeit der Waffen.

Ziehen wir gegenwärtig die Reſultate unſerer Betrachtungen über die poſitive Leiſtungsfähigkeit der verſchiedenen Waffengattungen kurz zuſammen, ſo beſtehen ſie in Folgendem.

Die Infanterie iſt die vielſeitigſte aller Waffen, ihre Anwendung iſt am wenigſten durch das Terrain beſchränkt, ſie hat eine mittlere Offenſivkraft, eine bedeutende Defenſivkraft, ihre ſtrategiſche Beweglichkeit wird von der keiner andern Waffe übertroffen, übertrifft aber unter gewiſſen Umſtänden diejenige aller anderen Waffen; ſie iſt von allen die ſelbſtſtändigſte.

Die Reiterei iſt bei weitem abhängiger von den Zufälligkeiten des Terrains, als das Fußvolk, nur in Hinſicht ihrer taktiſchen Beweglichkeit hat ſie einen unbedingten Vorzug vor dieſem und kann von ihm nicht erſetzt werden; in Bezug der ſtrategiſchen Beweglichkeit trägt ſie nur auf kurze Entfernungen den Sieg davon; ihre Defenſivkraft findet ſie nur in der Geſchwindigkeit.

Noch abhängiger vom Terrain iſt die Artillerie; in Bezug auf Schußweiten iſt ſie kaum, in Bezug auf die Maſſen der Geſchoſſe gar nicht von anderen Waffen zu erſetzen. Durch die großen Schußweiten und den moraliſchen Eindruck, welchen die Wirkung ihrer Geſchoſſe macht, iſt ſie beſonders geeignet, die Thätigkeit der anderen Waffen zweckmäßig vorzubereiten, den angreifenden Feind zu erſchüttern, ehe er herangekommen iſt, den ſtehenden Feind zu verwirren, ehe die anderen Truppen ihn angreifen, den bei der Verfolgung nachdrängenden in gemeſſener Entfernung zu halten, materielle Deckungen, die ihn ſchützen, zu zerſtören. Zu dieſem letzteren Zweck iſt ſie unentbehrlich.

Hieraus ergiebt ſich, daß alle Waffen irgend eine Eigenſchaft haben, in der ſie von anderen nicht erreicht und nicht erſetzt werden können, daß folglich alle Waffen nützlich ſind. Könnte man auch mit Infanterie allein Krieg führen, ſo würde man doch gegen einen Feind, welcher alle Waffen hat, unfehlbar in Nachtheil gerathen. Mit Kavallerie allein oder mit Artillerie allein würde man aber gegen einen ſolchen Feind ſich gar nicht meſſen können.

Es wäre nicht unmöglich, aus dem Verhältniß der Leiſtungsfähigkeit der Waffen ein ideelles Verhältniß zu berechnen, in welchem ſie in einem ideellen Lande als Kriegsſchauplatz in der Armee vertreten ſein müßten. Wir haben die einzelnen Waffen ſtets betrachtet nach ihrer ſtrategiſchen und taktiſchen Beweglichkeit, taktiſchen Sicherheit, Fähigkeit zu vernichten und die Vernichtung abzuwehren. Man könnte in jeder dieſer Beziehungen die einzelnen Waffen mit Verhältnißzahlen verſehen, durch deren Zuſammenziehung die abſolute Werthbeſtimmung jeder Waffe finden und dann aus dem Verhältniß der Werthe das Zahlverhältniß der Waffen im Heere ableiten. Abgeſehen von den nicht unerheblichen Schwierigkeiten, die ſich einem ſolchen Verfahren entgegenſtellen, da die Werthbeſtimmungen für die einzelnen Eigenſchaften der Waffen je nach den Anſichten und der Vorliebe des einen oder des anderen wahrſcheinlich ſehr verſchieden ausfallen würden, hätte daſſelbe auch geringen praktiſchen Nutzen, da es eben kein ideelles Land giebt, ein jedes ſeine beſonderen politiſchen und ſozialen Verhältniſſe, ſeine eigenen Feinde, Bedürfniſſe und Hülfsmittel hat. Ein Reſultat aber würde bei dieſem Verfahren wahrſcheinlich von einem Jeden gewonnen werden, er möge einen Weg einſchlagen welchen er wolle, nämlich, daß der Infanterie eine Werthzahl zufiele, welche diejenigen der Kavallerie und Artillerie ſoweit überträfe, daß, wenn man nach ihr das Verhältniß der Waffen beſtimmen wollte, nun keine einzige europäiſche Armee zu finden wäre, bei welcher die Infanterie thatſächlich an Zahl ſoweit die Kavallerie oder Artillerie übertrifft. Die bedingungsweiſe Unerſetzbarkeit der Kavallerie und Artillerie iſt allerdings ſchwer in Rechnung zu ſtellen.

Will man nach dem Werthe, der ſich aus der poſitiven Leiſtungsfähigkeit der verſchiedenen Waffen ergiebt, im ſpeziellen Fall ihr Zahlverhältniß zu einander feſtſetzen, ſo muß man auch immer ſpezielle Erörterungen anſtellen. Ein Terrain, welches wegen ſeiner Durchſchnittenheit und ſonſtigen Schwierigkeit die Beweglichkeit der Reiterei ſehr beſchränkt, macht einen zweckmäßigen Gebrauch dieſer Waffe im Großen unmöglich. Man würde alſo hier der Reitermaſſen nicht bedürfen, womit freilich die Reiterei noch immer nicht völlig überflüſſig würde. Im Allgemeinen werden die neueren Heere in Folge der fortſchreitenden Kultur der Reiterei weniger bedürfen, als die älteren, weil ſie dieſelbe weniger zweckmäßig gebrauchen können, namentlich ſcheint die For-

derung zu entstehen, daß man die schwere Reiterei vermindern könne, bei der die Beweglichkeit nur in Verbindung mit der Masse in Betracht kommt, die sie zum Gefecht bringt und die sie in angebautem, vielfach durchschnittenem Terrain doch selten zum Gefecht bringen kann. Auch der Umstand, daß durch die Eisenbahnen die strategische Beweglichkeit des Fußvolks im Vergleich zu derjenigen der Reiterei in so hohem Maaße vergrößert wird, bedingt eine Verminderung der Kavallerie. Daß eine Armee, welche vornämlich für den Defensiv- oder Landesvertheidigungskrieg bestimmt ist, die Reiterei weniger nöthig habe, als eine Offensivarmee, kann man nicht an und für sich sagen denn die strategische Defensive dispensirt nicht von der Bewegung. Man komme hier nothwendig auf die Frage zurück, welcher Art das Terrain des Kriegsschauplatzes sei.

Dieses entscheidet auch in der Hauptsache über den Werth der Artillerie. Bedecktes Land, auf welchem man keine weite Umschau hat, beschränkt ihren Nutzen, weil man von den großen Schußweiten keinen Gebrauch machen kann; durchschnittenes, schwieriges, wenig tragfähiges Land ist ein Hinderniß für ihre Bewegungen, so daß hier eine starke Artillerie nichts nützt, weil man sie doch nicht dorthin bringen kann, wo man ihrer bedarf.

Hat man es mit einem Feinde zu thun, welcher sich gerne in starke Positionen steckt und durch die Natur und Bebauung des Landes darin begünstigt wird, so ist Artillerie unentbehrlich und besonders schwere Artillerie äußerst wünschenswerth. Im Allgemeinen dürfte man zu dem ziemlich günstigen Resultat kommen, daß dort, wo schwere Artillerie vornämlich nützlich ist, eine große Anzahl von Geschützen nur unwesentliche Vortheile verspricht.

Schlechte Truppen wollen sich immer von Massen von Geschützen unterstützt sehen. Kann man sich eine tüchtige brave Infanterie schaffen, so sollte man nichts versäumen, sie aufzurichten. Man wird dadurch fünfzig Prozent der Kanonen ersparen, die ein anderes Heer mit minder tüchtigem Fußvolk mit sich schleppen muß, die seine Bewegungen hindern und verlangsamen und ihm das köstlichste Kapital im Kriege, die Zeit, beschneiden.

8. Vergleich der Waffen nach ihrer Bedürftigkeit. Folgerungen daraus für das Waffenverhältniß im Heere.

Ueber die positive Leistungsfähigkeit der Waffen haben wir geredet. Diese aber kann nicht allein über den Werth der Waffen und über ihr Verhältniß zu einander entscheiden. Bei der Beurtheilung des Werthes der Waffen für die Kriegführung kommt der Grad ihrer Bedürftigkeit in hohem Maaß; in Betracht.

Jede Armee muß im Kriege vor allen Dingen leben können, um der Thätigkeit fähig zu sein. Es kommt darauf an, was sie dazu braucht. Ein Infanterist kann mit 2 bis 2½ Pfund Lebensmitteln aller Art auskommen, während Reiter und Pferd zusammen täglich bis zu zwanzig Pfund bedürfen. Auf jedes Element der Feldartillerie aber, d. h. auf jedes Geschütz muß man einschließlich der Munitions- und Parkwagen in den Divisionsparks durchschnittlich mindestens sieben Wagen und vierzig Pferde rechnen. Wo also vierhundert Infanteristen leben können, dort vermöchten es nur vierzig Reiter oder ein Geschütz, vorausgesetzt, daß die Pferde wie die Menschen von jeder Speise Gebrauch machen könnten. Dies ist aber keineswegs der Fall; der Mensch, der seine Speisen künstlich bereitet, weiß so ziemlich mit allem hauszuhalten, das Pferd kann es nicht und wird bei ungewohnter Nahrung viel eher herunterkommen, als der Mensch. Dies gestaltet das Verhältniß für die übrigen Waffen im Vergleich zum Fußvolk noch ungünstiger. Wenn man sagt, wo eine solche Zahl von Menschen lebt, dort kann auch noch ein fernerer hinzukommender eine bestimmte Zahl von Tagen mitleben, so müßte man vernünftiger Weise auch sagen, wo so und soviele Pferde schon leben, da kann auch noch ein anderes eine bestimmte Zahl von Tagen mitleben. Diese Rechnung ist unzweifelhaft richtig, und es würde danach der ganze Pferdebestand einer Armee zu ihrem Menschenbestande in demselben Verhältnisse stehen dürfen und sollen, welches zwischen dem Pferdebestand und der Einwohnerzahl des Landes stattfindet, in welchem die betreffende Armee den Krieg führt.

In Preußen kommt z. B. durchschnittlich auf zehn Einwohner ein Pferd. Führte man in Preußen Krieg, so dürfte man hienach bei einer Armee von 100,000 Mann höchstens 10,000 Pferde haben. Nun braucht man aber bei einer solchen Armee ganz abgesehen von der Artilleriebespannung und den Kavalleriepferden blos zur Mitführung der Bedürfnisse der Infanterie allermindestens dreitausend Pferde und es blieben somit für Artillerie und Kavallerie zusammen höchstens siebentausend übrig, was freilich äußerst wenig ist. Rechnete man auf die Artillerie auch nur hundert Geschütze, so blieben für die Kavallerie blos dreitausend Pferde, ungefähr $\frac{1}{30}$ der Infanterie. Und wie würde sich erst bei der Kriegführung in der Schweiz das Verhältniß gestalten! Hier kommt auf fünfundzwanzig Menschen ein Pferd. Eine Armee von 100,000 Mann würde also nur viertausend Pferde mit sich führen dürfen d. h. sie behielte für Reiterei und Artillerie so gut wie nichts übrig.

Man kann einwenden, daß ja ein Heer zwar wohl sämmtliches Pferdefutter, welches es vorfindet, für seinen Bedarf in Anspruch nehmen könne, dagegen nicht ebenso alle Nahrungsmittel für Menschen wegzunehmen brauche. Freilich ist dies richtig, aber dann muß man jedenfalls um der zu vielen Pferde willen, welche man mit sich führt, das Heer viel weiter auseinander

ziehen, als man es brauchte, wenn man blos nach der Menschenzahl des Heeres rechnen dürfte. Nähme z. B. die Armee von 100,000 Mann, welche in Preußen Krieg führen soll, statt der 10,000 Pferde, welche wir ihr als in richtigem Verhältniß nach deren Bedürftigkeit zukommend ansetzten 20,000 Pferde mit, so müßte sie nun einen doppelt so großen Raum besetzen, um zu leben, als im ersteren Fall. Denn man kann die Waffen nicht von einander trennen, sondern muß sie zusammenhalten. In der Schweiz brauchte dieselbe Armee mit der gleichen Zahl Pferde sich nicht grade 2½ Mal so weit auszudehnen als in Preußen, weil die Schweiz eine relativ größere Bevölkerung hat, als Preußen, aber weiter müßte sie sich dort immer noch auseinanderziehn als hier. Je konzentrirter aber eine Armee ist, desto geschickter bleibt sie zum kriegerischen Handeln. Das Gegentheil vom Konzentriren, das Auseinanderziehen ist daher schädlich, und wenn es für viele Armeen gradezu unmöglich sein mag, sich mit der geringen Zahl von Pferden zu begnügen, welche ihnen nach dem Bedürftigkeitsverhältniß normal zukommen würden, so geht doch dies gewiß aus unseren Betrachtungen hervor, daß man alle Ursache habe, sich vor einer übermäßigen Anzahl Kavallerie und Artillerie zu hüten. Wenn nun überdies sich ergiebt, daß mit der steigenden Bodenkultur der taktische Werth der Reiterei sich verringern muß, so scheint es namentlich, daß man die Stärke dieser Waffe zu beschränken habe. Ein Zehntel der Infanterie an Reiterei ist schon viel und diese Zahl läßt sich schon nur für Armeen rechtfertigen, welche in vergleichsweise ebenen, pferde- und futterreichen Ländern Krieg zu führen haben. Die eidgenössische Reiterei beträgt nur ein Dreißigstel der Infanterie, was für die verwöhnten Soldaten der übrigen europäischen Armeen allerdings fast sonderbar klingt, indessen doch nicht so schädlich sein möchte, als es wohl hie und dort behauptet wird. Auch mit der Artillerie muß man so sparsam als möglich umgehen. Napoleon hielt zwei Geschütze auf tausend Mann für genügend, die Eidgenossenschaft hat dies Verhältniß der Artillerie als ein normales Minimum angenommen; man sollte streben mit ihm auszureichen und es nicht erhöhen, wenn man sich nicht getraut es zu vermindern.

Man kann allerdings Lebensmittel bei der Armee mitführen oder ihr nachführen. Die Mitführung geschieht von den Leuten und Pferden und Geschützen, überhaupt von den taktischen Elementen selbst und dann von dem Linienfuhrwesen oder den Proviantkolonnen. Die Nachführung geschieht durch das Reservefuhrwesen.

Die Mitführung von Lebensmitteln und zwar von mehr als die taktischen Elemente selbst fortschaffen können, ist absolut nothwendig, wenn man rasch und kräftig operiren will, damit man im Stande sei, auch einmal in einer Gegend biwakiren zu können, die vom Feinde schon völlig ausgezehrt ist. Aber grade für die Pferdewaffen ist es wieder äußerst schwierig, einen

solchen Ueberschuß mitzuführen. Auf einen vierspännigen Wagen kann man im Nothfall zweitausend schwache Portionen verladen, zur Fortschaffung der einfachen Heu- und Haferrationen für zweitausend Pferde würde man aber sechszehn solcher Wagen bedürfen.

Eine geordnete Nachfuhr setzt immer die Anlage von großen Magazinen voraus, die man im Verhältniß des Vordringens hinter der Armee anlegt und von Zeit zu Zeit nach vorwärts versetzt, dann aus dem eignen oder feindlichen Lande füllt. Diese Magazine müssen wenigstens gegen feindliche Streifparteien geschützt, also besetzt werden, in jedem Moment ist Sorge, daß der Nachschub nicht rechtzeitig bei der Hand sein könne, die Armee muß fortwährend fürchten, sich schon zu weit von den Magazinen entfernt zu haben und jede Verlegung der Operationen auf eine andere als die vorher berechnete Linie bringt Stockungen hervor. Im Verhältnisse der Nothwendigkeit des Nachschubs wächst dann immer die Nothwendigkeit von Transportmitteln, von Pferden und also von Futterbedürfnissen. Großen Nutzen werden allerdings unter solchen Verhältnissen die Eisenbahnen gewähren, doch in den seltensten Fällen werden sie die Lebensbedürfnisse bis unmittelbar an die Standorte der Armee führen können, immer wird noch eine Verbindung von mehreren Märschen zwischen irgend einer Eisenbahnstation und dem jedesmaligen Standorte der Armee durch gewöhnliche Landtransportmittel nothwendig. Eine Armee, welche mehr als ein Viertel so viel Pferde mit sich führt, als sie Menschen zählt, kommt, wenn sie kurz vor der Ernte Krieg führt, auf jeden Fall in Futterverlegenheiten und in Abhängigkeit von Magazinen, mögen die Kommissariatsbeamten in Anordnung der Requisitionen auch noch so geschickt sein.

Man kann annehmen, daß man vor der Ernte in den Ortschaften doch immer auf acht Tage Lebensmittel für die Menschen vorfinden werde, unter günstigen Umständen kaum ein Drittel mehr für die Pferde. Wo nun auf der Quadratmeile dreitausend Menschen wohnen, fände man also Stoff zu 24,000 Portionen und rechnet man, daß den Einwohnern auf zwei Tage Lebensmittel bleiben müssen, damit sie Zeit gewinnen sich wieder zu versorgen, also 6000 Portionen, so bleiben 18,000 Portionen für die Armee. 18,000 Mann könnten also ohne eigne Mittel noch einen Tag auf der Quadratmeile leben und dies genügt selbst bei raschen Operationen, nur unmittelbar am Tage vor einer Schlacht wird man einer engeren Konzentrirung bedürfen, dann, am Schlachttage selbst und an den ersten Tagen der Verfolgung oder des Rückzugs muß man freilich die eignen Mittel angreifen. Wenn auf 3,000 Menschen 300 Pferde kommen, so würde man ungefähr 3,200 Rationen auf der Quadratmeile vorfinden, von denen für die Armee 2,600 übrig blieben; die Kavallerie und Artillerie müßte also schon für die Lebensmitel eines Tages nach vorwärts, seitwärts und rückwärts soweit ausgreifen, daß sie einen

Raum von faſt zwei Quadratmeilen einnähme, wenn die Zahl der Pferde ein Viertel der Zahl der Menſchen in der Armee beträgt. Dies mag man noch zulaſſen können, aber weiter gehen darf man auch nicht wohl.

Nächſt den Lebensmitteln iſt das größte Bedürfniß für die gegenwärtigen Armeen die Munition; dieſe kann man nur in Ausnahmsfällen finden, wohin man kommt, man muß ſie alſo nothwendig nachführen aus Magazinen und zum Theil mitführen. Namentlich iſt es nun die Artilleriemunition, welche wegen ihrer Schwere und Größe zahlreiche Transportmittel in Anſpruch nimmt. Die vollſtändige Munition für zweihundert Mann Infanterie, hundert Patronen auf den Mann gerechnet läßt ſich auf einem vierſpännigen oder ſechsſpännigen Munitionswagen fortſchaffen, ſo daß für 20,000 Mann erſt hundert ſolche Wagen nothwendig ſind. An Artilleriemunition, nimmt man an, müſſe die Armee mindeſtens zwei vollſtändige Chargirungen oder Approviſionnements bei ſich haben, wovon eine ſich wo möglich bei den Batterien befinden, die zweite auf den Diviſionspark und den großen Park vertheilt ſein ſoll, welcher letztere, ſobald der Krieg im gehörigen Gange iſt, nicht weiter als einen, höchſtens zwei Tagemärſche hinter der Armee zurückbleiben darf. Was den weiteren Bedarf an Munition betrifft, ſo rechnet man auf deſſen ſukzeſſive Heranſchaffung durch Reſervefuhrweſen, Eiſenbahnen, Waſſertransport und ſo weiter, er wird zunächſt in den großen Park der Armee ausgeleert und dieſer ſpeist die Diviſionsparks und Batterien. Auf eine Chargirung rechnet man nach vielfachen Erfahrungen hundertfünfzig bis zweihundert Schuß, als dem ungefähren Bedarf für eine große Schlacht. In der That, wenn man dieſes Verhältniß feſthält, wird man nicht leicht in Verlegenheit kommen. Man hat es nun zwar meiſtentheils feſtgehalten, man wollte aber theils die Batterien recht manövrirfähig erhalten, theils die Diviſionsparks nicht zu ſehr vergrößern und daher kam es, daß man die Batterien, ſelbſt die leichten Diviſionsbatterien nicht einmal mit einer vollſtändigen Chargirung verſah und daß man nun, da ein großer Theil dieſer erſten Chargirung auf die Diviſionsparks verladen werden mußte, von der zweiten ihnen entweder gar nichts oder nur einen äußerſt geringen Theil aufbürden konnte. Es ſind daraus viele Verlegenheiten entſprungen und oft genug haben ſich Batterien völlig verſchoſſen und im Gewirre des Gefechtes dann entweder die Diviſionsparks gar nicht gefunden oder doch nichts mehr aus ihnen beziehen können, weil dieſelben von allen Seiten in Anſpruch genommen waren. In der That, wenn man zwei vollſtändige Chargirungen zu zweihundert Schuß bei der Armee mitführen will, ſo muß man auf jedes Geſchütz in Linie, Diviſionsparks und großem Park zuſammen durchſchnittlich vier Munitionswagen rechnen und auf je vier Munitionswagen iſt dann noch ein fünfter Rüſtwagen oder Feldſchmiede anzuſetzen. Es braucht alſo ein Geſchütz mindeſtens ſoviele

Wagen zur Fortschaffung der Munition als tausend Mann Infanterie gebrauchen und wie sehr hiedurch die Trains vergrößert werden, welche Unbequemlichkeit dies im Gefolge hat, springt in die Augen. Man wird immer finden, daß je stärker eine Armee mit Artillerie versehen ist, desto unvollkommener das Approvisionnement dieser Artillerie ist. Je mehr Kanonen, desto häufiger, desto eher kommt das Verschießen vor. Ganz natürlich; denn je mehr Geschütz man hat, desto drückender wird die Unbequemlichkeit der Trains.

Aber sollte es nicht vernünftiger sein, daß man diesen Unbequemlichkeiten durch Verminderung der Geschützzahl zu steuern suchte, statt durch ein Beschneiden der Approvisionnements? Wir sind entschieden dieser Meinung; eine Batterie, welche aus dem Gefecht abfahren muß, weil sie nicht mehr schießen kann, macht einen niederdrückenden Eindruck auf die Truppen, zu deren Unterstützung sie bestimmt ist, und es wäre zehnmal besser, daß sie niemals auf dem Platz gewesen wäre.

Die eidgenössischen Sechspfünderbatterien wenigstens führen in der Linie ein ziemlich starkes Approvisionnement mit sich; dagegen sind die Divisionsparks so schwach, daß ihre Fahrzeuge, sowie diejenigen, mit welchen die Depotparks ausgerüstet sind, nur eben zur Vermittlung zwischen den Munitionsmagazinen und den Batterieen in der Linie ausreichen werden. Im Defensivkriege im eigenen Lande mag eine solche Einrichtung ohne erhebliche Schwierigkeiten bestehen können. Einen Offensivkrieg könnte aber die Eidgenossenschaft nicht leicht führen, ohne von vornherein die Divisionsparks durch die Fahrzeuge der Depotparks zu verstärken und dann sogleich einen Reservepark, wenn auch von wenig genügenden Fahrzeugen herzurichten.

Die übrigen Armeebedürfnisse verschwinden gegen die beiden eben besprochenen, Lebensmittel und Munition. Die Bekleidung und sonstige Ausrüstung erhält sich verhältnißmäßig lange, sie braucht nicht oft ersetzt zu werden und ihre Beschaffung und Ergänzung sei es durch Requisition, sei es durch Nachschub aus Magazinen wird niemals auf große Hindernisse stoßen.

Indem wir die kriegerische Leistungsfähigkeit und Bedürftigkeit der verschiedenen Waffen betrachteten, gelangten wir zu dem Resultate, daß es im höchsten Maaße wünschenswerth sei, die Stärke der Pferdewaffen im Verhältniß zur Infanterie auf ein Kleinstes hinabzudrücken, daß dies im Allgemeinen möglich erscheine, in neuerer Zeit mehr als früherhin. Dies Kleinste wird kein absolutes sein; es wird sich immer nach der Beschaffenheit des Kriegsschauplatzes, nach der Kriegsführungsweise des Feindes ändern. Ebenso wird nach diesen Umständen wesentlich auch das Verhältniß der Kavallerie zur Artillerie, der beiden Pferdewaffen zu einander festzustellen sein. Jetzt haben wir aber, um uns ferner über das Waffenverhältniß aufzuklären, noch die Lei-

stungsfähigkeit des Landes, aus welchem unsere Armee hervorgehen soll, seine Anlage, die eine oder die andere Waffe aufzubringen zu befragen.

9. Von der Bestimmung des Waffenverhältnisses nach den Produkten und der Leistungsfähigkeit des Landes.

In jedem Lande besteht ein anderes Verhältniß zwischen der Anzahl der Pferde und Menschen, welche es bewohnen. Je mehr sich dies zu Gunsten der ersteren stellt, desto fähiger wird ein Land sein, diejenigen Waffen aufzubringen, welche der Pferde vorzugsweise bedürfen.

Von den Menschen kann nur die eine Hälfte, nämlich das männliche Geschlecht zum Waffendienste herangezogen werden; bei den Pferden macht man keinen Unterschied des Geschlechtes. Von der männlichen Hälfte eines Volkes befinden sich aber überdies nur 21,5 Prozent der Gesammtbevölkerung im kriegsfähigen Alter; man hat also überhaupt nur aus ungefähr einem Fünftel der ganzen Menschenbevölkerung die Auswahl für den Kriegsdienst. Von den Pferden befindet sich etwa nur ein Viertel in nicht dienstfähigem Alter, man hat also aus Dreivierteln sämmtlicher Pferde die Auswahl. Von tausend Menschen bleiben nur zweihundert, welche man ausheben kann. von tausend Pferden ungefähr siebenhundertfünfzig. Wenn sich nun die Zahl der Menschen zur Zahl der Pferde verhält, wie $n : 1$ so ergiebt sich, daß sich die Zahl der dienstfähigen Menschen zur Zahl der dienstfähigen Pferde verhalte wie $4n$ zu 15. Ist n gleich 10, so würde man also auf 8 Menschen 3 Pferde oder ungefähr auf 3 Menschen 1 Pferd ausheben können, ist $n = 25$, so könnte man auf 20 Menschen 3 Pferde oder auf 7 Menschen 1 Pferd ausheben. So wenig man sämmtliche kriegsfähige Menschen zum Heeresdienst nimmt, ebenso wenig alle kriegsfähigen Pferde, die Gründe, welche für das Erstere gelten, und von uns weitläufiger abgehandelt wurden, gelten auch für das letztere. In welchem zweckmäßigen Verhältniß man aber die Pferde zu den Menschen ausheben könne, nach der Leistungsfähigkeit des Landes, das haben wir eben gefunden; dies Verhältniß ist wesentlich abhängig von demjenigen der Pferdebevölkerung zur Menschenbevölkerung, und nennt man a die Zahl der Menschen im Operationsheer, so ergiebt sich nach der Leistungsfähigkeit des Landes die höchste Zahl der Pferde desselben gleich $\frac{15\,a}{4\,n}$. In Preußen, wo auf zehn Menschen der Bevölkerung ein Pferd kommt, könnte hienach auf drei Menschen des Heeres ein Pferd kommen. Dies Verhältniß wird nicht vollkommen erreicht; die Zahl der Pferde des Heeres ist etwas geringer. In der Schweiz, wo auf fünfundzwanzig Menschen der Bevölkerung ein Pferd kommt, könnte im Heere die Zahl der

Pferde ein Siebentel der Menschenzahl sein. Auch hier wird das Verhältniß nicht erreicht; die Zahl der Pferde ist ungefähr ein Neuntel der Menschenzahl.

In der That möchte es auch schwer sein, das von uns aufgestellte Maximum der Pferdezahl irgendwo zu überschreiten, ganz abgesehen von dem Bedürftigkeitsverhältniß der Pferdewaffen; die Staaten werden viel eher unter diesem Verhältniß zurückbleiben und zwar um so mehr, mit einem je stärkeren Prozentsatz die Menschenbevölkerung in Anspruch genommen wird. Zwei Staaten, von denen der eine ein stehendes Heer oder ein Heer mit starken Kadres, der andere ein Milizheer hat, kann man nicht vollkommen genau in dieser Beziehung mit einander vergleichen. Der erstere kann und muß auch im Frieden eine Masse von Pferden lediglich für den Militärdienst halten, diese können auch vom Auslande eingeführt sein und sie gehen wenigstens bei einer Mobilmachung nicht unmittelbar dem Betriebe der Landwirthschaft, der sonstigen Gewerbe ab.

Ein solcher Staat kann sich daher dem Maximum des Pferdebestandes im Heere eher nähern, als ein Milizstaat; bei ihm werden die eigentlich kriegerischen Rücksichten, wird das Bedürftigkeitsverhältniß der Pferdewaffen sich eher beschränkend geltend machen, als die Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit des Landes. Beim Milizstaate, zumal wenn er nicht sehr pferdereich ist, tritt das umgekehrte Verhältniß ein, hier dominirt die Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit des Landes als beschränkendes Element.

Ein anderes modifizirendes Verhältniß, welches in Betracht gezogen werden muß, ist dasjenige der relativen Bevölkerung. Mit dieser wächst auch die Zertheilung des Grundbesitzes. Je größer sie aber ist, desto weniger Pferde bedarf der Landbau. In relativ stark bevölkerten Ländern fällt stets eine große Zahl von Pferden auf den Handelsverkehr. Da nun dieser im Kriege ohnehin stockt, kann man in einem menschenreichen Lande die Pferdebevölkerung mit einem stärkeren Prozentsatz in Anspruch nehmen, als in einem menschenarmen. Selbst der Verkehr der Personen erfordert hier mehr Pferde als dort; 15,000 Menschen die auf zwei Quadratmeilen zusammenwohnen, werden zu ihrem persönlichen Verkehr weniger Pferde bedürfen, als ebensoviele die auf zehn Quadratmeilen vertheilt wären und wenn selbst das Verhältniß der Pferde zu den Menschen in dem menschenarmen Lande ein weit größeres ist als in dem reichen, werden doch meistentheils im letzteren noch weit mehr Pferde auf eine Quadratmeile kommen, als im ersteren. Verhielte sich in unserem eben angeführten allerdings etwas extremen Beispiele die Zahl der Pferde zu der Zahl der Menschen in dem schlechtbevölkerten Lande wie 1 : 5 und im stark bevölkerten wie 1 : 25, so hätten wir in jenem doch immer erst dreihundert Pferde auf der Quadratmeile und in diesem gleichfalls dreihundert, ebensoviel als dort.

Bei Berücksichtigung aller dieser Einschränkungen wird doch immer unser Satz bestehen bleiben, daß ein Staat in Ansehung der Leistungsfähigkeit seines Landes die Pferdezahl seines Heeres nicht wohl über das Maximum $\frac{15\,a}{4\,n}$ hinaustreiben könne. In Rücksicht auf das Bedürftigkeitsverhältniß der Pferdewaffen wird er aber wohl thun unter diesem Maximum zurückzubleiben, sobald das Verhältniß seiner Pferdebevölkerung zur Menschenbevölkerung größer wird als $1/12$, wenn n kleiner wird als 12.

Unter der Gesammtzahl der Pferde eines Landes ist immer nur ein Bruchtheil zu Reitpferden brauchbar, der größere Rest sind Zugpferde. Je stärker der Reitschlag vertreten ist, desto zahlreicher kann ein Staat natürlich seine Reiterei machen. Der Reitschlag wird immer in dem pferdereicheren Lande stärker vertreten sein, als in dem pferdearmen, dessen Armuth der Regel nach darauf hinweiset, daß man sich mit dem Nothwendigen, den Zugpferden begnüge. Eben so ist im menschenarmen, sparsam bevölkerten Lande, so lange dasselbe nicht Gebirgsland ist, die Zahl der Reitpferde größer, als im stark bevölkerten, menschenreichen; dies geht hervor aus der Entfernung der Wohnstätten von einander, zum Theil aus dem Reichthum an Räumlichkeit, welche weder völlig für Gewerbsbetrieb, noch für den Getreide- und Gartenbau in Anspruch genommen werden kann.

Ferner ist es klar, daß ein Staat, welcher ein stehendes Heer oder ein Heer mit starken Kadres hat, unter sonst gleichen Umständen eher im Stande sein wird, eine zahlreiche Reiterei ins Feld zu führen, als ein Milizstaat. Jener kann schon im Frieden eine große Anzahl Pferde für den Reiterdienst bilden und halten, diesem wird es schwer. Dieser kann auch unmöglich so viel für die Dressur der Reiter thun, als jener. Der Staat mit stehendem oder Kadresheer kann jeden körperlich geeigneten Mann für den Reiterdienst erziehen, der Milizstaat muß bei der Auswahl seiner Reiter auf deren soziale Lage sehen, er muß solche Leute nehmen, welche auch schon durch ihre bürgerlichen Geschäfte Gelegenheit haben, das Reiten zu lernen und zu üben. Je stärker ferner die Bevölkerung eines Staates für die Heerbildung in Anspruch genommen wird, desto geringer wird in dem Heere das Verhältniß der Reiterei zum Fußvolke ausfallen, alle anderen Verhältnisse völlig gleich angenommen. Wären uns zwei Staaten gegeben, deren jeder 2½ Millionen Einwohner zählt und für welche beide n gleich 15 ist, so kann jeder dieser Staaten eine gleiche Anzahl von Pferden aufbringen. Der erste von ihnen mache aber sein Heer nur 2 Prozent der Bevölkerung stark, der zweite 4 Prozent; der erste wird dann 12,500 Pferde ausheben und wird dies Verhältniß sicherlich nicht gerne überschreiten, der letztere könnte 25000 Pferde ausheben, er wird aber in Bezug auf die Leistungsfähigkeit seines

Landes ſchon alle Veranlaſſung haben, unter dieſem Verhältniſſe zurückzubleiben, wir dürfen nicht vorausſetzen, daß er mehr als 20000 Pferde aufſtelle. Der erſtere braucht nun für den Truppendienſt mit Ausſchluß der Artillerie und Kavallerie nur 1500, der zweite 3000 Pferde; rechnet man auf 1000 M. zwei Geſchütze, ſo hat der erſte für ſeine 50,000 M. 100 Geſchütze oder 4000 Pferde nöthig, der zweite für ſeine 100,000 M. 200 Geſchütze oder 8000 Pferde. — Es bleiben alſo dem erſten für ſeine Kavallerie 7000 Pferde, dem zweiten 9000, ſo daß die Kavallerie bei jenem gleich einem Siebentel, bei dieſem nur gleich einem Elftel der Menſchenzahl des Heeres wird. Dabei hat aber der zweite Staat ſeine Reitpferdezahl ſchon in viel höherem Verhältniß in Anſpruch genommen als der erſte, und hätte jener das Maximum von 25000, bis zu welchem er unſerer früheren Betrachtung nach allenfalls hinaufſteigen konnte, auch wirklich ausgehoben, ſo würde ihm dies doch für die Vermehrung ſeiner Reiterei ſchwerlich zu Gute gekommen ſein, er würde weſentlich nur mehr Zugpferde gewonnen haben und hätte mittelſt deſſen das Verhältniß ſeiner Artillerie ſteigern können. Selbſt unter der Vorausſetzung einer ſehr ſtarken Vertretung des Reitſchlages, nämlich mit ⅓ ſämmtlicher Pferde hätte jeder unſerer beiden Staaten doch nicht über mehr als 40,000 Reitpferde im kriegsfähigen Alter zu disponiren und unter dieſen wäre doch immer noch eine bedeutende Auswahl nöthig. Ueberdies findet ſich aber ein ſo ſtarkes Verhältniß des Reitſchlages zum Zugſchlage nur äußerſt ſelten. Aus dem hohen Prozentſatz, mit welchem er ſeine Bevölkerung für die Heerbildung in Anſpruch nimmt, folgt überdies, daß er ein Milizſtaat ſein müſſe und daraus, daß es ihm ſchon an Reitern gefehlt haben würde, wenn er gleich die nöthige Zahl von Reitpferden hätte aufbringen können. Der erſte Staat kann bei ſeinem Anſatze von 2 Procent ſchon eine Armee mit ziemlich ſtarken Kadres haben; er iſt alſo bei Weitem eher im Stande, in der Pferdeaushebung bis zum Maximum hinaufzuſteigen und einen verhältnißmäßig großen Theil an Reitpferden aufzubringen. Wenn in einem Milizſtaate als Regel gilt, daß jeder Milizreiter ſein eigenes Pferd haben müſſe, eine Einrichtung, welche allerdings vom höchſten Vortheil iſt, ſo vermehren ſich doch die Schwierigkeiten, eine zahlreiche Reiterei aufzubringen, hiedurch noch erheblich.

Bei Beſtimmung der Stärke der Artillerie kommt außer der Rückſicht auf die Natur der wahrſcheinlichen Kriegsſchauplätze und die vorhandene Zahl von Pferden im Lande noch ferner in Betracht, ob die Beſchaffung des nothwendigen ſtarken Artilleriematerials, namentlich der Geſchützröhren und Laffeten, mehr oder minder leicht, mehr oder minder koſtſpielig ſei.

Das Artilleriematerial iſt äußerſt theuer. Die Koſten eines Feldgeſchützes, Rohr, Laffete, Protze, zugehörige Munitions- und ſonſtige Batteriewagen, Munitionsvorrath und anderes todtes Material eingerechnet kann man

im Durchschnitt auf 14,000 bis 15,000 Franken veranschlagen; eiserne Geschütze sind etwas billiger, indessen der Unterschied ist doch unbedeutend, da die Minderkosten lediglich auf das Rohr fallen. 200 Geschütze repräsentiren also nur im todten Material, Geschirre und kleine Ausrüstung noch nicht gerechnet, ein Kapital von allermindestens drei Millionen Franken. Dies ganze Kapital muß im Frieden ausgegeben werden, denn die Beschaffung der großen Waffen und ihres Zubehörs kann man am wenigsten auf die Zeit des Krieges verschieben. Es bleibt nun lange Friedensjahre hindurch unverzinst liegen, es macht während dieser Zeit fortwährend Unterhaltungs- und Ergänzungskosten, namentlich wird das Holzwerk schadhaft, auch schreitet die Artilleriewissenschaft vor und dies macht oft viel früher tiefgreifende Aenderungen im Material, Neubeschaffungen in großem Umfange nothwendig, als das Verderben des Materials.

Käme es nur auf die Beschaffung des todten Materials an, so könnte man hieraus folgern, daß ein Staat, je höher der Nationalwohlstand sei, eine desto stärkere Artillerie halten könne und ebenso, je leichter und billiger die Beschaffung des Materials und seine Verarbeitung.

Am billigsten ist das Material in einem Staate, in welchem es selbst gewonnen wird, am theuersten in demjenigen, welcher es am weitesten herholen muß und die schlechtesten Verbindungen mit den Produktionsorten hat. Gustav Adolf, König des armen Schwedens, war zu Anfang des 17. Jahrhunderts der artilleriereichste Fürst Europas, er hatte 8000 Stücke, freilich nicht lauter Feldgeschütz, aber eine solche Artillerie wollte damals überhaupt schon viel sagen. Er konnte dieses große Geschützmaterial haben, weil Schweden äußerst reich an Kupfer und Eisen und die Bearbeitung dieser Metalle im Lande schon damals weit vorgeschritten war. Dies kommt natürlich hinzu. Wenn die Kunst des Geschützgusses wenig bekannt und ausgebildet ist, werden die Geschütze theuer, selbst wenn das Material zu ihnen leicht zu haben ist. Beim Bronzeguß kommt es häufig genug vor, daß von ganzen Lieferungen von 10 bis 20 Stück nicht ein einziges Rohr brauchbar befunden wird. Es hängt nicht Alles von der Legirung, vom Zusatze neuen Metalls zu altem Material, von alten Gußstücken zu neuem Material ab, obgleich auch dies von großer Wichtigkeit ist. Noch mehr kommt doch auf den richtigen Gußmoment und also auf den Gießer an, weshalb ein tüchtiger Gießer für unbezahlbar gilt. — Ebenso, wie die Stufe auf welcher die Gießkunst steht, berücksichtigt werden muß, ist die Entwicklung der Holz- und Metalltechnik überhaupt von großem Einfluß.

Indessen die Aufstellung einer mehr oder minder zahlreichen Feldartillerie wird nicht allein von der mehr oder minderen Leichtigkeit der Beschaffung des todten Materials bedingt, sie ist sehr wesentlich, wie wir gesehen haben, auch von dem Pferdestande abhängig. Ein Land, welches alle Mittel hätte, das todte Material für eine starke Feldartillerie zu beschaffen, kann dabei nun doch großen Mangel an Pferden haben. So scheint es, würden hier die Vortheile

verkümmert, welche aus der Fähigkeit, ein reiches Artilleriematerial zu schaffen, ursprünglich hervorgingen. Es träte in Frage, ob man von dem letzteren nicht trotz dem Pferdemangel Nutzen zu ziehen vermöchte.

Ein solcher Staat könnte zunächst die Zahl der Pferde auf jedes einzelne Feldstück verringern, indem er eine reitende Artillerie gänzlich ausschließt, die Zahl der Fahrzeuge auf jedes Geschütz auf ein Kleinstes bringt, die Zahl der Bespannungspferde eines jeden Fahrzeugs gleichfalls reduzirt, also jedem einzelnen Zugpferd eine größere Zugkraft zumuthet, indem er sich solcher Geschütze bedient, welche überhaupt einer geringeren Pferdezahl zu ihrer Fortschaffung bedürfen, indem er neben den bespannten auch von unbespannten Geschützen im Feldkriege einen möglichst großen Nutzen zu ziehen sucht.

Bei gleichen Kalibern könnte der Staat also die Beweglichkeit der Artillerie vermindern; dies würde auf solchen Kriegsschauplätzen ohne großen Nachtheil geschehen können, welche ohnehin der Artillerie keine große Bewegungsfähigkeit gestatten. Hier würde man den Weg einschlagen, daß man größere also theurere Kaliber anwendete und dieselben doch nicht stärker bespannte, als der Gegner seine leichteren. Wir sahen früher, daß wo die Beweglichkeit der Artillerie ohnehin nicht ausgenutzt werden kann, eine geringere Zahl schwerer Stücke vortheilhafter sein kann, als eine größere von leichten Geschützen.

Sollte die Zahl der Fahrzeuge auf jedes Stück vermindert werden, so träfe dies vorzüglich die Munitionswagen; entweder müßten nun diese größer und schwerer gemacht werden, wenn man auf weniger Wagen die gleiche Zahl von Schüssen mitführen wollte, als der Gegner auf mehreren, sie würden dann weniger beweglich; oder man könnte die Zahl der mitzuführenden Schüsse beschränken. Dies wäre vielleicht thunlich, wenn man eine sehr geübte, kaltblütige, sicher treffende Artilleriemannschaft hätte; auch käme hier zur Sprache, ob man im Stande sei, mit Sicherheit auf Transportstraßen besonderer Art, auf Eisenbahnen und Wasserzügen stets den nothwendigen Munitionsbedarf heranzuziehen, was wesentlich von der Natur und der Lage des Kriegsschauplatzes zu den Produktionsorten und Magazinen der Munition abhängt, aber immer viel eher möglich sein wird im Vertheidigungskriege als im Angriffskriege.

Die Kaliber verringern, um an Bespannungen für die Artilleriefahrzeuge zu sparen, kann man, wenn es auf den wahrscheinlichen Kriegsschauplätzen des Heeres wesentlich auf Beweglichkeit ankommt. Die Vortheile des Reichthums, welcher einen großen Aufwand für todtes Artilleriematerial gestattet, kann dann aber der Staat nur dadurch ausnützen, daß er sich besonders vortheilhafte, aber kostspielige Geschützkonstruktionen aneignet, welche selbst bei geringen Kalibern sich durch große Schußweiten, richtiges Treffen auszeichnen, und dadurch, daß er in jedem neuen Kriege mit einer neuen Ge-

ſchützkonſtruktion, mit neuen Geſchoßen von überraſchender Wirkung erſchiene, während die ärmeren Gegner, welche ihr Artilleriematerial nicht in ſo kurzen Zeiträumen erneuern könnten, ſich lange an das alte halten müßten. Eine ſorgſame Bearbeitung des Pulvers, welche zugleich deſſen Wirkſamkeit erhöht, aber auch den Preis ſteigert, müßte mit dieſer raſchen Erneuerung des Materials Hand in Hand gehen.

Eine Geſchützart mit theueren Geſchoßen, bei welcher man indeſſen unter Annahme gleicher Verſorgung mit Munition gegen die gewöhnliche Feldartillerie durchſchnittlich die Hälfte der Pferde ſpart, ſind die Raketen. Ein pferdearmer, übrigens aber reicher Staat hat alle Veranlaſſung, ſich auf die Ausbildung dieſes Zweiges der Artillerie zu verlegen.

Eine Verwerthung gänzlich unbeſpannten Geſchützes wird bei ſolchen Heeren zumeiſt eintreten können, welche den Defenſivkrieg im eigenen Lande führen und deren Feldherrn ſo zu operiren wiſſen, daß ſie ſtets die Bewegungen ihrer mobilen Streitkräfte geſchickt mit der Widerſtandsfähigkeit günſtiger feſter Poſitionen verbinden können, mögen dieſe letzteren nun von der Natur geboten, mögen ſie von der Kunſt geſchaffen ſein. Die künſtlichen aber und unter dieſen namentlich die Feſtungen kommen hier vorzugsweiſe in Betracht.

Dies ſind die verſchiedenen Mittel, durch welche ein reicher Staat ſeine Armuth an Pferden für die Stärke ſeiner Artillerie unſchädlich machen kann; aus ihnen muß er wählen, je nach den Umſtänden, in denen er ſich befindet. Allerdings bliebe ihm noch der Ankauf von Artilleriepferden aus dem Auslande übrig; indeſſen für ein Milizheer fällt dies Mittel erſichtlicher Weiſe weg und auch ein Staat mit Kadresheer würde, wenn er nicht äußerſt ſtarke Kadres hat, nur in geringer Ausdehnung von ihm Gebrauch machen können. Man muß immer erwägen, daß die Beſpannungen für die Geſchütze nur einen ſehr kleinen Theil der nothwendigen Artilleriepferde enthalten und doch ſind die meiſten Staaten, wenn ſie die Koſten ihres Heerweſens nicht auf eine außerordentliche Höhe treiben wollen, gezwungen, ſich im Frieden nur mit Unterhaltung der Geſchützbeſpannungen zu begnügen. Deshalb ſind, was die Beſchaffung der Artilleriepferde betrifft, alle Staaten ſo ziemlich auf das eigne Land angewieſen.

10. Reſultat der Erörterungen über die Beſtimmung des Waffenverhältniſſes in den Operationsheeren.

Faſſen wir ſchließlich das Reſultat unſerer Betrachtungen über das Waffenverhältniß im Operationsheere zuſammen.

Das Verhältniß der Pferdezahl zur Menſchenzahl im Heere iſt um ſo größer, je geringer die Menſchenzahl in Bevölkerungsprozenten, je

größer die relative Pferdebevölkerung des Landes, je weniger Hinderniſſe die wahrſcheinlichen Kriegsſchauplätze der Benutzung und Unterhaltung der Pferde in den Weg ſtellen, je mehr ſich das Heer von der Form des Milizheeres entfernt. Es iſt immer größer in einem Offenſivheer als in einem Defenſivheer und wechſelt gegenwärtig in den Heeren der ziviliſirten Völker von ⅓ bis ⅑.

Von der Zahl der überhaupt beim Heere befindlichen Pferde geht ſtets ein Theil für den Transportdienſt der Armee im Allgemeinen mit Ausſchluß der Reiterei und Artillerie ab, der in den verſchiedenen Heeren ziemlich im gleichen Verhältniß zur Menſchenzahl bleibt, den man aber mindeſtens auf 3 Prozent der letzteren oder auf $\frac{1}{30}$ anſchlagen kann.

Der Reſt bleibt für die Reiterei und Artillerie, er iſt immer und verhältnißmäßig geringer für die Heere mit kleinem Pferdeverhältniß, als für diejenigen mit großem.

Da man durch eine ſchwache Artillerie unter den gegenwärtigen Verhältniſſen in weit empfindlicheren Nachtheil kommt, als durch eine ſchwache Kavallerie, ſo nähern ſich alle Operationsheere, bei denen das Pferdeverhältniß ein geringes iſt, in Bezug auf die Zahl der Artilleriepferde viel mehr den Heeren mit großem Pferdeverhältniß, als in Bezug auf die Kavalleriepferde. Ihre Reiterei wird ſtets ſehr ſchwach ausfallen. Unter ſonſt gleichen Umſtänden wird das Verhältniß der Reiterei zum Fußvolk im ſchwach bevölkerten Lande, ſo lange daſſelbe nicht Gebirgsland iſt, größer ſein als im ſtark bevölkerten.

Das Verhältniß der Reiterei zum Fußvolk ſchwankt in den gegenwärtigen Staaten des ziviliſirten Europa zwiſchen ¼ und $\frac{1}{30}$.

An Artillerie rechnet man in den verſchiedenen Ländern 2 bis 4 Stücke auf 1000 Mann Infanterie und Kavallerie oder durchſchnittlich 1 Artilleriſten auf 8 Infanteriſten und Reiter.

Es giebt Mittel, durch welche ein pferdearmer Staat ſich einem pferdereichen bezüglich der Artillerie gleichſtellen oder ſelbſt das Uebergewicht über denſelben erlangen kann. In Bezug auf die Kavallerie iſt etwas Aehnliches unmöglich, denn es bedarf keines Beweiſes, daß die Aufſtellung einer Kavallerie, welche durch ihre Vortrefflichkeit bei geringer Stärke einer anderen weit zahlreicheren das Gleichgewicht hielte, in pferdearmen Ländern grade auch auf unüberwindliche Schwierigkeiten ſtößt.

Die Infanterie bildet die Maſſe der europäiſchen Heere; mit Recht unterſcheidet man zwei Arten von Infanterie, Linienfußvolk und Jäger oder Schützen. Die letzteren bilden ſtets nur einen geringen Theil der geſammten Stärke; ſie ſind ſtärker vertreten in den Heeren, deren Kriegsſchauplätze ihrer Verwendung beſonders günſtig ſind, die weſentlich für die Defenſive organiſirt und aus Völkern, die viele geübte Jäger enthalten, hervorgegangen ſind;

ſchwächer in den andern. Das Verhältniß der Schützen zu dem Linienfußvolk ſchwankt zwiſchen $1/12$ und $1/24$.

Die leichte Kavallerie kann von den neueren Heeren weniger entbehrt werden als die ſchwere. Heere, in denen ein ſehr geringes Pferdeverhältniß ſtattfindet, müſſen ſich lediglich auf die leichte Kavallerie beſchränken. Das Verhältniß der Pferdebevölkerung zur Menſchenbevölkerung muß mindeſtens $1/15$ ſein, wenn die Aufrichtung einer ſchweren Kavallerie überhaupt für zuläſſig erkannt werden ſoll. Die wahrſcheinlichen Kriegsſchauplätze, der Schlag von Pferden und Menſchen, über welchen man verfügt, müſſen ſtets berückſichtigt werden. Mit dem Steigen des Pferdeverhältniſſes im Allgemeinen kann auch das Verhältniß der ſchweren Reiterei zur leichten wachſen. Erſt, wenn im Heere das Verhältniß der Pferde zur Zahl der Menſchen gleich $1/4$ wird, darf die ſchwere Reiterei die gleiche Stärke erhalten wie die leichte.

Es ſind Gründe vorhanden, die Artillerie in eine ſchwere und eine leichte einzutheilen, alſo verſchiedene Artilleriekaliber mit ins Feld zu nehmen; ebenſo ſind Gründe vorhanden, Artilleriewaffen verſchiedener Gattung mitzuführen, Rohrgeſchütz und Wurfgeſchütz. Das Verhältniß der verſchiedenen Gattungen und der verſchiedenen Kaliber zu einander wird weſentlich durch die Natur der wahrſcheinlichen Kriegsſchauplätze bedingt. Ueberall, wo die Beweglichkeit ſehr eingeſchränkt iſt, ſollten die größeren Kaliber den Vorzug haben, in bedecktem Terrain müßte das Wurfgeſchütz verſtärkt werden; je ſchwächer die Artillerie im Ganzen iſt, deſto größer wird zweckmäßiger Weiſe das Verhältniß der ſchweren Kaliber und der Wurfgeſchütze zu den kleinen Kalibern und den Rohrgeſchützen. Das Verhältniß der Haubitzen zu den Kanonen iſt gegenwärtig in den europäiſchen Armeen $1/2$ bis $1/3$, das Verhältniß des ſchweren Geſchützes zum leichten $1/3$ bis $1/6$.

Das Verhältniß der Genietruppen wird bedingt von der Art des Kriegsſchauplatzes, dem Grade, in welchem eine Armee nach dem Kulturzuſtande ihres Volks überhaupt von Kunſtmitteln Gebrauch machen will, den zu erwartenden Unternehmungen z. B. Belagerungen; es iſt thatſächlich $1/50$ bis $1/100$.

11. Von dem Waffenverhältniß in der Landwehr und dem Landſturm.

Wenn in einem Staate alle diejenigen, welche einmal dem Operationsheere angehörten, in demſelben und für daſſelbe gebildet wurden, eine Reihe von Jahren lang zum Dienſte in ihm verpflichtet waren, nun auf eine folgende Reihe von Jahren zum Landwehr- oder Provinzialtruppendienſt

verpflichtet bleiben, mögen übrigens alle Männer zum Operationsheer hinzugezogen werden oder nicht, wenn ferner die Landwehrtruppen sonstige Verstärkungen nicht erhalten, so wird in ihnen oder in dem Stoffe zu ihnen das Waffenverhältniß das gleiche sein, welches es in dem Stoffe zum Operationsheer war.

Sollen aber die Landwehrtruppen vorzugsweise zum Besatzungsdienst benutzt werden, so ergiebt sich leicht, daß für sie nicht wohl dasselbe Waffenverhältniß, wie im Operationsheer, gleich zweckmäßig sein könne, als für dieses. Im Allgemeinen treten hier die Pferdewaffen in den Hintergrund. Allerdings kann man sich der Reiterei bedienen, aber wesentlich nur zu Rekognoscirungen auf dem Umterrain der festen Posten und zur Herstellung der Verbindung, zum Ordonnanzdienste zwischen ihnen; man wird also, weil die verschiedenen Zwecke, welchen Reiterei dienen kann, auf eine geringe Zahl zusammenschmelzen, bei den Landwehrtruppen auch mit einer geringeren Zahl von Reitern ausreichen. Ist das Reiterverhältniß im Operationsheere ein sehr großes, z. B. ¼ oder ⅕ der Infanterie, so ist dies der Regel nach ein Zeugniß für den Pferdereichthum des Landes, aus welchem die Armee hervorgeht, es wird dann in ihm auch Reiterei eine vorzugsweise brauchbare Waffe sein. Dennoch wird man bei den Landwehrtruppen nicht das gleiche Verhältniß beibehalten dürfen, weil es nothwendig werden kann, ihre gesammte Reiterei zeitweise in den festen Posten zu verpflegen und hieraus große Schwierigkeiten entstehn, wenn die Reiterei stark ist. Es scheint, daß sie nicht stärker sein dürfe, als $\frac{1}{16}$ der Infanterie. Es kann nun, um dies reduzirte Verhältniß herzustellen, entweder festgesetzt werden, daß die Reiter eine kürzere Zeit für den Landwehrdienst verpflichtet bleiben, als die Infanteristen oder, daß nur ein Theil der Reiterei des Operationsheeres als Reiter in den Landwehrdienst trete, der Rest aber als Trainsoldaten zur Führung der Proviantkolonnen des Reservefuhrwesens, zum Transport der Kranken und Verwundeten von dem Operationsheere in die Hospitäler im Innern des Landes. Dieses letztere scheint eine sehr zweckmäßige Einrichtung, wie Jedem einleuchten wird, der die Fuhrwesensbedürfnisse einer Armee kennt, für welche selten in dem vollen nothwendigen Umfange Sorge getragen wird. Selbst bei Armeen, welche ein sehr geringes Verhältniß der Reiterei im Operationsheere haben, sollte man nicht alle Reiter als solche in den Landwehrdienst übertreten lassen, sondern auch hier einen Theil, etwa die Hälfte, während der Zeit der Landwehrpflicht zum Traindienste bestimmen.

Artillerie ist in festen Positionen von der größten Wichtigkeit, doch kommt es hier nicht auf taktische Beweglichkeit an, man bedarf keiner bespannten Artillerie, man bedarf keiner bespannten Fahrzeuge zur Nachführung der Munition, keiner Feldschmieden und Rüstwagen; das ganze Artil-

lerietrainpersonal kann hier also wegfallen und könnte bei dem Uebertritt vom Operationsheer in die Landwehr gleichfalls zum Traindienst in dem oben erörterten Sinne verwendet werden. Es träte dann nur etwa die Hälfte der sämmtlichen Artilleriemannschaft des Operationsheeres, nämlich die Kanoniere zum Dienste der Positionsartillerie in die Landwehr über. — Hat nun das Operationsheer auf je 1000 M. 2 Geschütze, so würden auf je 1000 M. der Landwehrinfanterie etwa 40 bis 50 Kanoniere kommen, von welchen in den Plätzen während der wirklichen Vertheidigung nicht mehr als 3 oder 4 Geschütze bedient werden könnten, da man theils nicht immer die sämmtliche Artilleriemannschaft im Dienste haben kann, sondern Ruhepausen eintreten lassen, theils die nothwendigen Artilleriearbeiter in Abzug bringen muß. Drei bis vier Positionsgeschütze auf 1000 M. Besatzungsinfanterie ist sehr wenig und man wird meistentheils das Doppelte, oft das Dreifache zweckmäßig gebrauchen können. In der Regel rechnet man darauf, daß die Positionsartillerie für den Gebrauch durch Mannschaft von der Infanterie verstärkt werden solle. Indessen *nothwendig* erscheint das nur dann, wenn man über einen geringen Heeresstoff verfügt, wenn man also darauf bedacht sein muß, dieselben Leute, je nachdem es die Umstände verlangen, für diesen oder für jenen Dienst zu verwenden. Ist das nicht der Fall, so liegt kein Grund vor, weshalb man sich nicht von vornherein eine starke Positionsartillerie bilden solle. Bei praktischer Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht ist dies immer möglich.

Wir haben früherhin den Satz aufgestellt, daß bei einem Milizsystem mit allgemeiner Wehrpflicht ein Theil der jungen Leute, welche zur Aushebung gelangen und zwar der schwächere, gar nicht zum Dienst im Operationsheer verpflichtet, sondern von *vornherein* zum Landwehrdienste abgetheilt werden solle. Hiedurch erhielte man nun Gelegenheit die *Stämme* zur Positionsartillerie zu bilden, welche dann durch die aus der Feldartillerie des Operationsheeres in die Landwehr übertretenden Mannschaften verstärkt würde. Die jungen Leute, welche von vornherein zur Landwehrartillerie abgetheilt werden, werden dann *nur* im Dienste der Positionsartillerie geübt. Dies hat für ein Milizheer seine großen Vortheile.

Bei der kurzen Uebungszeit, welche es auf die Ausbildung der Truppen verwendet, muß es dem Princip der *Arbeitstheilung* huldigen, es darf nicht jeden Mann zu Allem geschickt machen wollen, es muß möglichst viele Spezialitäten entwickeln und darauf bedacht sein, jeden einzelnen in seinem Spezialfach gründlich zu bilden. Die Nothwendigkeit zwingt auch die Staaten mit Milizheeren thatsächlich zu diesem System. Während man in stehenden Heeren oft findet, daß der Artillerietrainsoldat zugleich das Geschütz zu bedienen weiß, daß der Feldartillerist in der Bedienung der Belagerungs- und

Festungsstücke bewandert ist, daß der Genieſoldat von den Fächern des Brückenbaus, des Wegebaus, vom Sappiren und Miniren zugleich etwas verſteht, iſt dies bei Milizherren ſelten der Fall, und es würde verkehrt ſein, wollten ſie danach ſtreben, es hierin den ſtehenden Heeren gleich zu thun. In dem Kadre von Landwehrartilleriſten, welche nur für den Dienſt in Poſitionen ausgebildet ſind, würden nun aber auch die Kanoniere, die Parkſoldaten, welche von der Feldartillerie des Operationsheeres in den Landwehrdienſt übertreten, eine nützliche Stelle finden. Man könnte auf ſolche Weiſe eine Landwehrartillerie in dem Stärkeverhältniß von etwa 1 : 8 zur Landwehrinfanterie ſchaffen.

Gleiches, wie von der Artillerie der Landwehr würde von den Genietruppen derſelben gelten. Man braucht deren in feſten Poſten immer eine größere Zahl als bei den Operationen und ihr Dienſt iſt gleichfalls ein anderer. Ihr Verhältniß zur Infanterie kann man, wenn allen Bedürfniſſen genügt werden ſoll, auf etwa 1 : 30 annehmen.

Es würde dann in der Landwehr die Reiterei $\frac{1}{16}$ bis $\frac{1}{60}$, die Artillerie $\frac{1}{8}$, das Genie $\frac{1}{30}$ der Infanterie betragen, während die Zahl der Stücke auf je 1000 Mann Infanterie 6 bis 12 iſt.

Aus dem Waffenverhältniß, welches auf ſolche Weiſe in dem Operationsheere und in der Landwehr herangebildet iſt, ergiebt ſich dann unmittelbar das Waffenverhältniß, welches in dem Stoffe des Landſturms herrſchen wird; in dem Stoffe, nicht aber in den einzelnen Parteien, welche ſich handelnd aus dieſem Stoffe ausſcheiden, um in die Kriegsthätigkeiten der großen Armeen helfend mit einzugreifen. Welche Waffen in dieſen Parteien vertreten ſind, darüber entſcheidet einzig die Natur des Landes und der Charakter und die Lebensweiſe der Bevölkerung. Wenn irgend ein Staat auf künſtliche Weiſe, den Bedingungen der Landesbeſchaffenheit zuwider, eine ſtarke Reiterei für ſein Operationsheer gebildet hätte, ſo würde man doch vergebens darauf warten, nun auch reitende Landſturmparteien auftreten zu ſehn. In den Kulturländern wird unter allen Umſtänden im Landſturm das Fußvolk überwiegen, die Schützenwaffe wird in dieſem wieder die Hauptrolle ſpielen, weil die Parteien, um nützlich thätig zu werden, nicht groß ſein dürfen. Artillerie erſcheint bei den mobilen kleinen Kolonnen gar nicht; aber der Landſturm ſchließt ſie keineswegs aus; in feſten Städten, wo er die Beſatzungen unterſtützt oder auch, wenn er ſich entſchließt, auf eigne Fauſt feindlichen Parteien den Eingang in ſeine Städte und Flecken zu verwehren, werden ſeine Artilleriſten nützliche Dienſte thun. Noch manche Stadt iſt ja im Beſitze alter Artilleriſtücke, Denkmäler einer früheren Bedeutung und der früheren Selbſtſtändigkeit.

Viertes Kapitel.

Von der taktiſchen und adminiſtrativen Gliederung der einzelnen Waffengattungen.

1. Vom Zweck der taktiſchen und adminiſtrativen Gliederung.

Wir haben das Heer nun in drei oder vier Maſſen zerlegt, Infanterie, Kavallerie, Artillerie und je nachdem man ſie in dieſen Verein zulaſſen will oder nicht, Genietruppen. Im Operationsheere kommen auf 100,000 M. Infanterie, 4 bis 12,000 M. Kavallerie, 6 bis 12,000 M. Artillerie, 1000 bis 2000 M. Genietruppen. Dieſe Gliederung iſt noch roh genug und ihre weitere Ausarbeitung erſcheint ſogleich nothwendig.

Das Heer ſoll nach einem Plane, nach einer Idee handeln; es ſoll dieſer Idee raſch und ohne Beſinnen folgen, ſie in ſich aufnehmen und ſie ausführen. Die Einheit des Hauptzwecks macht die Einheit der leitenden Idee nothwendig, deren Nothwendigkeit bedingt die weitere, daß ein Befehlshaber an der Spitze des Heeres ſtehe, welches auf einem beſtimmten Kriegsſchauplatze handelnd auftritt. Er muß mit allen einzelnen Gliedern der Armee in Verbindung ſtehn, um ſeine Befehle ertheilen, auf dieſe Weiſe die Ausführung ſeines Planes, die Realiſirung ſeiner Idee vorbereiten zu können. Aber es erſcheint ſchon materiell unmöglich, daß er jedem Einzelnen aus einem Heere von 50,000, 100,000 Mann oder mehr ſeinen Befehl unmittelbar ertheile. Er braucht Vermittler, Boten, Gehülfen, die den Befehl nach allen Richtungen hin weiter geben. Dies kann aber immer nur ſchnell und fruchtbringend von Statten gehn, wenn das Heer in eine Anzahl von Haufen zerfällt iſt und jeder dieſer Haufen weiß, von welchem der Gehülfen er die Mittheilung des Befehls zu erwarten hat. Der Befehlshaber muß ferner der

Ausführung seines Befehles versichert sein und wieder ist es unmöglich, daß er sich unmittelbar in Bezug auf jeden Einzelnen von der Ausführung überzeuge, das Heer auf allen Punkten überwache; es ist natürlich, daß er auch dies Geschäft für jeden Haufen einem seiner Gehülfen übertrage oder was dasselbe ist, daß er dem Gehülfen denjenigen Theil der Ausführung übertrage, welcher von dem entsprechenden Haufen übernommen werden soll. Denn die Thätigkeiten des Krieges sind mannigfach und zur Vollendung des Hauptzweckes wird es in der Regel nöthig sein, daß man die Arbeit theile und den verschiedenen Haufen verschiedene Aufgaben ertheile. Oft müssen die einzelnen Schaaren auf ganz von einander getrennten Punkten auftreten. Der Befehlshaber kann nun nicht die Lage der einzelnen unmittelbar übersehen und häufig vergeht von der Ertheilung des Befehls bis zu seinem Eintreffen bei den Empfängern längere Zeit. Die Befehle können unter solchen Umständen nur bedingungsweise sein und die Gehülfen des Befehlshabers, die mit ihrer Ausführung beauftragt werden, müssen innerhalb weiter Grenzen Spielraum zu eigenen Plänen erhalten. Sie treten dadurch zum Feldherrn in ein geistiges Verhältniß, rücken in seine Nähe und werden aus bloßen Boten, Vermittlern und Aufsehern *Unterfeldherrn*, Unterbefehlshaber.

Die gleichen Verhältnisse, welche für den Feldherrn und das Gesammtheer bestehen, können sich für den Unterfeldherrn und seinen Heerestheil wiederholen, insofern dieser noch immer aus einer großen Menge von Menschen, Pferden und Material besteht. Es wird dann eine weitere Theilung derselben in Glieder einer niederen Ordnung nöthig, und in gleicher Weise kann die Theilung fortgesetzt werden bis auf den einzelnen Mann, den einzelnen Reiter, das einzelne Geschütz, kurz bis auf die kleinsten Elemente der Armee.

Diese Gliederung, welche folgt aus der Nothwendigkeit des Handelns nach einem Plane, aus der Beschränktheit der menschlichen Sinne, aus der Größe der Heere und dem Umstande, daß zur Erfüllung eines einzigen kriegerischen Hauptzweckes in der Regel die Lösung mannigfacher Einzelaufgaben erfordert wird, nennt man die *strategische* und *taktische Gliederung*; des ersteren Ausdruckes bedient man sich wesentlich für die großen, des letzteren für die kleineren Einheiten des Heeres. Gliederung der Heere und Heeresbefehl stehen in innigem Zusammenhang mit einander und der *Stufenfolge* der großen und kleinen *Einheiten* entspricht die militärische *Hierarchie* der höheren und niederen *Führer*.

Man kann, um zu den Bedingungen für die zweckmäßigste Art der Gliederung zu gelangen, auf mannigfache Weise verfahren. Zuerst kann man, indem man von dem ganzen Heere ausgeht fragen, in *wie viele* Hauptabtheilungen dasselbe mindestens zerfällt werden müsse. oder höchstens zerfällt werden dürfe, damit es ein brauchbares Werkzeug in der Hand des Feldherrn

ſei. Aus der Antwort auf dieſe Frage, ergiebt ſich immer zugleich die Größe der Hauptabtheilungen, man kann dann zu der Beſtimmung der Einheiten zweiter Ordnung übergehn und unterſuchen, in wie viele derſelben jede Hauptabtheilung für ſich zerfallen müſſe und ſo fort bis zu den Elementen hinab. Man gelangt dann von der Armee zu den Armeekorps oder Diviſionen; von dieſen zu den Brigaden, Regimentern, Bataillonen, Schwadronen oder Batterien, Kompanien, Zügen u. ſ. w.

Statt deſſen kann man auch nach der zweckmäßigſten Stärke jeder einzelnen Hauptabtheilung fragen, wodurch man dann zugleich Aufſchluß über ihre Zahl in einem Heere beſtimmter Stärke erhält, und ebenſo wie oben von den höheren zu den niederen Einheiten fortſchreiten.

Umgekehrt geht man von den kleinſten Elementen des Heeres aus und fragt, wie viele derſelben man zu einer taktiſchen Einheit zweckmäßiger Weiſe verbinden ſolle; wie viele dieſer Grundeinheiten zu einer Einheit höherer Ordnung und ſofort, indem man den entgegengeſetzten Weg von unten hinauf bis zu der umfaſſenden Heeresgeſammtheit verfolgt.

Verſchiedene Modifikationen des Verfahrens ergeben ſich aus der bereits von uns behandelten Gliederung der Heere nach Waffengattungen.

Man kann nämlich jede Waffengattung der Armee für ſich zuerſt in eine Anzahl von Hauptabtheilungen zerlegen, ſo daß die Anzahl der Hauptabtheilungen der einen Waffe gleich iſt der Zahl der Abtheilungen der andern, mit dieſer gleichmäßigen Theilung innerhalb der Waffen kann man nach untenhin fortfahren und nun endlich aus entſprechenden Abtheilungen der verſchiedenen Waffen eine korreſpondirende Abtheilung bilden, welche ſie alle enthält, ſo daß auch in der kleinſten Einheit des Heeres noch ſämmtliche Waffen mit einander verbunden ſind. So z. B. wenn man ein Heer hat von 100,000 M. Infanterie, 20,000 M. Kavallerie und 400 Geſchützen, kann man daſſelbe zuerſt zerlegen in 10 Hauptabtheilungen zu 10,000 Mann Infanterie, 2000 M. Kavallerie, 40 Geſchützen; jede Hauptabtheilung in 10 Abtheilungen zweiter Ordnung zu 1000 M. Infanterie, 200 Mann Kavallerie, 4 Geſchützen; jede Abtheilung zweiter Ordnung in 4 Abtheilungen dritter Ordnung zu 250 M. Infanterie, 50 Mann Kavallerie, 1 Geſchütz. Jetzt würde die Theilung für die Artillerie aufhören, aber für die Infanterie und Kavallerie könnten wir ſie noch entſprechend fortſetzen, ſo daß unſere kleinſte verbundene Einheit aus 5 Infanteriſten und einem Reiter beſtände.

Ein anderes Verfahren wäre, wenn wir jede Waffe für ſich zuerſt in eine zweckmäßige Anzahl von Abtheilungen zweckmäßiger Stärke gliederten, ohne Rückſicht darauf, ob die Abtheilungszahl der einen Waffe jener der anderen entſpräche, und erſt nachdem wir dieſen Prozeß im Einzelnen durchgeführt hätten, die Frage aufwürfen, wie viele Abtheilungen der Infanterie,

der Kavallerie, der Artillerie wir zweckmäßig zu einer größeren Einheit verbinden würden.

Es leuchtet ein, daß man passender Weise bald die eine, bald die andere dieser Methoden anwenden werde und daß, wenn man zuerst der einen gefolgt ist, doch häufig noch die andere angewendet werden muß, gewissermaßen, um die Probe zu machen und sich zu überzeugen, daß, alle obwaltenden Verhältnisse gehörig berücksichtigt sind.

Die Gliederung dient aber nicht blos dazu, die Heere zu Operationen, Schlachten und Manövers leistungsfähig zu machen, sie ist zugleich nothwendig gemacht durch die Bedürftigkeit der Heere. Es ist nicht gleichgültig, wie groß die Einheiten seien und in welcher Verbindung dieselben zu einander stehen, für welche gewisse Organe der Verwaltung die Sorge der Bekleidung, Ausrüstung, Verpflegung u. s. w. übernehmen sollen. Daher walten bei der Gliederungsanordnung nicht allein strategische und taktische, sondern auch Verwaltungs- oder administrative Rücksichten ob. Die ersteren gelten mit Recht als die herrschenden, diese aber dürfen nicht ohne Gefährdung der Leistungsfähigkeit in den Hintergrund gedrängt werden, und wünschenswerth ist es, daß die administrative Gliederung der taktischen möglichst entspreche, die administrativen Einheiten mit den taktischen möglichst zusammenfallen, damit eine jede militärische Einheit ein in sich fertiger, in jedem Sinne lebensfähiger und leistungsfähiger Körper sei.

Wir werden nun von den verschiedenen möglichen Weisen, die Gliederung zu betrachten, immer diejenige anzuwenden suchen, welche uns für den jedesmal vorliegenden Fall die zweckmäßigste zu sein scheint. Wir beginnen mit der Gliederung innerhalb der einzelnen Waffen ohne Rücksicht auf die Anzahl der Glieder, in welche die anderen Waffen entsprechend zerlegt werden könnten.

2. Von der Gliederung der Infanterie. Das Bataillon.

Wenn man die Masse des Fußvolkes von ihr ausgehend gliedert, indem man zu immer mehren und immer kleineren Einheiten hinabsteigt, so gelangt man bald zu einer Abtheilung, welche vorzugsweise oder auch ausschließlich die taktische Einheit genannt zu werden pflegt. Seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts ist dieselbe bei dem europäischen Fußvolk das Bataillon, ein Truppenkörper, dessen reglementarische Stärke von 600 bis 1200 M. wechselt und gewechselt hat, dessen Durchschnittsstärke also auf 900 M. anzunehmen ist. In neuerer Zeit ist die Eigenschaft des Bataillons als taktischer Einheit vielfach angefochten worden und es haben sich namentlich Stimmen erhoben, welche an seine Stelle die Kompanie setzen wollten, eine Abtheilung,

die gegenwärtig den vierten, sechsten oder achten Theil eines Bataillons ausmacht. Es scheinen demnach die Meinungen über die zweckmäßigste Größe der taktischen Einheit sehr weit auseinanderzugehn und der Gegenstand bedarf ebenso sehr der Erörterung als er sie verdient.

Was ist denn die taktische Einheit oder was soll sie sein? Man stellt diesen Begriff gewöhnlich hin, als ob seine Bedeutung sich von selbst verstände und mancher Zwist, der darüber entsteht, macht uns doch dies sehr zweifelhaft. Als taktische Einheit glauben wir richtig dasjenige Glied der Eintheilung zu bezeichnen, welches für das Gefecht unter einer Stimme vereint ist und Aenderungen der Gefechtsform selbstständig vornehmen kann, ohne daß dies andere Theile der Aufstellung berühre. Auf das Gefecht und die Gefechtsform also kommt man zurück und da nun von verschiedenen Völkern in den verschiedenen Zeiten mit mannigfachen Waffen gekämpft worden ist, da selbst die gleiche Infanterie nicht blos eine, sondern mehrere Waffen führt, deren jede eine andere Art des Kampfes und der Aufstellung bedingt, so muß daraus wohl zweierlei mit Bestimmtheit folgen, erstens, daß es eine absolut zweckmäßige Größe der taktischen Einheit nicht giebt, und zweitens, daß man bei einer und derselben Infanterie, je nachdem sie augenblicklich mit dieser Waffe oder mit jener kämpfen will, bald die größere bald die kleinere der Einheiten, in welche sie zertheilt ist, die taktische nennen könne, so daß z. B. die taktische Einheit unserer Infanterie eine andere für das Feuergefecht, eine andere für den Bajonnetangriff würde. Der Streit über die beste Größe der taktischen Einheit mag sich dann daraus erklären lassen, daß die einen dem Feuergefechte ausschließlich Werth beilegen, während die andern dem Bajonnet auch seine Stelle in der kriegerischen Thätigkeit des Fußvolkes erhalten möchten.

Die Linieninfanterie der Alten führte entweder die Handwaffe allein, den Spieß und das Schwert, wie bei den Griechen, oder eine auf sehr geringen Abstand zu schleudernde Wurfwaffe, wie das römische Pilum.

Ein Fußvolk, dessen Hauptwaffe der Spieß ist, muß nothwendig in geschlossener Ordnung stehn und kann in dieser stehen, ohne im Gebrauch der Waffen behindert zu sein. Diese Ordnung muß Tiefe haben, darauf berechnet, daß die hinteren Glieder noch keinen merkbaren Eindruck von dem Kampfe erhalten, wenn die vorderen bereits mit der feindlichen Front zusammenstoßen. Die Tiefe kann verschieden sein, je nach der natürlichen eingebornen oder anerzognen Tapferkeit der Nationen und ihrer Soldaten. Bei minder tapferen Völkern reißen die hinteren Glieder eher aus als bei den muthigen oder sie verkürzen doch ihre Schritte und drücken nicht mehr auf die vorderen; je entfernter sie aber von der Front und folglich vom Kampfe sind, desto weniger fühlen sie das Bedürfniß des Ausreißens und des Nachlassens im Aufdrängen.

Die natürliche Aufstellung der Spießer oder Pikenire ist hienach das

Rechteck, deſſen Gliederzahl in umgekehrtem Verhältniß zur Tapferkeit der Männer ſteht, deſſen Frontlänge alſo wächſt mit der Tapferkeit, ſo lange die Anzahl der Männer dieſelbe bleibt. Die Geſchichte beſtätigt dies. Die Lazedämonier ſtanden in der älteſten Zeit, als die alte Sitte noch in voller Reinheit bei ihnen herrſchte, auf ſehr wenigen Gliedern; ſpäterhin nahm die Zahl der Glieder zu und während des peloponneſiſchen Krieges war ſie normaler Weiſe acht. Die Mazedonier, von deren Tapferkeit ſo viel Aufhebens gemacht wird, waren von Natur nichts weniger als tapfer; von den Griechen wurden ſie zur Zeit des peloponneſiſchen Krieges geradezu verachtet mit Ausnahme einzig des berittenen Adels, welcher ſich ſehr brav bewies. Philipp wußte daher ſehr wohl, was er that, als er bei der Organiſation ſeiner Miliz die Gliederzahl normaler Weiſe auf ſechszehn feſtſtellte.

Bis 150 Schritt kann ein Menſch ohne ſich übermäßig anzuſtrengen verſtändlich rufen; gewiß in den Schlachten des Alterthums, die nicht durch den Lärmen der Kanonen eingeleitet wurden, für unſere Verhältniſſe haben wir wohl Veranlaſſung das gegebene Maaß ein wenig herabzuſetzen. Ein Mann der vor der Mitte einer Phalanx ſteht, kann dieſelbe hienach noch bei einer Front von 300 Rotten überſchreien, alſo bei einer Stärke von 2400 M., wenn die Gliederzahl 8, bei einer Stärke von 4800 M., wenn die Gliederzahl 16 iſt. So groß könnte alſo die taktiſche Einheit bei den Griechen und den Mazedoniern geweſen ſein. Ein mazedoniſcher Phalanx oder eine mazedoniſche Taxis wird uns nun zu 4096 Mann Stärke oder 256 Rotten angegeben und dieſe Taxis bildete in den Schlachten die taktiſche Einheit, ſie konnte ſelbſtſtändig abſchwenken, zur Hackenbildung benutzt werden, war durch ein größeres Intervall von den nebenſtehenden Einheiten gleicher Größe getrennt. Freilich konnte ſie die taktiſche Einheit nur bilden in größeren Heeren, denn wenn die ganze Armee nur 10,000 M. zählte, hätte man bei ſolcher Größe der Einheit zu wenige an Zahl erhalten. Bei kleinen Heeren mußte alſo zuerſt die nothwendige Anzahl der Einheiten beſtimmt werden, woraus dann die mögliche Größe der einzelnen folgte; bei großen Heeren konnte zuerſt die Stärke der Einheit beſtimmt werden, dann folgte daraus die Anzahl der Einheiten.

Die Römer hatten die geſchloſſene Phalangenſtellung, als ihre Hauptwaffe der Spieß war, die Legion von 3000 Mann konnte ihnen, wenn ſie in dieſer früheren Zeit große Heere bildeten, als taktiſche Einheit dienen. Als ſie das Pilum zu ihrer Hauptwaffe machten, war es unmöglich, daß ſie eben ſo geſchloſſen fochten, als früher, ſie brauchten mehr Raum; um dieſen Raum für den Kampf gewinnen zu können, ohne dadurch in der Bewegung beſchränkt und behindert zu ſein, war es wohl urſprünglich, daß ſie die Manipularſtellung annahmen. Die Kompanien, welche zuerſt unmittelbar ohne Inter-

vallen nebeneinander gestanden hatten, zogen sie jetzt auseinander, so daß breite Intervallen entstanden und die einzelnen Kompanieen oder Manipel, welche zum Angriffe zuerst in geschlossener Ordnung vorgingen, sobald es Zeit ward, das Pilum zu werfen, in die geöffnete Ordnung übergehen konnten, indem sie sich rechts und links ausdehnten. Blieben jetzt aber alle Manipel der Legion in einem Treffen, so war der Frontraum für die Legion mindestens verdoppelt, sie konnte jetzt nicht mehr von einem überschrieen werden, wäre nicht mehr taktische Einheit geblieben. Man wird fragen, was lag daran? Mit Unrecht; historische Uebergänge machen sich nicht nach Belieben und kurzweg, und es ist mit sehr großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß, als die Römer zuerst von der Phalangen- zur Manipularstellung übergingen, sie allerdings noch die Absicht hatten, die Legion als taktische Einheit festzuhalten. Hierin mag mit ein Grund zu suchen sein, für die Anordnung mehrerer Treffen, von dreien. Indem man aus dem ursprünglich nur einem Treffen drei machte, konnte man die breiten Intervallen einführen, ohne die ursprüngliche Frontausdehnung zu vermehren. Bald freilich — und schon zur Zeit des zweiten punischen Krieges bestand dies Verhältniß, — wurden die Manipel noch weiter auseinandergezogen, damals hat aller Wahrscheinlichkeit nach die Legion einen Frontraum von nicht weniger als 500 Schritt eingenommen, jedes Manipel von 120 M., also 50 Schritt. Nun konnte die Legion nicht mehr taktische Einheit sein, das Manipel trat als solche in ihre Stelle; aber jetzt sehen wir auch die Fahnen als Leiter der Manipeln, die Fahnenträger als Vermittler der Befehle, die Signalhörner bei den Römern eine Rolle spielen, wie dies niemals mit ähnlichen Dingen bei den Griechen der Fall gewesen war. Sobald man einmal davon zurückgekommen war, die Legion als taktische Einheit zu betrachten, konnte einer Vergrößerung der Manipel nichts mehr im Wege stehn, und in der That vergrößerten sie sich bald zu den Kohorten, jenen cäsarischen Bataillonen von 300 bis 500 M. Stärke, deren Frontbedarf für den Kampf wir im Maximum auf 200 Schritt anschlagen können.

Sobald also die Fernwaffe mit gleicher Berechtigung neben die Nahwaffe tritt, — mit gleicher Berechtigung, denn die Römer führten neben dem Pilum das Schwert, — tritt ein Schwanken in der Bestimmung der taktischen Einheit ein, und erst nach und nach, erst mit dem Uebergange zur Kohortenordnung, stellt sich dieselbe nach den Bedingungen der Bewaffnung rationell wieder fest.

Im Mittelalter war das Fußvolk völlig unbedeutend und wir wissen von ihm so gut als nichts; erst mit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts fing es unter dem Einflusse der Schweizer an, sich wieder zu heben. Die eigenthümlichen Verhältnisse unter denen dies geschah, waren nicht gleichgültig für die Aufstellungsweise, also für die Größe der taktischen Einheit. Die Ka-

vallerie hatte während des Mittelalters das Fußvolk ganz von den Kriegsschauplätzen verdrängt, die Kämpfe der Wiedererhebung des Fußvolkes nahmen daher den sehr merkwürdigen Doppelcharacter von Kämpfen der Infanterie einer Nation gegen die Reiterei der andern und von Kämpfen des Fußvolks überhaupt gegen die Reiterei überhaupt an. Die Tendenz auf dies Duell hin zwischen Reitern und Fußvolk entschied über die Aufstellungsform der Infanterie, sie war bis ins siebenzehnte Jahrhundert hinein der dicke Klumpen, das geschlossene Viereck, der gevierte Haufen, in welchem Front und Flanken sich endlich in der Länge nicht mehr unterschieden, der Front nach allen Seiten machte und überall hin gleich stark war. Man hätte ein ganzes Heer von 80,000 bis 90,000 M. in einen solchen Haufen zusammendrängen können, ohne daß es dem Befehlshaber im Zentrum unmöglich geworden wäre, ihn zu überschreien, denn derselbe hätte nach allen Ecken hin doch nicht mehr als 150 Schritt zu rufen gehabt. Ein ganzes Heer von solcher Stärke hätte also eine einzige taktische Einheit bilden können.

Indessen soweit ging man denn doch nicht; das Bedürfniß mehrerer taktischer Einheiten im Heere, die nicht in allzuenger Abhängigkeit von einander ständen, ward stets gefühlt und in drei gesonderte Einheiten, ein Zentrum und zwei Flügel, oder ein Gros, eine Vorhut und eine Nachhut, zerlegte man doch immer das Heer. Freilich waren es lange Zeit die Schweizer allein, welche diese Einheiten in eine zweckmäßige Beziehung zu einander brachten, sie nicht direkt hintereinander aufschichteten, sondern mit Intervallen zugleich nebeneinander ordneten, so daß jeder Einheit Gelegenheit gegeben ward, den Feind in die Flanke zu nehmen, wenn er eine der anderen angriff. Bei den Schweizern scheint die bewußte Anordnung dieser Stellung, welche Machiavell Gelegenheit gab, sie mit den Römern zu vergleichen, aus dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts zu stammen. Das Terrain ihres Landes, die Schwäche der Heere, welche sie ihren Feinden entgegenstellen konnten, führten sie ganz naturgemäß auf diese Aufstellung, indem sie darauf hinwiesen, die Päße zur Frontalvertheidigung zu besetzen und vorwärts derselben Hinterhalte zu legen, die nun durch Flanken- und Rückenangriffe den Sieg über den Feind entschieden, welcher sich in der Front an den besetzten Päßen hinhalten und beschäftigen ließ.

Doch auch ohne Rücksicht auf die Zahl überschritt man hinsichtlich der Größe der gevierten Haufen, selbst in der Zeit der extremsten Anwendung dieser Stellung, gewisse Grenzen nicht. Die theoretische Grenze lag in dem Haufen von 10,000 Mann, 100 Mann Front und eben soviel Tiefe. Die Schweizer wendeten den völligen gevierten Haufen selten an, bei ihnen unterschied sich die Länge der Front immer sehr hervorstechend von der Rottentiefe und die größte Rottentiefe lag bei ihnen zwischen 20 und 30 M. Obgleich

der Spieß ſchon im fünfzehnten Jahrhundert zu Anfang eine bedeutende Rolle zu ſpielen anfing, verdrängte er doch niemals völlig die Hellebarde. Dieſes Kurzgewehr, dem die militäriſchen Autoritäten von damals den Spieß zum Kampfe gegen Reiterei vorzogen, behauptete ſich durch Gewohnheit und Vorliebe der Maſſen ſelbſt in den Kämpfen in den italieniſchen Ebenen in beträchtlicher Anzahl. Die Hellebardiere waren gleichſam die Reiterei der reiterloſen Eidgenoſſen; wenn der feindliche Angriff auf die Spieße aufrannte, hier zum Stocken gebracht war, wenn Verwirrung in den feindlichen Reihen entſtand, dann brachen die Hellebardiere aus den hinteren Gliedern, aus der Mitte des Haufens hervor, drängten ſich mit ihren kurzen Waffen überall leicht in die Lücken, vollendeten, entſchieden, verfolgten den Sieg.

Die tiefe Stellung der Infanterie, welche auf der höchſten Stufe in den völligen gevierten Haufen übergeht, macht den Eindruck einer Defenſivform, wenn auch eine offenſive Tendenz im Hintergrunde ſteht. Dieſe Form wählt in der Defenſive noch heut das Fußvolk, obgleich mit Feuerwaffen gerüſtet, wenn Vortheile des Terrains es nicht von ihr entbinden. Und wahrlich, damals befand ſich die Infanterie der Reiterei gegenüber in einer defenſiven Lage. Ihr Todesmuth hatte doch etwas Schüchternes gegenüber dieſen gewappneten Reiſigen, welche Jahrhunderte lang mit Schwert und Lanze allein auf den Schlachtfeldern regiert hatten. Das Fußvolk wollte ihnen dieſe Alleinherrſchaft ſtreitig machen und doch trotz dieſes kräftigen Willens bewahrte es lange Zweifel an ſeiner Fähigkeit, kam es lange nicht zum Bewußtſein ſeiner Stärke. Von nicht geringer Wichtigkeit war dabei der Ständeunterſchied, deſſen Schroffheit allerdings ſich ſchon ſehr gemildert hatte, deſſen Bewußtſein aber doch immer noch in den Maſſen lebendig war.

Auch ohne daß das Feuergewehr in den Kampf bald lebhaft mit eintrat, würden die dicken Haufen des damaligen Fußvolks ſich verflacht und zerkleinert haben, ſo bald das volle Gefühl ihrer Siegesfähigkeit über ſie kam. Man ſieht dies ſchon an der flacheren Stellung der Schweizer, deren damalige Heere kecken Burſchen zu vergleichen ſind, welche die Gefahren verachten, weil ſie dieſelben nicht kennen, die ſich vor Autoritäten nicht beugen, weil ſie keinen Begriff von der Ungleichheit haben.

Je mehr Anſehen überall das Fußvolk gewann, deſto größer würde, ſagen wir, auch ohne Hinzutreten des Feuergewehrs die Zahl der gevierten Haufen, Battaglien, Battles, Bataillons geworden ſein, deſto geringer die Stärke jedes einzelnen, deſto weniger hätte man das Bedürfniß der Front nach allen Seiten, der ſtarken Ergänzungsreſerven, deſto mehr das Offenſive der Ausbreitung, der Ueberflügelung gefühlt.

Nun kam aber das Feuergewehr hinzu, dies ward ein neues Moment, welches auf die Verkleinerung der Haufen hinwirkte. Es half mit, aber es

brachte die Wirkung keineswegs allein hervor, es wirkte nicht in dem Maaße, als man es anzunehmen pflegt.

Für die Musketiere ward um so mehr Raum gefunden, je kleiner man die Bataglien machte und je mehr ihrer waren. Man vertheilte sie, namentlich bei den Deutschen und Spaniern, erstens rings um die Schlachthaufen hinter die ersten Glieder der Pikeniere, geschützt durch jene, so daß sie den Feind bis dicht an die Spießeisen kommen lassen konnten, um ihn dann erst mit einer Salve zu empfangen, welche mörderisch hätte sein müssen, wäre die damalige Muskete das vollkommene Gewehr gewesen, welches sie heute ist; zweitens vereinigte man sie in kleinen Haufen von 30 bis 50 M. auf den Ecken der Bataglien, so daß diese letzteren das Aussehen von Forts mit vier Bastionen erhielten. Hatte man einen einzigen Haufen Pikeniere von 10,000 M., so konnte man an dessen Umfang nur 400, auf seinen Ecken noch 200, im Ganzen also 600 Musketiere mit Vortheil unterbringen; zerlegte man aber die 10,000 Pikeniere in fünf gesonderte Haufen zu 2000 Mann, so konnte man in jedem derselben 200 Musketiere ringsum, eben soviel an den Ecken, in allen fünf Haufen also 2000 Musketiere aufstellen. So war es bei den Terzien, wie die schwächeren Bataglien zuerst bei den Spaniern, dann bei den Liguisten und den Kaiserlichen während des dreißigjährigen Krieges genannt wurden. Diese zählten 2000 Pikeniere und darunter. Der Name Terzie mag von der Sitte des fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts, das Heer in drei Hauptabtheilungen, Vorhut, Gros und Nachhut zu theilen, herstammen. Quadrillen nannte man dann ursprünglich die vier Musketierbastionen der Ecken.

Gustav Adolf ging im Wesentlichen auf die Phalangenstellung, d. h. auf die flachere zurück. Seine vielbesprochene, häufig genug mißverstandene Brigadestellung ist ganz gewiß nicht von dem Einflusse gewesen, der ihr zugeschrieben wird. Im Wesentlichen führte er für seine Infanterie, Musketiere wie Pikeniere die Phalangenstellung von sechs M. Tiefe ein. Grund zu dieser flachen Ordnung gab ihm seine offensive Absicht, das Streben nach Ueberflügelung, die geringe Stärke seiner Heere, die Vervollkommnung des Feuergewehrs, welche sich zu seiner Zeit bemerklich machte. Hätte indessen diese allein gewirkt, so sollte man meinen, er würde nur die Musketiere auf weniger Glieder gestellt haben und nicht die Pikeniere gleichfalls. Man könnte hier freilich erwidern, er habe die Einwirkung des feindlichen Feuers auf seine Pikeniere vermindern wollen.

Die taktische Einheit der Armee Gustav Adolfs ist die Brigade, welche in einer Durchschnittsstärke von 1200 M. auftritt, die bei sechs Gliedern Tiefe einschließlich der Intervalle, namentlich zwischen den Musketiersektionen eine Front von ungefähr 250 Schritten geben.

Ende des ſiebenzehnten und Anfang des achtzehnten Jahrhunderts warf man den Spieß und die Partiſane ganz fort; das Schießgewehr mit dem Bajonnet gelangte bei der Infanterie zu unbeſchränkter Herrſchaft. So lange Musketiere und Pikeniere noch nebeneinander kämpften, hatte man jene erſteren ziemlich unabhängig und ihrer Bewaffnung gemäß verwendet, ſie wurden oft betaſchirt, ſtanden in ziemlich loſer Stellung, die den Gebrauch der Flinte bequem machte, feuerten nicht ſtrikt auf Kommando und ihre taktiſche Formation hatte eine gewiſſe Beweglichkeit. In den Quadrillen auf den Ecken der Terzien z. B. feuerte zuerſt das erſte Glied für ſich, indem es einige Schritte vorlief, dann machte es rechts oder links um und lief hinter das letzte Glied, um wieder zu laden, ſtatt des erſten Gliedes ſprang ſogleich das zweite vor, um zu feuern und ſo fort, bis ſämmtliche Glieder durchgeſchoſſen hatten und das erſte wieder an die Reihe kam. Bei Guſtav Adolf waren die Musketiere in Sektionen von vier Rotten abgetheilt, alſo von je 24 M.; zwiſchen je zwei Sektionen war ein Intervall von einigen Schritten; hatte das erſte Glied abgeſchoſſen, ſo machten zwei Mann der Sektion rechts, die andern zwei links um und rannten durch die Intervallen zurück; es wurden alſo hier die Fronten ſchneller demaskirt als bei den Terzien und es geſchahen daher in derſelben Zeit mehr Schüſſe.

Die Unabhängigkeit der Musketiere ging mit der Erfindung des Bajonnets mit der Dülle und dem völligen Wegwerfen des Spießes verloren. Man hatte jetzt, je nachdem man die Sache betrachten wollte, lauter Musketiere oder lauter Pikeniere, wobei vorausgeſetzt wird, daß man der durch das Bajonnet verlängerten Flinte gleichen Rang mit dem Spieße zuerkennt. Für das Musketiergefecht wäre die loſe, freie Ordnung die beſte geweſen, für den Spießkampf die geſchloſſene.

Stellt man ſich die Frage, ob man die geſchloſſene Ordnung für das Gefecht vorziehen werde oder die loſe, zerſtreute, wenn man nur eine von ihnen wählen darf, ſo ſcheint es über allen Zweifel erhaben, daß man ſich für die erſtere entſcheiden werde. Wir wiſſen, daß es nicht nothwendig iſt, dieſe Frage zu ſtellen, denn man kann ja allerdings beide Ordnungen mit einander verbinden, aber ſo außerordentlich widernatürlich war es auch nicht, daß man zu jener Zeit die Frage ſtellte. Man entſchied ſich für die geſchloſſene Ordnung der ganzen, nun einheitlich bewaffneten Infanterie und wie man früher den Piken hatte vorwärts marſch kommandiren müſſen, um ſie an den Feind zu bringen, ſo wollte man es jetzt nicht blos den Bajonneten kommandiren, ſondern auch den Kugeln. Man darf nicht vergeſſen, daß die Entſcheidung für die geſchloſſene Stellung ganz im Geiſte der Zeit war, in welcher die Pike unterging. Wir haben früher darauf hingewieſen, wie mit dem Aufkommen der ſtehenden Heere nach dem weſtphäliſchen Frieden die Tendenz

wieder schroffer hervortrat, die Standesunterschiede herzustellen, wie sich dies namentlich bei den herrschenden Klassen in Verachtung der niederen, in den Heeren in der wenig ehrenvollen Stellung zeigte, die nun der Soldat einnahm. Er war nicht mehr der freie Mann von ehemals, man mißtraute seiner Ehre, seinem Muth, seiner Intelligenz; nur eben noch dazu, eine Maschine zu sein, hielt man ihn für gut genug. Wie hätte man doch unter solchen Umständen nicht der geschlossenen Stellung den Vorzug einräumen sollen?

Neue Erfindungen oder solche Vervollkommnungen von Erfindungen, durch welche dieselben fähig werden, eine ganz neue Rolle in der Praxis des Lebens zu spielen, führen immer zum Hervortreten gewisser Extreme. Obgleich man nun das Bajonnet mit der Dülle hatte, obgleich dies allein den Muth gegeben hatte, die Pike völlig zu verbannen, obgleich man sich für die geschlossene Stellung entschieden hatte, was zu der Annahme verleiten könnte, daß man einen großen Werth auf den Gebrauch der blanken Waffe legte, war dies doch nicht im mindesten der Fall; ganz im Gegentheil wendete man alle seine Aufmerksamkeit auf die Vervollkommnung des Feuergefechts, das Stoßgefecht trat gänzlich in den Hintergrund; und dem Feinde unmittelbar auf den Leib zu gehn, das ward nicht mehr für eine Nothwendigkeit erachtet. Unter solchen Umständen konnte auch die Tiefe der Aufstellung nicht mehr nützlich und werthvoll erscheinen. Wir sehen daher eine fortschreitende Verminderung der Tiefe eintreten; zuerst sank sie auf vier, dann auf drei Glieder herab. Man vermehrte durch diese Verringerung der Tiefe die Zahl der Rotten, brachte also zugleich mehr Feuergewehre in Thätigkeit. Auf solche Weise wurde der Grund gelegt zu der sogenannten Lineartaktik, welche das ganze achtzehnte Jahrhundert hindurch herrschte und sich immer mehr zu einer reinen Feuertaktik entwickelte. Diejenige Armee, welche zuerst das Feuergefecht zur Vollkommenheit erhob, die preußische zur Zeit des alten Dessauers, des Erfinders des eisernen Ladestocks, ging auch zuerst in die dreigliedrige Aufstellung über; die anderen folgten.

Während des achtzehnten Jahrhunderts ist hienach die Gefechtsstellung der Infanterie die flache Phalanx von nur drei Gliedern, die auf Kommando feuert, die taktische Einheit aber wurde nun das Bataillon von 600 bis 800 M. mit 200 bis 250 Schritt Front. Der dreigliedrigen Aufstellung lag ursprünglich die Ansicht zu Grunde, daß wirklich alle drei Glieder zugleich Feuer geben könnten und sollten, indem das erste Glied aufs Knie fiele. Das wurde auch auf sämmtlichen Exerzierplätzen Europas exekutirt und ging unter Nachhülfe des Stocks meistentheils vortrefflich von statten; auf den Schlachtfeldern wollte es sich aber nicht mit gleicher Leichtigkeit thun lassen. Trotzdem hat es in allen europäischen Exerzierreglementen bis in unser Jahrhundert hinein gestanden.

Unterdeſſen brachte der amerikaniſche Freiheitskrieg im letzten Drittel des achtzehnten Jahrhunderts die Streitfrage in die Welt, ob Soldaten auch außer Reih und Glied feuern könnten. Man gab dies wohl für Schützen ſofort zu, aber nicht für die Linieninfanterie. Die franzöſiſche Revolution brach über Europa herein.

Eifrig bemüht, ſich alles Neue anzueignen, gezwungen zu loſeren Formen durch die Ungeübtheit der Maſſe ihres Aufgebotes, tiraillirten die Franzoſen in den nun folgenden Kämpfen faſt im Uebermaaß und machten durch das Glück, welches ihre Unternehmungen begünſtigte, auch für das Tirailliren Propaganda. Sie fanden Nachahmung, da ſich überhaupt das Linienfeuer, namentlich jenes auf große Diſtanzen, als ſehr unwirkſam herausſtellte. Man hatte berechnet, daß in dem Feldzug von 1794 von 10,000 Flintenkugeln immer nur eine getödtet hatte und was dergleichen Exempel mehr waren. Man hoffte nun, mit dem Tirailliren Pulver und Blei beſſer zu verwerthen oder wenn dieſe Hoffnung täuſcht, doch in den Jägerketten dem Feinde minder gute Ziele darzubieten, als die geſchloſſenen Linien waren.

Daneben indeſſen zeigte ſich andrerſeits, daß es mit dem bloßen Schießen im Kriege nicht gethan ſei, ſobald ſich eine Art von Gleichgewicht des Geſchickes im Feuergefecht bei den verſchiedenen europäiſchen Infanterieen hergeſtellt hatte. Der Feind lief doch nicht ſogleich vor dem Schießen davon, man mußte ihm oft ſehr nahe auf den Leib gehn, ſei es mit dem Bajonnet, ſei es mit dem Kolben, um ihn aus ſeinen Stellungen zu vertreiben. Man konnte daher mit der zerſtreuten Ordnung allein nicht ausreichen, man mußte die geſchloſſene beibehalten und die eine mit der anderen zweckmäßig verbinden. Dies kann vorausſichtlich nicht ohne Einfluß auf die Größe der taktiſchen Einheit ſein.

Wenn man einſah, daß in der geſchloſſenen Linie unmöglich alle drei Glieder zugleich feuern könnten, ſo hätte man, ſo lange überhaupt die geſchloſſene Linie als Gefechtsform für das Feuergefecht beibehalten werden ſollte, die Gliederzahl von drei auf zwei reduziren ſollen. Indeſſen geſchah dies doch nicht ſogleich. Noch heute ſchwebt die Frage über die Aufſtellungstiefe und man ſtreitet für zwei oder für drei Glieder.

Gegen die zweigliedrige und für die dreigliedrige Aufſtellung wird Folgendes angeführt:

Eine tiefere Aufſtellung iſt ſtets konſiſtenter, ſie erleichtert die Bewegungen mit großen Fronten und hebt den Muth der Leute durch das Gefühl größerer Sicherheit; möge dies auch nur eine Täuſchung ſein, jedenfalls nützt der Glaube, welcher aus ihr hervorgeht.

Das dritte Glied giebt Gelegenheit, Lücken im erſten und zweiten Gliede auszufüllen, ohne daß darum die Front verringert werden müßte. Ebenſo kann man das dritte Glied zu Detaſchirungen benutzen, ohne die Bataillonsfronten zu verkürzen.

Wenn man von der Salve unmittelbar zum Bajonnetangriff übergehen will, so erhält dieser letztere bei der dreigliedrigen Stellung mehr Kraft als bei der zweigliedrigen.

Da ein Bataillon nicht über 300 Rotten zählen soll und dies schon ein Maximum ist, dem man sich nicht gerne zu sehr nähert, so wird die Stärke der Bataillone bei der zweigliedrigen Aufstellung sehr gering. Die Bataillone sind zu schwach, um noch leisten zu können, was man gewöhnlich von ihnen verlangt. Die Verluste aller Art, Abkommandirungen und dergleichen reduziren im Kriege die Bataillone bald dermaßen, daß man nicht einmal mehr die Unterabtheilungen der Front, welche doch den Leuten durch Uebung geläufig sind, beibehalten kann, sondern sie völlig umwerfen muß. Hat man dagegen drei Glieder, so sind die Bataillone ursprünglich stärker, sie sinken nicht sogleich allzutief hinab und man kann, wenn sich ihre Stärke reduzirt, nun als Nothmittel die zweigliedrige Stellung statt der dreigliedrigen einführen, die größeren Fronten auf solche Weise länger bewahren; die Reduktion der Gliederzahl aber wird, wenn es sein muß, weniger nachtheilig, als eine Grundveränderung in der Fronteintheilung.

Die Gegner der dreigliedrigen Stellung sagen dawider:

Alle Truppen, welche nicht unmittelbar zur Waffenwirkung kommen, sind von keinem Nutzen. Da das erste Glied nicht niederfallen kann, so kann das dritte nicht feuern, die Bajonnete bringt es ebensowenig in die Front; es ist also unnütz und muß wegfallen.

Bei gleicher Stärke der Bataillone überflügelt das zweigliedrige das dreigliedrige und kommt hiedurch wenigstens für das Schießgefecht in Vortheil.

Drei Glieder leiden mehr vom feindlichen Feuer als zwei; will man auch annehmen, daß die Kartätschen und Flintenkugeln in den beiden ersten Gliedern stecken bleiben, so ist es doch nicht der Fall mit den Geschützkugeln.

Die Engländer haben 1810 die zweigliedrige Stellung reglementarisch gemacht, sie haben sich sowohl in Spanien als bei Waterloo gut bei ihr befunden; Friedrich der Große hielt zwei Glieder für genügend, um dem Anprall leichter Kavallerie zu widerstehen und wollte 1778 die zweigliedrige Stellung einführen; Napoleon stellte bei Leipzig und in den folgenden Schlachten seine Infanterie nur zwei Mann hoch, er erklärte dabei ausdrücklich, daß er es thue, weil die Bajonnete und das Feuer des dritten Gliedes für nichts zu achten seien.

Kleinere Armeen können bei der zweigliedrigen Aufstellung in Hinsicht des zu besetzenden Frontraums es größeren gleichthun, welche sich auf drei Glieder stellen.

So stehen sich — vom Standpunkt der reinen Linientaktik aus — die Ansichten über zwei oder drei Glieder entgegen. Uns scheint es, man müsse

von diesem Standpunkt aus sich unbedingt für die dreigliedrige Aufstellung entscheiden, theils um starke Bataillone zu erhalten, theils um den Gebrauch des Bajonnetes zu ermöglichen, indem man den Fronten die Kraft einigen Rückhaltes giebt. Die aufgeführten historischen Autoritäten für die zweigliedrige Stellung können vielfach angefochten werden. Die Engländer mit ihren langdienenden Soldaten können wenigstens keine Norm abgeben für diejenigen Armeen, welche aus einem System mit schwachen Kadres oder gar aus einem Milizsystem hervorgehn. Napoleon sah sich durch seine Schwäche veranlaßt, zur zweigliedrigen Stellung zu greifen; der Grund, den er offiziell für sie angab, kommt nicht in Betracht. Bei Friedrich mögen in dem durch den siebenjährigen Krieg von Menschen entblößten Preußen ähnliche Ursachen gewirkt haben. Vom Standpunkt der Linientaktik also muß man sich für die dreigliedrige Aufstellung und dann für das Bataillon von 900 M. oder 300 Rotten entscheiden.

Nun aber tritt das Tirailliersystem ein und kann nicht ohne Einfluß bleiben auf Stellungstiefe und auf Größe der taktischen Einheit. Die Jägerkette bildet man fast durchgängig in den europäischen Armeen aus Rotten zu zwei Mann. Betrachten wir die Jägerkette so unabhängig von der Linie oder einer andern geschlossenen Stellung, als wir die Linie unabhängig von der Jägerkette betrachtet haben, so können wir annehmen, daß ein ganzes Bataillon von 900 M. Stärke in die Kette aufgelöst werde. Es wird dann mindestens einen Frontraum von 1600 bis 2000 Schritt besetzen. Hier kann dann natürlich von einem Kommando nicht mehr die Rede sein; freilich hat man Signalhörner, man kann mit ihnen die Linie regieren; aber um Kommandos zu geben, muß man doch vor allen Dingen den Stand der Sache übersehen. Dies ist nun auf einem solchen Frontraum um so weniger möglich, je vortheilhafter der Jägerkette ein durchschnittenes und bedecktes Terrain ist und je mehr grade in diesem ein Tirailliren in großen Banden vorkommt. Bei minder dichten Ketten würde aber die angegebene Frontausdehnung noch beträchtlich vergrößert. Ist nun auch nicht anzunehmen, daß man ganze Bataillone in Jägerketten auflöst, schon darum, weil man einen Sammelpunkt, ein festes Zentrum behalten muß, an welches die zerstreuten Elemente sich anschließen, auf das sie im Fall eines Reiterangriffes sich zurückziehn, unter dessen Schutz sie sich wieder formiren können, so würde doch schon ein bedeutender Theil eines starken Bataillons in der Jägerkette eine viel zu beträchtliche Frontlänge erhalten, um einheitlich gelenkt werden zu können. Mehr als 500 Schritt dürfte die Jägerkette nicht lang sein, welche noch unter der Hand eines Führers bleiben soll; auf 500 Schritt kommen aber 50 bis 100 Rotten. Hieraus kann man nun schließen, für das Tirailleurgefecht sei nicht das Bataillon von 600 bis 1000 M. die taktische Einheit, man brauche für

daſſelbe eine geringere von 150 bis höchſtens 300 M. Stärke, und wenn man allen Werth auf das Schießgefecht legt, ſo wird man dieſe kleine taktiſche Einheit überhaupt für die wahre der gegenwärtigen Zeit erkennen müſſen. Dies iſt vielfach geſchehen, unverkennbar aus einer übertriebenen Meinung von dem Werthe des Schießgefechts. Im Allgemeinen nimmt man gegenwärtig mit Vorliebe die Verbeſſerungen des Schießgewehres auf, welche deſſen Schußweiten vergrößern und die Schußzahlen in einer gegebenen Zeit vermehren, man macht ſich extreme Vorſtellungen von deren Reſultaten und vergißt ſo mit Leichtigkeit über dem Schießen und der Rückſicht auf dieſes, jede andere.

Aber giebt es denn im Kriege weiter nichts zu thun, als zu ſchießen, und an nichts zu denken, als daran? Wir wieſen ſchon früher darauf hin, daß die Flinten ebenſogut verzehren als Menſchen und Pferde, daß die viel und weit ſchießenden mehr verzehren, als die wenig und kurz ſchießenden, daß ſie alſo eine Vergrößerung der Trains zur Folge haben und daher Verminderung der Beweglichkeit.

Wenn man nun dem Schießſyſtem zu Liebe die taktiſchen Einheiten verkleinern und ihre Zahl vermehren will, wenn man damit eben die ausgeſprochene Abſicht verbindet, ſich über große Räume auszudehnen, ſo ſind die Folgen klar. Je größer die Zahl der taktiſchen Einheiten und über einen je größeren Raum dieſelben vertheilt ſind, deſto größer werden auch die ſchädlichen Widerſtände, welche der Ausführung des oberſten Befehles entgegenwirken. Denn ſie wachſen im Verhältniß der Entfernung des Befehlenden von den Gehorchenden, weil jener, je größer die Entfernung, deſto weniger überſieht, deſto leichter in den Fall kommen kann, falſch zu befehlen. Wir wollen von dem körperlichen Ueberſehen der Sachlage abſtrahiren. Der Befehlshaber aber, welcher eine weitausgedehnte Linie handhabt oder handhaben ſoll, überſieht in der That ein Stück dieſer Linie körperlich. Von dem, was auf dieſem Stücke vorgeht, erhält er ſehr lebhafte Eindrücke, und dieſe geben ihm unwillkürlich den Maßſtab für die Beurtheilung der Sachlage auf den anderen Punkten, welche er nicht überſieht. Wie leicht werden nun hier falſche Anſchauungen und falſche Befehle! Die Wahrſcheinlichkeit ſolcher Irrthümer reduzirt ſich im Ganzen, je kürzer die zu lenkende Front, ſchon dadurch, daß die Verhältniſſe immer auf der kürzeren Front gleichartiger ſein werden als auf der längeren.

Je größer die Entfernung des Befehlenden von den Gehorchenden, um deſto weniger Unmittelbarkeit hat ferner der Impuls, den der erſtere geben ſoll; die Ausführung verliert alſo an Kraft, wird abgeſchwächt, die richtigen Zeitmomente zum Handeln können nicht erfaßt und benutzt werden, wie es nöthig iſt, wenn etwas geleiſtet werden ſoll.

Die schädlichen Widerstände wachsen ferner im Verhältnisse der Zahl der Gehorchenden, also in unserem Falle der taktischen Einheiten, denn kaum versteht der eine einen gegebenen Befehl genau so wie der andere, und auf einem gegebenen Gefechtsfelde wird kaum ein Unterbefehlshaber genau in derselben Lage sein wie der andere, so daß alle denselben Befehl genau in derselben Weise ausführen könnten. Der Einklang der Handlung wird also in demselben Maaße mehr erschwert, als die Zahl der taktischen Einheiten zunimmt.

Hieraus scheint nun hervorzugehen, daß im Verhältniß der Zahl der Einheiten die taktische Beweglichkeit leiden müsse, daß eine energische Offensive, rasche Benutzung errungener Vortheile unmöglich, die Kraft der Ausführung überhaupt gebrochen werde. Alles dies aber kommt im Grunde daher, daß man sich zu viel von dem Schießgefecht allein verspricht. Es kommt doch wahrlich nicht blos darauf an, daß man viel und weit schieße, sondern vor allen Dingen darauf, daß man von einem nützlichen Orte her schieße; da nun die nützlichen Orte sich fortwährend ändern, so muß man vor allen Dingen von dem einen zum andern kommen können, und je weiter man sich ausbreitet, desto weniger ist dies möglich. Man imponirt nirgends, weil man nirgends Massen zeigt und weil man, so zu sagen, an keinem Orte sich *sichtbar bewegt*. Die Bewegungen selbst von *dichten* Jägerketten und mit großer Schnelligkeit gleichen im Verhältniß zu den Bewegungen geschlossener Truppenkörper immer einem Kriechen oder Schleichen, welches absolut nichts Imponirendes hat.

Alles, was wir hier behaupten, hat die Erfahrung in den neusten Kriegen begründet. Das Kompaniekolonnensystem, mit Maaß angewendet sehr nützlich, nahm doch, auf die Spitze getrieben, den Bewegungen alle Kraft und Energie. Nirgends kräftige Verfolgung aus dem Gefecht heraus, überall Schwanken, Langsamkeit in der Ausführung, Versäumen der besten Momente.

Man sollte meinen, wenn das Jägergefecht die Besetzung langer Linien mit geringer Mannschaft gestattet, so müßten grade dem Oberbefehlshaber große Mittel, Reserven zur durchgreifenden Benutzung des Sieges übrig bleiben. Aber das ist es eben, daß man *nur* an das Schießgefecht denkt, es nicht mehr als Mittel, sondern als Zweck betrachtet und ganz vergißt an die Benutzung von Zeit und Gelegenheit zu denken, die man in dem Schießgefecht erspähte und mit seiner Hülfe *erwartete*, daß man gar nicht mehr an die Kombination taktischer Formen denkt, sondern nur noch eine einzige anerkennt. Alle Truppen, welche überhaupt ins Gefecht kommen, gehen sogleich *in diese eine* über; wenn sie auch bisher zusammen waren, zertheilen sie sich, sobald sie vorgehen müssen, nicht dicht am Feinde, sondern schon auf Entfernungen, auf welche man den Feind kaum sieht. Sie geben nie einen lebhaften Druck, gewinnen niemals dichte Fühlung mit ihm. Wir sind überzeugt, daß hier eine Reaktion mit Nothwendigkeit eintreten müsse und daß in künftigen Kriegen

derjenige Sieger bleiben werde, welcher zuerſt kräftig gegen das Schießſyſtem reagirt, ſoweit es irgend das Terrain geſtattet. Wer das kurztragende Gewehr neben dem weittragenden, das Bajonnet neben dem Feuer, die geſchloſſene Maſſe neben der Jägerkette zuerſt wieder zu Ehren bringt, der wird die Schlachten der nächſten Kriege gewinnen, und zwar entſcheidend. Die Anfänge dazu haben wir ſelbſt ſchon geſehen, namentlich in dem Auftreten Radetzkis in Italien, Haynaus in Ungarn.

Man hat das taktiſche Syſtem Bülows ſo heftig und mit ſo vielem guten Rechte angegriffen, aber dasjenige, was jetzt unter unſern Augen geſchehen iſt, zeigt uns, daß er, wenn auch kein Taktiker, doch ein guter Prophet war. Es ſollte uns nicht wundern, wenn man mit denſelben Gründen wie Bülow das Zerſplitterungsſyſtem hochpreiſen und es am Ende auch noch für ganz möglich erklären würde, Schlachtfronten von ſechs Meilen Länge durch Telegraphen und ähnliche Kunſtmittel zu leiten. Wie ſcharfſinnig aber dabei auch verfahren werden möge, dies wird doch immer Unſinn bleiben. Was wir ſehen, wiſſen wir am beſten; durch weite Entfernungen verlieren wir immer Zeit; die Zeit ändert immer die Lagen; wenn man auch Nachrichten mit Telegraphen transportiren kann, ſo doch keine Bataillone; jede große Ausdehnung ſtört das feſte Wechſelverhältniß zwiſchen Befehlenden und Gehorchenden; ebenſo thut es eine große Zahl gehorchender Einheiten. Dieſe Wahrheiten ſind nicht wegzuſtreiten, und ſo lange ſie beſtehen, wird auch die Vereinigung, der Zuſammenhalt kriegeriſche Kraft geben. Alle Kunſtmittel zur Herſtellung der Nachrichtenverbindung ſind nur anwendbar, wenn die Einheiten feſte Orte einnehmen, die Ortsveränderung, die Bewegung beſchränkt ihre Anwendung. Daher darf man von dergleichen Mitteln für taktiſche Verhältniſſe gar nicht reden.

Nach alle dem glauben wir müſſe man ſich vor einer zu weit gehenden Verkleinerung der taktiſchen Einheiten hüten, man dürfe wenigſtens das Bataillon nicht ganz bei Seite werfen, um eine kleinere Einheit an ſeine Stelle zu ſetzen, wogegen es ganz zweckmäßig ſein kann, das Bataillon noch wieder in kleinere Abtheilungen zu zerſpalten, deren man ſich dann für gewiſſe Fälle und Umſtände als taktiſcher Einheiten bedient.

Es gibt keine wichtigere Frage für die militäriſche Organiſation, als die der taktiſchen Einheit; auf ihr beruht alles Andere; es iſt daher auch vorauszuſehen, daß ſie immer wieder auftauchen werde, und gewiß vollkommen gerechtfertigt, wenn wir uns hier gründlich mit ihrer Erörterung beſchäftigen.

Das Bataillon, ſagten wir, ſolle als taktiſche Einheit beibehalten werden, weil wir dem Schießgefecht nicht die Alleinherrſchaft auf den Kampfplätzen zugeſtehen können Damit ſoll aber natürlich nicht geſagt ſein, das Schießgefecht ſei ganz zu verwerfen, dürfe gar keinen Einfluß mehr auf die

Bestimmung der taktischen Formen üben. Es kommt also jetzt in Frage, wie weit sein Einfluß gehen dürfe und welcher Art er sein solle.

Betrachten wir zuerst die zweigliedrige und dreigliedrige Aufstellung, welche vorher nur vom Standpunkt der Linientaktik angesehen ward, vom Standpunkt der heutigen Taktik.

Kann die geschlossene Linie überhaupt noch eine Rolle spielen? Von Manchen wird dies verneint. Sie sagen: für das Schießen ist die Jägerkette, in welcher die Leute sich frei bewegen, gehörig zielen, sich decken können, besser als die geschlossene Linie; für die schnelle, kräftige Bewegung, für den Stoß mit dem Bajonnet ist die geschlossene Stellung nothwendig; aber jedenfalls ist hier wieder eine tiefe Aufstellung einer flachen, die Kolonne der Linie vorzuziehen. Man braucht also die Linie nicht. Dies scheint sehr einfach.

Indessen die Linie ist eine Mittelform zwischen Jägerkette und Kolonne. Die Jägerkette ist für das Schießen besser als die geschlossene Linie, die letztere aber gestattet den Angriff mit blanker Waffe, die erstere nicht. Die Kolonne giebt mehr Stoßkraft als die geschlossene Linie, doch auch diese hat Stoßkraft, und dabei giebt sie mehr Feuer aus als die Kolonne. Man kann also mit der Mittelform der Linie zweierlei ausführen, Stoß und Feuer, und auf kurze Distanzen, etwa 50 Schritt, kann das Feuer der geschlossenen Linie sehr wirksam sein, wenn es auch auf größere, 200 Schritt und darüber sehr wenig leistet, das Gewehr möge sein, welcher Art es wolle. Wir glauben daher behaupten zu können, die Linie sei auch heute noch eine gute Offensivform. Ein Bataillon, das sich dicht vor dem Feinde in Linie entwickelt, ihm eine Salve giebt und dann unter unmittelbarer Benutzung des Eindrucks derselben mit dem Bajonnet einbricht, wird keine üble Sache sein. Es ist gesagt worden, das Feuer sei nur ein Mittel der Defensive, Napoleon hat diese Meinung bereits verkehrt genannt und ihr die andere entgegengesetzt, daß das Feuer ein vortreffliches Offensivmittel sei. In Bezug auf die Infanterie zunächst möchten wir diesen Ausspruch noch näher dahin präzisiren, daß das Feuer auf kleine Distanz ein vortreffliches Offensivmittel sei, daß die Anwendung desselben von derjenigen des Bajonnetes ergänzt werden müsse.

Womit gewannen die Römer ihre Siege? Mit dem Schwert; um aber dies nützlich zu gebrauchen, machten sie sich zuerst Lücken in der feindlichen Aufstellung durch den Wurf der Pila, welchen wir mit nichts Anderem ebenso richtig vergleichen können, als mit einer Salve auf geringen Abstand. Es ist dasselbe, wie mit einer Reiterei, die unmittelbar im Angesicht des Feindes ihre Pistolen abbrennen und dann einhauen würde, oder wie mit jenen Schweizern bei Laupen, welche ihren Gegnern Steine an die Köpfe warfen und dann mit den Hellebarden nachzuarbeiteten.

Die Linie ist gewiß nicht zu verachten und man kann mit großer Sicherheit behaupten, daß sie von den Kriegsschauplätzen nicht bleibend verschwinden werde, so lange die Infanterie Feuergewehre führt. Sie kann vorübergehend freilich durch die Uebertreibungen in den Schußweiten des Infanteriegewehrs zurückgedrängt werden, doch sie kommt dann wieder.

Ist nun die Linie allerdings auch ferner noch eine taktische Form, welche Anerkennung fordert, so kann man abermals vom heutigen Standpunkte aus fragen, ob sie zwei- oder dreigliederig sein solle. Für die dreigliederige Stellung können heute noch alle Gründe vorgebracht werden, welche oben zur Erörterung kamen; für die zweigliederige Stellung kann dagegen nun geltend gemacht werden, daß sie genüge, da unserer Ansicht nach durch den Schuß auf kleine Distanz der Einbruch mit dem Bajonnet kräftig und zweckmäßig vorbereitet werden soll, da es nicht mehr unsere Absicht sein kann, in Linie formirt lange Strecken Weges zurückzulegen, wir vielmehr für das Vorgehen die Kolonne haben.

Wir verlangen Bataillone von einer großen Ausrückungsstärke, bei der zweigliederigen Stellung aber könnten wir diese nicht erhalten, wenn nicht noch weitere Bestimmungen hinzutreten. Diese finden sich nun bei unserer Betrachtung der Verhältnisse des zerstreuten Gefechtes zum geschlossenen. Die Masse des Bataillons soll der Regel nach auf einem Orte zusammenbleiben und nur ein Bruchtheil desselben soll in der Jägerkette fechten. Diesen Theil könnte man willkürlich aus dem Bataillon herausnehmen, bald vom rechten, bald vom linken Flügel der Linie, bald aus der Mitte. Bei einem solchen Verfahren würde indessen fortwährend das Verhältniß der Einheiten des Bataillons, welche geschlossen zurückbleiben, zu einander geändert, was nicht vortheilhaft für den Mechanismus der Bewegungen und die ganze Verwendung der Truppe sein kann. Zweckmäßiger erscheint es daher, ein regelmäßiges Verfahren einzuhalten und von vornherein besondere Abtheilungen vorzugsweise für das zerstreute Gefecht zu bestimmen. Dies ist auch in allen Armeen geschehen, und man kommt ziemlich darin überein, daß diese Abtheilungen den dritten Theil des ganzen Bataillons bilden sollen. Kommen sie nun nicht in der geschlossenen Linie zur Verwendung, sondern nur gesondert von ihr, so braucht man sie auch nicht in die Rottenzahl der Linie mit hineinzurechnen und kann folglich die Zahl der Rotten über das von uns früherhin angegebene Maaß hinaus um die Hälfte vermehren, d. h. die Rottenzahl bis auf 450, die ganze Stärke des Bataillons also bis auf 900 oder 1000 M. bringen.

Die 150 Jägerrotten sind nun nicht beständig im Dienste vor der Front; es muß ihnen also ein bestimmter Platz angewiesen werden, den sie auf dem Marsche oder in der reglementarischen Aufstellung vor dem Gefechte

einnehmen sollen. Wenn diese letztere Aufstellung die Linie ist und schon 300 Rotten zählt, darf sie durch die Aufstellung der Jäger nicht verlängert werden. Man kann die Jäger also nur auf zweierlei Weise unterbringen, entweder formirt man nämlich aus ihnen das dritte Glied der Linie, oder man bildet aus ihnen besondere Abtheilungen und stellt diese hinter der zweigliederigen Linie in einer beliebigen, nur zweckmäßigen Formation, sei es hinter der Mitte, sei es hinter den Flügeln auf. Beide Weisen werden angewendet. In Preußen formiren die Tirailleurs das dritte Glied der Linie und werden erst zum Gefechtsgebrauch in besondere Abtheilungen zusammengezogen, in der Schweiz hat jedes Bataillon zwei Jägerkompanieen, von denen jedoch normaler Weise nur die eine hinter der Linie aufgestellt wird, die andere mit in der Linie steht. Wenn man regelmäßig beide Jägerkompanieen hinter die Linie nähme, so könnte man ein schweizerisches Bataillon ohne Schwierigkeiten bis auf 900 M. verstärken.

Dadurch, daß das dritte Glied der preußischen Infanterie eben die Tirailleurs sind, wird auch die Stellung dieser im Grunde die zweigliederige; so ist es auch bei andern Armeen und es ist daher dem Wesen nach die zweigliederige Aufstellung jetzt die herrschende. Um nun zu sehen, welches Verfahren in Bezug auf die Unterbringung der Jäger das zweckmäßigste sei, müssen wir auf die Untereintheilung des Bataillons eingehen.

3. Von der inneren Gliederung des Bataillons für das Gefecht.

Die Unterabtheilung eines Bataillons soll mannigfachen Zwecken dienen. Schließen wir die administrativen Rücksichten einstweilen aus, so bleiben uns nur die taktischen; die Unterabtheilung soll also zunächst das Bataillon marsch- und gefechtsfähig machen.

Für das Gefecht haben wir die beiden geschlossenen Formen der Kolonne und der Linie. In der Linie würde man für das Gefecht selbst gar keiner Unterabtheilung bedürfen, wenn sie nur von einem überschrieen werden kann. Sie kann mit allen Theilen zugleich nach einem Kommando vor- oder zurückgehen und auf ein Kommando zum Stehen kommen. Die Kolonne, welche aus der von uns nun immer zweigliederig angenommenen Linie gebildet wird, ist für den Stoß bestimmt; für ihn bedarf man der Tiefe. Diese Tiefe nützt uns nicht, um mehr Stoßwaffen auf einen Punkt der feindlichen Aufstellung zu bringen, weil unsere Bajonnetgewehre sehr kurze Stoßwaffen sind, sie hilft uns aber zum Aufdrängen und zur Beschleunigung der Bewegung. Wie groß soll nun die Tiefe der Kolonne sein? Die Akten,

welche die Pike führten, geben uns darauf am besten Antwort. Sie stellten sich der Regel nach auf acht Glieder, selbst wenn sie kurze Spieße führten. Dies wird auch für uns maaßgebend sein.

Die Jäger, also ein Drittel des Bataillons, können bei der Formation zum Stoß normaler Weise nicht in Rechnung gebracht werden, wir haben fürs erste also nur die zwei anderen Drittel, d. h. 600 M. in Betracht zu ziehen. Da diese schon in zwei Gliedern stehen, so brauchen wir sie der Front nach nur in vier gleiche Abtheilungen zu theilen und schieben dann drei dieser Abtheilungen hinter die vierte stehen bleibende, um die Kolonne zu bilden. Dies müßte in der Regel nach einem Flügel hin geschehen. Es ist aber augenfällig, daß wir mit der Kolonnenbildung noch schneller zu Stande kommen, wenn wir die Linie in acht gleiche Theile theilen, die zwei mittleren stehen lassen und nun von beiden Flügeln her je die drei noch übrigen hinter den rechten und den linken der beiden mittleren schieben. Es ist also völlig rationell, den vorzugsweise fürs geschlossene Gefecht bestimmten Theil des Bataillons in acht gleiche Theile zu 37 Rotten, bei der Bataillonsstärke von 900 M., zu zerlegen, welche dann Pelotons oder auch Züge genannt werden. Sie erscheinen uns hier als taktische Einheiten für die Gefechtsevolutionen, speziell für den Uebergang aus der Linie in die Kolonne und umgekehrt.

Das Jägerdrittel giebt uns nun noch vier ebenso große Pelotons; treten diese in die Kolonne mit ein, so wird deren Tiefe auf zwölf Glieder erhöht. Ebendasselbe Resultat erhielte man, wenn man ein Bataillon in dreigliederiger Aufstellung in acht Pelotons eintheilt. Die Eintheilung des zweigliederigen Bataillons in zwölf Züge hat unverkennbare Vorzüge vor der des dreigliederigen Bataillons in acht, wenn im letzteren Fall das dritte Glied zum Jägerdienst verwendet werden soll. Im ersteren Fall bleiben nämlich die Jäger stets unter dem gleichen Befehl, betrachten sich unter allen Umständen als geschlossene Abtheilungen, im letzteren dagegen sind die Jäger je nach den Umständen bald Elemente dieser, bald jener größeren Abtheilungen, Einheiten und Befehlshaber wechseln für sie, was nicht vortheilhaft erscheint. Ferner geben die Jägerzüge, wenn in geschlossener Linie agirt werden soll und sie hinter die Front des Bataillons zurückgerufen sind, hier eine leicht verwendbare Reserve, deren man sich mit großer Leichtigkeit bedienen kann, sei es um momentan die Linie zur Ueberflügelung des Feindes zu verlängern, sei es um die Linie an irgend einem Punkte, wo ihr Stoß einen lebhaften Widerstand findet, mit zwei, vier, auch sechs Gliedern zu verstärken, den Druck also zu vermehren, welche örtliche Verstärkung wieder besser erscheint, als eine überall gleichmäßige von nur einem Glied. Freilich kann man dies Alles auch mit dem dritten Gliede thun, nachdem man es in besondere Abtheilungen

zusammengezogen hat; aber wenn dies letztere doch nothwendig ist, warum thut man es dann nicht von vornherein?

Zwölf Züge scheint daher eine sehr gute Untereintheilung des Bataillons zu sein, die vier Jägerzüge werden vor dem Gefecht zu zweien hinter den beiden Flügeln der Linie aufgestellt. Im gewöhnlichen Gefechtsverhältnisse breitet sich dann je einer von jedem Flügel vor dem Bataillon in der Jägerkette aus, während der zweite seine geschlossene Unterstützung bildet und seine Verbindung mit dem nachfolgenden Bataillon vermittelt. Ein Sechstel des Bataillons bildet also normaler Weise die Jägerkette, und wenn diese eine ungefähr gleiche oder etwas größere Front als das Bataillon einnehmen soll, so kommen dabei auf die Jägerrotte vier bis fünf Schritt. Alle Bewegungen der Jägerkette und ihrer Unterstützungen, um das Bataillon zu demaskiren, geschehen gewöhnlich nach den Flügeln, so daß der Vorhang von der Mitte nach beiden Seiten auseinandergezogen wird. Daher ist es auch angemessen, daß die Jäger auf beide Flügel vertheilt und nicht etwa hinter der Mitte des Bataillons vereinigt werden. Die Eintheilung des Bataillons in zwölf Züge dient dieser symmetrischen Anordnung, welche für die Führung des Gefechtes von so großer Bedeutung ist, vortrefflich. Wo sie vorhanden ist, bringt sie, zweckmäßig benutzt, große Vortheile. Um aber Vorhandenes zweckmäßig benutzen zu können, genügt es nicht, daß man es nur eben hinnehme, man muß sich der Zweckmäßigkeit des Vorhandenen an sich auch vollkommen bewußt sein. Dann kann man auch einsehen, wo nachzuhelfen und zu bessern wäre, und die etwaigen Schwierigkeiten erkennen, welche der Aenderung des Bestehenden im Wege sind. Je weiter wir in unseren Untersuchungen vorschreiten, desto klarer wird es uns werden, daß von einem absolut Besten eigentlich nirgend die Rede sein könne. Irgend eine Einrichtung kann nach der einen Seite hin vortrefflich und doch nach der anderen nichts weniger als das sein. Es kommt dann immer darauf an, die speziellen Verhältnisse zu erwägen und die Vortheile, die sich hier oder dort finden, soweit es thunlich ist, mit einander zu vereinigen.

Je zwei von den vier Jägerpelotons, auf einem Flügel konzentrirt, sind als ein abgeschlossenes Ganze für sich zu betrachten, getrennt von den beiden des anderen Flügels wie von dem Rumpfe des Bataillons. Man könnte also je zwei Jägerpelotons normal zu einem Ganzen unter einem Befehl verbinden und dann der Gleichförmigkeit halber auch immer zwei neben einander stehende Pelotons vom Rumpfe oder Zentrum des Bataillons ebenso. Dies geschieht in der That, das Bataillon zerfällt dann in sechs gleiche Theile, welche den Namen der Kompanieen erhalten, von denen jede zwei Pelotons enthält. Die Kompanie ist ursprünglich eine vorherrschend administrative Einheit; man findet daher auch wohl im achtzehnten Jahrhundert, daß ein Bataillon

von fünf Kompanieen für das Gefecht in acht Pelotons eingetheilt, sämmtliche Kommandos also gewechselt und die Einheiten absolut auseinander gerissen wurden. Ob dieses nun vortheilhaft sei, darüber werden wir später zu reden haben. Wie schon bemerkt ward, haben sich in neuerer Zeit Stimmen dafür erhoben, daß die Kompanie von beträchtlicher Stärke zur taktischen Einheit werde und das Bataillon als solche verdränge. Wir haben uns bereits dagegen ausgesprochen. Wenn nun aber auch nicht die Rede davon sein darf, die Kompanie zur alleinherrschenden taktischen Einheit für das Gefecht zu machen, so kann sie doch füglich immer noch mit Vortheil als eine Hülfseinheit in Betracht gezogen werden. In sehr durchschnittenen Terrains, im Gebirge, in einzelnen Theilen fester Stellungen, in festen Plätzen, ist ein Bataillon von 900 bis 1000 M. häufig schon eine beträchtliche Kraft, die mit großer Selbstständigkeit auftreten kann. Dadurch wird eine Gliederung in Untereinheiten in anderer Weise bedingt, als wir sie bisher besprachen. Das Bataillon muß hier vielleicht eine große Frontstrecke einnehmen, und durch die Beschaffenheit des Terrains ist es ihm doch unmöglich gemacht, Masse zu zeigen und die Masse zu benutzen. Freilich hat man die Eintheilung des Bataillons in die zwölf Pelotons, indessen deren scheinen zu viele, wenn man sie sich räumlich weit von einander getrennt handelnd auftreten denkt, die Befehlsgebung würde hier schon erschwert, die Reibung, welche der Bewegung entgegensteht, träte sehr bemerkbar hervor, die Pelotons sind zu schwach, als daß sie, wie es hier verlangt wird, innerhalb des Ganzen doch nur in losem Verbande mit einander, die genügende Selbstständigkeit zeigen könnten. Diese ist viel eher vorhanden, wenn man Abtheilungen zu zwei Pelotons, Kompanieen bildet. Ein halbes Peloton kann die Jägerkette machen, das zweite halbe die Unterstützung, das zweite Ganze ist dann das Gros dieser kleinen Gefechtsabtheilung. Die Zahl der Kompanieen, welche wir hier finden, sechs, scheint im Allgemeinen eine günstige für die Zerlegung von Truppenkörpern, welche bestimmt sind, selbstständig zu handeln, sei es in weiteren, sei es in engeren Grenzen. Die beiden Theilzahlen, drei und zwei, welche in ihr enthalten sind, drücken die Eintheilung nach der Tiefe, für Einleitung, Durchführung und Entscheidung oder Verfolgung des Gefechtes, und dann durchgehend durch diese Eintheilung die symmetrische Sonderung nach den Flügeln, dem rechten und linken, aus.

Die Kompanieen kommen in verschiedener Stärke vor, je nach der Stärke der Bataillone und der Zahl der Kompanieen eines Bataillons, welche man für zweckmäßig gehalten hat, von 100 bis zu 250 M. In Preußen ist das Bataillon in vier Kompanieen getheilt, und da hier das Bataillon 1000 Mann stark ist, enthält jede Kompanie 250 M., sie wird also sehr selbstständig, kann weiter detaschirt werden, als eine schwache und unter schwierigeren

Verhältniſſen. Indeſſen giebt die Eintheilung in vier Kompanieen dem Befehlshaber des Bataillons weniger Freiheit für die Anordnung der Theile in ihrem Verhältniſſe zu einander; um dieſe Freiheit zu erhalten, ſieht er ſich bald und vielleicht ohne eigentliche ſonſtige dringende Umſtände zur Formation der Kompanieekolonnen veranlaßt. Ferner wird durch die Detaſchirung einer Kompanie das Bataillon ſchon beträchtlich geſchwächt und die Symmetrie wird geſtört, was man vermeidet, wenn man mehr Kompanieen hat und einige derſelben von vornherein aus der Linie hält. Man kann dann von dieſen detaſchiren, ohne daß es einen Einfluß auf die ſymmetriſche Anordnung des Zentrums habe. Wenn man durch Detaſchirung einer Jägerkompanie ein Bataillon von ſechs Kompanieen auf fünf reduzirt hat, ſo kann man die Symmetrie dadurch wieder herſtellen, daß man die noch übrige Jägerkompanie in ihre beiden Pelotons zerlegt, auf beide Flügel vertheilt. Der Mechanismus der Evolutionen bleibt dabei für das ganze Zentrum des Bataillons der gewohnte.

Man hat wohl als Norm aufgeſtellt, daß ein Truppenkörper, welcher noch ſelbſtſtändig im Gefecht auftreten ſoll, ſtark genug ſein müſſe, um das Viereck zu bilden, und mit Rückſicht darauf und auf die Verminderung der Stärke durch den Krieg angenommen, daß die Kompanie mindeſtens 200 Mann haben müſſe, wenn ſie als ſelbſtſtändiger Körper, als taktiſche Einheit in dem von uns beſprochenen Sinne angewendet werden ſoll. Indeſſen man formirt doch Vierecke nur zum Schutz gegen Reiterangriffe in ebenem Terrain. In der Ebene und in leicht hügligem Lande wollen wir aber, ſolle das Bataillon zuſammenbleiben, es ſoll dort nicht mit einzelnen, durch weite Zwiſchenräume getrennten, auf eine lange Front vertheilten Kompanieen fechten, und wenn es auch die Jägerkompanieen vorſchickt und zum Theil auflöſt, ſollen dieſe doch immer im nahen Schutz des Bataillons, in enger Verbindung mit der Maſſe deſſelben bleiben; nur in durchſchnittenem Terrain, in welchem das Fußvolk der Vierecke nicht bedarf, um ſich gegen Reiterangriffe ſicher zu ſtellen, ſoll das Gefecht mit einzelnen Kompanieen, Kompaniekolonnen zuläſſig ſein. Es fällt für uns alſo die erwähnte Rückſicht fort, und Kompanieen von 150 M. ſcheinen eine genügende Stärke zu haben und auch zu behaupten, wenn während des Krieges allerdings eine Reduktion eintritt, ſie ſind zugleich nicht ſo ſtark, daß ſie den Befehlshaber zu einer Auflöſung in Kompanieen ohne genügende Veranlaſſung verleiten, was bei ſtarken Kompanieen ſehr leicht eintritt. Kompanieen von nur 100 M. oder wenig mehr müſſen dagegen für zu ſchwach erachtet werden; ſind ſie um ein Drittel geſchmolzen, ſo zählen ſie nur noch 33 Rotten, die Pelotons nur noch 16 bis 17, die ganze Front der Gefechtskolonne ſinkt dann auf 33 M. hinab und wird äußerſt gering, eine Vermehrung der Front wird im höchſten Maaße wünſchenswerth, und dies kann wohl gar zu einer vollſtändigen Umſchmelzung der Eintheilung veran-

laſſen, die unter keinen Umſtänden zweckmäßig iſt und immer große Nachtheile im Gefolge hat.

Das Reſultat unſerer Erörterungen iſt nun bisher folgendes. Das Bataillon von 300 Rotten im Zentrum und 150 Rotten für den Jägerdienſt, alſo von 900 bis 1000 M. iſt die eigentliche taktiſche Einheit; man theilt es zweckmäßig in ſechs Kompagnieen, welche für das Gefecht als Hülfseinheiten unter beſtimmten Umſtänden nützlich werden können. Jede Kompanie zerlegt man in zwei Pelotons, und dieſe ſind die Einheiten für die Gefechtsevolutionen. Wir müſſen jetzt noch die Verhältniſſe der Märſche berückſichtigen.

4. Von der inneren Gliederung des Bataillons für den Marſch.

Der Marſch militäriſcher Körper iſt entweder Reiſemarſch oder Manövrirmarſch. Bei dem erſteren iſt die Hauptforderung: möglichſte Bequemlichkeit der Leute, ſie wird durch die Wahl guter Straßen und gehörige Ordnung erzielt; bei dem letztern kommt neben der Bequemlichkeit die ſtete Gefechtsbereitſchaft weſentlich in Betracht.

Man marſchirt ſtets gern in großer Breite; will man aber die großen Straßen halten und doch die Kommunikation mit ihnen nicht völlig abſperren, ſo kann die Infanterie nur ſelten breiter als ſechs Mann einherziehen. Dies iſt für Reiſemärſche als Maximum anzunehmen.

Bei Märſchen zum Gefecht werden gleichfalls ſo lange als möglich die großen Straßen inne gehalten, aber jetzt kommt es nicht mehr darauf an, daß auf denſelben noch ein weiterer Kommunikationsraum bleibe; man kann ſie mit der Breite ganz ausfüllen und dann 12 bis höchſtens 20 M. breit auf ihnen einherziehen. Bei der Annäherung an den Feind hört für die meiſten Truppentheile der Marſch auf den gebahnten Straßen völlig auf und ſie müſſen nun quer über das Feld. Hier kann man ſich breiter machen, denn man iſt überall gleich wenig von dem Terrain begünſtigt. Doch eine zu große Marſchbreite iſt auch nicht zweckmäßig; die Fronten ziehen ſich bei einer ſolchen unwillkürlich ſo weit auseinander, daß nun bei den Aufmärſchen Unzukömmlichkeiten eintreten, Intervallen entſtehen, wo keine ſein ſollten, und Zuſammendrängungen an anderen Orten.

Die Eintheilungen des Bataillons, welche wir bis jetzt gehabt haben, geſtatten bei der zweigliedrigen Stellung folgende Marſchbreiten:

zu 75 Mann mit Kompanieen,
zu 37 M. mit Pelotons,
zu zwei M. mit rechts oder links um.

Aus der letzteren Breite kann man durch das Doppeln der Rotten noch diejenige von vier Mann gewinnen. Die Zahl der möglichen Wechsel der Frontbreite ist indessen immer noch sehr geringe; in der Kompaniebreite wird man schon nicht leicht marschiren; in der Pelotonsbreite kann man querfeldein ziehen; nun aber vermissen wir die bisweilen vortheilhaft anwendbare Breite von ungefähr 18 bis 20 M.; wir gewinnen dieselbe sogleich durch eine Zerlegung jedes Pelotons in zwei Halbpelotons, Züge oder auch Halbzüge genannt, wo das Peloton den Namen Zug führt. Das Halbpeloton wird eine zweckmäßige Einheit für die Marschevolutionen; man sollte es aber nicht als eine nothwendige Eintheilung ansehen, vielmehr nur so lange beibehalten, als die Bataillone eine beträchtliche Stärke haben; so bald dieselbe im Laufe des Krieges hinabsinkt, giebt man es auf und behält nur noch die Eintheilung der Kompanie in zwei Pelotons. Von den kleinen Marschbreiten zwischen zwei und sechs M. wird am häufigsten Gebrauch gemacht; eben deshalb muß man aber wünschen, hier möglichst alle Wechsel anwenden zu können, bald mit drei, bald mit vier, mit fünf oder mit sechs M. marschiren zu können, je nachdem die Art der Straßen es gestattet. Dies erreicht man am einfachsten durch die Eintheilung der Halbpelotons in Sektionen. Täglich kann man diesen Sektionen eine andere Rottenzahl geben und es ist auch nicht nothwendig, daß die eine soviel Rotten habe als die andere, weil mit der Sektionseintheilung kein Gefechtszweck erreicht werden soll. Die Zahl der Sektionen eines jeden Halbpelotons bestimmt sich täglich nach dem Bedürfnisse. Das Verdoppeln der Rotten, um die Breite von vier M. zu gewinnen, kann man dann ganz bei Seite lassen, weil dasselbe Resultat durch Abtheilung von Sektionen zu vier Rotten erreicht werden kann. Die Sektionseintheilung ist aber deshalb vortheilhaft, weil man bei ihr an dem einfachen Prinzip der Fronteintheilung durchgehends festhält. Wie das Bataillon in Kompanieen, die Kompanie in Pelotons, das Peloton in Halbpelotons, ganz ebenso wird nun das Halbpeloton in Sektionen abgetheilt.

Indem wir nun zu den Einheiten für das Gefecht noch die Halbpelotons und Sektionen als Einheiten für die Marschevolutionen hinzugefügt haben, haben wir die taktische Gliederung des Bataillons vollendet. Es bleibt uns jetzt noch übrig, dasselbe als administrativen Körper zu betrachten, soweit dies hier schon möglich ist, dann aber die Hindernisse wenigstens anzudeuten, welche der Errichtung von Bataillonen grade der von uns angegebenen Stärke entgegenstehen können.

5. Von dem Bataillon als administrativer Einheit und seiner administrativen Gliederung. Von den Modifikationen der Bataillonsstärke.

Es scheint am angemessensten und einfachsten, daß die taktischen Einheiten zugleich die administrativen seien und diejenigen, welche die taktischen Einheiten führen, zugleich die Administration derselben wenigstens leiten, wenn sie auch besondere Organe für die einzelnen Dienstzweige haben mögen. Die Administration umfaßt die Zahlung des Soldes, das Ausgeben der Naturalverpflegung, die Einquartierung der Mannschaft, die Beschaffung und Erhaltung der Ausrüstung, der Munition, die Erhaltung des Gesundheitsstandes und die Aufrechthaltung der militärischen Gesetze. Wenn nun das Bataillon nicht blos taktische, sondern auch administrative Einheit sein soll, so muß es mit einer gewissen Anzahl administrativer Organe versehen sein, namentlich mit Aerzten und Krankenwärtern oder Sanitätssoldaten, mit Fourieren, Waffenoffizieren, Beamten zur Zahlung des Soldes, welche aber bei diesem verhältnißmäßig noch kleinen Körper meistentheils aus der Zahl der Kombattanten und Führer sind; auch für die Strafrechtspflege sind gewöhnlich beim Bataillon noch keine besonderen Beamten eingetheilt, vielmehr wird bis zu einer gewissen Grenze die Strafgewalt disziplinarisch von den Führern geübt und über diese Grenze hinaus erst wird an die eigentlichen Militärgerichte appellirt, welche den höheren Einheiten des Heeres zugetheilt sind. Auch für die Seelsorge sind nur bei wenigen Armeen besondere Personen bei den einzelnen Bataillonen zu finden. Mit Handwerkern dagegen sind dieselben stets versehen, soweit man derselben zur Reparatur der Kleidungsstücke und vorzüglich des Schuhwerkes und zur Instandhaltung der Waffen bedarf.

Zur Fortschaffung der Munition, welche die Leute nicht in Tornister und Patrontasche führen, des Handwerkszeuges für die Arbeiter, der Instrumente und Medikamente für die Aerzte, des nothwendigen Schreibgeräthes und der Listen für die Kompanieen und das Bataillon, des Offiziersgepäckes, bisweilen auch der Kochgeschirre, muß das Bataillon als administrative Einheit mit einer Anzahl entweder von Packpferden oder von Fuhrwerken versehen sein, zu welchen dann wieder Pferde und zu diesen Trainsoldaten gehören, die ihrerseits unter Aufsicht gestellt werden müssen. Auf solche Weise entsteht der Train eines Bataillons.

Man ist darüber einverstanden, daß dieser so geringe als möglich sein solle; aber natürlich darf er wieder nicht so geringe sein, daß die nothwendigsten Bedürfnisse nicht fortgeschafft werden können. Allgemein nimmt man an, daß das Bataillon mehr Patronen mitführen müsse, als die Leute in

Tasche und Tornister führen können. Ein vierspänniger, zweckmäßiger Munitionswagen schafft durchschnittlich 20,000 Patronen mit dem nöthigen Zubehör fort, so daß auf jedes Gewehr, wenn deren das Bataillon 800 zählt, 25 kommen. Dies hält man für genügend. Ein Munitionswagen reicht also für ein Bataillon aus. Es kann aber in Frage kommen, ob man diesen einen Wagen für die Gesammtheit oder lieber mehrere Karren für einzelne Abtheilungen des Bataillons haben wolle, z. B. für die Kompanieen, welche Einrichtung bei den Russen besteht. Das erstere erscheint zweckmäßiger, weil sich stets die unnütze fortzuschaffende Last mit der Anzahl der Fuhrwerke vermehrt, demnach auch die Anzahl der nothwendigen Pferde und der Trainsoldaten, weil ferner schwerlich alle Kompanieen gleichviel Munition verbrauchen und dann doch eine Aushülfe der einen Kompanie für die andere nothwendig werden würde. Die meisten Armeen haben sich daher für den Bataillonspatronenwagen entschieden.

Das übrige Geräth, welches ein Bataillon nothwendig mitführen muß, kann man sämmtlich auch auf einen vierspännigen Wagen verladen, wenn man dafür sorgt, daß die Ausrüstung möglichst einfach ist und daß die Soldaten möglichst viel von ihr selbst tragen, auch die Offiziere, so daß für den Bataillonstrain- oder Bataillonsvorrathswagen wirklich nur dasjenige übrig bleibt, welches Gemeingut ist. Indessen kann hier dieselbe Frage auftauchen, ob man einen Bataillonswagen oder mehrere Kompaniekarren vorziehen solle. In diesem Punkte hat man sich neuerdings häufig für die letztere Einrichtung entschieden. Uns scheint es, daß dies enge zusammenhänge mit dem anwachsenden Werth, den man dem System des vielen und weiten Schießens beilegt, mit der Tendenz auf Zersplitterung, Detaschirung, Auflösung in die Elemente, welche daraus hervorgeht. Da wir uns gegen das Zersplitterungssystem entschieden ausgesprochen haben, können wir Einrichtungen nicht das Wort reden, welche seine Anwendung erleichtern. Wir müssen uns für den einen Trainwagen des Bataillons erklären, dem nach unserer Ansicht höchstens noch ein Reservekarren für wirklich nothwendige größere Detaschirungen hinzugefügt werden dürfte. Dabei setzen wir aber freilich voraus, daß jeder Soldat sein eigenes Kochgeschirr erhalte. Entscheidet man sich für die Kochkessel für 10 bis 20 Mann oder noch mehr, dann freilich darf nichts mehr gegen die Kompaniekarren zu ihrer Fortschaffung angewendet werden.

Der Bataillonstrain, auf sein Minimum beschränkt, würde somit aus zwei Wagen, einem Karren, 11 Pferden, einschließlich zwei Reservezugpferde, und sieben Trainsoldaten einschließlich derjenigen für die beim Bataillon vorhandenen Offiziersreitpferde bestehen.

Das Bataillon, in mancher Hinsicht eine kleine administrative Einheit, ist doch in anderer als solche noch viel zu groß. In Betreff der Ueberwa-

chung des physischen und moralischen Zustandes der Mannschaft, der raschen Vertheilung von Quartieren auf dem Marsch, der Kontrolle des Soldbezugs nach Gesetz und Recht, der raschen Vertheilung der Lebensmittel im Kriege, namentlich in den Biwaks, erscheint es zu groß. Selbst bei engen Kantonirungen im Kriege wird z. B. ein Bataillon selten in eine Ortschaft kommen, und dem Bataillonskommandanten wird hiedurch die Uebersicht über die administrativen Verhältnisse, so im Einzelnen, wie sie doch nothwendig ist, unmöglich. Dem Kompaniechef dagegen wird sie möglich bleiben, er wird über das Verhalten der Mannschaften in den Quartieren, über die Reinlichkeit, Instandhaltung der Waffen, den richtigen Empfang von Sold, Lebensmitteln und sonstigen Kompetenzen nach rechtem und gesetzlichem Maaße, mit ziemlicher Genauigkeit wachen können.

Indessen diese Aufsicht muß sich zum Theil bis auf das häusliche Leben erstrecken, selbst in Kleinigkeiten bedarf oft der Soldat des Rathes, der Kontrolle, und für diese ist selbst die Kompanie noch zu groß. Deshalb hat man sie fast überall noch in eine Anzahl von kleinsten administrativen Einheiten zerlegt, meistentheils unabhängig von der taktischen Untereintheilung, in die Korporalschaften, Inspektionen oder Kameradschaften. Die Zahl derselben ist gewöhnlich sechs bis acht; jeder Kameradschaft steht ein älterer Unteroffizier vor, welchem nach Bedarf noch einige jüngere zugetheilt sind, soweit es der Etat erlaubt. Mehrere Kameradschaften sind dann wohl noch vereinigt der Spezialaufsicht eines Offiziers untergeben.

Behufs der taktischen Eintheilung rangirt man die Kompanie nach der Größe der Leute, sei es nun, daß man durch die Glieder hindurch rechnet, zuerst also aus den größesten Leuten das erste, dann aus den kleinen das zweite Glied bildet, sei es, daß man nach Rotten rechnet, also in die erste Rotte die beiden größesten, in die zweite die nächstgrößesten und so weiter fort eintheilt.

Die Inspektionen oder Kameradschaften nach demselben Prinzipe zu bilden, wäre falsch. Der Korporalschaftsdienst hat mit dem taktischen nichts zu schaffen, er ist innerer Dienst im eigentlichsten Sinne des Wortes, Dienst des häuslichen Lebens. Er ist von der höchsten Wichtigkeit für den äußeren. Wieviel kommt nicht für die Leistungsfähigkeit der Truppe auf den Gesundheitsstand der Leute an, vor allen Dingen auf die Pflege der Füße! Wieviel wird nicht grade in Sachen dieser Art häufig versäumt! und daß nichts versäumt werde, setzt die speziellste häusliche Aufsicht voraus.

Mit bloßem Befehlen und Gehorchen ist dieser innere Dienst nicht zu machen; wo man damit ausreichen will, ist er immer schlecht besorgt. Grade hier sucht der gute Wille oft nur einen guten Rath, der mehr wirkt als ein Befehl. Nur bei beständigem Verkehr aber kann der Obere mit dem Unter-

gebenen in ein solches Verhältniß kommen, daß sein Rath möglich und nützlich wird. Der Soldat muß gegen diesen Verkehr nicht feindlich gestimmt sein, weil er sonst tausend Mittel hat, die Aufsicht zu hindern und ihre guten Resultate zu hintertreiben. Daraus folgt, daß man bei der Eintheilung in Kameradschaften alle Veranlassung hat, die Eigenschaften der Kameradschaftsführer und der Leute, die man ihnen anvertraut, genau zu berücksichtigen. Man wird also auf Anlagen, Temperament, Zuneigung und Abneigung der Leute achten, nicht auf das Körperliche.

Die Kameradschaft darf also nicht mit irgend einer taktischen Einheit zusammenfallen, hier muß man von dem sonst guten Prinzipe abgehen, und es wird stets ein Zeichen geringer militärischer Einsicht sein, wenn man sieht, daß hie oder dort die Kameradschaften nach der Größe abgetheilt werden, was allerdings vorkommt.

Für alle größeren administrativen Einheiten sind unter den gegenwärtigen Verhältnissen keine Gründe vorhanden, sie von den taktischen gesondert anzuordnen; man läßt sie mit diesen zusammenfallen und man würde eine Einrichtung nicht billigen können, wie diejenige Gustav Adolfs, nach welcher die Kompanieen die administrativen Einheiten waren, zur Bildung der taktischen Einheiten in der Brigade aber stets auseinandergerissen wurden, indem man die Musketiere der Kompanie von den Pikenieren trennte, dann die Musketiere mehrerer Kompanieen und ebenso die Pikeniere mehrerer Kompanieen zu neuen taktischen Haufen vereinigte. In dem gegenseitigen Verhältniß der gebräuchlichen taktischen Formen und der administrativen Umstände können indessen häufig, wenn nicht Rechtfertigungs- doch Erklärungsgründe für ein solches Verfahren gefunden werden. So entstand ein Regiment Landsknechte in der Weise, daß im Namen eines Regimentsobersten mehrere Hauptleute auftraten, von welchen jeder sein Fähnlein warb. Er suchte nun in möglichst kurzer Zeit sein Fähnlein zusammen zu bekommen; die Sache hätte jedenfalls länger gedauert, hätte er darauf sehen wollen, daß seine Leute sämmtlich gleiche Waffen mitbrachten. Er warb also sein Fähnlein aus verschieden bewaffneten Leuten, mit Piken, Hellebarden, Schlachtschwertern, Musketen. Ein gewisses Verhältniß zwischen den Waffen ward allerdings beobachtet und oft sogar kontraktlich zwischen dem Hauptmann und dem Obersten festgestellt. Nun aber kam das Fähnlein zum Regiment und sollte in diesem einen Theil der taktischen Form ausmachen, z. B. einen Theil des gevierten Haufens. Da mußten schon die Musketiere mehrerer Kompanieen von diesen getrennt werden zur Bildung der Quadrillen, einige Kompanieen sahen gar nicht nach der äußeren Front, diese mußten ihre Musketiere abgeben, um den Musketenhag hinter dem ersten Glied der Spieße zu bilden. Alle Fahnen kamen in die Mitte und zu ihrem Schutze stieß man die Hellebardiere zusammen zur Ab-

wehr des etwa eingebrochenen Feindes, da man mitten in dem Gewirre sich doch der Spieße nicht bedienen konnte.

In den zehntausend griechischen Söldnern, welche den Zug nach Asien und dann den berühmtern Rückzug machten, haben wir ein Beispiel für den Einfluß der administrativen auf die taktischen Verhältnisse der Gliederung. Diese Söldner wurden auf gleiche Weise durch Werbung zusammengebracht, wie die Landsknechte. Aber da man besondere Eile hatte, waren sehr viele Hauptleute bestellt, deren jeder nun eine Kompanie von durchschnittlich hundert Mann warb. Mehrere Kompanieen vereinigten sich nun zu einem Regimente. Diese Regimenter aber waren je nach dem Rufe ihrer Obersten von so verschiedener Stärke und Zusammensetzung, daß sie unmöglich die taktischen Einheiten abgeben konnten, und so sehen wir denn auch wirklich als eigentliche taktische Einheiten hier durchgehends die Kompanieen auftreten.

Ein Staat, welcher ein auf die Dauer geworbenes, stehendes Heer hat, welches nur zur Staatsgewalt und gar nicht zum Volke, zu seiner politischen Eintheilung u. s. w. in Beziehung steht, wird am unabhängigsten den rein taktischen Bestimmungsgründen bei der Gliederung folgen können. Für alle Staaten aber, welche ein Kadressystem oder gar ein Milizsystem haben, wird es, wenn nicht gradezu nothwendig, doch vortheilhaft, die militärische Eintheilung der Wehrhaften mit der politischen Eintheilung des Landes und des Volkes in Einklang zu bringen. Oft wird es möglich sein, die räumliche politische Eintheilung des Landes geradezu auf die Bedürfnisse der Militärverfassung zu gründen. Man geht von der Zahl der wehrhaften Männer aus, bestimmt den Theil von ihnen, der zur Bildung des Operationsheeres aufgewendet werden muß oder kann, die Zahl der Bataillone, in welche man ihn nach den taktischen Vortheilen und Bedingungen zerlegen möchte, macht sich klar, ob man auf je einen Landesbezirk ein oder mehrere Bataillone eintheilen solle, und es ergiebt sich dann die Zahl der Landesbezirke. Soll aber deren Abgrenzung von einander natürlich sein, so kann man doch nicht leicht allen eine gleiche Einwohnerzahl zumessen. Geschichtliche Zusammengehörigkeit einzelner Gemeinden, natürliche, einfache Grenzen sind Dinge, welche Berücksichtigung fordern. Ja von rein militärischem Standpunkte aus kann man Veranlassung finden, den Landesbezirken eine ungleiche Bevölkerungszahl zu geben. Denkt man sich nämlich ein Land in mehrere, bezüglich der Einwohnerzahl durchaus gleiche Kreise zerlegt, während in dem einen derselben Industrie, in einem anderen Ackerbau und Viehzucht herrscht, so wird dieser aller Wahrscheinlichkeit nach eine kräftigere Bevölkerung enthalten, als jener, aus diesem also eine größere Ausbeute für das Operationsheer tauglicher Leute zu ziehen sein, als aus jenem, woraus dann zu folgen scheint, daß man den industriellen Bezirken eine größere Einwohnerzahl zutheilen müsse, als den Landbaubezirken, wenn beide gleich große, gleich viele

taktische Einheiten zum Operationsheere stellen sollen. Andernfalls wäre vorauszusehn, daß die Bataillone der Industriebezirke durch den Tribut, den sie den Lazarethen bringen, sich viel schneller vermindern würden, als diejenigen der Landbaubezirke. Da die Industriebevölkerung dichter zu wohnen pflegt als die landbauende, wird man oft den Raum in Quadratstunden zur Grundlage der Eintheilung machen können.

Die Infanterie ist freilich nicht die einzige Waffe des Heeres, und die andern müssen neben ihr bei der politisch-militärischen Eintheilung stets in Betracht gezogen werden, indessen würden sich diese doch wieder ziemlich gleichmäßig auf die verschiedenartigen Bezirke vertheilen, wie aus der Erwägung folgt, daß die Elemente für die Reiterei wesentlich aus den landbauenden, diejenigen für die Artillerie und die technischen Truppen wesentlich aus den industriellen Kreisen zu nehmen sind.

Immer ist noch zu beachten, daß man auch eine passende Zahl taktischer Einheiten, also z. B. Bataillone der Infanterie erhalte, um dieselben zweckmäßig in größere Verbände zusammenzustellen und in diesen unterbringen zu können. In solcher Beziehung kann es z. B. fraglich werden, ob man 8000 Mann Fußvolk, welche ein kleines Land aufbringt, lieber in acht oder lieber in zehn Bataillone eintheilen solle.

Muß man sich mit der militärischen Eintheilung einer gegebenen politischen anschließen und unterordnen, so sind immer die gleichen Ueberlegungen anzustellen.

6. Von der Infanteriebrigade und dem Infanterieregiment.

Für kleinere Gefechtsverhältnisse, unter denen das Bataillon selbstständig längere Fronten besetzen kann, zerlegten wir dasselbe in die taktischen Hülfseinheiten der Kompanieen. Es liegt nun nahe, für größere Gefechtsverhältnisse, für Terrains, auf denen Massen entwickelt und gebraucht werden können, das ganze Bataillon eben so als einen *Theil* eines größeren Ganzen zu betrachten. Es käme also auf die Vereinigung mehrerer Bataillone zu einer höheren taktischen Einheit und die Bestimmung der Zahl ihrer Bataillone an. Die Vortheile der Zahl sechs als militärische Eintheilungszahl für taktische Verhältnisse waren ganz allgemeiner Natur, sie würden auch hier ihre Geltung bewahren und die Zusammenstellung von sechs Bataillonen zu einer *Brigade* läßt sich ähnlich rechtfertigen, wie die Zerlegung des Bataillons in sechs Kompanieen. In rangirten Schlachten tritt die Brigade allerdings der Regel nach nur in zwei Treffen auf, indem das erste Treffen durch seine vorgeschobnen Jäger die Einleitung des Gefechtes mit übernimmt, in der Durchführung vom zweiten Treffen unterstützt wird, während die Entscheidung nicht von der Brigade in der Linie ge-

ſucht und verfolgt werden ſoll, ſondern dazu der Feldherr die Schlachtreſerve des ganzen Heeres verwendet. Sobald aber die Brigade ſelbſtſtändig handeln ſoll, wird die Dreitheilung für Einleitung, Durchführung und Entſcheidung ihr vortheilhaft. Je nachdem man nun Grund hat, auf ein ſelbſtſtändiges Auftreten der Brigaden zu rechnen oder ſie mehr nur als eine Schlachteinheit betrachten will, kann man ihr vier bis ſechs Bataillone geben, d. h. eine Stärke von 3000 bis 5400 M. Dabei bleibt immer noch zu berückſichtigen, wie viele ſolcher Brigaden das Heer dann überhaupt erhalten könnte, und wie viele man zweckmäßiger Weiſe je in eine höhere Einheit zuſammenſtellen möchte. Es iſt auch nicht erforderlich, daß man allen Brigaden der Armee dieſelbe Zahl von Bataillonen gebe, und kann vielmehr vortheilhaft ſein, ſie verſchieden ſtark zu machen, je nach den beſonderen Zwecken, zu denen man die einen und die anderen beſtimmt.

Wie wir von dem Bataillon zur Brigade gelangten, könnten wir nun ſofort durch Vereinigung mehrerer Brigaden abermals zu einer höheren Einheit hinaufſteigen. Dieſe indeſſen erlangt nun ſchon eine ſo beträchtliche Größe, daß ſie in weiteren Grenzen, als einer der bisher von uns betrachteten Körper, ſelbſtſtändig erſcheint. Um aber die Selbſtſtändigkeit, welche aus ihrer Stärke unmittelbar hervorgeht, möglichſt auszunutzen, muß man ihr nothwendig andere Waffengattungen beigeben. Die höhere Einheit bleibt daher kein bloßer Infanteriekörper mehr, ſie wird eine Waffenverbindung und wir müſſen uns ihre Beſprechung bis auf weiter unten vorbehalten.

Dagegen gehört die Frage noch hieher, ob man die Brigade von vier bis ſechs Bataillons noch in Theile zerlegen ſolle, deren jeder wieder mehrere Bataillons umfaßt. Man kann ſie z. B. in zwei oder drei Treffen zerlegen, jedes zu zwei oder zu drei Bataillons. Eine ſolche Eintheilung iſt wirklich angeordnet; diejenige in zwei Treffen von zwei bis drei Bataillons iſt ſehr gebräuchlich und man nennt dieſe Abtheilungen, deren jede ein Treffen bildet, Regimenter. In Frankreich ſchaffte man während der Revolution die für royaliſtiſch erklärte Bezeichnung Regiment ab und ſetzte an ihre Stelle den Namen Halbbrigade, ohne die Sache zu ändern. Napoleon, nachdem er ſich die Kaiſerkrone aufgeſetzt, ſtellte auch den alten Namen wieder her. Noch immer ſind die Meinungen über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der Regimenter getheilt. Aus taktiſchen Gründen möchten wir uns eher gegen als für dieſelben erklären.

In Rückſicht auf die größeren Gefechtsverhältniſſe, welche hier in Betracht kommen, kann ein Mann ſehr wohl eine Brigade von ſechs Bataillonen leiten, überſehen und überwachen, da ihre Front höchſtens 1000 Schritt betragen wird. Von einem Kommando der Brigade kann doch im Gefechte die Rede nicht ſein, denn nur zwei Bataillons, welche neben einander fechten, werden

schwerlich zweckmäßiger Weise im gleichen Moment durchaus das gleiche zu thun haben. Die Freiheit des Brigadekommandanten, seine Brigade in verschiedenen Formationen zu gebrauchen, ist durch die Regimentseintheilung eingeschränkt. Ist z. B. die Brigade in zwei Regimenter eingetheilt, und man will drei Treffen formiren, so muß man eins oder gar beide aus einander reißen, was man nicht gern thut, und trotz der Regimentseintheilung hat man nun immer noch keinen Kommandanten für das dritte Treffen, wenn man ihn nicht provisorisch ernennt. War die Brigade in drei Regimenter getheilt und man beabsichtigt zwei Treffen zu formiren, so treten ähnliche Verhältnisse ein. Der Brigadekommandant ist übrigens um so mehr im Stande, seine Brigade allein zu leiten, da er sie in derselben Zeit wohl niemals ganz im Feuer haben wird. Ist es unter besonderen Umständen einmal nothwendig, eigne Treffenkommandanten zu ernennen, so kann man zu diesem Geschäft die ältesten Bataillonskommandanten verwenden, ohne daß Nachtheile davon zu erwarten ständen.

Aus den administrativen Verhältnissen kann ebensowenig als aus den taktischen ein stichhaltiger Grund für die Regimentseintheilung hergeleitet werden. Soweit die Administration in den Wirkungskreis der Brigade fällt, bewegt sie sich schon so im Allgemeinen, daß der direkte Verkehr mit sechs Bataillonen durchaus ohne Schwierigkeiten ist. Man darf solche hier nicht finden wollen, wenn man den direkten Verkehr der Bataillonsverwaltung, die weit mehr in das Spezielle gehen muß, mit sechs Kompanieverwaltungen für zulässig erklärt.

Es sind die Vortheile vielfach hervorgehoben worden, welche eine möglichst dichte Stufenreihe in der militärischen Hierarchie, möglichst wenige Lücken und Sprünge in derselben, bieten sollen. Je mehr Rangstufen, regelmäßig über einander aufsteigend, vorhanden seien, desto mehr, sagt man, werde die koerzitive Gewalt verstärkt, welche vom höchsten Befehlshaber ausgeht, und mit je weniger Unterbefehlshabern je ein höherer direkt zu verkehren habe, desto sicherer sei der Gefahr einer allerdings nicht wünschbaren Ungleichförmigkeit im Heere vorgebeugt. Dies läßt sich allerdings für die Regimentseintheilung anführen, und das Prinzip läßt sich gar nicht bestreiten, in der Ausführung müssen aber Grenzen angenommen werden, weil das Zuviel ebenso schädlich sein kann, als das Zuwenig. Wollte man diese Grenzen nicht anerkennen, so müßte man von dem Elemente der Truppe zu nächst höheren Einheiten bis endlich zum Heeresganzen hinauf immer durch einfache Verdoppelung fortschreiten, wie wir in Arrians Taktik aus der Rotte durch fortschreitende Verdoppelung den Phalanx erzeugen sehen. Dies hat noch Niemand verlangt; warum will man also auf einmal bei den höheren Einheiten eine so scharfe Anwendung des Prinzipes? Man darf nicht vergessen, daß der wohlthätige Einfluß auf Kraft und

Gleichförmigkeit der Führung und Verwaltung, welchen die Regimentseintheilung haben soll, nur bei einem strengen, pedantischen Geschäftsgange wirklich stattfinden wird. Ein solcher muß allerdings bestehen, und im Allgemeinen ist der Verwaltungspedantismus viel weniger schädlich, als die Verwaltungsfrivolität, indessen er verlangsamt immer die Ausführung dessen, was geschehen soll, und in demselben Maaße mehr, als kontrollirende Stufen da sind. Es mag sich mit Recht sagen lassen, daß man den nothwendigen Pedantismus in der Geschäftsführung ohne Gefahr für ihre Schnelligkeit desto eher aufrecht erhalten könne, je weniger Rangstufen man über einander schachtelt.

Alles dies erwogen, muß man sich eher gegen als für die Regimentseintheilung erklären, wenn man nicht den Grund für sie anbringen will, daß man durch Kreirung der Regimenter mehr Plätze zur Anstellung von Offizieren, und durch die Vermehrung der Stufen einen neuen Sporn für den Ehrgeiz gewinne, einen Grund, der allerdings neben historischen Verhältnissen nicht ohne Einfluß auf die Beibehaltung der Regimenter sein mag und namentlich auch, was man mit voller Gewißheit aussprechen kann, den Kaiser Napoleon für dieselben stimmte.

Als administrative Einheit wird die Brigade, wie es scheint, eine zweckmäßige Stufe für eine Gerichtsstelle. Außerdem muß sie die Verwaltungskontrolle über die Ausrüstung, Soldzahlung und das Einquartierungswesen führen. An administrativer Ausrüstung bedarf sie nichts Anderes, als einen Wagen für ihr Archiv.

Die Infanterie nun, mit welcher wir uns bisher beschäftigten, war die sogenannte Linieninfanterie. Wir haben Flügelkompanieen oder Jäger von Kompanieen des Zentrums unterschieden, aber nicht durch die Ausrüstung, sondern nur durch die Anwendung; wir nehmen in unseren Infanteriebataillonen eine vollständige Gleichartigkeit der Ausrüstung an. Die Flügelkompanieen sind vorzugsweise für das Gefecht in zerstreuter Ordnung bestimmt, aber ebensowohl können die andern Kompanieen zu demselben verwendet werden, wenn es die Umstände erfordern. Zu den Flügelkompanieen wird man immer, mag es reglementarisch so festgesetzt sein oder nicht, besonders gewandte Leute aussuchen, die gut zu Fuß sind und sich in allen Verhältnissen leicht zurechtfinden. Dann aber ist es nicht zu billigen, was hie und dort geschieht, daß man zum Gebrauche die Jägerkompanieen von denen des Zentrums trenne und besondere Bataillone aus ihnen zusammenstelle. Man nimmt damit den Bataillonen ihre Kraft und Blüthe und, was noch mehr ist, Elitetruppen bleiben viel eher Elitetruppen in der nächsten Verbindung mit andern! völlig von ihnen getrennt, bilden sich in ihnen selbst wieder bald Unterschiede zwischen Besten, Guten und Mittelmäßigen oder Schlechten heraus, welche der ganzen Truppe ihren Karakter nehmen. Deshalb sind derartige Trennungen immer

verwerflich; unſere Jägerkompanieen aber erſcheinen auch taktiſch ſo als integrirender Theil des Bataillons, daß man ſie ſchon aus dieſem Grunde nicht von dem Zentrum abſchneiden darf.

7. Von der inneren Gliederung der Schützen.

Neben der Linieninfanterie ſchien uns nun noch eine andere zweckmäßig, Schützen oder Scharfſchützen, welche von jener ſich durch ein weittragendes Gewehr ſorgfältigerer, auch künſtlicherer Konſtruktion unterſcheiden ſollen. Auf raſches Laden wird auch bei dieſem Gewehre kein Werth gelegt.

Dem Unterſchiede parallel, welchen wir zwiſchen Linieninfanterie und Schützen machen, nur in ganz anderer Weiſe, läuft bei den alten Kulturvölkern der Unterſchied zwiſchen Schwerbewaffneten und Leichten. Dieſe letzteren, immer mit Schußwaffen verſehen, waren lange verachtet, weil man ſie aus Sklaven und armen Leuten nahm, während das ſchwere Fußvolk aus den Herren, den Proprietärs, den boni homines beſtand.

Bezüglich der Gliederungsformen der leichten Infanterie bei den Alten kann man zwei Richtungen unterſcheiden; entweder nämlich hat jede auch noch ſo kleine Abtheilung des ſchweren Fußvolkes eine Anzahl — nicht eine Schaar oder Truppe — von Leichten bei ſich, ſo daß die leichte Infanterie gar keine taktiſchen Einheiten für ſich bildet, — oder es exiſtiren ſolche allerdings und dieſe werden dann nach Bedarf in eine beſtimmte Beziehung bald zur ganzen Schlachtordnung, bald zu gewiſſen größeren Abtheilungen der Schwerbewaffneten gebracht.

Die erſte Form iſt die älteſte und unmittelbar aus der Parallelität der Herren und der Sklaven mit den Schwerbewaffneten und den Leichtbewaffneten hervorgegangen. Von den lazedämoniſchen ſchwerbewaffneten Bürgern führte bis auf den dritten meſſeniſchen Krieg ein Jeder ſieben Burſchen mit ſich ins Feld. Auf der Reiſe, d. h. auf dem Marſche trugen ſie Proviant für ihn und ſich, kochten, backen, wuſchen, trugen ihm die Waffen nach mit Ausnahme des Spießes, kurz bedienten ihn; im Gefecht ſtellte er ſie hinter ſich, bildete mit ihnen zuſammen eine Rotte. Wenigſtens einige von dieſen Burſchen waren leicht bewaffnet, mit Wurfſpießen, Schleudern und Prügeln. Hinter den Schilden der Gepanzerten hervorſchießend, neckten und peinigten die erſteren den Feind, kam es zum Zuſammenſtoß, ſo erſchlugen die andern die Feinde vollends, welche ihre Herren niedergeworfen hatten, plünderten ſie aus. Fiel der Herr verwundet oder todt, ſo brachten ihn ſeine Sklaven aus dem Getümmel. Sie ſind in wie außer dem Gefecht durchaus perſönliches Gefolge. Obgleich durch ihre Bewaffnung von dem ſchwereren Fußvolk unterſchieden, ſind ſie doch darum noch keine leichte Truppe, ſie ſind nicht beſonders

organisirt, haben keine besonderen Führer. Bei den übrigen Griechen führte jeder Schwerbewaffnete einen solchen Sklaven mit. Der Gebrauch erhielt sich auch später, indessen seit den Perserkriegen hörten die Sklaven auf, als Leichtbewaffnete zu dienen, sie waren nun z. B. während des peloponnesischen Krieges gar nicht mehr bewaffnet und versahen nur noch Burschendienste bei den geharnischten Herren.

Mt den römischen Veliten hat es wohl ursprünglich eine ganz ähnliche Bewandtniß gehabt. Im zweiten punischen Kriege hatte jeder Manipel der Linieninfanterie 40 Veliten, d. h. mit Fernwaffen versehene Leichtbewaffnete. Wem fiele es nicht auf, daß dieselben trotz ihrer großen Anzahl keine eigenen Führer hatten. Ohne besondere Leitung also stürmten die 400 Veliten des ersten Treffens diesem beim Angriffe vorauf. Daß sie dabei keine besonderen Dienste leisten konnten, ist wohl augenfällig, und daß sie es sollten, hat auch schwerlich in der Absicht der Römer gelegen, deren ganze Bewaffnung darauf berechnet war, den Feind im ersten Ansturm niederzuwerfen. Hatten sie ihre Pila in die feindlichen Reihen geschleudert, so blieb ihnen nichts als das Schwert. Was sollte bei solcher Ausrüstung wohl ein langes Harzeliren des Feindes durch die Veliten bedeuten? Wenig. Dagegen scheint es uns, daß die römischen Proprietärs sich von dieser Mannschaft der jüngeren und ärmeren Klassen ebenso gern Schilde und Panzer putzen ließen, als die lazedämonischen von ihren Heloten; auch waren die Veliten ganz vortrefflich dazu, wenn die siegreiche Linie nach gelungenem Angriff den weichenden Feind mit dem Schwert im Nacken verfolgte, die Pila, welche fest in den weggeworfenen Schilden der Besiegten saßen, loszumachen, die wohlerhaltenen der Linieninfanterie nachzutragen, die verbogenen grad zu richten. Immer ist es doch gut, seine Waffen sobald als möglich zurückzubekommen, und daß zum Nachschleppen derselben besondere Leute vorhanden waren, ist sehr stark wahrscheinlich bei der Strenge der römischen Disziplin, welche das Verlassen von Reih und Glied mit den härtesten Strafen bedrohte.

So nun wird es mit den Leichtbewaffneten ursprünglich auch bei den anderen Nationen gestanden haben, von welchen wir weniger wissen, auch bei den Germanen. Die Sache geht so natürlich aus den gegebenen sozialen Verhältnissen, überall wo die Sklaverei bestand, hervor, daß wir uns nur wundern dürften, wenn wir sie irgendwo nicht fänden.

Zweitens treten dann die Leichtbewaffneten in eigne Truppen formirt auf. Diese Form hat ebensowohl ihren natürlichen Ursprung, als die erste. Sie geht hervor aus dem Unterschiede der Nationalitäten und der Nationalwaffen.

Ueberall, wo sich die Verhältnisse noch in einer gewissen Ursprünglichkeit befinden, macht sich das Prinzip geltend, Verwandte und Verwandtes im

Kampfe neben einander zu schaaren. Die Glieder einer Familie stehen neben einander oder hinter einander, sie bilden die kleinste taktische Einheit, Bewohner einer Stadt, eines Landkreises die größere, Bewohner desselben Landes, Volksstämme die größeste. Verbündeten sich nun mehrere Stämme und hatte jeder von diesen eine nationale Waffe, wie die Dorier den Spieß, die Balearen, die Rhodier die Schleuder, die Kretenser den Bogen, einige thrazische Völker das lange Schwert, die Arkader den Jagdspieß, so war eine Nebenordnung von verschieden bewaffneten Truppen gegeben. War der eine Stamm ein Schützenvolk, ein Volk, in welchem auch die freien Leute Bogen, Wurfspieß oder Schleuder führten, so hatte man eine leichte Truppe. Die Proprietärs mit Bogen oder Schleuder ließen sich nicht so hinter den Proprietärs mit den Spießen aufschichten, wie diese es mit ihren Sklaven machen konnten.

Die beiden angeführten Arten der Formation leichter Truppen konnten sehr gut zugleich in demselben Heere vorkommen; sie bestanden auch neben einander und bestehen hie und da, nur unter anderen Verhältnissen, heute noch. Im achtzehnten Jahrhundert hatte fast bei allen Heeren jede Infanteriekompanie neben den Musketieren eine Anzahl von Büchsenschützen, welche hier freilich grade die Aristokraten der Kompanie waren, während sich dies bei den Alten umgekehrt verhielt.

Beide Formationssysteme haben ihre historische und damit auch eine tiefere innere Berechtigung. Indessen steht doch fest, daß das zweite immer mehr die Oberhand gewann, je mehr bei den Völkern richtige Ansichten über das Zusammenwirken verschiedener Waffen durchdrangen. Von den beiden alten Kulturvölkern, Griechen und Römern, kamen die ersteren früher auf die Formation der Leichtbewaffneten in besondere Verbände, was sich sehr einfach aus dem Unterschied der Bewaffnung bei der Linieninfanterie dieser Nationen erklärt.

Wir haben früher gesehen, von welchen Umständen es abhänge, ob in einem Heere eine größere oder geringere Zahl von Schützen vorhanden sein solle, immer aber fanden wir, daß das Verhältniß der Schützen zur Linieninfanterie ein kleines sei, zwischen $1/12$ und $1/24$ schwanke. Wollte man sie auf die Bataillone der Linieninfanterie gleichmäßig vertheilen, so kämen auf jedes derselben 40 bis höchstens 75 M. Eine solche Vertheilung ist aber unzweckmäßig, bei solchen kleinen Trupps, wenn sie auch unter besonderer Führung innerhalb des Bataillonsverbandes ständen, müßte nothwendig die Ausbildung der Schützen leiden, sie würden nicht zu dem Bewußtsein ihrer Eigenthümlichkeit kommen, ihre Thätigkeit würde sich im Felde zersplittern, und da sie andere Gewehre führen als die Linieninfanterie, müßte das Bataillon verschiedene Munition mitnehmen, was immer Unbequemlichkeiten im

Gefolge hat. Auf die Schützen des Bataillons käme nur ein geringer Bruchtheil der Gesammtmunition, und man würde nicht gern ein gewisses Mittelverhältniß überschreiten. Es kann sich dann im Gefechte leicht ereignen, daß die Schützen des einen Bataillons sehr bedeutend in Anspruch genommen werden, daß sie ihre ganze Munition, auch die Reservemunition, verschossen haben, ohne daß doch ihre Thätigkeit schon überflüssig geworden wäre. Nun müßte man Munition für sie entweder von anderen Bataillonen oder aus den Divisionsparks herbeiziehen. Wären die Schützen für sich in eine größere Abtheilung vereinigt gewesen, so hätte ein solcher Munitionsmangel nicht leicht eintreten können, weil der Führer einer gesonderten Schützenabtheilung nie alle seine Leute zugleich ins Gefecht bringt.

Auf eine Brigade Linieninfanterie von vier bis sechs Bataillons kämen bei den obigen Stärkeverhältnissen mindestens 160 und höchstens 450 Schützen. Diese Zahlen geben schon kleine Truppenkörper, die mit einiger Selbstständigkeit auftreten können. Die Gründe, welche gegen eine Vertheilung der Schützen auf die Linienbataillone sprechen, fallen größtentheils weg, wenn es sich um ihre Vertheilung auf die Brigaden handelt. Schwerlich aber werden alle Brigaden unter allen Umständen den gleichen Nutzen von zugetheilten Schützen ziehen können. In der Offensive bedürfen die Truppen der Schützen weniger, als in der Defensive; in der ersteren herrscht die Bewegung, die Truppen suchen möglichst schnell so nahe an den Feind zu gelangen, daß auch ihr kurztragendes Gewehr vollkommen ausreicht. In der Defensive dagegen will man die Bewegung des Feindes aufhalten, ihr Hindernisse bereiten, soviel man vermag und so lange man vermag; hier sind weittragende Gewehre von Nutzen, immer vorausgesetzt, daß das Terrain nicht allzu bedeckt und durchschnitten ist, daß die Schützen, wie es ja bei den unsrigen der Fall sein soll, mit ihrem Gewehre umzugehen wissen. Wenn man also besondere Truppenkörper für die Offensive und ebenso besondere für die Defensive formirte, so würde man beide nicht gleich stark mit Schützen ausrüsten. Solche Formationen kommen freilich selten vor, die Bestimmungen der einzelnen Truppenkörper wechseln, und es kann nur davon die Rede sein, daß der eine oder der andere Truppenkörper eine vorherrschend offensive oder vorherrschend defensive Bestimmung längere oder kürzere Zeit behalte. Eine Avantgarde z. B. kommt häufig in den Fall, sich durchaus defensiv zu verhalten, wenn sie die Entwicklung einer Armee decken soll; eine Nachhut, welche den Rückzug ihres weichenden Heeres gegen den aufdrängenden Feind deckt, geht nur von einem defensiven Momente zum andern über und sucht jeden einzelnen dieser Momente soweit möglich zu verlängern; in jeder Schlacht treten einzelne Theile der Linie in ein defensives Verhältniß, damit andere desto kräftiger offensiv vorschreiten können. Da nun nicht immer der gleiche Truppenkörper eine Avantgarde, eine

vom Feind verfolgte Arriergarde macht oder die Defensive auf dem Schlachtfelde übernimmt, so kann man die Schützen organisatorisch ganz unabhängig von der Linieninfanterie behandeln, und dann zum Gebrauche von ihnen denjenigen Körpern, welche ihrer augenblicklich bedürfen, die entsprechende Zahl zutheilen. Dies Verfahren ist ohne Zweifel das zweckmäßigste, wenn das Verhältniß der Schützen zur Linieninfanterie sehr gering, nur $\frac{1}{24}$ bis $\frac{1}{20}$ ist, wenn man also Veranlassung hat, sehr haushälterisch mit der Truppe umzugehn. Hat man aber sehr viele Schützen, so kann man einen andern Weg einschlagen, den nämlich, daß man *einen* Theil der Schützen gleichmäßig auf die Brigaden der Linieninfanterie als permanente Bestandtheile derselben eintheilt, den *Rest* aber als eine Reserve zusammenbehält, um die sich im jedesmaligen Falle ergebenden Verstärkungsbedürfnisse decken zu können. Dies Verfahren rechtfertigt sich auch dadurch, daß Armeen, welche viele Schützen besitzen, der Regel nach gemäß dem Terrain ihrer wahrscheinlichen Kriegsschauplätze einen viel allgemeineren Gebrauch von den Schützen machen können, als andere.

Aus der Natur des Schützendienstes, aus der geringen Zahl der Schützen im Verhältniß zur Linieninfanterie und aus der Nothwendigkeit, sich die möglichste Freiheit für ihre Vertheilung je nach den entstehenden Bedürfnissen zu bewahren, folgt, daß man die *taktische Einheit* dieser Truppe nicht stark wählen *dürfe*, und daß man sie mit Vortheil klein annehmen *könne*. Die Kompanie von 120 bis 150 Schützen erscheint als eine zweckmäßige taktische Einheit; sie dient zugleich als *administrative*. Indessen, um den rechten Geist in der Waffe zu nähren, um Gleichförmigkeit in die Uebungen zu bringen, ist es angemessen, daß man über die Kompanie noch eine höhere administrative Einheit setze. Diese letztere mag man nicht wohl ein Bataillon nennen, da sie mit den Verhältnissen des Gefechtes in gar keiner Verbindung steht; besser ist die Bezeichnung *Abtheilung* oder *Korps*. Wie viele Kompanieen das Korps enthalte, ist gleichgültig, wenn der Kommandant desselben nur den Dienst gehörig übersehen kann; es mag also drei, vier, fünf oder sechs Kompanieen haben. Ein Korps braucht durchaus nicht ebenso stark zu sein als das andere. Eine verschiedene Stärke der Korps kann durch die politisch-militärische Eintheilung des Landes bedingt und herbeigeführt werden, wie z. B. in der Schweiz durch die Kantonseintheilung. Die Scharfschützen eines Kantons bilden hier naturgemäß ein Korps unter der besonderen Verwaltung eines Waffenkommandanten. Im Kriege muß der Verband der Korps nothwendig aufgelöst werden, einige Kompanieen treten dann bei den Infanteriebrigaden ein, andere werden in Brigaden von vier bis acht Kompanieen als Schützenreserve vereinigt.

An Train kann man auf eine Schützenkompanie von 120 bis 150 M. einen Pulverkarren zu 8000 bis 10,000 Schuß, 70 Schuß auf den Mann,

und einen einspännigen Kompaniekarren rechnen. Durch die starke Versorgung mit Munition unmittelbar in der Linie werden die Schützenkompanieen von den Divisionsparks unabhängiger, man kann sie ungezwungener detaschiren, was bei der Natur dieser Waffe ein entschiedener Vortheil ist.

Was wir über die Untereintheilung der Linieninfanteriekompanie sagten, gilt auch von der Schützenkompanie, nur wird man bei dieser zweckmäßiger Weise nicht das Peloton, sondern das Halbpeloton zur Einheit für die Gefechtsevolutionen wählen. Die Kompanie wird durch die normale Viertheilung gelenkiger, der hin und wieder nothwendigen Vertheilung fähiger, sie bildet der Regel nach eine kleine Kolonne von 15 bis 18 M. Front und 8 M. Tiefe.

8. Die Gliederung der Reiterei. Historischer Ueberblick derselben.

Die Reiterei spielt, wie schon erwähnt, bei den alten Kulturvölkern durchschnittlich eine sehr untergeordnete Rolle. Bei den Griechen tritt sie im Verhältniß von 1/10 zu der schweren Infanterie auf. Von der athenischen Bürgerreiterei pflegten 600 Pferde auszurücken. Die zunächst liegende Eintheilung dieser Reiterschaar war diejenige in zwei Flügel; denn soweit wir hinaufgehn in der Geschichte, finden wir die Stellung der Reiterei auf den Flügeln als die normale und sie ist auch die natürlichste. Wenn man das Zentrum der Front als den Schwerpunkt des Kampfes betrachtet, ist es am zweckmäßigsten, diejenigen Truppen von ihm am meisten zu entfernen, welche ihn trotz der Entfernung doch bald erreichen können, wenn man mit Recht in der Bewahrung des Zusammenhanges aller Theile der Schlachtordnung unter einander eine Bürgschaft der Sicherheit und der Stärke sucht, ist es angemessen, die standfesteste Truppe, die Infanterie, in die Mitte zu stellen. Der athenische Reiterflügel von 300 Pferden ward eine Hipparchie genannt, er war weiter gegliedert in fünf Kompanieen oder Phylen, eine Abtheilung, welche aus der politischen Gliederung des athenischen Volkes hervorging. Die Phyle stellte sich in einer Tiefe von vier bis acht Gliedern auf, und zwischen je zwei Kompanieen befand sich ein Intervall von mindestens gleicher Breite mit der Front. Den Schock im heutigen Sinne kannte diese Reiterei nicht, sie ritt gliederweise mit Distanzen gegen den Feind an, warf ihre Wurfspieße hinein, machte der Feind nicht kehrt, so that es das attakirende Glied, um dem nachfolgenden Raum zu geben; die geringen Fronten der Kompanieen und die Intervallen zwischen ihnen ließen diese Art des Gefechtes zu. Jeder Bürgerreiter hatte einen berittenen Knecht, doch kam dieser nicht zum Kampf, hielt während desselben hinter der Front, sorgte allenfalls für Fortschaffung

der Verwundeten und wechselte höchstens sein Pferd mit dem des Herrn. Außer der Bürgerreiterei bestanden bei den Athenern schon früh auch leichte Reiter und zwar Bogenschützen zu Pferd, doch wurden sie im Gefechte nicht in gesonderten Verbänden gebraucht, waren auf die Kompanieen der Bürgerreiter vertheilt, bildeten das Gefolge der Hipparchen und dienten vornämlich auf den Märschen zu deren Deckung, zum Aufsuchen der Wege, zum Aufhellen der Flanken und als Ordonnanzen.

Alexander der Große brachte die Kavallerie gegen früherhin in eine vortreffliche Verfassung. Bei ihm waren schwere und leichte Reiterei gänzlich von einander gesondert, jede von ihnen hatte eigene Verbände. Seine schwere Reiterei konnte wirkliche Schocks ausführen und war zum Niederreiten bestimmt. Sie war daher auch in große Geschwader von 200 Pferden und späterhin selbst in Regimenter von doppelter Stärke als taktische Einheiten zerfällt. Die Fronten der Geschwader hatten bis zu 50 Pferden. Die leichte Reiterei, welche auf den Märschen den Avantgardedienst versah, in den Schlachten die Flügel der schweren Reiterei deckte, war naturgemäß in kleinere Kompanieen von nur 100 Pferden abgetheilt.

Bei den Römern betrug die Stärke der Reiterei in der Blüthezeit, wie bei den Griechen, nicht mehr als ein Zehntel der Linieninfanterie. Die Legion zählte 300 Pferde, die in zehn sehr kleine Kompanieen, Turmen, abgetheilt waren. Bisweilen mögen sie auf die Flügel gezogen sein, häufiger aber hielten sie wohl hinter ihrer Legion, während die Flügelbewachung lieber den besseren und zahlreicheren Reitern der Bundesgenossen anvertraut ward.

Im Mittelalter nahm das Reiterwesen dermaßen überhand, daß vom Fußvolke fast nichts übrig blieb, in Deutschland vornämlich seit den Ungarneinbrüchen im zehnten Jahrhundert. Das Aufblühen von Reiterthum und Ritterthum fällt mit dem Aufblühen des Lehnswesens zusammen, und dies mit den Nebenumständen, der Art der Feinde u. s. w. zusammengenommen, bestimmt nun wesentlich die auftauchenden Verhältnisse der Gliederung.

Jeder oberste Lehnsherr hat eine Anzahl großer Vasallen, jeder von diesen wieder eine Anzahl ritterbürtiger Dienstleute, der Dienstmann abermals Hintersaßen und Knechte.

Die kleinste Einheit des Reiterheeres war eine Lanze; sie ward gebildet von einem Ritter mit seinen Hintersaßen und Knechten, deren Zahl man im Durchschnitte auf sechs bis zwölf annehmen kann. Die Lanze entspricht der Rotte beim Fußvolk, der Ritter ist ihr natürlicher Führer, geharnischt vom Kopf bis zu den Füßen, wie sein Roß; die Hintersaßen und Knechte erscheinen in leichteren Rüstungen, in verschiedenen Abstufungen, reiten keine Hengste, führen nicht die lange Ritterlanze, sondern kurze Piken, Wurfspieße oder gar Bögen, letztere besonders in Frankreich. Einige der Knechte waren gar nicht

bewaffnet, dienten nur als Troßbuben. Es herrscht also in der Lanze das gleiche Verhältniß, wie in der Rotte des alten lazedämonischen Fußvolks: ähnliche soziale Zustände haben ähnliche militärische Resultate.

Mehrere ritterbürtige Dienstleute und Rottenführer hatten irgend einen Magnaten, Baron, unmittelbaren Vasallen des Königs, zum direkten Lehnslasser; dieser tritt als ihr Bannerherr auf, er vereinigt unter seinem Befehle mehrere Rotten zu einem Geschwader. Die Geschwader sind einander an Stärke ebenso ungleich, wie Macht und Einfluß der verschiedenen Bannerherren.

Die einzige taktische Eintheilung, welche unabhängig vom Lehnswesen in dieser Zeit erscheint, ist die Eintheilung des Reiterheeres in Vorhut, Gros und Nachhut. Der Befehl über diese größesten Einheiten ward den Prinzen und Herren übertragen, welche der Krone am nächsten standen; den Oberbefehl über das ganze Heer führte dann der König selbst oder ein von ihm bestallter Feldherr, der Marschall. Der Marschall war ursprünglich auf den Höfen der unabhängigen deutschen Herren eine Art Großknecht, welcher die Aufsicht über zwölf Rosse hatte; dann ward er an den Fürstenhöfen Großwürdenträger, Aufseher des Marstalls, Oberstallmeister oder wie man sonst will, weiter Anführer der gesammten Reiterei und endlich bedeutet der Marschallstittel die höchste militärische Würde überhaupt. Ein Beispiel dafür, wie weit man es bringen kann, wenn man nur Zeit und Geduld hat.

Die gleichen Verhältnisse der Gliederung, welche wir soeben erwähnten, finden sich in allen Reitereien des Mittelalters wieder, in Frankreich, in Deutschland, in Polen; freilich aber finden hie und dort bedeutende Modifikationen statt, von denen wir wenigstens einige herausheben müssen.

In Deutschland bildete sich das Lehnswesen später und unvollkommener heraus als in Frankreich: eine so vielstufige Gliederung, wie hier, war dort nicht vorhanden. Daraus folgt unmittelbar, daß die Zahl der ritterbürtigen Dienstleute im Verhältniß zu derjenigen der Hintersaßen und Knechte in Deutschland größer war, als in Frankreich, und daß in einem deutschen Reiterhaufen mehr schwere Reiter waren, als in einem französischen von gleicher Stärke. Hätten die Deutschen sich nach demselben Prinzip geschaart als die Franzosen, so mußten sie sich auf längeren Fronten entwickeln, weil ihre natürlich gegebenen Rotten, die Lanzen, kleiner waren.

Indessen die deutsche Reiterei ward im Entstehen in den Kämpfen mit dem leichten Volk der östlichen Nachbarn, der Polen und Ungarn, in ein defensives Verhältniß gedrängt, sie nahm die Manieren des Fußvolks an, und wie dieses zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts sich in die Massen der geviertten Haufen zusammenschloß, um dem Einbruch der Reiter zu widerstehen und durch Zähigkeit ein Recht auf die Theilnahme an den großen Völker-

kämpfen zu gewinnen, so schlossen auch die ungeschickteren und großentheils schweren Reiter der Deutschen gegenüber den gewandteren Ungarn und Polen sich in dicke Haufen zusammen. Die Seiten wurden durchweg von Geharnischten gebildet und man richtete sich darauf ein, überallhin Front machen zu können. Jede tiefe Rotte enthielt nicht blos einen, sondern eine Anzahl Gepanzerte. Die gleiche Stellungsform benutzte die deutsche Reiterei auch zur Offensive, zum Schock, um die in langen Linien anstürmenden Schwärme der Feinde, welche sie durch Geschicklichkeit nicht überwinden konnte, durch die Gewalt des Stoßes aus einander zu werfen, dann den Vereinzelten, nun selbst einzeln fechtend, den Garaus zu machen.

Bei den Polen hat das Lehnswesen im Sinne der westlichen Völker niemals bestanden; hier trat der Heerbann an die Stelle des Lehnsheeres. Den Heerbann, den allgemeinen Aufstand, die Insurrektion — **pospolite ruszenie** — bildete die Schlachta, die Bürgerschaft im Verstande der Alten. Jeder Schlachtschiz hatte aber seine Hörigen und sonst abhängigen Leute, von denen er einen Theil als bewaffnete Knechte — **pacholce** — mitbrachte. Jeder ließ sich auch mindestens von einem Reitknecht oder Troßbuben — **luzak** — begleiten, der ein Handpferd führte. Das Verhältniß der Ritter oder Bürger zu den Knechten war bei den Polen ebenso wie bei den Deutschen größer als bei den Franzosen. Doch die Polen fühlten nicht das Bedürfniß der tiefen Stellung, sie suchten den Sieg im Angriff und in diesem mehr im Geschick, als in der Gewalt. Sie formirten daher lange Linien von geringer Tiefe, die Rotten bestanden je aus einem Schlachtschizen und den höchstens zwei oder drei Knechten, die ihm ins Feld folgten. Auch der Unterschied zwischen schwerer und leichter Reiterei ist in den polnischen Aufgeboten nicht so hervortretend, als bei den westlichen Völkern. — Zwar hatten die Schlachtschizen, als die Polen im zehnten Jahrhundert in näheren, zum Theil freundlichen Verkehr mit den Deutschen kamen, von diesen den schweren Panzer und das grade lange Reiterschwert, den Pallasch, angenommen, so daß sich nun, wie bei den Okzidentalen, Ritter und Knecht als schwerer und leichter Reiter unterschieden. Doch warfen die Schlachtschizen den schweren Panzer, die schweren Ritterlanzen und das deutsche Reiterschwert bald wieder weg; wie es heißt im zwölften Jahrhundert zur Zeit des Boleslaw Schiefmaul während eines Krieges, den dieser mit den Preußen führte. Nun unterschieden sich die Schlachtschizen von ihren bewaffneten Knechten nicht mehr wie schwere Reiter von leichten, sondern nur noch wie besser von schlechter gerüsteten. Ihre bessere Rüstung, bestehend in tüchtigen Kopfbedeckungen, in handlichen aber zugleich haltbaren, mit guten Spitzen versehenen Lanzen und sorgfältig gearbeiteten Säbeln machte sie geeignet auch für den Kampf in geschlossenen Linien, während die Knechte vorherrschend Fernwaffen führten. Sehr frühe, wie es scheint,

kamen, im Gegensatz zu andern Völkern der neuern Zeit, die Polen darauf, einen Theil ihrer Knechte in besondere Verbände zu formiren und diese selbstständig als Flankendeckungen der geschlossenen Linien zu verwenden. In der guten Zeit der Schlachtaherrschaft hatte man in Polen den Vortheil, daß man die Geschwader von ziemlich gleicher Stärke bilden konnte, was in Deutschland und Frankreich wegen des engen Zusammenhangs der militärischen mit der Lehensgliederung unmöglich war. In Polen bestand die Kastellaneiverfassung und die Kastellaneien hatten eine ungefähr gleiche Zahl freier Einwohner; als oberster Verwaltungsbeamter stand an der Spitze des Bezirks der Kastellan, und ihm zur Seite als militärischer Bezirksoberster ein Wojewode, unter dessen Banner die Schlachtschizen des Bezirkes sich schaaren mußten. Das kleine Bezirksheer war nun passender Weise die taktische Einheit des Gesammtheeres, und eine dieser Einheiten war nahezu mit der anderen gleich stark. Dies gilt aber nur für die gute Zeit. Die Schlachta benutzte die politische Gewalt, welche sie in den Händen hatte, bald nur noch, um sich immer mehr sogenannte Freiheiten, Immunitäten, zu verschaffen, und wie es herrschende Klassen mit großem Unverstand zu eignem Schaden so oft thun, suchte sie auch die Kriegsdienstpflicht sich möglichst zu erleichtern, wenn nicht sie ganz abzuwälzen. Es ist merkwürdig, wie schwer die Leute im Allgemeinen begreifen; daß endlich diejenigen Klassen im Volke herrschen müssen, welche vorzugsweise die Waffen führen. Die Schlachta erwarb das Privilegium, daß beim allgemeinen Aufgebot jeder sich nach Belieben sein Banner wählen könne; damit hörte denn natürlich jede auch nur annähernde Gleichheit der taktischen Einheiten auf, und obgleich die Polen noch lange den Spruch im Munde führten, „daß sie sich nicht in die Löcher verkriechen, nur auf dem Blachfelde schlagen und siegen," suchte die Schlachta doch grade bald ihre Banner bei den Besatzungen der festen Plätze.

In Frankreich erhielten sich die aus dem Lehnswesen hervorgegangenen Gliederungsverhältnisse der Reiterei sehr lange unverfälscht und giengen selbst auf Einrichtungen über, welche mit dem Lehnswesen gar nichts zu thun haben, ja demselben feindlich gegenübertraten, in die 1445 errichtete stehende Reiterei der Ordonnanzkompanieen, welche mit etwa gleicher Verfassung sich bis zum Ende des sechszehnten Jahrhunderts erhielten. Die Ordonnanzkompanieen waren Soldtruppen; hier hätte man also ohne Weiteres leichte und schwere Reiterei von einander trennen, jede von beiden in besondere Verbände ordnen können. Doch geschah es nicht. Die kleinste Einheit, die Rotte oder Lanze der Ordonnanzkompanie ward ursprünglich zusammengesetzt aus einem Panzerreiter — **homme d'armes**, — einem halbschwer gerüsteten Knappen — **coutillier** oder **écuyer**, — drei sogenannten Bogenschützen — **archers**, viel leichter gerüstet als die Panzerreiter, aber nach heutigen Begriffen immer noch

schwer genug, — einem Pagen — valet. — Der Page war gewöhnlich ein ganz junger Mann von guter Familie, der sich in der Ordonnanzkompanie für den Waffendienst ausbilden sollte, focht in der Regel nicht mit und war eine Art von Ehrendiener des homme d'armes.

Erwägt man nun, daß Panzerreiter, Knappe und Page immer Edelleute waren und auch die Hälfte der Bogenschützen Edelleute sein sollten, also Leute, die sich nach den herrschenden Begriffen mit gemeinen Arbeiten, wie Pferdeputzen und dergleichen, nicht abgeben konnten; erwägt man ferner, daß der Panzerreiter vier Pferde hatte, nämlich ein Dienstpferd, das nicht zum Privatgebrauch verwendet, also z. B. nicht mit auf Urlaub genommen werden durfte, einen Klepper zum Privatgebrauch, ein Packpferd und ein Pferd für den Burschen, daß Knappe, Page und Bogenschützen auch je zwei Pferde hatten, so gehörte zu jeder Lanze immer noch eine Anzahl von Troßbuben, und wir haben somit hier genau dieselben Verhältnisse, wie bei den Lehnsheeren.

Der unruhige Karl der Kühne von Burgund, welcher, beiläufig gesagt, sehr unschuldig daran ist, daß man in ihm ein organisatorisches Talent hat entdecken wollen, unterhielt gleichfalls Ordonnanzkompanieen, deren Bestand, Zusammensetzung und Gliederung er wo möglich in jedem Jahre einige Male änderte, wenn er grade eine neue taktische Entdeckung gemacht zu haben glaubte. Im Anfange des Jahres 1472 bestand die burgundische Lanze aus einem Panzerreiter, einem Knappen, zwei Bogenschützen zu Pferd und — zwei Büchsenschützen und zwei Pikenieren zu Fuß. Hier haben wir also ein Beispiel für das Zusammenwerfen von Kavallerie und Infanterie selbst in den kleinsten Einheiten. Je zehn Lanzen waren in eine Zehntschaft (dixain) und zehn Zehntschaften in eine Kompanie vereinigt; späterhin ward die Kompanie von 100 Lanzen in vier Schwader (escouades) von 25 und jedes Geschwader in vier Kammern (chambres) von sechs Lanzen eingetheilt.

Aehnlich wie in den Ordonnanzkompanieen finden wir auch bei den Polen, daß Einrichtungen des allgemeinen Aufgebots später auf Soldtruppen übergehn. Das allgemeine Aufgebot erhielt sich in Polen bis zum Verfall des Reiches am Ende des vorigen Jahrhunderts; ja es ist noch in dem gegenwärtigen erneut worden, und der Kaiser Napoleon hätte den größten Nutzen aus ihm ziehn können, hätte er vermocht, sich ernstlich zur Wiederherstellung der polnischen Selbstständigkeit zu entschließen. Aber aus den oben schon entwickelten Gründen war der allgemeine Aufstand zuletzt ein wenig brauchbares Kriegsmittel geworden, die Regierung der Republik mußte daran denken, sich ein besseres Werkzeug zu schaffen. Wie eine Infanterie gewonnen wurde, interessirt uns hier nicht; die Reiterei aber bildete man, wie in Frankreich schon im fünfzehnten, so in Polen im achtzehnten Jahrhundert aus geworbenen armen Edelleuten. Auf jeden derselben ward dann noch ein bewaffneter Knecht,

häufig ein weiterer unbewaffneter gerechnet. Im Allgemeinen hieß diese Reitertruppe Kameraden (towarzysze), im Besonderen aber wurde diese Benennung nur auf die Edelleute angewendet, nicht auf die Knechte (pacholce). Die letzteren fochten entweder in den Rotten jener oder häufiger in besondere Abtheilungen vereinigt als Plänkler auf den Flanken der Kameraden, welche in geschlossener Linie standen.

Obgleich die zuletzt erwähnten besoldeten Reitereien sich äußerlich wenig von denen der Lehns- und Heerbannsaufgebote unterscheiden, ist doch ein Fortschritt hinsichtlich der Gliederung unverkennbar gemacht. Während man es bei den Lehnsaufgeboten niemals und bei den allgemeinen Aufgeboten der polnischen Schlachta wenigstens in der spätern Zeit gar nicht in der Hand hatte, die Größe der taktischen Einheiten gehörig auszugleichen, konnte man dies bei der Soldreiterei.

Obgleich man in jeder taktischen Einheit der Ordonnanzreiter schwere und leichte Reiter hatte, fühlte man doch überall das Bedürfniß einer besondern leichten Reiterei, die namentlich den Sicherheitsdienst versehen könnte, die in der Schlacht zu schnellen und weiten Detaschirungen, Umgehungen, beim Verfolgen mit Vortheil zu verwenden wäre. Es wurden also leichte Reitertruppen, meistens zuerst Söldnertruppen gebildet. Dringender und früher als anderswo ward das Bedürfniß bei den Deutschen fühlbar, in deren Lehnsreiterei die Leichten überhaupt nicht stark vertreten waren und überdies, so lange sie Bestandtheile der Lanzen blieben, wegen der normalen tiefen Stellung nicht so zur Verwendung in Bereitschaft waren, als bei der französischen oder polnischen Formationsweise. Mit dem fünfzehnten Jahrhundert sahen die Deutschen schon ein, wie wenig Nutzen sie aus den leichten Reitern zögen; zunächst hatte dies nur die Folge, daß die Lehnsleute ihren bewaffneten Knappen gleichfalls schwerere Rüstungen gaben, wenn sie sich selbst auch immer noch durch einen vollständigeren Apparat von Panzerstücken vor jenen auszeichneten. Zugleich mit dieser Einführung einer gleichmäßigeren Ausrüstung trat eine größere Regelmäßigkeit in der Schaarung ein. Ritter und Knappen mit einander wurden in Züge von 32 Spießen eingetheilt, deren man je fünf in eine Kompanie von 160 Pferden unter einem Rittmeister vereinigte. Vier Kompanieen bildeten dann ein Schwader von 640 schweren Pferden, welches ein oberster Gebietiger befehligte. Großen Einfluß auf diese frühzeitige bessere Ordnung der deutschen Lehnsreiterei hatte der deutsche Ritterorden in Preußen, der bald mit eiserner, bald mit schmeichelnder Hand seine nicht geistlichen ritterlichen Lehnsleute und selbst die reichen Bauern, die Kölmer, zu Pferd und in Formationen brachte, die durchaus den militärischen Forderungen angepaßt waren. Die Verdienste dieses Ordens um die Fortbildung des deutschen und damit des europäischen Kriegswesens überhaupt sind noch wenig

gewürdigt, kaum bekannt, ſeine bis jetzt merkbaren ſchädlichen Einwirkungen ſind es freilich ebenſo wenig.

Die Schwader ſtanden 8 bis 16 Pferde tief, ſo daß die Kompanie nicht mehr als 20 bis 10 Rotten in der Front hatte und das ganze Schwader, die geringen Kompanieintervallen eingerechnet, nur 50 bis 100 Schritt Front einnahm. Es war die taktiſche Einheit, denn eine kleinere Abtheilung attakirte nicht für ſich; in der That enthielt es Roſſe, Männer und Eiſen genug, um ſelbſt einen erheblichen Widerſtand niederzuwerfen.

Zwiſchen 600 und 800 Pferden bewegt ſich überhaupt von nun an die taktiſche Einheit der ſchweren Reiterei. Die kaiſerlichen ſchweren Reiterregimenter zählten im dreißigjährigen Kriege 750 Pferde in fünf Kompanieen und ſtanden zehn Pferde tief. Guſtav Adolf verringerte die Tiefe auf vier Pferde und erleichterte die Rüſtung der Reiter bedeutend; ſeine Reiterregimenter hatten 800 Pferde, nahmen alſo ungefähr 200 Schritt Front ein. Während des achtzehnten Jahrhunderts ſank die Aufſtellungstiefe zuerſt auf drei und endlich auf zwei Pferde hinab. Bei dieſer letzteren Tiefe darf die Stärke der ſchweren Reiterregimenter nicht leicht über 600 Pferde betragen, wenn man überhaupt auf Linienattaken Rechnung machen will.

Ihre beſonderen leichten Reiterſchaaren bildeten die Deutſchen, wie die Franzoſen und die andern Völker von Weſteuropa auch, anfangs, d. h. im Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts, aus Söldnern, die ſie in den ſlaviſchen und ungariſchen Ländern anwarben; dann im ſechszehnten Jahrhundert gelangten ſie zu einer eigenen natianalen leichten Reiterei, den Schützen zu Pferd, ſchwarzen Reitern, welche auch in franzöſiſchem Solde in den franzöſiſchen Religionskriegen zu Ende des ſechszehnten Jahrhunderts eine große Rolle geſpielt haben. Ihre Abtheilungen ſind ſtets kleiner als diejenigen der ſchweren Reiterei; ſie zählen 80 bis 100 Pferde und fechten in rangirten Schlachten in Verbindung mit ſchweren Reitergeſchwadern gewöhnlich auf deren Flanken. In tiefer Formation ſprengen ſie gliederweiſe an den Feind, das anreitende Glied feuert auf kurze Diſtanz die Gewehre ab, ſchwenkt dann rechts und links ab und macht dem folgenden Platz, wie die Muskettiere dieſer Zeit es zu Fuß machten.

Leonhard Frondsberger rechnet auf ein Geſchwader von 800 Spießreitern 200 Schützen in vier Kompanieen zu 50 Pferden.

Die Franzoſen bedienten ſich, ehe die deutſchen ſchwarzen Reiter bei ihnen in Anfnahme kamen, zu Ende des fünfzehnten und Anfang des ſechszehnten Jahrhunderts als leichter Reiterei in eignen Formationen außerhalb des Verbandes der Ordonnanzkompanieen hauptſächlich der Stradioten, welche in Morea und Illyrien geworben, vielleicht die Nachkommen jener odryſiſchen Reiter ſind, welche ſchon Alexander der Große mit ſich in das Innere

Asiens führte. Wir finden diese Reiter, welche sich stolz Kriegsleute schlechtweg nannten, als ob dieser Titel ihnen allein auf der Welt zukomme, auch in den Heeren der Venetianer und anderer italischer Staaten wieder. Sie waren immer in kleine Abtheilungen zerlegt. Diese Gliederung in Schwadronen von 80 bis 160 Pferden als taktische Einheiten entspricht auch dem Zwecke der leichten Reiterei vollkommen. Sie soll ja nicht konzentrirte Massen auf einen Punkt bringen, um zu entscheiden, sie soll sehen, necken, mehr durch Geschick und Schnelligkeit, als durch Kraft wirken, bald hier, bald dort und wo möglich überall sein. Eine größere Masse leichter Reiter, über welche man verfügt, muß also in recht viele Einheiten zertheilt, dadurch gelenkig im höchsten Maaße gemacht werden.

Bis ins achtzehnte Jahrhundert hinein war die leichte Reiterei in besonderen Formationen in den Armeen Mittel- und Westeuropas verhältnißmäßig zur schweren nur schwach vertreten; von da ab ward sie immer zahlreicher, während des achtzehnten Jahrhunderts kam sie zuerst der schweren an Zahl gleich, und in der Mitte desselben war sie an manchen Orten schon stärker als diese. Die Heere waren überhaupt sehr stark mit Reiterei versehen, und die leichte allein konnte in einer Armee von 50,000 M. sich auf 10,000 Pferde belaufen. Das System der stehenden Heere war schon allgemein geworden und völlig ausgebildet, die europäischen Staaten hielten ihre Streitkräfte zum großen Theil auch während des Friedens zusammen, die Rücksicht auf die Verwaltung ward damit gewichtig im Vergleich zu den früheren Zeiten, wo die Soldheere erst unmittelbar beim Ausbruch eines Krieges geworben wurden. Man mußte nun eine administrative Einheit für die leichte Kavallerie haben, durch welche besser für die Gleichförmigkeit der Ausbildung und Ausrüstung, für die Erweckung eines Korpsgeistes gesorgt war, als wenn man die taktische Einheit von 80 bis 150 Pferden dazu bestimmt hätte. Man wählte das Regiment. Es lag nahe, dasselbe ungefähr eben so stark zu machen, als die taktische Einheit der schweren Reiterei, das alte Schwader von 600 bis 800 Pferden, später Regiment genannt, welches sehr gut zugleich die administrative Einheit der schweren Kavallerie sein konnte. Oft aber ging man weit über diese Grenze hinaus; im siebenjährigen Kriege und später zählten viele leichte Reiterregimenter zehn Schwadronen und bis zu 1500 Pferden. Administrativ von der schweren getrennt, entwickelte die leichte Kavallerie sich selbstbewußter, sie bildete ihre Besonderheiten heraus und dachte schnell an ein selbstständiges taktisches Handeln. Sie konnte in der That im ebenen Lande mit Vortheil benutzt werden, die Avantgarde zu bilden, indem sie sich auf eine breite Front vor dem Heere ausdehnte, sie konnte Landstriche auf den Flanken am besten überziehen und bewachen, für welche große Streitkräfte nicht verfügbar gemacht werden konnten. Diese Verrichtungen waren

aber im Grunde die Verrichtungen kleiner Armeen und da lag es nahe, den leichten Reiterregimentern jedem für sich eine Stärke zu geben, wodurch sie einem solchen Zweck gewachsen wurden. Die Gliederung in zehn Schwadronen machte das Regiment im höchsten Grade gelenkig, und indem sie alle von einem Kommando abhingen, ward zugleich jene Einfachheit des Dienstganges erhalten, welche grade für die Dienste der erwähnten Art von so großer Wichtigkeit ist.

9. Die Ordonnanzreiterei. Ihre Gliederung.

Nach den vorhergehenden historischen Betrachtungen können wir uns nun zu der gegenwärtigen Gliederung der Reiterei wenden.

Die Reiterei unseres Jahrhunderts ist im Allgemeinen geringer an Zahl, als die der früheren, und ihre Stärke im Verhältniß zum Fußvolk wird aller Wahrscheinlichkeit nach noch immer mehr hinabsinken. Mit Ausnahme der russischen bringt jetzt schwerlich eine Armee mehr als ein Sechstel der Infanterie an Kavallerie auf den Kriegsschauplatz, und dies ist schon eine große Leistung.

Schon oben bei der allgemeinen Betrachtung des Stärkeverhältnisses der Waffengattungen kamen wir zu dem Resultat, daß man in Bezug auf die Kavallerie zwei Arten von Armeen unterscheiden müsse, pferdearme und pferdereiche; bei den erstern sei Veranlassung vorhanden, die eine Gattung Reiterei, die schwere nämlich, ganz aufzugeben. Wir müssen jetzt die Reitereien dieser beiden Arten von Armeen jede für sich ansehen.

Sehr pferdearm wird ein Heer sein, bei welchem erst auf 30 Fußsoldaten ein Reiter kommt, also auf 60,000 M. Infanterie nur 2000 Reiter. Man muß hier nothwendig sehr haushälterisch mit der Reiterei umgehen, die Thätigkeiten, welche man von der Reiterei verlangen will, enge abgränzen, damit man dasjenige, was vor allen Dingen nothwendig ist, verlangen und erreichen könne.

Ein höchst wichtiger und völlig unentbehrlicher Zweig des Felddienstes ist der Dienst der Verbindung, der Nachrichten, der Ordonnanzen. Hier kann man Reiterei nicht entbehren und es scheint in der That, als ob schon im hohen Alterthum Heere, welche sehr schwach an Reitern waren, zuerst mit diesen das Bedürfniß des genannten Dienstes gedeckt hätten, wie z. B. die Athener in jener Zeit, da sie zwar mit 8000 Hopliten auf dem Schlachtfelde von Platää erscheinen konnten, aber nicht mehr als 96 Reiter hatten.

Die einzelnen großen Abtheilungen eines Heeres gegenwärtiger Zeit, die Armeedivisionen oder Armeekorps, über einen weiten Raum vertheilt, mögen sie sich nun im Stande der Ruhe oder der Bewegung befinden, müssen in

steter Verbindung sowohl mit einander als mit dem Oberkommando der Armee bleiben. Die Verbindung soll eine möglichst innige sein, die Nachrichten müssen daher so schnell als möglich befördert werden. In Kantonnirungen mag dies durch Telegraphen geschehen können, in der Bewegung aber fällt die Anwendbarkeit dieses Mittels ganz weg, und selbst in der Ruhe wird der Telegraphendienst häufig gestört sein, vorausgesetzt, wie es in den meisten Fällen vorausgesetzt werden muß, daß man nur optische, nicht magneto-elektrische Telegraphen zur Verfügung habe. Dann also bleibt nichts anderes, was aushelfen kann, als reitende Boten. Befehle oder Nachrichten von besonderer Wichtigkeit oder solche, die man bald gar nicht, bald nur zum Theil dem Papier anvertrauen mag, die dann noch mündlicher Erläuterung bedürfen, werden durch Offiziere befördert, am besten solche, die an Ort und Stelle, im Hauptquartier der Armee oder der Division, dem Gange der Dinge gefolgt sind, über welche berichtet werden soll, auf welche der Befehl sich bezieht. Minder wichtige Nachrichten und Befehle, die gewöhnliche Korrespondenz, besorgen gemeine Reiter, Briefordonnanzen.

Man kann dieselben zu ihrem besonderen Dienst aus den Kavalleriekorps auf Zeit abkommandiren; indessen noch besser erscheint es, für denselben eine besondere Organisation zu treffen, selbst bei einer äußerst pferdearmen Armee. Zur gehörigen Besorgung des Ordonnanzdienstes einer Armeedivision von 10,000 bis 15,000 M. sind mindestens 12 Reiter nothwendig, und im Hauptquartier der Armee rechnet man mindestens 8 Reiter auf je 10,000 Mann der Armee, also wenn dieselbe 60,000 bis 70,000 M. stark ist, 50 bis 60 Reiter. Sowohl hier als bei den einzelnen Armeedivisionen sind aber diese Leute noch auf andere Weise sehr nützlich zu beschäftigen, theils als Stabswachten, d. h. Eskorten und Wachen des Oberbefehlshabers und der Bagagen des Hauptquartiers, als Begleiter und Gehülfen der Generalstabsoffiziere bei den Rekognoszirungen oder von Offizieren, welche mit wichtigen mündlichen Befehlen und Nachrichten entsendet werden, zur Herbeischaffung und Begleitung von Wegweisern für die Kolonnen der Armee, sei es bei den Operationen, sei es zum Gefecht. Deshalb kann man mit Nutzen die oben nur für den Ordonnanzdienst angegebene Zahl von Reitern bei den Divisionen und beim Hauptquartier der Armee vermehren. Auf jede Division kann man etwa 32 Reiter rechnen, d. h. die Stärke einer schweizerischen Guidenkompanie, auf das Hauptquartier der Armee vier solche Kompanieen, wenn dieselbe 60,000 bis 70,000 M. zählt.

Napoleon errichtete im Jahre 1796 in Folge des Gefechtes von Valleggio, wo er in dringende Gefahr kam, gefangen zu werden, zuerst eine schwache Abtheilung Guiden für sein Hauptquartier; diese wurde der Stamm der Reiterei der nachmaligen Kaisergarde. Von der Kaisergarde bildeten zwei

Schwadronen zu 100 M. auf dem Marſch und in der Schlacht ſtets die unmittelbare Eskorte des Kaiſers, freilich ein Luxus, den man nicht überall nachzuahmen nöthig hat; doch ſollten die von uns angegebenen Minima feſtgehalten werden.

Unſere Armee von 60,000 M. Infanterie würde nach den oben gemachten Angaben zehn Guidenkompanieen oder 320 Reiter bedürfen. Die Gliederung der Guidenkompanie kommt wegen der geringen Stärke einer ſolchen Abtheilung und da ihre Beſtandtheile faſt immer in Vereinzelung gebraucht werden, wenig in Betracht; doch ſollte man ihr eine verhältnißmäßig große Zahl von Unteroffizieren geben, damit man im Stande ſei, jedes kleine Detaſchement mit einem ſolchen zu verſehen.

10. Von der Gliederung der Bataillereiterei bei pferdearmen Armeen.

Nach Abzug von 320 Guiden bleiben von der ganzen Summe unſerer Reiter noch 1680 für den taktiſchen Dienſt übrig. Zweierlei Aufgaben muß man für dieſe beſonders im Auge haben, Unterſtützung der Infanterie beim Sicherheitsdienſt auf dem Marſch und in der Ruhe, namentlich durch das Patrulliren und Einziehen von Nachrichten vom Feinde, dann ſchnelle Unterſtützung einzelner entſcheidender Punkte in der Schlacht. Mit der Reiterei irgend eine ſelbſtſtändige Entſcheidung geben zu wollen, wenn ſie ſo ſchwach iſt, als hier angenommen ward, darf Niemandem einfallen; auf die Schnelligkeit kommt daher auch bei dem letzteren Zwecke Alles an, auch für dieſen muß man bei einer ſchwachen Reiterei eine leichte haben, für den erſten Zweck verſteht ſich das vollends von ſelbſt. Man könnte nun die ganze Reiterei auf die Diviſionen der Armee vertheilen; in dieſer Vertheilung kämen von den 1680 Reitern auf jede Diviſion, wenn wir deren ſechs annehmen, 280 Pferde. Mit einer ſo ſchwachen Zahl von Reitern könnte man nur dem einen Zwecke, Beſtreitung des Sicherheitsdienſtes, ſoweit ihn die Infanterie nicht verſehen kann, genügen. Dem zweiten, ſchneller Unterſtützung gewiſſer Punkte, braucht man freilich nur in den größeren Schlachten weſentlich Rechnung zu tragen, in welchen mehrere Diviſionen zuſammenwirken, und man könnte nun annehmen, daß man dieſelbe Reiterei, welche zuerſt auf die Diviſionen vertheilt, bei dieſen zum Sicherheitsdienſt verwendet wird, von mehreren Diviſionen in den Schlachten zuſammennehmen wolle, um eine einigermaßen nennenswerthe Reitermacht zu bilden, mit welcher man hie oder dorthin wirkſam, wenn auch nicht entſcheidend, auftreten könne. Indeſſen, man muß erwägen, daß grade diejenigen Zweige des Sicherheitsdienſtes, zu welchen man die Reiterei ver-

wendet, wenn man keinen Ueberfluß an ihr hat, für dieselbe äußerst anstrengend sind, Pferde und Menschen ermüden, und daß eine Kavallerie, welche wochenlang in diesem Dienst gewesen, schwerlich noch geeignet für den Dienst sein möchte, welchen sie nun in den Schlachten leisten sollte. Entweder muß man daher auf die letztere Verwendung ganz verzichten, oder man muß die Divisionsreiterei auf ein irgend zulässiges Minimum beschränken, um dadurch eine Reservekavallerie zu gewinnen. Man kann darüber zweifelhaft sein, welcher der beiden Wege mit dem größten Vortheil einzuschlagen sei, man kann sagen, daß es ziemlich überflüssig sei, eine Reservekavallerie zu bilden, da doch die Unmöglichkeit vorliegt, ihr auch nur einige Stärke zu geben. Indessen ein solches Absprechen führt zu nichts; man muß nicht von vornherein Dinge verwerfen, die man gar nicht erörtert hat. Es versteht sich von selbst, daß bei einer Armee, deren ganze Reservekavallerie nur einige hundert Pferde zählt, dieselbe nicht nach denselben Prinzipien gebraucht werden kann, wie bei anderen Armeen, deren Reservekavallerie doppelt so viele Tausende zählt; das versteht sich von selbst. Man erinnere sich, wie oft der Kaiser Napoleon mit einigen zusammengehaltenen Schwadronen vom Dienst oder seiner Garde kräftig und wenn nicht unmittelbar, doch mittelbar entscheidend in den Kampf eingriff. Die beiden Bataillone, welche Soult bei seinem Angriff auf die Pratzener Höhen in der Gegend von Blasowitz in seinem Rücken zurückließ, wurden von der russischen Kavallerie übergeritten. Die Division Drouet, welche diesen wichtigen Punkt besetzen sollte, war noch zurück, nicht in Verfassung, es mit ganzer Stärke zu thun, ihre vordersten Bataillone, welche der russischen Reiterei entgegeneilten, erlagen ihr gleichfalls vereinzelt. Hätten die Verbündeten den Moment benutzt, so konnte hier ein Umschwung herbeigeführt, Soults entscheidendes Vorrücken ins Stocken gebracht werden. Da erschien der Kaiser mit den acht Schwadronen seiner Garde auf den Höhen von Blasowitz. Bessieres nahm diese ganze Reiterei bis auf die 200 Pferde der Eskorte des Kaisers zusammen und warf sich den Russen entgegen, er wurde zurückgetrieben; da entsandte Napoleon Rapp mit den noch übrigen 200 Pferden, und dessen wüthender Anfall auf die Russen brachte die Schlacht in das Geleise zurück, in welchem der Kaiser sie haben wollte.

Bei Montmirail sendete der Kaiser, als seine Infanterie die Linie Sackens erst erschüttert hatte, die Schwadronen vom Dienst, 3 bis 400 Pferde in die linke Flanke der Russen und beschleunigte dadurch ihren Rückzug. Die Preußen unter York kamen nun zu spät; wer weiß, ob es ohne diesen kleinen Reiterangriff der Fall gewesen wäre.

Wenn man solche Beispiele betrachtet, so findet sich, daß es sehr wenig am Platze wäre, überhaupt hier nichts haben zu wollen, weil man nicht Alles haben kann. Der General einer so pferdearmen Armee, wie wir sie

eben vor Augen haben, darf freilich nicht für imponirende Schocks, für das Niederschmettern ganzer Divisionen mit Massen von Pferdefleisch und Eisen schwärmen, er darf in Bezug auf seine Reservekavallerie kein rasender Roland, kein liebenswürdiger Verschwender sein, er muß die Tugenden eines guten Haushalters in diesem Punkte im höchsten Maaße üben, philisterhaft Vortheil und möglichen Schaden abwägen; aber dies Alles schließt das Wagen, um zu gewinnen, nicht aus, und wenn man unter Umständen mit kleinen Mitteln gewinnen kann, weshalb sich dann diese nicht verschaffen, wenn man sie überhaupt haben kann, weshalb sie mit vornehmer Miene von der Hand weisen? Wir sind der Ansicht, daß man sich eine Reservekavallerie verschaffen müsse, wenn es irgend möglich ist. Außer in der Schlacht selbst wird dieselbe auch bei der Verfolgung äußerst nützliche Dienste leisten können, die man nicht gering anschlagen darf. Eine Divisionsreiterei, die wochenlang im Sicherheitsdienst auf allen möglichen Wegen und Nichtwegen umhergetrieben worden ist, würde dieselben nicht leisten können.

Wir müßten also unsere Divisionsreiterei auf ein *Minimum* beschränken, um eine Reservekavallerie zu erhalten. Man könnte wohl noch sagen, je schwächer man die Divisionsreiterei mache, desto mehr werde dieselbe angestrengt werden, je stärker man sie mache, desto weniger. Wenn man also die Divisionsreiterei auf ein Minimum herabdrücke, so werde dieselbe allerdings nachher unfähig sein, irgend einen Dienst im Gefechte zu leisten; mache man sie dagegen so stark als möglich, so werde sie Kraft für den Schlachtendienst übrig behalten. Dies ist nicht begründet, wenigstens nicht, so lange von einer sehr schwachen Reiterei überhaupt die Rede ist. Ein Divisionskommandant, der nur überhaupt 140 Pferde zu seiner Verfügung hat, wird sich von vornherein einschränken, seine Anforderungen an sie herabstimmen und sie nur verwenden, wo es unbedingt nothwendig ist. Thut er es nicht von vornherein, so erkennt er es doch sehr bald, was seine Reiterei überhaupt leisten kann und in welchen Dingen sie ihm am unentbehrlichsten ist. Hat er statt 140 Pferde 280, so ist diese Vermehrung keineswegs so bedeutend, daß nun sogleich ein *Ueberfluß* ersichtlich sein sollte. Der Divisionskommandant wird ganz einfach mehr Reiterei gebrauchen, weil er sie hat, und wird höchstens einige Zeit später, als bei seinen 140 Pferden, erkennen, daß er sich immer noch einschränken muß.

Daher soll von *vornherein* ein Theil der Reiterei für die Reserve, ein anderer für die Divisionen abgetheilt werden. In welchem Verhältnisse dieselben zu einander stehen sollen, möchte schwer zu entscheiden sein; doch läßt sich mit einigem Grunde behaupten, daß das Hauptbedürfniß einer Division von 10,000 M. durch eine Schwadron von 140 Pferden gedeckt werden könne. Diese Schwadron wird unsere taktische Einheit; wir brauchen nach unseren Annahmen ihrer sechs für die Divisionen und ebenso viele bleiben dann für

die Reſerve, im Ganzen alſo 840 Pferde. Der Regel nach wird die Diviſionsreiterei bei ihrer Diviſion bleiben, denn es läßt ſich kaum ein Terrain denken, in welchem ſie bei ihrer Schwäche nicht ſollte mit Nutzen verwendet werden können. Findet ſich aber ein ſolches z. B. in einer Schlacht, ſo kann man, falls die Pferde nicht zu ſehr angeſtrengt und heruntergekommen ſind, immer noch die Schwadron dieſer oder jener Diviſion zur Verſtärkung der Reſervereiterei heranziehen.

Die Diviſionsreiterei bedarf einer ſehr durchgreifenden Gliederung, ſie muß nothwendig vielfach zertheilt werden, in ſehr kleinen Abtheilungen handeln, ſie ſoll an der Spitze der Diviſion, auf ihren Flanken zugleich ſein; die Abtheilungen werden dann nothwendig ſehr klein. Eine Schwadron von 140 Pferden giebt, die Offiziere, einige ſchließende Unteroffiziere, wenn man auch die Mehrzahl in Reih und Glied ſtellt, die Trompeter abgerechnet, in der beſten Zeit, d. h. im Anfange, nicht mehr als 60 Rotten; man kann ſie in zwei Kompanieen zu 30 Rotten eintheilen; jede Kompanie in drei Züge zu zehn Rotten oder in vier Züge zu ſieben bis acht Rotten; die letzteren würden aber bei einer im Laufe des Krieges eintretenden Reduktion des Standes bald allzuſehr zuſammenſchmelzen. Zu große Scheu darf man übrigens vor den ganz kleinen Abtheilungen der leichten Kavallerie nicht haben. Es waren auch nicht mehr als 40 engliſche Huſaren, welche im Jahre 1814 durch Ueberraſchung die Ersbrücke von Croix d'aurade vor Toulouſe wegnahmen, die der Marſchall Soult minirt hatte und beſetzt hielt. Ueber dieſe Brücke defilirte nachher die ganze Armee Wellingtons zur Schlacht von Toulouſe, und es kann wohl nicht geläugnet werden, daß die Huſaren ihrem Heere einen großen Dienſt geleiſtet hatten. Auf Leiſtungen der Diviſionsreiterei in der Schlacht ſoll, wie ſchon erwähnt, und kann auch nicht ſehr gerechnet werden, Bravourſtücke wie Quarreesſprengen, lange geſchloſſene Attaken, muß ſie unterlaſſen und es iſt durchaus nicht nothwendig, daß ſie darauf geübt werde. Indeſſen wird ſie doch auch im Gefecht ihrer Infanterie nicht ohne Nutzen ſein, indem ſie z. B. plötzlich in der Flanke des Feindes erſcheint, der eben im Begriff iſt, jene anzugreifen, indem ſie die leichte Reiterei des Feindes den Tirailleurſchwärmen ferne hält und was dergleichen Aufgaben mehr ſind, deren Erfüllung man von ihr verlangen kann.

Es iſt kein Grund vorhanden, die Reſervereiterei anders zu gliedern, als die Diviſionsreiterei, jene bedürfte höchſtens der vielfachen Gliederung nicht, auf den Märſchen aber wird ſie ihr immer nützlich ſein, wenn ſie derſelben auch für die Schlachten entbehren könnte. Beide, Reſerve- und Diviſionsreiterei, ſollen abſolut dieſelbe Truppe ſein, gleich beritten, gleich gerüſtet, gleich geübt, ſo daß der Feldherr eine beliebige aus der Geſammtheit der Schwadronen zur Reſerve- oder zur Diviſionsreiterei abtheilen könne.

Die administrative Einheit wäre am besten gleichfalls die Schwadron von 140 Pferden. Unter Umständen aber kann die Durchführung dieses Systems im Frieden Schwierigkeiten haben, wie z. B. in der Schweiz, wo die Administration im Frieden Sache der Kantone ist und man von manchem Kanton zwar die Aufstellung von einer oder drei, aber nicht von zwei oder vier Kompanieen, also einer oder zwei Schwadronen, verlangen kann. Dann sollte doch im Kriege stets die Schwadron die administrative Einheit sein. Als solche sollte man wenigstens diejenigen der Divisionen jede mit einem leichten Trainkarren und ebenso mit einer leichten Feldschmiede ausrüsten, um sie möglichst unabhängig vom Divisionspark zu machen, dem grade sie, wenn sie richtig gebraucht wird, immer am fernsten sein muß. Bei der Reservekavallerie genügt auf drei Schwadronen ein Trainwagen und eine Feldschmiede.

11. Von der Gliederung der Reiterei bei pferdereichen Armeen.

Ganz anders, als die bisher betrachteten, gestalten sich die Reitereiverhältnisse bei einer pferdereichen Armee, z. B. bei einer Armee von 100,000 Mann, die ein Sechstel der Infanterie an Kavallerie auf den Kriegsschauplatz bringt, nehmen wir an 13,000 Pferde. Ein ebenes, nicht zu sehr durchschnittenes Terrain ist schon vorauszusetzen, wo eine so zahlreiche Reiterei sich überhaupt soll entfalten können. Wir dürfen hier sogleich von größeren Einheiten reden, und statt nur von zwei Gattungen, Guiden und leichter Reiterei, von dreien, Guiden, leichter und schwerer Reiterei. Bildet man ein Guidenkorps nach den oben erörterten Verhältnissen, so braucht dasselbe doch nicht mehr als 600 Pferde zu zählen und man behält für die übrige Reiterei noch 12,400 übrig. Diesen Rest kann man nun passender Weise in Regimenter zerlegen, deren Stärke wir historisch zu ungefähr 600 Pferden als passend für die schwere Reiterei fanden; gegenwärtig macht man auch die leichten Regimenter in der Regel nicht größer. Wo sie größer sind, wie z. B. bei den Armeen des europäischen Ostens, wird statt des Regimentes die Division von zwei Schwadronen mit zusammen 300 bis 400 Pferden die größere taktische Einheit. Wir erhielten also im Ganzen zwanzig Regimenter. Von diesen können sofort sechs für ebenso viele Divisionen bestimmt werden. Ein Regiment auf jede Division ist jedenfalls hinreichend, es zählt mehr als viermal so viele Pferde, als wir für dringend nothwendig erklärten. Ueber 14 Regimenter bleibt dann noch frei zu verfügen. Man kann sie in ein großes Kavalleriekorps zusammenstellen. Aus demselben kann zunächst die Avantgarde im offenen Lande mit Nutzen verstärkt werden,

der Rest kann für die großen Entscheidungen und für die Verfolgung in den Schlachten und aus den Schlachten benutzt werden. Zu dem ersteren Zweck, sowie zu dem Dienst bei den Divisionen bedarf man leichter Reiterei, zu dem letzteren leichter und schwerer. Die leichte Reiterei überwiegt also zweckmäßiger Weise beträchtlich; die geringste Zahl leichter Regimenter würde zwölf sein, so daß für die schwere dann acht übrig blieben. Die erstere Zahl könnte man nicht wohl verringern, allerdings aber die letztere.

Da man unter den eben angenommenen Verhältnissen immer darauf rechnen darf, selbst wenn man die Avantgarde aus ihr verstärkt hat, in der Reserve noch zehn bis zwölf Regimenter zusammen zu behalten, so kann man diese nun auch unter Umständen strategisch selbstständig verwenden, sie vom Rumpfe der Armee trennen, um einen wichtigen, entfernteren Punkt auf dem Kriegstheater, auf welchem man, wenn nicht sofortigen Widerstand, doch das baldige Eintreten eines solchen zu erwarten hat, wegzunehmen und bis zum Herankommen von Infanteriemassen zu behaupten. Dazu muß dann aber ein Kavalleriekorps solcher Art organisirt sein, es muß einen hohen Grad von Selbstständigkeit besitzen, mit Artillerie, mit Infanteriekräften, mit technischen Truppen ausgestattet sein. Die Infanteriekräfte, deren man bedarf, können nicht anders erzielt werden, als durch die Formation von Dragonerregimentern. Will man überhaupt ein Kavalleriekorps oder seine starke Kavalleriereserve in der bezeichneten Art anwenden, so wird man ohne die Dreitheilung in schwere Reiterei, in leichte und in Dragoner nicht hinwegkommen.

Die Reiterregimenter werden unter den hier besprochenen größeren Verhältnissen in derselben Weise die administrativen Einheiten, wie die Bataillone bei der Infanterie; sie müssen dann wie diese noch in Unterabtheilungen gegliedert werden, und als solche bietet sich die Schwadron von 100 bis 150 Pferden dar, deren jedes Regiment sechs oder vier enthält; die erstere Eintheilung wird sich besser für die leichte Reiterei und die Dragoner, die letztere für die schwere eignen. An Feldschmieden und Trainwagen bedarf man, da der Regimenter genug sind und dieselben stets ziemlich zusammengehalten werden können, für jedes nicht mehr als eins von beiden Arten von Fahrzeugen. Munitionswagen erscheinen bei den Regimentern der leichten und schweren Reiterei nicht nothwendig; was an Munition die einzelnen Reiter nicht mit sich führen, findet seinen Platz in dem allgemeinen Park des Kavalleriekorps oder für die Divisionsreiterei in den Divisionsparks. Dagegen muß man den Dragonerregimentern allerdings jedem seinen Munitionswagen ebensowohl beigeben, als einem Infanteriebataillon, wenn man entsprechenden Nutzen in der Richtung von ihnen haben will, in welcher man sie doch zu benutzen gedenkt.

12. Die Gliederung der Artillerie. Historische Uebersicht.

Die Artillerie ist in noch höherem Maaße als die Reiterei eine Hülfswaffe. Letztere, wenn sie in einem Heere zahlreich ist und zweckmäßig organisirt, kann unter Umständen selbstständig auftreten, die Artillerie kann es gar nicht; sie muß sich in der Verwendung immer den anderen Waffen anbequemen, der Artillerist muß darin seine Kunst und seinen Ruhm suchen, daß er dies auf die zweckmäßigste und geschickteste Weise thue, und wendet seine Kraft falsch an, wenn er seiner Waffe Selbstständigkeit praktisch oder theoretisch anzudichten strebt.

Weil in der Verwendung, muß aber auch in der Gliederung die Artillerie sich den anderen Truppen anschließen und nach ihnen richten.

Administrativ war die Artillerie während des fünfzehnten, sechszehnten und zum großen Theil des siebenzehnten Jahrhunderts ganz von den übrigen Waffen gesondert und unterschieden, doch sahen diese sie bald als eine Verstärkung und Beihülfe an, welche Jeder gern in Anspruch nahm. Daraus ergab sich nun im völligen Gegensatz zu der administrativen Absonderung das sonderbare taktische Verhältniß einer durchgreifenden Verschmelzung der Artillerie mit den anderen Waffen bis auf deren kleinste Abtheilungen herab auf dem Schlachtfeld. Sie wurde in einzelnen Stücken auf die ganze Front der Stellung in gleichmäßigen Abständen vertheilt, in derselben Weise, wie die Inder und dann die Nachfolger Alexanders die Fronten ihrer Heere mit Elephanten verpallisadirt hatten. Unter solchen Umständen konnte die Artillerie, abgesehen auch von ihrer damaligen technischen Unvollkommenheit, nicht viel leisten; wenn man eine Waffe überall haben will, so ist es unmöglich, daß man auf den Punkten, wo sie entscheidend wirken kann, auch nur genug von ihr habe. Dies zeigte sich denn auch. Schärfer blickende Feldherrn und Artilleristen verließen das System der taktischen Vertheilung, vereinigten größere Stückzahlen auf einzelnen Punkten und erzielten Erfolge, wie bei Ravenna, wie theilweise in den deutschen Religionskriegen des sechszehnten Jahrhunderts.

Wir unterscheiden demnach sofort zwei Verwendungssysteme der Artillerie, das der Vertheilung und das Batteriesystem; jedes von ihnen kann zur Grundlage der Gliederung der Feldartillerie gemacht werden.

Im Anfang, wie gesagt, bediente man sich des Vertheilungssystemes nur für den einzelnen Schlachttag, ohne die Artillerie in einen dauernden Zusammenhang mit den Truppenkörpern der anderen Waffengattungen zu bringen, bald aber ward auch dieser hergestellt, durch die Einführung der sogenannten Bataillons- oder Regimentsartillerie, so daß jedes Regi-

ment oder Bataillon Infanterie, wie seine Schützen zu den Pikenieren, auch eine kleine Anzahl von Stücken erhielt, nicht bloß taktisch und für den einzelnen Schlachttag, sondern dauernd und administrativ mit ihm verbunden. Unter Gustav Adolf finden wir die Regimentsartillerie für die Infanterie entwickelt; jedes Infanterieregiment erhielt zuerst fünf sogenannte lederne Kanonen, späterhin wurden dieselben durch einige leichte bronzene Vierpfünder ersetzt. In der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts wendeten die Russen dasselbe System auch auf einen Theil der Kavallerie an, indem sie jedem Dragonerregiment einige Schuwaloffs, auch Einhörner oder Ochsenmäuler genannt, beigaben, die ihnen in den Kriegen gegen die Türken und Tataren sehr gute Dienste geleistet haben sollen. Diese Einhörner brachten wahrscheinlich erst Friedrich den Großen auf die Idee seiner reitenden Artillerie.

Neben dem System der Regimentsartillerie bestand das Batteriesystem. Gegenwärtig herrscht es allein und allgemein, die Regimentsartillerie kam durch die napoleonischen Kriege außer Gebrauch. Der entschiedene Nutzen einer Vereinigung starker Artilleriemassen auf bestimmten Punkten bewährte sich in mehreren Fällen glänzend; man überzeugte sich auch, daß die Regimentsartillerie wegen ihrer Zersplitterung in viele kleine Einheiten und als bloßer Anhang der Infanterie immer mangelhaft ausgebildet sein werde und niemals das Selbstbewußtsein einer Waffe erlangen könne, daß sie auf den Schlachtfeldern deßwegen und wegen ihrer taktischen Zersplitterung wenig leiste, den Troß jedoch vermehre und die Bewegungen der Armeen verlangsame, ein Nachtheil, der durch ihre Leistungen nicht im mindesten ausgeglichen ward.

13. Innere Gliederung der Artillerie. Zahl und Art der Stücke in den Batterieen.

Da das System der Regimentsartillerie durch Vernunft und Geschichte beseitigt ist, haben wir uns nur mit dem Batteriesystem zu beschäftigen. Es ist vornämlich zu bestimmen die Stärke der Batterieen und ihre Zusammensetzung. Bei der Zusammensetzung der Batterieen kommen aber die Fragen in Betracht, ob man in einer Geschütze derselben Art und verschiedenen Kalibers zusammenstellen könne oder nicht, ebenso ob man Geschütze verschiedener Art in einer Batterie vereinigen solle.

Die Zahl der Geschütze einer Armee ist im Verhältniß zur Zahl der Menschen immer gering; mit der Gesammtzahl der Geschütze sollen sehr verschiedene Zwecke erfüllt werden; man will jedem größeren Heereskörper, der

eine selbstständige Bestimmung erhalten kann, eine Anzahl Stücke beigeben, man will eine andere Zahl zur Disposition des Oberfeldherrn in den Schlachten zurückbehalten, aus der einzelne Heereskörper nach Bedarf mit Artillerie verstärkt, der Abgang ersetzt werden kann, mit der man in entscheidender Weise in passenden Momenten und am passenden Orte aufzutreten vermag.

Auf die Reserve rechnet man mindestens den vierten Theil sämmtlicher vorhandenen Stücke. Dies ist sehr gering und man kann die Reserve oft mit Vortheil aus einem Drittel, ja aus der Hälfte der gesammten Zahl von Stücken bestehen lassen, namentlich wenn die Artillerie schwach ist. Man behält sich auf diese Weise eine freiere Disposition vor und erleichtert sich die zweckmäßige Anwendung.

Wenn in einer Armee zwei Geschütze auf 1000 M. vorhanden sind, so kann man davon ½ bis ⅔ oder gar ein Geschütz in die Reserve nehmen, und es bleibt dann 1½, 1⅓ oder 1 Geschütz übrig, um unmittelbar den Truppen, d. h. den Divisionen zugetheilt zu werden.

Die Anzahl derjenigen Geschütze, welche in die Linie genommen, d. h. den Divisionen zugetheilt werden, äußert einen entschiedenen Einfluß auf die Gliederung der Feldartillerie überhaupt.

Hat man Divisionen von 9 bis 10,000 M. und nimmt auf 1000 Mann 1⅓ Geschütz in die Linie, so macht dies auf die Division 12 Stücke, hätte man eine sehr starke Artillerie und könnte zwei Stücke auf 1000 M. in die Linie ziehen, so kämen auf die Division 18.

Soll man nun alle diese 12 oder 18 Stücke in einen taktischen Körper zusammenstellen? Dieß wäre offenbar verfehlt; man muß sie wenigstens in zwei Abtheilungen gliedern, um theils das im Feuer befindliche Geschütz ablösen, theils, wenn man schon Artillerie im Feuer hat, doch noch günstige Momente benützen zu können, die sich zur Verwendung von Artillerie auf einem andern Punkt darbieten. Wenn man das einzelne Stück nicht als taktische Einheit ansehen will, so kann man die zwölf Stücke einer Division von 10,000 M. eintheilen in sechs Abtheilungen zu zwei, oder in vier Abtheilungen zu drei, oder in drei Abtheilungen zu vier, oder in zwei Abtheilungen zu sechs Stücken, im Allgemeinen in eine größere Zahl von kleinen oder eine geringere Zahl von größeren taktischen Einheiten. Gilt als Regel, daß die taktische Einheit nicht aus einander gerissen werden dürfe, sondern zusammenbleiben solle, so erhält der Divisionskommandant bei der größeren Zahl kleiner Abtheilungen eine größere Freiheit in der Verwendung der Artillerie; oft aber wird eine so kleine Einheit nicht ausreichen, die gegebene Aufgabe zu lösen; dann müßte man mehrere Einheiten zusammenziehen, statt an einen, an zwei oder drei Unterbefehlshaber Befehle ertheilen und einem von diesen das Kommando über die anderen vorübergehend übertragen, um

Zusammenwirkung hervorzubringen, was nicht nothwendig gewesen wäre, wenn eine taktische Einheit ausreichte. Man wird demnach ein mittleres Verhältniß der Geschützzahl in einer Batterie zu suchen und es den Extremen nach einer oder der anderen Richtung hin vorzuziehen haben. In unserem Falle blieben uns nur die Batteriestärken von vier und von sechs Stücken als passend übrig. Eine Division von 12,000 M. und mehr, welche 16 und mehr Stücke führte, könnte ihre Batterieen allenfalls bis auf acht Geschütze bringen. Diese Zahl erscheint bis jetzt als Maximum, wie die von vier Stücken als Minimum. Wenn man Divisionen von geringerer Stärke hat, ist man veranlaßt, sich den schwächeren Batterieen zuzuneigen, das Umgekehrte tritt bei starken Divisionen ein.

Um zu näheren Bestimmungen zu gelangen, müssen wir zunächst auf die Zusammensetzung der Batterieen eingehen. Man kann Batterieen bilden, welche nur aus Kanonen bestehen, oder Batterieen, welche nur aus Haubitzen bestehen, oder endlich solche, welche Kanonen und Haubitzen enthalten. Eine Kanonenbatterie könnte man aus Stücken verschiedenen Kalibers zusammensetzen, ebenso eine Haubitz- oder eine gemischte Batterie. Vereinigt man in einer Kanonenbatterie schwere und leichte Stücke, so wird jene dadurch in einer Beziehung selbstständiger, man erlangt die Möglichkeit, auf verschiedene Schußweiten und unter verschiedenen Umständen zu wirken; aber in jedem einzelnen Falle kann man auch immer nur einen Theil der Batterie vollkommen zweckmäßig verwenden, während der andere entweder ganz unnütz wird oder doch nicht auf die passendste Weise in Thätigkeit tritt. Ferner wird man die größere Beweglichkeit der leichteren Stücke nicht ausnutzen können; die Geschwindigkeit der schwereren Stücke und ihre Fähigkeit, schwierige Terrains zu überschreiten, bestimmt die Geschwindigkeit und Manövrirfähigkeit der Batterie überhaupt. Aus diesen Gründen namentlich vermeidet man die Zusammenstellung von Kanonen verschiedenen Kalibers oder von Haubitzen verschiedenen Kalibers in derselben Batterie.

Die andere Frage, ob man Haubitzen und Kanonen in derselben Batterie vereinigen solle, ist theilweise bejaht, nämlich in Bezug auf die Divisionsartillerie. Man sagt es sei zweckmäßig, daß jede Divisionsbatterie einige Haubitzen habe, da sich überall Bedeckungen vorfinden, hinter welchen sich feindliche Truppen verbergen können, gegen welche man nun gar nichts vermöchte, wenn man nur Kanonen hätte. Da man mit jedem Kanonenkaliber ein Haubitzkaliber von gleicher Beweglichkeit zusammenstellen kann, so wird die Beweglichkeit keiner der beiden Geschützgattungen durch die Verbindung mit der anderen beeinträchtigt. Hat eine Division drei Batterieen, so könnte man freilich zwei aus Kanonen, eine aus Haubitzen bilden; indessen, wenn nun die Division ein stärkeres Detaschement entsenden sollte, so könnte man diesem

nur entweder eine Kanonen- oder eine Haubitzbatterie mitgeben, oder man müßte von mehreren Batterieen, von einer Kanonen- und von der Haubitzbatterie, Stücke abtrennen, um daraus eine neue selbstständige Abtheilung zu bilden, was gewiß nicht zweckmäßig ist. Diese Erörterungen rechtfertigen es hinlänglich, daß man sämmtliche Divisionsbatterieen oder Linienbatterieen aus Kanonen und Haubitzen zusammensetzt.

Die Reserveartillerie dagegen bildet eine große zusammengehaltene Masse. Wo Theile von ihr auftreten sollen, geschieht dies immer mit einem speziellen, genau bestimmten Zweck; entweder ist es eine Menge schwerer Kanonen, welche an einem Punkte wirksam werden soll, oder eine große Zahl schwerer Haubitzen; nur in dem Falle, wenn es darauf ankommt, an einem Punkte überhaupt nur mit Schnelligkeit überraschend, eine große Menge Geschütz zu entfalten, wird die Gattung ziemlich gleichgültig. Wenn man nun ihren verschiedenen Zwecken gemäß die Reserve aus schweren und leichten Kanonen, aus schweren und leichten Haubitzen zusammensetzt, so scheint es, daß man zwar die leichten Batterieen der Reserve aus Kanonen und Haubitzen zusammenstellen könne, daß dagegen bezüglich der schweren Geschütze die Bildung eigener Haubitz- und eigener Kanonenbatterieen vorzuziehen sein werde. Dies ist auch praktisch von den bei weitem meisten europäischen Artillerieen anerkannt, nicht bloß aus den eben aufgeführten Gründen, sondern auch aus anderen, welche sich alsbald ergeben werden. Die Divisionsartillerie ist stets leichte, sie soll so wenig als möglich die Bewegungen der Truppen bedingen. Es gilt also im Allgemeinen für die leichten Batterieen das Prinzip der gemischten Zusammensetzung, für die schweren das der Trennung von Kanonen und Haubitzen.

Kanonen finden im freien Felde eine allgemeinere, häufigere Anwendung als Haubitzen; die Geschosse der Haubitzen selbst geringen Kalibers sind schwerer und nehmen mehr Raum weg, als die Geschosse der Kanonenkaliber von gleicher Beweglichkeit; man braucht also, um eine Summe von Haubitzladungen zu transportiren, mehr Fahrzeuge, als zum Transport der gleichen Summe entsprechender Kanonenladungen. Deshalb ist es zweckmäßig, den leichten Batterieen eine größere Zahl von Kanonen und eine geringere von Haubitzen zu geben, das am allgemeinsten brauchbare und dasjenige Geschütz, welches den Train am mindesten vermehrt, zu bevorzugen. Die geringste Zahl von Haubitzen, welche man in eine Batterie stellen könnte, wäre eine. Indessen wenn nun diese eine Haubitze demontirt ist, hat man gar keine mehr und steht auf demselben Standpunkt, als hätte man von vornherein nur eine reine Kanonenbatterie gehabt; giebt man zwei Haubitzen auf die Batterie, so vermindert sich die Wahrscheinlichkeit, daß sie dieselben gänzlich verliere, sehr bedeutend. Man nimmt daher fast überall zwei Haubitzen auf die Batterie

als Minimum an, nur die Engländer haben eine einzige Haubitze auf die Batterie. Man könnte nun zwei Haubitzen und zwei Kanonen zusammenstellen; dies widerspräche aber unserer oben begründeten Forderung, die Batterie solle mehr Kanonen als Haubitzen enthalten. Alles dies erwogen, gelangen wir zu der leichten Batterie der Division oder der Reserve von vier Kanonen und zwei Haubitzen.

Die Franzosen und Schweizer haben es noch jetzt rein, die Russen haben in ihren Batterieen, deren jede in zwei Divisionen zerfällt, sechs Kanonen und sechs Haubitzen, die Engländer auf fünf Kanonen eine Haubitze. Die belgischen, preußischen und schwedischen Sechspfünderbatterieen haben sechs Kanonen und zwei Haubitzen, ebenso seit Kurzem die österreichischen.

In Betreff des Kalibers der Haubitzen, welche man den leichten Kanonenbatterieen zutheilt, nimmt man an, daß die 24pfünder Haubitze die Beweglichkeit von Sechspfünderkanonen nicht beeinträchtige und beschränke. Nur in der Schweiz hat man mit den Sechspfündern zwölfpfündige Haubitzen zusammengestellt.

Den Zwölfpfünderkanonenbatterieen, welche in die Reserve verwiesen werden, braucht man nach dem Früheren keine Haubitzen zuzutheilen; man kann dieselben deshalb auf die Zahl von vier Stücken reduziren, und dies scheint vortheilhaft, da der Munitionstransport für dieses schwere Kaliber ohnehin eine große Zahl von Fahrzeugen erfordert. In der Schweiz hat man diese Stärke der Zwölfpfünderbatterieen angenommen, in Preußen haben sie sechs und in Schweden acht Stücke. Ebenso und aus denselben Gründen kann man die Stärke der Haubitzbatterieen bei der Reserve auf vier Stücke zurückführen. Man ist der Meinung, daß die 24pfündige Haubitze für den Feldgebrauch überall hinreiche, daß ein stärkeres Kaliber keine Vortheile böte, die nicht durch den Nachtheil des schwierigeren Munitionstransportes aufgehoben würden. Legen wir nun diejenigen Kaliber zu Grunde, welche in Europa jetzt vorherrschen, Zwölfpfünder, Sechspfünder, 24pfündige und 12pfündige Haubitze, so könnten wir bilden: 1) Sechspfünderbatterieen von vier Kanonen und zwei 24pfündigen oder 12pfündigen Haubitzen: 2) Zwölfpfünderbatterieen zu vier Kanonen; 3) Haubitzbatterieen zu vier 24pfündigen Haubitzen. Die Bespannung der Zwölfpfünder nimmt man zu acht, die aller übrigen Feldgeschütze zu sechs Pferden an. An Bedienungsmannschaft rechnet man einschließlich der Geschützführer und Fahrer 15 Mann auf den Zwölfpfünder und 12 Mann auf eins der übrigen Geschütze.

14. Von der Zahl der Fahrzeuge bei den Batterieen und Parkabtheilungen. Von der Stärke der Batterieen und Kompanieen.

Die Batterieen bestehen nun nicht blos aus Geschützen, sondern noch aus einer weiteren Zahl von Administrationsfahrzeugen; in erster Reihe unter diesen sind die Munitionswagen zu nennen. Je nach ihrer Konstruktion und je nachdem man größere oder geringere Zumuthungen an die Zugkraft der Pferde stellt, können sie mehr oder weniger Schüsse führen. Ein mittleres Verhältniß ist etwa dies, daß ein Munitionswagen 72 zwölfpfünder oder 124 sechspfünder Schuß, oder 54 24pfünder oder 90 zwölfpfünder Haubitzwurf führe; jede Protze eines Geschützes oder einer Vorrathslaffete ein Drittel davon.

Will man also für vier Sechspfünder ein vollständiges Approvisionnement von 200 Schuß für das Geschütz mitführen, so bedarf man, auf jedes Geschütz 1¼ Protze gerechnet, noch fünf Munitionswagen.

Auf vier Zwölfpfünder bedürfte man unter denselben Voraussetzungen mindestens neun Munitionswagen; auf vier 24pfünder Haubitzen ebenso 13 Munitionswagen und auf zwei zwölfpfünder Haubitzen, ohne eine Vorrathslaffetenprotze in Rechnung zu bringen, vier Munitionswagen. Das Approvisionnement für die schweren Kanonen- und die Haubitzbatterieen der Reserve kann man allenfalls auf 150 Schuß für das Geschütz reduziren; man bedarf dann doch immer noch sieben oder wenigstens sechs Munitionswagen auf vier zwölfpfünder und mindesten neun Munitionswagen auf vier 24pfünder Haubitzen.

Für jeden Munitionswagen muß man sechs Pferde mit drei Fahrern und außerdem vier Mann als Reserve der Bedienungsmannschaft berechnen.

Auf jede Batterie ist außerdem eine Feldschmiede, mindestens eine Vorrathslaffete und wenn möglich für die gemischten Batterieen zwei derselben, außerdem mindestens ein Vorrathswagen zu Material, Handwerkszeug, Trainutensil nothwendig, jedes dieser Fahrzeuge mit vier Pferden und zwei Fahrern versehen.

Eine leistungsfähig ausgerüstete Batterie enthielte demnach, wenn sie aus vier Sechspfündern und zwei zwölfpfünder Haubitzen besteht, 18 Fahrzeuge, 120 bis 130 Pferde, die Reservepferde eingerechnet, 150 bis 180 M. einschließlich Offiziere, Spielleute, Handwerker und Kanonierreserve. Eine Zwölfpfünderbatterie mit dem Minimum an Munitionswagen 13 Fahrzeuge, 100 Pferde, 130 bis 150 M., und eine 24pfündige Haubitzbatterie 16 Fahrzeuge, 120 Pferde, 130 bis 150 Mann.

Die Batterie steht demnach bei der angenommenen Zahl von Geschützen in Hinsicht der Stärke ungefähr der Schwadron gleich.

Gebirgsbatterieen bringt man nicht auf diese Stärke; die im Gebirgskriege auftretenden Heeresabtheilungen sind verhältnißmäßig schwach, die Artillerie ist schwierig zu transportiren, man muß ihre Einheiten deshalb klein halten, um an allen passenden Punkten wenigstens mit einiger erscheinen zu können. Vier leichte Haubitzen sind das Maximum der Stückzahl. Das Geschütz sowohl als die Munition wird von Saumthieren getragen; auf jedes Geschütz bedarf man ein Thier für das Rohr, zwei für die Laffete und die Räder, zehn um 200 Schuß fortzuschaffen, auf vier Geschütze also 52, zu denen für Werkzeugkasten und als Reserve noch acht weitere zu rechnen sind. Die ganze Mannschaft kommt auf etwa 80 Mann.

Bedient man sich der Raketen im Gebirgskriege, so kann man gegen die Gebirgshaubitzen auf jedes Gestell drei Thiere ersparen, so daß auf vier Gestelle nur 48 kommen, Trainpersonal und Bedienungsmannschaft genügt mit 60 Mann.

Für den Krieg im ebenen Lande rüstet man Raketenbatterieen ebenso wie alle andern mit Wagen aus. Um ein Gestell und 200 sechspfündige Raketen zu transportiren, bedarf man zwei vierspänniger Wagen, d. h. acht für vier Gestelle, zu denen dann noch eine Feldschmiede und ein Vorrathswagen zu rechnen ist. Die Zahl der Pferde kommt einschließlich der Reitpferde und Reserve auf 50; die Zahl der Mannschaften auf 70 bis 80.

Zur Bedienung der Belagerungsartillerie werden gemeinhin erst in jedem einzelnen Bedarfsfalle besondere Kompanieen errichtet; man nimmt die Mannschaft aus den überzähligen Leuten der Feldbatterieen oder wenn man reichlich mit Positionskompanieen versehen ist, und deren zu ihrem eigentlichen Dienste nicht bedarf, detaschirt man auch von ihnen. Die Kompanieen werden nicht über 150 M. stark gemacht, und dann entweder zur Bedienung von Geschützen oder zu Arbeiten im Park bestimmt. Jeder Kompanie giebt man zweckmäßiger Weise etwa zwölf Pferde bei, zum Transport von Batteriematerial, zum Einbringen der Geschütze in die Laufgräben, zum Transport der Munition.

Können die Belagerungsgeschütze aus den Depotplätzen nicht zu Wasser oder auf Eisenbahnen bis zu dem belagerten Orte geschafft werden, so muß man für den Gebrauch provisorische Trainkompanieen bilden; die Stärke einer solchen soll nicht über 150 Pferde und 100 Menschen betragen, wobei sie ausreicht, um sechs Geschütze mit einem ersten Approvisionnement oder ein zweites Approvisionnement für acht Geschütze fortzuschaffen.

Für die Feldartillerie ist noch die Formation besonderer Parkkompanieen erforderlich; dieselben sind bestimmt, um die zweiten Approvisionnements der Batterieen theils bei den Divisionen, theils für die Artillerieresерve nach-

zuführen, Feuerwerkskörper zu bereiten, Laboratorienarbeiten und alle Reparaturen an Laffeten, Wagen und Geschirren zu machen, welche unmittelbar bei den Batterien nicht gemacht werden können. Auch die Reserveinfanteriemunition wird bei ihnen mitgeführt. Die Stärke einer Parkkompanie muß für alle diese Dinge für eine Division von etwa 10,000 M. ausreichen. Um nun ein halbes Approvisionnement für zwei Sechspfünderbatterieen nachzuführen, bedarf man zehn Munitionswagen, zehn bis zwölf derselben, um für 8000 M. Infanterie je 20 bis 25 Kartuschen fortzuschaffen. Zu diesen Fahrzeugen treten dann noch zwei bis drei Vorrathslaffeten für die Batterieen, ein Holzwagen, zwei Vorrathswagen für Handwerkszeug, Eisen, Trainutensil, ein Feuerwerker- oder Laboratorienwagen und eine Feldschmiede. Der ganze Divisionspark zählt demnach etwa 30 Fahrzeuge, zu denen einschließlich der Reserve- und Reitpferde gegen 200 Pferde und gegen 100 Trainsoldaten gehören. Für die Ausführung der nothwendigen Arbeiten bedarf man außerdem 15 bis 20 Feuerwerker, 10 Eisenarbeiter, 15 Holzarbeiter, 10 Sattler und Seiler, wodurch der ganze Bestand der Kompanie an Menschen auf 160 bis 180 M. steigt.

Die Batterie oder Kompanie der Artillerie ist stets, wie die taktische, auch zugleich die administrative Einheit.

Namentlich aus administrativen Rücksichten wird man die gesammte Artillerie einer Division, d. h. die zwei bis drei Batterieen, welche sie zählt, und den Park unter ein Oberkommando stellen. Die Artillerieresерve zerlegt man aus demselben Grunde noch in Abtheilungen von drei bis vier Batterieen, gerne in der Weise, daß man dieselben Kaliber und Geschützgattungen zusammenstellt. Im Frieden muß man stets so viele taktische Einheiten der Artillerie als möglich unter einem Kommando vereinigen, um die Gleichförmigkeit in der Ausbildung zu fördern, das Selbstbewußtsein in der Waffe zu nähren und die gute und gleichmäßige Erhaltung des Materials zu kontrolliren.

15. Von der innern Gliederung der drei Hauptwaffen bei den Landwehrtruppen und der innern Gliederung der Genietruppen.

Dieselben taktischen und administrativen Einheiten, welche zweckmäßig sind für die Infanterie des Operationsheeres sind es auch für diejenigen der Landwehrtruppen. Nur kommt man bei diesen letzteren, man müßte denn große Plätze zu besetzen und zu vertheidigen haben, nicht in den Fall, Brigaden von vier bis sechs Bataillonen zu formiren. In kleinen Plätzen hat schon das einzelne Bataillon die Bedeutung der Brigade.

Die Reiterei wird bei ihrem zweckmäßiger Weise nur schwachen Bestande und der Art ihres Dienstes, da sie es wesentlich nur mit Rekognos-

cirungen und Herstellung der Verbindung zu thun hat, passend in kleine Einheiten, Kompanieen von höchstens 80 Pferden zerlegt, von denen man, wenn das Bedürfniß sich herausstellt oder wenn die Umstände es erlauben, mehrere zusammenstellen kann.

Die Artillerie, welche nur Positionsartillerie ist, theilt man in Kompanieen ein, deren Stärke von vornherein nach der Geschützzahl bestimmt sein kann, mit der die zu haltenden Posten und Plätze armirt sind. Auf jedes Geschütz rechnet man durchschnittlich zwölf Mann. Stärker als 150 M. macht man indessen die Kompanieen nicht.

Die technischen Truppen, sowohl diejenigen der operirenden Heere, als diejenigen der Landwehrtruppen in den Posten, werden in Kompanieen eingetheilt, entweder so, daß eine Kompanie allen verschiedenen Dienstzweigen genügen kann, indem sie Pioniere, Sappeure, Mineure und Pontoniere enthält, oder so, daß jede Kompanie nur für ein Fach bestimmt ist, daß man also Mineurkompanieen, Pontonierkompanieen u. s. w. hat. Ersteres ist nur möglich bei Heeren, deren Mannschaften eine lange Dienstzeit haben, bei Kadresheeren mit kurzer Dienstzeit oder bei Milizheeren ist das letztere begreiflicherweise unbedingt vorzuziehen, aber auch bei den erstern möchte man sich in Erwägung aller Verhältnisse und mit Rücksicht auf eine nützliche Oekonomie der Kräfte lieber für die speziellen Fachkompanieen entscheiden, als für die zusammengesetzten.

Die Geniekompanieen des Operationsheeres werden theils den Divisionen zugetheilt, theils werden sie in Reserve zurückgehalten, sowohl um bei bevorstehenden Belagerungen zu dienen, als um Brückenequipagen zu begleiten und zu bedienen. Die Stärke und Zusammensetzung der letzteren richtet sich nach der Beschaffenheit und Größe der Wasserläufe, welche auf dem wahrscheinlichen Kriegstheater der Armee vorkommen. Vierzig Fahrzeuge können das Material zu einer Brücke von ungefähr 500 Fuß Länge, welche für leichte Artillerie praktikabel ist, transportiren, sie genügen also für mittlere Flüsse, auf diese richtet man sich mit den einfachen Brückenequipagen am zweckmäßigsten ein, wenn man nicht grade im Niederungslande Krieg zu führen hat, in welchem es viele Ströme von beträchtlicher Breite zu überschreiten giebt. Zur schnellen Bedienung eines solchen Brückentrains gehört eine Kompanie Pontoniere von 100 bis 120 Mann. Größere Ströme überschreitet man bei einer solchen Abtheilung durch Zusammenstoßen mehrerer Trains. Auf die Avantgarde rechnet man niemals mehr als eine Brückenequipage von der genannten Stärke, da der Uebergang über größere Ströme, die nicht auf stehenden Brücken überschritten werden können, immer eine Operation von Bedeutung ist, welche besondere Dispositionen für die ganze Armee unbedingt nothwendig macht.

Aus demſelben Grunde iſt es nicht nothwendig, daß eine jede Diviſion mit einem Brückentrain verſehen werde, doch muß eine ſolche allerdings im Stande ſein, auf eigne Hand, kleinere Waſſerläufe, Bäche von durchſchnittlich nicht mehr als 100 Fuß Breite zu überſchreiten.

Die Herbeiſchaffung des hiezu nothwendigen Materials an Ort und Stelle macht in der Regel keine Schwierigkeiten, fünf bis ſechs Unterlagen, welche man etwa bedarf, kann man ſich gewöhnlich ohne erheblichen Zeitverluſt verſchaffen. Es ſcheint, daß eine Diviſion hinreichend mit Brückenmaterial ausgerüſtet ſei, wenn ſie einen Nachen, einiges Eiſen-, und Leinen- und Tauwerk, ſowie dasjenige Handwerkszeug, das zu finden man am wenigſten hoffen darf, ſowie Meßinſtrumente mit ſich führt. Alle dieſe Nothwendigkeiten laſſen ſich mit Bequemlichkeit auf zwei Wagen verladen. Eine Halbkompanie von 50 bis 60 M. Genietruppen genügt für die Arbeiten, welche bei einer Diviſion auszuführen ſind, vollkommen. Außer der Ueberbrückung kleiner Waſſerläufe können dieſe Leute die erforderlichen Wegebeſſerungsarbeiten ausführen und bei vorkommenden Verſchanzungsarbeiten die Leitung der kommandirten Truppen oder geſtellten Landarbeiter übernehmen.

Bei den meiſten Armeen exiſtiren noch bei den einzelnen Bataillonen ſogenannte Sappeurs oder wenigſtens Leute, welche mit Spaten, Hacken, Aexten oder Beilen verſehen und Holz- oder Erdarbeiter ſind. Dieſe Einrichtung iſt nicht unzweckmäßig, doch kann man leicht dabei zu weit gehn. Im Kriege von 1815 wurden bei einigen preußiſchen Brigaden Detaſchementer von Brigadepionieren errichtet. Jede Kompanie der Brigade gab einen Handwerker ab, und da die Brigade in ihren ſechs Bataillonen 24 Kompanieen hatte, war das Detaſchement 24 M. ſtark; man gab ihm einen Offizier und einige Unteroffiziere, es befand ſich ſtets an der Spitze der Brigade und leiſtete derſelben gute Dienſte, da man ſich mit ſeinen Forderungen in angemeſſenen Grenzen hielt und keine Kunſtſtücke von ihm verlangte. Neuerdings hat man hier und dort viel größere Anſprüche erheben wollen; es iſt vorgeſchlagen, bei jedem Bataillon von 800 bis 1000 M. zwölf Pioniere zu haben um dieſe förmlich im Pionierdienſt, Laufbrückenſchlagen u. ſ. w. zu üben. Solche Vorſchläge hängen augenfällig mit der Auseinanderziehungswuth, mit der Selbſtſtändigkeitsmacherei zuſammen, welche ſich ſeit Entdeckung der weitſchießenden Gewehre ſelbſt ſonſt ganz verſtändiger Leute bemächtigt hat. Man hat bei jedem Infanteriebataillon einige Holzarbeiter und Erdarbeiter, es iſt auch zweckmäßig, daß man einige Spaten und Beile mit ſich führe, ſchon um Kochlöcher graben und Holz hacken zu können; dieſes Handwerkszeug vertheilt man natürlich auf diejenigen Leute, welche damit umzugehen wiſſen, und daß man dieſelben nun zuſammenzieht, wenn es eine Hecke wegzuräumen, einen Zaun aufzubrechen giebt, verſteht ſich von ſelbſt; mit einigen Balken und Brettern werden ſie auch

schon eine Laufbrücke fertig machen. Zu allen diesen kleinen Arbeiten gehört aber gar keine besondere Uebung, Handwerker wissen damit umzugehen, wenn man sie nur machen läßt und ihnen nicht etwa einen Offizier vorsetzt, der bei irgend einer Geniekompanie einmal etwas von technischen Arbeiten gesehen und sich dabei Dinge in den Kopf gesetzt hat, die er nun bei jeder Gelegenheit anbringen will. Wenn man erst anfängt, bei jedem Bataillon ein eigenes Pionierdetaschement zu haben, welches stets vereinigt ist und nicht erst im Nothfall aus der Truppe herausgezogen wird, so werden bald weitere Verlangen kommen, man wird bald bei jedem Bataillon soviel Material für Genie fordern, als wir oben für eine Division haben wollten; man wird wo möglich jede Kompanie durch Beigabe einer Pionierfektion selbstständig machen wollen. Dadurch wird dann das Auseinanderlaufen immer mehr begünstigt und immer weiter getrieben. Schon aus diesem Grunde sind alle Einrichtungen der Art verderblich und man sollte sich vor ihnen hüten. Es ist gegenwärtig dieselbe Sucht nach Pionieren bei den Truppen eingerissen, welche sie vor einigen hundert Jahren nach einer erbeigenthümlichen Artillerie hatten; wie man sich mit der Zeit überzeugt hat, daß aus der besondern Regimentsartillerie nie etwas Vernünftiges wird, so wird man auch wohl mit der Zeit zu der Ueberzeugung gelangen, daß die Regiments- oder Bataillonssappeure keinen besondern Nutzen gewähren. Es ist jedenfalls viel zweckmäßiger, die eigentlichen Genietruppen ordentlich auszubilden, 60 M. von diesen werden dann an allen Punkten bei einer Division viel bessere Dienste leisten, als die 144 Infanteriesappeurs, die man aus ihren zwölf Bataillonen zusammen erhält.

Wenn es sich in Bezug auf eine Truppe rechtfertigen läßt, daß man ihren taktischen Einheiten Pionierdetaschemente unter diesem Namen und gesondert von der übrigen Truppe zutheile, so möchte es die Artillerie sein, weil dieser am leichtesten das Terrain Verlegenheiten bereitet. In Schleswig-Holstein theilte im Jahr 1850 General Willisen einer jeden Batterie zwölf reitende Pioniere bei. Für eine unabweisbare Nothwendigkeit halten wir auch bei der Artillerie diese Pionierdetaschementer nicht, wenigstens wird sehr viel auf das Terrain des Kriegsschauplatzes ankommen; ist dies nicht sehr durchschnitten, namentlich mit kleinen, leicht wegzuräumenden Hindernissen, so möchte die Einrichtung die Artillerie nur verführen, sich mit Vorliebe auf Wegen herumzutummeln, auf welchen sie im Grunde nichts zu suchen hat, oder auch, sich Gräben zuwerfen zu lassen, über welche sie ohne jene stets bereiten Helfer, die beschäftigt werden müssen, ohne Anstand hinweggefahren wäre.

Bei der Kavallerie kann man es zweckmäßiger Weise eben so halten, wie bei der Infanterie: einige Stücke Schanzzeug in jeder Eskadron und einige Leute, welche sie zu gebrauchen wissen, die im Nothfall an die Spitze geblasen werden. Große Kavalleriemassen aber von 3000 Pferden und mehr haben,

wenn ſie ſelbſtſtändig auftreten ſollen, den gleichen Anſpruch auf eine Beigabe von beſonderen Geniekompanieen, wie die Diviſionen der Infanterie. Mit Recht theilen daher die Ruſſen ihren Kavalleriekorps von acht Regimentern oder 8000 Pferden und 32 Stücken Pioniere zu, die dann auch beritten ſind, zwei Schwadronen auf ein ſolches Korps.

Die Gliederung der Brücken- und Wegebauer der Operationsheere in Kompanieen von geringer Stärke und dieſer wieder in Halbkompanieen läßt ſich auch auf alle übrigen Genietruppen anwenden, ſowohl diejenigen, welche ſpeziell für den Belagerungsdienſt beſtimmt ſind als die in den feſten Plätzen und Poſten. Die Kompanieen für dieſe beiden Dienſte müſſen reichlicher mit Mineuren oder Sprengarbeitern verſehen ſein, als die Brücken- und Wegebauer. Die innere Gliederung der Geniekompanieen würde am beſten nach Handwerken ſein. Bei der Verrichtung von techniſchen Arbeiten kommt ſehr viel auf eine ſchnelle und zweckmäßige Abtheilung der Leute an. Man ſieht aber ohne weiteres ein, wie durch eine Aufſtellung nach den Handwerken in einer gewiſſen Reihenfolge dieſe dem anordnenden Genieoffizier erleichtert wird. Uebrigens würde zweckmäßiger Weiſe die Reihenfolge in der Aufſtellung nicht bei allen Kompanieen dieſelbe, ſondern je nach dem beſonderen Zweck, zu welchem ſie beſtimmt iſt, bei jeder Kompanie eine andere ſein.

Fünftes Kapitel.

Von der strategischen Gliederung der Heere, den Divisionen und Armeekorps.

1. Allgemeine Begründung der Divisions- oder Korps-Eintheilung.

Wenn ein kleines Heer auf einem Schlachtfelde vereinigt wird, so nimmt es auf demselben nur eine geringe Front ein, um so geringer, je tiefer die gebräuchliche Aufstellung ist. Auf dieser Front werden sich immerhin Verschiedenheiten des Terrains finden, sie springen aber nur in wenigen großen Gegensätzen in die Augen und wechseln nicht mannigfach in vielen Wiederholungen. Hier wird es möglich sein, daß man von der Stellung des Fußvolkes ausgehend, die anderen Waffen, die Reiterei und die Artillerie entweder auf einem Punkte zusammenhalte oder auf wenigen vertheile, die ihren Eigenthümlichkeiten ganz besonders entsprechen; ist aber das Terrain vollkommen gleichmäßig, so kann man den Hülfswaffen einen normalen Platz in einem bestimmten Verhältnisse zu dem gesammten Fußvolk anweisen, ohne sie in einzelne viele Abtheilungen zu zerlegen, man kann also der Reiterei z. B. ihren Platz auf den Flügeln des Fußvolkes anweisen, wie es seit uralten Zeiten hergebracht war, und immer wird doch das ganze Fußvolk des Heeres von ihrer Unterstützung Nutzen ziehen; ebenso kann man die Artillerie ein für allemal vor der Front aufstellen, sei es vor der Mitte, sei es vor den Flügeln, in eine Masse vereinigt oder in zwei getrennt, und gleichfalls wird sie hier dem ganzen Fußvolke bei seiner geringen Frontausdehnung dienen.

Große Heere aber nehmen sehr bedeutende Frontlängen ein und diese wachsen in demselben Maaße, als die Aufstellungstiefen nach Herkommen oder Sitte vermindert werden. Auf den langen Fronten wechselt das Terrain mannigfaltig und bedeutende Verschiedenheiten wiederholen sich; während ein kleines

Heer sich etwa in einem Flußthale entwickelt, seinen einen Flügel an den Fluß stützt, hier auf dem ebenen Boden seine gesammte Reiterei entwickelt, den andern Flügel an die begränzenden Höhen des Thalrandes lehnt, auf denen es die beste Position für seine gesammte Artillerie findet, überschreitet das große Heer mit seiner längeren Front wohl mehr solche Thäler, Höhe und Tiefe wechselt mehrere Male auf der Front, auf mehreren Punkten ist Reiterei zu verwenden, Artillerie günstig aufzustellen; auf einer Höhe postirt, würde die Artillerie wegen des Wechsels der Ortsgestaltung nicht einmal die Front übersehen, und wegen der Länge der letzteren würde sie dieselbe jedenfalls nicht mit ihren Geschossen überreichen; die Reiterei, auf einem Flügel vereinigt, könnte nur einem kleinen Theil des Fußvolkes Unterstützung gewähren und würde die anderen im Stiche lassen müssen. Bestimmte Abschnitte heben sich jetzt in der Schlachtordnung heraus, für deren jeden außer dem Fußvolk, das auf ihm wirksam werden soll, eine Beigabe an den anderen Waffen äußerst nützlich erscheint. Wenn man daher Schlachten unter solchen Umständen, mit langen Fronten zu erwarten hat, so liegt es nahe, wie die Terrains selbst sich in gewisse Abschnitte, in deren jedem sich derselbe Karakter wiederholt, zerlegen, so auch das Heer dauernd in eine Anzahl von Abtheilungen zu theilen, deren jede sich selbst genügt, ein kleines Heer für sich ausmacht und auf einem einzelnen Abschnitte des Schlachtfeldes sich ungefähr so verhalten kann, als ob dieser Abschnitt ein ganzes Schlachtfeld wäre. Eine solche Abtheilung muß alle Waffen enthalten und wird gegenwärtig eine Division genannt, wenn sie von geringerer Stärke ist, ein Armeekorps, wenn sie größer ist. Daß eine dieser Abtheilungen nach der Zahl der Menschen, Pferde und Geschütze oder nach dem Verhältnisse derselben zu einander vollkommen der anderen gleich sei, erscheint nicht grade nothwendig; denn die Abschnitte, welche wir auf den Schlachtfeldern antreffen, sind ja auch weder gleich groß, noch sind sie von durchaus gleicher Art. Indessen, wenn man eine organisatorische Einrichtung der vorliegenden Art treffen und eine Armee in Armeekorps oder in Divisionen eintheilen will, so muß man sich doch zuletzt für eine mittlere Größe entscheiden und auch für eine mittlere Art der Zusammensetzung. Wenn dann im einzelnen Falle diese mittlere Größe nicht ausreicht, um dem besonderen Zweck auf dem gegebenen Trainabschnitte zu genügen, so muß man entweder hier zwei Divisionen statt einer verwenden oder das Auskunftsmittel einer vorübergehenden Verstärkung treffen. Wenn aber eine Division mittlerer Größe zu viel für den besonderen gegebenen Terrainabschnitt wäre, so kann man ihr zwei dergleichen geben, oder da die Terrainabschnitte nicht immer so scharf gegen einander abgegrenzt sind, wie wir es hier der Klarheit wegen voraussetzen müssen, kann man die Terrainabschnitte mit Rücksicht auf die gegebenen Gefechtszwecke für die Divisionen zweckmäßig

abgrenzen. Wenn ferner eine Diviſion, welche nach einem mittleren Verhältniß aus den Waffen zuſammengeſetzt iſt, auf einen Terrainabſchnitt zu ſtehen kommt, in welchem ſie von einer oder der anderen Hülfswaffe, Artillerie oder Reiterei, mehr mit Nutzen gebrauchen könnte, als ſie hat, oder wenn ſie eine der Hülfswaffen für ihre ſpezielle Gefechtsaufgabe in größerem Zahlverhältniß braucht, ſo kann man ſie vorübergehend mit Truppen dieſer Waffe verſtärken oder man kann auch dieſe Truppen, unabhängig von der Diviſion, neben ihr und auf ihrem Terrainabſchnitt oder Gefechtsfeld verwenden. Um dies zu können, iſt es nur nothwendig, daß man nicht die ganze Maſſe der Hülfswaffen dauernd in die Diviſionen eingetheilt, ſondern außerhalb derſelben ſich einen Vorrath von Reiterei und Artillerie aufbehalten habe.

Dies iſt die taktiſche Begründung der Diviſionseintheilung, aus welcher ſich klar die geſchichtlichen Bedingungen ergeben, die in taktiſcher Rückſicht zu ihr führen, aus welcher zugleich die taktiſche Nothwendigkeit einer Reſervereiterei und einer Reſerveartillerie folgt, ſobald man die Diviſionseintheilung einführen will.

Kleine Heere ſind darauf angewieſen, ſich zuſammenzuhalten, ihre Kraft zu konzentriren; wenn ſie nicht erobernd auftreten wollen, ſondern dem Feind nur in irgend einem Dinge zu ihrem oder ihrer Völker Willen zwingen, ſo ſind ihre Operationen einfach Märſche von einer Schlacht, welche ſie ſuchen in die andere, oder nach den Zentralpunkten ſeiner Macht, wo ſie ihn am empfindlichſten treffen; dieſe müſſen ſie gleichfalls aufſuchen, wenn ſie erobern wollen, denn ſie dürfen ſich nicht theilen. Die Nothwendigkeit zu leben zwingt ſie gleichfalls nicht zur Theilung; ſie können unter Umſtänden ihre Lebensmittel mit ſich führen, namentlich dann, wenn ihre Kriege von kurzer Dauer und ihre Operationslinien von geringer Länge ſind; wollen ſie aber aus dem angegriffenen Lande leben, ſo iſt ihnen auch dies ohne die Theilung möglich, da ſie den Bedarf für das ganze Heer auf einer geringen Strecke Landes, wohl an der Marſchſtraße vorfinden. Große Heere dagegen werden mit den größten Schwierigkeiten bei der Verpflegung zu kämpfen haben, wenn ſie in einer einzigen Kolonne, auf einer einzigen Straße zuſammenbleiben wollen; ſie müſſen ſich nothwendig in Abtheilungen zerlegen, um eine große Strecke Landes zu umfaſſen, von welcher ſie ihren Lebensunterhalt heranſchaffen können, vorausgeſetzt, daß ſie von dem Lande leben wollen, auf welchem ſie ſich bewegen. Wenn ſie freilich ihre Lebensmittel mit ſich führen, könnten ſie der Trennung entbehren und man hat in der That noch in der neueſten Zeit eine Armee von mehr als hunderttauſend Mann, die ruſſiſche im ungariſchen Feldzuge, ſich auf einem einzigen Wege vereinigt, von einem ungeheuern Proviantroß begleitet, daherwälzen ſehen. Indeſſen auf die Dauer, wenn die Operationslinien ſehr lang werden, erweiſt ſich das Leben aus mitgeführten Mitteln bei großen

Heeren unmöglich, und ſie werden dann zur Trennung gezwungen. Wollten ſie, vom Lande lebend, dennoch in einer Kolonne bleiben, ſo müßten ſie nothwendig eine ſehr lange, viele Tagemärſche lange Strecke auf ihrem Wege einnehmen, um die Wiederergänzung des Verzehrten periodiſch möglich zu machen, und ſie ſetzten ſich dann mit großer Sicherheit der Gefahr aus, geſchlagen zu werden, weil, wenn ihre Spitze auf den Feind trifft, der konzentrirt iſt, es ſehr viel Zeit wegnimmt, bis ſie ſich entwickelt haben, ſie werden theilweiſe geſchlagen, von der Spitze der Kolonne nach ihrem Schwanze hin aufgerollt. Demjenigen, was man auf dem Wege an den Marſchſtationen der Kolonne findet, muß man ferner durch Nachfuhren nachhelfen, wenn der Krieg lange dauert und man einen unternehmenden Feind gegen ſich hat. Wenn die Nachfuhren fruchtbar ſein ſollen, dürfen ſie nicht aus zu weiter Entfernung kommen und deshalb, und auch um dem eigenen Lande möglichſt wenig zu ſchaden, will man ſie aus dem angegriffenen Lande ziehen. Je weniger dies an einem einzelnen Punkte ergriffen und ausgeſogen wird, deſto länger bleibt es ergiebig; man muß ſich alſo im Lande ausdehnen, ſeitwärts der Operationslinie, und iſt die *Angriffslinie* zugleich *Rückzugslinie*, ſo wäre es beſonders äußerſt verwerflich, die Orte und das Land *an ihr* übermäßig in Anſpruch zu nehmen, denn man wird dann hier, zum Rückzuge gezwungen, nicht einmal mehr finden, was man nothwendig braucht. Man muß ſich vielmehr des Landes ſeitwärts bemächtigen, deſſen Hülfsmittel zu Gunſten der Armee auszubeuten, die Verwaltung des Landes zu Nutzen der Armee zu organiſiren ſuchen. Damit wird man dem Feinde zugleich die Möglichkeit nehmen, Truppen hier zu ſammeln, mit welchen er die Armee in einer ungünſtigen Lage angreifen und ihre Operationslinie beunruhigen könnte. Was hier weſentlich von der Angriffsarmee geſagt iſt, das gilt auch von der Vertheidigungsarmee, welche bei bedeutender Größe, um zu leben, gleichfalls eine große Landesſtrecke wirklich beſetzt halten muß.

Hier alſo liegen *ſtrategiſche* Gründe für eine Zerlegung der Armee. Die einzelnen Theile der Armee aber, welche auf verſchiedenen mehr oder minder mit einander gleichlaufenden Straßen operiren ſollen, ohne daß man doch mit Beſtimmtheit vorausſagen könnte, auf welcher Straße zuerſt ein Zuſammenſtoß mit dem Feinde nothwendig werden oder vorkommen kann, müſſen jede in ſich eine möglichſte *Selbſtſtändigkeit*, ſowohl ihrer *Stärke* als ihrer *Zuſammenſetzung* aus verſchiedenen Waffen nach, erhalten, damit ſie wenigſtens zeitweiſe einem nicht allzu überlegenen Feind Widerſtand leiſten können, bis eine Heranziehung weiterer Kräfte zu ihrer Unterſtützung hat ſtattfinden können. Da ſich nun das Bedürfniß ſtets wiederholt und unter ziemlich gleichen Umſtänden, ſo iſt auch die dauernde und *normale* Zerle-

gung der großen Armeen in starke und zweckmäßig aus allen Waffen gemischte Abtheilungen, die Armeekorps oder Divisionen, gerechtfertigt.

Hat man ein Land erobert und will es behaupten, ohne doch die Gemüther der Einwohner sich geneigt machen zu können, so muß man auf mehreren wichtigen Punkten militärische Besatzungen halten. Sind aber die Bewohner des unterworfenen Landes energisch, hat man Aufstände in großem Maaßstabe von ihnen zu erwarten, so müssen abermals die einzelnen Besatzungen selbstständig organisirt sein, sie müssen in demselben Maaße mehr aus den verschiedenen Waffen gemischt werden, in welchem man von den Aufständen zu erwarten hat, daß sie mit großen Mitteln, mit Kraft und Umsicht beginnen werden.

Im Frieden sind die Streitkräfte der Staaten meistentheils über deren Territorien weit vertheilt, möge das System ihrer Heerbildung sein, welches es immer wolle; mögen sie stehende Heere haben oder Milizen, jene werden in einzelne Garnisonen vertheilt, um das Land möglichst gleichmäßig zu belasten oder es auch an den Vortheilen dieser Garnisonen gleichmäßigen Antheil nehmen zu lassen, indem die Steuern der Bürger, welche auf die Unterhaltung des Heeres verwendet werden, den Garnisonsstädten und durch sie den umgebenden Landesbezirken wieder zufließen; die Soldaten eines Milizheeres aber sind im Frieden bei ihren bürgerlichen Geschäften und über das ganze Staatsgebiet zerstreut, weil die Vertheilung der gesunden und waffenfähigen Leute im Volke eine nahezu gleichmäßige ist. Nur Rußland macht gegenwärtig von der allgemeinen Regel eine große Ausnahme, indem es eine Anzahl von Armeekorps auf einem verhältnißmäßig kleinen Raume, in Polen, an den westlichen Grenzen seines Reiches beständig konzentrirt hält. Die gleichmäßige Vertheilung der Streitkräfte über das Staatsgebiet ist die Regel. Ist nun der Staat groß und hat derselbe an verschiedenen seiner Grenzen Feinde zu erwarten, so wird er, an einer Grenze angegriffen, nicht alle seine Streitkräfte zu gleicher Zeit an diese Grenze zusammenbringen können. Die nächsten sind dort zuerst versammelt, die entfernteren kommen nur nach und nach heran. Es ist aber wünschenswerth, daß diejenigen, welche zuerst dem Feind Widerstand leisten sollen, es auch können, und die möglichste Fähigkeit erhalten sie dazu gewiß, wenn sie in eine nach Stärke und Waffenmischung selbstständige Abtheilung vereinigt sind. Wenn nun überhaupt das Land der militärischen Verwaltung wegen in militärische Verwaltungskreise eingetheilt ist, so liegt es nahe, die je in einem von ihnen befindlichen Streitkräfte eine Division oder ein Armeekorps bilden zu lassen.

Zu den taktischen und strategischen Gründen für die Divisionseintheilung der Armeen treten also auch politische hinzu. Ist aber diese Eintheilung vor-

handen, so bietet sie in der That die größten militärischen Vortheile. Sie erleichtert dem Oberfeldherrn in hohem Maaße die Ausführung seiner Pläne, seine Berechnungen, weil er bei diesen nicht nach einzelnen Bataillonen, Schwadronen, Batterieen zu zählen hat, sondern nach diesen großen und in viel geringerer Zahl vorhandenen Einheiten zählen kann; sie macht alle Bewegungen leicht, weil ein genauer Zusammenhang der Kolonnen an Wichtigkeit verliert, wo eine jede Kolonne an sich eine selbstständige Macht ist; weil die Division sowohl selbstständig ein Gefecht liefern, als auch in der Schlachtordnung des Heeres zweckmäßig eine beliebige Stelle einnehmen kann, wird es möglich, die Schlacht aus der Operation ebenso einfach herauswachsen zu lassen, wie aus der Schlacht wieder die Operation; diese wird jetzt in der That, nicht blos dem Gedanken nach, sondern praktisch die Einleitung zur Schlacht, die Ungebundenheit der Bewegung der einzelnen Divisionen erzeugt und bietet unmittelbar eine Anzahl neuer Kombinationen ohne Zwang dar, deren der geschickte Feldherr sich bedienen kann, um den Sieg an seine Fahnen zu fesseln. Der Werth der Ungebundenheit der Bewegung für die einzelnen Abtheilungen wächst aber allerdings mit der Größe der Heere, welche auf dem Kriegsschauplatze auftreten.

Hiemit haben wir die Gründe entwickelt, welche zu der Eintheilung der Armeen in Divisionen führen, und die Vortheile, welche die Eintheilung nach verschiedenen Richtungen hin gewährt. Es ergiebt sich aus der Erörterung unmittelbar, daß der Werth der Divisionseintheilung nicht für alle Heere der gleiche ist, daß er außer mit der Größe der Heere auch mit der Länge der Operationslinien, mit der Dauer der Kriege, mit der Verminderung der Aufstellungstiefen wächst, daß er ein verschiedener ist je nach den politischen Zwecken, welche man beim Kriege verfolgt, nach der Ausdehnung der Länder, von denen die Heere ausgehn, nach der Verfassung und dem Karakter der Staaten, welche man angreift, nach der Theilnahme des Volkes derselben am Kriege, nach dem Systeme der Verpflegung, welches man befolgt. Im Allgemeinen ergiebt sich, daß im Alterthum der Werth der Divisionseintheilung ein geringerer sein mußte, als heute, weil die Heere damals kleiner waren, die Kriege oft nur kurz, die Aufstellungstiefe groß, weil — um dies nicht zu vergessen — das Pulvergewehr fehlte und Schlachtlinien selbst bei größerer Ausdehnung übersehbarer blieben, als jetzt, daß ferner erst in der neuesten Zeit sich alle Bedingungen vorfinden, aus welchen ein sehr großer Werth der Divisionseintheilung herfließt. Wenn wir in der Geschichte finden, daß wirklich die Divisionseintheilung erst in der neusten Zeit als eine Nothwendigkeit anerkannt ist, daß sie im Alterthum nur vereinzelt vorkommt, aber allerdings unter gewissen Bedingungen nicht fehlt, so erhalten wir damit nur eine weitere Bestätigung unserer Erörterungen.

2. Historischer Ueberblick.

Den kleinen griechischen Heeren bis auf Alexander den Großen waren die Divisionen fremd; wenn ihre Heere sich auch aus dem Zusammenstoß kleinerer Heere einzelner Staaten bildeten, die ein jedes für sich eine Mischung von Waffen enthielten, so blieben doch diese zusammengesetzten Kontingente keine militärischen Einheiten innerhalb des Heeres, es fand vielmehr für die Märsche und in den Schlachten eine waffenweise Vereinigung der Kontingente statt, so daß die Infanterie der verschiedenen Staaten zusammengezogen ward und ebenso die Reiterei. Die Heere waren klein, wenn auch keineswegs so bedürfnißlos, als sie wohl dargestellt werden, die Operationslinien kurz, alle politische Macht war in einzelnen Städten konzentrirt, und die Griechen traten nicht erobernd auf.

Alexander der Große fühlte auf seinem Eroberungszuge nach Asien schon im ersten Feldzuge das Bedürfniß einer Theilung seiner Armee, er mußte in Kleinasien an verschiedenen Punkten Macht zeigen, um den Völkern, welche er dem persischen Szepter zu entreißen und selbst zu beherrschen gedachte, Vertrauen in den Erfolg seiner Unternehmung einzuflößen; er mußte sich seine Verpflegung für den langen Zug sichern, den er vor sich hatte, die Verwaltung zu Gunsten seines Heeres, wenn nicht gradezu leiten, doch überwachen, den Zivilisirten des Landes Kleinasien Schutz gewähren gegen die Barbaren, welche zwischen ihnen vertheilt in den unbebauten Gebirgsstrichen wohnten, jene gewinnen, indem er diese im Zaum hielt. Detaschirungen und Besatzungen waren nothwendig; aber zu einer Divisionseintheilung brachte es der Mazedonier noch nicht. Als er aber bis an die Ufer des Tanais, in das Völkerchaos des inneren Asiens vorgedrungen war und den Plan der Eroberung Indiens entwarf, mußte er sich, um diesen auszuführen, auf das gründlichste und unter den schwierigsten Umständen ganz neu basiren; großen Widerstand fand er nirgend, aber jeder Stamm wollte einmal besiegt sein, ehe er sich unterwarf; alle mußten wo möglich zugleich angegriffen und geschlagen werden, damit nicht der eine dem andern Schutz gewähre und der Krieg, der am einen Ende eben beendigt war, am andern schon wieder entbrenne, um unausgesetzt die Tour durch das Land zu machen. Hier waren alle Bedingungen eines Kolonnenkrieges und einer Zerlegung der Streitmacht in selbstständige Kolonnen, in Divisionen vorhanden, — und wirklich sehen wir diese nun entstehen in jenen Taxen, deren jede neben ihrem Linienfußvolk auch noch eine Beigabe an leichtem und an Reiterei erhielt.

Die Römer hatten zur Zeit der Manipularstellung bei jeder Legion 200 bis 300 Reiter, ohne daß sie jedoch die einzelne Legion wie eine Di-

vision benutzten; die Zutheilung der Reiterei auf die Legionen ging vornämlich aus dem Bestreben hervor, die Stärke der Reiterei auf die einfachste Weise in ein richtiges Verhältniß zu dem Fußvolke zu bringen. Ward eine gewisse Zahl Fußvolk ausgehoben, so gehörte nun dazu auch immer eine gewisse Zahl Reiterei. Als die Kohortenstellung die Manipularstellung verdrängte, eine Aenderung, die mit derjenigen der sozialen Verhältnisse in engem Zusammenhang steht, ward die Legionsreiterei aufgehoben, die Legion war nur noch eine Abtheilung Fußvolk, und die Reiterei wurde gleichfalls in besondere Abtheilungen formirt. Unter den Kaisern dagegen ward aus der Legion eine wirkliche Division; das Bedürfniß, ein großes und zum Theil äußerst unsicheres Staatsgebiet zu überwachen, was, wie man glaubte, am besten durch die Vertheilung von selbstständigen Truppenkörpern in Standlägern über die Provinzen des Reiches geschah, führte dazu. Die Legion zählte dann 6100 Fußgänger und 726 Reiter mit 10 Wurfgeschützen — Onagern — und 55 Horizontalgeschützen — Balisten.

Vom Mittelalter dürfen wir nicht erwarten, daß es zweckmäßige Gliederungsformen erhielt, viel weniger, daß es solche schuf. Aber auch die Wiederhersteller der Kriegskunst im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert gelangten noch nicht zu den Divisionen, Gustav Adolf vermischte in den Schlachten Reiterei und Fußvolk, ohne sie dauernd mit einander zu verbinden. Ebenso wenig geschahe dies in der „Zeit großer Befehlshaber kleiner Heere, mit denen sie große Thaten verrichteten", in der Zeit Montekukulis, Condés, Turennes. Obgleich die Aufstellungen immer flacher wurden, die Armeen in den Schlachten sich immer weiter ausdehnten, das Feuergewehr immer mehr Raum gewann und der Pulverdampf immer mehr von den Kämpfen verbarg, sehen wir doch bis auf Friedrich den Großen hinab die Reiterei auf die Flügel vertheilt und nirgend in einzelnen Trupps bestimmten Abtheilungen des Fußvolkes zugetheilt. Die Artillerie zersplitterte sich auf die Bataillone, eine Einrichtung, welche sehr weit von einer Zutheilung dieser Waffen an Divisionen entfernt ist. Die Gliederung in Divisionen war keine taktische Nothwendigkeit, denn die Heere bis zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts waren nicht stärker als diejenigen, mit welchen die größten Thaten des Alterthums gethan waren; die Linientaktik erreichte ihren Blüthepunkt und forderte, daß man ebene, daher übersichtliche Schlachtfelder wählte; da man das zerstreute Gefecht vermied, so behielt man trotz der längern Fronten, welche jetzt die Armeen besetzten, die Truppen in der Hand, und eine einheitliche Leitung der Schlachten war noch möglich, ohne daß man zur Errichtung selbstständiger Schaaren für die einzelnen Abschnitte des Kampfplatzes schritt. Ebenso wenig lag eine strategische Nothwendigkeit vor, die Divisionseintheilung einzuführen. Man behielt die Heere, mit welchen man an einem be-

stimmten Punkte wirksam werden wollte, zusammen. Friedrich marschirte in mehreren Kolonnen, aber nur mit der Absicht, desto leichter die Schlachtlinie herstellen zu können, also den Bedingungen gemäß, welche die normale Schlachtordnung gab, d. h. flügelweise oder treffenweise, was dann wieder mit waffenweise ungefähr gleichbedeutend ist. Aus den politischen Verhältnissen ging es hervor, daß sich lediglich die Armeen auf den Kriegstheatern begegneten, das Volk nahm nirgend am Kampfe Theil, es betrachtete die Kriege als Zweikämpfe der Fürsten. Diese thaten ein Gleiches, und um die Völker in ihrer Gleichgültigkeit zu erhalten, suchten sie denselben die Last des Krieges so wenig drückend als möglich zu machen. Die Verpflegung ward auf künstliche Weise bestritten, man nährte die Heere durch Ankauf und Nachfuhr, und diese fanden keine Schwierigkeiten. Man erhielt was man brauchte, ohne grade die Verwaltung auf dem Kriegstheater selbst zu leiten. Die künstliche Verpflegung band überdies die Bewegungen der Heere an gewisse Straßen, und keine der Parteien brauchte mit ängstlicher Sorgfalt eine große Strecke Landes zu überwachen, um sich gegen Ueberraschungen zu sichern und neue Pläne des Feindes im Entstehen zu entdecken.

Alles dies änderte sich mit der französischen Revolution. Das französische Volk führte durch das Aufgebot in Masse ungeheure Truppenschwärme in den Kampf, wie sie lange zuvor nicht gesehen waren, es wollte alle anderen Völker in den Kriegswirbel mit hineinreißen, freilich nicht gegen seine Bestrebungen, sondern für dieselben; aber jenes konnte am Ende nicht ausbleiben. Die großen Heere, die Schwierigkeit sie zu verpflegen, die politischen Verhältnisse der Revolutionskriege schufen auf einmal alle Bedingungen für die Errichtung der Divisionen, und alsbald sehen wir dieselben erscheinen.

Die französische Division in ihrer ersten Gestalt zählte an Infanterie vier Halbbrigaden zu drei Bataillonen, also zwölf Bataillone zu ungefähr 700 M.; zwei Regimenter leichter Reiterei zu vier Schwadronen, also acht Schwadronen zu etwa 150 Pferden, und zwei leichte Batterieen zu sechs Geschützen, im Ganzen also 8400 M. Infanterie, 1200 Pferde und zwölf Geschütze. Sie hatte ungefähr die Stärke eines einfachen konsularischen Heeres der guten römischen Zeit.

In dieser Eintheilung erfochten die Heere der französischen Republik ihre glänzendsten Siege in Deutschland und Italien.

Von 1803 ab bereitete Napoleon die neue Eintheilung der Armee in Armeekorps vor, mit welcher er dann zuerst im Jahre 1805 auf dem Kriegsschauplatz in Deutschland erschien. Die Armeekorps von verschiedener Stärke von 20,000 bis 40,000 M., im Durchschnitte also von 30,000, zerfielen ein jedes in mehrere Infanteriedivisionen, zwei bis vier, eine leichte Reiterdivision und die nothwendige Artillerie. Die Infanteriedivision war nicht

mit Reiterei verſehen, ſie hatte nur eine oder zwei Batterieen von ſechs Stücken bei ſich, zählte gewöhnlich 10 Bataillone in zwei Brigaden zu zwei Regimentern, deren jedes wieder zwei Bataillone von 700 bis 800 M. zählte; dazu kam dann noch ein fünftes Regiment von zwei Bataillonen, welches entweder einer der beiden Brigaden zugetheilt war oder auch eine Brigade für ſich bildete. Die Stärke der Infanteriediviſion war 7000 bis 8000 M. Die leichte Reiterdiviſion des Armeekorps zählte 1805 gewöhnlich zwölf Schwadronen oder 1200 M. in vier Regimentern, ſo daß, wenn ſie zu einem Korps von drei Infanteriediviſionen gehörte, das Verhältniß der Reiter zum Fußvolk nur $1/18$ bis $1/20$ war. Die Artillerie eines ſolchen Armeekorps iſt auf durchſchnittlich 48 Stücke anzunehmen, welche indeſſen nicht ſämmtlich bei den Diviſionen eingetheilt waren.

So lange Napoleon mit kleinen Heeren auftritt und kämpft, ſehen wir ihn an der Diviſionseintheilung feſthalten, ſobald er ein großes Heer in den Krieg führt, tritt an deren Stelle die Eintheilung in Armeekorps. Die Zahl der Einheiten, mit welchen er rechnet, bleibt in Betreff der Geſammtmaſſe, die er auf einem Kriegsſchauplatz vereinigt, ungefähr dieſelbe, aber die Größe dieſer Einheiten wird verändert. Dies iſt eine Bemerkung, welche für die Heeresgliederung im Großen von der äußerſten Wichtigkeit iſt. In demſelben Jahre 1805, in welchem der Kaiſer Napoleon ſelbſt mit ſeiner Hauptarmee in Korps an der Donau operirt, läßt er Maſſena ſeine ſchwächere Armee in Italien in Diviſionen zerlegen, deren Zahl ungefähr mit der Zahl der in Deutſchland kriegführenden Korps übereinſtimmt. In den Armeekorps nehmen übrigens die Infanteriediviſionen ganz die gleiche Stelle ein, welche in den Diviſionen die Brigaden behaupten, ſie ſind nichts anderes als große Brigaden.

So ſehr ſich die Gefügigkeit, welche die Diviſionseintheilung der franzöſiſchen Armee mittheilte, den übrigen europäiſchen Heeren zu ihrem Schaden fühlbar machen mußte, dauerte es doch lange, bis die Diviſionseintheilung überall Eingang fand.

Man nahm Anläufe zu ihr, ohne zu ihr zu gelangen; man begriff vor allen Dingen ſchwer, daß die Hauptſtärke der Diviſionen in der permanenten Verbindung der in ihr vereinigten Waffen beſtände, nicht in der Verbindung überhaupt; man bildete daher Diviſionen für einige Tage, ſcheute ſich nicht, ſie alsbald wieder aus einander zu reißen und die Korps wieder in andern Diviſionen zuſammen zu ſtellen, denen dann eben die Haupttugend fehlte. Sobald man dieſe großen Verbände nicht als dauernde betrachtet, geht ja für den Feldherrn die Leichtigkeit des Kalkuls verloren, welche ſie ſonſt gewähren, muß er ſtatt nach dieſen wenigen großen Einheiten immer wieder nach den vielen kleinen der Bataillone, Schwadronen und Batterieen rechnen.

In Preußen setzte erst 1808 Scharnhorst die Divisionseintheilung durch; gemäß der Schwäche des damaligen preußischen Heeres waren auch die Divisionen von sehr geringer Größe, sie zählten nur sechs Bataillone und erhielten den Namen Brigaden; seit 1813 vergrößerten sie sich; sie wurden in Preußen von vornherein auch als eine Friedenseintheilung betrachtet, was von dem größten Vortheil ist. Erst in neuster Zeit ist man bei der Bildung von Operationsheeren von dem Prinzipe abgegangen, die Friedensdivisionen auch im Kriege beisammen zu lassen; das Schädliche dieses Verfahrens konnte wegen des geringen Widerstandes, der zu überwinden war, nicht hervortreten. In Frankreich erhält die Armee erst für jeden besonderen Krieg ihre Eintheilung in Armeekorps und Divisionen, für den Frieden ist sie territorial in 17 Militärdivisionen und 54 Subdivisionen eingetheilt. In Rußland stimmt die Friedenseintheilung mit der für den Krieg durchaus überein. Jedes Infanteriekorps zählt zwölf Regimenter Infanterie zu drei Bataillonen, vier leichte Reiterregimenter und eine Division Artillerie von 14 Batterieen. Die Reiterei macht in den Linienkorps $\frac{1}{9}$ der Infanterie aus, und auf je 1000 Mann kommt die viel zu große Zahl von vier Geschützen. Bemerkenswerth ist bei der russischen Armee der Bestand von besonderen Kavalleriekorps, — es sind ihrer einschließlich der Dragoner und der Gardekavallerie drei. Hier ist also schon in der Friedensorganisation für die Reiterreserve gesorgt, während in anderen Staaten, selbst wo die Divisionsgliederung als Friedenseintheilung besteht, die Reiterregimenter gleichmäßig auf die Divisionen vertheilt sind und aus diesen dann erst im Kriege ein Theil zur Reiterreserve zusammengezogen werden muß. Jedes Kavalleriekorps zählt acht Regimenter zu 1000 Pferden und vier Batterieen zu acht Stücken. In Oesterreich besteht neben der taktischen strategischen Gliederung des Heeres in 4 Armeen und 14 Armeekorps noch eine administrativ-territoriale in eilf Landesmilitärkommandos. Auch hier ist man neuerdings an die Bildung von besonderen Kavalleriekorps gegangen, von denen eins bereits formirt ist.

3. Nähere Feststellung der Grenzen, innerhalb deren die Aufgabe der Divisionseintheilung zu lösen ist.

Nach den vorhergehenden allgemeinen und historischen Betrachtungen gehen wir nun zu einer selbstständigen Erörterung der Verhältnisse der Divisionsgliederung über. Unsere Hauptfragen sind: wie stark sollen die Divisionen oder Armeekorps gemacht werden? wie viele sollen ihrer in einer Armee sein? wie sollen sie zusammengesetzt werden?

Es ist ein Unterschied, ob man die Zahl und Stärke der Divisionen bestimmen soll für die Organisation der militärischen Kräfte eines Landes

überhaupt, oder ob man in einem gegebenen besonderen Falle entscheiden soll, in wie viele Haupteinheiten ein Heer von gegebener Stärke zu zerfällen sei.

Das erstere ist das schwierigere; es kommt darauf an, die gesammte Mannschaft des Operationsheeres in so viele Haupteinheiten zu zerlegen, nicht blos, daß jede von ihnen für sich betrachtet eine passende Stärke habe, sondern auch, daß man entweder möglichst viele von ihnen auf einen und denselben Kriegsschauplatz werfen könne, ohne daß ihre Anzahl für den Feldherrn zu groß werde oder daß man für Nebenschauplätze des Krieges noch Truppen übrig behalte, nachdem man eine dem Feldherrn passende Anzahl von Haupteinheiten auf das hauptsächliche Kriegstheater geworfen hat. Die Schwierigkeiten, welche hier unzweifelhaft vorliegen, sind es vornämlich, welche einzelne Staaten veranlassen, ihren Heeren im Frieden gar keine taktisch-strategische, sondern nur eine administrativ-territoriale Divisionseintheilung zu geben und jene erst in jedem besonderen Kriegsfalle je nach den Bedürfnissen desselben eintreten zu lassen; indessen bei näherer Betrachtung mindern sie sich doch sehr.

Ein Staat hat entweder eine sehr große Masse von Stoff für sein Operationsheer, so daß er in allen voraussichtlichen Fällen die Bedürfnisse des Krieges mit großer Wahrscheinlichkeit aus ihm decken kann, oder er ist nicht reichlich mit solchem Stoffe versehen und muß haushälterisch mit ihm umgehen. Im ersteren Falle wird sich leicht zeigen, daß er weder veranlaßt werden kann, noch die Möglichkeit hat, sein ganzes Operationsheer auf einem Kriegstheater und in der Hand eines Feldherrn zu vereinigen; er wird seinen Armeestoff in mehrere Operationsheere zu zerlegen haben, für deren jedes er einen besonderen Oberfeldherrn ernennt, ein besonderes Kriegstheater auswählt und die er nun mit einander nur noch in einer politischen, nicht mehr in einer strategischen Verbindung hält. Man kann annehmen, daß ein Heer, welches die Größe von 150,000 M. übersteigt, die einfache strategische Verbindung seiner Theile unter einander nicht gut mehr erhalten könne, es muß sich zu weit ausdehnen, nur um zu leben; es kommt nothwendig auf verschiedene Kriegstheater, es theilt sich in Armeen, nicht mehr in Divisionen oder Armeekorps, die Verbindung mag erhalten werden, aber sie ist locker, allgemein, politisch. Jeder Feldherr auf einem besonderen Kriegstheater muß auf diesem Oberfeldherr, weil Politiker sein. Ein sehr starkes Heer, welches die angegebene Größe weit übersteigt, wird auch immer auf mehrere Kriegstheater vertheilt nützlicher sein, als auf einem. Als der Kaiser Napoleon seine ungeheuren Massen im Jahre 1812 nach Rußland wälzte, konnte man von einer einzigen Armee nicht mehr mit gutem Rechte reden; man muß vier, mindestens drei Heere unterscheiden. Dasselbe ist der Fall mit dem Heere der Verbündeten in den Jahren 1813 und 1814. Bei jedem Schritt und selbst auf dem Schlachtfelde von Leipzig erkennt man, daß hier nicht eine Armee

handelt. Wenn also ein Staat ein Operationsheer von 200,000 oder 300,000 Mann ins Feld stellen kann, so wird er berechtigt sein und gut daran thun, die Armeeeintheilung im Großen nur auf ein Heer von 150,000 M. zu berechnen. Er wird fragen müssen, in wie viele Haupteinheiten er zweckmäßiger Weise *dieses* Heer einzutheilen habe; er wird in Entscheidung dieser Frage zu der zweckmäßigen *Größe* der Einheiten gelangen und wird dies Theilungsprinzip, zu welchem er auf diesem Wege gelangte, *nun* auf seine ganze Armee anzuwenden haben, möge diese so stark sein, als sie wolle. Hätte er also 300,000 M. und gefunden, daß die 150,000 M., welche er auf einem Kriegstheater verwenden kann, am besten in sechs Armeekorps eingetheilt werden, so würde er seine ganze Armee in zwölf Armeekorps eintheilen, von welchen er nun im eintretenden Kriege sechs herausnimmt, um sein Hauptheer zu bilden.

Bleibt dagegen das gesammte Operationsheer eines Staates *unter* der Masse von 150,000 M. zurück, so kommt es darauf an, sich klar zu machen, wie viel Truppen man nothwendig auf den Nebenschauplätzen des Krieges oder eines Krieges, der überhaupt für das Land wahrscheinlich ist, bedürfen werde; der Rest wird dann möglicher Weise als *Hauptheer* auf dem Hauptkriegstheater zu vereinigen sein, und man hat jetzt abermals zu bestimmen, in wie viel Einheiten dieser vermuthliche Ueberrest passend zu zerlegen sei, um ein geschicktes Werkzeug in der Hand des Feldherrn zu werden. Das gewonnene Theilungsprinzip wird dann gleichfalls auf den ganzen Armeestoff angewendet. Hätte der Staat also ein Operationsheer von 100,000 M., er brauchte auf den Nebenkriegsschauplätzen, zur Beobachtung, Bewachung 30,000 Mann, so behielte er 70,000 für das Hauptheer übrig. Fände sich nun wieder, daß dieses in sechs Haupteinheiten zu zerlegen sei, so müßte er sein ganzes Heer von 100,000 M. in acht oder neun solcher Haupteinheiten scheiden.

Wie man mit ziemlicher Bestimmtheit festsetzen kann, daß ein Heer von mehr als 150,000 M. auf einem Kriegstheater nicht mehr einheitlich strategisch operiren könne, ebenso darf man wohl unter den heutigen europäischen Verhältnissen behaupten, daß eine Armee von weniger als 50,000 M. sich auf keinem Kriegstheater mit dem Anspruche zeigen dürfe, irgend eine Entscheidung herbeizuführen oder kräftig bis zu einem günstigen Umschwung der Verhältnisse zu verzögern. Der Ausnahmen von der Regel möchten wenige sein, obgleich ihre Möglichkeit für den Fall nicht bestritten werden soll, daß ein kleineres Heer an innerer Güte einem größeren *sehr* überlegen ist. Nach dieser Abgrenzung der Umstände würde sich unsere Untersuchung auf die Ermittelung der passendsten Divisionseintheilung für ein Heer von 50,000 bis 150,000 M. zu beschränken haben.

Die Grenzen liegen freilich immer noch sehr weit aus einander. Käme es nur auf die *Zahl* der Theile an, entschieden diese über die Güte der

Gliederung, so würde die Größe der einzelnen Theile sehr verschieden sein, je nach der Größe des Heeres, die Divisionen des 150,000 M. starken Heeres würden dreimal so groß ausfallen, als die Divisionen des 50,000 M. starken. Käme es dagegen nur auf die Größe der Theile an, so würde die Zahl derselben ebenso verschieden sein, je nach der Stärke des Heeres. Findet sich aber, daß die Zahl der Theile innerhalb gewisser Grenzen wechseln darf, ohne Schaden für die Güte der Gliederung, und daß ein Gleiches von der Stärke der Divisionen gilt, so wird für kleinere und für größere Heere eine zweckmäßige Eintheilung nach denselben Prinzipien möglich. Darf z. B. die Zahl zwischen fünf und acht liegen, die Stärke zwischen 10,000 und 20,000, so kann man das Heer von 50,000 M. zweckmäßig in fünf Divisionen zu 10,000 und das Heer von 150,000 M. in acht Divisionen zu 19,000 M. zerlegen. Um zu klarer Einsicht in die rechte Gliederung zu gelangen, muß man Untersuchungen sowohl über die zweckmäßigste Stärke, als über die zweckmäßigste Zahl der Divisionen oder Armeekorps in einem Heere anstellen.

4. Von der Stärke der Divisionen.

Die Division soll ein selbstständiger Körper sein, sie soll getrennt von anderen operiren, mit dem Feinde für sich ein Gefecht aufnehmen, wenn auch keine Schlacht liefern können; einem stärkeren Feinde gegenüber darf sie sich dabei vertheidigungsweise verhalten, sie bedarf vor allen Dingen für den Kampf der Anlehnungen, sie muß sich auf einem Abschnitte halten, der ihr durch das Terrain gegeben ist. Nimmt man ein mittleres Terrain, mäßig durchschnitten, bedeckt, bebaut, wie es die Oberfläche Europas auf dem bei weitem größten Theile darbietet, gleich weit entfernt vom Gebirge wie von der Steppe, so findet man auf einer 12,000 bis 15,000 Schritt langen Linie, die man beliebig durch das Land zieht, etwa sechs bis acht Abschnitte, welche sich dem militärischen Auge sogleich als solche darbieten und deren jeden man als einen Posten oder eine Stellung für einen selbstständig handelnden Truppenkörper betrachten kann. Ein solcher Abschnitt hat demnach eine durchschnittliche Länge von 2000 bis 3000 Schritt. Man nimmt nun an, daß ein Truppentheil, welcher sich in der Vertheidigung befindet, überhaupt im Stande sei, ein Gefecht aufzunehmen, wenn er drei Mann auf jeden Schritt der Front verwenden kann, daß er fähig werde, das Gefecht mit Erfolg längere Zeit zu unterhalten, wenn er fünf Mann auf den Schritt bringen kann, und daß er nicht wohl mehr als acht oder höchstens zehn Mann auf jeden Schritt der Front ins Gefecht bringen könne, selbst wenn er eine kräftige Offensive ergreift. Wollte man hieraus die Stärke der Division herleiten, so würde man sie im Mittel zu 9—12,000 M. finden, unter 8000 M. dürfte

man nicht füglich hinabgehen können, wenn man nicht in der Benutzung verschiedener Terrains, welche sich grade darbieten, sehr eingeschränkt sein wollte; hinauf über das Maaß von 12,000 dagegen kann man allerdings gehen, denn ist es nicht möglich, alle vorhandenen Truppen auf einem Terrainabschnitte zu verwenden, so kann man auf mehreren neben einander handeln.

Im Gebirgsland sind Fronten von 1000 Schritt für die Gefechtsentwicklung schon bedeutend, man findet sie meistentheils nur in den Hauptthälern, und da diese von steilen, oft unzugänglichen Rändern begrenzt sind, so fällt die Möglichkeit, sich auf mehreren Abschnitten neben einander zugleich auszubreiten, hier fort. Eine Division von 12,000 M. würde hier schon außer Stande sein, alle ihre Kräfte mit Nutzen zu verwenden, und wollte man die Heeresgliederung auf den Gebirgskrieg berechnen, so müßte man kleinere Haupteinheiten wählen.

Indessen der Gebirgskrieg ist immer nur eine Nebenthätigkeit, auf ihn darf man die große Gliederung der Armeen daher nicht berechnen; der große Krieg spielt in den Niederungen und den Vorbergen. Freilich kann der Gebirgskrieg bald eine größere, bald eine geringere Rolle spielen, er kann der Berücksichtigung bei der Heereseintheilung bald mehr bald minder werth sein; niemals fällt ihm jedoch die Hauptrolle zu, deshalb erscheint es zweckmäßiger, ihm vielmehr bei der Bestimmung der Theile der Divisionen Rechnung zu tragen, als bei der Bestimmung der Haupteinheiten des Heeres selbst und ihrer Stärke.

Wird ein großer Truppenkörper zu einem Gefechte gezwungen, so folgt noch nicht, daß er vollständig gefechtsbereit und entwickelt sei; 20,000 M. mit ihren Bagagen nehmen auf einer Straße mindestens die Länge einer Meile oder von 10,000 Schritten ein. Was nützt es nun, wenn eine so große Masse unter einem Kommando steht, wenn man sie doch nicht sogleich verwenden kann. Einer großen Zahl, welche man erst in langer Zeit zum Gefechte heranbringen kann, wäre wohl eine kleinere vorzuziehen, wenn man diese sogleich bei der Hand hat oder sie doch in verhältnißmäßig viel kürzerer Zeit versammeln kann. Das Zusammenbleiben sehr beträchtlicher Truppenkörper auf einem Wege wird wesentlich durch die Schwierigkeiten der Verpflegung erschwert. Die Truppen führen auf einige Tage Lebensbedürfnisse unmittelbar bei sich, aber es ist zu wünschen, daß sie dieselben täglich ergänzen, und im wirklichen Kriegszustande geschieht dies am besten aus dem Lande. Die Leistungsfähigkeit desselben ist indessen beschränkt und je mehr Truppen auf einem Punkte zusammen sind, desto weiter müssen sie sich ausbreiten, um zu leben, desto weniger können sie gefechtsfähig bleiben. Städte, die noch für 12,000 M. den Lebensunterhalt auf einen Tag mit Leichtigkeit aufbringen können, finden sich genug, aber um ihn für noch weitere 12,000 Mann zu

beſchaffen, müßten ſie wenigſtens vielleicht wieder einen Tag Ruhe haben. 12,000 M., wenn ſie auch keine ſolche Stadt antreffen, werden doch in einem mittelmäßig kultivirten Lande Lebensbedarf für einen Tag aufbringen können, ohne daß ſie nöthig hätten, weiter als eine halbe Wegſtunde von ihrem Standort aus nach allen Richtungen hin durch Detaſchements auszugreifen; eine ſolche Frontbreite können ſie aber durch Vorhut und Seitenpatrullen vollkommen decken und aufhellen, 24,000 M. würden ſchon große Schwierigkeiten finden. Iſt das Land an den Operationsſtraßen arm und ausgeſogen, ſo führt man Proviantkolonnen beim Heere; Detaſchements von dieſen werden entſendet, um aus dem Lande ſeitwärts Lebensmittel herbeizuſchaffen, ſie kehren von Zeit zu Zeit zur Armee zurück und an ihrer Stelle beginnen die unterdeſſen leer gewordenen Wagen nun ihrerſeits einen neuen Zug. Wo aber ſollen ſich diejenigen Fuhrwerke befinden, welche eben die Armee begleiten und aus denen wo möglich tagweiſe oder doch in kurzen Zeiträumen der Vorrath der Leute ergänzt werden ſoll? Ein Heer von 50,000 M. nimmt ohne die Proviantkolonnen enge marſchirend, aber auf einer Straße, mehrere Meilen ein; ſollen nun die Proviantkolonnen erſt an deren Ende folgen? Dann würde wohl die Spitze wenigen Nutzen von ihnen haben. Man wird ſie alſo in der Kolonne der Truppen vertheilen, dadurch dieſe verlängern, die Verbindung der einzelnen Abtheilungen in ihr unterbrechen und erſchweren. Iſt die Truppenkolonne von 50,000 M. nun waffenweiſe geordnet, wie man ſich denken muß, wenn ſie doch zuſammen erſt ein ſelbſtſtändiges Ganze bilden ſoll, ſo wird derjenigen Waffengattung, welche ſich an der Spitze befindet, die Unterſtützung der übrigen fehlen, wenn ſie auf den Feind ſtößt. Man hat keine ſelbſtſtändige Einheit mehr, weil man dieſelbe zu groß machen wollte, und es iſt daher zweckmäßiger, ſie in kleinere ſelbſtſtändige Einheiten zu zerlegen, die aus allen Waffen zuſammengeſetzt ſind. Dieſe Betrachtung führt uns darauf, die Größe der Diviſionen zu beſchränken. 12,000 M. können ſich, wenn ſie nur die nothwendigſte Bagage bei den Bataillonen führen und den Reſt in eine große Kolonne am Schwanze vereinigen, in einer halben Stunde zum Gefechte entwickeln. 24,000 M. würden ſchon mindeſtens 1½ Stunden bedürfen, wenn ſie nicht des Gebrauchs ihrer großen Bagage vollkommen unſicher werden wollen, indem ſie dieſelbe erſt dem Ganzen folgen laſſen. 12,000 M. können, wenn ſie nur ein Viertel bis ein Sechstel ihrer Stärke zur Sicherung des Marſches verwenden, das Terrain vorwärts ſehr wohl auf eine Stunde aufhellen, ſie können alſo ſich ſtets ſo einrichten, daß ſie mit ihrer ganzen Stärke zum Schlagen kommen. Alles dies erwogen, ſcheint es, daß man eine Diviſion nicht größer machen ſolle als 12,000 M. Wenn ſich dann ergiebt, daß bei dieſer Diviſionsſtärke die Zahl der Einheiten für den Feldherrn eines ſehr großen Heeres zu bedeutend würde, ſo

müßte man zu dem Auskunftsmittel ſchreiten, daß man mehrere Diviſionen wieder zu einem Armeekorps vereinigt, jede der Diviſionen aber muß doch ſo aus den verſchiedenen Waffengattungen zuſammengeſetzt ſein, daß ſie ein Gefecht ſelbſtſtändig aufnehmen kann.

In wenig bewohnten und wenig angebauten Ländern wächst die Schwierigkeit zu leben; hier müßten die Diviſionen noch viel ſchwächer ſein. Sind dieſe Länder Hochgebirg, ſo ſtimmt das vollkommen überein mit den rein taktiſchen Forderungen; man kann in den Hochgebirgen überall nur geringe Fronten entwickeln und, weil die Straßen eng und beſchwerlich ſind, verlängern ſich die Kolonnen oft dreimal ſo weit als in der Ebne, die Entwicklung in Front nimmt alſo in dem gleichen Maaße mehr Zeit hinweg; ſind unfruchtbare Länder aber eben und wenig durchſchnitten, ſo könnten hier aus taktiſchen Gründen die Diviſionen ebenſo groß ſein, als in fruchtbaren; man kann von allen Seiten angegriffen werden, man wird ſich in ſolchen Gegenden alſo mit kleinen Diviſionen in einer üblen Lage befinden, wenn man einen überlegenen Feind gegen ſich hat. Indeſſen ſind die Schwierigkeiten des Unterhaltes für beide Theile da, wenn auch nicht in gleichem Maaße für beide Theile, in höherem für den Angreifer, in geringerem für den Vertheidiger. Obwohl wegen der ſchwachen Bevölkerung überdies der Vertheidiger nur ein kleines Heer wird aufſtellen können, wird doch die Eroberung ſolcher Länder oft gradezu eine Unmöglichkeit, wenn ſie ſehr ausgedehnt ſind und ſo wenig bebaut, daß der Angreifer den größten Theil der Lebensmittel durch Nachſchub beziehen muß.

5. Von der Anzahl der Diviſionen oder Armeekorps in einem Heere.

Nachdem wir die Stärke der Diviſionen auf das Maaß von 8000 bis 12,000 begrenzt und zugleich gefunden haben, daß mehrere dieſer Diviſionen zu der höheren Einheit eines Armeekorps verbunden werden können, wenn bei einem ſtarken Heer die Zahl dieſer kleinen Haupteinheiten zu groß würde, wollen wir uns nun mit der Beſtimmung der Zahl beſchäftigen. Unſer Reſultat muß uns zugleich Aufſchluß darüber geben, bei welchen Heeresſtärken man bei der Diviſionseintheilung ſtehen bleiben kann, und bei welchen anderen man der Eintheilung nach Armeekorps den Vorzug geben ſoll.

Zuerſt kann man den allgemeinen Grundſatz aufſtellen, daß die Zahl der Diviſionen weder zu groß ſein ſolle noch zu klein. Wenn ſie zu groß iſt, wird das Heer zwar ſehr gelenkig, aber die Entwürfe des Feldherrn können weniger markig und kräftig ausfallen, weil er ſich mit zu vielen Einzelheiten zu beſchäftigen hat; wenn ſie zu klein iſt, gebricht es an Gelenkigkeit, man

kann ſich nicht genügend vertheilen und es ſind mehr Rollen zu ſpielen, als Einheiten vorhanden, denen ſie übertragen werden könnten. Die Einheiten müſſen daher entweder auseinandergeriſſen werden, ſo daß man keinen Nutzen mehr von der urſprünglichen und eingewöhnten Gliederung hat oder man muß einer Einheit mehrere Aufträge ertheilen, wodurch Unbeſtimmtheit in dem Befehl und damit auch in die Ausführung kommt.

Ein Heer, welches in vollkommener ſtrategiſcher Verbindung iſt, operirt entweder auf zwei oder auf drei Linien; von dieſen Linien hat die eine die herrſchende Bedeutung, die andere oder die anderen ſind nur ſekundär; auf der erſten ſucht es die Entſcheidung oder iſt bereit, ſie zu empfangen, die anderen beſetzt es nur, um zu beobachten, die Operationen auf der Hauptlinie zu ſichern, die Herbeiführung von Entſcheidungen zu begünſtigen. Die ſekundären Linien befinden ſich auf den Flanken der Hauptlinie, ſind ihrer zwei, auf jeder Flanke eine, ſo iſt damit das doppelte ſtrategiſche Umgehen oder das ſtrategiſche Umfaſſen vorbereitet, iſt nur eine vorhanden, ſo iſt die Lage für die einfache ſtrategiſche Umgehung gegeben, ſei es, daß der Feind frontal auf das Hauptkorps ſtoße und daß von der ſekundären Linie her ſeine Verbindung bedroht wird, ſei es, was das Beſſere iſt, daß er auf der Nebenlinie feſtgehalten und beſchäftigt, dagegen die Hauptmacht auf ſeine Verbindungen geleitet wird. Es iſt klar, daß die Hauptlinie ſtärker mit lebendigen Streitkräften ausgerüſtet werden muß, als die Nebenlinien. Auf den letzteren genügt je eine Einheit, ſie iſt ſoweit ſelbſtſtändig, daß ſie ein Gefecht annehmen kann und dadurch wenigſtens ihren Rückzug erleichtern, ſobald der Feind überlegne Kraft entwickelt.. Auf der Hauptlinie müſſen aber mehrere Einheiten vorhanden ſein; dieſelben brauchen nicht buchſtäblich auf einer Straße zu marſchiren oder auf einer Straße aufgeſtellt zu ſein, aber ihre Marſch- und Aufſtellungswege müſſen der Zentraloperationslinie viel näher liegen, als die ſekundären Operationslinien, ſo nahe, daß man ſämmtliche Einheiten dieſes Rumpfes der Armee zu einem Schlachttage mit Sicherheit vereinigen könne, während in Betreff der Abtheilungen auf den ſekundären Linien hierauf nicht mit Beſtimmtheit gerechnet wird.

Der Rumpf der Armee findet die Krone ſeiner Thätigkeit in der Hauptſchlacht; für deren ſelbſtſtändige Führung muß er eine genügende Anzahl von Einheiten enthalten, er muß der Heranziehung der Korps von den ſekundären Linien dazu nicht bedürfen, wie günſtig deren Mitwirkung auch ſein mag, wenn man ſie erzielen kann. Für die Schlacht nun braucht man mindeſtens ſo viele Körper als ſie Hauptmomente hat. Ihrer Hauptmomente aber ſind drei: Einleitung, Führung, Entſcheidung ſammt Verfolgung oder Abwehr der Verfolgung.

Im Nothfalle könnte man ſich mit zweien dieſer Körper begnügen, da die beiden äußerſten Momente ſo weit auseinanderliegen, daß derſelbe Körper, welcher die Schlacht eingeleitet hat, die Avantgarde, nachher auch wohl den Entſcheidungsſchlag zu führen vermag. Dieſe zwei Körper ſind das Minimum des Bedarfs; der erſte von ihnen, die Avantgarde, iſt mit einer einzigen Einheit ſtark genug, es fragt ſich blos, ob er nicht in dem Einleitungsgefechte die Kraft verliere, um ſpäterhin noch als Reſerve zu dienen, und ob er zweckmäßiger Weiſe ebenſo zuſammengeſetzt ſein dürfe als Avantgarde, wie er es nachher als Reſerve ſein muß. Der zweite Körper muß mindeſtens aus zwei Einheiten beſtehen, derjenige nämlich, welcher das Gefecht durchführen ſoll. Denn, da in jeder Schlacht zwei Parteien ſind, und da jede der Parteien die Abſicht der Thätigkeit hat, ſo folgt für jede der Parteien, daß ſie eigentlich zwei Schlachten zu liefern habe, die eine, um ihre eigne thätige Abſicht zu vollenden, die andere, um die Vollendung der feindlichen Abſicht zu verhindern; um die eigne Schlacht zu ſchlagen, bedarf man mindeſtens einer Einheit, um die feindliche Schlacht anzunehmen, einer zweiten. Die erſte tritt offenſiv auf, die letztere defenſiv oder demonſtrativ. Man kann allerdings der Avantgarde die demonſtrative Aufgabe übertragen, und dann bedürfte man für die Durchführung nur noch eine, nämlich die offenſive Einheit. In dieſem Falle aber iſt es völlig unmöglich, daß die Avantgarde noch die Rolle der Reſerve übernehme, man muß alſo dann noch eine beſondere Reſerve haben. So ergiebt es ſich, daß die geringſte Zahl der Glieder, deren ein Heer für die Schlacht bedarf, drei iſt. Vier alſo müßte wenigſtens ein einheitlich operirendes Heer haben, wenn es nur einer Nebenoperation auf einer ſekundären Linie bedarf, fünf aber, wenn es zwei Nebenoperationen führen muß. Die Zahl ſechs aber ergiebt ſich ſchon ſogleich als zuläſſig, wenn man nur annimmt, daß die Rollen für das Einleitungs- und für das Entſcheidungsgefecht jede beſonders beſetzt ſeien.

Eine Vermehrung der Zahl der Einheiten auf dem Schlachtfelde kann für die Führung des Kampfes von Nutzen ſein; man tritt oft auf mehreren verſchiedenen Punkten des Schlachtfeldes demonſtrativ auf, welche durch den offenſiv wirkenden Theil der Armee von einander getrennt ſind, ſo daß man für jeden der demonſtrativen Abſchnitte eine ſelbſtſtändige Einheit bedarf. Wenn aber auch die Demonſtrativlinie nicht in ſich durch die Einſchiebung der Offenſivtruppen getrennt iſt, vielmehr den einen Flügel des Heeres bildet, wie die Offenſivlinie den andern, iſt es doch bisweilen wünſchenswerth, ſie bedeutend zu verlängern, ſo daß ſie ſchon deswegen nicht wohl von einem Führer geleitet werden kann, während dieſe einheitliche Leitung noch erſchwert wird, wenn die Demonſtrativlinie ſehr mannigfaltig wechſelnde Terrains überſchreitet,

und wenn auf ihren verſchiedenen Abſchnitten verſchiedenartige Zwecke oder gleichartige Zwecke in verſchiedener Weiſe erreicht werden ſollen.

Außerdem kann man ſich eines Ueberſchuſſes an ſelbſtſtändigen Einheiten bedienen, um die Reſerve zu verſtärken.

Dieſe Verſtärkung giebt dem Oberfeldherrn eine deſto weitere Möglichkeit, regelnd in verſchiedenen Momenten in die Schlacht einzugreifen oder auch den offenſiven Theil, welcher ſeine eigne Schlacht ſchlagen ſoll, von vornherein kräftiger zu konſtituiren, als es geſchehen kann, wenn man ſehr haushälterisch mit den Kräften umgehen muß.

Im Allgemeinen ergiebt ſich doch aus allen dieſen Erörterungen zuſammengenommen das Reſultat, daß man mit ſechs Heereseinheiten auf dem Schlachtfelde allen Bedürfniſſen werde genügen können, abgeſehen freilich von deren Stärke. Wenn nach einer Richtung hin ein größerer Aufwand erforderlich wird, ſo wird daneben auch wieder in einer andern Richtung an Kraft geſpart werden können. Das ganze Heer alſo, welches in ſtrategiſchem Verbande auf einem Kriegstheater operirt, braucht höchſtens acht ſtrategiſche Einheiten, und wird in vielen Fällen mit ſechs derſelben vollſtändig ausreichen. Wenn acht Einheiten immer genügen, um die Gelenkigkeit des Heeres in erforderlicher Weiſe herzuſtellen, ſo ſollte man nun auch dieſe Zahl nicht überſchreiten. Je nach der Größe des Heeres wird ſich dann die Stärke der Einheiten ergeben und man erfährt, ob ſie Diviſionen oder Armeekorps ſein ſollen. Fallen bei der Theilung durch acht die Diviſionen zu geringe an Stärke aus, d. h. nach dem Früheren, ſinken ſie unter 8000 M. hinab, ſo muß man die Zahl der Einheiten vermindern, man ſollte aber nicht leicht unter ſechs hinabgehen. Muß man nothwendig eine noch geringere Zahl von Einheiten annehmen, ſo muß die Gliederung innerhalb derſelben den daraus entſpringenden Nachtheilen möglichſt abhelfen, indem ſie dieſelben zweckmäßig brechbar und gelenkig macht.

Ein Heer von 50,000 M. könnte man hienach in ſechs ſchwache Diviſionen eintheilen, 80,000 M. in acht mittlere und 100,000 M. in acht ſtarke Diviſionen oder allenfalls in fünf ſehr brechbare Armeekorps, 120,000 M. in ſechs und 150,000 M. in ſechs ſtarke oder allenfalls acht ſchwache Armeekorps.

Alle dieſe Diviſionen und Armeekorps ſind ſolche der Linie, aus allen Waffen zuſammengeſetzt; zu ihnen treten dann immer noch als zwei fernere Einheiten der Armee die Reiterreſerve und die Artillereireſerve. Die Zuſammenſetzung aller dieſer einzelnen Heerestheile nach einander müſſen wir nun aufführen. Es ward ſchon im Eingange dieſes Kapitels bemerkt, daß für die Kriegführung ſelbſt eine durchaus gleiche Größe der Armeeeinheiten nicht nothwendig und ſelbſt oft das Gegentheil vortheilhaft ſei; außer den ſchon

berührten Verhältnissen kommen dabei auch die Fähigkeiten und Karaktereigenschaften der Führer in Betracht, über welche man verfügt. Die Armeekorps des Kaisers Napoleon waren oft von sehr verschiedener Stärke. Indessen ward gleichfalls schon bemerkt, daß es immerhin zweckmäßig erscheine, in der Friedensorganisation die Einheiten ungefähr von gleicher Stärke zu machen, im Kriege dienen dann diese vorhandenen Einheiten wenigstens als Grundlage für die Kriegsformationen, die man zu treffen für nöthig hält und mit welchen man so wenig als nur irgend möglich von der gegebenen Friedensorganisation abweichen wird. Wenn sich die Divisionseintheilung einer gegebenen politischen Landeseintheilung irgend anschließen läßt, so ist dies von ungemeinem Nutzen; man sollte es nie versäumen, und dann mag man immerhin in gewissen, nicht zu weiten Grenzen die Gleichheit der Größe der Divisionen zum Opfer bringen. Wenn in einem Lande verschiedene Sprachen geredet werden, so müßte man die Grenzen der Divisionen nothwendig mit den Sprachgrenzen zusammenfallen lassen; in einer Division muß die Sprache die gleiche sein. Die Verlegenheiten, welche für den Dienst und ganz besonders für den Sicherheitsdienst daraus erwachsen müssen, wenn man versäumt, darauf zu halten, springen zu deutlich ins Auge, als daß man nöthig hätte, lange dabei zu verweilen. Bei Heeren, in welchen eine lange Dienstzeit der einzelnen Leute besteht, mag man minder ängstlich über der Eintheilung von Mannschaften gleicher Zunge in dieselbe Division zu wachen haben, am ängstlichsten aber ohne Zweifel in Milizarmeeen. Für solche ist überhaupt die normale Eintheilung in Armeekorps oder Divisionen von der alleräußersten Wichtigkeit; nur durch sie in der That wird es ihnen möglich sein, sich Stäbe heranzubilden, welche einigermaßen den Anforderungen, welche nothwendig an sie gestellt werden müssen, entsprechen. Fehlt die Divisionseintheilung, so fehlt auch den einzelnen Generalstabsoffizieren jeder Halt, es fehlt ihnen die militärische Heimath; keiner der höheren Führer weiß, welche Gehülfen ihm im Falle des Krieges das launische Schicksal zutheilen wird, für keinen von allen, die er um sich sieht, wird er daher jenes persönliche Interesse empfinden, welches der Egoismus am besten erzeugt, welches ihn antreibt, für die Ausbildung dieses oder jenes Mannes zu sorgen, sie sich angelegen sein zu lassen. Die Generalstabsoffiziere selbst wissen nicht, welche Führer sie einst mit ihren Kenntnissen unterstützen sollen; sie gehen in der Irre und der Gleichgültigkeit umher. Wüßten sie, an wen sie sich im Nothfalle anschließen müssen, sie würden sich in dessen Denkweise einzuarbeiten suchen, sie würden sein System zu erkennen suchen, sie würden ein persönliches, näheres Interesse für diesen Mann empfinden, welches entweder ein sympathisches ist und sie zu ihm hinzieht, dann ihnen ein Sporn wird, sich so vorzubereiten, daß sie ihm einst wirklich nützlich sein können. Fühlen sie aber Antipathie, so werden sie nach einem

Wechsel ihrer Stellung streben, jedenfalls aus der Gleichgültigkeit herauskommen. Ohne die Divisionseintheilung kennen sie die Truppen nicht, mit welchen sie wirken sollen, den Stoff, auf den sie ihr Wissen anzuwenden haben, sie fühlen auch für diese kein Interesse, gehen ihren Uebungen gleichgültig vorbei, es macht ihnen nichts aus, ob diese oder jene Truppe vorgeschritten sei oder zurückbleibe und sie versäumen alle kennen zu lernen, weil sie keiner angehören. Sie sind auch den Truppen nicht bekannt, und weil diese nie mit ihnen zu verkehren haben, betrachten sie bald den Generalstab als eine überflüssige Sache, der man sehr gut entbehren könne, die vielleicht mehr stört als nützt. Dies ist aber von besonders nachtheiliger Bedeutung in einem Lande, in welchem die Miliz das wehrhafte Volk ist, über Einrichtungen des Staates selbst zu Rathe sitzt und die Sachen ordnet, wie sie ihm gut und nützlich erscheinen. Alles, was wir hier von der Eintheilung in Divisionen oder Armeekorps gesagt haben, läßt sich mit besonderer Schärfe auf die Schweiz anwenden und man begreift nicht, wie diese Gliederung hier so total in der Organisation vernachlässigt werden kann. Das Einzige, was sich gegen sie vorbringen läßt, ist, daß bei Theilaufgeboten ja doch einzelne Bataillone aus den einzelnen Divisionen zusammengezogen werden müßten und die Divisionseintheilung dann ziemlich unnütz würde. Indessen, wenn es einen Krieg gilt, so wird wohl ein Theilaufgebot nicht genügen, die ganze Armee wird unter die Waffen treten müssen; und für den Krieg, denken wir, nicht für Uebungen oder Grenzbesetzungen untergeordneter Art, wird das Heerwesen eines Staates bereitet.

Wir gehen nun zu der normalen Zusammensetzung der Divisionen und Armeekorps über. Aus unseren früheren Bemerkungen folgt schon, daß wir die Zahlen, welche hier angegeben werden, nicht als völlig bindend betrachten, sondern nur als mittlere, in deren Nähe man sich etwa halten muß.

6. Von der Zusammensetzung und inneren Gliederung der Armeedivisionen und ihrer Zusammenstellung im Heere.

Theilt man eine Armee in Divisionen ein, so kann man den Divisionen der Linie folgende Zusammensetzung geben: 12 Bataillone Linieninfanterie zu 700 bis 900 Mann, 3 bis 4 Kompanieen Scharfschützen zu 100 M.; eine Schwadron leichter Reiter zu 150 Pferden, wenn die Armee sehr schwach mit Reiterei versehen ist, oder bis zu einem Regiment von 600 Pferden, wenn man mit der Reiterei nicht sparsam umzugehen braucht, zwei oder höchstens drei Batterieen Artillerie von sechs Geschützen, eine Kompanie oder halbe Kompanie technischer Truppen, Sappeurs oder Pionniere, welche im Stande sind, Brücken über kleinere Flüsse herzustellen, die Wege auszubessern, Brücken und Wege zu zerstören, Soldaten oder Leute vom Lande

bei Schanzarbeiten zu leiten, in der Stärke von etwa 100 M. Ein eigentlicher Brückentrain ist nicht für jede Division nothwendig, man braucht deren, wie schon bemerkt, nur einige für die ganze Armee, welche entweder sämmtlich beim Gros derselben bleiben oder zum Theil den Divisionen auf sekundären Linien zugetheilt werden. Den Bedarf an mitzuführendem Material berechnet man nach der Natur der Flüsse auf den wahrscheinlichen Kriegsschauplätzen und nimmt an, daß auf je 500 Fuß mitgeführter Brückenlänge eine Pontonnierkompanie von wenigstens 100 bis 120 Mann komme. Jede Division muß mit einer Guidenkompanie von wenigstens 32 Pferden versehen sein.

Die Division kommt hienach auf eine Stärke von 8700 bis 11,200 M. Infanterie, 180 bis 600 Reiter, 12 bis 18 Geschütze. Es kommt also auf 50 bis 20 Mann Infanterie ein Reiter und auf 1000 Mann 1⅓ bis 1½ Geschütz.

Um die Reiterreserve zu bilden, rechnet man auf jede Liniendivision der Armee mindestens eine Schwadron von ungefähr 150 Pferden und höchstens zwei Regimenter zu 600 Pferden, im ersten Fall nur leichte Reiterei, im letzteren ungefähr zur Hälfte leichte Reiter. Besteht also die Armee aus sechs Liniendivisionen, so wird die Reiterreserve mindestens sechs Schwadronen und höchstens zwölf Regimenter stark. Man dürfte ihr im ersten Falle höchstens eine Batterie beigeben, im letzteren kann sie vier erhalten.

Bei der Bildung der Artilleriereserve der Armee rechnet man auf jede Division der Linie sechs bis acht Geschütze in die Reserve. Das Heer von sechs Divisionen erhält daher eine Reserve von 36 bis 48 Geschützen, von denen im ersteren Fall zwölf schwere Kanonen in drei Batterieen, ebenso viel Haubitzen in drei Batterieen, das dritte Drittel leichte Geschütze in zwei gemischten Batterieen sein werden. Im zweiten Fall vermehrt man nur die Zahl der leichten Batterieen und läßt diejenige der schweren Kanonen und der Haubitzen ungeändert.

Wenn eine Armee sehr stark mit Scharfschützen versehen ist, von denen indessen vorausgesetzt wird, daß sie möglichst leicht und zweckmäßig ausgerüstet seien, so kann man einmal die Zahl der Schützenkompanieen bei den Divisionen vergrößern; dann aber auch eine allgemeine Scharfschützenreserve für die Armee bilden, welche sich zweckmäßig mit der großen Artillerieresерve vereinigen läßt. Soweit der Feldherr sie nicht anderweitig in den Schlachten verwendet, macht sie die Partikularbedeckungen für die Reservеartillerie, geht mit dieser vor, beschäftigt aus der Ferne die feindlichen Batterieen, indem sie deren Offiziere, Geschützführer und Fahrer vorzugsweise aufs Korn nimmt, und macht es dadurch der Artillerieresерve, die sie begleitet, möglich, jeden Artilleriekampf bei Seite zu lassen und sich andere lohnendere Ziele zu

nehmen. In der gleichen Weiſe müßte ein entſprechender Theil der Scharfſchützen bei den Diviſionen verwendet werden.

Es fragt ſich nun, in welcher Weiſe unſere normale Diviſion gegliedert ſein ſolle. Es kommt hier weſentlich nur auf die Unterabtheilung der Infanterie an, was die anderen Truppen betrifft, ſo verſteht es ſich bei ihrer Schwäche von ſelbſt, daß ſie eine Reſerve des Diviſionskommandanten ſind. Wenn er ſeine Infanterie in Brigaden abgetheilt hat, ſo kann er dann aus dieſer Reſerve von Spezialwaffen proviſoriſch eine oder die andere Infanteriebrigade mit derjenigen oder denjenigen Waffen verſehen, welche ihr zur Löſung ihrer beſonderen Aufgabe nothwendig ſind, ſo z. B. eine Avantgardebrigade jedenfalls mit Artillerie und in den bei Weitem meiſten Fällen auch mit Reiterei. Unſere Frage reduzirt ſich alſo auf die andere, in wie viele Brigaden die Infanterie abgetheilt werden ſolle, und nach früheren Erörterungen ſind hier nur zwei Fälle möglich, nämlich die Zerlegung in zwei Brigaden zu ſechs oder in drei Brigaden zu vier Bataillonen mit einer entſprechenden Zugabe an Schützen.

Bei der zweiten Eintheilung gewinnt die Diviſion jedenfalls an Gelenkigkeit, und dieſe wird daher vorzuziehen ſein, wo die Diviſion durchgehends als ſelbſtſtändiger Körper auftreten und vorherrſchend ſo betrachtet werden ſoll, wo man bei der normalen Gliederung auf den Gebirgskrieg weſentlich Rückſicht zu nehmen hat, in welchem die Diviſion häufig in die Stelle einer ganzen Armee treten wird und die Brigaden deren Einheiten bilden müſſen, den Platz der Diviſionen einnehmen, wo man ferner Mangel an Reiterei hat und deshalb die Diviſionen nur ſehr ſpärlich mit dieſer Waffe ausrüſten kann.

Zerfällt die Diviſion in zwei Brigaden zu ſechs Bataillonen, ſo hat ſie in der Schlachtordnung die natürliche Gliederung nach den beiden Flügeln; jede Brigade bildet in zwei Treffen zu drei Bataillonen einen Flügel. Durch die Jäger des erſten Treffens kann ſie das Gefecht einleiten, durch die Maſſe des erſten Treffens es unter Umſtänden durchführen. Dies iſt aber bei Weitem nicht immer möglich.

In der Regel wird das zweite Treffen bei der Durchführung des Gefechtes ſehr lebhaft mitwirken müſſen. Zur Erhaltung des Kampfes in der beabſichtigten Bahn, zur Abwehr von Umgehungen, zur Verfolgung des Sieges oder zur Deckung des Rückzugs bedarf dann der Diviſionskommandant noch einer Reſerve. Iſt er hinreichend mit Reiterei verſehen, ſo kann dieſe ihm als Reſerve dienen; iſt die Diviſion aber nur ſparſam mit Kavallerie ausgeſtattet, ſo daß ſie eben nur für den Sicherheitsdienſt in der Bewegung ausreichend, durch dieſen vollkommen in Anſpruch genommen ward, ſo kann man auf ſie als eine Gefechtsreſerve gar nicht rechnen, man muß Infanterie zu dieſem Zwecke verwenden, und hier erweiſt ſich eine dritte Brigade ſehr

nützlich. Diese Infanteriereserve wird viel stärker sein, als die vorher von uns angenommene Reiterreserve, selbst wenn wir voraussetzen, daß das Maaß von einem Regiment auf die Division überschritten sei. Indessen als Reservewaffe hat auch die Kavallerie durch ihre Geschwindigkeit auf jedem Terrain, wo sie nur irgend brauchbar ist, entschieden den Vorzug vor dem Fußvolk. Hat die Division eine demonstrative oder defensive Aufgabe, so dehnt sie ihre Front nothwendiger Weise der Regel nach sehr weit aus, die Stellung wird schwach und die Reserve muß bald hier, bald dort eingreifen. Besteht sie aus Reitern, so kann sie Vieles in der Zeit nach einander thun, was Infanterie auf mehreren Punkten gleichzeitig ausführen muß; man wird also Infanteriereserven eher in mehrere Haufen theilen müssen, als Reiterreserven, die man im Gegentheil lange zusammenhalten kann. Ist die Aufgabe der Division offensiv, so nimmt sie eine geschlossenere Stellung an, sie hat jetzt ein Durchbrechen nicht eben zu fürchten; ein geschickter Feind wird dagegen seine Anstrengungen gegen ihre Flügel richten und sich mit Ernst auf den einen werfen, während er auf dem andern demonstrirt. Hat man die Sicherheit mit der Reserve sehr schnell auf dem Punkte erscheinen zu können, auf welchem es Ernst gilt, so kann man abwarten, bis man genau erkannt hat, was vorgeht; hat man diese Sicherheit nicht, so ist es nur zu leicht möglich, daß man sich verfrüht und zu falschen Bewegungen verleiten lasse, und um den möglicher Weise daraus entstehenden Nachtheil soweit thunlich zu reduziren, giebt man ungern seine ganze Reserve auf einmal aus; also abermals ein Grund, wenn man die Reserve aus Fußvolk bilden muß, sie stärker zu machen, als wenn sie aus Reiterei besteht. Ist das Terrain der Art, daß Reiterei auf ihm gar nicht gebraucht werden kann, so ist es eben sehr durchschnitten, bedeckt, wenig gangbar und übersichtlich. Man muß also hier die Reserve aus Infanterie zusammenstellen, es ergibt sich aber auch sogleich, daß diese, um wirklich in rechter Zeit auf dem rechten Punkt wirksam werden zu können, viel eher getrennt auf einer ausgedehnteren Front vertheilt werden müsse, als wenn das Terrain die grade entgegengesetzten Eigenschaften hätte.

Aus allem diesem scheint zu folgen, daß Armeen, die schwach an Reiterei sind oder die vermuthlich auf Kriegsschauplätzen auftreten müssen, auf welchen sie von der Reiterei wenig Gebrauch machen können, — und beide Bedingungen werden in den meisten Fällen zugleich vorhanden sein — die Eintheilung ihrer Divisionen in drei Brigaden derjenigen in zwei stärkere vorzuziehen haben. Unter den entgegengesetzten Verhältnissen kann die Eintheilung in zwei Brigaden zu sechs Bataillonen die bessere sein.

7. Von der Zuſammenſetzung der Armeekorps, ihrer inneren Gliederung und ihrer Verbindung zum Heere.

Wir verwarfen zu ſtarke ſelbſtſtändige Einheiten des Heeres, weil man ſie nur langſam für den Gebrauch in ihrer vollen Kraft entwickeln kann, weil die Stärke, wenn ſie gewiſſe Grenzen überſchreitet, dem Zuſammenhalten entgegen iſt und ſetzten die Grenze der Stärke auf ungefähr 12,000 M. feſt; wir hatten aber dabei die Frage noch unerörtert gelaſſen, in wie viele große Einheiten, als Grundlagen für den Kalkul des Oberfeldherrn, das Heer zweckmäßiger Weiſe zerfalle; als wir ſie erörterten, gelangten wir zu dem Schluſſe, daß bei einer gewiſſen Heeresſtärke größere Einheiten, als die zuerſt paſſend gefundenen, nothwendig würden, die Armeekorps. Es kommt jetzt bei der Beſprechung ihrer Zuſammenſetzung darauf an, die Mängel, welche nach einer Richtung hin aus ihrer großen Stärke hervorgehen, durch die Zuſammenſetzung und innere Gliederung möglichſt zu beſeitigen.

Sogleich fällt es in die Augen, daß wir ein Armeekorps von 20,000 bis 30,000 M. nicht in der gleichen Weiſe aus bloßen Infanteriebrigaden zuſammenſetzen dürfen, wie die Armeedivisionen, wir müſſen es vielmehr aus Diviſionen zuſammenſetzen, welche durch ihre Miſchung und Stärke eine höhere Selbſtſtändigkeit erhalten, als bloße Brigaden; da das Ganze nicht wohl bei den Operationen zuſammengehalten werden kann, ſo muß der Theil, welcher in der That zuſammengehalten werden kann, kräftig und nach allen Richtungen hin leiſtungsfähig ſein. Aber allerdings bedarf er — und wir wollen ihn Korpsdiviſion nennen — nicht der gleichen Leiſtungsfähigkeit, wie die Armeediviſion, welche wir im vorigen Abſchnitte behandelt haben, denn er hat der Regel nach, wenn auch nicht ſogleich, doch in verhältnißmäßig kurzer Zeit Unterſtützung zu erwarten, was bei der Armeediviſion nicht der Fall iſt.

Aus dieſem Grunde iſt es zuläſſig, die Korpsdiviſion erſtens ſchwächer zu machen, als die Armeediviſion, und zweitens ihr an Spezialwaffen nur das Nothwendigſte zuzutheilen; man gewinnt dadurch die Möglichkeit, noch eine Korpsreſerve von Spezialwaffen zu bilden, aus welcher man theils einzelne Diviſionen nach Bedarf und vorübergehend mit ſolchen verſtärken kann, die aber auch in den Schlachten in derſelben Weiſe dem ganzen Korps von Nutzen ſein kann, wie die außerdem noch beſtehende Armeereſerve an Reiterei und Artillerie dem ganzen Heere.

Dieſe Erörterungen begründen die Art der Zuſammenſetzung eines Armeekorps, die wir hier beiſpielsweiſe aufführen.

Es beſteht aus drei Liniendiviſionen, einer Reiterreſerve und einer Artilleriereſerve.

Die Linienbivision enthält acht Bataillone in zwei Brigaden, mindestens eine Kompanie Reiter von 75 Pferden und höchstens zwei Schwadronen mit zusammen 300 Pferden, je nach dem Bestande der Reiterei im Heere, ferner eine Batterie von sechs Geschützen und eine halbe Kompanie Sappeurs von 40 bis 50 Mann. Die Gesammtstärke der Linienbivision kommt hiemit durchschnittlich auf 7000 M., und die drei Linienbivisionen formiren ein Total von 21,000 M.

Zur Bildung der Reiterreserve des Korps verwendet man auf jede Linienbivision mindestens eine Kompanie oder höchstens zwei bis drei Schwadronen. Die Reiterreserve zählt demnach von 200 bis zu 1200 Reitern, je nach dem Reichthum der Armee an dieser Waffe.

Zur Bildung der Artilleriereserve des Korps verwendet man auf jede Linienbivision sechs bis acht Geschütze; die Stärke derselben wird demnach höchstens 24 Geschütze, worunter man eine bis zwei schwere Kanonenbatterieen zu vier Stücken, eine ebenso starke Haubitzbatterie und zwei leichte gemischte Batterieen zu sechs Stücken rechnen kann.

Sind Scharfschützen reichlich vorhanden, so werden diese zum Theil bei den Linienbivisionen eingetheilt, zum andern in derselben Weise in Reserve gestellt, wie es oben besprochen wurde.

Guidenkompanieen müssen wenigstens vier bei dem Armeekorps vorhanden sein, wovon eine auf jede Division und die vierte auf den Korpsstab kommt.

Aus den jedesmal herrschenden Operationsverhältnissen muß sich ergeben, welche der Linienbivisionen zuerst in den Fall kommen kann, selbstständig auftreten zu müssen, daher am meisten einer Verstärkung bedarf. Beim Vorrücken gegen den Feind ist es der Regel nach die Avantgardebivision. Diese verstärkt man dann aus der Korpsreserve mit Reiterei, Artillerie, Scharfschützen, auch wohl mit Sappeurs, wenn solche in Reserve zurückbehalten wurden. Mit welchen dieser Waffen sie überhaupt oder mit welchen sie vorzugsweise unterstützt werden soll, folgt aus dem Terrain und aus der vermuthlichen Zusammensetzung der feindlichen Streitkräfte. Verstärkt man die Avantgarde durch Artillerie aus der Reserve, so wählt man dazu unter den meisten Umständen am besten entweder Haubitzbatterieen oder schwere Kanonenbatterieen; ob das eine oder das andere, darüber kann dann einzig das Terrain entscheiden.

Die ganze Stärke des hier betrachteten Armeekorps kommt auf höchstens 25,000 Mann; man hätte dasselbe also auch statt in drei schwache Korps- oder Linienbivisionen in zwei starke eintheilen können, und diese Eintheilung kann unter Umständen selbst Vorzüge haben. Kommt es darauf an, sich für die eine oder die andere Eintheilung zu entscheiden, so sind dabei zum großen

Theil dieſelben Erwägungen anzuſtellen, welche wir bei Beſprechung der Gliederung einer Armeedivision in Infanteriebrigaden zur Sprache brachten. Zu einigen weiteren Beſtimmungsgründen gelangen wir erſt weiterhin. Ueberſteigt die Stärke des Armeekorps 28,000 M., ſo wird man unter allen Umſtänden der Eintheilung in drei Diviſionen den Vorzug geben.

Wenn die Korps einer Armee ſchon mit ſtarken Reſerven von Spezialwaffen verſehen ſind, iſt es nicht nothwendig, die Reiterreſerve und Artillerieſerve der Armee ſehr ſtark zu machen; ſelbſt bei großem Pferdeſtand des Heeres wird man die Reiterreſerve auf 12 Regimenter von 600 Pferden beſchränken; über die Zuſammenſetzung derſelben aus verſchiedenen Arten von Kavallerie iſt ſchon weiter oben gehandelt worden. Es iſt zweckmäßig, das Reiterkorps in Brigaden einzutheilen. Ob man dieſelben je nur aus einer Art von Reitern zuſammenſetzen ſolle oder aus verſchiedenen, darüber gehen die Anſichten aus einander. Beſtände unſer Reiterkorps, wie wir oben annahmen, aus zwölf Regimentern, ſo könnte man es ſich aus vier Regimentern ſchwerer, vier Regimentern leichter Reiterei und vier Regimentern Dragoner zuſammengeſetzt denken. Es möchte dann die Eintheilung in vier Brigaden die vortheilhafteſte ſein, deren jede drei Regimenter zählt, zwei Dragonerbrigaden von zwei Dragonerregimentern und einem leichten und zwei Küraſſierbrigaden zu je zwei ſchweren Regimentern und einem leichten. Iſt das ganze Korps beiſammen, ſo formirt immer eine Küraſſierbrigade mit einer Dragonerbrigade zuſammen einen Flügel. Die Küraſſierbrigade ſteht im erſten Treffen und benutzt ihr leichtes Regiment als Avantgarde; die Dragonerbrigade formirt die Reſerve. Man kann aber auch eine oder ſelbſt beide Dragonerbrigaden detaſchiren, ohne daß dadurch die Küraſſierbrigaden ihrer Selbſtſtändigkeit gänzlich beraubt werden.

Das Reiterkorps muß mit zwei leichten Batterieen und mit einer Abtheilung von Sappeurs zu Pferd verſehen ſein. Dieſe werden den größten Nutzen gewähren; denn oft ſind es ſehr unbedeutende Hinderniſſe, welche den Marſch ſtarker Kavalleriekolonnen aufhalten, aus keinem anderen Grunde, als weil Niemand da iſt, dem die einfachen Mittel, ſie zu beſeitigen, völlig geläufig ſind.

Wenn die Reiterreſerve ſo ſchwach iſt, daß man ſie nur nach Schwadronen zählen kann, wird doch immer eine flügelweiſe Eintheilung derſelben in kleine Brigaden von Nutzen ſein. In dem Falle, welchen wir an einem früheren Orte weitläufiger behandelten, daß die Reiterreſerve nur ſechs Schwadronen hätte, würde man z. B. die Eintheilung in zwei Brigaden zu drei Schwadronen wählen; jede Brigade hätte zwei Schwadronen im Haupttreffen, benutzte eine, wenn es die Umſtände überhaupt verlangen, als Avantgarde und zöge ſie

dann in Reserve hinter den Flügel zurück oder benutzte sie von vornherein nur als Reserve.

Die Artillerieresserve einer stärkeren Armee wird man bei der Korpseintheilung, wenn man nicht einen schädlichen Ueberfluß an Artillerie hat, auf 48 bis 60 Stücke beschränken, zur Hälfte in schweren und Haubitzbatterieen, zur andern Hälfte in leichten.

8. Von den Divisionen und Armeekorps als administrativen Haupteinheiten des Heeres.

Die Armeedivision oder das Armeekorps ist zweckmäßiger Weise zugleich die höchste administrative Einheit des Heeres. Der Oberbefehlshaber der Armee muß mit niederen Einheiten in keiner Rücksicht unmittelbar zu schaffen haben, wenn die Divisionsgliederung wirklichen Nutzen leisten und jene Einfachheit der Handhabung großer Massen herbeiführen soll, um deren willen man sie vornämlich gesucht und gerühmt hat. Soweit es nur irgend möglich ist, soll die Division oder das Armeekorps sich selbst genügen können, selbstständig leben wie selbstständig handeln innerhalb der Grenzen, welche ihre Stellung als Glied eines Ganzen ihr steckt, die der Oberfeldherr des Heeres nur im Allgemeinen bezeichnet.

Sie muß daher mit höheren Stellen für alle administrativen Zweige versehen sein, mit Kommissariatsbeamten für Bekleidung, Besoldung, Verpflegung und Unterkunft, soweit über die letztere nicht lediglich die taktisch-strategischen Organe zu bestimmen haben, mit Aerzten zur Kontrolle der Truppenärzte und um außerordentlichen Bedürfnissen zu genügen, mit Richtern, um das Obergericht zu bilden, welches in scharfen Fällen entscheidet, mit Geistlichen, um die Seelsorge zu leiten.

Außerdem muß sie mit einer beweglichen Ausrüstung versehen sein, welche Alles umfaßt, dessen die Truppen im Ganzen bedürfen und Alles, was sie nicht entbehren und doch nicht unmittelbar mit sich führen können, ohne daß die Bataillone, Schwadronen u. s. w. zu schwerfällig würden.

Die Armeedivisionen wie die Armeekorps bedürfen der Trains, einer sogenannten großen Bagage, und was diese enthalten müssen, wollen wir gegenwärtig mit besonderem Bezuge auf eine Division von zwölf Bataillons, vier Scharfschützenkompanieen, einer Schwadron von 140 Reitern, einer Guidenkompanie von 32 Reitern, zwei Batterieen von sechs Stücken und einer Sappeurkompanie, mit drei Brigadestäben und einem Divisionsstabe und von einer Totalstärke von 10,000 M. untersuchen.

Aus unſeren früheren Erörterungen ergiebt ſich ſchon, was die einzelnen Truppentheile an Wagen und Pferden in der Linie unmittelbar mit ſich führen, wir ſtellen dies hier der Ueberſicht halber zuſammen. Es kommen nämlich auf zwölf Bataillone 36 Fahrzeuge und einſchließlich der Offiziersreitpferde 156 Pferde, auf vier Scharfſchützenkompanieen acht Fahrzeuge und 16 Pferde, auf eine Schwadron zwei Fahrzeuge und 154 Pferde, auf zwei Batterieen 36 Fahrzeuge und 260 Pferde, auf eine Sappeurkompanie drei Fahrzeuge und wenn zwei Offiziere zweckmäßiger Weiſe beritten ſind 16 Pferde, auf drei Brigadeſtäbe drei Fahrzeuge und einſchließlich der Reitpferde 30 Pferde, auf einen Diviſionsſtab einſchließlich der Guidenkompanie ein Fahrzeug und 50 Pferde, im Ganzen alſo 89 Fahrzeuge und 682 Pferde.

Dieſe alle ſind in der Linie bei den Truppen. Dazu muß nun außer der Linie zunächſt ein Diviſionspark gezählt werden, von deſſen Nothwendigkeit und Zuſammenſetzung ſchon früher gehandelt ward. Er enthält 30 Wagen und 200 Pferde.

Soll die Diviſion in Bezug auf ihren Unterhalt möglichſt unabhängig ſein, ſo wird eine Proviantkolonne nothwendig. Wir können unſere Soldaten heute nicht mehr mit 13 Kilogrammen Lebensmittel belaſten, wie es die Römer gethan haben, wir können es nicht, weil wir nicht alle Tage ein Lager hinter Wall und Graben beziehen, nicht lediglich mit einem ſolchen Lager im Rücken fechten, ſondern gezwungen ſind, es unter allen Umſtänden zu thun. Wenn der Soldat auf vier Tage Lebensmittel mit ſich führt, ſo kann man mit ihm zufrieden ſein; eine gleiche Leiſtung kann man der Reiterei und ſämmtlichem Fuhrwerk für die Pferde zumuthen. Für den Fall, daß die Diviſion auf mehrere Tage gänzlich außer Stand gerathe, ihren Lebensmittelvorrath zu ergänzen, muß geſorgt ſein; obwohl in einer Hinſicht der Menſch eher Lebensmittel findet, als das Pferd, verlangt er ſie doch zubereitet; unſere Soldaten wollen kein Korn, nicht einmal Mehl, ſondern Brot, ſie bereiten ſich ihr Brot nicht ſelbſt, wie es die römiſchen Soldaten thaten, die ſelbſt mahlen und backen konnten, wie es die Ruſſen in ihren ſogenannten Feldöfen noch heute thun. Man muß den europäiſchen Soldaten für außerordentliche Fälle Brot mitführen. Dies ſoll aber nicht anders als in ſolchen außerordentlichen Fällen angegriffen werden, gar nicht, wenn dieſe Fälle nicht eintreten, es muß alſo ein ſehr dauerhaftes Brot ſein, es muß möglichſt wenig Raum wegnehmen und möglichſt wenig ins Gewicht fallen, damit der zu ſeiner Fortſchaffung nothwendige Train nicht zu ſtark werde. Man hat deshalb den Zwieback vorgeſchlagen und gewählt, man rechnet die Zwiebackportion zu einem Pfund und fügt dann noch ein Viertelpfund Reis, Graupen oder anderes ähnliches Gemüſe hinzu. An dieſen Dingen führt man nach dem Vorgange des Kaiſers Napoleon am beſten auf vier Tage mit. Ein Wagen mit vier

tüchtigen Pferden bespannt, kann 2000 Portionen transportiren und der Division auf allen Märschen folgen, welche nicht Eilmärsche sind. Die Division würde also 20 Fahrzeuge für den erwähnten Zweck bedürfen. Aber dies genügt noch nicht. Wenn die Division marschirt, so ist es zweckmäßig, daß sie soviel als möglich verbackenes Brot unterwegs mitnehme, von welchem der laufende Unterhalt bestritten wird. Dies Brot kann zum Theil sogleich auf die Soldaten vertheilt werden, wenn man zweckmäßige Anstalten getroffen hat. Wenn z. B. jeder Soldat ursprünglich auf vier Tage Brot empfangen hat, so läßt man nicht jeden auf eigene Faust leben, sondern je vier zusammen, sie essen gemeinschaftlich am ersten Tage das Brot des ersten, am zweiten Tage das des zweiten Mannes und so fort. Am dritten Tage würden nun schon der erste und zweite Mann nichts mehr zu tragen haben, und kann man an diesem Tage beim Durchmarsch durch eine Stadt z. B. Brot empfangen, so kann dies auf den ersten und zweiten Mann eingetheilt werden. Bliebe aber noch ein Ueberschuß, so kann es, wie leicht ersichtlich, im höchsten Maaße wünschenswerth sein, diesen auch mitzunehmen. Dazu bedarf man nun Wagen. Es scheint, daß zwölf ausreichend sind, um nothdürftig den hier in Rede stehenden Zweck zu erfüllen. Fleisch treibt man in lebendigen Häuptern auf einige Tage nach und ergänzt es, wo man kann und wo der Bedarf sich herausstellt; hier also sind besondere Transportmittel nicht nothwendig. Wein verbraucht man an Ort und Stelle, Branntwein mitzunehmen ist sehr wünschenswerth, aber man darf nur für soviel sorgen, als der Soldat selbst mitführen kann; auch in diesem Punkte ist es gut, wenn mehrere Soldaten gemeinschaftlich leben. Fourage für eine längere Zeit, als Pferde und Fuhrwerke selbst führen können, für sämmtliche Pferde der Division nachzuschleppen; einen solchen Nothvorrath, wie man ihn für die Menschen in Zwieback mitnimmt, ist unmöglich. Man müßte auf je 150 Rationen einen vierspännigen Wagen berechnen, wollte man also für 1000 Pferde auf vier Tage Nothvorrath nachführen, so gäbe dies 27 Wagen und einschließlich der Reserve 120 Pferde, welche selbst in vier Tagen den achten Theil desjenigen verzehren, was sie führen. 1000 Pferde sind aber der geringste Pferdestand für eine Armeedivision von 10,000 Mann. Wenn es nun wegen des übermäßigen Anwachsens der Trains unmöglich ist, in außerordentlicher Weise für die sämmtlichen Pferde zu sorgen, so nimmt man doch gern für die Stäbe auf einige Tage Fourage mit, indem dieselben der hülfloseste Theil eines Heeres sind und möglichst sorgenfrei um ihren Unterhalt sein müssen, wenn die Führung und Verwaltung der Truppen nicht leiden soll. Hiefür genügen zwei Wagen vollkommen. Die ganze Stärke der Proviantkolonne einer Armeedivision kommt danach auf vierunddreißig Wagen mit ungefähr 140 Pferden.

Die Reservebrotwagen kann man, wenn sie unmittelbar bei der Division keinen Vorrath finden, wenn die Leute selbst alles mitnehmen können, was hier gefunden wird, in die Flanken detaschiren, um aus weiterer Entfernung her Vorräthe heran zu holen. Ihre Zahl, zwölf, ist allerdings für diesen Zweck sehr geringe; indessen bei zweckmäßiger Einrichtung kann man doch schon einiges mit ihr leisten, sechs Wagen können immerhin 7200 Brotportionen heranbringen, also genug auf einen Tag für drei Viertel der Division, und diesen Vorrath wird man, wenn die beiden Abtheilungen zu sechs Wagen sich regelmäßig ablösen, von den Seiten her alle zwei Tage heranziehen können, der Rest kann dann wohl meistentheils an der Marschstraße selbst beigeschafft werden.

Uebrigens kann die Proviantkolonne zeitweise mit tüchtigen Landfuhrwerken zweckmäßig verstärkt werden. Sie *ganz* aus solchen zu bilden, wäre unter allen Umständen fehlerhaft. Es kann nicht gebilligt werden, daß man diesen wesentlichen Theil der militärischen Verwaltung, die Sorge für den Lebensunterhalt, gleichsam dem Zufalle überlasse. Man muß vielmehr für die Leute, von denen man Leistungen verlangt, auch wirklich Sorge tragen und dahin streben, sie leistungsfähig zu machen und leistungsfähig zu erhalten. Für die Leute ist dies möglich, leider für die Pferde nicht vollkommen, aber können jene um das tägliche Brot ruhig sein, so ist Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß auch die Pferde nicht zu darben brauchen. Hat man einen *Stamm* von tüchtigen Fuhrwerken, tüchtigen Rossen und vor allen Dingen auch von militärisch organisirter, besonders für den Dienst der Proviantkolonnen bestimmter *Trainmannschaft*, so wird die Ergänzung der Proviantkolonne durch Landfuhrwerke minder gefährlich. Möge man die Landfuhrwerke ein für allemal mitnehmen oder nur stationsweise, der Militärtrain wird in seinem eigenen Interesse dafür sorgen, daß daraus kein Schaden und keine Verzögerung entstehe, er wird die Knechte vom Lande zusammenhalten, die Gestellung schlechter Fahrzeuge und schlechter Pferde nicht dulden.

Zelte werden gegenwärtig in Europa von keiner Armee mehr mitgeführt, sie vermehrten früherhin den Troß der Heere ungemein, namentlich da man sie von Packpferden tragen ließ; dies System muß soviel als möglich vermieden werden, weil man dabei an nützlicher Arbeit der Thiere trotz des Wegfalles der Fuhrwerke verliert; es käme selbst noch für den Gebirgskrieg in Frage, ob man nicht leichte, schmalgeleisige Karren den Saumthieren vorzuziehen habe.

Ein sehr nothwendiger Bestandtheil der Ausrüstung einer Armeedivision ist stets ein bewegliches *Feldlazareth*. Außer Verbandzeug, Arznei u. s. w. muß es im Stande sein, eine Quantität Matrazen, Decken und Leinenzeug fortzuschaffen, die Fuhrwerke aber sind so einzurichten, daß sie im Gefechte, wenn man in Gebäuden in der Nähe des Kampfplatzes das Lazareth aufge-

ſchlagen hat, zugleich als Krankenwagen zum Transport der Schwerverwundeten benutzt werden können. Elf Wagen ſcheinen zu dieſem Zwecke für die Diviſion ausreichend, denen man dann noch einen zwölften für Pferdarznei, die Werkzeuge des Pferdarztes, kurz das Utenſil eines Pferdelazarethes hinzufügen kann. Alle dieſe Wagen müſſen mit vier Pferden beſpannt ſein.

Der Diviſionspark, die Proviantkolonne und das Feldlazareth, welche nun zuſammen die große Bagage der Armeediviſion bilden, enthalten alſo noch 76 Fahrzeuge mit 390 oder nahe 400 Pferden, und der ganze Troß der Diviſion, den der Linie mit eingeſchloſſen, kommt auf 165 Fahrzeuge und 1080 Pferde. Dieſer Beſtand an Fahrzeugen und Pferden iſt äußerſt gering; es fällt auf 60 Mann erſt ein Fahrzeug und auf etwas mehr als 9 Mann erſt ein Pferd. Der geringe Beſtand an Reiterei kommt allerdings in Betracht, aber nicht in dem Maaße, wie man es auf den erſten Blick wohl annehmen möchte. Eine preußiſche Diviſion, welche durchaus dieſelbe Zuſammenſetzung und nicht mehr Reiterei als die unſrige hätte, würde noch zu Anfang dieſes Jahrhunderts mehr als 3000 Pferde nöthig gehabt haben. Dies entſprang weſentlich aus der großen Zahl von Offiziersreit- und Packpferden, da jeder Offizier bis zum Fähnrich herunter deren hatte, dann aus der Mitführung der Zelte.

Auf den Transport von Bekleidungs- und Waffenſtücken iſt keine Rückſicht genommen; der Soldat ſoll an Kleidern und Waffen, was er braucht, ſelbſt tragen. Werden Ergänzungen nothwendig, ſo erfolgen ſie im fremden Lande entweder an Ort und Stelle an den Produktionsorten und der Regel nach in Ruhepauſen des Krieges, oder wenn ſie aus dem eigenen Lande nachgeführt werden müſſen, ſo geſchieht es durch beſondere Maſſentransporte, man wird ſich dazu namentlich des Waſſertransportes und in neuſter Zeit der Eiſenbahnen mit Nutzen bedienen.

Die Reiterreſerve der Armee muß wie eine Armeediviſion mit einer Proviantkolonne und einem Lazareth verſehen ſein, die Zahl der Wagen iſt nach den oben angegebenen Verhältniſſen zu berechnen.

Das Gleiche gilt von der Artillerieſerve, für welche außerdem noch ein beſonderer Park errichtet werden muß. Es iſt nicht nothwendig, daß auch dieſer Park mit Munitionswagen für die Infanterie verſehen ſei. Man zerlegt ihn in Abtheilungen, welche, wenn keine Infanteriekaiſſons mitgeführt werden, für je drei oder vier Batterieen dienen und eine jede etwa 30 Wagen enthalten.

Abgeſondert davon beſteht der große Park der Armee, welcher entweder ein ſtehender und nur mit ſoviel Fahrzeugen ausgerüſtet iſt, als grade nothwendig ſind, um den Munitionsabgang in den Diviſionsparks zu erſetzen oder ein beweglicher. Im letzteren Falle iſt er auf den Transport eines hal-

ben Approvisionnements für die sämmtliche Artillerie und Infanterie des Heeres eingerichtet. Ob die eine oder die andere Art gewählt werde, hängt lediglich von der Art der Kriegführung ab. Will man einen bloßen Vertheidigungskrieg im eignen Lande und auf einem beschränkten Raume führen, so genügt ein stehender oder sogenannter Depotpark, welcher im Grunde nichts als ein Munitionsmagazin ist, dem entsprechende Transportmittel zu Gebote stehen. Im Offensivkriege muß man stets mit einem beweglichen Park versehen sein. In jedem Falle bedarf der Park einer eigenen militärischen Organisation und Verwaltung. Der bewegliche Armeepark ist nach denselben Grundsätzen in passende Abtheilungen zu zerlegen, wie der Park der Artillerieresерve. Entsprechend dem großen Park der Armee, führt man für dieselbe auch wohl noch ein bewegliches großes Armeelazareth mit, welches die Mittel zur Etablirung der Hauptspitäler im Rücken des Heeres enthalten soll, in welche die schweren Verwundeten aus den leichten Divisionslazarethen oder Ambulanzen übergehen. Es scheint indessen, daß man bei der fortgeschrittenen Kultur unserer Zeit in zivilisirten Ländern desselben gegenwärtig entbehren könne.

Zu dem Stabe des Oberbefehlshabers der Armee gehören an Truppen nur die Guiden des Hauptquartiers. Ihre Anzahl wird der Regel nach ungefähr die Stärke einer Reiterschwadron ausmachen, bald dieselbe um etwas überschreiten, bald darunter zurückbleiben. Sie müssen demgemäß mit den administrativen Requisiten einer Reiterschwadron, namentlich einer leichten Feldschmiede und einem Trainkarren versehen sein; außerdem muß der Stab einige Wagen für die Fortschaffung des Stabsbureaus und einige andere zum Transport der Fourage zu seiner Verfügung haben, aus denselben Gründen, aus welchen wir verlangten, daß die Divisionsstäbe mit solchen versehen seien.

Ist eine Armee nicht in Armeedivisionen, sondern in Armeekorps gegliedert, so werden diese letzteren nun die höchsten administrativen Einheiten. Indessen die Korpsdivisionen, in welche die Armeekorps zerfallen, stehen zu ihnen keineswegs in demselben Verhältniß, wie die Infanteriebrigaden zu den Armeedivisionen als deren Theile. Wir wiesen den Korpsdivisionen in taktisch-strategischer Beziehung eine Mittelstellung an, und diese wird man ihnen auch in administrativer Beziehung geben müssen, wenn die Organisation so zweckmäßig als möglich sein soll. Wenn die Gliederung in Armeekorps besteht, so muß das Bestreben des Oberbefehlshabers und der Korpskommandanten dahin gerichtet sein, jedes Armeekorps stets möglichst zusammenzuhalten, es nicht zu trennen, wenn sich dies nur irgend thun läßt. Auf einem Punkte es fortwährend zusammenzuhalten, das geht aber nicht an; die Divisionen des Korps müssen daher auch in gewisser Beziehung unabhängig sein; sie brauchen aber administrativ nicht so unabhängig zu sein, als die Armeedivisionen, weil sie der Regel nach auf eine nicht zu lange ausbleibende Unterstützung der

übrigen Diviſionen ihres Korps Rechnung machen können. Wenn man dies Alles gehörig erwägt und die einzelnen Widerſprüche möglichſt auszugleichen ſucht, ſo mag ſich in Bezug auf die Geſammtausrüſtung eines Armeekorps, wie wir es früher betrachtet haben, folgendes Verfahren als das beſte ergeben.

Man beſtimmt die Anzahl der Fahrzeuge für den Artilleriepark, die Proviantkolonne, das bewegliche Lazareth des Armeekorps nach denjenigen Verhältniſſen, welche für die Armeediviſion vorher angenommen wurden. Das Korps würde alſo etwa 2½ Mal ſo viele Fahrzeuge erhalten, als die Armeediviſion, da es etwa 2½ Mal ſo viele Menſchen zählt. Den Artilleriepark zerlegt man nun in vier Abtheilungen, eine für jede Korpsdiviſion, eine für die Artillerieſerve des Korps; das Lazareth zerlegt man in fünf Abtheilungen, für jede Korpsdiviſion eine, die vierte für die Reiterreſerve, die fünfte für die Artillerieſerve, in ebenſo viele Abtheilungen wird die Proviantkolonne getheilt. Jede Proviantabtheilung hat wie oben eine Anzahl Zwiebackwagen für den Nothvorrath und eine Anzahl Reſervebrotwagen. Der erſteren ſind mehr als der letzteren. Es ſcheint nun, daß die Linienbiviſionen vor Allem zweier Dinge bedürfen, nämlich erſtens des Lazarethes und zweitens der Reſervebrotwagen. Die letzteren ſind für den täglichen Bedarf und die Möglichkeit, dieſen ſtets auf der nothwendigen Höhe zu erhalten, das Lazareth braucht jede Abtheilung augenblicklich, wenn ſie ins Gefecht kommt. Dagegen bedarf ſie nicht fortwährend der Zwiebackwagen; wenn ſie deren bedarf, iſt ſie entweder mit ihrem Korps enge vereinigt, wie unmittelbar vor einer Schlacht oder unmittelbar nach derſelben, oder ſie iſt überhaupt auf längere Dauer detaſchirt, ſie tritt dann in ein außergewöhnliches ſelbſtſtändiges Verhältniß, von welchem hier nicht die Rede iſt. Auch die Munition braucht ſie nicht unmittelbar bei ſich zu haben. Iſt ſie mit einem vollſtändigen Approviſionnement für die Batterieen und für die Bataillone verſehen, ſo genügt ihr dies jedenfalls für einen Gefechtstag, unſeren Annahmen nach wird aber in den gewöhnlichen Verhältniſſen die letzte Diviſion des Korps nie ſo weit von der erſten entfernt ſein, daß ſie ihr nicht im Laufe eines Tages zu Hülfe kommen könnte.

Danach wird man nun jeder Linienbiviſion nur die Reſervebrotwagen und das Lazareth ihres Antheils an der großen Bagage unmittelbar mitgeben. Dieſe Fahrzeuge bilden ihren Train. Alle anderen Fahrzeuge ihres Antheils bleiben aber hinter dem Korps zurück. Dieſe Fahrzeuge aller Korpsdiviſionen, der Reiter- und Artillerieſerve des Korps, für welche das gleiche Verfahren gilt, formiren den großen Train des Korps. Hiedurch erlangt man den Vortheil, daß der Train der einzelnen Diviſionen, weil er auf ein kleinſtes reduzirt iſt, ſeinerſeits wenigſtens kein Hinderniß mehr abgiebt, dieſelben dicht auf einander aufrücken zu laſſen, den hinteren Diviſionen die möglichſt ſchleunige Unterſtützung der vorderen nicht erſchwert, während doch jede Diviſion diejenige

Selbstständigkeit bewahrt, welche ihr nothwendig, aber auch genügend für sie ist, so lange sie in der hier vorausgesetzten engeren Beziehung zu den übrigen Divisionen des Korps bleibt.

Wird sie aber auf längere Dauer und auf weitere Entfernung von dem Körper des Korps getrennt, erhält sie eine besondere kriegerische Aufgabe, dann ist sie eben keine Korpsdivision, sondern tritt nun, wenn auch nur vorübergehend, in das Verhältniß einer Armeedivision. Dann muß sie auch vollständig wie eine solche mit ihrer großen Bagage versehen werden; sie erhält nun ihren Artilleriepark und ihre Zwiebackwagen für den Nothvorrath. Man sieht aber sogleich, wie der Uebergang in ein solches neues Verhältniß sehr erleichtert wird durch die normale Zerlegung der ganzen großen Bagage des Korps in entsprechende Bagageabtheilungen für die einzelnen Divisionen. Diese Abtheilungen sind von einander gesondert, wenn sie auch zusammen fahren. Bestände diese Trennung nicht, gäbe es nur einen Train des Korps, so würde jedesmal, sobald eine Detaschirung einer Division erfolgen soll, erst noch die spezielle Bezeichnung derjenigen Fahrzeuge nothwendig, welche sie begleiten sollen. Auch für das Gefecht ist die Zerlegung des Korpstrains in Abtheilungen sehr nützlich, namentlich dann, wenn in der Schlacht das Armeekorps, in einzelne Divisionen zertheilt, eine sehr große Frontausdehnung einnehmen soll. Jede Division kann jetzt ihren Munitionstrain an sich ziehen, und ebenso würde sie ihren Antheil an der Proviantkolonne an sich ziehen, wenn die Armee mehrere Tage in einer zwar taktisch ausgedehnten, aber in Bezug auf die Beischaffung der Lebensbedürfnisse sehr konzentrirten Stellung verweilen müßte.

9. Von der Gliederung der Provinzialtruppen und des Landsturmes im Großen.

Daß auch die Provinzialtruppen in Armeedivisionen oder Armeekorps eingetheilt werden, ist nicht nothwendig. Im Frieden gehören sie zu den Divisionen des Operationsheeres, welche aus demselben Territorium hervorgehn. Im Kriege geben die einzelnen Besatzungen der verschiedenen Posten die natürlichen höheren Einheiten ab. Indessen erscheint es nun allerdings zweckmäßig, Provinzialkommandos einzusetzen. Wir haben früher, im zweiten Kapitel, von den Vortheilen geredet, welche eine Eintheilung des Landes in größere Bezirke in Bezug auf die Verwendung der Provinzialtruppen gewährt. Jeder Bezirk dieser Art müßte dann im Kriege einen Kommandanten mit dem entsprechenden Stabe erhalten. Dieser ist Befehlshaber sämmtlicher unter den Fahnen versammelter, aber nicht zum Operationsheer herangezogener Streitkräfte der Provinz, also z. B. auch der Depotbataillone für das Opera-

tionsheer, welche in der Provinz zusammengezogen sind. Er kommandirt die verschiedenen Besatzungen in den festen Posten, und alle Rapporte derselben gehen an ihn. Er ist die Vermittlungsbehörde zwischen seiner Provinz und dem Oberkommando des Operationsheeres in allen militärischen Dingen und soweit nicht die militärische Zentralbehörde des Landes, das Kriegsministerium, selbst eintritt. Jedenfalls wird er zur Verfügung des Oberbefehlshabers der Operationsarmee stehen, sobald dieselbe den großen Krieg in das Gebiet seiner Provinz spielt und es nun nothwendig wird, mit ihrer Thätigkeit diejenige der eigentlichen Landesvertheidigung in eine innige Verbindung zu bringen. Es wird daher auch passender Weise in seinen Wirkungskreis die Oberaufsicht über die Landsturmeinrichtungen gehören; er wird mit den einzelnen Kreisen und Gemeinden in Verbindung zu treten haben, um einmal die Landsturmkräfte, welche sie aufbringen können, kennen zu lernen, dann auf ihre zweckmäßige Organisation und Verwendung hinzuwirken. Von allen Mitteln der Landesvertheidigung muß das Provinzialkommando vollständig unterrichtet sein, um dem Operationsheere mit Rath und That hülfreich zu werden und alle militärischen Haupt- und Nebeneinrichtungen, namentlich den Dienst auf den Eisenbahnen und auf den Telegraphenlinien, den ganzen von den Gemeinden zu leistenden Etappendienst, wie wir ihn früher besprachen, muß es unter seiner Kontrolle und oberen Leitung haben, die einzelnen Glieder dieser Dienste in enger Verbindung mit einander erhalten, wenn sie bereits hergestellt ist, in eine zweckmäßige Verbindung mit einander zu bringen suchen, wenn sie noch nicht vorhanden ist. Auf diese Weise tritt dann auch der Landsturm in die höhere Einheit des Provinzialverbandes ein; in einem andern Sinne kann von einer Einrichtung höherer Einheiten des Landsturms von oben herab nicht die Rede sein, wir haben bereits weitläufiger erörtert, wodurch der Landsturm seine Kraft erlange, nämlich durch die Unabhängigkeit der Glieder des Ganzen und deren Zusammenhang mit möglichst kleinen in sich abgeschlossenen Territorien. Wo Vereinigungen mehrerer dieser Glieder, einzelner Städte, Thäler, kleiner Kreise entstehen, müssen sie doch aus der freien Bewegung dieser Glieder selbst hervorgehen; daß sie groß seien, ist nicht nützlich, daß eine gleich der andern und gleich der andern organisirt sei, ist unmöglich.

Sechstes Kapitel.

Von den strategisch-taktischen und administrativen Organen der Heere.

1. Von den Führern der Truppen im Allgemeinen.

Die Gliederung der Massen, die uns nun vorzugsweise als die Werkzeuge der Kriegführung erscheinen, haben wir erörtert. Wir gelangen jetzt zu der Betrachtung jener Organe, welche sie erst völlig gebrauchsfähig machen, welche sie im Gebrauche zweckgemäß leiten, die Bedingungen der zweckgemäßen Verwendung ermitteln, die Verbindung zwischen den Gliedern der Masse und derselben mit der Leitung herstellen, endlich für die Erhaltung der Lebensfähigkeit der Massen sorgen.

Unter den Organen des Heeres ist das vornehmste die Führerschaft. Die Befehlshaber und Führer des Heeres und der Heeresabtheilungen sind unter einander in eine Reihe geordnet, deren Glieder den Gliedern der Heeresmasse entsprechen. Wie die Einheiten des Heeres niedere und höhere sind, so auch die Führer, und wie jede höhere Einheit der Heeresmasse mehrere niedere umfaßt, so steht auch immer ein höherer Führer über mehreren niederen, deren er sich nun sammt den von ihnen befehligten Truppen zur Ausführung seiner Pläne bedient, mögen die letzteren übrigens nur die Folgen von Anweisungen und Befehlen sein, welche er selbst empfangen hat oder ursprüngliche Conzeptionen, die auf dem Hauptfundamente des Kriegszweckes ruhen, wie dieser aus den Rücksichten des Staatswohles entspringt.

In den Urzuständen der Völker treffen wir als Führer der Heere und der Truppen gewöhnlich Männer an, welche als von den Göttern selbst für diese Stellen erkoren betrachtet werden. Ausgezeichnete Körperbeschaffenheit macht den Heerführer der Wilden; geschichtliche Ereignisse erzeugen einen Adel, der von der Masse des Volkes als ein ausgezeichneteres Geschlecht angesehen

wird und es oft auch ist, wenn er aus einem Eroberervolke hervorgegangen ist, während die Masse das Volk der Unterworfenen bildet. Lange dauert es, ehe die bloße Ueberlegenheit des Geistes die Stellen der Kriegsführer bei rohen Völkern erlangt. Diese schätzen den Geist, aber sie wollen ihn auch in einem starken, ausgezeichneten, gewaltigen Leibe haben.

Bei den Kulturvölkern des Alterthums sind zuerst, wie nur die Bürger Soldaten, so auch die besten Bürger die besten Soldaten. Im Kriege geht das ganze Staatsleben in diesen auf und man kennt kein Amt mehr, als dasjenige, mit Gewalt der Waffen den Staat zu vertheidigen oder seinen Willen nach außen hin durchzusetzen. Da ist es natürlich, daß dieselben, welche im Frieden in den bürgerlichen Aemtern den Staat verwaltet, im Kriege in den kriegerischen Aemtern das Heer führen. Oft fällt das bürgerliche Amt gradezu mit kriegerischen Aemtern zusammen, und die Verwaltung eines gewissen Staatsamtes legt zugleich die Pflicht auf, im Kriege ein bestimmtes Heeramt zu übernehmen.

Die Strategen, Taxiarchen, Hipparchen und Phylarchen in Athen, die Polemarchen, Lochagen, Pentakontarchen und Enomotarchen der Spartiaten, die römischen Konsuln waren zugleich Staatsbeamte im Frieden und Truppenführer im Kriege. Auch die Militärtribunen der Römer bekleideten sicherlich ursprünglich ein bürgerliches Amt, noch in der späteren Zeit besorgten sie das halb bürgerliche, halb militärische Geschäft der Aushebung.

Bei den alten Germanen ist der Graf zu gleicher Zeit Richter und oberster Verwalter des Gaues im Frieden und führt dessen Männer im Kriege. In den Städten und Stadtgebieten deutschen Stammes, in den Städten und Ländern der Eidgenossenschaft im Mittelalter und zu Beginn der neuen Zeit führen Burgermeister und Landammänner, die obersten Friedensbeamten, im Felde die Kontingente, und immer werden Hauptleute, Venner und Kriegsräthe von den obersten bürgerlichen Landesbehörden, den Räthen, aus ihrer Mitte erwählt.

Auch bei den Lehnsheeren zeigt sich dieses Zusammenfallen bürgerlicher und militärischer Aemter. Da es uns an so vielen Orten, zu den verschiedensten Zeiten und unter den mannigfaltigsten Umständen begegnet, muß es wohl etwas sehr Natürliches sein. Und in der That, das ergiebt sich ja sogleich, wenn wir nur erwägen, daß der Krieg nichts anderes ist als ein Mittel der Politik. Es giebt bei Lichte betrachtet keine traurigere Erscheinung, als ein Heer, welches den Krieg nicht in seinem eignen Interesse führt, welches sich in ihm nicht selbst vertritt, welches als bloßes Werkzeug handelt, aus Zwang oder um eines elenden Soldes willen. Das ist es, was uns noch heute mit Bewunderung vor den Heeren des Alterthums erfüllt, daß hier jeder Mann mit Bewußtsein für die gemeine Sache einsteht, weil sie die seine

ist; jeder durch diesen einzigen Umstand ein Held. Vor allem traurig aber ist der Heerführer, welcher als bloßes Werkzeug einer ihm fremden und gleichgültigen Politik auf dem Kampfplatz erscheint. Er mag uns in Erstaunen setzen durch das Geschick, mit welchem er Operationen anordnete, Siege auf dem Schlachtfelde gewinnt, seine Thätigkeit mag uns fesseln, aber wir werden ihm nie mit voller Befriedigung folgen, wie jenen glücklichen und großen Heerführern, welche ihre eigene Politik verfochten, weil sie entweder Könige waren oder weil sie die Sache ihres Volkes mit klarem Bewußtsein zu der ihrigen machten, oder weil sie ihre Politik zu derjenigen ihres Volkes zu machen verstanden. Es findet sich übrigens auch fast immer, daß die Heerführer, welche als bloße Werkzeuge handeln, den Krieg nur mangelhaft führen, selbst militärisch erreichen sie die Größe der kriegführenden Staatsmänner nicht, sie benutzen ihre Siege falsch oder gar nicht, stehen oft rathlos da, in Momenten, wo man glauben sollte, daß sie die höchste Thätigkeit entwickeln müßten, sind unglücklich in der Wahl der entscheidenden Punkte, auf welchen ihre Streitkräfte zur Wirkung kommen müßten. Und das ist sehr erklärlich; wie kann derjenige einen Zweck klar verfolgen, der den rechten und letzten Zweck gar nicht sieht? Ebenso vergreifen sie sich oft in der Wahl der Mittel, ihre Heere zu erhalten, das Land zum Nutzen der Armee auszubeuten, weil ihnen die Triebfedern der Verwaltung nicht bekannt sind, weil sie den Zusammenhang der Armeen mit den Völkern nicht begreifen, mit einem Worte, weil sie nicht Staatsmänner, sondern bloße Soldaten sind. In den Verhältnissen der obersten Heerführung treten die Vortheile am schärfsten hervor, welche in der Vereinigung bürgerlicher mit kriegerischen Aemtern liegen, aber diese Vortheile sind in der That in allen Stufen der Führung und selbst bis auf den gemeinen Soldaten hinab vorhanden. Es ist daher äußerst wünschenswerth, daß man jene Vereinigung in der Führung herstellen könne. Indessen mancherlei Hindernisse stellen sich dem entgegen und müssen erwogen werden.

Jene Vereinigung kann zunächst, wie sich sogleich ergiebt, nur für Milizheere hergestellt werden, für stehende und Heere mit starken Kadres braucht man auch im Frieden ständig Führer, die Beschäftigung mit militärischen Dingen wird Lebensberuf und die Führerschaft als Lohn für die andauernde Beschäftigung gesucht. Dies ist nicht Alles. So lange die Kriegführungsweise sehr einfach ist, können sich verhältnißmäßig Viele, ohne eine bedeutende Zeit darauf zu verwenden, die zur Führung nothwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, sobald die Kriegführung verwickelter, künstlicher wird, ist dies nicht mehr möglich. Für die niederen Führerstellen reicht immer noch ein ziemlich beschränktes spezielles Wissen und Können aus, nicht mehr so für die höheren. Die Ansprüche steigern sich, eine vollständige Hingebung

an die eine Kunst, ein besonderes Talent für sie ist nothwendig, um ihnen zu genügen, und nicht mehr jeder, der die Geschäfte des Staates im Frieden gut und zweckmäßig leitet, ist zugleich fähig, das Heer des Staates im Kriege zweckmäßig zu gebrauchen. Man muß sich nach militärischen Spezialtalenten umsehen, und will man an dem Prinzipe festhalten, daß die höchsten Staats- und Heerämter in den gleichen Personen vereinigt werden sollen, so muß man Generalen die Staatsleitung übertragen, wie die Römer oft Konsuln wählten, weil sie Generale waren. Auch die mehre oder mindere Einfachheit der Staatsverwaltung verdient die größte Rücksicht. Je komplizirter die Staatsgeschäfte im Frieden werden, desto weniger kann ein Mann alle Zweige derselben umfassen, und desto gefährlicher wird es, im Kriege diejenigen aus den bürgerlichen Aemtern herauszunehmen, welche sie im Frieden verwaltet haben. Alle diese erschwerenden Umstände sind in der Gegenwart im Vergleich zum Alterthume vorhanden, theils haben sie sich ganz neu eingestellt, theils zu viel größerer Bedeutung entwickelt.

Aber die Vortheile der Vereinigung von bürgerlichen und Kriegsämtern in den gleichen Personen bestehen noch heute unverkennbar und jedes Heer müßte noch heute danach streben, so viel bürgerliches Verwaltungswissen und so viel bürgerliches Element überhaupt in sich aufzunehmen, als nur irgend möglich ist, es namentlich auf alle Weise in die Führerschaft hineinzuziehen. Bei stehenden Heeren ist dies, wie schon bemerkt, völlig unmöglich, und dies ist, aus rein militärischem Standpunkt angesehen, keiner ihrer kleinsten Nachtheile.

Die Geschichte der modernen stehenden Heere hängt mit der Geschichte der Monarchie aufs innigste zusammen. Diese stützte sich auf jene, machte sie entweder ihrem ganzen Bestande nach zu ihrer Aristokratie, oder wo dies bei der Vergrößerung der Armeen nicht mehr möglich war, in ihren Führern. Es ist in der Ordnung, daß der Monarch, als die exekutive Gewalt des Staates und die Vereinigung aller Machtvollkommenheit in ihm, das Heer bilde, wozu dann auch die Ernennung der Führer gehört. Durch die Art und Weise der Ernennung und durch die bloße Thatsache der Ernennung sichert und verpflichtet sich der Monarch die Führer, durch sie aber das Heer. Unter sehr rohen und ausgearteten Verhältnissen giebt die Monarchie die Heerführerstellen und Truppenführerstellen an bloße Günstlinge, sie vervielfältigt die Zahl der Führerstellen oft bis zum Lächerlichen, und schafft Sinekuren, um die Stärke der Klasse, auf welche sie sich stützen will, möglichst zu vergrößern. Die traurigsten Belege hiezu nach beiden Richtungen hin bietet die spätere römische Kaiserzeit. An anderen Orten verkauft die Monarchie die Führerstellen. Sollte dieser Stellenverkauf blos in dem Bestreben seinen Grund haben, die Einkünfte des Staates zu vermehren? Obwohl in der Uebertreibung

dieſes Syſtemes finanzielle Rückſichten die Hauptſache waren, waren ſie es doch ſchwerlich urſprünglich. Derjenige, welcher eine Führerſtelle kaufte, ſchuf ſich dadurch eine Leibrente, ein laufendes Einkommen. Jeder Umſturz des Staatsweſens, der beſtehenden Gewalt und Regierungsform konnte ihn um dieſe Leibrente, um die Früchte ſeiner Ausgaben bringen. Es war alſo natürlich, daß er an der beſtehenden Regierungsform feſthielt, ein Intereſſe an ihrer Erhaltung nahm, ſie ſtützte. Diejenigen, welche die Führerſtellen verkauften, konnten ſich hierauf Rechnung machen. In Frankreich nahm ſeit der Mitte des ſiebenzehnten Jahrhunderts der Verkauf von Führerſtellen überhand; die Regierung verkaufte bis zu den Hauptmannsſtellen hinab, verringerte die Kompanieen und vermehrte folgerecht ihre Zahl, um das Geſchäft einträglicher zu machen, die Hauptleute verkauften dann wieder die Offiziers- und Unteroffiziersſtellen bei ihren Kompanieen, um ihr Geld auf die raſcheſte Weiſe wieder herauszuſchlagen, und um den größtmöglichen Vortheil zu haben, vermehrten ſie wieder die Zahl der Kompanieoffiziere und Unteroffiziere; ſo kam es, daß in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts ein Reiterregiment 150 Offiziere und Unteroffiziere auf nur 332 Gemeine zählte. Die Zuſammenſetzung der Führerſchaft auf ſolche Weiſe mußte natürlich die traurigſten Folgen haben.

An noch anderen Orten hat die Monarchie die Auskunft gewählt, ſich ihre Truppenführer von Jugend auf zu erziehen, ſie giebt denſelben dadurch eine beſtimmte ihr nützliche Sinnesrichtung, feſſelt ſie zugleich an ſich durch Gefühle der Dankbarkeit, und indem ſie ihre Erziehung einſeitig einrichtet, nimmt ſie ihnen die Unabhängigkeit, feſſelt ſie an die Stellung, welche ſie einnehmen ſollen. Dieſe Art, das Intereſſe der Heerführerſchaft mit dem Intereſſe der Monarchie zu verknüpfen, kann in politiſcher Hinſicht ſehr ſchädlich wirken, jedenfalls aber erzeugt ſie einen guten brauchbaren Stoff für die niederen Stellen, wenn man die Sache rein militäriſch betrachtet. Lange Zeit hindurch war es in Europa auch allgemein gebräuchlich, die Führerſtellen der höheren Klaſſen nur aus dem Adel zu beſetzen, weil es die Monarchie für vortheilhaft hielt, ſich auf dieſen Stand vornämlich zu ſtützen, und weil es ihr gerathen ſchien, überall die Standesunterſchiede wieder ſchärfer hervor zu heben.

In geworbenen Heeren, ſobald ſie nicht ſtehende ſind, bringt militäriſcher Ruf allein in die Führerſtellen, je nachdem er weiter erſchallt iſt oder nur in engeren Kreiſen bekannt, in die höheren oder in die niederen. So war es vor alten Zeiten bei den griechiſchen Söldnern, ſo in uns näher liegenden bei den deutſchen Landsknechten. Das Kriegshandwerk war ein freies Gewerb. Nur der Ruf der Hauptleute brachte Kompanieen zuſammen und der Ruf der Oberſten Regimenter; gleiches Vertrauen in ſeine militäriſche

Fähigkeit nach oben und nach unten mußte der Führer größerer Abtheilungen erwecken, nach oben, damit ihm der Kriegsherr oder der Obere das Werbegeld anvertraue, nach unten, damit tüchtige Gesellen ihm Leib und Leben anvertrauten. Die Gemeinweibel und Rottmeister wurden bei den Landsknechten von den gemeinen Soldaten selbst gewählt.

2. Von der Anzahl und den Klassen der Truppenführer.

Naturgemäß giebt es in einem Heere so viele Klassen von Führern, als es Klassen von strategischen und taktischen Einheiten giebt. Man unterscheidet indessen in den heutigen Heeren, und es ist zu allen Zeiten so gewesen, noch gewisse Hauptgattungen, deren jede mehrere Klassen von Führern umfaßt. Die Unterscheidung in zwei Hauptklassen, diejenige der Offiziere und diejenige der Unteroffiziere, ist ganz allgemein. Offiziere nennt man alle Führer bis zum Pelotonskommandanten herab, die unmittelbaren Gehülfen und Ersatzleute desselben und des Kompaniekommandanten eingeschlossen; alle Führer noch kleinerer Einheiten, deren Gehülfen oder Leute, welche bei den Bewegungen besondere Obliegenheiten haben, deren Erfüllung einen besonderen Grad von Geschicklichkeit und militärischer Kenntniß erfordern, einen höheren, als er den gemeinen Soldaten nothwendig ist, gehören dann zu den Unteroffizieren.

Die Offiziere theilt man dann wieder ein in Generale, Stabsoffiziere, Subalternoffiziere; die Unteroffiziere wohl noch in Sergeanten (Wachtmeister) und Korporale (Gefreite).

Wollte man eine durchaus rationelle Scheidung der Klassen, so könnte man dieselbe etwa nach folgenden Kennzeichen bestimmen.

Generale sind die Kommandanten der strategischen Einheiten, Stabsoffiziere die Kommandanten der taktischen Haupteinheiten, Subalternoffiziere die Führer der taktischen Hülfseinheiten und deren Ersatzleute.

Sergeanten sind die Führer der kleineren Einheiten für die Evolutionen und den Marsch, die Korporale dienen dazu, den taktischen niederen Einheiten Halt und Festigkeit zu geben, sie bilden deren Rahmen, unterstützen die Sergeanten und Subalternoffiziere in Ueberwachung des Details, werden zur Führung kleiner Detaschementer benutzt.

Diese scharfe und rationelle Sonderung besteht nirgends, wie es sich leicht daraus erklärt, daß die gegenwärtigen Verhältnisse der Führung sich auf historischem Wege unter den mannigfaltigsten Umständen und Einflüssen entwickelt haben.

Forderungen, die man vor allen Dingen an die Organisation der Führerschaft stellen sollte, sind: daß die Zahl der Führer so geringe als möglich sei,

daß keine unnützen Abſtufungen in der militäriſchen Hierarchie vorhanden ſeien und daß die nothwendigen Abſtufungen nicht auf eine falſche Weiſe angeordnet ſeien.

Die Zahl der Führer ſoll ſo geringe als möglich ſein, ausreichend um ihren Zweck zu erfüllen, aber nicht darüber hinaus. Je beſſer die Truppe, je zuverläſſiger, tapferer und geſchickter jeder einzelne Mann in ihr iſt, deſto weniger Führer ſind nothwendig, und eine Vermehrung ihrer Zahl deutet oft auf eine Verſchlechterung der Truppe hin. Vieles kommt natürlich auch auf die Beſchaffenheit der Führer an; je fähiger dieſe, deſto größer iſt die Zahl der Leute, welche einer von ihnen befehligen und zuſammenhalten kann, deſto weniger brauchen ihrer zu ſein. Wenn die normalen Bewegungen, Handgriffe u. ſ. w. einer Truppe komplizirt ſind, ſo muß auch immer die Zahl der Führer wachſen, weil dieſe nicht blos befehlen, ſondern auch die Ausführung ihrer Befehle überwachen ſollen, und aus demſelben Grunde ſind bei einer konzentrirten Aufſtellungsart weniger Führer nothwendig, als bei einer langgedehnten. Einfachheit des Exerzitiums iſt immer, konzentrirte Aufſtellung unter vielen Verhältniſſen ein taktiſcher Vortheil. Bei einer ſchlechten, wenig intelligenten Truppe wird ohne eine unverhältnißmäßige Zahl namentlich niederer Führer immer Langſamkeit und geringe Präziſion der Bewegungen wie jeder Ausführung bemerkbar ſein.

Eine zu große Zahl von Führern entſteht häufig daraus, daß zu viele verſchiedene Abſtufungen in der Gliederung ſtattfinden, indem immer nur eine geringe Zahl von niederen Truppeneinheiten zu einer nächſt höheren verbunden iſt. Wir haben bereits früher geſehen, daß man zahlreiche Abſtufungen in der Gliederung ſtets dort einführt, wo man eine ſcharfe Kontrolle von oben herab üben will und es für nothwendig hält, möglichſt jeden durch möglichſt viele bewachen zu laſſen, wo man alſo entweder durchaus kein Vertrauen in die Zuverläſſigkeit der Führer hat, oder, wenn dieſes Vertrauen beſtehen ſollte, die koerzitive Gewalt von oben herab aufs äußerſte verſtärken will. Die ſtufenreiche Hierarchie der Führerſchaft verräth dann immer despotiſche Beſtrebungen von oben. Andrerſeits werden zahlreiche Abſtufungen in der Gliederung wieder angenommen, um entweder eine ſehr große Anzahl von Führern anſtellen zu können oder um wenigſtens innerhalb der Führerſchaft eine ſtufenreiche Hierarchie zu erzielen. Im letzteren Fall kann man mit Sicherheit ſchließen, daß die heerbildende Gewalt die Führerſchaft an ihr Intereſſe feſſeln wolle, daß ſie es durch die Befriedigung perſönlicher Intereſſen der Führer verſuchen müſſe, weil entweder in denſelben ein edlerer Geiſt nicht vorhanden iſt, oder weil die heerbildende Macht bei den Zwecken, welche ſie verfolgt, von edlern Motiven nicht Gebrauch machen kann. In ihrer ſtufenreichen Militärhierarchie hält ſie den Führern eine beſtändige Lockſpeiſe hin; jeder Grad, den einer

erreicht, nährt ſchon die Hoffnung auf den nächſt höheren, dieſe Hoffnung bindet und feſſelt, bannt gewiſſermaßen alle Geiſteskraft an diejenigen feſt, welche die Hoffnung befriedigen werden; in nicht zu langen Zeiträumen wird die Hoffnung und der Wunſch nun jedesmal erfüllt und dadurch zugleich von neuem angeregt. Die ſtufenreiche Hierarchie findet man ſehr häufig in Monarchieen, die nicht mehr recht feſt auf den Füßen ſtehn, ſie verfehlt ſelten ihren Zweck unter verderbten Menſchen und iſt ebenſo oft ein Anzeichen der Faulheit beſtehender Verhältniſſe.

Oft iſt eine übergroße Zahl von Führern ohne eine übergroße Zahl von Rangſtufen vorhanden, ſo daß eine Menge von Leuten in denſelben Graden ſtehn und neben einander für dieſelben Geſchäfte beſtimmt ſind. Dies Verhältniß kann aus dem Stellenverkauf entſtehen, wofür wir früherhin ſchon ein Beiſpiel angeführt haben, bisweilen iſt es aber auch die Folge einer im Volke herrſchenden Titel- und Rangſucht; die Regierung iſt genöthigt, indem ſie der Volksſtimmung huldigt, auf allen Wegen eine Menge kleiner Eitelkeiten zu befriedigen. So tritt es oft in Republiken und namentlich in kleinen Republiken hervor. Daß es günſtig ſei, wird Niemand behaupten, denn wenn militäriſcher Rang zur Befriedigung der Eitelkeit vertheilt wird, ſo muß er nothwendig im Preiſe ſinken, das Anſehn der Führer wird bei den Soldaten durch die Menge derſelben und die Maſſe der Unfähigkeiten und Mittelmäßigkeiten geſchwächt, welche ſich nothwendig einfinden müſſen, wo man leichtſinnig mit der Vertheilung der Stellen umgeht.

Wir kommen nun zu der Forderung, daß man nicht falſche Abtheilungen innerhalb der Führerſchaft machen ſolle. Wir müſſen hier etwas weiter ausholen, um den wichtigen Gegenſtand in erſchöpfender Weiſe abzuhandeln.

Die geiſtigen Leiſtungen, welche von den einzelnen Klaſſen der Führer verlangt werden müſſen, wenn jede ihrem Zwecke genügen ſoll, ſind im höchſten Maaße verſchieden. Wer fühlt nicht auf den erſten Blick den ungeheuren Abſtand in dieſer Beziehung zwiſchen dem oberſten Feldherrn und dem Korporal! Im Allgemeinen erkennt man gegenwärtig im Prinzipe an, daß der oberſte Feldherr alle Fähigkeiten niederer Führer in ſich vereinigen müſſe, und man trägt dieſem Grundſatze praktiſch Rechnung durch das ſogenannte Avanzement, die Vorrückung der Führer von einer niederen Stufe in die höhere. In jeder niederen Stufe wird die Fähigkeit des Führers für die nächſt höhere geprüft, und wenn einmal ein Irrthum durch eine Beförderung ſtattfände, ſo kann dieſer nicht ſo gefährlich ſein, als hätte der Beförderte mehrere Stufen zu gleicher Zeit überſprungen.

Die Alten wußten nichts von dem modernen Avanzement. Ein Bürger wurde bei den Griechen auf eine beſtimmte Zeit zum Polemarchen, zum Strategen, bei den Römern zum Konſul oder Tribun berufen, ohne daß es

nothwendig war, daß er vorher alle niederen Rangſtufen durchgemacht habe. Bei der nächſten Wahl oder für den nächſten Feldzug trat er ohne Schande und ohne daß es ſeinem Anſehn irgend wie geſchadet hätte, in die Reihe der gemeinen Soldaten zurück, nachdem er Tribun geweſen. Bei den Römern bildete ſich das regelmäßige Aufrücken der Centurionen nach einer beſtimmten Rangordnung erſt in einer ſpäteren Zeit aus, da die Legionen, wenn auch nicht dem Namen, doch in der beſtändigen Kriegführung der That nach ſtehende Truppen wurden.

Die modernen Völker können ſich nicht in die Vorſtellung finden, daß derjenige, welcher heute den Feldherrnſtab geführt hat, morgen als Soldat im Gliede ſtehe. Es würde ſchwer ſein, dieſe Anſicht zu brechen, und es iſt keineswegs der Fall, daß ſie nur in ſtehenden Heeren vorhanden ſei, ſie herrſcht eben ſo ſehr in den Milizheeren. Sie mag kein gutes Zeugniß für die Bürgertugenden der Neueren abgeben, aber es wäre vergeblich, wollte man gegen ſie ankämpfen, ohne das ganze Gebäude der herrſchenden ſozialen Zuſtände umzuwerfen. Dagegen herrſcht bei den Neueren nicht die Meinung, daß jeder, der irgend einen Führerrang in der Armee bekleidet, deshalb auch zu allen höheren Graden hinaufſteigen könne, vielmehr hat man die ganze Führerſchaft in mehrere Hauptklaſſen zerlegt; man ſagt dann nicht: jeder, der Führer iſt, kann zu allen Führerſtellen gelangen, ſondern nur: jeder, der in dieſer oder jener Hauptklaſſe ſich befindet, kann zu jeder Stelle innerhalb dieſer Hauptklaſſe gelangen. Gegenwärtig ſind die beiden in ſolcher Weiſe geſchiedenen Stellungen die der Offiziere und die der Unteroffiziere. Man unterſcheidet dieſe beiden Gattungen von Führern nicht etwa blos dem Maaße der Leiſtungen nach, welche man von ihnen fordert, ſondern auch der Art ihrer Leiſtungen nach. Ein Unterſchied der Art der Leiſtungen iſt unzweifelhaft vorhanden, und darin liegt die vernunftmäßige Rechtfertigung der erwähnten Sonderung. Es fragt ſich nur, ob man die Gattungen der Führer nach der Art der Leiſtungen richtig geſondert habe, ob man rationell verfahren ſei und den großen Strich zwiſchen beiden Gattungen an der richtigen Stelle gezogen habe. Dieſe Frage muß unſerer Meinung nach mit Nein beantwortet werden. Es beſtehen in dieſer Beziehung die größten Mängel und wenn wir der Meinung ſind, daß der Gattungsunterſchied an und für ſich aus einem richtigen Gefühl, einer richtigen Einſicht in die Dinge hervorgegangen ſei, ſich deshalb auch ſtets erhalten werde, ſo ſind wir nun dagegen eben ſo feſt der Meinung, daß die Grenze zwiſchen Offizieren und Unteroffizieren an der Stelle, an welcher ſie ſich gegenwärtig befindet, nur in Folge hiſtoriſcher Verhältniſſe liegt, nicht in Folge rationeller Beſtimmung, daß ſie alſo aller Wahrſcheinlichkeit nach mancherlei Verrückungen erleiden wird.

Die Offiziere greifen viel zu tief hinauf, die Unteroffiziere bleiben viel zu tief unten, was man anders auch so ausdrücken kann, es sind zu viel Klassen von Offizieren und zu wenig Klassen von Unteroffizieren vorhanden. Mit der Zahl der Klassen wächst unter sonst gleichen Umständen auch die Zahl der Individuen, welche sie bilden; es wären also unserer Ansicht nach viel zu viel Offiziere da. Dies Verhältniß, wie es gegenwärtig besteht, ist hervorgegangen aus der Entstehungsgeschichte der modernen Heere. In den Lehnsheeren und den unmittelbar aus ihnen hervorgehenden Formen waren zwei durchaus sozial getrennte Stände vertreten, freie Leute und Knechte, Ritter und Knappen, jene immer die natürlichen Führer der letzteren. Es waren aber viel mehr Führer solcher Art vorhanden, als aus taktischen oder administrativen Rücksichten nothwendig gewesen wären. Als die stehenden Heere in Europa errichtet wurden, saß man noch sehr tief in diesen Erinnerungen, man wollte überdies, wie wir schon öfter gesehen haben, die sozialen Unterschiede wieder auffrischen. Um dies zu können, hielt man es für zweckmäßig, die Offiziere nicht in zu nahe und unmittelbare Berührung mit den gemeinen Soldaten zu bringen; die Mittelklasse der Unteroffiziere, von Alters her vorhanden, wenn auch nach ganz andern Prinzipien zusammengesetzt und eine viel innigere Vermittlung von oben nach unten bildend, als jetzt, ward beibehalten. Die Offiziere nahm man aus dem Adel, die Unteroffiziere aus dem Volk. Dieser scharfe und emsig genährte Ständeunterschied brachte eben jene scharfe Sonderung zwischen Offizieren und Unteroffizieren hervor, welche bei den Landsknechtsheeren z. B. gar nicht existirt hatte, in welchen eben so viele Unteroffiziere dem Adel angehörten, als Offiziere aus den Bürgern hervorgingen. Diese scharfe soziale Sonderung hat sich auch jetzt in den meisten Orten verflacht, weil das Volksbewußtsein keinen Adel in dem älteren Sinne mehr kennt; nur im englischen Heere ist sie noch in aller Schroffheit vorhanden. Bei Errichtung der stehenden Heere hielten es die Fürsten für gut, sich namentlich auf den Adel in diesen zu stützen, sie mußten dann nothgedrungen diese Klasse im Heere stark machen; sie mußten also in Besetzung der Stellen mit dem Adel sehr tief hinabgehn, und dies geschah in der That; man stieg bis zu der Rangstufe der Leutenants oder Pelotonsführer hinab, hielt aber jetzt nicht mehr einen Leutenant bei der Kompanie, wie zu jener Zeit, da er wirklich der Stellvertreter des Hauptmanns gewesen war, sondern drei bis vier. Dieser Anwuchs an Offizieren trat noch greller durch den Umstand hervor, daß die neuen Kompanieen viel kleiner waren, als die alten Fähnlein. Es ward dadurch das Verhältniß herbeigeführt, daß auf dieselbe Truppenzahl im siebenzehnten und achtzehnten Jahrhundert vier bis fünf Mal so viel Offiziere kamen, als z. B. in der Landsknechtszeit. Innerhalb der

Klasse der Offiziere aber machte man nun gar keinen sozialen Unterschied, setzte keine Grenze der Anwartschaft mehr fest, denn es waren ja alle Offiziersstellen mit Edelleuten besetzt, die sich unter einander als Gleiche betrachteten und von denen jeder nach seiner Geburt das gleiche Recht in Anspruch nahm, als der andere. Dieser gleiche Rechtsanspruch, welcher von oben herunter anerkannt ward, war so zu sagen zugleich ein Anspruch auf gleiche Fähigkeiten. Hier haben wir den Ursprung nicht der Sonderung des Führerstandes in Offiziere und Unteroffiziere überhaupt, aber wohl derjenigen Sonderung, welche heute überall in Europa noch besteht, der existirenden Grenzen zwischen beiden Gattungen. Man darf wohl schon aus diesem Ursprunge schließen, daß die Grenze nicht richtig liege.

Die Leistungen, welche von Truppenführern verlangt werden müssen, zeigen der Art nach, wenn man die Sache vernunftgemäß ansieht, dreierlei Unterschiede.

Die niedersten Führer können Alles, was von ihnen gefordert werden muß, wenn sie ihrem Zweck genügen sollen, handwerksmäßig, reglementarisch lernen; wir rechnen zu dieser Gattung alle diejenigen, welche fortwährend im Verbande der taktischen Einheit bleiben, also alle Führer bis zum Kompaniekommandanten, diesen eingeschlossen, aufwärts.

Die zweite Gattung reicht mit der handwerksmäßigen Bildung nicht mehr aus, sie braucht einen höheren taktischen Blick, muß die Verhältnisse einer taktischen Einheit zu der andern und verschiedener Waffengattungen zu einander richtig beurtheilen können; hiezu gehört vor allen Dingen kriegswissenschaftliche Bildung, wenigstens unter den gegenwärtigen Verhältnissen, bei der Beschaffenheit der gegenwärtigen Taktik, der gegenwärtigen Waffen. In diese Gattung rechnen wir die Bataillonskommandanten der Infanterie, die Batteriekommandanten der Artillerie, die Regiments- oder die Schwadronskommandanten der Reiterei, letztere bei pferdearmen Armeen, wo die Schwadron die taktische Einheit der Reiterei ist, ferner die Kommandanten der Regimenter der Infanterie, wo solche vorhanden sind, und der Brigaden.

Die dritte Gattung bilden die Oberfeldherrn und die Kommandanten der Divisionen, der Armee- und der Liniendivisionen. In dieser Gattung reicht man mit dem bloßen taktischen Blicke nicht aus, der strategische, die leichte, klare Uebersicht über komplizirtere und größere Verhältnisse wird erfordert; man muß fähig sein, sich einen weiteren Gesichtskreis zu eröffnen, man bedarf politischer Einsicht und ganz besonders auch der Einsicht in die bürgerliche Verwaltung, welche in allen Stellen der militärischen Hierarchie äußerst nützlich, hier aber, und zwar im weitesten Umfange, unentbehrlich ist. Nur große Talente, wenn nicht Genies, sind würdig, zu diesen Stufen der Führung aufzusteigen.

An bürgerlichen Eigenſchaften muß man von jedem Führer nur eine verlangen, welche alle anderen in ſich begreift, die Zuverläſſigkeit. Fehlt ſie, ſo fehlt das Fundament der Führerfähigkeit.

Man ſieht, die drei Kreiſe, welche wir vorgezeichnet haben, ſind klar und deutlich begränzt; handwerksmäßige Fachbildung genügt in dem weiteſten und unterſten; ſie wird zur wiſſenſchaftlichen Fachbildung, welche nie ohne eine höhere allgemeine Bildung beſteht, in dem nächſt höheren und engeren, in dem engſten aber muß ſich die höchſte militäriſche Bildung mit der höchſten allgemeinen Bildung unter dem Einfluſſe des überlegenen Talentes verſchmelzen.

Die unterſte Gattung wären unſere Unteroffiziere, die zweite unſere Offiziere, die dritte unſere Generale. Dieſe Eintheilung, namentlich die Grenze zwiſchen Unteroffizieren und Offizieren, widerſpricht ſo ſehr allen herrſchenden Anſichten, daß wir überzeugt ſind, man werde ſich ſchwer zu ihrer Anerkennung verſtehen. Indeſſen eben ſo ſehr ſind wir überzeugt, daß ſich vom Standpunkte der Vernunft nichts gegen ſie einwenden läßt.

Der Unterſchied der Anſprüche, welche an den Oberfeldherrn einerſeits und an einen Brigadegeneral andrerſeits geſtellt werden müſſen, iſt unverkennbar viel größer als der Unterſchied, welcher in dieſer Beziehung zwiſchen dem Hauptmann und dem Korporal beſteht. Was ſoll man nun dazu ſagen, wenn der ganzen Maſſe gegenwärtiger Offiziere bis auf den Leutenant herab der Anſpruch auf die höchſte Stelle im Heere durch die ſoziale Sonderung vom Unteroffizier durch alle Verhältniſſe gegeben wird, wenn man jeden Leutenant durch ſeine Stellung gewiſſermaßen auffordert, auf den höchſten Rang zu aſpiriren! Dies iſt eben ſo widerſinnig, als ob man in jedem Schreiber die Hoffnung erwecken wollte, Advokat zu werden, in jedem Barbier die Hoffnung Operateur zu werden, in jedem Meßner die Hoffnung Prieſter zu werden. Ja es iſt noch viel widerſinniger. Es iſt ein offenbarer Fehler und für alle militäriſchen Verhältniſſe höchſt ſchädlich. Jedes Geſchäft, jede Verwaltung brauchen ihre Subalternen, die eben in untergeordneten Kreiſen bleiben und für dieſe tüchtig ſind, ſie brauchen ihre höheren Geiſter, die ſich über dieſe niederen Kreiſe erheben. Der letzteren ſind viel weniger nöthig als der erſteren, es ſind ihrer aber auch viel weniger vorhanden; dies Naturgeſetz muß man erkennen und ſich nach ihm richten. Man kann die begabteren Geiſter nicht künſtlich erzeugen, will man dies verſuchen, ſo wird man weiter nichts erreichen, als daß man die untergeordneten auch noch für die Kreiſe verdirbt, für welche ſie ſonſt ausreichende Fähigkeiten gehabt hätten. Man wird ſagen, wenn jeder Leutenant auch die Anwartſchaft auf die höchſte Stelle im Heere habe, ſo folge doch daraus noch nicht, daß er auch zu ihr gelange. Dies iſt richtig, aber wir behaupten auch, daß die bloße Anwartſchaft verderblich ſei, einmal aus dem angegebenen Grunde, dann

aber auch, weil die begabteren Geister durch die Masse der Anwartschaften zurückgehalten werden in niederen Stellen, wo man nicht den vollen Nutzen aus ihren Fähigkeiten ziehen kann, den sie in den höheren gewähren würden. Niedere Geister gelangen an ihrer Stelle an die höheren Plätze und kommen endlich auch die begabteren dorthin, so ist ihr bester Geist dahin.

3. Ueber das Avanzement.

Eine scharfe Sonderung der ganzen Führerschaft nach Hauptgattungen und nach richtigen Prinzipien ist die einzige mögliche Korrektur des Avanzements nach dem Dienstalter. Man stimmt allgemein darin überein, daß dasselbe große Nachtheile im Gefolge habe; aber eben so einstimmig ist man darin, daß es schwierig durch etwas Besseres zu ersetzen sei und daß man es als Regel behalten müsse. Wir sind vollkommen damit einverstanden, schon wegen der Schwierigkeiten, die es macht, in einer sehr großen Masse von Menschen eine sehr große Masse von etwas fähigeren herauszufinden. Wollte man die ganze Masse unserer heutigen Führerschaft, oder nur die ganze Masse unserer heutigen Offiziere nach ihrer militärischen Fähigkeit in die verschiedenen Rangstufen einordnen, so würde man so viele kleinen Unterschiede und Abstufungen machen, man würde innerhalb der Mittelmäßigkeit so sorgsam sondern müssen, daß die Unmöglichkeit eines günstigen Resultates sofort in die Augen springen würde. Aber diese Unmöglichkeit schwindet, die Schwierigkeiten treten zurück und mindern sich bedeutend, wenn man größere Klassen zusammenfaßt, wenn man von der Mittelmäßigkeit, die darauf angewiesen ist, die gepflasterte Straße eines regelmäßigen Handwerkslebens zu gehn, die geistige Ueberlegenheit sondert. Diese läßt sich schon erkennen; man muß nur nicht absolut zu ihr stempeln wollen; man muß anerkennen, daß aus der großen Masse der Menschen überhaupt nur wenige aus dem Handwerksmäßigen herauskommen, die meisten sich eben darin wohl fühlen, darin ihre Befriedigung finden. Wir denken uns den ganzen Unteroffiziersstand, d. h. die Masse der Führer bis zum Hauptmann einschließlich aufwärts, möge von einem stehenden oder von einem Milizheere die Rede sein, in einer angesehenen und behaglichen sozialen Stellung, er wird nur achtbare Männer enthalten, er soll in stehenden Heeren zu einem reichlichen Auskommen gelangen können, aber er muß nicht aus seinem Kreise hinausstreben.

Die höheren Führer, unsere Offiziere und Generale, vom Bataillonskommandanten bis zum Oberfeldherrn, müssen, um in ihrem Kreise wirksam zu sein, die Geschäfte des niederen verstehen. Man bildet gegenwärtig die Offiziere im Wesentlichen auf zweierlei Art, entweder geschieht es ganz ab-

geſondert von der Truppe, in höheren Militärſchulen, Kadettenanſtalten, ſo daß der zum Offizier beſtimmte erſt als ſolcher in die Truppe eintritt, oder man läßt den Offiziersaſpiranten als gemeinen Soldaten in die Truppe treten und nun in dieſer den Unteroffiziersgrad durchmachen; dann endlich, nachdem er ſeine Fähigkeit erwieſen, wird er Offizier. Das letztere Verfahren verdient offenbar den Vorzug. Ihm würden auch wir in Bezug auf unſere Offiziere folgen. Dieſe höheren oder Stabsoffiziere müßten auch als gemeine Soldaten in die Truppe treten; erweiſen ſie nun ihre Fähigkeit zum Offiziersrang — bis jetzt iſt im Frieden noch kein anderes Mittel bekannt, dieſe Fähigkeit zu prüfen, als durch ſogenannte Exámina — ſo durchſchreiten ſie raſch die ganze Stufenreihe der Unteroffiziere bis zum Hauptmann in demſelben Verhältniß der Schnelligkeit, in welchem unſere Offiziersaſpiranten von heute die Stufenreihe der Korporale und Sergeanten durchſchreiten, ſie avanziren in der Unteroffiziersklaſſe *nicht* nach dem Dienſtalter, während die Unteroffiziere allerdings nach dieſem vorſchreiten. Sind unſere Offiziere auf dieſe Weiſe bis zum jüngſten Bataillonskommandanten hinaufgekommen in einem Lebensalter von 25 bis 30 Jahren, ſo rücken ſie jetzt gleichfalls nach dem Dienſtalter *innerhalb ihrer Gattung* vor, es müßte denn ſein, daß ſie überlegenes Talent, Genie zeigten, in welchem Falle ſie nun auch die Reihe der Offiziere nicht nach dem Dienſtalter, ſondern in der Weiſe durchlaufen müßten, daß ſie ſpäteſtens mit dem vierzigſten Lebensjahre ſich in der Stelle von Diviſionskommandanten befinden. So im vollen Mannesalter an der Stelle, die ihnen gebührt, können ſie wirklich etwas leiſten, kann ihre volle Kraft vom Staate zu ſeinem Vortheile ausgenutzt werden.

Unſere heutigen Unteroffiziere beſchweren und beklagen ſich gar nicht darüber, daß der Offiziersaſpirant in zwei Jahren ſpäteſtens ihre Reihen durchläuft, nach einem halben Jahre ſchon vom Gemeinen zum Sergeanten avanzirt, während ſie ſelbſt vielleicht zehn Jahre dazu gebrauchen. Sie wiſſen, daß ſie eben einem andern Kreiſe angehören. Aber welchen Lärmen erregt nicht in den heutigen Offizierskorps ein ſogenanntes Springavanzement, welches vielleicht einen talentvollen jungen Mann in zehn Jahren vom jüngſten Leutenant bis zum Bataillonskommandanten bringt! Schreit nicht grade die Mittelmäßigkeit am meiſten? Und woher anders kommt dies, als von der Menge von *Anwartſchaften*, die man ertheilt, der Menge von gleichen Anſprüchen, die man geweckt hat? Die Menſchen ſind einmal nicht gleich, und alle erkennen dies an, wenn in einer Organiſation nur die Ungleichheit *nach einem richtigen Maaße* vertheilt iſt. Dieſe Anerkennung muß man ſich in der Führerſchaft durch deren Organiſation zu verſchaffen ſuchen, wenn man will, daß jeder an ſeinem Orte tüchtig ſein und nicht durch ein wüſtes unberechtigtes Höherhinausſtreben zu Allem verdorben werden ſoll. Man ver-

ſchafft ſie ſich durch eine naturgemäße Beſtimmung der Grenzen zwiſchen den Hauptklaſſen der Führer, welche jetzt nicht vorhanden iſt. Bei einem Milizheere iſt dieſe und mit ihr die Organiſation des Springavanzements viel leichter herzuſtellen, als bei einem ſtehenden Heere. Dies zeigt die Erfahrung und es geht auch aus der Natur der Dinge hervor. In einem Milizheere iſt die militäriſche nicht die einzige Beſchäftigung des Mannes, er findet Befriedigung noch in anderen Lebenskreiſen; iſt aber einer vorhanden, der vorzugsweiſe in militäriſcher Thätigkeit ſeine Befriedigung ſucht, ſo nehmen es die anderen nicht ſo leicht übel, wenn er ihnen auf der militäriſchen Stufenleiter vielleicht mit raſchen Schritten den Vorſprung abgewinnt, ſie kommen ihm dafür in anderen Richtungen voraus. Bei den reinen Soldaten iſt ein ſolches Sichausgleichen mit dem Leben nicht möglich. Hierin liegt ein nicht geringer Vorzug des Milizſyſtems. Niemand, der fähig iſt, in die Tiefe der Dinge einzutreten, wird ſeine Bedeutung verkennen.

Wir ſind weit entfernt davon zu glauben, daß bei der Auswahl der Offiziere in unſerem Sinne, d. h. der Stabsoffiziere und Generale nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch, gar keine Irrthümer und Fehler vorfallen würden, aber ſicherlich wird ihre Anzahl ſehr reduzirt, weil die Zahl der zu Wählenden ſoweit verringert iſt, daß man innerhalb der Mittelmäßigkeit nicht mehr nach der minderen Mittelmäßigkeit zu ſuchen braucht, dann aber, wenn nun auch immer noch Fehler vorkommen, werden dieſelben am Ende minder ſchädlich, weil die Leute, welche überhaupt die höhere Laufbahn machen, in einem kräftigen Lebensalter in Stellen gelangen, wo ſich ihnen ein weiterer Geſichtskreis öffnet. Dieſer bildet ungemein, vorausgeſetzt nur, daß man ſich in ſeinen Leuten nicht zu weit vergriffen habe. Man vergleiche nur zwei Generale mit einander, von denen der eine auf dem gewöhnlichen Wege, nachdem er ſich langſam durch die niederen Stellen hindurchgearbeitet hat, endlich im hohen Greiſenalter zu ſeinem Range gelangt, während der andere vom Glücke begünſtigt ſchneller in einen größeren Wirkungskreis kam. Wie verſchieden treten dieſe beiden Leute nicht auf, wie verſchieden faſſen ſie nicht Alles an! und doch, wenn man ſie genauer kennen lernt und beobachtet, wird man oft finden, daß ſie in ihren natürlichen Anlagen ſich wenig oder gar nicht von einander unterſcheiden, daß der jünger zu höherem Rang gelangte, der ſo viel vor dem anderen voraus zu haben ſcheint, ihn eigentlich in keiner Fähigkeit übertrifft; nur der verſchiedene Lebensgang hat dieſe beiden Leute ſo verſchieden herausgebildet, indem er dem einen Gelegenheit gab, ſeine Fähigkeiten in entſprechendem Maaße anzuwenden und ihren Gebrauch hiedurch zu lernen, dem anderen dieſe Gelegenheit verſagte.

4. Geschichtliche Blicke auf das Zahlenverhältniß der Führer in verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Heeren.

Betrachten wir jetzt noch in einigen Beispielen, wie zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Verhältnissen der Stand der Führer beschaffen gewesen.

Der spartiatische Lochos zur Zeit des peloponnesischen Krieges, wie ihn uns Thuzydides vorführt, hatte bei einer Stärke von 512 M., 64 Rottführer und 64 Rottschließer, 16 von den Rottführern hießen Enomotarchen, sie kommandirten jeder eine Enomotie von vier Rotten zu acht Mann. Die Enomotarchen können wir uns in der Stellung unserer heutigen Sergeanten denken, sie standen aber wie die übrigen Rottführer und Rottschließer mit im Gliede, die 48 übrigen Rottführer und die 64 Rottschließer gehören in die Klasse unserer heutigen Korporale oder Gefreiten; sie sind nichts anderes als bessere Soldaten; bei der Auswahl der Rottführer sah man auf Körperkraft und Tapferkeit, bei jener der Rottschließer auf Kriegserfahrung, große Zuverläßigkeit, Ueberblick, weniger auf Körperkraft. Offiziere hatte der Lochos fünf, nämlich vier Pentekonteren, deren jeder vier Enomotieen führte, und einen Lochagen. Diese fünf standen nicht mit in Reih und Glied. Es kamen also auf jeden Offizier 100 M. und auf jeden wirklichen Unteroffizier, Enomotarchen, 31 M.

Im mazedonischen Phalanx trat die Chiliarchie an die Stelle des spartiatischen Lochos, sie hatte nicht mehr Front als dieser, aber die doppelte Rottentiefe und folglich die doppelte Stärke. Die Zahl der Führer in den gleichen Stellungen war die gleiche, wie beim spartiatischen Lochos. Der Enomotarch hieß hier nur Tetrarch, der Pentekonter hier Syntagmatarch.

Die römische Legion zählte im zweiten punischen Kriege normaler Weise 4200 M. Fußvolk; es gehörten dazu sechs Tribunen, die aber nur selten als eigentliche Führer auftreten, sondern zum großen Theil administrative Geschäfte hatten, 60 Zenturionen, von denen 30 erster Klasse, nach unserm Sprachgebrauch Hauptleute, 30 zweiter Klasse, die Leutenants der ersteren, waren, 60 Subzenturionen oder Optionen zum Schließen der Manipel. Es kam also erst auf 33 M. ein Führer. Was die Stellung der Zenturionen betrifft, so kann man sie kaum als Offiziere im heutigen Sinne betrachten. Jedenfalls waren sie Unteroffiziere nach der von uns in diesen Blättern aufgestellten Definition, sie wurden auch so angesehn, mußten z. B. das Durchprügeln der Soldaten übernehmen.

Zur Zeit der Kohortenstellung hatte die Kohorte von durchschnittlich 400 M. sechs Zenturionen, wahrscheinlich auch eben so viele Subzenturionen

und vielleicht der Regel nach einen Militärtribun, also auf 30 M. einen Führer.

Bei der Reiterei gehörten zur Turme von 30 Pferden drei Dekurionen; hier entsprang die große Zahl der Führer aus den kleinen Abtheilungen, die theils durch die geringe Zahl der Reiter, theils durch ihre damalige Fechtart bedingt waren.

Zur Zeit des Vegetius rechnete man auf jede Zenturie von 100 M. einen Zenturionen und zehn Dekane oder Kameradschaftsführer. Diese Unteroffiziere bestanden in der früheren Zeit bei den Römern gar nicht, die Vortrefflichkeit ihrer Soldaten machte die spezielle Beaufsichtigung im Quartier und Ueberwachung im Kampf unnöthig. Jetzt also kam auf etwa neun Mann ein Führer, die höheren Offiziere und die vielen Leute mit Offiziersrang bei den Legionen, welche müßig gingen, gar nicht gerechnet.

Im vierzehnten Jahrhundert unserer Zeitrechnung, als das Fußvolk eben anfing sich wieder herauszuarbeiten, hatte ein Haufe englisches Fußvolk von 1000 M. einen Oberanführer (leader), zehn Zentenors und 50 Vintenors, also auf 16 bis 17 Mann einen Führer.

Bei den Deutschen rechnete man im vierzehnten und Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts durchschnittlich auf 10 M. einen Rottmeister oder Unteroffizier; die Zahl der höheren Führer, Offiziere, war bald geringer bald größer, je nach den Umständen, unter welchen die Formation der Truppe stattfand, und den Gegenden, aus welchen sie hervorging. Aus einem Reisrodel der Stadt und Landschaft Zürich vom Jahre 1444 ergiebt sich, daß die einzelnen Zünfte in Abtheilungen von sieben bis zu dreizehn Mann, auch wohl noch darüber, in der Regel nach den Waffen eingetheilt waren; jede dieser kleinen Abtheilungen hatte einen Rottmeister, hier Hauptmann genannt; die gesammte Zunft, 40 bis 60 M. und darüber stark, hatte dann noch einen Oberhauptmann, „Hauptmann über Alle", und im Felde selbst ernannte man gewöhnlich noch besondere Waffenhauptleute, Schützenhauptmann, Hauptmann der Spieße, der Hallebarden, so daß durchschnittlich auch hier auf zehn Mann ein Führer kommt, ein Offizier nach heutigen Begriffen auf etwa 50 Mann.

Bei den Landsknechten wählten sich je zehn Mann einen Rottmeister, Korporal; im Range des Sergeanten kam für den taktischen Dienst eigentlich nur einer auf das Fähnlein, der Feldweibel, und Offiziere waren nur zwei vorhanden, der Hauptmann und sein Leutenant, wozu man in gewisser Beziehung allenfalls noch den Fähndrich rechnen kann. Wirkliche Führer waren dann beim Fähnlein von 300 bis 400 M. nur vier. Bei der Reiterei kam ein Rittmeister als einziger Offizier auf 50 M. und ein Unteroffizier auf je 12.

Als Franz I. 1534 die Absicht hatte, ein nationales Fußvolk zu stiften, setzte er den Führerstand für jede Bande von 1000 M. auf einen Hauptmann, zwei Leutenants, zwei Fähnriche, sechs Sergeanten, zehn Zenteniers und 40 Schwaderschefs an, so daß auf etwa 16 M. ein Führer gekommen wäre. Indessen die Banden erreichten die beabsichtigte Stärke nie, sie kamen auf höchstens 300 M.; die Führerstellen wurden meistentheils besetzt und so ergab es sich, daß auf fünf Mann etwa ein Führer kam.

Im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts war im Heere Gustav Adolfs die Führerschaft ungefähr ebenso besetzt, wie es zu Ende desselben Montekukuli angiebt. Dieser rechnet auf die Kompanie einen Hauptmann, einen Leutenant, einen Fähnrich, einen Fourier, sechs Korporale, 18 Gefreite, welche ebenso wie die Korporale mit in Reih und Glied standen und mit ihnen die Rottmeister für 24 Rotten machten, dann 120 Gemeine, rechnet man zu diesen auch die Gefreiten, so kommt auf 14 M. ein Führer, ein Offizier aber erst auf 70 M.

Eine französische Kompanie von 43 M. (drei Gefreite eingerechnet) hatte zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts (bis 1678) einen Hauptmann und zwei Leutenants, zwei Sergeanten und drei Korporale, also auf fünf bis sechs Mann einen Führer. Bei dem Bataillon von 17 Kompanieen und 850 M. befanden sich einschließlich der Stabsoffiziere 52 Offiziere, so daß hier auf 16 M. ein Offizier kommt. Bei den deutschen Truppen in französischem Dienst und ebenso bei den schweizerischen zählt die Kompanie von 200 M. nur vier Offiziere, einen auf 50 M., was ohne weiteres auf eine bessere Beschaffenheit dieser Bataillone im Vergleich zu den nationalfranzösischen schließen läßt.

Bei der leichten französischen Reiterei kamen auf die Schwadron von 150 Pferden 12 Offiziere und Quartiermeister und sechs Unteroffiziere (Brigadiers), also auf sieben Reiter ein Führer.

Die preußische Infanteriekompanie zur Zeit Friedrichs des Großen hatte auf 160 Gemeine 12 Unteroffiziere und vier Offiziere, also auf zehn Mann einen Führer im Ganzen und auf 40 M. einen Offizier. Ein Husarenregiment hatte auf 1320 M. 110 Unteroffiziere und 52 Offiziere, also auf acht bis neun Pferde einen Führer und auf 25 Pferde einen Offizier.

Das allgemeine Verhältniß der Führer bei der preußischen Armee war gut, aber Offiziere waren noch zuviel; Friedrich befand sich in der Nothwendigkeit, seinen armen Adel auf angemessene Weise unterzubringen.

Das französische Heer hatte kurze Zeit vor der Revolution das Uebermaaß der Führer auf den höchsten denkbaren Grad gebracht; wir haben schon ein Beispiel dafür angegeben und zugleich den Grund, aus welchem dieses Verhältniß entsprang. Schon vor der Revolution wurden Besserungen begonnen;

in den ersten Heeren der Republik traten sie denn auch wirklich zu Tage. Jede Füsilierkompagnie von 80 Gemeinen zählte jetzt drei Offiziere und acht Unteroffiziere, also auf sieben Mann einen Führer und auf 26 M. einen Offizier.

5. Ueber das gegenwärtig herrschende Verhältniß der Führerzahl und die zweckmäßig scheinende Anzahl von Führern.

Noch gegenwärtig herrschen die größten Verschiedenheiten in Bezug auf die Besetzung des Führerstandes der Truppen; im Allgemeinen gehen die westlichen Völker Europas verschwenderischer mit ihren Führern um als die östlichen, in Deutschland ist man am sparsamsten.

Die französische Infanteriekompanie zählt gegenwärtig auf dem Kriegsfuß bei einer Stärke von 96 Gemeinen einen Hauptmann, zwei Leutenants, sechs Unteroffiziere und acht Korporale, also einen Offizier auf 36 M. und im Allgemeinen, wenn man die Korporale zu den Gemeinen schlägt, einen Führer auf 11 bis 12 M.

In der Schweiz kommen auf eine Kompanie von etwa 100 Gemeinen vier Offiziere, sieben Unteroffiziere und zehn Korporale, also ein Führer auf 11 M. oder ein Offizier auf 30 M.

In Preußen fällt auf dem Kriegsetat höchstens auf 12 M. ein Führer und erst auf 50 ein Offizier; von den Unteroffizieren stehen die jüngsten in dem Range der Korporale in Frankreich und der Schweiz, die Gefreiten haben keine Abzeichen und stehen mit den Gemeinen ohne allen Unterschied von ihnen in Reih und Glied. Bei den übrigen norddeutschen Staaten, welche ihr Heerwesen nach preußischem Muster gebildet haben, ist doch durchschnittlich der Unteroffiziersetat etwas höher.

In Oestreich kommen auf die Kompanie von 200 Gemeinen, einschließlich 12 Gefreiten, 14 Unteroffiziere und vier Offiziere, also ein Offizier auf 50 M. und ein Unteroffizier auf 12 bis 13 M.

Bei der Reiterei ist durchgängig der Offiziers- und Unteroffiziersetat etwas größer als bei der Infanterie.

Bei unserer Kompanie von 150 M. würden wir an Führern, d. h. in unserem Sinne Unteroffizieren bedürfen einen Hauptmann oder Kompaniekommandanten, einen Leutenant desselben, zwei Sergeanten für den administrativen Dienst (Feldwebel und Fourier), vier Sergeanten für den taktischen und Aufsichtsdienst, um nämlich für den Jägerdienst die vier Züge mit tüchtigen Führern besetzen und vier Inspektionen oder Korporalschaften eintheilen zu können, vier Korporale als deren Gehülfen beim Aufsichtsdienst und als Führer links der Pelotons und Züge, zwei Korporale zum Ersatz,

also 14 M. Da bei formirtem Bataillon nur fünf Führer in die Kompanie eintreten, so behält man noch neun schließende übrig, d. h. auf je sieben Rotten einen, was trotz der zweigliedrigen Aufstellung genügend erscheint, da das Bataillon durch die normale Aufstellung der Jägerkompanien hinter den Flügeln schon Festigkeit genug erhält. Es kommt also auf je zehn Mann ungefähr ein Führer. Bei der dreigliedrigen Aufstellung aber könnte man dies Verhältniß noch verringern.

Bei der Schwadron von 140 Pferden bedarf man einen Rittmeister, oder Schwadronschef, zwei Kompaniekommandanten, zwei Sergeanten für den administrativen Dienst, sechs Sergeanten als Zugführer und Führer der Beritte, sechs Korporale zu deren Unterstützung, im Ganzen also 17 Führer, oder auf sieben Pferde einen; bei der schweizerischen Reiterei kommt auf je fünf Pferde ein Führer, welches aus der Nothwendigkeit entspringt, halbe Schwadronen oder Kompanieen als administrative Einheiten zu betrachten.

Bei der Artillerie bedarf man auf jede Batterie einen Batterieschef, auf jeden Zug von zwei Geschützen einen Zugführer, auf jedes Geschütz mit seinem Munitionswagen einen Geschützführer (Sergeant) und einen Korporal, ferner einen Zugführer für die Batteriereserve und halb so viele Sergeanten und Korporale als für die Manövrirbatterie. Eine Batterie von sechs Geschützen würde demnach 23 Führer erhalten.

Bei den technischen Truppen können dieselben Normen gelten, wie bei der Infanterie, wenn man es nicht für zweckmäßiger hält, hier die Anzahl der Korporale verhältnißmäßig zu vergrößern, um kleine Detaschements, welche nothwendig werden, mit tüchtigen Führern versehen zu können.

An Offizieren in unserem Sinne bedürften wir einstweilen außer den Rittmeistern und Batterieschefs, welche bereits bei den Schwadronen und Batterieen aufgeführt sind, für jedes Infanteriebataillon einen Bataillonskommandanten, für jede Brigade einen Brigadekommandanten, für je zwei bis vier Schwadronen, je nach der Eintheilung, einen Regimentskommandanten, für die Batterieen einer Division oder für je drei Batterieen der Artilleriereserve einen Abtheilungschef. Die geringe Zahl dieser Offiziere wird indessen noch vermehrt werden müssen auf Grund der Verhältnisse, zu deren Besprechung wir nun übergehen.

6. Vom Zweck der Stäbe, von der Zusammensetzung der Armeestäbe.

Wir haben im Allgemeinen gefunden, daß es zweckmäßig sei, in einer Armee möglichst wenige Kommandos zu haben, und unter jedem Kommando daher eine möglichst große Zahl von Truppen vereinigt. Wir haben ferner

gefunden, daß es zweckmäßig sei, die strategisch-taktische und administrative Leitung eines Truppenkörpers in einer Hand zu vereinigen. Die Gegenstände dieser Leitung und die Arbeiten, welche sie erforderlich macht, sind nun äußerst mannigfach. Die Administration muß dafür sorgen, daß die Bekleidung und Bewaffnung der Truppen beschafft oder im Kriege doch ergänzt und auf einem gewissen Höhepunkte erhalten werde, daß es den Truppen nicht an Munition fehle, sie muß für den Gesundheitszustand der Truppen in körperlicher und geistiger Beziehung sorgen, für die Verpflegung, für die Unterkunft. Alle Anordnungen, die in diesen Richtungen nothwendig sind, muß der Kommandant einer Truppe treffen; er muß sich nun aber auch fortwährend davon überzeugen, in welchen Grenzen seinen Anordnungen nachgekommen ward; nur hiedurch erfährt er, in welchem Zustande sich in jedem Augenblick seine Truppe befindet, welche Ansprüche er an sie machen, was er mit ihr ausrichten kann, ob er dieses oder jenes, was er zu unternehmen beabsichtigt, wirklich unternehmen darf oder nicht. Um seine strategischen oder taktischen Pläne zu machen, um zu überlegen, wie er einen erhaltenen Befehl am zweckmäßigsten ausführen könne, muß er aber noch andere Kunde einziehen, namentlich vom Terrain, auf welchem er handeln will oder soll, und vom feindlichen Heere, dessen Beschaffenheit, dessen Absichten. Er muß Alles dies kombiniren und nun danach seine Befehle ertheilen, häufig schriftlich, wenn die Theile seiner Truppe nicht auf einem Punkte vereinigt sind, er muß für die Absendung dieser Befehle sorgen. Erwägt man die ausgedehnte Thätigkeit, welche hienach einem Truppenbefehlshaber obliegt, die Verschiedenartigkeit der Gegenstände, auf welche er seine Aufmerksamkeit zu richten hat, von denen viele selbst spezielle Kenntnisse und Fertigkeiten erfordern, so findet sich leicht, daß ein Mann schwerlich im Stande sein werde, allein Alles dieses zu besorgen, und es wird ihm um so weniger möglich sein, je zusammengesetzter seine Truppe, je größer ihre Stärke ist. Ist die Truppe sehr klein und besteht sie nur aus gleichartigen Elementen, z. B. nur aus einer Waffe, so wird die Aufgabe für Einen leichter; unausführbar muß sie werden für große Heere und deren Haupteinheiten. Soll nun dennoch ein Heer oder eine Haupteinheit desselben, Armeekorps oder Armeedivision von einem einzigen Manne der Kraft und Einheitlichkeit der Ausführung wegen geleitet werden, so ist es nothwendig, daß man ihm die Sorge um die Einzelheiten abnehme, so daß er die Dinge nur im großen Ganzen zu überschauen, nur allgemeine Anordnungen zu treffen habe, während dann die speziellen Bearbeitungen der einzelnen Gegenstände einer Anzahl von Gehülfen zufallen, die man ihm zutheilt.

Die Summe dieser Gehülfen nennt man den Stab eines Truppenkommandanten; dieser Stab wird zuerst bei ganzen Heeren nöthig, bei kleineren

Abtheilungen fällt er entweder ganz fort oder beschränkt sich auf eine kleine Anzahl von Menschen, welche den Stabsdienst zugleich mit noch irgend einem taktischen Dienste verrichten.

Den Stab eines Heeres kann man nach seinen Hauptzwecken eintheilen in den taktisch-strategischen und in den administrativen oder prophylaktischen. Zu dem ersteren rechnet man der Regel nach das Personal des eigentlichen Generalstabes oder Generalquartiermeisterstabes; zu dem letzteren das Personal für die Besorgung der Waffen und der Munition, das Personal der Intendantur oder des Kommissariates, welchem Bekleidung, Verpflegung, Besoldung und Unterkunft zufällt, die Justizbeamten, die Aerzte für Menschen und Thiere, die Geistlichkeit, die Postbeamten und die Polizei. Die Adjutantur rechnet man hin und wieder zu dem eigentlichen Generalstabe, eigentlich aber steht sie zwischen diesem und dem Administrativstabe, denn ihre vornämliche Aufgabe ist, in allen administrativen und personellen Verhältnissen die Verbindung zwischen den Unterbefehlshabern und dem Oberbefehlshaber herzustellen.

Aufgabe des Generalquartiermeisterstabes ist, dem Feldherrn alles strategisch-taktische Material herbeizuschaffen, welches er bedarf, um seine Pläne zu fassen, dann seine Ideen in spezielle Befehle für die Unterbefehlshaber in Allem zu verwandeln, was sich auf die Operationen und auf die Schlachten bezieht. In sein Fach fällt also die Anfertigung der Dispositionen zu den Schlachten und Märschen, die Bearbeitung der Instruktionen, die Rekognoscirung der Terrains, die Herbeischaffung statistischer Nachrichten und der Spionen- und anderen Nachrichten über den Feind. Seine Thätigkeit ist noch immer eine sehr weit ausgedehnte, und bei großen Verhältnissen, bei großen Armeen und Armeeeinheiten muß er seine Arbeiten noch immer fachweise auf verschiedene Personen vertheilen.

Die Adjutantur muß alle Rapporte von den einzelnen Truppentheilen, welche sich auf deren Personalstand und den Stand der Ausrüstung, der körperlichen und geistigen Gesundheit im Allgemeinen beziehen, einsammeln und aus diesen für den Oberfeldherrn oder den Befehlshaber überhaupt das Resultat zusammenstellen, damit der Befehlshaber sich in jedem Augenblick mit leichter Mühe ein Bild des Werkzeuges schaffen könne, mit welchem er handeln soll; sie hat auch alle Befehle des Kommandanten in Bezug auf den Personalstand zu bearbeiten.

Die Aufsicht über die Bewaffnung und den Munitionsstand der Armee oder einer Armeedivision führt der Regel nach und am zweckmäßigsten der oberste Artilleriedirektor des Heeres oder der Kommandant der Divisionsartillerie; er empfängt daher auch alle Rapporte über die vorhandenen Waffen, die Beschaffenheit der Fuhrwerke, den Bestand der Munition entweder

direkt von den Truppentheilen oder auch indirekt durch die Adjutantur; er sorgt für den Ersatz verlorener Waffen, für die Reparatur beschädigter Waffen und Fuhrwerke, für den rechtzeitigen Ersatz der Munition bei den Truppen aller Waffengattungen aus den Parks, und berichtet darüber an seinen Befehlshaber, dessen Anweisungen er empfängt.

In derselben Weise führt der Geniedirektor des Heeres neben seinen anderweitigen Geschäften und dem Kommando sämmtlicher Truppen des Genie in administrativer Beziehung die obere Verwaltung des sämmtlichen Geniematerials des Heeres.

Das Kommissariat empfängt sämmtliche Befehle, welche sich auf Herbeischaffung der Lebensbedürfnisse der Armee beziehen; es führt die Rechnungen über die Geldmittel, welche für die Armee beigetrieben werden können, und über ihre Verwendung; es übernimmt die ökonomische Verwaltung der eroberten Provinzen und steht in steter Beziehung mit den obersten Verwaltungsbehörden des eigenen Landes, möge man in diesem Krieg führen oder außerhalb desselben. Wie für die Beitreibung der Lebensbedürfnisse, sorgt es auch für deren Vertheilung an die Truppen. Mit der Verrechnung aller Geldmittel, welche die Armee zu ihrer Verfügung hat, und den Auszahlungen an alle Dienstzweige wird in der Regel und zweckmäßiger Weise eine eigne Abtheilung des Kommissariates, das Kriegszahlmeisteramt, beauftragt. Der oberste Kommissariatsbeamte des Heeres, Oberstkriegskommissar, zentralisirt diesen ganzen Dienst, empfängt vom Oberbefehlshaber die nothwendigen Anweisungen und giebt die seinigen, daraus herfließenden an die Unterbeamten bei den einzelnen Truppentheilen. Alle Rapporte über die Bestände der Magazine in Festungen und an Etappenstraßen, über Zuwachs und Abgang derselben gehen an ihn. Alle Lieferungsverträge im Großen werden von ihm vermittelt und im Namen und Auftrag des Oberbefehlshabers abgeschlossen.

Der Justizstab des Heeres hat die Personalaufsicht über die sämmtlichen Justizbeamten desselben und bildet die oberste Gerichtsstelle, den Kassationshof der Armee. Alle gerichtlichen Sachen, welche bis zum Oberbefehlshaber gelangen, werden von ihm erledigt. Der oberste Justizbeamte des Heeres führt in der Regel den Namen Oberauditor.

Der Oberarzt des Heeres steht zu dem ärztlichen Personal desselben in dem gleichen Verhältniß wie der Oberauditor zum Justizpersonal; er hat im Auftrage des Oberbefehlshabers alle auf den Gesundheitszustand bezüglichen allgemeinen Anordnungen zu treffen, die Berichte der Truppenärzte zu zentralisiren, an den Oberbefehlshaber darüber zu berichten und durch den Oberstkriegskommissar alles Materielle für den Gesundheitsdienst zu beziehen. Die beweglichen Feldlazarethe stehen natürlich auch unter seinen Befehlen.

Der oberſte Geiſtliche des Heeres ſteht zu den Truppengeiſtlichen, wie die vorigen Oberbeamten zu den Unterbeamten ihres Geſchäftskreiſes; er ſorgt für alle Bedürfniſſe der Seelſorge der Armee, den Erſatz abgehender Geiſtlichen, deren zweckmäßige Verwendung bei den Truppentheilen.

Der Poſtſtab des Heeres überwacht die Poſtſtäbe der Armeekorps oder Diviſionen, welche die Verbindung der Individuen des Heeres mit der Heimath unterhalten, empfängt ihre Berichte und Rechnungsablegungen.

Die oberſte Polizeiaufſicht über das Heer führt meiſtentheils und zweckmäßiger Weiſe die Adjutantur; die Aufſicht über die Polizei des Hauptquartiers aber der Kommandant der Guidenabtheilung, welche daſſelbe begleitet.

Alle dieſe verſchiedenen Dienſtzweige ſtehen mit einander nothwendig in Verbindung, wie weit auch ihre Thätigkeiten aus einander gehn. Keine Operation z. B. kann angeordnet werden ohne Rückſicht auf die Beſchaffenheit des Heeres und ohne daß für die Lebensbedürfniſſe der Armee geſorgt ſei. Hier konkurriren alſo ſchon der Generalquartiermeiſterſtab, die Adjutantur, das Kommiſſariat, entfernter das Medizinalperſonal. Jede Bewegung, welche ausgeführt wird, macht die Errichtung neuer Magazine, Konzentrirungspunkte der Lebensbedürfniſſe, eine Verlegung oder Neuanlage von Lazarethen nöthig, übt ihren Einfluß auf die Wege, welche die Parks, die Proviantrains einzuſchlagen haben, um der Armee nützen zu können, ohne ſelbſt in Gefahr zu gerathen. Es wird daher wünſchenswerth, für alle dieſe verſchiedenen Dienſtzweige nun noch einen Einigungspunkt, eine Zentralſtelle zu ſchaffen. Man findet allerdings dieſen Einigungspunkt für den Armeeſtab in dem Oberbefehlshaber des Heeres, für einen Diviſionsſtab in dem Diviſionskommandanten. Indeſſen ſollen dieſe für die Verwendung der Truppen den Blick frei behalten, ſo kann die Einigung, welche in ihnen liegt, nur eine durchaus geiſtige ſein, man bedarf aber in der That einer materielleren Zentraliſirung, und man hat, um dieſe zu erhalten, die Stelle eines Schefs des Generalſtabes oder Generalquartiermeiſters errichtet.

Der Schef des Generalſtabes führt die Oberaufſicht über alle Dienſtzweige, unterrichtet ſich von dem Stande jedes einzelnen und wird auf dieſe Weiſe der eigentliche Gehülfe des Feldherrn oder Befehlshabers, deſſen rechte Hand, ſein Berather, wo derſelbe des Rathes oder der Beſprechung und Erörterung bedarf. Er wird bei den Entwürfen hauptſächlich die Rolle übernehmen müſſen, theils die materiellen Hinderniſſe, welche ſich der Ausführung entgegenſtellen, zur Sprache zu bringen, theils die Mittel zur Beſeitigung dieſer Hinderniſſe. Es verſteht ſich übrigens von ſelbſt, daß ſeine Stellung je nach dem Karakter des Befehlshabers wechſelt, daß er, wenn dieſer z. B. ängſtlicher Natur wäre, grade in entgegengeſetzter Richtung zu raſchen und kühnen Entſchlüſſen könnte antreiben müſſen.

In dem Personal des Generalquartiermeisterstabes hat nun der Befehlshaber zugleich eine Anzahl von Leuten, welche er am zweckmäßigsten gebrauchen kann, um sich an allen Orten vertreten zu lassen, wo seine persönliche Gegenwart ihm wünschenswerth wäre und wohin er sich doch nicht begeben darf ohne nachtheiligen Einfluß auf den allgemeinen Gang der Dinge. Diese Männer bilden seine beständige Umgebung, sie bearbeiten seine Entwürfe, sie folgen dem Gange der Begebenheiten im Großen und behalten, wenn sie dessen überhaupt fähig sind, am leichtesten von Allen den Blick für das Ganze frei. Wie oft ist es im Kriege unmöglich, bestimmte Befehle zu geben, wie oft kommt es darauf an, daß der Oberbefehlshaber mit seinen Unterbefehlshabern sich nur im Allgemeinen verständige, ihnen seine Generalidee, seine Ansichten von der Sachlage mittheile, um sie dann aus diesen heraus je nach den Umständen, welche eintreten, selbstständig handeln zu lassen.

Ist nun persönliche Zusammenkunft nicht möglich, auch eine schriftliche Mittheilung nicht zweckmäßig oder kann sie gar nicht stattfinden, wie mitten in der Schlacht, wo oft weder Zeit noch Gelegenheit sein wird, sich schriftlich in genügender Weitläufigkeit auszusprechen, so liegt es wohl nahe, daß der Feldherr diejenigen an den Unterfeldherrn entsende, welche immer in nächster Berührung mit ihm standen und am meisten Gelegenheit hatten, sich in seinen Ideengang hineinzuarbeiten, also die Offiziere des Generalquartiermeisterstabes. Diese werden also auch am zweckmäßigsten zugleich Ordonnanzoffiziere, nicht in der gewöhnlichen zwar, sondern in einer höheren Bedeutung des Worts, und es ist nothwendig, bei der Zusammensetzung des Generalstabes darauf Rücksicht zu nehmen.

7. Geschichtliche Uebersicht der Stabseinrichtungen: Kommissariat, Medizinalwesen, Geistlichkeit, Justiz.

Das Bedürfniß der Armeestäbe stellte sich bei allen Heeren heraus, sobald die Armeen größer, der Krieg kunstmäßig geführt wurde. Einzelne Zweige wurden hier, andere dort in höherem Maaße kultivirt, je nach den sozialen Zuständen, den politischen Verfassungen der Völker und nach der Kriegführungsweise selbst.

Das Kriegskommissariat tritt uns zuerst und vornämlich als ein abgesonderter Zweig entgegen, und dies ist auch natürlich; die Verpflegung der Armeen ist von der äußersten Wichtigkeit und es ist am wenigsten möglich, daß der General selbst sich mit ihren Einzelheiten befasse. Die drei Polemarchen, welche außer den Befehlshabern der Moren das spartiatische Heer ins Feld begleiteten, waren Kommissariatsbeamte, in gleicher Eigenschaft zogen auch bei den Karthagern mehrere Mitglieder des Rathes mit den Generalen

ins Feld. Bei den Athenern führte einer der zehn Strategen die Aufsicht über die Verwaltung und hatte einen Schatzmeister und eine Anzahl Schreiber zu seiner Verfügung. Bei den Römern versah seit dem Jahre 421 vor unserer Zeitrechnung bei jeder selbstständigen Armee ein Quästor den Kommissariatsdienst. Ein zahlreiches Unterpersonal von Schreibern und Rechnungsführern, von Fourieren und Quartiermeistern — Metatoren und Mensoren, — von Verwaltern der Magazine, Aufsehern und Führern der Proviantkolonnen, unterstützte ihn. Im früheren Mittelalter scheinen die Heere nicht von besonderen Kommissariatsbeamten begleitet gewesen zu sein. Lehnspflichtige sowohl als Heerbannpflichtige mußten sich gänzlich selbst ausrüsten und verproviantiren und die Kriegsverwaltung ward auf den engeren Kreis einer bloßen Kontrolle beschränkt. Wenn wir dagegen späterhin die Truppen der Stände und namentlich der Städte Deutschlands und der schweizerischen Eidgenossenschaft von Mitgliedern der Räthe begleitet sehen, so dürfen wir wohl schließen, daß dieselben ähnlich wie bei den Karthagern auch die Aufsicht über das Verwaltungswesen geführt haben.

Mit dem siebenzehnten Jahrhundert finden wir bei den Heeren General-Proviantmeister; bei jedem Regiment Landsknechte befand sich ein Proviantmeister, welcher stets für die Herbeischaffung der Lebensbedürfnisse, für die Eröffnung eines Marktes, wie man es nannte, seltener für den Einkauf von Lebensmitteln sorgte, da der Regel nach die Soldaten sich aus ihrem Solde beköstigen mußten.

Der Proviantmeister ward von dem Profoß unterstützt, welcher, indem er überhaupt die Lagerpolizei handhabte, unter Anderem auch die Taxen für die Marketender festsetzen und kontrolliren mußte; der Quartiermeister sorgte für die Unterkunft der Truppen, sei es in Lägern, sei es in Kantonnirungen.

Mit der Aufrichtung der modernen stehenden Heere in Europa wurde auch die Stellung der Kommissariatsbeamten bei den Heeren eine hervorragendere und klarere. Man brauchte jetzt ein zahlreiches besonderes Verwaltungspersonal auch im Frieden, um so mehr, da man mit möglichst geringem Kostenaufwande möglichst große Truppenmassen ins Feld stellen wollte. Um den Sold aufs äußerste beschränken zu können, mußte der Staat die Beschaffung der Lebensbedürfnisse des Soldaten in Natur in den ausgedehntesten Grenzen übernehmen, und da die Völker so gut wie gar nicht mehr an den Kriegen theilnahmen, sondern die letzteren rein Sache der Fürsten wurden, kam es darauf an, die Völker durch die Kriege möglichst wenig zu belästigen, was dadurch geschah, daß man die Verpflegung auf Magazine basirte, welche schon im Frieden zum großen Theile gefüllt werden konnten, und auf die Nachfuhr aus ihnen. Der Verwaltungsdienst im Frieden war die Schule für

den Verwaltungsdienst im Kriege. Dieselben Kommissare, welche im Frieden den Dienst der Verpflegung, Bekleidung, Einquartierung besorgt hatten, traten auch im Felde als Kriegskommissare auf und erwiesen sich im Allgemeinen brauchbar, weil der Geschäftsgang, der für die beiden verschiedenen Heereszustände nothwendig war, in beiden doch ziemlich der gleiche sein konnte.

Friedrich der zweite richtete ein Feldkriegskommissariat für die ganze Armee und für jedes selbstständige Korps derselben gleichfalls ein solches ein.

In den französischen Heeren in den ersten Revolutionsjahren befand sich das Kriegskommissariat meistentheils in einem äußerst schlechten Zustande; namentlich war das Personal meistentheils aus Betrügern und Gaunern zusammengesetzt; gegenwärtig wendet man auf die Errichtung eines tüchtigen, wohlgegliederten Kommissariatsstabes mit Recht große Aufmerksamkeit.

Von einer gehörigen Organisation des Medizinalwesens ist bei den meisten Heeren erst sehr spät die Rede. Bei den Römern führte erst Augustus für jede Kohorte einen Arzt ein, womit denn auch die Sorge für die Einrichtung von Feldlazarethen für Pferde und Menschen in Verbindung stand. Bei den neueren Heeren lagen die Medizinaleinrichtungen lange Zeit im Argen; obgleich bei den Landsknechten Regimentsfeldscheerer bestanden, so waren doch dies meistentheils durchaus unwissende und rohe Leute, welche den Soldaten mehr peinigten, als ihm nützten; außerdem fehlte es lange Zeit an jeder Kontrolle, an einem Medizinalstabe. Friedrich der Große suchte auch in diesen Zweig Ordnung zu bringen und gab den Feldlazarethen eine gehörige Leitung. Die Unwissenheit der Aerzte, welche sich zu dem Felddienste verstanden, verhinderte indessen bis in unser Jahrhundert hinein, daß solche und ähnliche Bemühungen völlig glückliche Erfolge hatten. Erst in unseren Tagen eigentlich hat man die gebildetsten und geschicktesten Aerzte in die Feldläger eilen sehen, um die verwundeten und kranken Soldaten zu pflegen. Die ehrenvollere Stellung, welche man ihnen angewiesen hat, führte wohl hauptsächlich dieses glückliche Verhältniß herbei.

Geistliche Stäbe finden sich viel früher bei den Armeen, als Medizinalstäbe. Bei den Völkern des Alterthums hatte man völlig bestimmt vom Kriege die Anschauung als von einer heiligen Staatsaktion. Der nationale Kultus mußte dabei nothwendig vertreten sein, Seher begleiteten die Feldherrn der Griechen und Römer in den Krieg und äußerten den entschiedensten Einfluß auf die Wahl der Unternehmungen, sei es, daß sie durch unglückliche Vorherverkündigungen von ihnen abmahnten, sei es, daß sie durch glückliche Weissagungen zu ihnen befeuerten und den Muth der Truppen stärkten, indem sie sichere Erfolge verhießen. Oft mochten sie die höheren politischen Anschauungen neben den rein militärischen des Feldherrn vertreten. Eine ähn-

liche Rolle haben wohl auch in der christlichen Zeit die Kaplane der Feldherrn gespielt, wenn diese sich ihrer etwa eben so bedienten, wie Wallenstein und andere ihrer Astrologen. In Volkskriegen bei glaubensreichen Völkern sind Priester bis auf unsere Tage hinab als hervorragende Führer aufgetreten. Bei den regelmäßigen Heeren aber, und namentlich bei den protestantischen, tritt ihr Einfluß und ihre Thätigkeit immer mehr in den Hintergrund, wenn sie sich nicht etwa mehr durch Muth als durch Frömmigkeit auszeichnen, wie der Feldprediger Seegebarth in der Schlacht von Chotusitz, der mit Hand und Mund die ersten preußischen Schwadronen, welche von den Oesterreichern geworfen wurden, wieder in das Gefecht zurückführte und hiedurch nicht wenig zum Siege der Preußen beitrug. Auch die Reiterei, welche die Verfolgung der Oesterreicher übernahm, hatte er gesammelt. Im Allgemeinen werden die Feldprediger einen um so wohlthätigeren Einfluß äußern können, je mehr sie mit den Leuten leben, diejenigen bei den Bataillonen und Regimentern also einen viel größern, als die bei den Stäben der Armee und der Divisionen. Bei katholischen Truppen würde man vielleicht der Sache einen anderen Anstrich geben können, wenn man als Oberpriester bei der Armee und den Divisionen hohe Würdenträger der Kirche anstellte; jedenfalls ist der katholische Ritus für Truppen, um sie zum Gefechte zu ermuntern und zu enthusiasmiren, bei Weitem geschickter als der protestantische. Dietrich von Bülow spricht bekanntlich die Ansicht aus, daß der Fähndrich zugleich der Feldprediger sein solle; die sinnige Stellung des Fähndrichs bei den deutschen Landsknechten, in deren Fähnlein er so recht eigentlich das moralische Element repräsentirte, bringt leicht auf diesen Gedanken; doch möchte er in unseren Tagen schwer ausführbar sein; wo sollte man so viele tüchtige, kriegsgewandte, vor Allen muthige Leute finden, die zugleich mit der nöthigen Beredtsamkeit ausgerüstet wären? Diese Eigenschaften finden sich leider nicht allzu häufig beisammen.

Ueber die Justizverwaltung bei den griechischen Heeren haben wir so gut als gar keine Nachrichten. So lange die Kriege kurzdauernd waren, konnte jedenfalls die rechtliche Untersuchung von Vergehen und Verbrechen bis zur Beendigung des Krieges aufgeschoben werden, sie erfolgte dann zu Hause nach bürgerlichem Rechte, was bei Völkern durchaus in der Ordnung ist, welche den Kriegsdienst als eine natürliche Thätigkeit des Bürgers betrachten. Die Disziplin wurde, wie es scheint, ziemlich willkürlich gehandhabt; wie weit der Führer in der Strenge gehen konnte, hing lediglich von seiner Persönlichkeit ab, ob er durch dieselbe die Masse der Soldaten an sich zu fesseln wußte oder nicht. Bei den zehntausend Söldnern, welche für Zyrus den jüngeren nach Asien zogen, scheint das ganze Recht disziplinarisch geübt worden zu sein. Klearch, der sie bei Kunara kommandirte, hatte bekanntlich den Wahlspruch:

der Soldat müsse seinen Führer mehr fürchten, als den Feind. Höchstens in schweren Fällen versammelte der Führer noch eine Heergemeinde, um sich ihrer Meinung und Zustimmung zu versichern.

Bei den Römern waren die Tribunen die Verwalter des Rechts; wahrscheinlich handhabte es immer einer von ihnen; er diktirte die leichteren Strafen als Einzelrichter, in schwereren Sachen berief er ein Gericht, welches dann wohl aus den Zenturionen und anderen zuverlässigen Soldaten gebildet wurde.

Bei den alten Deutschen war die disziplinarische Gewalt der Führer gegen Freie äußerst gering; erst wo sich das Königthum festsetzte, trat sie hervor; jeder Freie erkannte sonst nur seine Gleichen als seine Richter an und verlangte in allen Dingen deren Spruch. Dasselbe Prinzip findet sich auch noch in dem Rechtsverfahren bei den Landsknechten; von Disziplinargewalt der Obern findet sich fast keine Spur; der oberste Justizbeamte des Regiments war der Schultheiß; er wählte sich seine Geschwornen aus den Fähnlein, und als öffentlicher Ankläger trat der Profoß auf; bei Kapitalfällen ward mit großer Feierlichkeit verfahren und die wohlüberdachten Formen gaben dem Angeklagten eine große Sicherheit gegen irrthümliche Verurtheilung. Bei den Schweizern sind ähnliche Formen im Gebrauch gewesen; aus dem Beginne der Burgunderkriege haben wir ein Beispiel von einem berneriſchen Kriegsrecht. Hier traten die Venner als öffentliche Ankläger, Staatsanwälte, auf, wie der Profoß bei den Landsknechten; das Geschwornenpersonal bildeten die Hauptleute. Hierin spricht sich das Uebergewicht der Aristokratie in Bern aus; es ist mit Bestimmtheit vorauszusetzen, daß in den Auszügen freierer schweizerischer Gemeinwesen nicht die Hauptleute, sondern Geschworne aus den Gemeinen selbst das Recht fanden.

Merkwürdiger Weise haben sich bei den modernen stehenden Heeren in Europa die Formen des alten Militärrechtsverfahrens in einer überraschenden Weise erhalten, aber freilich nur die Formen. Sobald die absolute Monarchie sich aufthat und befestigte, wurde alle Militärjustiz, wie natürlich, im Namen der Fürsten, der Kriegsherren, gehandhabt; die Justizbeamten wurden in ihrem Namen eingesetzt. Wie sehr aber das Rechtsverfahren zu Ende des siebenzehnten und während des achtzehnten Jahrhundert depravirt war, kann man am besten aus der Umwandlung der Strafen ersehen. Aus dem Recht der freien Spieße war das Spießruthen- oder Gassenlaufen, aus dem Tode durch die edle Waffe der Tod durch Ruthenhiebe geworden. Bei allem diesem kann man nicht läugnen, daß die Bewahrung der Formen des alten Rechtsverfahrens ein großer Vortheil war. Als die Zeit wieder humaner ward, Menschenrechte begannen wieder geachtet zu werden, trat dieser Vortheil zu Tage. Im Allgemeinen kann man behaupten, daß die Art der Rechtsfindung bei den gegen-

wärtigen Heeren den Angeklagten einen hohen Grad von Sicherheit verleiht, sobald nicht politische Aufregung das Rechtsverfahren fälscht.

Der Militärrechtsgang im Kriege muß nothwendig rasch sein, wenn wirklicher Nutzen aus der Bestrafung von Uebelthätern gezogen werden soll; er muß zu demselben Zwecke öffentlich sein. In letzterer Beziehung kann das Verfahren bei den Landsknechten uns noch heute zum Muster dienen und es steht zu erwarten, daß in allen Armeen, wo nicht absolutistische Rücksichten sich dem entgegenstellen, zu ihm zurückgekehrt werden wird. In Bezug auf Schnelligkeit läßt das alte Gerichtsverfahren der Landsknechte vieles zu wünschen übrig; hier müßte man nothwendig Abänderungen treffen. Das neue schweizerische Militärrechtsverfahren scheint auf dem rechten Wege zu sein, wenn man sich auch nicht mit allem Einzelnen einverstanden erklären kann. Die Kriegsstrafen müssen nothwendig streng sein und aus leicht begreiflichen Gründen muß man hier der Todesstrafe einen weiten Spielraum gestatten. Es klingt lächerlich, wenn ein Mensch, der aus Feigheit seine Fahne verlassen hat, mit Gefängniß oder Zuchthaus bestraft wird.

Es scheint, daß man im Kriege die ganze hohe Gerichtsbarkeit, das Urtheil in Kapitalsachen bei den Divisionen oder Armeekorps konzentriren könne, insofern diese stets möglichst zusammengehalten werden. Die Disziplinargewalt müßte man im Vortheil der Kriegführung selbst, nicht etwa aus Humanitätsrücksichten, möglichst beschränken. Man glaube nicht, daß der gemeine Mann zu milde Urtheile fällen werde. Wenn man ihn selbst zum Richter über Seinesgleichen beruft, so lernt er es bald als sein eignes Interesse ansehn, daß jeder im vollsten Maaße seine Pflicht thue.

Immer ist es zu wünschen, daß die Justizbeamten des Heeres selbst Soldaten seien. Ein in Uniform gesteckter Zivilbeamter, der als Präsident eines Kriegsgerichtes auftritt, spielt nie eine sehr angenehme Rolle, er muß sich selbst unbehaglich vorkommen und den Beisitzern und den Beiwohnern des Gerichtes nicht minder. In den Landsknechtsregimentern war der Schultheiß jedesmal ein erprobter Kriegsmann, er führte in den Schlachten Schwert und Hellebarde wie ein anderer, wußte vollkommen, wie es dem Soldaten ums Herz ist und was man von ihm verlangen kann. Das muß sehr wohlthätig wirken. Man sollte es in allen neueren Heeren nachmachen; in stehenden Heeren hat es vielleicht seine Schwierigkeiten, nicht so in Staaten, wo Milizeinrichtungen in mehr oder minder ausgedehntem Maaße bestehen. Hier könnte man sehr wohl bestimmen, daß ein Militärjustizamt von Niemandem bekleidet werden könne, der nicht zuvor eine bestimmte Zeit von Jahren einen Militärrang in der Truppe auf ehrenvolle Weise innegehabt habe.

Ueberhaupt wäre es von dem entschiedensten Vortheil, wenn wenigstens die obersten administrativen Beamten der Zweige, von denen wir eben ge-

redet haben, wirkliche Soldaten wären und eine militäriſche Bildung und Erziehung hätten. Die Aerzte werden erſt nützlich, wenn ſie das Getümmel des Kampfes nicht ſcheuen, und man kann in der That einer ſehr großen Anzahl von denjenigen, welche in der neuſten Zeit die Heere ins Feld begleiteten, zum Ruhme nachſagen, daß ſie alle Mühen des Soldaten getheilt haben und ihm ſelbſt mit gutem Beiſpiele vorangegangen ſind. Von den Geiſtlichen müßte daſſelbe verlangt werden, wie von den Aerzten, obgleich uns keine Beiſpiele bekannt ſind, daß ſie in neuſter Zeit die gleiche Ehre wie jene verdient haben. Der Oberſtkriegskommiſſar müßte aber vor allen Dingen eine tiefgreifende militäriſche Bildung haben.

Von ihm hat man weniger zu fordern, daß er ſich perſönlichen Gefahren ausſetze. Dagegen hängen alle großen Unternehmungen im Kriege ſo genau mit der Verpflegung zuſammen, daß man durchaus ein Verſtändniß jener von dem Oberſtkriegskommiſſar verlangen muß. Der Oberbefehlshaber wird ihm oft nur allgemeine Andeutungen machen können, am allerwenigſten kann er ſich auf weitläuftige Auseinanderſetzungen einlaſſen. Aber ſelbſt dieſe würden von gar keinem Nutzen ſein, wenn der Kriegskommiſſar von der Theorie der Operationen gar nichts wüßte und folglich ihren Zuſammenhang mit den Verhältniſſen der Verpflegung gar nicht verſtände. Glücklich waren in dieſer Hinſicht die Römer daran, deren Quäſtoren ſämmtlich Leute von zum Theil tiefgehender wiſſenſchaftlicher Bildung erſt zu ihrem Amte gelangten, nachdem ſie zehn Kriegsdienſtjahre hinter ſich hatten, die ſie als Soldaten in verſchiedenen Rangſtufen durchgemacht. Ebenſo ſehr iſt es freilich zu wünſchen, daß dem Feldherrn die Theorie und wo möglich die Praxis der Verpflegung bekannt ſei, damit er nicht Unſinniges verlange und man ſich mit dem Verſtändniß von beiden Seiten entgegenkomme. Auch in dieſer Hinſicht ſtanden die Römer auf einer viel höheren Stufe, als wir; ihre Feldherrn waren meiſtentheils zuvor Quäſtoren geweſen. Gegenwärtig behandeln die eigentlichen Soldaten die Kriegsverwaltung und Kriegsverpflegung meiſtentheils wie eine arge Nebenſache und verlaſſen ſich darauf, daß das Kriegskommiſſariat da ſei, die Bedürfniſſe zu beſchaffen. Es wäre von dem größten Nutzen, daß auf eine Ausrottung dieſes Grundirrthumes in den militäriſchen Anſchauungen hingearbeitet würde.

8. Geſchichtlicher Ueberblick über die Stabseinrichtungen: Generalquartiermeiſterſtab. Von den Eigenſchaften der Generalſtabsoffiziere und ihrer Auswahl.

Der Generalſtab im engeren Sinne oder Generalquartiermeiſterſtab tritt in geordneter Geſtalt noch ſpäter hervor, als der Verwaltungsſtab.

Wenn sich die Heere nicht theilten, sondern ungetrennt operirten, wenn sie sich auf einem ihnen bekannten Terrain bewegten, mit Feinden kämpften, deren Kriegsweise ihnen vollkommen bekannt war, wenn die Heere klein, die Kriege in kurzer Zeit beendet waren, so ward in der That seine Nothwendigkeit weniger fühlbar; die Befehlsaustheilung war einfach auf einem Schlachtfeld bei wenig ausgedehnten Stellungen, eben so einfach waren die zu fassenden Entwürfe und der Feldherr konnte den Wissensstoff, aus welchem heraus er seine Pläne entwickeln mußte, ohne Schwierigkeit allein besitzen. Der erste Generalstabsdienst war der Ordonnanzdienst und dessen Spuren finden wir sehr früh, fast zu allen Zeiten.

Alexander der Große hatte, als er auf dem Kriegsschauplatze in Asien auftrat, bereits einen sehr ausgebildeten Generalstab, wie sich aus Allem schließen läßt, was wir über sein Heerwesen vernehmen; leider sind die Nachrichten grade über diesen Dienstzweig sehr spärlich, aber selbst das Stückwerk, was auf uns gekommen ist, zeugt genügend für die Entwicklung des Generalstabsdienstes. In der That mußte auch auf diesem weiten und zum großen Theil sehr unvollkommen bekannten Kriegstheater das Bedürfniß eines wohl organisirten Generalstabs äußerst fühlbar werden. Die höchsten Stellen in demselben nahmen die königlichen Leibwächter ein, welche sich stets in der unmittelbaren Umgebung Alexanders befanden und durch welche er sich in allen Geschäften vertreten ließ, bei denen er seine persönliche Gegenwart für nothwendig gehalten hätte, wenn sie möglich gewesen wäre. Eine Pflanzschule des Generalstabes war die Reitergarde und die Hypaspistengarde. Namentlich die jungen Edelleute der ersteren unterstützten die königlichen Leibwächter in ihrem Dienst, und wurden wahrscheinlich vorzugsweise als Ordonnanzoffiziere verwendet. Das Schreiben war nicht grade die starke Seite des mazedonischen Adels, man kann wohl annehmen, daß nur wenige hervorragende Persönlichkeiten aus ihm in der Beschäftigung mit griechischer Wissenschaft es bis zum Buchstabenmalen gebracht hatten. Man darf aber daraus nicht schließen, daß bei dem mazedonischen Heere wenig geschrieben wurde; abgesehen von den Verwaltungsschreibereien und der Rechnungsführung mußten detaschirten Befehlshabern oft genug schriftliche Befehle zugefertigt werden. Es liegt auch nahe, zu vermuthen, daß die Marsch- und Schlachtdispositionen oft genug schriftlich abgefaßt wurden. Fand man doch selbst nach der Schlacht von Gaugamela in dem eroberten Lager der Perser eine schriftliche Disposition für deren Aufstellung zur Schlacht. Aber diese Schreibereien befanden sich aus den angeführten Gründen meistens in den Händen von Freigelassenen und selbst von Sklaven, die dann natürlich unter der Aufsicht und nach den Angaben der höheren Generalstabsoffiziere arbeiteten.

In Alexanders unmittelbarer Umgebung kann man den Eumenes, der ihn in der Eigenschaft eines Geheimschreibers begleitete, in unserem Sinne als seinen Generaladjutanten betrachten. Seine tiefe militärische Bildung, sein Feldherrntalent ist ebenso bekannt, als sein unglückliches Schicksal. Man wundert sich häufig, daß man von diesem Manne durchaus keine militärischen Leistungen zu Lebzeiten Alexanders erwähnen hört; indessen wie selten werden selbst in unseren Tagen die Generalstabschefs der Heere nur in den Geschichten erwähnt, wenn sie nicht grade sich in einer so eigenthümlichen Stellung befanden, als Gneisenau im Jahre 1815. Wer nennt die Generalstabsoffiziere Haynaus in Ungarn oder Radetzkis in Italien? nur beiläufig wird hie oder dort einmal von ihnen geredet. Wie wenige Leute haben nur den Namen des Privatsekretärs des Herzog Ferdinand von Braunschweig, Westphahl, nennen gehört! Und doch ist es nicht so unwahrscheinlich, daß er sich auch einen Namen ähnlich dem des Eumenes erworben hätte, wenn es ihm, wie diesem, in späterer Zeit vergönnt gewesen wäre, als praktischer Soldat im Felde zu erscheinen.

Bei den Römern bildeten sich die Feldherrn ihre Stäbe aus den sogenannten Freiwilligen (Voluntarii), jungen Leuten, meistentheils von guter Familie und vortrefflicher Erziehung. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Stäbe eine vollkommen durchgeführte innere Organisation hatten, wenn sie uns auch von den Schriftstellern immer nur in Masse, so zu sagen in Pausch und Bogen vorgeführt werden. Die Bundesgenossenreiter, welche unter dem Namen der Ablekten und Extraordinarier vorkamen, waren wohl eine Hülfstruppe des Generalstabes, begleiteten die Offiziere desselben bei Rekognoszirungen, versahen den Ordonnanzdienst, bildeten die Eskorte des Feldherrn, kurz sie standen in dem Verhältnisse, wie wir es an einem früheren Orte den Guiden angewiesen haben. Die Tribunen können wir, wie es scheint, nicht als Glieder des eigentlichen Generalstabes betrachten; es ergiebt sich schon aus dem Vorigen, daß sie mehr den Verwaltungsstab bildeten.

Im Mittelalter, wo alle höheren Verhältnisse der Kriegführung sich in einem elenden Zustande befinden, dürfen wir nicht erwarten, eine tüchtige Generalstabsorganisation zu finden. Bei fürstlichen Heeren bildeten wohl die Hofstaaten zugleich die Generalstäbe. So würde es einigen Sinn haben, daß z. B. Karl der Kühne von Burgund sich von seinem Oberkammerherrn, Vorschneider, Obermundschenk und Oberstallmeister ins Feld begleiten ließ, von welchen Beamten jeder an der Spitze einer kleinen Schwadron, gebildet aus den Edelleuten seines Dienstzweiges, einherzog. Bei den städtischen Heeren bildeten die Mitglieder des Rathes, welche mit den Hauptleuten die Heere begleiteten, auch wohl in anderer als bloßer administrativer Beziehung

die Generalstäbe. Wenigstens traten sie mit in den Kriegsräthen auf und unterstützten hier die Obersten durch Abgabe ihrer Meinung.

Bei den Landsknechten theilten sich der Schreiber des Obersten und der Quartiermeister in die Funktionen des Generalstabs, soweit überhaupt für diese gesorgt war; namentlich kam der Quartiermeister in Betracht, und wenn ein Heer von mehreren Regimentern aufgerichtet ward, ernannte sich dann der Feldherr einen Generalquartiermeister. Daher noch bis auf den heutigen Tag die Bezeichnung „Generalquartiermeisterstab." Der Generalquartiermeister war meistentheils die rechte Hand des Feldherrn, namentlich, da die Oberbefehlshaberstellen nicht immer nach Fähigkeit, sondern häufig nach der Geburt besetzt wurden; er trug die ganze Last des inneren und äußeren Dienstes und nahm ganz die Stelle eines Generalstabschefes unserer Tage neben einem unfähigen Obergeneral ein. In Frankreich führte der Generalquartiermeister etwa seit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts den Namen Maréchal de camp. Wie man hier in den Führerstellen nicht Maaß und Ziel kannte, so wurden oft auch für eine Armee mehrere, drei bis vier, Generalquartiermeister ernannt, und es konnte dann noch für ein Glück erachtet werden, wenn die meisten von ihnen so unfähig waren, daß nur einem die Geschäfte des Amtes blieben.

Mit dem Beginne des siebenzehnten Jahrhunderts, dem Auftreten Moritzens von Nassau und Gustav Adolfs, als man zu den richtigen Prinzipien der Kriegführung zurückkehrte und sich gründlich mit den Alten beschäftigte, fing man auch an, den wichtigen Zweig des Generalstabsdiensts größerer Aufmerksamkeit zu würdigen. Indessen dauerte es doch noch lange, ehe derselbe in seine gegenwärtige Verfassung kam. Hie und dort, namentlich bei den Franzosen, wurde das Generalstabspersonal beträchtlich vermehrt, ohne daß man sich sonderlich um seine Beschaffenheit bekümmert hätte; man sonderte die Dienstzweige bald nicht gehörig von einander, bald gar nicht, bald legte man einzelnen Thätigkeiten des Generalstabes eine vorzugsweise Wichtigkeit bei und beschäftigte nun denselben fast ausschließlich damit. Die Art der Kriegführung in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts ließ die Bedeutung des Terrains und der Feldbefestigungen übermäßig in den Vordergrund treten; man machte daher die Generalstabsoffiziere zu Kartenzeichnern und Feldingenieurs, die Zusammensetzung des Personals mußte dabei nothwendig verlieren, weil man sich mit technischen Fertigkeiten und mit gewissen geometrischen Kenntnissen begnügte, wo man tiefgehende Einsicht in das ganze Kriegswesen und einen Ueberblick über alle Zweige der Kriegführung hätte verlangen sollen. Im Anfange unseres Jahrhunderts und zu Ende des vorigen drängten sich denn auch vielfach Projektenmacher in die Generalstäbe ein, welche

entweder ohne alle geordnete Bildung waren oder eine einseitige Gelehrsamkeit besaßen, die sie ebenso beschränkt und unbrauchbar als unbescheiden gemacht hatte. So war es erst dem gegenwärtigen Jahrhundert aufbehalten, dem Generalstabe seine rechte Stelle anzuweisen. Der Kaiser Napoleon war eigentlich der erste, welcher die Ideen wirklich ins Leben rief, die man wohl schon einige Jahrhunderte früher zum Theil gehabt, aber nie so klar, daß sie realisirt werden konnten. Die fortgeschrittene Bildung in Frankreich durch den Einfluß der Aufklärungslitteratur und dann völlig durch die Revolution von den Fesseln des Pedantismus befreit, die sich immer mehr im Leben geltend machende Einsicht, daß die Bildung für das Leben gewonnen werden müsse, wenn sie Werth haben solle, unterstützten ihn dabei. Die klare Scheidung der Adjutantur und des Generalquartiermeisterstabes von einander, die Zentralisation sämmtlicher Generalstabsgeschäfte unter sich und ihrer Verbindung mit den Hülfsdienstzweigen durch die scharfe Bezeichnung des Wirkungskreises eines Generalstabschefs waren das Werk des Kaisers Napoleon, und eben so gab er in Betreff der Zusammensetzung des Personellen das Muster.

Wenn es schon bei den administrativen Dienstzweigen wünschenswerth ist, daß sie mit Männern besetzt werden, welche wirklich Soldaten sind, so ist dies nun in Bezug auf die Generalstabsämter eine absolute Nothwendigkeit. Der Generalstabsoffizier muß den Truppendienst vollkommen kennen und sich lange genug in ihm bewegt haben, um ihn genügend zu verstehen; dies reicht aber nicht aus, er muß eine umfassende allgemeine und militärische Bildung haben, er soll die Stütze des Generales sein, dem er zugetheilt wird; er muß auf derselben Höhe mit ihm stehen, um zu begreifen, was ihm aufgetragen wird. Seine Geschäfte führen ihn vom Büreau auf das Feld, von diesem ins Büreau zurück; er muß mit Leichtigkeit diesen Wechsel ertragen, sich nicht zerstreuen lassen von der einen Art des Dienstes, sondern augenblicklich mitten in der nothwendigen sein. Hiezu gehört ein konzentrirter Geist, dem es doch nicht an Lebhaftigkeit gebricht, und ein fester gesunder Körper; ein Schwächling schläft bei Schreibereien ein, die er in der Nacht fertig machen soll, wenn er sich am Tage auf dem Felde umhergetrieben hat. Neben diesen Eigenschaften scheinen es vorzüglich drei, welche ganz besondere Aufmerksamkeit verdienen: Zuverlässigkeit, Leichtigkeit der Auffassung, präziser und klarer Ausdruck.

Wenn die Zuverlässigkeit in jedem Geschäfte eine schöne Tugend ist, so ist sie es doch vor allen Dingen für den Generalstabsoffizier. Wenn ihm sein Befehlshaber einen Auftrag gegeben hat, muß er sich auf dessen völlig richtige und schnelle Ausführung durchaus verlassen können. Die schönsten Entwürfe, die besten Pläne müssen scheitern, wenn diejenigen, welche Befehle

auszufertigen oder zu überbringen haben, ihre Aufträge leicht nehmen oder ſich ſaumſelig erweiſen und ſich nicht mit pedantiſcher Strenge an dasjenige halten, was ihnen befohlen worden iſt. Die wahre Zuverläſſigkeit entſpringt aber einmal aus dem klaren Bewußtſein von der Verantwortlichkeit und Wichtigkeit der Stellung, welche man einnimmt, dann aus dem eben ſo klaren Bewußtſein der eigenen Tüchtigkeit. Die Leichtigkeit der Auffaſſung, die Fähigkeit, die Hauptſachen von den Nebenſachen zu unterſcheiden, iſt nothwendig, wenn die Befehlshaber bei ihren Aufträgen nicht ſtets zu langen Auseinanderſetzungen genöthigt ſein ſollen. Ohne Präziſion und Klarheit des Ausdrucks aber wird der Generalſtabsoffizier nicht im Stande ſein, Befehle auszufertigen, wie ſie ſein müſſen, die kurz hingeworfenen Ideen ſeines Befehlshabers in beſtimmte und verſtändliche Ordres zu verwandeln, was doch eine ſeiner hauptſächlichſten Aufgaben iſt.

Aus den Anforderungen, welche wir hienach an den Generalſtabsoffizier ſtellen, ergiebt ſich ohne Weiteres, daß wir ihn nicht aus der Klaſſe der Unteroffiziere in unſerem Sinne nehmen können, wir müſſen ihn wenigſtens aus den Offizieren oder aus den Generalen nehmen; wenn wir aber ſagen aus den Generalen, ſo ſoll das nichts Anderes heißen, als aus der Klaſſe derjenigen Männer, welche ihren Fähigkeiten und Kenntniſſen nach die Anwartſchaft auf die Generalsſtellen haben. Da es durchaus nicht ſchädlich iſt, wenn der Generalſtabsoffizier einige Kenntniß vom Leben hat, iſt es auch nicht nothwendig, daß er ſehr früh zu einer Stelle dieſer Art berufen werde. Er müßte vielmehr zuerſt bei den Truppen die Rangſtufen der Unteroffiziere bis zum Hauptmann einſchließlich mit jener größeren Schnelligkeit durchmachen, welche wir für alle diejenigen verlangt haben, die nicht lebenslang in der Stellung der Unteroffiziere verharren ſollen; er müßte dann noch ein Bataillon einige Zeit führen, wo möglich eine Schwadron und eine Batterie, und erſt nachdem er ſich auf ſolche Weiſe eine Ueberſicht über den Truppendienſt bei allen Waffen erworben hätte, könnte er in den Generalſtab übertreten.

Seit den napoleoniſchen Kriegen ſtehen faſt in allen europäiſchen Armeen die Generalſtabsoffiziere in hoher Achtung und in einer ſehr bevorzugten Stellung, da man in denſelben Gelegenheit hatte, den Nutzen zweckmäßig eingerichteter und gut zuſammengeſetzter Generalſtäbe kennen zu lernen. Indeſſen fehlte es in einem langen Frieden ſehr oft an der nöthigen Strenge der Auswahl der Perſonen, und es kam ſo, daß jetzt oft die geachtete und bevorzugte Stellung mit Bezug auf die aktuell im Generalſtabe angeſtellten Offiziere als eine unverdiente erſcheint. Die Behörden, welchen die Beſetzung der Stellen zukam, verloren im Frieden das klare Bewußtſein der Verantwortlichkeit, da im Frieden in der That der Generalſtab wenig verderben kann und ſeine Fehler von keinen ernſten, ſogleich ſichtbaren Folgen ſind; ſie hielten

ſich die Wahrheit nicht genug gegenwärtig, daß die Fähigkeit, eine Stellung zu gewinnen, nicht immer diejenige einſchließt, ſie auszufüllen, daß oft diejenigen Leute die leiſtungsfähigſten ſind, welche als Kandidaten das mindeſte Geſchick zeigen. Körperliche Vorzüge, gutes Reiten, gutes Tanzen, Verwandtſchaften und ſo weiter brachten Leute in die Generalſtäbe, die niemals hinein gehört hätten; daſſelbe bewirkte eine blendende, wenn auch oberflächliche, allgemeine oder auch eine bloße ſogenannte geſellſchaftliche Bildung. Wir ſind am wenigſten geneigt, die Vortheile zu verkennen, welche eine angenehme Körperbildung und körperliches Geſchick, Gewandtheit im Umgange dem Generalſtabsoffizier gewähren; indeſſen ſie dürfen niemals allein entſcheiden. Gründliches militäriſches Wiſſen und ein tüchtiger Karakter, der das Wiſſen immer zum Können macht, ſind die Bedingungen, ohne deren Erfüllung jene erſteren angenehmen Eigenſchaften doch gar keinen Werth haben. Oft hat ſelbſt die Sparſamkeit dahin geführt, daß die Zuſammenſetzung der Generalſtäbe den nothwendigſten Anforderungen nicht entſprach. Man verlangte mit Recht, daß der Generalſtabsoffizier gut beritten ſei, aber man wollte ihm von Seiten des Staats die Mittel nicht gewähren, ſich gut beritten zu machen. Man ſuchte daher nach reichen jungen Leuten, die ſich dann auch einfanden und ohne große Prüfung ihrer Fähigkeiten angenommen wurden, was keineswegs immer zum Nutzen der guten Sache war. Hier wie in ſo vielen andern Dingen würde man wohl thun, das Beiſpiel der alten römiſchen Republik nachzuahmen, von welcher Fabrizius zum Pyrrhus ſagte: „Die römiſche Republik muthet ihren Bürgern nicht zu, wenn ſie öffentliche Aemter verwalten, von ihrem Privatvermögen zuzuſetzen, vielmehr giebt ihnen der Staat Alles, deſſen ſie nicht nur zu einem anſtändigen, ſondern ſelbſt prächtigen Aufwande in ihrer Amtsführung bedürfen, ſo daß der Aermſte, wenn er das Amt bekleidet, mit gleichem Glanze öffentlich erſcheint, als der Reichſte.“

Wenn man nur tüchtige Generalſtabsoffiziere auswählt, ſo kann man ihre Zahl dafür deſto eher beſchränken. Für den Ordonnanzdienſt, welchen man den Guiden nicht anvertrauen will, kann man dann den Generalſtab vorübergehend durch Offiziere von den Truppen verſtärken. Dieſe Ordonnanzoffiziere ſind für ihren Dienſt ausreichend, wenn ſie nur gute Reiter, zuverläſſige Leute ſind und einiges Geſchick haben, ſich zu orientiren. Man ſollte dieſe beiden ſo verſchiedenartigen Dienſte gänzlich von einander trennen und getrennt halten, während man jetzt ſehr oft ſieht, daß die Maſſe der Gallopins als Quelle und Schule für den Generalſtab behandelt wird.

Der Dienſt der Adjutantur iſt ein viel weniger umfaſſender, als jener des Generalſtabes; für jenen wird vornämlich Zuverläſſigkeit, wie für allen Kriegsdienſt, dann eine gewiſſe Vorliebe und Anlage zu ſchematiſcher Behandlung der Geſchäfte, Ordnungsliebe, bei welcher ein wenig Pedantismus nicht

schadet, und Zahlensinn verlangt. Gute Geschäftsleute sind im Allgemeinen gute Adjutanten; daß sie gut reiten, ist wünschenswerth, daß sie gewandt im Umgang sind nicht minder; aber besonders flottes Reiten von ihnen verlangen zu wollen, scheint nicht einmal erforderlich, wenn man die Ordonnanzoffiziere als eine besondere Klasse hinstellt.

9. Von der Stärke der Armee-, Korps- und Divisionsstäbe.

Betrachten wir nun nach diesen allgemeinen Vorausschickungen die Zahlverhältnisse, welche bei der Zusammensetzung eines Armeestabes beobachtet werden müssen. Wir legen einen Armeebestand von 60—70,000 Mann zu Grunde, wie wir ihn bei früheren Gelegenheiten schon angenommen haben.

An der Spitze des Generalstabs der Armee steht der Schef des Generalstabs. Unter ihm unmittelbar steht die Sektion des Generalquartiermeisterstabs, sämmtliche andere Sektionen hängen unmittelbar von ihm ab.

Die Sektion des Generalquartiermeisterstabes wird am besten in drei Büreaus eingetheilt: das Büreau des Generalstabsschefs, in welchem die geheimen Angelegenheiten, die Proklamationen und die Relationen einschließlich des Tagebuchs bearbeitet werden; das Büreau für die Operationen, in welches alle Dispositionen für Bewegungen, Dislokation und Gefecht gehören; das Büreau für die Rekognoszirungen, die statistischen sowohl als die topographischen. Für jedes dieser Büreaus genügen drei Offiziere, von denen je einer als Büreauschef an der Spitze steht. Dem Büreau für die Rekognoszirungen wird eine Anzahl von Aufnehmern und Zeichnern, vier bis sechs, zugetheilt. Zu den geheimen Angelegenheiten gehört im Wesentlichen die Verrechnung der geheimen Ausgaben, das Abhören der Spione, ihre Werbung, Entwürfe von Schiffreschriften und Deschiffriren. Zu den zehn bisher aufgeführten Generalstabsoffizieren kommen noch vier bis sechs zu besonderen Versendungen, die zur unmittelbaren Verfügung des Generalstabsschefs stehn. Die Korrespondenz mit den Befehlshabern der Armeedivisionen und Armeekorps wird im Büreau des Generalstabsschefs geführt. Man kann leicht die Arbeit des Generalstabes auf mehr Büreaus vertheilen, als hier angenommen wurden; indessen ist es ersichtlich, daß man dann zusammengehörige Gegenstände aus einander reißen muß, was den Geschäftsgang, statt ihn zu beschleunigen und zu erleichtern, vielmehr langsamer und schwerfälliger macht.

Die Sektion der Adjutantur zerfällt in die Büreaus für die Zentralisation sämmtlicher Rapporte über den Mannschafts- und Materialbestand der Korps oder Divisionen; für die Personalangelegenheiten, Beförderungen, Ehrenzeichen u. s. w., für die Expedition; sie steht unter dem Generaladjutanten; für das erste Büreau genügten zwei Offiziere, in ihm werden zugleich sämmt-

liche Instruktionen und Dienstbefehle bearbeitet, welche sich auf das Personelle und die Unterhaltung des Materiellen beziehen; für das zweite Büreau genügt ein Offizier; das dritte steht unter dem Kommandanten der Guiden des Hauptquartiers; er empfängt die ganze Korrespondenz, auch diejenige, welche nicht durch Ordonnanzen, sondern durch die Feldpost zu besorgen ist, und ist für ihren richtigen Abgang verantwortlich; ausgenommen sind allein diejenigen Korrespondenzartikel, welche unmittelbar vom Generalstabschef an Offiziere des Generalstabes oder Ordonnanzoffiziere zur Besorgung übergeben werden.

Eine Anzahl von Ordonnanzoffizieren steht zur Disposition des Generalstabschefs; das Minimum derselben wird in der Regel auf sechs anzunehmen sein, ihre Zahl ist aber nach Bedarf zu vermehren.

Die Sektion der Artillerie steht unter der Leitung des Kommandanten der Artillerie; sie zerfällt in die Büreaus für den Dienst der Artillerie im Allgemeinen, für die Waffen und die Munition. Für jedes dieser Büreaus genügen zwei Offiziere, zu denen man noch einen persönlichen Adjutanten des Artilleriekommandanten zählen kann. Das Büreau für Waffen und Munition besorgt die sämmtliche Korrespondenz, welche wegen der Füllung des großen Armeeparks mit den Behörden des eigenen Landes, namentlich dem Kriegsministerium, nothwendig wird.

Die Sektion des Genie steht unter der Leitung des Geniekommandanten; sie zerfällt in zwei Büreaus: für die Dienstsachen der Genietruppen und für alle Entwürfe zu Befestigungsanlagen und Geniearbeiten, die auf dem Kriegstheater der Armee vorkommen. Die ganze Sektion reicht außer dem Kommandanten und dessen Adjutanten mit drei Offizieren aus, denen die erforderliche Zahl von Zeichnern für das zweite Büreau zuzutheilen ist.

Was die Sektion des Kommissariates betrifft, so kann die Zahl ihrer Büreaus nicht ein für allemal bestimmt werden, da sie mit den Umständen nothwendig wechselt, namentlich eine andere werden muß, je nachdem man den Krieg im eigenen oder im fremden Lande führt. Im Ganzen aber lassen sich folgende Büreaus unterscheiden: für die Magazine außer den Etappenstraßen, für die Bewegung der Armeebedürfnisse auf den Etappenstraßen und die Etappenstraßen selbst, für die Vertheilung der Armeebedürfnisse an die Korps und Divisionen, insofern und insoweit diese nicht selbst für sich sorgen; sorgen dieselben unmittelbar für ihre Bedürfnisse, so gehen doch alle Rapporte über den Stand derselben bei den Divisionen an diese Sektion zur Zentralisirung; für die ökonomische Verwaltung eroberter Länder, Eintreibung der Kontributionen u. s. w., das Kriegszahlmeisteramt. Das erste Büreau hat wesentlich nur die Rapporte über die Magazine im eigenen Lande zu zentralisiren; es empfängt die Rapporte des Büreau für die ökonomische Verwaltung eroberter Länder von diesem, insoweit sie sich auf dort angelegte

Magazine beziehen. Für das erste Büreau genügt in der Regel ein Beamter; von dem zweiten Büreau, welches fortwährend über den Bestand der auf den Etappenstraßen in Bewegung befindlichen Armeebedürfnisse Buch zu führen hat, ressortiren alle Beamten an den Etappenstraßen, deren Zahl sich nach der Länge der letzteren richtet und auf mindestens einen für je drei Meilen oder fünf Stunden Wegs anzunehmen ist. Existiren mehrere Etappenstraßen, von denen jede für eine bestimmte Anzahl von Divisionen sorgt, so zerfällt das zweite Büreau in eine Zentralabtheilung und mehrere Partikularabtheilungen, die auf den verschiedenen Etappenstraßen angestellt sind und an die Zentralabtheilung berichten; für jede Abtheilung genügt ein Beamter beim Stabe. Das dritte Bureau ist in den verschiedenen Momenten des Krieges in sehr verschiedenem Maße in Anspruch genommen. So lange die Divisionen oder Korps der Armee in größerer Entfernung von einander operiren und für sich selbst in allen Hauptsachen sorgen, hat es wenig zu thun, sobald aber eine enge Zusammenziehung, etwa zu einer Hauptschlacht oder in einer Stellung erfolgt, geht der ganze Verpflegungsdienst an dasselbe über, Alles was beigetrieben wird, muß von ihm verrechnet und vertheilt werden, wenn nicht fortwährende Kollisionen entstehen sollen. Man muß es aus diesem Grunde stark besetzen, etwa mit fünf Personen; so lange diese nicht von ihrem eigentlichen Dienst in Anspruch genommen sind, kann man sie mit Vortheil benutzen, um statistische Zusammenstellungen über den Reichthum des Kriegstheaters und die sichersten Mittel ihn für die Armee auszubeuten, zu machen.

Das vierte Büreau besorgt die gesammte Korrespondenz, welche in ökonomischer Beziehung mit den in eroberten Ländern eingesetzten Verwaltungsbehörden nothwendig wird, es bearbeitet alle auf die ökonomische Verwaltung dieser Länder bezüglichen Instruktionen, ein Beamter wird diese Geschäfte beim Stabe besorgen können. Das Kriegszahlmeisteramt verwaltet die Kriegskasse der Armee; an dasselbe gehen alle Einnahmen, mögen sie aus dem eigenen Lande oder aus eroberten, aus Steuern, Kontributionen, Beute oder sonstwo herstammen; von ihm werden alle Zahlungen im Großen für Lieferungen, sowie an die Haupteinheiten der Armee auf Anweisung des Oberstkriegskommissars gemacht.

Außerhalb dieser Büreaus wird dem Oberstkriegskommissar immer noch eine Anzahl von besonders vertrauten und geschickten Beamten zur Verfügung stehen müssen, deren er sich zu allen außerordentlichen Sendungen, zum Abschlusse von Lieferungsverträgen, zu Kontrollen u. s. w. bedienen kann.

Wenn das Kommissariatspersonal seiner großen und schwierigen Aufgabe vollständig genügen soll, so muß es nothwendig stark besetzt sein. Es ist immer schwer ein vollständig vorbereitetes Kommissariatspersonal mit in den Krieg hinüberzunehmen; sehr oft ist man gezwungen, es förmlich zusam-

menzuraffen; es kann nie die Rede davon ſein, daß man durchaus ehrliche Beamte erhalte; denn leider iſt es wahr, daß das Geſchick zu Verpflegungsoperationen, wo es dominirend hervortritt, nur ſelten mit einem hohen Grade von Ehrlichkeit vereinigt gefunden wird. Eine fleißige und durchgreifende Kontrolle muß daher wo möglich geübt werden; dieſe kann von Niemand anders geübt werden als von dem Oberbefehlshaber der Armee, wenn die Operationsmöglichkeit demſelben nicht völlig aus der Hand genommen werden ſoll, er kann ſie nur durch das Kommiſſariatsperſonal ſeines Stabes üben und dies wenigſtens ſollte aus ehrlichen Leuten ſoweit irgend möglich zuſammengeſetzt ſein. Es verſteht ſich von ſelbſt, daß das geſammte Kriegskommiſſariat unter der Jurisdiktion des Oberbefehlshabers ſtehen muß, wenn er etwas leiſten ſoll.

Die Sektion der Medizinalangelegenheiten beſteht unter dem Generalarzte der Armee aus einigen Gehülfen für die Büreauarbeiten, namentlich einem für die Centraliſation der Rapporte über das Geſundheitsweſen und den Geſundheitsſtand bei den mobilen Diviſionen, einem zweiten für die Rapporte und die Leitung der Lazarethe der Armee, ſowohl der ſtehenden an und außer den Etappenſtraßen, als der ſogenannten ſchweren Feldlazarethe, welche wie die beweglichen Lazarethe der Diviſionen eingerichtet ſind, aber unmittelbar vom Oberkommando der Armee abhängen und, wärend die Diviſionslazarethe der Diviſionen ſtets baldmöglichſt folgen müſſen, von ihnen die Schwerkranken und Schwerverwundeten aufnehmen, um ihnen weiter im Rücken des Heeres eine gehörige Pflege angedeihen zu laſſen. Der Arzt, welcher für den Generalſtab der Armee angeſtellt iſt, ſowie derjenige für die Guiden ſtehen gleichfalls unmittelbar unter dem Generalarzt.

Die Sektion der Juſtizangelegenheiten unter dem Oberauditor des Heeres oder Generalauditor zerfällt in zwei Büreaus: für die Strafſachen und für die Zivilſachen. Das letztere Büreau, welchem die Legaliſirung von allen den bürgerlichen Stand der Perſonen des Heeres betreffenden Dokumenten, Teſtamenten u. ſ. w. zufällt, ſteht in Rapport mit dem entſprechenden Büreau der Adjutantur.

Die Sektion der geiſtlichen Angelegenheiten verwaltet der Felderzprieſter oder Feldbiſchof. Wie ſeine Umgebung, der geiſtliche Stab eingerichtet ſein ſolle, hängt von der Religion oder Konfeſſion ab, der die Maſſe der Armee angehört.

Der Generalpoſtmeiſter mit einigen Poſtſchreibern leitet den Empfang der Privatbriefe von den Diviſionen und ihre Abſendung rückwärts auf den Etappenſtraßen.

Zählt man zu allen dieſen aufgeführten Perſonen noch einige ſogenannte perſönliche Adjutanten des Oberbefehlshabers, deren Zahl ſich vorzugsweiſe

nach der politischen Stellung desselben bestimmt, so kommt der ganze große Stab der Armee auf 70 Personen mindestens. Zur Aushülfe bedürfen die verschiedenen Sektionen jetzt überall noch der Schreiber; es ist aber wünschenswerth, daß deren Zahl so geringe als irgend möglich sei, daß die Offiziere und Beamten des Stabes so viel als möglich selbst schreiben, auch abschreiben. Sie thun es jedesmal besser und schneller als Leute, die rein mechanisch arbeiten, und in vielen Dingen gilt, daß es desto besser mit ihrer Ausführung stehe, je weniger Menschen dabei betheiligt sind und darum wissen. Einschließlich der Schreiber, der Knechte für die Pferde und die Bagage und der Guiden wird das gesammte Stabspersonal doch immer auf die Höhe von 300 bis 400 Personen kommen.

Ganz ähnlich nun wie der große Stab des Heeres müssen auch die Einzelstäbe der Armeedivisionen und der Armeekorps eingerichtet sein; nur wird ihr Personal geringer, da ihre Geschäfte einen minderen Umfang haben als die des Armeestabes.

Das Generalquartiermeisterstabspersonal kann man für eine Armeedivision von 12 Bataillonen und den entsprechenden Spezialwaffen auf sechs Männer und selbst auf weniger einschränken, wenn man eine genügende Anzahl wirklich brauchbarer Ordonnanzoffiziere hat. Jedenfalls braucht die Division einen Schef des Generalstabs, zwei Offiziere für die Büreauarbeiten, einen Offizier zu außerordentlichen Versendungen, namentlich in das Hauptquartier der Armee, um dort das Interesse der Division wahrzunehmen und dem Gange der Operationen im Großen so zu folgen, daß er seinem Divisionskommandanten stets nähere Mittheilungen über die Rolle machen kann, welche ihm insbesondere übertragen ist, als ihm sonst vielleicht zugehen würden. Hiezu kommen dann zwei bis drei Adjutanten, an Kommissariatsbeamten ein Zahlmeister nebst Kontrolleur, ein Divisionskriegskommissar mit mindestens zwei Gehülfen, deren Zahl je nach der Art der Kriegführung noch verstärkt werden muß, von denen einer speziell die Verwaltung der Proviantkolonne einschließlich des nachzutreibenden Viehes führt, während der Andere für die Ansagen bei der Avantgarde und für die Ausschreibungen zur Verfügung steht. Ferner gehören zum Stabe der Kommandant der Divisionsartillerie mit seinem Adjutanten, der Kommandant des Genie mit seinem Adjutanten, der Feldpropst, der Auditor der Division mit mindestens einem Beistand als Protokollführer, wenn dieser nicht aus den Truppen genommen werden soll, der Divisionspostmeister mit einem Postschreiber zum Empfang der Privatbriefe von den Individuen oder Truppentheilen der Division und Ueberwachung des Postganges von der Division bis zum Hauptquartier oder dem Sitz des Feldpostbüreaus der Armee, der Oberarzt der Division mit einem Gehülfen und dem sämmtlichen Personal des leichten Feldlazareths. Das

Stabsperſonal der Diviſion kommt hienach auf 25 Köpfe mindeſtens und mit Schreibern, Knechten und Guiden auf 120 bis 150.

Die Bedürfniſſe des Stabes für ein Armeekorps von drei Liniendiviſionen würden ſich mit etwa 35 bis 40 Perſonen beſtreiten laſſen, da die Anzahl der nothwendigen Leute nicht blos von der Zahlſtärke des Truppentheils abhängt, ſondern weſentlich von dem Grade der Selbſtſtändigkeit dieſes Truppentheils mitbedingt wird, die Armeediviſion aber nach unſeren früheren Erörterungen denſelben Grad der Selbſtſtändigkeit für kleinere Armeen hat, wie für größere das Armeekorps. Die einzelnen Liniendiviſionen eines Armeekorps müſſen dann indeſſen wieder noch ihre eigenen Stäbe erhalten und bringt man dieſe in Rechnung, ſo gleicht ſich das Verhältniß ungefähr wieder aus, ſo daß, wenn nun noch erwogen wird, daß auch die Kavallerieſerve und die Artillerieſerve ihre verhältnißmäßigen Stäbe haben müſſen, wenn ferner der Armeeſtab mitberechnet wird, auf je 10,000 M. Heeresſtärke nahe an 50 Perſonen des Stabes kommen oder eine Perſon des Stabes auf 200 Mann; wobei von Schreibern und Knechten völlig abgeſehen iſt.

10. Von den Stäben der Infanteriebrigaden und Bataillone. Von den Fahnen und den Spielleuten.

Das Bedürfniß der Stäbe beſteht für die kleinen Abtheilungen eines Heeres ebenſowohl als für die großen und auch bei den kleinſten wird ihm genügt; aber es iſt klar, daß hier die Größe der Stäbe ſich beträchtlich vermindern muß, weil der Umfang jedes einzelnen Geſchäftskreiſes ſich im Verhältniß der Truppenzahl, für welche er beſteht, vermindert. Manche Verwaltungszweige erhalten bei den kleineren Abtheilungen einen völlig geänderten Karakter, und manche Organe, welche bei kleineren Abtheilungen dieſelben Dienſte verrichten, wie andere bei den Armeekorps und Diviſionen, erſcheinen doch dort in ganz anderer Geſtalt, ſo daß man ſie kaum wieder erkennt.

Der Stab einer Brigade bedarf keines eigentlichen Generalſtabes mehr; wenigſtens kann ein Offizier alle dorthin einſchlagenden Geſchäfte für den Fall einer Detaſchirung der Brigade ſehr wohl überſehen; ein Adjutant beſorgt ſämmtliche Büreaugeſchäfte, welche weſentlich in der Zentraliſation der Bataillonsrapporte über Mannſchaftsſtand, Beſtand an Waffen, Munition beſtehen. Der Quartiermeiſter der Brigade leitet den Verpflegungsdienſt, er iſt ihr Kriegskommiſſar; nur in den ſeltenen Fällen, wo unter den ſchwierigſten Umſtänden den einzelnen Truppentheilen bis auf die Bataillone hinab ihre Verpflegung durchaus ſelbſt überlaſſen werden muß, wo von Seiten der Diviſion eine ſyſtematiſche Beitreibung der Lebensbedürfniſſe gar nicht mehr möglich iſt, muß der Brigadequartiermeiſter leitend in dieſem Zweige eingrei-

fen; aber grade unter ſolchen Umſtänden wird auch er ſchon wenig thun können, die Anweiſung von Dörfern an die Detaſchements der einzelnen Bataillone, um für dieſe den Lebensbedarf zu beſchaffen, iſt das Einzige, was man von ihm verlangen kann; er wird den Bedarf ermitteln und danach Anweiſungen ausſtellen, die wohl niemals grade in der Art realiſirt werden können, wie ſie berechnet waren. Bei einem regelmäßigen Gange der Dinge hat der Brigadequartiermeiſter nur ſeine Bedarfsnachweiſe an das Diviſionskriegskommiſſariat auf Grund der Beſtandliſten einzureichen und erhält von dieſem ſeine Anweiſungen oder den Bedarf unmittelbar, worauf ihm dann die richtige Vertheilung auf die Bataillone obliegt. In der gleichen Verbindung ſteht der Rechnungsführer der Brigade mit dem Diviſionszahlmeiſter. Ein beſonderer Brigadearzt erſcheint nicht nothwendig, da ein Bataillonsarzt ſehr wohl für den Brigadeſtab zugleich mitſorgen kann und die Bataillonsärzte ihre Rapporte durch die Brigadeadjutanten an die Diviſionsoberärzte gelangen laſſen. Ebenſo wenig bedarf man eines Brigadepredigers. Dagegen ſcheint es zweckmäßig, der Brigade einen Auditor zuzutheilen. Dieſer würde die unterſte Inſtanz in allen Kriminalfällen mit einem aus den Truppen der Brigade ſelbſt gebildeten Gerichtsperſonal, welches in jedem nothwendigen Falle zuſammentritt, ausmachen. Ein Brigadegericht genügt im Kriege vollkommen. Es iſt durchaus nicht nöthig, mit Gerichtsſtellen bis auf die Bataillone zurückzugehn. Alles was nicht disciplinariſch abgethan werden kann, ſoll nicht bei den Bataillonen bleiben, ſondern an das Brigadegericht gelangen.

Bei dem einzelnen Bataillon verſieht ein Offizier unter dem Titel Major oder Adjutant die Generalſtabsgeſchäfte, wenn man von ſolchen überhaupt noch ſprechen kann, und die Adjutanturgeſchäfte zugleich. Ebenſo kann der Quartiermeiſter des Bataillons die Funktionen des Rechnungsführers oder Zahlmeiſters und des Quartiermeiſters vereinigen. Es iſt zweckmäßig, daß der Adjutant ein Offizier ſei, nicht ein Unteroffizier (in unſerem Verſtande), und zwar einer von den jüngſten Offizieren, der in ſeiner Stellung die Geſchäfte des Bataillonskommandos kennen lernt und im Falle eines plötzlichen Abgangs des Bataillonskommandanten ſogleich an deſſen Platz treten kann. Dem Quartiermeiſter des Bataillons kann man noch einen Gehülfen beigeben, inſofern dies nothwendig erſcheint. Jedes Bataillon muß mit mindeſtens drei wirklichen Aerzten verſehen ſein, wenn der Medizinaldienſt nicht leiden ſoll; einer derſelben iſt der Bataillonsarzt, die beiden anderen ſind Unterärzte und werden von ihm nach Bedarf verwendet. Zur Unterſtützung dieſes ärztlichen Perſonals müſſen bei den einzelnen Kompanieen Gehülfen gehalten werden, mindeſtens einer bei jeder Kompanie, vorausgeſetzt daß man bei der Organiſation der Armee darauf Rückſicht genommen hat, das erforderliche Perſonal an Krankenwärtern, Chirurgengehülfen u. ſ. w. für die ſtehenden und be-

weglichen Feldlazarethe besonders zu bezeichnen, so daß keine Herbeiziehung und Wegnahme des ärztlichen Standes von den Truppen im Falle des Krieges nothwendig wird. Die hier bezeichneten Personen und der Feldprediger bilden nun nach den gegenwärtig herrschenden Begriffen den Stab des Bataillons. Es kommen in der That aber noch zwei Klassen von Leuten in Betracht, nämlich die Fahnenträger und die Spielleute.

Die Fahnen waren den Armeeen wohl immer eigen, sie sind aber zu verschiedenen Zeiten von sehr verschiedenen Standpunkten aus benutzt worden. Bei den Griechen spielten sie unzweifelhaft eine nach unseren Begriffen äußerst unbedeutende Rolle, sie waren ein Signalisirmittel. Wenn die Kommandostimme des Oberbefehlshabers nicht ausreichte, um den Phalanx bei beträchtlicherer Frontausdehnung in Bewegung zu setzen, zurückzuziehen u. s. w., so ließ er mit einer Signalfahne ein Zeichen geben, welches von den Signalfahnen der einzelnen Einheiten wiederholt wurde, worauf dann jedenfalls noch ein Kommando der Führer der Einheiten, im Nothfall durch ihre Herolde wiederholt, erfolgte. Nach den Büchern des Aelian und Arrian über die griechische Taktik hatte jedes Syntagma, d. h. eine Abtheilung, welche in dem mazedonischen Phalanx normaler Weise 16 Rotten und 16 Glieder haben sollte, fünf Leute außer den eigentlichen Kombattanten, welche unter dem allgemeinen Namen der Ektakten begriffen werden. Diese waren ein schließender Offizier, welcher rückwärts des Syntagma über die Aufrechthaltung der Ordnung in demselben wachen sollte, eine Ordonnanz zum Verschicken mit Aufträgen, ein Signalfahnenträger, ein Trompeter oder Hornist und ein Herold. Man unterschied nun Kommandos durch die Stimme, Kommandos durch den Spielmann und Kommandos durch sichtbare Signale. Aelian ergeht sich in einer ziemlich weitläuftigen und etwas spitzfindigen Diskussion über die Fälle, in denen die Kommandos der einen oder der anderen Art anwendbar und nicht anwendbar seien. Der Herold war bestimmt, das Kommando des Führers laut nachzuschreien; wenn selbst seine Stimme nicht ausreichte, — und er mußte mit einer guten Kehle begabt sein, welche ja sein Hauptverdienst war, — so trat die Trompete ein. Wenn aber überhaupt nicht die Rede davon war, daß hörbare Zeichen verstanden werden könnten, so sollten die Signalfahnen aushelfen. Diese letzteren scheinen bei solcher Bestimmung ziemlich in den Hintergrund zu treten. Im Getümmel des Kampfes, wo zuerst der Fall eintrat, daß Signale nicht mehr gehört werden konnten, wird auch wohl Niemand viel nach diesen Signalfahnen gesehen haben. Signale mit ihnen konnten also wesentlich nur etwa dazu dienen, um entferntere Truppentheile, die noch nicht im Kampfe waren, in denselben hineinzuziehen oder um sehr lange Fronten außerhalb dem Gefecht nach dem Willen des Oberbefehlshabers in Bewegung zu setzen. Ihr Gebrauch mußte daher

ein sehr beschränkter sein und in der guten griechischen Zeit bis auf Alexander den Großen hinab geschieht ihrer auch im Grunde gar keine Erwähnung.

Von ganz anderer Wichtigkeit waren die Fahnen bei den Römern, hier sind sie keine bloßen Signalfahnen mehr, sondern werden wirkliche Feldzeichen. Zur Zeit der Manipularstellung hatte jeder Manipel zwei Feldzeichen, welche von den zwei Fähnrichen getragen wurden. Jeder Manipel, wie zur Zeit der Kohortenstellung eine jede Kohorte, bildete eine Einheit, deren Männer sich mehr durch den Geist als materiell aneinanderschlossen. Um die Verbindung zu befestigen, was die Fechtart der Römer mit Pilum und Schwert, bei welcher sie sich nicht mit den Armen fühlen konnten, wie die Griechen im Phalanx, nicht sehr begünstigte, dienten die Fahnen. Sie waren die bleibenden Mittelpunkte, nach denen der Soldat sich unwillkürlich umschaute, ob er noch in Verbindung mit seiner Kriegskameradschaft sei, noch Glied und Rotte wahre. Die Fahnen erlangten damit eine höhere Bedeutung; sie wurden Heiligthümer der taktischen Einheiten und in dieser Eigenschaft repräsentirte sie die Legionsfahne, der Adler, welcher sich bei dem ersten Manipel der Triarier befand. Durch das natürliche Bedürfniß der Soldaten sich an die Fahnen ihrer Manipel anzuschließen, wurden diese nun aber auch die besten Mittel des Kommandos und die besten Mittel die geistige Verbindung der Manipel unter sich herzustellen, während jeder einzelne Soldat sich nur an seine Fahne hielt. In der Schlacht konnte man sich der Legionsadler nicht etwa bedienen, um das Hauptkommando zu geben aus dem einfachen Grunde, weil die Adler im letzten Treffen standen und die Römer ihre Augen eben so wenig hinten hatten als wir; allgemeine Kommandos, welche die ganze Linie angingen, mußten also mit Trompeten oder Hörnern gegeben werden. Diese Hornsignale nahmen nun aber die Fahnenträger auf und gaben damit ihren Manipeln die verlangte Richtung. Aus diesen Umständen erklärt es sich leicht, weshalb alle Kommandos, welche wir bei den Römern aufgeführt finden, die „Fahnen“ enthalten. „Wendet die Fahnen!“ statt „Schwenkt!“ — „Vorwärts die Fahnen!“ statt „Marsch!“ — „Fahnen in den Feind!“ statt „Greift an!“ oder „Feuer!“ oder „Sturmschritt!“ — „Stellt die Fahnen!“ statt „Halt!“ — „Wickelt die Fahnen!“ statt „Fertig zum Aufbruch!“ oder „an die Gewehre!“, dies sind die vorzüglichsten Kommandos, denen wir begegnen. Sehr erleichtert wurde dieser Gebrauch der Feldzeichen durch die große Einfachheit der Elementartaktik, welche für die gute und beste Zeit der Römer aus Allem unzweifelhaft hervorleuchtet und welche theils aus der geringen Größe der taktischen Einheiten, theils aus der ganzen Berechnung des taktischen Systems auf den kräftigsten Offensivstoß entsprang.

Die gleiche taktische Wichtigkeit, welche zur Zeit der Manipularstellung die Manipelfahnen hatten, erhielten mit dem Uebergang zur Kohortenstellung

die Kohortenfahnen. Als aber die Römer in der ſpäteren Kaiſerzeit von der Kolonnenſtellung ganz ab und auf die Linientaktik zurückgingen, konnten die Fahnen ihre frühere Bedeutung unmöglich bewahren, ſie hätten nun etwa in den Rang zurücktreten müſſen, welchen die Signalfahnen bei den Griechen einnahmen. Indeſſen die Geſchichte macht keine Sprünge und an der Grenze zweier Perioden kann unmöglich für die neue die Geſchichte der alten vollkommen vergeſſen werden. Das Anſehn eines heiligen Einigungspunktes blieb den Fahnen und ſchon früher hatten die Kaiſer dieſes Anſehn benutzt, um die Soldaten enger und entſchiedener an ihre Perſon zu knüpfen. Sie ließen ihre Bilder und Inſignien als Fahnen dienen.

Wie urſprünglich bei den germaniſchen Völkern die Fahnen betrachtet worden ſeien, davon iſt uns nichts bekannt, in der ſpätern Zeit aber finden wir bei ihnen durchaus dieſelben Anſchauungen wie bei den Römern, ſie hatten dieſelben wahrſcheinlich als Erbtheil übernommen. Am ſchönſten, wahrhaft poetiſch erſcheint uns die Fahne mit ihrem Träger dem Fähnrich bei den Landsknechten. Wir ſagten ſchon früher einmal, daß der Fähnrich das moraliſche Element der Truppe darſtellte; die Fahne war die Seele der Truppe. Der Fähnrich war ſtets das Muſter eines Kriegsmanns, ausgezeichnet durch Körpergeſtalt, Adel des Benehmens, Muth, Tapferkeit und kriegeriſche Beredſamkeit; im Gefecht in kleinen Haufen ſchritt er ſeinem Trupp voran, um den Weg zum Siege zu zeigen; vor der Schlacht umging er den Haufen, nachdem er die Fahne einem tapferen Geſellen gegeben, und beſchwor die Kameraden bei ſeinem Zeichen ſich brav zu halten; wenn die Knechte ſich der Flucht überließen, ſuchte er ſie durch ſein Wort und ſein Beiſpiel zurückzuhalten und wieder zu ſammeln. Machte das ganze Regiment den gevierten Haufen, ſo wurden alle Fahnen in die Mitte genommen; wie dieſe ſich eng an einander ſchloſſen, ſo ſollten alle Kompanieen eine Maſſe bilden, eine für die andere ſtehn. Es galt hier nicht, Einzelruhm zu erwerben. Drang der Feind in den Haufen, ſo waren Aller Feldzeichen, Zeichen ihres Ruhms und ihrer Ehre, in gleicher Gefahr. Die beiden Spiele, Trommler und Querpfeifer, welche wie er beſtimmt waren, den Muth der Genoſſenſchaft zu beleben, begleiteten in der Regel den Fähnrich. So lange das Fähnlein luſtig flatterte, ging es auch dem Landsknechthaufen gut, er hatte Glück und hatte ſich nichts vorzuwerfen. Brach irgend ein Unglück herein, war irgend eine Uebelthat von einem Genoſſen des Fähnleins geſchehn, der Uebelthäter nicht entdeckt, oder hatte das ganze Fähnlein im Rauſche des Siegs und der Plünderung ſich zu Gräueln hinreißen laſſen, über welche es bald ſelbſt zu beſſerer Einſicht kam, ſo ward das Fähnlein nicht entfaltet. Beim Recht der langen Spieße wickelten die Fähnriche jederzeit ihre Fähnlein zuſammen und ſtießen ſie verkehrt in die Erde, ſobald der Profoß ſeine Klage angebracht;

erst wenn das Urtheil gefunden und nach Aller Meinung gutes Recht gesprochen, lassen sie die Fähnlein wieder wehn.

Das wahre Wesen dieser schönen Bräuche ist auf uns nicht gekommen, aber wohl viele Formen und wieder andere Bedeutungen, welche die Landsknechte ihren Fahnen nicht beilegen konnten, können wir ihnen geben. Auch heute gilt die Fahne als der Einigungspunkt des Bataillons; hoch aufgerichtet dient sie den Plänklern zum Zeichen, wohin sie sich zurückzuziehen haben, um die Unterstützung der Genossen zu finden. Beim Vormarsch in Front giebt sie die Richtung an; in Verbindung gedacht mit den Fahnen nebenstehender Bataillone vermittelt sie die Richtung und die Verbindung vielfach getrennter langer Linien, wie es die Manipel- und Kohortenfahnen der Römer thaten. Für alle Truppen desselben Landes in den gleichen Farben dient sie allen als gemeinsames Erkennungszeichen, mahnt an das Vaterland und die Pflichten des Soldaten gegen dasselbe; zerrissen, von Kugeln durchbohrt macht sie das Bataillon stolz, indem sie es an eigne tapfere Thaten erinnert oder regt es zur Nacheiferung an, wenn jene Gestalt der Fahne aus den Kämpfen einer früheren Generation hervorging.

Noch heute, kann man sagen, dient für das Bataillon die Fahne in vieler Beziehung zu einer Vermittlung zwischen den Befehlenden und Gehorchenden und zur Vermittlung zwischen räumlich von einander getrennten Truppentheilen. Diese Vermittlung war, wie wir sahen, eines der Hauptgeschäfte für die Stäbe der Oberbefehlshaber von Armeen und Divisionen. Von diesen mußte sie nur den Umständen gemäß auf ganz andere Weise erreicht werden. Das Prinzip ist das Gleiche, nur die Verwirklichung giebt den Dingen verschiedene Gestalt.

Aehnlich wie mit den Fahnen verhält es sich mit den Spielleuten. Dieselben haben von Alters her zu zweierlei Zwecken gedient, zum Signalisiren, also zur Uebermittlung des Befehls an die Truppen und zur Anregung derselben. In der letzteren Eigenschaft sind im Alterthume von besonderer Wichtigkeit die Hornisten der Spartiaten. Mit Gesang und Musikbegleitung rückten diese in geschlossenen Reihen ruhig und feierlich gegen den Feind zum Gefecht. Die Geschlossenheit gab Festigkeit, dichtes Aufschließen und Anschließen war nur möglich durch den Gleichtritt, die Musik gab den Takt zu ihm; sie erhielt aber auch jene feierliche Ruhe, auf welche die Spartiaten bei der Uebung des edlen Kriegsspieles so hohen Werth legten, ohne daß die Siegesgewißheit darunter hätte leiden können.

Bei anderen Völkern und Stämmen, welche entweder geringeren Werth auf die Geschlossenheit der Rotten und Glieder legten oder deren Kampfweise sich mit der Geschlossenheit nicht vertrug, sei's daß sie der Schnelligkeit des Anlaufs, sei's daß sie des Raums wegen der Bewaffnung mit Fernwaffen

bedurften, konnte jene Anwendung der Muſik weniger in Betracht kommen, obgleich ſie doch immer noch ermuthigend auf die Truppen wirken mußte; bei dieſen Völkern werden wir alſo den Spielleuten vornämlich als Signalgebern begegnen. So bei den Römern; ſie hatten drei Arten von Feldinſtrumenten, die Tuba oder Trompete, das Waldhorn — Kornu, — beide von Erz und den Zinken — Bukzina — aus einem Stierhorn, mit Silber ausgelegt. Die beiden erſteren waren für den gewöhnlichen Dienſtgebrauch im Lager und im Gefecht, der Zinken figurirte nur bei feierlichen Gelegenheiten, während der Kaiſerzeit, wenn ſich der Kaiſer im Lager befand, oder um irgend einen Akt der Landeshoheit anzuzeigen, z. B. die Vollziehung einer Todesſtrafe. Die Signale mit der Trompete gingen die einzelnen Soldaten an; es ward alſo z. B. mit ihnen zum Aufbruch geblaſen, Rappel oder Generalmarſch; waren dagegen die Soldaten bei den Fahnen verſammelt, ſo traten die Signale mit dem Waldhorn in die Stelle der Trompetenſignale, die Fahnenträger nahmen die Signale auf und die betreffenden Abtheilungen folgten ihren Zeichen; das Waldhorn ward vornämlich auf dem Marſch, bei der Entwicklung zum Gefecht gebraucht oder auch um ein zweites Treffen in den Kampf zu ziehn. Für die im Kampfe befindlichen Truppen wurden die Signale zugleich von Waldhorn und Trompeten gegeben, was durchaus rationell war, da hier jeder Einzelne, im Kampfe ganz individuell beſchäftigt, zur Acht auf die Fahne aufgerufen werden und dann dieſe noch die Anweiſung erhalten mußte, was das Manipel oder die Kohorte als Ganzes auszuführen habe.

Bei den Germanen ſtand die Feldmuſik von alten Zeiten her in großem Anſehn und hat ſich in demſelben erhalten; in der Landsknechtszeit hatte, wie ſchon bemerkt, jedes Fähnlein zwei Trommler und zwei Pfeifer; nahm man alle Spielleute eines Regiments von 10 bis 16 Fähnlein zuſammen, indem man den großen gevierten Haufen machte, ſo konnte die vereinigte Muſikbande ſchon einen hölliſchen Lärm vollführen; und daran ließ man es denn beim geſchloſſenen Vorrücken auch niemals fehlen. In der That mußte ein ſolcher Haufe von 4000 M. und darüber, wie eine Maſſe ſich daher bewegend, ein impoſantes Bild geben. Wir haben in neueren Zeiten uns daſſelbe bisweilen zurückrufen können, als die Ruſſen für ihre großen militäriſchen Schauſtellungen, freilich nicht für den Kampfplatz, den Parademarſch in Regimentskolonne erfanden, der an mehreren anderen Orten in Europa mit großem Eifer aufgegriffen und nachgemacht ward.

In der Gegenwart unterſcheidet man von den Spielleuten, welche bei den Kompanieen und Bataillonen eingetheilt ſind, die ſogenannten Feldmuſiken, Muſikbanden oder Regimentsmuſiken genannt, wo die Eintheilung in Regimenter beſteht. Die Zahl der Spielleute bei gleichem Mannſchaftsſtand

ist nicht überall dieselbe, indessen kann man ihrer auf das Bataillon von durchschnittlich 800 Mann doch ziemlich überall 16 bis 20 annehmen. Sie führen Trommeln, Trompeten oder Hörner, die Trompeter neben ihrer Trompete an einigen Orten noch die Querpfeife.

Mit der letzteren begleiten sie die Trommelmusik, während sie sich der Trompete nur zum Signalgeben bedienen. Hörner giebt man namentlich den Schützen oder den einzelnen Abtheilungen sogenannter leichter Infanterie, welche theils abgesondert, theils innerhalb der Bataillons- und Regimentsverbände bestehen. Die Spielleute der Kompanieen und Bataillone dienen sowohl zum Signalisiren, als zur Erhaltung des Gleichtritts bei geschlossenen Bewegungen und zur Ermunterung der Truppen im Gefecht. In letzterer Beziehung ist namentlich die Trommel, ein Geschenk Asiens an Europa, von großer Wirkung. Signale gibt man mit ihr in der Regel nur, um die Truppen zu den Fahnen zu rufen, und dann für die geschlossenen Massen, in welchen sie versammelt sind. Der Trompeten und Hörner dagegen bedient man sich für die Signale beim Plänklerdienst vorzugsweise. Bei einigen Armeen hat man für diesen Zweck auch den Offizieren der ganz besonders zum Plänklerdienst bestimmten Truppen oder Abtheilungen kleine Hörner oder Pfeifen nach Art derjenigen bei der Marine gegeben, mit welchen sie die Signale von der Haupttruppe aufnehmen und ihrer Jägerkette übermitteln. Es kann zweifelhaft erscheinen, ob diese Einrichtung nachahmungswerth sei; uns scheint es besser, daß ein Trompeter den Offizier begleite, jener hat nichts zu thun, als theils auf die Hauptsignale von der Truppe aufzupassen, theils auf die Befehle seines Offiziers; der Offizier aber, welcher die Jägerkette führt, muß dieselbe theils im Einzelnen überwachen, theils auf seine Verbindung mit anderen Abtheilungen und sein Verhältniß zu ihnen Acht geben; seine Aufmerksamkeit wird zu sehr getheilt und in Anspruch genommen, wenn er auch noch den Trompeterdienst mit versehen soll. Anders stellt sich die Sache, wenn man die Offiziere nur für Ausnahmsfälle mit jenen Hörnchen oder Pfeifen ausrüstet, wie z. B. um bei kleineren Expeditionen, Rekognoszirungen, Patrullen in durchschnittenen und bedeckten Terrains, wo sie ihre Leute nothwendig vielfach vertheilen müssen, um zu sehn und ihren Zweck zu erreichen, damit sie denselben nun theils von Zeit zu Zeit ihren augenblicklichen Aufenthaltsort bezeichnen und sie so orientiren, theils sie zurückrufen und wieder um sich sammeln können.

Die Bataillonsspielleute genügen sowohl ihrer Zahl als ihrer Zusammensetzung nach für alle militärischen Zwecke, das Signalisiren, die Erhaltung des Gleichtritts, die Ermunterung und Ermuthigung der Soldaten. Die Nothwendigkeit der Feld- oder Regimentsmusiken leuchtet daher nicht ein. Dieselben sind in der Gegenwart meist in großer Stärke vorhanden und

mit großem Luxus ausgestattet. Es mag sein, daß sie auf die meisten Menschen berauschender wirken, als bloße Trommelmusik, indessen ist doch ein ordentlicher Grenadiermarsch, von 16 bis 20 Tambouren und Pfeifern getrommelt und gepfiffen, noch nirgends unwirksam befunden worden, wo man tüchtige Soldaten hatte, und wo man schlechte hat, wird man sie schwerlich dadurch in gute verwandeln, daß man ihnen von 60 Künstlern denselben Marsch vorpaucken, vorklingeln und vorblasen läßt. Ueberhaupt nimmt man wohl die Janitscharenmusiken nicht gern mit ins Gefecht, da doch zu leicht durch einige unkünstlerische Kanonenkugeln die Vollständigkeit der Besetzung gestört werden könnte. Bei der Trommelmusik bleibt das Ensemble immer, wenn auch einige Tambouren ausfallen. Unter solchen Umständen wäre es wohl räthlich, daß man die Regimentsmusiken nur in sehr geringer Anzahl mit ins Feld nehme, wenn man sie nicht ganz zu Hause lassen will. Im Frieden mag man sie immer behalten, sei es bei stehenden Heeren, sei es bei den Milizen, um die Kunst zu unterstützen und um dem Publikum Freude zu machen, welches auch seinen Spaß an den Soldaten haben will. Indessen für den Krieg muß man immer an der Hauptregel festhalten, daß die Zahl der Nichtkombattanten auf ein möglichst Kleines reduzirt werde. Man wird sagen, es werde auch nicht so genau darauf ankommen, ob man auf zwei- oder dreitausend Mann noch ein halbes Hundert mehr mitnehme oder nicht. Aber es kommt wohl darauf an; man muß nur erwägen, daß wenn man öfter so denkt, bald einige Hundert mehr da sind, und das wird denn doch schon weniger gleichgültig sein.

Einige Feldmusiken können immer ihre Vortheile haben; wir geben zu, daß man mit einer Feldmusik z. B. eine Stadt im eroberten Lande auf einige Tage ganz freundlich stimmen könne, was niemals zu verachten ist. In solchen Fällen bringen die Musikanten wieder ein, was sie verzehrt haben. Denn die Verpflegung der Truppen wird immer dort besser sein, wo ihnen die Einwohner gewogen sind, als wo sie es nicht sind. Doch um solche Dinge zu erreichen, scheint eine Feldmusik für jede Division von 10,000 Mann ausreichend. Will man sie in kurzer Zeit hinter einander an verschiedenen Orten bei verschiedenen von einander getrennten Theilen der Division verwenden, so setzt man sie einfach auf Wagen und verfährt sie. Ganze Tage hinter einander kann sie doch nicht an einem Orte blasen.

11. Von den Stäben der Kompanie; des Reiterregiments, der Schwadron; der Batterie.

Bei der Kompanie bilden den Stab des Hauptmanns fast überall vorwiegend drei Unteroffiziere oder Sergeanten; ihr Dienst ist nicht überall völlig

gleich geſondert und auf ſie vertheilt; im Allgemeinen aber gilt, daß der Feldweibel die ſämmtlichen Liſten über die Mannſchaft, deren Perſonalverhältniſſe und die Kommandirliſte führt, er ſoll die rechte Hand des Hauptmanns ſein; der Fourier hat unter ſeiner Leitung das Quartierweſen und die Verpflegung, den Empfang derſelben bei Vertheilungen und die weitere Austheilung auf die Korporalſchaften; der Waffenunteroffizier beaufſichtigt die Ausrüſtung und Bekleidung, führt die Beſtandliſten über ſie und die nothwendigen Reparaturen, beaufſichtigt die Handwerker der Kompanie. Oft verſieht aber ſeine Stelle in Hinſicht auf das Bekleidungsweſen ein Handwerkermeiſter für das Bataillon, während die ſpezielle Aufſicht über die Waffen einem Offizier bei jeder Kompanie oder gleichfalls für das ganze Bataillon übertragen iſt. Für den Krieg ſcheint uns unter allen Umſtänden die erſtere Einrichtung beſſer. Beſondere Handwerkermeiſter ſind nicht erforderlich. Bei den Truppen ſollen im Kriege nur kleine Flickereien ausgeführt, keine Neuarbeiten gemacht werden, und um jene ſteht es deſto beſſer, in je kleineren Kreiſen ſie überwacht und beſorgt werden. Der Waffenunteroffizier (Capitaine d'armes) kann alſo am beſten für die Kompanie dies Geſchäft übernehmen, was nicht ausſchließt, daß von jedem Bataillon noch ein Leutenant beſtimmt werde, um entweder das ganze Verwaltungsfach der Waffenunteroffiziere zu überwachen, oder doch das Gewehrreparaturweſen einheitlich zu leiten. Der Feldweibel iſt der Regel nach auch der Zahlmeiſter der Kompanie, und da er die Liſten über den Beſtand, die Kommandos, die Geſundheit der Leute führt, ſo iſt dies ganz zweckmäßig.

Wenn, wie wir es verlangt haben, nur ein Leutenant auf die Kompanie gerechnet wird, ſo nimmt dieſer zu dem Hauptmann die gleiche Stellung ein, wie der Major oder Bataillonsadjutant zum Bataillonskommandanten.

Das ärztliche Perſonal auf die einzelnen Kompanieen zu vertheilen, iſt nicht zweckmäßig; wenn ſich aber nach beſtehenden Einrichtungen bei jeder Kompanie ein Chirurgengehülfe, Frater, Krankenwärter, Sanitätsſoldat oder wie man dieſe Perſon ſonſt nennen will, befindet, ſo wird man immer wohl thun, im Felde dieſe von allen Kompanieen zuſammen zu ziehen und dem Bataillonsarzte zuzuweiſen; dieſer theilt ſie dann den Unterärzten zu und vertheilt die Unterärzte auf dem Marſch und im Gefecht dergeſtalt, daß kein Theil des Bataillons von ärztlicher Hülfe verlaſſen ſei.

Die Korporalſchaftsführer, als die Befehlshaber der kleinſten adminiſtrativen Theile des Ganzen, vereinigen in ſich alle adminiſtrativen Funktionen der für die verſchiedenen Richtungen bei der Kompanie befindlichen Unteroffiziere; ſie führen die Liſten über den Mannſchaftsſtand ihrer Korporalſchaft, beaufſichtigen den Zuſtand ihrer Bekleidung und Bewaffnung im Ein-

zelnen, empfangen oder lassen durch ihre Gehülfen die Lebensmittel empfangen und sorgen für deren richtige Vertheilung.

Die Reiterregimenter, wo bei einem großen Bestande an Reiterei solche existiren, werden in Hinsicht auf die Zahl und Art ihrer Organe den Infanteriebataillonen gleichgestellt. Es treten aber bei ihnen zu den Menschenärzten noch Pferdärzte hinzu. Die Fahnen der Reiterei nennt man fast in ganz Europa Standarten, die Spielleute sind der Masse nach Trompeter. Als die Dragoner noch ihre alte Bestimmung, auch zu Fuß zu kämpfen, bewahrten, gab man diesen eine Anzahl Tamboure bei, und noch jetzt führt bei verschiedenen Mächten ein jedes schwere Reiterregiment einen Pauker, der zu Roß zwei Kesselpauken schlägt. Dieser Pauker befindet sich ungefähr in derselben Stellung, wie der Schellenbaumträger bei den Janitscharenmusiken der Infanterie, man verlangt von ihm dieselbe Haupteigenschaft, wie von diesem oder von dem Tambourmajor, nämlich möglichste Riesigkeit, und das Roß wird nach den gleichen Grundsätzen gewählt, wie der Mann. Die Spielerei, welche damit getrieben werden kann, ist klar. Wo leichte Reiterregimenter mit Kesselpauken ausgerüstet sind, haben sie sich dieselben gemeinhin durch eine Leistung verdient, welche zeigte, daß auch sie feindliche Truppen niederreiten könnten, wie die schweren.

Bei der Schwadron als einem Theile des Regiments tritt zu den sonst gebräuchlichen Handwerkern noch ein Sattler und ein Hufschmied, die administrativen Aemter sind die gleichen, wie bei der Infanteriekompanie, und dem Fourier muß man billiger Weise, da durch das Hinzutreten der Pferde sein Geschäftskreis im Vergleich zu demjenigen des Kompaniefouriers sich erweitert, einen Gehülfen beigeben.

Ist die Schwadron in Heeren, die mit geringer Reiterei versehen sind, die höchste taktische Einheit dieser Waffe, so muß der Schwadronschef seinen Adjutanten erhalten, wie der Bataillonskommandant der Infanterie; die Schwadron wird außerdem mit ihrer eignen Standarte, einem Menschen- und einem Roßarzte versehen.

Die administrativen Aemter, welche den Stab einer Batterie machen, sind zunächst die gleichen, wie bei einer selbstständigen Schwadron, an Handwerkern muß man aber noch einige Wagner, Schmiede und Schlosser zu leichteren Reparaturen an Geschütz und Wagen und einige Seiler für die Geschirre beifügen. Die Standarte fällt fort. Die Spielleute sollten hier überall Trompeter sein, weil sie unmöglich eine andere Bestimmung haben können, als die des Signalgebens, weil es nicht darauf ankommen kann, daß sie die Kanonen zum Sturmangriff befeuern sollen. Wenigstens zwei von den Trompetern, wenn man überhaupt diese Anzahl nicht für völlig genügend hält, müssen beritten sein, um den Batteriechef oder den Befehlshaber eines

detaschirten Zuges überall hin begleiten zu können. Dem Batterieschef muß stets ein Adjutant zur Seite stehn, der ihn völlig ersetzen kann. Denn sehr häufig ist der Batterieschef gezwungen, die Batterie zu verlassen, um sich selbst von der Beschaffenheit der Wege zu unterrichten, die er passiren soll, oder um günstige Aufstellungsorte für seine Geschütze zu ermitteln. Hat er einen vollkommen verläßlichen Gehülfen, so kann er diesem entweder das Rekognoszirungsgeschäft oder die Führung der Batterie während seiner eigenen Abwesenheit übertragen. Bei der schleswig-holsteinischen Artillerie hatte jede Batterie zwölf reitende Pioniere, welche bestimmt waren, leichte Hindernisse schnell fortzuräumen. Wenn wir uns im Allgemeinen mit einer Zersplitterung der Pioniere auf einzelne Truppenabtheilungen, z. B. einzelne Infanteriebataillone oder Reiterregimenter, nicht einverstanden erklären können, und zwar zum Theil aus denselben Gründen, aus welchen die Regimentsartillerie im Lauf der Zeit unzweckmäßig gefunden ward, so ist doch allerdings Grund vorhanden, in Bezug auf die Artillerie, die am leichtesten aufhaltbare Waffe, eine Ausnahme von der Regel zu machen und bei ihr zu billigen, was man, auf andere Waffen angewendet, verwerfen müßte.

Siebentes Kapitel.

Von der Vorbereitung des Heeres für den Krieg im Allgemeinen; von der Ergänzung und Uebung der Truppen im Besonderen. Von der Ergänzung und Ausbildung der Führer und Militärbeamten.

1. Von den Gegenständen der Vorbereitung des Heeres für den Krieg.

Indem wir im ersten Kapitel von der Truppenbeschaffung und den Heerformen, dann im zweiten von der Gliederung nach dem Dienstmaaße handelten, verschafften wir uns zugleich einen Einblick in den Zusammenhang des Heerlebens in sich und mit dem Volksleben. Es ward uns dieser Zusammenhang überall sichtbar und wir fanden, daß er niemals fehlen könne, welche Heerform, welche Art der Truppenbeschaffung auch gewählt werden möge; wir fanden ferner, daß es gar nicht zweckmäßig sei, diesen Zusammenhang etwa aufzuheben oder zu schwächen, sondern nützlich, ihn so stark und innig als möglich zu machen, weil eben daraus dem Heerwesen die größte Kraft erwachse. Indessen sonderten wir das Heer einstweilen aus dem Volke aus, um zu betrachten, welche Gestalt es erhalten müsse, um seinem besonderen Zweck, dem Kriege, am besten dienen, seinen Theil von der Arbeit des Volkes gut ausführen zu können, die Kriegsarbeit. Wir untersuchten die Armee in Bezug auf ihre Glieder, ihre Haupt- und Hülfsorgane, deren Ausstattung zum zweckmäßigen Gebrauch, wie sie sein müßte, wenn sie in den Krieg tritt. Alle Eigenschaften, die wir hier forderten, muß sie schon in den Krieg mitbringen, sie soll dieselben hier zeigen und bethätigen, muß sie also nothwendig vor dem Kriege, im Frieden, erlangt haben. Durch die Betrachtung des Heeres im Kriege werden wir also unmittelbar zur Betrachtung des Heeres im Frieden veranlaßt, in der Zeit der Vorbereitung.

Die Vorbereitung muß aber nothwendig folgende Dinge umfassen:

1) Jedem waffenfähigen Mann muß seine Stelle in einem bestimmten militärischen Verbande angewiesen sein, möge dieser Verband an einem geschlossenen Punkte, in einer Stadt, einem Lager wirklich versammelt sein oder möge er nur ideell existiren, aber versammlungsfähig. Der einzelne Mann muß diesen Verband kennen, oder er muß wissen, daß er zu keinem gehöre; gewisse Beamte oder Behörden müssen alle einzelnen Männer kennen, welche jeden einzelnen Verband bilden.

2) Es müssen Einrichtungen getroffen werden, um jeden Truppenverband, wenn das Bedürfniß eintritt, mit Schnelligkeit und in solcher Beschaffenheit versammeln zu können, daß er unmittelbar in die Kriegführung übergehen kann.

3) Es müssen Anstalten getroffen sein, um den Abgang, welcher in den bestehenden Verbänden durch Alter, Tod, Krankheit entsteht, fortlaufend zu ergänzen und die junge Mannschaft, welche in das Alter der Waffenfähigkeit eintritt, in dem Maaße, wie dieses erfolgt, in den bestehenden Truppenverbänden unterzubringen.

4) Die junge Mannschaft muß in den Waffen geübt werden und der Staat muß sich durch Kontrolle in beständiger Gewißheit darüber erhalten, daß die augenblicklich in den Truppenverbänden befindliche Mannschaft die nothwendige Waffenübung habe, daß diese Truppenverbände den Namen wirklich verdienen und nicht blos zusammengewürfelte Haufen sind.

5) Die Personen, welche im Kriege besondere taktisch-strategische oder administrative Aemter, zu deren Ausfüllung eigene Kenntnisse und Fähigkeiten gehören, übernehmen sollen, müssen vermöge der Staatseinrichtung gezwungen sein, sich die nothwendigen Kenntnisse zu erwerben, der Staat muß in der Lage sein, zu kontrolliren, ob dies geschehen sei oder nicht. Der Abgang von Personen aus solchen Aemtern muß beständig ersetzt werden.

6) Das im Kriege zur Ausrüstung der Truppen nothwendige lebende und todte Material muß entweder im Frieden beschafft oder es müssen solche Anstalten getroffen sein, daß seine Beschaffung beim Eintritt eines Krieges in kürzester Frist gesichert ist und keinen Schwierigkeiten unterliegt. Der Staat muß in der Lage sein, die gute Erhaltung desjenigen Materiales, welches sich in den Händen von einzelnen Personen, Behörden, Truppentheilen u. s. w. befindet, überwachen und kontrolliren zu können.

7) Das Land muß so eingerichtet werden, daß es sowohl für den Fall eines Offensivkrieges als eines Defensivkrieges an lebendigen und mobilen Streitkräften eine Verstärkung an Kraft gewähre, oder es müssen wenigstens Vorbereitungen in solchem Sinne getroffen werden.

8) Die Verhältniſſe des Volks zu dem im Kriege verſammelten Heere oder zu verſammelnden Heere müſſen ſchon im Frieden geſetzlich ſo geregelt werden, daß aus ihnen keine Hinderniſſe für den Beginn des Krieges und die Erreichung des Kriegszweckes entſtehen. Hieher gehört namentlich die geſetzliche Regelung der Verpflichtung von Bezirken, Kreiſen, Gemeinden zu Leiſtungen und Dienſten aller Art im Kriege.

9) Die Befugniſſe der Truppenbefehlshaber, ihr Rechtsverhältniß zu den Truppen und zu dem Lande, ihre Berechtigung zu Forderungen und deren Grenzen müſſen in gleicher Weiſe feſtgeſtellt werden; ebenſo die Anſprüche aller einzelnen Perſonen des Heeres, welche ſie durch ihre Theilnahme am Kriege und durch den Kriegsdienſt überhaupt an den Staat erlangen.

10) Es ſind Einrichtungen zu treffen, durch welche die Beitreibung aller Geldmittel möglich und ſichergeſtellt wird, welche einerſeits laufend zur Vorbereitung der Streitkräfte des Landes für den Krieg und andrerſeits nur zeitweiſe zur Führung eines beſtimmten Krieges nothwendig ſind.

2. Von der militäriſchen Geſetzgebung und Verwaltung im Allgemeinen. Bildung der Heeresverbände.

Die Nothwendigkeit dieſer Dinge bedingt eine militäriſche Geſetzgebung und eine militäriſche Verwaltung, welche letztere unabhängig von derjenigen, die im Kriege innerhalb eines beſonderen Heeres gehandhabt wird, auch im Kriege noch fortbeſteht und auch dann ihrem eigenthümlichen Zwecke weiter dient, die Kräfte des Landes für die Armee flüſſig zu machen. Nur zum Theil kann dieſe militäriſche Friedensverwaltung im Kriege in das Heer ſelbſt übergehen.

Die Nothwendigkeit einer Hierarchie in der militäriſchen Friedensverwaltung fällt in die Augen; es müſſen einerſeits von ihr Anordnungen getroffen, andrerſeits dieſe ausgeführt, dann muß ferner die Ausführung kontrollirt werden. Eine Stufenfolge der Aemter iſt in ähnlicher Art in der Landesverwaltung überhaupt vorhanden und ſie entſpricht hier, ganz wie die Hierarchie im Kriegsheer, der Gliederung deſſelben in größere, kleinere und kleinſte Truppenverbände, der Gliederung des Landes und des Volkes in größere und kleinere Gebiete, größere und kleinere Volksgeſellſchaften. Für das Heer müſſen Landesmittel in Anſpruch genommen werden, dieſe müſſen im Verhältniß ſtehn zu den überhaupt vorhandenen, und dieſe ſtehn ihrerſeits wieder unter ſonſt gleichen Umſtänden in gradem Verhältniß zur Bevölkerungszahl. Es iſt ferner nicht zuläſſig, daß das Heer ſelbſt darüber entſcheide, wie viel von den Mitteln des Landes es für ſich nehmen wolle; dieſe Beſtimmung

muß vielmehr von dem Lande ausgehen, deſſen Werkzeug das Heer iſt. Aus dieſen beiden Sätzen folgt nun, daß die militäriſche Friedensverwaltung am natürlichſten der Verwaltung des Landes überhaupt parallel laufe, gewiſſen Aemtern der letzteren für beſtimmte Gebietsbezirke gewiſſe Aemter der erſteren entſprechen und zur Seite ſtehn, und ferner, daß die Geſetzgebung über das Heerweſen mit der Landesgeſetzgebung überhaupt zuſammenfallen müſſe, von der für dieſe eingeſetzten Behörde auszugehen habe und von ihr zu leiten ſei.

Wenn die militäriſche Verwaltung neben der Zivilverwaltung mit parallelen Stellen herläuft, ſo iſt es klar, daß das hierarchiſche Band, welches ihre einzelnen Glieder verknüpft und zuſammenhält, in demſelben Maaße feſter ſein werde, als die Zivilverwaltung des Landes eine zentraliſirtere iſt. Der koerzitive Druck von oben nach unten wird für beide Verwaltungen der gleiche ſein, und dies iſt auch natürlich. Wenn die politiſche Einheit mangelt, ſo iſt kein Nutzen und kein Zweck davon abzuſehn, daß vollſtändige militäriſche Einheit vorhanden ſei. In einem Bunde von föderirten Staaten muß nothwendig auch die Armee ein Bund föderirter Heere oder Kontingente ſein. Je feſter jener Staatenbund oder Bundesſtaat, deſto feſter ſchließt ſich auch der Heerebund zu einem Bundesheere zuſammen.

Verſetzen wir uns in einen Staat, in welchem noch gar keine militäriſche Organiſation beſtände und eben erſt eine ſolche geſchaffen werden ſollte, ſo müßte der Geſetzgeber oder die geſetzgebende Behörde, welcher Art ſie ſei, iſt für uns gleichgültig, zuerſt mit ſich darüber zu Rathe gehn, welche Art der Truppenbeſchaffung und welche Heerform ſie zu wählen, welche Verpflichtungen ſie demnach im Allgemeinen den Unterthanen oder Bürgern aufzulegen habe. Sie möge eine Sonderung der geſammten lebendigen Streitkräfte in die drei Hauptmaſſen des Operationsheeres, der Landwehrtruppen, des Landſturmes zu Grunde legen. Es können dann mehrere Fälle eintreten: entweder nämlich beſchließt die zentrale geſetzgebende Behörde ſich nur mit der Organiſation des Operationsheeres und höchſtens etwa auch der Landwehrtruppen zu befaſſen, während ſie die Organiſation des Landſturmes ganz dem Zufall oder doch den einzelnen Landestheilen überläßt, oder ſie zieht auch die Organiſation des Landſturmes in ihren Bereich. Letzteres wird immer nur bei einer ſehr zentraliſirten Staatsverwaltung eintreten.

Im erſteren Falle kann ſich die geſetzgebende Behörde darauf beſchränken, nachdem ſie die Größe des Operationsheeres für den ganzen Staat feſtgeſtellt hat, den einzelnen Landestheilen nur die Stärke der Kontingente anzugeben, welche dieſelben zu ſtellen haben und welche je nach der Bevölkerung der verſchiedenen Landestheile beſtimmt werden. Die Organiſation bleibt dann ganz dem Belieben jener Landestheile überlaſſen. Nahezu in dieſer Weiſe iſt man von den älteſten bis auf die neuſten Zeiten bei den Beſtimmungen über die

Aufrichtung des deutſchen Bundesheeres verfahren. Es liegt am Tage, daß dies große Nachtheile zur Folge haben muß. Die Einheit muß nothwendig in einem ſolchen Heere fehlen. In Deutſchland zeigt ſich dies: die taktiſchen Einheiten ſind auf die mannigfaltigſte Weiſe zuſammengeſetzt, es giebt weder ein gemeinſchaftliches Feldzeichen, noch eine gleiche Bekleidung, noch eine gleiche Bewaffnung, noch gleiche Kommandowörter. Die Truppen der verſchiedenen Kontingente kommen einander eben ſo unbekannt und fremdartig vor, als ob ſie ganz verſchiedenen Armeen angehörten. Dieſe mangelhafte Zuſammenſetzung eines Heeres iſt aber in einem Staatenvereine nicht zu vermeiden, innerhalb deſſen jede Staatsregierung eiferſüchtig auf ihre Souveränetät wacht und keine zu einer anerkannten Hegemonie zu gelangen vermag. Alle Stimmen, welche ſich in Deutſchland wohlmeinender Weiſe erheben, um Beſſerung anzurathen, müſſen nothwendig in der Wüſte verhallen, ſo lange dieſelben Fundamente des Staatsverbandes beſtehen bleiben. Nur wenn ſich eine von den Regierungen der beiden Hauptſtaaten rückſichtslos der Hegemonie bemächtigte, würde auf gewaltſamem Wege die einheitlichere Geſtaltung des deutſchen Bundesheeres herbeizuführen ſein; dies ſchlöſſe aber auch die Umwandlung der ganzen Staatsverfaſſung ein. So war in der Schweiz eine einheitliche Geſtaltung des Bundesheeres nur durch die Umgeſtaltung der Bundesverfaſſung möglich, welche die neue Souveränetät des Bundes über diejenige der Kantone ſtellte; eine volle Wiederherſtellung der letzteren würde nothwendig von einer Aufhebung der Heereseinheit gefolgt ſein.

Es iſt alſo zweckmäßig, daß die zentrale geſetzgebende Behörde *tiefer* in die Organiſation eingehe und weitere Beſtimmungen unmittelbar von ſich ſelbſt aus gebe. Zu dieſen gehört namentlich: eine Normirung der Größe und Zuſammenſetzung der taktiſchen Einheiten der verſchiedenen Waffen und der ſtrategiſchen Einheiten des Heeres, Feſtſtellung der Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüſtung der einzelnen Individuen, wie der taktiſchen und ſtrategiſchen Körper, der Feldzeichen, der Reglemente für den inneren und äußeren Dienſt, die Exerzitien, Beſtimmung der Anzahl von taktiſchen Einheiten verſchiedener Waffen, welche auf einen beſtimmten Landestheil kommen, und derjenigen Landestheile, deren Kontingente zuſammen eine ſtrategiſche Einheit bilden ſollen, inſoferne einer dieſer Theile nicht für ſich eine ſolche aufbringt. In Bezug auf die Organiſation des Heeres im engeren Sinne ſind dies die nothwendigſten Sachen, welche die Zentralbehörde von ſich aus feſtſetzen muß, auch in einem Lande, deſſen politiſche Verwaltung nur in einem äußerſt geringen Maaße zentraliſirt iſt. Man wird hier auf gleichlautende, allgemein bindende Beſtimmungen über die Dienſtpflicht der Individuen, über die Art der Aushebung, über die Beſetzung der Aemter mehr oder minder verzichten können; man kann dies, ſowie die Art der Beſchaffung von Ausrüſtungsſtücken und

Waffen aller Art, über die Dauer der Uebungen und die Heranziehung der Mannſchaften zu ihnen den einzelnen Landestheilen oder Staaten überlaſſen, indem man der Zentralgewalt nur das Recht der Kontrolle über den dienſtfähigen Stand der Kontingente vorbehält; in völlig zentraliſirten Staaten werden aber auch hierüber allgemein bindende Beſtimmungen erlaſſen.

In Bundesſtaaten würde alſo jeder Einzelſtaat bereits beſtimmte Anhaltspunkte für ſeine Organiſation erhalten, er müßte nun die allgemeinen Beſtimmungen für ſeine Verhältniſſe vervollſtändigen und gelangte dann zu einem Organiſationsgeſetz. Auf Grund deſſelben ſind dann die Bataillone, Schwadronen, Batterieen zu bilden und zunächſt die Leute zu bezeichnen, aus welchen die einzelnen zuſammengeſetzt werden ſollen. Je nachdem der Staat ein ſtehendes Heer, ein Kadresheer oder ein Milizheer aufrichten will, wird er auf verſchiedene Weiſe verfahren. Errichtet er ein ſtehendes Heer im vollſten Sinne des Wortes, ſo kann er ſeine Bataillone in voller Stärke durch Werbung zuſammenbringen und ſie nun in verſchiedene ſtädtiſche oder ländliche Garniſonen oder auch in Läger vereinigen, oder er verſammelt ebenſo diejenigen Mannſchaften, welche ſein Organiſationsgeſetz zum Militärdienſt verpflichtet. Will er ein Kadresheer aufſtellen, ſo zieht er von jedem ſeiner Bataillone nur einen Stamm zuſammen, welcher namentlich aus den Aemtern und dann aus einer größeren oder geringeren Anzahl von Soldaten beſteht und der präſente Stand genannt wird, die übrige Mannſchaft des Bataillons bezeichnet er nur und verpflichtet ſie, ſich auf ergehenden Ruf bei der Fahne einzufinden. Will er endlich ein Milizheer aufrichten, ſo bezeichnet er nur die ſämmtlichen Leute, welche ein Bataillon bilden ſollen, und verpflichtet ſie, ſich bei erfolgender Einberufung an einem ein für alle Mal beſtimmten oder in jedem einzelnen Falle näher zu beſtimmenden Punkt zu verſammeln. Die einzelnen Bataillone erhalten Nummern oder Namen, damit jeder Mann wiſſe, zu welchem er gehöre; was aber vom Fußvolke gilt, gilt in entſprechender Weiſe auch von den anderen Waffen und von den Aemtern und Stellen, die zu keiner ſpeziellen taktiſchen Einheit gehören. Wir haben uns bereits früherhin darüber ausgeſprochen, daß vortheilhafter Weiſe beſtimmte taktiſche Einheiten aus gewiſſen kleineren Landesbezirken kommen und in welcher Art ſie am beſten mit dieſen zuſammenfallen. Mit dieſer Eintheilung der Mannſchaft in genau bezeichnete taktiſche und ſtrategiſche Verbände wäre dann der erſten Anforderung entſprochen, welche wir in Betreff der Vorbereitung des Heeres für den Krieg ſtellten.

3. Von den Anſtalten, um die Truppenverbände zu verſammeln und die verſammelten in Bewegung zu ſetzen.

Es ſollten nun ferner Anſtalten getroffen werden, um jeden taktiſchen oder ſtrategiſchen Verband mit Schnelligkeit an einem Punkte verſammeln zu können.

Bei ſtehenden Heeren ſind gewiſſe taktiſche Verbände bereits zuſammen; ſie ſind an gewiſſen Garniſonsorten und könnten von dort aus auf Befehl der militäriſchen Zentralſtelle des Staates ſofort in Bewegung geſetzt werden, ob auch in kriegsfähiger Beſchaffenheit, das iſt eine andere Frage, die wir bereits früher berührten, auf welche wir aber ſpäter noch des Weiteren zurückkommen müſſen. Wird ein taktiſcher Verband, z. B. ein Bataillon eines ſtehenden Heeres, unmittelbar von der Zentralſtelle des Staates in Bewegung geſetzt und gehört dies Bataillon irgend einer ſtrategiſchen Einheit an, deren die Armee des Staates mehrere enthält, ſo entſteht in dieſer ſtrategiſchen Einheit eine Lücke, welche nicht gleichgültig iſt. Es ergiebt ſich daraus die Forderung, daß ein Marſchbefehl der Zentralſtelle nicht unmittelbar an das Bataillon, ſondern zunächſt an das Kommando der ſtrategiſchen Einheit gehen müſſe, zu welchem es gehört, oder wenn wegen nothwendiger Eile dies nicht möglich iſt, daß das Kommando der ſtrategiſchen Einheit zugleich von dem erfolgten Befehl Mittheilung erhalte. Solche Beziehungen, wie die hier berührte, finden ſich erſichtlicher Weiſe noch mehrere anderer Art und ſie bedingen Beſtimmungen über den Geſchäftsgang, den Inſtanzenzug. Die Kommunikation mit den einzelnen Kommandos muß der militäriſchen Zentralſtelle auf alle Weiſe erleichtert werden; es müſſen ihr wie jenen deshalb die Staatsanſtalten zur Beförderung von Nachrichten zur Verfügung ſtehn, und inſofern dieſe auch dem Privatverkehr dienen, bedarf das Verhältniß amtlicher Nachrichten zu den privaten einer beſonderen Regulirung. Dies iſt von beſonderer Wichtigkeit in Betreff der Benutzung von Telegraphen. Nach der Annahme, daß amtliche Nachrichten von größerer Wichtigkeit ſind, als private, muß jenen innerhalb gewiſſer Grenzen, welche die Billigkeit und die Zeitumſtände normiren, das Vorzugsrecht vorbehalten werden. Inſofern die Telegraphen nicht Staatseigenthum ſind, muß der Staat doch mit den Unternehmern Verträge abſchließen, durch welche er ſich dieſen Vortheil ſichert. Die Benutzung der Staatsanſtalten für das militäriſche Nachrichtenweſen iſt zweckmäßiger Weiſe unentgeltlich, da bei erfolgender Bezahlung der Staat doch nur mit der einen Hand einnehmen würde, was er mit der anderen wieder ausgeben muß. Bei Abſchluß der Verträge über die Zulaſſung von privaten Verkehrsanſtalten kann ſich der Staat den gleichen Vortheil vorbehalten oder durch Zahlung einer Pauſchſumme ein für alle Mal erwerben.

Bei einem Kadressystem wird die Ausführung eines plötzlich an eine taktische Einheit gelangenden Marschbefehles, abgesehen von den Anstalten für die Kriegsbereitschaft, welche überhaupt getroffen sind, schon auf größere Schwierigkeiten stoßen. Es ist nur ein mehr oder minder starker Präsenzstand vorhanden und der fehlende Rest, über das Land in bürgerlichen Beschäftigungen zerstreut, muß einberufen werden. Es ist nun vor allen Dingen nothwendig, daß das Kommando der taktischen Einheit den fehlenden Rest kenne; es muß entweder eine Kontrolle über die einzelnen beurlaubten Leute führen oder es müssen ihm die Gemeinden bekannt sein, aus denen es seine Ergänzungen zu ziehen hat und wie viele Mannschaft aus einer jeden; das Verhältniß des Kommandos zu den einzelnen Gemeindebehörden, in welchen Grenzen diese den Aufforderungen des ersteren nachzukommen haben, muß festgestellt sein, damit Kompetenzkonflikte nicht zu Verzögerungen führen. Soll das Kommando von sich aus jeden einzelnen Beurlaubten einberufen, so muß es mit den nöthigen Mitteln dazu, Ordonnanzen u. s. w. versehen sein; im Allgemeinen wird dies aber immer nur möglich sein, wenn der Bezirk, innerhalb dessen die Beurlaubten vertheilt sind, nicht sehr ausgedehnt ist und sich um den Garnisonsort als ungefähren Mittelpunkt ausbreitet. Ist er sehr groß oder liegt er gar entfernt von dem Garnisonsorte in einer ganz anderen Gegend, als dieser, so wird die Zusammenziehung der beurlaubten Mannschaft sehr schwierig. Indessen in dem präsenten Stande ist doch beim Kadresheer immer ein Zentralpunkt für die Ansammlung der taktischen Einheit gegeben, welcher bei dem Milizheere, wo der gesammte Stand der Einheiten sich im Verhältnisse der Beurlaubung befindet, nicht vorhanden ist. Hier werden immer besondere Anstalten nothwendig. Als Muster können diejenigen dienen, welche im Kanton Zürich zu schneller Einberufung der Miliz getroffen sind.

Der Kanton Zürich zerfällt in acht Militärbezirke, jeder derselben wieder in eine Anzahl von Quartieren oder Sektionen. Jedem Militärbezirk steht ein Bezirkskommandant mit Majors- oder Hauptmannsrang vor, welcher in demselben seinen Wohnsitz haben muß und keiner Truppe des Auszuges zugetheilt sein darf. Der Bezirkskommandant führt die Kontrolle über die gesammte militärpflichtige Mannschaft des Bezirks nach den Jahresklassen und nach ihrer Eintheilung in die taktischen Einheiten. In jeder Sektion ist ein Sektionschef aufgestellt, welcher entweder wegen mangelnden Maaßes oder körperlicher Gebrechen gar keinem Truppentheil zugetheilt ist oder aus sozialen Rücksichten — als Stütze einer Familie, — wenigstens nicht in den Bundesauszug abgetheilt ist. In jeder politischen Gemeinde befinden sich außerdem zwei bis vier Ordonnanzläufer aus der Mannschaft im dienstpflichtigen Alter, welche wegen mangelnden Maaßes oder körperlicher Gebrechen in keine Truppe eingetheilt ist. Der Sektionschefs und der Ordonnanzläufer kann sich nun

der Bezirkskommandant bei allen Aufgeboten bedienen. Die Aufgebote gelangen an ihn von der Militärdirektion des Kantons oder dem Kommandanten einer Waffe, und er besorgt sie durch die Sektionschefs und Ordonnanzläufer mit großer Schnelligkeit in die einzelnen Gemeinden und an die einzelnen aufzubietenden Personen, mit um so größerer Sicherheit, da den einzelnen Ordonnanzläufern ein für alle Mal Listen der in ihren Gemeinden befindlichen Mannschaft, nach Truppentheilen und Bataillonen geordnet, übergeben werden können. Wenn nach unseren früheren Bemerkungen jährlich eine Integralerneuerung des Auszugs oder des Operationsheeres stattfände, so müßten natürlich auch die Listen in jedem Jahre erneuert werden; im Kanton Zürich treten nur in jedem Jahre jeder Truppe neue Rekruten zu und es findet demgemäß ein Abgang an älteren Leuten statt, so daß der Etat der Truppe ungeändert bleibt; hier sind also nur die in jedem Jahre eingetretenen Aenderungen nachzutragen. Die Bezirkskommandanten sind außerdem befugt, von den Gemeinderäthen die Ausführung ihrer Aufträge zu fordern.

Wenn auf den Kontrollen irgend eines Kommandos oder einer Behörde für eine taktische Einheit mehr Mannschaften eingetragen sind, als zur Ergänzung derselben auf den normalen Stand gehören, so ist dies stets unvortheilhaft. Das Kommando oder die Behörde hat nun noch die Arbeit der Auswahl der wirklich Einzuberufenden, dies muß zuerst das Geschäft verlangsamen, zweitens aber werden dabei um so mehr Irrthümer unterlaufen, je weiter der Geschäftskreis und je weniger die Behörde mit den Einzelverhältnissen der Beurlaubten vertraut ist. Aus diesem Grunde empfiehlt sich die Normirung der taktischen Einheiten auf einen bestimmten Mannschaftsstand und in kurzen Zeiträumen, um alle sozialen und körperlichen Zustände gehörig in Rücksicht nehmen zu können, ganz besonders.

Damit die taktischen Einheiten auch vollkommen gefechtsbereit auf ihren Sammelplätzen erscheinen können, ist es nothwendig, daß sie an denselben die Gesammtausrüstungsgegenstände, wie namentlich die Fuhrwerke der Bataillone, vorfinden, daß die Bespannungen, wenn sie nicht permanent im Dienst gehalten werden, auf eine ähnliche Weise wie die Leute versammelt werden können, daß endlich die Leute auch ihre Personalausrüstung mitbringen oder sie gleichfalls bereit finden.

Bei stehenden und Kadresheeren sind die Sammelplätze stets durch die Garnisonen der Kommandos und Stämme schon gegeben. Bei Milizheeren müssen sie besonders bestimmt werden. Obwohl dies allerdings für jeden einzelnen Fall geschehen kann, ist es doch mit Bezug auf Gestellung oder Bereithaltung der gemeinsamen Ausrüstungsstücke für die gesammten taktischen und strategischen Einheiten besser, daß jede solche Einheit einen permanenten Sammelplatz habe, der zugleich ihr Waffenplatz ist.

Die Dislokation eines Heeres im Frieden ist der Regel nach eine vielfache Zertheilung desselben über den Boden des Landes, möge die Heerform sein, welche sie wolle. Ausnahmen von der Regel sind nur bei stehenden Armeen oder solchen mit starken Kadres möglich. Ein Staat, der ein Heer dieser Form erhält, dem durch die Lage der Dinge einzelne politische Zwecke bestimmt vorgeschrieben sind, die er mit Konsequenz verfolgen muß, kann seine Dislokation diesen gemäß einrichten. So versammelten die Römer in der Kaiserzeit oft auf lange Dauer eine überwiegende Zahl von Legionen in einzelnen Grenzprovinzen; so hatte der Kaiser Napoleon einen unverhältnißmäßig großen Theil seines Heeres zwei Jahre lang vor dem Kriege von 1805 an der Nordgrenze Frankreichs in den Standlägern dislozirt; so sahen wir in unsern Tagen Rußland vier von seinen Armeekorps beständig auf dem verhältnißmäßig kleinen Raume Polens disloziren, das einzige Mittel für diesen Staat bei seiner ungeheuern räumlichen Ausdehnung, den Druck auf den Westen, der ihm seine Politik vorschreibt, ausüben zu können, und wie man annehmen muß, zugleich ein vortreffliches Mittel, seine intensiveren Absichten gegen Süden hin zu verschleiern. Eben hieher gehört auch die Konzentrirung von unverhältnißmäßig großen Truppenmassen in den großen Städten, um bei unsicheren inneren Zuständen durch die Niederhaltung jener das Land im Zaum zu haben. Diese Truppenkumulationen beziehen sich auf die Heeresmasse überhaupt, und ihre Wichtigkeit für die Staaten wächst mit deren räumlicher Ausdehnung, kleine Staaten können ihrer entbehren.

Von den Truppenkumulationen im Allgemeinen muß man die Waffenkumulationen unterscheiden, welche darin bestehen, daß man unverhältnißmäßig große Theile einer einzelnen Waffe, z. B. der Reiterei, auf bestimmten Punkten versammelt. Diese Kumulirung einzelner Waffen folgt öfters aus der vorherrschenden Fähigkeit einzelner Landstriche, diese oder jene Waffe aufzustellen und zu unterhalten; insofern kann sie auch bei Milizstaaten wieder gefunden werden. So kumulirt sich z. B. die eidgenössische Reiterei in den nördlichen Kantonen vorherrschend, weil diese die Ebenenkantone sind. Für größere Staaten kann es in der neueren Zeit von Bedeutung werden, daß sie ihre Reiterei in der Nähe der Grenzen zusammenziehn, namentlich dann, wenn sie ihrer Politik gemäß zu raschen und kräftigen Offensivschlägen über ihre Grenzen hinaus bereit sein müssen. Dies folgt aus der Eigenthümlichkeit der Eisenbahnen, vermittelst welcher man zwar große Massen von Fußvolk mit Schnelligkeit auf weite Strecken transportiren kann, aber nicht ebenso große Massen von Reiterei. Die Dislokation der drei russischen Reiterkorps im Innern des Reiches mußte immer daran zweifeln lassen, daß Rußland vor der Hand eine ernste Offensive gegen den Westen bezwecke. Das Studium der Truppendislokation der verschiedenen Staaten wird nicht

selten über deren herrschende und hervorragende permanente politische Zwecke sicheren Aufschluß geben.

4. Von der Gesetzgebung über die Rekrutirung.

Die Ergänzung der taktischen Einheiten erfolgt gegenwärtig in ganz Europa durch Werbung oder durch Aushebung. Wo das erstere der Fall ist, wird die Ergänzung naturgemäß den Militärkommandos überlassen, welche dann besondere Werbestationen aufrichten. Es kann dabei immerhin nothwendig werden, das Land noch in bestimmte Werbebezirke für die verschiedenen Truppentheile zu zerlegen und jedem der letzteren einen der ersteren zuzutheilen. Eine solche Eintheilung ist unerläßlich, wo man von der Werbung zur Konskription übergegangen ist, wo man ein Kadressystem mit schwachem Präsenzstand oder ein Milizsystem hat. Die taktischen Einheiten müssen hier nothwendig mit gewissen Gliedern der politischen Eintheilung zusammenfallen, wenn ein geregeltes System der Versammlung der ersteren und Schnelligkeit und Bequemlichkeit der Zusammenberufung möglich sein soll. Die Aushebung darf bei dem System der Konskription vernünftiger Weise nicht unbedingt in den Händen der Militärgewalt liegen. Bei dem Uebergange vom Werbesystem zum System der Konskription in Europa am Anfange des achtzehnten Jahrhunderts war dies allerdings noch lange der Fall. Nach dem preußischen Kantonreglement von 1733 waren „alle Einwohner dem Regiment obligat, zu dessen Kanton die Feuerstelle gehört, in der sie geboren sind". Die Regimentschefs ließen durch in den Kanton entsendete Offiziere diejenigen Dienstpflichtigen wegnehmen, welche ihnen gefielen, die Zivilbehörden hatten dabei keine andere Einwirkung, als daß sie an vielen Orten die Aushebungs- und ersten Ausrüstungskosten bezahlen mußten. Als einst die Universität Halle sich darüber beklagte, daß ein Student Abends von mehreren Soldaten angefallen, in einen Wagen geworfen und zur Stadt hinaus geführt sei, resolvirte Friedrich Wilhelm der erste kurz darauf: „Sollen nicht raisonniren, ist mein Unterthan." Dergleichen Verhältnisse haben also bestanden, sind aber keineswegs zu rechtfertigen. Abgesehn von jeder höheren Betrachtungsweise, rein geschäftlich muß man die Konskription, wie sie auch im Speziellen behandelt werde, als eine Steuer des Landes an Menschen ansehn. Das Land muß vernünftiger Weise dabei konkurriren. In wie weit es aber möglich sei, daß die Zivilbehörden das ganze Geschäft selbstständig betreiben, oder nothwendig, daß das Heeresinteresse durch Militärpersonen besonders vertreten werde, dies hängt lediglich von dem militärischen Geiste ab, welcher im Volke lebt. Ist er vorhanden, hat man eine militärisch organisirte Nation, wie wir sie in den ersten Kapiteln dieses Buches zeichneten, in welcher thatsächlich jeder

Bürger Soldat ist, so kann man den dort besprochnen einfachen Aushebungsmodus wählen, nach welchem die Gemeinden bestimmte Kontingente für gewisse Truppentheile zu stellen haben, diese aber völlig selbstständig ergänzen. Je weiter aber Militärstaat und Zivilstaat aus einander treten, desto schärfer stellt sich das Bedürfniß bestimmter Aushebungskommissionen heraus, in welchen beide vertreten sind und in denen auch die Aerzte nicht fehlen dürfen.

Immer zerfällt das Ergänzungsgeschäft noch in zwei besondere Theile, das eigentliche Aushebungsgeschäft, welches die Auswahl der dienstpflichtigen Mannschaft nach körperlicher Beschaffenheit und sozialen Verhältnissen begreift und dann die ganze Mannschaft in zwei Theile zerlegt, solche, die überhaupt zum Dienste eingestellt werden und solche, die es nicht werden, dann in die Eintheilung auf die Truppenverbände.

Für die Aushebung müssen Gesetze erlassen werden, welche einmal das Land in gewisse Bezirke eintheilen, oder wenn dieses schon geschehen ist, für jeden Bezirk einen Aushebungsort bestimmen, welche Termine festsetzen, an denen sich bestimmte Altersklassen oder gewisse näher bezeichnete Individuen bestimmter Altersklassen am Aushebungsorte einzufinden haben. Diese Gesetze müssen ferner die Zusammensetzung der aushebenden Behörden oder Kommissionen, den Geschäftsgang derselben regeln und die Grundsätze feststellen, nach welchen sie die Auswahl zu treffen haben. Das Verfahren bei der Untersuchung des Körpers, die Gebrechen, welche dienstunfähig machen sollen, das Verfahren bei Prüfung der sozialen Verhältnisse, der Legalität der auf sie bezüglichen Atteste, das Verfahren bei der Zulassung von Stellvertretern, beim Loosen, muß nach den jedesmaligen Prinzipien, die ein Staat für seine Truppenbeschaffung angenommen hat, und welche ihrerseits von uns schon erörtert worden sind, genauer vorgezeichnet sein.

Der Aushebung kann nun entweder unmittelbar die Zutheilung zu bestimmten taktischen Einheiten folgen oder dieselbe bleibt einstweilen noch ausgesetzt.

Im ersteren Fall wird das Geschäft ersichtlicher Weise in hohem Grade vereinfacht, wenn bestimmte taktische Verbände ihren Ersatz von bestimmten Aushebungskommissionen, also bestimmten Landesbezirken zu empfangen haben. Jene haben dann nur den Kommissionen ihren Mannschaftsbedarf für den eintretenden Ergänzungstermin anzugeben und empfangen denselben sogleich. Die dienstfähig befundene Mannschaft wird von der Kommission, wenn Truppentheile verschiedener Waffen Rekruten von ihr beziehen, waffenweise klassifizirt, und es erfolgt dann noch die weitere Eintheilung nach den taktischen Verbänden, wenn mehrere von einer und derselben Waffe auf einen Aushebungsbezirk fallen.

Im zweiten Falle, wenn die Eintheilung noch ausgesetzt bleibt, geschieht dies entweder nur, weil für dies zweite Geschäft eine andere Behörde in Wirk-

samkeit treten soll, oder weil die Berichte verschiedener Aushebungskommissionen von einer Zentralbehörde zuerst eingesammelt werden sollen, um aus ihnen ein Hauptergebniß zusammenzustellen und nach diesem den Ersatz an die einzelnen taktischen Verbände auf die Aushebungsbezirke zu vertheilen. Es kann aber dem Aufschub auch eine andere Ursache zu Grunde liegen, indem man nämlich dem gewonnenen Ersatz zuvor eine allgemeine militärische Ausbildung ertheilen will, ehe man ihn den einzelnen taktischen Verbänden zutheilt. In diesem Falle wird in der Regel zwischen dem Aushebungs- und Eintheilungstermin ein größerer Zeitraum liegen als im ersteren. Die ganze bereits ausgehobene Mannschaft zerfällt dann in zwei Klassen: die eingetheilte, die bestimmten taktischen Einheiten zugewiesen ist, und die uneingetheilte, welche als Quelle für die Ergänzung der taktischen Einheiten gilt und in dieser Eigenschaft in einem dienstlichen Verhältniß zu bestimmten militärischen Behörden steht. Bei zweckmäßigen und geordneten Anstalten kennt aber allerdings diese uneingetheilte Mannschaft auch schon im Allgemeinen die taktischen Verbände, in welche sie eintreten wird, im Voraus. Eine solche Einrichtung bestand z. B. bei den Athenern, wo die jungen Leute, nachdem sie wehrhaft gemacht waren, mit dem achtzehnten Lebensjahre, nicht sofort zum Felddienst verwendet wurden, sondern zuerst bis zum zwanzigsten Jahre eine Vorübung im Waffendienst erhielten und zwar, nachdem die attischen Grenzplätze angelegt waren, in diesen letzteren, deren Besatzungen sie bildeten. Jeder junge Grenzer wußte aber, daß er vom zwanzigsten Jahre ab in der Phyle, in welcher er geboren war, den Waffendienst als Hoplit zu thun habe, wenn er nicht bei großem Vermögen in die Reiterei eintreten mußte. Ebenso weiß im Kanton Zürich, in welchem die gleiche Einrichtung der Uneingetheilten besteht, ein jeder, daß er in eins der beiden Bataillone seines Militärbezirks eintreten müsse, wenn er nicht freiwillig den Dienst im Genie, in der Reiterei, der Artillerie oder den Scharfschützen wähle, und ob er dies könne, darüber hat er nach den ihm bekannten Bedingungen ein vollständiges Urtheil.

Ueberall abgesehen von der Form der Aushebung und Eintheilung, welche gewählt worden ist, müssen Bestimmungen über die Eintheilung zu den verschiedenen Waffen und Dienstklassen vorhanden sein. Bei der Eintheilung in die Dienstklassen entscheiden vornämlich die sozialen Verhältnisse. Wir haben uns schon an einem früheren Orte darüber ausgesprochen, nach welchen Grundsätzen man die junge Mannschaft entweder den Bataillonen des Auszugs oder der Reserve oder auch sogleich denjenigen der Landwehr zuweisen sollte. Bei der Eintheilung zu den verschiedenen Waffen entscheidet das vorherrschende Geschick der verschiedenen Leute und ihr soziales Verhältniß. Das Geschick für eine besondere Waffe geht zum Theil aus den körperlichen

Anlagen der Menſchen, zum anderen aus der Ausbildung dieſer körperlichen Anlagen hervor. Man verlangt zur Artillerie beſonders ſtarke Leute und ſieht zu kurze Körper nicht gerne, der Infanteriſt ſoll vor allen Dingen gute Füße und eine geſunde Bruſt haben, während man beim Reiter mehr auf die Beine ſieht, von dem Schützen verlangt man ein beſonders ſicheres und weites Auge, von dem Genieſoldaten körperliches Geſchick; wo nach den Gewehrkonſtruktionen die Patronen beim Laden abgebiſſen werden müſſen, ſoll der Infanteriſt auch gute Vorderzähne haben, die man dagegen vom Reiter und Artilleriſten nicht zu fordern braucht. Dieſe urſprünglichen körperlichen Anlagen ſind nun mehr oder minder nach einer beſtimmten Richtung entwickelt, welche namentlich durch das Handwerk, das bürgerliche Geſchäft des einzuſtellenden Mannes bedingt wird. Zum Reiter wird man gern denjenigen nehmen, welcher durch ſein Geſchäft darauf angewieſen iſt viel mit Pferden umzugehn, welcher von Jugend auf ihre Pflege und ihren Gebrauch kennen gelernt hat, ebenſo zum Trainſoldaten. Unter gewöhnlichen Umſtänden alſo muß man erwarten, daß die Reiterei vorzugsweiſe aus Ackerbaubezirken ergänzt werde. Indeſſen ſind davon allerdings Abweichungen möglich, welche durch weſentlich ſoziale Rückſichten herbeigeführt werden. Wenn ein Staat ein Milizheer hält und eine Reiterei haben will, die ihm wenigſtens unmittelbar am wenigſten koſtet, ſo kann er ſein Ziel dadurch erreichen, daß er den Reichſten die Pflicht zum Reiterdienſt auferlegt, denjenigen, welche ohnehin Luxuspferde halten und ſich in der Reitkunſt fortwährend üben. Dieſe wird man dann beſonders in den Städten treffen, wenn das ackerbauende Land im Allgemeinen arm oder der Boden ſo vielfach getheilt iſt, daß Pferde zur Beackerung nicht nothwendig ſind. Solche Verhältniſſe beſtanden vielfach in den Staaten des Alterthums, in Athen, in Rom, und Machiavell hat die gleichen vor Augen, wenn er in ſeinen ſieben Büchern vom Kriege vorſchlägt, das Fußvolk vom platten Lande, die Reiterei aus den Städten zu nehmen. Auch bei den Spartiaten waren die Reichen zur Geſtellung von Pferden für die Reiterei verpflichtet, aber ſie bildeten dieſe nicht ſelbſt, ſondern ſie nahmen im Kriege, wie Xenophon ſagt, die ſchlechteſten, oft genug wohl Periöken und Heloten heraus und ſetzten dieſe auf die ihnen völlig unbekannten und ungewohnten Pferde. Es iſt klar, daß ſie es unter ſolchen Umſtänden niemals zu einer tüchtigen Reiterei bringen konnten und daß der Weg, welchen die Athener und Römer einſchlugen, unfehlbar der beſſere war. Noch beſſer aber wäre es geweſen, wenn man die Reiterei aus Leuten hätte bilden können, welche nicht blos verſtanden zu Pferde zu ſitzen, ſondern auch die Pferde zu pflegen. Man hätte dann den bedeutenden Troß erſpart, welchen die alten Bürgerreitereien immer mit ſich führen mußten. In der Schweiz,

welche in der Gegenwart die Verhältniſſe der Bürgerheere des Alterthums wiederholt, hat man den Reiterdienſt nicht zur Pflicht beſtimmter Klaſſen von Bürgern gemacht..

Man ſetzt die Reiterei aus Freiwilligen zuſammen, welche mit Ausnahme der Trompeter und Handwerker ihre Pferde ſelbſt ſtellen und halten müſſen, über welche außerdem der Staat ein ſtrenges Kontrollrecht übt. Man gewinnt auf dieſe Weiſe eine ziemlich reiche Quelle für die Bildung der Reiterei, denn Viele, die man bei Aufſtellung eines Pflichtgeſetzes über den Reiterdienſt nicht zu demſelben beſtimmen könnte, melden ſich nun aus Neigung zu ihm; man erhält zugleich in der Reiterei eine Elite, was bei der geringen Stärke dieſer Truppe als ein entſchiedener Vortheil angeſehen werden muß. Doch unterliegt es keinem Zweifel, daß man die Quelle für die Reiterei noch reicher fließen machen könnte, wenn man die Reiter von Staats wegen kräftiger unterſtützte als es geſchieht. Man würde dann leicht noch einen Ueberſchuß an Freiwilligen erhalten, ſo daß eine ſorgſamere Auswahl der Leute nach Körperbeſchaffenheit und Geſchick möglich würde, und man könnte mit Recht höhere Anforderungen an die Equipirung und Remontirung der Reiter ſtellen als jetzt. Die Athener gaben jedem ihrer Reiter bei ſeinem Eintritt in das Korps ein Equipagegeld von nicht unbeträchtlicher Größe und außerdem Tag für Tag, wenn er nicht im Dienſte war, eine Drachme, die damals den Werth hatte wie heute drei Franken. Bei den Römern wurde dem Reiter ſein Pferd vom Staate geſtellt.

In Staaten, welche *ſtehende Heere* oder *ſtarke Kadres* für ihre Heere halten und die Ausrüſtung durchweg aus dem öffentlichen Schatze beſtreiten, fallen die Rückſichten auf die ſozialen Verhältniſſe zum größten Theile weg, man kann ſich daher ganz an das Phyſiſche der Auszuwählenden und ihr Geſchick für die verſchiedenen Waffen halten. Nur wenn man es z. B. für nothwendig hielte, den Reiter länger im Dienſte zu halten, als den Fußſoldaten, weil man für jenen eine längere Uebung nothwendig hält als für dieſen, könnte man ſich noch von Rückſichten auf Abkömmlichkeit und dergleichen leiten laſſen. Indeſſen dies geſchieht nicht und ſoweit eine Ausgleichung der Dienſtlaſt überhaupt nothwendig erſcheint, ſucht man ſie durch Regulirung des Ueberganges der Individuen von einer Dienſtklaſſe in die andere zu erzielen, indem man etwa feſtſetzt, daß der Reiter, welcher längere Zeit zum Dienſt bei der Fahne verpflichtet iſt, dafür deſto kürzere Zeit der Truppe des Auszugs im Verhältniß des Beurlaubten verpflichtet bleibt, alſo früher in die Landwehr übertritt und dann auch in dieſer kürzere Zeit bleibt, in welcher man keiner zahlreichen Reiterei bedarf.

Von den *Schützen* verlangt man, daß ſie Fertigkeit im Schießen bereits in ihre Truppe mitbringen, und man wählt ſie deßhalb vornämlich aus

gelernten Jägern oder doch aus Leuten, welche viel mit der Büchse umgegangen sind. Ob man dabei eine größere oder geringere Auswahl habe, hängt theils von dem Terrain des Landes, seiner Kultur, seinem Wildstande, theils von den Landessitten und Gebräuchen ab, die häufig durch geschichtliche Erinnerungen genährt werden. Während in der Schweiz das Schützenwesen noch im Volke fortlebt und leicht nutzbar für das Wehrwesen überhaupt gemacht werden kann, ist das Schützenwesen der deutschen Städte völlig dahingesunken, im Grunde bloße Spielerei, und es ist weder anzunehmen, daß es sich selbstständig aus seinem Verfalle erheben könne, noch ist ein Nutzen davon einzusehn, so lange in Deutschland die gegenwärtigen Heereseinrichtungen bestehen, welche die Tendenz haben, Bürger und Soldaten immer mehr von einander zu trennen, während doch jeder Heereseinrichtung das Streben zu Grunde liegen sollte, das Bürgerthum zu stärken, indem man den Bürger zum Soldaten bildet, und die Heereskraft zu stärken, indem man den Soldaten stets daran erinnert, daß er es nur ist, um seine bürgerlichen Rechte, den Bestand seines Vaterlandes zu vertheidigen oder zu mehren.

Die Artillerie setzt man zum Theil aus Bauern, zum Theil aus Handwerkern, aus letzteren namentlich die Parkkompanieen und ebenso die Genietruppen zusammen.

Ueber das Lebensalter, in welchem die jungen Leute den taktischen Einheiten zugetheilt werden sollen, in welchem also die Eintheilung erfolgt, gehen die Ansichten zu allen Zeiten und bei allen Völkern wenig aus einander; man kann das zwanzigste Jahr als das Normaljahr ansehn. Der junge Römer war allerdings schon vom siebzehnten Jahr ab dienstpflichtig, und diese Norm hat auch Macchiavelli bei seinen Vorschlägen angenommen; indessen man muß bei der römischen Einrichtung wohl erwägen, daß die ersten Kriegsdienstjahre keineswegs den eigentlichen vollen Felddienst umfaßten; die Jüngsten bildeten das Korps der Veliten in leichten Waffen und für gewöhnlich ohne jenen strengen Zwang der Linienordnung. Im Mittelalter sehen wir Knaben von eilf, zwölf bis fünfzehn Jahren mit in das Feld ziehen, und dasselbe findet sich noch bis in den Anfang unseres Jahrhunderts hinein; allein diese Knaben gehören den bevorzugten Klassen der Gesellschaft an, im Mittelalter sind es die Pagen, in der neueren Zeit die Kadetten, welche niemals die Mühseligkeiten des gemeinen Soldaten kennen lernten, oft schon bei ihrer Geburt Offizierbrevets erhielten, und wir wüßten nicht, welche Vortheile die Heere von diesen Kindern gehabt hätten. Uns scheinen diese Beispiele keinesfalls der Nachahmung werth zu sein und wir wären viel geneigter, uns denjenigen anzuschließen, welche die Frage aufgeworfen haben, ob es nicht vortheilhafter sei, die Felddienstpflicht noch später als mit dem zwanzigsten Lebensjahre beginnen zu lassen. Indessen sind wir doch überzeugt, daß

bei einer vernünftigen Erziehung und Bildung der Jugend der Körper mit dem zwanzigsten Jahre allerdings die nothwendige Kraft für das Bestehen der Kriegsmühseligkeiten gewonnen haben könne, nud wenn diese Erziehung und Bildung fehlt, ist es überhaupt zweifelhaft, ob man ein kriegsfähiges Menschenmaterial zu erwarten habe, wie spät man auch den Termin für die Herbeiziehung zum Felddienste ansetzen wolle.

Die Aushebung kann aber der Eintheilung in die taktischen Verbände ohne Schaden einige Jahre vorausgehn. Die Zeit, welche zwischen der Aushebung und der Eintheilung verfließt, kann dann benutzt werden zur Vorübung, bei welcher man die Kräfte der Mannschaften niemals über Gebühr und Berechnung anzuspannen hat, bei welcher man aber zugleich ein Urtheil über die Kraft der geübten Mannschaft und also über die Dienstklassen gewinnt, denen billiger und zweckmäßiger Weise die einzelnen Leute zuzutheilen sind. Ebenso wird es bei diesen Uebungen in gewissem Maaße klar werden, zu welchen Waffengattungen die jungen Leute ein vorherrschendes Geschick haben.

Die Verwaltung des Aushebungs- und Eintheilungsgeschäftes, nach welchen Grundsätzen es auch immer stattfindet, sollte doch immer, wie sich aus dem Vorigen ergiebt, innerhalb gewisser Kreise für sich geschehen, die weder zu groß sind, so daß Oberflächlichkeit dabei einreißen müßte, noch zu klein, damit ihre Bevölkerung nicht einer einzigen taktischen Einheit einer und derselben Waffe zuzufallen habe. Die geeignetste Größe scheint ein solcher Verwaltungskreis zu besitzen, wenn seine Bevölkerung genügt, um eine Armeedivision von allen Waffen in der Stärke von 10,000 bis 12,000 M. aufzustellen. Er kann dann aber selbst wieder in eine Anzahl kleinerer Verwaltungsbezirke zerfallen.

5. Von der Waffenübung im Allgemeinen, von dem Rekrutenunterricht im Besondern.

Wir gelangen nun zu dem wichtigen Punkte der Waffenübung. Es ward in dieser Beziehung von uns zweierlei verlangt: es solle nämlich die junge Mannschaft so geübt werden, daß sie in den taktischen Einheiten zweckmäßig ihre Stelle einnehmen könne; es sollte nachher den taktischen Einheiten als solchen Gelegenheit zur Uebung gegeben werden, hiebei sollte sich der Staat durch seine Kontrolle die Ueberzeugung verschaffen, daß er wirkliche Truppenverbände besitze.

Wir haben also zuerst von dem Rekrutenunterricht, der Vorbildung des jungen Soldaten vor seiner wirklichen Einstellung in das Bataillon, die

Schwadron, die Batterie zu reden, dann von der Uebung dieser Truppenkörper selbst, welche theils die Bildung des Soldaten vollendet, theils ihm durch Wiederholung bereits Erlerntes gegenwärtig hält.

Bei dem Rekrutenunterricht kommen folgende Hauptfragen in Betracht: wo soll der Rekrut gebildet werden und von wem? was soll er erlernen, ehe er in die taktische Einheit tritt und wie lange Zeit bedarf er, um dies zu erlernen? Diese Fragen können natürlich nicht unter allen Umständen gleich beantwortet werden, die Beantwortung muß vielmehr je nach den Heereseinrichtungen und den Waffenarten verschieden ausfallen.

Bei stehenden Heeren, welche durch Werbung gebildet werden und eine lange Kapitulationszeit für ihre Mannschaften haben, ist der jährliche Abgang in den taktischen Einheiten nur gering; ebenso gering ist dann der nothwendige jährliche Zuwachs; die taktischen Einheiten besitzen eine große Anzahl von dienstkundigen Leuten, welche der Regel nach nur sehr unvollständig beschäftigt sind. Hier liegt es nahe, daß man den einzelnen Bataillonen ihren Zuwachs unmittelbar zutheile und daß diese ihn in ihren Garnisonen durch ihre Offiziere und Unteroffiziere eine Zeit lang abgesondert von der alten Mannschaft ausbilden, dann erst einstellen und nun durch die Bataillonsübung die militärische Erziehung vollenden. Eine Ausnahme von dieser Regel tritt nur dann ein, wenn die Truppenverbände für gewöhnlich im ernsten Dienste, im Kriege, in Kolonieen u. s. w. beschäftigt sind, wie es z. B. mit der englischen Armee der Fall ist. Dann muß man wünschen, nur schon möglichst durchgebildete, auch bereits im Bataillon geübte Soldaten in die taktischen Einheiten zu bekommen, und man hilft sich damit, daß eine Anzahl von Bataillonen zusammengenommene Kadres, welche namentlich aus halbinvaliden oder auf längere Zeit zum Felddienst nicht tauglichen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten bestehen, in einer Friedensgarnison zurückläßt. Diese bilden hier den Stamm eines Depotbataillons, alle Rekruten der taktischen Einheiten, von welchen das Depot gebildet ist, gehen diesem zu, ergänzen es, werden hier vollständig ausgebildet und dann erst ihren Truppentheilen nachgeschoben.

Bei Kadresheeren hat man gleichfalls eine große Anzahl von Leuten, die man als Exerziermeister gebrauchen kann, indessen ist die Dienstzeit hier kürzer, der jährliche Abgang und Zugang also größer als bei den Werbheeren. Solche Kadresheere leben dagegen regelmäßiger im Friedenszustande, und es kann daher in der Regel bei ihnen das System der Selbstausbildung ihrer Rekruten befolgt werden. Während die Rekruten zuerst abgesondert exerzirt werden, beschäftigt man die alte Mannschaft, welche noch bei der Fahne ist, namentlich mit Wachtdienst, überhaupt mit allem demjenigen, was man unter Garnisonsdienst versteht. Ist die Ausbildung so weit vorgeschrit-

ten, daß die Rekruten sich in Reih und Glied zu finden wissen, so werden sie mit der alten Mannschaft in den Kompanieen zusammen exerzirt und endlich geht man zur Zusammenziehung des Bataillons über. Entsprechend wird bei den übrigen Waffengattungen verfahren.

Ganz andere Verhältnisse stellen sich bei den Milizheeren heraus. Hier sind die taktischen Einheiten in der Regel nicht versammelt. Man könnte sie nun freilich ganz oder theilweise für die jährliche Zeit der Rekrutenausbildung berufen, indessen man würde damit die Kosten des Systemes sofort beträchtlich steigern, und immer würde noch die Frage übrig bleiben, ob die Exerzirmeister, welche man in den Offizieren und Unteroffizieren der Milizbataillone erhielte, ihrer Aufgabe völlig gewachsen wären. Diese Offiziere und Unteroffiziere können ihren Dienst, sobald sie im Bataillon, in der Schwadron, in der Batterie mit bereits ausgebildeten Leuten zu thun haben, genügend verstehen und es folgt daraus doch noch nicht, daß sie auch die Ausbildung der Truppe selbst übernehmen können. Außerdem wird die Zahl der jährlich auszubildenden Leute beim Milizsystem beträchtlich sein, namentlich dann, wenn dasselbe auf dem Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht beruht. Erwägt man Alles dies, so wird man geneigt sein, hier dasselbe Mittel zu ergreifen, welches oben für geworbene Heere erwähnt wurde, die beständig im ernsten Dienst beschäftigt sind, nämlich die Bildung von Depotbataillonen. Der Natur des Systems nach ist es aber nicht erforderlich, daß diese Depotbataillone fortwährend im Dienst sind; sie haben ebensowohl als die anderen Miliztruppen ihre vorübergehende Dienstzeit.

Den Stoff zu diesen Depotbataillonen würde dann nach dem früheren die uneingetheilte Mannschaft hergeben; es bliebe nur noch übrig die Exerziermeister für sie aufzustellen, welche zugleich die Offiziere und Unteroffiziere abgeben könnten.

Um indessen über die besonderen Einrichtungen, welche hier nothwendig werden, im Einzelnen mehr Klarheit zu erhalten, wollen wir sogleich bestimmte Annahmen machen. Es sei ein Land in Hinsicht auf die Ausbildung der Mannschaft, wie ihre Aushebung, Ergänzung u. s. w. in Verwaltungsbezirke eingetheilt, deren jeder im Kriege eine Armeedivision von 12 Bataillonen Infanterie, 8 Kompanieen Scharfschützen, 2 Schwadronen Reiter, 4 Batterieen und 1 Geniekompanie in den Auszug stellt; die Armeedivision enthält hiebei verschiedene Bestandtheile noch eingeschlossen, aus denen im Kriege die Reiterreserve, Artillerieserve u. s. w. gebildet werden würden. Der Auszug sei auf drei Prozent der Bevölkerung berechnet, so entspricht der Verwaltungsbezirk, wenn die Bataillone 800 M., die Schützen- und Geniekompanieen je 120 M., die Schwadronen 150 Pferde und die Batterieen 150 M. zählen, wovon 80 M. auf den Train kommen sollen, und wenn noch ein

Traindetaschement von 150 M. hinzutritt, einer Bevölkerung von ungefähr 400,000 Seelen. Innerhalb einer solchen treten aber jährlich etwa 3200 M. in jedes der Lebensjahre um das zwanzigste herum. Man hätte also jährlich 3200 Rekruten auszubilden und diese würden sich auf die verschiedenen Waffen etwa folgendergestalt vertheilen: 2610 M. Infanterie, 261 Scharfschützen, 85 Reiter, 90 M. Artillerietrain, 43 Train, 80 Kanoniere, 32 M. Genie. Von dieser gesammten Mannschaft würde aber nach den Erörterungen des zweiten Kapitels ein beträchtlicher Theil, ungefähr ein Drittel des Ganzen, auf die Reserve und ein anderer kleiner Theil von vornherein auf die Landwehr abzutheilen sein. Indessen für die Ausbildung brauchte man diesen Unterschied nicht zu machen, man könnte vielmehr die ganze Masse gleichmäßig exerziren, das Weitere wäre dann Sache der Eintheilung auf die bestehenden taktischen Verbände.

Unsere Mannschaft ließe sich für die Uebungen ganz füglich zerlegen in vier Bataillone Infanterie, drei Kompanieen Schützen, eine Kompanie Reiterei, zwei schwache Batterieen, eine Genieabtheilung, eine Trainabtheilung. Diese Truppenmasse könnte man also in ein Lager oder ein großes Kantonnement zusammenziehn, für die taktischen Einheiten die nothwendigen Stäbe durch Einberufung von Offizieren und Unteroffizieren der bestehenden Verbände bilden, und man müßte jetzt noch, wenn jene Offiziere und Unteroffiziere als Exerzirmeister nicht ausreichend erschienen, eine Anzahl von Instruktoren beschaffen. Diese letztere könnte unter Umständen sehr bedeutend sein müssen und wären es Leute, die das Soldatenhandwerk zu ihrem Lebensberuf gemacht haben, so würden die Kosten für ihre Besoldung ziemlich hoch ausfallen, auch diejenigen des Kantonnements jener 3200 Rekruten kämen nicht geringe zu stehn, wenn man dasselbe längere Zeit muß andauern lassen. Kommt es darauf an, das Nothwendige mit möglichst geringem Aufwande zu leisten, — und diese Aufgabe sollte man sich wohl überall stellen, — so wird es sich darum handeln zu bestimmen, was nothwendig sei und welche Umstände auf Vermehrung oder Verminderung der Kosten Einfluß haben.

Die Infanterie wird bei einem Milizsystem vor der Eintheilung in die Bataillone bereits in dem Bataillonsverbande exerzirt haben müssen, da es wesentlich ist, daß man die Miliztruppen, nachdem sie einmal ausgebildet sind, so selten als möglich und auf so kurze Zeit als möglich ihren bürgerlichen Beschäftigungen entziehe. Die Wiederholungskurse, zu welchen die eingetheilten Truppen versammelt werden, können daher füglich nicht als Fortsetzungen der Ausbildung in dem gewöhnlichen Exerzitium angesehen werden. Ebenso muß die Reiterei vor der Eintheilung bereits in den Schwadronen geübt sein, wenn die Stärke der Reiterei gering ist, wie hier vorausgesetzt ward, in den Regimentern, wenn sie beträchtlich ist; die Schützen müssen in den Kompanieen,

die Artilleristen, Train sowohl als Kanoniere, in dem Batterieverbande exerzirt haben, ehe sie zur Eintheilung kommen. Das Genie kann am ersten noch in sehr kleinen Abtheilungen ausgebildet werden, ohne daß schädliche Folgen davon zu befürchten wären. Daß die Waffen vor der Eintheilung auch schon im Verbande mit einander geübt seien, ist nicht erforderlich, denn einmal sind diese Uebungen überhaupt mehr für die Führer vom Bataillonskommandanten aufwärts nothwendig als für den gemeinen Soldaten, dann können sie ganz zweckmäßig mit den Wiederholungskursen für die ältere Mannschaft in Verbindung gebracht werden. Man kann aber auch mit der Infanterie nicht sogleich im Bataillonsverbande, mit der Reiterei nicht sogleich im Schwadrons-, mit der Artillerie nicht sogleich im Batterieverbande beginnen, man muß vielmehr mit der Ausbildung des Mannes im Einzelnen und in kleinen Abtheilungen anfangen. Die Zusammenziehung von Abtheilungen aus allen Waffen ist also für die Einübung der Rekruten gar nicht erforderlich und die Zusammenziehung in Bataillone, Batterien, Schwadronen kann wenigstens in der Zeitdauer beschränkt werden.

Die Kosten für die Uebungen entspringen hauptsächlich aus der Besoldung, und zwar einmal der Instruktoren und zweitens der Rekruten. Die Besoldung der Instruktoren wächst mit ihrer Zahl, man wird aber diese offenbar vermindern können, wenn man an einem Tage immer nur eine Abtheilung der Rekruten einübt, an einem anderen Tage eine andere und so weiter fort; je mehr solcher Abtheilungen man einrichtet, desto weniger Instruktoren bedarf man. Die Besoldung und Verpflegung der Rekruten wird hauptsächlich dadurch nothwendig, daß man dieselben auf längere Zeit und auf größere Strecken von ihren Wohnsitzen entfernt. Wenn man Rekruten, die sämmtlich in einer Stadt wohnen oder die höchstens zwei Stunden bis zum Exerzierplatze zu laufen haben, zusammenzieht, so ist es möglich, daß sie jede Nacht in ihren gewöhnlichen Quartieren zubringen und, ist die Exerzirzeit täglich nur auf einige Stunden angesetzt, so brauchen sie während derselben gar nichts zu genießen oder sie können sich das Nothwendige aus ihren Wohnungen auf den Exerzirplatz mitbringen. Es entstehen ihnen also keine positiven Kosten und der Staat kann daher, ohne unbillig zu erscheinen und ohne Unmöglichkeiten zu verlangen, wenn das Milizsystem überhaupt im Volke Wurzel hat, jede Soldzahlung und Verpflegung unterlassen.

In Hinsicht auf den Kostenpunkt erweist es sich also unbedingt vortheilhaft, die Ausbildung der Rekruten so weit als möglich in kleinen Abtheilungen zu führen, und die Soldzahlung kann fortfallen, so lange die Kreise, aus denen die Mannschaft zu den Uebungen zusammengezogen wird, die Größe von beiläufig zwölf Quadratstunden nicht überschreiten.

6. Von dem Rekrutenunterricht des Fußvolks; von dem militärischen Unterricht als einem Zweige des Volksschulunterrichts.

Halten wir uns nun zunächst an die Ausbildung der Infanterie. In den kultivirten Ländern Mitteleuropas wohnen auf jede Quadratstunde durchschnittlich 1200 Menschen, auf 12 Quadratstunden also 14,400, und dieser Zahl würden nach den von uns oben aufgestellten Verhältnissen ungefähr 90 Rekruten der Infanterie entsprechen. So viele also, d. h. eine schwache Kompanie, könnte man auf einzelne Tage zum Exerziren zusammenziehen und die Ausbildung bis einschließlich der Kompanieschule könnte also ohne Soldzahlung stattfinden. Indessen auch mit der Kompanieschule kann man unmöglich beginnen, es eröffnet sich also die Möglichkeit, die Ausbildung Anfangs auf noch kleinere Kreise zu verlegen und sie selbst in einzelnen Gemeinden oder Gemeindeverbänden von nur 1500 bis 2000 Seelen beginnen zu lassen. Abtheilungen von 8 bis 12 M. können alle Griffe mit dem Gewehr erlernen, man kann ihnen die Stellung, die Richtung, die Wendungen und Schwenkungen in kleinen Abtheilungen, sowie die Aufmärsche beibringen; die Grundlagen aller Dressur sind also hier vollkommen zu legen. Wenn dies nun möglich ist, bietet sich dann nicht die Idee von selbst dar, die militärische Uebung zu einem Gegenstande der Jugendbildung zu machen, nicht blos auf höheren Schulen, sondern auch in der Volksschule?

Bei den Spartiaten war die Schule vorzugsweise militärisches Exerzitium; auf dem Ringplatze wurde der Körper der Jünglinge nicht bloß im Allgemeinen gestählt, sie erlernten hier auch von den Führern der Moren die militärischen Künste, den Gleichtritt, in Reih und Glied geschlossen zu bleiben, Schild und Spieß zu handhaben, die Schwenkungen und Wendungen, das Eindoppeln, die Kontremärsche, den Marsch in Reihen und in Kolonnen, und vom Ringplatze, auf dem sie ihre Knaben- und Jünglingsjahre verlebt, traten sie wohlgeschult, als ausgebildete Soldaten in die Bataillone der Alten ein. So durchgeführt finden wir dies System freilich nirgends wieder, aber annähernd durchläuft es wohl das ganze Alterthum. Die Athener hielten es freilich für nöthig, ihre Jünglinge noch zwei Jahre in den Grenzplätzen speziell militärisch zu üben, ehe sie dieselben in die Feldbataillone ihrer Phylen einreihten, aber jedenfalls waren bereits körperliche Uebungen in der Palästra, auch mit speziell militärischem Zwecke voraufgegangen. Ebenso müssen wir es uns bei den Römern denken, obgleich diese ebenfalls nicht sofort die junge Mannschaft in die Manipel einreihten, sondern sie auf den ersten Feldzügen nur als Veliten mitnahmen. Den leichten Dienst, den Sicherheitsdienst lernten dieselben

praktiſch im Gefecht und im Lager, im Liniendienſt wurden ſie aber ſicherlich gleichfalls im Lager unterwieſen, ſoweit ſie ihn nicht ſchon auf dem Marsfelde erlernt hatten. Erſt als das römiſche Volk zu verfallen begann und der beſte Theil ſeiner Heere aus fremden Miethstruppen beſtand, hörte die Waffenbildung gänzlich auf, für eine bürgerliche Uebung zu gelten, wurde rein auf den Kreis der Truppen und auf die Läger beſchränkt. Im Mittelalter und bis in den Beginn der neuen Zeit lernten diejenigen, welche überhaupt den Krieg lernten, ihn praktiſch im Felde als Pagen und Knappen; das Fußvolk ward in Haufen zuſammengetrieben, die grade ſo viel leiſteten, als ſie zu leiſten verdienten; nur in den ſtädtiſchen Gemeinweſen lebte altrömiſche Einſicht, und die Waffenübung galt hier für eine bürgerliche Pflicht. Mit der Aufrichtung der ſtehenden Heere endlich ging die militäriſche Bildung gänzlich an dieſe über, und es kam ſo in Vergeſſenheit, daß ſie eigentlich im Volke leben ſolle, daß man gegenwärtig, wenn man nur an dieſes natürliche Verhältniß erinnert, in den Verdacht eines Neuerers kommt, der unausführbare Vorſchläge macht. Wenn die ſtehenden Heere die einzigen Aufenthaltsorte für Kriegsleute ſind und abgeſondert von den Nationen daſtehen, ſo iſt es freilich natürlich, daß ſie in dieſe als einen rohen unzubereiteten Stoff hineingreifen, ſich das Material, deſſen ſie bedürfen, aus ihnen herausnehmen und es nun nach ihrer Weiſe zurichten. Wenn man aber dafür hält, daß die Kriege Sache der Völker ſind, welche ſie führen, ſo iſt es wohl natürlicher, daß auch die Heere nicht bloß dem Stoff, ſondern auch der ganzen Bildung nach aus den Völkern hervorgehn, natürlicher, daß man die militäriſche Bildung zu einem Zweige der Volksbildung und alſo der Jugendbildung mache.

Es giebt Leute, welche in den ſtehenden Heeren oder vielmehr den Kadresheeren der gegenwärtigen Zeit abſolut Volksſchulen erblicken wollen und ſich ſogar bemühen, Mittel und Wege anzugeben, wie man ſie zu ſolchen machen könne und ſolle, die aus dem Offizier und Unteroffizier mit aller Gewalt einen Volksſchullehrer herſtellen wollen. Wir unſererſeits können dieſe Spitzfindigkeit nicht begreifen; wir ſind feſt überzeugt, daß die militäriſche Bildung ein Zweig der wahren, echten Volksbildung ſei, aber wir werden es niemals zugeben, daß ſie die ganze Volksbildung ſei oder gar, daß dieſe nur ein Zweig der militäriſchen Bildung ſei, worauf das Räſonnement Jener herauskommt; wir begreifen es auch nicht, wie man jemals mit Recht aus dem Offizier oder Unteroffizier vorzugsweiſe einen Lehrer machen könne oder dies nur wollen könne; dieſe Leute ſollen vor allen Dingen Führer ſein; ſie haben als ſolche im Kriege hohe Pflichten zu erfüllen und eine große Verantwortlichkeit, ſie würden aber ihre Bildung zu Führern aufs Höchſte vernachläßigen müſſen, wenn ſie ſich wirklich mit dem Gedanken durchdrängen,

daß sie vor allen Dingen zu Präzeptoren bestimmt seien. Streben die Führer der stehenden Heere ernstlich danach, ihrem wahren Fache, dem Führerfache gewachsen zu werden, nun so müssen sie nothwendig eine einseitige militärische Richtung annehmen, nichts kann sie von dieser zerstreuen, — möchte ihnen dies auch zeitweise ganz nützlich sein, da sie fortwährend im militärischen Dienste sind. Wer begreift es nun, daß diese Männer nicht etwa blos als militärische Lehrer — das können sie schon sein — sondern als Volkslehrer ganz allgemein mit Glück auftreten könnten?

Nein! wir wollen eine billigere und umfassendere Volksschule von der frühen Jugend auf; ein Zweig der Bildung, die hier gelehrt wird, seien auch die Elemente der militärischen Kunst. Diejenigen Männer dann, welche das Soldatenhandwerk zu ihrem Lebensberufe gemacht haben, mögen die militärische Bildung der Jünglinge vollenden, die sie bereits als gelehrige und geweckte Schüler empfangen, indem sie dieselben gut führen, gut kommandiren.

Wenn man uns fragt, wer denn die Ausbildung der Knaben z. B. in den Landschulen übernehmen solle, so ist unsere Antwort darauf, daß es in einem Staate, in welchem die allgemeine Wehrpflicht gilt, — und einen solchen haben wir bekanntlich vor Augen — wohl in keinem Dorfe an einem Manne fehlen wird, der einem Dutzend oder einem halben Dutzend Knaben die Handgriffe mit dem Gewehr, die Wendungen und überhaupt die Elemente des Exerzirens beibringen könnte und die Neigung dazu hätte. Am liebsten wäre es uns unter allen Umständen, wenn der Lehrer des Dorfes das Geschäft selbst übernähme. Man wird uns einwenden, dieser sei ohnehin schon genug geplagt. Ja, freilich ist er es, aber in der That, wenn es auf uns ankäme, sollte er es viel weniger sein. Wir finden, daß unsere Schuljugend viel zu viel in den Stuben sitzt und was ihr nothwendig zu wissen ist, vollkommen in der halben Zeit lernen könnte; jetzt soll sie von Allem etwas lernen, dies nimmt sehr viel Zeit weg und sie lernt doch nichts ordentlich. Jede Woche müßten wenigstens sechs Stunden auf das Turnen und drei Stunden auf das Exerziren verwendet werden. Ein Schulknabe erhielte dann von seinem zehnten Jahre an bis zum fünfzehnten mindestens 600 Stunden Exerzirunterricht, was wenigstens eben so viel thut, als ob er vier Monate bei einem Kadresheere ausgebildet worden wäre, wie wir glauben, aber weit bessere Früchte tragen kann, weil der Knabe mit Lust an die Sache geht, seinen Spaß an ihr hat, weil ihm das ewige Einerlei noch nicht so leicht langweilig wird, als einem älteren Menschen, weil seine Glieder noch völlig biegsam sind. Sieht man also die Zeit an, so wäre es wohl nicht grade nöthig, daß man sich auf die bloßen Elemente einschränkte, und es scheint uns allerdings, als könnte man überall dort weiter gehn, wo eine größere

Schülerzahl vorhanden ist, also in allen größeren Gemeinden. In einer Gemeinde von 2000 Seelen wird man wohl auf 80 Schulknaben zwischen zehn und fünfzehn Jahren zählen können; mit diesen ließen sich dann schon größere Uebungen vornehmen, das ganze Kompanieexerziren; Uebungen im Jägerdienst, Bildung einer Kette, Sammeln derselben, Kenntniß der Signale; Uebungen im Sicherheitsdienst, Aufstellen von Feldwachen und Vorposten, Patrulliren, Ablösen der Posten und Wachen u. s. w. Kleinere Gemeinden, die einander benachbart sind, könnten ihre Schüler wenigstens einmal wöchentlich zu gemeinsamen Uebungen versammeln.

Woher aber soll die ganze Menge von Waffen kommen, die man für die Knaben eines ganzen Landes auf solche Weise brauchen würde? Es ist einmal nicht grade nothwendig, daß Alle Flinten erhielten, zu den Uebungen in den Gewehrgriffen könnten doch nicht Alle auf einmal zusammengenommen werden, und zu den Schwenkungen, Wendungen u. s. w. braucht man keine Waffen; ein Fünftel der ganzen Zahl an Flinten möchte also auf alle Fälle ausreichend sein. Wünscht man aber eine durchgängige Bewaffnung, so muß bemerkt werden, daß auch diese nicht grade ein Staatsvermögen verschlingen würde und daß es möglich wäre, binnen zehn Jahren die ganzen Generationen vom zehnten bis fünfzehnten Jahre in unserem Bezirke von 400,000 Seelen mit Kadettenflinten zu bewaffnen, wenn nur jeder Einwohner jährlich eine Steuer von einem Sous zahlen wollte. Welch vortreffliches Material erhielten wir jetzt nicht für unsere uneingetheilte Mannschaft! Wenn wir auch annehmen, daß die Mehrzahl der Knaben mit dem fünfzehnten Jahre die Schule verläßt und erst mit dem achtzehnten zur Aushebung kommt, daß sie in der Zwischenzeit keine Gelegenheit zu militärischen Uebungen gehabt habe, so wird sie doch in diesen drei Jahren den Erwerb von fünf Schuljahren in militärischer Beziehung eben so wenig gänzlich verloren haben, als sie das Schreiben und Lesen vergaß, wenn sie es überhaupt konnte. Aber auch für die Zwischenzeit möchte noch gesorgt werden können, wenn man z. B. auf die Stiftung von Exerzirvereinen für die einzelnen Gemeinden für die Altersklassen vom fünfzehnten bis achtzehnten Lebensjahre hinarbeitete; dieselben könnten sich in jedem Monate nur etwa einmal, nur so oft, daß sie nichts vergessen, zu militärischen Uebungen versammeln.

Nach der Aushebung beginnt dann die Exerzirzeit für den eigentlichen Militärdienst; die Exerzirübungen können jetzt sogleich kompanieweise beginnen in den kleinen Bezirken von zwölf Quadratstunden, und werden von den militärischen Instruktoren geleitet. Die Rekruten sollen hier in der Kompanie fest gemacht werden. Da die Instruktoren im Verlauf des Jahres unter gewöhnlichen Umständen noch mit anderem Dienst, namentlich mit dem Wiederholungsunterricht für die ältere Mannschaft zu thun haben werden, so muß

man die Zeit des Rekrutenexerzirens beschränken. Man kann aber gewiß ein Vierteljahr für sie in Rechnung setzen. Nimmt man jeden Exerzirtag zu durchschnittlich vier Stunden an, so wird man, um die Griffe, die Wendungen, das Linienexerziren wieder in Erinnerung zu bringen und völlig fest zu machen, sechs Tage gebrauchen, eben so viele um den Jägerdienst in der Kompanie einzulernen, und doppelt so viel, um den Sicherheitsdienst und den Felddienst in kleinen Abtheilungen, auf dem Terrain zu üben. Man reicht also mit 24 Tagen oder, die Sonntage ausgeschlossen, mit einem Monat und kann folglich die ganze Summe der Jahresrekruten in drei Abtheilungen zerlegen. Nur für eine dieser Abtheilungen braucht man dann die völlig ausreichende Zahl von Instruktoren. In unserem Bezirke von 400,000 Seelen hätten wir etwa 30 Bezirke für Rekrutenkompanieen, und nehmen wir an, daß auf jede Kompanie drei Instruktoren ausreichend sind, die sich noch durch Offiziere und Unteroffiziere von dem Bataillone des Bezirkes unterstützen lassen, so wären für diesen ganzen Verwaltungsbezirk 30 Instruktoren für die Infanterie ausreichend. Wünschenswerth ist es jedenfalls, daß man für diese Uebungen eine günstige Jahreszeit auswähle, sie dürften wenigstens nicht vor dem März beginnen und könnten in diesem Fall mit dem Ende des Mai abgeschlossen sein.

Es bleibt nun noch die Instruktion der Rekruten im Bataillon übrig. Diese kann entweder im gleichen Jahre mit dem Kompanieexerziren erfolgen oder im nächsten. Da wir annahmsweise zwei Jahre zwischen die Aushebung und die Eintheilung in die taktischen Verbände gelegt haben, so scheint das letztere zweckmäßiger. Wir würden das Bataillonsexerziren der Rekruten in den Herbst verlegen und unmittelbar auf dasselbe die Neuregulirung der taktischen Verbände des Auszugs, der Reserve und der Landwehr, also die Eintheilung folgen lassen. Bei diesem Bataillonsexerziren ist nun Soldzahlung nicht zu vermeiden; hier entstehen durch sie und die Verpflegung Kosten für den Staat. Will man diese so weit nur möglich vermindern, so muß man die Exerzirzeit möglichst vermindern, und dies kann man ohne Schaden für die Sache um so eher, je besser man jeden Tag der Exerzirzeit ausnutzt. Der Rekrut soll jetzt den Felddienst lernen und es scheint dazu nichts besser, als daß man jedes Bataillon für sich in einem Barakenlager vereinige. Unsere 2610 Infanterierekruten werden in vier Bataillone eingetheilt, ein jedes enthält 650 Mann, die Kompanieen werden also 108 Mann stark; in dieser Zahl sind die Handwerker und die Spielleute eingeschlossen, welche aus den Rekruten selbst genommen werden und von denen die letzteren schon auf der Schule ausgebildet sind, die Handwerker haben ihr Handwerk während der drei Jahre vom Abgang von der Schule bis zur Aushebung gelernt. Es sind nun für jedes Bataillon noch die nothwendigen Offiziere

und Unteroffiziere einzuberufen, deren Zahl man nach den bei den Bataillonen üblichen Sätzen bestimmt. Man zieht namentlich die jüngeren Offiziere und Unteroffiziere ein, welche hier gleichfalls eine zweckmäßige Schule finden; jedem Bataillon werden sieben oder acht Instruktoren zugetheilt, von denen je einer auf jede Kompanie kommt und der übrig bleibende die obere Leitung übernimmt; bleibt noch ein zweiter, so dient derselbe zur Aushülfe. Da unser Verwaltungsbezirk nach der Annahme zwölf Auszugs- und dann sechs Reservebataillone enthält, so kommt noch nicht der vierte Theil der Offiziere und Unteroffiziere dieser achtzehn Bataillone zu der jährlichen Bataillonsübung der Rekruten.

Die beiden ersten Exerzirtage müssen zum Kompanieexerziren benutzt werden, theils um an das Erlernte zu erinnern, theils um Gleichmäßigkeit in das Exerziren zu bringen, theils um die Leute und die Führer in den Kompanieen völlig heimisch zu machen. Ein dritter Tag wird dann hinreichend sein, um die Gleichmäßigkeit in das Bataillon zu bringen, in allen denjenigen Dingen, welche den Leuten schon aus früherer Zeit bekannt sind, die sie aber noch nicht im ganzen Bataillon gemacht haben. In den drei nächsten Tagen wird das Linienexerziren im Bataillon fortgesetzt, es werden aber nur diejenigen Dinge eingeübt, welche die Mannschaft in den Kompanieen noch nicht erlernte, also insbesondere die Formation der Kolonne aus der Linie und der Linie aus der Kolonne. In abermals drei Tagen übt man an jedem Vormittage einige Stunden den Jägerdienst, die Verbindung der Jägerkette mit der geschlossenen Linie und der Kolonne, Nachmittags aber den Sicherheitsdienst im Marsch und auf der Stelle; derselbe wird stets auf einem entfernteren Terrain vorgenommen, um zugleich Marschübungen damit verbinden zu können. Auf die Marschübungen legen, wie es scheint, die Neueren immer noch einen viel zu geringen Werth, während die Alten dieselben fast an die Spitze stellten. Philipp von Mazedonien ließ seine Milizen bei ihren Uebungen Tagemärsche von fast zwölf Schweizerstunden mit vollem Gepäcke machen. Bei den Römern waren die militärischen Promenaden sehr im Gebrauche, die Kaiser August und Hadrian frischten alte Bestimmungen in dieser Hinsicht wieder auf, wonach dreimal im Monate mit voller Bewaffnung ausgerückt ward, sowohl Infanterie als Kavallerie mußten zwanzigtausend Schritt vom Lager und dann wieder in dasselbe zurückmarschiren und einen Theil dieses Weges von 6¼ Stunden im Laufe oder Geschwindschritt zurücklegen. Der gewöhnliche militärische Schritt ward zu 100 auf die Minute, der Schnellschritt zu 120 auf die Minute gerechnet, bei diesen Uebungen wählte man mannigfaltige Terrains, welche die verschiedenartigsten Schwierigkeiten darboten, um den Soldaten an deren leichte Ueberwindung zu gewöhnen.

Wollte man mit äußerster Sparsamkeit zu Werke gehen, so könnte man nun allenfalls mit dem neunten Tage der Uebung dieselbe abschließen. Indessen, wenn es irgend zu ermöglichen ist, thut man wohl, die Uebungszeit zu verdoppeln und auf achtzehn Tage anzusetzen, ohne jedoch neue Lehrgegenstände einzuführen, damit der Kommandant Gelegenheit erhalte, theils mißlungene Uebungen zu wiederholen, theils diejenigen, bei welchen die Intelligenz des einzelnen Mannes besonders geschärft wird, also die Uebungen im Sicherheitsdienst namentlich, theils recht verschiedene Terrains zu betreten, damit er auch nicht allzu geizig mit der Zeit umgehen müsse, sondern hin und wieder den Leuten einen halben Tag frei geben könne. Nur dadurch wird es ihm möglich, von einer allzustrikten Tagesordnung, welche der Uebung nicht günstig ist, hin und wieder abzugehen, den Leuten außerordentliche Anstrengungen, wie sie im Kriege bei schnellen und heimlichen Unternehmungen, bei Nachtmärschen u. s. w. vorkommen, zu zeigen, sie bivakiren zu lassen und nächtlicher Weile zu allarmiren.

Die Exerzitien im engeren Sinne, die Uebungen der Bataillonsschule, sollten immer nur kurze Zeit hinter einander vorgenommen werden; in zwei Stunden kann man die ganze Bataillonsschule wohl zweimal durchmachen, wenn die Leute diejenige Kompanieerziehung erhalten haben, welche wir hier voraussetzen. Zu ofte Wiederholung des Einerlei und namentlich die Exerzitien auf der Stelle, mit denen sich, beiläufig gesagt, die ungeschicktesten Kommandanten am liebsten lange aufhalten, ermüden die Leute unendlich, schläfern sie ein und werden daher gänzlich unnütz.

Je kürzer die Uebungszeit ist, desto nothwendiger wird es, sich auf das Allerwesentlichste einzuschränken und den wesentlichen Uebungen mit richtigem Blicke den Vorzug einzuräumen, welcher ihnen gebührt, desto nothwendiger erscheint es ferner, die praktischen Uebungen durch theoretische Erläuterungen zu unterstützen, den Leuten schon vorher ein Bild von demjenigen zu geben, was auf dem Felde vorgenommen werden soll.

7. Von den nothwendigen Gegenständen der Uebung, den Exerzir- und Dienstreglementen.

So lange jetzt stehende Heere in Europa existiren, wird von den Vernünftigen darüber geklagt, daß man den Soldaten zu viel lehre, und ein Zurückgehn auf rechtes Maaß empfohlen. Montekukuli sagte schon: man müsse bei den Waffenübungen alles Ueberflüssige hinweglassen, damit der Soldat das Nothwendige desto gründlicher erlerne. Dieser brauche weder die ganze Taktik des Arrian, noch alle Künste eines Fechtmeisters oder Stallmeisters,

oder alle Griffe mit der Pike und Muskete, die nur möglich ſeien, zu kennen, es ſei hinreichend, wenn ihm die einfachen und natürlichen Griffe und Bewegungen bekannt wären, und je leichter dieſe ſeien, deſto größer wäre ihr Nutzen. Der Marſchall Puyſegur behauptet gar, er habe ſich durch ſeine Beobachtungen in allen Rangſtufen vom Hauptmann bis zum General überzeugt, daß der größte Theil desjenigen, was man den Soldaten bei den Uebungen lehre, im Gefecht ſowohl als bei den vorbereitenden Bewegungen zu dieſem völlig unanwendbar ſei. Die ganze ſowohl praktiſche als theoretiſche Schule der weitumfaſſenden Kriegskunſt beſtehe zu ſeiner Zeit noch allein in demjenigen, was man das Exerzitium nenne. Das Wenige, was dabei gelehrt werde, beruhe nicht einmal auf Grundſätzen, es ſei theils unanwendbar vor dem Feinde, theils gradezu ſchädlich, wie die Erfahrung nur zu oft gelehrt habe. Man gebe das auch zu, da man aber nichts Beſſeres an die Stelle zu ſetzen wiſſe, ſo begnüge man ſich mit dem Ausſpruche, es diene doch Alles dazu, den Soldaten gelenkig zu machen, ihm einen gewiſſen Anſtand zu geben u. ſ. w. In ähnlicher Weiſe drückt ſich Berenhorſt über die Friedensübungen aus und belegt ſeine Meinungen mit Beiſpielen; und bis auf unſere Tage können wir dieſelben Klagen ertönen hören. Um gerecht zu ſein, muß man geſtehen, daß ſie gegenwärtig weniger Grund haben und daß einige Armeen lobenswerthe Anſtrengungen gemacht haben, um die Uebungen der Truppen auf das Nothwendige einzuſchränken. Unſere Klagen dürfen heute nicht mehr lauten: es wird nur exerzirt, aber wohl hat man noch das Recht zu ſagen: es wird zu viel exerzirt, zu viel der Parademarſch und zu wenig der Felddienſt geübt. Den Bemühungen der Einen, die Exerzirübungen auf das rechte Maaß zurückzuführen, ſind Andere mit dem Beſtreben entgegengetreten, die Nothwendigkeit und Nützlichkeit einer recht vielſeitigen Bildung des Soldaten im Exerzirdienſt gewöhnlicher Art zu beweiſen. Sie haben in ſolcher Art den Inverſionen, den Exerzitien mit verkehrter Front u. ſ. w., durch welche Dinge die Exerzirreglemente im höchſten Maaße komplizirt werden, das Wort geredet. Sie führen einzelne kriegsgeſchichtliche Beiſpiele zu Gunſten jener Uebungen an; wenn man dieſelben aber genauer betrachtet, ſo wird man ſich meiſtentheils überzeugen, daß Inverſionen, verkehrte Fronten recht wohl vermieden werden konnten und nur durch Unaufmerkſamkeit und Nachläſſigkeit oder Verwirrung der Führer herbeigeführt wurden. Ueberdies aber iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß Soldaten, deren Intelligenz im Allgemeinen geweckt iſt, ſich in die verkehrten Fronten und die Inverſionen, wenn ſie einmal durch Irrthümer herbeigeführt werden, ſchon finden werden, auch ohne darauf beſonders eingeübt zu ſein. Immer iſt es gefährlich, aus einzelnen Beiſpielen allgemeine Regeln herleiten zu wollen. Für uns ſteht der Satz feſt, daß je einfacher die Uebungen, deſto weniger die Führer in den Fall kommen, falſche Kommandos

zu geben, desto weniger die Soldaten falsch hören und auffassen, desto größer die praktische Anwendbarkeit der Uebungen und ihr Nutzen sei, wie Montekukuli sagt. Bei Kadresheeren, die ihre Rekruten mehrere Jahre bei der Fahne halten, mag eine Komplikation der Uebungen im gewöhnlichen Linienexerziren von geringerem Nachtheil sein; aber von großem Nachtheile ist sie für Milizen, denen ihre Uebungszeit nur knapp und äußerst sparsam zugemessen ist. Hier muß die größte Einfachheit erste Regel sein. Durch sie aber wird unter einigermaßen günstigen Umständen es am Ende möglich sein, daß der Milizsoldat dasselbe Kriegsgeschick erhalte, wie der Soldat des Kadresheeres mit langer Dienstzeit, wenn auch nicht die gleiche Fähigkeit, auf den Paradeplätzen zu glänzen.

Um zur Einfachheit und Zweckmäßigkeit der Uebungen zu gelangen, muß man gute und für den ganzen Staat gültige Vorschriften aufstellen und man muß mit Strenge darauf halten, daß die Soldaten nur in demjenigen geübt werden, was jene Vorschriften enthalten. Für jede Waffe muß man zunächst ein Exerzirreglement haben, wie alle europäischen Armeen deren besitzen. Die Anforderungen, welche man an ein solches stellen kann, lassen sich etwa in Folgendem zusammenfassen: folgerechte Anordnung des Stoffes, so daß er nach dem Gange der Bildung des Soldaten fortschreitet, von der Ausbildung des einzelnen Mannes zur Uebung in kleinen Trupps, von dieser zur Ausbildung in der Kompanie und dann zur Ausbildung im Bataillon. Alles was darüber ist, gehört nicht in das Exerzirreglement der Infanterie, es ist Sache der höheren Truppenführer, für welche besondere Dienstvorschriften vorhanden sein müssen. Es sollen ferner nur solche Uebungen in das Exerzirreglement aufgenommen werden, welche im Felde wirklichen Nutzen gewähren und zur Anwendung kommen können, alle künstlichen Kolonnenformationen und Deployements müssen ausgeschlossen werden; ja es möchte sich wohl als vollkommen möglich erweisen, daß man z. B. von der Formation der Kolonne auf ein beliebiges Peloton und von dem Deployiren auf ein beliebiges Peloton ganz abstrahirte und diese Evolutionen auf wenige Fälle, berechnet auf die Pelotons der Flügel und der Mitte, beschränkte. Die Inversionen innerhalb der taktischen Einheit, also bei der Infanterie innerhalb des Bataillons, müssen verpönt sein; die Bataillone einer Brigade dagegen mag man in ihrem Verhältniß zu einander so viel invertiren, als man will; dieß kann keine schädliche Rückwirkung auf den Zusammenhang der taktischen Einheiten in sich äußern. Jede der möglichst wenigen Bewegungen, jeder der möglichst wenigen Griffe muß auf die möglichst einfache Weise ausgeführt werden; jeder überflüssige Schritt dabei ist sorgsam zu streichen, was freilich eine schwierige Aufgabe für diejenigen ist, welche sich jahrelang an dieses oder jenes Exerzitium gewöhnt haben und gewissermaßen in ihm erhärtet sind. Die

Kommandos müſſen kurz und rationell ſein, d. h. die Worte müſſen möglichſt dasjenige ausſprechen, was ſie bedeuten ſollen. Ein jedes Kommando muß in ſo wenige Theile als möglich zerfallen. Wenn z. B. für die ganze Truppe ein Avertiſſement gegeben wird, zugleich aber einzelne Führer noch beſondere Verrichtungen auf dieſes Avertiſſement hin haben, ſo ſoll kein beſonderes Achtungskommando für dieſe gegeben werden. So lange es nicht abſolut nothwendig iſt, daß das Kommando des Bataillonskommandanten von den Pelotonsführern aufgenommen und wiederholt werde, ſoll es auch nicht geſchehen. Das Nachkommandiren der Pelotonsführer u. ſ. w. führt oft mehr Verwirrung herbei, als daß es nütze, und der Soldat, der ſich auf ſeinen Pelotonsführer verläßt, hört nicht mit der nothwendigen Aufmerkſamkeit auf den Bataillonskommandanten. Bewegungen, welche ein Reſultat von der gleichen Gattung haben, ſollen auch auf möglichſt gleiche Weiſe kommandirt und ausgeführt werden. Wenn man z. B. die Marſchkolonnen in Pelotons oder Zügen durch Abſchwenken oder durch Abbrechen nach einem Flügel formirt, ſo ſollte man auch die Marſchkolonnen mit kleinerer Front, wie die von vier Mann, ebenſo durch Abſchwenken oder Abbrechen, und nicht etwa durch Eindoppeln der Rotten bilden. Signale mit der Trompete oder Trommel ſollen möglichſt wenige ſein, dieſe aber ſo leicht auch von einem nicht muſikaliſchen Ohre zu unterſcheiden, daß Irrungen nicht entſtehen können. Dies alſo wären die Hauptanforderungen an das eigentliche Exerzirreglement.

Es muß außer demſelben ein Reglement über den Dienſt in den Quartieren und ein weiteres über den Felddienſt beſtehen. Für beide gilt, daß ſie ſo wenig als nur möglich enthalten. Die gegenwärtig exiſtirenden Reglemente der erſteren Art ſind namentlich noch mit einem Formenkram überladen, für welchen eine vernünftige Rechtfertigung kaum zu finden iſt, wie große Mühe man ſich auch geben mag; ſie erinnern uns an die ganze Schwerfälligkeit des alten Landsknechtsweſens; ihre Säuberung wäre unumgängliche Nothwendigkeit. Für den richtigen Weg in dieſer Beziehung kann man aber keine weitere Anleitung geben, als man frage ſich ſtrenge, was unerläßlich iſt, man wolle nicht die innern Dienſtverhältniſſe der einen Armee ſtrikt nach denjenigen einer andern regeln, man beachte vielmehr die Nationalität und die nationale Sitte und Lebensweiſe, man ſuche ernſtlich den Kamaſchendienſt auf dasjenige Maaß zu reduziren, welches nicht entbehrt werden kann, und räume der Rückſicht auf Schonung des Soldaten hier eine bedeutende Stelle ein. Wenn man ein geworbenes Heer hat, bei deſſen Soldaten man fortwährend auf Deſertion gefaßt ſein muß, die daher fortwährend zu kontrolliren ſind, die man wegen ihrer langen Dienſtzeit bei der Fahne nicht hinreichend beſchäftigen kann, ſo läßt es ſich wohl rechtfertigen, daß man ſie täglich drei bis vier Mal zum Verleſen zuſammentrommelt und außerdem

noch einige Mal in den Kasernenstuben visitirt. Aber wie möchte man ein solches Verfahren bei Milizsoldaten gut heißen, die man auf einige Wochen zum Uebungsdienste versammelt hat, die keinen Gedanken an Desertion fassen können, denen Alles daran gelegen sein muß, sich während der Uebungszeit gut zu führen, damit sie dieselbe nicht etwa durch eigene Schuld über das ursprünglich angesetzte Maaß verlängern, die ferner durch den Uebungsdienst ohnehin genug angestrengt und bei Gelegenheit desselben hinlänglich kontrollirt werden. Eben so wenig ist es zu begreifen, wie man bei einem Milizheere den Garnisonswachtdienst nach denselben Grundsätzen einrichten könne, welche für geworbene Gardetruppen irgend eines Fürsten auf einem unsicheren Throne vollkommen die richtigen sein mögen.

Das Felddienstreglement muß besonders den Dienst in den Kantonnirungen und Biwacks, den Sicherheitsdienst auf dem Marsche und in der Stellung, die Verwendung der Truppen bei Lokalgefechten umfassen. Den letzteren Gegenstand kann man freilich kaum noch reglementarisch fassen und man kann es daher zweckmäßig finden, ihn ganz von der reglementarischen Behandlung auszuschließen. Die Klippe, an welcher unseres Wissens noch keins von allen bestehenden Reglementen über den Felddienst und namentlich über den Sicherheitsdienst glücklich vorbeigesegelt ist, ist diejenige des Zuvielbestimmens. Man will für Alles Vorschriften geben, bringt dadurch Verwirrung in die Sache und vergißt dann doch wieder Vieles, in welches der Soldat sich nun nicht findet, in welchem er sich nicht nach eigenem Urtheil zu handeln getraut, weil man ihn gewöhnt hat, für alle Dinge Vorschriften zu finden. Bei dem Sicherheitsdienst scheint es mehr als sonst irgendwo darauf anzukommen, daß man dem Soldaten den allgemeinen Zweck desselben klar mache, und ihn nun in möglichst weiten Grenzen auf seine Intelligenz verweise. Man begreift, daß die Namen der einzelnen Theile einer Sicherheitskette, die Entfernungen derselben in bestimmten Grenzen, die Art der Ablösungen, der Gang der Meldungen reglementarisch festgesetzt werden. Auch ist es gut, über die Art des Anrufens im Allgemeinen etwas festzusetzen, aber ins Komische streift es schon herüber, wenn man für jede Art von Leuten, die sich einer Kette nähern können, besondere Arten des Anrufens und der Behandlung, anders als blos beispielsweise, reglementarisch angeben will.

Wenn sich nun die Leute ganz anders benehmen, als das Reglement es vorausgesehen hat, wie dann? Ist es hier nicht besser, dem Soldaten die Instruktion zu geben: sei auf deiner Hut, sieh dir deine Leute an; in diesem bestimmten Fall würdest du etwa so verfahren, aber binde dich nicht daran, mach es wie du es am besten glaubst, es steht nicht blos in jedem Moment dein eignes Leben auf dem Spiel, du bist auch für dasjenige deiner Kameraden

verantwortlich. Hier ist es, wo die Uebung auf dem Felde das Beste thun muß und die Instruktion nur allgemeine Anleitungen geben kann, wenn sie nicht verderben will, was sie gut zu machen denkt.

Durch einfache und zweckmäßige Reglemente ist schon viel für eine nützliche Ausbildung des Soldaten gethan, aber nicht Alles; es muß mit der größten Schärfe darauf gehalten werden, daß die Befehlshaber und Instruktoren nicht von der Einfachheit der Vorschriften abweichen, und es erscheint ferner unerläßlich, daß für die Uebungskurse der Truppen, je kürzer sie sind, desto mehr eine bestimmte Vertheilung der Zeit auf die einzelnen Uebungsgegenstände vorgeschrieben werde. Sobald einzelne Truppenbefehlshaber von den reglementarischen Vorschriften abweichen oder etwas hinzu thun, schwindet der ganze Werth jener Bestimmungen. Die Einheit in der Armee geht verloren, Bataillone, die neben einander kämpfen sollen, sind qualitativ von einander verschieden, immer zum Nachtheil derer, die zu vielerlei getrieben haben, ihre Leute verstehn sich auf den Feldwachen und bei sonstigen gemeinschaftlichen Diensten nicht; höhere Truppenbefehlshaber, unter deren Kommando mehrere so verschiedene Truppentheile vereinigt sind, müssen sich in steter Verlegenheit befinden. Willkürlichen Abweichungen von den Reglementen ist aber auf keine andere Weise zu steuern, als durch sorgsame Inspektionen höherer, gründlich gebildeter Offiziere. Der Inspektionskreis eines solchen darf nicht zu klein sein, damit er möglichst viele Truppentheile sehe und ihm vorkommende Abweichungen desto eher auffallen. Strenge Rüge muß stets diejenigen Kommandanten treffen, welche sich erlauben, mit ihren Truppen unnütze Dinge zu treiben, da sie kaum Zeit für das Nothwendige haben. Unverantwortlich erscheint es z. B., wenn der Kommandant eines Infanteriebataillons der Miliz, das auf einige Tage zur Wiederholungsübung versammelt ist, von den Leuten desselben Brücken schlagen läßt, wie es vorgekommen ist.

8. Von dem theoretischen Unterrichte der Rekruten.

Je kürzer die Zeit sei, welche auf die Ausbildung der Soldaten verwendet werden kann, desto nothwendiger wäre es, sagten wir, daß der praktische Unterricht mit einem theoretischen Hand in Hand gehe. Bei der Vorbildung auf den Schulen und auf den Kompanieexerzirplätzen wird der theoretische Unterricht im Wesentlichen nur in Bemerkungen bestehen, welche zwischen die Griffe mit dem Gewehr, zwischen die Bewegungen eingestreut werden; jeder neue Griff, jede neue Bewegung wird, ehe man sie ausführt, vom Exerzirmeister kurz erklärt; in einzelnen Pausen wird ein bündiger Unterricht über die Waffen und die sonstigen Ausrüstungsstücke, ihren Zweck, die Gründe ihrer Konstruktion ertheilt, ebenso über die Pflichten des Soldaten,

über den innern Dienst, die militärischen Aeußerlichkeiten, wie Ehrenbezeugungen, Rangabzeichen u. s. w. Eine weitere Ausdehnung sollte aber der theoretische Unterricht bei den Schlußübungen der Rekruten im Bataillon erhalten. Hier muß die Uebung auf dem Exerzirplatze, sobald das Bataillon vereinigt ist, möglichst ohne Unterbrechung fortgehn, Erklärungen und Erläuterungen der auszuführenden Evolutionen sollen soweit thunlich vermieden werden. Dagegen sollte jeder Tagesübung eine Unterrichtsstunde vorausgehn, in welcher der gesammten Mannschaft am besten kompanieweise mitgetheilt würde, was sie Neues erlernen soll; für die gewöhnlichen Exerzitien des Bataillons genügt es, die Namen der Bewegungen anzugeben, ihren Zweck, die Aufeinanderfolge der Kommandos, die Ausführung der einzelnen Kommandos durch die verschiedenen Abtheilungen. Wenn man zur Einübung des Jägerdienstes schreitet, so muß den Leuten der Zweck der Verbindung der Jägerketten mit geschlossenen Trupps auseinander gesetzt, es müssen ihnen die verschiedenen Momente eines Gefechts und die Forderungen, welche daraus für die Anwendung dieser oder jener Form hervorgehn, erklärt werden. Ebenso sind bei der Einübung des Sicherheitsdienstes die Zwecke der Sicherheitsketten, die Verhältnisse ihrer einzelnen Theile zu einander, ist der Nutzen zu erläutern, den jeder einzelne dieser Theile für das Ganze hat.

Es versteht sich von selbst, daß, sobald auf dem Exerzirplatze Fehler gemacht werden, diese von den Führern und Instruktoren zu verbessern, die Fehlenden über ihre Irrthümer zu belehren sind. Indessen der Natur der Sache nach werden dergleichen Belehrungen immer nur an Einzelne gerichtet und nur für diese fruchtbar sein. Daher sollte einer jeden Uebung eine belehrende Kritik folgen, welche das Ganze ins Auge faßte, lobend hervorhöbe, was richtig ausgeführt ward, auf dasjenige aufmerksam machte, was als Hauptfehler hervortrat, Mißverständnisse aufklärte. In dieser Kritik würde erst die rechte Vervollständigung des Unterrichtes liegen; recht fruchtbar aber kann dieselbe nur dann sein, wenn eine Wiederholung einer jeden Uebung stattfindet, die es dem einzelnen Manne möglich macht, selbstthätig seine Fehler zu verbessern, sich an diejenigen zu erinnern, welche er machte, und sie nun zu vermeiden. Aus diesem Grunde hauptsächlich verlangten wir, daß die Uebungen im Bataillon in der Dauer nicht zu sehr eingeschränkt würden.

Es ist nicht leicht, bei dem theoretischen Unterrichte die rechte Grenze zu halten und ihn zweckmäßig zu ertheilen. Vor allen Dingen scheint es nothwendig, nicht zu viele Zeit auf ihn zu verwenden; eine Stunde täglich kann für ausreichend gelten, wenn die Unterrichtsgegenstände gehörig eingeschränkt sind und man nicht an einem Tage zu vielerlei vornehmen will. Da der Unterricht eine Vorbereitung auf die praktische Ausführung sein soll, so muß er vor den Uebungen, also Morgens stattfinden, wo überdies die Köpfe am

hellſten ſind. Man muß dabei niemals Alles ſagen wollen; der Gang der Dinge bei der Uebung muß geſchichtlich angegeben werden; denn alle Menſchen vom Gebildetſten bis zum Rohſten haben die meiſte Fähigkeit, ſich eine beſtimmte Reihenfolge in der Zeit nach einander einzuprägen, wenn dieſe Reihenfolge nur einigermaßen natürlich iſt und ein Glied wirklich auf das andere folgen muß. Außer dieſer Erzählung muß man dem Rekruten die Frage beantworten, welche er bei einiger Intelligenz immer thun wird: wozu dient das? Thäte er ſie nicht, ſo wäre das ſchlimm, indem man dieſe Frage aber immer beantwortet, wird man ihn am beſten bewegen, ſie endlich aufzuwerfen. Wenn an einem Tage eine Wiederholung ſchon da geweſener Uebungen bevorſteht, ſo iſt die beſte theoretiſche Vorbereitung auf dieſen Tag die Kritik der früheren Uebung; dieſe muß dem Rekruten lebendig vor die Augen zurückgerufen werden, und mit ihr zugleich muß ihm nun die neue vor die Seele treten mit allen den Aenderungen und Verbeſſerungen, welche hier vorzunehmen ſind.

Das reine Gedächtniß iſt bei den wenigſten Menſchen ſehr ausgebildet und doch muß für den Soldaten Manches Gedächtnißſache ſein. Das Gedächtniß der Menſchen faßt immer am lebhafteſten diejenigen Dinge auf, für welche ſie ſich intereſſiren, und die große Kunſt für den Inſtruktor und den Führer wird es daher ſein, dem Rekruten ſowohl die praktiſchen Uebungen als den Vorbereitungsunterricht intereſſant zu machen. Was die praktiſchen Uebungen betrifft, geſchieht dies am leichteſten dadurch, daß man die Truppe möglichſt lebhaft in ein Gefechtsverhältniß hinein verſetzt, ſie auf anziehende Terrains führt, je nach den verſchiedenen Uebungen dieſe in entſprechender Weiſe wechſelt; für Wiederholungen ſollte dagegen immer das gleiche Terrain gewählt werden, welches beim zweiten Male den Soldaten dadurch anregen wird, daß er es nach den empfangenen Erläuterungen nun mit ganz anderen Augen anſchaut. Der theoretiſche Unterricht wird den Soldaten deſto lebhafter intereſſiren, je mehr er ſich an die praktiſche Uebung, an das für dieſelbe beſtimmte Terrain, die beſonderen für ſie exiſtirenden Verhältniſſe anſchließt. Außerdem wird ſehr Vieles von der Art und Weiſe des Vortrags abhängen, von dem Maaße, in welchem der Lehrende den rechten Ton zu treffen weiß. Bei Leuten von einer im Ganzen wenig entwickelten Intelligenz wird es immer am beſten ſein, möglichſt viel in Gleichniſſen zu reden und Beiſpiele anzuführen. Dieſe Methode iſt auch den beſſer entwickelten Geiſtern nicht ſchädlich. Wer ſich aber an letztere halten und ihre Art zum Maaßſtabe ſeiner Lehrweiſe wählen wollte, liefe Gefahr, von der Maſſe ſeiner Schüler gar nicht verſtanden zu werden.

9. Von der Entwicklung der höheren körperlichen und geistigen Soldateneigenschaften durch die Jugenderziehung.

Der Mann, welcher nun alle die bisher beschriebenen Uebungen durchgemacht hat, ist darum noch immer kein vollkommener Soldat, auch vorausgesetzt, daß er alles Erlernte mit der größten Fertigkeit und dem größten Verständnisse auszuführen verstände. Er hat die äußerlichen Eigenschaften eines Soldaten und wird unter gewöhnlichen Umständen nicht stören. Aber soll man nicht mehr vom Soldaten verlangen? Ueber das Geschick, mit seiner Waffe umzugehn, die Evolutionen richtig zu machen, des Kommandos gewärtig zu sein, würden wir allerdings noch andere Eigenschaften setzen: Mäßigkeit, die Fähigkeit, die Härte der Witterung zu ertragen, wahren Muth, selbstständige Gesinnung. Aber könnet wir, um diese Dinge zu erlernen, den Soldaten eben so in eine Schule schicken, wie in die Exerzirschule? Ach nein! Wir haben früher schon derjenigen erwähnt, welche aus den Heeren Volksschulen machen wollten; sie erneuen nur einen Gedanken Heinrichs von Bülow in abgeblaßterer Form. Er wollte durch die Heere die Völker regeneriren. Welche Täuschung! Wir sahen nie aus weichlichen, körperlich und moralisch gesunkenen, dem Sinnengenuß allein ergebenen, für alle höheren Ideen abgestorbenen Nationen kräftige, starke, muthige Heere hervorgehn. Und wenn dies auch noch möglich wäre, so würde es doch absolut unmöglich sein, daß diese Heere die Völker regenerirten; sie würden dieselben unterdrücken, aber nicht bessern; nachdem sie eine Zeitlang geherrscht, würden sie selbst untergehn. Die römischen Legionen, welche in der Zeit des Verfalls dem Weltreiche seine Kaiser gaben, waren zum größten Theil keine Römer, wären sie es aber gewesen, ihr Schicksal wie ihre Wirksamkeit würden dieselben gewesen sein, wie sie es wirklich waren. In der That, soll aus einem versunkenen Volke ein kräftiges Heer hervorgehen, so muß man das letztere vollkommen von dem Volke trennen, man muß stehende Heere haben und diese in römischen Standlägern versammeln, man muß die Truppen lange Zeit bei der Fahne halten, einige Jahre genügen nicht. Diese Truppen sind ja auch angesteckt von der allgemeinen Fäule; man muß sie erst gründlich von dieser säubern, sie alle alten Verhältnisse vergessen machen, und dazu gehören schon Jahre; aber dann darf man sie noch nicht sogleich mitten in die Fäule zurückkehren lassen, sie würden bald die Kraft wieder verlieren und in die alte Verweichlichung zurückfallen. Man muß sie also noch länger bei den Fahnen halten, bis sie Abscheu gegen das weichliche Leben erhalten haben, gar nicht mehr zu ihm zurückkehren können, wie lockend auch die Versuchung sei. Was folgt daraus? Man würde nur einen sehr kleinen Theil des

Volkes im Heere haben können. Denn je länger die Dienstzeit, desto kleiner das Heer; dies ist ein unumstößlicher Satz, ein Gesetz, dem sich Alles unterwerfen muß. Durch seine geringe Zahlstärke im Vergleich zur ganzen Bevölkerung, durch seine ganz abweichende Lebensweise würde nun das Heer ein ganz anderes Volk als die Nation, aus welcher es hervorgegangen, von Verachtung müßte es gegen die Schwächlinge erfüllt werden, die es ringsum sich sieht, je den besten aus seiner Mitte würde es stets als Unterdrücker den Weichlingen auf den Nacken setzen, und wenn es der Lockung widerstände, sich selbst am Ende mit seiner ganzen vollen gesammelten Kraft in das Meer der sinnlichen Genüsse zu stürzen, deren die versunkene Nation kaum noch zu genießen vermag, — es würde diese Nation doch nimmermehr regeneriren.

Nein! das Heer wird niemals eine Schule des Volkes, nie ein Regenerator desselben, die Schule des Volkes vielmehr kann allein eine gute Schule für das Heer sein. In der Jugenderziehung liegt für die Nationen, die noch natürliche Kraft in sich fühlen, einzig und allein das Mittel, diese Kraft zu erhalten, für diejenigen, welche sich dem Verfalle nahe fühlen, das Mittel, ihn wenn nicht abzuwenden, doch hinauszuschieben, für alle das Mittel, tüchtige Heere zu bilden.

Die Siegesfähigkeit eines Heeres steigt mit seiner Unabhängigkeit von Bedürfnissen aller Art; Truppen, welche geringer Nahrung bedürfen und geringer Mittel zu deren Zubereitung, welche der Zelte, der Betten, der tausend Bequemlichkeiten des Friedens bei den Zivilisirten der Gegenwart entbehren können, werden unabhängiger und siegsfähiger. Alle Welt rühmt die Spanier, welche mit einigen Zwiebeln und einem Schluck Wein Tagemärsche machen, als vortreffliche Soldaten. Wer aber möchte behaupten, daß man durch militärische Uebungen den Nordländern, welche an eine andere Lebensweise gewöhnt sind, die gleiche Mäßigkeit einlehren könne? In rauheren Klimaten essen die Menschen im Allgemeinen mehr als im Süden; aber in armen Strichen sieht man auch hier Leute, die mit einem sparsam abgemessenen Stücke Brot auszukommen wissen und dabei völlig gesund sind. Die Gewohnheit von Jugend auf hat das ihrige gethän. Obwohl wir mehr bedürfen als die Südländer, könnten wir doch viel von demjenigen entbehren, was wir gegenwärtig für das Nothwendigste an Speise und Trank zu halten pflegen. Man gewöhne also die Jugend daran, mit Wenigem zu leben, man gewöhne sie nicht an die Ueberfüllung des Bauches, an die allzu regelmäßigen Mahlzeiten; man lasse die Knaben hungern, damit es die Männer können; man verwöhne die Jugend nicht durch die Art der Speisen, die man ihnen bietet; der römische Soldat nahm mit einem Brei aus zerstampften Körnern vorlieb, wenn er kein Brot hatte, warum sollten wir diese Speise nicht auch ertragen können? Der russische Soldat backt sich im Nothfall

sein Brot selbst in den Feldöfen, es ist oft schmutzig, mit Erde untermischt, aber wenn man Hunger hat, thut es seine Dienste und man spart jedenfalls die Mitschleppung von Feldbacköfen, deren man freilich in den kultivirteren Ländern jetzt auch ohne solche Selbsthülfe entrathen kann. Der Russe ißt sein schmutziges Brot nur, wenn er nichts anderes hat, und greift mit Begierde, wie alle Barbaren, nach den Genüssen der Zivilisation, sobald er ihrer habhaft werden kann. Wir sollten uns an die Lebensweise der Barbaren gewöhnen, weil uns die Möglichkeit, sie zu wählen, nützlich werden kann.

Abhärtung des Körpers gegen die Wechsel der Witterung namentlich ist ein zweites. Im höchsten Grade schädlich ist unsere Gewöhnung, je nach den Jahreszeiten die Kleider zu wechseln. Ein warmes Kleid, das im Winter ausreicht, ohne uns zu verweichlichen, müßte der Jugend auch im Sommer dienen, sie muß sich daran gewöhnen, es auch in der heißen Jahreszeit zu ertragen. Man muß sich nicht fürchten, sie dem Wetterwechsel auszusetzen, Kleider, in denen die Knaben naß geworden sind, sollten auf ihren Leibern trocknen und der Trocknungsprozeß müßte durch körperliche Anstrengungen beschleunigt werden. Je mehr Gefahr vorhanden ist, daß unsere Jugend verweichliche, desto größere Anstrengungen müßten gemacht werden, um dieses Uebel abzuwenden. Wann werden wir dahin gelangen, daß jede Schule für eine schlechte gilt, welcher nicht ein Turnplatz zu Gebote steht? Aber die Turnplätze sollen nicht Eigenthum der Schulen, sondern der Gemeinden sein. Es ist grausam, einen Knaben von acht bis fünfzehn Jahren sieben oder gar acht Stunden in eine Schulstube einzusperren und hier ihn mit griechisch und lateinisch abzuquälen, ihn dann wohl gar noch zu Hause mit Arbeiten anzustrengen. Fünf Stunden sollte das höchste Maaß eines Schultages sein, aber zwei Stunden außerdem müßten mindestens auf Turnen, Schwimmen, Exerziren verwendet werden. Die altrömische Jugend spülte Staub und Schweiß, die sie bei den Exerzirübungen auf dem Marsfelde eingesammelt, unmittelbar darauf in der vorbeifließenden Tiber ab. Mit Recht bemerkt Vegetius, daß dies ein vortreffliches Mittel war, den Körper gegen den Einfluß der schnellen Abwechselungen von Frost und Hitze abzuhärten. Alle diese Uebungen wünschten wir für die Schüler der Volksschulen und der höheren Schulen in gleichem Maaße. Aber man darf nicht bei der Sorge um diese stehn bleiben. Jeder, dem das Wohl und die Kraft der Staaten am Herzen liegt, muß seine Aufmerksamkeit über die Schulen hinaus erstrecken. Was nützt es, daß der Knabe bis zu seinem zwölften oder allenfalls fünfzehnten Jahre gekräftigt sei, wenn man ihn nun vergessen will? Kinder von diesem Alter werden in die Fabriken, in die Handwerksstätten eingesperrt, ihnen ist das Sonnenlicht und die Körperübung an der freien, frischen Luft fast noch nothwendiger, wenn nicht alle Früchte einer zweckmäßigen Schulerziehung verloren

gehen sollen. Man öffne auch ihnen die Spiel- und Turnplätze, die Schwimmschulen der Gemeinden; man öffne sie aber nicht blos, man zwinge zu ihrem Gebrauch. Erbärmlich ist die Zivilisation, welche es nicht wagt, durch Gesetze ihre jungen Bürger anzuhalten, daß sie sich zu tüchtigen Mitgliedern der Gesellschaft bilden! Wenn wir nicht weiter gedeihen sollen als bis zu jener Freiheit, Krüppel zu werden und zu erziehen, so steht es schlecht um alle Aufklärung und alle Freiheit. Bis zum zwanzigsten Jahre bedarf der Knabe oder Jüngling der Disziplin und soweit sie die Familie nicht üben will oder kann, muß die Schule, die Gemeinde, der Staat sie üben.

Mit der Erziehung zu körperlicher Gesundheit und körperlicher Kraft muß die zu geistiger Gesundheit und Kraft Hand in Hand gehen. Wo hat man schon tapfere Männer gesehen, die nicht von einer Idee erhoben waren? Am tapfersten wird derjenige sein, welcher frei für seine eigne Sache streitet. Unsere heutige Bildung steht noch vielfach im Zwiespalt mit dem Leben. Muß es uns nicht lächerlich erscheinen, wenn wir in monarchischen Staaten der Jugend zuerst die Helden des Alterthums als Vorbilder aufstellen sehen und dann die Treue gegen die Fürsten als die herrlichste Eigenschaft eines Mannes preisen hören? Jenen stolzen Männern, die Niemandem gehorchten als sich selbst, die in die Ordnung sich nur fügten, weil sie die Kraft und Freiheit ihres Volkes erhöhte, die für die Freiheit des Vaterlandes und die eigne zu sterben wußten, sollen einmal unsere Knaben nacheifern und dann wird ihnen wieder die blinde Unterwerfung unter den Willen eines Menschen wie sie, elende Demuth, elende Hingebung gewissermaßen an ein Schicksal, das sie nicht kennen und nicht begreifen, gepredigt; nichts zeigt man ihnen, das für sie selbst Werth hätte, immer fordert man den Kampf von ihnen nur für andere; nichts läßt man ihnen übrig, was sie ihr eigen nennen könnten, als Sinnengenuß, elendes Geld, persönlichen Vortheil, keine höhere Idee kann sie begeistern, keiner dürfen sie sich hingeben. Ist es da ein Wunder, wenn dann endlich der Mammon regiert, wenn wir an die Stelle erhabner Gefühle nur materielles Interesse, an die Stelle männlicher Freimüthigkeit und Selbstständigkeit elende Heuchelei um des Erwerbs willen, an die Stelle des Muthes, der die kleinen Güter des Lebens um erhabener ewiger Güter willen verachtet, die Furcht treten sehn, die Feigheit, welche besorgt ist, mit dem Leben das Einzige zu verlieren, was sie ihr eigen nennt, den Lebensgenuß? Für uns ist es kein Wunder. Die Tapferkeit der Alten kennen wir nicht mehr; bisweilen, es ist wahr, taucht sie verloren wieder auf. Aber wer wollte läugnen, daß sie nur in jenen Momenten hervortritt, wo es wirkliche, allgemeine Güter gilt, das Vaterland, die Befreiung vom Druck? Die Geschichte wird vielfach entstellt, man giebt oft den Dingen andere Namen; aber wem noch einige Aufrichtigkeit geblieben ist, der wird gestehen müssen, daß es in unse-

rer Zeit vornämlich nur der Nationalhaß war, welcher tapfere Männer machte, das Streben fremden Druck abzuschütteln, gepaart mit einem dunkeln Gefühle politischer Befreiung, das uns doch immer nur sehr unklar vor Augen tritt. Nationalhaß trieb die ungeübten preußischen Landwehren von 1813 in das dichteste Feuer, er führte die Sensen der polnischen Kossiniere im Jahre 1831, er entflammte die leicht entzündlichen Ungarn, wie die ruhigen Schleswig-Holsteiner. Eine geistige Jugenderziehung, welche mit dem Leben in Harmonie steht, brauchen wir, um die Tapferkeit zu nähren. In monarchischen Staaten sollte man das Lesen der alten Klassiker nicht dulden; man müßte die romantischen Rittergeschichten des Mittelalters von geschickten Leuten, deren sich ja immer eine ganze Menge findet, in lateinische und griechische Verse bringen lassen, um damit die jungen Gemüther zu speisen. Die klassischen Autoren der Griechen und Römer sollte man den Republiken lassen; aber wer weiß, ob selbst die Republiken von heute sie gebrauchen können? Wir glauben: nur dann, wenn sie Umgestaltungen ertragen können.

Der Zwiespalt zwischen Schule und Leben, Erziehung und Wirksamkeit im Staat, am größesten in den sogenannten höheren Klassen der Gesellschaft, theilt sich doch von dort allen anderen Schichten des Volkes mit, er frißt Alles an und macht die Menschen unwahr, Niemand handelt mehr, wie er denkt, wie er spricht, und ein Mensch, der ebenso handelt, als er denkt und spricht, gilt fast für einen Narren, wenigstens schauen ihn die Andern mit Verwunderung an. Diese Heuchelei und Unwahrheit, gepaart mit Schwächlichkeit, Verweichlichung und bösen Gewohnheiten, mit Neigung zu sinnlichen Genüssen und Verspottung aller heiligen und höheren Dinge sind die größten Feinde militärischer Ordnung und kriegerischer Wirksamkeit. Sie stören die Zuverlässigkeit und untergraben den Gehorsam; wenn der Untergebene einen Befehl empfängt, beeilt er sich zu sagen, daß er ihn verstanden, obgleich es nicht der Fall ist, verspricht er ihn auszuführen, obgleich er noch keine Idee von der Verantwortlichkeit hat, welche er übernimmt; der Befehlende ist niemals sicher, daß er auf das Wort des Untergebenen bauen könne, und geräth in Schwanken und Zweifel. Keiner glaubt dem Anderen, was er ihm sagt, und das Vertrauen in einander ist völlig dahin. Der Gehorsam, welcher aus freier Ueberzeugung, aus der Erkenntniß fließt, daß ihn das eigene Interesse verlange, ist nirgends zu finden. Man hat ihn ersetzen wollen durch den sogenannten blinden Gehorsam, welchen man auch wohl trauriger Weise gegenwärtig insbesondere den militärischen nennt, man will ihn anerziehen durch Gewöhnung, und mit dieser Nothwendigkeit vertheidigen diejenigen, welche die bestehenden Heerformen derjenigen des stehenden möglichst annähern möchten, ihre Bestrebungen, das Heer mit stärkeren Kadres und möglichst langer Dienstzeit gegen das Milizheer; sie sagen, der Soldat möge immerhin seine

Exerzitien in einigen Wochen erlernen, er erlerne doch in so kurzer Zeit gewiß nicht den militärischen Gehorsam. Uns scheint es, nicht bloß nach theoretischen Gründen, sondern auch nach vielfachen Erfahrungen, daß dieser militärische Gehorsam kein stichhaltiger sei. Es ist natürlich, daß die Wirkung ihre Ursache wenigstens nicht lange überdaure. Der in einer Dienstzeit von einigen Jahren bei der Fahne anerzogene Gehorsam dauert nicht viel länger oder gar nicht länger, als die Mittel wirksam sind, durch welche er hervorgerufen ward, und sie sind, man muß es gestehen, im großen Ganzen Strafen, auch hie und dort wohl Einbildungen, die man dem jungen Soldaten macht, daß er einem ganz besonderen Stande angehöre, daß er besonderer Ehren genieße, daß er überall von Feinden umlauert sei, sich gegen diese zusammenschließen, folglich seinen Oberen gehorchen müsse, wenn er sich der drohenden Gefahr erwehren wolle. Diese letzteren Mittel, an und für sich nur unter bestimmten Umständen anzuwenden, ergeben sich überdies selbst dem rohesten Verstande als Unwahrheiten, wenn die Dienstzeit bei der Fahne nicht eine außerordentlich lange ist. Der blos *angelernte* Gehorsam, eine Treibhauspflanze, weicht immer der größeren Gewalt, er ist also nichts, auf das man mit Sicherheit bauen könnte. Wir mögen in der neusten Zeit noch hin und wieder einen Leonidas finden, aber keine spartiatischen Begleiter, die gehorsam sind bis in den Tod. Auf je künstlicheren Fundamenten der angelernte Gehorsam steht, desto weniger ist er stichhaltig, niemals kann er eine zweckmäßige *Jugenderziehung* ersetzen, welche von früh an zu Strapatzen gewöhnt und das Murren über Mühen nicht aufkommen läßt, welche im Einklange steht mit den Verhältnissen des Staats, so daß Alles, was im Worte gelehrt wird, auch in der That besteht. Die Heuchelei, der schwächliche Egoismus, welcher um den Verlust materieller persönlicher Güter besorgt ist, können nur wieder zu Heuchelei und Feigheit erziehen.

Eine scharfe *Disziplin* im militärischen Leben dient allerdings, die der Jugend eingelernte Wahrheit, Zuverlässigkeit, den Gehorsam zu erhalten, sie kann ihn nicht dauerhaft erzeugen. Uns ist es immer vorgekommen, als könne diese scharfe Disziplin bei Milizen im Frieden eher aufrechterhalten werden, als in den anderen Heeren. Denn bei jenen verlangt die Natur der Dinge, daß die kurzen Uebungszeiten völlig ausgenutzt, die Leute also in fortwährender anstrengender Beschäftigung erhalten werden, so lange sie sich im Dienste befinden, während dies bei Heeren, namentlich mit starken Kadres, wegfällt. Die Beschäftigung ist aber selbst nicht der kleinste Theil der Disziplin. Dazu tritt dann noch ein anderer Umstand von großer Wichtigkeit. Bei den Milizen nämlich nähern sich die Offiziere und Soldaten, überhaupt die verschiedenen Rangstufen der militärischen Hierarchie, mehr einander in den sozialen Verhältnissen, als bei anderen Heeren. Diese Gleichheit kann dazu

benutzt werden, auch eine nahe Gleichheit in den Disziplinarverhältnissen herbeizuführen. Es würde z. B. schwer sein, in einem unserer gewöhnlichen europäischen Heere die Strafen gegen Offiziere und Soldaten gleich zu machen, es würde schwer sein, dem Zapfenstreich und der Tagwache gleiche Geltung für den Offizier und Soldaten zu geben. In Milizheeren ist das nicht so schwer. Dies ist aber ein offenbarer Vortheil. Gleichheit Aller vor dem Gesetz erhebt jedesmal diejenigen, welche gehorchen sollen, und macht ihnen den Gehorsam leichter, die ungleiche Elle erweckt Mißmuth, Widerwillen, wenn auch versteckten Ungehorsam. Man giebt uns aber zu, daß der versteckte Ungehorsam oder erheuchelte Gehorsam schlimmer ist als offene Widersetzlichkeit, weil er den Befehlenden in steter Unsicherheit hält. Die Gleichheit vor dem militärischen Gesetz, die auch formell einander sehr angenäherte Behandlung der Offiziere, namentlich der untern Grade — der Unteroffiziere in unserem Sinne — und der Soldaten war keiner der geringsten Hebel in der Armee des Kaisers Napoleon I, und auch jetzt wieder erfreut sich die französische Armee, sowie die schweizerische, dieses Vortheils. In der russischen besteht er gleichfalls, woraus allerdings hervorgeht, daß man nicht grade eine Milizarmee braucht, um ihn zu erhalten; doch erleichtert es die Milizform, ihn zu gewinnen.

10. Von dem Rekrutenunterricht bei den Scharfschützen und der Reiterei.

Nachdem wir nun versucht haben, die Grundsätze für die Rekrutenbildung der Linieninfanterie unter den schwierigsten Verhältnissen, — nämlich bei einem Milizheere, welches mit den geringsten Kosten unterhalten werden soll, — zu entwickeln, wobei wir zu gleicher Zeit die vorzüglichsten allgemein gültigen Beziehungen besprachen, wenden wir uns zur Rekrutenbildung der übrigen Waffen, wobei wir uns indessen kürzer fassen können.

Die Scharfschützen bedürfen der taktischen Ausbildung nur in Kompanieen und ihre taktische Ausbildung fällt wesentlich mit derjenigen der Infanterie zusammen. Sie bringen also, eine zweckmäßige Jugendbildung vorausgesetzt, die vorzüglichsten Vorkenntnisse schon von der Schule zur Aushebung mit. Sie sollen aber eine vorzügliche Fertigkeit haben, mit der Büchse oder einem anderen weitschießenden Gewehre umzugehen. Bei der Linieninfanterie haben wir von Schießübungen gar nicht geredet. In einem wohlorganisirten Staate wird es nämlich immer möglich sein, die Schießübungen so zu organisiren, daß der Staat dieselben in den Unterrichtsgang, welchen er unmittelbar leitet, nicht mit aufzunehmen braucht. Schießübungen können in kleinen Abtheilungen abgehalten werden, man braucht dazu keine tak-

tischen Verbände zusammenzuziehen; sie können also ohne Schaden den Gemeinden überlassen werden, wenn nur dafür gesorgt ist, daß überall die nothwendige Zahl von Gewehren vorhanden sei. Sobald die Knaben ein vollwichtiges Gewehr regieren können, sollten sie an den Schießübungen in den Gemeinden theilnehmen; diejenigen aber, welche Neigung haben, Schützen zu werden, oder welche durch den Beruf und die Stellung ihrer Väter Gelegenheit haben, mit der Büchse umzugehn, müßten auch mit dieser auf den Schießplätzen erscheinen. Es ist unmöglich, die Schützen für sich in Kompanieen zur Uebung zu vereinigen, ohne ihnen Sold zu zahlen, für ihre Einquartierung und Verpflegung zu sorgen; denn in einem Bezirke von zwölf Quadratstunden würde man nach unseren Annahmen der Stärkeverhältnisse nicht mehr als acht bis zehn Schützen finden, müßte also die Rekruten von ungefähr acht bis zehn Bezirken zusammenziehen, um eine Kompanie zu erhalten. Die Entfernungen würden dann natürlich viel zu groß, als daß an einen Her- und und Rückmarsch in einem Tage nach den Exerzirplätzen zu denken wäre. Dies erwogen, erscheint es am zweckmäßigsten, die Schützen im ersten Rekrutenjahre noch gar nicht von den Linieninfanteristen zu trennen, sondern mit diesen gemeinsam in den Kompanieen zu üben.

Bei dieser Gelegenheit aber müßten diejenigen, welche als Schützen späterhin eingetheilt werden wollen, sich melden und Proben ihrer bereits erlangten Fertigkeit im Zielschießen ablegen. Auf die Meldungen und die abgelegten Proben hin unter Zugrundelegung des ermittelten Bedarfs an Schützen würden dann bis zum zweiten Rekrutenjahre hin diejenigen bezeichnet, welche für den Schützendienst angenommen sind, und diese würden nun im zweiten Jahre in Schützenrekrutenkompanieen abgetheilt, bei der von uns gemachten Annahme, daß überhaupt 261 M. im Bezirk vorhanden seien, in drei Kompanieen. Jede dieser Kompanieen wird mit einem der Rekrutenbataillone der Linieninfanterie in dem Uebungslager vereinigt und mit jenem gemeinschaftlich nach denselben Prinzipien geübt. Wenn das Infanteriebataillon seine reinen Linienexerzitien macht, übt die Schützenkompanie ihre Evolutionen für sich, sobald aber das Infanteriebataillon zum Tirailleurdienst, zum Sicherheitsdienst auf bestimmten Terrains übergeht, schließt sich die Schützenkompanie ihm an und wird zweckentsprechend verwendet.

Große Schwierigkeiten macht immer die Bildung der Milizreiterei, desto größere, je geringer sie an Zahl ist. Man wird in der That kaum auf andere Weise zu genügenden Resultaten gelangen, als wenn man sie aus Freiwilligen zusammensetzt, die bereits Geschick im Reiten haben und die eigne Pferde halten können. In unserem Bezirke erhalten wir der Annahme nach jährlich nur 85 Rekruten der Reiterei. Es ist durchaus nothwendig, daß diese sofort bei der Aushebung für die Reiterei abgetheilt werden; die

nothwendigen Begriffe von den allgemeinen Evolutionen haben sie schon auf der Schule empfangen, sie müssen jetzt, als uneingetheilte Mannschaft der Kavallerie, sofort zu Pferde geschult werden. Ihrer geringen Zahl wegen ist es gar nicht möglich, daß man sie tagweise in Abtheilungen zusammenziehe, denn auf einen Kreis von zwölf Stunden würden durchschnittlich nur drei Reiterrekruten kommen. Es muß also schon im ersten Rekrutenjahre der gesammte Ersatz der Reiterei an einem Punkte des Verwaltungsbezirkes zusammengenommen werden. Er wird hier zu einer Kompanie versammelt, es werden dieser die nothwendigen Instruktoren gegeben, zur Unterstützung derselben Offiziere und Unteroffiziere der eingetheilten Schwadronen herangezogen. Die erste Woche werden die Rekruten in der Pferdewartung geprüft und ihnen die nothwendigen Nachhülfen gegeben, sie reiten außerdem abtheilungsweise in der Bahn, wobei das Hauptbestreben der Instruktoren sein muß, die nothwendige Gleichheit in der Führung, dem Sitz und den Hülfen herbeizuführen. In einer zweiten Woche wird abwechselnd das Bahnreiten fortgesetzt und in kleinen Abtheilungen von zehn bis zwölf Mann zu Pferde exerzirt, zuerst in einem Gliede und ohne Waffen und Gepäck. In der dritten Woche erst wird zu den Uebungen in größeren Abtheilungen von 20 bis 30 Mann, in zwei Gliedern mit vollen Waffen und Gepäck übergegangen, in den letzten Tagen der Woche vereinigt man dann die ganze Kompanie und übt an den Vormittagen das Linienexerziren, an den Nachmittagen das zerstreute Gefecht und den Sicherheitsdienst. Diese drei Wochen oder achtzehn Tage scheinen das Minimum für diesen ersten Unterricht der Reiterrekruten zu sein; man kann denselben zugleich als Remontekurs betrachten und zu ihm diejenigen älteren eingetheilten Reiter mit heranziehen, welche sich im Laufe des Jahres neu beritten gemacht haben.

Im zweiten Rekrutenjahre muß man mindestens eine taktische Einheit, also bei geringem Reiterstande eine Schwadron zusammenziehen, und wenn, wie in unserem Falle, die Rekruten eines Verwaltungsbezirkes diese nicht hergeben, muß man die Rekruten von zwei benachbarten Bezirken zusammenstoßen. Bei den Uebungen in der Schwadron wird nach den gleichen Prinzipien verfahren, welche für die Bataillonsübungen der Infanterierekruten weiter oben entwickelt sind. Die ersten drei Tage bestimmt man ausschließlich für das Linienexerzitium, in den folgenden wird damit fortgefahren, doch knüpft man nun schon die Uebung im Plänklergefechte daran, in den letzten drei Tagen endlich wird der Sicherheits- und Marschdienst eingeübt. Was über die Wünschbarkeit einer Verlängerung dieses Minimums der Uebungszeit bereits bei der Infanterie gesagt worden ist, gilt hier im erhöhten Maaße.

Wenn in einem Milizheere die Reiterei so stark sein sollte, daß dieselbe in eine schwere und leichte eingetheilt werden könnte, so versteht es sich von

selbst, daß die Uebungen der Rekruten der einen und der anderen von vornherein getrennt stattfinden müssen. In diesem Falle könnte es selbst möglich werden, daß man für die Reiterei im ersten Jahre tageweise Uebungen eintreten ließe, wie für die Infanterie, namentlich dann, wenn einzelne Kreise anderen gegenüber ihrer Terrainbeschaffenheit und ihren Kulturverhältnissen nach ganz vorzugsweise den Stoff für die Reiterei hergeben.

Besondere Guidenkompanieen wollten wir immer, auch bei einer schwachen Reiterei, abgetheilt wissen. Nach den im vierten Kapitel angestellten Untersuchungen würden sie unter den Verhältnissen, welche wir unsern gegenwärtigen Betrachtungen zu Grunde legten, etwa nur den fünften Theil der übrigen Reiterei ausmachen; wir hätten also in unserem Verwaltungsbezirk jährlich nicht auf mehr als auf 17 Guidenrekruten zu rechnen. Indessen für diese Truppe ist eine Uebung in kleineren Abtheilungen genügend. Man würde die Rekruten im ersten Jahre wie diejenigen der anderen Kavallerie im Reiten, in der Pferdewartung und im Liniendienst üben. Im zweiten Jahre könnte man sie dann unter einem tüchtigen Instruktor zu den Bataillonsübungen der Infanterie heranziehen. Man würde sie einem der Bataillone zutheilen; sie würden im Anfange verwendet zur Auskundschaftung der Wege auf dem Umterrain des Uebungspunktes und zwischen den Uebungspunkten der verschiedenen Bataillone. Sie versehen den Ordonnanzdienst zwischen dem Uebungspunkte, an welchem sich ihr Quartier befindet, und der Zentralstelle der Militärverwaltung des Bezirks, so wie den anderen Uebungsbataillonen. Es versteht sich von selbst, daß dieser Ordonnanzdienst ganz wegfallen könnte, wenn er nicht der Uebung wegen angeordnet würde. Bei geringeren Entfernungen ist die Verbindung einfach, bei größeren Entfernungen richtet man Relaisstationen ein. In der letzten Zeit der Bataillonsübung endlich würden die Guiden von dem Kommandanten als Wegweiser und Kolonnenführer auf dem ihnen nun bereits bekannten Terrain benutzt.

11. Vom Rekrutenunterricht der Artillerie und des Genie.

Den einzelnen Artillerierekruten kann man bei Heeren mit langer Dienstzeit fast in allen verschiedenen Zweigen seines Dienstes ausbilden; bei Milizheeren ist dies unmöglich, wenn man ihn nicht im Verhältniß zu den anderen Waffen allzusehr in Anspruch nehmen will; man muß hier die Arbeit theilen und einen Jeden für sein besonderes Fach gründlich zu bilden suchen. Es folgt daraus, daß man die Feldartilleristen von vornherein von den Artilleristen für die Besatzungen, diese von den Parksoldaten und innerhalb der Feldartillerie Train oder Fahrer und Kanoniere von einander scheiden muß. Durch diese nothwendige Trennung wird allerdings ein anderes Uebel herbei-

geführt, daß man nämlich in einem Militärverwaltungsbezirk immer nur eine sehr kleine Zahl Artilleristen von jeder der verschiedenen Arten erhält. Indessen dieses Uebel verschwindet gegen das andere einer zu extensiven Ausbildung der Einzelnen, worunter die Intensität nothwendig leiden müßte.

Wer Gelegenheit gehabt hat zu sehen, mit welcher Freude Knaben ein Geschütz bedienen, welche Neigung sie meistentheils zur Anfertigung von Feuerwerkskörpern, überhaupt zum Handtieren mit Pulver haben, der wird nicht zweifelhaft darüber sein, daß schon die Schule viel für die Vorbildung der Artillerie thun könne. Für die Feldartillerie wird der Train wesentlich vom Lande, die Kanoniere dagegen werden aus den Städten kommen. Man kann am Ende nicht verlangen, daß jede Dorfschule ein Kanon habe, um die Jugend daran zu üben, aber daß sich in den Städten von nur einiger Größe solche Uebungsgeschütze vorfinden, darf man wohl fordern, ohne zu viel zu wollen. Man nimmt dann hier die Knaben, welche besondere Neigung für den Artilleriedienst zeigen und versprechen die nothwendige Körperkraft zu erlangen, heraus und übt sie wechselsweise in der Geschützbedienung. Es kommt nur auf den Anfang an, denn bald werden sich einige so weit vervollkommnen, daß sie selbst als Lehrer auftreten können. Mit diesen Uebungen werden andere in der Anfertigung von Munition, Kartuschnähen und Füllen, Füllen der Granaten, Anfertigung von Zündern, Schwärmern und Raketen verbunden, in welchen Dingen man mit einem wenig kostspieligen Apparat bei vernünftiger Einrichtung viel leisten kann. Diese Vorbildung würde also die Geschützbedienung auf der Stelle, d. h. einen Theil des Dienstes der Feldartillerie, den größten Theil des Dienstes der Positionsartillerie und einen wichtigen Theil vom Dienst der Parkartillerie umfassen.

Sofort nach der Aushebung muß die Mannschaft der Artillerie für die verschiedenen Zweige des Dienstes eingetheilt werden.

Im ersten Rekrutenjahre zieht man nun die sämmtliche Mannschaft des Trains, sowohl desjenigen der Batterieen, als der Parks u. s. w. an einem Punkte zusammen. Es versteht sich, daß man nur Leute für diesen Dienst heranziehen darf, welche bereits mit Pferden umgegangen sind und auch durch ihren Beruf fernerhin Gelegenheit dazu haben. Der Unterricht im ersten Jahre erstreckt sich für den Train auf das Reiten, die Pferdewartung, welchen Dingen die erste Uebungswoche ausschließlich gewidmet werden muß, die zweite Woche wird dann auf das Fahren mit einzelnen Geschützen und Fahrzeugen in der Bahn, die dritte endlich auf die Einübung der Evolutionen verwendet. Wenn diese Uebungen ersprießlich sein sollen, so ist es durchaus nothwendig, daß der volle Stand an Pferden und Fahrzeugen vorhanden sei, um alle Leute zugleich beschäftigen zu können, und daß es an tüchtigen Instruktoren nicht fehle. Auch eine große Räumlichkeit ist namentlich für die

Uebungen der letzten Woche erforderlich. Wenn diese an einem Punkte, bei einer Stadt für eine so große Anzahl einzuübender Mannschaft nicht vorhanden ist, wenn die Unterbringung der nothwendigen Pferdezahl Schwierigkeiten macht, so muß man die Trainrekruten in Abtheilungen theilen, die man dann entweder nach einander an demselben Ort, oder zugleich an verschiedenen Orten in Dienst ruft. Man sollte aber diese Abtheilungen für den Batterietrain nicht kleiner machen, als zu 28 bis 36 Mann, so daß sie zur Führung der Manövrirbatterieen im ersteren Fall von 12pfünder Kanonen oder 24pfünder Haubitzen, im letzteren Fall von 6pfünder Kanonen hinreichen. Auch die Parktrainabtheilungen müssen allermindestens diese Stärke haben.

Die Kanoniere zieht man im ersten Rekrutenjahre in Abtheilungen von höchstens 100 Mann zusammen. In der ersten Uebungswoche finden Wiederholungen im Exerziren am unbespannten Geschütz, jedoch sogleich mit der Protze statt; die Leute bleiben in dieser Woche stets bei der gleichen Geschützart. Täglich werden sie eine Stunde über die Theile des Geschützes instruirt und eine Stunde zu Fuß exerzirt. In der zweiten Uebungswoche wird das Ganze in drei Abtheilungen zerlegt, von denen stets die eine am Geschütz und zwar an einem anderen als in der ersten Woche exerzirt, während die andere mit Munitionsanfertigung beschäftigt und die dritte im Zielschießen und Werfen geübt wird; in der dritten Woche werden die Uebungen in der gleichen Art fortgesetzt.

Im zweiten Jahre müssen dann die Kanonierrekruten mit den Batterietrainrekruten vereinigt werden; es werden Batterieen in der reglementarischen Stärke zusammengestellt, in der ersten Uebungswoche exerziren die beiden Theile der Batterie, Fahrer und Kanoniere, noch für sich, um das im verflossenen Jahre Erlernte ihnen gehörig ins Gedächtniß zurückzurufen. In den ersten Tagen der zweiten Woche geht man aber schon zum Exerziren am bespannten Geschütz über; man wird mit dem zugweisen Exerziren beginnen, dann mit dem Exerziren mit der Manövrirbatterie fortfahren und endlich auch die Batterie-Reserve zugleich mit in Thätigkeit ziehen. Man muß in der letzten Woche wenigstens einige Uebungsmärsche machen und Biwaks beziehen, um den Leuten einige Geschicklichkeit und eine Anschauung von einer zweckmäßigen Parkirung zu geben. Wünschenswerth ist es auch stets, daß man mit solchen Uebungen dergleichen im Zielschießen, namentlich nach beweglichen Zielen, verbinden könne.

In ähnlicher Weise müssen die Uebungen der Feldartilleristen eingerichtet werden, welche man für die Bedienung der Gebirgs- und Raketenbatterieen bestimmt hat. Entsprechend der Gliederung einer Armee im Kriege in Armeekorps oder Divisionen und in Reserven der Spezialwaffen, scheint es zweckmäßig, daß man gewisse Arten von Artillerie auch möglichst auf gewisse

militärische Verwaltungsbezirke zusammendränge, und während man einigen Bezirken nur eben so viele Artillerie giebt, als etwa zur Besetzung einer Division nothwendig ist, andere sehr reichlich mit dieser Waffe ausstatte, welche sich vorzugsweise dazu eignen, sie herzugeben. In einem Verwaltungsbezirk, welcher vorherrschend Gebirg enthält, würde man hienach z. B. alle Gebirgsbatterieen der Armee des Staats, vielleicht auch noch sämmtliche Raketenbatterieen ausheben; in einem andern Bezirk des ebnen Landes, welcher besonders reich an guten Zugpferden ist, würde man möglichst viele schwere Batterieen für die Reserve aufstellen u. s. w. fort. Man gewinnt dadurch unbedingt an Einheit der Ausbildung, die man sonst nur durch eine nicht immer nützliche Zentralisation erreichen könnte. Es ist leicht ersichtlich, daß sich dasselbe Prinzip auch auf die andern Spezialwaffen, Reiterei, Scharfschützen, Genie, mit Vortheil anwenden läßt.

Die Positionsartillerie braucht die Exerzitien am bespannten Geschütz gar nicht zu kennen, dagegen muß sie bei allen Arten des schweren und des Wurfgeschützes geübt sein, sie muß mit dem Transport der Stücke auf kurze Entfernungen, auf Wälle u. s. w., mit der Zerlegung des Geschützes, mit seiner Bedienung in beschränkten Räumen, hinter Scharten vertraut sein, sie muß einige Kenntniß vom Batterie- und Schanzenbau, von der Anlage flüchtiger Deckungen, der Ausbesserung der Wälle, Scharten u. s. w. erhalten, sie soll auch besonders Geschick in der Munitionsverfertigung haben. Denn oft wird sie in Posten stehen, welche der Operationsarmee zu gleicher Zeit als Depotplätze, stehende Parks dienen, und es ist natürlich, daß sie hier, wenn sie nicht durch einen Angriff auf ihren Posten anderweitig beschäftigt ist, zur Ergänzung der Munitionsvorräthe, zur Verpackung derselben herangezogen werde. Diese verschiedenen Beschäftigungen fordern vor allen Dingen eine zweckmäßige Zusammensetzung; man wird aber auch die Uebungszeit für die Rekruten der Positionsartillerie nicht leicht kürzer annehmen können, als für die Feldartillerie.

Die Parkartilleristen müssen Holzarbeiter, Schmiede, Sattler, Seiler und Feuerwerker sein; Hauptbedingung ist, daß sie ihr Handwerk gehörig verstehen. Es scheint zweckmäßig, daß man sie im ersten Rekrutenjahre mit den Infanteriekompanieen ihrer Wohnorte zusammen exerziren lasse, um sie im Linien- und militärischen Dienst im Allgemeinen möglichst zu befestigen. Im zweiten Jahre muß man sie an demselben Orte zusammenrufen, an welchem die Uebungen des Parktrains stattfinden. Alle sind hier über die Theile der Geschütze und Fahrzeuge, sowie des Geschirres zu instruiren, sie müssen die Verpackung der Geräthschaften auf den Artilleriefahrzeugen kennen, sie müssen außerdem je nach ihren Handwerken in den am häufigsten vorkommenden Reparaturen von Fuhrwerkstheilen und in der Anfertigung der Feuerwerkskörper

unterwiesen werden. In der letzten Uebungswoche nimmt man sie mit den Parktrainrekruten zusammen, sie müssen zu deren Uebungsmärschen die Fahrzeuge reglementarisch bepacken, die Eskorte derselben bilden, mit den Parks Biwaks beziehen. Man wird auch absichtlich schadhafte Fuhrwerke mitnehmen, die unterwegs völlig unbrauchbar werden und den Parkartilleristen Gelegenheit geben, ihr erlangtes Geschick im Entladen, in der provisorischen und völligen Reparatur zu zeigen. Diese Uebungen erscheinen ausreichend, doch wie gesagt, wird es immer vorzüglich darauf ankommen, daß man in ihrem Fache geschickte Handwerker für die Parkkompanieen erwerbe.

Die Zahl der Genierekruten in dem von uns z. B. gewählten Bezirk hatten wir auf nur 32 angenommen. Trotz dieser geringen Zahl wird es doch für das erste Rekrutenjahr nicht erforderlich sein, die Mannschaften mehrerer Bezirke zusammenzustoßen, denn jedenfalls sind 32 Mann vollkommen genügend, um die Detailverrichtungen beim Wege-, Brücken- und Schanzenbau einzuüben, wenn nur diese Leute alle dem gleichen Zweige angehören und nicht etwa die einen Pontonniere, die andern Sappeurs u. s. w. werden sollen. Im zweiten Jahre muß man aber unter allen Umständen wenigstens die doppelte Zahl versammeln, und diese noch durch Herbeiziehung von Unteroffizieren u. s. w. aus den bestehenden Geniekompanieen verstärken, um ausgedehntere Uebungen vornehmen zu können. Die Pontonniere muß man dann auch, in den letzten Uebungstagen wenigstens, mit einer bespannten Brückenequipage ausrüsten, damit sie den Dienst bei einer solchen gehörig erlernen können.

Bei allen den Truppen, bei welchen man die Grundlage technischer Fertigkeiten braucht, welche aus dem bürgerlichen Leben mitgebracht werden, kann die Frage aufgeworfen werden, ob es nicht zweckmäßiger sei, die Einübung der Rekruten auf ein späteres Alter, in dem die erworbene Geschicklichkeit wirklich hervortreten kann, z. B. statt auf das neunzehnte und zwanzigste Lebensjahr auf das einundzwanzigste und zweiundzwanzigste zu verlegen. Man kann in der That in der Antwort schwanken. Uns scheint es, daß die Vortheile und Nachtheile der einen und der anderen Wahl der Uebungszeit sich ungefähr ausgleichen. Wenn das spätere Uebungsalter den Vortheil bietet, daß die Leute mit mehr Verständniß in die Sache eintreten, so gewährt das frühere den andern, daß die Mannschaft auf verschiedene Dinge, die sie in ihrem militärischen Leben anzuwenden hat, frühzeitig genug aufmerksam gemacht, diesen nun auch im bürgerlichen Berufe eine besondere und verständnißreiche Aufmerksamkeit zuwenden wird, daß ihr eine Anregung gegeben ist, die dem militärischen Interesse nothwendig förderlich sein muß.

Den Einen mögen die Uebungszeiten, welche wir für die verschiedenen Waffen angenommen haben, viel zu kurz erscheinen, den Anderen noch zu

lang. Die Ersteren mögen bedenken, daß wir sie nicht unbedingt hinstellen, sondern nur unter der Voraussetzung einer vernünftigen Jugendbildung, welche ihrerseits den militärischen Geist im ganzen Volke weckt, der dann selbst wieder förderlich auf jene wirkt. Den Letzteren aber, welche nur den Kostenpunkt im Auge haben, kann man nur erwidern, daß wenn ein Staat überhaupt eine Armee haben will, er nicht Alles von den Kosten abhängig machen dürfe, daß er sich nach dem Nothwendigen fragen müsse, daß eine Uebung in nahezu gleichen Verbänden, wie sie im Kriege auftreten sollen, absolut nothwendig ist, und daß eine Uebung, bei welcher die Leute alsbald wieder aus einander gehn, nachdem sie eben in ihrem Verbande warm geworden sind oder wenn sie dies kaum noch geworden sind, unmöglich Nutzen gewähren kann.

Nach der Vollendung der Rekrutenbildung werden nun jährlich die Mannschaften in die bestehenden taktischen Verbände nach den gesetzlich bestehenden Bestimmungen eingereiht, während entsprechende Zahlen alter Leute aus denselben ausscheiden.

Wo die von uns früher entwickelten Prinzipien der Eintheilung angenommen werden, würde dies Geschäft wenigstens für die Infanterie den politischen Gemeinden, für die in geringerer Zahlstärke vorhandenen übrigen Waffen größeren politischen Bezirken überlassen.

12. Von den Wiederholungskursen der taktischen Einheiten.

Welches Prinzip man auch für die Zusammensetzung der taktischen Verbände annehme, so steht doch fest, daß in denselben ein fortwährender wenigstens jährlicher Wechsel des Personales eintrete. Alte Mannschaft scheidet aus, neue tritt hinzu. Schon um die neuen Elemente immer frisch mit den alten zu verschmelzen, wäre eine von Zeit zu Zeit wiederholte Versammlung der taktischen Einheiten wünschenswerth, die nach unseren bisherigen Erörterungen durchgängig ausgebildete Mannschaft enthalten, denn es tritt ja kein Rekrut in sie ein, bevor er nicht seine militärische Schule durchgemacht hat. Aber diese Versammlung ist auch wünschenswerth, um das früher Erlernte zu wiederholen, daran zu erinnern. Je älter die Menschen werden, je mehr sie sich in das bürgerliche Leben einarbeiten, desto weniger kann man von ihnen noch eine freiwillige Beschäftigung mit militärischen Dingen erwarten. Das tägliche Leben erhebt bald dringendere Ansprüche; ohne daß es an gutem Willen fehle, denken die Männer doch bald weniger an einen Beruf, der ihnen ferner rückt; sie werden indessen kommen, wenn der Staat sie ruft, und es ist daher dessen Pflicht, diese Anregung zu geben. Er wird für die taktischen Einheiten Uebungen veranstalten, welche wir mit einer in der Schweiz gebräuchlichen Bezeichnung Wiederholungskurse nennen wollen.

Man kann zu den Wiederholungskursen einzelne Bataillone, einzelne Reiterregimenter oder Schwadronen, einzelne Batterieen einberufen, welche nun ungefähr in derselben Weise üben werden, wie es im letzten Rekrutenjahre geschehen ist. Man kann aber auch große Truppenabtheilungen, Divisionen, auf einmal und an einem Punkte versammeln, die aus allen Waffen zusammengesetzt, bei ihren Uebungen ein Bild des Krieges geben sollen. Jede dieser Uebungsarten hat ihren eigenthümlichen Nutzen; bei der ersteren kann eine gründlichere Detailaufsicht stattfinden, die letztere versetzt den Soldaten lebhaft in den Gedanken an den Krieg, spannt sein Interesse, giebt ihm ein Bild von dem Handeln der Massen. Man wird daher wohl am besten thun, bei den Wiederholungskursen die beiden Uebungsarten abwechselnd eintreten zu lassen. Die Divisionsübungen werden unzweifelhaft größere Kosten verursachen, als die Bataillons-, Schwadrons-Uebungen u. s. w. Daraus ergiebt sich schon, daß jene seltener eintreten können, als diese. Man sollte sich aber doch so einrichten, daß jeder Soldat, während er einer bestimmten taktischen Einheit verpflichtet ist, wenigstens zwei solche Uebungen mitmachen könnte; im Durchschnitte würde man dann annehmen müssen, daß in je vier Jahren jede taktische Einheit einmal zu einer Divisionsübung herangezogen würde. Es fällt in die Augen, daß diese größeren Uebungen für die Ausbildung namentlich der höheren Führer von noch größerem Werthe sind, als für die Ausbildung der gemeinen Soldaten und der niederen Führer. Wir werden sie daher auch erst näher besprechen, wenn wir zu dieser übergehen. Was die Bataillonsübungen u. s. w. betrifft, so fragt es sich, wie oft dieselben für jede Einheit stattfinden, wie lange sie jedesmal dauern und was bei ihnen getrieben werden soll. Wir wünschten, daß sie in jedem Jahre stattfinden könnten, daß also jedes Bataillon, jede Schwadron, jede Batterie jährlich einmal zusammentrete. Aber noch dringender ist es, daß diese Uebungen nicht zu kurz ausfallen, und wenn es sich darum handelt, ob man längere und dafür seltenere oder kürzere und dafür öftere Wiederholungskurse vorziehen solle, so entscheiden wir uns unbedingt für das erstere. Die versammelte Einheit muß stets erst einige Tage zusammen sein, um sich als taktischer Verband zu fühlen, dann aber beginnt die Uebung erst fruchtbar zu werden. Dies spricht gegen zu kurze Uebungszeiten und man wird ohne Irrthum die kleinste Dauer derselben auf zwei Wochen annehmen können. Wenn dabei jährliche Zusammenziehungen zu kostbar erscheinen, so möge man zweijährige wählen; aber seltener dürfen die Wiederholungskurse unter allen Umständen nicht fallen. Die ersten Tage muß man unbedingt mit der Truppe auf dem planen Exerzirplatz bleiben und sie möglichst geschlossen evolutioniren lassen, um sie eben gehörig zusammenzuarbeiten. Zwei bis drei Tage scheinen aber hiezu bei solchen Truppen, wie wir sie im Auge haben, deren militärische

Ausbildung mit dem ABC-Lernen zugleich begonnen hat, vollkommen ausreichend. Und wenn dies Ziel erreicht ist, so müssen alsbald Felddienstübungen beginnen; der Jägerdienst, der Sicherheitsdienst, Marsch- und Gefechtsübungen auf den verschiedenartigsten Terrains müssen die ganze übrige Zeit ausfüllen.

In der eidgenössischen Armee beruft man zu den Wiederholungskursen die Kadres, d. h. Offiziere und Unteroffiziere einige Tage früher ein, als die Mannschaften. Der Werth dieser Maaßregel ist bei den Uebungen einzelner Waffen überhaupt zweifelhaft; jedenfalls aber würde sie bei unseren Voraussetzungen überflüssig sein, da wir annehmen, daß zu den Uebungen der Rekruten im zweiten Jahre stets eine beträchtliche Anzahl von Offizieren und Unteroffizieren herangezogen werde, die hier jedenfalls eine bessere Vorbereitung haben.

Soviel von der Uebung der Mannschaften.

13. Von der wissenschaftlichen und praktischen Vorbildung der niederen und höheren Führer und Militärbeamten. Von der Besetzung der Führerstellen.

Wir gelangen nun zur Ergänzung und Ausbildung des Personals der Führer und der Militärbeamten.

Was die praktische Ausbildung der niederen Führer betrifft, so geht diese Hand in Hand mit der praktischen Ausbildung der Mannschaften, aus deren Klasse sie hervorgehen. Rücksichtlich ihrer theoretischen Ausbildung, sowie der theoretischen und praktischen Ausbildung der höheren Führer, die ihrerseits wieder aus den niederen hervorgehen sollen und der Ergänzung der niederen Führer aus den Mannschaften, sowie der Ergänzung der höheren Führer aus den niederen bleibt uns noch Manches zu erwähnen, obgleich wir beiläufig auch über diese Dinge zum Theil schon geredet haben.

Eine weitläuftige theoretische Ausbildung der niederen Führer, unserer Unteroffiziere bis zum Hauptmann einschließlich, verlangen wir nicht. Es fällt uns nicht ein, sie auf Kriegsschulen schicken zu wollen. Wenn sie lesen, schreiben und rechnen können, so wissen sie genug, praktische Brauchbarkeit ist für sie die Hauptsache. Wie aber soll nun diese ermittelt und gefördert werden? Der einfachste Weg scheint uns der folgende zu sein. Schon bei den Kompanieexerzitien müssen die Instruktoren auf diejenigen Leute achten, welche sich vor den anderen durch Intelligenz, Talent zu befehlen, Zuverlässigkeit auszeichnen. In ihren Instruktionsberichten müssen sie eine Liste derselben an die oberste Militärbehörde des Verwaltungsbezirkes einreichen; diese Liste wird im nächsten Jahr dem Kommandanten des betreffenden Uebungsbataillons

überwiesen und ihm zur Pflicht gemacht, die bezeichneten Leute theils selbst zu beobachten, theils sie von seinen Untergebenen beobachten zu lassen und gleichfalls darüber zu berichten, wie sie sich erwiesen haben. Der erstjährige Bericht wird durch den zweitjährigen wesentlich vervollständigt und berichtigt werden. Die obere Militärbehörde gewinnt hiedurch schon ein Urtheil, welches der Wahrheit nicht sehr ferne bleiben wird. Indessen erfolgt noch eine weitere Beobachtung während des ersten Wiederholungskurses, den sie nach ihrer Eintheilung bei ihrer taktischen Einheit durchmachen. Die Militärbehörde zieht nun ein Resultat und zieht alle diejenigen zusammen, welche nach übereinstimmenden Berichten geeignet zur Beförderung erscheinen. Von diesen fordert sie die Schulzeugnisse ein, und insofern diese nicht bei Allen vollkommene Sicherheit darüber geben, daß sie hinreichend lesen, schreiben und rechnen können, ruft sie die Unsicheren zusammen, um eine Prüfung in diesen Gegenständen mit ihnen vorzunehmen. Aus der Zahl derjenigen, welche auf solche Weise theoretisch und praktisch ihre Fähigkeiten erwiesen haben, werden dann strenge nach dem Dienstalter und bei gleichem Dienstalter nach dem Lebensalter die Korporalsstellen besetzt, überhaupt erfolgt nun das Avanzement nach dem Dienstalter. Jeder, der zum Korporal befördert ist, hat die Verpflichtung, sich mit dem Kompanieverwaltungs- und Rechnungswesen bekannt zu machen. Man muß ihm dazu bei den Wiederholungskursen, bei den Rekrutenkursen, bei denen er zugewiesen wird, Gelegenheit geben und ihn durch Mittheilung der darüber bestehenden Reglemente hierin unterstützen. Sobald ein Korporal zum Sergeanten befördert ist, muß er sich einer Prüfung in dem Kompanieverwaltungs- und Rechnungswesen unterziehen und außerdem eine Exerzirprüfung ablegen. Besteht er in dieser nicht, so kann er zu keiner Fourier-, Feldwebel-, Leutenants- oder Hauptmannsstelle befördert werden; er bleibt dann eben Sergeant und wird von den Bestandenen übersprungen.

In dieser einfachen Weise also wäre das Vorrücken der niederen Führer geregelt. Diese Klasse darf zu keiner längeren Dienstzeit im Auszuge verpflichtet sein, als die gemeinen Soldaten. Hiedurch wird Leben und Bewegung genug in die Masse kommen. Freiwilliges Weiterdienen im Auszuge wird aber natürlich gestattet. Man sieht, welche Vortheile das erörterte System gewährt; es wird nicht mehr gefordert als das Nothwendige, es werden also keine überspannten Ansprüche geweckt, der Kreis, aus welchem die niederen Führer kommen können, ist weit genug, man kann ihre Stellen immer mit Männern besetzen, welche auch körperlich gut ausgestattet sind und in Ertragung aller Beschwerden ihren Leuten mit dem Beispiele vorangehn können. Die hier mit besonderem Hinblicke auf ein Milizheer entwickelten Grundsätze lassen sich mit leicht zu findenden Aenderungen auf ein jedes andere Heersystem anwenden.

Für die Führer vom Bataillonskommandanten, Schwadronschef oder Regimentschef der Reiterei, Batteriechef aufwärts verlangten wir als gemeinsame und unterscheidende Grundlage allgemeine wissenschaftliche und eine höhere militärwissenschaftliche Bildung. Wir werden also den Stoff zu ihnen in denjenigen jungen Leuten finden, welche höhere Lehranstalten, Gymnasien oder Realgymnasien besucht haben. Die Zeit des Austrittes aus diesen erfolgt in der Regel zwischen dem achtzehnten und zwanzigsten Lebensjahre, also zwischen der Aushebungs- und Eintheilungszeit der Rekruten. Vor der Heranziehung zum Rekrutendienst oder während der Rekrutenzeit hat der junge Mann also seine Vorbereitungsstudien vollendet; er tritt nun entweder auf die Hochschule, um sich in einer der Fakultätswissenschaften auszubilden, oder er ergreift den Handel, ein technisches oder ökonomisches Gewerbe. Es ist naturgemäß, daß man den militärwissenschaftlichen Unterricht schon auf den Gymnasien und Realgymnasien beginnen lasse, wie man praktische Waffenübungen an jeder Schule vornimmt. Man stelle also Lehrer der Kriegswissenschaften an jenen Anstalten auf. Der Vortrag in den Kriegswissenschaften kann nicht unfruchtbar und unverständlich sein, weil er mit den praktischen Waffenübungen fortwährend parallel läuft, doch soll er nicht zu früh beginnen. Wenn wir als normales Jahr des Eintrittes in eine solche Anstalt das eilfte und als normales Austrittsjahr das vollendete achtzehnte annehmen, so berechne man den militärischen theoretischen Unterricht auf fünf Jahre, vom dreizehnten ab. Wir verlangen wohl nicht zu viel, wenn wir auf die Militärwissenschaften zwei Stunden wöchentlich verwendet wissen wollen, wobei jedoch die Uebungen in technischen Fertigkeiten, namentlich im Terrainzeichnen und Aufnehmen nicht eingeschlossen sind, welche eine nicht blos militärische, sondern weit allgemeinere Bedeutung haben. In den ersten beiden Jahren würden wir Vorträge über die Waffenlehre und die elementare Taktik der drei Waffen, in den drei letzten über die Taktik der verbundenen Waffen, die technischen Arbeiten im Felde und die Organisation annehmen.

Beim Austritte aus der Schule müssen sich auf eine an sie ergehende Aufforderung alle diejenigen melden, welche auf höhere Militärstellen Anspruch zu erheben gedenken. Diese Meldung wählen wir hier abweichend von dem bei den niederen Führern befolgten System aus einfachen Gründen. Die Instruktoren, welchen man den Kompanieunterricht der Rekruten überträgt, können für diesen Zweck sehr tüchtige Leute und doch eines Urtheiles über die Eigenschaften, welche zu den höheren Führerstellen gehören, unfähig sein. Außerdem sollen in die letzteren nur solche Leute kommen, welche große Lust und Liebe zum Waffenhandwerk haben, von denen man also voraussetzen kann, daß sie für ihre weitere militärische Ausbildung Alles thun werden,

was in ihren Kräften steht. Die angemeldeten jungen Leute machen alle gewöhnlichen Rekrutenübungen mit und werden dabei von den kommandirenden Offizieren ebenso beobachtet, wie dies in Bezug auf die niederen Führer angegeben ist. Sie müssen sich aber außerdem noch während der Rekrutenzeit einer wissenschaftlichen Prüfung unterziehen, für welche im Hauptort eines jeden Verwaltungsbezirkes zeitweise eine Kommission von höheren Offizieren zusammenberufen wird. Prüfungen, durch welche man mit pedantischer Genauigkeit eine Klassifikation der Fähigkeiten feststellen will, sind mißlich; kommt es dagegen nur darauf an, die Fähigkeit für ein gewisses Fach überhaupt festzustellen, so gestaltet sich die Sache schon anders und besser. Prüfungen, bei denen man mehr auf positives Wissen innerhalb eines eingegränzten Kreises, als auf die Fähigkeit, mit dem erworbenen positiven Wissen geschickt umzugehen, Werth legt, führen in der Regel zu verkehrten Resultaten und zeigen niemals die wahre Befähigung, gemeinhin nur die Fähigkeit der zu Prüfenden, auswendig zu lernen und einige Zeit zu behalten. Gegenwärtig sind in allen europäischen Heeren Offiziersprüfungen mehr oder minder bedingt, in mehr oder minder weiten Grenzen im Gebrauch, sogar in England für die jungen Leute, welche ihre Stellen kaufen; aber alle leiden fast an dem Gebrechen, daß man in ihnen zu viel Positives verlangt und auf das positive Wissen zu großen Werth legt. Am extremsten ist in dieser Richtung die englische Offiziersprüfung, für welche es eine Reihe ganz bestimmter Fragen giebt, die jedesmal wieder an die Reihe kommen; man hat auch fingerdicke oder halbfingerdicke Kompendien, in denen die Normalfragen beantwortet sind, so daß der Examinand die Antworten nur auswendig lernen darf, um ein vortreffliches Examen zu machen. Dieser Uebelstand entspringt meistens daher, daß die militärwissenschaftliche Bildung in einer sehr kurzen Zeit, oft in einem Jahre, erworben werden soll. Wenn dies nun auch bei gewissen gesteckten Grenzen in Bezug auf das rein Positive möglich ist, so ist es doch unmöglich, daß die jungen Männer den positiv gegebenen Stoff, der sich fortwährend ihnen aufdrängt, auch in so kurzer Zeit verdauen. Es ist mit großer Bestimmtheit vorauszusetzen, daß diejenigen, welche im Laufe von fünf Jahren, wöchentlich nur zwei Vorträge in den militärischen Wissenschaften gehört haben, ihren Stoff viel geschickter erworben haben, seiner viel mächtiger sein werden als andere, die in nur einem Jahre wöchentlich zwanzig militärische Vorträge hörten. Das langsame mäßige Fortschreiten fordert den Knaben zum eignen Nachdenken, zum Nachlesen, kurz zur Verarbeitung, zur Vergleichung des Gehörten und Gelesenen mit demjenigen auf, was er auf dem Exerzirplatze selbst gesehen und geübt hat, das Ueberstürzen der Gegenstände gleicher Art macht dem Schüler oft das Folgen, immer das Verarbeiten seines Stoffes unmöglich.

Alle verſtändigen Leute haben Vorurtheile gegen militäriſche Examina und man kann ihnen dies unter den obwaltenden Umſtänden nicht verdenken, zumal wenn auf die theoretiſche oft brillante Ausbildung ausſchließlicher Werth bei Beförderungen gelegt wird. Indeſſen mit den von uns erörterten Modifikationen müſſen, wie es ſcheint, die militäriſchen Examina ihr Schädliches verlieren, ſo daß dann ein reeller Nutzen von ihnen übrig bleibt.

Man hat für Berufsprüfungen oft verlangt, daß bei Feſtſtellung des Reſultates auch die Urtheile der früheren Lehrer der Geprüften in Betracht gezogen werden ſollten, da oft die Verſchiedenheit der Perſönlichkeiten, zufällige Umſtände u. ſ. w. auf die zu Prüfenden ſchädlich wirken und ſie ſchwächer erſcheinen laſſen könnten als ſie ſind. Wir halten eine ſolche Rückſicht nicht für gerechtfertigt. Läßt ſich ein junger Mann, der geſund in irgend eine Prüfung kommt, von Zufälligkeiten ängſtlich ſtimmen, ſo iſt ſchon anzunehmen, daß kein guter Soldat aus ihm werde; es iſt nichts an ihm verloren, wenn er auch noch ſo viel auswendig gelernt haben mag. Wir ſetzen aber dabei ſtets voraus, daß die Examinatoren nicht auf das poſitive Wiſſen abſoluten Werth legen und daß ſie nicht etwa danach ſtreben, bei dem Fragen und der Ertheilung von Aufgaben ihre eigne Gelehrſamkeit glänzen zu laſſen.

Die Prüfung, welche wir fordern, muß ſich nicht blos auf diejenigen militäriſchen Fächer erſtrecken, welche an den höheren Lehranſtalten vorgetragen ſind, ſondern auch auf die allgemeinen Wiſſenſchaften, namentlich auf Sprachen, Mathematik, Geographie und Geſchichte. Von Sprachen iſt es jetzt ziemlich allgemein Sitte geſchickte Handhabung der Mutterſprache, dann mindeſtens das Franzöſiſche und das Lateiniſche zu fordern. Ueber das letztere wird man ſchwerlich zu prüfen haben, wenn man ſich mit der Fähigkeit, einen lateiniſchen Autor zu leſen, begnügt und nicht etwa lateiniſche Aufſätze ſchreiben laſſen will. In der Mutterſprache wird gleichfalls keine beſondere Prüfung nothwendig ſein, da man vorzugsweiſe ſehen will, wie der Examinande ſie bei der Bearbeitung militäriſcher Gegenſtände handhabt. In der Mathematik ſollte man immer in der Anwendung auf Gegenſtände der Phyſik und Chemie prüfen. Es wird auf unſeren heutigen höheren Lehranſtalten eine koſtbare Zeit mit mathematiſchen Vorträgen geradezu nutzlos verſchwendet. Von den Abiturienten, welche z. B. deutſche Gymnaſien verlaſſen, wird im Durchſchnitte kaum der zehnte Theil Neigung zu mathematiſchen Studien und mathematiſches Verſtändniß mit hinwegnehmen. Uns wundert dies nicht im Geringſten. Die Lehrer der Mathematik tragen ſie den Quartanern im Gewande des Syſtemes vor, zu welchem ſie ſelbſt vielleicht am Ende eines langen Lebens ſich durchgebüffelt haben, ſtatt ſich der Zeit zu erinnern, da ſie ſelbſt Quartaner waren, und der Anſprüche, die ſie damals erhoben. Die Mathematik muß auf unſeren Schulen populär, immer in

Verbindung mit der Anwendung gelehrt werden, man muß die jungen Köpfe nicht mit ellenlangen Beweisen für Dinge, die an sich klar sind, plagen, wie es z. B. bis auf den heutigen Tag in der Lehre von den Parallelen geschieht. Verläßt man diesen Weg des abstrakten Schwindels, der nur für die wenigen Menschen paßt, die sich zu reinen Mathematikern bilden wollen, und für diese auch erst in einem späteren Alter, so wird man sich für die mathematischen Vorträge an den Gymnasien und ähnlichen Schulen viel weitere Grenzen stecken können, in der Hälfte der Zeit das Zehnfache erreichen und einer großen Klasse von Menschen äußerst nützlich werden, während man es jetzt unter Tausenden kaum einem ist.

Es ist nicht unwichtig, nachzuforschen, aus welchen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft nach den eben entwickelten Grundsätzen unsere höheren Führer kommen würden. Unsere Gymnasien durchlaufen diejenigen Leute, welche Fakultätsstudien machen wollen, unsere höheren Realschulen Kaufleute, Gutsbesitzersöhne, Techniker, Fabrikanten. Zu den ersteren gehören Theologen, Mediziner, Juristen und Philologen oder Philosophen. Von den Theologen, Medizinern, Juristen brauchen wir eine Anzahl für entsprechende Geschäfte bei der Armee. Man müßte diesen Männern freistellen, ob sie die Laufbahn der Führer einschlagen wollen oder jene der Militärbeamten ihrer Art vorziehen. Jedenfalls aber scheint es vortheilhaft, daß auch die letzteren die militärische Laufbahn bis zu einer gewissen Grenze verfolgen; wir haben uns früherhin darüber ausgesprochen, daß es immer gut ist, wenn auch die Nichtkombattanten wirkliche Soldaten sind. Man sollte daher auch von diesen, welche ja die theoretisch-militärische Bildung der Gymnasien mitgenossen haben, die Prüfung fordern; sie würden die gewöhnliche Rekrutenbildung mit durchmachen, wie alle anderen, wie diejenigen, mit denen sie die gleiche Bildung genossen haben, die militärische Hierarchie bis zum Hauptmann aufwärts schnell durchlaufen und dürften nun erst in ihrem militäramtlichen Fach, als Aerzte, Auditoren, Feldprediger angestellt werden. Das Kommissariat der Armee würde sich vorherrschend aus den Beamten der Zivilverwaltung rekrutiren, welche ihrerseits theils aus den Gymnasien und zwar aus den Juristen, theils aus den Realgymnasien hervorgehen. Dem bürgerlichen Berufe der Philologen und Philosophen entspricht kein administratives Amt in den Grenzen der Armee, aus ihnen könnten daher nur Leute für die höheren Führerstellen kommen. Es ist anzunehmen, daß bei der von uns vorausgesetzten Jugenderziehung Philologen und Philosophen ein etwas anderes geistiges und körperliches Aussehn haben würden, als es gegenwärtig der Regel nach der Fall ist. Diese Betrachtung wird die Neigung zum Lächeln etwas mäßigen, welche unsere Leser eben verspürten. Den Fächern, für welche die Realgymnasien vorbilden, entsprechen nicht so bestimmte administrative

Aemter in der Armee wie der medizinischen, juristischen, theologischen Fakultät. Die große Masse der auf den Realschulen gebildeten jungen Leute wird daher den vorherrschenden Stoff für die höhere Führerschaft hergeben.

Die jungen Leute, welche während der Rekrutenzeit die wissenschaftliche Prüfung für den höheren Führerstand bestanden und sich nicht bei den praktischen Rekrutenübungen untauglich erwiesen haben, werden bei der Eintheilung den taktischen Verbänden als Korporale zugewiesen, sie bleiben der Regel nach in jeder der Stellen eines Korporals, Sergeanten, Fouriers, Feldweibels und Leutenants ein Jahr, sind also normaler Weise mit dem vollendeten fünf und zwanzigsten Jahre Hauptleute; aus den Hauptleuten dieser Kategorie werden dann nach dem Dienstalter innerhalb des Verwaltungsbezirkes alle Vakanzen in den Stellen der Bataillonskommandanten, Schwadronsführer, Batteriekommandanten und ihrer Gehülfen, sowie der Militärärzte, Feldprediger, Kommissariatsbeamten, Auditoren, der Generalstabsoffiziere und Adjutanten besetzt. Was die administrativen Stellen betrifft, so kann man auch innerhalb des gegebenen Stoffes, soweit das Bedürfniß nicht aus der Klasse der Hauptleute gedeckt werden kann, tiefer hinabgreifen. Wir geben hier, wie sich von selbst versteht, nur Andeutungen, schreiben kein Gesetzbuch. Wir können daher nicht auf jede Spezialität eingehen, indessen wird sich für jede bei den von uns aufgestellten Grundsätzen leicht der rechte Weg finden lassen. So z. B. könnte es sich finden, daß man durchaus nicht im Stande sei, alle militärärztlichen Stellen mit solchen Männern zu besetzen, welche die militärwissenschaftliche Prüfung zu den höheren Führerstellen ablegen wollten und bestanden. In diesem Falle würde man diesen doch den Vorrang vor allen anderen geben, alle oberärztlichen Stellen aus ihnen besetzen, die Unterärzte dagegen aus denjenigen nehmen, welche sich weigerten, die militärwissenschaftliche Prüfung zu machen, und nun den taktischen Verbänden entweder als bloße Gemeine oder als Leute mit der Anwartschaft auf niedere Führerstellen zugetheilt sind.

Es ist nicht unsere Meinung, daß mit dem auf den Gymnasien und Realgymnasien ertheilten Unterrichte die Bildung für die höheren Führer abschließen soll; aber auch die bürgerliche Bildung derselben ist ja damit nicht abgeschlossen und die Fruchtbarkeit unseres einfachen Grundsatzes, das ganze militärische Leben dem Volksleben überhaupt möglichst innig zu vereinigen und folgen zu lassen, wird sich auch hier wieder bewähren. Diejenigen jungen Männer, welche sich für die Fakultätsstudien bestimmten, beziehen die Universitäten, diejenigen, welche von den Realschulen kommen, wenden sich zu Bauschulen, landwirthschaftlichen Schulen u. s. w., zum Theil machen sie gleichfalls Universitätsstudien.

Die höchsten Lehranstalten, die allgemeinen sowohl als die für spezielle Fächer, drängen sich der Regel nach auf einzelne große Städte zusammen, weil sie sich so am besten mit ihren Lehrkräften und Lehrmitteln gegenseitig unterstützen und auch die Lernenden oft mit Vortheil mehrere von ihnen zu gleicher Zeit benutzen. Dies Verhältniß ist günstig für die höhere militärwissenschaftliche Bildung. Man kann an den Universitäten Lehrstühle der Kriegswissenschaften errichten und darf dann sicher sein, daß diese einer sehr großen Zahl junger Leute zu Gute kommen werden, welche sich für eine höhere militärische Laufbahn vorbereiten wollen. Die Gegenstände, welche an den Universitäten im militärischen Fache vornemlich gelehrt werden müssen, sind die Strategik, die Taktik, die Organisation, Militärgeographie und Statistik, Artilleriewissenschaft, Fortifikation, Kriegsbaukunst, — für diese könnte man aber auch einen Lehrstuhl an einer Bauschule errichten — Militärverwaltung, Militärstrafrecht, Militärmedizinalwesen, Thierarzneikunde mit besonderer Rücksicht auf das Militärpferd, Generalstabswissenschaft, Waffenlehre, Militärtechnologie, Terrainlehre, Kriegsgeschichte. Es versteht sich von selbst, daß ein jeder aus diesen Gegenständen sich diejenigen aussuchen würde, welche ihm für die militärische Stellung, die er anstrebt, die nützlichsten scheinen, der Artillerist würde nicht völlig die gleichen wählen, wie der Genieoffizier, dieser andere als der, welcher sich für den Generalstab ausbilden will, mehrere Gegenstände würden mehreren Klassen von Offizieren und Beamten gemeinsam sein. Indessen in einzelnen Dingen, für welche man besondere Neigung hat, kann man sich leichter durch Selbststudium unterrichten, während dies in anderen schwieriger ist. Die vollständigste Studienfreiheit gestattet jedem, seine Lehrer und seine Fächer zu bestimmen.

In jedem Jahre müßten nun diejenigen, welche in demselben zu Hauptleuten befördert und für die höheren Führerstellen eingeschrieben sind, eine zweite militärwissenschaftliche Prüfung bestehen, doch so, daß ein jeder die Fächer selbst bezeichnet, in welchen er geprüft sein will. Es treten also in dieser zweiten Prüfung eine Menge von Spezialitäten hervor, und denkt man sich nun, daß über dieselben eine sorgfältige Kontrolle geführt werde, so wird es der obersten Militärbehörde leicht sein, in jedem einzelnen Falle bei jeder eintretenden Vakanz die zweckmäßigste Persönlichkeit zu finden, um die leere Stelle zu besetzen. Man wird leicht unterscheiden können, welche Männer sich besser für die Truppenführung, welche anderen sich besser für die Stellen des Generalstabes und der Adjutantur eignen. Man wird diejenigen, welche ins Genie oder in die Artillerie eingetheilt sind, darum noch nicht alle auf gleiche Weise verwenden, den einen Genieoffizier bei Festungsbauten, den andern im Dienst der Genietruppen, den dritten im Generalstab, den einen Artilleristen zum Kommando von Batterieen, den zweiten

bei der Waffen- und Munitionsfabrikation, den dritten im Park- und Depotwesen. Gleiche Unterschiede sind bei den Offizieren aller anderen Waffen zu machen. Mit dem zweiten theoretischen Examen sollte immer ein praktisches verbunden sein, und zu einem solchen, meinen wir, werden die größeren Truppenzusammenzüge, die Divisionsübungen, die wir weiter oben erwähnt haben, ebenso wie zur weiteren praktischen Ausbildung der höheren Offiziere die beste Gelegenheit darbieten.

Das zweite Examen giebt zugleich den obersten Militärbehörden Gelegenheit, eine vorläufige Sonderung der höheren Führer in die einen, die höchstens bis zum Brigadegeneral hinaufrücken dürfen, und in die anderen, welche die höchsten Stellen einnehmen können, vorzunehmen; eine vorläufige, da die Zeit und fortgesetzte Beobachtung Berichtigungen nach verschiedenen Seiten hin erfordern wird.

14. Von der praktischen und theoretischen Fortbildung der höheren Führer und Stäbe, insbesondere von den Divisionsübungen.

Die Divisionsübungen können auf mannigfache Weise angeordnet werden; wir wollen zuerst den Gang derselben näher besprechen, wie wir uns denselben am zweckmäßigsten denken, und daran unsere weiteren Bemerknngen knüpfen.

Man kann Truppen eines und desselben Verwaltungsbezirkes gegen einander manövriren lassen, oder man kann die verschiedenen Parteien aus verschiedenen Verwaltungsbezirken nehmen. In jedem Falle muß ein Mann die obere Leitung der ganzen Uebung führen, im ersteren der oberste Militärkommandant des betreffenden Verwaltungsbezirks, im zweiten einer der Generale, welcher von der Staatsbehörde berufen wird. Wir bleiben zunächst bei dem ersteren Falle stehn und setzen voraus, daß zu der Uebung im Ganzen 18 Bataillone des Auszugs und der Reserve, zwei Schwadronen, vier Batterieen, zwei Sappeurkompanieen und acht Scharfschützenkompanieen herangezogen werden. Der Kommandant der Uebung theilt diese Truppen in zwei Theile, gleiche oder ungleiche, je nach seinem Manöverplane; hier werde eine gleiche Theilung aller Truppen, mit einziger Ausnahme der Infanterie, die zu zehn und zu acht Bataillonen eingetheilt werden soll, angenommen, Der Kommandant ernennt hierauf für jede der Parteien einen Divisionär, eine Anzahl von Brigadekommandanten und bestimmt überhaupt die Offiziere und Beamten, welche auf jeder Seite die Stäbe bilden sollen; deren Eintheilung auf die Stäbe der Divisionen und Brigaden überläßt er den Divisionskommandanten. Zur Bildung der Stäbe wird auch eine entsprechende Anzahl von Hauptleuten

und Leutenants aus der Zahl der Aſpiranten auf höhere Offiziers- und Beamtenſtellen einberufen. Dies ganze Perſonal und außerdem von jeder taktiſchen Einheit, welche an der Uebung theilnehmen ſoll: jedem Bataillon, jeder Batterie, Schwadron u. ſ. w., entweder der Kommandant oder deſſen Adjutant, tritt ungefähr acht Tage vor dem Beginn des Manövers an einem vom Kommandanten der Uebung bezeichneten Orte in der Mitte des vorbeſtimmten Manöverterrains zuſammen. Zu gleicher Zeit ergehen an die taktiſchen Einheiten Befehle, wo ſich jede einzelne an einem noch näher zu bezeichnenden Tage zu ſammeln hat. Man wird dieſe Anſammlung der taktiſchen Einheiten ſo anordnen, daß die Sammelpunkte für jede der Diviſionen je ungefähr auf einer Linie liegen und daß die beiden Linien einander ungefähr gleichlaufend, je zwei Tagemärſche von der Mitte des Manöverterrains, alſo vier Tagemärſche von einander entfernt ſind.

Nachdem das Stabsperſonal beider Parteien an dem vom Uebungskommandanten bezeichneten Orte verſammelt iſt, nimmt es dieſer zuſammen und theilt der ganzen Verſammlung die allgemeine Suppoſition mit, welche den Manövern zu Grunde liegen ſoll, er beſpricht dieſe Suppoſition des Näheren, macht auf die allgemeinen ſtrategiſchen Verhältniſſe, die Lage der Operations- und Rückzugslinien, die taktiſchen Verhältniſſe, welche daraus entſpringen, aufmerkſam; er bezeichnet dann den Tag, an welchem die Manöver beginnen ſollen, die Lage der beiderſeitigen Hauptquartiere am Morgen dieſes Tages und die Grenzen des Manövrirfeldes, und da ein Manöver nie wirklicher Kampf iſt, muß er noch die Umſtände näher bemerken, welche den Sieg oder die Niederlage einzelner Truppenabtheilungen entſcheiden ſollen, ſowie die Signale verabreden, welche nöthig werden, um den Kampf einzuſtellen, falls Unordnungen einreißen. Damit iſt ſein Geſchäft einſtweilen abgethan und jeder einzelne Diviſionskommandant hat nun zu handeln.

Er bildet zunächſt ſeinen Stab und läßt durch dieſen die einzelnen Brigadeſtäbe zuſammenſetzen. Sobald dieſe Formation geſchehen, den Brigadiers die Truppen bekannt gemacht ſind, welche unter ihren Befehl treten ſollen, ſetzt er dem ganzen Stabsperſonal ſeinen Plan des Manövers auseinander, er giebt darauf den Führern und Generalſtabsoffizieren zwei Tage Zeit, um das Manöverterrain gründlich zu ſtudiren und ſich auf ihm zu orientiren, den Kommiſſariatsbeamten aber bezeichnet er die Orte, an welchen er ſeine Brigaden am Tage vor dem Beginne der Manöver konzentriren wird und läßt ihnen durch den Diviſionskriegskommiſſar nach den allgemeinen geſetzlichen Beſtimmungen und nach etwaigen näheren für den beſonderen Fall die Quantitäten von Lebensbedürfniſſen für die Truppen angeben, welche an den verſchiedenen Punkten an dem erwähnten Tage in Bereitſchaft ſein ſollen. Jeder Brigade wird ein beſtimmter Gebietskreis angewieſen, auf welchem ſie ihre

nur theoretischer Natur sein könnte, vorausgehn, praktische Uebungen könnten nur zur Vervollständigung zu Hülfe gerufen werden; für die Mannschaft müßte ebenso ein mehrtägiger Vorbereitungskursus im Felddienst angeordnet werden, den jede taktische Einheit für sich durchmachen müßte. Denn überall, wo auf das Detail einzugehen ist, sind Ansammlungen von Truppenmassen nur verderblich. Ist aber die Vorbereitung der Truppen, der höheren Führer und ihrer Gehülfen so wie wir sie voraussetzten, so muß eine solche Uebung vom höchsten Nutzen sein, sie versetzt mitten in den Krieg und spannt das Interesse Aller vom Niedrigsten bis zum Höchsten.

Die Kosten, welche eine solche Uebung veranlaßt, können nur bei einer übertriebenen Sparsamkeit in militärischen Dingen zu groß erscheinen. In der That kommt hier nichts in Betracht, als die Besoldung und Verpflegung von ungefähr 18,000 Mann auf eilf Tage, und schlägt man diese auf den Kopf mit 10 Franken für diese eilf Tage an, so wird man ziemlich ausreichen; 200,000 Franken werden bei vernünftiger Einrichtung hinreichend sein. Diese Ausgabe würde sich bei einem Staate, der in Auszug und Reserve zusammen 72,000 M. hätte, alle Jahre wiederholen, wenn jede Truppe alle vier Jahre eine Divisionsübung zu machen hätte, und würde sich bei einer größeren Truppenzahl verhältnißmäßig steigern. Für eine Stärke des Auszugs und der Reserve von 100,000 M. käme die Ausgabe auf höchstens 300,000 Franken, und entspricht ein solches Heer einer Bevölkerung von 2½ Millionen Seelen, so fällt auf den Kopf derselben an Steuern für den vorliegenden Zweck nur ⅛ Franken. Wollte man die Kosten verringern, so könnte man dies nur dadurch erreichen, daß man die taktischen Einheiten nicht in voller Kriegsstärke, sondern in einer geringeren beriefe. Dieses Mittels kann man sich in der That bedienen; man wird Bataillone von nur 400 oder 500 Mann immer noch als solche betrachten können; viel tiefer darf man aber nicht hinabgehn, ohne der Sache zu schaden. Einmal werden bei zu schwachen Bataillonen die höheren Führer nicht mehr die Hindernisse im vollen Maaße kennen lernen, welche der Bewegung größerer Massen im Wege stehn, die Generalstabsoffiziere werden auch falsche Begriffe über die Fähigkeit einer Gegend, Unterkunft zu gewähren, die Kommissariatsbeamten falsche Begriffe über die Leistungsfähigkeit einer Gegend in sich aufnehmen.

Außerdem locken solche Manöver immer ein großes Zuschauerpublikum an, und dies wird ein großes Hinderniß für die Uebersicht, ein um so größeres, je kleiner die taktischen Einheiten sind. Deshalb sollte man eine zu geringe Stärke der taktischen Einheiten vermeiden. Wir haben dabei immer wirkliche Feldmanöver im Auge, wie wir sie eben weitläuftiger besprachen. Es versteht sich also von selbst, daß wir von Truppenzusammenzügen abstrahiren, bei welchen die Detailausbildung vervollkommnet werden soll und wo

man namentlich der Detailbildung der Führer zuerst nachhelfen will, um durch diese eine bessere Detailbildung der Mannschaft anzubahnen. Bei diesen muß ein ganz anderer Maaßstab angelegt werden, es wird aber auch bei ihnen das Manövriren nur eine Nebenrolle spielen.

Auch durch eine Abkürzung der Uebung könnten die Kosten derselben verringert werden, indessen wenn man gründlich zu Werke gehen will, wird eine solche kaum möglich, die Leute kommen nicht in den gehörigen Zug, und wenn man auch hie und da noch etwas abbrechen könnte, wird es doch schwerlich viel sein.

Darauf, daß während der Manövertage biwakirt und nur biwakirt werde, legen wir einen großen Werth. Vier Nächte hinter einander zu biwakiren, wird im Kriege oft genug nöthig sein. Dies Biwakiren macht es überdies erst möglich, den Truppen ein Bild vom Kriege zu geben. Man kann jetzt die Parteien an verschiedenen einander entgegengesetzten Punkten versammeln und nun, ohne daß die Soldaten der einen von denen der anderen etwas wissen, gegen einander rücken lassen. Wenn man 18,000 oder auch nur 9000 Mann kantonniren will, so daß sie bequem liegen und doch nicht zu weit von einander zerstreut, so muß man die Umgebung einer großen Stadt und diese selbst wählen. Dies ist nun schon deshalb schädlich, weil große Städte immer Zerstreuungen gewähren, die der Soldat, der Offizier immer noch aufsucht, wenn man ihn auch noch so müde gemacht hat, die ihn von der Sache abziehn und auch wohl seiner Gesundheit nicht zuträglich sind. Man muß dann ferner beide Parteien dicht zusammen kantonniren lassen und an jedem Tage das Manöver erst von Neuem wieder anspinnen, die Parteien erst wieder auseinander ziehen und ihnen ihre Ausgangspunkte neu bestimmen. Die bloßen Hin- und Hermärsche aus dem Kantonnement zu den Ausgangspunkten der Manöver und von letzteren in das Kantonnement stören das Bild von der Wirklichkeit.

Derselbe Uebelstand tritt ein, wenn man die Truppen in einem Zeltlager vereinigt. In den zivilisirten Ländern ist es jetzt schwer, nicht zu weit von einander zwei Plätze zu finden, welche weit genug ausgedehnt sind, um das ordnungsmäßige Aufschlagen eines größeren Zeltlagers zu gestatten. Man ist genöthigt, beide Parteien in einem Lager zu vereinigen und muß nun auch täglich von Neuem anfangen. Hätte man aber auch zwei Lager, so kann man doch diese nicht täglich von einem Punkte zum andern bringen, die Truppen müßten also unnatürlicher Weise nach jedem Gefechtstage in ihre Läger zurück kehren, während sie ohne die Läger nach den gegenseitigen Verhältnissen, die sich durch das Gefecht entwickelt haben, wahrscheinlich einander gegenüber stehn bleiben würden, oder wenn sie dies wirklich wollten, müßten sie biwakiren.

Ueberdies sind Zeltlager schon deshalb nicht empfehlenswerth, weil man bei der heutigen Kriegführungsweise die Zelte nicht mehr mit ins Feld nimmt.

Nur in einem Falle mögen Zeltläger auch heute noch gerechtfertigt sein, dann nämlich, wenn man größere Truppenmassen zusammenzieht, nicht um Feldmanöver mit ihnen auszuführen, sondern um sie im Exerzitium in großen Massen zu üben. Solche Uebungen sind nicht ganz zu verwerfen. Eine Division, die in konzentrirter Form in zwei Treffen und Reserve die Offensive ergreifen soll, wird dem Feinde immer imponiren, wenn sie wirklich wie auf einen Wink handelt und ihre Treffen in gerichteten Linien avanziren. Indessen von einem Handeln der Division nach Kommando kann auch dabei nicht die Rede sein. Man wird ein Richtungsbataillon bestimmen, auf dessen Antreten auch alle anderen antreten, nach dessen Bewegungen alle die ihrigen bestimmen, man wird schon vor dem Antritt der Bewegung die nothwendigen Frontveränderungen nach dem Terrain bezeichnen. Zu einer solchen Uebung würde sich auch bei unseren Feldmanövers die Zeit und Gelegenheit erübrigen lassen, theils würden sich während der Manöver selbst Momente dazu darbieten, wenigstens einzelne Brigaden in solcher Weise aufzuführen, theils würde man sich an dem letzten Tage vor dem Beginn der Manöver zweckmäßig mit einer solchen Vorübung beschäftigen können.

Um aber einzelne Bataillone zu üben, um Details einzulernen, sollte man niemals größere Truppenmassen versammeln, sondern sich an die kleineren, an die taktischen Einheiten und deren Stärke selbst halten.

Fragt sich, ob man die Divisionsübungen nur von Truppen eines und desselben oder von Truppen mehrerer Verwaltungsbezirke vorziehen soll, so erscheint das Letztere besser, und zwar sind wir der Meinung, daß man die Truppen jeder einzelnen Partei aus demselben, die beiden Parteien aber jede aus einem andern Militärbezirke nehmen solle, so daß bei jeder Divisionsübung zwei Verwaltungsbezirke konkurriren. Die Vortheile dieser Methode liegen klar zu Tage. Wollte man sich auf Truppen eines Verwaltungsbezirkes beschränken, so träten jedesmal die gleichen Truppenkommandanten einander gegenüber und auch das Manöverterrain würde immer ziemlich wieder das gleiche sein. Denn um die Uebung zweckmäßig einzuleiten, müßte man die Parteien an zwei einander entgegengesetzten Grenzen des Bezirkes konzentriren und es erfolgte nun der Zusammenstoß von selbst ungefähr in der Mitte des Bezirks. Bei dem anderen Verfahren aber kann man jedesmal andere Kommandanten einander gegenüber stellen, und man kann auch das Manöverterrain jedesmal anders wählen, da ein jeder Militärbezirk der Regel nach mit mehreren anderen grenzen wird und man sonach bald die eine bald die andere Grenze für den Zusammenstoß bestimmen kann.

Daß die Divisionsübungen allein zur Fortbildung der höheren und Generalstabsoffiziere, sowie der Militärbeamten genügen, ist zweifelhaft. Einer Anzahl dieser Offiziere und Beamten wird man selbst in Milizstaaten permanente militärische Anstellungen geben können und geben müssen, namentlich verwendet man sie als Instruktoren, als Inspektoren der Uebungen, im Verwaltungsdienste als Zeughausverwalter, als Direktoren von Waffenfabriken, als Kriegskommissare der Militärbezirke, bei Festungsbauten, zu militärischen Aufnahmen des Landes, zur Fortführung der Generalstabsarchive, Sammlung der statistischen Nachrichten über das Land, über fremde Länder und fremde Armeen. Für diese wird der Militärdienst Lebensberuf und sie werden durch ihre täglichen Beschäftigungen auf die militärische Fortbildung, wenn auch zum Theil in speziellen Richtungen hingeleitet. Aber die Zahl der höheren Offiziere, welche in dieser Weise permanente militärische Beschäftigungen übernehmen, ist in einem Milizstaate verhältnißmäßig gering. Die Bataillonskommandanten haben nach unseren Annahmen ihre jährlichen Wiederholungskurse und erinnern sich dabei mit Hülfe ihrer Vorbildung immer wieder des Dienstes; für die Generale, die in der Adjutantur und im Generalstabe angestellten Offiziere, einen Theil der Beamten fällt dies fort. Es scheint daher, daß man wenigstens für die Generale, die Adjutanten und die Generalstabsoffiziere in den Jahren, in welchen für ihre Bezirke keine Divisionsübungen stattfinden, Wiederholungskurse anordnen sollte, namentlich aber für die Generalstabsoffiziere.

Man würde diejenigen eines Militärbezirkes an einem geeigneten Punkte versammeln, oder auch aus mehreren Militärbezirken zusammennehmen. Man macht eine bestimmte strategische Annahme über einen feindlichen Angriff oder über einen eignen Angriff in ein benachbartes Land und läßt nun, nachdem man die Offiziere in Korps-, Divisions-, Brigadestäbe eingetheilt hat, zuerst stabweise den Operationsplan für die eigne Armee bearbeiten. Diese Arbeit muß in spätestens zwei Tagen vollendet sein, die eingereichten Arbeiten werden von dem Leiter des Kurses gesammelt, beurtheilt, durchgesprochen und dann von ihm der Operationsplan festgestellt. Diesem Operationsplan gemäß werden jetzt einzelne Aufgaben ertheilt. Jedem Divisionsstab wird eine Marschlinie angewiesen, auf welcher eine Division vorrücken soll. Der Divisionär ertheilt den Offizieren seines Stabes hienach abermals spezielle Aufgaben; dem einen den Entwurf von Marsch- und Dislokationstableaus für den gegebenen Marschweg, dem andern das Aussuchen von Biwaks, dem dritten das Aussuchen einer Stellung für ein bestimmtes Gefechtsverhältniß, dem vierten die Bearbeitung der Anstalten, um die Verbindung mit den Nebendivisionen herzustellen u. s. w. fort.

Zur Bearbeitung dieser Aufgaben muß ein Jeder seine Terrain- und statistischen Studien an Ort und Stelle, auf dem Terrain machen, auf welches sich seine Aufgabe bezieht. Zur Lösung derselben muß, wie sich von selbst versteht, die möglichst geringe Zeit gegeben werden. Nachdem diese Arbeiten vollendet sind, wird der Leiter des Kurses die sämmtlichen Offiziere abermals versammeln. Der Operationsplan wird nun von Neuem durchgegangen und an jedem betreffenden Orte müssen die einzelnen Offiziere den Gegenstand ihrer Spezialaufgabe einläßlich erörtern oder mit anderen Worten über diesen Gegenstand und über ihre Lösung einen Vortrag halten. Dabei findet sich dann Gelegenheit für den Leiter des Kurses, seine Bemerkungen darüber einzuschalten, in wiefern das Einzelne in den allgemeinen Rahmen paßt oder nicht, in wiefern also die Lösung für die Wirklichkeit genügen würde. An diese Uebungen, welche sich auf das strategische Detail beziehen, können sich solche in Bezug auf das taktische anschließen, spezielle Bearbeitungen eines allgemeinen Schlachtplanes mit Bezug auf den Antheil der einzelnen verschiedenen Divisionen und Besprechung desselben auf dem angenommenen Schlachtfelde selbst. Es leuchtet ein, daß diese Uebungen an Zweckdienlichkeit gewinnen, wenn sie etwa ein Jahr vor der in Aussicht stehenden Divisionsübung auf demselben Terrain, auf dem diese stattfinden soll, abgehalten werden.

Der Generalstabsdienst setzt bei den zu ihm bestimmten Personen ein sehr ausgebreitetes und stets bereites Detailwissen voraus. Namentlich kommen hier Zahlen sehr in Betracht. Es ist unmöglich, beständig Alles im Kopfe zu haben, dessen man wirklich bedarf, und um der Schwäche des Gedächtnisses nachzuhelfen, sind Nachschlagebücher, Gedächtnißhülfen aller Art erfunden und viel im Gebrauch. Man weiß, wie viel darauf ankommt, daß diese Bücher schon äußerlich durch ihr Format, ihre Stärke und dann durch die Anordnung des Stoffes ihrem Zwecke entsprechen. Sie sollen möglichst kompendiös sein und doch nicht schwierig zu gebrauchen. Abkürzungen von Wörtern sind schon unbequem, der Stoff muß möglichst beschränkt werden und doch soll man Alles in ihnen finden, Forderungen, denen sich schwer zu gleicher Zeit in entsprechender Weise genügen läßt. Obgleich diese Hülfsbücher oft nichts weniger als Taschenbücher sind, was sie eigentlich sein sollten, hört man doch fast regelmäßig klagen, daß in ihnen grade nicht zu finden sei, was man sucht. Aber in der Regel ist diese Klage ungerecht. Was man sucht, steht wohl in dem Buche, aber es steht grade nicht in der Form darin, in welcher man es sucht. Es zeigt von wenigem Verständniß, wenn solche, die dergleichen Handbücher gebrauchen, glauben, Nutzen aus ihnen ziehen zu können, ohne vorher die genauste Bekanntschaft mit ihnen erworben zu haben. Ein solches Hülfsbuch muß nothwendig studirt werden. Am besten wäre es,

Jeder könnte sich selbst seine Notizensammlung für seine Zwecke machen. Wenn sich aber dies nicht gut durchführen läßt, so sollte wenigstens der Generalstabsoffizier seine Gedächtnißhülfe so studiren, als hätte er sie selbst zusammengestellt, so daß gewissermaßen, was in ihr überhaupt zu finden ist, sein wirkliches Eigenthum wird. Unseres Erachtens müßte, um dies zu erleichtern, eine jede derartige Gedächtnißhülfe aus zwei Theilen bestehen, dem einen für den Feldgebrauch, dem anderen für die Vorbereitung auf den Feldgebrauch. Der erste Theil dürfte nur Tabellen enthalten mit kurzen Ueberschriften als Inhaltsangaben, der zweite umfaßte die Erläuterungen, wo es nothwendig ist, die prinzipielle Entwicklung des Systems, von welchem der Verfasser bei Abfassung seiner Tabellen ausgegangen ist, und die Uebersicht der Anschauungen, welche er über den vorliegenden Gegenstand hat. In Bezug auf die Dislokation z. B. würden die Tabellen zu enthalten haben die Angabe über das Verhältniß, in welchem bei den verschiedenen Arten der Dislokation auf eine gewisse Zahl Einwohner eine gewisse Zahl von Soldaten zu rechnen ist, ferner über die Anzahl Einwohner, deren eine jede taktische Einheit des in Rede stehenden Heeres bei der Verlegung bedarf; die Angabe der relativen Bevölkerung auf den Kriegsschauplätzen, auf welchen die betreffende Armee wahrscheinlich zu thun hat, nach Kreisen und Provinzen und der Städte über 8000 Einwohner mit Einwohnerzahlen insbesondere, den Pferdestand, den Viehstand, die Bebauung und Industrie derselben Gegenden. Der erläuternde Theil gäbe die allgemeinen Grundsätze für die Dislokation, das Verfahren und setzte an Beispielen die Benutzung der Tabellen auseinander. So würden diese beiden Theile zusammengenommen der beste Leitfaden für die Selbststudien der Generalstabsoffiziere, aber nur der Tabellentheil, welcher nun sehr kompendiös ausfallen könnte, würde mit in das Feld wandern.

Soviel möge über die Ausbildung der Führer und Militärbeamten und über die Besetzung der Stellen gesagt sein. In letzterer Beziehung haben wir nur noch eines zu bemerken. Wir haben angenommen, daß die Besetzung der Stellen durchgängig durch Ernennung von Seiten der Behörden geschehe. Dieser Modus ist in Europa überall im Gebrauch. In Monarchieen oder überhaupt bei Regierungen, die sich vom Volke unabhängig stellen wollen, liegt dies in der Natur der Dinge. Eine Aenderung mit dem Willen der Regierung ist hier nicht zu erwarten. In Staaten, wo die Regierungen vom Volke abhängig sind und in dessen Sinne handeln müssen, ist von dieser Besetzungsweise kein Nachtheil zu erwarten, zumal wenn eine weise Gesetzgebung die Verfügungsgewalt der Behörden richtig regelt. In allen normal geordnet fortgehenden Staatsleben, welcher Art sie auch seien, ist also theils eine Aenderung nicht zu erzielen, theils stellt sie sich unnöthig heraus, und hier haben wir von den Regeln der Organisation unter Voraussetzung

eines normalen Staatsganges geredet. Ganz anders würden sich die Dinge stellen, wenn irgend ein Staatsleben in Fluß kommt, in neue Bahnen strebt, dann könnte die Frage von großer Bedeutung werden, in welcher Weise die Besetzung der Führer- und Militärbeamtenstellen anders zu regeln sei, um die eben angebahnte Entwicklung in ihrem Gange zu sichern. Doch dies gehört hier nicht zu unserem Gegenstande.

Achtes Kapitel.

Von der Ausrüstung, deren Beschaffung und den Vorbereitungen zu ihrer Beschaffung.

1. Von der Bekleidung des Soldaten. Geschichtliche Uebersicht.

Alle lebenden und todten Gegenstände, welche außer den Menschen zur Bildung der Heere und zur Kriegführung nothwendig sind, begreift man unter der Ausrüstung im weitesten Sinne.

Die Ausrüstung ist theils eine persönliche, theils eine Ausrüstung der Truppenverbände. Zur persönlichen Ausrüstung gehört Alles, dessen der einzelne Mann zu seinem Schutze gegen die Witterung, zur Schädigung des Feindes und zum Schutze gegen den Feind, zur Fortschaffung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse und auch wohl zu deren Zubereitung bedarf, durch dessen Besitz er nicht blos zum Soldaten im Allgemeinen, sondern auch zum Soldaten einer bestimmten Waffe wird, also Bekleidung, Bewaffnung, Tragsäcke, Kochgeschirre, Reitpferde und deren Ausrüstungen. Zur Ausrüstung von Truppenverbänden rechnet man dieselben Dinge, insofern sie mehreren Soldaten oder ganzen taktischen oder strategischen Einheiten gemeinsam sind; Vorräthe von Bekleidungsstücken und Waffen, von Schießbedarf, Kochanstalten, Bäckereien, Lazarethe, Apotheken, welche den Truppen nachgeführt werden und die Fahrzeuge, welche zur Fortschaffung aller dieser Dinge dienen, nebst ihren Bespannungen und deren Beschirrung.

Wir haben von vielen dieser Gegenstände bereits mit Rücksicht auf ihren Nutzen und ihren Gebrauch an anderen Orten reden müssen; hier aber haben wir uns mit ihnen in Rücksicht der Art ihrer Beschaffung und der Vorbereitungen zu beschäftigen, welche im Frieden getroffen werden sollen, damit

man im Kriege nicht Mangel an ihnen leide und damit sie in einem zweckdienlichen Zustande seien, wenn man ihrer im Kriege bedarf.

Zur Bekleidung der Soldaten kann man im weiteren Sinne auch die Schutzwaffen rechnen. Die Bekleidung der Truppen eines und desselben Heeres oder doch einer und derselben Waffe desselben Heeres ist gegenwärtig überall eine gleichförmige, die einzelnen taktischen Einheiten derselben Waffe unterscheiden sich höchstens durch kleine Abzeichen von einander und ebenso unterscheiden sich die verschiedenen Rangstufen innerhalb derselben taktischen oder strategischen Einheiten. Die Gleichförmigkeit der Kleidung — Uniform — ist nützlich, weil sie eine leichte Unterscheidung von Freund und Feind möglich macht und jede Truppe bei Zusammenstößen mit einer anderen schon aus der Ferne erkennen läßt, wie sie sich zu verhalten habe, weil sie, wie alle Aeußerlichkeiten auf das innere Leben zurückwirken, in den Truppen eines Heeres das Gefühl der Zusammengehörigkeit schärft. Eine besondere Soldatenkleidung wird um so nothwendiger, je weniger Nationalkleidungen existiren und je weniger die bürgerlichen Kleidungen darauf berechnet sind, ihren Träger gegen die Einflüsse der Witterung zu schützen und ihm den freien, ungehemmten Gebrauch seiner Glieder zu gestatten. Bei den zivilisirten Nationen von heute kann man einer eigenen Soldatenkleidung gar nicht entbehren, und wenn einmal zu einer solchen gegriffen werden muß, so ist es am einfachsten, daß man sie für Alle gleich mache, einmal aus den oben angeführten Gründen, dann aber auch, weil keine Ursache vorliegt, eine Bekleidung, welche für allgemein zweckmäßig erkannt ward, nicht allgemein anzuwenden. Wenn die Soldatenkleidung den Truppen vom Staate geliefert wird, welcher sie in großen Quantitäten anfertigen läßt, so liegt auch hierin ein Grund für die Gleichförmigkeit.

Bei den Alten fühlte man das Bedürfniß der Uniform weniger als in unserer Zeit, weil bei ihnen in der That noch Nationalkleidungen existirten und die Schutzwaffen, da bei gewissen Völkern gewisse Formen sich als zweckmäßig bald allgemein Bahn brachen, die Truppen desselben Stammes oder Volkes leicht erkennen ließen. Man erleichterte das Erkennen übrigens noch auf verschiedene Weise, namentlich durch die Einführung der Schildzeichen. Uebrigens wäre es schwierig gewesen, völlige Uniformität der Bekleidung herbeizuführen, weil die Soldaten, mochten sie Bürger oder Söldner sein, sich selbst rüsteten und, wie es natürlich ist, je nach ihrem Vermögen, größere oder geringere Summen auf den Gegenstand verwendeten. Ueberall, wo die Beschaffung von Schutzwaffen und Kriegskleidern Staatssache wird, findet sich auch in der Regel eine mindestens theilweise Gleichförmigkeit ein, und wenn wir die letztere finden, können wir umgekehrt auf das Bestehen des ersteren Verhältnisses schließen. So finden wir bei den

Spartiaten das purpurrothe Kriegskleid und alle Einrichtungen derselben, welche wir überhaupt kennen, machen es äußerst wahrscheinlich, daß die Beschaffung von Kleidung und Waffen Gemeinsache gewesen, daß diese Gegenstände unter Leitung des Staates in großen Quantitäten angeschafft und gearbeitet seien. Ueberall, wenn Heere, deren einzelne Individuen sich selbst bekleidet und gerüstet haben, weite Züge außer Landes unternehmen, wenn Kleider und Waffen abreißen und verderben, Ersatz nothwendig, aber an Ort und Stelle unmöglich wird, muß der Staat oder die heerbildende Gewalt eingreifen, Zufuhren von Waffen und Kleidern veranstalten; es liegt dann nahe, daß dieselben nach gleichem Muster gefertigt werden, und es stellt sich im ursprünglich ungleichförmig gekleideten und gerüsteten Heere wenigstens zeitweise die Gleichförmigkeit her. So muß es in der Armee Alexanders der Fall gewesen sein, als er während seiner Kriege in Indien Waffenrüstungen aus dem Westen nachzog; so war es bei den Heeren der Römer, als sie ihre Züge nicht mehr auf wenige Wochen berechneten und weit über die Grenzen Italiens hinausschritten.

Der römische Soldat trug als Unterkleid ein anfangs wollenes, später leinenes Hemd, die Subukula, darüber die weiße wollene Tunika, die hinten etwas länger als vorn, hier bis über das Knie hinab ging, über der Tunika endlich den eigentlichen Rock, anfangs die Toga, später einen Rock von besonderer Form; Hosen hatte er keine, erst im ersten Jahrhundert unserer Zeitrechnung tauchten sie allmälig auf, wurden aber dann noch lange nicht allgemein; nur über die Beine bis unter das Hemd hinauf waren im Winter wollene Kamaschen gebräuchlich. Als Fußbekleidung bediente sich der Soldat schon in früher Zeit der Soldatenstiefel (caligae), welche anfangs aus rohem, dann aus gegerbtem Leder gefertigt wurden; zu Cäsars Zeit ging man zu einer Fußbekleidung über, welche sich unsern Stiefeln sehr näherte. Während man im Allgemeinen in Hinsicht auf Soldatenkleidung im Alterthum ziemlich konservativ war, scheint doch an den Fußbekleidungen viel und oft geändert zu sein. Man erkannte die Wichtigkeit dieses Stückes durchaus; es ergiebt sich dies unter anderen daraus, daß die Griechen den Iphikrates ehrten, indem sie den von ihm erfundenen oder eingeführten Stiefeln, welche an die Stelle der Beinschienen und Sandalen traten, den Namen der Iphikratiden geben. Erst in neuster Zeit hat man wieder begonnen, dem Schuhwerk die ihm gebührende Aufmerksamkeit zuzuwenden, während man es lange vernachläßigte und statt nach Verbesserungen in dieser Richtung zu suchen, lieber an Knöpfen und Beschlägen aller Art umherprobirte. Als Kopfbedeckung, eben so wichtig als das Schuhwerk, diente ein lederner, seltener erzener Helm, die Schirme schützten nicht blos gegen feindliche Waffen, der Nackenschirm leitete auch das Regenwasser auf eine für den Soldaten nicht unbequeme Weise

ab. Ein Regenmantel aus Haartuch mit einer Kapuze, die über den Kopf geschlagen werden konnte, welcher auf dem Marsche bei schlechtem Wetter über Sack und Pack umgenommen ward, vollendete die Bekleidung, zu welcher nun noch als Schutzwaffen Panzer oder Koller, Schild und Beinschienen über den Kamaschen traten.

Wenn diese Bekleidung nur in den Grundzügen die gleiche war und eine ängstliche Gleichförmigkeit keineswegs beobachtet ward, vielmehr die Stücke in Form und Farbe vielfach von einander abwichen, so lange die Römer nur Bürgerheere ins Feld sandten, wenn dasselbe auch noch von den zusammengewürfelten, söldnerartigen Legionen gilt, welche Marius, Sylla und Cäsar ins Feld führten, so änderten sich die Dinge allerdings unter der Kaiserherrschaft, und zwar in dem Maaße mehr, als die Heere kaiserliche Heere wurden. Es mußte nun der Kaiser im großen Ganzen für alle Lebensbedürfnisse der Truppen sorgen, und dies führte selbstverständlich zur Uniformität, wie sie uns schon auf den Abbildungen der Trajanssäule entgegentritt.

Im Mittelalter finden wir die gleiche Kleidung vielfach bei den kleinen Truppen, welche die Städte ins Feld stellten. So waren unter anderen 1315 die 52 Züricher, welche im Morgartenkriege auf österreichischer Seite mitfochten, gleichmäßig in blau und weiß gekleidet. Allerdings sorgte in den Städten die Gemeinde nicht durchgreifend von oben herab für Bekleidung und Bewaffnung der Bürger; aber was die Bewaffnung betrifft, so verlangte sie doch von jedem Zünftigen oder von jedem, der ein gewisses Vermögen besaß, daß er bestimmte Waffen und Ausrüstungsstücke besitze, ebenso wachte sie darüber, daß die Stadt im Allgemeinen im Besitze der nothwendigen Waffenstücke sei; in vielen Städten existirten Gesetze, welche den Bürgern verboten, ihre Waffen außer der Stadt zu verkaufen und zu vererben. Es bestand also doch eine mittelbare Sorge für die gemeinschaftliche Bewaffnung und das Gefühl der Zusammengehörigkeit, welches durch gleiche drohende Gefahren, durch die Nothwendigkeit beständiger Kraftentfaltung bei oft geringen Mitteln stets lebendig erhalten ward, führte wohl auf natürliche Weise eine Gleichheit zuerst der Bewaffnung und dann auch der Bekleidung der Kriegsleute herbei.

Was vielfach von den Städten aus eigenem Willen geleistet ward, verlangten späterhin die Fürsten dann wohl von ihnen als Pflicht, wie es in so vielen anderen Dingen ergangen ist. Im Jahre 1512 verlangte der Kurfürst von Brandenburg von den altmärkischen Städten die Aufstellung von 400 Mann uniformirter Truppen; zuerst beschwerte man sich darüber, da niemals früher eine solche Forderung gestellt sei. Indessen endlich bequemten sich die Städte und es ward angeordnet, daß die Zünfte die Hüte, die Schuhe und das Tuch liefern sollten, die Mannschaft aber, welche ausgehoben wurde,

sollte die Anfertigungskosten persönlich tragen. Die Uniform war schwarz und weiß, in der Art, daß der Mann von oben nach unten herab in zwei Hälften, eine schwarze und eine weiße getheilt erschien.

Wo stehende Soldtruppen auftauchen, da stellt sich auch immer bald eine mehr oder mindere Uniformität der Kleidung und Bewaffnung ein; wir finden dieselbe z. B. bei den Ordonnanzkompanieen in Frankreich; die Leute uniformirten sich hier kompanieweise in Waffenröcken von den Farben des Hauptmanns; auch bei den Ordonnanzkompanieen Karls des Kühnen wurde eine Annäherung an Uniformität herbeigeführt; die Mannschaft erhielt allerdings nur ihren Sold und ward nicht vom Kriegsherrn gekleidet, sondern mußte selbst dafür sorgen; indessen erließ jener Vorschriften, durch welche er die ordonnanzmäßigen Kleidungsstücke und deren Beschaffenheit im Allgemeinen festsetzte. Dagegen ist bei den Landsknechten, die nicht stehend im gleichen Dienste waren, von Uniformität nicht die Rede und die Ungleichmäßigkeit der Kleidung besteht bei ähnlichen Formationen noch bis über den dreißigjährigen Krieg fort. Ueberall aber, wo die Kleidung im gleichen Heere nicht gleichförmig war, führte man doch Erkennungszeichen, entweder die Farben der Landesherrn oder willkürlich gewählte in verschiedenen Formen, erkennbar und deutlich auf der Brust angebracht oder auch auf den Armen, wie unsere heutigen Truppen Kokarden, Schärpen u. s. w. tragen. Das schweizerische Feldzeichen war von Alters her das weiße Kreuz, es ward auf Brust und Rücken gezeichnet, letzteres namentlich, wenn man sich in mehrere Kolonnen theilen mußte, um alle Unzukömmlichkeiten zu vermeiden. Oft dienten diese Erkennungszeichen, Ueberfälle und Kriegslisten zu begünstigen. Nach der Schlacht bei St. Jakob an der Sihl warfen unter anderem die Zürcher, welche im alten Zürichkriege das rothe Kreuz führten, den Eidgenossen vor, sie hätten die Schlacht nur durch Verrath gewonnen, da ihre Umgehungskolonne zwar auf dem Rücken mit eidgenössischen weißen, auf der Brust aber mit zürcherischen rothen Kreuzen gezeichnet gewesen sei und auf diese Weise die Züricher getäuscht habe.

Gustav Adolf, der theils Nationaltruppen in einer festeren beständigen Organisation hatte, theils seine fremden Soldtruppen bleibender zu fesseln wußte, als es den Führern seiner Gegner gelang, hatte regimenterweise gleiche Kleidung eingeführt.

In Frankreich wurde die Unkform erst zur Zeit Ludwig XIV. prinzipmäßig eingeführt und die Uniformirung der Truppen durchgeführt.

In Deutschland begann die Uniformirung der stehenden Soldtruppen nach dem dreißigjährigen Kriege, sie wurde hier bald allgemein. Die Landesfürsten, welche große Kräfte mit geringen Mitteln entfalten wollten, mußten sich der Sparsamkeit befleißigen; mochten sie den Truppen theilweise

auch noch bloßen Sold zahlen, mochten sie den Regimentsobersten die Bekleidung ihrer Soldaten für ein Pauschquantum übergeben, immer war es doch nöthig, möglichst knapp bestimmte Summen zu berechnen, welche zur Einkleidung eines Regiments erfordert wurden. Man mußte von dem Bedarfe für den einzelnen Mann ausgehen, und um wieder diesen festzustellen, mußte man eine bestimmte Annahme über die Art der Kleidung machen, über den Stoff, über den Schnitt, die Zahl der Knöpfe und Verzierungen. So gelangte man wohl unmittelbar zur Uniformirung. Im Jahre 1704 rechnete man in Preußen auf die Einkleidung eines Soldaten mit Rock, Hut, wahrscheinlich auch Hosen, ungefähr sechs Thaler; da heute das Geld ungefähr den sechsfachen Werth haben mag, so entspricht dies einer Summe von 135 Franken. Der Soldat war dafür sehr vollkommen bekleidet, die Verzierungen waren aber nicht übermäßig. Je höher die Zahl der Truppen stieg, desto mehr mußten sich die Militärökonomen anstrengen, Ersparungen zu machen. Die Etats wurden herabgesetzt, außerdem stieg das Geld im Werthe und dann wollte man noch den Glanz der Kleidung des Soldaten erhöhen. Die Kompanieschefs, welche die Bekleidung in der Hand hatten und dafür bestimmte Sätze empfingen, welche darauf angewiesen waren, von diesen etwas für sich gut zu machen, wurden von Tage zu Tage erfinderischer in neuen Moden, die hübsch aussahen und billig waren. Der Soldat hatte früherhin einen ordentlichen, schützenden Ueberrock gehabt mit weiten Aermeln; bei schlechtem Wetter, auf dem Marsch, auch wohl bei den Exerzitien mit dem Gewehr schlug man den Rock vorn auseinander und hackte seine Schöße hinten fest. Dies führte unglücklicher Weise zur Erfindung des Schwalbenschwanzes, der wahnwitzigsten Tracht, die jemals ein Sterblicher entdeckte und die sich nur so lange im militärischen und bürgerlichen Leben halten kann, weil sie wahnwitzig ist. Der Ueberrock war früherhin mit Futter von abweichender Farbe versehen, welche demnach beim Aufschlagen zum Vorschein kam. Diese andere Farbe wurde bei dem Schwalbenschwanz auch beibehalten, aber das reichliche Rockfutter konservirte sich nur in ein paar schmalen Streifen, mit welchen man die Flügel des Fracks der Länge nach verbrämte. Um noch mehr Tuch zu ersparen, schnitt man den Frack bis an den Halskragen hinauf aus; natürlich mußte der Mann nun eine Weste tragen, wenn nicht beständig sein schmutziges Hemde zur Schau gestellt sein sollte. Indessen hätte man ihm die Weste gegeben, so ward nichts gespart; man kam daher auf die Idee eines dreieckigen Zipfels von schlechterem, also billigerem Material, als das Uniformtuch, welcher an der einen Brustklappe festgenäht ward und auf der anderen angehackt werden mußte. Da die Hosen in ihren unteren Partieen beim Gebrauche sehr schnell ruinirt wurden, namentlich wenn man sie mit Stegen oder Strippen versah, so verfiel man auf die Idee der Kamaschen,

welche aus einem recht haltbaren und möglichst billigen Material gemacht wurden. Die Hosen machte man möglichst kurz, so daß sie unten eben in die Kamaschen hinein reichten und oben genau unter den Rock paßten; der Soldat mußte nun eine möglichst stramme Haltung behaupten, wenn er nicht alle Augenblick Gefahr laufen sollte, in der Gegend des Kniees einerseits und in der oberen Bauchgegend andererseits höchst unzukömmliche Blößen zu zeigen; man kam dieser strammen Haltung zu Hülfe dadurch, daß man theils die Hosen möglichst eng machte, was zugleich eine Ersparung gab und die Blößenfurcht des Mannes vermehren mußte, da die Gefahr des Platzens bei unregelmäßigen und nicht ordonnanzmäßigen Bewegungen zu allen übrigen Gefahren hinzutrat, daß man anderntheils das Mordinstrument der engen und steifen Halsbinde erfand, welche bei jeder Biegung des Körpers nach vorwärts, rückwärts oder seitwärts den Soldaten einer Selbststrangulation nahe brachte. Mäntel hielt man nicht für nöthig, die Tuchsorten wurden von Jahr zu Jahr schlechter und fadenscheiniger, und mit dem letzten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts erlangte das System, den Soldaten durch seine Bekleidung langsam zu ermorden, den höchsten Glanzpunkt. Von dieser Zeit ab fing man an, auf Verbesserungen zu denken, indessen sie schritten zuerst nur langsam vor, selbst bei den Franzosen während der Revolutionskriege, was daher kommen mag, daß diese Nation an sonderbaren Aeußerlichkeiten ein vorzügliches Gefallen hat. Die preußischen Soldaten hatten 1806 immer noch die engen, knappen Uniformen und keine Mäntel. Erst als sie im September des genannten Jahres zur Kampagne von Jena ausgerückt waren, wurden in den Garnisonsstädten Kollekten zur Beschaffung von Mänteln veranstaltet.

In Oesterreich wurden im Jahre 1768 sogenannte Monturskommissionen eingerichtet, welche alle Arten von Material ankauften und daraus die Bekleidungs- und übrigen Ausrüstungsstücke anfertigten, um sie dann den Regimentern zu überliefern. Hiemit wurde allerdings die Bekleidung des Soldaten der Privatindustrie der Kompaniekommandanten entzogen, aber ein besonders merklicher Nutzen ging für die Soldaten wenigstens anfangs hieraus nicht hervor; der Staat sparte eben so sehr, als in Preußen die einzelnen Kompaniechefs. Größere Tuchankäufe wurden übrigens auch in letzterem Lande oft von den Kriegsdepartementen gemacht und dann der Stoff den Regimentern überwiesen und berechnet. Nach dem Kriege von 1806 wurde den Kompaniekommandanten die Beschaffung der Bekleidung entzogen, die Kommandanten behielten nur noch die Sorge dafür, daß ihre Mannschaften alle Kompetenzen richtig erhielten; die Materialienbeschaffungen geschahen aber sämmtlich im Großen, das Material ward den Truppentheilen nach bestimmten Ansätzen über Dauerzeit geliefert, außerdem erhielten sie stückweise den Macherlohn gezahlt und mußten nun die Anfertigung selbst übernehmen.

Dieselbe geschah indessen unter der Leitung besonderer Oekonomiekommissionen, es mußte über Alles genau Rechnung gelegt werden, die Ersparnisse an Bekleidungen fielen durchaus nicht den Kommandanten zu, sondern es ward auch über diese eine scharfe Kontrolle geführt. Mit dieser Einrichtung ging für die Kommandanten der Truppentheile jenes persönliche Interesse verloren, welches sie früher daran gehabt hatten, den Soldaten schlecht zu kleiden. Die Zeit war überdies humaner geworden, weil man gesehen hatte, daß mit schlecht gekleideten Soldaten nichts anzufangen sei; der Geschmack war gleichfalls freier und hatte sich gebessert. Alles dies war in allen Ländern Europas einer zweckmäßigeren und vollständigeren Bekleidung der Soldaten günstig. In Rußland allein liegt das ganze Bekleidungswesen noch in der Hand der Kommandanten, und zwar der Regimentskommandanten beim Fußvolk und der Reiterei, der Batteriekommandanten bei der Artillerie. Diese sind überhaupt die Wirthe ihrer Truppentheile; sie empfangen nach allgemeinen Ermittlungen bestimmte Sätze in Geld — nur für die Verpflegung in Natur, und sollen daraus für ihre Regimenter und Batterieen sorgen. Da ihr eigentlicher Gehalt äußerst gering ist, kann man hieraus ohne Weiteres schließen, daß der Bekleidungszustand der russischen Truppen mit einziger Ausnahme der Garden auch heute noch bei näherem Einblick ein äußerst kläglicher ist, namentlich in denjenigen Theilen des Reiches, wo die Truppen in weitläuftig zerstreuten Garnisonen liegen und es an der durchgreifenden Kontrolle von oben her fehlt.

In neuster Zeit hat im System der Bekleidung und Ausrüstung der Regierungsantritt des Königs Friedrich Wilhelm IV. von Preußen Epoche gemacht; er verschaffte namentlich dem Waffenrock, dem Helm und den weiten Pantalons mit Schlitz und Taschen Eingang. Wenn man auch nicht überall direkt die preußischen Einrichtungen nachahmte, ward man doch durch sie überall zu Verbesserungen oder Veränderungen angeregt.

2. Von der gegenwärtig gebräuchlichen und der zweckmäßigen Bekleidung.

Zur vollständigen Bekleidung des Fußsoldaten hält man gegenwärtig folgende Stücke für nothwendig: einen Rock, jetzt fast überall den Waffenrock, eine Jacke oder Aermelweste, wenn jener ausgezogen werden muß, einen Mantel — Kapot, — zwei Paar Hosen, einen Helm oder Tschako, zwei Paar Schuhe oder Stiefel und ein Paar Sohlen zum Ersatz, zwei Hemden, hie und da Strümpfe oder Socken, auch wohl Kamaschen, ein Paar wollene Handschuhe für den Winter, zwei Halsbinden oder Halstücher, einige Nastücher.

Obwohl der Geſchmack ſich in den letzten Jahrzehnten zuſehends vereinfacht und gebeſſert hat, kann man doch auch heute noch ſagen, daß ein falſcher Schönheitsſinn einer zweckmäßigen Bekleidung der Soldaten am meiſten feindlich gegenüberſtehe. Es iſt gewiß nicht ohne Grund, daß man danach ſtrebt, den Soldaten ein möglichſt ſtattliches Ausſehen zu geben, bei den Maſſen hebt dies immer die Selbſtachtung, welche die Grundlage mancher Tugenden werden kann, wenn ſie nur die rechte Richtung und das rechte Maaß erhält. Man will aber die Stattlichkeit des Ausſehens durch falſche Mittel erreichen. Gewiß muß man, eben damit eine Uniform ihren Mann kleide, zu allererſt verlangen, daß ſie ihm paſſe, weder an ſeinem Körper wie an einem Haubenſtock herumhänge, noch ihn auf ungebührliche Weiſe einſchnüre. Der Rock muß vor allen Dingen für den Mann gemacht ſein. Dann denke man, wie man ſie weiter verſchönern möge, doch niemals wolle man es ſo, daß man der Zweckmäßigkeit ſchadet. Die einfachſte Schönheit ſcheint die beſte. Eine wirkliche Uniform würde man erſt dann haben, wenn man für das ganze Heer, für alle Waffengattungen und alle Truppentheile deſſelben die gleiche hätte. Es iſt gar nicht einzuſehen, weshalb der Reiter einen Rock von anderer Farbe oder Hoſen von anderer Farbe tragen ſolle, als der Infanteriſt, weshalb der Schütze, der Artilleriſt, der Genieſoldat in andere Farben gekleidet ſein ſolle, als der Linieninfanteriſt. Alle Unterſchiede, die nicht aus dem verſchiedenen Zweck der Truppe hervorgehn, müßten wegfallen. Wenn man ſagt, daß man durch die Unterſchiede der Uniformirung den Korpsgeiſt nähren wolle, ſo iſt zwar der Zweck ein nützlicher, aber iſt nicht das Mittel ein falſches? Indem man die verſchiedenen Truppengattungen in verſchiedene Farben kleidet, läuft man Gefahr, es dahin zu bringen, daß die Soldaten in nebenſächlichen Dingen die Eigenthümlichkeiten ihrer Korps ſehen; würde man ſie völlig gleich uniformiren, ſo daß ſie nichts mehr zur Unterſcheidung von anderen hätten, als ihre Waffen, ſo lenkt man ihren Stolz und ihr Sonderbewußtſein auf das rechte, auf die Waffe. Man könnte auch wohl ſagen, verſchiedene Farben der Uniformen für verſchiedene Truppengattungen erleichterten das Erkennen auf weitere Entfernungen. Indeſſen wenn man Infanterie, Reiterei und Artillerie an ihren Waffen nicht mehr erkennt, wird man ſie wohl ſchwerlich noch an den verſchiedenen Uniformenfarben erkennen.

Daher ſcheint es uns, man ſolle für die Uniformsröcke und die Aermelweſten der Truppen durchgängig dieſelben Farben wählen. Der Uniformsrock muß eine anſprechende Farbe haben, grün, blau oder braun ſind wohl diejenigen, welche ſich am meiſten empfehlen. Welche dieſer Farben man für die Armee wählen ſolle, darüber möge neben dem Geſchmack auch die Induſtrie des Landes entſcheiden, welche Farbenſtoffe es etwa ſelbſt hervorbringt, welche

Farbe man am gebräuchlichsten anwendet und am dauerhaftesten herstellt. Wir würden den obigen Farben noch schwarz hinzugefügt haben, wenn nicht die so gefärbten Tücher vielfach in der Farbe verbrennten und dadurch unhaltbar würden. Der Uniformsrock muß dauerhaft, von einem dichten Tuch und in der Brust und den Aermeln gefüttert sein. Am zweckmäßigsten scheint uns der Waffenrock, bis aufs Knie herab und mit zwei Reihen Knöpfen zum Ueberschlagen. Der Waffenrock mit einer Reihe Knöpfen, auf dem bloßen Hemd getragen, setzt den Mann bei raschen Temperaturwechseln allzuleicht der Erkältung aus, wogegen man den Soldaten vor allen Dingen schützen sollte. Der Kragen muß ein niedriger, vorn ausgeschnittener Stehkragen und von der gleichen Farbe mit dem Uniformsrock sein, ebenso von gleicher Farbe die Aufschläge. Die blanken Knöpfe sind verwerflich, weil sie den Soldaten zum Putzen veranlassen oder zwingen, womit man ihn verschonen muß, so weit es thunlich ist. Schwarze Glasknöpfe, wie sie von den braunschweigischen Truppen geführt werden, sind ihnen weit vorzuziehn. Will man dann eine Verzierung des Rockes haben, so findet man diese leicht in einem Schnurenbesatz zwischen den Knöpfen und auf den Näthen, entweder von gleicher Farbe mit dem Uniformtuch oder doch wenig in der Farbe von ihm abweichend; schwarze Schnuren passen auf blau, grün und braun gleich gut. Achselklappen auf den Röcken sind zweckmäßig wegen des Festhaltens der Tornisterriemen oder anderer Lederzeugstücke, wenn diese über die Schultern getragen werden.

Die Aermelweste soll ein bloßer Quartieranzug sein. Man kann daher zu ihr ein billigeres und weniger ansehnliches Material, z. B. grau, für alle Waffen wählen; auch können an diesem Kleidungsstück alle Verzierungen wegbleiben.

Die graue Farbe empfiehlt sich auch am meisten für den Mantel und für die Hosen. Den Mantel müßte man mit einer Kapuze versehen, wie diejenigen der römischen Soldaten; er muß weit genug sein, um über die Jacke oder den Uniformsrock gezogen werden zu können.

Die Hosen müssen für Alles, was zu Fuß geht, ohne Strippen sein, für Alles, was zu Pferd sitzt, erhalten sie Strippen und Lederbesatz, und zwar diesen letzteren ringsum bis an die Wade hinauf, wenn man nicht lange Stiefel vorzieht; für die leichte Reiterei sind die letzteren indessen wohl nicht zu empfehlen. Seitentaschen und der Schlitz sind nothwendige Attribute guter Soldatenhosen. In den meisten europäischen Staaten hält man neben den tuchenen noch weiß oder grau leinene. Unserer Meinung nach sind sie nicht zweckmäßig, weite Tuchhosen werden dem Soldaten niemals lästig, auch in der größten Sommerhitze nicht, und in den leinenen ist er bei Temperaturwechseln stets der Erkältung ausgesetzt, was dann zu Rheumatismen, Durch-

fällen und anderen nichts weniger als angenehmen Dingen führt. Meistentheils hat man diese leinenen Hosen wohl nur aus einer übertriebenen und übel angewendeten Sparsamkeit, hie und da auch wohl zur Befriedigung eines schlechten Geschmackes eingeführt.

Die Kopfbedeckungen existiren noch immer in den mannigfaltigsten Gestalten. Man will von ihnen ganz besonders, daß sie ein schönes Aussehen haben sollen, daher überladet man sie mit Beschlägen von blankem Metalle. Wie unzweckmäßig dies ist, erhellt schon daraus, daß man es in den Kriegen der letzten Jahre gerathen hielt, im Felde die Beschläge zu schwärzen. Daß man aus der Kopfbedeckung heute noch eine Schutzwaffe machen wolle, begreifen wir nur in Bezug auf die schwere Reiterei, welche lediglich zum Nahkampfe mit blanker Waffe bestimmt ist; für diese Truppe haben wir so wenig gegen den Metallhelm als gegen den Küraß etwas einzuwenden, für alle anderen Truppen verlangen wir von der Kopfbedeckung vor allen Dingen Leichtigkeit, damit sie die Leute nicht dumm mache. Man hat unter anderem für den preußischen Helm angeführt, daß er in den Straßenkämpfen im Jahre 1848 und 1849 gute Dienste gegen von oben herabgeworfene Steine, heißes Wasser u. s. w. gethan habe. Es ist wohl eben so wenig gerechtfertigt, aus solchen einzelnen und eigenthümlichen Erscheinungen die Vortrefflichkeit des Helms beweisen zu wollen, als es gerechtfertigt wäre, die Infanterieoffiziere mit Feuergewehren zu bewaffnen, weil ein solches hie und da einem hätte nützen können. Uns scheint immer noch ein niedriger Käppi mit einem guten Stirnschirm und einem Nackenschirm, der eben groß genug ist, um das Wasser vom Nacken wegzuleiten, die beste Kopfbedeckung; er mag von Tuch oder von Filz sein und oben und unten mit Blanklederstreifen umgeben, ebenso mit einem blankledernen nicht vertieften Deckel versehen.

Die Fußbekleidung gehört zu den allerwichtigsten Dingen, sie ist immer schlecht, wenn sie nicht auf den Fuß gemacht, weder zu enge noch zu weit ist. Ist diese Bedingung erfüllt, so muß dann noch Güte des Stoffs und Güte der Arbeit verlangt werden. Ob man den Soldaten Schuhe oder Stiefeln geben, ob man Kamaschen führen solle oder nicht, diese Fragen können nicht wohl unbedingt und für alle Fälle gleich beantwortet werden. Es versteht sich von selbst, daß die Reiterei Stiefel haben muß; was das Fußvolk betrifft, wird man aber wohl stets am besten thun, wenn man sich nach demjenigen richtet, was landesüblich ist, und man hat in desto höherem Maaße Ursache dazu, je kürzer die Dienstzeit im Heere oder wenn das Heer ein Milizheer ist.

Den Halsbinden sind die Halstücher, den weißen oder sogenannten weißen Hemden die farbigen vorzuziehen; der Stoff der Hemden, ob Leinen, Baumwolle oder Wolle, ist ziemlich gleichgültig; es kommt hier Alles

auf die Gewohnheit an; wenn man Röcke mit einer Reihe Knöpfe führt, mögen freilich wollene Hemden keine üble Sache sein. In jedem Falle darf der Stoff zu den Hemden nicht hart und rauh sein; man mag unsere Soldaten auf alle Weise körperlich abhärten, aber sie sollen keine Bußstudien verrichten. Die harten groben Soldatenhemden, welche man noch vor kurzer Zeit fast in ganz Europa sehen konnte, ließen es wirklich oft zweifelhaft erscheinen, ob man nicht mit demselben Rechte den Leuten Erbsen in die Stiefeln schütten könnte. Eine zu große Kürze der Hemden muß gleichfalls vermieden werden, sie sollten mindestens bis übers Knie hinab reichen, namentlich wo man keine Unterhosen trägt. Die Farbe der Hemden ist durchaus nicht gleichgültig; da der Soldat nicht mehr als zwei Hemden ohne Beschwerde mitnehmen kann, eins auf dem Leibe und eins im Tornister, so ist es höchstens möglich, daß er alle Woche einmal wechselt; werden weiße Hemden getragen, so entsteht dabei schon entschiedene Schmutzerei, bei dunkelfarbigen geht die Sache an. Blau empfiehlt sich besonders, die Läuse können diese Farbe, wenigstens einzelne blaue Farbestoffe nicht leiden, und dem Soldaten kann deren Antipathie gegen ihn nur angenehm sein.

Um den Soldaten ein martialisches Ansehen zu geben, kann man ihre Kopfbedeckungen vielleicht mit Roßschweifen schmücken; wenn man dies einmal thut, so müssen sie aber gehörig voll sein, so daß sie wallend über den Käppi hinabfallen und dürfen nicht etwa den Eindruck von Flaschenreinigern oder Abstäubern auf den unparteiischen Beschauer machen, wie dies nur zu oft dort geschieht, wo man den Soldaten auf alle Weise herausstaffiren möchte und doch zu gleicher Zeit in Allem auf eine lächerliche Weise knausert. Die Haarbüsche müssen schwarz sein, sie sollten aber nur zum Gefechte oder bei sonstigen feierlichen Gelegenheiten aufgesteckt werden. Uebrigens wird die Schönheit und ein imponirender Eindruck der Truppe viel sicherer, als durch Künsteleien im Anzuge, dadurch erzielt, daß man durch vernünftige körperliche Fortbildung aus gesunden Knaben kräftige Männer erzieht und ihren natürlichen Schmuck, namentlich den Bartwuchs nicht allerhand unbegründeten Einbildungen zu Liebe verkümmert und verstümmelt.

Es ist billig, daß der völlig ausgebildete Soldat vor dem Rekruten auch äußerlich etwas voraus habe, unsere Rekruten dürften weder den Uniformsrock noch den Haarbusch führen, diese Dinge blieben ausschließlich der eingetheilten Mannschaft, zu den Rekrutenexerzitien reicht die Aermelweste vollkommen aus.

Die einzelnen Truppen einer und derselben Waffe braucht man nur nach den taktischen Einheiten von einander zu unterscheiden; dies aber geschieht hinreichend, indem die taktischen Einheiten Nummern erhalten, welche dann die

Soldaten entweder an ihren Kopfbedeckungen oder auch auf den Achſelklappen führen.

Der Käppi würde im Lager und Quartier immer noch eine unbequeme Kopfbedeckung ſein, wie leicht man ihn auch machte; der Soldat kann ſich nicht damit niederlegen, anlegen u. ſ. w. Man muß alſo für Quartier und Lager noch beſondere Vorſorge treffen. Dies geſchieht durch die Einführung der Polizei- oder Feldmützen, die vor allen Dingen nicht ſteif ſein dürfen, ſondern ſich in jede beliebige Form zuſammenlegen laſſen und ſehr leicht transportabel ſein müſſen.

Um die einzelnen Rangſtufen der militäriſchen Hierarchie von einander unterſcheiden zu können, hat man jetzt überall die Grabadzeichen eingeführt. Bei den Alten kannte man dieſelben eigentlich nicht, vielfach ſtellten ſie ſich indeſſen zufällig ein, indem die Führer auch durch ihre ſoziale Stellung hervorragend, in koſtbareren Rüſtungen auftraten. Erſt für die ſpätere Römerzeit finden wir von Vegetius Grabadzeichen angeführt, ſo trugen die Fähnriche Bärenhäute über den Helmen, und die Zenturionen unterſchieden ſich von den Gemeinen dadurch, daß ihre Helmraupen quer herübergingen und mit Silber durchflochten waren, auch führten ſie als Rangzeichen die Weinrebe, wie im vorigen Jahrhundert die Korporale den Haſelſtock, in deſſen Führung ſie ein ſo großes Geſchick zeigen mußten. Es iſt bekannt, welche Sonderbarkeiten von unſeren Großvätern und Urgroßvätern mit dem Stocke getrieben wurden, wie ſie den Haſelſtock vom ſpaniſchen Rohr unterſchieden und noch andere Unterſcheidungen in Hinſicht auf die Stockknöpfe mit großer Wichtigkeit behandelten. Wie ſo manches Andere dahingegangen iſt und wieder Anderes noch dahingehen wird, iſt auch der Stock gegenwärtig aus den Armeen verſchwunden, man hält ihn außer in Rußland kaum noch für ein nothwendiges Uebel und benutzt ihn am allerwenigſten zur Herſtellung von Grabadzeichen. Dieſe aber im Allgemeinen hält man noch für nöthig, und gewiß mit Recht. Doch kann man nicht ſagen, daß in ihrer Anbringung und in ihrer Einrichtung immer die rechte Grenze und das rechte Maaß gehalten werden.

Zunächſt kann man Grabadzeichen in der Bewaffnung finden, namentlich bei der Infanterie. Wir ſind der Meinung, daß man außer den Gemeinen nur noch den Korporalen Feuergewehre geben ſollte, dagegen nicht mehr den höheren Unteroffizieren, nämlich nach unſerer früheren Beſtimmung den Sergeanten, Leutenants und Hauptleuten, dieſe dürfen nur blanke Waffen zu ihrer perſönlichen Vertheidigung führen, wo dieſe nothwendig wird, ein gutes Seitengewehr iſt eine tüchtige Waffe, iſt es aber zu lang, ſo iſt es für den Fußgänger ſchlecht zu führen, hindert im Laufen; die Klinge des Seitengewehrs der höheren Infanterieunteroffiziere ſollte der des römiſchen

Schwertes gleichen und nicht länger als 18 bis 20 Zoll sein, so daß es bequem an der Seite getragen werden könnte. Eine solche Waffe ist denn freilich noch nicht völlig ausreichend, wenn es gilt, in Reih und Glied mithaltend mit den Gemeinen in Linie oder in Kolonne einen Bajonnetangriff zu machen. Hier würde man dem Unteroffizier ein längeres Gewehr wünschen, ein eben so langes, als es der gemeine Soldat und der Korporal haben; nur mit einem solchen versehen kann der Unteroffizier nicht blos mit gleicher Zuversicht, wie der Gemeine, vorrücken, sondern diesem auch mit gutem Beispiel vorangehn. Es hindert aber auch gar nichts, den Unteroffizier mit einer solchen langen Waffe auszurüsten, man darf ihm nur die sechs- bis siebenfüßige Hellebarde geben, welche leicht genug ist und ihm durchaus nicht hinderlich werden kann. Die Degen und Säbel der Infanterieoffiziere in den meisten europäischen Armeen von heute sind keine Ernstwaffen, kommt es dann zum Ernste, versehn sie sich gewöhnlich mit andern und diese sind als Seitengewehre wieder zu schwer.

Dies wäre also der Unterschied in der Bewaffnung; bei der Reiterei böte sich derselbe freilich nicht dar. Indessen nun soll auch der Führer nicht blos im Dienst, er soll auch im Quartier kenntlich sein; er muß also Abzeichen an den Kleidungsstücken erhalten. Der passendste Ort für diese Abzeichen scheint unter allen Umständen der Kragen und dann die Schultern der Uniform zu sein. Die Abzeichen müssen nicht zu grell sein, der Offiziersrock darf z. B. nicht eine absolut andere Form, andern Schnitt haben, als der Soldatenrock, sie müssen aber in der Nähe leicht zu erkennen sein und der Soldat muß sie erkennen, indem er seinem Vorgesetzten ins Gesicht sieht. Der Korporal muß im Anzuge dem Soldaten aufs äußerste angenähert werden, die Führer vom Sergeanten einschließlich aufwärts können schon durch größere Feinheit des Tuches zu den Uniformen ausgezeichnet werden, außerdem dann noch durch leichte und verschiedenartige Silberstickereien auf dem Kragen und den Achselklappen, wenn man ihnen diese giebt. Mit der Hellebarde und dem Tornister auf dem Rücken, den wir ihnen so wenig erlassen könnten, als den gemeinen Soldaten, würden dann die Führer bis zum Hauptmann einschließlich aufwärts aus der Ferne kaum vom Feinde in Reih und Glied von den Soldaten zu unterscheiden sein, in der Nähe aber wären sie immer leicht zu erkennen.

Was die höheren Führer, welche zu Pferde sitzen, die Generalstabsoffiziere und Adjutanten betrifft, so kommt es bei ihnen, die ohnehin aus der Ferne leicht erkennbar sind, nicht so sehr darauf an, daß sie sich den Soldaten im Anzuge bedeutend nähern, sie können sich durch Wegnehmen ihrer Rangabzeichen übrigens zeitweise weniger kenntlich machen, wenn es darauf ankommt. Für die Generalstabsoffiziere und Adjutanten ist es sogar gut, wenn sie schon

aus der Ferne von den Truppen des eignen Heeres zu erkennen ſind, worauf oft beim Ueberbringen von Befehlen viel ankommt. Aber die Schulterſtücke, welche gegenwärtig bei den meiſten Armeen im Gebrauch ſind, ſcheinen uns ein ſchlechtes Abzeichen; man muß ſie jedesmal abnehmen, wenn man ſich im Lager bequem hinlegen will, und ſie ſind außerdem äußerſt geſchmacklos; viel beſſer ſcheinen uns die ſogenannten Fangſchnüre.

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß man bei der Beſtimmung der Bekleidung einer Armee alle Urſache hat, diejenige der Nachbararmeen zu berückſichtigen. Wenn man nach der politiſchen Lage Rechnung darauf machen kann, mit ihnen zuſammen zu fechten, ſo kann man ſich in der Bekleidung und Ausrüſtung ihnen nähern; iſt dagegen die Vermuthung vorhanden, daß man ihnen gegenüber ſtehen werde, ſo darf man dies nicht, muß ſich vielmehr möglichſt von ihnen entfernen. Indeſſen wenn eine Bekleidungsweiſe ſo zweckmäßig wäre, daß ſie ziemlich allgemein als das anerkannt würde, ſo möchte dies ſchwierig werden. Das letztere iſt zwar wenig zu fürchten. Indeſſen aus ſolchen Verhältniſſen, wie die vorſtehend erwähnten, geht doch die Zweckmäßigkeit der Einführung beſonderer Feldzeichen hervor, welche von allen Leuten einer und derſelben Armee, unangeſehn den Rang, in gleicher Weiſe getragen werden und auf grelle Weiſe die Angehörigen dieſer Armee von denen irgend einer anderen unterſcheiden.

Die zweckmäßigſte Art, dieſes Allen gemeinſame Feldzeichen zu tragen, möchte diejenige ſein, in welcher die eidgenöſſiſche Binde geführt wird, ein breiter Streifen rothes Tuch mit einem weißen Kreuze um den linken Oberarm. Das Zeichen iſt hier leicht ſichtbar und behindert, gehörig befeſtigt, die Leute in keiner Bewegung.

3. Geſchichtliche Blicke auf die Beſchaffungsart der Waffen. Ueber zweckmäßige Bewaffnung.

Von der Bewaffnung der Truppen haben wir, ſoweit es angänglich war, ohne in das Gebiet der Waffenlehre hinüberzukommen, bei unſeren Betrachtungen über die poſitive Leiſtungsfähigkeit der Waffengattungen und ihre Gliederung bereits geredet. In Hinſicht auf die perſonelle Bewaffnung finden wir dieſelben Arten der Beſchaffung in der Geſchichte wieder, welche wir für die Bekleidung gefunden haben. Für die Bürgerheere des Alterthums beſtand durchgängig das Prinzip der Selbſtbeſchaffung der Waffen. Dies führte anfangs zu Verſchiedenheiten in der Bewaffnung, welche indeſſen der Natur der Dinge nach in dem Heere einer Nation noch eher ausgeglichen wurden, als diejenigen der Bekleidungen. Die Waffenſtücke vererbten ſich in der Familie und dieſe konnte nach und nach, wenn ſie auch anfangs nur unzureichende Bewaffnung beſeſſen hatte, dieſelbe vervollſtändigen. In Rückſicht auf

die Trutzwaffen ſtellte ſich die Zweckmäßigkeit gewiſſer Formen vor anderen ſo bald heraus und dieſe Waffen waren verhältnißmäßig ſo einfach und billig, daß ſie bald zur Gleichheit hingeführt wurden. Die Urſprünge der Nationalwaffen, welche wir bei den Völkern und Stämmen des Alterthums vorfinden, ſind ſämmtlich in Dunkel gehüllt, ihre rationelle Erklärung muß ſich auf die Unterſchiede zwiſchen den Kulturverhältniſſen gründen und auch wohl auf die Unterſchiede zwiſchen den ſozial-politiſchen Verhältniſſen. Wir begreifen es, daß ein Jägervolk ſich mit Bogen und Wurfſpieß bewaffnet, aber freilich bleibt immer noch unklar, weshalb die einen die Schleuder, die andern Stämme den Bogen, die dritten den Wurfſpieß allen andern Waffen vorgezogen hätten. Ein ſpezielles Studium dieſer Verhältniſſe, welches von großem Intereſſe ſein müßte, würde vielleicht in der Bodenkultur, in den Produkten der Länder, in den Thieren, welche ſie hervorbrachten und der Art der Jagd auf dieſe nähere Erklärungen finden. Wir begreifen es dagegen ohne Weiteres auch, daß ein Eroberervolk, welches, von den Göttern vor anderen bevorzugt, ſich in Gleichheit an einander ſchließt, ſich mit der Nahwaffe rüſtet, mit dem kurzen Spieß, wie die doriſchen Griechen, mit dem wirkſameren Pilum und Schwert, wie die Römer. Die Bewaffnung war übrigens im Alterthum eben ſo wenig ſtabil, wie in unſeren Tagen. Neue Kriegserfahrungen, Erweiterungen des Geſichtskreiſes durch Bekanntſchaft mit anderen Völkern, zufällige Erfindungen, Fortſchritte der techniſchen Kultur brachten Wandel und Bewegung in die Geſchichte der Bewaffnung, welche übrigens mit der Geſchichte der Taktik Hand in Hand geht. Die Römer waren auf ihrer Eroberbahn groß darin, Vortheile der Bewaffnung und Taktik ihrer Gegner ſich anzueignen, nicht mechaniſch, ſondern in eigenthümlicher Entwicklung, und dann den Feind mit ſeinen eigenen Waffen zu beſiegen.

Wenn die Soldaten der Bürgerheere des Alterthums ihre Sklaven mit ins Feld nahmen, ſo verſtand es ſich von ſelbſt, daß dieſes — natürlich beſitzloſe — Eigenthum von dem Beſitzer eben ſo ausgerüſtet ward, wie derſelbe auch von ſeinem Pferde nicht forderte, daß es ſich ſelbſt ausrüſtete. Je mehr Sklaven ein Einzelner zu bewaffnen hatte, deſto karger nur konnte die Bewaffnung ausfallen, und zu demſelben Ziele führten noch andere Urſachen, die wir bereits beſprochen haben. Ebenſo rüſteten im Mittelalter die Vaſallen ihre Knechte aus, aber nicht ihre freien Hinterſaßen.

Die Söldner des Alterthums und zu allen Zeiten, in welchen das Kriegführen als freies Gewerbe behandelt ward, alſo namentlich auch in der Landsknechtszeit, erſchienen in ihren eigenen Waffen; es war natürlich, daß jeder Mann ſein Handwerkszeug zu eigen habe.

Bei langen Kriegen in fernen Ländern wurden zeitweiſe Abweichungen von dem Syſtem der Selbſtbeſchaffung immer nothwendig. Die Waffen muß-

ten dann in großen Quantitäten zugleich entweder an Ort und Stelle beſchafft oder nachgefahren werden, um verlorene und verdorbene zu erſetzen. Bei Wurfwaffen mußte dies Bedürfniß greller hervortreten, als bei Nahwaffen, weil jene natürlich in größeren Quantitäten verbraucht wurden, als dieſe. Die Römer führten daher frühe in den Kriegen mobile Werkſtätten, Parks, gehörig beſetzt mit Holz- und Metallarbeitern, mit ſich ins Feld, anfänglich wohl beſonders beſtimmt, die unbrauchbar gewordenen Pila zu repariren und ins Grade zu richten. Als die Kaiſer dann die ganze militäriſche Verwaltung in ihre Hand nahmen, der römiſche Soldat nicht mehr für ſein eignes politiſches Intereſſe, ſondern nur noch um den Sold und die militäriſche Ehre focht, wurden auch im Frieden Anſtalten getroffen, um die Bewaffnung von Staats wegen vorzubereiten; es wurden Waffenwerkſtätten etablirt und Zeughäuſer angelegt. Nach der Notitia Imperii beſtanden im Orient 15 und im Okzident 19 Waffenfabriken. Man kann ſich denken, daß ſie an Orten aufgerichtet waren, die ſchon von früherher einen Ruf in der Waffenfabrikation hatten. Nicht in jeder Waffenwerkſtätte wurden alle und die gleichen Rüſtungsſtücke verarbeitet. Schilde und Handwaffen fertigte man z. B. in Damaskus; Schilde, Harniſche und Handwaffen in Antiochien; Spieße, vielleicht nur Spießſchafte in Irenopolis in Zilizien; Schilde, Geſchütze und Handwaffen in Sirmium in Illyrien; andere Fabriken gab es, welche durchaus ſpeziell waren, wo z. B. nur Bogen oder nur Pfeile oder nur Degen angefertigt wurden.

In der neueren Zeit, und zwar namentlich ſeit der Aufrichtung der ſtehenden Heere und der allgemeinen Einführung der Feuerwaffen konnte man aus verſchiedenen Gründen die Beſchaffung der Waffen den Soldaten nicht mehr überlaſſen. Da man möglichſt viele Soldaten mit möglichſt geringen Mitteln erhalten wollte, mußte man dieſelben in allen ihren Bedürfniſſen kontrolliren; hätte man ihnen nur Sold geben und ſie dann dafür verantwortlich machen wollen, daß ſie ſich aus ihm mit allem Nothwendigen verſähen, ſo würde dieſer Sold eine beträchtliche Höhe haben erreichen müſſen. Außerdem aber kam es wirklich bei den Feuerwaffen darauf an, daß ſie möglichſt gleich gearbeitet ſeien, damit die gleiche Munition für alle paſſe; dies ward um ſo nothwendiger, je höher der Munitionsverbrauch ſtieg, je vollkommener mit anderen Worten die Waffen wurden. Hiezu möchte man dann noch politiſche Motive fügen. Es war den Fürſten erſichtlicher Weiſe daran gelegen, daß nur ſie eine bewaffnete Macht hätten und daß außer dem Heere ſo wenig Waffen als möglich vorhanden wären. Wenn ſie daher auch die Waffenfabrikation nicht durchgängig ſich ſelbſt aneigneten, ſondern dieſelbe zum großen Theil in den Händen der Privaten ließen, ſo machten ſie dieſelben doch von ſich abhängig, indem ſie ihnen bald ausſchließlich Beſchäftigung gaben.

Um über die Zweckmäßigkeit einer gewiſſen Bewaffnung zu urtheilen, muß man ſich jedesmal zuerſt den richtigen Standpunkt zu verſchaffen ſuchen. Dieſer Standpunkt iſt ein immer wechſelnder und es iſt abſolut unmöglich, daß man ein allgemeines Urtheil über Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit dieſer oder jener Bewaffnung fälle. Man muß den Standpunkt der techniſchen Kultur, man muß die Landesbeſchaffenheit, die Art der Kriegführung, auf deren Wahl eine Armee durch die politiſchen Verhältniſſe ihres Staates vorherrſchend hingewieſen iſt, die Verhältniſſe der Nachbarſtaaten in Betracht ziehen. Einige allgemeine Forderungen laſſen ſich jedoch ſicher entwickeln, und dieſe werden dann als Anhaltspunkte für das Urtheil über die Zweckmäßigkeit dienen. Zu dieſen Forderungen gehört: eine möglichſte Leichtigkeit, ſie darf der Wirkſamkeit der Waffen keinen Eintrag thun, aber die Schwere der Waffen darf auch die Bewegung nicht hindern, welche ein ſo weſentliches Moment der Wirkſamkeit iſt, — ferner iſt nothwendig Einfachheit und Haltbarkeit der Konſtruktion, ſo daß während eines Feldzuges ſo wenig Reparaturen als möglich nothwendig werden, daß der Gebrauch der Waffe nicht ſeltene Fähigkeiten des Körpers oder gar des Geiſtes erfordert, daß nothwendige Verbeſſerungen mit Leichtigkeit vorgenommen werden können, daß nicht beſondere und ſchwer zu treffende Anſtalten für den Gebrauch nothwendig werden. Aus der Einfachheit der Waffe entſpringt ſchon, daß ſie nicht leicht vielſeitig ſein könne; man muß in der That nicht von einer Waffe zu vielerlei verlangen wollen, wenn man ihr nicht in jeder einzelnen Richtung, der ſie genügen ſoll, einen Theil ihrer Kraft abbrechen will. Unſer Infanteriegewehr iſt zweiſeitig brauchbar, als Stoßwaffe und als Fernwaffe; es leiſtet in beiden Richtungen ſo viel, als man nur verlangen kann, als Stoßwaffe aber offenbar weniger wie der Spieß, und als Fernwaffe weniger wie eine Büchſe ohne Bajonnet. Dies iſt nicht zu vermeiden. Der Vortheil der Vereinigung zweier Gebrauchsrichtungen in einer Waffe iſt überwiegend und man kann ihm ohne Bedenken einige einſeitige Vortheile opfern. Die Waffen müſſen den Erforderniſſen des Krieges auch inſofern angepaßt ſein, daß ſie den moraliſchen Eigenſchaften der Truppen keinen Eintrag thun. Schnelle Entſcheidung der Völkerkämpfe iſt aus dem allgemeinen Geſichtspunkte beiden Parteien, der ſiegenden ſowohl als der beſiegten, nützlich. Dieſe ſchnelle Entſcheidung wird aber herbeigeführt durch die großen Schlachten, und in ihnen iſt wieder der Nahkampf das Hauptmoment der Entſcheidung. Jeder Fernwirkung kann man ſich entziehen, im Nahkampfe muß man Stand halten oder ſich willenlos opfern. Waffen, welche den Nahkampf ganz von den Schlachtfeldern verbannen, können alſo unter keinen Umſtänden für zweckmäßig gelten, und eine allgemeine Bewaffnung des Fußvolkes mit weitſchießenden Gewehren thut dies, wenn das Fußvolk, wie es jetzt der Fall iſt, die

entſchiedene Ueberlegenheit der Zahl über alle anderen Waffen hat. Weitſchießende Infanteriegewehre müſſen, wenn ſie allgemein werden, nothwendig verderblich auf das moraliſche Element in den Truppen wirken. Wenn man die Leute auf den Schießplätzen auf 600 bis 900 Schritt nach der Scheibe ſchießen läßt, ſo werden ſie auf eben ſo große oder noch größere Diſtanzen im Felde feuern, ſie entwöhnen ſich des Gedankens, dem anrückenden Feinde in der Nähe Stand zu halten oder ihn ſelbſt zum Nahkampfe herauszufordern, und die Möglichkeit reeller und großer, ſchneller Entſcheidungen geht völlig verloren. Ob der Säbel oder ein ſonſtiges Seitengewehr der Infanterie nothwendig ſei oder nicht, darüber mag man zweifelhaft ſein können. Eine kurze Waffe iſt ſicherlich nicht zu verachten, wenn man dem Feinde nahe auf den Leib geht; aber bei dem weitſchießenden Gewehr wird ſie unnütz, weil das Naheaufrücken nicht vorkommt. — Selbſt bei dem letzteren aber kann unſere heutige Infanterie des Seitengewehres entbehren, wenn ſie mit ihrer Flinte wohl umzugehen weiß, namentlich im Bajonnetfechten geübt iſt. Jedenfalls iſt es wünſchenswerth, daß man des Seitengewehres entbehren könne, weil es die Ausrüſtung erſchwert. In Armeen, wo man das Seitengewehr der Infanterie abgeſchafft hat oder noch abſchafft, kann man ſich deſſelben im Kriege auf eine nützliche Weiſe bedienen, um den Ehrgeiz zu ſpornen und den Nahkampf wieder zu wecken, der von den Schlachtfeldern zu verſchwinden droht. Wir würden allen Bataillonen das Schwert, ein kurzes, grades, römiſches zum Stoße und leicht zu tragen — geben, welche den Feind einmal wirklich mit dem Bajonnet angegriffen hätten. Das Schwert wäre dann ein Ehrenzeichen, ein ſehr nützliches, weil es eine Belohnung nützlicher Erfolge wäre. Wenn man durch die Art der Waffen nicht niederdrückend auf die moraliſchen Eigenſchaften der Soldaten wirken darf, ſo ſoll man doch andererſeits auch nicht auf eine zu große Kaltblütigkeit derſelben rechnen. Man kann ſehr tapfer ſein und braucht darum doch noch nicht eine Schlacht völlig wie ein Spiel anzuſehn. Darf man alſo wohl darauf rechnen, daß künſtliche Waffen, welche in der Hand des geübten Mannes auf den Schießplätzen Wunder wirken, wo der Mann völlig kalt iſt, auch auf den Kampfplätzen in der Hand aufgeregter, ermüdeter Leute ein Gleiches thun werden? Endlich fordert man von den Waffen wohl noch, daß ſie namentlich im zerſtreuten Gefecht oder auch auf den Märſchen ihre Träger nicht zu frühzeitig verrathen und dadurch heimliche Unternehmungen unmöglich machen oder unnütz Gefahren ausſetzen ſollen. Man hat deshalb überall das Bruniren der Waffen vorgeſchlagen und es an einigen Orten auch eingeführt. Außer dem angeführten Grunde kann man zum Vortheil des Brunirens noch den andern angeben, daß damit dem Soldaten die beſchwerliche Arbeit des Putzens erleichtert werde, und uns wenigſtens ſcheint dieſer Grund entſcheidender als jener. Gegen das Bruniren kann man

nur dasselbe aufbringen, was man für die blanken Knöpfe, die Beschläge an den Kopfbedeckungen u. s. w. anführt, daß dadurch der Mann ein stattlicheres Aussehn erhalte. Wenn dies wirklich der Fall wäre, so würden wir diesen Grund nicht für absolut verwerflich halten, aber die Behauptung scheint uns lediglich aus einem verdorbenen, irregeleiteten Geschmack hervorzugehen.

Die Sklaven, welche die Alten bewaffnet mit sich ins Feld führten, waren, wie wir gesehn haben, nicht immer, nicht alle, nicht ausschließlich für den Kampf bestimmt. Andere Geschäfte, welche sie zu verrichten hatten, waren vielmehr die Hauptsache.

Man kann sie also bewaffnete Nichtkombattanten nennen. Auch in der neueren Zeit bestehen dieselben; wir rechnen hieher namentlich die Trainsoldaten, die Artilleristen der Parks, die Sanitätssoldaten, ja wir können hieher auch die Geniesoldaten zählen. Die Beschäftigung aller dieser Leute ist eine friedliche insoferne, als sie nicht unmittelbar schädigend auf den Feind wirken; man hat ein ernstes Interesse daran, sie aus der Sphäre des Feindes zu halten und man strebt dahin, aber man bewaffnet sie, theils damit sie sich persönlich zu vertheidigen vermögen, wenn sie trotz aller getroffenen Vorsichtsmaßregeln angegriffen werden, theils damit sie die ihnen anvertrauten Trains entweder allein schützen oder bei ihrem Schutze wenigstens mit thätig sein können. Im Jahre 1761, als die Russen bei Kolberg den dort verschanzten Preußen gegenüber standen, hatten die Letzteren ihre Bäckerei, deren Personal aus etwa 300 Mann bestand, in dem nur mit einer Stadtmauer umschlossenen Städtchen Gollnow angelegt. Vor Gollnow erschien ein Haufe Kosacken. Der Kriegskommissar, welcher die preußische Bäckerei leitete, bewaffnete die Bäcker sofort mit Flinten, soweit die in der Stadt aufzutreibenden ausreichten und setzte den Kosacken einen lebhaften Widerstand entgegen, unter dessen Schutz es gelang, die Bäckerei zu retten. In Folge dieses Vorfalles wurden in Preußen in den letzten Jahren des siebenjährigen Krieges mehrere Versuche gemacht, das Bäckereipersonal gehörig zu bewaffnen und militärisch zu organisiren, welche indessen scheiterten, weil sie ohne gehörige Berücksichtigung des bei den Bäckern herrschenden Zunftgeistes unternommen wurden. Diesem volle Rechnung zu tragen, mochte allerdings schwierig sein. So wird z. B. Folgendes erzählt: Als sich im Jahre 1760 die Korps des Prinzen Heinrich und des Generals von Golz vereinigt hatten, sollten auch deren Bäckereien vereinigt werden. Das Korps von Golz hatte schlesische Bäcker, welche sich zunftmäßige und ächte Weiß- und Losbäcker nannten, Prinz Heinrich hatte preußische sogenannte Fastbäcker. Die schlesischen Bäcker hielten es unter ihrer Würde, ja für ihrer Ehre zu nahe, mit den preußischen zusammengeworfen zu werden; es kam darüber zu einer förmlichen Revolte und es blieb den Generalen nichts weiter übrig, als ihre Bäckereien getrennt von einander an verschiedenen Orten anlegen zu lassen.

4. Von den Geräthen und den anderen Dingen, welche außer Kleidern und Waffen zur Personalausrüstung der Soldaten gehören.

Außer den Kleidern und den Waffen gehören nun zur persönlichen Ausrüstung des Mannes die Geräthe zur Fortschaffung der nothwendigsten Lebens- und Kriegsbedürfnisse, Geräthe zur Bereitung der Speisen und zu deren Verzehren, Geräthe zur Erhaltung der Reinlichkeit des Körpers, der Waffen und der Kleider, das Riemen- und Lederwerk, um sowohl diese als die Waffen bequem zu tragen.

Die meisten Dinge werden gegenwärtig vom Soldaten im Tornister fortgeschafft, er dient dazu, den eisernen Gemüsebestand aufzunehmen, die Patronen, welche in der Patrontasche nicht Platz finden, die Kleider, welche der Mann eben nicht angethan hat, Bürsten, Kämme u. s. w. An ihm befestigt man auch den Mantel, welcher hie und dort noch mit einem besonderen Ueberzug — Mantelsack — versehen ist, und das Kochgeschirr bei denjenigen Armeen, bei welchen jeder Soldat mit einem solchen versehen ist. Hie und da führt man zum Transport des Verbrauchsbrotes noch den Brotbeutel, einen leinenen Beutel, welcher an der Seite getragen wird. Neuerdings ist die Zweckmäßigkeit dieses Behälters bestritten worden; indessen scheint es doch, daß sie sich völlig vertheidigen lasse, wenn man ihn nur nicht zu groß macht, sondern etwa darauf einrichtet, daß er außer 1½ bis 2 Pfund Brot, einer Tagesportion, noch ein Pack Taback aufnehmen könne. Der Rest des Brotes wird auf dem Tornister getragen. Zweckmäßig aber ist es, immer nur den Vorrath eines Mannes auf eine bestimmte Zahl Leute anzugreifen, so daß man z. B. an jedem Morgen einem Manne sein sechspfündiges Brot abnimmt und es auf vier vertheilt, dieser hat dann an diesem Tage nur seine Tagesportion zu tragen, diejenige für die nächsten drei Tage tragen die zu seiner Abtheilung gehörigen drei Mann für ihn mit, er ist aber auch frei, um einen neuen Vorrath aufnehmen zu können. Die Römer, welche ihr Brot in Getreideform mitführten, hatten einen ledernen Beutel, welcher zur Aufnahme der Provision auf 15 Tage, d. h. von 26 Schweizer Pfund oder etwas mehr als ein Viertel Weizen hinreichte. Dieser Beutel wurde entweder an einem Riemen unmittelbar über dem Rücken oder auch mittelst einer Schleife an den Schanzpfählen getragen, natürlich nur auf dem Marsch. Ueber diese Schanzpfähle herrschen übrigens, beiläufig bemerkt, die wunderlichsten Ansichten. Wenn man hört und lieset, was darüber gesagt und geschrieben wird, so sollte man meinen, es wären wirkliche Pallisaden gewesen, und in diesem Falle ist es allerdings schwer begreiflich, wie ein Mann ihrer

sieben hätte mit sich schleppen können, da an einer unserer heutigen Pallisaden zwei Mann völlig zu tragen haben. In der That aber waren die römischen Schanzpfähle (Valli) nichts anderes als starke Ruthen von vier bis sechs Fuß Länge, welche als Bekleidung für die Erdbrustwehren gebraucht wurden, indem man sie hurdenartig mit ihren Nebenästen durch einander flocht. Es ist anzunehmen, daß die Römer auch Geräthe mitführten, um sich ihr Brot oder ihren Mehlbrei zu bereiten, daß sie Mühlen mitnahmen, wissen wir bestimmt; diese waren entweder größerer Art und wurden dann von den Lastthieren geführt, oder sie waren klein, nach Art unserer Kaffeemühlen, und konnten dann von den einzelnen Leuten getragen werden.

Der Mühlen bedürfen wir heut bei den Truppen nicht, da sie ihr Brot fertig empfangen, dagegen müssen sie sich Gemüse und Fleisch selbst bereiten und bedienen sich dazu der Kochgeschirre. Man ist darüber getheilter Meinung, ob dieselben je für den einzelnen Mann oder für kleinere Abtheilungen in Gemeinschaft geführt werden sollen. Es ist nicht zu läugnen, daß im letzteren Falle der Mann schmackhaftere Speisen erhält und auch wohl die Theilung gerechter und zweckmäßiger ausfallen kann, als wenn das Fleisch roh auf die einzelnen Leute vertheilt werden muß. Indessen andererseits werden für kleine Detaschemente, einzelne Leute immer Inkonvenienzen daraus entstehen, wenn nicht jeder Mann seine eigene Wirthschaft gewissermaßen mit sich führt, ganze Bataillone, die von ihren Fuhrwerken oder Packpferden getrennt werden, können, wenn auf diesen größere Kochgeschirre mitgeführt werden, in ernste Verlegenheiten gerathen. Wenn man ohne Vermehrung des Trains einzelne größere Kochkessel mitführen kann, und es sollte bei der Leichtigkeit dieser Geräthe wohl möglich sein, so scheint es am gerathensten, beide Systeme, das der Einzelgeschirre und das der gemeinschaftlichen zu vereinigen. Nur bei einer sehr stabilen Kriegführung mag man das erstere völlig entbehren können. Bei der schleswig-holsteinischen Armee führte jede Kompanie einen einspännigen Karren, auf welchem sich unter anderen Dingen auch 12 bis 16 große in einander gesteckte Kochkessel befanden. Obgleich, wie man sagt, die Kompanieen während des dreijährigen Krieges nie von ihren Karren verlassen waren, so kann doch mit großer Bestimmtheit behauptet werden, daß Fälle der Art genug eingetreten sein würden, wenn sich der Krieg nicht auf einem sehr beschränkten Schauplatz, so zu sagen fortwährend auf einem Fleck herumgedreht hätte. Bemerkenswerth ist es jedenfalls, daß, während im Allgemeinen bei der russischen Armee das System der Kochgeschirre für je 12 Mann besteht, bei der kaukasischen Armee, die immerfort im Kriege ist, jeder Mann sein Kochgeschirr hat. Ebenso bestehn in Oestreich im Allgemeinen für jede Kompanie 12 Kochgeschirre, aber die Truppen Oestreichs in Italien, die doch wohl Erfahrungen gemacht haben, haben neuerdings Kochgeschirre für je zwei Mann.

Zum Verzehren der Speisen genügt dem Soldaten ein Messer, dessen er sich überdies zu manchen anderen Dingen bedienen kann, und ein Löffel. Letzteren trugen die französischen Truppen zur Zeit der Revolution zum Theil an den Tschakos und wurden daher Löffelgarden genannt. Neben Kämmen und Bürsten und dem nothwendigsten Material und Utensil zum Flicken der Kleider sollte jeder Soldat noch mit einem Stück Verbandleinen versehen sein. Es erscheint freilich zweckmäßig, daß dies erst vor Eröffnung einer Schlacht ausgetheilt werde, und daß es dann der Soldat an einem leicht zugänglichen Orte, z. B. im Brotbeutel trage, damit der Arzt es daselbst ohne Zeitverlust finden könne. Wenn der Soldat dies Verbandleinen als laufendes Ausrüstungsstück erhält, so muß es durch seine Verpackung im Torniſter gegen Verunreinigung vollkommen geschützt sein.

Mit Recht hat man sich in neuerer Zeit eifrig mit Form und Einrichtung des Torniſters beschäftigt, dieses wichtigen Stückes, welches in der Wirthschaft des Soldaten eine so große Rolle spielt. Die bleibende Aufgabe ist, den Torniſter dem Soldaten so nützlich wie möglich und so wenig beschwerlich als möglich zu machen. Um nützlich zu sein, muß er mehrere und verschiedenartige Dinge enthalten, um möglichst wenig beschwerlich zu sein, muß er leicht, leicht abzunehmen und umzuhängen, leicht zu öffnen und zu schließen sein. Leicht wird nun der Torniſter zuerst, wenn die Gegenstände, welche er aufnehmen soll, nicht stark ins Gewicht fallen, durch eine zweckmäßige Berechnung und Konstruktion derselben läßt sich viel thun; der Torniſter wird ferner in demselben Maaße leichter, als er aus einem leichteren Stoffe gemacht ist; doch muß dieser Stoff wieder haltbar und wasserdicht sein, was die Auswahl beschränkt. Die Fortschritte der technischen Kultur, welche in neuerer Zeit auch in Auffindung neuer Stoffe gemacht sind, lassen hier noch fortschreitende Vervollkommnungen hoffen. Es könnte sein, daß die Gutta percha, wie überhaupt für die Bekleidung des Soldaten, so auch für den Torniſter wichtig würde. Es kommt aber nicht auf das absolute Gewicht des Torniſters allein an, sondern wesentlich auch auf seine zweckmäßige Befestigung am Körper und eine richtige Vertheilung der Last. In ersterer Beziehung ist besonders zu beachten, daß die Brust des Mannes möglichst wenig in Anspruch genommen werde, daß die Tragriemen weder einzelne Partieen des Körpers drücken, noch einschneiden. In fast allen Ländern Europas sind in den letzten zehn Jahren entschiedene und mannigfache Verbesserungen der Torniſter und ihrer Tragweise vorgenommen worden; man kann fast Alles, was in dieser Rücksicht geschehen ist, für zweckmäßig erkennen, zum Theil haben sich auch die neuen Einrichtungen schon im Ernste erprobt; indessen soll damit keineswegs gesagt sein, daß nicht weitere Vervollkommnungen wünschenswerth wären.

Um Getränke, Wein, Branntwein, entweder rein oder mit Waſſer vermiſcht, mitzuführen, bedienen ſich die Soldaten der blechernen verzinnten oder der gläſernen Flaſchen, welche ſie entweder im Brotbeutel oder an einem beſonderen Riemen über die Schulter tragen. Die gläſernen Flaſchen ſind der Reinlichkeit halber den blechernen vorzuziehen, doch müſſen ſie, um nicht zu leicht zu brechen, in ein Korbgeflecht eingeſchloſſen ſein. Das reine Waſſer iſt der Geſundheit des Soldaten nicht zuträglich, wenn er ſich auf Märſchen befindet, theils weil er oft mit ſchlechtem vorlieb nehmen muß, theils weil er fortwährend ein anders zuſammengeſetztes Waſſer erhält. Schon im Alterthum miſchte man dem Waſſer für die Soldaten Eſſig bei und es wird, freilich ohne Grund, behauptet, wenn von Hannibal erzählt werde, er habe die Alpen mit Eſſig überwunden, ſo bedeute dies nur, er habe ſeinen Afrikanern Eſſig austheilen laſſen, um ſie bei dem Gebrauche des Schneewaſſers gegen Bauchkrankheiten zu ſchützen. Bei den Römern fanden regelmäßige Eſſigvertheilungen ſtatt. Gegenwärtig bedient man ſich lieber des Weines oder Branntweines, um das Waſſer trinkbar zu machen. Ein Waſſergefäß von einer halben Maaß ſchweizeriſch bis zu einem Litre genügt für den Tagesbedarf eines Mannes.

Als beſondere Munitionsbehälter, welche zur perſönlichen Ausrüſtung der Soldaten gehören, finden wir ſchon vor der Erfindung des Feuergewehres die Köcher der Bogenſchützen und die Steintaſchen der Schleuderer. An deren Stelle traten bei der Einführung des Feuergewehres das Pulverhorn und die Kugeltaſche, außerdem mußte Material zum Feuergeben mitgeführt werden, wozu man ſich bis zur Erfindung des Steinſchloſſes der Lunte bediente. Die Lunte ward um das Säbelgehenk gewickelt getragen. Es dauerte lange, ehe man auf den Gedanken kam, die Ladungen abzutheilen, und als man ihn hatte, wurde er doch noch ſehr unvollkommen ausgeführt. Guſtav Adolf ſoll bei ſeiner Armee bereits die Patrontaſche gehabt haben; indeſſen iſt es wahrſcheinlich, daß dieſe Patrontaſche nur ein Gefäß war, abgetheilt in einzelne Fächer, in deren jedem eine hölzerne Hülſe ſaß, welche das Pulver für einen Schuß enthielt, aus dieſer ſchüttete der Soldat auf, die Kugeln waren aber noch immer vom Pulver getrennt. Bei allen übrigen europäiſchen Armeen ward noch bis zum Jahre 1651 aus dem Pulverhorn aufgeſchüttet, dann kamen auch hier nach und nach die hölzernen Patronenhülſen in Gebrauch, welche man aber anfänglich nicht in der Taſche, ſondern neben einander gereiht am Säbelgehenk trug. Erſt gegen das Ende des ſiebenzehnten Jahrhunderts gelangte man zu den Papierpatronen, welche die Kugeln enthielten, in der brandenburgiſchen Armee wurden dieſelben 1670 eingeführt, auf die Pfanne ſchüttete man aber noch immer aus dem Pulverhorn auf und zwar bis zum Jahre 1744, von wo ab auch auf die Pfanne aus

den Patronen geschüttet ward. In der französischen Armee wurden erst 1690 die Papierpatronen eingeführt. Mit ihrer Einführung lief überall diejenige der Patrontasche zusammen, wenn die letztere noch nicht früher im Gebrauch gewesen war. Mit der Erfindung des Steinschloßgewehres, mit welchem schon ein Theil der Musketiere Gustav Adolfs bewaffnet gewesen sein soll, trat an die Stelle der Lunte der Flintenstein.

Den Flintenstein verdrängten dann die Zündhütchen der Perkussionsgewehre, und bei der neuen Konstruktion der Zündnadelgewehre ist Pulver, Kugel und Zündkraut endlich in dem Körper der Patrone vereinigt worden. Die Patrontasche dient jetzt also zur Fortschaffung von Patronen und Zündhütchen oder zur Fortschaffung der Patronen allein je nach der Gewehrkonstruktion. Sie darf nicht zu groß sein, um den Mann nicht bei den Bewegungen zu hindern, muß aber breit genug sein, daß er bequem mit der Hand hineinlangen könne. Um das Gewicht besser zu vertheilen und um die Patrontasche an der für den Gebrauch bequemsten Stelle, nämlich vorn anbringen zu können, ohne den Mann in der Handhabung des Gewehrs zu hindern, hat man sie getheilt, statt einer zwei Taschen angebracht, welche beide an dem Leibgurte des Soldaten verschiebbar aufsitzen, an welchem zugleich der Säbel getragen wird, wo er gebräuchlich ist.

Alles Lederwerk, aus welchem die angeführten Behälter einerseits gefertigt sind, mittelst dessen sie andrerseits am Körper befestigt werden, muß den Leuten möglichst wenig Mühe verursachen; am einfachsten scheint dies erreicht zu werden, wenn es schwarz ächt lakirt ist; dies Lederzeug sieht immer blank und anständig aus, wenn es nur hin und wieder abgewischt wird.

Alle Führer, welche zu Fuße gehn, also bis zum Hauptmann einschließlich, müssen durchaus dieselben Geräthschaften mit sich führen, wie die gemeinen Soldaten und Korporale. Sie sollen eben so unabhängig von den Trainwagen sein, als diese.

Für die Reiterei und das berittene Personal der übrigen Waffengattungen tritt zu den erwähnten Gegenständen noch die Pferderüstung: Kandare, Trense und Halfter, Sattel, Decke, Unterlage (Pems), Schabrake, Futtersack und Fouragierleine. Der Torniſter des Infanteristen wird für den Reiter zum einen Theil durch den Mantelsack, zum anderen durch eine Ledertasche ersetzt, die man korrespondirend dem Pistolenhalfter, wenn der Reiter nur ein Pistol erhält, an der anderen Seite des Pferdes anbringen kann. Die Sattelung ist in den europäischen Armeen gegenwärtig sehr verschieden, je nach den verschiedenen Gattungen der Reiterei und zum Theil nach dem Pferdeschlage; für die schwere Reiterei ist vorherrschend der deutsche Sattel, für die leichte der ungarische oder polnische Bock in Gebrauch, für die Offiziere der englische Sattel. In der Kavallerieschule in Saumur soll neuer-

bings ein hölzerner, sehr leichter und dauerhafter Sattel, fast vollständig aus einem Stücke geschnitten, konstruirt und erprobt sein, für den vielleicht der Beduinensattel das Vorbild abgegeben hat. Das Pferd selbst ist immer als ein Theil der personellen Ausrüstung des Reiters zu betrachten.

5. Von den Systemen der Beschaffung der Personalausrüstungsstücke mit Ausschluß der Waffen.

Die Arten der Beschaffung der personellen Ausrüstung des Soldaten, welchen wir geschichtlich begegnen, sind die folgenden.

1) Die Beschaffung der personellen Ausrüstung ist dem Manne durchaus selbst überlassen.

2) Die Beschaffung ist den einzelnen Truppentheilen, den administrativen Verbänden überlassen. Der Staat zahlt an die Befehlshaber derselben gewisse Summen, für welche diese die Beschaffung übernehmen; um die Art der letzteren bekümmert sich der Staat nicht weiter, er behält sich nur die Kontrolle darüber vor, daß alle Gegenstände nach den reglementarischen Mustern eingerichtet sind.

3) Der Staat übernimmt die Beschaffung selbst, indem er entweder eine Zentralstelle dafür einsetzt oder mehrere Stellen nach den verschiedenen Landestheilen oder den strategischen Gliedern der Armee errichtet, die dann mit bald größerer, bald minderer Selbstständigkeit für ihren betreffenden Kreis wirksam sind und von der Zentralstelle kontrollirt werden. Die Staatsbeschaffungsanstalten vertheilen die Personalausrüstung auf die einzelnen Truppenverbände nach gewissen Sätzen, die mit Rücksicht auf die Stärke der Truppentheile und den jährlichen Verbrauch festgesetzt sind.

Zu diesen drei Systemen treten dann noch verschiedentlich gemischte hinzu, indem einzelne Gegenstände auf die eine, andere auf die andere Weise angeschafft werden, oder indem die rohen Stoffe nach dem einen System beschafft, ihre Verarbeitung aber nach einem anderen besorgt wird.

Wenn man Uniformität haben will, so darf man die Beschaffung der Personalausrüstung dem Manne wenigstens niemals vollständig selbst überlassen. Die verschiedensten Tuchfarben, die verschiedensten Schnitte der Bekleidung, die abweichendsten Muster in den Formen der Ausrüstungsstücke würden zum Vorschein kommen. Außerdem sind im Allgemeinen Einkäufe im Großen billiger zu bewerkstelligen, als einzelne, und Anfertigungen im Großen ebenso.

Wird den Kommandanten der Truppenabtheilungen die Beschaffung der Personalausrüstung überlassen, so ist vorauszusehen, daß die Soldaten sich dabei immer schlecht befinden werden. Es ist nicht grade überall anzunehmen,

daß die Kommandanten darauf ausgehen werden, ihre Untergebenen zu betrügen, aber jedenfalls sind sie doch angewiesen, darauf zu sehen, daß sie persönlich bei ihrer Wirthschaft nicht schlecht wegkommen; sie werden also sparsam umgehn und immer eher zum Nachtheile des Soldaten handeln, als zu ihrem eignen. Uebrigens läßt sich die Beschaffung durch die Truppenkommandanten nicht bei jedem Heersysteme durchführen, beim Milizsysteme ist sie unmöglich, nur bei Kadresheeren und stehenden Heeren zulässig. Die Beschaffung der Waffen würde bei diesem Systeme vornämlich nur unzureichend ausfallen.

Man kommt also auf das dritte System der Beschaffung durch den Staat. Dies System karakterisirt sich im Wesentlichen durch die Errichtung von Verwaltungsstellen, die von den Truppenverbänden unabhängig, diesen koordinirt sind. Sie besorgen Ankäufe, vergeben die Anfertigung an Zivilarbeiter oder stehen an der Spitze besonders organisirter Militärhandwerksstätten, in welchen die Gegenstände der Ausrüstung angefertigt werden. Hier wird eine große Uniformität erreicht. Es scheint aber für die letztere nicht in allen Dingen nothwendig und aus manchen Gründen nicht nützlich, die Beschaffung zu sehr zu zentralisiren. Es ist augenfällig für das Staatswohl vortheilhaft, daß die Steuern, welche von dem Volke kommen, nicht an einem Punkte oder an wenigen Punkten verwendet, sondern auf möglichst viele vertheilt werden. Um diesem Systeme in möglichster Ausdehnung Rechnung zu tragen, kann man die Beschaffung der sogenannten kleinen Montirungsstücke, Hemden, Schuhe u. s. w. dem Soldaten selbst überlassen, indem man ihn entweder mit einer Geldsumme entschädigt oder auch nicht, je nachdem man den Kreis der Wehrpflicht und ihrer Lasten erweitern oder mehr zusammenziehen will. Für die Beschaffung der großen Montirungsstücke und sämmtlicher Stücke der Ausrüstung mit Ausnahme der Waffen bestehen dann die besonderen Verwaltungsstellen. Ihrer müssen weder zu wenige noch zu viele sein, letzteres, damit die Uniformität der Ausrüstung möglichst aufrecht erhalten werde, ersteres, damit ihre Wirksamkeit möglichst das ganze Land gleichmäßig beschäftige, sich gleichmäßig über dasselbe erstrecke und damit ihr Geschäftskreis nicht so ausgedehnt werde, um Oberflächlichkeit in der Verwaltung nach sich zu ziehen. Man scheint die richtige Mitte zu halten, indem man für je eine Division des Operationsheeres von 10,000 bis 15,000 M. eine Verwaltungsstelle errichtet. Diese hat dann die Ankäufe der rohen Stoffe nach den von der Zentralstelle aufgestellten Grundsätzen zu besorgen, unter denen derjenige einer Berücksichtigung möglichst vieler Lieferanten obenan stehn müßte; sie hat auch die Bearbeitung der rohen Stoffe, ihre Umwandlung in Ausrüstungsgegenstände zu übernehmen. Besondere Militärhandwerkstätten für diesen Zweck wird man nur bei stehenden oder Kadresheeren errichten,

bei Milizen nicht. Bei diesen wird man die Arbeit an einzelne Fabrikanten und Werkmeister durch Lizitation oder besser unter Berücksichtigung aller Verhältnisse vergeben. Man sollte dabei wieder den Kreis dieser Arbeiter möglichst weit ausdehnen; je mehr Arbeiter man beschäftigt, desto gleichmäßiger vertheilen sich die Steuern wieder und man hat außerdem noch den Vortheil, daß über das ganze Land vertheilt eine Menge Menschen die Kenntniß von der Anfertigung der Militärausrüstungsstücke erhalten, deren man sich dann bedienen kann, um im Kriege, wenn ein schneller Ersatz nothwendig wird, diesen rechtzeitig zu bewirken.

Es fragt sich nun, was die eben erwähnten Verwaltungsstellen jährlich zu leisten haben würden. Dies ist besonders verschieden nach der Heerform, welche der Staat adoptirt hat. Truppen, welche beständig im Dienste sind, verbrauchen ersichtlicher Weise mehr Kleidungs- und Ausrüstungsstücke, als solche, welche in jedem Jahre nur auf wenige Wochen zum Dienste zusammentreten. Die Kleidung eines Milizsoldaten, welcher im Ganzen zwanzig Jahre zum Dienste verpflichtet ist, braucht unter gewöhnlichen Verhältnissen während dieser ganzen Zeit wahrscheinlich nur einmal erneuert zu werden, diejenige eines Soldaten eines stehenden Heeres, der drei Jahre beständig bei der Fahne ist, muß in dieser kurzen Zeit wenigstens zum großen Theil schon einmal erneuert werden. Bei einer Milizarmee, wie wir sie in diesen Blättern gewöhnlich vor Augen gehabt haben, würde die Verwaltungsstelle für Beschaffung der Ausrüstungsstücke in jedem Jahre erstens für so viel Mann zu sorgen haben, als in demselben in ihrem Bezirk ins waffenfähige Alter treten, und dann, je nachdem der Verbrauch während der Dienstzeit sich herausstellt, für etwa noch einmal so viel zum Ersatze unbrauchbar gewordener Ausrüstungen. Es fragt sich dann, in wie weit sie noch für den Kriegsfall vorzuarbeiten habe. Dies hängt abermals wesentlich von der Heerform ab, dann aber auch von der Art, in welcher man das Verhältniß des Mannes zu seiner Personalausrüstung betrachtet, von der technischen Kultur des Landes und der mehr oder minder zweckmäßigen Art des Verwaltungsbetriebes.

Bei den gegenwärtigen Kadresheeren muß offenbar nicht blos dafür gesorgt werden, daß Ausrüstungsstücke genug für den Friedensstand vorhanden seien, dieselben müssen vielmehr für die volle Kriegsstärke hinreichen. Auf die vollständige Herstellung dieses Etats und seine Erhaltung muß also die Verwaltung hinarbeiten. Ob sie dann aber noch ein Weiteres thun, ob sie noch auf einen Ersatz rechnen soll, der im Verlauf eines Krieges bald nothwendig werden könnte, darüber entscheidet die Art der Verwaltung. Hat sich diese militärisch organisirte Werkstätten geschaffen, sei es bei den Truppentheilen selbst, sei es unabhängig von diesen, so arbeitet sie immer mit einer verhältnißmäßig geringen Zahl von Arbeitskräften und sie darf nicht

leicht darauf rechnen, dieſe im Kriegsfalle plötzlich beträchtlich vergrößern zu können. Die Konzentrirung von Arbeitskräften, über welche man nicht unbedingt verfügt, an einem Punkte iſt immer ſchwierig und um deſto ſchwieriger, wenn die zu leiſtende Arbeit eine ſolche iſt, welche dauernd im ganzen Lande unabhängig von den Zeitläuften gebraucht wird. Die Verwaltung iſt in dieſem Falle darauf angewieſen, mit ihren beſchränkten Kräften regelmäßig fortzuarbeiten und allerdings auch eine Ergänzungsreſerve an Ausrüſtungsſtücken über den Friedensbedarf hinaus für den Krieg vorzubereiten. Hat dagegen die Verwaltung den andern Weg eingeſchlagen, eine große Anzahl von Zivilarbeitern an deren Wohnſitzen mit Militärarbeit zu beſchäftigen, ſo kann ſie während des Krieges an demſelben Verfahren feſthalten, welches ſie im Frieden befolgte. Die Vertheilung ihres Arbeiterperſonales über das Landesgebiet giebt ihr überdies das Mittel in die Hand, daſſelbe für den Nothfall augenblicklich zu verſtärken, ſie kann in einem ſolchen Fall jedem einzelnen Arbeiter größere Aufträge als die gewohnten geben, und wenn dieſelben nicht zu exzeſſiv ſind, wird er durch ſeine Verbindung mit anderen, bisher nicht von der Militärverwaltung beſchäftigten immer im Stande ſein, ihnen zu genügen. Die Verwaltung kann aber auch mit Sicherheit darauf rechnen, ein probemäßiges Material zu erhalten, da ſie ja überall wenigſtens Leiter der Arbeit hat, welche in der Anfertigung eines ſolchen ſeit lange geübt ſind und die ſie für die richtige Lieferung verantwortlich machen kann.

Die verſchiedenen Ausrüſtungsſtücke, welche entweder vom Staate oder von den Truppentheilen beſchafft und den Truppentheilen und einzelnen Soldaten überwieſen ſind, kann man dann als Eigenthum des Staats, als Eigenthum der Truppe oder als Eigenthum der Soldaten anſehen. Das erſtere geſchieht für die großen Montirungsſtücke in den meiſten Staaten, inſofern die Truppen über den Beſtand, Abgang und Zugang fortlaufend Rechnung legen müſſen; Eigenthum der Truppe iſt die Ausrüſtung in Rußland, und zwar ſteht hier der Regiments- oder Batteriekommandant im Beſitz der Ausrüſtung ſeines Regiments oder ſeiner Batterie, ſo lange er ſich an deren Spitze befindet. Er entſcheidet daher auch nach ſeinem Befinden darüber, welche Stücke der Ausrüſtung dem Soldaten in Verbrauch gegeben werden ſollen, welche nicht. Die Anſätze über die Dauerzeit der einzelnen Stücke kommen dem Soldaten nicht zu Gute, ſie dienen lediglich zur Beſtimmung der jährlichen Summen, welche den Kommandanten zur Unterhaltung des Ausrüſtungsetats gezahlt werden. Der Kommandant kann dagegen die Montirungsſtücke von den Soldaten ſo lange tragen laſſen, als er es für möglich hält, und um die Tragzeit zu verlängern, giebt er den Leuten nur ſchlechte Kleidungsſtücke und in geringſtmöglicher Anzahl für den gewöhnlichen Dienſt

aus. Die guten Kleider werden auf den Montirungsmagazinen verwahrt und nur zu Paraden und Inſpektionen den Leuten ausgegeben. In allen ſtehenden und Kadresheeren beſtehen Vorſchriften über die Kleider, welche den Soldaten bei ihrer Entlaſſung mitgegeben werden ſollen, dieſe Vorſchriften beſtehen auch in Rußland. Die Leute haben aus ihren Garniſonen oft weite Märſche in die Heimath, man wollte ihnen nicht zumuthen, auf dieſen ihre etwa noch vorhandenen Zivilkleidungen zu verderben, bisweilen waren auch Zivilkleidungen gar nicht mehr vorhanden.

In der Schweiz iſt der Soldat ſelbſt theilweis Eigenthümer, theilweis Beſitzer ſeiner Ausrüſtung. Die Verhältniſſe ſind in den verſchiedenen Kantonen nicht gleich. Im Kanton Zürich erhält jeder Soldat bei ſeinem Dienſteintritt unentgeltlich aus den Staatsmagazinen einen Uniformsrock, einen Käppi oder Helm, einen Mantel, ein Paar Tuch- oder Reithoſen, je nach der Waffe; der Infanteriſt außerdem ein Paar Tuchkamaſchen, der berittene Unteroffizier und Trompeter der Artillerie, ſowie der Trainſoldat einen Mantelſack, der Reiter eine vollſtändige Pferdeausrüſtung. Dieſe Gegenſtände hat der Soldat durchaus in ſeinem Beſitz, der Staat übt nur inſoweit Kontrolle darüber, daß er auf das Vorhandenſein derſelben im vorſchriftsmäßigen Stande ſieht. Der Soldat iſt übrigens nicht gehalten, dieſe Gegenſtände aus den Staatsmagazinen zu empfangen, wenn er ſie in ordonnanzmäßiger Form auf anderem Wege beſchaffen will, ſo bleibt ihm dies überlaſſen. So lange der Soldat im Auszuge dient, bleibt der Staat Eigenthümer der gelieferten Effekten, nach Ablauf der Dienſtzeit im Auszug werden ſie Eigenthum des Soldaten; dieſer iſt verpflichtet, ſie während des Dienſtes im Auszuge dauernd in gutem Stande zu erhalten und nöthigenfalls zu erſetzen. Tritt er aus irgend einem Grunde vor der geſetzlichen Zeit aus dem Auszug, ſo muß er die gelieferten Effekten übernehmen und ſie nach einem Satze vergüten, welcher im umgekehrten Verhältniß zur Länge der bereits zurückgelegten Dienſtzeit ſteht. Nach je 240 Tagen effektiven Dienſtes erhält jeder Soldat vom Feldwebel abwärts ein zweites Paar Tuch- oder Reithoſen.

Die kleinen Montirungsſtücke, Torniſter und Patrontaſche, Aermelweſte, Zwilchhoſen mit Kamaſchen und die Waffen müſſen ſich ſämmtliche Leute aus eigenen Mitteln beſchaffen; ſie können dieſelben gleichfalls aus den Staatsvorräthen beziehen. Nur bei nachgewieſenem Unvermögen liefert der Staat dieſe Dinge gegen theilweiſe Bezahlung oder ganz unentgeltlich. Die Beſchaffung der Gewehre iſt dadurch erleichtert, daß dieſelben theils in den Familien forterben, theils zu billigen Preiſen aus den Zeughäuſern abgegeben werden. Die Scharfſchützen erhalten für die Beſchaffung des Stutzers mit Bajonnet und Stutzerriemen, Waidmeſſers und der Waidtaſche mit Zubehör eine Entſchädigung von 60 Franken, welche man als einen Staatsbeitrag

zu diesen Gegenständen, die auf 130 bis 140 Franken zu stehn kommen, ansehn kann.

Aehnliche Einrichtungen bestehen in sämmtlichen Kantonen der Schweiz. Wie vortheilhaft dieselben sind, erhellt auf den ersten Blick. Jeder Mann hat ein entschiedenes Interesse daran, seine Sachen zu schonen, er hat sie in seiner beständigen Verwahrung, ohne daß dadurch Nachtheile entstehen könnten, er ist stets Soldat, bei einem Aufgebot ist er vollständig eingekleidet und alle die Weitläuftigkeiten fallen fort, welche aus der Einkleidung einberufener Reserven bei ihren Truppentheilen aus deren Vorräthen oder der preußischen Landwehren bei den Bataillonsstämmen entstehen. Einen wie großen Einfluß dies auf die Schnelligkeit der Mobilmachung äußern muß, ist ersichtlich. Die Verwaltungen brauchen jährlich nicht mehr Ausrüstungsstücke anfertigen zu lassen, als Mannschaften zur Aushebung und zur Eintheilung kommen; eine Vorbereitung größerer Vorräthe für den Kriegsfall ist nicht nothwendig. Die Verwaltung des Bekleidungs- und Ausrüstungswesens liegt in den Händen der Kantone, also verhältnißmäßig kleiner Bezirke. Besondere militärische Handwerksstätten bestehen nicht, die Verwaltungsstellen lassen die nothwendigen Bedürfnisse von Zivilarbeitern anfertigen und deren wird eine bedeutende Zahl durch das ganze Land in entsprechender Vertheilung in Anspruch genommen. Es tritt also hier jenes Verhältniß ein, dessen Vortheile wir bereits oben auseinander gesetzt haben.

6. Von der Beschaffung der Personalbewaffnung.

Eine besondere Aufmerksamkeit verdient noch die Beschaffung der Waffen. Bei den Feuerwaffen namentlich kommt eine große Gleichmäßigkeit und Zuverlässigkeit der Arbeit in Betracht, jene, damit man eine gleichmäßig und in irgend einem Theile des Landes für irgend einen Theil der Armee gefertigte Munition für irgend einen anderen ohne weitere Vorbereitung gebrauchen könne, diese damit das Gewehr in der Hand des Mannes ein sicheres Instrument sei, er sich desselben ohne Gefahr, sich selbst zu beschädigen, bedienen könne. Es ist daher allerdings wünschenswerth, daß sich in den Händen der Soldaten keine anderen Gewehre befinden, als solche, welche vom Staate als gut anerkannt sind. Der Staat kann nun entweder die Fertigung der Waffen selbst übernehmen, oder wenn dies nicht der Fall ist, wird es wenigstens nothwendig, daß er eine genaue Kontrolle übe. Alle größeren Staaten haben Sorge dafür getragen, daß sie auf ihrem Gebiete Gewehrfabriken haben. Sie leiten die Arbeiten in diesen entweder selbst und haben die Arbeiter in ihrem Solde, oder wenn dies nicht der Fall ist und die Ge-

wehrfabrikation der Privatindustrie überlassen bleibt, halten sie doch bei den Gewehrfabriken Beamte, welche die akkordmäßige Anfertigung überwachen und die fertigen Lieferungen abnehmen. Es erscheint nothwendig, daß diese Beamten, welche Sachverständige sein müssen, schon bei der Auswahl der Materialien, der Hölzer sowohl als des Metalles im Großen konkurriren. Sie werden dann von Neuem die aus dem im Ganzen für untadelhaft erkannten Material gefertigten Gewehrstücke einzeln und nach der Zusammenstellung endlich die ganzen Gewehre zu untersuchen haben. Ueber die Abweichungen von den Normalmaßen, sowie über das Verfahren bei den Schieß- und übrigen Proben sind überall besondere Vorschriften gegeben.

Ein Staat, welcher auf seinem Gebiete keine Gewehrfabriken hat, befindet sich anderen gegenüber stets in einer unsicheren Lage. Im Kriegsfalle ist er niemals gewiß, ob er etwa entstehende Verluste werde decken können; er kann sich nur dadurch einigermaßen sicher stellen, daß er schon im Frieden sehr große Vorräthe von Gewehren beschafft. Er muß mit Fabriken im Auslande in Unterhandlung treten; sind dies Staatsfabriken, so versetzt er sich in eine von dem angesprochenen Staate abhängige Lage, sind es Privatunternehmungen, so kann er sich immer nur durch scharfe Akkordbestimmungen und eine große Vorsicht gegen Uebervortheilungen sicher stellen. Und oft wird die größte Vorsicht nicht nützen. Unter diesen Umständen sollte wohl ein jeder Staat, welcher keine Waffenfabriken auf dem eignen Gebiete hat, dahin streben, solche zu erhalten, indem er die Privatindustrie begünstigt, welche geneigt ist, sich in diese Richtung zu werfen. Anfangs wird der Staat hiebei ohne Zweifel in Nachtheil kommen, denn es ist klar, daß eine eben erst sich entwickelnde Industrie niemals so billig arbeiten kann, als eine alte, bereits feststehende, aber bald wird sich dies Verhältniß ändern und auch anfangs schon wird der Nachtheil viel mehr ein scheinbarer als ein wirklicher sein, denn während man von den ausländischen Fabriken schlechte Waare mitnehmen muß, kann man von den inländischen weit eher gute Arbeit erzwingen. Es scheint immer zweckmäßiger, daß man die Gewehrfabrikation der Privatindustrie übergebe und sich nur die Staatsaufsicht über dieselbe vorbehalte, als daß man Staatsfabriken anlege. Der Industrielle bewegt sich in Hinsicht auf Beschaffungen von Material und Arbeitern unter allen Umständen freier, als der Staatsbeamte, diesem letzteren müssen unter allen Umständen Vorschriften gegeben werden, die ihn einschränken; er hat eine reglementarische Verantwortlichkeit, welche ängstlich macht, der Privatunternehmer hat nur die Verantwortlichkeit des persönlichen Interesses, welche die Unternehmungslust, die Spekulation herausfordert. Aus diesen Gründen entspringt der Umstand, daß Privatarbeiter immer billiger arbeiten als Staatsarbeiter, ein Umstand, den man vergebens wegzuläugnen sucht.

Beim Milizsysteme wird sich stets ein großer Vorrath von Gewehren im Lande befinden, wenn jeder Dienstpflichtige sein eigenes Gewehr besitzen muß, indessen es liegt unter diesen Umständen auch in der Natur der Dinge, daß ein großer Theil der Gewehre nicht allen Anforderungen entspricht. Daher ist die Einrichtung zweckmäßig, nach welcher der Staat in seinen Zeughäusern noch einen entsprechenden Vorrath von Gewehren bereit hält, aus dem er die Mannschaft theilweise oder ganz mit solchen in wohlerhaltenem Zustande befindlichen versehen kann, was dann bei einem jedesmaligen Kriegsfalle eintreten würde, während er dagegen die den Milizsoldaten eigenthümlich zugehörigen Gewehre in Verwahrung nimmt. Diese kann er in seinen Depots während des Krieges in brauchbaren Zustand setzen, so weit es möglich ist, und dann aus diesem Vorrathe den eintretenden Abgang decken.

7. Von der Beschaffung der Fahrzeuge und Bespannungen für die Truppenverbände.

Nachdem wir nun von den Anstalten zur Beschaffung der personellen Ausrüstung — so weit die Pferde dazu gehören, ist schon früherhin die Rede von ihnen gewesen — und von den Einrichtungen geredet haben, durch welche ihre weitere Beschaffung und Ergänzung im Kriege möglich wird, wenden wir uns zu der Ausrüstung der Truppenverbände.

Zu dieser gehören die Fahrzeuge der Bataillone, Schwadronen und Batterieen mit ihren Bespannungen und deren Geschirren, eben so die Fahrzeuge der Divisions-, Korps- und Armeeartillerieparks, der Proviantkolonnen, der Feldlazarethe, die Geschütze der Feld-, der Belagerungs- und der Positions- oder Festungsartillerie, die Feldapotheken, die Ausrüstung der Aerzte, die Fahnen und Standarten, die Munition.

Die beträchtliche Anzahl von Geschützen mit ihren Laffeten und Protzen, sowie der Fahrzeuge anderer Art, deren eine starke Armee bedarf, muß man schon im Frieden bereit haben und ihren Abgang dauernd ersetzen, man darf die Anfertigung nicht auf die Zeit des Kriegs verschieben; nur in Bezug auf die Ergänzung des Abganges, welcher während des Krieges eintritt, kann man auf Nachanfertigung im Verlauf des Krieges rechnen, aber auch nur dann, wenn die technische Kultur des Landes auf einer hohen Stufe der Entwicklung steht und wenn man durch die Voranstalten, die man getroffen hat, die Art, wie man die Beschaffungen im Frieden betrieb, sicher ist, stets die erforderliche Anzahl von Arbeitern zur Verfügung zu haben. Was über die Anfertigung der Bekleidungen und der Handwaffen in Staatsfabriken oder von Privatunternehmern gesagt worden ist, gilt auch hier. Durch Modelle und genaue Maaßvorschriften muß die Gleichförmigkeit der Herstel-

lung eingeleitet, durch ernste Kontrolle muß sie gesichert werden. Eben so wie die Fahrzeuge und Geschütze müssen sämmtliche Geschirre für deren Bespannungen in beständiger Bereitschaft sein.

Welcher Art auch immer das Heersystem sein möge, niemals braucht man im Frieden alle diejenigen Fahrzeuge, welche im Kriege nothwendig bespannt sein müssen, auch bespannt, ja für die Einübungen im Frieden bedarf man überall nur des kleinsten Theils der Bespannungen der Geschütze und eines noch kleineren Theils der Bespannungen für die übrigen Fahrzeuge, des letzteren selbst bei stehenden Heeren niemals dauernd, sondern nur auf kurze Zeiten vorübergehend, etwa bei Garnisonswechseln oder bei größeren Truppenzusammenziehungen. Die Anzahl der Bespannungspferde, welche im Kriege mehr nothwendig sind, als im Frieden, ist sehr beträchtlich, wie aus unseren Erörterungen über die Divisions- und Armeetrains hervorgeht. Ihre dauernde Unterhaltung auf Staatskosten würde äußerst theuer zu stehen kommen und man würde sie nicht einmal beschäftigen können. Es liegt daher nahe, daß man von dieser dauernden Unterhaltung abstrahirt und die Beschaffung auf den Zeitpunkt verschiebt, wo ein Krieg droht, also eine Mobilmachung eintreten muß. Man darf aber unter keinen Umständen diesen Zeitpunkt ohne alle Voranstalten abwarten und sich ruhig darauf verlassen, daß man schon finden werde, was man braucht, wenn man es braucht. Eben so wie es nothwendig ist, die Menschen zu designiren, welche im Kriege gewisse Truppenverbände bilden sollen und dafür zu sorgen, daß jeder seine Stelle kenne, ist es auch nothwendig, die Bespannungspferde zu designiren und dafür zu sorgen, daß ihre Besitzer oder diejenigen, welche ihre Lieferung zu verantworten haben, wissen, wohin diese Pferde gehören. Die meiste Ordnung in die hier einschlagenden Einrichtungen wird man bringen, wenn man von dem Prinzip ausgeht, daß die Bezirke, welche gewisse Truppenkontingente aufbringen, auch die zugehörigen Pferde für dieselben stellen müssen. Ein Bezirk, welcher eine Armeedivision aufstellt, müßte auch die sämmtlichen Bespannungen für dieselbe liefern. Es käme dann nur noch auf deren Vertheilung im Einzelnen an. Was die Infanterie und die Reiterei betrifft, so macht sich dieselbe einfach; man verlangt, daß ein kleinerer Kreis, aus welchem zwei Bataillone Infanterie und eine Schwadron Reiter kommt, auch die Bespannungen für deren Fahrzeuge hergiebt; diese Fahrzeuge sind wenige an Zahl und die Sache kann keinerlei Schwierigkeiten haben; die Artilleriebespannungen, die Bespannungen der Divisions- und Reservetrains müssen dagegen gleichmäßig über das Gebiet des größeren Bezirkes vertheilt werden. Es würde nicht zweckmäßig sein, wenn man bestimmen wollte, daß ein Theil des Bezirks alle Bespannungen für die Batterieen, ein zweiter alle für die Proviantkolonne, ein dritter diejenigen für die Feldlazarethe u. s. w. fort stelle.

Man macht an dieſe Beſpannungen verſchiedene Anſprüche und es iſt daher beſſer, daß jeder Theil des Bezirks Beſpannungen verſchiedener Art liefere, weil man im Allgemeinen eine gleichmäßige Vertheilung ſtärkerer und ſchwächerer Zugpferde über das Land annehmen kann. Damit bei einer Mobilmachung die Pferdegeſtellung nicht auf Hinderniſſe ſtoße, muß man, wie es ſcheint, nothwendig folgende Einrichtungen treffen.

Man vertheilt die Leiſtungen auf die politiſchen Gemeinden, alſo auf verhältnißmäßig ſchwache Theile der Bevölkerung, damit innerhalb eines ſolchen Theils die Ueberſicht über Anforderung, Mittel der Deckung des Bedarfs, Zweckmäßigkeit der Auswahl leicht ſei. Jeder Gemeinde muß ihre Leiſtung im Ganzen angegeben werden, ferner die Leiſtung für jeden einzelnen Dienſtzweig innerhalb der Geſammtforderung. Angenommen, daß man nur zwei-, vier-, ſechs- oder achtſpännige Fahrzeuge, alſo mit einem Wort paarweiſe Beſpannungen habe, müſſen die Leiſtungen ſo vertheilt ſein, daß jede Gemeinde immer eine grade Zahl von Pferden zu liefern hat, von denen je zwei zuſammengehören. Den Gemeinden muß die Art bekannt gemacht werden, in welcher das Pferdeaufgebot erfolgt, der Ort, wohin ſie die Pferde für jeden beſonderen Dienſtzweig zu ſtellen haben, der ſpäteſte Termin nach dem Aufgebot für die Ablieferung. Mit der Einlieferung der Pferde muß für diejenigen Dienſtzweige, für welche kein beſonderes Trainperſonal exiſtirt, die Geſtellung eines Knechtes auf je zwei Pferde verbunden ſein. Es müſſen geſetzliche Beſtimmungen über die etwaigen Entſchädigungen der Gemeinden erlaſſen werden. Die Auswahl der Pferde darf den Gemeinden nicht unbedingt anheimgeſtellt werden, der Staat muß nicht blos ſicher ſein, daß er Beſpannungen erhalte, ſondern auch, daß er brauchbare Beſpannungen erhalte. Durch die Beſtimmung, daß unbrauchbare Beſpannungen zurückgeſandt und durch tüchtige auf Koſten der betreffenden Gemeinde erſetzt werden, iſt er nicht hinreichend geſichert; es entſteht wenigſtens bei der Einlieferung untüchtiger Geſpanne Zeitverluſt. Der Staat muß das Recht haben, ſchon vor dem Kriege über die Brauchbarkeit oder Unbrauchbarkeit zu entſcheiden. Er übt dies Recht, indem er in jedem Jahre Kommiſſionen in die Gemeinden entſendet, welche den Etat der brauchbaren Pferde feſtſtellen und gewiſſermaßen eine Integralerneuerung des Pferdeauszuges vornehmen. Es müſſen dieſen Kommiſſionen die Pferde der Gemeinden vorgeführt werden. Die Kommiſſion theilt die Pferde nach ihrer Tüchtigkeit für die verſchiedenen Dienſtzweige ab, ſämmtliche brauchbar befundene werden geſtempelt und für jeden Dienſtzweig mit einem beſonderen Zeichen. Aus der Zahl dieſer kann dann die Gemeinde ihre Leiſtung nach ihrem Belieben decken. Wird ein früher für brauchbar erkanntes Pferd in einem folgenden Jahre untüchtig gefunden, ſo wird es mit einem neuen Brandzeichen verſehen.

Völlig die gleichen Anſtalten muß ein Staat in Bezug auf die Reitpferde treffen, wenn er entweder ein Milizheer hat und die Pferdebeſchaffung für deſſen Kavallerie ſelbſt übernehmen will, oder wenn er ein Kadresheer hat, für deſſen Reiterei er nicht den vollen Pferdeetat bei den Fahnen hält, alſo bei einer Mobilmachung eine Ergänzung eintreten laſſen muß.

8. Von der Beſchaffung der Munition.

Die Vorräthe an Munition, deren man beim erſten Ausrücken ſofort bedarf, müſſen im Frieden angefertigt ſein. Das Gießen der Eiſenmunition für das Geſchütz erfordert dieſelbe Genauigkeit, wie das Gießen der Geſchützröhre, beide Arbeiten können, wenn ſie in gehöriger Art beaufſichtigt werden ſollen, immer nur an einem oder wenigen Punkten des Landes, alſo in deſto größeren Etabliſſementen verrichtet werden. Dieſe Etabliſſements — Geſchützgießereien und Munitionsgießereien — müſſen gegen feindliche Handſtreiche ſicher geſtellt ſein, wenn man darauf Rechnung macht, im Kriege fortarbeiten zu können. In den ſeltenſten Fällen und der Regel nach nur in großen Ländern iſt es möglich, ſie durch ihre Entfernung vom Kriegsſchauplatz oder ihre Lage zu demſelben zu ſichern; in allen anderen werden Befeſtigungsanlagen durchaus nothwendig; am beſten ſind permanente, ſind aber dieſe nicht vorhanden, ſo muß man bei Zeiten darauf bedacht ſein, ihren Mangel durch flüchtige Verſtärkungen zu erſetzen.

Die Pulverfabrikation bedarf gleichfalls einer großen Genauigkeit und Gleichförmigkeit; es kommt weniger darauf an, daß eine Armee das abſolut beſte Pulver habe, als daß ſie immer daſſelbe Pulver habe. Da die Fabrikation des Pulvers ſtets mit Gefahr verbunden iſt, muß man es vermeiden, zu große Etabliſſements dieſer Art anzulegen, man entfernt ſie auch von bewohnten Orten und es wird durch dieſe Umſtände ſchwierig, die Pulverfabriken in gleicher Weiſe gegen Handſtreiche zu ſichern, wie die Gießereien. Dennoch iſt es durchaus nothwendig, die Pulverfabrikation während des Krieges fortzuſetzen, der Bedarf an dieſem Kriegsmittel iſt ungeheuer, bei lang dauernden Kämpfen kann man ihn kaum vorher berechnen und theils wegen der Gefahr der Aufbewahrung, theils wegen des Verderbens iſt es nicht rathſam, ſchon den ganzen Bedarf im Frieden vorher anzufertigen. Im Frieden, der nach unſerer Vorausſetzung immer der länger dauernde Zuſtand iſt, kann die Fabrikation regelmäßig und mit ziemlicher Langſamkeit, daher auch an wenigen Punkten betrieben werden. Iſt einmal der für die erſte Kriegsausrüſtung nothwendige Vorrath bereitet, ſo kommt es nur noch darauf an, den nach und nach während des Friedens für die Uebung eintretenden Verbrauch zu erſetzen, welcher verhältnißmäßig geringe iſt. Im Kriege aber muß man

auf rasche Arbeit gefaßt sein, und will man die Schnelligkeit nicht durch weniger sorgsame Bearbeitung erzielen, so sind außerordentliche Voranstalten nothwendig. Diese Voranstalten würden bestehen in der Vorbereitung von Etablissementen an verschiedenen Punkten des Landes und in der Einübung einer entsprechenden Anzahl von Leuten für die einschlagenden Arbeiten. Die Hauptanstalt für jede Pulverfabrik sind die Mühlen. Man kann mit einigen Umänderungen eine jede Wassermühle zu einer Pulvermühle umwandeln. Wie dies am besten und einfachsten geschähe, wäre eine würdige Preisaufgabe für sachverständige Artilleristen. Jedenfalls müßte man eine jede Mühle, welche im Frieden Mehl bereitet, walkt u. s. w. und im Kriege als Pulvermühle dienen soll, schon im Frieden mit einem Vorrath von Geräthen, namentlich mit den sogenannten Batterieen ausstatten. Welche Mühlen man zu diesem Behufe auswählen solle, darüber entscheidet einmal ihre Lage, welche einige Sicherheit gewähren und die Anbringung der Nebenanstalten für die Pulverfabrikation, Körn- und Trockenstuben, gestatten muß, durch welche sie auch eine leichte Kommunikation mit den wahrscheinlichen Operationslinien erhalten muß, dann ihre Einrichtung. Jedes Land hat seine eigenthümliche Art der Pulverfabrikation, und namentlich unterscheiden sich dieselben durch die Methode der Materialienzerkleinerung, zu welcher man sich hier der Stampfen, dort der Hämmer, an einem andern Orte der Walzen bedient. Die provisorischen Pulvermühlen eines Landes, die nur für den Krieg wirksam werden sollen, müssen in der gleichen Weise eingerichtet werden, wie die beständigen, wenn man ein gleiches Pulver erzielen will; es wird aber die eine Mühle leichter zu einer Walzmühle, Stampfmühle u. s. w. einzurichten sein, als die andere, weshalb ihre Konstruktion in Betracht kommt. Offenbar müßte im Kriege auch die Anzahl der Pulverarbeiter beträchtlicher sein, als im Frieden, und eine Vorbildung einer entsprechenden Anzahl Leute für dieses Geschäft ist wünschenswerth. Es möchte sich in dieser Beziehung die Einrichtung empfehlen lassen, daß man Leute, welche entweder nicht kriegsdienstfähig sind oder welche durch ihr bürgerliches Geschäft sich am meisten den Arbeiten nähern, die in Pulverfabriken vorkommen, statt sie im Waffendienst zu üben und in die Bataillone einzutheilen, schon im Frieden gewissen provisorischen Kriegspulverfabriken zutheilte und dann alle Jahre in den ständigen Pulverfabriken einige Wochen übte; zu ihnen würden namentlich auch die Besitzer der zu Pulvermühlen designirten Wassermühlen, deren Knechte und Söhne zu rechnen sein. Für die provisorischen Pulvermühlen müssen dann genaue Reglemente bearbeitet werden, welche einerseits auf die Lokalität berechnet sind, andrerseits aber darauf, daß die Fabrikation möglichst gleich derjenigen in den ständigen Fabriken betrieben werde, damit man ein gleichmäßiges Kriegspulver erhalte.

Im Minimum muß beim Ausbruche eines Krieges das Pulver zu zwei vollständigen Chargirungen zu 200 Schuß für die Artillerie und zu 100 Schuß für jeden Mann des Heeres vorhanden sein; außerdem etwa ein Zehntel dieser Gesammtsumme für Sprengarbeiten u. s. w. Für eine Armee von 100,000 Mann mit 200 Feldgeschützen und mit ebensoviel möglicherweise verwendbaren Positionsgeschützen bedürfte man dann, wenn man auf jeden Geschützschuß durchschnittlich drei Pfund und auf jeden Gewehrschuß durchschnittlich ½ Loth rechnet, ungefähr eine Million Pfund. Unsere Annahmen in Hinsicht auf den ersten Verbrauch sind, wie man leicht erkennt, kleinstmögliche. Wir haben nicht darauf gerechnet, daß bedeutende Plätze zu versorgen seien, nicht darauf, daß ein Belagerungspark ausgerüstet werden solle.

Wir haben nur auf die nothdürftigste und allererste Versorgung des operirenden Feldheeres gerechnet und etwa so viel verlangt, als nach den gebräuchlichen Forderungen verarbeitet zu Flintenpatronen und Geschützkartuschen in Bereitschaft gehalten werden soll. Dieser ganze Vorrath würde sofort in den Munitionswagen der Linie und der Divisionsparks verschwinden, der Armeereservepark könnte kaum noch ausgestattet werden, und für die Ausrüstung einer Landesbewaffnung wäre noch gar nichts gethan. Dieser Vorrath mag allenfalls ausreichen, um einen Offensivkrieg zu eröffnen, wenn man denselben etwa zwei Monate voraussieht und sobald man ihn voraussieht, ohne Säumen die erforderlichen Vorkehrungen trifft. Er reicht aber für den Offensivkrieg nur dann, wenn man in wenigen Wochen die provisorischen Pulvermühlen etabliren kann, zu deren Aufrichtung zweckmäßige Anstalten getroffen sind und wenn man besonders gute Verbindungen von den Fabrikationsorten zu dem Operationsheere hat, z. B. Eisenbahnen, auf denen schnelle Nachschübe möglich sind. Ein gänzlich unvorbereiteter Zustand des Feindes, eine wenig überdachte Anlage seiner Pulvermagazine kann die Kühnheit des Angreifers unterstützen, aber darauf zu rechnen, möchte die Kühnheit auf Kosten der Vorsicht zu weit treiben heißen. Von einem Belagerungspark wäre immer noch gar nicht die Rede, und doch würde durch einen solchen von nur 100 Geschützen, auf deren jedes man mindestens 600 Schuß mit durchschnittlich vier Pfund Pulver rechnen müßte, der Bedarf allein schon um 240,000 Pfund erhöht werden.

Bei Eröffnung eines *Vertheidigungskrieges* müßte man nothwendig auf eine Landesbewaffnung, je nach den Umständen in weiteren oder engeren Grenzen, Bedacht nehmen, man müßte darauf rechnen, daß man gezwungen sein kann, ganze Landstriche wenigstens zeitweise aufzugeben, deren Etablissemente man nun gar nicht benutzen kann, auf denen man vielleicht fertige Pulvervorräthe positiv *verliert*. 200 Positionsgeschütze auf eine Feldarmee von 100,000 M. ist, wie man leicht sieht, eine äußerst geringe Annahme und

sie ist nur zulässig, wenn das Land gar keine eigentlichen Festungen hat. Nach Analogie der kultivirten Länder Europas kann man auf je 10,000 M. des operirenden mobilen Heeres durchschnittlich einen festen Platz von mehrerer oder minderer Bedeutung annehmen; für unsere 100,000 Mann hätten wir also zehn Plätze, und deren Gesammtarmirung mit Artillerie dürfte kaum unter 2000 Stücke, jedes mit 400 Schuß mit vier Pfund Pulver anzuschlagen sein. Berechnet man alles dies und bringt man eine Landesbewaffnung in Anschlag, nimmt man alles so sparsam als möglich, rechnet nach den Umständen in diesem Lande weniger auf das eine, im andern weniger auf das andere der Dinge, die in Betracht kommen, so gelangt man zu dem Durchschnittsresultat, daß ein Land, in welchem nicht wenigstens 30 Pfund Pulver auf jeden Mann des mobilen Heeres in Vorrath gehalten werden, nur äußerst unvollkommen auf den Krieg vorbereitet ist.

Frankreich, welches gegenwärtig etwa 20,000 Geschütze und eine Million Flinten besitzt, hält für die Geschütze sechs bis sieben Millionen Geschosse und im Ganzen 18 Millionen Pfund Pulver in Bereitschaft, wovon etwa ein Fünftel zu Munition zu ungefähr gleichen Theilen für Artillerie und Infanterie verarbeitet.

Dasselbe Land besaß im Jahre 1610 nur 400 Geschütze, dazu 200,000 Kugeln und vier Millionen Pfund Pulver.

Kugeln sollte man auf jedes Geschütz der Feldartillerie und auf jedes Geschütz der Positions- oder Belagerungsartillerie, welches möglicher Weise in Wirksamkeit treten kann, 600 in Bereitschaft haben; denn, wie schon gesagt, die Anfertigung der Eisenmunition kann nicht leicht an vielen Punkten zugleich betrieben werden, und daher wird die Ergänzung des Verbrauches während des Krieges immer nur langsam sein. Bei den jetzt herrschenden Kalibern und Geschoßarten kann man das Durchschnittsgewicht eines Geschosses wohl auf acht Pfund annehmen; würde also nur auf die Anwendung von 600 Geschützen gerechnet, so müßte man nahe an drei Millionen Pfund verarbeitetes Eisen in Bereitschaft halten. Bleikugeln sind im Nothfalle überall und mit großer Leichtigkeit herzustellen, wenn man nur das Material und die richtigen Formen hat, es ist also nicht nöthig, daß man sie in großen Summen im Vorrath halte; wenn für jeden Mann des mobilen Heeres 50 Stück stets in Bereitschaft sind, so ist, wie es scheint, allen Forderungen Genüge gethan. 100 Mann können in einem Tage 10,000 Infanteriepatronen machen, welche zu zwei Schargirungen für 100 Mann hinreichen. In einem Monate kann man also mit diesen Leuten die nothwendige Patronenzahl für 3000 M. herstellen, und wenn man in einem Lande, welches eine Operationsarmee von 100,000 M. ins Feld stellt, wohl mit Sicherheit darauf rechnen darf, daß man von den Depots, den Landwehren u. s. w. täglich

2000 Mann im ganzen Lande mit Patronenmachen beschäftigen könne, welche in einem Monat die Patronen für 60,000 M. zu zwei Schargirungen herstellen, so kommt es nicht darauf an, die Infanteriemunition zubereitet in großen Massen vorräthig zu halten. Dasselbe gilt auch von der zubereiteten Artilleriemunition. Zur Anfertigung der Kartuschbeutel kann man ein großes und sehr gut arbeitendes Personal gewinnen, wenn man mit derselben die Weiber beschäftigt; hölzerne Spiegel sind in allen Drechsler- und Schreinerwerkstätten in kurzer Zeit in sehr großer Zahl zu beschaffen.

Von äußerster Wichtigkeit ist es für ein jedes Land, daß es die Materialien zur Pulverbereitung und zur Munition möglichst selbst habe. Ist dies nicht der Fall, so wird es abhängig vom Auslande und ist immer gezwungen, große Vorräthe dieser Materialien schon im Frieden zu beschaffen und vorräthig zu halten; wenn auch mit Nachtheil, sollten daher alle Staaten den Betrieb des Baues auf Eisen und Blei auf ihren Gebieten begünstigen. Selbst wo man nur ein schlechtes Eisen gewinnt, dürfte dieses nicht verabsäumt werden, zu Paßkugeln wird es doch wohl immer verwendbar gemacht werden können.

Für die Pulverfabrikation ist der Salpeter der wichtigste Stoff. In Rücksicht auf ihn ist ganz Europa noch immer abhängig von Indien, woher noch gegenwärtig bei Weitem der meiste Salpeter kommt. Man müßte nothwendiger Weise überall Anstalten treffen, um innerhalb des Landes wenigstens einigermaßen ausreichende Quantitäten Salpeter zu gewinnen. Als im August 1793 das französische Volk sich in Masse erhob, fehlte es begreiflicher Weise an den besten Dingen, die man zur Bewaffnung der Soldaten gebraucht, nach allen Richtungen hin. Die außerordentlichsten Anstalten mußten getroffen werden und die Energie, mit welcher man die Sache angriff, führte zu erstaunlichen Resultaten, wenn auch immer noch nicht zu so großen, als die enthusiasmirten Urheber der Maaßregeln sie für möglich gehalten hatten. Wie Alles, ward auch die Waffenfabrikation und Pulverfabrikation im Großen betrieben. In den Gewehrfabriken von Paris sollten täglich 1000 Flinten verfertigt werden, eine Zahl, die beinahe erreicht ward. Eine Maaßregel, die wir oben als eine regelrecht zu organisirende darstellten, nämlich die Berufung von Arbeitern zu der Fabrikation der Kriegsmittel, deren eigentliches Geschäft diese nicht ist, ward hier improvisirt. Namentlich wurden viele Uhrmacher in den Waffenwerkstätten beschäftigt. Um Salpeter in ausreichenden Quantitäten zu gewinnen, durchsuchte man alle Keller. Man erhielt Ausbeute, aber, wie sich von selbst versteht, durchaus nicht hinreichende. Durch die bekannten Mittel kann man mit verhältnißmäßig geringen Kosten überall die Salpetererzeugung im Großen vorbereiten. Noch immer sind wir heute für die Ladungen auf den Gebrauch des Pulvers allein angewiesen. Die Erfin-

dung der Schießbaumwolle scheint einstweilen verschollen. Es ist möglich, daß sie in späterer Zeit wieder aufgenommen, daß die Anfertigung vervollkommnet wird, aber es ist auch zu vermuthen, daß dann, um sich ihrer zweckmäßig zu bedienen, eine vollständige Umwälzung in der gegenwärtigen Bewaffnung eintreten müßte. Der Zusammenhang dieser beiden Dinge läßt uns eine weitgreifendere Anwendung der Schießbaumwolle auch unter den günstigsten Umständen immer erst in einer sehr fernen Zeit als möglich sehen.

Die Ansicht, als hätten die Alten in Bezug auf die Vorbereitung des todten Materials zum Kriege sich in einer vortheilhafteren Lage befunden, als wir, ist sehr verbreitet. Man glaubt namentlich der Regel nach, daß sie an Artillerie keine Vorräthe nöthig gehabt und die Beschaffung derselben hätten auf die Kriegszeit versparen können. Diese Meinung ist indessen durchaus irrig. Das alte Geschütz, namentlich das alte Torsionsgeschütz war von einer äußerst künstlichen Konstruktion; es war keineswegs nur aus Holzwerk konstruirt, Metallbeschläge spielten eine große Rolle daran; es war sehr theuer und die technische Kultur hatte im Alterthum, auch in den blühendsten Zeiten, an den gewerbthätigsten Orten nicht im mindesten auch nur annähernd die Höhe erreicht, auf welcher sie heute steht; der Baumeister, welche die Anfertigung der Geschütze verstanden, waren verhältnißmäßig wenige und man konnte sie nicht in jedem Momente haben, wenn es beliebte; sie arbeiteten langsam. Man konnte also die Anfertigung der Geschütze nicht auf die Zeit des Krieges verschieben. Pulver brauchte man freilich nicht, dafür aber Dinge, welche in großen Quantitäten eben so schwierig und eben so theuer zu beschaffen waren, als heute das Pulver. Im Jahre 250 vor Christo schafften einmal die Rhodier für die Stadt Sinope 150 Zentner zu Sehnensträngen verarbeiteter Haare und 50 Zentner verarbeiteter Sehnen herbei; zu einem einzigen Geschütz, welches einen Stein von einem halben Zentner warf, brauchte man dreizehn Zentner Sehnen oder Haare. Das Geschoß der achtzölligen Haubitze ist ungefähr eben so schwer. Nimmt man für dasselbe die starke Ladung von sechs Pfund, so kann man mit 13 Zentnern Pulver doch immer über 200 Wurf thun. Auch die Geschosse mußten vorbereitet werden, man konnte sich nicht darauf verlassen, daß man deren schon finden werde, wenn man ihrer bedürfe. Die Steine mußten glatt und rund abgearbeitet sein, sollte nicht der Luftwiderstand äußerst merkbar werden und ebenso die Reibung auf der Kugelbahn des Geschützes. Auch was die Pfeile betrifft, war es keineswegs gleichgültig, ob sie sorgsam bearbeitet wären oder nicht. Aus allem diesem geht hervor, daß die Alten wie wir bedeutende Geschütz- und Munitionsvorräthe in beständiger Bereitschaft halten mußten, und die Nachrichten über ihre Zeughäuser bestätigen diese Voraussetzung auch vollkommen.

9. Von der Aufbewahrung und Erhaltung der Ausrüstung, den Magazinen und den übrigen Militärgebäuden.

Alle Ausrüstungsvorräthe nun, welche im Frieden beschafft werden und sich während desselben in den verschiedenen Händen befinden, müssen in möglichst guter Beschaffenheit bewahrt, stets ergänzt und es muß Kontrolle darüber vom Staate geübt werden, daß sie in rechter Zahl und guter Beschaffenheit vorhanden seien. Die Gegenstände, welche zur Personalausrüstung gehören, sind zum Theil in den Händen einzelner Mannschaften. Bei stehenden Heeren und bei Kadresheeren wird ihre Erhaltung im täglichen Dienste von den Führern überwacht, bei Milizsoldaten ist dies nicht möglich, man muß ihr eigenes Interesse für die gute Konservation in Anspruch nehmen, wie dies z. B. durch die Einrichtungen des Kantons Zürich geschieht, deren wir weiter oben erwähnten. Außerdem findet bei Milizheeren eine Kontrolle nur bei den Zusammenzügen zur Uebung statt, die damit zugleich Rüstungs- und Waffenschauen werden, wie wir sie bei den Römern in den Musterungen auf dem Marsfelde und für die römischen Ritter noch besonders in der sogenannten Probation, wie wir sie bei den Germanen in den Märzfeldern und nachher in den Maifeldern Karls des Großen finden.

Ein anderer Theil der personalen Ausrüstung wird in den Magazinen aufbewahrt. Bei stehenden Heeren entweder nur so viel, als zum fortlaufenden Ersatz von Jahr zu Jahr nöthig ist, oder auch noch ein Vorrath für den Ersatz, der im Verlauf eines Krieges in kurzer Frist nothwendig werden könnte, oder auch noch ein Theil desjenigen, was eigentlich in den Händen der einzelnen Mannschaften sein sollte, aber von dem Kommandanten unter seine Obhut genommen wird, weil er ein persönliches Interesse an dessen möglichst langer Erhaltung hat. Bei Kadresheeren muß sich dann immer noch die sämmtliche Personalausrüstung für die Mannschaft vorfinden, welche nothwendig ist, um die Truppentheile auf die Kriegsstärke zu bringen. Alle diese Magazine kann man Truppenmagazine nennen. Sie stehen unter der beständigen Aufsicht der Führer; diese aber übertragen die Sorge für sie noch speziell besonderen Beamten, z. B. für die Bataillone den Rechnungsführern, Quartiermeistern oder Waffenoffizieren, für die Kompanieen den Fourieren oder Waffenunteroffizieren.

In den Truppenmagazinen ist ein fortlaufender Dienst nothwendig, um die dort aufbewahrten Gegenstände gegen das Verderben zu schützen. Dieselben müssen je nach ihrem Stoffe von Zeit zu Zeit gesonnt, gelüftet, ausgeklopft, geschmiert werden. Hiezu kommandirt man in der Regel Soldaten

des betreffenden Truppentheiles, welche dieſe Arbeiten unter der Aufſicht der Waffenunteroffiziere u. ſ. w. verrichten.

In den Magazinen für die Perſonalausrüſtung von Milizen braucht, wie auseinander geſetzt iſt, nur eine verhältnißmäßig geringe Quantität von Gegenſtänden aufbewahrt zu werden, wenn die eingetheilten Soldaten die ihrige dauernd in Händen haben. Truppenmagazine können hier nicht vorkommen, wenn man keine ſtehenden Stämme unterhält. Es müſſen dann Magazine für größere Militärbezirke angelegt und bei denſelben beſondere Beamte theils zur Oberaufſicht, theils zu der Arbeit in den Magazinen, welche bei ſtehenden Heeren von kommandirten Soldaten gethan wird, angeſtellt werden.

Die große Ausrüſtung der Truppenverbände wird zum Theil bei ſtehenden und Kadresheeren auch den Verbänden zur Aufbewahrung und Erhaltung übergeben, zum anderen Theil und zwar zum größeren macht ihre Bewahrung beſondere Einrichtungen nothwendig, welche dann den ſtehenden Heeren mit den Milizheeren gemeinſam ſind.

Die Fuhrwerke, welche zu einzelnen Bataillonen, Reiterregimentern oder Schwadronen und Batterieen gehören, nebſt den Geſchirren für die Beſpannungen werden den Kommandos der genannten Truppenkörper bei ſtehenden und Kadresheeren überwieſen; man weiſet ihnen die nothwendigen Räume zur Aufſtellung dieſer Gegenſtände an und macht ſie für deren Erhaltung verantwortlich. Nur in Rückſicht auf die Geſchütze und Batteriefuhrwerke tritt inſofern wohl eine Ausnahme ein, als man zur unmittelbaren Ueberwachung nur diejenigen Stücke und Fuhrwerke den Batterieen übergiebt, welche zur Ausbildung der Mannſchaft nothwendig ſind.

Für die Diviſionsparks und Armeeparks, für die Pontontrains, für die Fuhrwerke der Feldlazarethe und der Proviantkolonnen werden an geeigneten Orten größere Wagenhäuſer errichtet, man unterhält ſolche in der Regel abgeſondert für Artilleriefuhrwerke, für Brückenequipagen und für Adminiſtrationsfuhrwerke. In den Artilleriewagenhäuſern ſind die Fuhrwerke, wie ſie zu den im Kriege zu bildenden Munitions- und Parkkolonnen zuſammengehören, aufgeſtellt. Sie ſtehen hier unter der Aufſicht gewöhnlich von höheren Artillerieoffizieren, und wo ſich dies durchführen läßt, ſind auch die Kolonnenkommandanten ſchon im Frieden beſtimmt und führen die Unteraufſicht über die Fuhrwerke und ſonſtigen Ausrüſtungsſtücke ihrer Kolonnen. Je nach der Art des Heeres wird der laufende Dienſt in den Wagenhäuſern von kommandirten Artilleriſten oder von beſonders angeſtellten Unterbedienten verrichtet. Letzteres muß bei Milizen immer eintreten. Die Wagenhäuſer für die Brückenequipagen ſtehen eben ſo unter der Oberaufſicht von Genieoffizieren, und die Wagenhäuſer für die Adminiſtrationstrains unter

der Oberaufsicht von Kommissariatsbeamten. Mit jedem Wagenhause muß eine Kammer für die Geschirre der Bespannungen, und außerdem müssen Räume für die übrigen Ausrüstungsstücke der Fuhrwerke mit ihm verbunden sein.

Zur Aufnahme der Geschütze, welche zum Uebungsdienste nicht den Truppen anvertraut sind, ihrer Laffeten, der Handwaffen, welche im Vorrath vorhanden sind, dienen die Zeughäuser; sie stehen ebenfalls unter der Aufsicht besonderer Beamten, gewöhnlich von Artillerieoffizieren, denen ein verhältnißmäßig starkes Personal zur Unteraufsicht und den Arbeiten für den Erhaltungsdienst beigegeben ist. In Staaten, welche eine Geschichte haben, sind die größeren Zeughäuser stets sprechende Denkmäler dieser Geschichte; man findet in ihnen alle Generationen von Geschützen, blanken und Handfeuerwaffen, Trophäen aller Art, Kunstwerke, welche in das Kriegsfach einschlagen. Es ist von Wichtigkeit, diese historischen Denkmäler dem Volke so zugänglich als möglich zu machen; man hat dies auch überall erkannt und den Zweck dadurch zu erreichen gesucht, daß man, soweit es der Dienst im Zeughause erlaubt, Jedem freien Zutritt gestattet, daß man ferner die verschiedenen aufbewahrten Gegenstände in einer übersichtlichen Ordnung aufstellt und Kataloge von ihnen anfertigt, soweit nicht Staatsrücksichten die Aufzählung aller Waffenvorräthe verbieten. Diese Rücksichten treten jedoch nur in Bezug auf die noch gegenwärtig brauchbaren Waffen ein. Man kann Staatszeughäuser und Bezirkszeughäuser unterscheiden. Jene eignen sich ganz vorzugsweise zu historischen Museen, weil man die beste Uebersicht über die historischen Denkmäler gewährt, wenn man dieselben in möglichst großer Zahl auf einem Punkte vereinigt; in den Bezirksarsenalen dagegen bringt man am besten die wirklich gebräuchliche Ausrüstung für die Truppen unter, weil dieselbe den einzelnen Truppenverbänden um desto zugänglicher ist, je gleichmäßiger man sie über das Land vertheilt. Auch die Eisenmunition wird bei den Zeughäusern aufbewahrt, der Regel nach auf ihren Höfen in den sogenannten Kugelgärten, welche aus Kugelhaufen bestehn, die man gegenwärtig durch Anstriche gegen den Rost schützt.

Das verfertigte Pulver bewahrt man in eigenen Pulverhäusern auf, welche für den Frieden außerhalb der Städte und überhaupt in entsprechender Entfernung von Wohngebäuden errichtet werden. Man befolgt den Grundsatz, sie nicht für zu große Quantitäten zu erbauen, aber über das Maximum der in einem Pulverhaus unterzubringenden Menge gehen die Ansichten sehr weit auseinander, sie schwanken zwischen 800 und 2000 Zentner. Ein Staat, welcher im Ganzen während des Friedens drei Millionen Pfund oder 30,000 Zentner verfertigtes Pulver vorräthig hält, würde also im ersten Fall 38 und im zweiten 15 Pulvermagazine gebrauchen. In ihnen wird auch die sämmt-

liche verarbeitete Munition für Kleingewehr und Geſchütze aufbewahrt. — In Feſtungen muß man Pulvermagazine innerhalb der Werke erbauen, welche, um gegen feindliche Geſchoſſe die nothwendige Sicherheit zu gewähren, bombenfeſt angelegt werden. Man ſtellt als Prinzip auf, daß ein Feſtungspulvermagazin nie mehr als den dritten Theil der ganzen Proviſion für den Platz enthalten dürfe. Die Pulvermagazine werden unter eine eigne Aufſicht geſtellt. Die überwachende Behörde führt dann zugleich die Verwaltung des Beſtandes; je nach der Heerform muß für den Dienſt der Pulverhäuſer entweder durch Errichtung eines eignen Perſonals oder durch kommandirte Soldaten geſorgt werden. Bei ſtehenden Heeren werden die Pulverhäuſer beſtändig durch Schildwachen gehütet, ſobald ſich Vorräthe in ihnen befinden; bei Milizarmeen muß man ihre Bewachung der Polizei überlaſſen oder beſondere Anſtalten für ſie treffen, wenn man ſie nicht dem guten Sinne des Volkes anvertrauen kann. Mit den Pulvermagazinen müſſen Anſtalten zur Anfertigung der Munition in Verbindung ſtehn, die Laboratorien. Dieſe Gebäude dürfen nicht zu weit von den Magazinen entfernt ſein, aber ihnen auch nicht zu nahe, und müſſen eine möglichſt wenig durch den bürgerlichen Verkehr geſtörte, freie Verbindung mit ihnen haben. Sie ſtehen, wie die Magazine, unter der Leitung der Pulververwalter.

Außer den eben aufgeführten Gebäuden zur Aufbewahrung der Ausrüſtung erfordert bei manchen Heerformen das Dienſtverhältniß noch andere Gebäude, die der Adminiſtration wegen errichtet werden. Dahin gehören namentlich die Kaſernen, die Lazarethe, die Proviant- und Fouragemagazine. In Feſtungen müſſen ſolche Gebäude unter allen Umſtänden, auch bei Milizheeren, errichtet werden, außerhalb der Feſtungen ſind ſie aber nur nothwendig bei ſtehenden und Kadresheeren. Die Kaſernen dienen zur Unterkunft von Truppen, welche ſich in Garniſonen im Dienſte befinden. Wir finden Kaſernen bereits unter den römiſchen Kaiſern für die Kohorten der Prätorianer. So lange das römiſche Reich ſeine kriegeriſchen Kräfte nur nach außen wandte, brauchte man nur Standläger, keine Kaſernen. Als aber die kaiſerliche Herrſchaft ſich zum Despotismus geſtaltete, mit Glück dahin ſtrebte, ſich ſelbſt unabhängig vom Volk, dies abhängig von ſich zu machen, fand ſie eine Sicherung des erzeugten Zuſtandes, wie es ſich ſtets zu wiederholen pflegt, nur in einer militäriſchen Gewalt, welche vollkommen losgeriſſen vom Volke auch gegen dieſes verwendet werden könnte. Wenn nicht ungewöhnliche Zeiten eintreten, genügt es den Fürſten faſt immer, dieſe Gewalt nur zu zeigen und mit ihr zu drohen. Die römiſchen Kaiſer ſtifteten ihre Prätorianer, ſie mußten dieſelben namentlich in den großen Städten des Reiches halten und doch zugleich fern von den Bürgern, damit nicht nähere

Beziehungen, die sie mit diesen knüpften, die Soldaten dem Kaiser entfremdeten. Daher wurden Kasernen erbaut.

Als in Deutschland die neuen stehenden Heere von den Landesfürsten errichtet wurden, in der letzten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts, war das Bedürfniß von Kasernen nicht merkbar. Die Schlaffheit und Niedergeschlagenheit der Völker nach dem verheerenden dreißigjährigen Kriege war zu groß, als daß ein Widerstand gegen die fürstliche Gewalt, der irgend eine Bedeutung gehabt hätte, zu fürchten gewesen wäre; in der That erschien im Moment der Errichtung der stehenden Heere diese als eine verhältnißmäßige Wohlthat; wenn die Soldaten auch die räuberischen Gewohnheiten des Kriegslebens noch keineswegs abgelegt hatten, war doch der Raub wenigstens einigermaßen organisirt und daher weniger drückend. Die Truppen wurden also im Lande einquartiert, und zwar die Infanterie meistens in den Städten, die Reiterei auf den Dörfern und in den offenen Flecken. Da die Truppen nicht sehr zahlreich waren, erschien die Last nicht eben drückend. Aber sie begann dies zu werden, als die stehenden Heere sich bald beträchtlich vermehrten. Auch blühte der Wohlstand auf, man vergaß mit der Zeit die Umstände, unter denen die stehenden Truppen ursprünglich errichtet waren, sahe nicht mehr die Vortheile, welche diese Maaßregel vorübergehend einst gewährt, sondern fühlte nur noch die fortbestehende Last. Die Dörfer und Flecken, welche am meisten von der Einquartierung litten, weil diese, hier nicht unter den Augen oberer Behörden, am willkürlichsten hausen konnte, kauften die Einquartierungslast ab, wobei ihnen das fortwährende Geldbedürfniß der Fürsten entgegenkam. Diese aber kamen überdies zu der Ueberzeugung, daß es für die Erhaltung der Kriegszucht und für den Uebergang aus dem Friedenszustande in den Kriegszustand vortheilhaft sei, die Truppen in größeren Verbänden an einzelnen Punkten zu vereinigen. In den Städten wurden daher größere Truppenmassen zusammengedrängt, und sollten dieselben den Bürgern nicht lästig werden, so ward die Einrichtung von Kasernen nothwendig. Diese entstanden dann auch vom Beginn des achtzehnten Jahrhunderts ab in allen Staaten und wurden mit der Vermehrung der stehenden Heere in entsprechendem Verhältniß vergrößert und der Zahl nach vermehrt. Man setzte besondere Kasernenverwalter ein, welche die Erhaltung des Gebäudes und seiner Räumlichkeiten in wohnlichem Zustande überwachen und die Ausgabe der Quartierbedürfnisse, des Bettzeuges, des Zimmergeräthes, des Holzes und Lichtes an die einkasernirten Truppentheile leiten und Rechnung darüber führen mußten. Als die neuere deutsche Befestigungskunst sich Bahn brach, gaben die Reduits in den Basteien und hinter den Fronten der Festungen vielfach Gelegenheit zu Kasernirung. Es lag nahe, daß man diese Gebäude im Frieden nicht unbe-

nutzt lassen wollte, und da sie außerdem im Kriege zur Aufnahme von Mannschaften eingerichtet werden mußten, so machte man sie zum großen Theile schon im Frieden zu Kasernen. Aber auch in Städten, welche nicht Festungen sind, besonders in den Hauptstädten, hat man in neuster Zeit befestigte Kasernen angelegt.

Indem man diese auf dominirenden Punkten erbaut, will man sich durch sie die Herrschaft über die Hauptstädte erhalten und gegen Aufstände der Einwohner sicher stellen.

Daß sich die militärische Zucht in Kasernen besser erhalten läßt, als wenn die Soldaten bei den Bürgern einquartiert sind, und daß die Kasernirung dem Soldaten selbst in vielen Dingen den Dienst erleichtert, läßt sich nicht läugnen. Aus diesem Grunde hat man denn auch bei Milizheeren hie und dort Kasernen erbaut, in welche man die Mannschaften, die zu den Uebungen einberufen werden, verlegt. Mit den Kasernen verbindet man dann der Regel nach die Magazine für die Personalausrüstung der Truppen und die Büreaus für die Militärverwaltung. Offenbar werden die Kasernen von Miliztruppen nie völlig ausgenutzt, da die Uebungen lediglich in den Sommer fallen und die Räume daher im Winter leer bleiben. Uns scheint es, als wären die Kosten für die Errichtung von Barackenlagern geringer und diese vortheilhafter. Denn die Kasernen kann man immer nur in größeren Städten anlegen, und hier findet der Soldat, wie streng auch die Disziplin sei, immer noch Gelegenheit zu Zerstreuungen; die Barackenlager kann man an entlegenen Orten errichten, wo der Mangel an aller Zerstreuung ohne äußeren Zwang den Geist des Soldaten auf den Dienst konzentrirt.

Mit den Kasernen sind bei geringen Garnisonen am zweckmäßigsten die Wacht- und Arrestlokale zu verbinden; bei größeren und bei stehenden Truppen sind aber der Regel nach eigene Wacht- und Arresthäuser vorhanden, deren Anlageorte sich aus ihren Zwecken ergeben.

So wenig als Kasernen waren in der ersten Zeit der modernen stehenden Heere besondere Militärspitäler oder Lazarethe vorhanden. Die kranken Soldaten wurden in die bürgerlichen Spitäler aufgenommen. Indessen konnte es nicht fehlen, daß die Abrechnung mit den Zivilbehörden Schwierigkeiten machte; auch schien es wünschenswerth, selbst über die Kranken die militärische Disziplin zu üben, was sich in den bürgerlichen Spitälern nicht immer thun ließ. Es wurden daher bald bei den stehenden Heeren besondere Militärlazarethe eingerichtet und diese unter eigene Lazarethverwaltungen gestellt. Bei Milizarmeen ist die Einrichtung derselben nur dann nöthig, wenn man die Truppen zu den Uebungen in Barackenlagern versammelt, die sich nicht in der Nähe größerer Städte befinden. Der Soldaten, welche während der kurzdauernden Uebungen so schwer krank werden, daß sie nicht in

ihren Quartieren bleiben können, ist immer nur eine geringe Zahl, so daß Vorsorge für sie stets leicht zu treffen sein wird.

Von den Proviantmagazinen müssen wir an einer anderen Stelle noch weitläuftiger reden, weshalb wir hier auf keine Erörterungen über dieselben eingehen.

Alle die erwähnten Gebäude mit ihren Einrichtungen kann man füglich auch zu dem todten Material der Heere rechnen. Ihre Beschaffung, d. h. ihre Erbauung und dann ihre Unterhaltung muß vom Staate geleitet werden und er bedarf auch dazu wieder der Beamten. Je nach den Verhältnissen der Staaten wird der Bau und die Unterhaltung auch technisch von militärischen Beamten, Genieoffizieren geleitet, oder es wird die technische Ausführung Zivilunternehmern akkordmäßig übergeben. Das letztere Verfahren wird in der Regel bei Milizheeren eintreten. Militärische Behörden konkurriren dann nur bei der Vorzeichnung des Bauplanes, der Abschließung des Vertrages und der Uebernahme der ausgeführten Bauten.

10. Von der Kontrolle des Staats über Erhaltung und Ergänzung der Ausrüstung.

Alle einzelnen Verwaltungsstellen für die verschiedenen administrativen Zweige der Aufbewahrung, der Ergänzung des todten Materials müssen in Hinsicht auf ihre Verwaltung und die Verwendung der ihnen je für ihren Zweig überwiesenen Geldmittel selbst wieder kontrollirt werden. Dies geschieht zum einen Theil durch die oberste Militärverwaltungsbehörde des Bezirks, zu welchem das betreffende Etablissement gehört. Für diejenigen Etablissements aber, die etwa keinem Militärbezirk angehören, müßte eine besondere Kontrollbehörde eingesetzt werden; indessen auch für die übrigen genügt die Oberaufsicht der obersten Bezirksbehörden nicht. Insoferne das Heer ein Ganzes ist und als solches dem Staatsganzen entspricht, muß auch dieses eine direkte Kontrolle führen. Am zweckmäßigsten wird, wie es scheint, dieselbe durch Inspektionskommissionen geführt. Dieselben werden auf Zeit für einen bestimmten Militärbezirk ernannt und beauftragt, alle militärischen Etablissemente zu bereisen und sich von den Dienstverhältnissen und Verwaltungsverhältnissen bei den einzelnen Truppentheilen durch eignen Augenschein zu unterrichten. Sie müssen in entsprechender Weise zusammengesetzt sein, also zu einem Theile aus Offizieren, welche wesentlich nur die Ausbildung und den kriegsfähigen Zustand der Truppen im Allgemeinen ins Auge fassen, zum andern Theil aus Verwaltungsbeamten und Sachverständigen für die verschiedenen Dienstzweige. Es versteht sich von selbst, daß auch Spezialkommissionen für einzelne spezielle Branschen gebildet werden können, wie z. B. zur Inspektion

der Truppen, zur Inspektion der Zeughäuser, der Pulverfabrikation u. s. w. fort, und dies letztere Verfahren erscheint in vieler Beziehung als das zweckmäßigere. Die Gründe sind an sich klar und bedürfen keiner besonderen Auseinandersetzung. Nothwendig ist es vor allen Dingen, daß die Inspektionskommissionen vollständig unabhängig von den Behörden und Verwaltungen seien, deren Kontrolle ihnen übertragen wird.

Die Kontrolle von oben herab ist immer nothwendig, nur richtet sie sich je nach den verschiedenen Zeiten und Umständen bald vorherrschend auf den einen Dienstzweig, bald auf den anderen. Zur Zeit der Landsknechte mußte es dem Kriegsherrn darauf ankommen, daß er von Obersten und Hauptleuten nicht betrogen werde und richtig erhalte, was akkordmäßig ausbedungen war und wofür gezahlt ward. Wenn ein Regiment Landsknechte versammelt und bereit war, ins Feld zu rücken, erschien am Sammelpunkt ein fürstlicher Musterherr mit seinem Stabe, bestehend aus Kriegsräthen und Musterschreibern. Es ward dann ein Joch von Spießen aufgerichtet, neben welchem sich der Musterherr nebst dem Regimentsoberst und dem Hauptmann des Fähnleins, das eben an die Reihe kam, aufstellten. Mann für Mann mußten dann die Landsknechte durch das Joch defiliren, der Musterherr prüfte ihr körperliches Befinden, ihre Ausrüstung, sahe darauf, daß das Fähnlein die richtige Zahl Knechte und Uebersolde hatte, daß nicht etwa einzelne Leute doppelt durchgingen oder auch nur für einige Tage gemiethete, sogenannte Blinde, kurz er nahm in jeder Beziehung das Interesse des Kriegsherrn wahr, und ließ durch die Musterschreiber seine Bemerkungen notiren. Das Interesse der Landsknechte gegen ihre Oberen vertrat er nicht. Es ward z. B. nicht angefragt, ob jeder Mann seine zuständigen Kompetenzen richtig erhalten habe. Das Akkordverhältniß, in welchem die Knechte zu ihren Hauptleuten standen, und der freie, ungebeugte Sinn, der unter ihnen herrschte, machte dergleichen unnöthig. Man wußte schon, daß die Knechte ihr Interesse hinreichend selbst vertraten. In einer späteren Zeit, als mit der Einführung der stehenden Heere das Verhältniß der Soldaten zu ihren Offizieren ein durchaus anderes wurde, mußte auch das Interesse der Soldaten bei den Musterungen in Betracht genommen werden.

Diese erhielten sich in nach den Umständen veränderter Form. Sie wurden in der Zeit nach dem dreißigjährigen Kriege bei den nunmehrigen stehenden Heeren der Regel nach alle zwei Jahre abgehalten. Der Landesherr ernannte dazu eine Kommission, welche aus einem älteren General, einem Musterungskommissar und aus einem Zivilbeamten, Landrath, Bezirksstatthalter u. s. w. bestand. Durch das Musterungsgeschäft sollte, wie sich aus dieser Beiordnung eines Zivilbeamten ergiebt, zugleich dem Lande die Ueberzeugung gegeben werden, daß die von ihm aufgebrachten Geldmittel für das

Kriegsweſen zweckmäßig und richtig verwendet würden. Eine ſehr richtige Idee, der man zu allen Zeiten mehr oder minder gehuldigt hat, in konſtitutionellen und republikaniſchen Staaten dadurch, daß die Landesabgeordneten das Budget für das Heerweſen feſtſtellen oder wenigſtens darüber reden. Hie und dort findet dies nicht einmal mehr ſtatt, und was man die Feſtſtellung des Militärbudgets zu nennen beliebt, iſt eine bloße Bewilligung deſſelben ohne Möglichkeit der Verweigerung. Sobald die Landesherrn von Stufe zu Stufe fortſchreitend ſich unabhängig von den Landſtänden gemacht hatten, hörte die Beiordnung eines Zivilmitgliedes zu den Muſterungskommiſſionen auf. Das zu muſternde Regiment ward mehrere Wochen vorher davon benachrichtigt und mußte zum beſtimmten Termin die vorſchriftsmäßigen Muſterliſten bereit halten, auf Grund deren die Muſterung vorgenommen ward. Das Regiment marſchirte Mann für Mann bei der Kommiſſion vorbei; das militäriſche Mitglied der Kommiſſion überzeugte ſich von dem dienſtfähigen Zuſtand, der vorſchriftsmäßigen Beſchaffenheit der Ausrüſtung, die Zivilkommiſſarien bemerkten das richtige Vorhandenſein der Leute. Nachdem eine Kompanie paſſirt und der Stärkeetat befunden war, wie er nach den Muſterliſten ſein ſollte, mußten die Unteroffiziere vortreten und ſchwören, daß ſämmtliche Leute, welche defilirt waren, ihres Wiſſens wirklich Soldaten der Kompanie ſeien. Endlich ward dann jetzt auch bei den Soldaten angefragt, ob ſie alle ihre Ausrüſtungs- und Verpflegungskompetenzen richtig erhalten hätten, man traute ihnen nicht mehr die Kraft zu, ſich ſelbſt ihren Oberen gegenüber zu vertreten.

In Frankreich fand die Revolution eine Kontrolle des todten Materials und der Verwaltung bei den Truppentheilen eigentlich gar nicht vor; früherhin hatten dieſen Zweig ſogenannte Kriegskommiſſare verſehen, welche auf die Dauer ernannt, zu beliebigen Zeiten bei den Regimentern der Kontrolle halber erſcheinen konnten, ohne ſich vorher angekündigt zu haben. Das Inſtitut der Kriegskommiſſare artete aber, wie um den Beginn des achtzehnten Jahrhunderts Alles in Frankreich, aus, die Stellen wurden käuflich und erblich und kamen in die Hände von durchaus unfähigen Leuten. Ludwig XIV. beſeitigte daher die ganze Einrichtung und die Truppenbefehlshaber ſchalteten dann mit völliger Willkür. Während der Revolution wurden verſchiedene Verſuche gemacht, dieſem Uebelſtande abzuhelfen. Zuerſt übertrug man die Kontrolle den Kriegskommiſſaren bei den Truppen; dieſe hatten aber ſelbſt einen Theil der Verwaltung in den Händen, mußten dadurch, obgleich ſie unabhängig von den Truppenbefehlshabern ſein ſollten, doch überall abhängig von dieſen ſein, wenn der Dienſt nicht leiden ſollte, ſie konnten ſich überdies unmöglich ſelbſt kontrolliren. 1795 erhielt das Kriegskommiſſariat eine beſſere Organiſation, es wurden die Stellen der Ordonnateurs geſchaffen, welche ſich um das Detail der Verwaltung nicht kümmern, ſondern nur die

unter ihnen ſtehenden Kriegskommiſſare überwachen und kontrolliren ſollten. Da ſich auch die Ordonnateurs nicht als ausreichend erwieſen, wahrſcheinlich weil ſie doch wieder der Verwaltung nicht fern blieben, ſo wurden unter dem Konſulat die Revueinſpektoren eingeführt, welche lediglich mit der Armeekontrolle zu ſchaffen hatten.

In Deutſchland hat ſich bei Einrichtungen, die äußerlich nur in ſeltenen Fällen zweckmäßiger waren, als die franzöſiſchen, die Kontrolle über das Material für die Armeen niemals in einem fühlbaren Maaße unzureichend erwieſen. Der Grund liegt in der größeren Ehrlichkeit der Deutſchen, während von den Franzoſen zu allen Zeiten und unter allen Umſtänden in allen Klaſſen betrogen und geſtohlen iſt, ſo weit es möglich war. In der That wird keine Kontrolle jemals weder den Staat ſicher ſtellen, noch den Soldaten Garantieen gewähren, wenn die Perſonen in der Verwaltung durch und durch verderbt ſind. Ruſſen und Franzoſen ſtehen ungefähr in dieſer Beziehung auf einer Stufe, der einzige Unterſchied mag darin liegen, daß die Ruſſen inſtinktmäßig, die Franzoſen in mehr bewußter Weiſe ſtehlen. Die Ruſſen und Franzoſen auf der einen, die Deutſchen auf der andern Seite ſind betreffs der Ehrlichkeit der Verwaltung noch gegenwärtig Gegenſätze, wie im Alterthum Griechen und Römer.

Neuntes Kapitel.

Von der Vorbereitung des Bodens für den Krieg. Von der Feststellung der Leistungspflichten der Landesbevölkerung, der Rechtsverhältnisse des Heeres und im Heere.

1. Von den Straßen- und Nachrichtenverbindungen, der Sicherstellung ihres militärischen Gebrauchs durch Gesetze und Verträge.

Der fördernde oder hemmende Einfluß, welchen die Beschaffenheit des Terrains auf die Kriegsthätigkeit übt, gehört zu den hervorspringendsten. Es ist auch frühzeitig anerkannt, daß man durch die Kunst das Terrain nach der einen Richtung hin günstiger, nach der andern ungünstiger für diese oder jene kriegführende Partei gestalten könne, als es von der Natur gegeben ist. Entsprechend den beiden Hauptrichtungen der kriegerischen Thätigkeit kommen auf dem Terrain besonders zwei Gegenstände in Betracht, welche schon im Frieden mit den Mitteln, welche die Kunst gewährt, vorbereitet werden können, nämlich die Straßen und die Stellungen.

Es ist klar, daß man im fremden Lande weder Straßen noch Stellungen im Frieden für sich vorbereiten könne, man vermag höchstens durch diplomatische und finanzielle Einwirkung mittelbar es dahin zu bringen, daß Straßen im fremden Lande Richtungen erhalten, welche unserem Vortheil gemäß oder uns wenigstens nicht schädlich sind, daß Festungen nicht an Orten gebaut werden, wo sie unseren Absichten störend in den Weg treten könnten. Im eignen Lande dagegen kann man unmittelbar anordnen und positiv schaffen.

In Zeiten einer geringen Kultur hängt die Anlage der Straßen immer vorherrschend mit kriegerischen Verhältnissen zusammen. Eroberungsheere ziehen

hinaus, unterwerfen halbwilde Völker, ſie fühlen das Bedürfniß einer ſteten und kurzen Verbindung mit dem eigenen Lande; es werden Straßen erbaut, welche dieſem Bedürfniſſe abhelfen. So war es bei den Perſern, ſo bei den Römern. So bahnte überall der Krieg dem Handel den Weg und rief ihn auf beſtimmte Straßen. Der Kaufmann aus dem erobernden Land konnte unter dem Schutz der Waffen ſeines Staats das eroberte Land bereiſen, ſei es, um Lebensbedürfniſſe für die eigne Armee nachzuführen, ſei es, um Produkte des eroberten Landes zu ſammeln und zu verwerthen. Was niemals der ſtille Friede gewagt hätte, zwang die harte Noth des Krieges zu wagen, und die Kühnheit, welche an der Spitze von Tauſenden bewaffneter Männer ſich höher aufſchwingt, als an anderen Orten, unternahm Dinge, die der vorſichtige Kaufmann nie unternommen hätte. Ueber die höchſten Alpen wurden Straßen zuerſt gezeigt, dann gangbar gemacht, meilenlange Moore wurden durchſchritten. Erſt als der Krieg die Arbeit aus dem Rohſten vollendet, als der Krieg dem beſtändigen Krieg ein Ende gemacht, mit Gewalt Völker zuſammengeſchweißt, das Straßennetz der Erde in ſeinen großen Zügen vorgezeichnet hatte, begann der Handel ſelbſtſtändig in dieſem Sinne zu arbeiten, das Straßennetz zu füllen, ſeine Maſchen dichter zu ziehen, und jetzt iſt es dahin gekommen, daß man mit Recht behaupten kann, der Krieg gehe dem Handel nach, während man in den Anfängen ſagen mußte, der Handel gehe dem Kriege nach. Immer wird man doch finden, daß der Krieg auch heute noch vorzugsweiſe die großen Straßen beſchreitet, welche er ſich ſelbſt meiſt eröffnete und die ihm der Handel nur vervollkommnet und bequemer gemacht hat.

Im Allgemeinen ſollte man bei Betrachtung dieſer Wahrheiten denken, könne das militäriſche und das Handelsintereſſe niemals in ernſtlichen Widerſpruch mit einander kommen, wenn es ſich um die Anlage von Straßen handelt. Indeſſen man muß ſich erinnern, daß der Handel überall erobernd auftritt, wo er ſich thätig zeigt, er läuft alſo dem Eroberungs-, dem Offenſivkriege parallel, mit dieſem geht er bis auf den heutigen Tag Hand in Hand. Wenn ſich aber Staaten vorzugsweiſe auf die militäriſche Defenſive einrichten wollen, ſo kann es allerdings ſein, daß ihre militäriſchen und ihre Handelsintereſſen bezüglich der Straßenanlagen mit einander in Widerſpruch gerathen. Hiezu kommt noch, daß hiſtoriſch die Grenzen der Länder ſich zum Theil unnatürlich geſtaltet haben. Wären alle Landesgrenzen Gebirge, wie es eigentlich ſein müßte, ſo wäre viel weniger ein Widerſtreit der militäriſchen und Handelsintereſſen zu fürchten; er kann aber eintreten, weil die Grenzen vielfach in Ebenen liegen und namentlich oft von Verkehrsadern, den Flüſſen gebildet werden. Noch andere eigenthümliche Verhältniſſe, die gleiche Folgen haben, kommen in Betracht, wenn neue Straßeneinrichtungen

vollkommnerer Art erfunden werden und es sich nun in vielen Fällen nicht mehr darum handelt, ganz neue Verkehrsstraßen zu eröffnen, sondern vielmehr darum, einzelne von den bereits vorhandenen durch vollkommnere, die sie begleiten, zu vervollständigen, wenn diese neuen Straßen kostbar anzulegen sind und tiefgehende Rücksichten auf die Terraingestaltung der Kosten halber erfordern. Alle diese Dinge sind in neuerer Zeit namentlich bei den Eisenbahnen hervorgetreten, und überall hat der Staat bei ihrer Anlage den Anspruch erhoben, auch militärisch ein Wort mitzusprechen, um das höchste politische Interesse des Landes, das heißt seinen Fortbestand als selbstständiges Ganze nicht zu gefährden. Der Handel ist kosmopolitisch und wo er nicht erobernd auf die Vereinigung der Länder hinwirken kann, dort wirkt er auf sie durch seine eigne Unterwerfung unter den fremden Einfluß. Die Politik ist nur kosmopolitisch, so lange sie erobernd auftreten kann; kann sie dies nicht, so denkt sie zunächst noch lange nicht an die Unterwerfung, sondern zunächst auf die Abwehr. So kommen beide mit einander in Kollisionen.

Im Innern der Staaten entsteht nicht leicht Zwiespalt über die Führung der Eisenbahnen zwischen dem Kaufmanne und dem Staatsmanne, welcher den Staat militärisch sicher stellen soll. Es handelt sich hier höchstens um die Frage, ob der Kosten des Baues halber die Straße auf dem einen oder dem andern Ufer eines Flusses geführt werden soll und läßt sich hinsichtlich der Kosten irgend ein bequemes Arrangement treffen, so giebt der Kaufmann nach. Anders aber an den Grenzen. Der Staatsmann führt eine Eisenbahn aus dem Innern des Landes gegen die feindliche Grenze, wird sie bis an diese und über diese verlängert, so führt sie auf dem kürzesten Wege zu den Quellen der feindlichen Macht, an welchen Punkten auch das Zentrum des feindlichen Handels ist. Es ist klar, daß, wenn man überhaupt von der einen Seite her in dieser Richtung weiter baut, der Feind im Friedenszustande nichts Besseres thun kann, als von der andern Seite her anschließen. Er erhält dann eine Operationsstraße für sich, wie wir eine für uns erhalten haben, und nach den besonderen Umständen ist es leicht möglich, daß diese Operationsstraße günstiger für ihn sei, als die unsrige für uns; dies wird immer dann eintreten, wenn der Nachbar eher im Stande ist, gegen uns die Offensive zu ergreifen, als wir gegen ihn, wenn die Quellen seiner Macht weiter von der Grenze entfernt sind, als die unsrigen, wenn also der Vortheil einer schnellen Beförderung für ihn weit bedeutender ist, als für uns. Durch die Richtung, welche man seinen eigenen Eisenbahnen giebt, wirkt man immer mehr oder minder auf die Richtung, welche der Feind den seinigen giebt. Dies überlegen beide, der militärische Politiker und der Kaufmann. Beide werden aber dadurch zu ganz verschiedenen Meinungen über die Richtung kommen, welche sie der Bahn im eignen Lande geben sollen. Der Kaufmann

ist dafür, daß sie auf dem kürzesten Wege die Grenze überschreite, sich auf die einfachste Weise den Bahnen des Nachbarlandes anschließe oder diesen bequeme Gelegenheit zum Anschluß gebe, der Staatsmann dagegen verlangt, daß die Bahn nur bis auf eine gewisse Entfernung grade gegen die Grenze laufe, dann soll sie abbiegen, soll noch möglichst weit innerhalb des eignen Landes gleichlaufend mit der Grenze fortgeführt werden, wodurch man die Möglichkeit einer schnellen Versammlung von Kriegsmitteln an einem bestimmten Grenzpunkt erzielen will, soll endlich die Grenze an einem Punkte überschreiten, welchen der Feind nach der Beschaffenheit des Terrains und der Vertheilung der Kriegsmittel in seinem Lande mit möglichst geringem Nutzen nur zum Angriffspunkte wählen kann. Der Kaufmann macht auf die Verluste aufmerksam, welche durch eine solche Verlängerung des Handelsweges der Handel nothwendig im Laufe langer Friedensjahre erleiden muß, der Soldat erwidert, daß man bei einer unpolitischen Führung der Bahn Gefahr laufe, im Kriege auf einen Schlag zu verlieren, was der Handel in langen Friedensjahren erworben. Der Kaufmann sagt, der Feind könne ja doch nicht auf Lokomotivzügen aus seinem Lande in das unsere fahren, nichts sei leichter, als ihm dies zu verwehren, weil die Eisenbahnen leicht zerstörbar sind, der Soldat antwortet, daß man durch die Richtung, welche der Kaufmann der Bahn geben wolle, den Feind grade zu herausfordere, seinen eignen Bahnen die für ihn günstigste Richtung zur Offensive zu geben, daß diese Richtung dem Feinde die schnelle Versammlung seiner Kriegsmittel an der Grenze gestatte, daß sie seinen Nachschub sichere, da die Bahnen eben so leicht herzustellen als zu zerstören sind. Fügt sich nun der Kaufmann in die Verlängerung, so fordert er mindestens möglichste Annäherung der mit der Grenze parallel laufenden Bahn an jene, namentlich wenn die Grenze ein Fluß ist, wenn sich an derselben wichtige Handelspunkte befinden. Der Soldat ist abermals dagegen, weil er die Parallelbahn nicht der Einwirkung feindlicher Streifparteien unmittelbar aussetzen will.

In dieser und ähnlicher Weise widersprechen die Interessen des Krieges und des Handels einander. Daher haben mit Recht die Staaten entweder die Anlage der Eisenbahnen selbst übernommen, oder sie haben sich wenigstens das Konzessionsrecht vorbehalten. Ueber die Ertheilung bestimmter Konzessionen müssen dann zweckmäßig gemischte Kommissionen entscheiden, in welchen das allgemeine Staatsinteresse, das industrielle und Handelsinteresse gleichzeitig vertreten sind. Das industrielle Interesse wird in vielen Fällen mit dem militärischen Hand in Hand gehen; es kann sich z. B. leicht dem militärischen anschließen, wenn dieses verlangt, daß die Bahn möglichst lange im eigenen Lande behalten werde. Niemals wird es ganz unmöglich sein, die Interessen in gewissen Grenzen sämmtlich, freilich das eine in höherem, das

andere in niederem Maaße zu befriedigen. Man kann nicht läugnen, daß eben ſo oft von militäriſcher, als von kaufmänniſcher Seite unnütze Dinge gefordert worden ſind, und daß es in vielen Fällen nicht einmal den hervorgehobenen einſeitigen Vortheil gehabt hätte, wenn wirklich ein Intereſſe einſeitig den Sieg über alle anderen davon getragen hätte.

Wenn der Staat bei Feſtſetzung der Richtung der Eiſenbahnen mitbeſtimmend auftritt und militäriſche Rückſichten geltend macht, ſo muß er ſich ferner noch deren militäriſche Benutzung ſichern. Für Staatsbahnen können von der Regierungsgewalt Geſetze erlaſſen werden, durch welche das Anrecht der Truppen auf Benutzung der Eiſenbahnen geregelt wird, in welchen Fällen ſie im Frieden und Kriege von denſelben überhaupt Gebrauch machen dürfen, welche Gewalt im Kriege die Truppenbefehlshaber haben, ſich der Eiſenbahnen zu bedienen, und in welchen Grenzen. Es werden dann noch weitere Beſtimmungen nöthig, welche ſich indeſſen mehr auf die inneren Verhältniſſe der Truppen beziehn, z. B. Reglemente über die Berechnung der Marſchvergütungen für Abtheilungen, welche Eiſenbahnen benutzen, Reglemente über die Größe der Züge, welche ſtatthaft iſt und über die Art ihrer Beſetzung. Mit Privatgeſellſchaften, welche Eiſenbahnen erbaut haben, müſſen die allgemeinen Beſtimmungen über die Anrechte der Truppen auf Benutzung der Eiſenbahnen akkordmäßig vereinbart werden; hier kommt namentlich die Feſtſtellung der Vergütungen in Betracht, die nach einem billigen Anſchlage zu berechnen ſind. Im Kriege wird der Regel nach den Oberbefehlshabern der Truppen ein unbedingtes Recht einzuräumen ſein, über die Bahnen und ihr geſammtes Material zu verfügen, namentlich auch allen Zivilverkehr auf denſelben zeitweiſe einzuſtellen. Man darf nicht fürchten, daß ein Oberbefehlshaber mit dieſem letzteren Recht Mißbrauch treiben werde, denn er hat ein ſehr lebhaftes Intereſſe daran, daß der Verkehr im Innern des Landes, von welchem weſentlich die Ernährung ſeiner Truppen abhängt, ſo lange nur irgend thunlich ungeſtört erhalten werde.

Für Transporte von Kriegsfuhrwerken und Pferden im weiteren Umfange reicht das Wagenmaterial, welches die Bahnverwaltungen zum Friedensgebrauche nöthig haben, niemals aus. Will alſo der Staat darauf rechnen, ſo muß er eigene Anſtalten treffen. Er läßt entweder ſelbſt Plateaus und Pferdewagen in größerer Zahl fertigen und an den Hauptſtationen Wagenhäuſer für ſie erbauen, oder er trifft mit Privatgeſellſchaften ein Abkommen über deren Beſchaffung und Bewahrung gegen Entſchädigung.

Zu allen Abkommen dieſer Art mit Privatgeſellſchaften bietet ſich Gelegenheit beim Abſchluß der Konzeſſionen. Hier, wo der Staat auf der einen Seite gewähren oder abſchlagen kann, darf er auch auf der anderen Forderungen ſtellen und Bedingungen machen.

Für den gewöhnlichen Friedensverkehr ſtellen die Eiſenbahnen nie ein größeres Perſonal an, als ſie nothwendig gebrauchen. Der Verkehr iſt durchaus geregelt, die Fahrtſtunden ſind beſtimmt, ein gewiſſer Dienſtgang wird eingehalten, und ſind die Anſtalten zweckmäßig, ſo braucht das Bedienungsperſonal auf ſehr frequentirten Bahnen ſelbſt nicht beträchtlich zu ſein. Der unregelmäßige Zuſtand des Krieges ändert dieſe Dinge durchaus. Der gewöhnliche Dienſtgang wird umgeworfen, große und viele Züge gehen unmittelbar hinter einander ab, und dauert die militäriſche Benutzung nur einige Tage mit Lebhaftigkeit fort, ſo iſt es unmöglich, daß das Eiſenbahnperſonal den Dienſt ausreichend und munter verſehe. Mangel an Lokomotivführern und Kondukteuren, namentlich an erſteren, iſt ſchon bei der militäriſchen Benutzung der Bahnen in den letzten Jahren fühlbar geworden, obgleich doch dieſe nirgends ſo ausgedehnt war, wie ſie wohl werden könnte. Es iſt daher der Vorſchlag gemacht worden, im kriegeriſchen Intereſſe noch Hülfslokomotivführer einzuüben, die dann nur im Kriege in Thätigkeit treten würden. Bei ſtehenden und Kadresheeren läßt ſich dies mit Leichtigkeit machen. Man kann hier von der großen Menge Offiziere und Unteroffiziere, welche doch niemals völlig bei den Truppen beſchäftigt ſind, immer eine Anzahl auf die Eiſenbahnen ſchicken, wo ſie längere Zeit im Dienſte bleiben und von den ausgebildeten Lokomotivführern angelernt werden können. Bei Milizarmeen läßt ſich dieſe Einrichtung nicht treffen, doch ſind auch hier wohl immer Mittel und Wege zu finden, um eine hinreichende Zahl von Lokomotivführern für den Krieg vorzubereiten.

Alle Landſtraßen mit einziger Ausnahme der Eiſenbahnen ſtehen dem allgemeinen Verkehr offen, der Betrieb auf ihnen bedarf keiner feſten Regelung und keiner beſonders vorbereiteten Transportfahrzeuge. Sie werden von den Truppen gegenwärtig benutzt, wie von allen anderen Bürgern des Staates. Nur wenn etwa Zölle auf ihnen erhoben werden, kommt es auf Beſtimmungen an, in wiefern die Truppen gleichfalls zu dieſen verpflichtet oder von ihrer Entrichtung befreit ſind, im Uebrigen wendet ſich die Aufmerkſamkeit des militäriſchen Geſetzgebers hier mehr auf die Möglichkeit einer außerordentlichen Beitreibung von Transportmitteln, Wagen und Beſpannungen, welche in das Gebiet der allgemeinen Landesleiſtungen fallen. Eben ſo verhält es ſich mit der Benutzung der Waſſerſtraßen zu militäriſchen Zwecken; zum Truppentransporte werden dieſe letzteren nur ſelten in großem Maaßſtabe benutzt, dagegen deſto häufiger zum Transporte von todtem Ausrüſtungsmaterial und Lebensbedürfniſſen aller Art.

Die Telegraphenlinien ſtehen meiſtentheils in inniger Verbindung mit den Eiſenbahnen. Die Wichtigkeit dieſes Mittels, einen ſchnellen Nachrichtenverkehr zwiſchen weit entfernten Punkten herzuſtellen, für den Krieg

leuchtet ein. Man muß daher durch gesetzliche Bestimmungen die Truppenbefehlshaber und Militärbehörden in den Stand setzen, im vollsten Maaße von ihm Gebrauch zu machen. Eben so wenig als die Richtung der Eisenbahnlinien, ist diejenige der Telegraphenzüge vom militärischen Gesichtspunkte aus gleichgültig. Es sind aber in Bezug auf diese allerdings andere Rücksichten wesentlich, als in Bezug auf jene. Wo Telegraphenlinien die Grenzen überschreiten, kommt wenig in Betracht, und wenn sie nur alle wichtigen militärischen Punkte, zu denen hier namentlich die Zentralstellen der militärischen Verwaltung, die Zeughäuser und Ausrüstungsdepots, die festen Posten gezählt werden, mit einander verbinden, so sind die Ansprüche des Soldaten befriedigt.

2. Von den Festungen, deren Arten und Anlagepunkten.

Bei den eben besprochenen Einrichtungen des Landesbodens tritt das militärische Interesse und dasjenige des Handels mit gleichem Anspruche neben einander auf. Anders verhält es sich mit den Befestigungen. Wenn auch hier Handel und Industrie nicht immer einig mit den Soldaten gehen können, fühlen sie sich doch nur lokal getroffen und die militärische Bestimmung, die das Ganze überschaut, hat einen getheilten, vereinzelten, daher immer nur schwachen Widerstand zu überwinden.

Die Befestigungen waren fast in allen Ländern und bei allen Völkern die ersten Anzeichen militärischer Kultur und militärischer Organisation, und die ersten gemeinsamen Kosten der Staatsgesellschaften knüpften sich überall an die Anlage der Befestigungen. Wo immer eine Bürgerschaft sich zusammenschloß, um Handel und Verkehr zu gründen und die Grundsteine eines blühenden Staatswesens, sei es durch Eroberung, sei es auf friedlichem Wege zu legen, dort umschließt sie ihren Wohnsitz mit Mauern. Geschieht es einmal nicht, so wird uns dies von der Geschichte als besonders bemerkenswerthe Thatsache erzählt, wie von Sparta. Hat man außerhalb des Landes Kampf und Gefahr zu bestehen, sagt der alte Grieche Aeneas, so bleibt den geschlagenen, die dem Tode entrinnen, immer noch Stadt und Heimathland und dem ganzen Volke die Hoffnung, sich von dem erlittenen Schlag zu erholen; hat man aber am eigenen Heerde um alle Güter des Lebens zu kämpfen, so folgt der Niederlage vollständiges Verderben, Ausrottung, die Stadt kommt in die Hände des Feindes und der besiegte Stamm hat keine Zukunft, keine Lebenshoffnung mehr. Darum sollte man es nirgends an allen möglichen Zurüstungen fehlen lassen, um den Staatssitz, die Stadt zu sichern. Dieser einfache Gedanke liegt in der That allen Befestigungen der Stammhauptstädte bei den kultivirten Völkern des Alterthums zu Grunde. Die Mauern spielen in dem Staatshaushalt eine wichtige Rolle bei den Griechen, wie in Italien;

auch den Römern war eine der ersten nothwendigen Anstalten die Aufführung von Stadtmauern, und eben so bedeutsam war dieser Gegenstand für die deutschen Städte des Mittelalters.

So lange die Kunst der Belagerungen noch auf einer niedrigen Stufe stand, Blokade und Aushungern, Ueberfall und Sturm, wenn nicht die einzigen bekannten, doch immer die sichersten Mittel der Bewältigung waren, genügten für die Befestigungen sehr einfache Einrichtungen; bei den Griechen erhoben sich die Befestigungsanlagen erst im vierten Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung aus dem Zustande der höchsten Einfachheit, und erst im dritten Jahrhundert brachte die Vervollkommnung der Geschütze auf den Gedanken, durch Vorwerke und den Erdbau der Annäherung der Geschütze und sonstigen Belagerungsmaschinen passive Hindernisse in den Weg zu legen, ohne daß jedoch dieser Gedanke in der griechischen und römischen Zeit irgendwie hervortretende Anwendung gefunden hätte. Im Mittelalter kehrten die Befestigungseinrichtungen, wie alle Kunstmittel des Krieges zu der ursprünglichen Rohheit zurück, und erst die Einführung und allmählige Vervollkommnung des Feuergeschützes brachte die Befestigungskunst auf ganz neue Bahnen.

Im Alterthum tritt, wenn auch nicht ausschließlich, doch vorherrschend die Befestigung gewisser Zentralpunkte auf, der herrschenden Städte, und das ist nach der oben aufgestellten Grundansicht von den Befestigungen natürlich.

Auch im Mittelalter befestigte sich jede Stadt um ihrer selbst willen. Die Gründung von Staaten, welche einen inneren Zusammenhang hatten, bei weit ausgedehnten Grenzen doch vollkommen gleichartig regiert wurden, deren Verwaltung künstlich geordnet war und in denen keine regierende Bürgerschaft einer herrschenden Stadt mehr unterschieden werden konnte, mußte diese Verhältnisse umgestalten. Es mußte in diesen Staaten, welche die moderne Monarchie zusammenschweißte, nicht mehr auf die Befestigung einzelner Städte, sondern auf die Befestigung des Landes ankommen. Diese Befestigung der Länder hatte allerdings wohl an vielen Orten auch bei unkultivirten Völkern ihren Ausdruck gefunden in jenen langen Wällen, mit denen eine Nation sich gegen die andere absperrte. Wir finden diese Wälle dann namentlich bei Bauernvölkern, die keine Städte besaßen, weil sie keine Städte besaßen. Der Instinkt lehrte diese Völker sich solche Grenzen suchen, an welchen der Kürze wegen der Bau von durchlaufenden Wällen die geringsten Schwierigkeiten machte; von Meer zu Meer, von einem Strome zum andern, zwischen zwei Gebirgswällen wurden die Grenzmauern gezogen. In diese Klasse gehören auch jene Letzen, welche in der Schweiz noch bis in eine späte Zeit eine wichtige Rolle gespielt haben. Die vielfache Theilung des Landes durch die hohen Gebirge und die Zusammendrängung der verschiedenartigsten Bevölkerungs-

elemente auf geringem Raume machten hier, daß jede Bewohnerschaft eines Thales als selbstständiger Stamm auftrat, er müßte sich gegen den Feind, der auf allen Seiten lagerte, sicher stellen, Städte hatte er nicht, jene Bergeplätze, welche wir an einem anderen Orte bei den slavischen Völkern kennen gelernt haben, mögen hin und wieder gleichfalls angewendet sein, ja es lassen sich in Bezug auf die keltische Bevölkerung des Landes mit großer Sicherheit Beispiele davon ermitteln, aber nicht so bei den germanischen Bevölkerungstheilen. Man sperrte also sein Thal durch einen quer über dasselbe hinlaufenden Grenzwall ab. Finden wir aber dergleichen Grenzwälle an langen Grenzstrecken, wo die Natur nicht unmittelbar zu ihrer Anlage aufforderte, wo ihre Anlage die bedeutendsten Schwierigkeiten haben mußte, an den Grenzen von großen Ländern, denen es an Städten nicht mangelte, so tragen sie einen ganz anderen Karakter und erlauben uns den Schluß auf ein geordnetes monarchisches Staatswesen, das bereits zu dem Begriffe des Gesammtstaates durchgedrungen ist. So müssen wir das chinesische Reich in der Zeit ansehen, da die chinesische Mauer zum Schutze der Grenzen erbaut ward.

Dergleichen Grenzmauern, wie die chinesische, hätte man auch in den modernen europäischen Monarchieen erwarten können und man würde sie in der That antreffen, wenn nicht in derselben Zeit, in welcher die Monarchie sich befestigte, auch die Kriegskunst schon bedeutende Fortschritte gemacht hätte. Schon die großen Kosten, welche nothwendig gewesen wären, um eine Grenzstrecke von hundert Meilen oder mehr mit einer Befestigungslinie zu durchziehen, welche fähig gewesen wäre, nicht blos dem entwickelten Geschütz der neuen Zeit, sondern auch dem Geschick, welches in der Anwendung der Truppenmassen erlangt war, Widerstand zu leisten, schon diese Kosten und alle zu überwindenden Schwierigkeiten mußten von einem Unternehmen solcher Art abschrecken und auf andere Mittel denken lassen. Die Staaten suchten nach natürlichen Grenzen, das heißt sie strebten dahin, daß ihre politischen Grenzen mit jenen großen natürlichen Hindernissen, Strömen und Gebirgen, zusammenfielen, welche Heeren den Durchgang nur an einzelnen Stellen und an anderen nicht ohne schwer auszuführende, leicht zu hindernde Vorarbeiten gestatten. An den Punkten nun, wo der Uebergang möglich war, erbauten sie Befestigungen, um eine Absperrung hervorzubringen.

Diese Befestigungen kann man ebensowohl als künstliche Grenzlinien, wie als Paßbefestigungen, letzteres, wenn man jede einzelne ins Auge faßt, ersteres, wenn man den ganzen Komplex betrachtet, ansehn. Sie waren Staatsbefestigungen. Während sonst überall eine Festung entstanden war, wo eine Stadt lag, während jede dieser Festungen ihre Vertheidiger, nämlich ihre Bürger, die um des eignen Interesses willen kämpften, in sich

hatte, entwarf man jetzt einen allgemeinen Plan für die Befestigung des Landes und baute eine Festung, wo ein Paß lag. Obgleich sich die Zeit des Ueberganges von dem einen System zu dem anderen nicht auf ein Jahr fixiren läßt, so kann man doch im Allgemeinen sagen: zur Zeit des dreißigjährigen Krieges herrschte noch das alte System der Festungen um ihrer selbst willen vor, nach dem dreißigjährigen Kriege, zu Ende des siebenzehnten, zu Beginn des achtzehnten Jahrhunderts wird das System der Staatsfestungen das herrschende. Dies fällt also zusammen mit der Entstehung der modernen stehenden Heere. Sie waren jetzt die mobile Staatswaffe und es ist daher auch natürlich, daß Abtheilungen von ihnen zur Besatzung der Staatsfestungen verwendet wurden. Wir haben gesehen, wie bei der Errichtung der stehenden Heere die Rücksicht auf eine Erleichterung des Landes, auf die Möglichkeit des Wiedererblühens des Wohlstandes entweder wirklich leitend war oder doch von den Machthabern zur Schau getragen ward. Damit steht nun Vieles in innigem Zusammenhange, was sich auf die Entwicklung des Befestigungswesens zu dieser Zeit bezieht. Der Bürger sollte so wenig als möglich von dem Kriege leiden, der zuerst als Staatssache, dann als der Monarch sagte: ich bin der Staat, als Privatsache des Fürsten angesehn ward. Dies erreichte man einerseits, wenn man nicht Städte zu Festungen machte, sondern eigne Soldatenfestungen abgesondert von den Städten erbaute, die Bürger hatten dann nichts mit den Mühen einer Belagerung zu thun; auch konnte man die Soldatenfestungen hinlänglich klein machen und groß durften sie nicht werden, da die stehenden Heere, anfangs verhältnißmäßig gering, wenn sie noch im Felde wirksam bleiben sollten, nicht zu viel zur Besatzung der Festungen abgeben durften. Die Lehre von einem Wehr- und einem Nährstande schlug Wurzel und der Nährstand entwöhnte sich unter dem vermeintlichen Schutze des Wehrstandes, für dessen Lebensbedürfnisse er dagegen sorgte, gänzlich des Waffendienstes, die städtischen Befestigungen verfielen, wenn die Stadt nicht zufällig an einem Passe doch zur Staatsfestung hatte bestimmt werden müssen, und es blieben nur die Grenzbefestigungen übrig. Sie hatten anfangs auch im ebenen Lande großen Werth. Die Länder waren schwach bevölkert, daher wenig wegsam; es mangelte an Heerstraßen, an Brücken, ausgedehnte Wälder, Sümpfe hinderten noch vielfach die Kommunikation, und der wirklich gangbaren Pässe, auf welche sich Heere losbewegen konnten, war nur eine geringe Zahl; man bedurfte daher auch nicht vieler Festungen.

Die Kultur schritt indessen fort, die Bevölkerung mehrte sich, suchte neue Wohnstätten und baute Land an, Wälder wurden ausgerodet, Sümpfe getrocknet, neue Wege eröffnet, Brücken über die Ströme geworfen. Die Zahl der für Heere gangbaren Wege und Pässe wuchs; es mußte also dem Systeme

gemäß auch die Anzahl der Festungen vermehrt werden, und diese Nothwendigkeit drang sich in den Kulturländern mit von Jahr zu Jahr wachsendem Anspruch auf. Man sieht leicht, daß dies zur Unmöglichkeit, das System der Grenzfestungen des Staates beizubehalten, führen konnte und endlich mußte; indessen dasselbe hielt sich sehr lange Zeit. Und um dies zu erklären, muß man sich erinnern, daß es nicht vereinzelt dastand, sondern mit einer ganzen Zeitrichtung zusammenhing.

Diese Zeitrichtung liegt in der Trennung von Nähr- und Wehrstand, in dem Streben, jenen so wenig als möglich am Kriege zu betheiligen. Er ward als neutral betrachtet; man empfing von ihm die Lebensbedürfnisse für das Heer als Steuern oder durch Kauf, aber immer in geordneter Weise, immer wurden sie erst zum Eigenthum des Staats gemacht, ehe man sie dem Heere zur Benutzung überwies, dies brauchte besondere militärische Etablissements und Einrichtungen, um sie zu bewahren, um sie zu bereiten, um sie nachzuführen, und bezog seine Lebensbedürfnisse lediglich aus diesen militärischen Etablissementen. Die Heere wurden also im Kriege von Magazinen abhängig, und diese Magazine wurden natürlicher Weise die Festungen. Die Beweglichkeit der Heere ward hiedurch im höchsten Grade eingeschränkt und auf der höchsten Stufe, die dieses Kriegsführungssystem erreichte, ward das Fünfmärschesystem die Grundlage der Strategik. Auf diese Weise ist es leicht erklärlich, daß die Grenzfestungen einen hohen Werth lange Zeit behaupten konnten, daß der Angreifer sich mit ihrer Belagerung im feindlichen Lande aufhielt, wenn es auch ihre Besatzung nicht verdiente, weil sie ihn niemals hätte stören können, um Plätze zur Anlage neuer Magazine zu erhalten, die ihm dann gestatteten, seine Angriffsoperationen einige Märsche weiter zu tragen, daß also um die Festungen an den Grenzen der Krieg sich drehte. Aber aus der Art, wie eine Zeit lang die Grenzfestungen ihren Werth behaupteten, folgt auch die Art und der Zeitpunkt, wie und wann sie diesen Werth verlieren mußten, dann nämlich, wenn eine Armee von dem bis dahin gebräuchlichen Kriegssystem abging, wenn einmal die Theorie des getrennten Nähr- und Wehrstandes umgeworfen und der Satz proklamirt ward, die Völker führten Krieg, nicht die Fürsten. Dies Geschäft übernahm die französische Revolution. Sie sagte, die Armee muß leben, wohin sie kommt, das Land, in welchem sie sich befindet, muß die Lebensmittel schaffen, auf welche Weise es immer sei, ist das Land uns befreundet, so ist eben sein Volk solidarisch mit uns verbunden, hat das gleiche Interesse, wie wir, muß für dasselbe Interesse etwas leisten. Ist es feindlich, so ist das Volk solidarisch mit dem Feinde verbunden, es ist mit ihm verantwortlich für den Krieg, es muß abermals leisten. Man kehrte zu den Grundsätzen des Alterthums, zu dessen Ansicht vom Kriege zurück. Natürlich geschah dies nicht am

ersten Tage des Revolutionskampfes, aber die Dinge entwickelten sich schnell. Daß sie auch in dieser schnellen Entwicklung nicht den graden Weg gingen, daß man nicht immer und nicht alle Konsequenzen des Prinzips zog, versteht sich von selbst. Man kann oft durch Kauf schnell Lebensmittel erhalten, wo die Requisition sie nur sparsam ans Licht bringen würde; andrerseits führt die Truppenrequisition oft schneller zum Ziel, als die geordnete Requisition im Großen oder die Kontribution; und doch zieht man diese vor, um den Feind nicht zu reizen, um das Land leistungsfähig zu erhalten. Indessen das Prinzip war einmal da, und wie man sich auch innerhalb seiner Grenzen behelfen mochte, die stehenden Magazine hatten den größten Theil ihres Werths für die Operationen der Heere verloren, und mit ihnen die Grenzfestungen.

Den Grenzfestungen blieb ein reeller Werth nur dort, wo sie einen solchen noch als Sperren der Pässe haben, wo sie Wege verschließen, welche man nothwendig einschlagen muß und wo solcher Wege auf langen Grenzen verhältnißmäßig sehr wenige sind. Sie haben also heute nur noch Bedeutung an schwierigen Gebirgsgrenzen, namentlich wo diese von Hochgebirgen gemacht werden. Hier behaupten sie auch ihren Werth. Sind sie gleich auf schwierigen Pfaden zu umgehen, so sind sie es doch dann meistentheils nur von einzelnen Waffen, in der Nähe niemals von der Artillerie und den Trains. Der Feind muß sie also nothwendig nehmen, er wird dadurch aufgehalten und verliert Zeit, welche im Kriege so viel werth ist. Wenn man sagen will, daß er sich neue Wege bahnen oder doch auf den wenig gangbaren seinen Troß und seine Artillerie über den Paß neben der Sperre vorbeischaffen könne, wie Napoleon bei Bard, so geht doch auch dabei mindestens viele Zeit verloren, und häufig ist es absolut unmöglich.

Hier also behalten Grenzfestungen ihren Werth, in den ebenen Ländern aber nicht oder nur sehr bedingt. Indem die französischen Revolutionskriege den Unwerth der Grenzfestungen, deren Werth nur aus ihrer Eigenschaft als Magazinorte entsprang, nachwiesen, zeigten sie zugleich auf andere Punkte hin, welchen allerdings ein hoher Werth beizulegen ist. Sie fanden Lebensmittel, Kleidung, Rüstungsmaterial aller Art aufgehäuft, gebrauchsbereit in den großen Städten der Länder, welche nun, seit die Bürger zum bloßen Nährstand herabgesunken waren, offen und unbewehrt standen. Diese Städte waren doch immer die Herzpunkte, hieher strömte noch immer auf allen Straßen das Leben des Landes, die Frucht seiner Arbeit, um weitere Wege zu suchen oder auf den unmittelbaren Absatz zu warten; in diesen Städten fand man alle Zentralstellen der Verwaltung, man machte sie sich mit oder ohne ihren Willen dienstbar und beherrschte und verwaltete zum Nutzen des Heeres durch sie das Land. Die kleinen Grenzfestungen waren doch immer

nur künſtliche Magazine, nichts zog die Arbeit des Landes dorthin, in den natürlichen Magazinen der großen Städte war immer trotz aller Mühe, die man ſich gegeben, die künſtlichen Magazine zu füllen, der Reichthum des Landes viel höher aufgehäuft, und hier fanden ſich alle Mittel und Wege, ihn auch weiterhin fortlaufend zu ſammeln, ein immer ergiebiges Reſervoir zu bilden. Iſt es nicht einfach, daß man eben dieſe großen Städte befeſtige, dieſe Zentralpunkte, daß man ſie gegen den unmittelbaren Einbruch des Feindes ſicher ſtelle? Sie muß der Feind angreifen, ſie muß er nehmen, will er mit Bequemlichkeit ſeine Operationen fortſetzen, nahe Mittel haben, ſein Heer im Fortſchreiten zu erhalten. Nur in ihrem Beſitz verwaltet er das Land mit Ordnung, ohne daß ſein Lebensunterhalt die willkürlichſte fortwährende, an jedem einzelnen Punkt hervortretende Unterdrückung und Gewaltſamkeit nothwendig macht, die ihm überall Feinde erweckt. Durch die Befeſtigung der großen Städte alſo kann man von Neuem die Operationen des Feindes binden, d. h. die Vertheidigung der ebenen Länder wirkſam vorbereiten. Denn die Vertheidigung muß den Feind in beſtimmten Lagen feſſeln, um ſelbſt Angriff werden und d. h. den Feind vernichten zu können, wonach auch ſie ſtets ſtreben ſoll.

In dieſen Kreis von Anſchauungen führten die franzöſiſchen Revolutionskriege und die folgenden des Kaiſerreichs. Seit den napoleoniſchen Kriegen ſieht man denn auch faſt alle ziviliſirten Staaten Europas ihre Aufmerkſamkeit der Befeſtigung der großen Städte zuwenden, man befeſtigt die großen Städte, weil ſie Herzpunkte der Länder ſind, nicht weil ſie Zugänge decken. Dieſe großen Feſtungen erfordern bei dem gegenwärtigen Zuſtand der Kriegskunſt beträchtliche Summen zum Bau, zur Unterhaltung und Ausrüſtung, namentlich mit Artillerie, und endlich beträchtliche Beſatzungen. Kein Staat Europas wäre im Stande, ein ſo großes ſtehendes Heer im eigentlichen Sinne des Worts zu halten, daß er aus dieſem den Aufwand an Beſatzungen beſtreiten könnte, wenn er Landes- und Provinzialhauptſtädte befeſtigt. Dies allein zwingt die heutigen Staaten ſchon, Milizeinrichtungen oder Reſerveſyſteme beizubehalten, wie groß auch ſonſt die Neigung ſein möge, ſich der Form der ſtehenden Heere zu nähern. Die großen Feſtungen der Gegenwart unterſcheiden ſich dadurch von befeſtigten großen Städten vor dem dreißigjährigen Kriege, daß jene Staatsfeſtungen ſind. Sie werden daher auch von den Staatsarmeen beſetzt. Es iſt aber einleuchtend, wie nützlich es iſt, wenn die Bürger ſolcher Städte ſelbſt an deren Vertheidigung lebhaften Antheil nehmen, ſie, die alle Lokalitäten kennen und das höchſte Intereſſe an der Vertheidigung ihrer eigenen Güter haben müſſen. Indeſſen iſt dies mit Nutzen immer nur dort durchzuführen, wo die Wehreinrichtungen des Staates im Volke tiefe Wurzeln geſchlagen haben und dann aus ihnen

Landsturmeinrichtungen hervorgehen können, wie wir solche im zweiten Kapitel besprochen haben. Bei ihrer Ungebundenheit lassen sich dieselben leicht je nach den verschiedenen zu erreichenden Zwecken in die jedesmal passenden Formen bringen.

Befestigte Zentralplätze also und Paßbefestigungen, letztere bedingungsweise, sind die Festungen der Gegenwart vorzugsweise. Man kann zu ihnen dann unter Umständen noch solche befestigten Orte fügen, welche lediglich zur Aufnahme von Waffendepots in Gegenden, die sich besonders zum Volkskriege eignen, dienen sollen. Besser aber ist es, wenn man dafür Sorge getragen hat, daß das Volk derartiger Landstriche hinreichend mit eignen Waffen versehen ist. Endlich unterscheidet man auch wohl noch Orte, welche bestimmt sind, in Kriegszeiten die Staatsarchive, den Staatsschatz und alle diejenigen Dinge, welche beliebig versetzbar sind, dem Feinde aber, wenn sie in seine Hände fielen, große Vortheile gewähren würden, zu bergen.

3. Von den Vorbereitungen für die Anwendung flüchtiger Befestigungen.

Permanente Befestigungen in Erde und Mauerwerk, an richtigen Punkten angelegt und zweckmäßig über ein Land vertheilt, geben demselben unzweifelhaft einen hohen Grad von Stärke, wenn man sie zugleich im Kriege gehörig besetzen kann. Indessen oft sind verschiedenartige Ursachen ihrer Anlage hinderlich. Diese Werke erfordern zuerst einen großen Kostenaufwand. Auf je tausend Schritt des Umfanges einer Befestigung kann man bei der gewöhnlichen Art zu bauen, welche gegenwärtig die herrschende ist, mit durchgehender Umfassung und vorliegenden Werken nicht leicht weniger als 800,000 bis zu einer Million Franken rechnen, wenn man sich auch sehr sparsam einrichtet und die Arbeitslöhne geringe sind. Wenn man also einen Platz im Durchschnitte auch nur zu 8000 Schritt Umfassung und auf je 250,000 Einwohner eines Landes einen rechnet, so erhält man auf diese doch schon eine Ausgabe von ungefähr acht Millionen Franken, welche ohne irgend ein Zinsenerträgniß angelegt werden; man kann also die jährliche Ausgabe für diesen Platz, wenn man seine Unterhaltungskosten auch nur mit zwei Prozent der Baukosten veranschlagt, auf eine halbe Million Franken annehmen oder zu zwei Franken auf den Kopf der Bevölkerung. Diese Ausgabe ist für einen einzelnen Zweig der militärischen Zubereitung des Landes sehr bedeutend. Ist ein Land gezwungen, bei geringer Größe, um seine Selbstständigkeit zu sichern, ohnehin schon bedeutende militärische Anstrengungen zu machen, so kann leicht die Besorgniß entstehen, daß durch den Aufwand für großartige Festungsbauten der Nationalwohlstand dermaßen werde erschüttert werden, daß die

Durchführung eines Krieges unmöglich wird, die theuern Vorbereitungsanstalten also ohne Nutzen bleiben. Ein Milizstaat, welcher eine große Anzahl fester Plätze unterhielte, würde auch gezwungen sein, ein verhältnißmäßig starkes Personal zu ihrer dauernden Unterhaltung laufend zu besolden, wodurch Kosten erwachsen, auf welche sein ganzes Wehrsystem nicht berechnet ist. Die Ueberwachung der Werke könnte man freilich den Bürgern übertragen, ohne daß daraus Kosten entstehen müßten. Hin und wieder stemmt sich auch der Handels- und industrielle Stand gegen die Anlage von Festungen, namentlich gegen die Befestigung der großen Städte, weil sie im Frieden nothwendig die Baufreiheit und die Freiheit der Benutzung des Raumes beschränkt, oder auch aus dem Grunde, weil sie im Kriege die angehäuften Reichthümer den Wechselfällen einer Belagerung aussetzt. Der letztere Grund kann nicht für stichhaltig erkannt werden, denn wenn allerdings während einer Belagerung die Güter innerhalb einer Festung im hohen Maaße dem Verderben ausgesetzt sind, so würden sie doch, wenn die Stadt nicht befestigt wäre, ohne weiteres dem Feinde in die Hände fallen und von diesem zu seinem eigenen Nutzen und dem Schaden des ganzen Landes verwendet werden. Auch aus politischen Gründen sind Viele der Anlage permanenter Festungen entgegen, weil sie in denselben Mittel für die Staatsgewalt zur Niederhaltung des Volkes sehen, was freilich ein Irrthum ist. Es giebt also viele Ursachen, welche der Anlage permanenter Festungen in großem Maaßstabe entgegenstehn, vor Allem aber sind es die Kosten; und daher kommt es, daß man sich hie und dort auf das Dringendste beschränkt, so daß oft das Nothwendige lange nicht geleistet wird.

Für solchen Fall fragt es sich nun, ob man nicht während des Krieges selbst dem Mangel dauernder Befestigungsanlagen durch die Errichtung von flüchtigen abhelfen könne. Bis zu gewissen Grenzen ist es allerdings möglich; es kommt nur darauf an, daß man im Plane vollkommen mit sich darüber einig sei, was geschehen solle, daß man über Leute in hinreichender Anzahl verfügen könne, theils um die Arbeiten zu leiten, theils um sie zu verrichten, und daß es nicht an Werkzeugen und Materialien fehle. Es sind also Vorarbeiten nöthig, welche im Frieden gemacht werden müssen, und wesentlich bestehen: in der Ermittlung der strategisch wichtigen Punkte, der Zwecke, zu welchen sie im Kriege benutzt werden können, im Entwurf der auszuführenden Arbeiten nach bestimmten Klassen, wie die Ausführung der Unentbehrlichkeit nach in der Reihenfolge nach einander stattfinden muß, in der Zeitberechnung, der Berechnung des Bedarfs an Arbeitern, der Ermittlung, woher dieselben zu nehmen sind, der gesetzlichen Verpflichtung der Landesbevölkerung zu Handleistungen und Lieferungen, in der Ermittlung der Materialien und Utensilien, ihrer Fundorte und der Arten, sie herbeizuschaffen.

Wenn solche Vorarbeiten vorhanden sind und eintretenden Falls kräftige Anstalten auf Grund derselben getroffen werden, so läßt sich allerdings mit den flüchtigen Verschanzungen mancher Mangel ersetzen. Am schwierigsten bleibt immer der Mangel permanenter Befestigungen der großen Städte zu ersetzen, leicht dagegen ist die Befestigung der Pässe, wenn die Natur des Terrains nur einigermaßen der Natur zu Hülfe kommt. Eine permanente Befestigung der großen Städte gestattet unter allen Umständen eine größere Bewegungsfreiheit des Operationsheeres, als eine flüchtige. Denn es ist klar, daß ein Vertheidigungsheer die großen Städte, welche seine natürlichen Magazinpunkte sind, dem Feinde nicht ohne Schwertstreich überlassen könne; es darf sich aber dann ohne Gefahr um so weiter von ihnen entfernen, je mehr es auf ihre selbstständige Abwehr des Feindes rechnen kann, je mehr Zeit dieser also bedarf, um sie wegzunehmen.

Die Ausführung der Vorarbeiten für die flüchtige Befestigung der Hauptpunkte des Landes läßt sich zweckmäßig mit der Ausbildung der Genieoffiziere und der Offiziere des Generalstabes verbinden.

4. Von den Vorbereitungen zur Beschaffung des Lebensunterhaltes der Truppen im Kriege.

Der Offensivkrieg kann sich selbst ernähren, und ein Offensivheer, wenn es glücklich im feindlichen Lande vordringt, kann alle Mittel zu seiner Existenz sich dort verschaffen, wenn richtige Anstalten getroffen werden und das angegriffene Land fruchtbar ist. Immer aber wird einige Zeit darüber vergehen, wie kurz sie auch sein möge, bis das Angriffsheer den Besitz eines Theiles des feindlichen Landes dergestalt in Händen hat, daß es die Verwaltung zu seinem Nutzen organisiren kann. Für diese Zeit muß es aus eigenen Mitteln leben, d. h. von seinem eignen Lande mit Lebensmitteln ausgestattet sein.

Führt man den Defensivkrieg im eignen Lande, so ist man ganz und gar auf dessen Mittel angewiesen, sind aber dieselben ausreichend vorhanden, ist die Organisation gut, sind die Kommunikationen in gutem Zustande, so kann das Heer sie sich leicht aneignen, da ihm die Landesorganisation bekannt ist. Diese Aneignung wird um so leichter von statten gehn, je mehr Volk und Heer eins sind. Existiren beide losgerissen von einander, so ist für das Heer im eignen Lande die Aneignung der Lebensmittel oft nicht minder schwierig, als im fremden. Sie wird auch immer äußerst schwierig, wenn das eigne Land von fremder Zufuhr lebt auch im Frieden, und zumal, wenn ihm nun dieselben Staaten feindlich gegenübertreten, welche ihm bis dahin hauptsächlich die Zufuhr gewährten.

Will man einen Offensivkrieg beginnen oder ist man in der Nothwendigkeit, einen drohenden feindlichen Angriff abwehren zu müssen, so bedarf stets die Lebensmöglichkeit des Heeres einer genauen Ueberlegung. Wenn es einleuchtend ist, daß auf die Dauer im eignen Lande der Lebensunterhalt für ein in großen Massen operirendes Heer nicht zu beschaffen wäre, so ist es thöricht, sich auf einen Defensivkrieg einzulassen, man sollte dann die Offensive in das feindliche Land auch zur Abwehr eines drohenden Angriffes nehmen, wobei größere Hoffnung des Sieges ist, als bei dem Verweilen im eignen Lande. Denn indem man die Offensive nimmt, nährt man nicht blos das Heer auf fremdem Boden, sondern eröffnet auch seinem Lande die ihm nothwendige Zufuhr.

Ist die Konzentrirung großer Mengen von Lebensmitteln im eignen Lande stets nur mit Zeitverlust möglich, so muß man, ob man sich nun für einen Offensivkrieg oder einen Defensivkrieg bereite, bei Zeiten Magazine anlegen. Diese Nothwendigkeit wird in demselben Maaße dringender, als die Landesverwaltung unvollkommen organisirt ist, die Staatsgewalt einen unvollkommenen Ueberblick über den ökonomischen Zustand des Landes hat, als sie sich auf eine thätige Theilnahme des Volkes am Kriege nicht verlassen kann, als die Kommunikationen schlecht sind.

Stehen einem solchen Staate beständig Kriege in Aussicht, muß er beständig auf sie gerüstet sein, so liegt es nahe, auch beständige Magazine zu unterhalten, aus denen der Lebensbedarf der operirenden Heere wenigstens für den ersten Moment des Krieges bestritten werden kann.

Staaten ferner, welche stehende Heere oder wenigstens Heere mit starken Kadres unterhalten und denen es nothwendig scheint, der Billigkeit halber deren Naturalverpflegung wenigstens theilweise unmittelbar und im Großen zu übernehmen, werden im Frieden schon aus diesem Grunde beständige Proviantmagazine haben, die ihnen dann zugleich für die erste Bestreitung des Lebensmittelbedarfs bei ausbrechendem Kriege dienen.

In der späteren römischen Kaiserzeit war das System der Friedensmagazine äußerst entwickelt. Die Legionen an den Grenzen des Reichs und die Garden der Kaiser in den inneren Garnisonen wurden aus ihnen verpflegt. Die Magazine der Garden befanden sich in deren Garnisonen, die Magazine der Legionen an den Grenzen in den Provinzen, die ihnen als Basen dienten, und in den Lagern; diese letzteren wurden aus jenen ersteren gefüllt. Zahlreiche Etappenstraßen durchzogen das Reich, sie waren in Stationen eingetheilt; die Stationsorte dienten theils marschirenden Truppen, kaiserlichen reisenden Beamten zu Nachtquartieren und Verpflegungspunkten, theils waren sie Stationen für Posten und Kouriere, an denen stets Pferde, Postknechte, Portionen und Rationen für diese bereit sein mußten. Also auch

an diesen Stationen waren je nach ihrer Bestimmung größere oder kleinere Magazine errichtet. Sie wurden aus den Naturalientributen der kornreichen Provinzen gefüllt, die von vier zu vier Monaten eingeliefert werden mußten. Der Transport dieser Naturalien in die Magazine geschah soweit möglich zu Wasser, wo dies nicht anging erst zu Lande. Er war in der Art organisirt, daß gewisse Zünfte zu ihm verpflichtet waren, zum Wassertransport die Zunft der Rheder und Schiffer, welche dann theilweise steuerfrei war und andere Privilegien hatte, aber die Transportfahrzeuge auf eigne Kosten stellen mußte, zum Landtransport ebenso die Zunft der Bastagarier. Die Magazine an den Grenzen dienten sowohl während des Friedens zur Verpflegung der Feldlegionen, als während des Krieges zur Verproviantirung derselben, soweit dieselbe nicht aus angegriffenen Ländern zu bestreiten war.

In gleicher Ausdehnung finden wir das System der ständigen Friedensmagazine für die Heere nur noch um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts wieder entwickelt. In ganz Deutschland waren die Landschaften verpflichtet, Getreide, theils als einfache Steuer ohne Vergütung, theils gegen Bezahlung zu festen oder Marktpreisen zu bestimmten Zeiten in die fürstlichen Magazine abzuliefern, der Etat dieser Magazine ward stets auf der Höhe gehalten, daß man einen Krieg beginnen, einen Feldzug durchführen konnte, ohne auf das Land zurück zu greifen. Friedrich der Große hielt in den Jahren 1771 und 1772 beständig 76,000 Winspel Roggen in Bereitschaft, welche etwa 6¼ Millionen schweizerischen Vierteln gleich kommen. Die Füllung der Magazine ward auch dadurch sicher gestellt, daß die Staatsregierungen Ausfuhrverbote erließen. Da also die Kaufleute sich außer Stande sahen, durch Verkauf im Auslande höheren Gewinn zu erzielen, mußten sie ihre Vorräthe den Magazinen überlassen. Durch die in ihnen aufgehäuften Quantitäten hatte es dann andererseits die Staatsregierung wieder in der Hand, die Getreidepreise im Lande zu reguliren, wie es ihr beliebte, indem sie aus ihren eigenen Magazinen zu gewissen billigen Preisen verkaufte. Das System ruhte, wie man sieht, keineswegs auf richtigen nationalökonomischen Grundlagen; wie es aber mit dem ganzen Kriegsführungssystem jener Zeit, mit den Anschauungen vom Verhältnisse des Nährstandes zum Wehrstande und den Kriegen als Privatsachen der Fürsten zusammenhing, geht aus demjenigen hervor, was wir oben von den Festungen der in Rede stehenden Periode gesagt haben.

Auch gegenwärtig werden in den meisten europäischen Staaten, welche stehende oder Kadresheere unterhalten, Friedensmagazine verwaltet, aus denen die Truppen ihre Brotportionen und Fouragerationen beziehen. Doch vermeiden es die Staaten, durch diese Anlagen den freien Verkehr zu beeinträchtigen, und beschränken aus diesem Grunde die Maaßregel in der Ausdehnung. Sie begnügen sich mit dem laufenden Bedarf für die Truppen und

häufen nur in den Festungen überschüssige Vorräthe auf, die theils zu deren Kriegsverproviantirung benutzt werden, theils zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse bei größeren Truppenzusammenzügen im Frieden, theils zur ersten Aushülfe bei Mobilmachungen dienen können.

Für Milizarmeen sind beständige Friedensproviantmagazine nicht nothwendig, desto wesentlicher ist es aber hier, daß man über die Mittel, den Kriegsbedarf vollständig und auf längere Dauer zu decken, durchaus im Klaren sei, daß man sich nicht mit dem Gedanken tröste: kommt Zeit, kommt Rath. Die Vorbereitung auf die Beschaffung des Lebensbedarfs für die Armee ist hier freilich eine theoretische; aber man darf deren Werth nicht gering anschlagen. Denn oft ist es leicht, zu finden und zu erhalten, wenn man weiß, wo und auf welchen Wegen etwas zu finden und zu erhalten ist, und zum Fassen richtiger Entschlüsse über dasjenige, was man bei drohendem Kriege beginnen soll, gehört vor Allem eine klare Uebersicht über die Lage, in welcher man sich selbst und in welcher der Feind sich befindet. Folgendes aber sind die Dinge, über welche man unterrichtet sein muß, um über die Beschaffung des Lebensmittelbedarfs für die Truppen entscheiden zu können. Man muß wissen, wie viel an Körnern und verschiedenen Sorten derselben das Land erzeugt, bei guten, bei mittelmäßigen, bei schlechten Ernten, wie viel davon zu den verschiedenen Jahreszeiten vorgefunden wird und wie die Vorräthe vertheilt sind, welches die hauptsächlichsten Märkte im Lande und wie viel man auf ihnen vorfindet, welches die vorzüglichsten Häuser sind, die sich mit dem Kornhandel befassen, wie groß die Einfuhr an Korn ist, wenn eine solche stattfindet, woher sie hauptsächlich kommt, auf welchen Straßen sie stattfindet und auf welche Märkte sie sich richtet, auf welchen Wegen die sichersten Verbindungen zwischen den Märkten und den strategisch wichtigen Punkten liegen, wie viele Transportmittel und welcher Art man an den Märkten und Hauptstraßen konzentriren kann, welche von diesen auf den einzuschlagenden Wegen zu brauchen sind, welches ihr Tragvermögen ist. Natürlich ist zu wünschen, daß man sich eine möglichst tiefgehende Kenntniß dieser Dinge auch über die Nachbarländer verschaffen könne. Die Staatsregierung muß nothwendig diese Data haben, sei es nun, daß sie besondere ständige Bureaus für die statistische Kenntniß des Landes unterhält, sei es, daß sie zu ihrer Erlangung die Ausbildung der Kommissariatsbeamten zweckmäßig benutzt. Jedenfalls müssen diese in den Stand gesetzt werden, sich die hier einschlagenden Kenntnisse zu eigen zu machen. Damit sich der Staat von der Summe der vorhandenen Lebensmittel, unter welchen die Körner die Hauptsache sind, im Kriegsfalle die nothwendigen Massen aneignen könne, ist es auch nöthig, für das eigne Land gesetzlich die Pflicht zur Ablassung derselben und die Bedingungen, unter welchen dieselbe stattfinden soll, das Verfahren bei Requisi-

tionen, die Verpflichtung zu Transport- und Lieferungsleistungen festzustellen. Die Uebung, welche hiefür im Kriege eingeführt werden soll, muß wo möglich auch im Frieden schon beobachtet werden, und man sieht leicht, wie dazu vornämlich die Divisionsübungen mit Biwaks, von welchen wir weiter oben gesprochen haben, benutzt werden können.

Je sicherer der Staat seiner Kenntniß von der Leistungsfähigkeit des Landes ist, desto eher kann er den richtigen Moment ergreifen, seine Voranstalten zu treffen, wenn ein Krieg droht, desto mehr Garantieen hat er gegen eine Ueberrumpelung durch unvorhergesehene Umstände, desto länger kann er den Zeitpunkt hinausschieben, Ausgaben zu machen und ist also weniger der Gefahr ausgesetzt, unnütze zu machen.

Die Magazine hängen enge mit den Straßen und mit den Festungen oder befestigten Orten zusammen, sie gehören wie diese zur Vorbereitung des Kriegsschauplatzes. Eben dahin gehört aber auch die gesetzliche Feststellung des Verhältnisses des Volks zum Heere im Kriege. In allen Dingen drängt sich die Abhängigkeit des Heeres vom Volke und vom Lande auf. Sobald die bewaffnete Macht des Landes zum Kampfe versammelt ist, hört sie auf durch friedliche Arbeit zu erwerben, Güter zu schaffen, sie muß also von den vorhandenen Gütern und von denen, welche durch die Arbeit der übrigen noch etwa fortdauernd erworben werden, unterhalten werden. Es kommt dabei zweierlei in Betracht, die Möglichkeit, sich diese Güter anzueignen, und die Rücksicht darauf, daß die Aneignung in einer Weise geschehe, welche dem Nationalwohlstand möglichst wenig lästig fällt, ihn nicht vernichtet, in eine rasche rückgängige Bewegung bringt und dadurch die Fortführung des Krieges selbst unmöglich macht. Diese Rücksichten gelten sowohl auf dem eignen Boden, als auf dem fremden, und es wird ihnen entsprochen, wenn das Heer sich die nothwendigen Güter in einer geordneten Weise verschafft. Diese Weise kann für das eigne Land durch Gesetze festgestellt werden, welche sich nach zwei Seiten richten, indem sie einmal die Befugnisse der Truppen zu Forderungen feststellen und andererseits die Verpflichtungen der Einzelnen, der Gemeinden, Kreise, Bezirke zu Leistungen. Wenn Truppen und Truppenbefehlshaber ihrer Abhängigkeit von der Arbeit des Volks und dessen Arbeitsfähigkeit vergessen, so vergessen sie der eigensten Grundlage ihrer Existenz. Es ist richtig, daß die Truppen mit Gewalt sich im eignen wie im fremden Lande durch Raub und Plünderung ihre Unterhaltungsbedürfnisse bis zu einer gewissen Grenze verschaffen können, aber auch nur bis zu einer gewissen Grenze. Raub und Plünderung, also Unordnung, führt dahin, daß das geraubte Gut ungleich auf die Truppen vertheilt, daß von ihm vergeudet wird, weil die Einen augenblicklich zu viel haben und an die Anderen nicht denken, daß die Ausgeplünderten ungleich belastet werden, aber zugleich immer

in höherem Maaße, als wenn ihnen auf geordnetem Wege ein Theil der vorhandenen Güter entzogen wäre, daß sie zeitweise völlig des Lebensbedarfs beraubt, arbeitsunfähig werden und außer Stand kommen, neue Güter zu schaffen. Die Möglichkeit der Plünderung findet dann ihr Ende, aber auch die geordnete Beitreibung ist nicht mehr möglich. Um daher einen Krieg nicht blos beginnen, sondern ihn auch energisch und konsequent fortführen zu können, muß die Verpflegung der Truppen geordnet sein. Es unterliegt keinem Zweifel, daß sich in dieser Beziehung selbst im eigenen Lande nicht Alles blos durch Gesetze feststellen läßt, daß todte Buchstaben nie sichere Garantieen geben. Daß diese Gesetze in dem Sinne gehandhabt werden, in welchem sie entworfen wurden, und gemäß dem Zwecke, welchem sie dienen sollen, dessen ist man um so sicherer, je mehr Volk und Truppen einander mit gutem Willen und Billigkeit beiderseits entgegen kommen.

Dies aber kann man im eignen Lande wohl sicherer erwarten, wenn man ein Volksheer hat, als wenn man ein Söldnerheer oder ein anderes vom Volke losgetrenntes, durch Sonderinstitute schroff von ihm geschiedenes Heer hat, sicherer, wenn das Heer die gemeinsame Sache des Volkes, als wenn es die Privatsache eines Fürsten vertritt, sicherer, wenn das Volk davon durchdrungen ist, das Heer vertrete seine Sache, und nur die Unmöglichkeit, daß das ganze Volk unter Waffen stehe, verhindere, daß es wirklich der Fall sei, sicherer endlich, wenn das ganze Volk mit militärischen Institutionen vertraut, in ihnen aufgewachsen ist, als wenn man von vornherein dasselbe in zwei Klassen gespalten, eine bewaffnete und eine unbewaffnete, ein militärisch organisirtes Volk und ein Volk von Spießbürgern. Thöricht sind daher diejenigen, welche über Volksheere spotten, welche Heere nur dadurch zu bilden vermeinen, daß sie dieselben vom Volke hermetisch absperren, und welche dahin arbeiten, sei es den Bürgern, sei es den Soldaten die Meinung beizubringen, daß jeder von ihnen ein völlig anderes Interesse, völlig andere Pflichten und Rechte habe. Es kann dann nicht anders kommen, als daß im Kriege der Soldat, wenn er sieht, daß die Gewalt sein ist, den Bürger verachtet, willkürlich von ihm fordert, daß der Bürger sich den Forderungen des Soldaten auf alle Weise zu entziehen sucht, sich zu jeder Leistung zwingen läßt. Dadurch aber wird nicht blos die Kraft des Heeres für Dinge in Anspruch genommen, die man ihm ersparen könnte, es ist auch die grade Bahn zu allen Arten von Willkürlichkeiten eröffnet, die dem Zustand des Heeres nichts weniger als förderlich sind.

Im dreißigjährigen Kriege lebte der Soldat, außer in dem Heere Gustav Adolfs, lediglich vom Raube, mochte er im eignen, mochte er im fremden Lande sein. Das Recht war lediglich auf der Seite des Soldaten, weil auf seiner Seite die Gewalt war; aber was richteten auch die Heere des

dreißigjährigen Krieges aus und welches war der Zustand, in welchen sie fast überall in kurzer Zeit versetzt wurden! In Böhmen starben im Jahre 1620 in fünf Monaten von einem Regiment der Protestanten, welches 4000 Mann stark war, 3500 Mann, so daß nach Verfluß dieser Zeit nur noch ein Achtel übrig war, bei einem andern Regiment in Sachsen gingen von 2400 Mann in neun Monaten 1710 Mann zu Grunde und nur 690, ein Viertel der ursprünglichen Stärke, blieben übrig, von diesen 690 aber starben dann im darauf folgenden zehnten Monat noch 155 Mann, ohne daß dieses als etwas besonders Auffälliges bemerkt wurde. Bei dem gänzlichen Mangel einer geordneten Verpflegung, eines geordneten Rechtsstandes der Soldaten zu den Einwohnern hatten die Heere nirgend eine Basis, sie mochten sich befinden, wo sie wollten, und ihre Operationen nahmen durchaus den Karakter eines wüsten Hin- und Herfahrens an. Wallenstein erlangte durch seine Anstalten für die Verpflegung der Truppen schon ein beträchtliches Uebergewicht über alle seine Gegner; er hatte wirklich eine Basis, diese war sein Herzogthum Friedland, für dessen Wohlstand er auf alle Weise Sorge trug, er bediente sich aber derselben mehr, um außerordentliche Verpflegungshülfen zu bestreiten, als um die Verpflegung auf dem Boden der Grundlage gehörig zu organisiren. Es ist richtig, daß er den Soldaten einen reichlichen Sold regelmäßig zahlte und verlangte, sie sollten aus diesem ihre Lebensbedürfnisse kaufen; es wurden aber keine Anstalten getroffen, um dies im Großen zu thun, und da keine gegenseitige Anerkennung zwischen Soldat und Bürger existirte, da überdies jedem Soldaten die Anschaffung der Lebensmittel auf eigne Faust überlassen war, da man nur dafür sorgte, daß die Regimenter einander nicht selbst störend in den Weg traten, indem man jedem einen besonderen Bezirk anwies, so ist es leicht zu sehen, daß es auch hier Raub und Plünderung waren, welche vorzugsweise die Armee ernährten. Alles was an Geld und Geldeswerth im Großen über dasjenige hinaus, was die Truppen tagtäglich konsumirten, durch Kontributionen aufgebracht werden konnte, mußte Wallenstein behalten, um sich mit Vortheil für seine Auslagen bezahlt zu machen und neue Mittel zur Deckung des Soldes zu gewinnen.

Gustav Adolf dagegen führte von vornherein ein geordnetes Kontributionssystem ein und sorgte dafür, daß die Verpflegung regelmäßig beigebracht wurde; sein erstes und vornehmstes Bestreben war, sich zu basiren, seinen Unterhalt durch Magazine zu sichern, welches hier absolut nothwendig ward, da das Land überall schon aufs Schrecklichste ausgesogen war. Dieser große Feldherr verkannte auch den Werth nicht, welchen es für das Heer hat, wenn das Volk selbst den Zweck, den das Heer verfolgt, für seinen eigenen ansieht, und er ließ keine Gelegenheit vorübergehn, um in Proklamationen und Aufrufen der Bevölkerung zu sagen, daß er um ihrethalben und in dem Allen

gemeinsamen Interesse der Religionsfreiheit nach Deutschland gekommen sei. Er erreichte deshalb auch wirkliche Erfolge, er operirte stets mit Sicherheit, planmäßig, weil er stets basirt war.

Für die Kriegführung im eignen Lande ist es immer möglich, das Verhältniß der Truppen und der Bevölkerung nach Forderungsrecht und Leistungspflicht gesetzlich zu regeln, durch Bestimmungen nach beiden Seiten hin, für deren Aufrechthaltung von zwei Seiten her in der Weise gesorgt wird, daß die Dinge beständig im Gleichgewicht bleiben oder sich doch dasselbe leicht wieder herstellt. Besondere Festsetzungen erfordern hier die regelmäßigen Formen, unter denen die Forderungen stattfinden sollen. Es muß bestimmt sein, in wessen Namen zu fordern ist, in welcher Weise die Quittungen über geleistete Lieferungen ausgestellt, welche Entschädigungen und in welchen Tauschmitteln geleistet werden sollen. Da im Kriege selten hinreichend baares Geld zur sofortigen Bezahlung vorhanden ist, diese auch andere Schwierigkeiten haben würde, so muß ferner über die Pflicht des Staates zur Einlösung der Gutscheine das Nothwendige bestimmt werden. Alle diese Gesetze aber finden die Garantie, daß sie thatsächlich ihren Zweck erfüllen, nur in der bewußten Einheit von Volk und Heer, in der allgemeinen militärischen Durchbildung und Erziehung der Bürger, in einer guten Gemeindeverfassung, welche das Leben der Gemeinden weckt und wach erhält.

Wenn im dreißigjährigen Kriege Raub und Plünderung verderblich auf die Operationsfähigkeit der Armeen einwirkten, so sehen wir doch keineswegs, daß im achtzehnten Jahrhundert, wo man Raub und Plünderung sorgsam von den Heereszügen verbannt hatte und die Verpflegung in ein pedantisches System gebracht hatte, die Operationsfähigkeit gewann. Der Grund liegt offenbar darin, daß jetzt die Sache der Völker durchaus von der Sache der Fürsten und ihrer Heere getrennt ward, daß man auf außerordentliche Mittel am Ende nicht mehr rechnen konnte, weil man es anfangs nicht gewollt hatte.

Je mehr im Kriege das Heer seine Thätigkeit lediglich auf diejenigen Dinge richten kann, welche von keinem andern Theile des Volks und von keinem andern Körper auszuführen sind, als von ihm, desto günstiger ist natürlich die Lage. Man spart die Kraft des Heeres eben für diese Dinge. Im Vertheidigungskriege kann aber offenbar Vieles, was auf die kriegerische Thätigkeit Bezug hat, vom Volke gethan werden. Die Herbeischaffung der Lebensmitteltransporte, Anlage und Verwaltung von Magazinen, Eskorten der Kriegsgefangenen, der Kranken, der Dienst in den Lazarethen, Anlagen von Verschanzungen, Alles dies gehört hieher. Deshalb ist es nicht blos statthaft, es ist sogar in einem vernünftig organisirten Staate nothwendig, daß die Gesetzgebung desselben alle Leistungen solcher Art in ihren Kreis aufnehme und Verpflichtungen dazu aufstelle. Aber von praktischem Werthe kann das

wieder nur sein, wenn das Volk im Ganzen am Kriege ein lebhaftes Interesse nimmt und ihn als seinen eignen betrachtet. Denn es ist klar, daß wenn Einzelne und Gemeinden zu dergleichen Leistungen immer erst durch militärische Gewalt gezwungen werden müssen, der Aufwand an Heereskraft, den dies erfordert, nicht weit hinter demjenigen zurückbleiben würde, der nothwendig gewesen wäre, wenn diese Leistungen sofort von Theilen des Heeres selbst besorgt wurden.

Für fremde Länder kann ein Staat keine Gesetze geben; wenn er daher sein Heer offensiv in ein fremdes Land einbrechen läßt, so ist er nur für einen der beiden Theile, welche sich hier fordernd und leistend gegenübertreten, nämlich für sein eigenes Heer gültiger Gesetzgeber. Auf eine Ausgleichung des Verhältnisses durch ein für sein Heer und für die fremde Bevölkeruug gleich gültiges Gesetz kann er keine Rechnung machen. Es ist aber äußerst wünschenswerth, daß im fremden Lande in Hinsicht auf Forderungen und Leistungen nach denselben Grundsätzen verfahren werde, wie im eignen. Denn auch für das fremde Land gelten ja dieselben Wahrheiten, wie für das eigne; wenn es günstig ist, daß man seine Basis sich immer so nahe habe als möglich, so wird ein jedes Heer dahin streben müssen, das Land, in welchem es sich eben befindet, zu seiner Basis zu machen. Da man aber niemals vorher wissen kann, wie lange man derselben bedürfen werde, so kommt es auch immer darauf an, die Leistungsfähigkeit, d. h. den Nationalwohlstand so lange als möglich und auf so hoher Stufe als möglich zu erhalten. Dazu dienen aber überall dieselben Mittel, Ordnung in der Verpflegung, in den Leistungen aller Art. Es ist unmöglich, den Feldherrn eines Offensivheeres gesetzlich in der Art der Beschaffung seiner Bedürfnisse zu binden; er würde dadurch offenbar in Nachtheil gerathen, einmal, da ihm keine andere durch das gleiche Gesetz gebundene Partei gegenübersteht, und dann, weil unmöglich alle Wechselfälle des Offensivkrieges und alle Weisen, in denen sich die feindliche Bevölkerung zum Offensivheere stellen wird, vorauszusehen sind. Doch den allgemeinen Grundsatz wird man dem Feldherrn des Offensivheeres stets vorschreiben können, sich möglichst an die Prinzipien zu halten, welche für Forderungen und Leistungen im eignen Lande gültig sind. Die Bevölkerung der feindlichen Provinzen kann entweder für ihren eigenen Staat selbstthätig die Waffen ergreifen, oder sie kann sich durchaus friedlich und neutral verhalten, oder sie kann Partei für das Offensivheer nehmen. Im letzteren Falle ist das Offensivheer in der günstigsten Lage, es kann sich dann in Hinsicht auf seine Forderungen durchaus den Prinzipien anschließen, welche für dieselben im eignen Lande bestehen. Diesen Fall herbeizuführen, muß das stete Bestreben für einen Staat sein, der die Offensive gegen einen anderen ergreifen will, und für den Feldherrn dieses Offensivheeres. Politische, religiöse,

ſoziale Situationen bieten oft genug Gelegenheit dazu. Wenn man nicht immer eine ganze Bevölkerung für ſich gewinnen kann, gelingt es doch häufig, eine große Partei in derſelben ſich günſtig zu ſtimmen. Es kommt dann Alles darauf an, in jenem Falle die günſtige Geſammtſtimmung durch ein ordnungsmäßiges Verfahren zu erhalten, in dieſem, durch daſſelbe Mittel Proſelyten zu machen und der bereits gewonnenen Partei eine moraliſche, nicht blos eine Stütze der Gewalt zu geben. Verhält ſich die Bevölkerung nur ruhig, ſo muß man wenigſtens darauf bedacht ſein, ſie in dieſem Zuſtande zu erhalten und ſie nicht durch unvernünftige Maaßregeln zu erbittern oder in Verzweiflung zu bringen. Man befindet ſich in ſolchem Falle an einer Grenze. Unkluges Vorgehn kann gute Dispoſitionen in der Bevölkerung zurückdrängen, man kann es durch ſolches dahin bringen, das Vertrauen völlig zu zerſtören, zur Auswanderung, zum Verlaſſen der Wohnungen zu veranlaſſen. Dadurch aber wird, wie natürlich, die Neuproduktion von Gütern unterbrochen, alſo die Leiſtungsfähigkeit des Landes geſtört und die Schwierigkeit, ſich die vorhandenen Güter anzueignen, wird immer erhöht, wenn deren eigentliche Beſitzer nicht zu finden ſind.

Iſt endlich das angegriffene Land im vollen Aufſtande gegen das Offenſivheer, ſo befindet ſich dies ſtets in einer äußerſt mißlichen Lage. Es iſt ein ſolches Verhältniß in der Regel nur die Folge eines allgemein als ungerecht erkannten Offenſivkrieges, ſelbſt das eigne Volk des Offenſivheeres wird kein rechtes Intereſſe an dem Kriege haben. Doch iſt man dann ſehr weſentlich auf den Bezug der Verpflegung aus dem eignen Lande angewieſen, welcher um ſo ſchwieriger wird, je weiter man ſich von den Grenzen entfernt. Dem Feldherrn des Offenſivheeres ſind ſelten überhaupt Vorſchriften zu machen, aber eine weiſe Mäßigung wird ihm immer weiter helfen, als brutale Gewalt. Unter brutaler Gewalt verſtehen wir ein blindes Wüthen, welches zwecklos drauf losgeht, wir ſind aber natürlich keineswegs der Anſicht, daß man einem Feinde, welcher uns mit Waffen angreift, mit Oelzweigen entgegen gehen ſolle. Wir billigen die Gewalt überall, wo ſie am Platze iſt und zu Reſultaten führt oder führen kann, vollkommen.

Wenn ein Offenſivheer im feindlichen Lande vordringt, deſſen Bevölkerung ſich nicht im Aufſtande befindet, ſo kann gefragt werden, ob man die Leiſtungen des Landes bezahlen ſolle oder nicht. Mit baarem Gelde wird man es wohl niemals thun, man müßte denn ausnahmsweiſe auf anderem Wege gar nichts erhalten können. Dagegen ſcheint es billig, daß man für alle Leiſtungen, ſoweit irgend thunlich, Gutſcheine ausſtelle. Dieſe kann man beim Friedensſchluſſe von dem Zahlmeiſteramt gegen ein nur für dieſen Fall gültiges Papier auslöſen laſſen, wenn der Friede mit dem Siege endete, und nun den überwundenen Staat verpflichten, dies Papier ſeinen Bürgern zu

vergüten. Man schließt auf diese Weise die Provinzen des feindlichen Landes in die Vergütung der Kriegskosten mit ein, in welchen der Krieg geführt ward, und dies erscheint deshalb billig, weil man doch nicht mit diesen Provinzen, sondern mit dem feindlichen Staate Krieg führte. Haben jene Provinzen die Waffen gegen uns erhoben und dadurch erklärt, daß sie auf eigne Hand gegen uns Krieg führen, so haben sie natürlich den Anspruch auf eine solche Berücksichtigung gänzlich verwirkt und es muß nun dem feindlichen Staat durchaus überlassen werden, ob er sie schadlos halten will oder nicht.

Die Auslösung der Gutscheine beim Kriegszahlmeisteramt des Offensivheeres selbst gegen ein besonders für diesen Zweck kreirtes Papier, welches nur an der Kasse des besiegten feindlichen Staates Gültigkeit hat und welches dieser Staat vernichten muß, sobald es in seine Kassen fließt, erscheint uns darum zweckmäßig, weil es selbst bei den besten Bestimmungen nicht fehlen kann, daß Gutscheine aller möglichen Formen ausgestellt werden. Das Kriegszahlmeisteramt des Heeres, von dessen Truppen und Individuen diese Scheine ausgestellt sind, ist im Stande, dieselben zu verifiziren, und es würde unzweifelhaft unbillig sein, wenn man sich hier mit Strenge an gewisse Formen halten und nicht vielmehr lediglich die Sache ins Auge fassen wollte.

5. Vom Truppensolde im Allgemeinen.

Unsere letzten Betrachtungen bezogen sich auf die Stellung des Heeres als eines Ganzen zu dem Staate, seinen Verwaltungskörpern und dem Volk während des Krieges. Jetzt aber müssen wir noch von den Rechtsverhältnissen und Ansprüchen der Individuen des Heeres zum Staat und ihrer rechtlichen Stellung im Heere selbst handeln. In ersterer Beziehung kommt namentlich der Anspruch der Einzelnen im Heere auf Unterhalt während der von ihnen zu leistenden Kriegsdienstbarkeit und auf Entschädigung für die durch selbige veranlaßten Verluste in Betracht, Besoldung und Versorgung; in letzterer Beziehung aber das Strafrecht und Belohnungsrecht der militärischen Gewalten, die ihre Spitze in der obersten Staatsbehörde selbst haben.

Indem ein Theil der Bürger den Waffendienst für die Gesammtheit übernimmt, verliert er die Möglichkeit, sich durch seine eigne Arbeit oder Güterproduktion zu ernähren, und insofern er auch die Sorge für Anderer Ernährung zu tragen hatte, auch die Möglichkeit hiezu. Soll er leistungsfähig sein, so muß er zunächst selbst erhalten werden. Diese Nothwendigkeit tritt um so schärfer hervor, auf je längere Zeit Jemand der friedlichen Arbeit durch den Waffendienst entzogen wird und je weniger der Staat darauf Rücksicht nimmt, daß nur von denjenigen der Kriegsdienst geleistet werde, welche

einen gewiſſen Vermögensſtand haben, je allgemeiner alſo die Wehrpflicht wird. Die Nothwendigkeit einer Unterhaltung der Krieger aus Staatsmitteln oder aus den Mitteln einer größeren Bürgergemeinſchaft bringt ſich hier auf, wenn auch der Waffendienſt ſowohl vom Staate, als von allen denjenigen, die ihn zu leiſten haben, als unausweichliche, rechtliche Pflicht betrachtet wird.

Die Unterhaltungsmittel, welche dem Soldaten während der Zeit des Waffendienſtes vom Staate gewährt werden, kann man unter dem gemeinſamen Namen des Soldes begreifen. Darunter wird freilich der Regel nach nur derjenige Theil verſtanden, welcher in baarem Gelde gereicht wird, aber es iſt klar, daß man diejenigen Theile des Unterhalts, welche meiſtentheils in Natura verabfolgt werden, namentlich Brot und Quartier, eben ſo gut in baarem Gelde zahlen könnte, wenn nur die Umſtände dem Soldaten geſtatten, ſich Quartier und Brot mit demſelben geringen Aufwand zu verſchaffen, welchen der Staat dafür machen muß. In der That iſt auch überall die Verpflegung in Geld berechnet, damit man, je nachdem die Umſtände erfordern oder wünſchenswerth machen, daß man ſie zu einem Theil oder ganz dem Soldaten in Natura darreiche, danach immer die Kompetenz ändern könne, welche dem Soldaten in baarem Gelde zukommt.

Wenn der Waffendienſt keine bürgerliche Leiſtung iſt, ſondern als freies Gewerbe betrachtet wird, ſo kann der Sold auch nicht mehr als bloßes Mittel des Unterhaltes angeſehen werden. Die Söldner bieten den Waffendienſt als Waare an, die Staaten kaufen ihn als ſolche. Die Söldner wollen ihn ſo theuer als möglich verkaufen, die Staaten ihn ſo billig als möglich kaufen. Die Höhe des Soldes regulirt ſich hier, wie der Preis einer jeden Waare, nach Verhältniß von Nachfrage und Angebot und nach dem Grade der Sicherheit des Geſchäftes, er ſinkt und ſteigt, das Soldgeſchäft wird inſolid oder ſolid betrieben, es giebt Soldſchwindel mit der gleichen Möglichkeit ungeheuren Gewinnes und völligen Verluſtes, wie es Aktienſchwindel und Schwindel in jedem anderen Geſchäfte giebt.

Iſt der Waffendienſt eine bürgerliche Leiſtung, ſo kann man die Höhe des Soldes danach reguliren, was wirklich zum Unterhalte des Mannes nothwendig iſt. Sie wird dann weſentlich abhängig von den Preiſen der Lebensmittel und von den bürgerlichen Gewohnheiten und Bedürfniſſen. Je geringer die Lebensmittelpreiſe, je einfacher die bürgerlichen Bedürfniſſe, deſto niedriger kann auch der Sold ſein. Man ſieht leicht ein, daß er nach rationeller Anordnung auch hier wechſelnd hoch ſein werde. Wenn eine Truppe an einem Orte feſt ſtationirt iſt, kann ſie in ihr Leben eine regelmäßige Ordnung bringen und das Leben der Soldaten kann dabei ſehr billig werden; iſt die Truppe in Bewegung, ſo fällt die Regelmäßigkeit des Lebens fort, im

ſtetem Wechſel kommt der Soldat in immer neue, ihm unbekannte Verhältniſſe, er weiß nichts von den billigſten Unterhaltsquellen und iſt daher gezwungen, die erſten beſten zu nehmen, wenn ſie auch die theureren ſind. Es iſt daher nothwendig, ſeinen Sold zu erhöhen, wenn man ihn für feſte Verhältniſſe auf ein Minimum fixirt hatte. Auch mit den Anſtrengungen des Soldaten wachſen ſeine Unterhaltsbedürfniſſe und es müſſen vernunftgemäß ſeine Mittel vermehrt werden, ſich dieſelben zu verſchaffen.

In einem Söldnerheere ſind nicht alle Söldner gleich werthvoll für den Käufer. Es werden daher hier nothwendig verſchiedene Solde verlangt und gewährt werden, ihre Höhe wird für verſchiedene Individuen deſſelben Haufens verſchieden ſein, je nach den Dienſten, welche ſie leiſten, und dieſe Dienſte hängen wieder ab von der Art der Bewaffnung und Ausrüſtung, von der Intelligenz und dem Einfluß des Einen auf eine Menge Anderer. Wir werden daher wohlgerüſtete Männer, Führer und dergleichen mit höherem Solde finden.

In einem Heere, wo der Waffendienſt als bürgerliche Leiſtung gilt, könnte man ſich dieſe Unterſchiede des Soldes wegfallend denken; hier wird ja der Sold nicht nach dem Werthe der Leiſtung regulirt, ſondern nach den Preiſen der zur Unterhaltung nothwendigen Bedürfniſſe. Wenn alſo in einem Heere Alle die gleichen Bedürfniſſe haben, ſo wäre nicht einzuſehn, weshalb der Eine höheren Sold beziehen ſolle, als der Andere; man dürfte es höchſtens in der Ordnung finden, daß der Reiter höher beſoldet wird, inſofern derſelbe für ſein Pferd mitſorgen muß. Indeſſen eine völlige Gleichheit der Bedürfniſſe kann man in der That nur bei ſehr einfachen und ſehr rohen Völkern finden, deren kriegeriſche Verhältniſſe die Soldzahlung überhaupt nicht nothwendig machen, bei denen vielmehr die Kriegführung mehr oder minder ein Mittel des Lebenserwerbes iſt. Bei kultivirten Völkern ſind die Bedürfniſſe der verſchiedenen Klaſſen niemals dieſelben, ſondern unterſcheiden ſich ſehr weſentlich. Im Allgemeinen iſt nun immer anzunehmen, daß die Führer aus den höheren und deshalb bedürfnißreicheren Klaſſen hervorgehn, und es mag darin zum Theil der Grund liegen, daß man ſie überall höher beſoldet, als die Gemeinen, und in dem Maaße höher, als ſie höhere Stellen einnehmen. Aber freilich liegt hierin nur zum Theil der Grund, denn es kann ſich ſehr wohl ereignen, daß unter den Gemeinen ſolche ſind, welche nach ihren bürgerlichen Verhältniſſen für bedürfnißreicher gelten müſſen, als die Führer. Es würde gradezu unmöglich ſein, im Prinzip hienach den Sold zu regeln. Man verlangt aber auch von den Führern die Sorge für die Anderen, und dieſer Sorge werden ſie ſich deſto freier und unbekümmerter hingeben können, je reichlicher ſie überall die Beſchaffung ihrer eigenen Bedürfniſſe geſichert ſehen; dieſe Sicherung und die Reichlichkeit muß zunehmen

mit der Menge von Menſchen, für welche dem Führer die Sorge übertragen iſt, alſo mit ſeinem Rang. Je höher dieſer, deſto mehr ſoll er aber auch dem Soldaten ſowohl, als den Fremden und dem Volke imponiren, er ſoll freigebig ſein und glänzen können, und wenn dies für eine unabweisbare Nothwendigkeit angeſehen werden muß, ſo iſt es auch billig, daß der Staat die Mittel gewähre, ihr zu genügen. Es iſt alſo auch bei ſolchen Heeren, in denen der Waffendienſt als bürgerliche Leiſtung gilt, die Abſtufung des Soldes nach dem Range völlig gerechtfertigt.

Aber allerdings kann dieſe Abſtufung bald in einem mehr, bald in einem minder hohen Grade vorhanden ſein und es kommt wohl vor, daß der Sold der Gemeinen einerſeits und der höheren Führer andrerſeits in gar keinem vernünftigen Verhältniß mehr ſteht, daß gar kein gemeinſames Maaß mehr für ſie erkennbar iſt. Dies zeugt gewöhnlich von einem verſchiedenen Rechtsverhältniß der Führer und der Gemeinen, welches ſich häufig in Kadresheeren findet. Während nämlich für die Gemeinen der Waffendienſt als bürgerliche Leiſtung angeſehen wird, iſt er es für die Führer, namentlich für die höheren Führerklaſſen nicht mehr, für dieſe iſt er vielmehr Lebensberuf, ſie wollen durch den Waffendienſt erwerben, wie ein Anderer durch ein anderes Gewerbe, weil ſie beſtändig im Waffendienſte ein anderes Gewerbe nicht betreiben. Man kann daher für ſie den Sold nicht mehr als bloßes Mittel zur Befriedigung der nothwendigen Bedürfniſſe anſehn, ſondern muß ihn auch hier als Tauſchwaare betrachten und, will man anders die nothwendige Zahl tauglicher Männer der genannten Art haben, ihren Sold ihren Lebensanſprüchen und ihren Forderungen gemäß beſtimmen.

Bei Milizheeren fällt dies fort; wir ſehen daher auch hier den Sold der Führer ſich weit mehr demjenigen der Soldaten nähern, als bei Kadresheeren. Nur für alle diejenigen Beamten, welche ein Milizſtaat ſtändig zum militäriſchen Dienſte gewinnen will, treten für ihn dieſelben Nothwendigkeiten ein, wie für den Staat mit Kadresheer in Bezug auf alle Führer oder doch die ſämmtlichen höheren Führer.

Da der Sold billiger Weiſe nur denjenigen gezahlt wird, welche ſich wirklich im Waffendienſte befinden, ſo wächst die Summe des Soldes, welchen der Staat jährlich zu verausgaben hat, im Verhältniß der Maſſe der Soldaten, welche im Dienſte ſind, und der Anzahl von Tagen, welche ſie im Dienſte ſind.

Daraus und aus dem Vorigen folgt, daß bei gleichem Effektivſtande des ausrückungsfähigen Heeres die Soldausgabe für einen Milizſtaat immer bei weitem geringer ſein werde, als für irgend einen mit einem anderen Heerſyſtem, denn jener hat ſeine Soldaten jährlich viel kürzere Zeit im Dienſte, als dieſer, er braucht außerdem nur wenige Leute in ſtändigem Dienſt zu

halten und daher den Waffendienst zu ihrem ausschließlichen Lebensberuf zu machen; es fällt also für ihn die Nothwendigkeit der unverhältnißmäßig hohen Soldsätze für eine große Zahl von Führern weg.

Es folgt auch, daß ein Staat, welcher den Waffendienst als bürgerliche Leistung seiner Bürger ansieht, weniger Soldausgaben hat, als ein anderer, der ihn wie ein freies Gewerbe betrachtet. Im Kriege wird sich dann freilich der Letztere dem Ersteren nähern müssen, ebenso wird sich im Kriege der Milizstaat mit seinen jährlichen Soldausgaben dem Staate mit dem Kadresheer nähern müssen; aber das billigere Friedenssystem garantirt immer das Vorhandensein einer größeren Gütermasse für den eintretenden Kriegsfall.

6. Uebersicht des Soldwesens bei den Aegyptern, Karthagern und Hellenen.

Das Soldwesen, wie es zu den verschiedenen Zeiten bei den verschiedenen Völkern bestand, gewährt eine so tiefe Einsicht in die Organisations- und Rechtsverhältnisse der Heere überhaupt, daß eine geschichtliche Ueberschau desselben hier durchaus am Platze erscheint. Dieselbe wird unsere aufgestellten Hauptsätze überall bestätigen, einige derselben aber näher erläutern.

Die ägyptische Soldatenkaste ward durch Landbesitz besoldet, sie war auf dessen Ertrag angewiesen; jeder Soldat hatte zwölf ägyptische Acker zu 100 ägyptischen Landellen ins Quadrat, und die ägyptische Landelle kommt etwa 1,8 Schweizerfußen gleich. Der Soldat besaß also etwa zehn Juchart. Wenn man nun für den Juchart fünf Viertel als Aussaat rechnet, so kann man bei dem außerordentlichen Erträgniß des ägyptischen Bodens — gewiß das zwanzigfache Korn — auf zehn Juchart einen Ertrag von 1000 Vierteln annehmen, diese geben 22,000 Pfund Brot. Von diesem Ertrage mußten freilich zwei Familien leben, denn die Soldatenkaste that nichts, sie verpachtete ihr Land oder ließ es vielmehr durch Hörige bebauen, außerdem waren die Soldaten meistens verheirathet. Rechnet man nun auf den Menschen täglich zwei Pfund Weizenbrot, so macht dies auf zwei Familien oder zehn Personen jährlich 7300 Pfund, also den dritten Theil des Gesammtertrags, und es blieb somit dem Soldaten noch ein sehr reichlicher Ueberschuß zur Bestreitung seiner übrigen Lebensbedürfnisse, zumal wir den Brotbedarf äußerst hoch, ohne Rücksicht auf Kinder, Weiber ꝛc., die in den Familien enthalten sind, angenommen haben, und man ferner in Rechnung stellen muß, daß den Hörigen oder Fellahs jedenfalls nur ein sehr kleiner Theil des Bodenertrags zu Gute kam.

Der Ertrag des Nillandes mit dem zwanzigfachen Korn iſt, wie aus der Betrachtung der Ergebniſſe, die man neuerdings mit dem ſogenannten Mumienweizen erzielt hat, erhellt, eher zu geringe als zu hoch angeſchlagen.

Außerdem waren aber fortwährend tauſend Mann von der Soldatenkaſte im königlichen Dienſte bei Hof, und dieſe erhielten außer demjenigen, was ihnen aus ihren Ländereien zufloß, noch Naturalverpflegung, die aus zwei Pfund Brot, zwei Pfund Rindfleiſch und zwei Maaß Wein täglich beſtand, alſo ſehr reichlich war.

Die Karthager führten ihre Kriege faſt nur mit Miethstruppen. Da ſie ein Handelsvolk waren, welches das Erobern und Kriegführen lediglich als ein Geſchäft betrachtete, bei welchem das Einlagekapital zum Gewinn im richtigen Verhältniß ſtehen muß, ſo fand bei ihnen frühe eine ſcharfe Berechnung und eine große Regelmäßigkeit in der Verwaltung ſtatt. Zum größten Theil gehörten ihre Söldner ſolchen Völkern an, welche noch gar kein Geld kannten. Dieſen zahlte man daher auch auf den Märſchen und in den Feldlagern ihren Sold der Regel nach in Naturalien, namentlich in Lebensmitteln. Unter den letzteren war das Hauptſächlichſte der geſalzene Thunfiſch. Sein Bild war das Zeichen der karthagiſchen Münzen, ein Beweis, wie enge das Soldweſen mit dem Geldweſen überhaupt zuſammenhing. Den Söldnern, welche man von ziviliſirten Nationen erhielt, wurde jedenfalls wenigſtens ein Theil ihres Soldes in baarem Gelde gezahlt, daſſelbe geſchah auch durchgängig bei den Beſatzungstruppen in Karthago und in den übrigen Handelsſtationen an den afrikaniſchen und ſpaniſchen Küſten. Statt des Metallgeldes bediente man ſich hier auch der Geldmarken aus Leder. Die Karthager hatten alſo bereits die Einſicht, daß es Vergeudung iſt, im eignen Lande baares Metallgeld auszugeben, welches ſich im Auslande viel zweckmäßiger verwerthen läßt. Ueber die Höhe des Soldes bei den Karthagern ſind keine Nachrichten auf uns gekommen; es iſt aber zu ſchließen, daß ſie ſehr wechſelnd war. Die Karthager machten unzweifelhaft möglichſt niedrige Angebote, von wilden, wenig bedürftigen Stämmen wurden dieſe angenommen, bei den Söldnern ziviliſirter Staaten mußte man höher hinaufgehn, da dieſe gewiß nach dem Grundſatze handelten, daß man den Engländern des Alterthums, welche die ganze Welt ausbeuteten, nichts ſchenken dürfe, ſondern ſuchen müſſe, den möglichſten Nutzen von ihrer Soldatenbedürftigkeit zu ziehen.

Bei den Griechen wurden Sold und Verpflegung beſonders berechnet; beide waren in Geld angeſchlagen, und auch die Verpflegung ward der Regel nach baar gezahlt. Die Sätze für beide Antheile waren einander gleich. Zu Lande ward bei den griechiſchen Bürgerheeren zuerſt während des peloponneſiſchen Krieges Sold gezahlt. Bis dahin hatte man der Beſoldung

nicht bedurft, weil die Kriegszüge immer im Laufe weniger Tage beendet wurden und man annehmen durfte, daß der vermögende Bürger im Stande sei, den Ausfall, der ihm durch die kurzen Züge in seinem Geschäfte, in der Bebauung der Aecker entstände, welche er doch niemals persönlich betrieb, mit zu übertragen, zumal wenn der Krieg zwischen Saatzeit und Ernte fiel, wie es gewöhnlich der Fall war. Auf längere Dauer im Felde liegen, mußten die Griechen zuerst, wenn es sich um eine Belagerung handelte; denn die Belagerungsmittel waren sehr einfach und unvollkommen und es führte daher häufig nur die Blokade zum Ziel, welche bei guter Verproviantirung der Plätze stets höchst zeitraubend ist. Von wichtigen Belagerungen datirt sich daher bei den Völkern des Alterthums meistentheils die Soldzahlung, und bei den Athenern fand sie zuerst wohl bei der Belagerung von Potidäa zu Anfang des peloponnesischen Krieges statt. Jeder Hoplit des Belagerungskorps erhielt bei dieser Gelegenheit einschließlich der Verpflegungsgelder für sich und seinen Sklaven täglich zwei Drachmen, welche einen Silberwerth von 1.88 Franken repräsentiren. Monatlich kamen also auf den Hopliten 56 Franken, für welche man zu jener Zeit 4368 Pfund Weizenkörner oder mindestens 2184 Pfund Weizenbrot kaufen konnte. Die zwei Leute, welche von den zwei Drachmen täglich leben sollten, brauchten demnach für ihren Brotbedarf höchstens den zwanzigsten Theil der angewiesenen Soldsumme. Wenn man den Brodbedarf eines Soldaten gegenwärtig auf 0.15 Franken berechnet, so müßte man auf seine völlige Unterhaltung nach diesem Verhältniß täglich drei Franken rechnen. Man konnte damals auch für 56 Franken Silber vier bis fünf Stück mittelmäßiges Rindvieh kaufen, während man heute kaum für das Doppelte ein tüchtiges Stück erhält. Freilich waren Metallarbeiten sehr theuer; indessen war doch höchstens auf den Ersatz der Abnutzung an den Ausrüstungsstücken zu rechnen. Wie man die Sache auch betrachten mag, der angegebene Soldsatz bleibt immer äußerst und ganz unverhältnißmäßig hoch und man kann sich des Gedankens nicht erwehren, daß, sobald einmal bei den Griechen der Gedanke angeregt war, daß Bürgersoldaten überhaupt Sold empfangen könnten, ihr Schachergeist sich sogleich desselben bemächtigte und sie nur daran dachten, wie dabei etwas herauszuschlagen sei.

Eigentliche Söldner wurden auch niemals nur annähernd so hoch bezahlt. Der gewöhnliche Soldsatz waren zwei Obolen Sold und zwei Obolen Verpflegungsgeld, zusammen vier Obolen täglich oder 0.63 Franken Silberwerth. Der Soldat konnte dafür täglich 52 Pfund Weizenkörner oder 26 Pfund Weizenbrot kaufen, brauchte also zu diesem Bedarf höchstens den vierzehnten Theil seines Gesammtsoldes und den siebenten Theil seines Verpflegungsgeldes. Der Sold war also immer noch beträchtlich, aber doch bei Weitem nicht so hoch, als jener oben angeführte der atheniſchen Bürgersol-

baten. Auch die Söldner blieben nicht gern gänzlich ohne Troßknechte, sondern schleppten bei ihren Heeren dergleichen, sowie Weiber und Knaben mit sich, wenn auch nicht auf jeden Mann einen Knecht u. s. w. Es wurde ihnen aber hiefür durchaus nichts vergütet, sondern sie mußten die Auslagen aus ihrem Solde mit bestreiten. Ein Söldnerheer kam daher, als man den Bürgern Sold zu zahlen angefangen hatte, viel billiger zu stehn, als ein Bürgerheer, und diese Wahrheit führte nach dem peloponnesischen Kriege ebenso zum Aufwuchern des Söldnerthums, wie zu Beginn der neuen Zeit die Ansprüche der Lehnsritter. Wie hier der Verfall des Adels, folgte dort der Verfall des Bürgerthums. Die hohen Soldansprüche derjenigen, in deren Interesse der Krieg geführt ward und die ihn daher selbst hätten führen sollen, ohne noch ein persönliches Interesse befriedigen zu wollen, waren aber an beiden Orten schon Zeichen des moralischen Verfalls, mangelnden Gemeinsinns.

Die griechischen Söldner, welche in fremde, namentlich in persische Dienste traten, machten ihre Kontrakte gewöhnlich auf Monatssold. Die gebräuchlichen Sätze sind dann ein Golddarius oder ein Kyzikener, ersterer im Werth von 22.56, letzterer von 26.32 Franken. Auf den Tag kommen also im ersten Fall 0.75, im letzten 0.88 Franken. Ein Vergleich mit dem Soldsatz von 0.63, der in Griechenland selbst gewöhnlich war, zeigt, daß bei den obigen Sätzen auch die Verpflegung schon mit einbegriffen war. Der Sold im fremden Dienst ist dann immer noch um 0.12 bis 0.25 Franken, also um $\frac{1}{5}$ bis $\frac{1}{3}$ höher, als im griechischen Dienst. Einiges kann man davon vielleicht auf die Vaterlandsliebe rechnen, aber den größeren Theil muß man wohl auf die größere Unsicherheit des Geschäftes bei fremdem Dienst in entlegenen Ländern setzen. Mit der Sicherheit des Geschäftes fallen natürlich die Zinssätze.

Die Reiterei erhielt in der Regel dreimal so viel Sold und Verpflegungsgeld, als das Fußvolk, bisweilen nur das Doppelte, hin und wieder das Vierfache. Die gewöhnliche Besoldung des Reiters einschließlich Verpflegung war also in Griechenland 1.89 Franken täglich. Die Abweichungen nach unten und nach oben lassen sich theils aus den schwankenden, nicht an allen Orten gleichen Preisen der Gerste, der Hauptfourage im Alterthum, theils aus den Ansprüchen erklären, welche hinsichtlich der Ausrüstung an die Reiter gemacht wurden und welche nach der Art der Reiterei sehr verschieden waren. Von dem Bürgerreiter verlangte man gewöhnlich, daß er zwei Pferde und einen Reitknecht habe; außer diesem mochte sehr oft noch ein Troßknecht mitgeführt werden. Hier wurden die Kosten sehr hoch und die Besoldung mußte verhältnißmäßig steigen. Nahm man dagegen Söldner zum Reiterdienst an, denen etwa noch die Pferde gestellt wurden, oder machte man es wie die Spartiaten, welche geringe Leute auf die von den Reichen unterhal-

tenen und gestellten Pferde setzten, so konnte die Besoldung geringer ausfallen. Diese Leute mußten ihre Pferde selbst abwarten, und wenn auch die Troßknechte nicht ganz wegfielen, ward doch ihre Zahl beträchtlich vermindert.

Ob die Führer bei den griechischen Bürgerheeren höher bezahlt wurden, als die Soldaten, läßt sich nicht nachweisen; aber bei den Söldnern erhielten die Führer höheren Sold. Dies war natürlich, da derjenige, welcher die Truppen miethete, nicht blos tüchtige Soldaten, sondern auch tüchtige Führer brauchte, — eine Waare, welche immer seltener ist, als die gewöhnliche Soldatenwaare; außerdem konnte man auch die Soldaten nur durch die Führer haben. Die Sätze, nach denen die Letzteren besoldet wurden, waren so geregelt, daß die unteren bis zum Hauptmann — Führer von 100 Mann — einschließlich doppelten, die oberen vierfachen Sold erhielten. Ein Oberst, welcher 1000 Mann und mehr kommandirte, erhielt hienach 3.52 Franken täglich, wenn der Soldat monatlich einen Kyzikener bekam. Der Abstand in der Besoldung war also geringe, wenn man ihn mit den bei den heutigen Armeen gebräuchlichen vergleicht. Dies lag darin, daß im Kampfe mit der blanken Waffe die Tapferkeit jedes einzelnen Mannes schon einen hohen selbstständigen Werth hatte, welcher durch die Intelligenz der Führer niemals in so hohem Grade potenzirt werden konnte, als bei den heutigen Armeen. Uebrigens suchten die Führer dadurch zu ihrem Vortheile zu kommen, daß sie sich höhere Antheile bei Vertheilung der Beute sicherten; oft wurden sie auch durch außerordentliche Geschenke von den Werbeherren gefesselt.

Wie die Führer höhere Solde bezogen, so war es auch mit einzelnen besonders tüchtigen und besonders gut ausgerüsteten Soldaten der Fall. Bei dem Phalanxkampfe kam ungemein viel auf die Rottführer an, auf die Bindung des Ganzen, welche sie vornämlich vermittelten. Wollte der Kriegsherr tüchtige Rottführer gewinnen und sie dauernd an sich fesseln, so mußte er ihnen nothwendig Vortheile, also höheren Sold gewähren. Wir finden daher auch häufig der Doppelsöldner erwähnt, ganz wie in der Landsknechtszeit jedes Fähnlein eine bestimmte Zahl von Uebersolden haben mußte, um die vorderen Glieder der Gewalthaufen zu bilden.

Als Alexander der Große seinen mit vieler und tiefer Ueberlegung auf die Dauer mehrerer Jahre berechneten Zug zum Sturze der persischen Herrschaft unternahm, mußte er nothwendig seinem ganzen Heere einen Sold zahlen. Es läßt sich aus einer vereinzelten Angabe schließen, daß dieser monatlich für den gemeinen Soldaten dreißig Drachmen betrug, welche einen Silberwerth von 28.20 Franken repräsentiren, auf den Tag kommen also 0.94 Franken, woraus hervorgeht, daß die Verpflegung dabei eingeschlossen war. Der Sold ist dann immer noch höher als diejenigen, welche wir früher-

hin kennen gelernt haben. Die Lebensmittelpreise waren aber auch seit den Zeiten des peloponnesischen Krieges und des Zuges der Zehntausend gestiegen, und überdies ist unsere Angabe nicht aus dem Beginn des Krieges Alexanders, sondern aus der späteren Zeit, da er ganz Asien schon unterworfen hatte, über alle Schätze desselben gebot und suchen mußte, seine Truppen bleibend an seine Person zu fesseln.

In dieser späteren Zeit finden wir drei Soldunterschiede in der Klasse der Soldaten, von den Führern ganz abstrahirt; dreißig Drachmen war der geringste Sold, eine höhere Klasse erhielt 10 Stateren oder 40 Drachmen monatlich, d. h. 1.25 Franken täglich, und die Doppelsöldner 1.88 Franken täglich. Die mazedonische Ritterschaft erhielt dreifach so viel Sold, als das Fußvolk, und es ist wahrscheinlich, daß innerhalb derselben gleichfalls Soldklassen bestanden; ein Doppelsöldner der Ritterschaft hätte dann täglich 5.64 Franken erhalten. Die übrige Reiterei ward, wie es scheint, nicht so hoch bezahlt, sondern erhielt nur 2½ mal so viel, als das mazedonische Fußvolk. Die Abstufungen in dem Solde waren jedenfalls aus dem Bestreben Alexanders hervorgegangen, seine alten Soldaten so viel möglich an sich zu fesseln.

Er betrachtete dieselben von Anfang an als ein freiwilliges Heergeleit, nannte die Mazedonier seine Kameraden oder Genossen, und in der That hatte er wohl nicht die Dispositionsfreiheit über die Wehrhaften seines Volkes, um sie in einen Krieg von gänzlich unbestimmter Dauer zu führen. Seine Genossen mußte er dann natürlich auch an dem Genusse theilnehmen lassen, der aus dem Erfolge seiner und ihrer Siege entsprang. Sie erhoben jedenfalls Ansprüche darauf, hätten sie diese aber auch nicht gemacht, so ist es schon ein ganz natürliches Gefühl des glücklichen Kriegers, daß er Alle glücklich machen will nach ihrer Art, die ihm selbst das Glück des Ruhmes erringen halfen.

Dieser Zug tritt unter Anderem sehr prägnant beim Kaiser Napoleon in der Zeit, da er sich eben die Krone aufgesetzt hatte, hervor.

Alexander fand sich mit seinen Genossen durch reiche Geldgeschenke ab, sobald er es konnte. In Babylon schenkte er jedem mazedonischen Ritter 600 Drachmen (564 Franken Silberwerth), jedem Bundesgenossenreiter 500 Drachmen (470 Franken), jedem mazedonischen Fußsoldaten 200 Drachmen (188 Franken), jedem Söldner zwei Monatssolde, beim Fußvolk erhielt demnach der Gemeine 56.40 Franken, der Dekastater 75.20, der Doppelsöldner 112.80 Franken, bei der Reiterei der gemeine Söldner 141, der Dekastater 188 und der Doppelsöldner 282 Franken. Dergleichen Geschenke wiederholten sich öfter und bei verschiedenen Anlässen. Es ist anzunehmen, daß sich ihrer Alexander auch vorzugsweise bediente, um die oberen Führer an sich zu fes-

seln, deren Sold übrigens nach den gewöhnlichen griechischen Sätzen geregelt gewesen sein mag, während er es kluger Weise vermied, sie durch Landbesitz und laufende Renten zu entschädigen, welche Politik Napoleon nicht beobachtete.

7. Ueber die Entwicklung des Soldwesens bei den Römern.

Bei den Römern ward der Sold der Bürgersoldaten im Jahre 404 vor unserer Zeitrechnung eingeführt, als der Senat beabsichtigte, sich Vejis zu bemächtigen, was nur durch eine Blokade, also durch einen längeren Feldzug zu erreichen war. Es wiederholt sich demnach hier dasselbe, wie bei den Griechen; gleiche Ursachen bringen gleiche Wirkungen hervor. Um seine Pläne nicht vorzeitig zu verrathen, führte der Senat den Sold unter dem Vorwande einer Belohnung für die bei der Eroberung einer volskischen Stadt bewiesene Tapferkeit ein. Damit ward zugleich erreicht, daß nun schon eine Soldzahlung vor dem wirklichen Angriff auf Veji erfolgt war und somit die Soldaten sehr willig zu diesem Unternehmen gemacht wurden. Der Sold ward auf zehn Asse oder einen Denar für den Fußsoldaten auf je drei Tage, für den Reiter täglich angesetzt. Der Denar kommt der griechischen Drachme sehr nahe und kann auf 0.90 Franken Silberwerth geschätzt werden. In diesem Solde war das Verpflegungsgeld bereits eingeschlossen, die Körnerportionen wurden in Natur verabfolgt und es wurde dafür vom Solde einbehalten, ebenso erfolgten Soldabzüge für etwa gelieferte Waffen- und Kleidungsstücke. Der römische Sold betrug daher Anfangs nicht einmal halb so viel, als der griechische, und behauptete sich sehr lange auf der angegebnen Höhe. Die Preise der Dinge mögen in Italien zu jener Zeit etwas geringer gewesen sein, als in Griechenland, aber der Unterschied war nur unbedeutend. Der niedrigere Sold spricht daher sogleich zu Gunsten der Römer, man wollte aus dem Solde keine Erwerbsquelle machen, sondern betrachtete ihn als Mittel zur Beschaffung der nothwendigen Lebensbedürfnisse, als Aequivalent für den Ausfall an Arbeit. Der Werth der Körner, welche der Soldat monatlich erhielt, nämlich von vier Modien oder 52 Schweizerpfund, betrug während der Periode, in welcher der angeführte Soldsatz sich behauptete, von $\frac{1}{10}$ bis zu $\frac{4}{5}$ Denar, also von 0.36 bis 0.72 Franken. Soviel ward also von dem Monatssold von 9 Franken für die Körner abgezogen.

Der Reiter erhielt monatlich an Rationen 42 Modien oder 462 Pfund Gerste. Nimmt man den Preis der Gerste zu $\frac{2}{3}$ des Weizenpreises, so erfolgte für Rationen in der Regel ein Abzug von 2.80 bis 5.60 Franken Silberwerth, während die ganze Besoldung des Reiters monatlich 27 Franken betrug.

Das Rindvieh war in Italien theuer, aber auch von beſonders guter Beſchaffenheit. Ein Stück koſtete zur Zeit des peloponneſiſchen Krieges durchſchnittlich 20 Denare, ſchlägt man daſſelbe zu 1000 Portionen an, ſo kam die Portion auf ungefähr 0.02 Franken Werth und 30 Portionen auf 0.60.

Die Centurionen erhielten an Sold das Doppelte von dem der Legionsſoldaten.

Als von den puniſchen Kriegen ab das Kupfergeld fortwährend verſchlechtert wurde, ward doch der Sold auf der alten Höhe erhalten, und bei Zahlungen in Kupfergeld wurde der Denar immer nur zu zehn Aſſen gerechnet, auch als ſechszehn auf denſelben giengen.

Als zur Zeit des Marius mit den römiſchen Heeren jene große Veränderung vorging, durch welche aus den alten Bürgerarmeen mehr oder minder Söldnerſchaaren wurden, die dann ihre Feldherrn vielfach zu perſönlichen Zwecken gebrauchten und mißbrauchten, ward doch der Truppenſold nicht ſogleich erhöht; indeſſen es iſt denkbar, daß auch die Soldaten jetzt größere perſönliche Vortheile beanſpruchten, und den Feldherrn bot ſich manche Gelegenheit zu ihrer Befriedigung durch die Art der Vertheilung der Beute und reiche Donative aus der Beute, wie ſie Alexander der Große vertheilte.

Erſt Cäſar erhöhte den Truppenſold, indem er denſelben ungefähr verdoppelte. Der Truppenſold betrug von nun ab jährlich neun Goldgulden zu 25 Silberdenaren, alſo monatlich 18.75 Denare oder 16.86 Franken Silberwerth, während er früher nur 9 Franken war. Die Preiſe der Dinge waren fortlaufend von der Einführung des Soldes ab geſtiegen, und die Lage des Soldaten war alſo eine immer weniger vortheilhafte geworden. Die Erhöhung des Soldes war daher wohl im Allgemeinen gerechtfertigt, obgleich ſie Cäſar natürlich aus ganz anderen Gründen, als allgemein vernünftigen vornahm. Noch immer erfolgten Soldabzüge für die Körnerportionen, und in Rom galt zu Cäſars Zeit der Modius Weizen wenigſtens ¾ Denar. Dieſer Preis war ein geringer. Für die Körnerportionen hätten daher monatlich den Soldaten von ihren 16.86 Franken 2.70 oder $\frac{1}{6}$ des Soldes abgezogen werden müſſen. Indeſſen in den Provinzen, in denen doch die Legionen vorzugsweiſe ſtanden, kann man wohl überhaupt viel geringere Preiſe annehmen, als in Rom ſelbſt, und namentlich kann man annehmen, daß den Soldaten, die aus Lieferungen der Provinzialen verpflegt wurden, möglichſt niedrige Preiſe angerechnet wurden.

Unter den Kaiſern traten die Soldaten von Tage zu Tage mehr in ein rein privates Verhältniß zu jenen; das Heer riß ſich immer mehr vom Volke los, das Militärregiment etablirte ſich immer feſter. Ein Militärregiment beſteht nicht etwa dort, wo ein Soldat an der Spitze ſteht, ſondern dort, wo die regierende Gewalt, die auch ſehr unmilitäriſch ſein kann, von der

Militärmacht lediglich getragen wird. Dieser Zustand entwickelte sich nun in Rom immer kräftiger und greller. Eine nothwendige Folge davon ist, daß die Ausgabe für die Militärmacht nicht mehr nach den Kriegsbedürfnissen und der Leistungsfähigkeit des Volks bestimmt wird, sondern von den Soldaten selbst, die sie in ihrem Vortheil immer mehr erhöhen. Die Prätorianer, die innere Macht, auf welche sich die Kaiser dem Volke gegenüber stützten, erlangten für diese Herrscher den höchsten Werth, einen höheren als die Legionssoldaten. Sie erhielten denn auch bald doppelten Sold, also 33.72 Franken Werth. Außerdem hörten für sie, wie für die Legionssoldaten die Soldabzüge für Bekleidung, Ausrüstung und Verpflegung auf; alle diese Dinge wurden noch obenein berechnet, und zwar sehr reichlich. Man wird die Kosten für diese Dinge um das erste Jahrhundert nach unserer Zeitrechnung wohl ohne Uebertreibung eben so hoch anschlagen können, als den Sold der Legionssoldaten.

Zu dem Solde kamen schon seit Cäsar äußerst reiche Donative; Cäsar schenkte an seinem vierten Triumphtage jedem Legionssoldaten 20,000 Sesterzien oder 4500 Franken, Octavius halb so viel den Soldaten, die ihm zu seinem ersten Konsulat verhalfen. In diesem Stile fuhr man fort, so daß die Soldaten endlich die Donative mit als eine regelmäßige Einnahmsquelle ansehen lernten, die sich namentlich beim Verkauf der Kaiserstelle oder des Thrones, wenn man es so nennen will, ergiebig erwies.

Domitian erhöhte auch den Sold der Legionssoldaten um ⅓, so daß dieselben nun monatlich 22.48 Franken Werth regelmäßig erhielten, und 39.34, wenn man die Kosten der Verpflegung, Bekleidung und Ausrüstung nach dem obigen Anschlage in Rechnung bringt. 400 Sesterzien oder 90 Franken kann man wohl als Minimum des Einkommens aus den Donativen rechnen, ganz abgesehn von den unvernünftigen Verschleuderungen in dieser Richtung, welche unter einigen wahnsinnigen Menschen vorkamen, die sich Kaiser nannten, namentlich unter Karakalla, der jährlich nur 70 Millionen Denare oder 63 Millionen Franken darauf gewendet haben soll. Wenn man die Stärke des Heeres zu seiner Zeit auf durchschnittlich 300,000 Mann annimmt, so kommt dabei auf den Mann eine Summe von 210 Franken. Aber hievon abgesehen stiegen immerhin die Kosten eines Legionssoldaten nach Domitian auf nahe an 600 Franken Silberwerth, die gewiß damals mindestens ebensoviel werth waren, als 1500 bis 1800 Franken heute. Welchen Aufwand die Militärmacht also verursachte, und daß derselbe endlich unerschwinglich wurde, den Ruin des Staates herbeiführen mußte, ist leicht zu ermessen. Wollte Preußen z. B. die 120,000 M., welche es beständig auf den Beinen erhält, nach verhältnißmäßigen Sätzen besolden und verpflegen, so würde ihm dies eine jährliche Ausgabe von 220 Millionen Franken verursachen, also mehr als

doppelt so viel, als es gegenwärtig überhaupt für seine Militärmacht ausgiebt, und damit wäre doch einzig und allein nur der Aufwand für die gemeinen Soldaten, nicht der für die Führer, für Waffen und große Ausrüstung der Armee bestritten. Wie lange dieser Staat einen solchen Aufwand aushalten könnte, der dann mindestens 20 Franken Militärsteuer auf den Kopf der Bevölkerung ausmachen würde, ist leicht zu berechnen.

Konstantin mußte endlich, da die vollkommene Unmöglichkeit sich zeigte, einen solchen Heeresaufwand auf die Dauer zu bestreiten, die Stärke der Legionen auf ein Sechstel des Normaletats reduziren; er nahm dafür ganze Stämme von Barbaren in Sold, die anfangs kaum den fünfzehnten Theil so viel kosteten, als eine gleiche Zahl von Legionaren, aber freilich, je mehr sie die Schwäche des römischen Reiches und ihren eignen Werth für die Kaiser, je mehr sie die Genüsse der Zivilisation kennen lernten, immer höher mit ihren Forderungen hinauf giengen und endlich, da diese nicht mehr befriedigt werden konnten, das Weltreich über den Haufen warfen. Dies starb somit zum guten Theile an den Kosten seines Heeres, die aus der Entfernung von den guten Grundsätzen der Heerbildung, von dem Prinzipe des Volksheeres hervorgingen.

8. Der Truppensold bei den Germanen im Mittelalter und während des dreißigjährigen Krieges.

Die Germanen treten mit dem Rufe: Land für Waffendienst! in die Geschichte. Sie erobern, theilen den Boden, folgen dann, durch dessen Besitz in ihrem Lebensunterhalt gesichert, ihren Fürsten in den Krieg im gemeinen Interesse, um Neues zu erwerben, den gewonnenen Besitz zu vertheidigen. Doch der Gemeinsinn verliert sich in der Vereinzelung über weite Länderstrecken, das Königthum entwickelt sich seine Sonderinteressen und hat für diese bald keine Heere mehr. Es sieht sich jetzt zur Feststellung von Wehrpflichten genöthigt, sei es von Staatswegen durch den Heerbann, sei es auf Privatwegen durch Belehnung oder Zwang zur Anerkennung des Lehnsverhältnisses. Das Prinzip ist dabei dasselbe. Das Land, welches ein Jeder besitzt, wird als ein Sold angesehn, den er bezieht, für den er Dienste leisten muß, der für eine gewisse Zahl auf gewisse Weise bewaffneter Leute hinreicht, die demgemäß von so und so viel Land, d. h. für so und so viel Sold gestellt werden müssen. Der deutsche Orden, als er in Preußen sein neues Reich aufrichtete, brachte dies Prinzip sogleich dorthin mit und nahm es von der ersten Stunde an zu seiner Richtschnur, während es sonst überall erst in Folge des verfallenden Gemeinsinns und der schaffenden Macht des Königthums zur Geltung kam.

Nach Karls des Großen Heerbannordnung mußte der Besitzer von drei bis fünf Mansus, d. h. von vier Mansus im Durchschnitt den Kriegsdienst zu Fuß persönlich leisten, der Besitz von zwölf Mansus, also vom Dreifachen, verpflichtete zum Roßdienst.

Man mag rechnen, daß von vier Mansus einer zu Wiese, drei zum Ackerbau benutzt wurden, daß von den letzteren einer brach liegen blieb, einer mit Wintergetreide, der andere mit Sommerfrüchten bestellt ward; den letzteren aber wollen wir zu gleichem Ertrage annehmen, wie den vorletzten. Der Mansus ist in gewöhnlicher Rechnung gleich zwölf Jucharten, und nimmt man den Juchart zu fünf Vierteln Weizen Aussaat, so erhält man, den Ertrag auf das sechste Korn berechnet, für die zwei Mansus bestelltes Ackerland 720 Viertel Körner oder 15,840 Pfund Ertrag. Auf zwölf Juchart Wieseland aber kann man drei Stück Rindvieh halten. Den vollen Ertrag des Gutes würde man heute auf nicht viel mehr als 1500 Franken anschlagen können. Mußte der Besitzer ausziehn, so war er verpflichtet, sich auf 90 Tage mit Proviant zu versehen, indessen nur für den Brotbedarf, da er Obst z. B. überall nehmen durfte, wohin er kam, ebenso Jagdwild. Er mußte also 180 Pfund Körner mitnehmen und brauchte dazu entweder ein Saumthier oder mußte mit vier bis acht Anderen zusammen einen zweispännigen Wagen haben.

Die Leistungsfähigkeit war nach alledem wohl vorhanden, wenn man auch annimmt, daß acht bis zehn Personen von einem Gute der angegebnen Größe ernährt werden mußten.

Der Besitzer von 12 Mansus konnte 1½ bis 2 davon mit Hafer bestellen und erzielte dann im erstern Falle einen Ertrag von 493 Vierteln oder 7200 Pfund, im letztern von 657 Vierteln oder 9600 Pfund, wobei er, wie man sieht, sehr gut zwei Pferde zu unterhalten vermochte. Futter brauchte er beim Aufgebot nicht mitzunehmen, weil er dies gesetzlich nehmen durfte, wohin er kam. Sehr belästigend war indessen für den Reiterpflichtigen der hohe Preis der Pferde. Ein Streitroß wurde im eilften und zwölften Jahrhundert ganz gewöhnlich mit 30 Schillingen bezahlt, das heißt mit über 1000 Vierteln Weizen, dem Jahresertrage von drei Mansus oder so hoch, als wenn man heute ein Reiterpferd durchweg mit 2000 Franken und darüber bezahlen müßte.

In England ward schon sehr früh die Dienstpflicht nicht nach dem Maaße des Landbesitzes, sondern nach demjenigen der Einkünfte in Geld angeschlagen berechnet. Mit fünf Pfund jährlicher Einkünfte begann die Dienstpflicht, wer über 15 Pfund hatte, mußte als reitender Bogenschütz, wer über 40, als Harnischreiter mit dem vorschriftsmäßigen Gefolge erscheinen. Im fünfzehnten Jahrhundert kaufte man in England den Quarter Weizen oder

etwa 400 Pfund schweizerisch um durchschnittlich acht Schillinge oder zehn Franken Silber, das Silber hatte danach etwa den dreifachen Werth des heutigen, und ein Einkommen von 15 Pfunden entsprach damals einem heutigen Einkommen von 1500 Franken, woraus hervorgeht, daß die Bevölkerung von England für den Kriegsdienst nach einem für sie höchst unbequemen Anschlage in Anspruch genommen ward.

Bei den deutschen Städten und namentlich beim schwäbischen Bunde finden wir gleichfalls die Veranschlagung der Kriegsdienstpflicht nach baaren Einkünften. Die Adligen, welche Glieder des schwäbischen Bundes waren, mußten von 200 Gulden jährlicher Nutzung einen Reisigen und von 66⅔ Gulden einen Fußknecht stellen. Die Gulden muß man im fünfzehnten und Anfang des sechszehnten Jahrhunderts zu acht auf die Mark oder zu 4.7 Franken Silbers rechnen, und wird der Silberwerth zu dem dreifachen des gegenwärtigen angenommen, so ergiebt sich, daß das Verhältniß so ist, als ob heute von 1000 Fr. ein Mann zu Fuß und von 3000 Fr. jährlicher Einkünfte ein Reiter gestellt würde.

Zu eigentlichen Besoldungen fanden sich die deutschen Städte veranlaßt, wenn sie zu den Gefolgen für die Romfahrten der Kaiser kontribuiren mußten. Sie nahmen dann eine Anzahl Ritter und Edelknechte an. Als gebräuchliche Bezahlung eines Edelknechts im vierzehnten Jahrhundert läßt sich dabei der Satz von drei Mark monatlich und dem siebenfachen zur Ausrüstung annehmen. Diese Besoldung kommt einer heutigen Monatsgage von 300 bis 350 Franken und einer Equipirungsbeisteuer von 2000 Franken gleich, Sätze, welche auf den ersten Blick hoch scheinen, es aber doch nicht sind, wenn man bedenkt, daß der Edelknecht jedenfalls mit zwei Pferden und einem Knechte erscheinen und einen der Gelegenheit angemessenen Glanz entfalten mußte. Ein sehr beträchtlicher Gewinn ließ sich also dabei nicht herausschlagen.

Wenn im fünfzehnten und sechszehnten Jahrhundert die Städte den Landesfürsten oder zum Reichsheer Kontingente stellten, die sogenannten Defensioner, die der Regel nach aus ihren Bürgern hervorgingen, so besoldeten sie diese gleichfalls, man rechnete dann zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts auf den Mann 6 Gulden monatlich, welches einer heutigen Besoldung von etwa 2½ Franken täglich, also einer sehr reichlichen, gleichkommt. Vier Gulden war im sechszehnten Jahrhundert der gewöhnliche Monatssold für einen Landsknecht und 8 Gulden für einen Soldreiter, d. h. nach heutiger Rechnung 1.66 für den Landsknecht, 3.32 für den Reiter täglich. Davon mußte sich der Mann rüsten und beköstigen, denn der unter dem Namen Rüstgeld bei der Anwerbung gezahlte Beitrag von 2 Gulden oder 25 Franken nach damaligem Silberwerth und die zwei Ellen Tuch, welche dem Manne verabfolgt wurden, kamen verhältnißmäßig wenig in Betracht. Edelleute er-

hielten stets doppelten Sold, Leute von hohem Adel, Grafen und dergleichen, unangesehen den Rang, welchen sie bekleideten, den fünf- bis sechsfachen. Man kann auf je drei einfache Knechte zu Fuß und zu Roß der Regel nach einen Ueberföldner annehmen.

Das Geld wurde mit der Zeit leichter und im siebenzehnten Jahrhundert darf man die nun vorkommenden Gulden nicht mehr höher als 20 auf die Mark berechnen. Dies vorausgesetzt, sind aber die Lebensmittelpreise wenig verändert, und wenigstens zu Beginn des dreißigjährigen Krieges ist der Silberwerth noch immer mindestens 2½ mal so hoch anzuschlagen, als gegenwärtig. Im dreißigjährigen Kriege rechnete man auf den Fußsoldaten durchschnittlich 8 Gulden, auf den leichten Reiter 12 und auf den Küraſſier als Doppelsöldner 24 Gulden monatlich. Der Fußsoldat stand daher immer noch so gut, als ob er gegenwärtig 1.60 Franken täglich erhielte. Indessen, da er für seine Bekleidung sorgen mußte, würde er mit diesem Solde immer wenig zufrieden gewesen sein, zumal das Soldatengeschäft jetzt entschieden ein Schwindelgeschäft geworden war, bei dem auf regelmäßigen Empfang des Soldes durchaus keine Rechnung gemacht werden konnte, wenn nicht das Soldatsein der Freibrief zu jeder Art von Plünderung und Raub gewesen wäre.

Der Hacken, an welchem die Kriegsherrn ihre Heere hielten, waren die höheren Führer; daher finden wir denn auch, daß deren Besoldungen immer mehr, man kann sagen ins Unermeßliche stiegen. Diese nominellen Besoldungen, selten gezahlt, wurden jedoch auf diese Weise auch nur Freibriefe für die Befehlshaber, sich selbst, soweit sie es konnten, doppelt und dreifach bezahlt zu machen. Unter Ferdinand dem III sollte ein Oberst monatlich 835 Gulden empfangen, welche gegenwärtig über 5000 Franken werth sein würden; in gleichem Maaße, doch immer stark absteigend nach unten, wuchsen alle Führerbesoldungen, und da die Zahl der Führer nicht geringe war, entstanden daraus allein schon solche Kosten, daß man stillschweigend von beiden Seiten den Nichterfolg der Bezahlung voraussetzte.

Die einzigen Heere im dreißigjährigen Kriege, welche regelmäßig bezahlt wurden, waren diejenigen Wallensteins und Gustav Adolfs. Der Letztere mußte sich den hohen Sätzen fügen, welche einmal allgemein herkömmlich waren, hielt dann aber auch auf strenge Disziplin und duldete kein willkürliches Brandschatzen. Der Regel nach ward der Sold im siebenzehnten Jahrhundert monatlich postnumerando gezahlt und blieb dann auch wohl länger aus. Wenn dies auch nicht der Fall war, so hatte doch in der Nachbezahlung der Soldat schon einen plausibeln Vorwand, seine nothwendigsten Bedürfnisse zu nehmen, wo er sie fand, ohne seinen Geldbeutel zu belästigen. Gustav Adolf konnte auch unmöglich den vollen Sold immer zur rechten

Zeit auszahlen, aber er führte die Zahlung des Nothwendigen regelmäßig fort, und zwar ward dies pränumerando und in drei Terminen am 1., 11. und 21. jeden Monats verabfolgt. Als nothwendig zur Bestreitung des täglichen Lebensunterhaltes galt etwas über den dritten Theil des wirklich zuständigen Soldes. Die großen Zahlungen wurden dann entweder in solchen Ruhepausen gemacht, wo der König seine Armee völlig unter der Hand hatte, die Disziplin mit Kraft aufrecht halten und dafür sorgen konnte, daß der Ueberschuß auf Vervollständigung der Ausrüstung verwendet, nicht vergeudet wurde, oder die Nachzahlungen waren auch vom Eintreffen von Geldvorräthen aus Schweden, aus England, aus den in Deutschland erhobnen Kriegskontributionen abhängig; zum Theil erfolgten sie oder sollten erfolgen bei der Ablohnung.

Die Münze, in welcher der Regel nach gezahlt ward, waren Thaler mit einem Silberwerth von 5 Franken, und Groschen, 24 auf den Thaler. Ein Thaler von damals kam nach den Lebensmittelpreisen also 12 bis 15 Franken heutiger Löhnung gleich. Der gemeine Soldat erhielt nun im schwedischen Heere 3½ Thaler monatlich, d. h. 42 Franken, also 1.40 Franken auf den Tag, davon wurden ihm pränumerando während eines Monats ausgezahlt 1¼ Thaler, also 15 Franken oder 0.50 Fr. nach heutiger Rechnung, wovon der Soldat seine nothwendigen laufenden Lebensbedürfnisse allerdings auch heute bestreiten kann. Nach der Reduktion auf heutigen Geldwerth erhielt dann ferner täglich der Unterrottmeister 1.60 Fr. (0.60 Vorausbezahlung), der Oberrottmeister 2 Fr. (0.80 Vorausbez.), der Sergeant 3.60 Fr. (2 V.), der Fähnrich und Leutenant 12 Fr. (4.40 V.), der Hauptmann und Sergeant-Major 24.4 (5.60 V.), der Oberstleutenant 32 Fr. (12.80 V.), der Oberst 73.60 Fr. (27.60 V.).

Man bemerkt auch hier das ungemeine Steigen des Soldverhältnisses in den oberen Stellen, der Hauptmann erhielt fast 18 mal so viel, als der Soldat, und der Oberst gar 53 mal so viel. Welcher Abstand gegen das Verhältniß der Führerbesoldungen im Alterthum! Aber Gustav Adolf mußte sich hier um so mehr der herrschenden Sitte fügen, als er den festen Willen hatte, der Selbstbereicherung seiner Offiziere auf unstatthaften Wegen Thor und Riegel vorzuschieben.

Beachtung verdient noch das Verhältniß, in welchem bei den verschiedenen Rangstufen die regelmäßige Vorausbezahlung zu dem vollen Gehalte steht; dies Verhältniß steigt zuerst in den unteren Stellen vom Gemeinen bis zum Sergeanten aufwärts von 0,357 bis 0,555, dann sinkt es für den Leutenant auf 0,366 und für den Hauptmann gar auf 0,23 herab. Man kann annehmen, daß Gustav Adolf hiemit beabsichtigt habe, diese Schargen im gewöhnlichen Leben ihren Untergebnen näher zu bringen, ohne ihnen doch reelle

Vortheile zu entziehen, indessen was die Hauptleute betrifft, für welche das erwähnte Verhältniß das tiefste ist, welches überhaupt vorkommt, hat die Sache wohl noch einen anderen Zusammenhang; derselbe muß in der Verantwortlichkeit der Hauptleute für ihre Kompanieen und der Sicherheit gegen Unterschleife gesucht werden, welche Gustav Adolf durch Einbehaltung von mehr als Dreivierteln des Hauptmannsgehaltes erlangte. Für den Oberstleutenant steigt das Verhältniß der Vorbezahlung zum Gesammtsolde wieder auf 0,4 und für den Obersten auf 0,374. Diese höheren Führer hatten einerseits nicht die unmittelbare Verantwortlichkeit für die Truppe, wie die Hauptleute, und andrerseits verlangte man mit Recht von ihnen die Entfaltung eines gewissen, ihrer Stellung entsprechenden, dem gemeinen Mann im Heere wie dem Bürger imponirenden Glanzes.

9. Der Truppensold des achtzehnten Jahrhunderts.

Nach dem dreißigjährigen Kriege sanken die Soldsätze in immer zunehmender Progression herab; nicht daß sie nominell plötzlich vermindert wären, — aber die Lebensmittelpreise gingen übermäßig in die Höhe. Schon 1694 ward am Rhein und in den Niederlanden für die brandenburgischen Hülfstruppen der Zentner Roggenmehl zu 4 Thaler — 14 auf die Mark — berechnet, also mit 0.15 Franken auf das Pfund, ein Preis, der kaum um ⅓ unter dem gegenwärtigen Durchschnittspreise bleibt. Dazu kam, daß die Regierungen sich überall der Bekleidung und Ausrüstung, sowie eines Theils der Verpflegung bemächtigten, namentlich der Brotverpflegung; natürlich wurden dafür Abzüge gemacht, und die Regierungen berechneten ihre Auslagen möglichst hoch, um so einen Nutzen zu erlangen. Wahrscheinlich war auch der oben erwähnte Mehlpreis zu einem solchen Zwecke möglichst hoch angenommen. Ward auch jetzt noch der ganze Monatssold eines Soldaten, einschließlich Ausrüstung und Verpflegung, auf 3½ Thaler angeschlagen, so betrugen doch diese immer bei dem 14 Thalerfuße nur 13.13 Franken Silberwerth und kamen höchstens einem heutigen Werth von 20 Franken, also einer täglichen Löhnung von 0.66 Franken gleich. Zog man aber hievon auch nur 0.25 Franken für die Brotportion und 0.15 für Ausrüstungsstücke täglich ab, so war die Reduktion auf 0.26 Franken schon da, welchen Werth nun der Mann in baarem Gelde empfing und wovon er sämmtliche Auslagen für Mahlzeiten, Putzzeug u. s. w. bestreiten mußte. In der That waren 5 bis 6 Kreuzer täglich oder 0.17 bis 0.21 während des ganzen achtzehnten Jahrhunderts Alles, was der Soldat an baarer Löhnung erhielt.

Im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts hatten es diejenigen Truppen, welche ihre Quartiere auf dem Lande hatten, noch verhältnißmäßig gut;

sie erhielten ihre volle Löhnung, mit Ausnahme jedoch der von dieser schon gänzlich geschiedenen Kosten für die Ausrüstung, also ungefähr 10 Franken Silber monatlich baar; davon mußten sie nur einen Thaler, also etwa den dritten Theil der Löhnung ihren Wirthen abgeben, wofür diese verpflichtet waren, sie vollständig zu beköstigen.

Der Wirth empfing hienach täglich für die volle Kost einschließlich Brot 0.12 bis 0.13 Franken. Wenn man nun schon 1694 ein Pfund Roggenmehl mit 0.15 Franken berechnete, so ist leicht zu begreifen, daß, möge dieser letztere Preis auch ein außerordentlicher, vielleicht der doppelte des gewöhnlichen sein, der Wirth in jenen 0.12 oder 0.13 Franken doch jedenfalls keine auch nur annähernd ausreichende Entschädigung empfing. Es ward also hier der Wirth auf Kosten des Soldaten, wie sonst der Soldat auf Kosten des Landesherrn, geprellt. Diese Prellerei ward von den Landesbehörden aus gänzlichem Mangel staatsökonomischer Einsicht angeordnet, man stellte eben das Volk und die Staatsgewalt wie zwei Private gegenüber, von denen jeder, ohne daß es ihn weiter berühre, zum Schaden des anderen handeln kann und jeder seinen Nutzen verfolgt ohne Rücksicht auf die Nachtheile, welche er dem Anderen bereitet.

Dieselbe Stellung, wie zu dem Bürger, nahmen die Regierungen in administrativer Beziehung auch zu dem Soldaten ein; sie beeilten sich, dessen Soldkompetenzen zu fixiren, mit der Absicht, sie bei dem immer sinkenden Werthe des Silbers nicht zu erhöhen. Wenn sie dann in Hinsicht der Steuern nicht das gleiche Prinzip beobachteten, diese vielmehr im Verhältniß als der Silberwerth sank, zeitgemäß vermehrten, so mußte die Staatseinnahme und damit die Fähigkeit, recht viele Soldaten zu halten, wachsen. Die Festsetzung und Festhaltung der einmal bestimmten Soldkompetenzen wurde möglich durch die Einführung der stehenden Heere. Ganz unmerklich und allmählig änderten sich ja nur die Preise der Dinge für die langsam wechselnden Generationen der Soldaten, und mit verhältnißmäßiger Leichtigkeit gewöhnten sich diese an einen immer steigenden Mangel. Wären nur von Krieg zu Krieg Heere geworben, so hätten sich nicht blos die während der Zwischenzeiten vorgegangenen Preiswechsel fühlbarer aufgedrungen, es wäre auch eine Konkurrenz zwischen den Staaten eingetreten, welche die Preise des Militärdienstes in die Höhe schrauben mußte, eine Konkurrenz, welche jetzt den Regierungen unmöglich ward, wenn sie sich nicht ruiniren wollten, deren nachtheilige Folgen aber die bedrohten auch bereits dadurch abzuwenden wußten, daß sie ihren Unterthanen die stehende Wehrpflicht auferlegten.

Wie bemerkt, zerfiel die ursprüngliche einheitliche Soldmasse jetzt in zwei Theile, von denen nur der eine den Soldaten baar gezahlt ward, der andere aber in die Hände der Regierungen oder der Truppenkommandos fiel, um

aus ihm die Kosten der Verpflegung und Ausrüstung zu bestreiten. Es war offenbar, daß dieser letztere Theil hätte mit dem Fallen des Silberwerthes erhöht werden müssen, wenn man nicht auch in den Verpflegungsbedürfnissen und in der Bekleidung den Soldaten benachtheiligen wollte. Indessen man schlug ohne Bedenken diesen letzteren Weg ein; was die Ausrüstung betrifft, haben wir die Folgen davon schon betrachtet; auch die Verpflegung ward nun verkürzt, theils indem man schlechteren Stoff zum Brote nahm, besonders die Kleien mit verbuck, woraus das sogenannte Kommisbrot entstand, theils indem man die Brotportionen verminderte. Dieselben sanken bis unter 1½ Pfund herab.

Nicht blos die Soldaten wurden auf diese Weise eingeschränkt; auch der Sold der Offiziere ward vermindert, eine Sache, die wenig zu tadeln wäre, wenn man die subalternen Offiziere damit zugleich den Soldaten hätte nähern wollen, die aber sehr auffallend ist, da man den Offizier jetzt mehr vom Soldaten trennte, als früher. Man vermehrte die Zahl der Offiziere durch Verkleinerung der Kompanieen und durch Mehranstellungen bei den einzelnen Kompanieen. Man machte den Offizierstand zu einer Versorgungsanstalt für den armen Adel, man sah nicht auf Verdienst und Fähigkeiten, sondern nur auf die Geburt. Diese Leute mußten also wohl mit Wenigem zufrieden sein, indessen man machte Ansprüche an ihr soziales Auftreten, welchen sie mit ihrem Gehalte unmöglich genügen konnten. Ein zweiter Leutenant erhielt außer der Quartiervergütung monatlich 9 Thaler oder 33.75 Franken, davon gingen für die Beschaffung der großen Uniform ungefähr 11.75 ab, es blieben also dem Offizier 22 Franken, davon sollte er seine Mahlzeiten, seine Wäsche, seine kleinen Montirungsstücke und — seine Vergnügungen bestreiten, ins Theater gehn u. s. w.; er sollte mit diesen 22 Franken den großen Herrn spielen. Wenn man nun auch annimmt, daß 22 Franken im achtzehnten Jahrhundert so viel war, als 33 im neunzehnten, so kam doch immer auf den Tag nur ein Franken, und das Mißverhältniß zwischen dem Mittel und der Forderung, welcher damit genügt werden sollte, springt grell ins Auge. Die wenigsten Offiziere hatten Vermögen. Es mußte nothwendiger Weise in anderer Art für eine ihnen zu gewährende Aushülfe gesorgt werden, wenn man ihren Sold nicht erhöhen wollte. Man fand die Aushülfe in der abhängigen Stellung, in welche man den subalternen Offizier verwies.

Die einzige Scharge, welche ein reichliches Einkommen hatte, war die des Kompanieschefs. Dieser hatte sein reichliches Einkommen nicht als Führer, sondern als Verwalter seiner Kompanie, und man gab den Generalen, den Obersten und Bataillonskommandanten neben ihren sonstigen Stellen noch Kompanieen, um ihre Einnahmen auf Kosten der Soldaten zu verbessern,

deren Kompetenzen sie verwalteten. Es ward nun herkömmlich, daß die Kompanieschefs die jüngeren Offiziere unterstützten, ihnen Freitische gewährten oder auch Geldzulagen gaben; es stellte sich dadurch eine Art von patriarchalischem Verhältnisse her, durch welches die älteren Offiziere eine ganz andere Macht über die jüngeren gewannen, als es durch bloße Subordinationsgesetze zu erreichen gewesen wäre, und diese Macht wurde, wie sich von selbst versteht, zu Gunsten der Regierungen gebraucht. Dies war nicht unwichtig in einer Zeit, da der Adel sich noch keineswegs an die eingeborne Unterwürfigkeit unter die herrschenden Dynastieen gewöhnt hatte, sondern immer noch Neigung fühlte, sich den Geschlechtern der Landesfürsten gleich zu stellen und seinen Stammbaum mit dem ihrigen zu vergleichen, welche Vergleichungen nicht immer zum Vortheil der Dynastieen ausfielen. Ebenso wie dieses Abhängigkeitsverhältniß wirkte auf die jüngeren Offiziere die Hoffnung, die Hoffnung nämlich, auch einmal Kompanieschef zu werden. Dies war der goldene Traum; wer es so weit brachte, der fand nichts mehr zu wünschen, und bei dem Avanzement nach dem Alter mußte es ein jeder dahin bringen, dessen Körper aushielt und der sich nicht mißliebig machte. Wenn man jungen Leuten geringe Mittel in die Hände giebt und große soziale Anforderungen an sie stellt, so liegt die Gefahr sehr nahe, daß sie nicht immer richtig rechnen, Schulden machen u. s. w. Wenn man ihnen nun aber von oben herab eine ehrenhafte Stellung sichern will, so liegt das Bestreben, sie vor falschen oder gar keinen Rechnungen zu bewahren, eben so nahe. Eine Ueberwachung der Privatverhältnisse, des sozialen Lebens der Offiziere von Seiten der Regierung durch ihre Organe war also vollkommen in der Ordnung. Wer keine Zahlungsmittel hat und sie auch nicht erwerben kann, der muß nothwendig für unmündig gelten und darf die Freiheit zur Vollziehung irgend eines bürgerlichen Aktes nicht haben. Beide Vordersätze trafen nun für die jüngeren Offiziere zu, denn wenn ihnen auch ihre Dienstverrichtungen Zeit genug zu irgend einem Nebenerwerbe gelassen hätten, so galt es doch für anstößig, daß ein Edelmann arbeite, und man muß auch wohl abgesehn davon eingestehn, daß es nicht sehr zum Vortheil des Militärwesens gereicht hätte, wenn die Offiziere auf Nebenerwerb verschiedener Art ausgegangen wären. So ward der geringe Sold der jüngeren Offiziere für die Regierungen eine Handhabe, an welcher sie jene zu ihren durchaus nach Belieben lenkbaren Werkzeugen machten; sie knüpften dieselben nicht blos durch die Bande der Nothwendigkeit, sondern fast mehr noch durch diejenigen einer Dankbarkeit an sich, die aus der Sorge der Regierungen für diese jungen Leute entstand, welche jene doch auf geschickte Weise selbst erst nothwendig gemacht hatten.

Das Prinzip der Unmündigkeit der jüngeren Offiziere wurde zuerst und am schärfsten in den norddeutschen Staaten durchgeführt, nicht ohne einen

nachweisbaren Einfluß der Erinnerungen an den deutschen Ritterorden in Preußen. Die Kameradschaft der Offiziere eines Regiments oder Bataillons war die geschlossene Ordensgesellschaft des Ritterkonvents, den Konvikt fand man an den Tischen der Kompanieschefs, und das Zölibat, bei den Rittern durch das Ordensgelübde versprochen, entstand bei den modernen stehenden Heeren, weil der junge Offizier keinen bürgerlichen Akt ohne die Bewilligung seiner Vorgesetzten abschließen konnte und diese, in letzter Instanz die Regierungen, mit Recht der Meinung waren, daß ihnen das Zölibat der Offiziere eben so nützlich sein werde, als der streitenden Kirche das Zölibat der Priester geworden war, daß die Ehe verschmilzt, die Theile der Völker vereinigt und daß man diejenigen nicht mehr vom Volke trennen, sie nicht mehr im Nothfall ihm gegenüber stellen kann, welchen man die Ehe gestattet. Die Frage des Konnubiums war von jeher eine bedeutende Frage, seit Klassen in den Völkern einander gegenüber standen oder einander gegenüber gestellt werden sollten.

10. Von den Soldsätzen in der neusten Zeit und in der Gegenwart.

Bei den Franzosen fand die Revolution das Soldwesen in der Art geordnet, daß auf jeden Mann für den Tag 15 Sous, 0.75 Franken verwendet wurden, wovon er indessen nur 7 Sous 2 Deniers baar als Löhnung empfing; das übrige waren Abzüge für Kleidung, Ausrüstung, kleine Montirungsstücke, Verpflegung u. s. w., aus denen bei den Regimentern die sogenannten Massen gebildet wurden, welche von dem Kommandanten verwaltet wurden. Solcher Massen existirten 14.

Im siebenzehnten Jahrhundert hatte der Sold eines Infanteristen, so weit er baar ausgezahlt ward, 6 Sols und 8 Deniers betragen, welche einen Silberwerth von 0.33 Franken hatten, damals aber nach den Lebensmittelpreisen 0.70 Franken werth waren. Durch Bildung neuer Massen ward die baare Soldkompetenz im achtzehnten Jahrhundert noch um 4 Deniers verringert, so daß sie nun nur noch 0.30 Franken mit einem Werth von höchstens 0.45 betrug. Kurz vor der Revolution unter der Verwaltung des sogenannten Kriegsraths (Conseil de guerre) wurden zehn Deniers zugelegt, und der baare Sold betrug jetzt 7 Sols 2 Deniers mit einem Werthe von etwa 0.35 Franken.

Den Regimentskommandanten waren zwar seit 1776 sogenannte Verwaltungsräthe beigeordnet, da sie indessen lediglich aus Untergebnen der Obersten bestanden, waren sie von diesen abhängig und beschränkten dieselben

keineswegs in einer willkürlichen, den Soldaten unvortheilhaften Verwendung des Kapitals der Massen. Mit der Revolution trat allerdings eine Veränderung in der Zusammensetzung der Verwaltungsräthe ein, indem in diese auch gemeine Soldaten aufgenommen wurden, und die freiere Stellung, welche diese jetzt einnahmen, blieb nicht ohne nützliche Wirkung. Indessen das verkehrte System der Massen ward einstweilen noch beibehalten und erst nach Proklamation der Republik sah man ein, daß es vortheilhafter für die Soldaten sei, wenn die Beschaffung der Ausrüstung und Verpflegung im Großen vom Staate selbst übernommen werde.

Nach Aufrichtung des Kaiserreichs ward der Sold der Füsiliere auf 0.30, der Elitetruppen der Infanterie auf 0.35 Franken festgesetzt. Seit 1806 kam hiezu eine tägliche Zulage von 0.15 zur Verbesserung des Tisches, und auf den Märschen eine Zulage von 0.10. Von einer Verbesserung der Besoldung läßt sich daher nicht reden; indessen das französische Heer nach der Revolution war ein anderes, als dasjenige vor der Revolution, die französische Infanterie, welche Napoleon selbst mit dem französischen Volke identifizirte, verfocht sowohl unter der Republik als unter dem Kaiserreich ihre eigene Sache, es kam daher nur darauf an, daß ihr das zum Unterhalt Nothwendige gereicht werde. Und dies geschah. Die Kompetenz war vollkommen ausreichend durch die Fürsorge für die Regelmäßigkeit der Verpflegung, welche sich namentlich der Kaiser Napoleon angelegen sein ließ. Ueberdies braucht der französische Soldat im Ganzen wenig, er nähert sich in Hinsicht auf seinen Bedarf an Lebensmitteln vielmehr den Südländern, als den Nordländern.

In Preußen ward im Jahre 1799 der Sold der Soldaten durch eine monatliche Zulage von 12 guten Groschen, also von 0.06 Franken auf den Tag verbessert, außerdem ward die Brotportion, welche im Laufe der Zeit so heruntergesunken war, daß sie für nordländische Magen gar nicht mehr ausreichte, auf $1\frac{1}{2}$ Pfund täglich erhöht.

Die heilsamen Reformen, welche in Preußen nach dem Kriege von 1806 eintraten, bezogen sich auch auf den Sold. Es war nicht nöthig, diesen zu erhöhen, da man dem Soldaten jetzt eine edlere Stellung anwies und da die Dienstzeit verkürzt ward. Zeitweise Entbehrungen in Erfüllung einer Pflicht lassen sich leichter ertragen, als Entbehrungen in einem Lebensberuf auf eine lange Zeit, deren Ende nicht abzusehen ist. Indessen ward der Bezug der Soldkompetenzen geregelt. Wenn die Soldaten im Einzelnen sich ihre Bedürfnisse nicht vollständig beschaffen konnten, sollte ihnen gegen Abzug von 12 guten Groschen vier Mal wöchentlich Fleisch und drei Mal wöchentlich Gemüse vom Kommissariat geliefert werden. Konnte der Soldat im Einzelnen gar nicht seine Lebensbedürfnisse beschaffen, so erhielt er volle

Feldportionen, dagegen wurden ihm aber nicht blos jene 12 gute Groschen, sondern auch von seinem übrigen Sold zwei Drittel einbehalten.

Wenn umgekehrt der Staat für den Augenblick gar nicht im Stande war, Sold zu zahlen, so mußte er für die Lieferung der Feldportionen in Natura sorgen, außerdem erhielt dann der Soldat auch Rauchtabak, Bier, Wein in Natura.

Auf baaren Löhnungssätzen von 0.30 bis 0.40 Franken hat sich auch gegenwärtig bei den meisten europäischen Armeen der Stand erhalten, woneben die Soldaten dann regelmäßig noch ausreichende Brotportionen im Werthe von 0.10 bis 0.13 Franken täglich erhalten. Im Zustande der Mobilität erfolgt überall ein Zuschuß zur Löhnung oder zur Verpflegung, so daß sich die Summen, welche für die täglichen Lebensmittel und sonstigen kleinen Bedürfnisse verabfolgt werden, dann auf täglich 0.70 Franken ungefähr belaufen, was bei den Lebensmittelpreisen in Mitteleuropa, und da die Armeen, mit Ausnahme der englischen, keine Soldheere sind, vollkommen ausreichend erscheint.

Eigenthümlich sind die Soldverhältnisse für den russischen Soldaten. Dieser erhält monatlich 57 Schweizer Pfund Mehl und 6¼ Pfund Grütze, und außerdem jährlich 9 Rubel 50 Kopeken Papier oder 10.75 Franken, d. h. täglich 0.03 Franken — weiter nichts. Er müßte also völlig von Mehl und Grütze leben, wenn ihn nicht sein Wirth, dem er dafür allerhand kleine Dienste verrichtet, noch mit etwas Anderem nährte. Im Kriege dagegen bekommt er wöchentlich sechs Mal Fleisch, die Portion zu ⅖ Pfund schweizerisch, — sechs Mal, damit er den Fasttag heilige; außerdem wird ihm wöchentlich ungefähr eine halbe Maaß Branntwein verabfolgt. Im Kriege ist also für den russischen Soldaten ein Götterleben, zumal wenn — er Alles erhält, was er erhalten sollte. Da es jetzt Mode ist, russische Institutionen sublim zu finden, so kann man auch diese bewundern. Es lassen sich hier sehr schöne Vergleichungen mit den Spartiaten anstellen, die im Frieden ihre schwarze Suppe verzehrten und denen nur im Kriege ein gewisses Wohlleben gestattet war, was sie dann auch stets bereit zum Kampfe machte.

Der englische Soldat erfüllt durch seinen Dienst keine Pflicht, er ist geworben; er müßte also sehr gut bezahlt werden und ist dies auch anscheinend, aber nicht in der That. Er empfing im Jahre 1840 täglich 13 Pence, welche gleich 1.35 Franken sind, daneben aber im gewöhnlichen Friedensdienste durchaus keine Ration; die Lebensmittel sind in England sehr theuer und der Engländer bedarf sehr viel, namentlich Fleisch. Der englische Soldat giebt daher täglich für seine Kost allein 0.83 Franken aus, so daß ihm nicht mehr als 0.52 übrig bleiben. Von dieser Summe muß er aber noch einen großen Theil seiner Ausrüstungsstücke anschaffen, die in England gleichfalls theuer

sind, namentlich eine Aermelweste, Polizeimütze, den Tschakoüberzug, den Federbusch auf den Tschako und das Futteral dazu, den Tornister, von der Wäsche und den sonstigen kleinen Montirungsstücken ganz abgesehn. Hierauf gehn täglich etwa 0.12 Franken ab und es bleiben daher dem Soldaten zu Taback, Gin u. s. w. höchstens 0.40 Franken.

Wenn man die Gehaltsätze der verschiedenen Stellen mit einander vergleichen will, so ist es falsch, bei den Gemeinen nur die baare Löhnung in Rechnung zu stellen, da sie in der That überall noch Bekleidung und Verpflegungskontingente erhalten, welche für die höheren Stellen, die Offiziere entweder ganz wegfallen oder doch ganz anders geregelt sind. Zieht man diesen Umstand in Betracht, so stellt sich das durchschnittliche Verhältniß der Besoldungen bei denjenigen Armeen des zivilisirten Europas, bei welchen die Soldaten im Heere ihre Dienstpflicht erfüllen, während für die Unteroffiziere bedingt, für die Offiziere unbedingt der Militärdienst Lebensberuf ist, gegenwärtig etwa folgendermaßen. Es kommt auf den Soldaten 0.80 Franken, auf den Unteroffizier 1.25, auf den Leutenant 3.50, auf den Hauptmann 7.00, auf den Bataillonskommandanten 18.00, auf den Brigadekommandanten 36.00, auf den Divisionskommandanten 48.00 und auf den Korpskommandanten 60.00, obgleich sich für letzteren das Verhältniß eigentlich gar nicht bestimmen läßt, da hier die Abweichungen in den Einrichtungen zu groß sind.

Vergleicht man diese Sätze mit denjenigen, welche wir für das Heer Gustav Adolfs angeführt haben, so fällt es sogleich in die Augen, daß der Gehalt der Offiziere sich gegenwärtig in allen Schargen ohne Ausnahme den Bezugskompetenzen der Gemeinen weit mehr nähert, als in jener Zeit. Dies spricht unzweifelhaft für die Heere der Gegenwart, Obgleich für die Offiziere unserer Zeit der Militärdienst meistentheils Lebensberuf ist, sind sie doch keineswegs Söldner, selbst nicht einmal im Sinne des besten Heeres des dreißigjährigen Krieges.

In der schweizerischen Miliz nähern sich die Gehalts- und Verpflegungsbezüge der Offiziere noch weit mehr denjenigen der Gemeinen.

In der russischen Armee fallen auf den gemeinen Soldaten täglich an Staatsaufwand höchstens 0.35 Franken, auf den Unteroffizier 0.40, auf den Leutenant 1.66, auf den Hauptmann 2.30, auf den Bataillonskommandanten 6.08 einschließlich der sogenannten Tischgelder, welche mehr als die Hälfte des Ganzen machen, und auf den Regimentskommandanten ebenso 14 Franken.

Das herrschende Verhältniß ist hier also ungefähr das gleiche, wie bei den oben erwähnten Heeren der zivilisirten Nationen, aber man sieht, wie die Soldsätze durchgängig knapp bemessen sind, und daß denjenigen, welche in der

Lage sind, den Staat zu betrügen, also namentlich den Regimentskommandanten, dieser Betrug nicht grade übel zu nehmen ist, nur kann man es kaum begreifen, daß er noch auf Kosten der gemeinen Soldaten geübt werde; und doch ist dies der Fall.

Es muß indessen noch bemerkt werden, daß die oben angeführten Sätze nur für die Linienregimenter gelten, von denen der Zar sehr weit ist; die Garden sind bei Weitem splendider bedacht.

11. Von der militärischen Versorgung im Allgemeinen und den Pensionen im Besonderen.

In sehr engem Zusammenhange mit dem Solde stehen die Pensionen und steht überhaupt die militärische Versorgung.

Die Bürger bleiben zum Theil im Kriege, von den übrigen wird ein Theil verwundet und dadurch für alle Zeiten oder für lange Zeit auch nach dem Kriege arbeitsunfähig. Die Gebliebenen hinterlassen Wittwen und Waisen, die Verwundeten können weder sich selbst noch die Ihrigen durch ihre Arbeit ernähren.

Wenn nur vermögende Leute die Heere bilden, welche überhaupt nicht von ihrer eignen Arbeit, sondern von ererbtem Besitz und der Arbeit ihrer Knechte leben, so ist keine dringende Nothwendigkeit vorhanden, für deren Waisen, wenn sie fallen, für sie selbst, wenn sie den Gebrauch ihrer Glieder verlieren, von Staatswegen zu sorgen. Das Schicksal traf sie eben in der Erfüllung einer Pflicht, wie es jeden Anderen treffen konnte. Man wird diejenigen ehren, welche Leben und Gesundheit für das Vaterland opferten, aber es hieße ihre Opfer bezahlen, wenn man sie von Staatswegen versorgen wollte.

So mußten die Alten ungefähr raisonniren, als sie noch reine Bürgerheere, Heere reicher Bürger, ins Feld führten, und in der That sind auch wenige Nachrichten von militärischen Versorgungsanstalten aus dem früheſten Alterthum auf uns gekommen. Das demokratische Athen ist der einzige griechische Staat, von welchem wir wissen, daß es sich der Waisen der Gefallenen und der Verwundeten annahm. Mehrere Umstände mögen dazu zusammengewirkt haben, einmal der, daß in Athen schon frühe die niederen Bürgerklassen, welche nicht ganz ohne eigne Arbeit bestehen konnten, Antheil am Staatsleben und das Kriegsdienstrecht erhielten, dann aber mochte man auch durch die Sicherheit für die Zukunft die Bürger ermuthigen wollen, ihr Vermögen nicht zu schonen, wenn es auf die Erreichung von Staatszwecken ankam. Mußte nicht derjenige mit leichterem Herzen steuern, der da wußte, daß der Staat für ihn und die Seinigen sorgen würde, wenn er weder selbst

etwas besäße, noch ferner etwas erwerben könne? Athen zahlte daher den Verstümmelten einen fortlaufenden Sold, der sich auf 1 bis 2 Obolen täglich, 0.16 bis 0.33 Franken Silber belief, nach Volksbeschluß und auf Antrag des Raths der Fünfhundert, es ließ die Waisen der Gefallenen nicht blos unterhalten bis zum Alter der Mündigkeit, 18 Jahr, sondern gewährte ihnen auch eine vollkommene Erziehung und beschenkte sie bei der Wehrhaftmachung mit einer vollständigen Rüstung.

Alexander der Große mußte im weiteren Verfolge seiner asiatischen Züge nothwendig für die Verwundeten, für die Hinterlassenen der Gefallenen aus Staatsmitteln etwas thun. Wir erkennen dies auch theils in den reichen Donativen, mit denen er die nach Europa Heimziehenden zu entlassen pflegte, theils in dem Faktum, daß er den alten Veteranen, die in der letzten Zeit seines Lebens nach Mazedonien zurückkehrten, die Erziehung ihrer mit asiatischen Müttern erzeugten Kinder verhieß, die sie ihm lassen mußten, theils in den vielfachen Anweisungen von Städten und Landbesitz an nicht mehr Dienstfähige.

Des letzteren Mittels haben sich unzweifelhaft auch die Römer vielfach bedient, als die Nothwendigkeit hervortrat, für die Dienstunfähigen, im Kriege Verstümmelten von Staatswegen zu sorgen. Es versteht sich von selbst, daß mit den Landanweisungen Anweisungen von Sklaven verbunden sein mußten, wenn jene den Betheiligten nützen sollten; aber die große Beute an Kriegsgefangenen, über welche man in der Regel gebot, lieferte ja auch reichlichen Stoff dazu.

Die Art und der Umfang der militärischen Versorgungsanstalten der Athener wird das Muster für heutige Staaten sein, welche Milizheere halten. Da die Sklaverei verschwunden und die Dienstpflicht allgemein geworden ist, bestehen die Heere zum bei Weitem größten Theil aus Leuten, welche lediglich von ihrer Arbeit leben. Der Staat, der sie aufruft und ihnen im Kriege die Erhaltung ihrer Arbeitsfähigkeit nicht versichern kann, muß ihnen den Lebensunterhalt im Fall der Verwundung sichern. Ebenso muß er sich der Waisen der Gebliebenen annehmen. Es müssen also in diesen Richtungen die Ansprüche der Heerpflichtigen an den Staat gesetzlich festgestellt werden.

Die Höhe der Pensionen kann nach verschiedenen Maaßstäben geregelt werden, und bei ihrer Bestimmung können oft mehrere verschiedene Rücksichten in Betracht kommen.

Bei den durch Verwundung arbeitsunfähig Gewordenen oder solchen, die auf andere Weise im Kriege ihre Arbeitsfähigkeit verloren haben, richtet sich die Pension billiger Weise danach, ob die Arbeitsunfähigkeit eine dauernde oder eine vorübergehende sei, und dann nach dem Grade der Arbeits-

unfähigkeit. Dieſer iſt in der Hauptſache dreifach: vollſtändige Arbeitsunfähigkeit, verknüpft mit dem Bedürfniß körperlicher Pflege durch Andere, vollſtändige Arbeitsunfähigkeit, doch ohne dieſen erſchwerenden Umſtand, endlich theilweiſe Arbeitsunfähigkeit, und hier können dann allerdings noch wieder Unterabtheilungen gemacht werden.

Hierin kann aber nicht der einzige Beſtimmungsgrund für die Höhe der Penſion geſucht werden. Es wäre thöricht, von der vollſtändigen Gleichheit aller Bürger zu reden, wo ſie nicht beſteht. Die Menſchen richten ſich mit ihrer Arbeit auf die verſchiedenſten Dinge und nicht alle erwerben durch ihre Arbeit die gleiche Fähigkeit, ſich Lebensgenüſſe zu verſchaffen; dem einen trägt ſie viel, dem anderen wenig ein; dem einen iſt alſo ſeine Arbeitsfähigkeit mehr werth, als dem anderen, und billiger Weiſe muß der Staat den wirklichen Nachtheil, welcher aus ihrem Verluſte entſteht, erſetzen oder wenigſtens annähernd ein Aequivalent für das Verlorene gewähren. Da es ſchwer iſt, dies in jedem einzelnen Falle richtig zu taxiren, ſo hat man wohl die Höhe der Penſionen nach dem Range beſtimmt, den der Mann im Heere einnahm, als er arbeitsunfähig ward. Indeſſen iſt das in dieſem Fall wohl nur als ein Auskunftsmittel und keineswegs als ein prinzipiell genügender Beſtimmungsgrund anzuſehn.

Man kann nun die Höhe der Penſionen auch zum Theil nach den Umſtänden regeln, unter welchen der Verluſt der Arbeitsfähigkeit erfolgte; zum Beiſpiel ob in dem gewöhnlichen Laufe des Krieges oder bei Verrichtung irgend einer tapferen, nützlichen oder entſcheidenden That, — allein in dieſem Falle wirft man die Penſion ſchon mit dem Ehrenſolde, den Erſatz mit der Belohnung zuſammen, was auf falſche Wege führen kann.

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß bei zeitweiſer Arbeitsunfähigkeit mit deren Ende auch die Penſion aufhört. Es bleibt nur geſetzlich zu beſtimmen, wer über das Aufhören der Penſion urtheilen ſoll, und immer iſt Rückſicht darauf zu nehmen, daß ſie nicht zu frühe aufhöre, weil derjenige, welcher wieder zu arbeiten vermag, deshalb noch nicht gleich wieder Arbeit gefunden hat.

Leuten, welche in ererbtem oder längſt erworbenem Beſitz ſchon vor dem Eintreten der Arbeitsunfähigkeit die Mittel zum Leben hatten, weder zu arbeiten brauchten noch arbeiteten, muß man nach unſerem Prinzipe keine Penſion gewähren, und wenn ſich in einem kriegeriſchen Volke der richtige Begriff von der Penſion feſtgeſetzt hat, wird dies auch gar nicht nöthig ſein.

Hat man Alles, was das Weſen der Sache betrifft, ausreichend beſtimmt, ſo bleibt dann noch die Regelung der Form, in welcher Art Penſionen gefordert und bewilligt oder zuerkannt werden ſollen. Dieſe Form iſt von der Staatsverfaſſung ſehr abhängig und richtet ſich nach deren Inſtitutionen. Wir möchten hier nur den Grundſatz aufſtellen, daß die Penſionen nicht von den

Berechtigten gefordert und ihnen dann bewilligt, sondern daß sie ihnen ohne Forderung zuerkannt werden. Soweit dies die Verfassung gestattet, sollte sich der Zuerkennungsspruch immer einem Volksbeschlusse nähern. Das Reklamationsrecht gegen denselben muß gehörig geordnet sein.

Die von uns bisher aufgestellten Prinzipien zeigen schon, wie nach unserer Meinung der Staat sich zu den Familien der arbeitsunfähig Gewordenen und Gefallenen verhalten müsse. Man darf die Waisen der Krieger ebensowenig nach einer Schnur behandeln, als die arbeitsunfähigen Krieger; man muß der Bildung, welche jene schon gewonnen haben, vollständig Rechnung tragen und eine Aufschachtelung Aller in Waisenhäusern würde den Bedingungen des heutigen sozialen Lebens, den herrschenden Ansprüchen an Freiheit der Bestimmung widersprechen, welche letzteren doch gerechtfertigt sind, weil allerdings die bürgerlichen Richtungen gegenwärtig viel mannigfaltiger hervor treten, als zum Beispiel in den Staaten des Alterthums, wo die Erziehung des jungen Bürgers sich lediglich auf seine Erziehung zum Mitgliede des herrschenden Volkes, also so zu sagen auf seine politische Bildung zu richten hatte.

Im Mittelalter und in der Landsknechtszeit war das militärische Versorgungswesen gar nicht geordnet. Die Bürger der wehrhaften Städte fanden, wenn sie im Kriege arbeitsunfähig wurden, in dem schönen herrschenden Gemeinsinn eine immer bereite Stütze; der adlige Kriegsmann hatte seinen Landbesitz, der ihn auch ohne Arbeit nährte. Der geworbne Soldat erhob keinen besonderen Anspruch auf Versorgung; er übernahm den Kriegsdienst auf Zeit, auf seine Gefahr gegen gewisse stipulirte Bedingungen und nahm dann den Schicksalsspruch über Leib und Leben hin, wie er fiel. Indessen waren im fünfzehnten und sechszehnten, auch zum Theil noch im siebenzehnten Jahrhundert die Klöster stets bereite Freistätten für die Verwundeten; hieher wendeten sich die arbeits- und kampfunfähigen Soldaten, hier fanden sie Unterkunft, Pflege, Heilung. Oft der Bekehrung von ihrem sündigen Leben nahe und schon geneigt, selbst in den geistlichen Stand zu treten, wurden sie eben so oft, kaum geheilt, durch das nächste Gerücht von Kampf, durch den ersten Kanonenschuß, der in Europa fiel, wieder auf die alte Ruhmes- und Lasterbahn zurückgerufen. Diejenigen Soldaten, welche nicht vollständig arbeitsunfähig waren, schlossen sich nach der Abdankung gewöhnlich kleinen Haufen ihrer gesunden Kameraden an und durchzogen mit diesen das Land, in welchem sie sich bis zu völliger Herstellung und neuer Anwerbung vom Betteln — dem sogenannten Garten — ernährten, welches sehr häufig von Diebstahl nicht zu unterscheiden war.

Nach Aufrichtung der stehenden Heere mußte das militärische Versorgungswesen eine durchaus neue Gestalt annehmen. Die Soldaten wurden

jetzt nicht mehr blos im Kriege und durch den Krieg arbeitsunfähig, sondern mitten im tiefen Frieden, im Laufe der Zeit. Da zugleich die Monarchieen selbst sich mehr oder minder auf die Heere stützten, so ist es erklärlich, daß alsbald Vorsorge für die arbeitsunfähigen Soldaten getroffen ward. Wesentlich bekümmerte man sich allerdings nur um Offiziere; man setzte diesen Pensionen aus, die nach der Dienstdauer und dem Range derselben stiegen und gegenwärtig in den meisten Staaten eine äußerst beträchtliche Höhe erreichen, man gründete Wittwenkassen, um den Wittwen der Offiziere nach dem Tode ihrer Männer die Existenz zu sichern, ohne daß der Staat dabei zu sehr in Anspruch genommen werde, man legte Waisenhäuser für Soldatenknaben an, nicht blos, um diese Waisen zu erziehen, sondern auch, um in ihnen brauchbare Soldaten namentlich zur Ergänzung der Unteroffizierskasse zu bilden.

Von den arbeitsunfähigen Soldaten selbst wurden zumeist nur diejenigen in Betracht gezogen, welche der körperlichen Pflege bedurften. Für diese baute man Invalidenhäuser, Frankreich und Preußen giengen Anderen mit gutem Beispiel voran. In Frankreich dotirte Ludwig XIV. das Invalidenhaus mit geistlichen Gütern und that auf diese Weise im Namen der Klöster fort, was diese für die Soldaten ehemals gethan hatten und jetzt nicht mehr thun konnten oder wollten. In den Kriegen des achtzehnten Jahrhunderts füllten sich die Invalidenhäuser mit im Kampfe Verstümmelten und reichten kaum aus, um diese aufzunehmen. Es war unmöglich, für alle Arbeitsunfähigen auch nur annähernd zu sorgen, man zwängte die Arbeitsunfähigkeit in sehr enge Grenzen und wer irgend noch gehen konnte, erhielt ein sogenanntes Gnadengehalt, welches sehr knapp bemessen war, in Preußen auf einen Thaler monatlich, also auf 0.12 Franken täglich, — dazu gab man ihm dann wohl noch eine Drehorgel und Erlaubniß, mit dieser auf den Bettel im Lande umherzuziehen.

Andrerseits wurden als eine Art Ergänzung der Invalidenhäuser Invalidenabtheilungen errichtet, in denen man alte, durchaus nicht mehr dienstfähige Soldaten in kleinen Städten vereinigte und unter militärischer Disziplin bei militärischer Verpflegung zusammenhielt. Diese Leute hatten es verhältnißmäßig gut, da sie wenigstens bekleidet wurden und ihre Brotportionen, sowie die gewöhnliche Soldatenlöhnung erhielten. Die militärische Disziplin war überdies dem Lande heilsam, weil die alten Soldaten zum großen Theil nicht von den besten Sitten und namentlich arge Säufer waren. Wenn bei dieser weitverbreiteten rühmlichen Eigenschaft der philosophische Preußenkönig die Idee hatte, mit Invaliden die Schulmeisterstellen zu besetzen, so ist dies wohl besser aus der Verlegenheit zu erklären, welche die Versorgung zahl-

reicher Dienstunfähiger fortwährend bereitete, als aus irgend einem anderen Grunde.

Diejenigen Soldaten, welche zwar nicht mehr felddienstfähig waren, aber sich doch noch regen konnten, benutzte man zur Bildung von Garnisonstruppen, von Depotbataillonen, und gab ihnen subalterne Anstellungen bei Pulverfabriken, in den Zeughäusern, bei Proviantämtern, in Lazarethen u. s. w.

Auf diesem Fuße hat sich das Versorgungswesen bei den stehenden Heeren im Allgemeinen bis auf unsere Tage erhalten, überall hat aber die zunehmende Humanität und daneben die edlere Stellung, welche man dem Soldaten anwies, wo die Werbung abgeschafft ward, mildernd und bessernd gewirkt. Man organisirt wenigstens nirgends mehr den Bettel für alte Soldaten, sondern strebt dahin, wenn auch oft auf verkehrten Wegen, ihn unnöthig zu machen.

Die militärische Versorgung macht sich überall vorherrschend geltend bei dem Uebergange aus dem Kriege in den Frieden, besonders aber gilt dies von Milizstaaten. Die gesetzliche Regelung der Versorgungsansprüche ist daher einer der wesentlichsten Punkte in der Vorbereitung der Demobilisirung. Die übrigen Punkte beziehen sich auch zum größten Theile auf die Entschädigungen für Lieferungen und Leistungen, wobei die Auslösung von Gutscheinen die Hauptrolle spielt.

Der Milizsoldat läßt, indem er zum Kriegsdienste ausrückt, oft ein Heimwesen oder ein Gewerbe zurück, welches seiner Leitung bedurfte, um im Gange zu bleiben und den Ertrag zu gewähren, den es gewähren kann. Ohne ihn muß dasselbe leiden und zurückkommen, und der Soldat würde hiedurch einen Schaden erleiden, welcher bleibend auf seine Verhältnisse einwirken kann. Diesen abzuwenden, soweit es möglich ist, liegt in der Pflicht des Staates. In das Militärorganisationsgesetz des Kantons Zürich ist in diesem Bezuge die nachahmenswerthe Bestimmung aufgenommen, daß die Gemeinderäthe gehalten sind, jedem Bürger, der im Dienst des Vaterlandes abwesend ist und es verlangt, einen unentgeltlichen Rathgeber für sein Hauswesen oder Gewerbe zu bestellen und überhaupt darauf zu sehen, daß für das Wohl der zurückbleibenden Familie die größtmögliche Sorge getragen und daß die nöthigen Feld- und Gewerbearbeiten vorgenommen werden. Die Uebernahme solcher Aufträge wird als allgemeine Bürgerpflicht auferlegt.

12. Von den militärischen Pflichten und den militärischen Strafen.

Damit der Kriegszweck erfüllt werden könne, muß ein Jeder im Kriege wissen, was und wem er zu befehlen, wie und wo er zu gehorchen habe.

Das Verhältniß des Befehlens und Gehorchens ist dasjenige der Subordination. Bei den Versuchen, es zu regeln, ist man noch nicht über die äußere Anordnung der militärischen Hierarchie und über die Feststellung der Pflicht unbedingten Gehorsams der Untergebnen gegen die Vorgesetzten hinausgekommen, es scheint auch, daß man für den Krieg mit diesem unbedingten Gehorsam niemals zu Ende kommen werde, obgleich derselbe in der That und Wahrheit nirgends existirt. Nur die alten Römer folgten seinem Prinzipe mit blutiger Konsequenz, kein anderes Volk hat es vermocht, den glücklichen und nützlichen Ungehorsam zu bestrafen. Ob es ein Vortheil sei, dahin zu gelangen, kann in Zweifel gestellt werden; wir aber entscheiden uns dafür, daß es kein Vortheil sei. Wenn man gesetzlich den unbedingten Gehorsam aufstellen muß, weil man nichts ebenso einfaches Besseres finden kann, so tritt dann doch die Nothwendigkeit ein, der Natur der Dinge in der Praxis des Krieges Rechnung zu tragen, welches nur durch ein sicheres Rechtsverfahren nach dem Prinzip der Geschwornengerichte geschehen kann. Weil der Mensch nicht unbedingt gehorchen kann, soviel er immer wollen möge, deshalb namentlich erklärten wir uns weiter oben dafür, daß die Disziplinargewalt möglichst eingeschränkt werde. Wie es scheint, würde man sie auf den ihr zustehenden Kreis eingrenzen, wenn man ihr das Strafrecht nur in Bezug auf die Dinge der eigentlichen militärischen Zucht, der inneren Ordnung der Truppen zugestände.

Um die Gewalt der Befehlshaber zu sichern, sind die militärischen Strafen eingeführt; die strengsten sind die des Ungehorsams. Jeder, der den unbedingten Gehorsam vergißt, setzt sich der Gefahr aus, sie zu erleiden, bewahren davor kann ihn nur ein Gerichtsverfahren mit Geschwornen, wenn er diesen zu beweisen vermag, daß er zum Nutzen des Ganzen ungehorsam war. Unter allen Umständen war er es auf seine Verantwortlichkeit.

Da wir über das Gerichtswesen im Kriege uns bereits an einem andern Orte ausgesprochen haben, bleibt uns hier wesentlich nur von den Strafen zu handeln. Wir betrachten dieselben, wie aus unserer eben gemachten Bemerkung hervorgeht, als Schreckmittel, welche namentlich zur Aufrechthaltung des Gehorsams, der Gewalt des Feldherrn und aller Befehlshaber über ihre Untergebnen dienen sollen, nicht aus dem philosophischen Standpunkt einer Vergeltung, welche nothwendig dem Uebel folgt. Sollen die militärischen Strafen im Kriege ihre Wirkung thun, so müssen sie dann nothwendig hart sein, weil der Krieg überhaupt ein hartes Gewerbe ist, sie müssen schnell erfolgen und sichtbar so Vielen, als nur möglich.

Man unterscheidet Lebens-, Leibes-, Freiheits- und Ehrenstrafen. Die Freiheitsstrafen eignen sich für den Krieg wenig, entweder sperrt man die Strafbaren in Gefängnisse, wo sie Niemand sieht und in denen sie hinter den

beweglichen Armeen zurückbleiben, oder man führt sie ohne Waffen mit sich, wo sie dann der freien Luft ebensowohl genießen, als die Anderen.

Es blieben somit vorherrschend nur die Lebens-, Leibes- und Ehrenstrafen. Unter Leibesstrafen versteht man gemeinhin körperliche Züchtigung, eine Strafart, gegen welche das Gefühl der zivilisirten modernen Nationen sich auflehnt. Wenn man ganz allgemein behaupten wollte, daß die Anwendung körperlicher Züchtigung in einer Armee nicht anwendbar sei, in welcher überhaupt Ehrgefühl herrscht, so wäre dies jedenfalls zu viel behauptet.

Bei den Römern wurde schauerlich geprügelt; aber freilich ist es wahr, daß bei den Bürgerheeren, von denen uns Polybius erzählt, die Prügelstrafe der Todesstrafe gleich geachtet ward und derjenige, welcher dabei dem Tode entging, auf alle Zeit der bürgerlichen Ehre verlustig war und nie an die Rückkehr in die Heimath denken durfte. Diese Strafe ward auf Nachlässigkeit im Sicherheitsdienste, auf Verlassen des Postens erkannt. Das Ruthenstreichen und Prügeln mit der Weinrebe als untergeordnete Strafe kam wohl erst unter den Kaisern in Gang, als allerdings die römischen Heere nicht mehr den innern Werth hatten, wie zur Zeit des Polybius; erst damals tritt uns die Figur jenes prügellustigen Zenturio entgegen, der an einen Korporal des siebenjährigen Krieges erinnert, und erst damals war es möglich, daß ihn der Soldatenwitz, der in den Prügeln nichts Entehrendes mehr fand, mit dem Spitznamen: „Einen Andern her!" beschenken konnte. Aber auch von dieser Zeit kann man wohl noch nicht sagen, daß es den römischen Soldaten an Ehrgefühl gefehlt habe.

Bei den slawischen Nationen gelten Prügel auch nicht für entehrend, und wenn jene Anekdote von dem Kroaten, der es seinem Vorgesetzten sehr übel nahm, daß er ihm weniger als fünfundzwanzig aufzählen lassen wollte, auch nur erfunden ist, so bleibt sie doch immer bezeichnend und hat viel innere Wahrheit. Dabei wird man aber auch den Slawen nicht alles Ehrgefühl absprechen wollen. Noch weniger dem englischen Soldaten, trotz der Zusammensetzung des englischen Heeres, über welches noch immer die neunschwänzige Katze regiert. Die ganze englische Nation wird übrigens viel geprügelt, insofern die Prügel dort für das Hauptmittel der Jugenderziehung gelten.

Also die Existenz der Prügelstrafe spricht wohl noch nicht absolut für den Mangel militärischen Ehrgefühls in einer Armee, doch so fest dies steht, ebenso sicher ist es, daß man die Heere der zivilisirten europäischen Staaten durch die Einführung dieser Strafe, ohne den Begriff der Entehrung für den Betroffenen daran zu knüpfen, sicher demoralisiren würde. Mit der Zeit läßt sich Vieles durchsetzen, wenn man sie hat, es könnte daher sein, daß sich z. B. die deutschen Soldaten im Laufe der Jahre wieder an die Prügel gewöhnten,

indessen ehe das vollkommen durchgesetzt wäre, darüber möchten denn doch wohl mindestens dreißig Jahre vergehen.

Auf das französische Heer war der Eindruck ein äußerst verderblicher, als der Kriegsminister St. Germain bei demselben die körperliche Züchtigung durch flache Säbelhiebe einführte. Eine Menge anständiger junger Leute, welche sonst in das Heer getreten waren, entzogen sich dem Dienst, die Armee sank in den Augen des Volks und in ihren eignen und es sammelte sich im Heere ein Stoff der Unzufriedenheit, welcher beim Ausbruche der Revolution dem Königthume im höchsten Maaße verderblich ward. Gleiche Folgen würden gegenwärtig in Deutschland entstehen. Die Meinung von dem Entehrenden der Prügel ist vielleicht ein Vorurtheil, aber dieses Vorurtheil existirt und hat sich mit solcher Kraft entwickelt, daß jeder Versuch, dagegen anzukämpfen, ein äußerstes Wagniß ist. Bei den Griechen galten einige unter der Hand angebrachte tüchtige Prügel keineswegs für entehrend, und man scheint sich nur über das unangenehme körperliche Gefühl beklagt zu haben, welches sie verursachten. Aber ebensowenig war bei den Griechen die Prügelstrafe gesetzlich, wie denn überhaupt ihr militärisches Strafrecht niemals gehörig geordnet ward und die Aufrechthaltung der Disziplin vornämlich dem Takt, der Intelligenz der Führer und dem Ansehn, welches sie sich durch ihre Persönlichkeit zu verschaffen wußten, überlassen blieb.

Im vorigen Jahrhundert glaubte man bei den deutschen Heeren noch gar nicht ohne den Stock durchkommen zu können, der in allen Formen, von dem disziplinarischen Stock des Korporals bis zu der Spießruthe hinauf regierte. Merkwürdig ist es, daß sich noch im Jahre 1783 ein deutscher Professor der Philosophie, Namens Meiners, aufs Wärmste des Stockes annahm und sogar das Uebergewicht deutscher Truppen über französische aus dem bei jenen vorhandenen, diesen mangelnden Regimente des Stockes erklärt. Im siebenjährigen Kriege, sagt er, habe die Erfahrung vornämlich den großen Vorzug des Stockes vor dem „point d'honneur“ bewiesen. Dieser Gegensatz von Stock und point d'honneur ist jedenfalls sehr geistreich.

Unsere Meinung ist es auch, daß das bloße point d'honneur, als rein militärische Größe, nicht hinreiche, um die Heere zur Tapferkeit und Todesverachtung zu stählen, daß vielmehr eine solide Grundlage vorhanden sein muß, wenn jenes sich in seinem wahren Glanze zeigen soll, aber diese solide Grundlage ist wahrlich nicht im Stocke zu suchen, sondern vor allen Dingen zuerst in der Jugenderziehung, welche Geist und Körper stärkt, durch die Stählung des Körpers dem Geiste Spannkraft und Selbstbewußtsein giebt, den Geist selbstständig macht, ihn über das Hängen an erbärmlicher Genußsucht erhebt, ihn zum Begreifen eines schönen Gemeinsinns erweckt, ferner in der bürgerlichen Freiheit, die dem Soldaten ein der Vertheidigung werthes

Gut scheint, die ihm erst ein Vaterland geben kann, für welches es ebenso schön ist zu sterben, als zu leben.

Sind denn aber Stockprügel, ist überhaupt die körperliche Züchtigung die einzige Art von Leibesstrafen, welche es giebt? und wenn es noch andre geben sollte, ist denn auch gegen diese das Vorurtheil so stark und mächtig, daß man sich ihrer nicht bedienen könnte, da man es doch wünschen muß, über die Freiheitsstrafen im Kriege möglichst hinaus zu kommen? In der That finden wir schon bei den Römern eine Leibesstrafe, welche man auch heute wohl anwenden könnte, ohne daß das Ehrgefühl sich dagegen sträuben würde. Dies ist die theilweise Entziehung oder die Verabreichung von Portionen schlechterer Qualität. Die römischen Soldaten erhielten z. B. statt des Weizens Gerste zu ihrer Verpflegung, wie wir bereits wissen, das damalige Pferdefutter. Dies ist gewiß eine Leibesstrafe, denn die Verpflegung sorgt doch wohl für die Erhaltung des Leibes. Man könnte also unsern Soldaten zur Strafe Haferbrot, schlechtes Fleisch u. s. w. geben. Diese Strafe läßt sich sogleich in Vollzug setzen, und in Biwaks wie in den Quartieren muß der Bestrafte seine Bestrafung immer unter den Augen seiner Kameraden erleiden. Ja er muß sie sogar selbst an sich vollziehen, wenn er nicht völlig hungern will, und das letztere hat man wohl von Leuten, welche körperlich tüchtig angestrengt werden, nicht zu befürchten. Die Strafe ist auch der mannigfachsten Modifikationen fähig, in unserer Zeit noch mehr, als im Alterthum. Das Tabackrauchen, das Schnupfen sind jetzt allgemein verbreitete Bedürfnisse der Soldaten, bei den deutschen Soldaten ist das Rauchen seit dem Jahre 1620 bekannt, in welchem es die 2000 Mann unter Oberst Grey, welche in England für die Böhmen geworben waren, mit auf den Kontinent hinüberbrachten und unmittelbar ins Feldlager verpflanzten; Entziehung des Tabacks ist für Raucher und Schnupfer eine empfindliche Strafe. Nichtraucher und Nichtschnupfer sind wieder in anderen Punkten zu treffen.

Bei den Römern waren unter Anderem Geldstrafen sehr im Gebrauch; man lehnt sich heute sehr gegen dieselben auf; indessen man muß die Geldstrafen bei den Römern nur in ihrer richtigen Bedeutung, d. h. in ihrer Wirkung auffassen, um sie vollkommen gerechtfertigt zu finden. Diese Geldstrafen waren Abzüge vom Solde und der Sold außer zur Ergänzung der Ausrüstung zur Beschaffung der Verpflegungsbedürfnisse bestimmt, welche nicht in Natura geliefert wurden. In der That hatten diese Strafen also dieselbe Wirkung, wie Entziehung von Lebensmitteln, nur auf mittelbare Weise. Da gegenwärtig im Kriege der Sold nur zu einem sehr bescheidenen Theile in baarem Gelde pflegt gezahlt zu werden und zum allergrößten die Verpflegung in Natura geschieht, so tritt bei uns ohnehin an die Stelle der Geldstrafe diejenige der Entziehung von Lebensmitteln.

Andere Leibesstrafen sind Strafarbeiten und Strafdienst. Zu den Strafarbeiten findet sich im Kriege die mannigfachste Gelegenheit und sie können zugleich zweckmäßig gebraucht werden, um die untadelhaften Leute auf Kosten der Strafbaren im Dienste zu erleichtern.

Die Römer ließen bisweilen, wenn größere Truppenabtheilungen sich etwas hatten zu Schulden kommen lassen und die Dezimation eintrat, die nicht von dieser Betroffenen außerhalb des Walles lagern. Dies war in der That ein sehr zweckmäßiges Strafmittel. In ihren täglich aufgeworfnen Lagerverschanzungen fühlten die Römer sich ziemlich sicher und konnten sich unter dem Schutze der Veliten, welche den Sicherheitsdienst verrichteten, einer möglichst vollkommenen Ruhe überlassen, welche für diejenigen fortfiel, die außerhalb des Lagers in der Nähe des Feindes fortwährend dessen Ueberfall ausgesetzt waren und also auf eigne Hand Anstalten für ihre Sicherung treffen mußten. Wir verschanzen gegenwärtig nicht unsere Lager täglich, aber wir haben doch auch gefährliche Posten, auf welchen wir dergleichen Leute unterbringen können. Wir dürfen diese Strafe anwenden, wie es die Römer durften, bei den aus Ausländern geworbnen Heeren des vorigen Jahrhunderts hätte man sich sehr ernstlich davor hüten müssen, weil es in sicherer Aussicht stand, daß die Bestraften ihre Strafe nur zur Desertion benutzt und so dem Feinde eine Verstärkung zugeführt hätten. Daß man übrigens den eigentlichen Sicherheitsdienst solchen Leuten anvertraue, scheint nicht rathsam. Obgleich derselbe grade zu keiner Zeit als eine Ehre, sondern wohl durchgängig als eine Pflicht und Last betrachtet wurde — **custodia castrorum non honoris, sed oneris existimatur** — muß man sich doch hüten, ihn dadurch in Mißkredit zu bringen, daß man ihn förmlich als Strafe auflegt. Es würden also, wenn man eine Anzahl Mannschaften dadurch strafen will, daß man sie eine Nacht auf einem exponirten Posten zubringen läßt, doch alle Sicherheitsmaaßregeln vollständig so anzuordnen sein, als ob jene gar nicht vorhanden wären. Wirklich nutzbar machen für den Sicherheitsdienst kann man die Strafe nur etwa dadurch daß man die zu strafende Abtheilung beim Piket die Nacht unter dem Gewehr bleiben läßt.

Unter Ehrenstrafen kann man zweierlei verstehen; jene leichteren Strafmittel, durch welche dem Soldaten die militärische Ehre nicht abgesprochen wird, durch welche man ihn nur dem Spotte, dem Gelächter seiner Kameraden aussetzt und sein Ehrgefühl mehr weckt, als verletzt, dann die Ehrloserklärungen. Welcher Art die leichten Ehrenstrafen sein sollen, das hängt zu sehr von den herrschenden Volkssitten, den Volksansichten, von der militärischen Etikette ab, die sich historisch oft auf die bizarrste Weise entwickelt hat, als daß sich darüber etwas Bestimmtes sagen ließe. Oft kommt es nur darauf an, zu sagen, dies oder jenes soll eine Strafe vorstellen, um es zu einer Strafe zu machen.

Hier gilt es dafür, wenn der Schuldige in der Aermelweste ausrückt, während die Truppe im Rock erscheint, dort, wenn der Schuldige das Gewehr mit dem Kolben nach oben tragen muß, oder wenn er stehend essen muß, oder wenn er, außer Reih und Glied besonders aufgestellt, alle Bewegungen seiner Truppe mitmachen muß. Je feiner das Ehrgefühl in einer Truppe entwickelt ist, und das heißt wohl im Ganzen, je zivilisirter das Volk, desto eher kann man bei bloßen Andeutungen von Strafen stehn bleiben und ist sicher, durch sie bessere Wirkungen zu erzielen, als an anderen Orten durch Stock und Beil hervorgebracht werden können. Die leichteren Ehrenstrafen lassen sich dann auch auf ganze Truppentheile anwenden und hier gilt dasselbe, wie von den Strafen gegen Einzelne. Früherhin nahm man den Reitern, um sie zu strafen, einen Sporn, oder man machte ganze Reiterregimenter zu Infanterieregimentern, eine Strafe, der sich an den meisten Orten gegenwärtig bedenkliche Hindernisse entgegenstellen möchten, namentlich dann, wenn man wenig Kavallerie hat. Durch ihr Absitzen gewinnt man sicherlich keine gute Infanterie und beraubt sich der Reiterei. Ueberdies liegt aber in dieser Behandlung der Reiterei nach heutigen Begriffen auch eine Beleidigung des Fußvolks. Infanterie und Reiterabtheilungen, die sich eines Vergehens schuldig gemacht haben, kann man dagegen wohl zur Strafe mit gerollten Fahnen und ohne Spiel marschiren lassen.

Die Ehrloserklärung sollte immer mit dem Ausschluß vom Militärdienste verbunden sein, überall, wo man dem Dienste den veredelnden Anstrich eines bürgerlichen Rechtes giebt. Aber eben deshalb sollte man auch haushälterisch mit dieser Strafe umgehen. Bei keiner anderen hat man in solchem Maaße Ursache, auf die Volksmeinungen Rücksicht zu nehmen, als bei ihr, wenn man nicht demoralisirend und verderblich auf das Volk selbst wirken will. Es scheint, daß bei den zivilisirten Völkern Europas ziemlich allgemein Verbrechen gegen das Eigenthum für ehrlos gehalten werden, wenn auch einige Anzeichen vorhanden sind, daß sie über den nicht entdeckten Diebstahl ungefähr wie die Spartiaten denken.

Andere sind geneigt, den Diebstahl im Großen von demjenigen im Kleinen zu Gunsten des ersteren zu unterscheiden, im Allgemeinen aber gelten alle Verbrechen gegen das Eigenthum für ehrlos, weil die Menschen das Eigenthum aus natürlicher Anlage für heilig halten, in ihm die Stütze aller Kultur und die Bürgschaft für den Fortschritt auf dem Wege der Zivilisation sehn. Für den Soldaten insbesondere müssen noch alle Verbrechen aus Feigheit und alle Gewalthandlungen gegen Wehrlose für schimpflich erachtet werden. Mancher mag mit dem Marschall von Sachsen die Feigheit mit dem menschlichen Herzen entschuldigen, und allerdings stammt sie aus diesem, aber da sie mit dem Berufe des Soldaten in so entschiedenem Wider-

ſpruch ſteht, kann ſich die militäriſche Praxis hiebei nicht beruhigen, und wenn man einerſeits weiß, daß die Menſchen mit verſchiedenen Anlagen geboren werden, welche dann unter dem Einfluſſe äußerer Umſtände ihre Handlungen beſtimmen, ſo weiß man doch auch, daß man zu den äußeren Umſtänden, welche der Zufall oder das Geſchick bietet, andere hinzufügen kann, die ebenſo wie jene auf die Anlagen ihre Eindrücke machen, daß alſo in dieſen angedrohten Strafen, welche mit Sicherheit treffen, eine Gegenwirkung gefunden werden kann. Am beſten allerdings wirkt man der Todesfurcht bei den Männern entgegen durch die Erziehung, welche die Knaben erhalten. Wo dieſe von früher Jugend an mit Nationalſinn erfüllt werden, mit dem Gedanken an den Beſitz gemeinſamer Güter des Volkes, — die freilich auch wirklich vorhanden ſein müſſen — Güter, welche den Einzelnen überleben, die er deshalb auch nicht nutzlos vertheidigt hat, wenn er ihrer ſelbſt nicht mehr genießt, wo man die Jugend die Ideale nicht verſpotten, ſondern achten und über die materiellen Vortheile des Philiſterlebens das Vaterland, die Wahrheit und das Recht erheben lehrt, dort iſt wohl ein feſter Grund für die Tapferkeit der Männer gelegt, wenn mit der geſunden geiſtigen eine geſunde körperliche Erziehung Hand in Hand ging, dort wird wohl bei den Soldaten die Feigheit ſtets für ſchimpflich gelten. Aber das Leben muß dann auch mit der Lehre in Einklang ſtehn, dieſe darf nicht Wort bleiben und was für ſchimpflich gilt, das muß auch äußerlich ſchimpflich behandelt werden, ohne alle zarte und zimperliche Rückſicht, welche freilich unſerem jüngferlichen Zeitalter faſt zur zweiten Natur geworden iſt. Es iſt eine traurige Erſcheinung, daß wir heute die charaktervollſten Leute meiſtens zugleich als die mildeſten finden, denn dies zeigt uns, wie depravirt unſere Zuſtände ſein müſſen. Man ſieht ein, daß Verfolgung und Strafe immer nur die Guten treffen würde und fürchtet ſich, hart zu ſein, weil man durch die Härte nur die Macht der Schlechten ſich mehren ſieht.

Der Soldat, dem die Waffen in die Hand gegeben ſind oder der ſie ergriffen hat zur Vertheidigung der höchſten menſchlichen Güter, ſollte in ihrem Gebrauch doch immer nur eine harte Nothwendigkeit ſehen. So heiligt er ſie. So heiligten ſie die Spartiaten, welche über ihre ſchönſten Siege in der guten Zeit nicht jubelten, ſondern ſie mit ſtillem Ernſte hinnahmen. So hießen die Waffen auch wohl heilig in dem ſchönen Bürgereide der Athener. Schlimmer können ſie dann nicht entheiligt und verunehrt werden, als wenn man ſie mißbraucht zur Befriedigung brutaler Mordluſt, leichtſinnig, im Rauſche, gegen Wehrloſe: entwaffnete Gefangene, Greiſe, Weiber, Kinder. Wenn ein ſolcher Mißbrauch nicht des Waffendienſtes unwürdig macht, ſo kann es nichts anderes mehr; eine bloße Rotte iſt das Heer, in welchem er nicht für ſchimpflich gilt.

Auf eine jede Gemeinschaft, eine bürgerliche wie eine militärische, wirkt es depravirend und demoralisirend, wenn sie Handlungen, die nach der allgemeinen Meinung für schimpflich gelten, nicht so behandeln sieht, aber noch schädlicher, wenn sie Handlungen, die in der allgemeinen Meinung durchaus nicht für schimpflich gelten, als gemeine und schmähliche Verbrechen behandelt sieht. Bei keiner Art von militärischen Strafen ist es daher nothwendiger, daß Geschworne über diejenigen, welche mit ihnen bedroht sind, zu Gerichte sitzen, als bei schweren militärischen Ehrenstrafen, und in der That wird man diese nur dort mit Konsequenz und gutem Gewissen in ihr volles Recht können treten lassen, wo man sich durch die Justizeinrichtungen vollkommen gegen ein von der Volksmeinung abweichendes Urtheil gesichert hat.

Mit dem Ausschlusse vom Waffendienste, wenn auf diesen gegen Soldaten im Felde erkannt wird, können unbedenklich Freiheitsstrafen von langer Dauer verbunden werden, welche in den Landesgefängnissen abzubüßen sind. Da hiedurch die Betroffenen dem Heere entzogen und von ihm entfernt werden, scheint es nothwendig, um einen wohlthätigen Eindruck auf die Soldaten zu machen, daß man der Abführung der Verbrecher jedesmal einen feierlichen Akt vor versammeltem Kriegsvolke vorausgehen lasse. Im Wesentlichen besteht dieser in der Publikation des Urtheils. Welche äußerlichen Formen man dabei für zweckmäßig hält, das hängt lediglich von der Kulturstufe des Heeres ab, welches sich bald mit feinen Andeutungen vollkommen begnügt, bald härter angepackt sein will.

Die schwerste von allen Strafen ist die Todesstrafe. Man hat ohne besondere Rücksicht auf den Krieg gegen und für sie diskutirt. Wir unsererseits wollen die Gründe für die einander entgegenstehenden Meinungen hier nicht wiederholen, sondern einfach bemerken, daß uns der große Abscheu gegen die Todesstrafe, welcher hier und dort zur Schau getragen wird, mehr als aus rechtlichen und vernünftigen Gründen aus der übertriebenen Verweichlichung unseres Zeitalters hervorzugehen scheint. Im Kriege ist die Todesstrafe wohl unentbehrlich, wenn man die schweren Leibesstrafen, d. h. die körperliche Züchtigung verwirft. Ihre Vollstreckung nimmt gar keine Zeit fort, und unter einem passenden Zerimoniell vor versammelten Truppen vollzogen, kann sie ihres Eindruckes auf die Gemüther nicht verfehlen.

Die Formen der Todesstrafe sind mannigfach, der menschliche Geist war in diesem Fache von jeher erfinderisch. Die Hinrichtungen unter eckelhaften Martern werden jetzt von der öffentlichen Meinung der europäischen Völker verworfen, weil sich deren Sinn für das Schöne mehr und mehr kultivirt. Die geistreichen und ästhetischen Athener hielten den Giftbecher für das anständigste Mittel der Hinrichtung, und im bürgerlichen Leben würden wir vielleicht am besten thun, ihnen ohne weiteres Suchen nachzuahmen. Es ist

ſchön, die Menſchennatur auch im ſchändlichſten Verbrecher noch zu ehren, und man thut dies, indem man ihm die Vollziehung der Todesſtrafe in gewiſſen Grenzen ſelbſt überläßt.

Für den Soldaten eignet ſich der ſtille Giftbecher nicht, er ſoll durch die Waffen ſterben, wenigſtens iſt dies die Meinung der deutſchen Völker, ſeit ſie überhaupt die Todesſtrafe gegen Freie für zuläſſig halten. Bei den Römern warf man die ſtrafbaren Soldaten mit Steinen zu Tode oder ſchlug ſie mit Prügeln nieder, bei den Ruſſen martert man ſie langſam mit der Knute. Die Verehrer Rußlands finden dies äußerſt human, in Rußland wird nie die Todesſtrafe erkannt, ſondern nur einige tauſend Hiebe und, ſagen die modernen Prediger der Menſchlichkeit, der Geprügelte hat ja immer noch die Hoffnung, zu überſtehen. Es wäre zu wünſchen, daß dieſe Herren ſo ehrlich wären wie Montekukuli, der ſich der Probe halber einmal wenigſtens einen Hieb überziehen ließ und dem dieſe Probe ſo genügend ſchien, daß er ſpäterhin nie mehr als einen diktirte.

Bei den Landsknechten finden wir die Hinrichtung mit dem Schwerte und mit den langen Spießen. Die letztere, aus welcher ſpäterhin, da der Soldat in die tiefſte Entwürdigung hinabſank, das Spießruthenlaufen entſtand, verdient beſonders unſere Aufmerkſamkeit, weil wir auch bei ihr in dem Verbrecher noch den Menſchen, das mit Willen und Vernunft ausgeſtattete Weſen ehren ſehn. Wie das ganze Gerichtsverfahren bei den Landsknechten dieſen Stempel trägt, ſo auch dieſer letzte Akt deſſelben. Feſſellos tritt der Verbrecher in die Gaſſe und ſtürzt ſich ſelbſt den Eiſen der Fahnenſtangen entgegen, mit welchen ihm ihrerſeits die Fähnriche den halben Weg erſparen. Man geſtattet ihm, als tapferer Mann zu ſterben.

Seit der allgemeinen Einführung des Feuergewehrs iſt an die Stelle der langen Spieße die Hinrichtung durch Pulver und Blei getreten. Man kann ihr dieſelbe Weihe geben, wie jener durch die langen Spieße, man kann auch bei ihr dem Strafbaren geſtatten, ſich als muthiger Mann zu zeigen. Und dies iſt für militäriſche Strafen von großer Wichtigkeit.

Die militäriſche Exekution durch Pulver und Blei gilt für eine ehrliche, diejenige durch Aufhängen für ſchimpflich. Dies iſt herrſchende militäriſche Etikette und die Erklärung ihres Urſprunges iſt allerdings nicht ſchwer. Der Körper eines Erſchoſſenen bietet ſo wenig, als der Akt des Erſchießens, einen ſcheußlichen Eindruck, aber es giebt nichts Abſcheulicheres, als die Behandlung eines lebenden Menſchen mit dem Stricke und den Anblick der Leiche eines Gehängten.

13. Von der verschiedenen Anwendung der militärischen Strafen.

Wenn es sich darum handelt, festzustellen, welche Arten der eben erwähnten Strafen von einzelnen Führern im Disziplinarwege ertheilt, welche anderen nur durch Gerichtsspruch sollen zuerkannt werden, so bietet sich sogleich die Unterscheidung nach der Schwere der Strafen dar. Wenn Freiheitsstrafen im Kriege gesetzlich gar nicht vorgesehn sind, so bleiben für die Disziplinargewalt nur die leichten Ehrenstrafen und die leichten Leibesstrafen, Entziehung oder Veränderung der Nahrungsmittel und Strafarbeiten. Aber auch hier müssen nothwendig noch Unterschiede gemacht werden, welche sich dann wesentlich nach dem Maaße der Strafanwendung feststellen. Fast überall hat man den Führern das Recht vindizirt, im Gefechte fliehende Soldaten, welche dem Rufe zum Stehen nicht folgen, auf der Stelle niederzumachen. Hier darf man natürlich keine Disziplinarstrafe erblicken wollen, obgleich die Ausübung des Rechtes offenbar ein Akt der Disziplinargewalt ist. In solchen Momenten, wie sie die Gesetzgeber sich dabei gedacht haben, kommt es in der That darauf an, daß der Führer seine ganze Persönlichkeit geltend mache. Nur der Mann gilt hier etwas, Rang und Rangzeichen nichts, man muß also auch dem Manne die Mittel geben, sich zu zeigen und seine Kraft nützlich zu verwenden, nicht blos die geistige, sondern auch die körperliche. Der Offizier, welcher es unternimmt, einen Schwarm von Ausreißern zum Stehen zu bringen, setzt immer sein Leben ein, er tritt den Andern nur mit gleichem Recht gegenüber, weil Keiner ein Recht anerkennt, und das dem Führer gesetzlich sanktionirte Recht über Leben und Tod der Fliehenden zeigt ihm eigentlich nur den Weg, den er einschlagen muß.

Bei den neueren Heeren wird der Offizier in der Regel nach andern strafrechtlichen Grundsätzen behandelt, als der Soldat, es gelten für ihn anders besetzte Gerichte, auch andere Strafformen. Die Alten, und in Bezug auf Strafwesen kann man eigentlich immer nur die Römer meinen, wenn man von den Alten redet, machten diesen Unterschied nicht und es scheint, daß dies ihrer Disziplin sehr günstig gewesen sei. Bei den Neueren ist der Unterschied historisch entstanden in jener Zeit, da Offiziere und gemeine Soldaten in zwei strenge von einander geschiedene Klassen gesondert wurden und man von Neuem anfing, diesen und jenen wie Sklaven und Herren wieder einander gegenüber zu stellen. Der Unterschied in den Strafen basirte sich auf die alte Anschauung, welche dem freien Mann die höchsten, dem Sklaven gar keine Rechte zuerkannte, diese war bei den germanischen Völkern wohl am tiefsten eingewurzelt, und deshalb tritt bei ihnen auch jener Unterschied

am grellsten hervor. Wenn man ihn plötzlich aufgeben wollte, so würde dies auf die Disziplin wahrscheinlich ebenso ungünstig einwirken, als wenn die Römer, welche keinen Unterschied machten, plötzlich einen solchen eingeführt hätten. Aber gleiche Umstände vorausgesetzt, ist die Disziplin immer leichter bei denjenigen Heeren zu erhalten, bei welchen die Gesetze und die Strafen für die Offiziere dieselben sind, wie für die Soldaten. Diese Gleichheit geht auch immer aus einer hohen Stufe der Volksbildung hervor, und wenn gut erzogene Soldaten auch nicht lenkbarer sind, als schlecht erzogene oder gar nicht erzogene, so hat man sie doch immer sicherer in der Hand, weil es gewisse Prinzipien giebt, nach denen sie geleitet werden müssen und denen sie selber folgen, deren Kenntniß man sich verschaffen kann. Bei einem rohen Haufen hat man nichts, was feststände, er wird von seinen Leidenschaften hin und her geworfen, wer ihn leiten will, muß ihn bei diesen Leidenschaften packen, und da dieselben in jedem Momente wechseln können, spielt er immer ein Glücksspiel.

Die Handhabung des Strafrechtes im Frieden wird nothwendig von derjenigen im Kriege abweichen.

Milizen treten nur zu den Uebungen zusammen. Das militärische Kriminalrecht kommt hier nur selten mit Nothwendigkeit in Anwendung, Verbrechen, welche begangen werden, sind meistentheils bürgerliche. Bei den Uebungen sollte man der Disziplinargewalt, wie es scheint, einen weiteren Spielraum gewähren, als im Kriege. Die Uebungen sind doch ein Stück militärischer Erziehung, und der Nutzen der Strafen liegt hauptsächlich darin, daß man die Soldaten durch sie auf die Abweichungen von der militärischen Ordnung aufmerksam macht, welche sie sich nicht dürfen zu Schulden kommen lassen. Entschieden böser Wille ist nur selten vorhanden, deshalb sind leichte Strafen meistentheils genügend. Einen Mißbrauch der Disziplinargewalt hat man nicht leicht zu befürchten, da im Frieden die Soldaten mit dem Volke in so enger Beziehung bleiben, daß eine beständige unparteiische Ueberwachung stattfindet. Unparteiisch nennen wir die Ueberwachung des Volkes unter der von uns gemachten Voraussetzung, daß das ganze Volk eine vernünftige militärische Bildung erhalten habe; sonst darf allerdings nicht die Rede von Unparteilichkeit sein. Im Frieden lassen sich auch Freiheitsstrafen in Anwendung bringen, aber man muß dabei immer darauf Rücksicht nehmen, daß der Bestrafte nicht einen Theil der Uebungszeit verliere.

Kommen wirkliche militärische Verbrechen vor, — sie können nur in Subordinationsvergehen bestehn — so müßten sie unseres Erachtens im Frieden mit gleicher Strenge bestraft werden, wie im Kriege. Merkwürdiger Weise geschieht dies fast bei keinem Heere, man befolgt vielmehr im Frieden eine mildere Praxis, als im Kriege. Man erklärt diese militärischen Verbrechen

im Frieden für minder gefährlich, als im Kriege. Sie sind vielleicht unmittelbar im Frieden gar nicht gefährlich, man müßte sie dann also auch gar nicht strafen, aber sie sind mittelbar gefährlich und es bedarf keines großen Scharfsinnes, um einzusehn, daß man durch eine konsequente Strenge in der Aufrechthaltung des Subordinationsverhältnisses im Frieden vielen und großen Uebeln im Kriege auf die gelindeste und zweckmäßigste Weise vorbeuge. Zu den Fehlern gegen die Subordination zählt man mit Recht nicht blos die Auflehnungen der Niederen gegen ihre Oberen, sondern ebensowohl die ungesetzlichen und gewaltsamen Handlungen, welche sich Vorgesetzte gegen ihre Untergebnen erlauben. Diese müssen mit großer Strenge geahndet werden, weil durch sie sehr häufig Auflehnungen hervorgerufen werden. Der Soldat, von dem man Gehorsam verlangt, muß auch wirksam gegen Provokationen zum Ungehorsam und zur Widersetzlichkeit geschützt sein. Am strengsten sind gegenwärtig die Strafbestimmungen gegen Vorgesetzte, die in dieser Rücksicht fehlen, in Frankreich, und wie es scheint, werden sie auch mit heilsamer Konsequenz angewendet. Das sicherste Mittel zur Erhaltung der Subordination ist immer eine solche Auswahl der Führer, daß sie durch ihre Persönlichkeit den Untergebnen Achtung einflößen und bei diesen auch ohne die Rangabzeichen etwas gelten würden. Lächerliche Persönlichkeiten, Kinder, unmoralische Subjekte werden niemals die Subordination aufrecht erhalten, können sie es äußerlich auch durch die Strafgewalt, welche ihnen gegeben ist, unter gewöhnlichen Verhältnissen, so endet doch ihre Macht bei der ersten Gefahr, im ersten Momente des Eintretens ungewöhnlicher und unerwarteter Umstände.

14. Von den militärischen Belohnungen.

Die militärischen Strafgesetze, von der Staatsgewalt gegeben, von den Führern unmittelbar oder durch Gerichte gehandhabt, sichern, indem sie Recht und Gegenrecht gewähren, das Zusammenwirken aller Glieder des Heeres zum gemeinsamen Zwecke des Krieges und auf zweckmäßige Weise. Sie ziehen eine gewisse Linie der Pflichten, schaffen feste Verhältnisse zwischen Führern und Truppen und geben, vernünftig betrachtet, dem Führer gewissermaßen einen Maaßstab dessen, was er von den Truppen verlangen darf und kann. Hierauf gründen sich ja dann seine Pläne hauptsächlich mit. Indessen wie oft ist es im Kriege von Nutzen, daß die Grenzlinie der bloßen Pflicht überschritten werde, daß der Soldat mehr thue, als man eben von ihm verlangen will, weil man es von Allen verlangen kann! Diese Betrachtung ließ die Völker und die Gesetzgeber überall neben die Strafen, welche auf der Linie der Pflichten erhalten sollen, Anreize zum Mehr setzen, welche über

jene Linie hinaus locken sollen, die Belohnungen tapferer und edler Thaten.

Die Belohnungen wie die Strafen können auf einzelne Personen wie auf ganze Truppentheile fallen. Man belohnt die Einzelnen durch Dekorationen, irgend welche äußere Auszeichnungen, die sie an ihren Kleidern tragen, durch Geld, durch Beförderungen, durch feierliche Aufzüge, die man zu ihren Ehren veranstaltet, durch Bildsäulen, die man ihnen errichtet. Alle diese Arten der Belohnung sind zu allen Zeiten gebräuchlich gewesen.

Wir glauben, daß wir den richtigen Gesichtspunkt für militärische Belohnungen aufgestellt haben; man handelt dann gewiß nicht richtig, wenn man Belohnungen blos für erfüllte Pflichten austheilt, sie dürfen nur für außerordentliche Thaten verliehen werden, die über die Pflicht hinausgingen. Hält man diesen Grundsatz nicht fest, so werden die Belohnungen so allgemein, daß sie ihrer Bestimmung gar nicht mehr entsprechen und an Werth verlieren.

Die Dekorationen oder Orden sind als militärische Belohnungen sowohl bei den Griechen, als bei den Römern in Gebrauch gewesen, sie bestanden ursprünglich in Kränzen aus einem sehr vergänglichen Stoffe, aus Blättern und Blumen, welche bald dahinwelkten. Diese Dekorationen konnten daher nur für gewisse Tage bestimmt sein, für jene feierlichen Aufzüge, bei welchen sich die Helden dem Volke zeigten, und in dem Beifalle, den dies ihren Thaten zollte, den eigentlichen Lohn derselben suchten. Diese Blätterkränze waren in der That eine schöne Erfindung, sie ließen es nicht zu, daß man von rühmlichen Anstrengungen ruhe, und indem sie welkten, erinnerten sie den Bekränzten, daß er sie durch neue rühmliche Thaten auffrischen müsse. Doch die Sitte erhielt sich nicht lange, je mehr die Menschen ausarteten, desto mehr glaubten sie, daß eine verdienstliche Handlung ihnen dauernd angerechnet werden müsse. Man ging zu solideren Dekorationen über, zu Kränzen, Kronen und Ketten aus Silber und Gold. Diese Belohnungen hatten wenigstens immer noch das Gute, daß sie nicht massenweise ausgetheilt werden konnten, weil sie zu kostbar waren. In der römischen Kaiserzeit freilich, als die Soldaten es eigentlich waren, welche das Staatsbudget festsetzten, ward freigebig genug mit den Ehrenauszeichnungen umgegangen, bald aber mußten sie in Folge davon eine schlechtere Qualität erhalten, die Kronen, Kränze und Ketten mußten an Gewicht und Gehalt immer leichter werden. In der neueren Zeit sind die militärischen Dekorationen materiell völlig werthlos geworden, kleine Kreuze, Sternchen, Medaillen von ein wenig Gold, Silber, Bronze, schlechten Steinen u. s. w. mit kleinen Bändchen von irgend einer Farbe sind die herrschenden Auszeichnungen. Unter solchen Umständen steht einer Verschleuderung derselben materiell gar nichts mehr im Wege, wenn nicht sehr ernste Mittel

ergriffen werden, um ihr durch die Zusammensetzung des Kollegiums vorzubeugen, welches über die Austheilung der Dekorationen entscheidet. Wenn ein einzelner Mensch das Recht haben soll, Orden zu vergeben, so müßten dieselben äußerst theuer sein, damit er durch ihren Preis an einer verschwenderischen Austheilung verhindert wäre, aber freilich wäre man dadurch immer noch nicht sicher, daß die Orden an die rechten Leute kämen. Bei den Athenern rief nach einem Siege der Feldherr das Heer zusammen und ließ es entscheiden, welcher Phyle der Preis der Tapferkeit gebühre; die bezeichnete gab dann weiter den Demos an, welcher sich in ihr am meisten ausgezeichnet, und dieser wählte seinen tapfersten Streiter aus, der dann vom Feldherrn vor versammeltem Kriegsvolk belobt und bekränzt ward. Aehnliche Einrichtungen möchten auch bei uns heilsam sein.

Man hat auch Aehnliches wohl in neueren Zeiten gesehen. Das preußische eiserne Kreuz, für Auszeichnung in den Kriegen von 1813 bis 15 gestiftet, ist noch heute mit Recht der angesehenste Orden; an sich ohne allen materiellen Werth, erlangte er einen hohen ideellen durch die Sparsamkeit, mit welcher er namentlich im Anfange ausgegeben ward. Nach siegreichen Schlachten gab man wohl jeder Kompanie, welche mit Auszeichnung im Gefecht gewesen war, ein eisernes Kreuz und sie mußte dann aus ihrer Mitte den Würdigsten bezeichnen. Es kommt viel darauf an, in welcher Art und Weise diese Wahl erfolgt. Wenn die Wählenden sich nicht mit einander verständigen können, wird sie oft weniger auf den Tapfersten, als auf irgend eine Person fallen, welche den sämmtlichen Leuten der Kompanie am besten bekannt ist, so wurden in den Kriegen von 1813 bis 15 verhältnißmäßig viele Feldwebel dekorirt. Schön wäre es, wenn man denjenigen Truppentheil, dem ein Orden zugefallen ist und der ihn dem Würdigsten zuerkennen soll, zu einer freien Versammlung zusammentreten ließe. Jeder Mann, der eine tapfere That gesehen hat, müßte nun hervortreten, dieselbe erzählen und das Lobenswerthe an ihr herausheben. Wäre so eine Anzahl von Thaten bekannt, so wählt die Mannschaft aus ihr die drei Hervorragendsten, jedem der drei so bezeichneten Soldaten wird dann ein Fürsprecher bestimmt, der sich am besten freiwillig meldet, die Fürsprecher suchen nun ein jeder die That seines Klienten als die glänzendste hervorzuheben, und nach Rede und Gegenrede entscheidet endlich die Mannschaft durch ihre Wahl den Ehrenstreit. Auf diese Weise würde der Tapferste oder Klügste auf hervorragende Weise belohnt, aber auch denen, die nur im zweiten Range stehn, wäre eine Anerkennung zu Theil geworden, die ein Sporn zu weiterer Auszeichnung für sie sein kann.

Die Orden sind bei uns überhaupt in Mißkredit gekommen. Zuerst sind sie keine Zeichen öffentlicher und allgemeiner Anerkennung mehr. Sie werden ertheilt auf die Vorschläge einzelner Leute und von einzelnen

Leuten. Der Dekorirte kann daher höchstens erkennen, daß dieser oder jener Mann ihn für der Auszeichnung würdig hält, er kann sich über seinen Orden freuen, weil er ihm weitere Vortheile in Aussicht stellt oder weil es seine Eitelkeit befriedigt, ein Bändchen im Knopfloch zu tragen, aber da der ganze Prozeß der Ordensertheilung auf dem Büreauwege vor sich geht, bürgt ihm nichts dafür, daß auch andere Leute ihn der Auszeichnung werth halten, und wenn er sich selbst ein gutes Zeugniß ausstellen kann, muß es ihn mit ganz eigenthümlichen Gefühlen erfüllen, neben sich andere Dekorirte zu sehen, die ihm durchaus keiner Auszeichnung würdig scheinen. Die Orden werden nicht blos für ausgezeichnete Leistungen, sondern für die gewöhnliche Pflichterfüllung, ja für eine gewisse körperliche Dauerhaftigkeit ertheilt, die den Einzelnen gestattet, ein Menschenalter hindurch in einem gewissen Fache Dienste zu leisten; sie werden von den Monarchen auch für gar keine Dienstleistungen, als sogenannte Gnaden gegeben, also nicht zur Belohnung, sondern um den Dekorirten zu verpflichten, sie werden mit einem Worte verschleudert. Der tapfere Soldat sieht sich höchstens mit demselben Orden geschmückt, den ein Kammerjunker man weiß nicht wofür schon als halber Knabe erhalten hat. Welchen Werth kann er wohl auf seinen Orden legen! Wenn militärische Orden noch irgend einen Werth haben sollen, so dürfen sie nur für Kriegsthaten ertheilt werden und müssen sich auf das Grellste auch äußerlich von anderen sogenannten Orden unterscheiden.

Einen großen Theil an der Entwerthung militärischer Orden hat auch die in neueren Zeiten einreißende Sitte der Denkmünzen, gemäß der man jeden Mann, der an irgend einem Kriege theilgenommen hat, mit einer Dekoration versieht; diese Dekorationen sollten wohl ursprünglich nur Erinnerungszeichen sein, aber indem man anordnete, daß sie äußerlich getragen wurden, machte man sie zu Orden. Es ist nun ein offenbarer Widersinn, alle Leute eines Heeres einer auszeichnenden Belohnung würdig zu erklären, und man muß darin vielmehr das Bestreben der Machthaber sehn, gewisse Kriegsdienste, die in ihrem Interesse geleistet wurden, wichtiger zu machen, als sie sind, und sich eine Partei zu gewinnen, indem sie dieselbe als an ihr Interesse geknüpft aller Welt bezeichnen. Ganze Truppentheile können allerdings der Auszeichnung würdig sein, man sollte aber dann andere Auszeichnungen wählen, als die Dekorationen der Einzelnen. Die Fahnen und Standarten scheinen vorzüglich zu deren Aufnahme geeignet.

Die Orden sind jetzt ohne allen Zweifel die billigsten der militärischen Belohnungen. Andere sind Geldbelohnungen. Sie kommen nur selten für einzelne Personen vor. Man giebt doppelten und dreifachen Sold an ganze Armeen nach einem Siege, wie die Landsknechte ihren Monat zu Ende rechneten, wenn sie eine Schlacht gewonnen hatten, und Sturmsold bekamen,

wenn sie eine Stadt nehmen sollten; diese neueren Donative, welche unter dem Namen Gratifikationen bekannt sind, fallen indessen nie so reichlich aus, als bei den römischen Soldaten der Kaiserzeit, man treibt lieber, als mit ihnen, Verschwendung mit den Orden, und wenn eins sein soll, ist das letztere gewiß das bessere.

Verdienten Feldherrn, welche den Bestand von Staaten retteten oder diesen neue Grundlagen der Vergrößerung und Machterweiterung schufen, haben die Gewalthaber reiche Geldgeschenke oder auch Landbesitz gegeben, um ihnen ein sicheres und glänzendes Alter zu schaffen, welches sie weiter durch äußerliche Ehrenbezeugungen, Statuen, die sie ihnen errichteten u. s. w. verherrlichten und schmückten. Auf keinen Feldherrn wurden in neuerer Zeit für seine Siege mehr Reichthümer und Ehrenstellen gehäuft, als auf den Herzog von Wellington. Das Verdienst dieses Feldherrn ist in der That groß, weil er durch Beharrlichkeit mit geringen Mitteln siegte, seine Gewalt nie mißbrauchte und sich vor dem Grundsatze beugte, daß nicht er und seine Armee, daß das Volk durch seine Organe über die Mittel zu entscheiden habe, welche es an die Erreichung seiner politischen Zwecke durch den Krieg setzen solle.

In die niederen Stellen ist man mit reichen Geldbelohnungen in den neueren Zeiten nicht hinabgestiegen, weil man wohl einsah, daß, wie groß immer die Summe sei, welche man einem Einzelnen schenkt, sie doch bei Weitem nicht diejenige erreiche, welche herauskommen muß, wenn man Hunderte und Tausende von Personen mit viel geringeren, doch einigermaßen anständigen Summen bedenken will. Deshalb hat man sich sogar vielfach Mühe gegeben, Geldbelohnungen im Allgemeinen als wenig ehrenvoll darzustellen, und nicht ohne Glück, weil der leichte und wenig spekulative Sinn grade der tüchtigen Soldaten diesem Bestreben auf mehr als dem halben Wege entgegen kam.

Zu den militärischen Belohnungen werden ferner außerordentliche Beförderungen gezählt. Wenn man diese richtig anwendet und nicht zu einem allgemeinen, normalen Mittel der Belohnung macht, gehören sie zu den zweckmäßigsten. Tüchtige Karaktere streben immer nach Erhebung über die Masse, nicht aus Eitelkeit, sondern aus dem Bewußtsein ihrer Kraft, welche sie glauben um so nutzbarer machen zu können, je größer ihr Wirkungskreis ist. Indessen zur nützlichen Ausfüllung der höheren Stellen im Heere sind Fähigkeiten und Kenntnisse nothwendig, deren sich nicht grade jeder tüchtige Mann rühmen kann. Es bedarf daher in jedem einzelnen Falle der Ueberlegung, ob zum Vortheile für das Ganze oder wenigstens ohne Nachtheil für das Ganze das Belohnungsmittel der außerordentlichen Beförderung angewendet werden dürfe.

Die Tapferkeit und Gewandtheit einzelner Soldaten berechtigt dieselben nur in den selteneren Fällen zum Aufsteigen aus den Massen. Wo Garden und Elitetruppen bestehen, kann man sie durch Versetzung in diese belohnen. Es versteht sich von selbst, daß wenn darin eine reelle Belohnung gefunden werden soll, die bestehende Gardetruppe allgemein als eine Kerntruppe anerkannt und von vornherein aus ausgezeichnet tüchtigen und braven Leuten zusammengesetzt sein muß. Eine solche Garde kann sich nur während des Krieges und namentlich während eines Krieges von langer Dauer bilden. Man kann eine Truppe, welche während des Friedens fortbesteht, selbst nachdem alle, die den Krieg in ihr gesehen und gemacht haben, gestorben sind, welche man mit alleiniger Rücksicht auf schönen und langen Bau der Leiber zusammensetzt, nicht als eine Garde in dem obigen Sinne anerkennen, die Versetzung in eine solche Truppe kann von Niemand als eine Belohnung angesehen werden. Auch versteht es sich von selbst, daß eine rechte Garde nicht zu stark sein dürfe, einmal weil Auszeichnungen immer an Werth verlieren, wenn sie zu Vielen ertheilt werden, aber noch mehr aus einem anderen Grunde. Die Aufnahme in die Garde muß dem Manne, welcher ihrer würdig gehalten wird, nothwendig materielle Vortheile gewähren, er muß Bevorzugungen genießen. Man muß den Garden gute Quartiere geben, ihre Verpflegung besonders sicher stellen u. s. w. Ist ihre Zahl nur geringe, so läßt sich dies immer thun, ohne daß es nöthig wäre, die übrigen Truppen zu benachtheiligen. Diese Möglichkeit hört aber auf, wenn die Gardetruppen auf eine übermäßige Zahl gebracht werden, es entsteht dann ein mißliches Verhältniß, es finden sich Reibungen um so leichter, als bei einer sehr bedeutenden Stärke der Gardetruppen deren Vorzug vor den anderen unmöglich als ein berechtigter anerkannt werden kann. Die Stärke der napoleonischen Kaisergarde im Jahre 1805, wo sie eine Division von ungefähr 6000 Mann ausmachte, war eine zweckmäßige, sie stand in dem richtigen Verhältniß zu der damaligen Stärke der französischen Armeen. Die Garde war geehrt und in Ansehen und der Vorzug, dessen sie genoß, störte die anderen Korps nicht; aber wohl geschah das, als sie späterhin zu einem starken Armeekorps anwuchs und ihre Elemente die frühere Achtung durchaus nicht mehr einflößen konnten.

15. Von der militärischen Verwaltung im Großen, ihrer Zentralisation und ihrer Vertretung in den Operationsheeren.

In den drei nächstvorhergehenden Kapiteln haben wir nun die Gegenstände abgehandelt, auf welche die militärische Gesetzgebung und Verwaltung

sich richten muß, wenn überhaupt ein Heer vorhanden sein und wenn es zweckmäßig auf den Krieg vorbereitet werden soll, so daß es in diesen mit möglichst geringen Schwierigkeiten aus dem Frieden übergehen und in den Frieden aus dem Krieg ohne nachhaltige Störungen im Volks- und Staatsleben zurückkehren kann. Wir haben die Grundsätze festzustellen gesucht, welche bei der Bestimmung des Verhältnisses des Heeres zum Lande in den Hauptmomenten des kriegerischen Lebens und des Verhältnisses der Glieder des Heeres unter sich befolgt werden müssen.

Dabei trat uns der Schematismus der Friedensverwaltung der militärischen Organisation mit den eigentlich administrativen und den leitenden, den ausführenden und kontrollirenden Beamten entgegen, welcher je nach dem Organisationssysteme jedesmal eine andere Gestalt annimmt.

Wie aber immer die Heerverwaltung eines Landes geordnet sein möge, jedenfalls muß eine Zentralstelle derselben vorhanden sein, welche den Namen des Kriegsministeriums, der Militärdirektion oder einen ähnlichen erhält und innerhalb der Staatsgewalt das militärische Fach repräsentirt. Diese Zentralstelle hat die Uebersicht des Ganzen, der Art nach werden daher die Gegenstände ihrer Verwaltung, wie auch das System der Organisation, dem sie dient, immer beschaffen sein möge, die gleichen sein, sie sind aber verschieden im Umfange nach dem System der Organisation und dem für alle Zweige der Verwaltung überhaupt angenommenen System der Geschäftsvertheilung und der Beziehung der verschiedenen Aemter zu einander.

Der Kriegsminister oder Militärdirektor eines Staates bedarf ebensowohl eines aus mehreren Büreaus zusammengesetzten Stabes, als der Oberbefehlshaber einer Armee. Die wesentlichen dieser Büreaus sind:

1) Für die taktische Organisation und die Ausbildung der Truppen.
2) Für das Personelle, die Beförderungen, Belohnungen, Abschiede, sowie für die Ergänzung.
3) Für Ausrüstung und Bewaffnung.
4) Für Verpflegung und Unterkunft.
5) Für das Medizinalwesen.
6) Für das Gerichtswesen.
7) Für die geistlichen Angelegenheiten.
8) Für die Verrechnung der zur Disposition der Militärdirektion stehenden Gelder.

Mehrere dieser Büreaus können in ein einziges zusammengezogen werden, wenn der Umfang der Geschäfte nur ein geringer ist, oder es können einzelne bei der Zentralstelle auch ganz fortfallen; ob dies eintrete, hängt von der angenommenen Verwaltungsweise ab.

Der Direktor der Militärangelegenheiten steht mit den Direktionen der anderen Staatsverwaltungszweige in beständigem Rapport, namentlich aber mit der Direktion der Finanzen wegen Ueberweisung der ihm zuständigen Gelder und mit der Direktion des Innern wegen der Ergänzung.

Unter der Militärzentralstelle steht eine Anzahl von niederen Stellen für die Provinzen oder Bezirke des Landes; je nachdem deren Verhältniß zur Zentralstelle geordnet wird, entsteht das System der Provinzialverwaltung oder das der Zentralverwaltung.

Bei dem ersteren wiederholt sich für jede Provinz die Anordnung der Zentralstelle selbst. Jede Provinz hat ihren Militärdirektor mit seinem Stab oder Verwaltungspersonal, welcher zu dieser Provinz im gleichen Verhältniß steht, wie der Landesmilitärdirektor zum Lande. Der größte Theil aller militärischen Verwaltungsgeschäfte wird in diesem Falle von den Militärdirektionen der Provinzen geführt, und der Geschäftskreis der Landesmilitärdirektion verliert nothwendig an Umfang. Diese letztere tritt vorherrschend kontrollirend auf. Dieses Verwaltungssystem stellt sich, wie man leicht sieht, vorzugsweise bei Bundesstaaten ein. Der Geschäftskreis und die Macht der Landes- oder Bundesmilitärdirektion verringert sich in demselben Maaße, als die Verknüpfung der einzelnen Staaten mit einander eine losere ist. Dasselbe Verwaltungssystem kann aber auch in einheitlichen Staaten durchgeführt werden, nur verliert dabei die Staatsregierung nothwendig immer an Unabhängigkeit vom Volke.

Bei dem System der Zentralverwaltung ist nicht für jede Militärprovinz ein besonderer Militärdirektor eingesetzt. In jeder Militärprovinz besteht vielmehr nur ein Militärkommandant für die eigentlich militärischen Angelegenheiten, und diesem zur Seite befinden sich dann mehrere oder befindet sich eine administrative Behörde. Beide, der Militärkommandant und die administrative Behörde stehen, jeder für sich, in direkter Verbindung mit der Zentralmilitärdirektion des Landes, dagegen stehen sie nicht in unmittelbarer Verbindung mit den den Truppentheilen, für welche sie bestellt sind, entsprechenden Landestheilen, sondern nur in mittelbarer durch die Landesmilitärdirektion. Das System der Zentralverwaltung ist überhaupt nur möglich in sehr zentralisirten und in jeder Hinsicht zentralisationsfähigen Ländern; dasjenige der Provinzialverwaltung hat offenbar vor jenem große Vorzüge. Es ist im Allgemeinen einfacher und natürlicher und sichert viel mehr die gründliche Vorbereitung des Landes auf den Krieg. Dadurch, daß die Provinzialverwaltungsstellen eine jede mit einem entsprechenden Landestheile unmittelbar kommunizirt, werden ersichtlicherweise die Berührungspunkte zwischen dem Heeresleben und dem Volksleben vermehrt, dies aber muß nothwendig den Prozeß der Uebermittlung und Nutzbarmachung der Volksgüter an und für das Heer erleichtern, den Geschäftsgang vereinfachen und eine

schnellere Mobilmachung des Heeres begünstigen. Das System der Provinzialverwaltung kann nur dann schädlich werden, wenn es den Geschäftskreis der Zentralmilitärdirektion allzusehr einschränkt, damit aber auch die Mittel, über welche diese gebietet, und so die Staatsgewalt in hohem Grade von vielen einzelnen Einflüssen bei der Entscheidung der Frage über Krieg und Frieden abhängig macht. Wir haben davon noch weitläuftiger im folgenden Kapitel zu reden.

Durch die militärische Friedensverwaltung soll nun das Heer *auch während des Krieges* mit dem Lande im Zusammenhange bleiben. Die militärische Friedensverwaltung muß in dieser Beziehung theils das beständige Verständniß über die politischen Zwecke und die militärischen Wege zu ihrer Erreichung zwischen der Staatsgewalt und ihrem Feldherrn erhalten, theils die Uebermittlung der für die Kriegführung dem Heere nothwendigen Volksgüter im Gange erhalten. Namentlich das letztere scheint am besten dadurch erreicht zu werden, daß eine Anzahl von Personen im Kriege aus der Friedensverwaltung, mit welcher sie vollkommen vertraut sind, austritt und in die Stäbe des Operationsheeres, sowohl den Armeestab als die Divisionsstäbe übergeht und hieher ihre Kenntniß von den Landesmitteln, dem gewohnten Geschäftsgange mitbringt. Den in der Friedensverwaltung zurückbleibenden Personen wird dadurch, daß Forderungen an sie nur in den ihnen bekannten Formen und von ihnen bekannten Individuen gestellt werden, ihr Geschäft ungemein erleichtert; Heer und Volk müssen bei einer solchen Anordnung der Dinge sich in gleicher Weise am besten befinden. Der Kaiser *Napoleon* erkannte dies thatsächlich an, indem er den Kriegsminister *Berthier* im Kriege zu seinem Generalstabschef machte. Klar scheint es aber auch zu sein, daß bei dem System der Provinzialverwaltung diese Anordnung fruchtbarer werden muß, als bei dem der Zentralverwaltung. Bei der größeren Menge von Personen, welche bei der ersteren in unmittelbare Berührung mit dem Lande kommen, wird bei ihr eine viel ausgebreitetere Kenntniß von den Landesmitteln erzeugt, und wenn, wie es natürlich ist, die Provinzen des Landes den Divisionen des Heeres entsprechen, so treten nun auf die nützlichste Weise aus der Zentralmilitärdirektion des Landes einzelne Personen als Vermittler zwischen Heer und Land in den großen Armeestab und Andere aus der Provinzialmilitärverwaltung ebenso in die Stäbe der ihren Provinzen entsprechenden Divisionen.

Zehntes Kapitel.

Von den Kosten der militärischen Organisation und des Krieges.

1. Von den einzelnen Posten des Aufwandes für die militärische Organisation im Frieden.

Die Heeresorganisation regelt nach den Erörterungen der früheren Kapitel eine beständige Thätigkeit des Volkes zu dem Zwecke, die militärische Kraft des Landes zu erhalten und je nach den Bedürfnissen zu erhöhen. Diese Thätigkeit oder Arbeit, welche mannigfacher Art ist, läßt sich doch durchgängig in Geld anschlagen, auf Geldwerthe reduziren. Wird dies ausgeführt, so erhält man ein einfaches Maaß der ausgeführten Arbeit, und man kann auf solche Weise die militärorganisatorische Arbeit zweier Völker mit einander vergleichen, wenn auch deren Einrichtungen noch so sehr von einander abweichen, wenn sie auch ihre Kräfte auf die militärische Organisation in ganz verschiedener Weise wenden.

Die Kosten der Heeresorganisation, der Erhaltung der militärischen Kraft, der Vorbereitung auf den Krieg entstehen im Frieden:

1) Aus dem Verluste an gewinnreicher Friedensarbeit, der seinerseits daraus hervorgeht, daß die Kraft einer Anzahl von Leuten lediglich oder theilweise für die militärische Arbeit in Anspruch genommen wird.

2) Aus der Erhaltung der mit militärischen Arbeiten beschäftigten Menschen durch Sold, Verpflegung, Unterkunft.

3) Aus der Beschaffung der militärischen Ausrüstungsstücke sowohl für die Personen, als für die Truppenverbände.

4) Aus der Vorbereitung des Landes für den Krieg durch besondere Zubereitung seines Terrains.

Die Summe von Werthen oder Geld, welche auf jeden einzelnen der genannten Posten verwendet wird, ist wesentlich abhängig von dem System der militärischen Organisation, von dem Stande der Volkskultur.

Aus dem *Verluste an gewinnreicher Friedensarbeit* geht ein desto größerer Aufwand hervor, je größer die *Zahl der Arbeitstage*, welche in jedem Jahre auf die militärische Arbeit verwendet werden und je *werthvoller der Arbeitstag*, d. h. je höher der Arbeitslohn. Bei den alten Völkern, welche ihre Heere nur aus vermögenden Bürgern bildeten, die ihrerseits jede friedliche Beschäftigung verachteten und die Waffenübung auf eigene Hand und aus freiem Uebereinkommen zugleich zum Nutzen und Vergnügen betrieben, kommt dieser Verlust gar nicht in Betracht, er sinkt auf den Werth Null. Bei den Völkern der Gegenwart, die ihre Heere vornämlich aus den arbeitenden Klassen entnehmen, kommt dagegen dieser Verlust sehr bedeutend in Betracht. Es ist sogleich klar, daß die Zahl der auf militärische Dienste verwendeten Arbeitstage in grabem Verhältnisse wächst mit der Zahl der Leute, welche zu gleicher Zeit der Friedensarbeit entzogen sind, und mit der Zeit, der Menge von Tagen, welche sie in einem gewissen Abschnitt der Friedensarbeit entzogen sind. Es wird also der Aufwand vollkommen gleich sein, ob 100 Mann 10 Tage in jedem Jahre militärisch geübt werden oder 3 Mann 333 Tage in jedem Jahre im Dienste sind, wenn nur sonst die Umstände die gleichen bleiben. Bei einem Milizsystem kann daher dieser Posten des Aufwandes viel geringer ausfallen, als bei einem System des stehenden Heeres, selbst wenn bei den Fahnen des ersteren jährlich viel mehr Leute versammelt sind, als bei denen des letzteren. Die Arbeitslöhne richten sich nach der Nachfrage nach Arbeit; in einem Lande, welches gar keinen Handel und keine Industrie besitzt, werden sie also viel geringer sein, als in einem solchen, welches einen weitausgedehnten Handel und eine weitausgedehnte Industrie hat. Im ersteren kann daher eine weit größere Zahl von Leuten bei gleicher Zeitdauer oder eine gleiche Zahl auf eine größere Menge Tage jährlich bei und mit militärischen Uebungen beschäftigt werden, wenn der Aufwand aus dem Arbeitsverluste sich bei beiden gleichstellen soll.

Die *Kosten der Unterhaltung* der im militärischen Dienste befindlichen Mannschaft wachsen im Verhältniß der im Dienste befindlichen Anzahl von Leuten und der Anzahl von Diensttagen jedes Einzelnen im Jahre, mit der Höhe des Soldes endlich, worunter wir hier auch Verpflegung und Unterkunft begreifen. Die Höhe des Soldes aber ist dann abhängig von den Preisen der gewöhnlichen Lebensbedürfnisse, von dem Werthe, den der Besoldete auf seine militärische Arbeit legt, von den mannigfachen Verhältnissen der Soldaten, welche aus ihrer Stellung im Staate hervorgehn, die sich aber alle darauf reduziren lassen, ob der Soldat in seinen militärischen Diensten

einen Lebensberuf sieht, den er des Gelderwerbes willen betreibt, oder die Erfüllung einer Pflicht, die ihm auch ohne Entschädigung ein eignes, mit Andern gemeinsames Interesse auferlegen würde. Auch in dieser Rücksicht bleiben die Kosten eines Milizheeres weit unter denen eines stehenden zurück.

Die Kosten der Bewaffnung hängen ab, sowie die Kosten der Ausrüstung überhaupt, von der Anzahl der zu beschaffenden Waffen, von ihren Preisen und von ihrer Dauer, den Kosten ihrer Unterhaltung. Die Zahl der zu beschaffenden Waffen ist in einem Milizstaate immer verhältnißmäßig höher, als in einem andern, denn in jenem wird der Regel nach auf die Betheiligung des ganzen Volkes am Kriege Rücksicht genommen, bei diesem entweder gar nicht oder nur in einem beschränkten Maaße. Die Preise der Ausrüstungsstücke werden bestimmt durch die Produkte des Landes oder durch die Bezugsweise des Materiales aus dem Ausland und die Arbeitslöhne. Die Dauer aber hängt ab von der Güte der beschafften Ausrüstungsstücke und von ihrer jährlichen Abnutzung, die sich wieder nach der Zahl der in einem bestimmten Lande auf die militärische Arbeit jährlich verwendeten Arbeitstage richtet. Was die Kosten für die Ausrüstung betrifft, ist hier nicht unmittelbar zu behaupten, daß der Milizstaat gegen einen anderen im Vortheil sei; dies muß vielmehr in jedem einzelnen Falle die spezielle Untersuchung ergeben.

In Rücksicht der militärischen Zurichtung des Landesterrains kommen wesentlich nur die permanenten Befestigungsanlagen in Betracht; denn die Kommunikationen dienen auch dem Frieden und es kann für diesen höchstens daraus ein Verlust entstehen, daß die Kommunikationen nach militärischen Bedingungen in einer dem Friedensverkehr minder vortheilhaften Richtung geführt werden. Dieser Verlust ist dann auf Rechnung der militärischen Auslagen zu setzen, und er fällt ersichtlicher Weise um so geringer aus, je reiner der Friedensverkehr über die Kommunikationsrichtungen bestimmte. Der Aufwand für die permanenten Befestigungen aber geht hervor aus der Ausdehnung dieser Anlagen, den Materialienpreisen und Arbeitslöhnen, den Kosten der Unterhaltung und der Erneuerung. Die Kosten der Bewaffnung sowohl, als der permanenten Befestigungen, sind wesentlich abhängig von dem Standpunkte der Kunst, den Kriegsmitteln, welche überhaupt eine bestimmte Zeit kennt. Bei einer großen Einfachheit derselben müssen sie eben so sicher geringe ausfallen, als sie bei großer Komplizirtheit sich hoch stellen.

2. Von den verschiedenen Anschauungen der Völker und Regierungen über die Verwerthung des Militäraufwandes.

Wenn eine gewisse militärische Organisation einmal festgestellt ist, so wiederholt sich im Allgemeinen in jedem Friedensjahre die gleiche militärische Arbeit; es entstehen also auch im Allgemeinen die gleichen Kosten der Organisation. Bisweilen mögen dieselben gesteigert werden, wenn Mängel entdeckt sind, denen durch Nachhülfe zu begegnen ist, wenn sich neue Erfindungen von Waffen u. s. w. aufthun, welche man sich plötzlich aneignen muß, um nicht gegen andere Staaten in Nachtheil zu kommen, im Ganzen aber schreitet die Organisationsarbeit ihren regelrechten Gang fort. Mit der Zahl der Jahre, welche auf solche Weise verfließen, mehren sich die Kosten, ein immer größeres Kapital wird aufgewendet, um die militärische Kraft zu erhalten. Verwerthet wird nun dieser Aufwand im Kriege.

Diese Verwerthung kann aus verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden, welche sich auf zwei zurückführen lassen, den ideellen und den materiellen. Aus dem materiellen Gesichtspunkte will der Staat, welcher jährlich eine bestimmte Summe der von ihm erzeugten Werthe auf die Erhaltung seiner militärischen Kraft verwendet hat, diesen Aufwand in Werthen ersetzt haben. Indem er im Kriege nach dem Siege strebt, will er diesen dazu benutzen, um dem Feinde die Zahlung baarer Geldsummen abzuzwingen, oder die Abtretung von Gebietstheilen, welche seine Arbeitskraft und somit sein Staatsvermögen vergrößern, oder die Bewilligung von Handelsvortheilen, welche ihm eine zweckmäßigere, einträglichere Anwendung seiner Arbeitskraft gestattet. Alle diese Dinge lassen sich gleichfalls in Geld veranschlagen, und wenn ein Staat seine militärische Organisation und deren Verwerthung aus dem materiellen, also rein geschäftlichen Gesichtspunkte betrachtet, so muß er nothwendiger Weise verlangen, daß ihm im Kriege seine militärische Organisation mindestens so viel eintrage, als sie im Frieden und dann während des Krieges gekostet hat. Bei einem solchen Staate muß sogleich das Bestreben eintreten, seine militärischen Ausgaben mit dem Kriegsgewinnste zu vergleichen, er wird rechnen, es wird sich bei ihm am frühsten ein geregelter Kriegshaushalt herstellen. Und das sehen wir auch, wir sehen es bei den Karthagern, wir sehen es bei den Römern, sobald diese mit weiteren Eroberungsplanen auftreten, von den neueren Völkern bei den Holländern und Engländern. Man könnte sagen, jenen Staaten hätten ihre Heere im Frieden gar nichts gekostet; indessen dies wäre nicht richtig. Die Karthager hatten das Bedürfniß, ihren Seehandel zu sichern; ohne daß sie mit einem Staate in Feindschaft lebten, waren sie es doch beständig mit den Piraten,

sie mußten also Flottenkräfte haben, diese kamen auf bedeutende Kosten, so daß der Handel nicht mehr einbrachte, was er ohnedies einbringen konnte, es entstand das Bedürfniß, sein Gebiet zu vergrößern, was zuletzt nur durch Landtruppen geschehn konnte. Wenn man nun diese auch nicht ständig unterhielt, so mußten sie doch immer eine Zeitlang vor jedem Kriege besoldet und verpflegt werden, es entstanden also allerdings militärische Kosten im Frieden und diese wurden noch durch die anderen vermehrt, welche während des Krieges hinzutraten, bevor dieser etwas eintrug. Das gleiche war bei den Römern der Fall. Sobald überdies künstliche Waffen entdeckt wurden, deren Anfertigung man nicht auf die Zeit des Krieges verschieben konnte, mußte man jährlich schon im Frieden beträchtliche Summen auf deren Anschaffung verwenden, man mußte außerdem für die Befestigung der Städte, der Zentralplätze der Macht sorgen.

Solche Völker nun, welche den Krieg als ein Geschäft betrachten, müssen nothwendig offensiv verfahren, sie wollen positiven Gewinn von ihm mit möglichst geringen eignen Kosten haben, sie müssen offensiv verfahren, weil sie nur beim Eindringen ins Gebiet des Feindes hoffen können, ihm etwas abzuzwingen, und weil sie dort möglichst lange auf seine Kosten leben können, was natürlich für sie von großem Werthe ist. Indem sie sich stets den Vortheil der Offensive zu erhalten suchen, wählen sie selbst ihre Feinde, sie wählen sie nach dem Gewinn, der von ihnen zu ziehen ist, und stellen dabei die Kraft in Rechnung, die sie ihnen entgegensetzen können, nach der sich also die Angriffskraft richten muß, es wird ihnen auf solche Weise leicht, das Verhältniß des Gewinnes und des Aufwandes abzuwägen und den Aufwand nach dem Gewinne einzurichten. Dies geht, so lange sie glücklich sind; verläßt sie aber das Glück, werden sie in die Vertheidigung zurückgeworfen, so sind diese geschickten Staaten meist in einer traurigen Lage, weil ihnen hier gemeinhin das Maaß für die Beurtheilung der Verhältnisse abgeht; ihr gewöhnlicher Maaßstab für den kriegerischen Aufwand ist ihnen verloren gegangen. Nachdem sie jahrelang gesagt haben: in diesem Jahre werden wir mit diesem Feinde anbinden, um ihn zu bewältigen, müssen wir so und so viel Streitkräfte ins Feld schicken und so lange erhalten, die Kosten dafür sind so und so, dagegen können wir gewinnen so und so viel, es bleibt daher ein baarer Ueberschuß, wir können das Geschäft ohne Schaden und mit Vortheil machen, — nachdem sie jahrelang so gerechnet haben, werden sie plötzlich in die Vertheidigung zurückgeworfen und sollen nun um ihre Selbstständigkeit kämpfen. Was ist dabei zu gewinnen? Einstweilen nur die Selbstständigkeit.

Offensive Nationen bestimmen über die Zeit des Krieges, so lange sie der Offensive fähig bleiben. Wenn sie in mehreren Friedensjahren eine gewisse

Summe auf die Erhaltung ihrer kriegerischen Kraft verwendet haben und es ist abzusehen, daß diese Summe *in einem einzigen Kriege*, wie glücklich die Verhältnisse immer seien, unmöglich eingebracht werden könne, so werden sie doch bald *irgend einen* Krieg, der eben am günstigsten zu unternehmen scheint, beginnen, um wenigstens einen Theil ihrer gemachten Auslagen bald möglichst einzubringen und dann das Geschäft fortzusetzen, bis wenigstens das Gleichgewicht zwischen Ausgabe und Einnahme wieder hergestellt ist.

Ganz anders die Völker, welche sich auf einen *ideellen* Standpunkt stellen. Sie gehen bei ihrer militärischen Organisation von dem Grundsatze aus, daß diese ihre Selbstständigkeit sichern solle. Sie wollen also nicht angreifen, sie wollen sich nur *wehren*, wenn sie angegriffen werden.

Wenn ste nie angegriffen werden, so verwenden sie fortgesetzt Werthe auf die Erhaltung ihrer militärischen Kraft, ohne daß dieselbe jemals nutzbar werde. Dies ist jedenfalls ein Verhältniß, welches den Menschen nicht zusagen kann, die Erhaltung der militärischen Kraft des Landes erscheint nutzlos und man sträubt sich dagegen, zwecklosen Aufwand zu machen. In langen Friedensperioden bemächtigt sich der Menschen immer von Neuem die Idee des ewigen Friedens und es werden mit jedem Tage neue Gründe gefunden, um seine Möglichkeit darzuthun. Dann stellen sich in der Regel und namentlich in solchen Ländern, welche sich nur auf die Vertheidigung vorbereiten wollen, zwei Parteien gegenüber, von denen die eine für, die andere wider *alle* militärischen Ausgaben kämpft. Die letztere kann leicht die Oberhand gewinnen und die erste wird in ihren Bemühungen, die militärische Kraft aufrecht zu erhalten, meistens nur durch hin und wieder drohende Kriegsgewitter unterstützt. Sie macht wohl den Gedanken geltend, daß eben nur durch die Erhaltung der militärischen Kraft des Landes ihm der Friede erhalten werde, daß das Land bald seinen heimlichen Feinden zur Beute fallen werde, sobald es nicht mehr gerüstet dasteht, jenen Gedanken *des bewaffneten Friedens*, der namentlich in den ersten Dezennien unseres Jahrhunderts die Erhaltung der zahlreichen europäischen Heere mit starken ständigen Kadres rechtfertigen mußte. Indessen diese Anschauung befriedigt die wenigsten Menschen vollkommen, und man kann nicht läugnen, daß bei allen Völkern, welche die Erweiterung ihres Gebietes und ihrer Macht völlig aufgegeben haben und *nur* erhalten wollen, was sie besitzen, große Gefahr vorhanden sei, sie werden ihre Militärkraft verfallen lassen. Es gehört ein sehr kräftiger Volkssinn dazu, wenn dies nicht geschehen soll. *Offensive Absichten* sind den Völkern von Anbeginn aller Zeiten wohlthätig gewesen; wenn auch aus dem Kriege kein Geschäft gemacht werden soll, müßte man sie doch niemals ganz einschlafen lassen. Kräftige Nationen, deren Staaten offensive Absichten nicht realisiren, senden Schaaren von Männern in fremde Dienste, welche hier den schlum-

mernden Volksgeist thätig, doch in einer Weise repräsentiren, welche ihrem Vaterlande nur selten Vortheil bringt. Nur eine eifersüchtige Besorgtheit um die Erhaltung nationaler Selbstständigkeit kann in letzter Instanz die offensiven Absichten einigermaßen ersetzen und ein immer neuer Sporn zu hinreichendem Aufwand für die Erhaltung der militärischen Kraft, der einzigen Stütze der nationalen Selbstständigkeit werden. Die Anhänglichkeit an diese muß aber immer reelle Grundlagen haben, wenn sie existiren soll, sie muß Vortheile gewähren; sind diese nirgend sichtbar, sinkt auch jene. Man kann sagen, daß bei den Völkern, welche keine Eroberungsgedanken hegen, der Aufwand, den sie auf die Erhaltung ihrer Militärkraft verwenden, der Ausdruck in Geld für den Werth sei, welchen sie auf ihre Selbstständigkeit legen, und das Maaß der Vortheile, welche ihnen diese gewährt.

Immerhin aber ist es klar, daß diese Nationen den Aufwand für ihre Militärmacht nicht in gleicher Weise und nach gleichen Grundsätzen bestimmen und regeln können, wie die offensiven. Indem sie auf einen materiellen Ersatz ihrer Auslagen verzichten, müssen sie wünschen, dieselben im Ganzen so *geringe als möglich* zu machen, sie haben Ursache, *nur das Nothwendige* zu thun. Da sie den Krieg nicht suchen, so werden sie ihn verhältnißmäßig nur selten haben, lange Friedensräume trennen also die Momente des Krieges von einander, und je weiter die letzteren auseinander liegen, desto mehr wachsen die Ausgaben für jeden einzelnen von ihnen, denn diese stehen in grabem Verhältniß zur Zahl der Friedensjahre, welche jedem einzelnen Kriege ohne Unterbrechung voraufgingen. Man muß also wünschen, in jedem Jahre so wenig als möglich Auslagen für den Militärstaat zu machen. Ein günstiges Verhältniß ist es dann, wenn man sparsam ist *durch richtige Verwendung* der überhaupt verfügbaren Summen und **nicht** *durch Verkürzung des Nothwendigsten* an Mitteln. Jedenfalls kann man jährlich nicht mehr auf die militärische Organisation des Landes und Volkes verwenden, als der Ueberschuß erzeugter Güter beträgt, welcher noch bleibt, nachdem dasjenige, was zur Unterhaltung der Bewohner und zur Bestreitung der nothwendigen politischen Bedürfnisse erforderlich ist, abgezogen worden. Dies ist das *Maximum des Aufwandes*, es wird einerseits bestimmt durch den Wohlstand der Nation, und andererseits durch die mehr oder minder zweckmäßige Einrichtung der Zivilverwaltung, die mehre oder mindere Sparsamkeit, welche in derselben überhaupt herrscht. Wollte man dieses Maximum überschreiten, so stürzte man den Staat in Schulden oder ruinirte den Wohlstand der Bewohner, verringerte also deren Arbeitsfähigkeit und damit die Masse der jährlich zu erzeugenden Güter, das Maximum des wirklich für den Militäraufwand Disponibeln müßte daher von Jahr zu Jahr sinken, und wollte man trotzdem den Militäraufwand auf dem gleichen Stande erhalten, so würde der Ruin

des Landes in steigender Progression zunehmen. Der Staat würde damit unfähig, Krieg zu führen. Denn im Kriege steigern sich die Ausgaben für den Militärstaat unter allen Umständen beträchtlich und es ist nicht einzusehn, wie ein Staat, dessen Wohlstand in beständigem Sinken ist, dessen Einkommen nicht einmal genügt, um seinen Militärstand im Frieden zu erhalten, auch nur einige Monate aus eignen Mitteln sollte Krieg führen können.

Ueber jenes Maximum des Aufwandes könnte man also vernünftiger Weise niemals hinausgehn, unter ihm zurück zu bleiben ist aber vortheilhaft, wenn nur der Wohlstand des Volks und die militärischen Bedürfnisse des Staates, mit einander verglichen, es gestatten wollen. Denn indem man nicht alles für den militärischen Zweck Verfügbare wirklich für ihn verwendet, entsteht die Möglichkeit, einen Theil des in jedem Jahr erworbenen Ueberschusses an Volksvermögen rentirend anzulegen, damit die Arbeitskraft und folglich auch den Volkswohlstand in steigender Progression zu erhöhen und folglich den Staat zur Durchführung eines Krieges immer fähiger zu machen.

Dies sind die Anschauungen, von welchen die Völker, wenn sie selbstständig über ihren Militäraufwand bestimmen, bei dessen Feststellung ausgehen werden, insofern sie die Heere nur als Mittel zur Bekriegung äußerer Feinde ansehen.

In neuster Zeit sind die stehenden Heere oder vielmehr die Heere mit starken ständigen Kadres vielfach die Stützen der Civilisation oder aufrichtiger die Stützen des Bestehenden genannt. Man hat dabei nicht an eine Stützung der Staaten gegen das Ausland gedacht. Parteien traten sich gegenüber, von denen die eine nur in einem Umsturze aller herrschenden Formen des Staatslebens die Bürgschaft der Entwicklung sah, während die andere, ohne dies zu bestreiten, im Besitz der Herrschaft naturgemäß dieselbe vertheidigte. Diese siegte und da der Sieg immer das Recht ist, so konnte sie sagen, daß sie im Rechte gewesen sei. Die siegreiche und noch gegenwärtig herrschende Partei sagt selbst, daß sie nur klein, ihre Feinde stark an Zahl seien und in ihren Völkern sitzen, sie sagt, daß sie das Eigenthum schützt, daß sie den Bestand der Civilisation und den Fortschritt verbürgt, daß sie Europa gegen das Hereinbrechen einer neuen Barbarenherrschaft sicher stellt. Dazu braucht sie Geld und Soldaten. Sie hat beides, herrschend verfügt sie nach dem von ihr gegebnen Gesetz über den Beutel und das Leben selbst ihrer Feinde. Selbst diejenigen, welche nicht mit ihrer Herrschaft zufrieden sind und sie entweder selbst führen oder doch in anderen Händen sehen möchten, geben ihr Geld, theils aus Furcht vor einer ungewissen Zukunft, welche noch schlimmer sein könnte, als die Gegenwart und jedenfalls mit Konsequenz viel schlimmer ausgemalt wird, theils aus Hülflosigkeit und Mangel jeder Aussicht auf irgend

einen Erfolg ihres Widerstandes; dieselben Leute werden auch zum Theil als Stützen der europäischen Zivilisation und der Herrschaft positiv verwendet, indem man sie in Soldaten verwandelt und von dem übrigen Volke zeitweise aussondert. Es ist kein Zweifel, daß diejenige Partei, welche über das Geld und die Leiber eines Volkes verfügt, dessen Herrschaft führt, und daß es mit den größten Schwierigkeiten verbunden ist, sie von dieser Herrschaft zu verdrängen, wenn sie nur irgendwie vernünftig verfährt. Dennoch ist sie beständigen Gefahren ausgesetzt, welche sie sich zum großen Theil selbst bereitet und selbst bereiten muß. Diese fließen ganz besonders aus dem Verhältnisse her, in welches sie ihr Heer zu sich bringt. Sie kann dasselbe unmöglich selbst bilden, sondern immer nur einen kleinen, wenn auch äußerst wesentlichen Theil desselben. Sie gesellt sich im Heer einen Gehülfen bei, der nothwendig, individuell hingestellt, auch individuelle Interessen entwickeln muß. Er will, da er seine Macht sieht, kein bloßer Gehülfe mehr sein, erhebt eigne Ansprüche, und die regierende Partei hat kein anderes Mittel, diese zu befriedigen, als den anderen Faktor ihrer Macht, das Geld, über welches sie verfügt.

Die herrschende Partei theilt das Volk in zwei große Klassen, die Gutgesinnten und die Schlechtgesinnten, die Ersteren sind eben ihre Mitglieder und Anhänger, die Letzteren ihre Widersacher, die Ersteren, wie sie selbst sagt, gering an Zahl, die Letzteren zahlreich, gegen diese Feinde der Zivilisation bedarf es ja eben darum des zahlreichen Heeres mit ständigen Kadres, und es giebt Leute, welche schlechtweg die Schlechtgesinnten unter der Rubrik: „das Volk" zusammenfassen.

Wenn wir diese Bezeichnungsweise der Kürze halber adoptiren, so kann man dann wohl sagen, das Heer und das Volk, die Stützen der Zivilisation und die Feinde der Zivilisation können unmöglich die gleichen Interessen haben. Das Heer im Bewußtsein seiner Macht, auch derjenigen, welche es in seinem Verhältniß zur herrschenden Partei dieser gegenüber behauptet, verfügt bald mit über das Staatsvermögen, wenn auch nur bittend, nur Vorschläge machend, — die Form thut wenig. Die herrschende Partei ist schon halb entthront, das Heer ist Mitregent geworden, es benutzt diese günstige Stellung für sich, es nimmt bald nicht mehr Rücksicht auf die Herrschenden, wie schon längst nicht auf die Beherrschten, es macht das Budget, stellt die Etats auf und diese wachsen. Dabei wird auf das vorhandene Staatsvermögen wenig Rücksicht genommen, man hält sich an kein Maximum der Ausgaben, weil man durch seine Macht die Einnahmen beliebig meint steigern zu können. Indessen dies ist ein Irrthum, mit dem Steigen der Ausgaben fällt die Arbeitskraft, Kapital und Arbeitskräfte wandern aus, das Staatsvermögen schwindet immer mehr zusammen, das Kapital und die Arbeitskräfte,

welche im Staate zurückbleiben, werden mißmuthig, sie sehen keine Vortheile mehr von dem Staate, es bemächtigt sich ihrer das Gefühl, daß er sie kaum werde schützen können, wenn es einmal wahrhaft Noth thut, da der permanente Aufwand für das Heer eine außerordentliche Steigerung desselben, wie es scheint, kaum zuläßt, also eine Mobilmachung unmöglich macht, der Nationalsinn verliert sich, Genußsucht, das Streben, den gegenwärtigen Moment zu nutzen, bemächtigt sich aller Menschen, und der geringste äußere Anstoß stürzt den Staat und mit ihm die herrschende Partei, weil sie sich gegen das Volk statt im Volke befestigen wollte. Unter gleichen Verhältnissen tritt immer derselbe historische Gang der Dinge wieder ein; wer einen ungetrübten historischen Blick hat, kann ihn heute durch ganz Europa im Beginnen erblicken. Ueberall sehen wir bereits die Heere in ihren wesentlichen Bestandtheilen von den herrschenden Parteien für geleistete Dienste belohnen, welches deutlicher ausgedrückt heißt, wir sehen die Heere einen bedeutenden Antheil an der Regierung nehmen, sie sind nirgends mehr Werkzeuge und sind doch nicht die Völker. Wir werden auch die nothwendigen Folgen sich noch entwickeln sehn, denn wozu sonst die Geschichte der Nationen Jahrhunderte brauchte, das macht sich allerdings gegenwärtig in Jahrzehnten. Von den gegenwärtigen Heeren werden die einen den Krieg beginnen, theils weil sie ihn lieben, theils weil sie sehen, daß die Friedensarbeit der Völker nicht mehr zur Befriedigung ihrer Ansprüche genügt, die anderen Heere wird er unerwartet, überraschend und niederschmetternd treffen, weil sie glaubten, noch auf den Lorbeern ruhen zu können, die sie als Stützen der Zivilisation mit leichter Mühe gewannen, und noch der Belohnungen genießen zu dürfen, die sie als Stützen der Zivilisation verdienten.

3. Von dem Grade der Dispositionsfreiheit der Staatsregierung über die Militärsteuern, von dem Einflusse von einzelnen Klassen oder des ganzen Volkes auf deren Feststellung.

Die Kriegssteuern waren bei allen Völkern die ersten Steuern überhaupt, die Macht, über diese und über die Männer des Landes als Soldaten zu verfügen, ist die Herrschermacht. Wir sehen daher innerhalb der Völker beständige Kämpfe um diese Dinge. Bald sind es einzelne Männer, welche von kleinen Parteien unterstützt durch überwiegendes Geschick, überwiegende Tapferkeit sich der Verfügung über Heer und Geld bemächtigen, und in diesem Falle tritt der Kampf am klarsten, am entschiedensten hervor, wird geschichtlich am lehrreichsten, bald sind es Klassen im Volke, bisher regiert,

aber in der Stille zu einer Macht erwachsen, welche durch ihren Geldbesitz zum Antheil an der Herrschaft gelangen, d. h. zum Antheil auch an dem Rechte, über die Soldaten zu verfügen, oder mit den Waffen in der Hand, wodurch sie zum Antheil zugleich an der Verfügung über das Geld kommen; bald sinken die Herrscher und die herrschenden Parteien von ihren Sitzen, weil sie in Folge von Mißgriffen nicht mehr über so viel Geld verfügen können, als sie bedurften, oder weil sie ihre Herrschaft auf Soldaten bauten, die sie nicht mehr in der Hand haben, weil sie selbst sich der Waffen entwöhnten und sie niederlegten. Weder die Verfügung über das Geld allein, noch über die Soldaten allein macht die Herrschaft aus, beides gehört zusammen und daraus entspringt eben die Schwierigkeit für einzelne Parteien, ihre Herrschaft zu behaupten.

Eine Regierung, bestehe sie aus einem Einzelnen oder einem Kollegium, eine gesetzgebende Versammlung sondert sich, wie sie auch immer entstanden sein möge, stets vom Volke ab; bald mehr bald minder zwar schlägt sie doch eigne Wege ein, entwickelt sich besondere Interessen, die ebensowohl denjenigen des Volkes zuwiderlaufen, als mit ihnen übereinstimmen können. Die Interessen der Regierung sind nun die Interessen des Staates, denn in dem äußern Verkehr mit andern Staaten, im friedlichen sowohl als im feindlichen, treten diese zu Tage.

Die Regierung, wenn wir sie uns als gesetzgebende Macht denken, kann die Organisation des Landes für den Krieg auf verschiedene Weise ordnen. Hat sie gar keine stehenden Truppen, sind die kriegerischen Bedürfnisse einfach, so entstehen nur geringe laufende Kosten oder auch gar keine; disponirt sie über das Leben der Bürger, indem sie das Recht des Aufgebots zum Kriege für sich in Anspruch nimmt, und verordnet zugleich, daß jeder aufgebotene Bürger sich selbst zu rüsten und zu verpflegen habe, so hat sie die Kriegssteuern in der Art angeordnet, daß Jeder, der sie zu leisten hat, sie auch selbst verwendet. Sie hat damit eine geringe Macht erlangt; denn sie hätte keine Mittel des Zwanges, um die Bürger herbeizutreiben, die Steuern sind, weil nicht regelmäßig erhoben, ungewohnt, und den Bürgern ist die Frage geläufig und liegt ihnen nahe, ob sie die Steuer, die von ihnen eben verlangt wird, leisten sollen oder nicht.

Eine solche Regierung hat das Recht über Krieg und Frieden nur bedingter Weise, ihre Herrschermacht kann nur hervorgehn aus ihrer Volksthümlichkeit, geht sie andere Wege, als das Volk gehen will, so muß sie scheitern.

Wenn dagegen die militärische Organisation ein stehendes Heer oder ein Heer mit starken ständigen Kadres enthält, so werden laufende Steuern nothwendig, über diese muß derjenige verfügen, welcher die Heeres-

verwaltung im Frieden führt, die Steuern gewöhnen sich dermaßen ein, ihre Leistung auf den regelmäßigen Wegen wird dem Volke so geläufig, daß es mit der Zeit sehr schwierig wird, ihr Einlaufen zu verhindern. Durch die Einführung eines stehenden Heeres erlangt daher eine Regierung immer *große Gewalt* und auch diejenige, durchaus ihre eignen, von denen des Volkes ganz abweichenden Wege zu gehn, natürlich dies immer nur bis zu einer gewissen Grenze. Alle Männer, welche nach der Alleinherrschaft strebten, haben daher mit der Einführung stehender Heere oder von ihnen abhängiger militärischer Lasten begonnen. Durch diese erlangten sie zugleich die Gewalt, die Beitreibung der Steuern zu erzwingen, wenn dieselben etwa verweigert wären.

Wie die Regierung, welche über gar keine laufenden Steuern gebietet und bei einem Milizsystem nur das Aufgebotsrecht ausübt, den einzelnen Individuen der Bürger gegenübersteht, so steht die Zentralregierung eines *Bundesstaates* oder *Staatenbundes* den einzelnen Landesregierungen gegenüber, wenn diese einen mehr oder minder großen Theil der Militärsteuern einziehen und auf eigne Hand verwenden. In der Bestimmung der Organisation, in der Ausübung des Rechtes über Krieg und Frieden ist sie abhängig von diesen. Es wird aber schwieriger für sie sein, mit zwanzig Regierungen denselben Weg zu gehn, als mit einem ganzen Volke.

Jedenfalls ist es einerseits wünschenswerth, daß die Regierung eines Landes in der Bestimmung über Krieg und Frieden nicht *zu abhängig* sei. Ist sie niemals sicher, daß die bewaffnete Macht ihr zur Hand sein wird, wenn sie deren bedarf, so muß dies auf ihren ganzen diplomatischen Verkehr mit dem Auslande einen lähmenden Einfluß üben, der dem Staate verderblich werden kann. Man sage nicht, dies sei nur insofern wahr und komme nur insofern in Betracht, als die Regierung ihre eignen Wege gehen wolle, es wird vielmehr *immer* der Fall sein, auch wenn sie noch so sehr bestrebt ist, dem Willen des Volkes gemäß zu handeln; es wird aber dieser lähmende Einfluß desto mehr hervortreten, wenn von einer *Bundesregierung* die Rede ist, welche es erst durch das Mittel einer Anzahl von Landesregierungen mit dem Volke zu thun hat.

Andrerseits scheint es wieder verderblich, eine Regierung *so unabhängig* zu stellen, daß sie auf eigne Faust, *ohne irgendwie dem Willen des Volkes Rechnung zu tragen*, über Krieg und Frieden bestimmen könne, mit dem Gute des Volkes wirthschaften, ohne dieses zu fragen.

Das rechte Maaß der Abhängigkeit und Unabhängigkeit zu finden, ist wohl das schwierigste Problem der Staatswissenschaft und bis jetzt nicht praktisch gelöst.

Die Regierung *durchaus abhängig* zu machen, ist leicht genug. Es gehört dazu nur eine *vollständige Dezentralisation der Steuern* und

die Einrichtung eines Milizsystems; sie vollkommen unabhängig zu machen, ist ebenso leicht, es geschieht durch ein starkes stehendes Heer und eine vollständige Zentralisation der Steuern. Im ersteren Falle kann man noch dadurch nachhelfen, daß man die Gesetzgebung vollkommen von der Verwaltung trennt, nur die letztere in beschränkten Grenzen der Regierung überläßt, die erstere, mit welcher die Festsetzung sämmtlicher Leistungen enge zusammenhängt, anderen Organen überträgt, im zweiten Fall dadurch, daß man der Regierung Gesetzgebung und Besteurungsrecht vollständig in die Hand giebt.

In einem Bundesstaat, wie es z. B. die Schweiz ist, würde man vielleicht die rechte Mitte durch folgende Mittel erhalten: Milizsystem, Versorgung der Bundesregierung mit Steuern, deren Beitreibung von den Kantonen unabhängig ist und welche hinreichen, um sämmtliche Kosten der großen und allgemeinen militärischen Uebungen zu bestreiten, ferner aber noch, um einen Bundesschatz zu bilden, der mit einer Bundesbank verbunden sein kann, jedenfalls aber die Mittel gewähren muß, um das eidgenössische Heer bei einem Aufgebote einige Monate zu besolden, möglichste Dezentralisation der militärischen Steuern in den Kantonen, also Verwendung derselben soweit irgend thunlich durch die Bezirke, Gemeinden, von den Einzelnen. Auf diese Weise würde die Bundesregierung abhängig bleiben vom Volke, sie wäre aber nicht vollkommen hülflos für den Beginn eines Krieges, sie wäre nicht gezwungen, von vornherein durch direkte Steuerforderungen eine mehr zufällige als in der Sache liegende Stimmung gegen den Krieg hervorzurufen, so daß man diesen ungern begänne, obgleich er nothwendig scheint, sie würde endlich unabhängiger von den Kantonsregierungen, die ihr der gewaltigste Hemmschuh sein müssen, sobald jede von diesen über größere Mittel direkt gebietet, als die Bundesregierung.

In unserer Zeit sind laufende Steuern für das Heerwesen, die nicht von den Einzelnen, sondern von politischen Gemeinschaften und zwar von deren Organen verwaltet und verwendet werden, selbst bei einem Milizsystem aus technischen und sozialen Gründen nothwendig, aus technischen wegen der Fortschritte der Kunst, der mannigfachen künstlichen Hülfsmittel des Krieges, welche von ihr erfunden wurden und deren Beschaffung nicht bis zum Ausbruch des Krieges verschoben werden kann, aus sozialen, weil wir die Sklaverei nicht kennen und die Heere nicht mehr blos aus begüterten Bürgern bilden können. Dann aber scheint es, daß diejenige Macht, welche nach der Vernunft der Dinge das Recht über Krieg und Frieden haben muß, auch über eine größere Masse von Steuern verfügen müsse, als irgend eine andere Gewalt im Staate. In einem Bundesstaate nun, zusammengesetzt aus einer Menge kleiner Länder, von denen keines für sich einen Krieg beginnen und

führen kann, muß wohl nach der Vernunft der Dinge der Bundesregierung das Recht über Krieg und Frieden zukommen.

In der Anerkennung der Zwecke der militärischen Organisation und ihrer Verwaltung von Seiten des Volkes, hat man gesagt, und wohl mit Recht, liege das sicherste Fundament für diese und für das Recht der Regierung über Krieg und Frieden. In der That, eine militärische Organisation, welche vom Volke als nothwendig anerkannt ist, findet überall Entgegenkommen, weckt überall Erleichterungen für die Verwaltung, der Uebergang in den Krieg wird minder schwierig, die Einzelnen scheuen keine Opfer und die Zentralbehörden, welche unmöglich Alles thun können, genügen ihrer Aufgabe, weil Jeder ihnen ein Theil ihrer Sorgen abnimmt und sie in ihren Geschäften unterstützt.

Die Anerkennung der Zwecke der militärischen Organisation von Seiten des Volkes, welche so nützlich ist, wird wohl erreicht, wenn das Volk selbst durch von ihm abhängige, nach seinem Willen handelnde Organe die militärische Organisation feststellt und die Mittel zu ihrer Aufrechthaltung bestimmt. Ueberall in der That regeln denn auch entweder die Volksvertretungen die militärische Organisation und weisen die Geldmittel zu ihrer Erhaltung an, oder, wo es nicht der Fall ist, wird die Herstellung dieses Verhältnisses vom Volke gefordert. Die Regierungen, welche sich vom Volke unabhängig machen oder erhalten wollen, so nützlich es auch ihnen scheint, wenn das Volk mit der bestehenden Organisation vollständig einverstanden wäre, sind doch weit entfernt, jenen Forderungen nachzugeben, weil sie wohl einsehen, daß dies ihrer Unabhängigkeit ein Ende bereiten müßte und daß sehr unerwünschte Aenderungen die sofortige Folge der Nachgiebigkeit sein müßten. Der Widerspruch wird noch lebhafter, wenn ein stehendes Heer ganz oder durch seine Führer zur thatsächlichen, wenn auch nicht nominellen Theilnahme an der Regierung gelangt ist. Es entsteht dann ein Kampf mit Gründen, der natürlich zu Gunsten der historisch im Besitz befindlichen Partei ausfallen muß, weil diese, um sich zu behaupten, gar keine Gründe brauchte und es ihr außerdem leicht wird, die Frage zu verwirren, indem sie das Prinzipielle derselben mit dem Historischen und faktisch Bestehenden vermengt.

Von derjenigen Partei, welche der Gründe bedarf, weil sie gar keine anderen Waffen hat, wird gesagt: das Heerwesen solle ein Mittel des Volkes sein, in dessen Interesse gebraucht werden, zu seinen Zwecken, das Mittel müsse dem Zwecke entsprechen, über den Zweck könne nur derjenige urtheilen, welcher ihn habe, also das Volk, nur dies könne entscheiden, welchen Werth der Zweck für es habe, was es also füglich auf das Mittel zu seiner Erreichung verwenden könne, die Unterhaltung des Mittels sei abhängig von den Gütern des Volkes, über welche wieder dies die beste Kenntniß habe, es

könne beurtheilen, was es davon für den einen Zweck aufwenden könne, — denn es habe außer dem des Krieges noch andere, — überdies könne durch zu großen Aufwand für die Erhaltung des Mittels am Ende herbeigeführt werden, daß man zum Gebrauche des Mittels im Nothfall nicht mehr Kraft genug übrig habe, da doch erwiesen sei, daß der Gebrauch eine Erhöhung des Aufwandes nothwendig mache.

Die herrschende Partei erwidert darauf Verschiedenes: zuerst beginnt sie gewöhnlich mit dem Gemeinplatze, daß in den Heeren die Kraft der Staaten liege und daß man, um den Krieg führen zu können, sich zu ihm vorbereiten müsse, Sätzen, die eigentlich nicht bestritten sind; es folgt dann ein Lob der bestehenden Heereseinrichtungen, eine Erinnerung an die Leistungen, deren sie das Land fähig machten, dieses Lob wird desto wärmer, je größeren Einfluß bereits das Heer auf die Regierung erlangt hat. Die bestehenden Heereseinrichtungen, fährt sie fort, seien durch Gesetze, durch das Bedürfniß seit Jahrhunderten geregelt, sie machten einen bestimmten laufenden Aufwand nothwendig, der sich von Jahr zu Jahr wiederhole; wenn das Volk diesen Aufwand etwa verringern wolle, so wolle es damit zugleich die bestehenden Heereseinrichtungen ändern, denn wie jedes Gesetz über militärische Organisation zugleich die Auflage einer Steuer sei, so sei auch jedes Verlangen nach der Regelung der militärischen Steuern ein Verlangen nach Regelung der militärischen Organisation. Diese könne man doch nur wünschen, nicht um Alles beim Alten zu lassen, sondern um neue Einrichtungen zu treffen; ob man denn wirklich die ganze Organisation, deren Vortrefflichkeit, Unverbesserlichkeit, Nothwendigkeit für das Land soeben nachgewiesen sei, umwerfen wolle? Eine Frage dieser Art nun, man muß es gestehen, ist sehr zarter Natur, wenn sie von einer über Soldaten, Kanonen und Geld faktisch disponirenden Regierung einer über gar nichts disponirenden berathenden Kammer gegenüber aufgeworfen wird. Niemand wagt sich nun recht mit der Sprache heraus, Alles findet die Heereinrichtungen gleichfalls vortrefflich, die „Aber", welche zum Vorschein gebracht werden, sind unklar, unverständlich, und würden die Regierung oder die herrschende Partei deshalb selbst dann nicht überzeugen können, wenn sie die gute Absicht hätte, sich überzeugen zu lassen. Sie hat also mit dieser Frage schon gewonnenes Spiel und dies bewegt sie dann öfter, selbst Konzessionen zu machen oder durchschimmern zu lassen, die zu neuen Eroberungen oder neuen Feststellungen von Eroberungen führen.

Die Regierung verlange keine Erhöhung der Steuern, sei diese nothwendig, dann freilich werde der Fall ein ganz anderer, brauche man laufender Weise mehr Geld oder brauche man außerordentlicher Weise Geld, dann müsse man wohl das Volk oder seine Vertreter um dessen Be-

willigung angehn, dies werde auch geſchehn. Darunter ſei allerdings nicht verſtanden, daß die Regierung dem Volke das Recht zugeſtehe, über die Verwendung der Steuern innerhalb der einmal feſtgeſetzten Summe zu beſtimmen, die Regierung ſei vielmehr der Meinung, daß ſie allerdings von der Geſammtheit der Steuern einen größeren oder geringeren Theil auf das Heerweſen und entſprechend einen geringeren oder größeren auf andere Dinge verwenden könne.

Es leuchtet ein, wie bei ſolchen Grundſätzen, die auch in den ſogenannten konſtitutionellen Staaten des Kontinents vorgetragen und befolgt werden, von einem Einfluſſe der Volksvertretung oder des Volks auf die Feſtſtellung des Militäraufwandes gar nicht mehr die Rede ſein kann.

Bei einer einigermaßen vernünftigen Wirthſchaft der Regierung vermehren ſich gewiſſe Steuern ohne Aenderung der Sätze von Jahr zu Jahr, indem ſie im graden Verhältniſſe mit dem Wachſen der Bevölkerung mehr eintragen. Die Regierung erhält dann auch mehr Mittel zur Beſtreitung des Militäraufwandes und oft wird ſie dieſe auf die Vermehrung des Militäretats verwenden, obgleich es zweckmäßiger wäre, ſie zur Vergrößerung des Volkswohlſtandes zu benutzen. Tritt das Bedürfniß einer Auflage neuer Steuern, oft nur herbeigeführt durch falſche Anwendung der laufenden, ein, ſo wird ſie dann von der Volksvertretung, den Organen der Geſetzgebung, Kammern und ſo weiter freilich ſelten gradezu eine Erhöhung der Beſteuerung *für den Militäretat* verlangen, ſondern immer wohl, um ſich, wie ſie ſagt, in den Stand zu ſetzen, den Volkswohlſtand durch großartige rentirende Unternehmungen zu heben. Da ſie aber über die *ganze* vorhandene Steuerſumme verfügt und das Recht in Anſpruch nimmt, die *einzelnen* Ausgabepoſten nach ihrem Gutfinden feſtzuſtellen, ſo iſt es klar, daß ſie unter ſolchem Vorwande erhaltene Steuern auch wieder ſtatt auf direkt rentirende Unternehmungen, auf die Erhöhung des Militärbüdgets verwenden kann.

So iſt vielfach der Gang der Dinge in den gegenwärtigen europäiſchen Staaten. Wohl zu bemerken iſt dabei, daß durch die Länge der Zeit, welche über neuen Bewilligungen vergeht, durch das Hin- und Herreden über dieſelben und die geiſtige Gewöhnung daran der Eindruck, den dieſe Dinge eigentlich machen müßten, ſo leicht zu verwiſchen iſt, daß die Sachen, wenn man ſie in Worten ausſpricht, den Leuten wichtiger erſcheinen, als wenn ſie dieſelben tagtäglich thatſächlich erdulden. Es iſt auch zu bemerken, daß der ſchlechte Weg, auf welchen bei dergleichen Grundſätzen die Regierungen natürlich ſehr leicht gerathen, meiſtentheils erſt dann erkannt wird, wenn es zu ſpät iſt, d. h. wenn die Steuerkraft des Landes im wirklichen Falle der Noth einmal *außerordentlich* in Anſpruch genommen werden muß. Ueberhaupt wird an dieſe außerordentlichen Anſprüche der Regel nach viel zu wenig

gedacht, während doch jeder Krieg sie nothwendig herbeiführen muß. Die Thatsache, daß jede Mobilmachung der Streitkraft deren Kosten in hohem Maaße vergrößert, ist bekannt genug, und doch thut man, als sei dies nicht der Fall, als wisse man gar nicht, daß ein gegenwärtiges europäisches Heer im Frieden, wie kriegsbereit es auch *scheine*, dies doch niemals *ist*.

Ist das *Heer* des Staates, ohne daß dieses Heer das bewaffnete Volk sei, zu einem bedeutenden Antheil an der Regierung gelangt, so wird der Widerspruch gegen jeden Antheil der gesetzgebenden Organe oder Volksvertretungen an der Regulirung der Militärsteuern noch heftiger. Außer vielen Gründen, welche von den Heeren dagegen geltend gemacht werden, mehr geeignet, auf das Gefühl als auf den Verstand zu wirken und meistentheils speziellen Verhältnissen des Staates und des Volkes entnommen, haben fast alle Heere einen allgemeinen Grund. Indem sie sich nämlich auf die nicht zu bestreitende Wahrheit berufen, daß jede Regulirung der Militärsteuern eine Regulirung der militärischen Organisation selbst sei, fragen sie: wie denn mit Berechtigung Leute über die militärische Organisation mitreden und entscheiden könnten, die die Nothwendigkeiten derselben kaum dem Namen nach kennen. Dagegen läßt sich nichts einwenden, als dies, daß eine militärische Organisation von Hause aus schlecht ist, bei welcher es sich ereignen kann, daß Leute *überhaupt* über die Dinge des Staatslebens mitreden, welche das hauptsächlichste Werkzeug der Politik, das Heer, nicht einmal in seinen Grundeinrichtungen kennen. *Hierin liegt lediglich der Fehler.* Aber die Nothwendigkeit für das Gedeihen des Staates, daß vom Volke selbst festgesetzt werde, was es für seinen Militärhaushalt aufwenden will, wird mit dergleichen Fragen nicht wegraisonnirt. Nothwendig müssen diejenigen, welche gar keinen Antheil an der Bestimmung irgend einer Einrichtung haben, das Interesse an derselben durchaus verlieren, und da sie nicht für dieselbe wirken können, wird das Bestreben in ihnen erwachen, entgegen zu wirken. Dem Heere selbst aber wird dies im Falle der Noth am fühlbarsten werden. Im Kriege wird es den großen Unterschied erkennen zwischen der Lage einer Armee, die überall willige Arme und nicht blos dies, auch mit Kenntniß von den Heereseinrichtungen ausgerüstete Köpfe antrifft, und einer andern, die völlig losgerissen vom Volke fortwährend in der Luft schwebt und bei den kleinsten Bedürfnissen sich selbst genügen muß. Diese Betrachtung, scheint es, müßte selbst *die* Regierungen, welche das Heer nicht als ein Mittel des Volkes anerkennen wollen, oder nicht der Meinung sind, daß der Mann sich sein Werkzeug wählen müsse, der Einmischung der Volksvertretungen u. s. w. bei der Feststellung der Militärsteuern und ihrer Verwendung weniger feindselig stimmen.

4. Geschichtliche Betrachtungen über das Dispositionsrecht über die Militärsteuern und dessen Zusammenhang mit der inneren und äußeren Politik der Staaten.

Geschichtlich ist es besonders merkwürdig, einmal den Zusammenhang zu verfolgen, in welchem Begründung und Gebrauch der Heere immer mit dem Entstehen der Steuern überhaupt standen, dann den Antheil, welchen die Heere hier und dort selbst an der Feststellung des Militäraufwandes eroberten oder erhielten.

Wir haben schon öfters der Karthager als eines derjenigen Völker erwähnt, welche den Krieg wesentlich geschäftlich betrieben. Bei ihnen nun begleiteten fortwährend Zivilkommissionen die Feldherrn, die Zivilkommissare hatten besonders darüber zu wachen, daß das Heer als Mittel der Politik deren Zwecken gemäß verwendet werde und daß der Aufwand, welchen das Mittel koste, nicht außer Verhältniß stehe zu dem Werth der zu erreichenden Zwecke. Solche Kommissare müssen unter allen Umständen dem Feldherrn hinderlich sein und sicherlich ist es gut, wenn man ihrer entbehren kann, das heißt, wenn der Feldherr selbst nicht blos Staatsmann ist, sondern auch in seinen politischen Bestrebungen in vollkommener Uebereinstimmung mit denjenigen des Staates ist. Aber das richtige Prinzip erkennt man in diesem Verfahren der Karthager gewiß.

Bei den Persern bestanden in den einzelnen Provinzen die Satrapen als Zivilbeamte und dann Militärkommandanten neben einander; der eine sollte den Volkswohlstand, der andere die Volkskraft repräsentiren. Der Militärkommandant, welcher den Befehl über die Truppen führte, deren Einrichtungen anordnete, war doch in denselben durch den Satrapen beschränkt, von diesem abhängig; er konnte die Zahl der Truppen nicht beliebig erhöhen, denn der Satrap, welcher die Steuern, d. h. dasjenige von den Volksgütern einzog, was zur Bestreitung der allgemeinen Bedürfnisse nothwendig war, zahlte zugleich den Truppen den Sold. Also auch hier sehen wir den Grundsatz anerkannt, daß der Aufwand für die Militärkraft in richtigem Verhältnisse zu der Volkskraft stehen müsse und deshalb nicht aus dem Heere heraus etwa festgestellt werden dürfe.

Bei den Griechen bestimmte das Volk sich seine Steuern und zog selbst in den Krieg; hier mußte natürlich die vollkommenste Harmonie zwischen den politischen Zwecken und dem militärischen Kraftaufwande für sie stattfinden, der Einzelne aber, sobald er als Beamter mit der Verwaltung von Staatsgeldern beauftragt ward, unterlag einer sehr strengen Kontrolle in Bezug auf die Verwendung jener; die öffentliche Rechnungslegung war nirgends so strenge als in Athen.

In Rom legte die herrschende Aristokratie, der Senat, die Steuern auf; er ging in seinen politischen Interessen in der guten Zeit Hand in Hand mit denen des Volkes, und die Steuerauflagen, welche namentlich seit dem Jahre 404, d. h. seit Einführung des Soldes, beträchtlich wurden, stießen selten auf Widerspruch, erregten selten Mißvergnügen. Auch die Römer behandelten den Krieg als Geschäft, in jedem Jahre stellte demgemäß der Senat ein Militärbudget auf, dies war sehr einfach, da es bei der römischen Organisation wesentlich nur darauf ankam, zu bestimmen, wie viele Legionen ins Feld rücken sollten. Sobald man die Staatskraft erwogen, die außermilitärischen Nothwendigkeiten, dann den Nutzen, welchen der Krieg in diesem Jahre bringen konnte, ins Klare gebracht, war man über die Größe der aufzuwendenden Mittel bald entschieden. Als die Aristokratie ihre eignen Interessen zu verfolgen begann und die römischen Zustände sich in Folge dessen in jeder Richtung zu verschlimmern begannen, hatten die römischen Bürger bereits aufgehört, Vermögenssteuern zu zahlen. Seit diesem Zeitpunkt in der That, dem Jahre 169 vor unserer Zeitrechnung, war die Aristokratie unabhängiger vom Volke, sie nahm dessen direkte Mitwirkung aus Gemeinsinn nicht mehr in Anspruch, das Heerwesen begann sich damit vom Volke zu trennen, und da die Aristokratie zur Verfolgung ihrer Zwecke der Heere und der Feldherrn bedurfte, die ihrerseits nun wieder, da das allgemeine Band des römischen Bürgersinns gelöst war, nach völligster Unabhängigkeit strebten, so ging die römische Aristokratie ihrem eignen Verderben mit schnellen Schritten entgegen. Im letzten Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung führten, wie natürlich, schon die demagogischen Generale die Herrschaft.

Die Verwaltung der eroberten Provinzen ward Anfangs nach den weisesten Grundsätzen, wenigstens im Prinzipe, geleitet.

Man betrachtete dieselben als Basen weiterer Eroberungen, man war daher weit entfernt von der Absicht, sie auszusaugen, sondern suchte sie auf alle Weise leistungsfähig zu erhalten; die Abgaben waren gering, unter friedlichen Verhältnissen sollten sie eben hinreichen, um einen schwachen Militäretat und den nothwendigen Verwaltungsaufwand zu bestreiten. Doch hatte man sich allerdings in den Mitteln vergriffen, die Zölle wurden verpachtet, die Abgabenpächter saßen in Rom, hatten in den Provinzen als Steuereinnehmer ihre Afterpächter; so wurden eine Menge rein persönlicher eigennütziger Interessen in Bewegung gesetzt, eine Menge einzelner Leute suchten sich zu bereichern, und deren Zahl ward noch mit dem Verfalle der alten Sitten der Aristokratie durch die mächtigen Prokonsuln und Prätoren vermehrt.

August, als er zum Throne gelangt war, brauchte die für den Augenblick klügsten Mittel, seine und seiner Familie Macht zu befestigen. Sein Hauptmittel war die Trennung der Kasse für den Militärstaat von der Kasse

für den Zwilstaat. Er schuf das Militärärar, den sogenannten Fiskus. Allerdings sollte ursprünglich der Senat die Einnahmen für den Fiskus anweisen, und der Kaiser, als Oberbefehlshaber des Heeres, nur aus dem Angewiesenen die Ausgaben bestreiten, es sollte also mit anderen Worten die Volksvertretung bestimmen, was von den Gütern des Volkes auf die Bestreitung des Militäraufwandes ohne Schaden für den Volkswohlstand verwendet werden könne und was nach den allgemeinen politischen Zwecken nützlicher Weise darauf verwendet werde. Indessen August sorgte durch die Einnahmequellen, welche für den Fiskus bestimmt wurden, und durch die Stationirung des Heeres dafür, daß dem Senate die Gewalt über den Fiskus bald gänzlich entschlüpfte.

Die Einnahmequellen des Fiskus wurden nämlich die Kopf- und Vermögenssteuern der Provinzialen, die Weidegelder und die Fruchtzehnten der kornreichen Provinzen des Reiches, welche nicht in Geld, sondern in Natura geliefert wurden. Dies waren laufende, wenigstens zum größten Theil nach ein für allemal festgestellten Sätzen einkommende Mittel. Der Senat mußte unter der Hand und gleichsam ehe er sich dessen versah die Disposition über dieselben verlieren. Außerdem waren dabei die Fruchtzehnten in Natura, die Verpflegung der Truppen war daher vollständig in der Hand des Kaisers und gesichert; sie wäre nicht in dem Maaße gesichert gewesen, wenn erst durch Ankauf die Geldwerthe hätten in Konsumtibilien umgesetzt werden müssen. Die Provinzen wurden in zwei Klassen getheilt: die kaiserlichen nämlich, das heißt die Grenzprovinzen, welche entweder selbst noch nicht völlig erobert oder doch den beständigen Anfällen unbesiegter Nachbarn ausgesetzt waren, und die Senatsprovinzen, die sich in vollkommenem Frieden befanden. In jene ersteren, deren Verwaltung der Kaiser hatte, wurden die Legionen verlegt, welche nun vollkommen ein stehendes Heer ausmachten. Der Kaiser nahm damit dem Senat alle Sorge um das Kriegswesen ab, wie es diejenigen so gern thun, welche nach der Alleinherrschaft streben. Durch den Fiskus erhielt August die Disposition über das Heer, und durch das Heer hielt er seine Hand über das Reich und alle seine Kraft. Diese letztere Richtung fand ihren körperlichen Ausdruck in der Schöpfung der Prätorianer. Die beständige Wechselbeziehung zwischen Geld und Soldaten und diesen beiden und der Macht nach außen und nach innen war damit hergestellt; aber die Prätorianer waren auch das letzte Glied in der Kette der Entwicklungen, welche das Heer vom Volke losreißen und das Heer zum Antheil an der Regierung führen, weil seine Individuen nicht mehr als Glieder des Volkes herrschen können und weil die eine Hand, die es als Werkzeug gebrauchen will, auf die Dauer immer zu schwach ist, um es in dieser bescheidenen Stellung zu erhalten.

Je verderbter die Bürger wurden, je mehr sie den Waffendienst vergaßen, desto stärker ward, wenn auch selbst beständig sinkend, das Heer, desto größer sein Antheil an der Herrschaft, desto größer wurden seine Ansprüche, und indem es seine Soldforderungen, seine Donativforderungen immer mehr steigerte, bestimmte es nothwendig die Steuern für den Militäraufwand, nicht mehr mit Rücksicht auf allgemeine politische Zwecke und den Volkswohlstand, sondern lediglich mit Rücksicht auf seinen persönlichen Vortheil. Als die Legionen die Kaiser einsetzten und die Prätorianer die Kaiserstellen an den Meistbietenden verkauften, waren die Rollen vollständig umgekehrt. Es war nicht mehr die allgemeine Staatsgewalt, welche sich im Heere ihr Werkzeug für die Staatszwecke schuf, sondern es war das Werkzeug, welches die Staatsgewalt für seine Zwecke organisirte. Und da dies ein Widerspruch in sich ist, so konnte ein solcher Zustand unmöglich von Dauer sein, das römische Reich, ausgebeutet für rein eigennützige persönliche Interessen, mußte wohl dem ersten Anstoße erliegen. Denn es konnte jetzt kein Einigungspunkt mehr vorhanden sein und es war kein gemeinsamer Staatszweck mehr da, der verfolgt werden konnte. Ist dieser in einem Reiche nicht vorhanden, so ist es überflüssig geworden für die geschichtliche Entwicklung und andere müssen nothwendig seine Stelle einnehmen. Dies ist aber auch eine ganz materielle Nothwendigkeit, wo das Heer selbstständig den Militäraufwand feststellt. Da es hiebei ganz einseitig verfährt und, wenn es der Gegenwart genügt, überhaupt allem Nothwendigen genügt zu haben glaubt, so sinkt der Volkswohlstand von Tage zu Tage und jede außerordentliche Anstrengung der Staatskraft, wie sie ein Krieg nothwendig macht, wird zur Unmöglichkeit.

Man sieht leicht ein, wie August schon die Keime zum Verfalle des Römerreiches legte, indem er die allgemeine thatsächliche Theilnahme an den militärischen Einrichtungen gradezu aufzuheben suchte und damit die Theilnahme an den allgemeinen politischen Interessen des Staates, die sich ja immer vorherrschend in den Kriegen konzentriren und in diesen zu Tage treten. Die Trennung des Militärärars vom Staatsärar war der Ausdruck für die Trennung von Volk und Heer, welche Trennung stets zum Gegensatz führt.

Wie die Kaiser die römische Macht und damit ihre eigne ruinirten, indem sie ihrem persönlichen Interesse folgten und dies nur konnten, wenn sie ein anderes eigennütziges Interesse neben sich stellten, so ging an jenem trennenden Eigennutz auch die deutsche Grundaristokratie in ihren Eroberungen unter. In dem Rufe, mit welchem die Deutschen erschienen: Landbesitz für Waffendienst! lag der Keim des Verderbens für den deutschen Adel, weil dieser Ruf sich mit Leichtigkeit in den andern: Waffendienst für Landbesitz! umwan-

deln ließ. Innerhalb der Staaten also, die erobert und vertheilt waren, trat das Lehnswesen auf, erhob und stürzte Dynastieen, um dann selbst zu Grunde zu gehen, weil diejenigen, welche Grundbesitz für Waffendienst empfangen hatten, diesen überhaupt nicht für gemeinsame politische Zwecke zu leisten gedachten, sondern auch fernerhin nur um ihres persönlichen Vortheils willen. Als solche persönlichen Vortheile durch den Waffendienst nicht ferner zu erreichen waren, wurden sie des letzteren überhaupt überdrüssig, und der Lehnsadel überließ thörichter Weise die militärische Organisation den einzelnen Klugen, welche sich aus ihm erhoben hatten und denen das Wachsen und die Schwächen anderer Staatskräfte neben dem Adel nicht entgangen waren.

Das Lehnswesen war nur ein Prätorianerthum eigner Art, auch bei jenem bestimmte ja das Heer den Aufwand für den Militärbedarf; nur weil es zugleich diesen Aufwand zum großen Theil selbst hätte bestreiten müssen und jeder Lehnsedelmann dabei verhältnißmäßig bedeutend in Anspruch genommen ward, übertrieben sie nicht den Aufwand für das Heer, sondern sie wollten ihn bald gänzlich wegschaffen. Das eine wie das andere führt aber dahin, daß kein gemeinsamer politischer Zweck mehr verfolgt werden, d. h. daß die Nothwendigkeit dieses Staatsbestandes nicht mehr bewiesen werden kann. Der Einzelne, der in solchem Moment eine gemeinsame Fahne aufzupflanzen versteht, hat gewonnenes Spiel.

So gelangten die Städte des Mittelalters zur Macht, weil sie gemeinsame politische Interessen hatten, die mit großer Intensität in den Bürgern lebten, und weil diese Interessen den Anstoß gaben zur Anwendung der zweckmäßigen militärischen Kräfte, zweckmäßig in Betracht des überhaupt verfügbaren Vermögens und im Verhältniß der angestrebten Ziele.

Das deutsche Reich verfiel, weil seine Zentralgewalt sich nicht auf eine größere Masse von verfügbarer Kraft stützte, als einzelne Glieder aufzubringen vermochten. Durch die Landwehrordnung hatten die Herzöge und Grafen namentlich in den Grenzprovinzen schon frühe das Verfügungsrecht über eine Menge von Landeskräften erlangt, welche ursprünglich Regalien waren, d. h. zur Verfügung der Kaiser stehen sollten. Sie strebten dahin, diese Einnahmsquellen zu vergrößern, anfangs indem sie die Stände befragten und zu nothwendig scheinenden Unternehmungen sich Beisteuern von ihnen (Beden) erbaten. Bald aber suchten sie diese unregelmäßigen Beisteuern in laufende zu verwandeln und ihre Leistung durchaus unabhängig von der Beistimmung der Unterthanen zu machen. In diesem Bestreben ist es ausgesprochen, daß sie den Militäraufwand nicht ferner auf die Anerkennung der Zwecke der Kriegsmacht von Seiten des Volkes basirt wissen wollten. Die Neigung, unbeschränkt zu herrschen, verleitete sie zu Forderungen, deren Erfüllung allerdings dieser Neigung Vorschub leistete, aber am Ende verderblich

auf den Volkswohlstand wirken mußte und damit auch ihrer eigenen Herrschaft am Ende verderblich ward. Die Landesfürsten wurden in ihren Bestrebungen durch die Verordnungen der Reichsgewalt für die Aufstellung eines ständigen Reichsheeres, namentlich aber durch die Festsetzungen des westphälischen Friedens unterstützt, welche ihnen die Landeshoheit zusicherten. Wenn wir, sagten sie, verpflichtet sein sollen, eine ständige Truppe zum Dienste des Reiches zu unterhalten oder dafür zu sorgen, daß sie sogleich aufgestellt werden kann, so müssen wir auch die nothwendige Dispositionsfähigkeit über unsere Unterthanen und deren Güter haben, wenn wir im Interesse des Reiches Wehranstalten aller Art treffen sollen, so ist uns dazu jene Dispositionsfähigkeit gleichfalls unumgänglich nothwendig. Das Reich muß sie uns sichern. Indessen vor dem westphälischen Frieden ging man doch mit diesem Verlangen noch nicht offen heraus, erst dieser unselige Staatsakt gab den Muth dazu. In Folge dessen ward dann im Reichsabschiede von 1654 bereits bestimmt, daß alle Landsassen, Unterthanen und Bürger eines Reichsstandes verpflichtet sein sollten zu Beiträgen für die Besetzung und Erhaltung der dem betreffenden Reichsstand nothwendigen Festungen und Garnisonen. Klagen der Landsassen, die wegen solcher Beiträge gegen die Landesfürsten erhoben würden, sollten die Reichsgerichte gar nicht annehmen. Ein viel weiter gehender Antrag einiger Reichsstände, welcher die Absichten völlig enthüllte, ward von dem Reichstage von 1654 nicht sanktionirt. Er forderte, daß alle Landstände, Landsassen, Unterthanen und Städte eines Reichsstandes verpflichtet sein sollten, ihren Landesfürsten, Herrschaften und Obern die Mittel unweigerlich zu gewähren, welche erforderlich wären nicht nur zur Erfüllung der Landesdefensionszwecke, sondern auch um den Bündnissen zu genügen, welche nach Inhalt des westphälischen Friedens die Landesfürsten sowohl mit andern Reichsständen, als mit außerdeutschen Staaten eingehen konnten. Die Unterthanen sollten nicht blos zur Besetzung und Erhaltung der nöthigen, sondern völlig unbeschränkt zur Erhaltung und Besetzung aller Festungen, Oerter und Plätze steuern, wie es der Landesfürst forderte, ebenso zur Verpflegung der Truppen und allen möglichen militärischen Nothwendigkeiten, sie sollten mit einem Worte Alles, was und so oft es von dem Landesfürsten begehrt werde, gehorsam und unweigerlich leisten, kein Privilegium sollte dagegen schützen und Reichshofrath und Reichskammergericht keine Beschwerden und Klagen der Unterthanen gegen die Landesfürsten in den erwähnten Beziehungen annehmen.

Obgleich nun dieser Antrag im Jahre 1654 noch verworfen ward, ward Alles, was er forderte, doch im Verlaufe der nächsten 50 Jahre etwa von den Landesfürsten wirklich erlangt, sie hielten stehende Truppen, mußten damit nothwendig laufende Steuern zu ihrer Verfügung erhalten. Der Gebrauch

der stehenden Truppen im Kriege machte zuerst deren zeitweilige Vermehrung nothwendig und rechtfertigte sie, es wurde damit auch eine zeitweilige Vermehrung der Auflagen erforderlich.

Nach dem Friedensschluß aber wurden die in Ueberschuß angeworbenen Truppen nicht abgedankt, die zuerst einstweilige Vermehrung des Etats wurde damit eine ständige und auch die zeitweilige Steuervermehrung mußte eine laufende werden. Widerstand hätten die Fürsten mit ihren Truppen, über welche sie unbedingt verfügten, niederschlagen können. Es kam auf diese Weise mit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts die militärische Organisation vollkommen in die Hände der Landesfürsten. Dies war nach zweierlei Richtungen hin wichtig, erstens insofern es auf die völlige Auflösung des Reichsverbandes hinwirken mußte, und zweitens insofern dieselbe Trennung von Volk und Heer eintrat, welche durch die Kaiserherrschaft in Rom herbeigeführt ward. Indessen in Deutschland waren die Folgen andere, als im römischen Reich. Obgleich die Führerschaft der deutschen Heere sich wohl nicht völlig unbewußt war, daß sie einen Einfluß auf die Regierungen allerdings üben könne, so trat sie, welche gewöhnlich gemeint ist, wenn vom Heere die Rede ist, doch nirgend mit dem Anspruche darauf hervor; sie hatte wenig Anlage zum Prätorianerthum; der Respekt vor der fürstlichen Autorität war zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts in Deutschland wirklich groß, und in den deutschen Heeren fehlte es in der That an der Intelligenz, welche in den Leuten das Bestreben weckt, eine selbstständige Rolle zu spielen. Man kann daher vom achtzehnten Jahrhundert nicht sagen, daß die Armeen in Deutschland die Auflagen diktirten. Dies thaten vielmehr wirklich die Landesfürsten nach ihren Bedürfnissen. Der Militäraufwand war daher wesentlich von einzelnen Personen abhängig und von deren nächsten Umgebungen. Im Allgemeinen ward von den Landesfürsten die Rücksicht auf den Volkswohlstand geachtet, sie verfolgten überdies im Allgemeinen nur kleine Zwecke und waren daher und weil das Heer wenig anspruchsvoll auftrat, nicht in Versuchung, ihn übermäßig anzugreifen. Indessen diese einzelnen Männer waren von ihren Launen abhängig, und wenn sie es auch im Prinzip anerkannten, daß das Land für die militärischen Zwecke nicht mehr als den Ueberschuß hergeben dürfe, welcher nach Befriedigung der übrigen nothwendigen Bedürfnisse noch übrig bliebe, so vergriffen sie sich doch leicht und häufig in den Wegen zur Beitreibung der nothwendigen Mittel, in den Besteuerungsarten. Immer ward dadurch auf den Volkswohlstand in einer schädlicheren Weise eingewirkt, als wenn das Volk selbst durch zweckmäßig bestellte Organe ein Wort hätte mitreden können. Außerdem ruhte, wie man leicht sieht, die Rücksicht auf den Volkswohlstand nicht auf einem richtigen und wahrhaftigen Boden. Die Fürsten fragten: was kann das Land für den

Militäraufwand geben? und bemaßen danach ihre Forderungen; aber eigentlich nicht des Landes wegen, sondern ihretwegen. Sie wollten die Staaten sein; um dies sein zu können, thaten sie sich Zwang an. Die Kriege waren ihre Sache, das konnten sie aber nur bleiben, so lange die Völker in erträglichster normalster Weise in Anspruch genommen wurden, um die Kriegsführungslasten zu bestreiten. Hätte das Normalmaaß einmal überschritten werden sollen, so mußte man das Volk zu wirklichem Leben, zur Theilnahme erwecken, das passive Verhalten und Sichabnehmenlassen hätte nicht mehr ausgereicht. Damit würde ja aber der Krieg den Anschein erhalten haben, als wäre er eine Volkssache. Davor schracken die Fürsten aber in ganz Europa zurück. Der Fürst wäre nicht mehr der Staat gewesen. Sie bemaßen also lieber ihre politischen Zwecke nach dem Aufwande, den sie normaler Weise machen konnten, während das Volk sich theilnahmlos verhielt. Kaum trat Friedrich der Große während des siebenjährigen Krieges aus diesem Kreise heraus. Ueberall finden wir das Bestreben, die großen Akte der Politik ja nicht zu nationalen zu machen. Die Fürsten suchen sich in jeder Beziehung außer Kontakt mit dem Volk zu erhalten, was sich namentlich auch in dem Thesaurisationssystem, der Ansammlung von Geldschätzen und von Getreideschätzen für den Krieg ausspricht. Nur um Alles in der Welt nichts Außerordentliches! kein außerordentlicher Enthusiasmus, keine Aufregung, kein außerordentlicher Druck, alles hübsch nach Befehl! Dies war die Grundregel der innern Politik, welche auf diese Weise immer bestimmend für die äußere blieb. Niemals konnte auf diese Weise die äußere Politik bestimmend auf die innere wirken. Es ist klar, daß die kräftigeren Fürsten des achtzehnten Jahrhunderts sich viel größere politische Ziele wählen konnten, wenn sie nicht vor jeder außerordentlichen Bewegung des Volks eine so große Scheu gehabt, nicht geglaubt hätten, dessen lebendige Theilnahme um jeden Preis meiden zu müssen. Sich große politische Ziele setzen und dann doch das Volk todt, maschinenmäßig wirkend halten wollen, das ließ sich nicht vereinigen. Ludwig der XIV., der in Frankreich diesen Versuch machte, legte dabei den Keim zu der Revolution, die ein Jahrhundert später die Welt entzündete. Wenn ein Staat große politische Zwecke auf dem Wege des Krieges verfolgen will, so reichen die Steuern des Volkes nicht aus, es werden Opfer nöthig und diese, wie sich von selbst versteht, setzen Freiwilligkeit, Mitthätigkeit voraus.

Die französische Nation erlangte durch die Revolution, welche sie in ihrer ganzen Masse in Selbstthätigkeit brachte, ungeheure militärische Kraft. Der Masse der selbstthätigen, politisch interessirten Personen entsprach die Größe der Mittel. Die Franzosen konnten sich getrost zuerst ihre politischen Zwecke aufstellen und dann nach den Mitteln fragen, welche ver-

fügbar gemacht werden müßten zu ihrer militäriſchen Durchführung. Ganz Europa ſollte nicht blos abgewehrt, es ſollte erobert oder, wie man ſich auszudrücken pflegte, befreit werden. Die Unerſchöpflichkeit der Mittel eines ganzen nicht blos ins Intereſſe überhaupt gezogenen, ſondern für daſſelbe begeiſterten Volkes, welche die Nachfrage nach dem Vorhandenſein der Mittel eigentlich überflüſſig mache, das war der Grundgedanke, welcher alle großen Maßregeln des Konventes durchzog. *Dieſer Grundgedanke war richtig.* Bis zu einer gewiſſen Grenze kann ein ſolches Volk Alles, weil es bis zur Erſchöpfung angeſtrengt werden kann. Indeſſen muß natürlich die Grenze ſich einmal finden. Es fragt ſich nur, ob man, ehe der Moment der vollſtändigen Erſchöpfung eingetreten iſt, bereits nicht blos den vorgeſetzten Zweck erreicht habe, ſondern auch außerhalb der Nation Mittel gefunden habe, um den durch die äußerſte Anſtrengung bereits herbeigeführten Verluſt an Kraft und Gütern zu erſetzen und dem Volkswohlſtande wieder aufzuhelfen, ehe er noch gänzlich zerrüttet und keiner Wiedererhebung mehr fähig iſt. Die Franzoſen erreichten dies. *Im Ganzen hatte der Konvent ſich gar nicht geirrt.*

Im Einzelnen iſt es bekannt genug, daß einzelne Armeen der franzöſiſchen Revolution gehungert haben, nicht bekleidet, nicht bewaffnet waren lange bevor die Mittel des Volkes erſchöpft ſein konnten, ja vom Beginne des Aufgebots in Maſſe ab. Dieſe Erſcheinungen waren keineswegs die Folge eines Mangels, einer Unfähigkeit der Nation, ihre aufs Höchſte geſteigerte Militärkraft zu erhalten. Sie floſſen vielmehr lediglich aus dem Umſtande her, daß ein verfügbarer Gütervorrath immer erſt noch der Armee *angeeignet* werden muß, wenn er ihr nutzbar werden ſoll, daß alſo der Zwiſchenprozeß der Uebermittlung der Volksgüter an die Armee eintreten muß. Dieſer kann auf mannigfaltige Weiſe geordnet werden, zweckmäßiger oder unzweckmäßiger, mangelhafter oder vollkommener, und es folgt aus ſeiner Art der Grad von Nutzen, den die vorhandenen Volksgüter der Armee gewähren, gleichfalls. Dieſer Prozeß war nun in der franzöſiſchen Revolution ein *äußerſt mangelhafter*, die Wege der Verfügbarmachung und Uebermittlung waren bei weitem nicht immer in Einklang mit richtigen ſtaatsökonomiſchen Grundſätzen, und es darf uns daher nicht Wunder nehmen, wenn wir ganze Armeen in einem äußerſt unglücklichen Zuſtande vorfinden. Wenn trotzdem die Zwecke der Revolution erreicht wurden, ſo ſpricht dies nur deſto deutlicher für die Wahrheit des Satzes, daß ein ganzes Volk, welches ſich ein politiſches Intereſſe, einen politiſchen Zweck hinſtellt, dieſem faſt jede beliebige Ausdehnung geben kann, vorausgeſetzt nur, daß es nicht ſeine *ganze* Entwicklung in dem Herumtummeln in ſolchen außerordentlichen Zwecken und entſprechenden außerordentlichen Anſtrengungen ſuchen wolle. Der größte und edelſte Zweck, den ein Volk ſich ſtellen kann, iſt die Vertheidigung ſeiner Selbſtſtändigkeit, ſeiner

Nationalität, dieser kann politisch ungeheure Dimensionen erhalten, wenn die Macht der Feinde, welche eben die nationale Selbstständigkeit bedrohen, sehr groß ist. Doch selbst ein kleines Land braucht dann nicht vor der Durchführung zurückzuschrecken, sie wird immer noch eine Möglichkeit bleiben. Diese Möglichkeit wächst in dem Maaße, als das bedrohte Volk eine lange Zeit vor dem Momente der Gefahr hindurch ein regelmäßiges politisches Leben führte, als es dieselben politischen und sozialen Momente der Selbstthätigkeit, welche für den Kampf eine Nothwendigkeit waren, bereits in seinem Friedensleben entwickelte und als es, ohne die Erhaltung seiner militärischen Kraft zu vernachläßigen, seinen militärischen Friedenshaushalt sparsam einrichtete, d. h. mit beständiger Rücksicht darauf, daß nicht blos nur der Ueberschuß über die jährlich produzirten Güter, welcher nach Abzug des Aufwands für die sonstigen Lebensbedürfnisse bleibt, auf den Militäraufwand gerechnet, sondern daß nicht einmal dieser Ueberschuß voll auf den Militäraufwand komme, vielmehr noch ein großer Theil desselben auf rentirende Anlagen gerechnet werde, welche den Volkswohlstand nicht lediglich auf seiner eben erreichten Stufe erhalten, sondern ihn selbst in steigender Progression vermehren.

Alle diese Bedingungen fehlten in Frankreich, als der Konvent die Staatsleitung ergriff. Der Militäraufwand war unter den Königen durchaus nicht sparsam gewesen; das Heerwesen hatte viel gekostet und das Heer war doch nur geringe, für die Durchführung großer Staatszwecke, so großer, wie sie jetzt vor Augen traten, ganz unzureichend, in allen Fächern der Verwaltung hatten Verschleuderungen stattgefunden, die den Volkswohlstand im höchsten Maaße angriffen. Das Volk war Jahrhunderte lang in der Unterdrückung gewesen, hatte durchaus keine soziale und politische Selbstthätigkeit gehabt; jetzt sollte es plötzlich unter ganz neuen politischen und sozialen Formen sich zu einer solchen erheben; es sollte sich selbst zu einem Massenheere organisiren. Ueberall sammelten sich die Theile desselben, überall zugleich in kurzer Zeit sollte die Organisation bewerkstelligt werden, zu welcher absolut keine Grundlagen vorhanden waren. Alles dies muß man bei einem Urtheil über die Anstalten des Konvents für die Uebermittlung der Volksgüter in Betracht ziehen. Der Uebermittlungsprozeß ist selbst, an und für sich betrachtet, eine Kraftanstrengung. Diese wächst im Verhältniß der Größe der Armee, welche auf die Volksgüter Anspruch erhebt. Das französische Volk stellte aber binnen dreier Monate des Jahres 1793 über 400,000 Mann ganz neuer Truppen auf. Die Kraftanstrengung bei der Uebermittlung wird geringer, wenn sie einheitlich geleitet werden kann, dies ist aber nur möglich, wenn eingewohnte Gesetze über die Art ihres Stattfindens existiren, wenn eingewohnte Behörden da sind; dies fiel in Frankreich fort, alles war neu. Es kann unter solchen Umständen nicht fehlen, daß die Maßregeln sich kreuzen, daß auf den

einen Punkt von mehreren Seiten her Kraft gewendet wird, alſo verloren, daß ſie auf dem anderen Punkt ganz ausbleibt. Die Kraftanſtrengung wird weniger drückend, wenn ſie auf eine längere Zeit vertheilt wird; auch dieſe Hülfe fiel weg, es mußte alles in unendlich kurzer Zeit geſchehen.

Die Staatsökonomie ſucht das richtige Verhältniß zu ermitteln, welches zwiſchen der Kraft, dem Raum und der Zeit ſtattfinden muß, damit die Leitung einheitlich ſei und der Kraftaufwand ſo gering als möglich ausfalle, bei der Uebermittlung, dieſem nothwendigen Uebel, möglichſt wenig Zeit verloren gehe. Aber dem Konvent gab die Revolution ſelbſt das Verhältniß der Zeit, des Raums und des politiſchen Zwecks, er konnte nicht wählen und ſein einziges Geſetz war das, zu handeln. Man kann daher an ſeine Maßregeln, die Volksgüter für das Heer verfügbar zu machen, nicht den Maßſtab regelrechter Verhältniſſe legen.

Es fällt in die Augen, daß die neuere Zeit die Staaten bei weitem mehr zu außerordentlichen Anſtrengungen im Kriege befähigt, als es im Alterthum der Fall war. Im Alterthum ſtanden überall neben einer verhältnißmäßig kleinen Zahl von Bürgern rechtloſe Sklaven, die gar nicht vernünftiger Weiſe zu ſelbſtthätiger Mitarbeit an Staatszwecken aufgerufen werden konnten, in den neueren ziviliſirten Staaten ſind alle Menſchen wenigſtens perſönlich frei, man kann ſie alſo auch für den Staatszweck intereſſiren, freilich nach dem Grade der gleichen Freiheit für Alle mehr oder weniger. Mit der Maſſe der ſelbſtthätigen Kräfte wächst aber die Fähigkeit zu Kraftanſtrengungen. Dies iſt unſer Vortheil, die Alten dagegen hatten allerdings den Vortheil einer leichteren Verfügbarkeit der vorhandenen Güter, weil ſie in den Händen Weniger vereinigt waren und weil dieſe Wenigen, die Bürger, ein äußerſt lebhaftes, intenſives Intereſſe am Staate hatten, welches gar nicht einmal der Anregung durch außerordentliche Ereigniſſe bedurfte. Der Uebermittlungsprozeß war bei ihnen viel einfacher und leichter.

Die monarchiſchen Mächte Europas traten der jungen Republik Frankreich und deren neuem kriegsökonomiſchem Syſtem oder Prinzip, was vielleicht der richtigere Ausdruck iſt, mit ihrem alten entgegen.

England war die einzige Macht, welche in außerordentlichen Fällen unbekümmert um die Mittel ſich ein außerordentliches politiſches Ziel ſtecken konnte, aber es vermochte nur zur See den Kampf gegen Frankreich ſelbſtſtändig zu führen, zu Lande konnte es dies nicht, es mußte ſich auf eine Geldunterſtützung der Kontinentalmächte einſchränken. Eine ſolche Geldunterſtützung, welche von außen kommt und weiter nichts iſt, bringt niemals einen weſentlichen Zuwachs an Kraft. Iſt keine Selbſtthätigkeit der Völker da, welchen ſie helfen ſoll, intereſſiren ſich dieſe nicht von vornherein für den vorliegenden politiſchen Zweck, ſo muß ein großer Theil des vorhan-

denen Geldes lediglich benutzt werden, um die Thätigkeiten Einzelner zu einer außerordentlich intensiven Thätigkeit aufzurufen, d. h. mit andern Worten, man muß alles, was man braucht, zu sehr hohen Preisen kaufen. Ersichtlicher Weise entsteht also ein bedeutender Verlust an der eben gewonnenen Kraft lediglich durch ihren Umsatz.

So war es mit den Subsidien, welche England den Kontinentalmächten Europas lieferte. Diese, wenn sie es gewagt hätten, ihre Völker bei dem Kriege, welchen sie gegen Frankreich führen wollten, zu interessiren, oder wenn sie dies gekonnt hätten, mußten unzweifelhaft eine Kraft entwickeln können, welche diejenige Frankreichs weit überstieg. Da sie aber auf ihrem alten Wege blieben und einstweilen nothwendiger Weise bleiben mußten, konnten sie nur den kleinsten Theil ihrer Macht nutzbar machen, und weit entfernt, ihr Ziel, die Wiedereinsetzung der königlichen Gewalt in Frankreich zu erreichen, erlagen sie vielmehr selbst den französischen Waffen.

Mit dem Jahre 1809 waren alle Länder Europas, mit Ausnahme Spaniens, Rußlands und Englands, als französische Provinzen zu betrachten. Napoleon hatte den letzten Rest des revolutionären Aufschwungs der französischen Nation mit unter seine Kaiserherrschaft übernommen, seine inneren Staatseinrichtungen zielten indessen alle darauf ab, den Antheil der Nation an der Bestimmung der politischen Zwecke des Staats und des Militäraufwandes zu ihrer Erreichung zu beschränken. So lange die Dinge im gewöhnlichen Gange des Eroberns nach außen hin blieben, konnten sich die Nachtheile dieses neu eingeschlagenen Weges nicht eben deutlich zeigen, weil sich durch die Eroberungen der Kreis der Provinzen fortwährend erweiterte und hiemit auch die Menge der verfügbaren Kriegsmittel. Indessen sobald ein Umschlag eintrat, sobald die Franzosen in die Defensive zurückgeworfen, vielleicht auf ihr eignes Land und das, was dieses gewährte, beschränkt wurden, mußten allerdings die schädlichen Formen des kaiserlichen Systemes sehr beträchtlich hervortreten. Napoleon machte es nicht wie die europäischen Fürsten des achtzehnten Jahrhunderts, daß er sich kleine Zwecke stellte, um die Nation nicht in Mitthätigkeit ziehen zu müssen, er stellte sich vielmehr die größten Zwecke und wollte doch die Nation nicht mitthätig sein lassen; zu diesem Ende suchte er seine Kriegsmittel außerhalb Frankreichs. Dies System wirkte in mannigfachen Beziehungen nachtheilig, ward verderblich für seine Herrschaft. Es war dabei vergessen, daß es nicht genug sei, von Frankreich nichts mehr oder wenig zu fordern, daß es nothwendig sei, Frankreich, welches ein Jahrzehnt lang die außerordentlichsten Anstrengungen gemacht hatte, durch Einflößung äußerer Mittel wieder zu stärken, was nicht durch weitausgedehnte, lose mit Frankreich verknüpfte Eroberungen, sondern einmal durch die intensive Vereinigung der ihm nothwendigsten Gebietserweiterungen mit

seinem Territorium und dann durch einen längeren Frieden geschehen konnte. Frankreich war unter anderem menschenarm geworden, und diese Krankheit kann immer nur der Friede heilen. Das erste Kaiserreich hätte in Frankreich wenigstens anfangs auf eine gute Zeit der Friede sein müssen. Hatte sich durch diesen Frankreich erholt, so konnte es auch wieder nach außen wirken. Dies ward vergessen. Außerdem aber drückte der Kaiser Napoleon die eroberten Provinzen und besiegten Länder auf eine unerhörte Weise, da er aus Frankreich selbst so wenig als möglich nehmen wollte. In diesem Druck kommt der Antheil an der Bestimmung des Militäraufwands, also an der Regierung, zum Vorschein, welchen das napoleonische Heer erlangt hatte, in Frankreich selbst ward dieser Antheil wenig sichtbar. Dieser Druck brachte aber nicht blos die Leistungsfähigkeit der Provinzen herunter, sondern auch deren Bewohner zur Verzweiflung, er weckte die Neigung in ihnen, mit dem letzten Reste der Leistungsfähigkeit, den die Franzosen noch gelassen hatten, zu widerstehen, so lange es noch Zeit sei, ehe auch dieser hinweggenommen wäre, um so wenigstens von Neuem die Fähigkeit zu einer freien nationalen Thätigkeit, also zur Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit zu gewinnen. Die europäischen Monarchen hatten durch die französische Revolution die Kraft kennen gelernt, welche ein ganzes Volk, das sich thätig an der Erreichung politischer Zwecke betheiligt, entwickeln kann, und sie beschlossen endlich, obwohl ungern, diese zu benutzen, was dann geschah, sobald das napoleonische Heer durch den Zug nach Rußland vernichtet war und Europa hiemit einen Moment Ruhe und Gelegenheit gewann, sich zu organisiren. Wie vorauszusehen war, wurden nun allerdings große Dinge möglich. Die Aufgabe Europa's ward aber ungemein erleichtert durch das Verfahren, welches Napoleon während seiner Kaiserherrschaft in Frankreich selbst befolgt hatte, indem er zu wenig that, um die erschöpfte Kraft dieses Landes zu ergänzen und indem er die Selbstthätigkeit der Nation in die bescheidensten Grenzen zurückdrängte. Durch beides wurden die außerordentlichen Anstrengungen, welche nun Frankreich, auf sich allein beschränkt, vom Jahre 1813 ab hätte machen müssen, um Widerstand leisten zu können, grabezu unmöglich. Wie viel auch geleistet ward, alles blieb doch hinter dem Nothwendigen zurück.

Seit 1815 wieder in ihre Herrschaften eingesetzt und für lange Zeit vor einem kräftigen Aufschwunge Frankreichs sicher, strebten die europäischen Fürsten nun vor allen Dingen danach, die Antheilnahme des Volkes an der Regierung, welche sich während der Kriege nicht entbehren ließ, aufs Aeußerste zurückdrängen. Sie waren in diesem Bestreben ziemlich glücklich aus Gründen, die allgemein bekannt sind. Man kann indessen nicht sagen, daß die Armeen in Europa einen wesentlichen Antheil an der Herrschaft erlangten, vielmehr eine weitverzweigte, den Fürsten selbst in ihrer Herrschaft wenig

gefährliche Büreaukratie. Doch das Jahr 1848 sollte die europäischen Heere allerdings zu einem wesentlichen Antheil an der Regierung führen. Bis dahin waren die Jahre von 1813 bis 1815 die letzte kriegerische Erinnerung. So große Lust auch bei den Führern der Heere vorhanden war, den Antheil des Volks an den damals erzielten Erfolgen zu verkleinern, war dies doch schwierig, weil es im Interesse der Fürsten selbst lag, jene Erhebung als eine Volkserhebung darzustellen, in welcher sie nur als natürliche Führer auftraten. 1848 wurden die Throne überall vom Volke selbst angegriffen, mit dem Heere wurde die Bewegung niedergeschlagen. Die Fürsten, die Kapitalisten, die Beamtenhierarchie, alles huldigte dem Heere und die Führer desselben begriffen bald, daß sie jetzt auf der Leiter zur Herrschaft, zu einem wesentlichen Antheil an derselben ständen. Seit dem Ende des siebenzehnten Jahrhunderts, seit dem achtzehnten Jahrhundert hatten sich alle Dinge wesentlich geändert. Der Respekt vor der fürstlichen Autorität, welcher in den Offizieren des achtzehnten Jahrhunderts wirklich vorhanden war, fehlte 1848 schon und fehlt jetzt noch viel mehr. Wo er vorhanden ist, da wird nicht so viel von ihm geredet, als es jetzt geschieht. Man benutzt diesen Respekt als Maske, weil es nützlich scheint. Außerdem ist jetzt Intelligenz genug in der Führerschaft, um das Streben nach einem Antheil an der Regierung zu erwecken. Es wurde daher von ihr alles, was das Heer in der Revolutionszeit gethan hatte, von vornherein in einem möglichst großartigen und glänzenden Lichte dargestellt. Die näherliegenden Dinge sind natürlich den Menschen klarer vor Augen, als die entfernteren, und es folgt daraus, daß es leicht war, die Kriege von 1813—15 gegen diejenigen von 1848 und 49 fast gänzlich in den Schatten zu stellen, so merkwürdig dies dem unbefangenen Beobachter der Dinge auf den ersten Blick auch scheinen muß. Um selbst Antheil an der Steuerbestimmung, an der Regierung zu erhalten, nützt es oft wesentlich, daß man den Antheil Anderer an diesen Dingen beschränke. Nun ist es nicht zu läugnen, daß Landwehrsysteme immer einen direkteren Antheil des Volks an der Bestimmung des Militäraufwandes bedingen, als andere. Es mußten daher auch die Führer der Heere auf Abschaffung oder wenigstens auf Umwandlung der bestehenden Landwehrsysteme dringen. Sie konnten ihren Willen bald in engeren, bald in weiteren Grenzen durchsetzen, weil, wie gesagt, die Erinnerungen an die Jahre von 1813—15 gegenwärtig zurücktraten, auf welche sich die Landwehrinstitute in ihrer Selbstvertheidigung und ihre äußeren Vertheidiger der Regel nach beriefen. 1813—15 sollte alles Entscheidende nun auf einmal von dem Linienheer geschehen sein und für die Landwehr wenig übrig bleiben. Dies veranlaßt uns zu einer Bemerkung, deren unbestreitbarer Inhalt von den Leuten, die über dergleichen Dinge mit der Arroganz von Autoritäten absprechen, nur zu oft auf wahrhaft

unerklärliche Weise übersehen wird, ob absichtlich oder unabsichtlich, soll hier nicht entschieden werden. Es ist nämlich allerdings nachweisbar, daß ein sehr großer Theil des Verdienstes um die Siege in den Schlachten den preußischen Linientruppen der Jahre 1813, 14 und 15 gehört, indessen war die Landwehr doch auch hiebei nicht überflüssig. Dann aber mußten doch jene Linientruppen zum großen Theil auch erst organisirt, sie mußten nachher erhalten, verpflegt werden, lange Zeit im eignen Lande. Dies war bei der damaligen Erschöpfung der Mittel Preußens nur durch die regste, aufopferungsvollste Theilnahme des Volks an der Organisation möglich; sollte sich aber diese Theilnahme völlig thätig entfalten können, so mußte sie Freiheit haben und sich an vielen Punkten zugleich erweisen können. Hiezu gab die Landwehrformation allein Gelegenheit. Man darf nicht sagen, daß durch dieselbe der Linienformation Kraft entzogen sei; es ist vielmehr richtig, daß diejenige Kraft, welche 1813 für die Landwehrformation aufgewendet ward, nach den damals bestehenden Einrichtungen für die Linie gar nicht nutzbar gemacht werden konnte. Erst dadurch, daß sie sich auf die Landwehrformation warf, wurde sie mittelbar auch für die Linie nutzbar. Die Landwehrformation brachte in der That eine Masse Kraft und Thätigkeit in Bewegung, welche ohne sie vollständig geruht hätte, die aber jetzt so reich floß, daß sie nothwendig auch der Linie zu Gute kommen mußte. Dies nur beiläufig.

Die Revolution von 1848 hat in den meisten europäischen Staaten die Heere in die Regierung gebracht, am auffälligsten in Frankreich und Preußen. Während wir aber während der römischen Kaiserzeit die ganzen Heere, vom General bis zum gemeinen Soldaten hinab, an der Steuerbestimmung theilnehmen sehen, sind es in unserer Zeit vorherrschend die Offiziere, welche den Antheil an der Regierung erlangten. Das letztere Verhältniß tritt in Preußen klarer vor Augen, als in Frankreich. In Frankreich sahen wir unter anderen Dingen bei großen militärischen Festessen eine eigentliche Donativvertheilung auftreten, in Preußen dagegen gehen die neuen Einrichtungen vorerst wesentlich darauf hinaus, den Offizieren materielle Vortheile zu verschaffen und ihr Korps im Frieden zu verstärken. Solche materiellen Vortheile, welche irgend eine Klasse erlangt, sind das niemals täuschende Anzeichen, daß sie mit in der Regierung sitzt. Wenn nun dies eingetreten ist, so werden auch die Folgen nicht ausbleiben können. Die Militärbudgets werden von Jahr zu Jahr anschwellen und bei weitem nicht durchweg zum Nutzen der militärischen Kraft des Landes. Normale Anstrengungen werden noch eine Zeit lang möglich sein, abnorme, außerordentliche aber werden die Staaten in unglaublich kurzer Zeit dem Ruine zuführen. Tritt nun noch hinzu, daß dies von den Staatsregierungen selbst eingesehen wird, so müssen sie ihre politischen Ziele aufs Aeußerste beschränken, sie haben Furcht

vor dem Kriege; selbst wo er zur Behauptung ihrer Stellung eine dringende Nothwendigkeit wäre, suchen sie ihn zu vermeiden, und indem die Regierungen solchergestalt anscheinend stark sind, weil sie von ihren Unterthanen bis zu dem im Frieden Nothwendigen hinauf allerdings noch fordern und erhalten können, folgen sie nach außen einer schwächlichen Politik, die sie unabweisbar ins Verderben bringen muß. Eine europäische Großmacht, welche bei einem drohenden oder wirklich ausbrechenden europäischen Kriege nur daran denkt, ihre Neutralität zu erhalten, weil sie den Krieg scheuen muß, weil sie das Volk nicht mehr für ihn interessiren kann oder will, hat das Recht auf ihre Stellung bereits verloren und es kann über kurz oder lang nicht ausbleiben, daß ihr dieselbe, den Augen Aller erkennbar, genommen wird. Sie hat dann ihr Loos verdient, Niemand kann sie beklagen, wenn sie selbst den Beweis geliefert hat, daß sie für den Entwicklungsgang der Welt völlig überflüssig geworden ist.

5. Von den Militärsteuern nach der Art ihrer Aufbringung.

Die Steuern, welche ein Volk zur Erhaltung der militärischen Organisation im Frieden darbringt, sind theils Individualsteuern, theils Zentralsteuern; unter den ersteren verstehen wir alle diejenigen Ausgaben, welche die einzelnen Kriegsdienstpflichtigen wegen der Erfüllung ihrer Kriegsdienstpflicht direkt machen, also für Beschaffung der Bekleidung oder von Theilen der Bekleidung, wo und insoweit diese den Waffenpflichtigen selbst überlassen ist, und für die sie vom Staate nicht entschädigt werden, ebenso die Verluste an Arbeitszeit, welche sie wegen Erfüllung ihrer Waffenpflicht erleiden; alle übrigen Steuern, welche von den Staatsangehörigen überhaupt, ohne Rücksicht auf die Eigenschaft der Waffenpflichtigkeit, zur Erhaltung des Militärstaates aufgebracht werden, sind Zentralsteuern, es ist dabei im Allgemeinen ganz gleichgültig, wie große Kreise die Zentralstellen umfassen, welche die Steuern beitreiben und sie verwenden. Wir haben bereits gesehen, daß diese Stellen Gemeinde-, Kreis-, Bezirks-, Provinzial-, Staatsbehörden sein können.

Die Steuern sind entweder ferner direkte oder indirekte, die Individualsteuern sind immer direkte, die Zentralsteuern können direkte oder indirekte sein; zu den ersteren gehören alle Kopf-, Vermögens- und ähnliche Steuern, zu den letzteren die Zölle, Gewerbs- und Verbrauchssteuern überhaupt. Die Individualsteuern dürfen in um so größerer Ausdehnung angewendet werden, je einfacher die kriegerischen Bedürfnisse, je mehr der Krieg und die Kriegsbereitschaft im Interesse der betreffenden Steuerpflichtigen liegt. In sehr weiter Ausdehnung sind sie immer nur dort zulässig, wo es eine herrschende Klasse giebt, welche selbst und ausschließlich den Kriegsdienst leistet,

indem sie den Waffendienst als ihr Recht ansieht. Alle direkten Steuern machen die Staatsgewalt in höherem Maaße von dem guten Willen und der Beistimmung der Bürger oder Unterthanen abhängig, als die indirekten. Wo es nur indirekte Steuern giebt, da ist die Staatsgewalt oder überhaupt diejenige Gewalt, welche diese Steuern einzieht und verwendet, in hohem Maaße unabhängig und verfügt mit großer Freiheit über die Militärkraft, je mehr die direkten Steuern zur Herrschaft kommen, desto mehr nimmt diese Freiheit ab, desto nothwendiger wird es für die Staatsgewalt, daß sie mit der militärischen Kraft nur politische Zwecke verfolge, welche dem Volke genehm sind oder doch seinem Willen nicht grade entgegen laufen.

Machiavelli schon hat darauf aufmerksam gemacht, daß es weder vortheilhaft sei, wenn der Soldat ganz gezwungen, noch wenn er ganz freiwillig die Waffen ergreife, daß er keinen allzugroßen Widerwillen dagegen hegen, aber auch nicht mit allzuvielem Eifer den Fahnen zueilen möchte. Wir selbst haben in diesen Blättern diesen Grundsatz in anderen Gestalten an verschiedenen Orten aufgestellt und von verschiedenen Seiten betrachtet. Ist er richtig, so sieht man ein, daß in Hinsicht auf militärische Verhältnisse und das heißt wohl auf die ganze äußere Politik eine solche Steuergesetzgebung die vortheilhafteste ist, welche direkte und indirekte, individuale und zentrale Steuern auf zweckmäßige Weise mit einander verbindet, so daß weder die Staatsgewalt vollkommen unabhängig von den Bürgern oder Unterthanen wird, noch die Militärpflichtigen völlig unabhängig von der Staatsgewalt.

Bei kleinen Staatswesen können viel eher blos direkte Steuern bestehen, als bei großen. Wenn bei den ersteren die Staatsgewalt Hand in Hand mit dem Volke geht, so übersieht dies auch jeder im Volke sogleich, er erkennt die vom Staate verfolgten Zwecke an und leistet; bei großen Staatswesen ist die Uebersicht über das Ganze dem Einzelnen wesentlich erschwert.

Bei städtischen Gemeinwesen, die eben erst die Entwicklung zu Staaten beginnen, herrschen meistentheils die Vermögenssteuern vor, zumal wenn noch eine herrschende Klasse in ihnen vorhanden ist, die entweder ausschließlich den Kriegsdienst selbst leistet oder doch anerkannter Maaßen die Hauptrolle im Kriege spielt, wenn die Vermögenssteuern als Ehrensache betrachtet und namentlich von den Reichen Ansprüche auf einen unverhältnißmäßig größeren Antheil an der Leistung erhoben werden. So finden wir es in Athen, in Rom, in den deutschen Städten des Mittelalters. Sobald sich die Staatswesen ausdehnen, beginnen auch die Zölle eine bedeutende Rolle zu spielen, namentlich Einfuhr-, Ausfuhr- und Hafenzölle. Sobald die Bürger sich die direkten Steuern ganz abnehmen lassen, beginnt schon der Verfall der Staaten. Staatsgewalten, die auf die unbeschränkte Herrschaft spekuliren, kommen den Völkern entgegen und die Steuern verwandeln sich entweder völlig in indirekte

oder sie gehen auch von den Sitzen der Herrschaft gänzlich hinweg und auf die Beherrschten über. Ein herrschendes Volk hat dann immer schon ausregiert, es verliert die Uebersicht über sein spezifisches Leistungsvermögen und das der Regierten, es wird von diesen abhängig. So stellten sich die Dinge in Rom. Als die deutschen Landesfürsten der Souveränetät zustrebten, waren es besonders die indirekten Steuern, welche sie kultivirten und sich auf alle Weise zu verschaffen suchten. Mit ihrer Hülfe gelangten sie meistentheils erst dazu, direkte laufende Steuern zu ihrer Verfügung zu erhalten.

6. Ermittlung des Aufwandes für ein Milizsystem in einem Friedensjahre.

Im Kriege, wie schon öfter bemerkt ward, werden die Kosten des Militärstaates um ein Bedeutendes erhöht. Das Verhältniß, in welchem die Erhöhung eintritt, hängt wesentlich von der Heerform ab und man kann von vornherein sagen, daß dasselbe bei einem Milizheere gegen den Friedensetat das größeste, bei einem stehenden Heere das kleinste sein werde. Um die Umstände, welche daraus hervorgehen, richtig beurtheilen und Folgerungen für darauf bezügliche Anordnungen ziehen zu können, wollen wir, auf frühere Erörterungen gestützt, zuerst beispielsweise den Friedensmilitäretat für zwei Mächte aufstellen, deren jede über 2½ Millionen Einwohner bei einem mittleren Zustand der Kultur und des Volkswohlstandes verfügt, von denen die eine bei einem Milizsystem ein Operationsheer von 4½ Prozent, die andere bei einem Kadressystem ein solches von 2 Prozent der Bevölkerung aufstellt.

Zuerst kommt die Besoldung in Betracht, zu welcher wir nach dem Früheren auch Naturalverpflegung und Unterkunft rechnen.

Der Milizstaat hat ein Operationsheer von 112,500 Mann. Die Gesammtheit dieser Mannschaft muß jährlich mindestens 14 Tage in den Waffen geübt werden, welches 1,575,000 Arbeitstage giebt; hiezu kommt die Rekrutenübung, bei welcher, wenn das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht herrscht und die von uns früher angenommenen Grundsätze festgehalten werden, 20,000 Rekruten jährlich auf je drei Wochen oder 21 Tage zu unterhalten sind, welches 420,000 Arbeitstage giebt. Die Landwehrübungen könnten möglicherweise so eingerichtet sein, daß dabei alle Unterhaltskosten für den Staat wegfielen, wir wollen sie indessen auch veranschlagen, und zwar mit 25,000 Mann auf acht Tage jährlich oder mit 200,000 Arbeitstagen. Es sind dann im Ganzen vom Staate jährlich die Unterhaltskosten auf in runder Summe 2,200,000 Arbeitstage zu bestreiten. Offiziere, Schargen aller Art und Soldaten in einander gerechnet, kommt der Arbeitstag durch-

schnittlich auf einen Franken, und eben so hoch ist der durchschnittliche Arbeitsverlust anzuschlagen. Die erwachsenden Kosten belaufen sich demnach auf 4,400,000 Franken.

Zweiter Gegenstand des Militäraufwandes ist die Beschaffung der Bekleidung und sonstigen Ausrüstung, doch ausschließlich der Waffen, für die einzelnen Leute. Um diesen richtig zu berechnen, wird man am besten bei einem Milizheere die Zahl der jährlich ins waffenfähige Alter tretenden, also der Jahresrekruten, zum Maaßstabe wählen, es ist dann nicht nothwendig, einen Ersatz während der Dienstzeit zu veranschlagen. Es treten nun jährlich ins waffenfähige Alter 20,000 Mann, die Ausrüstung wird angeschlagen auf 130 Franken für den Mann. Der Aufwand stellt sich daher auf 2,600,000 Fr. Dies ist eine sehr hohe Annahme, da nicht alle zur Rekrutenübung gezogenen in das Operationsheer eingetheilt werden und in demselben lange Zeit bleiben; man könnte also wohl auf einen Uebergang von Ausrüstungsstücken von einzelnen Leuten an Andere rechnen. Wir bleiben indessen bei unserem Satze stehn, da es jedenfalls vortheilhaft sein wird, wenn sich recht viele Militärausrüstungsstücke im Lande befinden.

Personalbewaffnungen werden sich in unserem Lande, wenn das Landwehr- und Landsturmwesen möglichst ausgebeutet werden soll, mindestens 300,000 befinden müssen. Mit Rücksicht auf neue Erfindungen kann man die Nothwendigkeit eines jährlichen Ersatzes von 5 Prozent statuiren, wonach jährlich die Kosten für 15,000 Bewaffnungen zu 60 Franken Durchschnittspreis mit 900,000 Fr. zu bestreiten sind.

Pferde treten jährlich etwa 5000 auf je drei Wochen in den Uebungsdienst, wenn wir an dem schwachen Verhältniß der Reiterei für ein Milizheer festhalten und in Anschlag bringen, daß bei den gewöhnlichen Uebungen die Bespannungen der großen Parks u. s. w. fortfallen. Die Kosten für jeden Arbeitstag des Pferdes, Entschädigung und Verpflegung inbegriffen, sind auf mindestens vier Franken anzuschlagen, so daß man zu einer Ausgabe von 420,000 Franken gelangt.

Im Kriege tritt der Pferdestand der Armee, die bloßen tagweisen und außerordentlichen Requisitionen abgerechnet, auf mindestens 13,000 Stück. Sollen nun für diese die Geschirre bereit gehalten werden, rechnet man das Geschirr — für Reit- und Zugpferde durchschnittlich — auf 135 Franken und nimmt die Nothwendigkeit eines 15jährigen Ersatzes an, so entsteht ein jährlicher Aufwand von 117,000 Franken.

Zur Feldausrüstung unserer Armee gehören, die Geschütze eingerechnet, mindestens 1800 Fahrzeuge, und jedes Fahrzeug kann man auf einen Preis von durchschnittlich 2200 Franken veranschlagen, so daß in der ganzen Summe ein Kapital von etwa 4 Millionen Franken steckt. In Bezug auf drei Viertel

dieses Kapitals muß man einen Ersatz alle zwanzig Jahre rechnen, auf den Rest mindestens alle fünfzig Jahre, dazu kommen hier die Zinsen und Unterhaltungs- oder, richtiger gesagt, bloßen Ueberwachungskosten, welche mit sechs Prozent zusammen zu veranschlagen sind. Es entsteht also aus dem Feldartillerie- und großen Bagagematerial der Operationsarmee ein Aufwand von ungefähr 400,000 Franken.

Sind im Ganzen 220 Feldgeschütze vorhanden, so müssen für diese mindestens 88,000 Schuß bereit gehalten werden, was, den Schuß nebst Zubehör nur zu 5 Franken berechnet, ein Kapital von 440,000 Franken giebt, dessen Verzinsung, Unterhaltungs- und Ergänzungskosten eingerechnet nicht unter 8 Prozent angenommen werden darf, woraus ein Jahresaufwand von 35,200 Franken entsteht.

Für Infanterie und Kavallerie müssen mindestens 10 Millionen Schuß verarbeitet oder zum Theil unverarbeitet in Bereitschaft sein, das Tausend Schuß ist zu 50 Franken und die Verzinsung zu 10 Prozent zu berechnen; der Jahresaufwand kommt also auf 50,000 Franken.

Wir müssen auch voraussetzen, daß das Land durch feste Plätze auf die Kriegführung vorbereitet sei. Werden deren zehn angenommen, in deren jedem nur ein Kapital von 5 Millionen Franken, also ein verhältnißmäßig sehr geringes stecken soll, so hat man bei 6 Prozent Zinsen, Unterhaltungs- und Erneuerungskosten bereits einen Jahresaufwand von 3 Millionen. Die festen Plätze spielen demnach im Militäretat eine sehr bedeutende Rolle. Zu ihrer Unterhaltung kommt noch diejenige der Armirung mit etwa 150 Stücken und nothwendigem Zubehör und Munition, deren Verzinsung gleichfalls noch einen Jahresaufwand von mindestens 300,000 Fr. macht.

Werden nun alle diese Posten zusammengezogen, so ergiebt sich eine Summe von ungefähr 12 Millionen jährlichen Aufwandes. Wenn man nur die Staatskosten berechnet hätte und die Individualsteuern gänzlich bei Seite ließe, wie wir es bei den allgemeineren Betrachtungen der ersten Kapitel gethan haben und dort vergleichsweise ohne Fehler thun konnten, würde sich diese Summe noch um ein nicht Unbedeutendes vermindern. Indessen man sieht wohl, daß dadurch die Rechnung gefälscht würde, dasselbe müßte eintreten, wenn auf die Verzinsung der großen Ausrüstung gar keine Rücksicht genommen würde.

Wenn man aber noch vollkommener, als wir, auf die Landwehreinrichtungen Rücksicht nehmen will, welche wir nur bei der Bekleidung und Bewaffnung mit in Anschlag brachten, so würde noch eine Steigerung des Jahresbedarfes eintreten, so daß derselbe auf etwa 13 Millionen Franken jährlich kommt. Es zahlt dann jeder Einwohner des Landes in allen möglichen Gestalten ungefähr fünf Franken Militärsteuer jährlich.

7. Ermittlung des jährlichen Aufwandes für ein Kadressystem im Frieden.

Wenden wir uns nun zu dem Staate mit dem Kadresheer. Seine Operationsarmee zählt im Ganzen 50,000 Mann. Davon sollen 25,000 in Linienverbänden stehn und von ihnen 16,666, d. h. zwei Drittheile, beständig im Dienst sein, die anderen 25,000 sollen in Reserveverbänden stehen, welche nur ständige Stämme haben, und es sollen von ihnen jährlich 16,666 Mann auf drei Wochen zum Uebungsdienste berufen werden. Die Reiterei soll $^1/_{10}$ der ganzen Masse betragen, außer den Pferden für sie sollen im Kriege für 100 Geschütze der Feldartillerie mit Parks 3000 Pferde und im Uebrigen für die Proviantkolonnen, die Bataillonsparks u. s. w. noch 2000 Pferde erforderlich sein. Landwehreinrichtungen bestehen, aber nur so, daß sie bei Bewaffnung und Ausrüstung mit einem Etat der Landwehr von 50,000 M. in Betracht zu ziehen sind.

Zunächst sind 16,666 Mann der Linienverbände auf 365 Tage jährlich zu besolden und zu unterhalten. Dies giebt 6,083,090 Arbeitstage. Der Sold ist höher anzuschlagen, als beim Milizheer, weil die Offiziere und ein großer Theil der Unteroffiziere beim Kadresheer eine ganz andere Lebensstellung einnehmen. Der Sold- und Unterhaltssatz wird daher mit 1.10 Franken angeschlagen, der Arbeitsverlust auf den Tag mit 1 Franken, so daß der Arbeitstag dem Lande auf 2.10 Franken zu stehen kommt, der Gesammtaufwand demnach auf 12,774,489 Franken. Die Linie ist aber mindestens den zwölften Theil des Jahres in Bewegung; aus diesem Umstande fließt eine Erhöhung der Unterhaltskosten durch Vermehrung der Verpflegung, Transportfahrzeuge und Zulagen von erfahrungsmäßig ein Drittel des Normaletats für die Zeit der Bewegung, also eine Erhöhung des Aufwandes um 170,000 Franken.

Die ständigen Stämme und Stäbe der Reserve kosten jährlich 1,600,000 Franken, die auf drei Wochen jährlich einberufenen Reservemannschaften bei 350,000 Arbeitstagen und 2 Franken Anschlag auf den Arbeitstag, einschließlich Verlust an nutzbarer Arbeit, 700,000 Franken.

Der Gagenetat für alle Offiziere und Militärbeamten, welcher oben eingerechnet ist, bis zum Hauptmannsrang einschließlich hinab, beläuft sich, besonders angeschlagen, auf mindestens 3 Millionen Franken jährlich. Man kann nun annehmen, daß sich von diesen Graden etwa ein Drittel noch im Pensionsstande befindet, und daß durchschnittlich jeder Pensionar die Hälfte des Gehaltes seiner Scharge an Pension erhält, hieraus entsteht eine jährliche Ausgabe von 500,000 Franken. Will man noch auf Invaliden-, Waisen-

häuser, Pensionen unterer Grade Rücksicht nehmen, so ergiebt sich noch eine beträchtliche Steigerung dieser Ausgabe, wir bleiben indessen bei der oben angenommenen stehn.

Bekleidung und Ausrüstung muß der Staat für 100,000 Mann bereit halten, davon muß durchschnittlich die Ausrüstung auf 25,000 Mann alle drei Jahre, auf 25,000 Mann alle acht Jahre und auf 50,000 Mann alle zwölf Jahre ersetzt werden. Es ist also ein durchschnittlicher Ersatz von $^5/_{32}$ jährlich nothwendig, welcher nach dem früheren Anschlage von 130 Franken für die Ausrüstung einen Jahresaufwand von 2,030,000 Franken erheischt.

Personalbewaffnungen kann man im Lande das Doppelte des für Operationsarmee und Landwehr Nothwendigen, also 200,000 Stück annehmen; ein Viertel davon wird alle 10 Jahre zu ersetzen sein, der Rest alle 20 Jahre; im Durchschnitt tritt also alle 16 Jahre ein Ersatz ein, welcher einen Jahresaufwand von 750,000 Franken erfordert.

Die Zahl der Reit- und Zugpferde, welche im beständigen Dienste sind, beläuft sich auf 2500, wenn man die Artillerie nur mit einem mäßigen Anschlag der Bespannungen in Rechnung stellt; alle Offiziersreitpferde sind natürlich eingezählt. Der Preis eines Pferdes wird im Mittel auf 400 Fr. und seine Dienstzeit auf 8 Jahre, die Verpflegungs- und Stallkosten werden zu 1.50 Fr. täglich berechnet, der Verlust an nutzbarer Friedensarbeit nicht höher als 1 Fr., da viele dieser Pferde Luruspferde sein würden. Man erhält dann einen Jahresaufwand von 2,406,250 Franken.

Es treten außerdem jährlich 2000 Reit- und Zugpferde auf drei Wochen in Dienst, für welche jeder Arbeitstag nach dem früheren Satze mit 5 Fr. in Rechnung kommt, der Jahresaufwand beträgt demnach 210,000 Franken.

Pferdeausrüstungen müssen 10,000 vorhanden sein, von denen 2500 alle 5 Jahre, 7500 alle 15 Jahre zu ersetzen sind; es findet also ein jährlicher Ersatz von $^1/_{10}$ des ganzen Bestandes statt, welcher 135,000 Franken kostet.

Die übrigen Kosten, welche namentlich aus der Beschaffung des Artilleriematerials und der Unterhaltung der festen Plätze entstehen, kann man wohl für das Kadresheer von 50,000 Mann mindestens eben so hoch anschlagen, als für das Milizheer von 100,000 Mann; denn es ist klar, daß man sich hier eher auf das Allernothwendigste beschränken wird, als dort, und auf diese Annahme waren unsere Angaben für den Bestand an Artilleriematerial aller Art basirt. Alle die genannten Ausgaben betrugen nun nach unseren obigen Sätzen 3,785,000 Franken.

Ziehen wir dann alle einzelnen Posten zusammen, so gelangen wir zu einem Militäraufwande von jährlich 25 bis 26 Millionen Franken, wonach auf den Kopf der Bevölkerung an Militärsteuern in allen Formen 10 Franken kommen, also doppelt so viel, als bei dem Milizsysteme, welches doch wenigstens in Hinsicht auf die Menge der Streiter das Doppelte leisten kann. Daß wir nicht zu hohe Sätze angenommen haben, sieht jeder leicht ein.

Jetzt aber haben wir zu betrachten, wie sich im Kriege der Aufwand der beiden Staaten zur Unterhaltung ihrer Heere stellen wird.

8. Ermittlung des erhöhten Aufwandes für einen Feldzug für das Milizsystem und das Kadressystem.

Um über den Kriegsaufwand bestimmte Anschauungen zu erhalten, wollen wir uns die beiden Länder im Kampfe mit einander denken, der Krieg soll durch einen Feldzug entschieden werden, welcher es nothwendig macht, daß dir aufgebotenen Truppen sechs Monate mobil bleiben, von dieser Zeit sollen drei Monate auf die eigentliche Kriegführung kommen, der Krieg soll während dieser Zeit lebhaft geführt werden, in welchem Lande, bleibe aber einstweilen unentschieden, es werde keine Rücksicht darauf genommen.

Der Milizstaat bietet sein ganzes Operationsheer auf, von der Landwehr dagegen nichts; außer einigen Positionskompanieen der Artillerie, im Vertrauen auf seine bestehenden Organisationen, will er die Mobilisirung der Landwehr erst dann eintreten lassen, wenn sie absolut nothwendig wird, diese Nothwendigkeit tritt nicht ein. Außer dem Operationsheer werden nur 8000 Mann Depots für das Operationsheer aufgestellt und einstweilen zur Besetzung der festen Posten verwendet, welche im vorliegenden Falle zuerst in Betracht kommen. Der Milizstaat hat demnach im Ganzen 120,000 Mann unter den Waffen.

Diese sind 180 Tage zu besolden und zu verpflegen, der Tagessold ist im mobilen Zustande einschließlich des Arbeitsverlustes auf 2.33 Fr. zu berechnen, woraus ein Aufwand von 50 Millionen entsteht. Durch Ruin in den Biwaks, Verlust im Gefecht tritt ein Abgang an Ausrüstungsstücken ein, der einen sofortigen Ersatz erfordert und auf ein Drittel sämmtlicher Ausrüstungsstücke der im Kampf befindlichen und überhaupt aufgebotenen Mannschaft berechnet werden muß. 40,000 Ausrüstungen zu 130 Franken geben einen Aufwand von 5 Millionen, für den Ersatz des zehnten Theil von 120,000 Personalbewaffnungen treten hinzu 720,000 Fr., 13,000 Pferde auf 180 Tage im Dienst kosten 10 Millionen Franken. Von dem Werthe sämmtlicher Pferdegeschirre geht mindestens ein Drittel

mit 600,000 Franken verloren, von dem Werthe der Feldausrüstungsfahrzeuge ein Sechstel mit 700,000 Franken; die in Bereitschaft gehaltene Munition reicht nicht aus, man muß auf jedes Geschütz, wenn im Kriege auch nur zwei Hauptschlachten, sonst lediglich Gefechte vorfallen, 600 Schuß haben, so viel muß also während des Krieges beschafft werden, wodurch man zu einem Aufwande von 660,000 Franken kommt; an Infanterie- und Kavalleriemunition verbraucht man 15 Millionen Patronen zu einem Werthe von 750,000 Franken. Die Kosten für die festen Plätze werden nicht gesteigert, doch treten allerdings Kosten für die Armirung ein. Wir wollen diese in die allgemeinen Landesleistungen einrechnen und dabei annehmen, daß auf je zehn Arbeitstage der Armee ein Arbeitstag der Landesbevölkerung, welche nicht zur Armee versammelt ist, kommt; der Arbeitstag soll jedesmal auf einen Mann und ein Pferd angenommen und mit 6 Franken berechnet werden; denn die Hauptleistungen sind Fuhren aller Art. Da auf die Armee während der sechs Monate der mobilen Zeit 21,600,000 Arbeitstage kommen, so erhalten wir für das Land 2,160,000, welche einen Aufwand von 13 Millionen geben. Treten hiezu von den normalen laufenden Heereskosten noch 6 Millionen, während die übrigen 7 Millionen fortfallen, so kostet der ganze Feldzug nahe an 90 Millionen Franken, wovon ungefähr ein Drittel auf Verluste an Arbeitszeit zu rechnen ist, während die übrigen zwei Drittel positiv verausgabt werden müssen. Die Ausgabe für diesen einen Feldzug wird hienach das Siebenfache der normalen Friedensausgaben für ein Jahr, und wäre die Dauer der Mobilität auf ein volles Jahr angenommen, so stiegen die Kosten des Kriegsjahres auf das Vierzehnfache der Kosten des Friedensjahres.

Der Kadresstaat hat ein Operationsheer von nur 50,000 Mann. Da er es aber mit dem Milizstaate zu thun bekommt, wie wir annahmen, der ihm an Heeresstärke überlegen ist, so sieht er sich zu einer Anstrengung aller seiner Kräfte veranlaßt und beschließt, noch 25,000 M. seiner Landwehr für das Feldheer mobil zu machen, was eine Vermehrung des Pferdestandes, der Beschirrungen u. s. w. nothwendig macht. Mit Artilleriematerial ist er dagegen hinlänglich versehen, den Rest der Landwehr mit 25,000 M. benutzt er zur Besetzung der Festungen.

Besoldung und Verpflegung auf 100,000 Mann und 180 Tage beträgt einschließlich Arbeitsverlust, den Tag zu 2.37 Franken, 43 Millionen. Der Verlust an Personalausrüstungen beträgt 4 Millionen, derjenige an Bewaffnungsstücken 600,000 Franken. Außer den 2500 fortwährend im Dienst befindlichen Pferden treten noch wegen der feldmäßigen Mobilmachung der Hälfte der Landwehr 12,500 Pferde in Dienst, deren Kosten auf 180 Arbeitstage 9,500,000 Franken betragen. Der Verlust an Pferde-

geschirr beträgt 450,000 Franken, 5000 Stück müssen aber ganz neu beschafft werden und deren Preis kommt auf nahe an 700,000 Franken. Vom Werth des großen Feldgeräthes gehen 600,000 Fr. verloren, an Artillerie- und Taschenmunition wird verbraucht für 1,200,000 Fr., und auf die Landesleistungen kommen 11 Millionen.

Rechnen wir hiezu von den normalen Friedensausgaben noch 10 Millionen, so kommen die Kosten des Feldzugsjahres für den Kadresstaat auf ungefähr 80 Millionen. Sie fallen geringer aus, als für den Milizstaat im Verhältnisse der geringeren Kräfte, welche er ins Feld stellte, und betragen ungefähr nur das Dreifache der gewöhnlichen Friedensausgaben.

9. Vom Staatsschatze.

Die Anstrengungen der Staaten, welche wir hier vorausgesetzt haben, sind bei Weitem nicht die höchsten möglichen. Unser Milizstaat würde durch vollständige Aufstellung der Depots und der Landwehr seine Heeresmacht noch beträchtlich vermehren können, ferner durch die Aufbietung des Landsturmes, wenn er den Krieg im eigenen Lande führt. Der Krieg könnte außerdem ein ganzes Jahr statt eines halben dauern, und beschränkt sich dann der Milizstaat durchaus auf die Vertheidigung in seinen Grenzen, so wird er auch noch ein fremdes Heer auf seinem Boden zu nähren haben, was eben so gut ist, als ob er selbst größere Streitkräfte aufzubieten hätte. So sieht man leicht ein, daß es nicht übertrieben ist, wenn man sagt, der Milizstaat könne möglicherweise in einem Jahre für den Krieg 300 Millionen aufzuwenden haben. Dies wäre eine Last von 120 Franken auf jeden Kopf der Bevölkerung oder von 600 Franken auf die Haushaltung von fünf Personen, oder wenn man nur die positiven Leistungen und Verluste anschlägt, die Arbeitsverluste aber gar nicht in Rechnung stellt, von ungefähr 400 Franken. Wenn nun auf die Haushaltung überhaupt nur eine Einnahme von jährlich 1000 Franken kommt, so sieht man, welchen Entbehrungen das Volk sich unterziehen müßte, um die Kosten eines solchen Krieges zu erschwingen. Gesetzt aber auch, die gewöhnlichen Friedenseinkünfte einer Haushaltung seien wirklich auf 1000 Franken anzuschlagen, so werden sie doch im Kriege bei weitem nicht auf dieser Höhe bleiben; die Last wird also noch viel drückender. Dabei steigen die Lebensmittelpreise und aus diesen Wechselwirkungen ist es hinreichend zu erklären, daß der Nationalwohlstand durch den Krieg in einer grauenerregenden Weise angegriffen werden muß.

In ganz ähnlicher Weise, wie für den Milizstaat, stellen sich für den Kadresstaat die Verhältnisse, aber wenn derjenige, dessen Nationalwohlstand am höchsten entwickelt ist, sich mehr in der Lage befindet, den Krieg zu

ertragen, so ist wohl vorauszusetzen, daß der Milizstaat im Vortheil sei, da er lange Friedensjahre hindurch nur halb so viel auf seinen Militärstaat verwandte, als der Kadresstaat. Die 13 Millionen, welche er gegen den Kadresstaat in jedem Jahre erspart, können in 20 Friedensjahren, richtig verwendet, den Nationalwohlstand um mindestens den Werth von 800 Millionen erhöhen. Immerhin, wenn auch dieser Ueberschuß vorhanden ist, wird die Kriegslast drückend. Das Kapital steckt in Geschäften aller Art, es soll aus diesen losgemacht werden, dies soll sehr plötzlich geschehn, da das Geld eben schnell gebraucht wird, und man ist die hohen Steuerlasten außerdem nicht gewohnt.

Dies letztere kommt für den Milizstaat mehr in Betracht, als für jeden anderen, weil das Verhältniß der Militärlasten im Kriege zu denjenigen im Frieden sofort unverhältnißmäßig steigt; eine solche Vermehrung der Militärlasten, wie hier, entsteht bei keinem andern Staate.

Das plötzliche Flüssigmachen einer Masse Kapitals für den zunächst nicht materiell nutzbaren Kriegszweck muß zerstörend vielleicht vor der rechten Zeit, denn wer will den Augenblick abpassen, auf Handel und Industrie wirken.

Erwägt man dies, so stellt sich die Ansammlung eines Schatzes fast als eine militärische Nothwendigkeit heraus, für alle Staaten ohne Ausnahme, für diejenigen aber am meisten, welche im Frieden nur geringe Militärbudgets haben, während sie doch im Kriege, nur die Zahl der disponibeln streitbaren Mannschaft betrachtet, einer großen Kraftentwicklung fähig sind. Ein solcher Schatz braucht dem Nationalwohlstande nicht verderblich zu werden, da man doppelt und dreifach durch Papier im Verkehr ersetzen kann, was man baar im Schatze liegen hat. Auf den innern Verkehr und die friedlichen Zeiten, wo der Kredit regiert, sollte man gar kein Gold und Silber verschwenden. Papier und Scheidemünzen müßten hier ausreichen. Der äußere Verkehr wird theilweise immer die Verwendung von Gold und Silber nothwendig machen; ebenso wird es der Krieg. Welcher Vortheil aber dann für den Staat, wenn er, ohne in die Tasche der Bürger unmittelbar hineinzugreifen, sogleich mit einer imponirenden Geldmacht auftreten kann! Schon die Ruhe, die Geräuschlosigkeit, mit welcher plötzlich großartige Rüstungen begonnen werden, müssen dem Feinde imponiren und bewegen ihn vielleicht allein, eine friedlichere Stellung einzunehmen oder sich unserem Willen zu fügen.

Fragt man, wie groß ein solcher Staatsschatz sein müsse, um dem Bedürfnisse zu genügen, so ist die Antwort, er muß wenigstens hinreichen, um das ganze Operationsheer vier bis sechs Monate zu besolden und die Hälfte dieser Zeit alle Verpflegungsgegenstände baar bezahlen zu können, ferner, um die nothwendigen Ausrüstungsergänzungen, namentlich die Neubeschaffungen

an Munition beſtreiten zu können, um die Leiſtungen vom Lande, die geſtellten Pferde einige Monate bezahlen, die letzteren auch wohl grabezu ankaufen zu können. 30 bis 40 Millionen Franken würden dazu für den Milizſtaat genügen, den wir oben betrachtet haben. Es hindert aber nichts, den Schatz auf eine größere Höhe zu bringen; dann jedoch wird es vortheilhaft, eine Bank mit ihm in Verbindung zu bringen, welche rentirende Geſchäfte unternimmt, bei denſelben aber immer mit möglichſt weiter Vorausſicht die politiſche Lage des Landes im Auge behält, damit nicht trotz des Vorhandenſeins eines Schatzes beim Ausbruche eines Krieges die Nothwendigkeit eintrete, von vornherein poſitiv ſtörend in Gewerbe und Handel einzugreifen.

10. Von dem Erſatz der Staatsverluſte, welche durch den Krieg herbeigeführt werden, durch den Sieg.

Durch das Vorhandenſein eines Schatzes werden im Weſentlichen die Staatskoſten und Staatsverluſte, welche der Krieg herbeiführt, nicht vermindert. Es mag ſein, daß man nothwendig zu beſchaffende Gegenſtände billiger erhält, weil man ſie baar bezahlen kann; aber für das Ganze iſt das von geringem Belange. Es muß daher jedem Staate das Beſtreben nahe liegen, ſich für ſeine Verluſte zu entſchädigen und zwar durch den Krieg ſelbſt. Wenn auch urſprünglich die militäriſche Organiſation eines Landes nur auf die Erhaltung ſeiner Selbſtſtändigkeit berechnet war, ſo will man doch, wenn der Krieg einmal nicht zu vermeiden iſt, ſo wenig als möglich durch ihn verlieren, je mehr man ſich bewußt iſt, ihn nicht geſucht zu haben, deſto weniger mag man ſich dazu bequemen, unter ſeinen Folgen zu leiden. Man kann aber füglich Entſchädigung für ſeinen Aufwand nur erlangen durch den Sieg und das offenſive Vordringen in Feindesland. Wenn man auch im eignen Lande ſiegte, ſo würde doch immerhin der Feind eine Zeit lang in demſelben und daher auch von ihm leben, und ſchlöſſe er nun den Frieden, ſo würde man, da man noch nichts von ſeinem Beſitze in den Händen hat, ihn ſchwerlich zu einer vollen Entſchädigung zwingen können. Aus dieſem Grunde, um des Nationalwohlſtandes und des Erſatzes der erlittenen Verluſte willen, muß das Streben einer jeden Macht dahin gehen, offenſiv zu werden und den Krieg in Feindesland zu ſpielen, ſobald irgend thunlich. Man lebt dann ſelbſt vom Feinde, der Feind lebt nicht von uns, unſerem Lande wird der Haupttheil ſeiner Leiſtungen erſpart und man hat Pfänder vom Feinde in den Händen, welche man während der Friedensverhandlungen behält und nicht eher herausgiebt, bis man ſeinen Erſatz erhalten hat.

Indem man seine Armee im feindlichen Lande leben läßt, erspart man einen beträchtlichen Theil des eignen Kriegsaufwandes, aber doch bei weitem nicht Alles, und die Verluste an Arbeitszeit, durch die Störung des Handels und Wandels werden damit keineswegs ersetzt. Den Ersatz dafür kann man nun in verschiedenen Dingen finden.

Bei den Alten spielte das Beutemachen eine große Rolle. Nach dem internationalen Rechte ward damals nicht blos aller eroberte Grund und Boden, es wurden auch alle Gefangenen als Eigenthum der Sieger angesehn, ebenso wie ihr gesammtes Vermögen. Die Beute ward theils auf die einzelnen Soldaten vertheilt und man kann sagen, daß sie auf diese Weise für ihre Arbeitsverluste entschädigt wurden, theils fiel sie dem Staate anheim, dieser bezahlte aus seinem Antheil den Sold, bestritt die Verpflegung, soweit es nothwendig war, der dann noch bleibende Rest ward zur Wiederanfüllung des Staatsschatzes, zu dem Ersatz des Verlustes an den Staatsanstalten aller Art verwendet. Der Verkauf der Kriegsgefangenen brachte stets bedeutende Summen ein. Diese letztere Ersatzquelle geht für uns durchaus verloren, da die Sklaverei nicht mehr im Gebrauch ist. Ueberhaupt aber vermögen wir das Beutemachen im Allgemeinen nicht mehr für zweckmäßig zu erkennen, wenn man darunter ein Ausplündern ohne Regel versteht. Durch Requisition und Kontribution bringen wir das Beutemachen in ein geordnetes System und hüten uns wohl, die Schwächung des Landes bis zum Aeußersten zu treiben.

Den wesentlichsten Ersatz für unsere aufgewendeten Kriegskosten suchen wir gegenwärtig in der baaren Abzahlung der Kriegskosten von Seiten des Feindes und in der Vergrößerung unseres Gebietes, die der Regel nach den Nationalwohlstand vermehren muß. Man kann entweder nur auf die eine dieser Weisen oder auf beide zum Ersatz seines Schadens zu gelangen suchen. Gebietsvergrößerung ist bei weitem nicht immer vortheilhaft. Will man einen eroberten Theil des feindlichen Landes dem eigenen einverleiben, so kommt dabei vor Allem die Neigung und die mehr oder mindere Stammverwandtschaft der Bewohner in Betracht. Ist deren Stimmung uns nicht günstig, so ist Gefahr vorhanden, daß die Vergrößerung eher eine Schwächung als ein Kraftzuwachs werde. Der neue Landestheil wird sich nur zu leicht als ein beherrschtes Land betrachten und seine Behauptung kann uns im Laufe der Jahre theurer zu stehen kommen, als seine Erwerbung uns den erlittenen Schaden ersetzt. Es ist ferner zu berücksichtigen, in welchem Maaße das einzuverleibende Land durch seine Handelslage, durch seine Produkte, den Grad seiner Kultur unmittelbar eine wesentliche Erhöhung des Staatsvermögens verspricht oder erst nach einem Aufwande, den wir selbst machen müssen, um es in die Höhe zu bringen, nach längerer Zeit. Auch die Frage

muß man sich beantworten, inwieferne der einzuverleibende Landestheil Anlaß zu neuen Kriegen gewähren könne. Wäre anzunehmen, daß seine Erwerbung uns neue Feinde und neue Feindschaften erwecken wird, so müßte man sich wohl vor ihr hüten; denn was wäre das für ein Ersatz, den wir durch zehnfachen Aufwand für ihn wieder bezahlen müßten? Endlich ist zu erwägen, in welcher Weise die neue Erwerbung die Grenzgestaltung unseres Landes verändert, ob vortheilhaft oder nicht. Erhält unsere Grenzgestaltung eine für künftige Kriege günstige Form, so daß wir feindliche Länder umfassen und flankiren, mit befreundeten Völkern näher zusammenrücken, ist auch die Meinung der neuen Bürger uns geneigt, tritt hiezu noch eine beträchtliche Kultur des Landstrichs, so daß er in jeder Beziehung uns als Basis für zukünftige Unternehmungen dienen kann, mögen diese auf Vergrößerung oder Bewahrung unserer Selbstständigkeit gerichtet sein, so sind alle Bedingungen vorhanden, um uns zu dem Landerwerb zu bestimmen. Trifft aber alles dies nicht zu, so ist eine Forderung baarer Abzahlung der Kriegskosten vom Feinde vorzuziehen, es müßte denn sein, daß derselbe vollkommen zahlungsunfähig erschiene.

Es ist nicht gleichgültig, nach welchen Grundsätzen der Sieger seine Anforderungen wegen der Kriegskosten an den Feind stellt. Am billigsten verfährt er, wenn er seinen Aufwand im Wesentlichen nach den von uns oben befolgten Regeln berechnet, davon alles das in Abzug bringt, was er schon an Kontributionen im feindlichen Lande erhoben oder die Ersparnisse für das eigne Land, welche aus den Kontributionen und Requisitionen im feindlichen hervorgingen, und dann den Rest in Zahlung verlangt. Gegen ein solches System kann Niemand etwas einwenden, es entspricht durchaus den Gesetzen der Humanität. Meistentheils begnügen sich aber die Sieger nicht mit dem Ersatze ihrer Kosten, sondern fordern bei weitem mehr, dies liegt in der menschlichen Natur, welche durch das Glück fast regelmäßig übermüthig wird, oft aber spielt hier auch die politische Absicht mit, den Feind auf möglichst lange Zeit wehrlos zu machen. Indessen nur zu oft wird diese Absicht grade durch das gewählte Mittel vereitelt; die Besiegten, da sie durch den Frieden selbst ihrem Wohlstande den letzten Stoß beibringen sehen, fügen sich scheinbar in Alles und suchen nur Zeit zu gewinnen, um mit der Kraft der Verzweiflung bei erster günstiger Gelegenheit einen Gegenstoß zu versuchen. So erhält der Sieger neuen Kampf, neue Kosten und Alles, was er schon gewonnen hatte, wird von Neuem in Frage gestellt.

Wenn man sich daher nicht mit dem Ersatze des wirklichen Verlustes, welchen man durch den Krieg erlitten hat, begnügen will, so muß man doch immer die Leistungsfähigkeit der Besiegten in Betracht ziehen, seine Forderungen herabdrücken, wenn sie gering ist, während man sie in billigen

Grenzen allenfalls erhöhen kann, wenn die Leistungsfähigkeit groß ist. Ersteres muß also immer eintreten, wenn der ganze Krieg im feindlichen Lande gespielt, alle seine Provinzen berührt hat, wenn man außer den Baarforderungen auch noch Landerwerbungen verlangt, also Stücke vom feindlichen Staate abreißt und dessen Einnahmen vermindert.

Unmittelbar nach einem Kriege ist die Leistungsfähigkeit *eines jeden Landes* gering; wollte man daher die Forderungen, auch die billigsten, *sogleich* und *auf einmal* beitreiben, so liefe man immer Gefahr, entweder nichts zu erreichen oder den besiegten Staat zu ruiniren. Man thut also besser, nur *Terminbezahlungen* zu verlangen und die Termine nach der Kraft zu bemessen, welche das besiegte Land in einer gewissen Zeitdauer entwickeln kann. Die Länder sind in sehr verschiedenem Grade eines langsameren oder schnelleren Wiederaufschwunges nach dem Kriege fähig, sie haben mehr oder minder die Elemente in sich, zu neuer Blüthe zu gelangen. Oft liegt es in der Hand des Siegers, nicht blos auf eine, sondern auf mehrere Weisen und zu seinem eigenen Vortheil beim Friedensschlusse dem Feind neue Wege der Blüthe zu eröffnen. Handelsverbindungen können immer beiden Theilen vortheilhaft gemacht werden; war die Verbindung zwischen den beiden Ländern vor dem Kriege durch die Schuld beider oder des einen beschränkt, so bietet sich beim Friedensschlusse Gelegenheit, die Schranken aufzuheben, der Besiegte kann zu seinem Vortheile dazu gezwungen werden, der Sieger wird im Glücke geneigter sein, mit großem Blicke die Vortheile seines eignen mit denen des andern Landes zu vereinigen. Auf solche Weise gewinnt er sich die Zuneigung der Bewohner des fremden Landes, wenn auch nicht der Regierung desselben, und jenes wird ihm vom höchsten Nutzen sein, wenn künftig noch Kämpfe nothwendig werden.

Eine weise und humane Politik scheint auch unter allen Umständen die *vortheilhafteste* zu sein. Man hat darüber gestritten, ob eine Einmischung des Siegers in die *innere Politik* des Besiegten, in die Bestimmungen seiner Verfassung beim Friedensschlusse gerechtfertigt sei. Für uns ist dies über jeden Zweifel erhaben. Die innere Politik wirkt immer auf die äußere zurück und der Sieger ist vollkommen im Recht, wenn er es kann, jene des Besiegten so zu ändern, daß sie ihm Vortheil bringt, namentlich aber, daß künftige Kriege vermieden werden. Die Alten haben in Erkenntniß dieses Rechtes bei Friedensschlüssen häufig die Verfassungen, nicht blos die Personen der Regierenden geändert und solche zur Herrschaft gebracht, die ihren eigenen am nächsten lagen. Man darf damit nicht die Aenderung der *Verwaltung* in einem eben eroberten Lande, welches man als Basis für weitere Kriegsunternehmungen benutzen will, verwechseln. Es ist klar, daß auch von der Verfassung eines Landes sehr wesentlich seine Fähigkeit, *Wohlstand* zu er-

halten oder zu erreichen, abhängt, und wenn man nun an ein solches Land Forderungen zu stellen hat, so ist man wohl berechtigt, auf die Herstellung einer Verfassung in ihm hinzuwirken, welche seine Leistungsfähigkeit möglichst erhebt.

Wenn man nur durch Terminzahlungen zu seinen Kriegskosten gelangen kann und man hat sich durch die eben angeregten Mittel nicht vollständige Sicherheit verschaffen können, daß man in rechter Zeit werde befriedigt werden, so ist es Sitte, daß man Pfänder in der Hand behalte. Gewöhnlich bleibt eine Besatzung von den Truppen des Siegers im besiegten Lande zurück und hält einige feste Plätze, die als strategische Schlüssel gelten, in ihrer Gewalt. Hat der Sieger ein stehendes Heer, so ist dies mit keinen Schwierigkeiten für ihn verknüpft, es bleibt ungefähr gleichgültig, wo seine Truppen stehen, unbequemer ist es schon bei einem Kadresheer und am unbequemsten bei einem Milizheer. Man würde es bei dem letzteren nicht umgehen können, öftere Ablösungen eintreten zu lassen, wodurch eine mindere Sicherheit der Behauptung erzielt wird. Außerdem entsteht für das Milizheer aus diesem Mobilbleiben über die Zeit immer eine Vermehrung der Kriegskosten, die ins Gewicht fällt. Wenn nun auch allerdings die Last dieser Vermehrung von dem besiegten Lande getragen werden muß, so wird doch dadurch ersichtlicher Weise seine Fähigkeit, die ursprünglichen Kriegskosten abzutragen, vermindert und die Abzahlung unter Umständen verzögert. Daher haben Milizstaaten vor allen anderen Veranlassung, die sonstigen Mittel der Sicherstellung ihrer Ansprüche demjenigen der Pfändung vorzuziehen, also die Aenderung der Verfassungen, die Verknüpfung der Interessen beider Länder. Da Milizstaaten der Regel nach auch freie Staaten sind, liegt dies auch im Interesse des Fortschrittes der Kultur und der Zivilisation; siegreiches Auftreten eines Milizstaates gegen andere muß für den Entwicklungsgang der Menschheit immer vortheilhaft sein.

Je weniger ein Staat aus dem Erobern ein Geschäft macht, und in der neuen Zeit kann dies der Milizstaat am wenigsten, desto humaner und billiger wird er übrigens im Allgemeinen verfahren, wenn ihm der Sieg zu Theil wird.

11. Von den Mitteln, deren man sich außer dem Staatsschatze bedient, den erhöhten Militäraufwand im Kriege zu bestreiten.

Im Vorigen ist aus staatsökonomischen Gründen die Offensive als die Kriegsart aufgewiesen, zu welcher jeder Staat greifen sollte, der Krieg führt, sei es, daß er ihn gesucht habe, sei es, daß ihm derselbe aufgedrungen wird.

Doch immer sind schon vor dem Beginne des Krieges Ausgaben zu machen, welche die Militärlast stark und plötzlich steigern, oft wird man in die Defensive zurückgeworfen oder die Offensive ist überhaupt militärisch nicht möglich, oder man muß in den Pausen zwischen zwei Feldzügen, die man der Sicherheit halber im eignen Lande verbringt, sich aus diesem zum neuen Feldzuge rüsten.

In solchen Fällen kommt nun die Erhöhung der Steuerlast auf das eigne Land; aus unseren früheren Erörterungen folgt, daß die gewöhnlichen Steuermittel nicht ausreichen, und wenn kein Staatsschatz vorhanden oder wenn derselbe bereits aufgezehrt ist, was bei länger dauernden Kriegen sich immer einstellen muß, wie groß er auch sei, so müssen außerordentliche Mittel angewendet werden, um Geld aufzutreiben.

Unter diesen außergewöhnlichen Mitteln stehen die Anleihen obenan. Sie werden im eignen Lande oder auch in fremden gemacht, immer aber mit Privaten abgeschlossen; im eignen Lande oder in einem Lande, über welches man verfügt, kann man freiwillige und Zwangsanleihen unterscheiden. Durch die Anleihe erhält der Staat ein großes Kapital auf einmal, wie er es zur Kriegführung und zur Kriegsrüstung bedarf, und er muß dasselbe dann verzinsen und abtragen, wozu er jährlich eine Summe von den Staatseinkünften verfügbar zu machen hat. Die Anleihen sind die Ursache der Staatsschulden. Schulden sind gewiß einem Staate an und für sich nicht schädlich; wenn er Geld aufnimmt zu einem gut rentirenden Unternehmen und mittelst dessen den Staatswohlstand erhöht, so gewinnt er leicht noch einen Ueberschuß über den Aufwand für die Verzinsung und die Amortisation. Man hat das Staatsschuldensystem, welches sich gegenwärtig über fast alle europäischen Staaten verbreitet, oft einen Krebsschaden genannt. Dies wäre ganz sicher nicht richtig, wenn die Staatsschulden von heute durch Anleihen zu großen rentirenden Staatsgeschäften entstanden wären. Indessen sie sind lediglich Kriegsschulden. Nun ist freilich der Krieg auch nicht unter allen Umständen unrentabel; auch er kann sehr nutzbar sein, wenn er einem Lande auf lange Zeit nachher den Frieden und nutzbare Friedensarbeit sichert, wenn er neue Wege des Aufschwunges öffnet. Aber von den meisten Kriegen, aus welchen die modernen Staatsschulden hervorgegangen sind, kann dies allerdings nicht behauptet werden.

Wenn ein Staat sich veranlaßt sieht, eine Anleihe zu machen, so handelt es sich um die Fragen, ob er sie überhaupt machen kann und ob er sie mit minderem oder größerem Nachtheil machen muß.

Beides wird durch seinen Kredit bedingt. Der Kredit eines Staates, das Vertrauen in ihn, hängt aber einmal ab von der Zahlungsfähigkeit, also vom Nationalwohlstande. Je größer dieser, desto größer der Kredit. Wie

viel aber auf den Nationalwohlstand die Art der militärischen Organisation Einfluß hat, das haben wir gesehen. Die militärische Organisation eines Landes ist daher von der größten Wichtigkeit für den Kredit. Die Personen, welche Staatsgläubiger werden sollen, sehen sich ferner die Sicherheit des Staates an, und zwar in doppelter Beziehung, in Bezug auf seinen Bestand als politische Macht und in Bezug auf den Bestand seiner inneren Zustände. Der Bestand eines Staates als politische Macht ist gegenwärtig mehr oder minder gesichert durch seine eigne Kraft und durch die Stellung, welche er in dem politischen Systeme einnimmt, dem er angehört. Wenn es sich um eine Anleihe zu Kriegszwecken handelt, liegt es nahe, zunächst nach der militärischen Kraft des Landes zu fragen, und die Stimmung für die Anleihe wird um so günstiger sein, je besser die Antwort auf diese Frage ausfällt, wobei natürlich immer die beiden in Betracht kommenden feindlichen Parteien mit einander verglichen werden. Die militärische Organisation wirkt also abermals entscheidend auf den Kredit des Staates. Stellt sie aber den Bestand auch noch nicht völlig sicher, so kann immer noch Vertrauen zu der Anleihe vorhanden sein, wenn der Staat, welcher borgen will, in dem europäischen Staatensysteme eine solche Stellung einnimmt, daß sein Dasein für mehrere andere Mächte von Werth ist, welche sein Dahinfallen nicht dulden werden, und wenn diese Mächte im Stande sind, prompt zu helfen. So nützt es der Türkei nicht viel, daß die westlichen Mächte sich für sie interessiren, weil diese zu fern sind. Ein entschiedenes Auftreten Oesterreichs für die Türkei würde derselben die Zustandebringung einer Anleihe ungemein erleichtern.

Der Bestand der inneren Zustände eines Staats scheint seinen Gläubigern beim Bestehen einer demokratischen Verfassung, in welcher einzelne Personen keine entschiedene, vollkommen selbstständige, unabhängige Stellung gewinnen können, am meisten gesichert. Denn es ist wohl am wenigsten anzunehmen, daß ein ganzes Volk eine Anleihe, die es machte, nicht anerkennen werde. Viel eher ist dies bei monarchischen Regierungen zu befürchten und am meisten bei absolut monarchischen oder despotischen. Der Tod eines Menschen, welches Vertrauen man auch in diesen haben möge, kann hier ein ganzes System ändern. Indessen wenn eine auch nur unvollkommen beschränkte Monarchie Wurzeln im Volke und einen regelmäßigen Verwaltungsgang hat, kann sie immer eines großen Vertrauens genießen. Zeigen sich dagegen Spuren, daß sie losgerissen vom Volke, allein steht, beginnt eine Partei im Staate ihr schon über den Kopf zu wachsen, so wird das Vertrauen erschüttert werden müssen. Obgleich es widersinnig ist, wenn eine Partei, nachdem sie eine andere Regierung gestürzt hat und selbst zur Regierung gelangt ist, die Staatsschulden nicht anerkennen will, welche unter dem früheren Regiment zu was immer für Zwecken gemacht wurden, so sind doch Theorieen dieser Art oft

genug aufgestellt worden und das Kapital fürchtet ihre Verwirklichung. Die Entwicklung, welche das Heerwesen in einem Staate nimmt, insofern sie innere Staatssäulen oft besonders deutlich aufzeigt, bleibt hier niemals ohne Einfluß auf den Kredit des Staates.

Die Nachtheile, welche der Staat erleidet, indem er eine Anleihe macht, entstehen aus den Bedingungen, welche er dabei eingehen muß. Je geringer seine Sicherheit ist, eine desto höhere Verzinsung muß er sich gefallen lassen, je geringer zumal der Nationalwohlstand ist, desto eher muß er sich in das Ausland wenden, und wenn im eignen Lande die nationale Sympathie für einen Krieg die Bedingungen der Anleihe ermäßigen kann, so fällt dies bei Anleihen im Auslande fort.

Im Alterthum hat man von den Anleihen wenig Gebrauch gemacht. Hauptsächlich schreckte der hohe Zinsfuß von ihnen ab, dazu trat dann häufig Unsicherheit der Staatszustände und noch mehr Unkenntniß der Mittel, diese Anleihen auf einfache Weise zu Stande zu bringen. Uebrigens machte der Reichthum der Bürger und das sehr intensive Interesse derselben am Staatsbestande die Anleihen weniger nothwendig, weil es möglich war, sie durch bürgerliche Leistungen zu ersetzen. Im Mittelalter waren in Europa die Anleihen besonders schwierig zu bewerkstelligen, namentlich wegen der großen Unsicherheit der Zustände; den meisten Kredit hatten noch die Städte und Städtebünde. Indessen in der Regel war Geld nur gegen Verpfändung unbeweglicher Güter zu erhalten, und wie auf diese Weise neue Staaten gegründet und alte umgeworfen oder zertheilt wurden, ist bekannt genug. Mit der Zeit, als die Söldnerei einen Aufschwung zu nehmen begann, wurden die Anleihen den Fürsten nothwendig, um so mehr, da die Steuersysteme noch nirgends vollständig und ausgiebig genug regulirt waren; aber auch jetzt wurden lange Zeit Anleihen nur unter sehr ungünstigen Bedingungen und mit großen Unbequemlichkeiten, gegen hohe Zinsen und in einzelnen kleinen Posten aufgebracht. Erst mit der Stabilirung des europäischen Staatensystems, der Herstellung des europäischen Gleichgewichtes erlangte das Anleihe- und Staatsschuldenwesen eine weitere Ausdehnung, weil die Gläubiger durch die Garantie, welche sich die Staaten nun für ihren Bestand gegenseitig gewährten, jedem einzelnen Staate eine größere Sicherheit gab. Dann hat aber das Staatsschuldenwesen selbst diese Sicherheit erhöht, es bildet jetzt, über ganz Europa ausgedehnt, ein künstliches System, von dessen Beziehungen zu den einzelnen Staaten Krieg und Frieden nicht wenig abhängt.

Die gezwungene Anleihe kann stets nur im eignen Lande stattfinden; in der Regel wird sie auf diejenigen gelegt, deren Einkommen einen mittleren Satz überschreitet. Bei der großen Anleihe in Frankreich im Jahre 1793 blieben 1000 Franken Einkommen für den Haushalt völlig frei, von jedem

Tausend darüber wurden zehn Prozent in Anspruch genommen und der Ueberschuß über zehntausend Franken ganz. In der Regel geht der gezwungenen Anleihe eine freiwillige unter vortheilhafteren Bedingungen für die Staatsgläubiger voraus, und erst wenn diese den verlangten Ertrag nicht gewährt, schreitet man zu jener. Nach richtigen Grundsätzen angeordnet, scheint eine gezwungene Anleihe auf das größere Kapital eine zweckmäßige und billige Maßregel, die plötzlich nothwendige Steuererhebung wird auf diejenigen vertheilt, welche wirklich noch einen Ueberschuß über das Nothwendige besitzen. Verläßt man aber die rechten Grundsätze, so kann die gezwungene Anleihe verderblich werden, sie kann es dadurch, daß sie zu tief hinab steigt, damit den Wohlstand und die Leistungsfähigkeit des kleinen Bürgerstandes angreift und die Keime zu seinem Verfalle legt; sie kann es auch dadurch, daß sie die großen Kapitalien, welche rentirend beschäftigt sind, in einem unverhältnißmäßigen Grade belastet. Sie kann endlich ihren Folgen und ihrer Rechtsbeständigkeit nach an die Konfiskation streifen, von welcher die Staaten, um ihre Kriegsmittel zu erhöhen, der Natur der Dinge nach nur in Bürgerkriegen Gebrauch machen. Das großartigste Beispiel gab auch in dieser Beziehung die französische Revolution durch die Einziehung der Emigrantengüter. Im Mittelalter verschaffte man sich häufig auf gewaltsame Weise Geld. Die Augsburger setzten z. B. im Jahre 1384 alle ihr Juden gefangen, bis sie 22,000 Gulden bezahlt hatten. In ähnlicher Weise verfuhr im Jahre 1813 der General Rapp mit den reichen Kaufleuten von Danzig, um ihnen Geld abzupressen. Wenn man kein anderes Mittel hat, und wenn man namentlich baares Geld braucht und hiedurch erhalten kann, ist dies ganz zweckmäßig. Durch die Konfiskation von unbeweglichem Eigenthum erlangt man noch kein baares Geld, man muß es entweder in baares Geld durch Verkauf und Verpachtung oder durch eigne Ausbeutung umsetzen, oder man muß es als Hinterlage für Papiergeld benutzen. Im ersteren Falle pflegt der Verkauf der einzige Weg zu sein, auf welchem man sofort zu bedeutenden und ausreichenden Summen gelangt, es fragt sich daher wesentlich, ob man überhaupt und unter welchen Bedingungen man den Verkauf bewerkstelligen kann; dies wird immer unter um so besseren Bedingungen möglich sein, je größer die Sicherheit des Besitzes für die Acquirenten, also die Sicherheit der bestehenden Staatszustände ist. Davon hängt auch der Kurs des Papiergeldes ab, für welches man dergleichen unbewegliches Eigenthum als Hinterlage ansehn will. Das fortwährende und unerhörte Sinken der französischen Assignaten war kein glänzendes Zeugniß für das Vertrauen der Reichen in den Bestand der Revolution, obwohl der bei diesem Volke vorherrschende und unausrottbare Schwindelgeist wohl auch sein Theil Schuld daran getragen hat.

Die Emission von Papiergeld setzt stets das Vorhandensein einer Hinterlage voraus; am besten ist offenbar eine baare, um die Papiere in Momenten des Mißtrauens zum Theile realisiren und dadurch das Vertrauen sogleich wieder herstellen zu können, wenn es zu sinken beginnt. Wenn man eine baare Hinterlage hat, so wird man einen großen Theil der Kosten bei einer Kriegsrüstung und im Beginn eines Krieges im eignen Lande mit Papiergeld bestreiten können. Ein Schatz ist daher vortrefflich, und hat man diesen nicht, so kann man sich mit Vortheil eine Hinterlage durch eine freiwillige oder gezwungene Anleihe verschaffen, ein Gang der Finanzoperationen, welchen in neuster Zeit Kossuth in Ungarn mit besonderem Glücke verfolgt hat. Vertrauen in unverzinsliches Papiergeld erhält sich im Kriege oder beim Drohen eines Krieges natürlich leichter, als es sich plötzlich machen läßt. Es wird immer schwieriger sein, in einem Lande, in welchem während des Friedens gar kein Papier im Gange war, einem solchen plötzlich für den Kriegszweck, also im unsicheren Zustande geschaffenen den Kurs des Baargeldes zu geben, als in einem Lande, in welchem auch während des Friedens Papiergeld in Umlauf war, diesem den Kurs zu erhalten trotz einer Vermehrung des Emissionswerthes ohne Vermehrung der Hinterlagen. Denn die Gewohnheit ist eine große Macht. Die Einführung eines zweckmäßigen Papiergeldes im Frieden und die Operationen, um Vertrauen in dasselbe zu schaffen und es zu einem beliebten Verkehrsmittel zu machen, sind daher zu den nützlichen Vorbereitungen auf den Krieg mitzurechnen.

Ein in früherer Zeit sehr gebräuchliches Mittel, den Mehrbedarf an Ausgaben für die Kriegführung zu decken, war auch die Münzverschlechterung, Ausprägung schlechter, leichter Geldsorten mit hohem Nennwerth. Dies Mittel war bei den Griechen schon vor dritthalbtausend Jahren bekannt und gehört keineswegs unter die neueren Erfindungen. Friedrich der Große, welcher es im siebenjährigen Kriege anwendete, hatte dabei die Absicht, einmal eine laufende, sichere Einnahme für die Kriegsjahre zu erlangen, welches dadurch geschah, daß er die Münze zu einem festen Satz verpachtete, dann aber den Krieg im Auslande mit geringeren Kosten zu führen. Hier wollte er das schlechte Geld anbringen. Man kann wohl sagen, daß der Vortheil dabei rein imaginär ist. Große Ankäufe, die man im Auslande macht, wird man allerdings häufig baar bezahlen müssen. Die Kaufleute, die Unterhändler, deren man sich bedient, werden sich auf alle Weisen sicher stellen wollen, und wenn dem Geschäft der Anschein einer Zwangskontribution zu geben ist, werden sie sich mit Anweisungen auf Zahlung nach dem Kriege wenigstens zu einem Theile begnügen. Aber diese Kaufleute werden auch den wirklichen Werth des Geldes, welches sie erhalten, sehr wohl beachten und danach ihre

Preiſe ſtellen. Es bliebe alſo weſentlich nur übrig, was der Soldat, der ſeinen Sold in ſchlechtem Gelde empfängt, im Auslande einzeln konſumirt; wenn er im Quartier bezahlt, wenn er ſeine ſonſtigen kleinen Einkäufe macht. Der Soldat übt dann einen Zwang auf Quartiergeber oder Verkäufer; man muß ihm dies oder jenes zu dem oder jenem Preiſe geben. Allein wo dies möglich iſt, könnte man ebenſo gut ohne Geld leben. Außerdem ſucht jeder ſein ſchlechtes Geld los zu werden und es iſt am nächſten liegend, daß es nach dem Staate hin auswandert, welcher es geprägt hat. Auf dieſem und deſſen Volkswohlſtand ruht alſo ſchließlich die Laſt.

Zuletzt werden Kriegsmittel gewonnen durch den Empfang von Subſidien oder Hülfsgeldern von Staaten, die ſich für eine ſiegreiche Beendigung des Kampfes intereſſiren, aber entweder gar nicht oder nur unvollkommen im Stande ſind, denſelben mit Heereskräften zu unterſtützen. Auch die Subſidien reichen in das hohe Alterthum hinauf, von beſonderer Bedeutung ſind hier diejenigen, welche die Perſer den einzelnen helleniſchen Staaten in ihren Kriegen unter einander gewährten, um ſie zu immer größerer gegenſeitiger Schwächung anzutreiben. In der neueren Zeit iſt es beſonders England, welches faſt bei jedem europäiſchen Kriege intenſiv intereſſirt und, außer Stande, mit einer beträchtlichen Landmacht zu erſcheinen, durch Geld die ärmeren, aber durch ihre Heerweſen kriegsbereiteren Staaten des Kontinents unterſtützt. Subſidien machen immer denjenigen Staat, welcher ſie empfängt, abhängig, obgleich die Summen, welche kontraktmäßig gezahlt werden ſollen, häufig ſehr hoch klingen, ſind ſie doch immer ſehr unzureichend, meiſtentheils kommt es über die Zahlung und beſonders die Zahlungstermine zu Streit, derjenige, welcher die Subſidien gewährt, benutzt jede Wendung des Kriegsglückes, um zu feilſchen und abzuhandeln. Der wichtigſte Nachtheil der Subſidien iſt aber, daß er die Thatkraft der unterſtützten Staaten abſchwächt. Wie mit einem einzelnen Menſchen, der ſich auf Andere verläßt oder nicht ſelbſt für ſich zu ſorgen braucht, ſo geht es auch mit den Staaten. Sie verſäumen es, ihre eignen Quellen, ihre eigne Leiſtungsfähigkeit richtig zu überſchlagen und die beſten Wege zu ihrer Flüſſigmachung aufzuſuchen, diejenigen, welche für den Volkswohlſtand die am mindeſten ſchädlichen ſind. Wenn ſie nun die Subſidien nicht zu den Zeitterminen empfangen, in denen ſie dieſelben gebrauchen, ſo müſſen ſie doch in nicht vorher berechnetem Maaße auf das innere Leiſtungsvermögen zurückgehen und nehmen dann gewöhnlich in tumultuariſcher Weiſe zu falſchen Mitteln der Flüſſigmachung die Zuflucht, bei welchen aller Vortheil, der durch die Subſidien erwartet wurde, wieder dahin geht. Oft feuert auch dies Verſprechen von Subſidien die Staaten zum Beginne von Kriegen an, die ſie mittelſt ihrer eignen Kraft nicht durchführen können und, nur auf dieſe angewieſen, nicht unternommen hätten. Wäh-

rend des Krieges sehen sie dann erst ein, wie wenig ihnen die Subsidien nützen, und noch mehr sehen sie es, wenn sie besiegt, zu einem unvortheilhaften Frieden gezwungen, die Nachtheile überschlagen, welche ihnen aus dem ganzen Kriege erwuchsen und die Niemand von außen her gut zu machen im Stande ist. Ein Beispiel hiefür ist Oesterreich in dem für dasselbe so unglücklichen Kriege von 1805, zu welchem England für jede hunderttausend Mann, die ins Feld gestellt würden, 31 Millionen Franken jährlich und außerdem acht Millionen für die Mobilmachung versprach, Summen, die, so reichlich sie anscheinend sind, doch bei weitem nicht den wirklichen Verlust durch die Kriegführung, ja bei weitem nicht die positiven Ausgaben decken, wie dies aus einer Vergleichung mit unseren früheren Berechnungen hervorgeht.

Vergleicht man alle Mittel, welche von den Staaten angewendet sind, um den Mehrbedarf des Kriegsaufwands zu bestreiten, so ergiebt sich, daß diejenigen, welche am einfachsten auf dem wahren Nationalwohlstande fußen, auch die besten, die sichersten und am mindesten verderblichen sind, daß diejenigen ferner, welche schon im Frieden vorbereitet wurden, den Vorzug vor den tumultuarischen, plötzlichen beim Ausbruch des Krieges verdienen.

Ein Staatsschatz von reichem, aber nicht überreichem Inhalt, ein Papiergeld, welches das allgemeine Vertrauen seit lange genießt, dann aushülfsweise eine freiwillige Anleihe, in Geld von den Reichen, in Arbeit von den Armen, welche ergiebig fließend am besten beweist, daß das ganze Volk den Krieg für nothwendig und gut hält, geben der Kriegführung das sicherste Fundament, sie können die Staaten durch die Kriege groß machen. Die fortwährende Bereitschaft dieser Mittel setzt aber voraus, daß der Volkswohlstand blühend, der Friede also der normale, der Krieg nur ein Ausnahmszustand sei, daß er nicht zum Geschäft der Nation werde.

Schluß.

Indem wir zum Schlusse dieser Blätter gelangen, wollen wir die Resultate unserer Untersuchungen über die militärische Organisation in einigen kurzen Sätzen zusammenstellen.

Die militärische Organisation soll einem Staate die erfolgreiche Kriegführung möglich machen, ohne eine Ursache des Krieges zu werden.

Sie ermöglicht die erfolgreiche Kriegführung, wenn sie Truppen schafft, das Land und Volk zweckmäßig vorbereitet, den Nationalwohlstand nicht über das Maaß angreift, sondern zuläßt, daß er fortlaufend im Steigen bleibe.

Sie wird eine Ursache des Krieges, wenn sie im Volke eine Klasse schafft, die den Krieg als ihren Lebensberuf ansehen muß, und wenn sie das Nationalvermögen so belastet, daß man sie selbst beständig nutzbar machen und suchen muß, sie durch sich selbst zu erhalten.

Truppen werden erhalten durch tüchtige Soldaten, tüchtige Führer, bereite Bewaffnung und Ausrüstung, zweckmäßige Gliederung. Tüchtige Soldaten und Führer erhält man durch eine Körper und Seele kräftigende Jugenderziehung, durch Uebung in den Waffen. Die Bewaffnung, Ausrüstung und Gliederung muß innerhalb der allgemeinen Forderungen, welche die Zeit stellt, noch den besonderen Bedingungen gemäß sein, welche aus den natürlichen Anlagen des Volks, dem Terrain der wahrscheinlichen Kriegsschauplätze, der Art der wahrscheinlichen Feinde hervorgehn.

Die Vorbereitung des Landes und des Volkes für den Krieg muß darauf berechnet sein, daß man alle Vortheile, welche der Boden des ersteren gewährt, und alle Kraft, welche das letztere entwickeln kann, auf die zweckmäßigste Weise ausbeuten könne, um einen begonnenen Krieg durchzuführen.

Die Gefahr, daß durch die militärische Organisation der Nationalwohlstand angegriffen werde, wird entfernt, wenn man sparsam mit der Zeit der Bürger als Soldaten umgeht, wenn man die billigsten Mittel zur Beschaffung des Kriegsmateriales wählt, wenn man bei der Bestimmung der Ausgaben für die militärische Organisation das Leistungsvermögen und das politische Interesse, die politischen Zwecke des Volkes gehörig gegen einander abwägt,

also durch die Heerform, durch eine weise und sparsame Verwaltung, durch die Theilnahme des Volks an Bestimmung der Militärsteuern.

Uebertriebne Sparsamkeit wird zur Verschwendung, weil ohne Aufwand an Kosten eine zweckmäßige militärische Leistung nicht denkbar ist. Ueberwiegender Einfluß vieler Einzelner auf die Bestimmung der Militärlasten bedroht die Einheit in der Entscheidung über Krieg oder Frieden und die Einheit der Leitung. Er ist daher der erfolgreichen Durchführung des Krieges hinderlich. Ausschließlicher Einfluß der Regierung auf die Bestimmung der Militärlasten erleichtert den Beginn der Kriege und verlockt zum Mißbrauch der militärischen Kraft. In der Sparsamkeit und in der Vertheilung des Einflusses muß das rechte Maaß gefunden und erhalten werden.

Es wird aber gefunden in dem engen Anschluß der militärischen Organisation an die politische und an das Volksleben, in der vollständigen Harmonie beider mit einander.

Diese Harmonie verbürgt zugleich die Leistung des Nothwendigen für den Militäraufwand und sichert gegen Hinausgehen über das Maaß zum Nachtheil des Nationalwohlstands, sie behütet vor dem Beginne schädlicher Kriege und erleichtert die Durchführung der beschlossenen, sie giebt diesen Kraft, indem alles Leben im Volk für sie thätig wird und doch die Einheit der Leitung nicht verloren geht, weil die Zentralregierung im Sinne Aller handelt.

Diese Harmonie ist auf die vollständigste Weise zu erzielen durch allgemeine Wehrpflicht, durch ein Milizsystem, durch eine allgemeine ins Volksleben tief eingreifende militärische Jugenderziehung.

U 102 .R8 C.1
Untersuchungen ueber die Organ
Stanford University Libraries
3 6105 035 723 456

U
102
.R8

sygn. 74641

DATE DUE			
MAR 26 1981			
APR 23 1981			